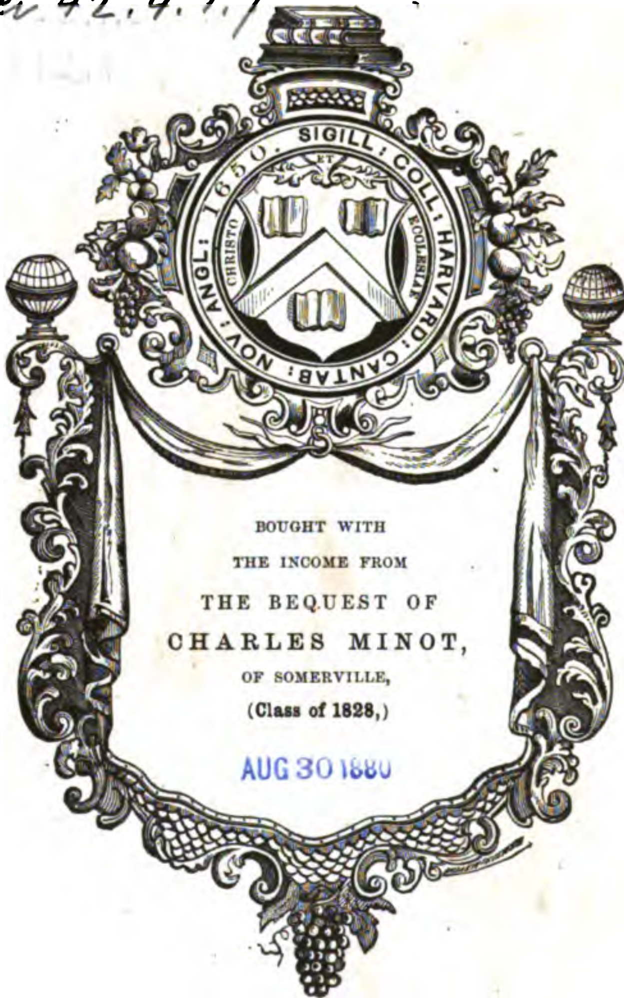
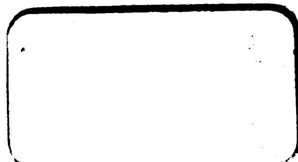

SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE



Altpreußische Monatsschrift

neue Folge.

Der neuen Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Achter Band.

Der Provinzial-Blätter LXXIV. Band.

Mit Beiträgen

von

E. Arnoldt, J. Bender, R. Bergau, C. H. Braune, O. Biégon v. Czudnochowski, H. L. Elditt, X. Froelich, G. D. Gerhard, E. Hay, C. Hopf, W. v. Ketrzyński, F. A. Lange, C. Lehrs, F. L. Lentz, F. Lewitz, C. Lüdecke, P. Minden, J. Möller, A. Müller, G. H. F. Nesselmann, C. Parey, L. Passarge, M. Perlbach, W. Pierson, H. Pöhlmann, L. Prowe, C. E. E. Reinert, C. E. Rhode, A. Rogge, R. Schück, E. Steffenhagen, E. Strehlke, M. Töppen, O. Ungewitter, E. J. Wolsborn, H. Zeißberg

und Ungenannten.

(Mit einer autographirten Zeichnung.)

Königsberg in Pr. 1871.

Ferd. Beyer vormals Th. Theile's Buchhandlung.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abhandlungen.

II. Kritiken und Referate.

III. Mittheilungen und Anhang.

Kant's transscendentale Idealität des Raumes und der Zeit.

Für Kant gegen Trendelenburg.

Von

Emil Arnoldt.

III.

Beweis des zweiten Gegensatzes.

Kant's Beweis für die transscendentale Idealität des Raumes lückenlos.

Ich habe behauptet: Wer die Geometrie als eine synthetische und doch apriorische Erkenntniß in Kant's Sinne gelten läßt, muß zugeben, daß Kant die transscendentale Idealität des Raumes durch einen lückenlosen Beweis dargethan habe.

Das soll nicht heißen: Nur wenn, sondern soll heißen: Wenn auch nur die Geometrie als synthetische und doch apriorische Erkenntniß angesehen wird, ist Kant's Beweis als lückenlos anzuerkennen. Denn es ist für mich selbstverständlich, daß jede synthetische und apriorische, jede, Anschauung und Begriff vereinigende, nothwendige und allgemeine, deshalb unabhängig von aller Erfahrung objectiv giltige Erkenntniß, mit anderen Worten: die aller Erfahrung sowohl wie aller Naturwissenschaft zu Grunde liegende reine Erkenntniß jenen Beweis ebenso, wenn nicht noch mehr handgreiflich nahe führe, als die synthetische und apriorische Erkenntniß der Geometrie. Da aber der Zusammenhang zwischen der transscendentalen Idealität des Raumes — und der Zeit — und der Möglichkeit aller reinen Erkenntniß von Trendelburg gar nicht oder mindestens nicht eingehend erwogen, von ihm aber Raum und Zeit als „subjectiv im Sinne von Formen, durch welche es eine nothwendige mathematische Erkenntniß vor aller Erfahrung geben kann", in ausgesprochener Uebereinstimmung

mit der Kantischen Auffassung zugestanden werden, so setze ich ihm in dem vorliegenden Abschnitte meiner Vertheidigung, welcher es mit dem Nachweise der Lückenlosigkeit von Kant's Argumentation zu thun hat, jenes „wenn auch nur" entgegen.

Nicht als ob das Zugeständniß irgend einer reinen Erkenntniß, sei es auch nur das der Geometrie als synthetischer und apriorischer, nothwendig wäre, die Vorstellung des Raumes als apriorische Anschauung, und die apriorische Anschauung des Raumes als bloße Anschauung zu erweisen! Daß die Vorstellung des Raumes apriorische Anschauung ist, kann allein aus der Natur der Vorstellung des Raumes, und daß die apriorische Anschauung des Raumes bloße Anschauung ist, kann gar nicht anders als einzig und allein aus der Natur der menschlichen Anschauung überhaupt endgiltig erwiesen werden. Sondern jenes „wenn auch nur" soll besagen:

Der Beweis für die transscendentale Idealität des Raumes kann nach synthetischer oder nach analytischer Methode geführt werden; — nach synthetischer, indem man außer dem Seelen- oder Geistesvermögen nichts als gegeben zu Grunde legt und mit der Entwickelung der gesammten Erkenntniß aus deren ursprünglichen Keimen die Einsicht in die bloße Subjectivität der Raumesanschauung gewinnt; — nach analytischer, indem man eine zuverläßig gewisse Erkenntniß selbst zu Grunde legt und zu den Quellen derselben im Seelen- oder Geistesvermögen aufsteigt, deren Entdeckung mit der Erklärung, wie jene zuverläßig gewisse Erkenntniß möglich ist, gleichzeitig die Einsicht in die bloße Subjectivität der Raumesanschauung gewährt. Beide Methoden führen zu demselben Resultat. Wird nun die analytische Methode eingeschlagen und als das zuverläßig Gewisse, welches zum Ausgangspunkte dienen soll, eine synthetische und apriorische Erkenntniß, sei es die der reinen Naturwissenschaft und die der Geometrie, sei es auch nur die der Geometrie angenommen, so ergiebt sich die Folgerung, welche Trendelenburg als nothwendig anerkennt: die Vorstellung des Raumes ist Anschauung a priori, und aus diesem Satze — bei analytischer wie bei synthetischer Methode durch dieselbe Begründung — die Folgerung, welche Trendelenburg nicht als nothwendig anerkennen will: der Raum ist bloße Anschauung, gemäß dem Kantischen Beweise, welcher in Betreff des zweiten Satzes ebenso lückenlos ist als in Betreff des ersten.

Von Werth aber ist dieses Zugeständniß: Raum und Zeit sind subjectiv im Sinne von Formen, durch welche es eine nothwendige mathematische Erkenntniß vor aller Erfahrung geben kann, für mich deshalb, weil es die eine Hälfte des Kantischen Beweises, welche den ersten Satz sicher stellt, für bündig erklärt. Denn, mag Trendelenburg immerhin, wie ich in dem vorigen Abschnitte darzulegen versucht habe, den Unterschied zwischen Anschauung a priori und Vorstellung a priori übersehen oder vernachläßigen: so ist doch, wie mich dünkt, auf Grund der hierher gehörigen Behauptungen in den logischen Untersuchungen und in dem siebenten Beitrage, ein Zweifel, ob er die Vorstellung des Raumes als Anschauung wolle gelten lassen, fast eben so unberechtigt, als die Gewißheit berechtigt ist, daß er die Vorstellung des Raumes für apriorisch nimmt.

Demnach reducirt sich der Beweis meines zweiten Gegensatzes auf den Beweis des Satzes: Anschauung des Raumes a priori ist möglich, wenn der Raum bloße Anschauung ist, oder des Satzes: wenn der Raum Anschauung a priori ist, so ist er nothwendig nichts weiter als Anschauung, nichts an sich Seiendes, weder selbst Ding an sich, noch Bestimmung eines Dinges an sich, so ist er transscendental-ideal.

Die Richtigkeit dieses Satzes habe ich in dem vorigen Abschnitte beiläufig zu erhärten gesucht, indem ich ausführte, daß die Anschauung a priori schon ihrem Begriffe nach als bloße Anschauung müsse gedacht werden. Dazu veranlaßte mich zweierlei, zunächst die Erfahrung, daß eine dergleichen Begründung, sobald die Argumente der transscendentalen Aesthetik „den dogmatischen Schlummer" des Philosophirens zu „unterbrechen" anfangen, sich von vorne herein aufdrängt, sodann — und vornehmlich — die Erwägung, daß von Kant selbst eine solche Begründung für zuläßig müsse gehalten sein.

Er sagt nämlich in der Abhandlung gegen Eberhard „Ueber eine neue Entdeckung" u. s. w. (W. R. I, 470):

„Nun sieht man aus dem, was ich nur eben als das kurz gefaßte Resultat des analytischen Theils der Kritik des Verstandes angeführt habe, daß diese das Princip synthetischer Urtheile überhaupt, welches nothwendig aus ihrer Definition folgt, mit aller erforderlichen Ausführlichkeit darlege, nämlich: daß sie nicht anders möglich sind, als unter der Bedingung einer

dem Begriffe ihres Subjects untergelegten Anschauung, welche, wenn sie Erfahrungsurtheile sind, empirisch, sind es synthetische Urtheile a priori, reine Anschauung a priori ist. Welche Folgen dieser Satz, nicht allein zur Grenzbestimmung des Gebrauchs der menschlichen Vernunft, sondern selbst auf die Einsicht in die wahre Natur unserer Sinnlichkeit habe (denn dieser Satz kann unabhängig von der Ableitung der Vorstellungen des Raumes und der Zeit bewiesen werden, und so der Idealität der letzteren zum Beweise dienen, noch ehe wir sie aus deren inneren Beschaffenheit gefolgert haben), das muß ein jeder Leser leicht einsehen."

Er unterscheidet hier also zwei Beweise, einen, bei welchem die transscendentale Idealität sich aus der inneren Beschaffenheit der Raumesanschauung ergiebt, und einen anderen, durch welchen sie kann dargethan werden, noch ehe sie aus der inneren Beschaffenheit gefolgert worden. Unter dem letzteren versteht er, wie ich annehme, einen nur formalen, welcher zufolge einer Exposition der für die Anschauung a priori wesentlichen Merkmale darlegt, daß die apriorische Anschauung des Raumes schon ihrem Begriffe nach nothwendig als bloße Anschauung zu denken sei. Denn er behauptet, daß der Satz: synthetische Urtheile a priori sind nicht anders möglich, als unter der Bedingung einer reinen apriorischen Anschauung, und zwar dieser Satz, „unabhängig von der Ableitung der Vorstellungen des Raumes und der Zeit bewiesen", zum Beweise dienen könne für die transscendentale Idealität der letzteren, und zwar zum Beweise dienen könne wiederum ohne Rücksicht auf „deren innere Beschaffenheit." Wenn aber in jedem Theile des Beweises von der Ableitung der Anschauung a priori, von der inneren Beschaffenheit derselben abgesehen wird, so bleibt offenbar, um die transscendentale Idealität zu folgern, von der Anschauung a priori nichts übrig als der logische Begriff derselben.

Geliefert hat Kant diesen formalen Beweis nirgends. Aber das Merkmal der Anschauung a priori, welches zur Aufstellung desselben nöthig ist, hat er deutlich und nachdrücklich in den §§. 8 u. 9 der Prolegomena hervorgehoben. Wollte ich jenen Beweis nicht gänzlich außer Acht lassen — und das schien mir der Vollständigkeit halber unstatthaft —, so wußte ich zu dem Versuch, ihn beizubringen, keine geeignetere Stelle als den vorigen Abschnitt, wo ich die „transscendentale Erörterung", in welcher

Trendelenburg Kant's „Sprung" in der Argumentation zu finden glaubt, auf die formale Richtigkeit der dort gezogenen Schlüsse zu prüfen hatte.

Aber jeder formale Beweis ist unsicher, wurde er aus dem logischen Wesen der streitigen Sache auch noch so unstreitig gezogen. Denn er läßt unentschieden, ob das ihn tragende wesentliche Merkmal, welches im Begriffe der Sache gedacht ward, auch der Natur derselben in Wirklichkeit angehört. Nur der materiale Beweis schafft Ueberzeugung, weil er aus dem Realwesen der Sache geschöpft wird. In dem vorliegenden Falle, wo als streitige Sache muß betrachtet werden die Beschaffenheit des menschlichen Erkenntnißvermögens, in wie weit es vermöge der Raumesanschauung für Objecte und deren Möglichkeit a priori bestimmend sich äußert, ist der materiale Beweis ein transscendentaler, welcher als Deduction, warum und in welchem Umfange die Raumesanschauung a priori für Gegenstände Giltigkeit hat, mit der Einsicht in die Quelle, aus der sie entspringt, die Einsicht in die Natur und Beschaffenheit, an der sie Theil hat, deutlich und verläßlich begründet.

Um diesen Beweis, welchen Kant in der Kritik der reinen Vernunft wie in den Prolegomenen lieferte und später zu wiederholten Malen bald in knapper, bald in weiter Fassung reproducirte, dem Angriffe Trendelenburg's gegenüber als lückenlos aufzuweisen, wird es genügen, einen einzigen Grundzug aus dem Wesen und Character der apriorischen Raumesanschauung klar zu legen, auf den Theil der Deduction aber, welcher das quid juris? behandelt, nur in so weit einzugehen, als es zur Beleuchtung jenes Grundzuges dürfte von Nöthen sein. —

Der Raum ist Anschauung d. h. er ist objectiv giltig, und er ist a priori d. h. die Anschauung des Raumes ist unabhängig von der Erfahrung; er ist beides zusammen d. h. a priori objectiv giltig, nur wenn der Raum transscendental-ideal d. h. die apriorische Anschauung bloße Anschauung ist.

Der Grund, weshalb nur unter der Bedingung der transscendentalen Idealität der Raum apriorische und objectiv giltige Vorstellung oder apriorische Anschauung sein kann, ist dieser: die Anschauung des Raumes ist sinnlich, nicht intellectuell.

Was ist nach Kant sinnliche, was intellectuelle Anschauung?

Um Kant's Aussprüche über die Anschauung mit einander in Einklang zu bringen, scheint es mir nothwendig, zunächst eine Anschauung in engerer und eine Anschauung in weiterer Bedeutung zu unterscheiden, welche beide nicht intellectuell sind.

Die Anschauung in engerer Bedeutung d. h. die Anschauung unvermischt mit einer Function der Spontaneität ist eine Perception (Wahrnehmung, Vorstellung mit Bewußtsein), welche eine Uebergangsstufe bildet von der sensatio (Empfindung) zum intuitus. Diese Perception schließt in sich 1) Bewußtsein eines vorstellungsfähigen Individuums, aber nicht Ichbewußtsein, geschweige denn Selbstbewußtsein, 2) Empfindung als Modification in dem Zustande des Individuums, 3) Raumvorstellung als Vorstellung eines Außer- oder Nebeneinander zwischen der Empfindung und einem Empfundenen — einem Gegenständlichen, mit dem kein Begriff von einem Object verbunden ist. Das Individuum, welches derartige Anschauungen hat, wie sie das Thier und der Mensch in frühester Kindheit mag wirklich haben, weiß gar nicht, daß es sie hat, so wenig als es weiß, daß es da ist. Trotzdem können in ihm dergleichen Anschauungen „nach einem empirischen Gesetze der Association verbunden", „immerhin ihr Spiel treiben" und „auf Gefühl und Begehrungsvermögen Einfluß" üben. Es ist jeder Anschauung besonders bewußt, — nicht sich bewußt, doch keineswegs der Beziehung einer oder mehrerer Anschauungen auf ein Object, welche Beziehung erst durch die synthetische Einheit der Apperception zu Stande kommt (vgl. Brief an Marc. Herz, W. R. XI, 54 u. 57). Aber auch in dieser „blinden" Anschauung wird ein Gegenständliches vorgestellt, und dieses unbestimmte Gegenständliche kann füglich als Erscheinung bezeichnet werden. Denn in dem, mit der Vorstellung eines Außereinander verbundenen Bewußtsein der stets gesondert empfangenen Perceptionen muß ein, wenn auch noch so geringes Auseinandertreten der Empfindung und eines Empfundenen vorhanden sein, obschon es als „gedankenlose Anschauung" niemals Erkenntniß, also „für uns so viel als gar nichts" (II, 102) — in dem Briefe an Herz sagt Kant: für mich „als erkennendes Wesen schlechterdings nichts" — ist; und, da das Bewußtsein sich noch nicht als Einheit in jenem Mannigfaltigen geltend macht, das die Perceptionen enthalten, das aber weder als Mannigfaltiges, noch als Einzelnes, d. h.

ohne Anwendung einer Kategorie gewußt wird, so ist eben deshalb hier auch noch keine Erfahrung, folglich kein Object möglich und das gesammte „blinde Spiel der Vorstellungen“ „weniger als ein Traum“ (II, 103). Trotzdem nun, daß die „gedankenlose Anschauung“ nie mehr in einem zu vollem Besitze seiner Fähigkeiten gelangten Menschen so sich vorfindet, daß er mit seinem Selbstbewußtsein dieselbe erreichen könnte, so ist sie doch wohl nicht so sehr der Keim, aus dem sich die gedankenvolle Anschauung entwickelt, und den sie mit dieser Entwickelung für immer aufhebt, als vielmehr das während des irdischen Daseins bleibende und unzerstörbare Element, aus dem sich die letztere durchgängig immer wieder von neuem erzeugt. Diese „gedankenlose Anschauung“ ist es, rücksichtlich deren Kant äußert: „Erscheinungen würden nichts desto weniger“ — auch wenn sie „so beschaffen“ wären, „daß der Verstand sie den Bedingungen seiner Einheit gar nicht gemäß fände“ — „unserer Anschauung Gegenstände darbieten, denn die Anschauung bedarf der Functionen des Denkens auf keine Weise“ (II, 87); und wieder: „Die Kategorien des Verstandes stellen uns gar nicht die Bedingungen vor, unter denen Gegenstände in der Anschauung gegeben werden, mithin können uns allerdings Gegenstände erscheinen, ohne daß sie sich nothwendig auf Functionen des Verstandes beziehen müssen, und dieser also die Bedingungen derselben a priori enthielte“ (II, 86). Unter „Gegenständen“, die unserer Anschauung durch Erscheinungen dargeboten, die in der Anschauung gegeben werden, die uns erscheinen, kann in den eben citirten Stellen nichts anders gemeint sein, als Empfindungen in den Raum verlegt als Empfundenes oder, da vom Raum als einer Anschauung und von Verlegen als einer Thätigkeit zunächst gar nicht die Rede sein darf, Empfindungen vorgestellt als Empfundenes in einem Außereinander beider.

Die Raumvorstellung der Anschauung in engerer Bedeutung ist der Raum als „Form des äußeren Sinnes“, welche, wie ich im vorigen Abschnitte (Altpr. Mtsschr. VII, 394) bemerkt habe, ein Außer- und Nebeneinander liefert, ohne daß es aus der Zerstreuung, in welcher das vorstellungsfähige Individuum dessen bewußt wird, durch eine Synthesis — eine hier noch gar nicht ausgeübte Function — zu einheitlicher Raumesanschauung gesammelt wird. Dieses Außer- und Nebeneinander aber ist das ursprüngliche Vorstellungsgebilde, aus welchem der Raum als Anschauung sich erhebt.

Anschauung in weiterer Bedeutung d. h. Anschauung verbunden mit einer Function der Spontaneität ist „mit Bewußtsein auf ein Object bezogene, einzelne Vorstellung" (Logik. W. III, 269). An einer andern Stelle nennt Kant sie „durchgängig bestimmt". Nun ist aber nicht das Anschauen Beziehen einer Vorstellung auf ein Object, sondern „das Denken ist die Handlung, gegebene Anschauung auf einen Gegenstand zu beziehen" (II, 205); — „alle unsere Vorstellungen werden durch den Verstand auf irgend ein Object bezogen" (II, 207). Demnach ist die Anschauung als mit Bewußtsein auf einen Gegenstand bezogene Vorstellung, obschon die Beziehung in ihr unmittelbar, doch nicht ohne Denken möglich; und als einzelne enthält sie die Kategorie der Einheit; zur durchgängig bestimmten aber, als welche sie einzelne ist, kann sie nur werden durch eine Synthesis des in ihr vorhandenen Mannigfaltigen, wie durch eine Sonderung dieses einheitlich zusammengefaßten Mannigfaltigen von anderen auf gleiche Weise zu Stande gebrachten Vorstellungscomplexen, mithin durch Thätigkeiten, welche beide — die Synthesis wie die Sonderung — Functionen des Verstandes sind. Gleich der erste Satz der transscendentalen Aesthetik handelt von der Anschauung, die mit einer Function der Spontaneität verbunden ist: „Auf welche Art und durch welche Mittel sich auch immer eine Erkenntniß auf Gegenstände beziehen mag, so ist doch diejenige, wodurch sie sich auf dieselbe unmittelbar bezieht, und worauf alles Denken als Mittel abzweckt, die Anschauung" (II, 31). Denn die Anschauung wird hier als Erkenntniß eingeführt. „Die Synthesis eines Mannigfaltigen aber (es sei empirisch oder a priori gegeben) bringt zuerst eine Erkenntniß hervor" (II, 77). Und wenn es in der Einleitung zur transscendentalen Logik heißt: „Anschauung und Begriffe machen also die Elemente aller unserer Erkenntniß aus, so daß weder Begriffe ohne ihnen auf einige Art correspondirende Anschauung, noch Anschauung ohne Begriffe ein Erkenntniß abgeben können" (II, 55), so ist hier ebenfalls die in Rede stehende Anschauung gemeint. Denn der Gedanke dieses Satzes wird bald darauf folgendermaßen ausgedrückt: „Daher ist es ebenso nothwendig, seine Begriffe sinnlich zu machen (d. i. ihnen den Gegenstand in der Anschauung beizufügen), als seine Anschauungen sich verständlich zu machen (d. i. sie unter Begriffe zu bringen)" (II, 56), und dieser Gedanke findet seine Erläuterung an dem in der Logik (III, 197)

angeführten Beispiele: „Sieht ein Wilder ein Haus aus der Ferne, dessen Gebrauch er nicht kennt, so hat er zwar eben dasselbe Object wie ein anderer, der es bestimmt als eine für Menschen eingerichtete Wohnung kennt, in der Vorstellung vor sich. Aber der Form nach ist dieses Erkenntniß eines und desselben Objects in beiden verschieden. Bei dem einen ist es bloße Anschauung, bei dem anderen Anschauung und Begriff zugleich." Unzweifelhaft ist nun aber „dieses Erkenntniß" bei dem einen wie bei dem anderen als Anschauung ganz gleich, und es sollte am Schlusse der eben citirten Stelle nicht „bloße Anschauung", sondern blos „Anschauung" stehen. Der Wilde und der Civilisirte nämlich haben „eben dasselbe Object in der Vorstellung vor sich" und bringen es vermöge der in beiden ganz gleichen Functionen des Verstandes genau auf dieselbe Weise aus Empfindungen und Raumesanschauung hervor, während sie sich nur darin von einander unterscheiden, daß der erstere blos die Anschauung des Objects hat, der letztere dagegen seine der des ersteren ganz gleiche Anschauung auch noch einem Begriffe unterordnet, d. h. sie in Verbindung mit einer Summe von Merkmalen vorstellt, welche vielen Objecten und unter diesen auch dem Objecte der gegenwärtigen Anschauung zukommen. Demnach müssen die Gegenstände der empirischen Anschauung, welche von dem zum Besitz seiner Fähigkeiten gelangten Menschen im Zustande des Wachens fort und fort aus den Daten der Sinne erzeugt wird, und welche schon immer mit Functionen der Spontaneität verbunden ist, nach Kant's Terminologie Phänomena heißen, nicht, wie Kant (II, 32) sagt, „Erscheinungen". Denn Erscheinungen „als unbestimmte Gegenstände" oder genauer als unbestimmtes Gegenständliches d. h. außerhalb der Empfindung Vorgestelltes gewährt nur die elementare bloße Anschauung, auf welche Kant's Ausspruch in der Kritik der Urtheilskraft (IV, 292) anwendbar ist: „sinnliche Anschauungen geben uns etwas, ohne es dadurch doch als Gegenstand erkennen zu lassen", und in welcher, wie er im Briefe an Marc. Herz sagt (XI, 54), bei „klarstem Bewußtsein derselben, der Begriff von einem Object überhaupt gar nicht angetroffen wird." Dagegen stellt die jedem Menschen bekannte empirische Anschauung bestimmte Gegenstände vor d. h. Erscheinungen als Gegenstände nach der Einheit der Kategorien gedacht, und „Erscheinungen, so fern sie als Gegenstände nach der Einheit der Ka-

tegorien gedacht werden, heißen Phänomena" (II, 206). Dieses Unterschiedes war Kant, wenn auch nicht genug, doch mehr oder weniger eingedenk. Denn mitunter (z. B. II, 782. I, 499) setzte er, wenn er statt Phänomena Erscheinungen schrieb, in einer Parenthese Phänomena daneben.

Die Raumvorstellung der Anschauung in weiterer Bedeutung ist der Raum als Form der Objecte in der empirischen Anschauung und, wenn „von den Gegenständen, welche als außer uns angeschaut werden," „abstrahirt" wird, als reine Anschauung (vgl. Altpr. Mtsschr. VII, 395). Daß der Raum als solche anschauliche Vorstellung, als Gegenstand unter Mitwirkung der Spontaneität zu Stande kommt, hat Kant ausdrücklich angemerkt (II, 747 unt.), wobei der von ihm hervorgehobene Unterschied zwischen Synthesis der Einbildungskraft und Synthesis des Verstandes meinerseits ohne eingehende Berücksichtigung bleiben darf.

Trotzdem nun, daß die zuletzt behandelte Art der Anschauung zwei Elemente enthält, durch deren Verbindung sie erst Erkenntniß wird, so hat man doch „große Ursache, jedes von dem anderen sorgfältig abzusondern." Denn nur durch diese Absonderung gewinnt man Einsicht wie in die Natur der menschlichen Anschauung überhaupt, so speciell in die Natur unserer Raumesanschauung.

Mag nämlich die Anschauung in weiterer Bedeutung immerhin als Erkenntniß nothwendig mit einer Function der Spontaneität verbunden sein, so ist sie doch, getrennt von dieser Function der Spontaneität, gar nichts weiter als die zuletzt behandelte bloße Anschauung und demgemäß, ihrem Ursprunge, ihrer Natur und ihrem Werthe nach, der letzteren völlig gleich. Wird sie mit einer Function der Spontaneität verbunden, so ändert sich allerdings ihr Werth für unsere Erkenntniß, aber unmöglich ihr Ursprung und ihr Grundcharakter. Sie bleibt auch dann ihrem Wesen nach sinnlich; sie wird trotz ihrer Durchleuchtung vermittelst jenes nicht sinnlichen Actus keineswegs intellectuell. Wie könnte sie vermöge einer Synthesis durch Kategorien intellectuell werden, da doch der Umstand, daß ihre Umwandelung in Erkenntniß eine Synthesis durch Kategorien erheischt und zuläßt, gerade anzeigt, sie sei nicht intellectuell!

Denn intellectuell würde eben die Anschauung sein, aus welcher Erkenntniß entspränge, ohne daß Kategorien für sie nöthig, ja irgend wie

brauchbar wären. (vgl. II, 233. I, 438.) Mithin würde eine intellectuelle Anschauung direct, unmittelbar erkennen (I, 497 u. 498), — nicht die Gegenstände unserer Erfahrung, welche allein durch und für die menschliche, oder eine ihr gleiche, d. h. an die nämlichen subjectiven Bedingungen gekettete, intuitive und discursive Vorstellungsweise möglich, für eine durchaus andere Art der Auffassung aber gar nicht vorhanden sind, sondern Gegenstände, wie sie an sich mögen beschaffen sein. Ja, sie müßte nicht blos die Beschaffenheit von Gegenständen an sich direct und unmittelbar erkennen, sondern sie müßte diese Gegenstände selbst hervorbringen, nicht wie unser Verstand Gegenstände hervorbringt als Phänomena, sondern sie hervorbringen dem Dasein nach als Dinge (II. 720, 741 u. 742), die, enthalten in einer solchen Anschauung, Noumena dürften genannt werden. Denn als reine Selbstthätigkeit oder Spontaneität, welche sie ja wäre, wenn sie ohne Receptivität zu erkennen vermöchte, würde sie, da „völlige Spontaneität der Anschauung Verstand in der allgemeinsten Bedeutung" ist (IV, 297.), ein anschauender Verstand sein, für welchen der Unterschied zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit, Zufälligkeit und Nothwendigkeit der Dinge fortfiele und alles existirte, was er erkennte (IV, 293).

Aber diese ganze intellectuelle Anschauung oder dieser anschauende Verstand „ist selbst ein Problema, — — als von welchem wir uns nicht die geringste Vorstellung seiner Möglichkeit machen können" (II, 211); und wird er uns Menschen, freilich dem Grade, aber nicht der Art nach anders, zugeschrieben, — „wer uns ihn nur eingegeben, oder, liegt er etwa verborgenerweise in uns, ihn uns kennen lehren möchte?" (I, 438.)

Unsere Anschauung — die einzige, die wir wirklich kennen, die einzige, die uns in Wahrheit wirklich etwas angeht — ist sinnlich, d. h. sie ist die Vorstellung, welche „unser Gemüth" — außer anderen in ihm hervortretenden Vermögen ein Vermögen der Receptivität für Eindrücke — empfängt, so fern es auf irgend eine Weise afficirt, und durch die Art, wie es afficirt wird. „Wollen wir" sagt Kant „die Receptivität unseres Gemüthes, Vorstellungen, so fern es auf irgend eine Weise afficirt wird, Sinnlichkeit nennen, so ist dagegen das Vermögen, Vorstellungen selbst hervorzubringen, oder die Spontaneität des Erkenntnisses, der Verstand. Unsere Natur bringt es so mit sich, daß die Anschauung niemals anders als sinnlich

sein kann d. i. nur die Art enthält, wie wir von Gegenständen afficirt werden" (II, 56). — „Die Fähigkeit (Receptivität), Vorstellungen durch die Art, wie wir von Gegenständen afficirt werden, zu bekommen, heißt Sinnlichkeit" (II, 31). — Was er an beiden Stellen unter „Gegenständen" versteht, ergiebt deutlich der Ausspruch: „Die Anschauung ist nicht intellectuell, wir verstehen darunter nur die Art, wie wir von einem an sich selbst uns ganz unbekannten Object afficirt werden" (I, 442).

Ob Kant von seinem eigenen Standpunkte aus berechtigt gewesen, das Ding an sich ohne Weiteres als „Gegenstand" oder „Object" in seine Auseinandersetzungen einzuführen; wie es möglich war, daß er gleich auf der ersten Seite seiner transscendentalen Aesthetik in dem ersten Satze von „Gegenständen" als Gegenständen der Erfahrung, in dem zweiten von „Gegenstand" eigentlich nur als Perception und gleich darauf von ihm als Ding an sich, in dem dritten von „Gegenständen" wieder als Dingen an sich und in dem vierten von „Gegenständen" wieder als Perceptionen redete; und an welchen Stellen der Kritik der reinen Vernunft und seiner übrigen Werke dieselbe Zwei- oder Mehrdeutigkeit des Ausdrucks sich findet, habe ich hier nicht zu untersuchen und darzulegen. Aber so viel ist klar, daß oben unter „Gegenständen," unter dem „an sich selbst uns ganz unbekannten Object" kein Gegenstand der Erfahrung gemeint wird, der ja immer erst durch die Beziehung zwischen den Kategorien des Denkens und den Perceptionen der Sinnlichkeit zu Stande kommt, und daher nie, weder ehe, noch nachdem er zu Stande gekommen, uns afficiren kann, kurz, daß kein Phänomen gemeint wird, sondern das Ding an sich. Das Ding an sich ist für Kant innerhalb der theoretischen Philosophie das intelligible Substrat, auf welches der Anlaß zur Entstehung von Perceptionen in uns dürfte zurückgeführt werden, — ein für Kant innerhalb der theoretischen Philosophie genau genommen nur oder nicht viel mehr als problematischer Begriff,[1]) „ein Grenzbegriff, um die Anmaßungen der Sinnlichkeit einzuschränken" (II, 211), „ein bloßes Etwas, das weder als Größe, noch als Realität, noch als Substanz u. s. w. gedacht werden kann, — — wovon also völlig unbekannt ist, ob es in uns, oder auch außer uns anzutreffen sei,"

[1]) Vgl. meine fünf Thesen, Kant's Lehre vom „Ding an sich" betreffend, in meiner Recension über Liebmann's „Kant und die Epigonen" (Altpr. Monatsschr. II, 749 f.)

„wovon wir nicht einmal verstehen würden, was es sei, wenn es uns auch jemand sagen könnte" (II, 234, 235, 227.). Daher scheint es mir nicht nur zulässig, sondern geboten, bei der Begriffsbestimmung der Anschauung als einer sinnlichen mit keinem Worte auf das Ding an sich zu verweisen, um so mehr zulässig und geboten, als Kant ausdrücklich erklärte: „Die Metaphysik würde dadurch, daß man diese Frage": ob es möglich oder unmöglich sei, etwas außer uns als ein solches mit Gewißheit anzuerkennen, „ganz unentschieden ließe, an ihren Fortschritten nichts verlieren" (I, 509).

Die Anschauung ist sinnlich. Sie beruht auf Affection, und die Affection auf der Receptivität für Eindrücke; was aber das ist, was Eindrücke macht, weiß niemand. Gewiß ist nur, daß jeder Mensch bei Affectionen Empfindungen hat, welche nach der Art der Affection d. h. nach den fünf Fähigkeiten verschieden sind, mit denen seine Receptivität die Eindrücke aufnimmt. Die Empfindungen sind die Materie, aus welcher die ursprüngliche Synthesis der Apperception Erkenntniß d. h. die Gegenstände der Erfahrung und deren Eigenschaften bereitet. Dazu stehen ihr, außer den Formen des Denkens, zwei Formen der Sinnlichkeit oder der Receptivität zu Gebote, — die Zeit und der Raum. Wie aber alle diese Formen selbst möglich seien, ferner warum es gerade zwölf des Denkens und zwei der Sinnlichkeit gebe, endlich wie die einen und die anderen, obschon sie aus ganz heterogenen Vermögen — die ersten aus der Spontaneität, die letzteren aus der Receptivität — ihren Ursprung herleiten, dennoch „zu einem möglichen Erkenntniß" können „zusammenstimmen," das sind Fragen, auf die sich nach Kant's ehrlichem Geständniß keine Antwort finden läßt (II, 742. 313. — XI, 56. — III, 83.).

Und nun die Anwendung des Dargelegten! Trendelenburg giebt zu, „daß Raum und Zeit subjectiv im Sinne eines a priori sind, im Sinne von Formen, in welche die empfangende Thätigkeit unseres Sinnes die Eindrücke aufnimmt" (Histor. Beitr. III, 225. vgl. Altpr. Mtsschr. VII, 385). Wenn es aber feststeht, daß der Raum die Form der Receptivität oder Sinnlichkeit, mithin die Anschauung desselben sinnlich ist, dann kann, wie ich meine, auf Grund der obigen Darlegung zu zweifelloser Gewißheit gebracht werden, daß er nur subjectiv, die Anschauung desselben bloße Anschauung, kurz daß er transscendental-ideal ist.

Die Anschauung im engeren Sinne liefert, wie wir gesehen haben, nichts als Erscheinungen d. h. materiell oder dem Inhalte nach Empfindungen, bloße Modificationen unseres Gemüthes oder inneren Zustandes, und die Anschauung im weiteren Sinne Phänomena d. h. Erscheinungen als Gegenstände nach der Einheit der Kategorien gedacht, mithin auch dem Inhalte nach nur Empfindungen, die vermöge der Kategorien — subjectiver Bedingungen des Denkens — objectivirt werden. In beiderlei Anschauungen aber ist der Raum die Form, in welche die Empfindungen „gestellt," und in welcher sie „geordnet" werden. Also ist der Raum die Form der Erscheinungen oder der Phänomena.

Eine Erscheinung ist nicht ein Ding an sich. Wird als die Grundlage derselben ein Ding an sich angenommen, so „hat die Erscheinung jederzeit zwei Seiten, die eine, da das Object an sich selbst betrachtet wird (unangesehen der Art, dasselbe anzuschauen — —), die andere, da auf die Form der Anschauung dieses Gegenstandes gesehen wird" (II, 46). Auf Grund dieses Unterschiedes darf das, „was nicht am Objecte an sich selbst, jederzeit aber im Verhältnisse desselben zum Subject anzutreffen, und von der Vorstellung des ersteren unzertrennlich ist" (II, 718 Anm.), Erscheinung genannt werden, und „die Prädicate der Erscheinung können dem Objecte selbst beigelegt werden im Verhältniß auf unseren Sinn" (II, 718 Anm.). „So können wir wohl sagen, daß der Raum alle Dinge befasse, die uns äußerlich erscheinen mögen, aber nicht alle Dinge an sich selbst, sie mögen nun angeschaut werden, oder nicht" (II, 37). Denn „wir können die besonderen Bedingungen der Sinnlichkeit nicht zu Bedingungen der Möglichkeit der Sachen, sondern nur ihrer Erscheinungen machen" (II, 37), der Raum aber ist, so viel wir wissen, nichts weiter als „die beständige Form der Receptivität, welche wir Sinnlichkeit nennen."

Wir dürfen die Bedingungen unserer Sinnlichkeit nicht für Bedingungen der Möglichkeit der Sachen ausgeben: dies ist die einfache Reflexion, welche genügt, um den fest gewurzelten Glauben an die transscendentale Realität des Raumes zu erschüttern und die transscendentale Idealität desselben wenn nicht assertorisch zu behaupten, doch in einem problematischen Urtheil auszusagen. Sie zu apodictischer Gewißheit zu erheben, dient die transscendentale Deduction, welche die Quelle der Raumvorstellung auf-

sucht, und die aprioriſche objective Giltigkeit der letzteren erklärt und bestimmt (II, 84.).

Sie sucht die Quelle auf. Die Quelle der Raumvorſtellung iſt die Sinnlichkeit. „Eigenſchaften, die den Dingen an ſich zukommen, können uns durch die Sinne niemals gegeben werden.“ (II, 44.). Denn die Sinnlichkeit iſt Receptivität oder Empfänglichkeit, nichts weiter. Sie kann uns nichts mehr geben, als was wir an und in uns ſelbſt empfinden, wenn wir afficirt werden. Nun iſt der Raum die Form der Sinnlichkeit, und „da das, worin die Empfindungen — — — in Form geſtellt werden können, nicht ſelbſt wiederum Empfindung ſein kann,“ ſo iſt uns zwar die Empfindung a posteriori gegeben, die Form aber, der Raum muß „im Gemüthe a priori bereit liegen.“ Der Raum als „dieſe reine“ d. h. von Empfindung freie „Form der Sinnlichkeit wird auch ſelber reine Anſchauung heißen.“ Wenn nun aber der Raum reine und doch ſinnliche Anſchauung iſt, ſo kann er gar nichts anderes als bloße Anſchauung d. h. transſcendental-ideal ſein. Wäre er nämlich eine Eigenſchaft der Dinge an ſich und ſinnliche Anſchauung, ſo könnte er nicht reine Anſchauung d. h. Form, ſondern müßte Empfindung ſein. Denn eine Eigenſchaft der Dinge an ſich könnte vermöge der ſinnlichen Anſchauung höchſtens wahrgenommen werden, wenn unſer receptives Vermögen von Seiten der Dinge an ſich afficirt würde. Durch die Affection kann es aber nichts als eine Empfindung erhalten. Alſo würde in dieſem Falle der Raum als Empfindung oder a posteriori gegeben und auch dann, ſo fern er Empfindung d. h. eine Modification unſeres eigenen Zuſtandes wäre, keineswegs in beſonnener Erkenntniß Dingen an ſich zuzuſchreiben ſein. Ferner: Wäre er eine Eigenſchaft der Dinge an ſich und reine Anſchauung — wie Trendelenburg es wahr haben will —, ſo könnte der Raum nicht ſinnliche Anſchauung, ſondern müßte intellectuelle ſein. Denn eine Eigenſchaft der Dinge an ſich könnte vermöge einer reinen Anſchauung höchſtens Beſitzthum unſerer Einſicht werden, wenn das anſchauende Vermögen nicht receptiv, ſondern ſpontan wäre d. h. ohne Affection, ohne Empfindung, ohne Selbſtwahrnehmung die Dinge an ſich erfaßte oder richtiger hervorbrächte. Die Anſchauung eines ſolchen Vermögens würde nach der oben gelieferten Darſtellung intellectuell heißen. Wenn Kant erklärte, ſie ſei für

Menschen unmöglich, und von Menschen für andere Wesen nicht nachweisbar, so hatte er ohne Frage Recht. Ob er aber zu dem öfters wiederholten Ausspruch, sie sei denkbar (I, 497. II, 741. III, 81 Anm. IV, 297), bei der theils damit Hand in Hand gehenden, theils gelegentlich allein aufgestellten Behauptung, wir können uns von ihr „gar keinen Begriff zum Erkenntnisse des Gegenstandes tauglich" (VIII, 281), oder „keinen haltbaren Begriff" (I, 497), oder „schlechterdings keinen Begriff" (IV, 293) machen, wie bei der Behauptung, es sei „nicht erlaubt," sie „sich zu erdenken," „weil dergleichen Begriff, obzwar ohne Widerspruch, dennoch auch ohne Gegenstand sein würde (II, 594 u. 595), — ob er, sage ich, zu jenem Ausspruche Befugniß hatte, mag hier unerörtert bleiben.[1])

Einen Beleg zu dieser Beweisführung giebt außer den „Allgemeinen Anmerkungen zur transscendentalen Aesthetik" (№ I, erste Hälfte, und № IV, W. Ros. u. Sch.: II, 48—52, 719—720.) Kant's von Rink edirtes Schriftchen: „Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Leibnitz's und Wolf's Zeiten in Deutschland gemacht hat," und zwar in der Rosenkranz'schen Ausgabe Th. I. vom ersten Abschnitte der Seite 496 bis zum ersten Abschnitte der Seite 499, wo der §. 9 der Prolegomena eine Erläuterung und mehr noch eine Ergänzung findet.[2])

---

[1]) Vgl. Immanuel Kant. Ueber den Charakter seiner Philosophie und das Verhältniß derselben zur Gegenwart. Von Julius Rupp. Königsberg. 1857. In Commission von Wilhelm Koch.

[2]) Bei der Anführung dieser Belegstellen scheint es mir nicht ganz überflüßig, zu erwähnen, daß, wenn Kant die vierte der „Allgemeinen Anmerkungen zur transscendentalen Aesthetik" mit den Worten schließt: „wiewohl die letztere Bemerkung zu unserer ästhetischen Theorie nur als Erläuterung, nicht als Beweggrund gezählt werden muß" (II, 720), er unter der letzteren Bemerkung diese müsse verstanden haben: „die intellectuelle Anschauung scheint allein dem Urwesen zuzukommen" mit dem hinzutretenden vorher ausgeführten Gedanken: von der Anschauung des Urwesens — „dergleichen alles sein Erkenntniß sein muß" — „ist man in der natürlichen Theologie die Bedingungen der Zeit und des Raumes wegzuschaffen sorgfältig bedacht," aber nicht berechtigt, „wenn man beide vorher zu Formen der Dinge an sich selbst gemacht hat." Er will sagen, Beweggrund zu seiner ästhetischen Theorie sei nicht die Absicht gewesen, zu bewirken, daß die natürliche Theologie die Anschauung, welche sie dem in ihr gedachten „Gegenstande" zuschreibe, von den Bedingungen der Zeit und des Raumes mit Recht befreien könne. Wenigstens kann er unmöglich haben sagen wollen, die Unterscheidung zwischen sinnlicher und intellectueller Anschauung, die Charakterisirung der Anschauung des Raumes als einer sinnlichen sei für seine ästhetische Theorie etwas Nebensächliches. Denn daß die letztere die Grundan-

Die transscendentale Deduction **erklärt** die apriorische objective Giltigkeit der Raumvorstellung. „Der Raum ist — — die Form aller Erscheinungen äußerer Sinne, d. i. die subjective Bedingung der Sinnlichkeit, unter der allein uns äußere Anschauung möglich ist. Weil nun die Receptivität des Subjects, von Gegenständen afficirt zu werden, nothwendiger Weise vor allen Anschauungen dieser Objecte vorhergeht, so läßt sich verstehen, wie die Form aller Erscheinungen vor allen wirklichen Wahrnehmungen, mithin a priori im Gemüthe gegeben sein könne, und wie sie als eine reine Anschauung, in der alle Gegenstände bestimmt werden müssen, Principien der Verhältnisse derselben vor aller Erfahrung enthalten könne" (II, 37). „Wäre nicht der Raum eine bloße Form Eurer Anschauung, welche Bedingungen a priori enthält, unter denen allein Dinge für Euch äußere Gegenstände sein können, die ohne diese subjectiven Bedingungen an sich nichts sind, so könntet Ihr a priori ganz und gar nichts über äußere Objecte synthetisch ausmachen" (II, 53). Und da nur auf Grund synthetischer Principien a priori irgend etwas über äußere Objecte kann ausgemacht werden, so könntet Ihr ohne die angegebene Bedingung über sie schlechterdings nichts ausmachen.

Endlich: die transscendentale Deduction **bestimmt** die apriorische objective Giltigkeit der Raumvorstellung. „Es giebt außer dem Raume keine andere subjective und auf etwas Aeußeres bezogene Vorstellung, die a priori objectiv heißen könnte" (II, 38). „Aber diese Erkenntnißquelle a priori bestimmt sich eben dadurch, daß sie blos eine Bedingung der Sinnlichkeit ist, ihre Grenzen, nämlich daß sie blos auf Gegenstände geht, so ferne sie als Erscheinungen betrachtet werden, nicht aber Dinge an sich selbst darstellen. Jene allein sind das Feld ihrer Giltigkeit, woraus, wenn man hinausgeht, weiter kein objectiver Gebrauch derselben Statt findet" (II, 46, 47).

Diese transscendentale Deduction läßt sich ihrem Hauptinhalte nach etwa in den Satz zusammenfassen: Wären die Gegenstände der Erfahrung Dinge an sich und der Raum eine Eigenschaft derselben, so würde, da alle

---

sicht ist, welche seiner ästhetischen Theorie zum Fundament dient, beweist schon die immer wieder und wieder hervorgehobene Bestimmung: alle unsere Anschauung, auch die Anschauung des Raumes ist nur sinnlich.

unsere Anschauung und so auch die des Raumes sinnlich, nicht intellectuell ist, alles, was über den Raum ausgesagt wird, wenn es den Anspruch auf objective Giltigkeit erhöbe, nichts sein als eingebildetes Wissen und Täuschung; nur wenn der Raum bloße Anschauung ist, und der Gegenstand Erscheinung, ist Raum und Gegenstand kein Schein, sondern real, und die Erkenntniß von beiden Wahrheit, — aber blos giltig für die phänomenale Welt, hier jedoch „eine ewige Wahrheit“ für die Vernunft in deren theoretischem Gebrauche.

Dies halte ich für Kant's lückenlosen Beweis, welchen Trendelenburg vermißt. Ich habe ihn, so weit es mir angänglich schien, in Kant's eigenen Worten gegeben. Von den dabei angeführten Sätzen hat Trebelenburg kaum einen geprüft; wie er diesen aber geprüft hat, soll bei dem Beweis meines vierten Gegensatzes beleuchtet werden. Dagegen hat er des Princips, aus welchem Kant die Deduction führte, des Princips, daß die Anschauung des Raumes sinnlich, nicht intellectuell ist, in keiner Weise gedacht.[3])

Zum Zwecke der Uebersicht stelle ich noch in Bezug auf die Lehre vom Raume vier Annahmen und die Folgerungen, die sich aus ihnen ergeben, neben einander:

1) Wäre der Raum eine Beschaffenheit der Dinge an sich und eine sinnliche Anschauung, so müßte die Vorstellung desselben empirische, nicht reine Anschauung sein.

---

[3]) Eben so wenig E. Bratuscheck in seiner Abhandlung: „Kuno Fischer und Trendelenburg“ (Philosophische Monatshefte, hrsg. von J. Bergmann. V. Bd. Sommersemester 1870. 4. Heft (Juli). Berlin. Löwenstein.), welcher daselbst S. 296 schreibt: „Die empirische Realität (von Kant auch empirische Objectivität genannt) ist aber die objective Giltigkeit des Raumes und der Zeit für alle Erscheinungen; sie beruht darauf, daß jenes Anschauungen a priori, also rein subjectiv sind. Wenn nun bei Kant die transscendentale Idealität als nothwendige Bedingung der empirischen Realität gilt, so gründet sich dies wieder auf den Schluß, daß bei transscendentaler Realität des Raumes und der Zeit diese nicht a priori in uns sein können, d. h. die ausschließende Subjectivität wird aus der reinen Subjectivität gefolgert, weil die ausschließende Objectivität mit der reinen Objectivität ohne Weiteres gleich gesetzt wird“. Warum sollen bei transscendentaler Realität des Raumes und der Zeit diese nicht a priori in uns sein können, — als apriorische Vorstellungen? Ja, sie könnten bei transscendentaler Realität als apriorische Anschauungen in uns sein, wenn unsere Anschauung intellectuell, nicht sinnlich wäre. Mithin ist es ein Irrthum, daß Kant die ausschließende Subjectivität ohne Weiteres aus der reinen Subjectivität d. h. die transscendentale Idealität blos aus der Apriorität gefolgert habe.

2) Wäre er eine Beschaffenheit der Dinge an sich und eine reine Anschauung, so müßte die Vorstellung desselben intellectuelle, nicht sinnliche Anschauung sein.

3) Wäre er eine Beschaffenheit der Dinge an sich und eine apriorische Vorstellung der Einbildungskraft, keine Anschauung, so müßte die Vorstellung desselben nur subjectiv, nicht objectiv giltig sein, d. h. nur die Bedingung für die Möglichkeit eines Systems von Vorstellungen, aber keineswegs die Bedingung für die Möglichkeit von Gegenständen und deren nothwendiger und allgemein giltiger Erkenntniß.

Dagegen:

4) Ist der Raum sinnliche und reine Anschauung, so muß er bloße Anschauung d. h. transscendental-ideal sein.

(Die Fortsetzung folgt in einem der späteren Hefte.)

Die kurische Nehrung.
Zustände und Wandelungen.*)

Von

L. Passarge.

Kranz.

Unsere Vorfahren nannten den Ort nach seiner eigenthümlichen Lage an dem steilen, wenngleich nicht hohen Ufer, daran die See schon ebenso wie jetzt nagte, krantas, das Ufer. Dieselbe Bedeutung hat der Name des zwei Meilen weiter im Westen belegenen Dorfes Rantau, da ranta[1]) im Lettischen, mit Abstoßung des littauischen k, ebenfalls Ufer bedeutet; ein deutlicher Beweis, — auch wenn es uns nicht durch Prätorius verbürgt wäre — daß einst die Letten, damals Kuren oder Kauren genannt, ebenso die Nordküste des Samlandes eingenommen haben, wie noch jetzt die kurische Nehrung und das Ostufer des nach ihnen benannten Haffes.

Wenn wir die kurische Nehrung als eine große Schiffsbrücke ansehn müssen, längs welcher der große Verkehr von Süden nach dem Norden ging, so bildet Kranz gewissermaßen einen Brückenkopf. Diese günstige Lage erkannte auch der deutsche Orden, als er im Jahre 1283, um den Heiden im Norden den Weg über die Nehrung nach Samland zu verlegen, auf derselben am Ufer der See das Schloß Neuhaus erbaute.

---

*) Benutzt sind bei dieser Arbeit von ungedruckten Quellen die — allerdings nur noch spärlich vorhandenen — Akten der Königl. Regierung zu Königsberg in der Domainen- und Kirchen-Registratur, welche dem Verfasser mit der größten Liberalität zur Verfügung gestellt wurden; die brieflichen Mittheilungen des Herrn Oberfischmeisters Döpner in Rossitten (mit Auszügen aus der dortigen Registratur), sowie der Herren: Pfarrer Frachet daselbst, Laudien in Schwarzort und Pohl in Nidden; ferner die alten Kirchenbücher von Kunzen und Rossitten; endlich die Akten des hiesigen Königl. Hof-Postamtes.

[1]) rantit lett. schneiden, durchhauen. Vgl. Bielenstein, Lettische Sprache. 1863. Bd. 2. S. 431.

Hennenberger mit seiner Notiz, daß dieses Neuhaus bei dem heutigen Alt-Pillkoppen gelegen, wo allerdings noch jetzt eine Höhe der Schloßberg heißt (pils, Schloß, Burg, kâpa, Düne, kaps, Grab), hat in die Sache viel Verwirrung gebracht. Es ergiebt sich aber aus einer Urkunde vom Jahre 1333, betreffend die Abgrenzung des Ordenslandes und des Bisthums Samland, daß das „castrum seu oppidum Nůenhus" nur in der Nähe des heutigen Kranz gelegen haben kann.[2])

Brand bemerkt in seiner Reise,[3]) daß sich hier ein Krug befinde und dicht dabei ein Dorf. „Hie kamen wir" — bemerkt er weiter — „am aller ersten an das Ufer des maris Balthici, wo wir auff die zwey hundert Schritt lang, unterschiedener allda vergrabener Fischer entblöste Todten-Kisten und Knochen sahen; und also immer neben der See hin bis Sarkow" (8. Oktober 1673). Leider giebt er nicht an, ob dieser ausgespülte Kirchhof sich bei Kranz selbst oder im Ufer auf dem weitern Wege befunden habe. Ich möchte ersteres vermuthen, da die Tradition von einem Fischerdorfe zwischen Kranz und Sarkau nichts weiß; auch scheint die Ausdehnung des Kirchhofes (200 Schritt) auf einen neuern christlichen zu deuten, so daß wir annehmen dürfen, es sei ein alter Begräbnißplatz der Kranzer Fischer gewesen, welcher allmählig mit dem unterwaschenen Ufer in die See gestürzt war.

Von dem größten Interesse sind dem Reisenden bei Kranz und auf dem Wege nach Sarkau aber von jeher die Falken gewesen, welche noch heutzutage den Wanderer kreischend umfliegen, wenn er den einsamen Weg durch die Sarkauer Heide geht. Es ist bekannt, daß diese Falken hier einst gefangen, dann gezähmt und abgerichtet wurden, um theils bei der Jagd verwendet, theils von den Hofmeistern an befreundete Höfe verschenkt zu werden. Voigt hat über diesen Gegenstand einen interessanten Aufsatz geschrieben.

---

[2]) N. Pr. Prov.-Bl. Bd. XI. (1851) S. 294. 364. 371. Die kurische Nehrung blieb zwar ungetheilt, dagegen erfolgte 1366 eine Theilung des kurischen Haffs. Die Kirche erhielt das Recht der Fischerei im südlichen Theile desselben bis zu der Linie vom Berge Kropstein auf der Nehrung bis zu dem nicht näher bekannten breiten Steine. Cod. dipl. Pruss. III. n. 93. Töppen, histor.-comp. Geogr. S. 148. Unter dem Berge Kropstein verstehe ich den Grabstin-Grabst-Haken. Von ihm nach Lider-Ort herüber geht die Hauptgrenze des Haffs nach der Fischerei-Ordnung vom 7. März 1845, §. 13.

[3]) Joh. Arnold's v. Brand Reisen. Wesel 1702. Der Verf. reiste i. J. 1673.

Nach diesen Falken hieß ein Theil des Sarkauer Waldreviers die Falkenheide[4]) und Hennenberger bezeichnet sie als einen „feinen lustigen raumen Plan bei dem curischen Haffe."

Kaspar Stein in seinem lateinischen Manuscript aus dem 17. Jahrh. erzählt von den Falkenbuden, welche von den dortigen brabantinischen Falknern: Falkenlegen genannt würden, und berichtet von einem silbernen Schildchen im Kranzkruge, auf welchem in spanischer Sprache zu lesen, daß der Marquez de Villa nueva del Rio einen hier gefangenen Falken besessen, daß derselbe aus Spanien nach Preußen zurückgekehrt und hier von neuem gefangen sei, worauf man das silberne Schildchen dem Kranzer Wirthe geschenkt habe.

Diese Anekdote muß den damaligen Bewohnern sehr gefallen haben, denn sie wird mit einer geringen Veränderung auch von einem Falken in Sarkau erzählt.

Uebrigens war die Falkenheide nicht der einzige Ort, wo man diesen Vogel „fehete". Hennenberger berichtet dasselbe ausdrücklich von Kaalland, Kaspar Stein von Pilkoppen und Nidden. Auch erzählt Ranke (1794) von Falken, welche er im Walde zu Schwarzort beobachtete, wie sie die Reiher verfolgten. Sarkau, das ursprünglich wohl in einem Walde gelegen hat, führt sogar seinen Namen von diesen Falken, welche man mit den ebenfalls kreischenden Elstern (litt. szarka) verwechselte.[5])

In Betreff des Sarkauschen Waldes enthält die Wald-Ordnung von 1615, revidirt im Jahre 1624, eine interessante Bestimmung, indem

---

[4]) Die Annahme Jachmann's, daß die Falkenheide ein offener Platz gewesen, ist nicht haltbar, da Heide früher gerade Wald bedeutete. Vielleicht lag sie allerdings in der Nähe des kurischen Haffes, da wo jetzt das ausgedehnte Wiesenterrain mit den Elsenbrüchen die Angabe der Breite auf „schier drey viertel weges" einigermaßen wahrscheinlich macht.

[5]) Sarkau wird auf der Nehrung niemals mit weichem s, sondern Zarka gesprochen. Ich finde auch einen Sarkenkrug bei Tapiau, eine heidnische Burg Sarela, die nach Dusburg in dem an Littauen grenzenden Theile Schalauens lag (vielleicht Szeraky, ein Ort am Jurafluß, nördlich von Tauroggen). — Töppen, histor.-comp. Geogr. S. 27. Der Name „Sarg, Saregkas, ein Zalavonier, der den Strich über der Mümmel mehrentheils eingehabt" (Erl. Pr. II. S. 275), kommt wohl von sargas, Hirte, Hüter. Ich erinnere übrigens an das Lettische sarkans roth und sargät hüten. Bielenstein, a. a. O. Bd. 1. S. 279, 375, 414.

verordnet wurde, daß derselbe „hinsichts dessen, daß solcher durch die übertriebene frühere Hölzung beinahe ganz verhauen worden, in Zukunft mit aller Hölzung verschont bleiben und daraus Niemand etwas an Holz verabreicht werden solle".

Noch im Jahre 1654 muß der Wald selbst dem Wilde nicht den gehörigen Schutz gewährt haben; denn am 6. Juli wurde vom Churfürsten Friedrich Wilhelm verordnet, „daß das auf der Churschen Nehrung befindliche Rothwildprett, wenn solches durch das Haff schwimmt und sich im samländischen Kreise verbreitet, von Niemanden, selbst den Jagdberechtigten nicht geschossen, sondern eingefangen und wieder auf die Churische Nehrung gebracht werden solle." Indessen scheint es im Laufe der folgenden 80 Jahre nicht besser geworden zu sein; denn 1733 wurde das Rothwild von der kurischen Nehrung nach Warnicken getrieben. Einige der Thiere sind aber entweder zurückgeblieben, oder haben sich — wie das noch jetzt in Betreff der Rehe, Hasen und Füchse geschieht — von Kranz aus wieder über die Nehrung verbreitet, da Wutzke berichtet, daß noch kurz vor 1820 ein Hirsch, dessen Geweih er in Althof-Memel sah, in dem Walde von Schwarzort geschoßen sei.

Südlich vom Sarkauschen Walde befindet sich noch jetzt die auch schon in ältern Urkunden vorkommende Schwentlund mit vortrefflichen Wiesen der Sarkauer. Dieses Wort ist mir in sehr fragwürdiger Gestalt darum entgegengetreten, weil lund entschieden auf Schweden deutet und die Tradition auf der ganzen Nehrung hartnäckig daran festhält, daß die Schweden in dem 16. und 17., ja sogar noch im 18. Jahrh. die kurische Nehrung besucht haben, anfangs um des Heringsfanges willen, später um Theer zu schwehlen und diesen von hier unmittelbar in den preußischen Hafenstädten abzusetzen. Sollte diese Tradition nicht irren, so könnte hier eine solche schwedische Spur übrig geblieben sein, da lund Wald bedeutet und schwenden (schwedisch svedja, im Bairischen schwaigen) soviel wie einen Wald abbrennen bedeutet.*) Ich war ferner erstaunt, in der Prästationstabelle des Amtes Rossitten vom Jahre 1797 die Bemerkung zu finden, daß die

*) Ich übersehe nicht die ebenso nahe Ableitung von szventas, litt. heilig. Doch stimmt dazu weder lund noch etwa land.

Sarkauer, sowie der Besitzer von Bledau, Capitain von Korff, als Eigenthümer des Sarkauschen Kruges, laut Privilegium vom 23. März 1656 außer den acht Wiesenplätzen in der Schwentlund auch acht dergleichen in der Fogelund besäßen, mit dem Zusatze, daß allerdings seitdem die ganze Fogelund versandet sei. Fogellund wäre ein so vollkommen schwedisches Wort, daß daran auch nicht ein Buchstabe zu ändern.

Ebendieselbe Urkunde spricht von einem noch existirenden Unterförster-Etablissement Sarkau. Darunter ist keineswegs die jetzige Unterförsterei Grenz zu verstehen, allen Badegästen von Kranz wohlbekannt, sondern ein Etablissement etwa eine Viertelmeile weiter im Osten, welches noch auf der Schrötterschen Karte eingezeichnet, auf einer Karte der Königl. Regierung vom Jahre 1790 aber — wahrscheinlich durch spätere Nachtragung als „abgebrannt" beseitigt ist.[7])

Endlich will ich bei dem Sarkauer Walde nicht unerwähnt lassen, daß gleich am Ausgange desselben im Osten drei Schanzen in die so eben erwähnte Karte eingezeichnet sind, welche dem Jahre 1812 ihre Entstehung verdanken, als man das Beispiel der Ordensritter unbewußt nachahmend, die Nehrung gegen einen Einfall von Norden her zu decken suchte. Es waren die sogenannten Kremper, welche zu diesen Arbeiten verwendet wurden. Seitdem hat sie der Wind verweht, doch bezeichnen die Hirten noch jetzt die Stelle als die Weide an der Schanze.[8])

Sarkau.

Mit Sarkau betreten wir das erste eigentliche Nehrungsdorf. Der Dünenzug beginnt bekanntlich erst eine Meile weiter, da wo die Nehrung eine entschiednere Wendung nach Nordosten nimmt, weshalb auch hier erst der von den vorherrschenden Weststürmen fortgeführte Sand sich über die Nehrung ergossen hat.

Sarkau ist offenbar eine uralte Ansiedelung, dahin deutet die Notiz

---

[7]) Diese Karte, bestehend aus 2 Sectionen wird später noch oft citirt werden. Sie führt den Titel: Karte von einem Theile der kurschen Nehrung. Von den Lattenwaldschen Sandbergen bis zum Schwarzen Berge, copirt nach der im Jahre 1790 vom Conducteur Dettlof vermessenen Karte von der Königl. Rossiter Forst.

[8]) Im Nordwesten des Waldes finde ich einen Pfahl eingezeichnet mit den Worten: Fester Punkt, Mordthat den 10. Mai 1810.

im Erläuterten Preußen (III, S. 545), daß daselbst unweit der Baacke ein Sandberg befindlich, darinnen, wenn der Sturm den Sand fortwehe, viele Urnen, ingleichen Korallen von Bornstein, allerhand Messings- (Bronce?) und Eisenwerk, sonderlich aber eine große Menge von Angeln (fibulae?) gefunden werde. Auch spricht schon Caspar Stein von einer caupona in tractu Sarkau, wahrscheinlich eine der frühesten Anlagen, auf welche der Deutsche Orden sein Augenmerk richtete, weil die Nehrung, als eine große Heerstraße, solcher Stationen für die Reisenden bedurfte. Darum sind sie zum Theil auch älter als die Kirchen der kurischen Nehrung.

Dieser Krug befand sich weder da, wo jetzt, dicht am Ufer des Haffes, die Dünenwanderer eine erste Station zu machen pflegen, noch da, wo am Ausgange des Sarkauer Waldes das neue Krug- und Posthalter-Etablissement lag, sondern mitten im Dorfe, nördlich von der jetzigen Kirche. Aus einer Karte vom Jahre 1797[9]) und einer andern der Königl. Regierung vom Jahre 1815[10]) ergiebt sich, daß der Krug schon am Ende des vorigen Jahrhunderts versandet war; und in der That entnehmen wir einem Protokoll vom Jahre 1797, daß dieser adlige Sandkrug, welcher dem Krüger Kuhr gehörte, während das Getränke zu demselben aus der zu Bledau gehörigen Adl. Brau- und Brennerei zu Rossitten debitirt wurde, ohngefähr im Jahre 1785 abgebrochen und daß an seiner Stelle schon früher ein neues Krug- und Posthalterei-Etablissement außerhalb der Dorfsgrenzen auf Forstgrund errichtet worden war. Das zum größten Theile versandete Ackerland verkaufte damals Kuhr an den Besitzer v. Bledau Kapitain von Korff; er selber behielt nur den noch brauchbaren Acker zurück und einen gänzlich versandeten Gartenplatz, „sonst auch Babel[11]) geheißen."

Der Besitzer von Bledau verkaufte später das versandete Ackerland weiter, und der neue Eigenthümer erbaute auf demselben dicht am Haffe einen zweiten Krug; der also weder mit dem alten Sandkruge noch dem spätern Posthalter-Etablissement verwechselt werden darf.

---

9) Befindet sich im Rentamte zu Rossitten.

10) Auf Befehl der Königl. Regierung vom 11. Januar 1815 unter der Direction des Herrn Regierungsraths und Provinzial-Wasser-Bau-Directors Wutzke vermessen und angefertigt im Jahre 1815 durch Böhm Reg.-Cond." Sie reicht von Kranz bis zu den Lattenwaldschen Bergen.

11) Bába lettisch eine Winde, womit die Fischer die Netze aufwinden.

Ich habe die Schicksale dieser caupona berührend, ein wenig vorgegriffen zum Theil auch darum, weil unsere Kenntniß von Sarkau — es theilt in dieser Hinsicht das Schicksal von Nidden — eine äußerst geringe ist. Die kirchlichen Verhältnisse sollen später bei Kunzen berührt werden. Hier nur soviel, daß die beiden Kirchen von jeher zusammengehört haben. Anfangs war Kunzen die Mutterkirche, einige Zeit auch Sarkau, später wieder Kunzen.

Ein Kirchengebäude hat jedenfalls schon im Jahre 1735 hier gestanden; denn wir finden in den Baurechnungen des Amtes Rossitten in diesem Jahre vermerkt, daß die Sarkausche Kirche mit geflochtenem Strauche umdämmt worden, weil die Winde das Fundament ganz ausweheten. Die Versandung hatte also mindestens damals schon begonnen.

Bei den Postfuhrrechnungen werden in demselben Jahre 36 Bauern in Sarkau benannt, von denen in dem Jahre von Trinitatis 1736 bis dahin 1737: 23 Brodgetreide vorgestreckt erhalten. In dem folgenden Jahre 1737—38 wird 18 Amtsunterthanen (darunter 8 Halbfischern) Remission gewährt. Im Jahre darauf werden wieder 35 Königl. Unterthanen Bewohner Sarkau's aufgeführt, also nur einer weniger als 3 Jahre vorher. Auf dieser Höhe hält sich die Zahl der Bewohner bis 1743, dann muß sie in Folge der Hungersnoth, welche im Jahre 1745 die Nehrung heimsuchte, und der allgemeinen schlimmen Lage, sich etwas verringert haben, obwohl im Jahre 1754 noch immer 33 Bauern namentlich aufgeführt werden, bis nach Beendigung des siebenjährigen Krieges, im Jahre 1765, ausdrücklich von mehreren Neubauten in Sarkau gesprochen wird, und die Zahl der Assoziirten bei der Feuer-Societäts-Kasse 1783 wieder 36 beträgt.

Sarkau war damals das größte Dorf auf der Nehrung, da zu Kunzen nur 6, zu Alt- und Neupillkoppen 21 und zu Rossitten 23 Assoziirte gehörten, wobei allerdings zu erwägen, daß das Versicherungs-Quantum bei Sarkau nur 422 Thlr., bei Rossitten dagegen 632 Thlr. betrug, welches im folgenden Jahre sich bei Rossitten auf 678 Thlr. steigerte, während es bei Sarkau auf 406 Thlr. zurückging. Die Zahl der Wirthe in Nidden, jetzt des bei Weitem größten Dorfes der Nehrung, betrug in jener Zeit 18, während Negeln und Karweiten jedes nur 16 Wirthe zählte, Schwarzort aber sogar nur 9.

Trotzdem daß die Einwohnerzahl in Sarkau in den letzten 50 Jahren des 18. Jahrhunderts sich so ziemlich gleich geblieben, hat das Dorf doch durch Versandung ganz erheblich gelittten. Auf der Regierungskarte vom Jahre 1815 sind 19 speciell eingezeichnete Häuser als versandet angegeben, während die Zahl der stehenden — außer der Kirche, Schule und dem Sandkruge — 34 beträgt. Daß Sarkau sich also trotz der anhaltenden Versandung fast auf demselben Niveau gehalten, verdankt es hauptsächlich dem Umstande, daß es von keinen eigentlichen Dünen bedroht wurde, also wohl beschädigt aber nicht eigentlich verschüttet werden konnte. Wenn der Sandflug den Bewohnern lästig oder gefährlich wurde, baute man die hölzernen Häuser an einer andern mehr gesicherten Stelle auf, zumal die Regierung zur Lieferung freien Bauholzes an die Immediat-Einsaßen verpflichtet war.

Jedenfalls hat Sarkau am Ende des vorigen Jahrhunderts einen äußerst traurigen Eindruck gemacht. Auf der Karte von 1797 befindet sich zwischen dem Posthause am Ende der Heide und dem Dorfe eine einzige Wüste, die ausdrücklich als „Todte Sandwüste" bezeichnet wird, so daß die Worte dicht am Haffufer: Acker — Wiese, keine andere Bedeutung haben als die verloschenen Züge eines Palimpsestes.

In einem amtlichen Protokolle von 1786 heißt es von Sarkau wörtlich: — „Die Verfassung derer Einsaaßen ist kurz zu sagen, eine der elendesten die sich denken läßt. Ihre Erwerbsquelle ist die Fischerei, die sie zum Theil im Haf, zum Theil in der See treiben.[12]) Es ist aber bekannt, daß in diesen Gewässern seit einigen Jahren der Fischfang sich unbeschreiblich verringert hat.[13]) Der meisten hier wohnenden Menschen und ihrer Kinder vornehmster Nahrungszweig besteht größtentheils im Krähenfange, Stinten und andern kleinen Fischen, die sie nach den Städten zum Verkaufe nicht bringen dörffen. Wie der Vogel an den Federn erkannt wird, also zeigt auch schon der erste Anblick eines hiesigen Fischers aus seinem Ansehen und Anzuge von seinen übrigen Vermögensumständen und Lebensart."

---

[12]) Die Angabe Jachmann's (1825), daß die Sarkauer die Fischerei nur auf der Haffseite ausübten, ist wahrscheinlich unrichtig.

[13]) Diese Klage tritt urkundlich schon 200 Jahre früher auf.

Es waren denn auch im Jahre 1786 noch 337 Thlr. 71 Gr. inexigible Reste von den fixirten Zinsen vorhanden. Die jährlichen Zinsgefälle betrugen von 27 Haushaltungen 175 Thlr. wozu noch der Kopfschoß und der Fischerzins für die sogenannten „Gesellen“ und „Losgänger“ (pro Mann 60 Gr.) trat. Ferner besaßen die Sarkauer 5 Wintergarne (die Rossittener damals 2) und zahlten für jedes eine Abgabe von 3 Thlr. 20 Gr. (die Rossittener 5 Thlr.)

Es scheint ihnen indessen trotz dieser großen Garne an der gehörigen Zahl von Netzen gefehlt zu haben; denn 11 Jahre später (1797) heißt es von Sarkau zwar auch: „Kein Acker, lauter fliegender Sand; der Ertrag der Fischerei soll sich seit einiger Zeit vermindert haben“; aber es wird auch hinzugefügt: „Mit Sachkenntniß versehene Leute schreiben diesen Umstand mehr der Armseligkeit der Einsaaßen die gehörigen Geräthschaften sich anschaffen zu können, als einem physischen Ereigniß zu“; genau dasselbe Urtheil, welches heutzutage die wohlhabenden Nidbener von den armseligen Bewohnern Preils und Perwelks abgeben.

Auch 1797 besaßen die Sarkauer zwar noch 5 Wintergarne, aber der Zins hatte sich doch von 175 Thlr. auf 153 Thlr. 73 Gr. 11 Pf. vermindert, nachdem schon 5 Jahre zuvor eine Herabsetzung desselben verfügt worden. Die Zahl der Wirthe war in den 11 Jahren denn auch von 34 auf 31 gesunken.

Bei dieser armseligen Lage kann es nicht befremden, wenn die Sarkauer den Sommer über ihre Heimath verließen, nachdem sie die Thüren und Fenster ihrer schornsteinlosen Häuser mit Brettern vernagelt, und theils in der Nähe von Memel theils an der samländischen Küste ihre Bootzelte aufschlugen, um die gefangenen Fische leichter abzusetzen. Daß gerade die Bewohner Sarkau's sich als solche Wasser-Nomaden entwickelten, wird nicht auffallend erscheinen, wenn man die isolirte Lage Sarkau's erwägt, dem der Weg nach Königsberg so gut wie verschlossen war, indem man damals noch nicht, wie heutzutage, Pferde besaß, um die Fische schnell auf den Markt zu bringen. Kunzen und Rossitten waren aber in der Hauptsache Ackerbaudörfer; und die weiter nach Norden wohnhaften Fischer können Memel schnell und sicher erreichen.

Auch scheint die beinahe ein ganzes Jahrhundert lang anhaltende Ver-

sandung bei den Sarkauern das Heimathsgefühl geschwächt, die Armuth sie vollkommen depravirt zu haben. Sie werden daher in den Schilderungen des 18. Jahrhunderts durchaus als die verkommensten Bewohner dieser entlegenen Landschaft bezeichnet, als Nomaden und halbe Piraten.

Wir besitzen über sie und ihr Treiben einen ausführlichen Bericht des Kriegsrathes Heinz vom Jahre 1781, welcher damals das Material zu einer neu zu entwerfenden Fischereiordnung [14]) an den Ufern des Kurischen Haffes sammelte. Ich lasse seinen lebhaften Bericht aus Memel vom 28. August 1781 ganz folgen.

„Eben da Subscriptus zur Abreise aus dieser Gegend Vorkehrung gemacht, erhält er Nachricht, daß die Fischereiwirthe in Neu-Vitt bei Memel mit den Sarkauern handgemein geworden, und der Streit über die Frage entstanden, ob die Sarkauer wohl eine Berechtigung für sich hätten, auf dem Norder- und Süderhacken die Fischerei zu treiben, und, wenn solche ihnen auch verstattet würde, ob sie nicht eben so genau auf die Inhibition wegen Schonung der Einkehle halten müßten, als die benachbarten Dörfer Schmeltz, Schwarzort und Karkelbeck.

Da nun der Streit gleich auf der Stelle abgemacht werden mußte, weil sonsten die Schlägereien, welche die Frage zuwege gebracht hatte, tagtäglich wiederholt wären, so begab sich Subscriptus ad locum mit Zuziehung zweier Lootsen von der Vitte, die wegen ihres Alters und ihrer Einsicht bei vorfallenden Gelegenheiten als Schiedsrichter gewählt zu werden pflegen und beging die Hütten der Sarkauer auf dem Hacken, welche mehrentheils bis auf den halben Weg von Karkelbeck neben einander aufgerichtet waren und einem Feldlager sehr ähnlich sahen.

Die Hütten sind von den Segeltüchern ihrer Fischerkähne gemacht, mit so weniger Kunst, daß wenn die Männer mit ihren Weibern sich auf dem Haafe befinden, und Stürme entstehen, die zurückgebliebenen Kinder ihre Hütten aufheben, wegtragen oder anderswo aufrichten können.

Die Zusammensetzungs-Art dieser Hütten ist kürzlich diese: es wird ein Handkahn auf's Ufer heraufgezogen mit demselben parallel gestellet,

[14]) Sie erschien unter dem Titel: Fischereiordnung für das kurische Haff im Königreich Preußen, Berlin den 1. Juni 1792 fol.; und stimmt in der Hauptsache mit der Fischereiordnung vom Jahre 1845 überein.

doch so, daß der Kiel des Kahnes auf der Erde stehet, an die beiden Enden desselben werden Stangen von ohngefehr 2 bis 3 Klafter lang, 2 Fuß tief in die Erde gebohret, das Segel des Kahnes ausgebreitet, an den beiden Stangen befestigt und die untere Breite des Segels mit Pricken in der Erde festgemacht. Das Segel ist jedesmal gegen den Wind gekehrt; es verändert folglich seine Stellung so oft der Wind herumspringt. Im Kahn selbst befinden sich ein, zwei bis drei Banken zum sitzen quer über den Bort des Kahnes gelegt, worauf die Menschen ihrer Ruhe fröhnen; auf den Boden des Kahnes dagegen wird das etwanige Feder-Vieh Schweine rc. gefüttert und unterhalten.

Der Vorrath von Speisen für Menschen und Vieh, die Utensilien der Fischerei, die Kleider, die vorräthigen Stangen, Priffen und selbst das Vieh ist alles zusammengestohlen. Manche dieser Kanitzen scheinen so wohl eingerichtet zu seyn, daß sie wie die Beduinischen Araber mit ansehnlichen Heerden von Schaafen, Schweinen und bisweilen auch Kühen von einer Sandschelle auf die andern herumziehen. Vor Gestalt und Anzug sollte man sie für Einwohner des Feuerlandes halten, so verbrandt, lumpigt und defigurirt sahen sie aus.

Da ich mich nun mit ihrer Wirthschaft ziemlich bekannt gemacht hatte, frug ich sie an, wie sie zu allem dem Vieh und Vorrath gekommen wären, maaßen ich ihren Vermögens-Zustand, bei Gelegenheit meiner vorjährigen Dorfs-Bereisung, so armselig gefunden, als es sich nur gedenken ließe. Sie erinnerten sich, antworteten sie, meiner damaligen Anwesenheit in Sarkau sehr wohl und wären an Ort und Stelle auch wirklich in der kläglichsten Verfaßung. Der Boden wäre lauter Sand; ihre Wohnungen halb versunken, das Vieh fände kein Futter und sie wohnten dorten von aller menschlichen Gesellschaft abgeschnitten. Die Königl. Kammer kenne ihren elenden Zustand gar wohl und müsse ihnen den Zins jährlich niederschlagen, weil sie schlechterdings nichts schaffen könnten, und das wenige so sie mit Fischen umsetzten, zu ihrem Unterhalt anwenden müßten. Wollten sie aber auch nach der Strenge mit ihnen verfahren, so müßten sie befürchten, daß sie ihre Wohnungen verlassen und Sarkau verödet würde. Vom Frühjahr ab wären sie Tag und Nacht auf dem Haafe und angelten Aale, die sie entweder auf dem Haafe gleich nach dem Fange an Kup-

scheller verkauften, oder nach Memel zum Markte brächten. Ihr Gewinn wäre nicht so groß, daß sie sich Alles, was hier in die Augen fiele, für baares Geld anschaffen könnten; die anderen Fischerdörfer, an deren Ufern sie während ihren Sommer-Reisen zur Erholung anlandeten, erbarmten sich ihrer, und theilten ihnen etwas von ihrem Segen mit.

Hier fielen ihnen die Bittenschen Lootsen ins Wort und klagten, daß wo die Sarkauer landeten auch immer Raub und Diebstahl zu befürchten wäre, und daß sie, Deponenten, gerade die Unglücklichen seien müßten, an deren Ufer sich die Sarkauer niederließen.

Da sie nun schon seit einigen Jahren in dieser großen Verlegenheit sich befänden, so hätten sie, durch die traurige Erfahrung belehrt, schon ihre Nachtwachen verdoppelt, aber auch dies stellte sie vor den Nachstellungen der Sarkauer nicht sicher genug, indem diese Leute schon so verschmitzt und behutsam bei ihren Diebereien zu Werke zu gehen wüßten, daß sie sehr selten von den Wächtern attrapirt würden.

Deponenten fänden ihre entwendeten Netze, Kleider, Schürzen und Vieh in den Hütten der Sarkauer, allein sie getrauten sich nicht, der Menge von Menschen näher zu treten, noch weniger das ihrige zurück zu nehmen aus Furcht vor Gewaltsamkeiten.

Klagten sie bei dem Sarkauschen Schulzen, der hier ebenfalls seine Wohnung aufgeschlagen, und er nähme auch eine strafende Miene an, so widersetzten sich die andern und bedrohten ihn ebenfalls mit Schlägen.

Da auch Subscriptus manche Schiffs-Geräthschaften als Matrosen-Kisten, Hange-Matten, eiserne Stangen, gemahlte Leisten mit Schnitzwerk, Stücke von Ankertauen, andere Tauen, Blöcke, auch selbst Flaschen-Futter und dergleichen in den Böthen der Sarkauer vorfand; so frug er sie an, wo sie alles dieses her hätten; sie antworteten ohne Rückhalt, daß sie solches nach und nach von den gestrandeten Schiffen geborgen hätten. — Ob sie nicht wüßten, daß darauf die Festungs-Strafe feststände. Antwort: Nein, daß wäre ihnen nicht bekannt, sie seyn die Bergung in ihrem Dorfe gewohnt, wenn Gott den Strand segnete. — Die Vitter erwiederten hierauf: Zum Bergen der gestrandeten Güter wären sie als Lootsen vereidet und müßten sie jedes Stück, so sie fänden, abliefern, es wäre denn, daß schon seit langer Zeit kein Schiff gestrandet wäre und die Sturmwinde

Stücke von Schiffen aus der See antrieben. Jedoch wäre es bekannt genug, daß denen Schmeltzern sowohl als denen Karkelbeckern das Auffischen schlechterdings verbothen sey, weil sie öfters an Strände gerathen könnten, die in Havarie befangen sind. Die Hauptklage, welche über die Sarkauer geführt wurde bestand darin, daß sie die Fischerei zu weit extendirten, allen Dörfern vor die Thüre kämen, keinen Unterschied von Gezeug machten und bis nahe an der Einkehle des Hafes ihre Netze auswürfen; hiedurch verhinderten sie den Einlauf des Fisches aus der See ins Haff; der Lachß- und Neunaugenfang leide hiebei am meisten.

Subscriptus beging hierauf das ganze See-Ufer unter Begleitung der Vittschen Fischerwirthe und einiger Sarkauer, so weit als die Einkehle nach der See-Seite fortläuft. Ohngefehr auf dem halben Wege nach Karkelbeck zu liegt ein großer Stein am Ufer der See, welcher seit vielen Jahren her zur Grenz-Marke der Einkehle gedient hat und bis an welchen die Karkelbecker auch nur mit ihren Fischerkähnen zu fahren pflegen, gleich wie die Schmeltzer, wenn sie in die See fahren wollen, ihre Netze nicht ehender auszuwerfen sich getrauen, als bis sie hinter der Marke sind.

Auf die andere Seite der Einkehle, nehmlich auf dem Süderhaaken hat Subscriptus diesmal nicht herüber kommen können, um die jenseitigen Grenzen der Einkehle in Augenschein zu nehmen. Es wird aber behauptet, daß dorten keine dergleichen Marke vorhanden sei, sondern die Fischer sich immer nach dem Sandkruge zu achten pflegen, wenn sie ihre Netze zur Fischerei auswerfen wollen.

Während dieser eingezogenen Erkundigungen, ward Subscriptus an den See-Wellen gewahr, daß einige Sarkausche Fischer-Kähne sich mit dem wiederholten Auswurf eines Garnes beschäftigten Die Vittsche Begleitung bemächtigte sich auf diesen Anblick sogleich eines Bootes, das am See-Ufer aufgezogen lag und ruderte hin, um die Art des Gezeuges zu untersuchen, dessen sich die Sarkauer zu ihrer Fischerei bedienten. Da sie zusammt den Fischern ans Ufer kamen und das Garn ausgezogen hatten, so fand sich, daß es ein Stück vom Brabben-Garn war, jedoch dergestalt angethan, daß man damit füglich in See fahren konnte.

Subscriptus frug nunmehr die Fischer an: warum sie nicht lieber im

Haaf blieben; Antwort: Versuche zu machen, ob sie nicht Strömlinge oder Flindern fangen, im Haafe hätten sie sich schon müde gearbeitet und nichts bekommen.

Qu.: Ob sie allenthalben frei und ungehindert fischen könnten? Antwort: Ja, nur hüteten sie sich an der Einkehle zu fischen.

Qu.: Was man die Einkehle nenne, und wie weit ihre Grenzen gingen? Antwort: Bei der Ville währe die Einkehle und diese ginge bis an den Fleck, wo sie ihre Hütten aufgeschlagen hätten.

Qu.: Warum sie sich in dieser Gegend aufhielten, die doch so ferne von ihrem Dorfe abgelegen wäre?

Resp.: Im Haafe fischten zu viel — einer wäre dem andern hinderlich — hier in der See aber wäre mehr Raum und wenn die Winde ihre Arbeit begünstigten, so können sie eine reiche Ernte hoffen. Aus diesen Antworten war wohl zu ersehen, daß ihnen das Verboth, wegen Schonung der Einkehle nicht unbekannt sey, nur kehren sie sich nicht daran, weil es an gehöriger Aufsicht fehlet." — —

In theilweiser Uebereinstimmung mit dem Urtheil des Kriegsrathes Heinz meinte der Pfarrer Schulz (1804):

„Die Sarkauer verdienen viel Geld mit der Fischerei und bei Schiffsstrandungen; sie sind wohlhabend aber sie stellen sich arm; Die Sarkauer sind listige und sehr schlimme Leut."

Vierzig Jahre später muß aber in ihrem Leben und ihren Sitten eine wesentliche Aenderung eingetreten sein; da der Superintendent der Schakenschen Diözese sich dahin äußert: — Man möge sich die Leute nicht zu roh vorstellen. Er habe bei Wesselshöfen[15]) einst einen dreizehnjährigen sarkauer Jungen gesprochen, der nicht bloß fertig lesen und schreiben gekonnt, sondern auch mit Bibel und Katechismus sehr wohl bekannt gewesen, und sich durch seine treffenden Antworten ausgezeichnet habe. — „Die Leute — und das verdient geachtet und geehrt zu werden — haben Bibel und Gesangbuch in der Regel mit auf dem Haffe." —

Gegenwärtig unterscheiden sich die Sarkauer nicht wesentlich von den übrigen Bewohnern der Nehrung; sie haben ihr Nomadenleben bereits in

---

[15]) Auf der Südseite des kurischen Haffs.

dem Grade aufgegeben, daß ich im Sommer 1869 nur noch von sechs Familien hörte, welche ausgezogen waren, um auf dem Strande bei Memel ihre Zelte aufzuschlagen; geschloßene Thüren oder vernagelte Fenster giebt es gar keine mehr, da mindestens ein Familienglied zuhause bleibt, um für die Abwesenden zu backen und zu waschen.

Nach einer Zusammenstellung vom Jahre 1866 sind jetzt bereits 57 Haushaltungen in Sarkau, deren Einnahme vom Grundbesitz und dem Gewerbe jährlich 3710 Thlr. beträgt. An Abgaben aber zahlen sie statt der frühern 153 (im Jahre 1797) jetzt 630 Thlr. In der That ein außerordentlicher Aufschwung!

Trotzdem gilt von ihnen noch immer ein Wort, das in dem Protokoll der Regierung vom 29. Dezember 1797 über die Fischer in wahrhaft taciteischem Geiste ausgesprochen worden:

„Ihr Aufenthalt in den Städten, wo sie ihre Fische absetzen, und selbst die unruhige Lebensart, die mit dem Fischereigewerbe unzertrennlich verknüpft ist, machen diese Menschen zu einer ganz besondern Gattung. Alle ihre Wünsche und Bestreben schränken sich nur darauf ein, um sich von den gefangenen Fischen einen fröhlichen Augenblick zu schaffen. Ganz mit dem Gegenwärtigen beschäftigt und ihres Unterhaltes aus dem unerschöpflichen Oceane und dem noch sicherern Haffe gewiß, kennen sie keine Liebe zu ihrem Grund und Boden. Da er zur Sicherung ihrer Subsistenz nichts beiträgt, so achten sie nicht der zur Verhütung größerer Versandungen getroffenen Verfügungen. Es bleibt daher, soll dieser Landstrich nicht gänzlich in eine Wüste verwandelt werden, nothwendig auf Staatskosten gegen die jährlich überhand nehmenden Versandungen Anstalten zu treffen.“ —

In der That hat der Staat diese Arbeiten in die Hand genommen und Sarkau wenigstens scheint dauernd gesichert. — —

Die Gegend von Sarkau bietet jetzt in landschaftlicher Hinsicht nur geringes Interesse dar. Sie bildet eine ziemlich wüste Haide ohne den Charakter der Größe, welchen die Dünen der Nehrung verleihen. Jener geheimnißvolle Reiz, welcher den verschütteten Dörfern angehört, den Stellen, welche auf den Landkarten mit dem sonderbaren: „Hier stand“ — bezeichnet werden, fehlt diesem Theile der Nehrung durchaus.

Anders ist es in geologischer und geschichtlicher Hinsicht. Es ist schon

von Jachmann und Wutzke und neuerdings von Dr. Berendt darauf hingewiesen worden, daß westlich von Sarkau, nämlich da, wo jetzt die Plantage von Kranz an den Sarkauschen Wald stößt, und weiter am östlichen Ende dieses Waldes, sich die Tiefe befunden haben, durch welche die Wasser des kurischen Haffes ihren Abfluß nach der See fanden, zu einer Zeit als Rossitten noch mit der Windenburger Ecke verbunden,[16]) und der Abfluß nach Norden gehemmt war.

Ich glaube wir haben alle Veranlassung die ganze Gegend von Sarkau als eine Region zu bezeichnen, in welcher verschiedene Tiefe, entweder zu derselben Zeit bestanden, oder sich im Laufe der Jahrhunderte ablösten, wie es historisch nachweisbar auf der frischen Nehrung geschehen ist. Die Nehrung hat damals hier aus einer Reihe durch Tiefe von einander getrennten Inseln bestanden, und zwar so, daß der Hauptabfluß durch dasjenige Tief erfolgte, welches noch jetzt durch die Haffbucht zwischen Sarkau und den Weißen Bergen bezeichnet wird.[17]) Hierauf deutet nicht bloß die geringe Erhebung der Nehrung und deren auf ein Minimum reduzirte Breite von etwa 150 Ruthen, sondern auch die Tiefe des Haffgrundes. Lassen sich an solchen Vertiefungen weit im Meere doch noch heutzutage die alten Ausflüsse des Ganges, der Garonne und anderer Flüsse erkennen.

Ich bin weit entfernt den beiden oben genannten Tiefen, westlich von Sarkau, ihre Bedeutung abzusprechen; ich glaube aber, daß auch schon ein flüchtiger Blick auf ihre geringe Breite ergiebt, daß sie nicht allein im Stande waren, die große Wassermaße des kurischen Haffes abzuführen.

Es haben denn auch die Wasser, die in späterer, historischer, zum Theil neuester Zeit versucht haben, die Passage bei Sarkau frei zu machen, sich stets dieser Stelle zwischen Sarkau und den Weißen Bergen zugewandt und bald vom Haffe, bald von der See aus die Nehrung überfluthet; häufiger und naturgemäßer allerdings vom Haffe aus, da dieses schon bei gewöhnlichem Wasserstande zwei Fuß höher als die See steht, und bei Nordweststürmen, in Folge des Rückstaus, noch höher steigt[18])

---

[16]) Auch dieser Gedanke ist bereits von Wutzke ausgesprochen.

[17]) Diese Ansicht ist schon von Wutzcke und Dr. Berendt ausgesprochen worden. Pr. Prov.-Blätt. Bd. 5 S. 299 u. Schriften der Kgl. physik.-ökonom. Ges. 1868. S. 145.

[18]) Vgl. die Nivellements und die Profile auf der Karte von 1815.

Schon Hennenberger, am Ende des 16. Jahrhunderts, berichtet von diesen Durchbrüchen indem er sagt:

„Kaalland. Ist auf der kürischen Nerung ein Ort hinter der Sarkaw, einer halben Meylen lang, lauter sand, niedriger denn die andern örter, hat wenig Beume, derhalben man da viel zeunens vnd themmens hat, auff das die offenbare See, in großen Sturmwinden nicht durchreiße vnd Samland vmb Schaden und Labiaw 2c. versenffe." —

Aus dieser Darstellung geht hervor, daß der Ort, welchen Hennenberger Kaalland nennt, hinter der Sarkau, d. h. dem Dorfe,[19]) gelegen, daß es eine kahle Fläche von einer halben Meile Länge gewesen und daß die See diesen Landstrich zu durchbrechen vielfach gedroht habe. Offenbar ist es also dasjenige Innundationsterrain, welches die Stelle des alten großen Tiefes bezeichnet und der Regierung noch bis in das 19. Jahrhundert viel Sorgen und Kosten verursacht hat. Bei der genauen Bezeichnung Hennenbergers ist es mir unbegreiflich, wie Jemand auf den Gedanken kommen können, daß Kaalland eine menschliche Ansiedelung gewesen. Offenbar hat hiezu der Ausdruck Ort beigetragen, der heutiger Zeit vorzugsweise eine Wohnstätte bezeichnet. Aber Hennenberger sagt ausdrücklich ein Ort niedriger denn die andern Oerter und spricht also deutlich genug aus, daß er eine Landschaft meine, auch wenn er sie nicht durch den Zusatz: — einer halben Meylen lang — hat wenig beume 2c. als solche charakterisirte. Es kommt ferner dazu, daß in in den Schriften des 16ten Jahrhunderts der Ausdruck Ort immer nur einen Platz, eine Gegend, bezeichnet, niemals eine Ansiedelung, wie sich aus einer Reihe von Stellen nachweisen läßt. Auch hat Hennenberger auf seiner Karte bei dem Worte Kaalland keinerlei Gebäude oder einen kleinen Kreis eingezeichnet, wie bei den Dörfern und Städten, vielmehr steht das Wort ganz allein. Allerdings befrembet es, daß der Name ungefähr an der Stelle sich befindet, wo heutzutage die Weißen Berge beginnen. Wir dürfen aber nur die Hennenbergersche Nehrung ansehen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß sie den schwächsten Theil seiner sonst so vorzüglichen kartographischen

---

[19]) Hennenberger nennt das Dorf einfach Sarkaw, ohne es zu beschreiben. — „Sarkawische Heiden." Ist das Weldigen zwischen dem Krantz-Krug vnd der Sarka, anderthalb meylen langk, darinnen man die Rehe heget."

Arbeit bildet. Nur zwei Linien weiter nach Westen und der Name Kaalland steht an derjenigen Stelle, welche er erschöpfend charakterisirte. Er tritt übrigens, außer bei Hennenberger und dessen Nachfolgern, nicht wieder auf. Die Landschaft, in welcher das „zeunen und themmen" noch lange nothwendig blieb, heißt vielmehr später immer „die Sarkau."

Es giebt ein Verzeichniß vom Baumeister Conrad Burgk aus dem Jahre 1642, in welchem diejenigen samländischen Ortschaften aufgeführt werden, welche einen Strich von 1100 Ruthen Länge in der Sarkau gedämmt hatten. Neuhausen macht den Anfang. Es hat einen langen Strich von vier Durchbrüchen, 52 Ruthen lang, zu zäunen gehabt; dabei wird, wie auch weiterhin, ausdrücklich bemerkt, daß kein Berg mit eingerechnet, sondern nur die Durchbrüche selbst gemessen seien. Es folgt Laptau, das 6 Durchbrüche („die Huben") zu zäunen hatte, von 52 Ruthen Länge. In ähnlicher Weise werden verschiedene Aemter und Ortschaften aufgezählt, von Tapiau bis Fischhausen, zuletzt Caporn, Wargen, Spittelhof „und andre mehr." „Die haben die letzten 2 Ausrisse — heißt es — sind 101 Ruthen lang; das sind die schlimmsten Ausrisse oder Durchbrüche."

Diese kurze Darstellung erhält ein lebhaftes Licht, wenn wir damit die schon oben erwähnte Karte vergleichen, welche im Jahre 1797 durch den Condukteur Baum angefertigt worden, „zum behuf der anzulegenden Sand-Verzäunungen wegen der entstandenen Aufrisse, so das kurische Haff nach der See zu gemacht hat, welche sich alsdann mit dem bei sehr starkem Sturme überspielenden Seewasser vereinigen."

Mit diesen Worten sind die Durchbrüche und Einrisse gemeint, welche — nach Jachmann — in den Jahren 1790, 1792 und 1796 die Poststraße bereits gehemmt, die sogenannte Steinküste jedoch nicht durchbrochen, sondern nur überfluthet hatten.

Auf der Baumschen Karte ist das ganze Seeufer von dem Sarkauer Walde bis zu den drei weißen Bergen überschwemmt dargestellt, jedoch mit einer großen Zahl von Inseln. Erst schmal, nimmt dieses inundirte Terrain ein Drittheil, dann wechselnd mehr als die halbe Breite der Nehrung ein, ungefähr soviel als jetzt die Plantage bedeckt; die nicht überschwemmte Fläche wird überall als „todte Sandwüste" bezeichnet, die Steinküste See- oder Stein-Krant genannt.

Der Durchbrüche, welche vom kurischen Haffe aus erfolgt sind, giebt es neun, von verschiedener Breite, sämmtlich jedoch nur östlich von dem Dorfe Sarkau — der erste etwa 80 Ruthen vom Dorfe entfernt — bis mitten in die Weißen Berge hinein. Etwa in der Mitte, wo die Nehrung damals nur 120 Ruthen breit war, befindet sich der kleine und der große Kolk.

Der letzte Ausriß geht gerade auf den mittleren der drei Weißen Berge los, umfließt ihn links vollständig und zur Rechten beinahe, so daß nur eine ganz schmale Sandzunge übrig bleibt.

Die Entfernung vom ersten bis zum neunten Ausriß beträgt 800 Ruthen, d. h. 9600 Fuß, also etwa 2/5 Meilen, was der Ausdehnung, welche Hennenberger dem „Kahlen Lande" giebt, ungefähr gleichkommt.

Auf der Karte der Königl. Regierung, aufgenommen vom Reg.-Conducteur Böhm im Jahre 1815, werden neue Durchbrüche von 1799 erwähnt. Bei dem Orkane am 17. Januar 1818 wurde die Nehrung — mit Ausnahme von dreien Stellen an den Weißen Bergen (Wutzke Pr. Pr.-Bl. V. 453) — dagegen nicht durchbrochen, sondern nur zum Theil überfluthet. Die See stieg zehn Fuß über ihr gewöhnliches Niveau, das Haff aber, dessen Wasserstand — wie schon erwähnt — durchschnittlich zwei Fuß höher ist, als der der See, in Folge des Rückstaues 3½ Fuß. Bei Kranz war damals die ganze jetzige Plantage überschwemmt.

Neue Durchbrüche drohten im Winter von 1824 auf 1825, aber die unter Wutzke's umsichtiger Leitung gemachten Anlagen widerstanden kräftig.

Bei den Weißen Bergen beginnt die großartige Dünenkette oder Nehrung, welche sich fortan in einer nur an zweien Stellen unterbrochenen Linie bis zu dem Sandkruge, gegenüber von Memel, hinzieht.

Diese Unterbrechungen sind: bei Rossitten, wo erst eine Zahl von noch vorhandenen, zum großen Theile aber bereits versandeten Teichen auf die Existenz eines einstigen Tiefes deutet, dann einzelne Berge an Stelle des Dünenwalles treten; und eine Meile weiter bei Alt-Pillkoppen. Auch hier geht der schmale Durchriß des Dünenwalles beinahe bis zum Niveau des Haffes, uns die seltsame Erscheinung eines Dünentiefes darbietend, in welchem wir — meiner Ansicht nach — ebenfalls ein altes Seetief zu erkennen haben.

Betrachten wir zuvörderst die Nehrung von den Weißen Bergen bis Kunzen. Daß dieser ganze Strich einst bewaldet gewesen, ergeben zwar die Stubben und Baamreste, welche jetzt auf der Westseite des Dünenwalles zu Tage treten, unzweifelhaft, es fehlt uns jedoch an jedem Anhalte dafür, daß dieser Wald noch in historischer Zeit hier gestanden habe.

Schon im 17. Jahrhundert wird von der Nehrung ausdrücklich gesagt sie bestehe aus sandichten Hügeln und Wäldern.

Es wird von einem Sand-Berge Bleß[20]) erzählt, der bei Kunzen gelegen und vierzehn vom Memelschen Markte nach Königsberg zurückkehrende Wanderer „durch seinen Einfall anff einmal erschlagen."

Der Berg Jackſmitt zwischen Schwarzort und Memel wird als weißer Berg bezeichnet, im Gegensatze zu einem nahe gelegenen schwarzen Berge, der mit Bäumen besetzt sei. Die Kapelle zu Karwaiten versandet im 17. Jahrhundert.

Die Kirche zu Sarkau leidet schon 1735 vom Sandfluge und wird umzäunt. 1743 versandet die halbe Hufe des Bauern Kantrowitz in Kunzen. Der dortige Krug muß 1749 wegen Versandung abgebrochen werden.

Wenn wir diese Thatsachen zusammenhalten, so haben wir keine Veranlassung, die Nehrung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts für noch durchaus bewaldet zu halten, und den Russen, welche im siebenjährigen Kriege sie zu zweien Malen durchzogen, den Ruin der Wälder zur Last zu legen. Der Sandflug hat mindestens schon im 17. Jahrhundert begonnen und naturgemäß im Laufe des 18. Jahrh. zugenommen, da man im Großen und Ganzen mit den noch übrigen Wäldern der Nehrung damals so verfuhr, wie gegenwärtig die Rossittener Wirthe mit dem Strauche in Kunzen, welche die letzte und einzige Schutzwehr ihrer Aecker rücksichtslos abhauen.

Wie die ganze Nehrung, so sind aber wahrscheinlich noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einige Theile der Dünenkette von den weißen Bergen bis Kunzen bewaldet gewesen. Nach der Karte der Königl. Regierung vom Jahre 1790 gehörte dieser Strich ausdrücklich zum

---

20) Wahrscheinlich von blêſt sich breit, „bresig" machen, also der breit hingelagerte Berg. Stender Lett Lex. bloest. — Bielenstein a. a. O. I, 360.

Rossittener Forstrevier. Die Namen einiger auf dieser Karte eingezeichneten Berge, Kyrissiel und Deggessiel, deuten auf Wald, da unter siel, altpr. sylo, lettisch silla, eine Haide oder ein Kiefernwald zu verstehen; degges-siel freilich heißt „abgebrannter Wald"; deggas etwas ausgebranntes. Der Name des Dorfes Lattenwalde, welches am Ende des 16. Jahrhunderts noch nicht bestanden haben wird, da Hennenberger es nicht aufführt, bedeutet so viel als junger Wald (Loden-Wald).[21]) Dieselbe Bedeutung hat „Stangenwalde". Selbst die Namen: Große Moth und Kleine Moth (litt. moté, lett. mâte, Mutter, Weib, alte Frau) können Bezeichnungen für dunkle Waldhäupter sein, da die Frauen auf der Nehrung nur dunkle Kopftücher tragen. Auch der Name eines Berges: „der runde Baum" mag auf eine Waldkuppe oder doch den Rest eines Waldes deuten. Dagegen lassen der auf dieser Karte eingezeichnete Weißbergsche Haken und die gleichnamige Bucht keine andere Annahme zu, als daß sich hier ein Sandberg von der Dünenkette losgelöst und seinen Weg ins Haff genommen habe. Es ist derselbe, welcher älteren Reisenden und namentlich dem Pfarrer, wenn er von Rossitten zu seiner Filialgemeine nach Sarkau fuhr, noch vor 30 Jahren viel Sorgen machte, jetzt aber im Haffe vollkommen verschwunden ist. Lankosze — so heißt der Berg nördlich vom „runden Baum" — bedeutet Wiese. Die Bedeutung des Wortes Griekelm, das für einen Grund („der Griekeimsche Grund") am Fuße des dritten der Weißen Berge gebraucht wird, kenne ich nicht. Auch giebt es auf der Seeseite eine Griekamsche Bucht.[22])

Lattenwalde.

Auf der Strecke von den Weißen Bergen bis Kunzen haben nach der Tradition drei Dörfer gestanden, die sämmtlich untergegangen: Alt- und

---

[21]) Vgl. „Sommerlatte" im Altpreuß. Vokabular — Altpr. Mtsschr. V. S. 482. Von den Bewohnern, den „Letten", kann das Dorf nicht benannt sein, da diese auf der Nehrung nur den Namen „Kuren" führen. Ueberhaupt ist die Bezeichnung Letten für Kuren ganz modern und erst in Folge wissenschaftlicher Untersuchungen üblich geworden.

[22]) Nach den beiden erwähnten Karten sind die Namen in folgender Reihe eingezeichnet: die weißen Berge mit dem Grickeimschen Grunde, die Alt-Lattenwaldschen Sandberge, der runde Baum, der Lankosze, hier hat das Dorf Neu-Lattenwalde existirt, der Kyrissiel, daneben der Deggessiel, die große und kleine Moth, die Weißbergsche Bucht, der Weißbergsche Haken, der Kirchen-, der Bruchberg. Westlich von dem letztern befindet sich die „eingegangene" Kirche von Kunzen.

Neu-Lattenwalde und Stangenwalde. Historisch nachweisbar ist nur (Neu)-Lattenwalde. Es wird zuerst 1673 von Brandt genannt, dann 1725 erwähnt und ist 1762 eingegangen. Die von Jachmann bezweifelte Tradition, daß Lattenwalde im siebenjährigen Kriege untergegangen, hat sich in der That als zuverlässig herausgestellt. Trotz aller Dürftigkeit geben die kurzen Notizen über die letzten 40 Jahre dieses kleinen Dorfes doch ein ziemlich sicheres Bild.

In den Jahresrechnungen des Amtes Rossiten von Trinitatis 1725 bis 1726 wird Lattenwalde (die Bezeichnung Neu- kommt niemals vor) mit 15 Morgen aufgeführt. Es zahlt Grundzins und trägt zur Arrende von der Fischerei bei. 1737 wird 9 Bauern in Lattenwalde Brodgetreide vorgestreckt und im folgenden Jahre eben so Vielen Remission gewährt. 1739 werden 10 Königl. Unterthanen daselbst namhaft gemacht, deren Zahl bis 1745 dieselbe bleibt, dann sich um einen verringert. Dieses Jahr scheint ein sehr schweres gewesen zu sein. Von Lattenwalde heißt es, daß daselbst nur Fischer stattfänden, die weder Acker noch Viehtriften hätten; die Fischerei sei unbeträchtlich. Es war dasselbe Jahr, in welchem von Kunzen wegen totalen Mißwachses ganze Familien auswanderten. So waren denn im Jahre 1748 nur noch 4 Bauern vorhanden, deren Zahl 1756, also beim Beginne des siebenjährigen Krieges, wieder auf 9 gestiegen war. Dagegen heißt es 1758 wörtlich: „Lattenwalde wurde durch die Russen-Ockupation so ruinirt, daß sämmtliche Einwohner dasselbe verließen und theils nach Pillkoppen, theils nach Sarkau flüchteten. Alle zum Amte Rossitten gehörige Dörfer litten bey der Landung der russischen Truppen, die mit den Galeeren ankamen, außerordentlich, sowohl durch Plünderung, den beständigen Vorspann, als durch Einquartierung, die auf einzelne Wirthe an 40 Mann betrug. Durch eine entstandene ansteckende Krankheit starben in diesen Dörfern über 200 Menschen." — 1759: „Das Dorf Kuntzen hat durch die beständigen Durchmärsche und Sterblichkeit so sehr gelitten, daß in jedem Hause nur eine Mannsperson stattfindet, manche ganz ausgestorben sind. In Lattenwalde, wo die Krankheit am stärksten wüthete, sind fast sämmtliche Einwohner ausgestorben. Das ganze Dorf ist eine Wüste indem alle Häuser theils durch die durchmarschirenden Truppen, theils durch gottlose Leute abgebrochen, um das Holz zum Brennen

zu nutzen. Land ist bey Lattenwalde nicht befindlich." 1760 kommen bei den Kriegsfuhren noch zwei Bauern aus Lattenwalde vor. Im folgenden Jahre wird des Dorfes nur noch in Betreff der inexigibeln Zinsen gedacht. Ganz bestimmt heißt es im Jahre 1762: „In ganz Lattenwalde ist kein Haus mehr und sind bey der ersten Invasion der Russen die Einwohner vertrieben und nachher abgebrannt worden." Gleich darauf heißt es: „Lattenwalde ist theils durch Abbrennen, theils Versanden ganz eingegangen. Mehrere Familien sind ausgestorben, die übrigen haben sich verzogen."

Im Kirchenbuche von Kunzen, das seit dem Jahre 1727 vorliegt, kommt die letzte Taufe im Jahre 1756 vor, die letzte Trauung und Beerdigung 1757. Von dem Todten — Michel Baar — heißt es: „in Sarkau beläutet". Aus diesem Kirchenbuche erfahren wir ferner, daß sich in Lattenwalde (1732) eine Schule befand, sowie ein Krug (zuerst 1740 erwähnt). Der Besitzer des letztern hieß Melchior Kraus.[23])

Da diese Nachrichten die einzigen und zugleich ersten sind, welche uns in Betreff des bereits zur Mythe gewordenen Lattenwalde zugekommen, so habe ich geglaubt sie möglichst ihrem Wortlaute nach geben zu müssen. Wir werden in diesen Mittheilungen aber dreierlei nicht übersehen: Lattenwalde wird niemals Neu-Lattenwalde genannt; von den Russen ist zwar das Dorf verwüstet worden, nirgends wird aber gesagt, daß sie auch den Wald angegriffen haben; zu dem Untergange des Dorfes hat auch Versandung beigetragen.

Der erste Punkt ist darum sehr wesentlich, weil wir von der Existenz eines Alt-Lattenwalde gar keine Nachricht haben; eine solche fehlte aber auch bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, weil man sonst unzweifelhaft von einem Neu-Lattenwalde gesprochen haben würde. Wir haben daher auch kein Recht, Alt-Lattenwalde auf unsere Karten einzutra-

[23]) Ich theile aus dem Kirchenbuche folgende Namen mit, fast durchweg lettischen Ursprungs: Pöpe, Kasten, Bahr, Peyer, Bludnik, Poppel (auch Päupel), Sobries, Antin, Freese, Pleick, Blodt (1755 ist Christof Blodt Schulze), Bock, Schaul, Reeß, Gallus (1752). Die unehelich geborenen Kinder werden als „unechte" verkehrt im Kirchenbuche eingetragen; die vor der Ehe geborenen heißen „Frühkinder" und die Eltern „Frühvater" und „Frühmutter".

gen oder gar Vermuthungen über seine einstige Lage auszusprechen. Fehlt es uns doch sogar an einem sichern Anhalt, wo das historische Lattenwalde gelegen hat. Brandt — 1673 — sagt, daß es eine Meile von Sarkau und eine von Kunzen entfernt gelegen habe. Diese Angabe ist um so unsicherer, als die Entfernung von Sarkau bis Kunzen nicht zwei, sondern $2^1/_2$ Meilen beträgt, und Brandt die von Kunzen nach Rossitten auf eine Meile taxirt, während sie auf eine halbe zu reduciren ist. Man kann also höchstens annehmen, daß Lattenwalde ungefähr in der Mitte zwischen Sarkau und Kunzen gelegen habe. Als diese Stelle wird denn in der That ein Platz nördlich vom Möwenhaken auf der Westseite des Dünenwalles angegeben, wo man deutlich die Umrisse alter Baustellen unterscheidet und aus der ungewöhnlich großen Zahl zerbrochener Kalkpfeifen erkennt, daß diese Gebäude noch in neuerer Zeit bewohnt gewesen sind.

Der zweite Punkt scheint von besonderer Bedeutung, da der Glaube, die Russen seien die eigentlichen Waldverwüster der Nehrung, durch Jachmann bekräftigt, bis jetzt so ziemlich unangefochten geblieben ist. Mir ist diese Thatsache immer sehr zweifelhaft gewesen, weil ein feindliches Heer seinen Eifer mehr gegen die Wohnstätten der Menschen als gegen die Natur zu richten pflegt, mir auch kein Beispiel bekannt ist, daß die Russen an andern Stellen unserer Provinz Wälder angezündet hätten.[24]) Allerdings wird auch nicht behauptet, daß die Russen aus Uebermuth so gehandelt; vielmehr hält Jachmann die Russen deshalb für die eigentlichen Zerstörer der Wälder, weil diese während des siebenjährigen Krieges viel Nutz- und Schiffsbauholz von hier genommen und hier sogar Theerschwelereien angelegt hätten.

Der genaueste Kenner dieser Periode, Dr. v. Hasenkamp, versichert, daß über diesen angeblichen Frevel der Russen nur die im Königsberger geheimen Archiv vorhandenen Nachrichten existiren; diese sind aber folgende: Am 11. Sept. 1758 reichte die Littauische Kriegs- und Domainenkammer

---

[24]) In den Beiträgen zur Kunde Preußens Bd. 6. S. 54 heißt es: „Den 5. Mai 1734 brannten die Kosaken die ganze Nehrung bis Polski ab.“ — Offenbar bezieht sich dieses lediglich auf die Dörfer; denn es dürfte wohl zu den Unmöglichkeiten gehören, einen meilenlangen Waldstrich in einem Tage abzubrennen. Schumann's Auffassung (Geolog. Wanderungen S. 36) scheint mir daher nicht haltbar.

— unterzeichnet Domhardt — bei dem russischen General-Gouverneur in Königsberg eine Beschwerdeschrift ein, wegen unbefugten Holzschlagens von Seiten der russischen Besatzung der bei Memel liegenden Galeeren im Walde von Schwarzort. Am 26. Februar folgt eine zweite über denselben Gegenstand, wobei noch die Befürchtung einer künftigen Versandung der Nehrung ausgesprochen wird; im April 1760 eine dritte, auf die der russische General-Gouverneur eingeht, da er das Verbot erläßt, die Waldungen auf der Nehrung völlig auszuhölzen.[25])

Die angebliche Verwüstung der ganzen Nehrung reducirt sich hienach darauf, daß die Russen ihren Bedarf aus dem Schwarzorter Walde entnahmen, und Pechhütten nebst Theerschwelereien anlegten, deren sie zu Marinezwecken bedurften, da sie bei Memel und auf dem frischen Haff eine Flotille von Galeeren und Galioten stationirt hatten. Immer ist aber nur von dem Walde bei Schwarzort die Rede.[26])

Daß man dann später, nachdem die Versandung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über die Bewohner kam, in Erinnerung an die überstandenen Leiden der Invasion, die Russen für die eigentlichen Urheber des Unheils ansah, kann nicht befremden, wenn man die Neigung der Menschen, Unglücksfälle auf außergewöhnliche Quellen zurückzuführen, erwägt. Vor einer besonnenen Kritik können die theils grundlosen, theils übertriebenen Beschuldigungen nicht bestehen.

Der dritte Punkt, daß Lattenwalde theilweise durch Versandung sein Ende gefunden, bedarf kaum eines weitern Zusatzes. Wir haben Nachrichten darüber, daß nach Beendigung des siebenjährigen Krieges überall neue Bauten vorgenommen wurden. Dieses würde auch in dem verwüsteten Lattenwalde geschehen sein, wenn die Stelle noch länger sicher erschienen wäre. Sie war es nicht und man verließ definitiv den bedrohten Platz. Nur ein Brunnen blieb zurück und wurde noch weiterhin auf

[25]) Das betreffende Aktenbündel ist im geheimen Archiv unter 47 KK, 549, 836, 98 KK zu finden. Die Nachricht bei Schumann (Geolog. Wanderungen S. 83) stammt von Hasenkamp.

[26]) Möglicherweise stammt aus dieser Zeit der Name des Drumsak, jener durch Triebsand gefährlichen Spukstelle, südlich von Schwarzort, an welcher ein böser Geist — „Dunder" — wohnt, denn Drumsak bedeutet im Littauischen „trübes Harz" (drumstus und sakas), also etwa Pech oder Theer.

Kosten des Fiskus unterhalten. Am 8. November 1839 verfügte aber die Königl. Regierung, daß die Unterhaltung resp. Wiederherstellung des Brunnens auf dem ehemaligen Postrelais Lattenwalde nicht weiter erforderlich sei.

Vielleicht wird von mir noch eine Mittheilung über das vollkommen mythische Stangenwalde erwartet und es ist denkbar, daß es auch über diesen Ort noch Nachrichten giebt; ich habe keine gefunden. Ja ich halte es sogar für möglich, daß Stangenwalde nur eine Verwechselung mit Lattenwalde ist.[27]) (Fortsetzung folgt).

---

[27]) Der interessante Kirchhof südlich von Kunzen in der Nähe der Korallenberge ist in neuester Zeit als der von Stangenwalde bezeichnet worden. Die gefundenen Schnallen mit der Umschrift Ave Maria, sowie die Bracteaten aus der Ordenszeit beweisen zwar, daß er aus der christlichen Aera stamme; indessen fehlt es an jedem Anhalt, welchem Dorfe dieser Kirchhof angehört habe. Nach der Tradition hat übrigens Stangenwalde eine halbe Meile weiter nach Süden gelegen.

Nachweisung der Kriegslasten und Kriegsschäden Preussens von 1806—1813.

Von

Dr. M. Töppen.

Die durch den französischen Krieg während der Jahre 1806 bis 1808 verursachten Lasten und Kriegsschäden betrugen laut den unter dem 27. März 1813 von den Ministerien der allgemeinen Polizei und der Staatskassen dem Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg gesandten Uebersichten (mitgetheilt in v. Bassewitz die Curmark Brandenburg von 1806 bis 1808 Bd. 2. S. 647 ff. und Nachweisung IX)

für Westpreußen	.	34,319,901 Thlr.
für Ostpreußen	.	57,080,261 „
für Littauen	. .	10 083,886 „
	zusammen	101,484,048 Thlr.

Die Originalakten, auf welchen diese Nachweisungen beruhen, scheinen in unserer Provinz wenigstens nicht mehr vorhanden zu sein. Es erscheint daher nicht unzweckmäßig, einige spätere Aeußerungen der diesseitigen Behörden über die Lasten und Kriegsschäden jener Jahre, welche ich in einem dem provinzialständischen Bureau in Königsberg zugehörigen Aktenstücke „Acta die Berechnung der Kriegsschäden und die Vergütung für geleistete Kriegslieferungen betreffend“ 1814 vol. I. Ag. 31 gefunden habe, zur Vergleichung heranzuziehen.

In einem Erlaß des Grafen zu Dohna (damals Staatsminister und Civilgouverneur von Preußen) an die ostpreußischen Landesdeputirten d. d. Königsberg den 15. Juni 1814 heißt es: „Die von der Provinz Ostpreußen

in den Jahren 1806 und 1807 erlittenen Schadenstände sind nach einer genauen Berechnung auf 65,659,392 Thlr. ermittelt worden.

Ferner wird in einem dem bezeichneten Erlaß beiliegenden Berichte von v. Schön (damals Regierungspräsident in Gumbinnen) an den Staatsminister und Civilgouverneur Grafen zu Dohna d. d. Gumbinnen den 9. May 1814 gesagt: „Daß über die Kriegsschäden in den Jahren 1806/7 von der Section im Finanzministerium für die Staatskassen und Geldinstitute im Jahre 1810 Ausmittelungen verlangt und solche auch mittelst Ueberweisung von Generaltableaux resp. unter dem 5. Januar und 12. Februar 1811 speciell geliefert worden. „Die Totalität der Kriegsschäden in diesem Zeitraum beträgt 12,809,486 Thlr. 55 Gr."

Endlich in einem Berichte von Rothe (damals Regierungspräsident zu Marienwerder) an den Staatsminister und Civilgouverneur von Preußen Grafen zu Dohna d. d. Gumbinnen den 11. May 1814, welcher dem erwähnten Erlaß des Grafen zu Dohna ebenfalls beiliegt, wird die Hauptsumme der Kriegsbeschädigungen und Kriegsleistungen von Westpreußen für die Jahre 1806/7 auf 34,319,901 Thlr. angegeben. In allen diesen Schriftstücken wird hervorgehoben, daß neue Untersuchungen über die Kriegsschäden der Jahre 1806/7 keinen Erfolg versprächen. Es verdient ausdrücklich bemerkt zu werden, daß Westpreußen links von der Weichsel bis zum Ende des Jahres 1808 von den Franzosen besetzt blieb, die Kosten dieser Besetzung aber in obiger Summe berechnet sind. — Nach diesen Quellen würden die Kriegslasten und Kriegsschäden der drei Provinzen

Westpreußen mit . .	34,319,901 Thlr.	
Ostpreußen mit . .	65,659,392 „	
Littauen mit . . .	12,809,486 „	55 Gr.
sich für 1806/8 zusammen auf . .	112,788,779 Thlr.	55 Gr.
belaufen, während die Nachweisungen bei v. Bassewitz nur	101,484,048 „	„
also weniger	11,304,731 Thlr,	55 Gr.

ergeben. Worauf diese Differenz beruht, vermag ich nicht nachzuweisen.

Unter den Beilagen des mehrerwähnten Erlasses des Grafen zu Dohna d. d. Königsberg den 15. Juni 1814 an die ostpreußischen Landesdeputirten befindet sich auch eine „Darstellung der Leistungen, Lieferungen und

Verluste aller Art der zu dem Gouvernement zwischen der Weichsel und der russischen Grenze gehörigen Provinzen in den Kriegesjahren 1807, 1812 und 1813 nebst einer Vergleichung dieser Leistungen gegen die Kräfte und Mittel der Provinzen," unterschrieben Königsberg den 15. Juni 1814 von Radefeldt (damals Rechnungsrath), welche übrigens auch in den Beiträgen zur Kunde Preußens, Königsberg 1818, Bd. 1. S. 33—40, abgedruckt ist. Aus dieser Darstellung entnehmen wir folgende Resultate für das Jahr 1807:

Geldwerth der Lieferungen an Vieh und Getreide	23,820,498 Thlr.[1]
Materialien und Naturalien aller andern Art und Leistungen und Verluste überhaupt dem Geldwerthe nach	75,529,058 „
Summa	99,349,556 Thlr.

woneben dann die durch die Nachwirkungen des Krieges erlittenen Verluste noch mit 56,899,997 Thlr. in Ansatz gebracht werden. Die Hauptsumme der Radefeldtschen Tabelle, nämlich 99,349,556 Thlr., bleibt hinter den oben nachgewiesenen Berechnungen von resp. 101,484,048 Thlr. und 112,788,779 Thlr. um resp. 2,134,492 und 13,439,223 Thlr. zurück, doch vermag ich auch diese Abweichung nicht zu erklären. Unzuläßig wäre (nach dem Zwecke der Radefeldtschen Tabelle zu urtheilen) die Vermuthung, der in der Ueberschrift derselben gebrauchte Ausdruck „Gouvernement zwischen der Weichsel und der russischen Grenze" schließe den links von der Weichsel liegenden Theil Westpreußens, oder der kurze Ausdruck „Jahr 1807" schließe die Jahre 1806 und 1808 von der Berechnung aus.

Die im Vorigen angeführten landständischen Akten benutzte unter Andern schon der bekannte Historiker L. v. Baczko in seiner Flugschrift:

---

[1]) Droysen führt in dem Leben des Feldmarschalls York von Wartenberg, Berlin 1852. Bd. 2. S. 2. auf Grund einer ständischen Denkschrift vom 27. September 1813, welche mir nicht zu Gesicht gekommen ist, an, daß die Provinz Preußen im Jahre 1807 bloß an Vieh ein Capital von 24 Millionen Thalern verloren habe; die wohl nur abgerundete Zahl stimmt mit der Radefeldtschen ziemlich überein. Wenn er aber nach derselben Denkschrift hinzufügt, Ostpreußen und Littauen hätten bis Ende 1807 245,312 Pferde, 137,616 Ochsen, 206,109 Kühe, 878,719 Schafe verloren, so weicht er von Radefeldt sehr erheblich ab, welcher nur 75,750 Pferde und 228,800 Stück Nutzvieh als geliefert, verwendet und verloren nachweist.

„Ostpreußens Leiden und Opfer. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Provinz während den Jahren 1807, 1812 und 1813," gedruckt Königsberg 1815. Er wiederholt nicht nur die Radefeldtschen Zahlen unverändert, sondern giebt auch die Kriegslasten und Schäden Littauens auf 12,809,486 Thlr. wie der Präsident v. Schön, die Kriegslasten und Schäden Westpreußens auf 34,319,901 Thlr., wie Präsident Rothe an. Auffallend ist seine Abweichung in Betreff Ostpreußens; er sagt S. 14, 15, die erste Angabe des Schadens Jahre 1807 sei zu gering mit 30,039,300 Thlr. angenommen, und es seien selbst von der ostpreußischen Regierung späterhin 2,221,426 Thlr. überdem noch nachgewiesen; füge man für den zu niedrigen Preis des Viehes 5,200,000 Thlr. hinzu, so steige die Höhe des Verlustes für Ostpreußen auf 37,460,726 Thlr. Aus seinen Angaben

	für Westpreußen .	34,319,901 Thlr.
	für Ostpreußen . .	37,460,726 „
	für Littauen . .	12.809,486 „
resultirt die Gesammtsumme . . .		84,590,113 Thlr.

man wird aber von diesem Resultat kaum irgend welchen Gebrauch machen können, da der Grund seiner erheblichen Abweichung von allen aktenmäßigen Berechnungen durchaus unerfindlich ist.

Ueber die einzelnen Posten, aus welchen die bisher nachgewiesenen Hauptsummen . 99,349,556 bei Radefeldt,
101,484,048 bei Bassewitz,
112,788,779 nach landständischen Akten
sich zusammensetzen, geben die Tabellen bei von Bassewitz und die von Radefeldt einigen aber nicht in das Detail gehenden Aufschluß. Weitere Ermittelungen, welche auf Veranlassung des Kanzlers des norddeutschen Bundes v. Bismarck Exc. und im Besonderen zufolge eines Erlasses des Oberpräsidenten v. Horn Exc. von den 4 Regierungen unserer Provinz durch Rückfrage bei den Kreislandräthen, städtischen Magisträten 2c. bewirkt sind, haben zur Beurtheilung dessen, was gewisse einzelne Kreise und Ortschaften in dem Unglücksjahre 1807 geleistet und gelitten haben, zu manchen sehr interessanten Zusammenstellungen geführt, reichen aber, da die Specialakten aus jener Zeit nur in einzelnen Kreisen und Ortschaften noch in erforderlicher Vollständigkeit vorhanden sind, nicht aus, um die obigen

Hauptsummen im Ganzen zu controlliren oder gar zu rectificiren. Wo es darauf ankommt die Leistungen und Leiden einzelner Kreise und Ortschaften zu übersehen, werden außer dem von den Königl. Regierungen zusammengestellten Material unter den Erzeugnissen unserer historischen Provinzialliteratur namentlich nach folgende Werke von Belang sein:

A. F. Blech, Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs von 1807 bis 1814 Danzig 1815.

G. Hufeland, Erinnerungen aus meinem Aufenthalt in Danzig in den Jahren 1808—1812. Königsberg 1815.

Ueber das Kriegsschuldenwesen der Stadt Königsberg i. Pr. Königsberg 1849 (anonym erschienen, verfaßt von dem verstorbenen Oberbürgermeister Sperling).

C. E. Rhode, der Elbinger Kreis in topographischer, historischer und statistischer Hinsicht. Danzig 1869. S. 103 ff.

Nur beispielsweise erwähne ich hier die Leistungen und Schäden Königsbergs im Jahre 1807 nach der durch die Königl. Regierung zu Königsberg neuerdings veranlaßten Zusammenstellung:

1. Für verschiedene Bedürfnisse	1,877,532	Thlr.	—	Sgr.	8	Pf.,
2. an Kriegscontribution . .	1,504,117	„	26	„	—	„
3. an Naturallieferungen . .	292,200	„	8	„	6	„
4. an Einquartirungslast . .	667,000	„	—	„	—	„
5. sonstige Ausgaben . . .	171,795	„	12	„	4	„
Summa	4,512,645	Thlr.	17	Sgr.	6	Pf.

Nicht miteinbegriffen unter der Hauptsumme von 101,484,048 Thlr. sind, wie Bassewitz a. a. O. ausdrücklich bemerkt, die in Beschlag genommenen königlichen Kassenbestände, die Militäreffecten aller Art, die Bestände der Fourage- und Mehlmagazine 2c. 2c. Verluste dieser letzten Art hat der preußische Staat aber auch in den Provinzen Westpreußen, Ostpreußen und Littauen sehr erhebliche erlitten. So nahmen die Franzosen in Königsberg nicht unbeträchtliche Bestände aller Art fort, um sie alsbald zu verkaufen, nämlich:

15271 1/2 Tonnen Salz . . .	im Werthe von	172,688 Thlr.,
Eisen- und Kupferbestände . .	„ „ „	40,384 „
	Latus	213,072 Thlr.,

		Transport	213,072 Thlr.,
Getreidevorräthe	. . . . . . im Wehrte von		18,060 „
Montierungsgegenstände	. . „ „ „		2,268 „
diverses Königl. Eigenthum	. „ „ „		5,305 „
		Summa	238,705 Thlr.,

(nach einem Bericht des Magistrats der Stadt Königsberg an den Kammerpräsidenten v. Auerswald vom 24. Juli 1807 in den Acta die französische Contrib. betreffend, Vol. I., in der älteren Oberpräsidial-Registratur).

Gleichergestalt nahmen und veräußerten die Franzosen in Elbing:

Mehl- und Getreidevorräthe	für	23,333 Thlr. 10 Sgr.
Salzvorräthe	„	28,535 „
Alaun, Eisen, Mühlsteine .	„	13.077 „
Summa		64,945 Thlr. 10 Sgr.

(nach Rhode, der Elbinger Kreis S. 103, 108). Die Verkäufe der Bestände nur in zweien Städten brachten hienach den Franzosen über 300,000 Thlr. ein, der Verlust für Preußen war aber beträchtlich größer, da jene, um nur schnell Geld zu erlangen, die Waaren zu sehr billigen Preisen losschlugen. Es läßt sich darnach mit Sicherheit annehmen, daß der Werth des von den Franzosen mit Beschlag belegten Königl. Eigenthums an allerlei Waaren und Effecten in dem ganzen Bereiche der drei Provinzen sich auf viele hunderttausend Thaler, ja in die Millionen belaufen habe.

Ueber die Bestände der Königlichen Kassen, welche die Franzosen mit Beschlag belegten, und die Höhe der Königl. Revenuen in den von ihnen besetzten Landschaften, welche sie ebenfalls in Anspruch nahmen, sind wir nur höchst mangelhaft unterrichtet, doch erlauben auch hier einzelne Ueberlieferungen weitere Schlüsse. Als Ney nach der Schlacht bei Friedland in Gumbinnen einrückte, nahm er die Kasse der Kriegs- und Domänenkammer mit 46,000 Thlr. in Beschlag; er stellte dieselbe zwar, nachdem er ein Douceur von 30,000 Thlr. (!) erhalten hatte, der Kammer zurück; dennoch verlangte der General-Intendant Daru nach dem Tilsiter Frieden vor seinem Abgange aus Königsberg den vollen Betrag von 46,000 Thlr. zurück. (Bericht des Kammerpräsidenten v. Auerswald an den Minister v. Schrötter vom 25. Juli 1807 in den Acta die franz. Contrib.

betreff., Vol. I.) In der Stadt Elbing verlangte und erpreßte Daru am 26. Juli 1807 an rückständigen Landeseinkünften 361,786 Thlr. in 24 Stunden, widrigenfalls die Provinz Preußen und namentlich Elbing zur festgesetzten Zeit nicht würde geräumt werden (Rhode a. a. O. S. 112). Nichtsdestoweniger blieb Westpreußen rechts der Weichsel und ein Theil Ostpreußens bis gegen Ende des Jahres besetzt, und im December mußte wegen der rückständigen Revenuen in Westpreußen dem Intendanten De Stassart abermals die Summe von 182,000 Thlr. bewilligt und von Elbinger Kaufleuten sicher gestellt werden. Es ist nicht deutlich zu ersehen, wer in letzter Linie jene 361,786 Thlr. bezahlte, da sie aber in die Elbinger Kriegsschuld nicht übergegangen sind, dürften sie dem Staat im Ganzen zur Last gefallen sein; von den 182,000 Thalern ist ein Theil auf die Königl. Kasse, welche eine Zeit lang monatlich 10,000 Thlr. darauf zahlte, übernommen, also sicher nicht in die Landes-Contribution verrechnet. (Schreiben des Ministers v. Schrötter an den Kammerpräsidenten v. Auerswald vom 1. und 16. Januar 1808 in den Acta die franz. Contr. betr., Vol. III., vgl. Rhode a. a. O. S. 112, 114, 538.) Sind diese Anhaltspunkte auch nur schwach, so berechtigen sie doch zu der Vorstellung, daß auch für die verlorenen Bestände und Revenuen der Königl. Kassen ein sehr bedeutender Betrag anzunehmen ist.

Während der nächstfolgenden Jahre des Friedens hat Preußen an den Kosten der Verpflegung der französischen Truppen in den Oderfestungen einen in seiner Totalsumme nicht zu ermittelnden Antheil getragen. Wie groß derselbe gewesen sein möge, läßt sich ungefähr ermessen, wenn man erwägt, daß unter diesem Titel, um hier wieder nur einige Beispiele anzuführen:

Königsberg . .	54000 Thlr.,		
Bartenstein . .	2728 Thlr.	24 Sgr.,	
Allenstein . . .	847 Thlr.	— „	2 Pf.

zu entrichten hatte. Die Gesammtsumme wird doch einige Hunderttausend Thaler betragen haben.

Die Werthe der drei zuletzt behandelten Posten: der mit Beschlag belegten Bestände der Königl. Magazine ꝛc., der eingezogenen Kassenbestände und Königl. Revenuen, der Verpflegungskosten für die Oderfestungen, dürften

sich, wenn wir sie auch nicht ganz mit Stillschweigen übergehen konnten, doch nicht zum Ansatz bei der Berechnung des Totalbetrages der Kriegsleistungen und Schäden der drei Provinzen eignen, theils weil der Belauf derselben, theils weil auch die Grenze dessen, was davon den Provinzen als solchen und was dem Staate im Ganzen zur Last fiel, sich nicht mehr genau bestimmen läßt.

Außerordentlich groß waren endlich die Leistungen und Schadenstände der Jahre 1812 und 1813 während des französisch-russischen Krieges. Ich kenne nur einen einzigen amtlichen Ueberschlag der Totalsumme dieser Leistungen und Schadenstände nämlich den in der schon erwähnten auf Grund amtlicher Ermittelungen von dem Rechnungsrath Radefeldt entworfenen Tabelle, deren Angaben für 1807 oben sich als recht zuverläßig erwiesen haben. Nach derselben verlor das Gouvernement zwischen der Weichsel und der russischen Grenze im Jahre 1812 und 1813

Vieh und Getreide im Werthe von	14,115,322 Thlr.,
Materialien und Naturalien aller andern Art und Leistungen und Verluste überhaupt im Werthe von .	19,093,152 „
Summa	33,208,474 Thlr.

Mit dieser Berechnung dürfte es sehr wohl übereinstimmen, wenn der Regierungspräsident v. Schön in Gumbinnen in dem schon erwähnten Berichte vom 9. März 1814 die Leistungen und Schäden seines Amtsbezirkes auf 10,449,417 Thlr. angiebt.[2])

Auch diese Berechnungen entziehn sich gegenwärtig jeder Controlle durch Zusammenstellung der einzelnen in Betracht kommenden Leistungen

---

[2]) In der „Darstellung des Benehmens der französischen Regierung gegen Preußen seit dem Tilsiter Frieden" von einem ungenannten Patrioten (vielleicht Hippel vgl. Droysen Vorlesungen über die Freiheitskriege II, S. 400, 564) gedruckt Berlin 1813 S. 56 wird gesagt, Preußen habe durch seine Lieferungen in den drei Monaten März, April und May 1812 den ganzen Rückstand seiner an Frankreich schuldigen Contribution von 40 Millionen Franken abgetragen, und bis zum Ende des Jahres an diese Macht noch 94 Millionen Franken vorgeschossen. Diese Angabe stimmt mit der Radefeldtschen Angabe, da 134 Mill. Franken etwa 36,216,210 Thlr. entsprechen, ungefähr, geht aber über dieselbe ebenso wie in einzelnen Posten z. B. in der Zahl der von den Franzosen aus Preußen nach Rußland mitgenommenen Pferde, Wagen und Ochsen (S. 50) über andere gute Quellen (vgl. Schmidt Ostpreußens Schicksale S. 181 aber auch Droysens York Bd. 2. S. 5) hinaus.

und Schäden. Die historische Provinzialliteratur besitzt ein schätzenswerthes Werk von dem ehemaligen Polizeipräsidenten Schmidt: Ostpreußens Schicksale in dem Jahre 1812 während des Krieges zwischen Frankreich und Rußland, Königsberg 1825 (besonders abgedruckt aus dem 7. Bande der Beiträge zur Kunde Preußens), in welchem alle einschlagende Gesichtspunkte eingehend erläutert und geschildert werden, und welches auch einige Werthberechnungen enthält; nach derselben kosteten die zur Verpflegung der Franzosen eingekauften Naturalien allein 7,838,396 Thlr., die von den Franzosen bei ihrem Aufbruch nach Rußland mitgenommenen Pferde, Wagen und Rinder hatten einen Werth von 1,613,159 Thlr., die Forderungen der Verpflegungsentrepreneure für die Lazarethe in Ostpreußen beliefen sich auf 622,726 Thlr. (Schmidt S. 158, 174, 182) rc. rc. Aber das Alles sind nur Einzelheiten und zum Aufbau eines vollständigen Uebersichtstableau's reicht es nicht aus. So haben auch die neuesten Ermittelungen der vier Regierungen unserer Provinz manche interessante Nachweisung für einzelne Kreise und Gemeinden zu Tage gefördert, wie z. B. Königsberg nach Inhalt derselben seine Leistungen im Jahre 1812

für verschiedene Bedürfnisse	auf	251,252	Thlr.	28	Sgr.	8	Pf.
„ Naturallieferungen . .	„	114,230	„	—	„	—	„
„ Einquartirung	„	110,362	„	15	„	4	„
„ sonstige Ausgaben . .	„	36,427	„	23	„	—	„
	Summa	512,273	Thlr.	7	Sgr.	—	Pf.

berechnet; aber über solche Beiträge zur Kenntniß des Einzelnen hilft auch dieses Material nicht hinaus.

Radefeldts Tabelle ist die einzige aktenmäßige Quelle, in welcher die Leistungen und Schäden der drei Provinzen ebensowohl für 1807, als auch zugleich für 1812/13 aufgeführt und daraus die Summe gezogen wird

Leistungen und Schäden 1807 . .	99,349,556	Thlr.,
„ „ „ 1812/13 .	33.208,474	„
zusammen	132,558,030	Thlr.

Will man für 1806/8 (wozu wir neigen) statt der Radefeldtschen die von Bassewitz angegebene Totalsumme . . . . 101,484,048 Thlr., voraussetzen und hiezu für 1812/13. obige . . 33,208.474 „ hinzufügen, so ergäbe sich . . . . Summa 134,692,522 Thlr.

Will man endlich für 1806/8 die aus landständischen Akten herfließende Totalsumme . . . . 112,788,779 Thlr.,
zu Grunde legen und hiezu für 1812/13 obige . 33,208,474 „
hinzufügen, so ergäbe sich . . . . Summa 145,997,253 Thlr.

In diesen Zahlen wäre dann unter andern die Gesammtzahl der Leistungen und Schäden Königsbergs aus den Jahren 1806—1813, nämlich

aus dem Jahre 1807 . . .	4,512,645 Thlr.	17 Sgr.	6 Pf.
aus den Jahren 1812/13 . .	512,273 „	7 „	— „
Summa	5,024,918 Thlr.	24 Sgr.	6 Pf.

enthalten. — Ebenso die gesammten Leistungen und Schäden der Stadt Elbing für den ganzen Zeitraum 1806—1813, welche in den von der Königl. Regierung zu Danzig unter dem 7. December 1870 auf Grund eingehender Localrecherchen, (ohne Trennung der verschiedenen Leidensperioden) auf 11,912,573 Thlr. berechnet sind. Der überraschend hohe Betrag dieser Summe erklärt sich daraus, daß die Einquartirungskosten allein mit 10,681,880 Thlr. angesetzt werden mußten.

Es gehören aber zu der oben berechneten Totalsumme der resp. 132, 134 oder 145 Millionen nicht die Leistungen und Schäden der Stadt Danzig und des Culmerlandes. Danzig mit dem umliegenden Gebiete bildete bekanntlich vom Jahre 1807 bis zu den letzten Tagen des Jahres 1813 einen Freistaat und dieser Freistaat existirte noch, als am 27. März 1813 die Uebersichten der Lasten und Kriegsschäden des preußischen Staates aus den Jahren 1806/8 (nach welchen auch wir rechnen) dem Staatskanzler von einer Abtheilung des Ministeriums (nach v. Bassewitz) übergeben wurden. Danzigs Lasten und Kriegsschäden konnten also darin nicht berücksichtigt sein. Ebenso wenig können sie in der Radefeldtschen Tabelle berücksichtigt sein, die für 1807 im wesentlichen mit der dem Staatskanzler vorgelegten Uebersicht übereinstimmt, und dann nur noch 33 Mill. für 1812/13 nachweist, während doch Danzigs Leistungen und Leiden nicht bloß diesen beiden Kriegsperioden angehören, sondern sich durch sämmtliche 7 Jahre der sogenannten Freiheit hindurchziehen. Die hiernach im Besondern zu verrechnenden Leistungen Danzigs unter französischem Drucke berechnet Blech in der Geschichte der siebenjährigen Leiden Danzigs Band 2 Beilage 24 auf 40,773,706 Danziger Gulden à 6 Ggr., also auf etwa

10 Mill. Thlr. Nach den von der Königl. Regierung zu Danzig in dem Bericht vom 7. Dezember 1870 auf Grund neuer specieller Nachforschungen des Stadtarchivars aufgestellten Nachweisungen hat Danzig in den bezeichneten 7 Jahren gezahlt und getragen:

an Contribution	3,657,645	Thlr.,
an Erpressungen und allen übrigen illegalen Forderungen und Requisitionen	1,775,385	"
an Brandschäden, die durch den Feind veranlaßt worden	2,261,000	"
an Einquartirungskosten bis ult. November 1813	3,720,110	"
an Tafel- und Indemnisationsgeldern	1,222,934	"
an Lazareth- und allen übrigen ausgeschriebenen Kosten	812,596	"
an Plünderungen aller Art	786,757	"
Summa	14,236,427	Thlr.

Das Culmerland, entsprechend den heutigen landräthlichen Kreisen Thorn, Culm, Graudenz (jedoch ohne die Stadt Graudenz), Straßburg und Löbau, gehörte vom Tilsiter Frieden bis in den Anfang des Jahres 1813 zum Herzogthum Warschau und kann in den obigen Berechnungen der Leistungen und Schäden Westpreußens, die doch schon am 27. März 1813 dem Staatskanzler vorgelegt wurden, ebenso wenig als Danzig mitberücksichtigt sein, da es, wenn auch schon in den ersten Monaten des Jahres 1813 von den Alliirten theilweise besetzt, in seinem ganzen Umfange doch erst später unter preußische Herrschaft zurückkehrte: Thorn capitulirte erst am 16. April 1813. Die Kriegslasten und Kriegsschäden der 5 hieher gehörigen Kreise haben aber in dem Bericht der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 6. December 1870 nur theilweise nachgewiesen werden können. Aus dem Kreise Straßburg sind gar keine, aus den übrigen nur annähernd vollständige Nachweisungen vorhanden. Die Rechnung für

Kreis und Stadt Thorn schließt auf	1,880,387	Thlr.,
Kreis Graudenz ohne die Stadt Graudenz	378,391	"
Latus	2,258,778	Thlr.,

	Transport	2,258,778 Thlr.,
Kreis Culm auf		354,032 „
Kreis Löbau		137,524 „
woraus sich ein Gesammtbetrag von		2,750,334 Thlr.

ergiebt; der aber hinter dem wirklichen Betrage jedenfalls noch weit zurückbleibt.

Summiren wir die Leistungen und Schäden Danzigs	14,236,427 Thlr.,
mit denen des Culmerlandes	2,750,334 „
so erhalten wir	16,986,761 Thlr.

als Gesammtbetrag der nachgewiesenen Leistungen und Schäden derjenigen Theile Westpreußens, welche in den früher erörterten Nachweisungen für Westpreußen, Ostpreußen und Littauen noch unberücksichtigt geblieben sind. Obige Nachweisungen sind also um diesen Betrag zu vermehren.

Die Kriegsleistungen und Kriegsschäden von Westpreußen, Ostpreußen und Littauen beliefen sich nach dem Obigen auf . . 134,692,522,
dazu der Betrag für Danzig und Culmerland . . . 16,986,761
ergiebt Summa 151,679,283

Da aber der erste dieser Summanden nach landständischen Akten noch um mehrere Millionen größer gewesen sein soll, der zweite hinter der Wirklichkeit höchst wahrscheinlich beträchtlich zurückbleibt, so mag der Gesammtbetrag der Kriegsleistungen und Kriegsschäden der sämmtlichen Landschaften, welche jetzt die Provinz Preußen bilden, doch noch beträchtlich höher gewesen sein.

Zum Schluß folgt eine Uebersicht derselben in tabellarischer Form, in welcher auch die einzelnen Titel derselben, so weit die unvollkommenen Quellen dies gestatten, nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollen. Die erste Columne enthält die eigentlichen Contributionen (bei Bassewitz Col. 1) die zweite die Werthe der Naturalrequisitionen (bei Bassewitz Col. 4 bis 10), die dritte die Einquartirungskosten (bei Bassewitz Col. 11), die vierte die Werthe der sonstigen Zahlungen, Leistungen (z. B. für Lazarethe ꝛc.), Erpressungen, Tafel- und Indemnisationsgelder (bei Bassewitz Col. 2, 3, 12, 13, 14) die fünfte die Verluste durch Brandschäden.

Tabelle der Kriegslasten und Kriegsschäden Preußens von 1806—1813.

	1. Contribution.	2. Werthe der Naturallieferungen.	3. Kosten der Einquartirung.	4. Werthe sonstiger Leistungen.	5. Brandschäden.	Summa.
Westpreußen 1806—1808.[3])	596,140	10,016,215	13,875,766	8,895,849	935,931	34,319,901
Ostpreußen 1807.[3])	2,076,352	22,880,245	8,716,011	16,071,470	7,336,183	57,080,261
Littauen 1807.[3])	59,258	2,507,359	1,563,635	3,637,133	2,316,501	10,083,886
Westpreußen, Ostpreußen und Littauen 1812 u. 1813.[4])	—	14,115,322	—	19,093,152	—	33,208,474
Freistaat Danzig 1806—1813.[5])	3,657,645	—	3,720,110	4,597,672	2,261,000	14,236,427
Kreis Thorn 1806—1813.[6])	27,023	29,796	800,000	1,023,568	—	1,880,387
Kreis Culm 1806—1813.[6])	5,898	150,909	49,741	147,484	—	354,032
Kreis Graudenz ohne die Stadt Graudenz 1806 bis 1813.[6])	—	77,124	28,644	269,197	3,426	378,391
Kreis Löbau 1806—1813.[6])	4,517	116,528	443	16,036	—	137,524
Summa	6,426,833	49,893,498	28,754,350	53,751,561	12,853,041	151,679,283

[3]) Nach v. Bassewitz.

[4]) Nach Radefeldt. Der Posten in Col. 4 gehört wahrscheinlich zum Theil unter Col. 3 und 5.

[5]) Nach dem Berichte der Königl. Regierung zu Danzig vom 7. December 1870. Der Posten Col. 1 umfaßt zugleich die Naturallieferungen Col. 2. Unter Col. 4 ist der Werth jedes verbrannten oder gänzlich zerstörten Hauses auf 1000 Thlr., der Schaden, den jedes beschädigte Haus erlitten hat, auf 100 Thlr. angenommen.

[6]) Nach dem Bericht der Königl. Regierung zu Marienwerder vom 6. December 1870.

Forschungen auf dem Gebiete der preussischen Sprache.

Von

G. H. F. Nesselmann.

Zweiter Beitrag.

Auf den folgenden Seiten liefere ich eine Reihe preußischer Vocabeln, welche aus zwei verschiedenen Quellen gesammelt sind, aus den in alten Urkunden zerstreut vorkommenden preußischen Ausdrücken, und aus solchen Wörtern, welche sich aus den zahlreichen in hiesiger Provinz lebenden Provincialismen als ursprünglich preußische erschließen lassen. In Bezug auf die letztere Kategorie war meine Schlußfolgerung diese. Sobald ein in hiesiger Provinz unter den deutschredenden Bewohnern üblicher Provincialismus sich in keiner Weise auf einen deutschen Ursprung zurückführen läßt, so liegt die Vermuthung nahe, daß die deutsche Bevölkerung das Wort aus der vor Zeiten noch neben ihr gesprochenen preußischen Sprache entnommen und durch Germanisirung sich mundgerecht gemacht habe. Diese Vermuthung wird zur Gewißheit, wenn ein solcher Provincialismus sich geradezu auf eine uns anderweitig her bekannte preußische Vocabel stützen läßt, sie erhält aber auch dann schon einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, wenn der Provincialismus zwar nicht aus dem geringen uns bekannten preußischen Vocabelvorrath, wohl aber aus der der preußischen Sprache so nahe verwandten littauischen, oder auch nur aus der mit der preußischen seit uralten Zeiten in so naher localer und geschäftlicher Berührung gewesenen und ihr wenn auch erst im zweiten Gliede stammverwandten polnischen oder russischen Sprache sich ohne Zwang erklären läßt. Denn das Preußische ausschließlich, mit völliger Hintansetzung des Slavischen, allein aus dem Littauischen erklären zu wollen, wie Pierson in seinen „litauischen Aequivalenten" es thut, ist meiner Anschauung nach unthunlich und drängt den Erklärer nicht selten zu fernliegenden Etymologien, die er auf dem

andern Wege durch näherliegende würde haben ersetzen können. Das preußische Element hat unabhängig vom littauischen fortwährend in selbstständigem Verkehr mit dem slavischen gestanden und vieles von dorther sich angeeignet und zwar nicht bloß äußerlich, sondern auch selbstthätig in succum et sanguinem verwandelt. — Ich beabsichtigte anfangs die in den Urkunden überlieferten und die aus Provincialismen erschlossenen Vocabeln in zwei von einander gesonderten Reihen vorzuführen, beide Kategorien berühren und ergänzen sich aber so häufig, daß ich mich schließlich dafür entschied, beide in einer gemeinschaftlichen Fronte antreten zu lassen. Beide Reihen werden hoffentlich in Zukunft noch bedeutend bereichert werden können; ich wollte nur, was ich bis jetzt gewonnen, nicht länger zurückhalten. — Uebrigens haben die aus den Urkunden geschöpften und die aus Provincialismen erschlossenen preuß. Vocabeln den Uebelstand mit einander gemein, daß sie uns ohne die originalen grammatischen Endungen vor Augen treten, während der Katechismus und das Elb. Vocabular uns diese mit überliefern.

Zum Schlusse gebe ich einige Verbesserungen zu meinen frühern Publicationen. Das Elbinger Vocabular zumal ist nun einmal so beschaffen, daß es lange noch immer neue Scrupel und Conjecturen hervorrufen wird.

---

bab, Rauchstöpsel, babbe, Napfkuchen, Aschkuchen, ersteres im Ermland, letzteres um Elbing üblicher Provincialismus. Beide Worte und Bedeutungen stützen sich auf poln. baba (alte Frau), worunter man auch einen aus Lehm roh gearbeiteten Rauchstöpsel versteht; auch bezeichnet das Wort im Polnischen eine rohe Art Kohlenpfanne, in welche man, wenn sie erhitzt ist, Teig hineinthut; das so erzeugte Gebäck heißt dann babe, babbe, und ist in dieser Bedeutung zugleich mit dem Namen ins Preußische übergegangen. Vgl. Mühling, N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VII. 436, 437.

baite, boite, eine besondere Art von Wohnsitzen in der Nähe der preußisch-littauischen Grenze, deren in den Wegeberichten des Ordensarchivs öfters Erwähnung geschieht (s. Script. rer. Pruss. II. 662 ff.). Th. Hirsch (a. a. O. p. 682) nimmt an, daß diese Baiten oder Boiten längst der Grenze zerstreut liegende Wachtposten gewesen seien, und erinnert etymologisch an litt. bóju, bóti, Acht haben, jetzt gewöhnlich dabóju, wovon dabóklė, Wachthaus. In der Form Baitschen kommt das Wort noch jetzt als localer Eigenname vor, z. B. Groß- und Klein-Baitschen am Einfluß der Schwentaine in die Pissa; für gewagt aber halte ich es, die in littauischen Localnamen so häufig vorkommende Endung -waiczei auf die preußischen Baiten zurückzuführen, wie Hirsch a. a. O. thut.

balere, s. Altpr. Mtsschr. VII. S. 318. W. Pierson, ebend. S. 594, will dieses räthselhafte Wort auf den in Preußen gehörten Provincialismus „Einem etwas vorpalern" d. h. vorschwatzen, zurückführen; aber das Wort palern, vorpalern ist wohl nichts anderes als eine ziemlich moderne Verstümmelung des franz. parler. Zur Bedeutung von balere, das im Danziger Codex durch Vinantzen erklärt wird, führe ich den Provincialismus Vinanzen, Vinanzereien an in dem Sinne von Flunkereien, falsche Vorspiegelungen, besonders auch betrügliche Geldschwindeleien; in diesem Sinne ist Vinanzen wohl eine Verstümmelung des franz. Finessen, das man hier ebenfalls in dem Sinne von Schwindeleien, Ränken hört. Die Etymologie, sowie die richtige Form des preuß. balere muß vorläufig noch dahingestellt bleiben.

balge, Prov., große Waschwanne, litt. baldė, noch näher anklingend poln. balia.

beek, appellative Bezeichnung mehrerer Küstenflüßchen, bes. in Samland, die früher zum Theil eigene Namen hatten, z. B. die Schaakensche Beek, ehemals aukopte, aukupte, die Bledausche Beek, ehemals wosegowiske (beide im Samländischen Theilungstractrat von 1333, Altpr. Mtsschr. VII. S. 303, 304); so heute auch im Ermlande die Narzer Beek bei Frauenburg, ehemals Narussa genannt. Das Wort ist schwerlich aus dem deutschen Bach verstümmelt, sondern auf litt. bėgu, bėgti, laufen, fließen, bėgis, Lauf (eines Flusses) zurückzuführen. Daß nach Abwerfung der Endung -is von den Deutschen das g wie k gesprochen und demgemäß geschrieben wurde, ist nicht befremblich.

blott, Prov., Straßenkoth, vom Regen erweichtes Erdreich, von russ. bolòto, Sumpf, Morast, poln. błoto, Straßenkoth; der Stamm liegt wohl im litt. balà, Moor, Torfmoor, wovon das Adjectiv balũtas, moorig. Prov. Adj. blottig, vom Wege.

brucken s. wrucken.

brúsche, Prov., Beule, in Folge eines Stoßes oder Falles hoch aufgetriebene Hautstelle, bes. an der Stirne; litt. briúszė, dass.

daggat, auch wohl daggert gesprochen, feiner Birkentheer, litt. dagùtas, degùtas, dass., von degù, dègti, brennen; russ. dègot', Theer, Wagenschmiere, poln. dziegieć, Birkentheer.

dremel, nach Hennig ein kurzer, dicker (daher wohl auch ungeschickter) Mensch, litt. drimelis, Flegel, ungeschlachter Mensch. Vgl. litt. dramblŷs, dremblŷs, ein Dickbauch.

dreesch, Dreeschacker, Prov., ein bisher noch nie oder wenigstens seit vielen Jahren nicht bearbeiteter, jetzt zum erstenmal gestürzter Acker, litt. drŷszė.

dups, Prov., der Hintere, podex, poln. dupa; ob zu poln. dupnieć, litt. dumbù, dùbti, hohl sein oder werden, russ. dupljù, aushöhlen, gehörig?

dwarg, twarg (Plur. dwarge), Prov., kleiner Käse, der nicht aus frischer, sondern aus geronnener Milch gemacht wird. Die geronnene Milch, der Käsebrei, heißt lettisch twahraks, russ. poln. twaròg, deutsch Quark (mhd. auch twarc, gen. twarkes), hier provinciell Glomse, Glomsd. Die hochdeutsch redenden Bewohner der Provinz haben hier dwarg in Zwerg verballhornt.

éertschocke, Prov., Kartoffel, litt. érczukas.

gessel, das Junge der Gans, klingt mehr an litt. żąsélė, żąsélis, Dim. zu żąsis, als an das im preuß. Vocabular befindliche sansy, Gans, an.

geten, eine Art Gräber, die in den Articuli per Prutenos tenendi et erronei contra fidem abjiciendi des Bischofs Michael von Samland (1425—1441) neben cappyn (s. d.) genannt werden. Die Urkunde ist abgedruckt in Jacobson, Gesch. der Quellen des Kirchenrechts I. Anh. 126 f. Die hieher gehörige Stelle lautet: Item ut nullus pruthenus vir aut mulier in siluis quoscunque abusus aut abhominaciones de cetero exerceat juxta ritus paganorum, cum ipsi christiani sint effecti, presertim juxta tumulos et sepulcra eorum, qui uel que Geten uel Cappyn juxta ydeomata eorum nuncupantur etc. (vgl. Altpr. Mtsschr. IV. S. 156). Das Wort geten ist zweifelhafter Etymologie, denn Pierson's Hinweis auf litt. gétis, Viehtrifft (nicht Viehweide, wie Pierson übersetzt), scheint denn doch etwas seitab zu führen (Altpr. Mtsschr. VII. S. 595 s. v. Kapornen).

glessum, glesum, glaesum, nach Tacitus Germ. 45 der Name, mit dem die Aesthyer den Bernstein bezeichneten (vgl. Plinius hist. nat. XXXVII. 3), ist wohl nicht preußische, sondern deutsche Benennung desselben; nach N. Pr. Prov.-Bl. 3. Folge III. 320 wird noch heute in Schleswig und Holstein der Bernstein provinciel glees genannt. Vgl. bei Grunau glasso, Glas, offenbarer Germanismus.

gnusel, in manchen Gegenden z. B. in Natangen üblich statt des von Hennig angeführten gnuschke. Vgl. Pierson, Altpr. Mtsschr. VII. S. 595.

graude oder grauden, grawden, m. Benennung einer Art von Wäldern, deren charakteristisches Merkmal noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann. Der Ausdruck kommt wiederholentlich in den oben s. v. baite erwähnten Wegeberichten vor, vgl. Script. rer. Pruss. II. p. 665 u. flg., so auch in der Chronik des Wigand von Marburg, ebend. S. 509 und in der Reimchronik des Peter Suchenwirt, ebend. S. 167, Vers 473 („Ein wildnusz haizt der grauden"). An vielen Stellen; ist deutlich eine bewaldete Sumpffläche so benannt worden, doch erscheinen auch hin und wieder gute oder gut steende grauden, durch welche ein trockner guter Weg führt. Daß unter grauden vorzugsweise Wälder, die zum Kohlen- oder Theerbrennen dienten, gemeint seien, beruht auf einer wohl noch ziemlich unsicheren Etymologie von Th. Hirsch, indem er auf litt. grauzdù, grauzdéti, glimmen, hinweist. Gelegentlich erwähne ich noch, daß in einer Verschreibung von 1284 (Mon. hist. Warm. I. p. 112) im Ermlande ein campus graude genannt wird.

grikken, allgemein gebräuchlich für Buchweizen, grikkenmehl für Buchweizenmehl litt. u. lett. ist griki, poln. gryka, Buchweizen.

grús, Prov., Gerölle, Bauschutt; poln. gruz, Schutt (Hennig); ob mit litt. griuwù, griúti, einstürzen, zusammen zu stellen? Mit ahd. grioz, mhd. griez, Sand, Kies, hat unser grús wohl nichts zu schaffen.

hummel, Prov., Kuh ohne Hörner oder mit nur einem Horn; dasselbe ist litt. gumulė,

daher existirte auch wohl ein preußisches gummel, von den Deutschen hummel gesprochen. Poln. ist gomoly, Adj. hornlos; vgl. auch litt. glùmas, glùmzas, hornlos. Uebrigens soll auch in Bayern humlet in der Bedeutung ungehörnt vorkommen.

iling, Prov., plötzlicher heftiger Windstoß, Windsbraut; litt. ýlingė, ýlingis, dass. Das volksthümliche iling hat man, als wenn es plattdeutsch wäre, im Hochdeutschen zu Eilung verarbeitet.

jauge, Prov., Brachstube, worin der Flachs gedörrt wird; Hennig S. 108; litt. ist jáuja (auch jáugia?) dass., auch Trockenscheune.

kaddig, Prov., Wachholder, finden wir schon im Elbinger Vocabular als kadegis, litt. kadagýs.

kalbeeken, Prov., unnützes Zeug schwatzen, grundlos zanken; wohl vom litt. kalbėti, reden, Imper. kalbėk; es scheint aber, daß das Wort nicht ein ursprünglich preußisches gewesen, sondern erst in neuerer Zeit aus dem Littauischen herübergenommen ist.

kalesche, kalesse, Prov., litt. kalėsa, kalėsas, altmodischer Staats- oder Spazierwagen, ohne Verdeck, mit vielen Blechverzierungen; vgl. russ. kolesò (poln. kolo), Rad, kolesnica, Wagen, koljaska, leichte offene Kutsche, poln. kolasa.

kaluppe, schlechtes Haus, hinfällige Hütte; litt. kalúpa, poln. böhm. chalupa, dass.

cappyn, eine Art Gräber, s. oben s. v. geten; vgl. auch meine Erörterung des Theilungstractrats von 1333, Altpr. Mtsschr. VII. S. 311 s. v. auctucape, auctacops, litt. kápas, Grabhügel 2c.

karbatsche, Prov., lederne Peitsche, litt. karbáczus, karbóczus, poln. karbacz, korbacz, böhm. karabać.

karwan, karben, karbis, hieß das Vorwerk neben dem Amtshause eines Gebietigers, das als Rüsthaus oder Schirrkammer diente, worin Alles, was zur Kriegsausrüstung und zum Betriebe der Ackerwirthschaft gehörte, aufbewahrt ward, als Pferde, Reitzeug, Waffen, Ackergeräthe u. s. w. Mon. hist. Warm. II. p. 84: „tres viri servientes in caruano." Im Jahre 1400 wurde dem Orden eine Quantität Getreide, welche in den Karbenshöfen bei Marienburg aufgespeichert war, durch Brand vernichtet; s. S. Grunau, tract. 14. cap. 3. Hennenberger, Ercleruug S. 268. Der Aufseher eines Karwan hieß magister karuani, Mon. hist. Warm. I. p. 183. 377. Cod. dipl. Pruss. V. p. 22, magister karuanorum Mon. hist. Warm. I. p. 378, deutsch Karbsherr, Karbesherr, Karbisherr; ein solcher Herr hatte Sitz und Stimme im Rathe der Stadt. Das Wort erscheint noch in einer Anzahl von Dörfernamen, so Karwen oder Karben bei Heiligenbeil, bei Wormditt, bei Braunsberg, selbst in Pommerellen, Kr. Neustadt, Karwen und ebendaselbst Karwenhof, Karwenbruch; desgleichen Pokarben, alt Pokarwen bei Brandenburg. Vgl. die Karwenstut, d. h. das Gestüt in dem Karwan, die Ackerpferde, Töppen in der Altpr. Mtsschr. IV. S. 689, aus dem Inventarien-Register von Mewe 1396. — Die Etymologie des Wortes ist unsicher.

kaschulle, koschulle, Prov., ein von Bast geflochtenes Kästchen, mehrentheils eine Elle

andern Wege durch näherliegende würde haben ersetzen können. Das preußische Element hat unabhängig vom littauischen fortwährend in selbstständigem Verkehr mit dem slavischen gestanden und vieles von dorther sich angeeignet und zwar nicht bloß äußerlich, sondern auch selbstthätig in succum et sanguinem verwandelt. — Ich beabsichtigte anfangs die in den Urkunden überlieferten und die aus Provincialismen erschlossenen Vocabeln in zwei von einander gesonderten Reihen vorzuführen, beide Kategorien berühren und ergänzen sich aber so häufig, daß ich mich schließlich dafür entschied, beide in einer gemeinschaftlichen Fronte antreten zu lassen. Beide Reihen werden hoffentlich in Zukunft noch bedeutend bereichert werden können; ich wollte nur, was ich bis jetzt gewonnen, nicht länger zurückhalten. — Uebrigens haben die aus den Urkunden geschöpften und die aus Provincialismen erschlossenen preuß. Vocabeln den Uebelstand mit einander gemein, daß sie uns ohne die originalen grammatischen Endungen vor Augen treten, während der Katechismus und das Elb. Vocabular uns diese mit überliefern.

Zum Schlusse gebe ich einige Verbesserungen zu meinen frühern Publicationen. Das Elbinger Vocabular zumal ist nun einmal so beschaffen, daß es lange noch immer neue Scrupel und Conjecturen hervorrufen wird.

---

bab, Rauchstöpsel, babbe, Napfkuchen, Aschkuchen, ersteres im Ermland, letzteres um Elbing üblicher Provincialismus. Beide Worte und Bedeutungen stützen sich auf poln. baba (alte Frau), worunter man auch einen aus Lehm roh gearbeiteten Rauchstöpsel versteht; auch bezeichnet das Wort im Polnischen eine rohe Art Kohlenpfanne, in welche man, wenn sie erhitzt ist, Teig hineinthut; das so erzeugte Gebäck heißt dann babe, babbe, und ist in dieser Bedeutung zugleich mit dem Namen ins Preußische übergegangen. Vgl. Mühling, N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VII. 436, 437.

baite, boite, eine besondere Art von Wohnsitzen in der Nähe der preußisch-littauischen Grenze, deren in den Wegeberichten des Ordensarchivs öfters Erwähnung geschieht (s. Script. rer. Pruss. II. 662 ff.). Th. Hirsch (a. a. O. p. 682) nimmt an, daß diese Baiten oder Boiten längst der Grenze zerstreut liegende Wachtposten gewesen seien, und erinnert etymologisch an litt. bóju, bóti, Acht haben, jetzt gewöhnlich dabóju, wovon dabóklė, Wachthaus. In der Form Baitschen kommt das Wort noch jetzt als localer Eigenname vor, z. B. Groß- und Klein-Baitschen am Einfluß der Schwentaine in die Pissa; für gewagt aber halte ich es, die in littauischen Localnamen so häufig vorkommende Endung -waiczei auf die preußischen Baiten zurückzuführen, wie Hirsch a. a. O. thut.

balere, s. Altpr. Mtsschr. VII. S. 318. W. Pierson, ebend. S. 594, will dieses räthselhafte Wort auf den in Preußen gehörten Provincialismus „Einem etwas vorpalern" d. h. vorschwatzen, zurückführen; aber das Wort palern, vorpalern ist wohl nichts anderes als eine ziemlich moderne Verstümmelung des franz. parler. Zur Bedeutung von balere, das im Danziger Codex durch Binantzen erklärt wird, führe ich den Provincialismus Binanzen, Binanzereien an in dem Sinne von Flunkereien, falsche Vorspiegelungen, besonders auch betrügliche Geldschwindeleien; in diesem Sinne ist Binanzen wohl eine Verstümmelung des franz. Finessen, das man hier ebenfalls in dem Sinne von Schwindeleien, Ränken hört. Die Etymologie, sowie die richtige Form des preuß. balere muß vorläufig noch dahingestellt bleiben.

balge, Prov., große Waschwanne, litt. baldė, noch näher anklingend poln. balia.

beek, appellative Bezeichnung mehrerer Küstenflüßchen, bes. in Samland, die früher zum Theil eigene Namen hatten, z. B. die Schaakensche Beek, ehemals aukopte, aukupte, die Bledausche Beek, ehemals wosegowiske (beide im Samländischen Theilungstractrat von 1333, Altpr. Mtsschr. VII. S. 303, 304); so heute auch im Ermlande die Narzer Beek bei Frauenburg, ehemals Narussa genannt. Das Wort ist schwerlich aus dem deutschen Bach verstümmelt, sondern auf litt. bėgu, bėgti, laufen, fließen, bėgis, Lauf (eines Flusses) zurückzuführen. Daß nach Abwerfung der Endung -is von den Deutschen das g wie k gesprochen und demgemäß geschrieben wurde, ist nicht befremdlich.

blott, Prov., Straßenkoth, vom Regen erweichtes Erdreich, von russ. bolòto, Sumpf, Morast, poln. błoto, Straßenkoth; der Stamm liegt wohl im litt. balà, Moor, Torfmoor, wovon das Adjectiv balũtas, moorig. Prov. Adj. blottig, vom Wege.

brucken s. wrucken.

brúsche, Prov., Beule, in Folge eines Stoßes oder Falles hoch aufgetriebene Hautstelle, bes. an der Stirne; litt. briúszė, dass.

daggat, auch wohl daggert gesprochen, feiner Birkentheer, litt. dagùtas, degùtas, dass., von degù, dègti, brennen; russ. dègot', Theer, Wagenschmiere, poln. dziegieć, Birkentheer.

dremel, nach Hennig ein kurzer, dicker (daher wohl auch ungeschickter) Mensch, litt. drimelis, Flegel, ungeschlachter Mensch. Vgl. litt. dramblýs, dremblýs, ein Dickbauch.

dreesch, Dreeschacker, Prov., ein bisher noch nie oder wenigstens seit vielen Jahren nicht bearbeiteter, jetzt zum erstenmal gestürzter Acker, litt. drýszė.

dupe, Prov., der Hintere, podex, poln. dupa; ob zu poln. dupnieć, litt. dumbù, dùbti, hohl sein oder werden, russ. dupljù, aushöhlen, gehörig?

dwarg, twarg (Plur. dwarge), Prov., kleiner Käse, der nicht aus frischer, sondern aus geronnener Milch gemacht wird. Die geronnene Milch, der Käsebrei, heißt lettisch twahraka, russ. poln. twaròg, deutsch Quark (mhd. auch twarc, gen. twarkes), hier provinciell Glomse, Glomsd. Die hochdeutsch redenden Bewohner der Provinz haben hier dwarg in Zwerg verballhornt.

andern Wege durch näherliegende würde haben ersetzen können. Das preußische Element hat unabhängig vom littauischen fortwährend in selbstständigem Verkehr mit dem slavischen gestanden und vieles von dorther sich angeeignet und zwar nicht bloß äußerlich, sondern auch selbstthätig in succum et sanguinem verwandelt. — Ich beabsichtigte anfangs die in den Urkunden überlieferten und die aus Provincialismen erschlossenen Vocabeln in zwei von einander gesonderten Reihen vorzuführen, beide Kategorien berühren und ergänzen sich aber so häufig, daß ich mich schließlich dafür entschied, beide in einer gemeinschaftlichen Fronte antreten zu lassen. Beide Reihen werden hoffentlich in Zukunft noch bedeutend bereichert werden können; ich wollte nur, was ich bis jetzt gewonnen, nicht länger zurückhalten. — Uebrigens haben die aus den Urkunden geschöpften und die aus Provincialismen erschlossenen preuß. Vocabeln den Uebelstand mit einander gemein, daß sie uns ohne die originalen grammatischen Endungen vor Augen treten, während der Katechismus und das Elb. Vocabular uns diese mit überliefern.

Zum Schlusse gebe ich einige Verbesserungen zu meinen frühern Publicationen. Das Elbinger Vocabular zumal ist nun einmal so beschaffen, daß es lange noch immer neue Scrupel und Conjecturen hervorrufen wird.

---

bab, Rauchstöpsel, babbe, Napfkuchen, Aschkuchen, ersteres im Ermland, letzteres um Elbing üblicher Provincialismus. Beide Worte und Bedeutungen stützen sich auf poln. baba (alte Frau), worunter man auch einen aus Lehm roh gearbeiteten Rauchstöpsel versteht; auch bezeichnet das Wort im Polnischen eine rohe Art Kohlenpfanne, in welche man, wenn sie erhitzt ist, Teig hineinthut; das so erzeugte Gebäck heißt dann babe, babbe, und ist in dieser Bedeutung zugleich mit dem Namen ins Preußische übergegangen. Vgl. Mühling, N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VII. 436, 437.

baite, boite, eine besondere Art von Wohnsitzen in der Nähe der preußisch-littauischen Grenze, deren in den Wegeberichten des Ordensarchivs öfters Erwähnung geschieht (s. Script. rer. Pruss. II. 662 ff.). Th. Hirsch (a. a. O. p. 682) nimmt an, daß diese Baiten oder Boiten längst der Grenze zerstreut liegende Wachtposten gewesen seien, und erinnert etymologisch an litt. bóju, bóti, Acht haben, jetzt gewöhnlich dabóju, wovon dabóklé, Wachthaus. In der Form Baitschen kommt das Wort noch jetzt als localer Eigenname vor, z. B. Groß- und Klein-Baitschen am Einfluß der Schwentaine in die Pissa; für gewagt aber halte ich es, die in littauischen Localnamen so häufig vorkommende Endung -waiczei auf die preußischen Baiten zurückzuführen, wie Hirsch a. a. O. thut.

balere, s. Altpr. Mtsschr. VII. S. 318. W. Pierson, ebend. S. 594, will dieses räthselhafte Wort auf den in Preußen gehörten Provincialismus „Einem etwas vorpalern" d. h. vorschwatzen, zurückführen; aber das Wort palern, vorpalern ist wohl nichts anderes als eine ziemlich moderne Verstümmelung des franz. parler. Zur Bedeutung von balere, das im Danziger Codex durch Vinantzen erklärt wird, führe ich den Provincialismus Vinanzen, Vinanzereien an in dem Sinne von Flunkereien, falsche Vorspiegelungen, besonders auch betrügliche Geldschwindeleien; in diesem Sinne ist Vinanzen wohl eine Verstümmelung des franz. Finessen, das man hier ebenfalls in dem Sinne von Schwindeleien, Ränken hört. Die Etymologie, sowie die richtige Form des preuß. balere muß vorläufig noch dahingestellt bleiben.

balge, Prov., große Waschwanne, litt. baldė, noch näher anklingend poln. balia.

beek, appellative Bezeichnung mehrerer Küstenflüßchen, bes. in Samland, die früher zum Theil eigene Namen hatten, z. B. die Schaakensche Beek, ehemals aukopte, aukupte, die Bledausche Beek, ehemals wosegowiske (beide im Samländischen Theilungstractat von 1333, Altpr. Mtsschr. VII. S. 303, 304); so heute auch im Ermlande die Narzer Beek bei Frauenburg, ehemals Narussa genannt. Das Wort ist schwerlich aus dem deutschen Bach verstümmelt, sondern auf litt. bėgu, bėgti, laufen, fließen, bėgis, Lauf (eines Flusses) zurückzuführen. Daß nach Abwerfung der Endung -is von den Deutschen das g wie k gesprochen und demgemäß geschrieben wurde, ist nicht befremdlich.

blott, Prov., Straßenkoth, vom Regen erweichtes Erdreich, von russ. boldto, Sumpf, Morast, poln. błoto, Straßenkoth; der Stamm liegt wohl im litt. balà, Moor, Torfmoor, wovon das Adjectiv balůtas, moorig. Prov. Adj. blottig, vom Wege.

brucken s. wrucken.

brúsche, Prov., Beule, in Folge eines Stoßes oder Falles hoch aufgetriebene Hautstelle, bes. an der Stirne; litt. briúszė, dass.

daggat, auch wohl daggert gesprochen, feiner Birkentheer, litt. dagùtas, degùtas, dass., von degù, dègti, brennen; russ. dègot', Theer, Wagenschmiere, poln. dziegieć, Birkentheer.

dremel, nach Hennig ein kurzer, dicker (daher wohl auch ungeschickter) Mensch, litt. drimelis, Flegel, ungeschlachter Mensch. Vgl. litt. dramblýs, dremblýs, ein Dickbauch.

dreesch, Dreeschacker, Prov., ein bisher noch nie oder wenigstens seit vielen Jahren nicht bearbeiteter, jetzt zum erstenmal gestürzter Acker, litt. drýszė.

dups, Prov., der Hintere, podex, poln. dupa; ob zu poln. dupnieć, litt. dumbù, dùbti, hohl sein oder werden, russ. dupljù, aushöhlen, gehörig?

dwarg, twarg (Plur. dwarge), Prov., kleiner Käse, der nicht aus frischer, sondern aus geronnener Milch gemacht wird. Die geronnene Milch, der Käsebrei, heißt lettisch twahraka, russ. poln. twaròg, deutsch Quark (mhd. auch twarc, gen. twarkes), hier provinciell Glomse, Glomsd. Die hochdeutsch redenden Bewohner der Provinz haben hier dwarg in Zwerg verballhornt.

6ertschocke, Prov., Kartoffel, litt. ėrczukas.

gessel, das Junge der Gans, klingt mehr an litt. żąsélė, żąsélis, Dim. zu żąsis, als an das im preuß. Vocabular befindliche sansy, Gans, an.

geten, eine Art Gräber, die in den Articuli per Prutenos tenendi et erronei contra fidem abjiciendi des Bischofs Michael von Samland (1425—1441) neben cappyn (s. d.) genannt werden. Die Urkunde ist abgedruckt in Jacobson, Gesch. der Quellen des Kirchenrechts I. Anh. 126 f. Die hieher gehörige Stelle lautet: Item ut nullus pruthenus vir aut mulier in siluis quoscunque abusus aut abhominaciones de cetero exerceat juxta ritus paganorum, cum ipsi christiani sint effecti, presertim juxta tumulos et sepulcra eorum, qui uel que Geten uel Cappÿn juxta ydeomata eorum nuncupantur etc. (vgl. Altpr. Mtsschr. IV. S. 156). Das Wort geten ist zweifelhafter Etymologie, denn Pierson's Hinweis auf litt. gétis, Viehtrifft (nicht Viehweide, wie Pierson übersetzt), scheint denn doch etwas seitab zu führen (Altpr. Mtsschr. VII. S. 595 s. v. Kapornen).

glessum, glesum, glaesum, nach Tacitus Germ. 45 der Name, mit dem die Aesthyer den Bernstein bezeichneten (vgl. Plinius hist. nat. XXXVII. 3), ist wohl nicht preußische, sondern deutsche Benennung desselben; nach N. Pr. Prov.-Bl. 3. Folge III. 320 wird noch heute in Schleswig und Holstein der Bernstein provinciel glees genannt. Vgl. bei Grunau glasso, Glas, offenbarer Germanismus.

gnusel, in manchen Gegenden z. B. in Natangen üblich statt des von Hennig angeführten gnuschke. Vgl. Pierson, Altpr. Mtsschr. VII. S. 595.

graude oder grauden, grawden, m. Benennung einer Art von Wäldern, deren charakteristisches Merkmal noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann. Der Ausdruck kommt wiederholentlich in den oben s. v. baite erwähnten Wegeberichten vor, vgl. Script. rer. Pruss. II. p. 665 u. flg., so auch in der Chronik des Wigand von Marburg, ebend. S. 509 und in der Reimchronik des Peter Suchenwirt, ebend. S. 167, Vers 473 („Ein wildnuss haizt der grauden"). An vielen Stellen; ist deutlich eine bewaldete Sumpffläche so benannt worden, doch erscheinen auch hin und wieder gute oder gut steende grauden, durch welche ein trockner guter Weg führt. Daß unter grauden vorzugsweise Wälder, die zum Kohlen- oder Theerbrennen dienten, gemeint seien, beruht auf einer wohl noch ziemlich unsicheren Etymologie von Th. Hirsch, indem er auf litt. grauzdù, grauzdéti, glimmen, hinweist. Gelegentlich erwähne ich noch, daß in einer Verschreibung von 1284 (Mon. hist. Warm. I. p. 112) im Ermlande ein campus graude genannt wird.

grikken, allgemein gebräuchlich für Buchweizen, grikkenmehl für Buchweizenmehl litt. u. lett. ist griki, poln. gryka, Buchweizen.

grús, Prov., Gerölle, Bauschutt; poln. gruz, Schutt (Hennig); ob mit litt. griuwù, griúti, einstürzen, zusammen zu stellen? Mit ahd. grioz, mhd. griez, Sand, Kies, hat unser grús wohl nichts zu schaffen.

hummel, Prov., Kuh ohne Hörner oder mit nur einem Horn; dasselbe ist litt. gumulė,

daher existirte auch wohl ein preußisches gummel, von den Deutschen hummel gesprochen. Poln. ist gomoly, Adj. hornlos; vgl. auch litt. glùmas, glùmzas, hornlos. Uebrigens soll auch in Bayern humlet in der Bedeutung ungehörnt vorkommen.

iling, Prov., plötzlicher heftiger Windstoß, Windsbraut; litt. ỹlingé, ỹlingis, dass. Das volksthümliche iling hat man, als wenn es plattdeutsch wäre, im Hochdeutschen zu Eilung verarbeitet.

jauge, Prov., Brachstube, worin der Flachs gedörrt wird; Hennig S. 108; litt. ist jáuja (auch jáugia?) dass., auch Trockenscheune.

kaddig, Prov., Wachholder, finden wir schon im Elbinger Vocabular als kadegis, litt. kadagỹs.

kalbeeken, Prov., unnützes Zeug schwatzen, grundlos zanken; wohl vom litt. kalbėti, reden, Imper. kalbė̃k; es scheint aber, daß das Wort nicht ein ursprünglich preußisches gewesen, sondern erst in neuerer Zeit aus dem Littauischen herübergenommen ist.

kalesche, kalesse, Prov., litt. kalésa, kalésas, altmodischer Staats- oder Spazierwagen, ohne Verdeck, mit vielen Blechverzierungen; vgl. russ. kolesò (poln. kolo), Rad, kolesnica, Wagen, koljaska, leichte offene Kutsche, poln. kolasa.

kaluppe, schlechtes Haus, hinfällige Hütte; litt. kalúpa, poln. böhm. chalupa, dass.

cappȳn, eine Art Gräber, s. oben s. v. geten; vgl. auch meine Erörterung des Theilungstractrats von 1333, Altpr. Mtsschr. VII. S. 311 s. v. auctucape, auctacops, litt. kápas, Grabhügel ꝛc.

karbatsche, Prov., lederne Peitsche, litt. karbáczus, karbóczus, poln. karbacz, korbacz, böhm. karabač.

karwan, karben, karbis, hieß das Vorwerk neben dem Amtshause eines Gebietigers, das als Rüsthaus oder Schirrkammer diente, worin Alles, was zur Kriegsausrüstung und zum Betriebe der Ackerwirthschaft gehörte, aufbewahrt ward, als Pferde, Reitzeug, Waffen, Ackergeräthe u. s. w. Mon. hist. Warm. II. p. 84: „tres viri servientes in caruano." Im Jahre 1400 wurde dem Orden eine Quantität Getreide, welche in den Karbenshöfen bei Marienburg aufgespeichert war, durch Brand vernichtet; s. S. Grunau, tract. 14. cap. 3. Hennenberger, Erclerung S. 268. Der Aufseher eines Karwan hieß magister karuani, Mon. hist. Warm. I. p. 183. 377. Cod. dipl. Pruss. V. p. 22, magister karuanorum Mon. hist. Warm. I. p. 378, deutsch Karbsherr, Karbesherr, Karbisherr; ein solcher Herr hatte Sitz und Stimme im Rathe der Stadt. Das Wort erscheint noch in einer Anzahl von Dörfernamen, so Karwen oder Karben bei Heiligenbeil, bei Wormditt, bei Braunsberg, selbst in Pommerellen, Kr. Neustadt, Karwen und ebendaselbst Karwenhof, Karwenbruch; desgleichen Pokarben, alt Pokarwen bei Brandenburg. Vgl. die Karwenstut, d. h. das Gestüt in dem Karwan, die Ackerpferde, Töppen in der Altpr. Mtsschr. IV. S. 689, aus dem Inventarien-Register von Mewe 1396. — Die Etymologie des Wortes ist unsicher.

kaschulle, koschulle, Prov., ein von Bast geflochtenes Kästchen, mehrentheils eine Elle

lang und zwei Hände breit (nach Hennig); litt. **kaszélė**, ein Speisekober, Dim. des weniger gebräuchlichen **kaszùs**, großer Korb, großer Kober, poln. **kosz**, Korb, **koszałka**, ein flacher Korb von Binsen, mit zwei weiten Henkeln, den Arm durch beide zu stecken.

kausche, Prov., hölzerne Kanne, lett. **kausis**, Napf, Schale Becken, litt. **káuszas**, großer hölzerner Schöpflöffel. Vielleicht ist auf Sanskrit **koshas** zurückzugeben, d. i. jedes Behältniß, in welches etwas hineingethan, in welchem etwas aufbewahrt wird, übertragen Schatz, Schatzbehältniß.

keyse s. unten **kresze**.

klaatke, Vogelbauer (oft selbst gehört) und **klätke**, Gefängniß (nach Hennig); beide Worte sind zurückzuführen auf litt. **klětkà**, poln. **klatka**, Käfig, Vogelbauer.

klumpen, Holzschuhe, litt. **klùmpės**.

knauen, auch **nauen**, Prov., miauen, v. d. Katze; litt. **kniauju**, **kniauti**, auch **kniaukiù**, **kniaùkti**, dass., **kniaukà** (Räthselwort), die Katze.

kobeln, **kobiln**, **koblin** werden in den alten Inventarien-Registern die Stuten genannt; s. Töppen, Altpr. Mtsschr. IV. S. 688 f. Ebenso wird im Elbinger Vocabular № 433 die Stute **kobele** und № 694 die Pferdemilch **kobilmilch** genannt. Auch noch heute ist Kobbel hier allgemein üblicher Provincialismus für Stute. Das Wort ist slavischen Ursprungs, russ. poln. **kobyla**, slov. **kobylica**, böhm. **kobylka**. Hieher gehört auch der mehrfach vorkommende Ortname Kobbelbude.

kodder, Prov., Lappen, Zeugflick, litt. **kùderis**. Davon Adj. **koddrig**, zerlumpt, zerrissen.

kogge, eine Art Fluß- oder Haffschiff. In einer Verschreibung von 1366 (Mon. hist. Warm. II. 421) wird als zu dem Erbtheil eines verwaisten Kindes gehörig unter andern aufgezählt: **daz zcwey und drizichzte teyl an eyn koggen**. Daher heißt in Königsberg eine vom Steindamm nach dem Pregel herabführende Straße Koggengasse, und in Danzig giebt es ein Koggenthor und eine Koggenbrücke, d. h. Straße, die dahin führt, Thor, Brücke, die da stehen, wo die Koggen anlegen.

kolatsch, **kollatsch**, eine Paarsemmel (Hennig); russ. **kalàcz'**, eine Art Weißbrot, poln. **kołacz**, eine Art Kuchen, Fladen, kslav. **kolać**, Kuchen, **libum**. Vgl. im Elbinger Vocabular № 345 **kalso**.

korke, Prov., Pantoffel, Weiberschuh, litt. **kùrkė**. Die Ableitung von dem deutschen Kork, Korkholz dürfte darum nicht zutreffen, weil die Holzsohle gar kein wesentlicher Bestandtheil der **korke** ist, sondern ebenso gut auch fehlen kann.

kòse (gesprochen wie litt. **kòze**), Prov., Ziege, vom poln. **koza**, russ. **kozà**.

kraten, Prov., Gitter vor den Fenstern; litt. **krátas**, **krátė** (gew. im Plur. **kratai**, **krátės**), poln. **krata**, dass.

krepsch, Prov., Ranzen, Sack, den man mit sich trägt; litt. **krépszas**, dass.

kresze, wie es scheint, Benennung irgend eines heidnischen Festes. Es heißt in den Articuli per Prutenos tenendi des Bischofs Michael (s. o. s. v. geten): **Item ut de cetero in silvis aut nemoribus nullas faciant congregaciones seu celebritates contra statuta sancte matris ecclesie et eorum kresze amplius non celebrent.**

(Abgedruckt bei Jacobson I. Anh. p. 127.) Dieselbe Sache ist, wie ich vermuthe, gemeint in der Landesordnung des Hochmeister Conrad von Erlichshausen, wo es in der Zusatzbestimmung zu §. 1 heißt: und sunderlich die prewszen das dy abelegen heydenissch weyse als an cleidern, heilunge des vihes und des bires unordentliche getrenke das uff Samlandt dy keyse unde mettele ist genandt. So in der Copie gedachter Verordnung, die sich im hiesigen Prov.-Archiv befindet, und in dem Abdruck der Originalhandschrift in Baczko's Gesch. II. 414; dieses Original soll nach Baczko sich in der hies. Schloßbibliothek (jetzt Königl. Bibl.) befinden, ist aber leider trotz vielfacher Nachforschungen nicht aufzufinden gewesen. Jacobson, I. Anh. p. 289 druckt dieselbe Urkunde ab, giebt aber keesze statt keyse. Eine von diesen beiden Lesungen ist offenbar fehlerhaft; ließe sich in dem Original kerse für keyse lesen (leicht erklärlicher Schreib- oder Lesefehler), so wäre die Identität mit kresze unzweifelhaft.

kriwūle, litt. **kriwúlė**, der Krummstab des Dorfschulzen, bestehend in einem kurzen Stecken mit daran befindlicher gekrümmter Wurzel, durch dessen Herumschicken von Haus zu Haus die Gemeindeversammlungen berufen werden. Der Stamm ist wohl litt. **krìwas**, gewöhnlich **kreìwas**, krumm. Auch die Gemeindeversammlung selbst wird **krwule** genannt, oft auch beides in der verstümmelten Form **krawul**, selbst zu **kull** verkürzt; auch die geselligen Zusammenkünfte, z. B. die Spinnabende, heißen an manchen Orten **krawul**, auch **krawà** und **krawòl**. Die letzteren Bemerkungen verdanke ich einer Mittheilung von H. Frischbier.

kuckel, Prov., kleines rundes Kinderbrödchen; litt. **kukulýs**, **kuklýs**, Fladen, Mehlkloß, poln. **kukla**, ein längliches Brötchen, ein Wecken.

kulbak, **kulpak**, **kohlbacke**, der Bügel am Pfluggeschirr, in welchem des Ochsen Hals steckt, litt. **kulbókas**. Vielleicht ist auch russ. **kolpàk**, Schlafmütze, hieher zu ziehen.

kumpen, Prov., großes Stück Fleisch; litt. ist **kùmpis** der geräucherte Schweineschinken.

kunter, Prov., kleines Bauerpferd, bes. kleiner Wallach, litt. **kùnteris**.

kuppeln, Prov., handeln, Kleinhandel treiben, daher die Markt- oder Handelsfrauen, die Vorkäuferinnen, hier allgemein Kuppelweiber genannt werden; poln. ist veraltet **kupia**, **kupla**, Handel, Kauf, Waare, **kupuję**, **kupić**, kaufen. Damit verwandt ist

kupschell (nach Hennig), Vorkäufer, Aufkäufer, Handelsmann; litt. **kupczélninkas**, Kleinhändler, **kupczáuti**, poln. **kupczyć**, Handel treiben.

kurre, Prov., Truthenne, **kurr-hahn**, Truthahn; litt. ist **kùrka**, Truthenne, **kùrkinas**, Truthahn; den Stamm haben wir in dem poln. **kur**, Hahn, **kura**, Henne; vgl. russ. **kùrica**, Henne, **kuròk**, Hahn am Schießgewehr. Von kurre bildet man auch das Adj. **kurrig**, d. i. jähzornig, kampflustig.

kutz (nach Hennig), Prügel, große Peitsche, litt. **kùcius**.

lapatte, **lapatke**, Prov., Schulterblatt, Schulterstück, bes. vom Hasen und Reh, wohl auch von andern Thieren, wie Hammel, Schwein. Hennig's Erklärung als „Borderviertel des geschlachteten Thieres“ dürfte unrichtig, wenigstens ungenau sein. Vgl.

litt. lapatka, poln. russ. łopatka, Schulterblatt, wohl Diminutiv zu litt. lopetà, poln. russ. łopàta, Schaufel; im Elbinger Vocabular № 548 ist lopto, Spaten.

lawe, lawe-geld, lobe-geld, lobde, eine Abgabe, welche Bräutigam und Braut ehemals bei der Verlobung entrichten mußten, und welche König Wladislaw Jagello in seiner Begnadigungsschrift v. J. 1410 aufhob (Hennig). Schon etwa 100 Jahre früher wird in der Landesordnung des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen des Lawelbieres gedacht, d. h. des Verlobungsschmauses. — Die Formen lawe, lobe, lobde (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VII. 374) gehören augenscheinlich der Wurzel an, von der wir im Katechismus lubnigs, lubeniks, der Copulirer, lubi-laiskas, Traubuch, Trauformular, sa-luban, sa-lauban, Ehe, sa-lubsna, Trauung, haben. Litt. liúbyju, liúbyti, gern haben, lieben, susi-liúbyti, sich lieben, Neigung haben einander zu heirathen. (In ganz anderem Sinne wird in der älteren deutschen Rechtssprache lobegeld = laudemium gebraucht.)

linte, leinenes Band, auch seidenes Hut- und Armband der Platzmeister bei Hochzeiten (Hennig). Vgl. litt. linta, Zierband, Hutband.

lippiz, weißer Meth, der aus dem Lindenblüth-Honig gekocht worden (Hennig); auch jetzt noch kennt man hier lippez-honig, der aus polnischen Lindenwäldern eingeführt wird. Die Etymologie liegt nahe und ist schon von Hennig richtig angegeben worden, poln. lipa (preuß. lipe), litt. lëpa, Linde.

lisca, liske, lischke, ausführlich besprochen von Töppen, Altpreuß. Mtsschr. IV. S. 148, 511, 621, und von mir kurz berührt in den kritischen Bemerkungen zu dem Elbinger Vocabular, Altpr. Mtsschr. VI. 317; diese Lisken oder Lischken waren Ansiedelungen um eine Ordensburg, die zum großen Theil aus sogenannten Kretzem (karczemo, Voc. № 382), d. i. aus Schank- und Höckerwirthschaften bestanden, aus welchen die Burgbewohner sich verproviantirten. Der Name Liske hat sich nur erhalten in dem Localnamen Lisca-Schaaken, Dorf in der Nähe der Domaine Schaaken und vielleicht in dem Vorwerk Lieskent bei Bartenstein. — Der Ausdruck lischke ist aber außerdem ein ganz allgemein gebräuchlicher Provincialismus zur Bezeichnung eines oblongen, aus Bast oder gespaltenen Weidenruthen geflochtenen Kobers, in welchem Feldarbeiter und Reisende ihren Mundvorrath mit sich zu führen pflegen. Die Lischke in diesem Sinne des Wortes ist also im Kleinen, für das Individuum, dasselbe, was die Lischke oder Liska in erstangeführter Bedeutung im Großen, für die Bewohnerschaft einer Ordensburg war, nämlich der Verwahrsam des Speise- u. Mundvorraths. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß wir in beiden Bedeutungen sprachlich dasselbe Wort vor uns haben. (Die Autorschaft dieser Bemerkung gebührt dem von mir schon mehrfach erwähnten Hofprediger Hoffheinz.) Es könnte durch diese Combination meine Zurückführung des Wortes auf das preußische liskis, Lager (Elbinger Vocab. № 412 wahrscheinlich fehlerhaft listis geschrieben) zweifelhaft werden; jedenfalls aber verwerflich und unansprechend sind die Etymologien, welche Hennig S. 148, 149 und Schmitt in den N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VII. S. 108 (№ 46) gegeben haben.

lobe s. lawe.

lorbas, Prov., (in Königsberg oft gehört), ein ungeschlachter, flegelhafter Mensch, Lümmel; dass. bedeutet litt. lùrbas. Nach Stender ist lett. lurbis ein dummer gedankenloser Mensch. Auffallend bliebe bei dem Provincialismus Lorbas die Beibehaltung der Nominativendung.

lukasz, der Klotz, auf welchen ehemals Verbrecher gelegt wurden, um die Prügelstrafe zu empfangen; litt. lùkoszus, dass. Ob das Wort, wie Pierson, Altpr. Mtsschr., VII. 583 vermuthet, mit preuss. luckis (Vocab. № 640) Holzscheit, zusammenhängt, dürfte zweifelhaft sein.

magaritsch, magritsch, Prov., der Schmaus, den nach abgeschlossenem Kaufgeschäft der Verkäufer dem Käufer und den Zeugen giebt; litt. magarýczos, magrýczos, dass. Man sagt: Magritsch trinken.

margèll, Prov., Mädchen, von den Deutschen meistens in geringschätzigem Sinne, bes. von Dienstmädchen gebraucht, wogegen das litt. mergélė (Dim. zu mergà, Jungfrau) durchaus ohne üblen Nebenbegriff gebraucht wird; der Bräutigam nennt dort seine Braut, wenn er zu Andern von ihr spricht, máno mergélė, mein Mädchen. Im Preuss. vgl. merga, mergo (Grunau, Vocab.), Jungfrau, mergû (Katech.), merguss (Grunau), Magd.

maue, Prov., Handschuh ohne Finger, von Wolle oder Pelzwerk, der über das Handgelenk hinaufreicht, etwa Unterärmel, Pulswärmer; die Wurzel liegt wohl in dem litt. máuju, máuti, streifen, aufstreifen.

mettele, Name eines heidnischen Festes, s. o. s. v. kresze.

moter findet sich in älteren Urkunden verschiedenen Ortsnamen angehängt, ohne dass sich für uns ein klarer Begriff damit verbindet. So in dem samländischen Theilungstractat von 1258 (abgedruckt in Gebser, Gesch. der Domkirche I. p. 27 f., Cod. dipl. Pruss. I. p. 113, N. Pr. Prov.-Bl. VIII. 340) Glausote-moter, Kaime-Labegowe-moter, Drovinen-moter, Clochoten-moter.

nàgen, naggen, naginnen, eine Art Schuhe, ziemlich gleichbedeutend mit wuschen, s. u., vom preuss. nage (Voc. 145) Fuss. Auch litt. nagìne, Sandale, ist wohl auf preuss. nage, nicht auf litt. nágas, Nagel, zurückzuführen.

neria, nerie, nerge, nergia, nergie, nerigia, nerige, neringa, neringia, die frische Nehrung, aber auch neria curonica, die kurische Nehrung. Ich leite das Wort ab von der Wurzel des litt. neriù, nèrti, tauchen, untertauchen, isz-nèrti, issi-nèrti, hervortauchen; darnach wäre neria soviel wie das abwechselnd Auf- und Untertauchende, das veränderliche Land, welches, wie ein Schwimmer, bald über dem Wasser sichtbar, bald unter demselben verschwunden ist. Sehr ausführlich, und wesentlich in demselben Sinne, bespricht den Gegenstand F. Neumann in den N. Pr. Prov.-Bl. a. F. VI. 385 f., nur zieht der gelehrte Forscher zu der Wurzel nèrti eine Menge von Namen heran, die der Mehrzahl nach mit derselben wohl schwerlich etwas zu schaffen haben.

newod, newot, niwad, niwod, niwat, nywat, niewat, niewot, Name eines Fischernetzes, dessen Gebrauch bei Verleihung von Fischereigerechtigkeiten häufig untersagt wird. So heißt es in dem Privilegium der Stadt Elbing von 1248 (Mon. hist. Warm. I. p. 20): Item piscandi in Elbinc infra metas sibi superius designatas et in mari recenti, citra partem Lanzanie (Lenzen) et in lacu, que Drusa dicitur, liberam habeant facultatem, quolibet instrumento nisi reti, quod Niwad dicitur, et quod nullam clausuram, quam Were nominant, facient in eisdem. Und ähnlich oft. Im Litt. ist newadas das große Netz, daß von zwei Kähnen gezogen wird; nach Hennig S. 171 heißt Niewod oder Newot das große Wintergarn, mit dem unter dem Eise gefischt wird; russ. nèwod, poln. niewod ist ebenfalls das große Zuggarn, die Wathe.

norce, norcye, im Zinsregister von Sehesten 1437 (s. Töppen, Altpr. Mtsschr. IV. 152) eine nicht weiter definirte Art von Pflug. So gern ich Pierson (Altpr. Mtssch. VII. 596) beistimme, wenn er den preußischen Provincialismus Norgeleisen mit litt. norágas, Pflugschar, zusammenstellt, so bedenklich erscheint es mir auf der andern Seite, an einem bisher noch so schwach belegten und selbst in Bezug auf seine Schreibung noch so unsicher dastehenden Wort, wie norce, zu künsteln, um es ebenfalls auf litt. norágas beziehen zu können. Was norce, norcye bedeute, und wie es mit Sicherheit zu lesen und zu schreiben sei, darüber werden wir erst weitere Aufschlüsse abzuwarten haben.

osseke, ozzek (s. Töppen, Altpr. Mtsschr. IV. 156) 1) ein Wehr im Flusse. In einem Privilegium des Bischofs Eberhard von Ermland von 1312 (Mon. hist. Warm. I. p. 285) heißt es: ubi influit fluvius Krixtien dictus et eundem fluvium ascendendo usque ad clausuram que osseke in prutenico dicitur. — 2) eine Befestigung, Verschanzung. Die Stelle in der Chronik des Peter von Dusburg cap. 169: quo mortuo turbati recesserunt usque ad propugnaculum quoddam, situm inter fluvium Rogow et Wesecam flumen, in eo loco ubi Weseca intrat stagnum Drusine, et post modicam impugnacionem incendio destruxerunt etc. giebt Nicol. von Jeroschin in seiner gereimten Paraphrase des Dusburg also wieder:

Sî sêre sich betrûbitin
der schicht an dem houbtmanne
unde zugin danne
vor ein ozzek dort gesat,
dâ daz vlîz dî Weiske gât
in den sê den Drûsin,
daz mit sturmis prûsin
wart snel von in gewunnin,
zubrochen und vorbrunnin etc.

(s. Script. rer. Pruss. I. p. 129. 477). Demnach bedeutete ozzek soviel wie propugnaculum. — Beide Bedeutungen, clausura und propugnaculum, kommen ziemlich auf eins hinaus. Die Wurzel haben wir in poln. siekę, sieć, russ. sjekù,

sjecz', hauen, mit der Präp. u jetzt in der Bedeutung abhauen, abmähen, mit o osieć, osjecž, behauen, behacken; dagegen bilden beide Sprachen mit der Präp. za die Nomina poln. zasiek, russ. zasjèka, Verhau, Verhack. Daß osiek oder usiek in älterer Zeit dieselbe Bedeutung gehabt habe, beweist das häufige Vorkommen des Wortes als Localbezeichnung ehemaliger fester Plätze in slavischen Landen; so Osziek (jetzt Eszek) in Slavonien, Ozzek, alter (wendischer) Name der Stadt Großenhain in der sächsischen Lausitz, Osiek, Stadt im Gouvern. Sandomir in Polen, Osseg, Dorf im Leitmeritzer Kreise in Böhmen, Ossecken, Dorf in Pommern im Kreise Lauenburg u. s. w. Aber viel näher als alle diese genannten Orte liegt uns im Lande preußischer Zunge die ehemalige Ordensburg Ozzek am Drausensee, da wo die Weeske sich in denselben ergießt, welche bei einem Aufstande der Preußen von diesen genommen und verbrannt wurde; s. Hennenberger S. 341 und Voigt's Burgenkarte; und zwar ist dieses Ozzek nichts anderes als eben das oben gedachte propugnaculum des Dusburg und das appellative ozzek des Jeroschin.

packamor s. potkamor.

pareesken, Prov., Bastsandalen, bestehend aus Streifen von Lindenbast, die um den Fuß gebunden oder gewickelt werden; bei den Littauern heißen dieselben wýžios. Die Wurzel liegt in dem preuß. Verbum rist, reist, binden, im Katech. sen-rists, Part. verbunden, per-reist, Inf. verbinden; dem entsprechend hat das Littauische riszù, riszti, binden, pariszti dass. Vgl. unten wuschen.

pawirpen s. powirpen.

peede, Prov., die Eimertrage, schon Altpr. Mtsschr. VI. 316 Anm. von mir erwähnt. Im Katechismus haben wir pîdai, er trägt, pîdimai, wir tragen, bringen, pîst Inf. tragen.

pelke, pälke, Prov., eine alte kleine Kupfermünze, einen halben preuß. Groschen (jetzt 2 Pfennige) an Werth, litt. pelikas, pelikis, dass. (vielleicht von pélas, eine einzelne Spreuspelze, daher Plur. pelai, preuß. Vocab. 279 pelwo, Spreu). Im Volksmunde existiren noch die Composita pälke-licht, sehr dünnes Talglicht für 2 Pfennige, und dem analog pälke-nagel, pälke-dwarg (s. dwarg), und ferner drei-pelker, ein Sechspfennigstück. Nach Hennig war die Münze ursprünglich polnisch und hieß daselbst pulki, ich habe aber bei Mrongovius das Wort nicht finden können.

peserik, Prov., der getrocknete Ochsenziemer, der bei den Bauern als Prügelinstrument gebraucht wird. Sollte es etwa einem litt. pyza-rýksztė entsprechen, aus pyzà, cunnus, und rýksztė, Ruthe? Von Hoffheinz geht mir folgende Erklärung zu: Explicatio vocabuli peserik nullis laborat difficultatibus; pyza i. e. cunnus, rik = riks, i. e. rex; peserik ergo est rex cunni, germanice Mauskönig, quia penis cunnum in potestate habet.

petlitzen, nach N. Pr. Prov.-Bl. a. F. II. 437 Note, eine Art Hefteln, mit denen die Kleider zugeknöpft wurden; vgl. poln. pętlica (auch pętelka), Schleife, Schlinge, von pęto, litt. pántis, preuß. Vocab. panto, Fessel.

pintsch, Prov., Feuerschwamm, vom preuß. pintys, Vocab. 372, litt. pìntis, dass. S. Altpr. Mtsschr. VII. 316 Note.

piràck, piràggen, Prov., Fladen von Weizenmehl, von litt. pyrágas, gewöhnl. im Plur. pyrágai, lett. pihrags, Gebäck von Weizenmehl, Kuchen, Fladen (Pierson, Altpr. Mtsschr. VII. 596 schreibt piroggen, wozu er nur das litt. Dim. pyragélis citirt.)

pischke, Prov., Graupe, bes. grobe Gerstengraupe (in der Elbinger Niederung allgemein üblich), von poln. pyszka, woneben auch pęcak üblich ist.

planz, Prov., die Lunge, bes. des geschlachteten Thieres, von preuß. plauti (Vocab. 126), litt. Plur. plaùczei, Lunge. S. Altpr. Mtsschr. VI. 316 Note.

plon, Prov., das Erntebier, der Ernteschmaus, in Natangen üblich; litt. ist plónis der Erntekranz.

podýmė führt Ruhig im deutsch-litt. Wörterbuch unter der Bedeutung Pflug an; das Wort ist aber wohl nicht littauisch, sondern preußisch; als Provincialismus existirt hier noch podiemke, das kleine Eisen am Horn der Pflugschar, s. N. Pr. Prov.-Bl. XI. 74. Pierson stellt podyme, podiemke mit preuß. pedan (Vocab. 245) Pflugschar, zusammen (Altpr. Mtsschr. VII. 585).

polca findet sich in Urkunden öfters gewissen Dörfernamen vorgesetzt, und wird gelegentlich durch terra erklärt; so in einer bereits von Töppen, Altpr. Mtsschr. IV. 153 angeführten Urkunde des Bischofs Siegfried von Samland v. J. 1302, worin es heißt: totam et integram pol[cam id] est terram Quedenou nuncupatam, ... item apud polcam Medenou unam villam . . . . preterea in polca Bilden dicta duas villas (Mon. hist. Warm. I. p. 218, und mit einigen Varianten in den Namen ebend. Regesten p. 70). Pierson in der Altpr. Mtsschr. VII. 596 spricht die Ansicht aus, daß der Ausdruck polca eigentlich nicht auf das Land, sondern auf die Bewohner gehe, und erinnert an litt. pùlkas, Schaar, Abtheilung. Ich bin eher geneigt an poln. polko, Dim. zu pole, Feld, Gefilde zu denken, nur würde, da nach obigem Citat eine polca mehrere Dörfer umfaßt zu haben scheint, anzunehmen sein, daß das preußische Wort mit dem polnischen nicht die Diminutivbedeutung theile, sondern etwa eine Feldmark von weiterem Umfange bedeute.

polke, polk, polling, Prov., Neige, Rest, bes. der im Kruge gebliebene Rest des Getränkes. Die Form polling schließt sich auffallend leicht an das preuß. polinka, er bleibt, polynku, sie bleiben (im Katech.), an; der Infin. lautet im Katech. polaikt, gedehnt aus polikt, wie reist aus rist. Diesem preuß. polikt entspricht litt. lett. palìkti, palìkt (litt. lett. pa = preuß. po), daraus bildet sich litt. pálaikas, lett. paliks, paleeks, Rest, Ueberbleibsel, litt. palìkis, palìkė, Waise (übrig gebliebenes Kind); aus diesen Wörtern oder ihrem preußischen Aequivalent konnten sich mit Elision des i sehr leicht die Formen polk, polke bilden.

possékel, schwerer Schmiedehammer, litt. posėkelis, dass.; vgl. poln. po-siekać, zerhauen, zerhacken.

postronke, Prov., 1) eine Art Prügelstrafe, in Schlägen mit einem Strick oder Tau be-

stehend (Hennig), von poln. postronek, Strick, Strang. — 2) „Im Dönhoffstädtschen (Natangen) ist postronke, n., gebratenes frisches Schweinefleisch, womit die Hausgenossen am Tage des Schlachtens tractirt werden“ (Frischbier). Dieselbe Sitte der Bewirthung mit frischgebratenem Schweinefleisch am Abend des Schlachttages findet in der Elbinger Niederung statt, und zwar verwendet man dazu ausschließlich die nach Abtrennung des Specks und der Rippen übrig bleibenden Rückgrattheile, und nennt man dieses Gericht Rückstrang; man vergleicht also das fortlaufende Rückgrat mit einem Strange, und Rückstrang ist einfach das deutsche Wort, welches dem preußisch-polnischen postronek, postronke entspricht.

potkamor, packamor, litt. pakamórė. Dem von Töppen Altpr. Mtsschr. IV. 140, 141 Gesagten füge ich nur hinzu, daß die Form potkamor die sprachlich ursprüngliche und nichts anderes ist, als das poln. pod-komorzy, nach Mrongov. Kämmerer, Kammerherr, wörtlich übersetzt aber Unterkämmerer.

potschiene, Prov., das lange unbefestigte Ruder an den Holzflößen, litt. poczýna, poczýnė, poln. paczyna, dass.

powirpen, pawirpen, Leute, die weder Bauern, noch Gärtner, noch Knechte sind, sondern als Losgänger sich von ihrer Hände Arbeit ernähren (Hennig 181). Das Wort ist identisch mit dem im Katech. vorkommenden powirps, frei, von der Wurzel wirp, wierp, lassen. Jetzt nennt man in manchen Gegenden einen Mann, der sich nicht dauernd als Knecht, sondern nur für bestimmte dringende Arbeiten, z. B. für die Erntezeit, bei einem Bauern vermiethet, einen Losmann oder Freimann; littauisch heißt ein solcher pawirpas.

pricke, prickel, ein hölzernes oder eisernes Stäbchen zum Stochern; auch das Eisen, womit die Pflugochsen angetrieben werden; litt. prikelis. Davon das Verbum „Einen prickeln“, Einen mit einem spitzen Instrumente (scherzweise) reizen, auch metaph. Einen mit Worten reizen oder durchhecheln.

pricken, pröken, Stangen, mit welchen die Fischer im Haff die ausgelegten Netze befestigen (Pierson, Altpr. Mtsschr. VII. 597); entweder zu litt. prikis, der Bootshaken, oder zum vorigen gehörig. — Aalpricke, d. i. Aalstecher, Aalgabel (Hennig).

pudel, Prov., Schachtel, sowohl von Pappe als von leichter Holzarbeit; litt. púdlas, poln. pudło, dass. Daher pudelkrämer, Hausirer, der seine Waaren in einer pudel mit sich trägt. Verhochdeutscht lautet das Wort hier Paudel, und in dieser Form kommt schon in der Landesordnung des Hochm. Conrad von Erlichshausen der Ausdruck pawdelkromere vor (Jacobson, Gesch. der Quellen des Kirchenrechts I. Anh. S. 293).

questa, Bettelmönch im Ermlande; Einen questen, heißt Einem bittend etwas abquälen; die ermländischen Mönche fahren auf die quest, d. h. auf Bettelei aus. Poln. ist kwesta das Almosensammeln, die Collecte, kwestarz, der Almosensammler. Pierson's Hinweis auf litt. „kwēsti, bitten“ ist in sofern verfehlt, als kwēsti durchaus nicht die allgemeine Bedeutung von bitten hat, sondern ganz speciell und ausschließlich

bedeutet: Einen zu Gaste laden, einladen. Ich vermuthe, daß sowohl die preußischen als auch die polnischen Ausdrücke mittellateinischen Ursprungs sind.

rahne, f., **rahnen**, m., Prov., ein Stück Bauholz, noch unbeschlagener roher Baumstamm, litt. **rónas**.

rogâtsch, Prov., die Pflugsterze, auch Jochbaum genannt, litt. **ragócze**, **ragóczus**, **ragóžius**, wohl von litt. **rágas**, preuß. Vocab. 705 **ragis**, slav. rog, Horn, von der Gestalt benannt.

schaube, langer Mantel, von Männern und Frauen getragen; s. N. Pr. Prov.-Bl. a. F. II. 427. VII. 372. Vgl. litt. **szubà**, **szúbas**, kostbares Kleid, Frauenpelz. Wahrscheinlich ist **schaube** auch bereits verhochdeutschte Form für **schube**.

scherldok, auch wohl **scheldok** gesprochen, Prov., Schürze; litt. **szerdokas**, **serdokas**, Brustlatz (die Küchenschürze hat meistens oben ein Bruststück). Die ebenfalls vorkommende Aussprache **scherdeldok** beruht auf einer auch in andern Wörtern nicht ungewöhnlichen Einschiebung eines euphonischen d zwischen r und l; so spricht der gemeine Mann hier durchaus **kérdel** (**kéhrdel**) für Kerl, **kardel** für Karl, **perdeln** für Perlen. Jedenfalls ist in der zweiten Sylbe von **scherldok** nicht entfernt an plattdeutsch **dok** = Tuch zu denken.

schiber (wie litt. **žiber** gesprochen), Prov., Kienspan als Leuchte, Leuchtspan, litt. **žiburýs**.

schiewe, Prov., Teller, litt. **szýwé**. Sollte es das deutsche Scheibe sein?

schlorre, Prov., niedergetretener Schuh, Pantoffel, litt. **szlùré**. Daher das Verbum **schlorren**, mit niedergetretenen Schuhen, so daß der Schuh nicht an der Ferse haftet, den Boden schleifen.

schupriene, Prov., Haarschopf, besonders am Vorderkopf, der Stirnschopf; litt. **czuprýna**, **czuprýnas**, poln. **czupryna**.

schuwut, **schuwit**, **schubut**, **schubit**, Prov., Eule, spec. Uhu (Hennig u. N. Pr. Prov. Bl. a. F. VII. 177). Etwa zu poln. **sowa**, russ. **sowà**, Eule, gehörig, mit einer der litt. **-ùtė -ýtė**, entsprechenden Diminutiv-Endung?

schwark, **schwerk**, plötzlich aufsteigende dunkle Regen- oder Gewitterwolke; litt. **szwèrkis**, dass. Davon das Verbum es schwarkt, d. h. es zieht eine solche Wolke auf.

schwieren, Prov., wird besonders vom Schlitten gebraucht, der auf blankem Eise seitwärts schleudernd das Geleise verläßt; litt. **swyrũju**, **swyrũti** heißt schwanken, taumeln. Hieher auch gehört wohl die Redensart **im schwier sein**, d. h. betrunken sein (so daß man taumelt).

sirmen. Die Landesordnung des Hochm. Conrad von Erlichshausen (Jacobson a. a. O. S. 293) fährt, nachdem sie sich ausführlich gegen den bei Hochzeiten und Kindelbieren (Taufen) der Bürger und Bauern üblichen Luxus ausgesprochen, also fort: **Item czu den sirmen, dy die prewsen pflegen czu halden** (Jacobson: **trinken**) **sal ufs hogeste nicht mehr denne eyne tonne bier getrunken werden etc** Was könnte nach den Hochzeits- und Kindtaufgelagen noch für eine andere Schmauserei in Betracht gezogen werden, als die allgemein üblichen Leichen- oder Begräbniß-

mähler. Diese Begräbnißschmause heißen bei den Littauern szèrmens, szèrmenys, szèrmenés (Plur. zu dem ungebräuchlichen Singular szermů) und es wird durch diese Ausdrücke die Bedeutung der preußischen sirmen wohl unwiderleglich bestätigt. Auch der jetzt noch bei den deutschen Landbewohnern der Provinz allgemein übliche Ausdruck zarm für Begräbnißschmaus findet darin seine hinreichende Erklärung.

slusym, slusim, slusem, sluszen, Dienstgeld, in den Zinsregistern eine Abgabe, die wahrscheinlich für Kriegszwecke bestimmt war; s. Töppen, Altpr. Mtsschr. IV. S. 150, 151. Pierson, ebend. VII. 597 bringt zur Etymologie litt. slużyti, dienen, slużma, Dienst bei; als noch näher liegend wäre heranzuziehen preußisch (Katech.) schlûsit, dienen, schlusien, Dienst, schlûsnikan, acc., Diener u. s. w. Auch im Litt. wechselt slúżyti mit szlúżyti.

sorgalion, eine Abgabe, welche Töppen, Altpr. Mtsschr. IV. 151 aus den alten Zinsbüchern anführt, aber nicht näher erklärt. Pierson, ebend. [illegible]. 587 ist einer von mir längst gehegten Vermuthung zuvorgekommen, indem er sorgalion mit dem in den Verleihungsurkunden sehr häufig genannten wartgelde identificirt. Dieses Wartgeld war eine Abgabe behufs Unterhaltung der Grenzwarten oder vielmehr der Grenzwärter. Neben Wartgeld kommt gelegentlich einmal der Ausdruck Wartlohn (wartlon) vor, und zwar Cód. dipl. Pruss. II. p. 89. In lateinisch abgefaßten Urkunden wechseln die Benennungen pecunie custodiales (seltener Sing. pecunia custodialis), custodialia, pecunia pro custodia terre, sodann precium vigilum, precium speculatorum, precium custodum seu speculatorum terre u. s. w. Die drei letztangeführten Benennungen entsprechen wörtlich dem oben beigebrachten Ausdrucke wartlon, und, wofern meine Etymologie stichhaltig ist, ebenso wörtlich der preußischen Bezeichnung sorgalion. In Bezug auf den ersten Theil dieses Wortes bin ich nämlich mit Pierson ganz einverstanden, indem ich darin das preuß. sargs, litt. sárgas, Wächter, Hüter, Wart erkenne; der Uebergang von a zu o darf uns nicht befremden, wenn wir an polayde neben palayde, und im Katechismus selbst an polasinsnan neben palasinsnon, an poskulit neben paskulit denken; in dem zweiten Theil aber erkenne ich das preußische und littauische alga, Lohn, und zwar in der im Preußischen vorherrschenden Accusativ-Endung algan, indem sich das g zu i oder j erweicht hat; als analoge Uebergänge ziehe ich heran garge, Baum (Altpr. Mtsschr. VII. 310) neben garian (Vocab.), wargien (Vocab.) Kupfer, neben litt. wárias, saligan (Vocab.) grün, neben litt. żalias. Demnach hätten wir sorg-alion = sarg-algan = precium custodum = wartlon.

spal, durch sors, pars, donatio übersetzt. Mon. hist. Warm. II. p. 208 (Verschreibung von 1354) heißt es: Noverint omnes . . . quod nos Johannes . . . Episcopus Warm. pro sorte vel parte quadam, que Spal dicitur, quam reverendus quondam pater dominus Heinricus primus noster predecessor ipsius Nodoben progenitoribus eorumque legittimis heredibus in campo Prayslite contulerat . . . predicto Nodoben suisque legittimis heredibus in villa Praysliten . . . IIII[or]

mansos contulimus jure Prutheniсali perpetuo possidendos. — Und ebend. p. 332 (Handfeste von 1361) heißt es: Decem vero Equitibus pruthenis in dicta villa residentibus cuilibet pro unco mansum assignamus, videlicet . . . . . . Nodobe cum suo patruo Tulegede pro una donacione, que Spal wlgariter appellatur, quam habet in suo privilegio, similiter IIII^or^ mansos. — Was ist nun spal?

sturl, sturgel, ein zur Fischerei dienendes Instrument. In den Mon. hist. Warm. I. Reg. p. 124 (Verleihungsurkunde von 1323) heißt es: Ceterum ex gracia speciali Wichmanno predicto et suis heredibus necnon locacionis sepedicte incolis infra ipsius limites locationis in aqua Walscha tantummodo ad usum mense ipsorum cum rethe dicto hame et conto, quod *(sic!)* wlgariter sturl dicitur piscandi concedimus libertatem. — Das lat. contus ist eine Stange, ein Spieß, eine Pieke; nun heißt hier provinciel noch jetzt sturgel, m., ein Stab mit zuckerhutförmigem Knopfe, der zum Aufscheuchen der Fische aus dem Uferversteck gebraucht wird (auch wird der Stab im Butterfasse so genannt), und das Verbum sturgeln, heißt mit einem derartigen Stabe stoßen, vgl. poln. szturchać, stoßen; demnach haben wir in sturgel, sturl wohl ein preußisches Wort vor uns.

stürlanke, eine Art Fischernetz. Im Cod. dipl. Pruss. II. p. 60 heißt es bei Verleihung einer Fischereigerechtigkeit: ... excepto tamen rethi quod Nywat vulgariter nuncupatur, et praeter rothe quod Stürlanke dicitur. Etwas Näheres weiß ich vorläufig über das Wort nicht beizubringen; ich bemerke nur, daß der zweite Theil sich vielleicht aus litt. lánkas, Reifen, Bügel, erklärt. Sollte es der große Hamen mit dem Bügelnetz an einer langen Stange (sturl) sein?

tagneet, in den Städten Verkaufsstelle für alte Kleider und Hausgeräthe, Trödelmarkt, wohl umgestaltet aus dem poln. tandet, tandeta in derselben Bedeutung; vielleicht steckt poln. tani, tania, wohlfeil, darin.

talk, Prov., freiwillige Hilfsarbeit, welche die Nachbaren bei dringender Feldarbeit sich gegenseitig leisten und die nicht mit Geld, sondern mit einem Schmause vergütet wird; litt. talkà, lett. talka, talks, dass., daher litt. talkininkas, lett. talzineeks, ein solcher Hilfsarbeiter; auch gehört wohl hieher preuß. (Vocab. 408) tallokinikis, ein Freier. Polnisch ist tłoka das Scharwerk in Masse, das Aufgebot aller Unterthanen zur herrschaftlichen Arbeit, dagegen tłuka der Ernteschmaus.

temnitz, auch temlitz gesprochen, das Gefängniß, bes. in den Dörfern, bei Gebser, Gesch. der Domkirche I. 143 tyminicze geschrieben; litt. temnyczà, dass. Verwandt ist vielleicht poln. tajemnica, Geheimniß (s. Frischbier, Preuß. Sprichwörter S. 81).

tolk, Dolmetscher, Mäkler; Ausführliches hat Töppen in der Altpr. Mtsschr. IV. 147 gegeben; litt. tùlkas, lett. tulks, dass. Das Element hat sich in vielen oft wiederkehrenden Ortsnamen erhalten, wie Tolks, Tolksdorf, Tolkeim (tolk-kaym = Tolksdorf), Tolklauten, Tolkemit (?); indeß ist das Appellativum tolk mehrfach als Personennamen verwandt worden; so wird in einer Urkunde des Pabst Alexander IV. von 1255 (Mon. hist. Warm. I. p. 66) ein Ermländer Matthias Tolke als Zeuge

genannt. Daher mag auch in mehreren der oben angeführten Localnamen das Element Tolk als Personennamen stecken, so daß z. B. Tollsdorf (Tollkaim), Tollkauten nicht etwa ein Dorf, ein Feld der Tolken, sondern das Dorf, das Feld des Tolke (nom. viri) bedeutet.

trent, Prov., nach Hennig Gegend, Schritt, Gang, Gewohnheit; vom Raum auf die Zeit übertragen ist das Wort noch in Natangen gebräuchlich; man sagt trent Pfingsten, trent Jacobi, d. h. ungefähr um die Zeit von Pfingsten u. s. w. (Hoffheinz). Das Wort hat sich auch im Littauischen erhalten; man sagt um Tilsit: į tą trentą (statt des Locativs) in der Gegend. Ganz unstatthaft ist Hennig's Ableitung von dem franz. train.

tschezke, Prov., Hänfling, poln. czeczotka.

twarg s. dwarg.

uszės, f. pl., geben Ruhig und Mielke im litt. Wörterbuch als Wochenbett, Kindbett; ich habe schon Altpr. Mtsschr. VI. 318 Note bemerkt, daß uszės wahrscheinlich aus dem Preußischen ins Littauische hineingezogen worden ist, und sich an das preuß. Zahlwort uschts, der sechste, anschließt, während im Littauischen aus szeszì, sechs, das übliche szészės, Wochenbett, gebildet wird.

wayde, Versammlung, Berathung, wayte, Ansprache, in karige-wayte und Vocab. 416 caria-woytis; über diese Worte vgl. Töppen, Altpr. Mtsschr. IV. 156 und Pierson, ebend. VII. 581. Die Wurzel liegt, wie Pierson richtig bemerkt, im preuß. waitiat, reden.

warpen-wagen, ein Wagen zum Kriegsgeräth, dergleichen nach den Privilegiis von einigen Gütern gestellt werden müssen (Hennig). In des „Ambtes Sehistenn Jahres Rechnungk ... Abgehört Königsberg den 31. July 1655" heißt es: „An Erbkrügern sind ihrer 14 und müssen einen Warpenwagen halten und 104 Mark zahlen" (s. Mühling in den N. Pr. Prov.-Bl. a. F. III. 265). Die Warpenwagen erscheinen in den Urkunden nicht früher als im 16. und 17. Jahrh., der Name derselben scheint aber doch ältern und nicht deutschen Ursprungs zu sein. Vielleicht ist mit Hinblick auf litt. wàrpa, lett. wahrpa, Aehre, an die Erntewagen, die großen Leiterwagen, die zum Einfahren des Getreides gebraucht werden, und die sich sehr wohl auch zum Transport von Kriegsgeräthen eignen, zu denken. In den Mon. hist. Warm. II. p. 8 (Verschreibung von 1341) wird ein campus Warpelauke, das jetzige Gut Worplack im Kreise Rößel, genannt; etwa Aehrenfeld?

warpoten, dem Sinne nach, wie es scheint, dem vorigen nahe stehend, ist mir nur aus einer einzigen, mir übrigens unverständlichen Stelle bekannt. In der Primordialverschreibung von Seheften von 1401 heißt es: „Des so sollen sie uns von jeglichem Kretzmer mit seiner Hufe jährlich auf Lichtmeß zinsen und geben drei Mark gewöhnlicher Münze, und dazu warpoten und beleiten als andere unsere Kretzmer zu Flaw und Lunenburg." (Töppen in der Altpr. Mtsschr. IV. 513 fügt hinter „beleiten" in Parenthese hinzu: Kriegswagen stellen.) Es erhellt nicht einmal mit

Sicherheit, ob warpoten hier Nomen oder Verbum ist. — Im Cod. dipl. Pruss. I. p. 20 wird ein Warpoda vir prutenus genannt.

wasche (wie litt. wàże gesprochen), waschke, kleiner Wagen oder Schlitten ohne Eisenschienen (Hennig); an dem kurischen Haff nennt man wasche auch einen auf ein Schlittenuntergestell gesetzten Kasten zum Transport von Waaren und andern Gegenständen. Vgl. litt. wážis, kleiner einspänniger Schlitten, preuß. Vocab. 308 wessis, ryetalete, Spazierschlitten, lett. waschus, Kinderschlitten, waschini, Kinderwagen.

wenter, Prov., klingbeutelartige Netze, welche in einander gehen und bei der sogenannten Stellfischerei mittels langer Stangen (Pricken) auf dem Grunde des Wassers befestigt werden da, wo man den Zug der Fische erwartet (Frischbier). Nach Hennig ist wentres das große Fischergarn, das von Kähnen gezogen wird. Litt. ist wéntaras, wéntaris, wénteris die von Garn gestrickte Fischreuse, der Fischsack (die von Weidenruthen geflochtene Reuse heißt wárżas).

wiste, wüste, Schnürleib, litt. wýsté. (?)

witinge, weitinge, in älterer Zeit im Lande, besonders in Samland, ansässige Stammpreußen, die wegen ihrer Treue gegen den Orden gewisse Vorrechte genossen, seit dem 14. Jahrhund. Ordensdiener oder -beamte preußischer Nationalität. Sachlich Ausführliches darüber hat Töppen gegeben in der Altpr. Mtsschr. IV. 141—147. Die Etymologie ist wohl in dem poln. woyt (lituanisirt waitas), Vogt, Schulze, Dorfrichter, zu suchen, wenn nicht gar noch näher in dem preuß. waitiat, reden, wayte (s. o. wayde), Ansprache, russ. wjetijà, witii, Redner, so daß weiting (etwa in preuß. Form waitiniks) derjenige wäre, der für die Gemeinde oder in derselben das Wort führt. Eine andere Etymologie giebt Neumann in den Script. rer. Pruss. II. p. 455, die mich aber nicht anspricht, weil die von ihm herbeigezogenen littauischen und slavischen Verba an erster Stelle nicht bedeuten Einen willkommen heißen, sondern Einem zutrinken.

witinne, litt. witinė, das flache roh gebaute Flußschiff, auf welchem die polnischen Getreidehändler ihr Getreide nach Königsberg, Tilsit u. s. w. verschiffen.

wrucke, brucke, Prov., die Kohlrübe, poln. brukiew, Plur. brukwi.

wunzen, Prov., Schnurrbart, auch einzeln stehende lange Baarthaare, wie bei der Katze Vgl. Vocab. 100 wanso, der erste Bart, poln. wąs, litt. usaì, lett. uhśa, Schnurrbart, Stutzbart, und die Note zu Altpr. Mtsschr. VI. S. 316.

wuschen (wie litt. wużen gesprochen), aus Tuchkanten geflochtene Schuhe, lautlich wohl identisch mit litt. wýżios, nur daß diese aus Bast, meistens Lindenbast, geflochten sind.

zarm s. oben sirmen.

zippel, Prov., Zwiebel, litt. cibulė, cibulis, poln. cebula.

zock, zocke, Prov., Hündin, russ.-poln. suka; vgl. Sanskr. çvâ (Thema çvan), Zend. spa, Hund, altpers. spakâ, Hündin.

Verbesserungen

A. im Elbinger Vocabular.

angurgis (565), Aal, dürfte wohl von Holczwesscher verschrieben sein für **angurys**, entsprechend dem litt. **ungurys**; nur in dieser Form erklärt das Wort den Namen des Flusses Angerap = **Angur-ape**. S. Altpr. Mtsschr. VII. 310.

drawine (393), **boete**, ist wohl unzweifelhaft mit Pierson als Beute, Waldbienenstock, aufzufassen; litt. **dráwis**, wovon **dráwininkas**, Beutner, Bienenzüchter (**drawinne**, das P. anführt, finde ich bei Mielke nicht).

grandis (251), **rincke**, ist entschieden **grandis** zu lesen, mit Hinblick auf litt. **grandis**, Ring, Reifen, Armband; bereits von Pierson, Altpr. Mtsschr. VII. 380 richtig corrigirt.

greauste (305), **witte**, Strick von gedrehten Reisern. Auch hier schlägt Pierson wohl mit Recht die Lesung **greanste** vor, in Hinblick auf litt. **gręžiù**, **gręszti**, drehen.

kersle (534), **sulaxe**, vom niedersächsischen **suhle**, **suwel** (lat. **subula**), Pfriem, ist diejenige Axt, welche die Maurer zum Abbrechen von Gemäuer gebrauchen, und deren Kopf nach einer Seite hin in eine querstehende Axtschneide, nach der andern Seite in einen starken pfriemartigen Zapfen ausläuft.

kristionisto (794), Christenheit, ist wohl in **kristionisco** zu corrigiren; im Katech. ist **crixtianiskas**, **crixtianiskan**, **cristianiskan**, sowohl christlich, als Christenheit.

spelanxtis (642), Splitter, dürfte wohl in **skelanxtis** zu corrigiren sein; vgl. litt. **skeliù**, **skélti**, spalten, **skalà**, Holzsplitter, **skalai**, feine lange Kiensplitter, die als Leuchten dienen.

stolwo (641), Span, ist vielleicht **scolwo** zu lesen und ebenfalls mit litt. **skélti**, spalten, in Verbindung zu bringen.

tosy (96), **kele**, Kehle, ist mit Rücksicht auf litt. **kosėrė**, Luftröhre, **cosy** zu lesen; vgl. litt. **kósėti**, **kósyti**, lett. **kahśeht**, husten, lett. **kahśa**, der Husten.

B. im Katechismus.

pret ist die richtige Wurzel derjenigen Wortformen, welche ich in dem Lexikon zum Katechismus irrthümlich unter die fingirten Wurzeln **prest** und **sprett** verwiesen habe. Zu letzterer Fiction hatte mich der Umstand verleitet, daß die im Katech. mehrfach vorkommenden Verbindungen der Wurzel mit der Präposition **is** dort, mit einer einzigen Ausnahme, mit verdoppeltem **s** geschrieben sind, z. B. der Infinitiv **iss-prestun**, den ich in **is-sprestun** zu zerlegen verleitet ward. Die richtige Wurzel **pret** liefert uns das litt. und lett. **prat**, im litt. **prantù**, **prataù**, **pràsti**, gewohnt werden, merken, im lett. **prohtu**, **prattau** **prast**, verstehen, begreifen. Die preuß. Wurzel **pret** scheint nicht, wie das litt. und lett., bloß im Infinitiv, sondern auch im Präsens ein **s** statt eines **n** einzuschieben (lett. **oh** = ursprünglichem **an**), und so haben wir unter dieser Wurzel nunmehr folgende Formen zu verzeichnen:

ne-prest, ich verstehe nicht, Glosse in einer in Script. rer. Pruss. II. p. 727 mitgetheilten Urkunde v. J. 1331 (vgl. Töppen, Altpr. Mtsschr. IV. 156), enthaltend Zeugenaussagen über die bei einem Einfalle in Polen von dem Ordensheere verübten Gewaltthätigkeiten. Da heißt es: Cum inciperent eum (sc. locum de Siradie) spoliare, testis prostravit se ad pedes commendatoris de Elbingo, quem noverat, quando testis fuit prior in Elbingo, et rogavit eum, ut parceret propter deum loco, qui respondit sibi in Pruthenico: neprest, id est non intelligo, et noluit eum audire.

iss-prestun, inf. verstehen.

iss-presnan, is-presnā, acc. Vernunft, Verständniß.

iss-pressennien, iss-pressennen, iss-presennien, acc. Vernunft; Weise; als Adv. nämlich.

iss-prettingi, Adv. nämlich.

po-prestemmai, wir fühlen.

Dagegen ist prei-pirstans, Ringe, das ich dort S. 123 unter prest gestellt hatte, daselbst wegzustreichen, und nunmehr mit Vocab. 115 pirsten, Finger, zu verbinden.

Einem dritten Beitrage, der sich mit Localnamen und zwar vorzugsweise mit Benennungen natürlicher Localitäten, als Berge, Wälder, Felder, Flüsse, Seen, und nur ausnahmsweise mit Namen von Dörfern, Gütern und dergl. beschäftigen wird, entnehme ich hier zwei interessante Bemerkungen im Voraus:

1) In dem samländ. Theilungstractat von 1333 trafen wir auf eine der äußern Gestalt entnommene Benennung eines Hügels, nämlich in dem Satze III. 9 Umpna, Um[p]ne, Backofen. Eine ähnliche Aeußerung des Volkswitzes bietet uns eine Urkunde von 1280 (Mon. hist. Warm. I. 103), in welcher ein Hügel genannt wird Taurusgalwo, d. h. nach Voc. tauris und galwa, glawo, zu deutsch Büffelkopf, und zwar wird dieser Name daselbst als volksthümlich bezeichnet: in monte Taurusgalwo wlgariter nominato.

2) Bei Gelegenheit des Dorfes Camstigal auf der Nehrung zwischen Pillau und Lochstädt bemerkt Hennenberger Erclerung S. 43: „Das wort aber sol einen Schaffskopff bedeuten.“ Hennenberger hat nicht preußisch verstanden, er liefert uns daher nicht eine eigene Conjectur, sondern eine volksthümliche Tradition (am Rande giebt er seine nächste Quelle an: Retulit mi Christoph Alb. a Kunheim), und es ist um so interessanter, dieselbe wirklich sprachlich bestätigt zu sehen, denn wir kennen das preußische camsti-an, Schaf, und galwa, glawo, Kopf; darnach wäre Camsti-gal verkürzt aus Camsti-galwa. Was H. aber über den historischen Ursprung der Benennung erzählt, scheint abgeschmackt.

Kritiken und Referate.

Die Reden des Grafen von Bismarck-Schönhausen. Erste und zweite Sammlung. Zweite Auflage. Berlin 1870. Fr. Kortkampf.

Wie sehr dieses Buch in Wirklichkeit im Stande war „einem tiefgefühlten Bedürfniß abzuhelfen," zeigt am besten die Thatsache, daß in kurzer Zeit eine zweite Auflage nöthig wurde. Allerdings findet der aufmerksame Zeitungsleser darin nicht viel mehr, als ihm bei der Lectüre der Kammerverhandlungen nach und nach, bald vollständig bald auszugsweise, vorübergegangen ist, und wer die stenographischen Berichte besitzt, mag sich überzeugen, daß es sich in der Hauptsache um einen getreuen Abdruck aus denselben handelt, dem nur bei den einzelnen Reden stets ein kurzes und völlig objectiv gehaltenes Resumé der bezüglichen Debatten, welche dieselben veranlassten, vorausgeschickt ist. Aber jene Quellen — vollständige Sammlung von Zeitungen und Kammerberichten — stehen den Wenigsten unmittelbar zu Gebot und sind überdies höchst unhandlich, so daß die dankenswerthe Zusammenstellung der sämmtlichen Kammerreden des preußischen Minister-Präsidenten, Ministers des Auswärtigen und norddeutschen Bundes-Kanzlers v. Bismarck in zwei Bänden nach der Ordnung der Sessionen und für jeden Jahrgang wieder separat für Abgeordnetenhaus, Herrenhaus, Reichstag und Zollparlament doch etwas Neues bietet. Nicht nur daß auf diese Weise dem Politiker von Fach, der die Aeußerungen des Ministers bei Präcedenzfällen constatiren will, das Nachschlagen sehr erleichtert und abgekürzt wird, wozu auch noch ein gutes Inhaltsverzeichniß und Sachregister hilft, sodaß das Buch jedem Abgeordneten fast unentbehrlich erscheinen muß, so wird auch Jeder, der nur als Laie die politischen Bewegungen seiner Zeit mit einigem Interesse verfolgt und der Entwickelung unserer

preußisch- und deutschstaatlichen Verhältnisse einige Aufmerksamkeit schenkt, hier ein bequemes und praktisch brauchbares Mittel finden, sich gelegentlich einer neuauftauchenden politischen Frage über den bisherigen Stand der Angelegenheit, soweit die Regierung dazu Stellung genommen hat, eingehend informiren zu können. Aber auch abgesehen von diesem greiflichen Nutzen, der dem Werk die Bedeutung eines Hand- und Nachschlagebuches für den täglichen Gebrauch giebt, gewährt die Lectüre das Vergnügen, das immer mit der Ueberschau über eine ungewöhnliche geistige Thätigkeit verbunden ist, besonders wenn dieselbe sich an so wichtigen Objecten äußert, als sie die Politik der letzten zehn Jahre abwechselnd in den Vordergrund der Betrachtung gestellt hat. Dieses letzte Jahrzehnt ist für Preußens und Deutschlands Geschichte von eminenter Bedeutung. Bismarck tritt in das preußische Ministerium zu einer Zeit, wo der Conflict zwischen Regierung und Landesvertretung über die Militairreorganisation in vollster Blüthe stand. Niemand täuschte sich darüber, daß ein Mann von diesen Antecedentien alle Machtmittel zusammenfassen werde, um ihn in einer der Regierung genehmen Weise zu beseitigen. Und doch hatten schon damals selbst diejenigen, die davon die größte Gefahr für die freiheitliche Entwickelung der Verfassung befürchten zu müssen glaubten, das Gefühl, daß wenigstens der Verstärkung der Macht ein Kraftaufwand nach außen hin entsprechen würde, um Preußen aus den traurigen Folgen der Olmütz-Politik zu retten. Die parlamentarischen Kämpfe jener Sessionen gehören zu dem Interessantesten, was unsere Kammern erlebt haben, und haben über die engste Gegenwart hinaus Bedeutung, weil sie die streitigen Grenzen der beiderseitigen Befugnisse auf's Schärfste gekennzeichnet und das Gebiet markirt haben, auf welchen noch für lange Zeit ein Ringen um die Herrschaft stattfinden wird. Mitten hinein fielen die Angriffe auf den Minister des Auswärtigen, sofern man ihn zu russenfreundlich glaubte und die Begünstigung des übermächtigen Nachbarn bei der Unterdrückung der Polen nicht mit dem Interesse Preußens vereinbar finden konnte. Hier hat der Diplomat den schwierigsten Stand gegenüber den Angriffen der Gegner, die sich auf die öffentliche Meinung stützen und zum Schweigen gebracht werden sollten, ohne daß doch in thatsächlicher Beziehung Material zur Aufklärung der Situation geboten werden durfte. Aehnliche Debatten wiederholten sich,

als es sich um Aufhebung der Cartell-Convention mit Rußland handelte. Dann begann der Streit mit Dänemark wegen Schleswig-Holsteins, der Kampf um die Befreinng dieses deutschen Landes, und wieder hatte der preußische Minister andere Pläne, als die liberalen Parteien in der zweiten Kammer und mußte, ohne dieselben aus diplomatischen Rücksichten enthüllen zu dürfen, die Vertheidigung der Regierung gegenüber den heftigsten Angriffen übernehmen. Erst der glückliche Krieg mit Oesterreich beseitigte zum großen Theil das bis dahin rege Mißtrauen, indem er zugleich die Fortschrittspartei sprengte und ihm in den Nationalliberalen der alten und neuen Provinzen mindestens für seine auswärtige Politik, aber auch für mancherlei Neuschöpfungen im Innern Freunde zuführte. Die Debatten erhalten nun eine wesentlich andere Färbung; selbst die enragirtesten Gegner vergessen nicht leicht die hohe Achtung, die sie dem Regenerator Deutschlands schuldig sind, und die Vorahnung, daß noch ein großer Kampf bevorsteht, ehe die nationale Entwickelung zu einem gewissen Abschluß kommen kann, daß aber Graf v. Bismarck nicht der Mann ist, auf halbem Wege stehen zu bleiben, zwingt die Unzufriedenen selbst dann zu einer respectablen Rücksichtnahme, wenn derselbe, wie bei dem Luxemburger Streit und bei der Frage wegen Eintritt Badens in den norddeutschen Bund zu vorsichtig scheint. Die Annexion mehrerer früher selbständiger Staaten, der Abschluß von Militairconventionen mit anderen, die Competenzen des Reichstages, die Constituirung der obersten Bundesgewalt, die Berufung des Zollparlaments, die Umlegung der Steuerlasten u. s. w. geben dann die interessantesten Verhandlungen, zu denen Graf v. Bismarck in seinen verschiedenen amtlichen Functionen Stellung zu nehmen hat, und machen fast alle seine Aeußerungen zu wichtigen Merkpunkten auf dem Wege, der schließlich nach Paris und zur deutschen Kaiserkrönung führt.

Es versteht sich von selbst, daß man aus dem Buche nicht die Geschichte der parlamentarischen Bewegung in Deutschland lernen kann, denn man hört stets nur den einen Theil in Angriff und Vertheidigung; aber auch für die Charakteristik des großen Staatsmannes giebt dasselbe nur wichtige Striche und Züge her, ohne ein abgeschlossenes Bild liefern zu können. Nur seine Thätigkeit in den Land- und Reichstagen weist dasselbe mit Vollständigkeit nach, läßt aber seine danebenlaufenden Leistungen in

den verschiedenen Ministerien, als Diplomat, als Bundeskanzler im Bundesrath und als Rathgeber des Königs ganz unberührt. Es wäre daher auch sehr müßig nur den Versuch zu wagen aus diesen unzureichenden Bausteinen ein Monument seiner Wirksamkeit aufrichten zu wollen, dessen Lückenhaftigkeit sofort in die Augen springen müßte. Ja, nicht einmal der Redner als solcher kann aus dieser Sammlung von Reden ohne jene Kenntniß, die erst in viel späterer Zeit dem Geschichtsforscher und Politiker zugänglich sein wird, erschöpfend gewürdigt werden, denn das Eigenthümliche dieser öffentlichen Reden ist, daß sie nicht, wie die Reden eines Abgeordneten, die Summe politischer Ueberzeugungen und Bestrebungen geben, also den politischen Charakter abschließen und aus sich erkennen lassen, sondern in vielen Fällen nur gezwungen dem Bedürfniß folgen eine Position zu nehmen, wie sie der Lage der Dinge, soweit sie sich öffentlich zeigen dürfen, zuträglich ist. Was er verschweigt, charakterisirt hier den Redner gewiß oft mehr, als was er spricht.

Das schließt freilich nicht die Möglichkeit aus, gewisse auffällige Eigenschaften seines Rednertalents zu kennzeichnen, oder die Form, in der er sich öffentlich äußert, zu bestimmen. Graf Bismarck ist kein Schönredner; er will es auch nie sein. Die Rede ist ihm augenscheinlich stets nur das nothwendige Mittel sich verständlich zu machen, und sich verständlich zu machen, also Gedanken klarzulegen, nicht aber die Phantasie zu reizen oder Leidenschaften aufzuregen, ist sein Zweck. Er spricht daher möglichst knapp, präcise, sachlich, scharf zur Sache und auf das vorgesetzte Ziel hin, ohne rhetorische Floskeln, ohne Redeblumen, ohne künstliche Figuren, Interjectionen und dergleichen. Und doch haben diese Reden einen nicht gewöhnlichen Reiz, ganz abgesehen von ihrem materiellen Gehalt. Er fließt aus der scheinbaren Leichtigkeit der Ausdrucksweise und der Biegsamkeit der Satzformen, aus der Eleganz der Abfertigung, aus der Geschicklichkeit des Zurückwerfens, vor allen Dingen aus der Schlagfertigkeit des Witzes, der oft die schärfste Waffe ist. Nie sind seine Reden — „zu Hause" ausgearbeitet, für den Vortrag einstudirt, sondern immer unmittelbar aus der Debatte hervorgegangen und auf dieselbe bezüglich; aber darum sind sie doch nicht weniger wohlgeordnet und fest in ihrer Struktur. Man hat den Eindruck einen Mann zu hören, der mit sich selbst völlig einig ist und die Fähigkeit be-

fitzt, sich jederzeit über das, was klar in ihm liegt, auch deutlich auszusprechen — so weit er eben sich deutlich machen will. Nichts liegt ihm ferner als die Phrase, und selbst da, wo die Worte einen Gedanken eher zu umhüllen, als aufzudecken, bestimmt sind, nimmt er zu ihr doch niemals seine Zuflucht. Nie bemüht er sich um einen rhetorischen Eingang und selten pointirt er den Schluß in der Absicht rednerischer Wirkung; vielmehr steht er meist schon mit dem ersten Satze mitten in der Sache selbst, und schließt, sobald der Gegenstand an sich erschöpft ist; seine Aeußerungen haben danach einen vorwiegend geschäftlichen Charakter. Durch keinerlei Lockungen, Anstachelungen und dergleichen läßt er sich von dem genau vorliegenden Fall abtreiben und behält diese Basis auch dann bei, wenn es sich um die Entwickelung allgemeiner Gesichtspunkte oder um die Feststellung von Normen für die Gesetzgebung handelt. Seinen Gegnern geht er sehr dreist zu Leibe, aber geflissentlich in Formen, die der besten Gesellschaft geläufig sind und persönliche Gereiztheit möglichst wenig durchscheinen lassen. Hier sind seine Wendungen meist höchst überraschend und oft frappirend. Wie sein Witz schlagfertig ist, so verläßt ihn seine Geistesgegenwart auch in den aufgeregtesten Momenten der Debatte nicht, und er weiß hier — wie etwa bei dem Streit um die Disciplinargewalt des Präsidenten den Ministern gegenüber — das letzte Wort zu behalten, ohne doch den andern Theil zu einem schroffen Festhalten an seiner Meinung zu provociren oder seine Autorität zu verletzen. So streng sachlich endlich seine Reden genannt werden müssen, so weit sind sie doch entfernt von Trockenheit. Im Gegentheil spannt jeder neue Satz die Aufmerksamkeit, weil der logische Fortschritt stets energisch ist, und das Wortmaterial ist keineswegs immer auf den für den Gegenstand üblichen Vorrath von Ausdrücken beschränkt, im Gegentheil oft Gebieten entlehnt, die nur durch geistreiche Combinationen Verbindung damit haben, und mitunter von Reminiscenzen aus unseren deutsch-klassischen Dichtern durchsetzt, deren so specielle Kenntniß Verwunderung erregt. Man weiß freilich von anderer Seite, daß der Erfinder der „Politik von Blut und Eisen" ein Mann von tiefem Gemüth ist, dessen vertrauliche Briefe Schilderungen von wahrhaft dichterischer Gefühls- und Anschauungsweise enthalten.

Den politischen Standpunkt zu detailliren, auf welchem Graf Bismarck

in seinen Reden bezüglich jeder einzelnen Fachfrage steht, ist hier nicht der Ort. Vielleicht gehen wir schon über das Bedürfniß einer Anzeige des interessanten Buches hinaus, wenn wir auch nur versuchen die Hauptrichtungen nach der Seite der innern und äußern Politik mit einigen Strichen zu charakterisiren. Und doch sieht sich der Leser förmlich zu dem Bedenken gedrängt: wie steht Graf Bismarck zur Verfassung und welches sind die Ziele seines politischen Wirkens nach außen? Auf letztere Frage werden wir in den Kammerreden keine direkte Antwort finden: die Geschichte antwortet mit gewichtigen Worten für ihn. Aber dem Verdacht, der namentlich zu Anfang seiner ministeriellen Thätigkeit, aber auch später eine Zeitlang sehr rege war und noch jetzt immer wieder auftaucht, daß er nämlich keine feststehende Ziele seines Strebens habe, sondern auch darin Realpolitik treibe, daß er klug mitnehme, was sich ihm auf den Weg stelle, die Umstände benutze, die sich ihm zufällig bieten, und das Glück habe, mit Gegnern zu operiren, die ihn durch ihre Fehler zu Hauptschlägen förmlich nöthigen, diesem Verdacht, wenn er nach den consequenten Erfolgen noch einer Widerlegung bedürfte, müßte doch eine aufmerksame Lectüre seiner Reden zu einer Zeit, wo sich seine Erfolge bereits geäußert haben, entgegenarbeiten. Es kann danach kein Zweifel sein, daß Bismark mit der Aufgabe ins Ministerium getreten ist, Preußen an die Spitze von Deutschland zu bringen und durch Preußen Deutschland zu einer nationalen Macht zu erheben. Daß ihm diese Riesenaufgabe gelungen, werden die spätesten Geschlechter ihm danken. Wie er sie nicht mit einem glücklichen Wurfe, sondern Schritt nach Schritt wohlbedacht und mit eiserner Consequenz löste, ergeben auch die Verhandlungen, in denen er sich den Parteibestrebungen widersetzte, die zwar ebenfalls dem Patriotismus entwuchsen, aber das Heil in anderer Gestaltung sahen, oder mit beschränkteren Errungenschaften zufrieden sein wollten. Man kann ein großer Verehrer der Reichsverfassung von 1849 sein und lebhaft wünschen, daß dieselbe in Deutschland Recht werde, und kann doch anerkennen, daß ihre Durchführung nach den damaligen Machtverhältnissen des deutschen Parlaments und der Krone Preußen auf vielleicht unbesiegliche Hindernisse gestoßen wäre, und daß ihre Durchführung in vollem Umfange (auch Preußen gegenüber) immer erst in einer Zeit möglich gedacht werden kann, wo die Volksmacht genügend erstarkt

ist, um sie gegen alle Uebergriffe schützen zu können. Graf Bismarck ist kein enragirter Gegner der Reichsverfassung; sie bedeutet ihm eine der an sich möglichen Lösungen der nationalen Frage, mit der ihm freilich den Umständen und wohl auch seinen Neigungen nach nicht praktisch erscheint zu rechnen. Ihm ist Preußen allein die Macht, von der die Regeneration Deutschlands ausgehen kann; das nächste Ziel muß erst eine Kräftigung Preußens sein. Ein starkes Preußen kann Oesterreich nicht über sich, und nicht einmal neben sich im deutschen Bunde leiden; nur ein Krieg kann Oesterreich zum Verzicht zwingen, und der Krieg wird geführt, nachdem eine engere Bundesgenossenschaft die Zwistigkeiten bis zum Bruch gesteigert hat. Der Krieg ist glücklich, Oesterreich wird ausgeschlossen — ein ungeheurer Schritt vorwärts. Preußen entledigt sich zugleich der heftigsten Gegner innerhalb seines natürlichen Machtgebiets, Hannovers und Hessens, und zwingt Sachsen zur Unterordnung. Preußen gewinnt Land und Leute, aber die Vereinigung des ganzen außeröstterreichischen Deutschlands zu einem Bundesstaate unter seiner Führung setzt einen Krieg mit Frankreich voraus, und weder haben sich sogleich die annektirten Provinzen fest in den preußischen Staatsorganismus eingefügt, noch sind die eben besiegten Südstaaten zuverlässige Bundesgenossen: Es wird am Main Station gemacht, aber durch die erzwungenen Schutz- und Trutzbündnisse und durch gewisse Vorbehalte der norddeutschen Bundesverfassung eine Brücke darüber geschlagen, die zur rechten Zeit benutzt werden kann. Daß der Aufenthalt nicht länger als vier Jahre zu dauern brauchte und dann in dem wirklich mit Frankreich ausbrechenden Kriege nicht nur der Norden die Nachwehen des Jahres 66 gänzlich überwunden zeigte, sondern auch der Süden ohne Bedenken dem nationalen Bündniß treu blieb, ist eine Errungenschaft, die den Beweis giebt, wie zuverlässig die Zahlen waren, die der große Staatsmann in sein Exempel einstellte. Gelingt es ihm, auch noch alte Reichsländer der deutschen Kaiserkrone zurückzubringen, die Jahrhunderte verloren waren, so hat er das Erstaunlichste zu Wege gebracht, was sich vor einem Jahrzehnt selbst die lebhafteste Phantasie nicht hätte träumen lassen. Wer aber klagen wollte, daß ein großes deutsches Gebiet — Oesterreich — noch vom Reiche ausgeschlossen bleibt, sollte der sich nicht trösten können, daß vielleicht auch diesen Provinzen einmal die Zeit des Anschlusses kommt,

wenn sie vielleicht zu haben sind ohne das Uebergewicht fremder Nationalitäten? Ein starkes Deutsches Reich wird eine ganz eigene Anziehungskraft haben.

Wie Graf Bismarck nach seinen Kammerreden zur preußischen Verfassung steht, läßt sich heute vorurtheilsfreier und ruhiger überblicken, als zu der Zeit, in welcher selbst diese Fragen ventilirt wurden. Ihm ist die Verfassung nicht aus einem staatsrechtlichen System des Constitutionalismus hervorgegangen, sondern aus einem politischen Prozeß, der auf historischen Grundlagen stand. Er ist daher auch nicht geneigt, etwaige Lücken aus dem System heraus und demselben angepaßt auszufüllen, sondern er greift zurück auf die Zeit vorher und hält im Allgemeinen das für bestehend, was nicht durch einen klaren Akt der Gesetzgebung abgeändert ist. Im Zweifel interpretirt er unbedenklich zu Gunsten der Krone, die in ihrer Machtvollkommenheit so wenig als mit den klaren Bestimmungen der Verfassung vereinbar beschränkt werden soll. Dagegen erkennt er ebenso unweigerlich die Rechte der Landesvertretung innerhalb der festen Grenzen der Verfassung an. Darüber hinaus giebt es ihm ein Gebiet, das theils absichtlich, theils unabsichtlich schon bei Annahme der Verfassung streitig gelassen oder unberührt geblieben ist, und auf diesem Gebiet, und nur auf diesem, ist es eine Machtfrage, wieviel Terrain der eine und der andere Theil zu gewinnen vermag, wenn nicht eine gütliche Einigung nach Billigkeit erfolgen kann, also Compromisse zu schließen sind. Er erkennt an, daß das Staatsleben dauernd solche Compromisse zu seiner Erhaltung braucht und daß dessen Gesundheit durch Conflikte, die zur Machtfrage gestempelt werden, schwer geschädigt werden kann; aber es giebt ihm doch höhere politische Zwecke, denen in solchen Fällen der Frieden nachgesetzt werden muß. Aus einer derartigen Behauptung des Standtpunktes der Regierung hat sich die Möglichkeit der nationalen Siege ergeben, welche jetzt seine Rechtfertigung nachweisen. Er ist kein Mann der Doktrin; was nur ihr angehört, aber in den faktisch bestehenden Verhältnissen keinen Boden hat, ist ihm eine politische Phrase ohne Bedeutung. Daß wir in Preußen keine parlamentarische Regierung haben, daß die Ministerien nicht aus den Kammermajoritäten, sondern aus der Vertrauenswahl der Krone hervorgehen, daß die Könige von Preußen nicht constitutionelle Puppen sind, sondern in

allen wichtigen Angelegenheiten selbst ihren Willen kund geben, daß also die künstliche Trennung des verantwortlichen Ministeriums von dem nicht verantwortlichen König eine bloße illusorische Fiktion ist, haben die Kammern oft genug mit aller Entschiedenheit aussprechen gehört. Auch daß nie ein preußischer Minister genau den politischen Standpunkt aus der Zeit vor Uebernahme des Amtes werde festhalten können, daß vielmehr stets der von rechts etwas nach links, der von links etwas nach rechts werde rücken müssen, ist sein bekannter Ausspruch, der eine ganze Reihe an sich auffallender Erscheinungen zu erklären vermag und unter Anderen auch die Differenz zwischen dem Abgeordneten und dem Minister v. Bismarck auszugleichen gestattet. Persönliche Sympathien und Antipathien treten zurück gegen die Aufgabe des Staatsmannes, mit den verwendbaren Mitteln das Mögliche zu Gunsten des Allgemeinen zu erreichen. Deshalb darf keine Partei, auch nicht die conservative, ihn unbedingt den ihren nennen; er ist es nur so weit und so lange, als die Partei sich von ihm dirigiren läßt (auch darin gerade umgekehrt, wie bei der parlamentarischen Regierung); macht sie Schwierigkeiten, so hat er keine Skrupel sich auf anders zusammengesetzte Majoritäten zu stützen. So zwingt er gleichzeitig oder im Vorschreiten auf Zickzacklinien die Liberalen und die Conservativen zu Conzessionen und bringt die heterogensten Dinge zur Anerkennung, z. B. den außerhalb der bürgerlichen Staatsverfassung stehenden Militairkörper und das allgemeine directe und geheime Wahlrecht, absolutistische und demokratische Forderungen.

Alles in Allem: Graf Bismarck ist in der preußischen und deutschen, inneren und äußeren Politik eine so eigenartige Erscheinung, daß kein fremder Maßstab dazu passen will. Um so interessanter ist es, allen Lebensäußerungen dieses originellen Charakters nachzuspüren, und so sei denn auch die Sammlung seiner öffentlichen Reden allseitig empfohlen. —



Zur Homerischen Frage von Dr. Eduard Kammer. I. II. Königsberg. Hübner & Matz. 1870.

Was die Homerische Frage sei, ist auch den gebildeten Laien bei uns bekannt. Denn gleich von Anfang her, seitdem sie durch Wolfs Ho-

merische Prolegomena, jener durch Gehalt wie Form unvergänglichen Zierde philologisch-kritischer Untersuchung, ihre wissenschaftliche Begründung erhalten, hatte sie auch die Theilnahme und Aufmerksamkeit unserer klassischen Schriftsteller in Anspruch genommen, Herders, Schillers, Göthe's. Mehrere Epigramme der beiden letzteren hierüber liest Jedermann und andere ihrer Aeußerungen, z. B. in den Briefwechseln, lesen nicht wenige. Daß solche große Dichtungen zu einer Zeit, wo es keine Schreibekunst gab, entstanden seien, daß sie nur mündlich entstanden und Jahrhunderte lang nur mündlich fortgepflanzt sein, — und diese Punkte waren und bleiben von Wolf unwiderleglich bewiesen — eine solche Erkenntniß ließ die Fähigkeiten des menschlichen Geistes und seine poetische Schöpferkraft, es ließ die Anfänge der Kulturentwickelung in ganz neuer Beleuchtung erscheinen. Für den Bestand der Homerischen Gedichte selbst aber mußte sich schon hieraus allein der Schluß ergeben, daß sie unmöglich so in regelmäßigem Zuge, wie an einem heutigen Studirtisch fortgedichtet sein konnten, und ebenso wenig oder noch weniger gleichmäßig und unversehrt fortgepflanzt. Hienächst war es denn natürlich die Gedichte selbst nur darauf anzusehen, ob sie dem geschärfteren und nicht voreingenommenen Auge nicht selbst von dieser ihrer Geschichte etwas verrathen sollten. Und siehe da, als man näher herantretend sie untersuchte, da wollte vieles nicht stimmen, da sah man Widerspruch, Unebenheiten, Ungleichheiten. Und nachdem einige größere Leute auf mehreres der Art aufmerksam gemacht, fanden es jüngere Leute sehr bequem immerfort mit Augen und Nase ganz dicht an den Gedichten entlang zu gehn und sich auf diese Weise mit Kleinseherei und Fliegenfangen als scharfsichtige Gelehrte zu erweisen. Natürlich konnten sie auf diese Art das Ganze der schönen Gegend nicht sehen, natürlich trat auf diese Weise mancher Riß, manches Mißverhältniß vor das Auge, das aus dem Standpunkte, von welchem man die ganze Gegend übersah, sich ganz anders ausnahm und ganz anders beurtheilt sein wollte. Und diese Sorte von Untersuchern der Ilias, der Odyssee, die jene Miniaturuntersuchung nach der Schablone treiben, welche die ganzen Gedichte niemals haben auf sich wirken lassen, machen den größten Theil der Abhandlungen, welche „zur Homerischen Frage" zu erscheinen pflegen, widerwärtig. Von dem, was bei diesen Untersuchungen das erste und wichtigste

ist, von einer Begabung, Poesie und poetische Schöpfung zu verstehen, der höchsten Poesie und dem höchsten poetischen Genius in einer Zeit, wo er nur instinktiv schuf und nur poetischen, nicht kritischen Zuhörern gegenüberstand, nachempfinden und nachdenken zu können — davon ist bei jener Klasse gar nichts zu bemerken. Um so wohlthuender ist es, wenn einmal, wie in den Untersuchungen von Kammer, uns alles entgegentritt, was wir dort vermißten. Da folgt man denn mit Vergnügung, mit Belehrung und fast immer auch mit Beistimmung, den Nachweisungen, durch welche die wirklich auffallend zurückstehenden, die wirklich unmöglich von Ursprung her für diese oder jene Stelle gedachten, die nothwendig wirklich von Sängern untergeordneter Begabung herrührenden Partien aufgedeckt werden. Da leben wir in jenem großartigsten Improvisatorenthum, das bei aller Beweglichkeit und Veränderung unter dem Einfluß eines oder einiger höchsten Genien den unzerstörbaren Einheitsplan gründete, der Sache gemäß und dem Eindrucke gemäß, den die wahrhaft poetischen Geister, wie Schiller und Göthe, sich zuletzt immer doch wieder haben hingeben müssen —: nicht aber wird uns zugemuthet, an ein Conglomerat von zufällig und unabhängig entstandenen Einzelliedern zu glauben, die man nach vier Jahrhunderten zusammensuchte und mit einigem Kitt zu dem zusammenschweißen konnte was uns vorliegt. Wir möchten, wenn unser Wort etwas vermag, dringend auffordern, sich in diese Art, die Homerischen Gedichte und ihre Entstehung anzuschauen, hineinzuleben, durch Studium dieser Abhandlungen hineinzustudiren. Wir möchten namentlich alle Gymnasiallehrer auffordern. Denn etwaige Gymnasiallehrer, die ihren Schülern nicht die Herrlichkeit einer Ilias, einer Odyssee aufweisen, sondern Einzellieder aus dem Trojanischen Fabelkreise — das klingt doch auch recht vornehm! — ach! es ist eine traurige Vorstellung!

K. Lehrs.

Zur Erinnerung an Heinrich Eduard Dirksen. Von Fr. D. Sanio, Prof. d. Rechte in Königsberg. Mit dem Portrait Dirksen's in Stahlstich. Leipzig. B. G. Teubner. 1870.

Wenn in dieser Zeitschrift die Aufmerksamkeit auf vorliegenden dem Leben und Wirken des Rechtsgelehrten H. E. Dirksen gewidmeten Rück-

blick hingelenkt wird, so dürfte dies schon hinreichend durch den Umstand gerechtfertigt sein, daß der Gelehrte, dessen literarische Bedeutung uns hier entwickelt wird, nicht allein durch Geburt unserer Provinz angehört, sondern auch eine Reihe von Jahren als Lehrer an der Universität zu Königsberg in der hervorragendsten Weise einst gewirkt hat. So wird sich wohl auch mancher Leser dieser Blätter, der nicht gerade zu den juristischen Fachgenossen gehört, Dirksen's noch lebhaft erinnern.

Dirksen wurde am 13. September 1790 zu Königsberg, wo sein Vater Assistenzrath (Justizcommissarius, Rechtsanwalt) war, geboren, erhielt seine Vorbildung im Altstädtischen Gymnasium und studirte sodann in den Jahren 1806—1812 auf den Universitäten zu Königsberg, Heidelberg und Berlin. Im Jahre 1812 in Berlin zum Doctor juris promovirt, wurde er fast gleichzeitig zum Prof. extraordinarius und 1817 zum Prof. ord. an der Königsberger Universität ernannt, wo er, anfangs unter schwierigen Verhältnissen, bis zum J. 1829 eine schon ausgedehnte und erfolgreiche Lehrthätigkeit entfaltete, durch seine bedeutenden schriftstellerischen Leistungen sich die größte Anerkennung erwarb und bei den Studirenden die allgemeinste Liebe und Verehrung genoß. Das Verlangen nach einem größern Wirkungskreise bestimmte ihn dazu, seine Stellung in seinem Vaterlande aufzugeben, indem er auf Grund seitens des damaligen Ministeriums ihm gewordener Zusicherungen einen gerechten Anspruch auf einen Lehrstuhl an der Berliner Universität zu haben glaubte. In seinen gegründeten Erwartungen jedoch getäuscht, nahm er seine Amtsentlassung und lehrte seit 1833, die ihm angebotene Stellung eines Prof. honorarius verschmähend, als Privatdocent, seit 1841 als Mitglied der Kgl. Akademie der Wissenschaften fast drei Decennien hindurch an der Universität zu Berlin, indem er sich während dieser Zeit den umfassendsten und eindringendsten Studien ganz hingab, bis am 10. Februar 1868 ein sanfter Tod seinem rastlosen Arbeiten und Schaffen ein Ziel setzte.

So viel von den äußern Lebensumständen Dirksen's. Was nun aber die literarische Thätigkeit und die ganze wissenschaftliche Bedeutung dieses Gelehrten anbetrifft, mit welcher sich gerade die vorliegende Schrift eingehend beschäftigt, so ist hier nicht der Ort, auf dieselbe näher einzugehen. Es mag hier genügen, Dirksen als einen Rechtshistoriker zu bezeichnen, welcher

sich insbesondere als Kritiker und Ausleger der Römischen Rechtsquellen, sowie als juristischer Lexikograph um die Bearbeitung des Römischen Rechts die nahmhaftesten Verdienste erworben hat. Vor Allem war es eine streng methodische innere sachliche Kritik der rechtshistorischen — juristischen wie nichtjuristischen — Quellen, welche den Gegenstand seiner Forschungen und literarischen Leistungen bildete. Dirksen war so der Schöpfer einer neuen Methode der Quellenkritik, nämlich einer sachlich-historischen Kritik, welche jede rechtshistorische Quelle als ein einheitliches Ganzes ins Auge faßt, und lieferte durch seine kritischen Untersuchungen zugleich die Vorarbeiten für eine innere Geschichte der Römischen Rechtswissenschaft.

Habent sua fata libelli! Und nicht bloß die Bücher, auch die wissenschaftlichen Richtungen haben ihre Geschicke. „Dirksen gehörte — wie der Verfasser mit Recht sagt — zu denjenigen Gelehrten, welche abwärts von der Heerstraße mit Anstrengung eine neue Bahn zu brechen bestrebt sind,“ aber es gelang ihm nicht eine eigentliche Schule zu gründen, er blieb vielmehr fast vereinzelt stehen. Wenn auch seine früheren Arbeiten aus der ersten Periode seiner literarischen Thätigkeit sich der verdienten Anerkennung erfreuten, so verhielt sich seinen spätern Untersuchungen gegenüber die gelehrte Welt im Großen und Ganzen ablehnend, d. h. sie fanden selbst bei Fachgenossen wenig Eingang, wurden von ihnen zum Theil ignorirt und blieben ihnen zum Theil sogar völlig unbekannt. Man wußte diese Arbeiten nicht zu benutzen, konnte sich in die Methode nicht finden, — die wissenschaftliche Richtung Dirksen's wurde entweder nicht verstanden oder nicht gehörig gewürdigt. Auch in der Wissenschaft giebt es häufig Zeitströmungen, gegen die selbst hervorragende Talente und tüchtige Arbeiter vergeblich ankämpfen. Was den Untersuchungen Dirksen's in den Augen mancher Zeitgenossen mangelte, waren die „glänzenden“ Resultate, welche die Solidität des Unterbaues gar oft vermissen lassen, die sog. „epochemachenden“ Entdeckungen, welche scheinbar ein helles, in Wahrheit aber häufig nur ein trügerisches Licht verbreiten, — kurz das moderne Gepräge. Trotz dieser Isolirung arbeitete Dirksen, indem er auf die Anerkennung der Zeitgenossen verzichtete, auf der von ihm eingeschlagenen Bahn mit unermüdlichem Eifer, staunenswerthem Fleiße und seltener Ausdauer und Resignation im Dienste der Wissenschaft unbeirrt weiter fort: ein hervorragendes Beispiel von eigentlicher Ge-

lehrtengröße, bei welcher das wissenschaftliche Streben auf die sittliche Tüchtigkeit des Charakters sich gründet. —

Der Verfasser, welcher sich noch unter Dirksen an der Königsberger Universität als Docent habilitirt hat, wollte durch die vorliegende Schrift „eine Pflicht der Pietät gegen seinen verehrten Lehrer erfüllen und einen Beitrag zur Würdigung der literarischen Persönlichkeit des Dahingeschiedenen liefern,“ wozu er sich als einen der ältesten noch lebenden Schüler desselben — und wir setzen hinzu, als der einzige Schüler, der Dirksen's wissenschaftliche Richtung noch in dessen Geiste verfolgt — berufen glaubte, und auch in der That wie kein Anderer berufen war. Es kam ihm darauf an, „über den innern Zusammenhang der Studien Dirksen's, über die Motive seiner einzelnen wissenschaftlichen Arbeiten und die dabei verfolgten Ziele den jüngern Fachgenossen eine genügende Aufklärung zu geben, um dadurch zu einer unbefangeneren und gerechteren Würdigung seiner wissenschaftlichen Leistungen und Bestrebungen hinzuführen.“ Wir glauben, dies ist dem Verfasser in seiner mit wohlthuender Wärme geschriebenen Schrift wohl gelungen. Er hat mit ihr dem Dahingeschiedenen ein schönes Denkmal gesetzt, welches nicht allein von der Pietät des Schülers gegen den Lehrer, sondern auch von der treuen Hingebung für die als richtig erkannten Ziele der vom Verstorbenen begründeten wissenschaftlichen Richtung ein ehrenvolles Zeugniß ablegt. Indem wir die Schrift mit Dank gegen den Verfasser aus der Hand legen, hoffen wir, daß sie das Verständniß und die Würdigung der wissenschaftlichen Methode Dirksen's bei den Fachgenossen anbahnen und zum Studium seiner Schriften anregen wird.

E. S.

Mittheilungen und Anhang.

Unsere neueste Kunstschöpfung.

Gegen Ende des vorigen Jahres ist eine Kunstschöpfung vollendet, welche nicht nur in der Gegenwart die Aufmerksamkeit der Gebildeten in hohem Grade auf sich gezogen hat, sondern auch in Zukunft die Beachtung und Würdigung aller Kunstfreunde erfahren wird.

Es sind die Wandgemälde in dem Auditorium maximum des Universitätsgebäudes.

Schon im Bauplane der Universität war von dem Geheimen Oberbaurath Dr. Stüler die Absicht niedergelegt, die große Aula mit Wandgemälden zu schmücken. Indessen war selbst bei der Einweihung des Gebäudes am 20. Juli 1862 noch nicht festgestellt, was auf den Gemälden zur Darstellung zu bringen sein möchte. Man hatte der Frage aus dem Grunde kaum näher treten können, weil eine, gegen die Anschlagskosten des ganzen Bauwerkes verhoffte Ersparniß, aus welcher dann die Ausführung der Wandgemälde sollte bestritten werden, nicht ermöglicht worden war. Es fehlte also vor Allem — Geld.

Nachdem der Fonds zu Kunstzwecken im Staatshaushalt-Etat für den Zweck der Aula-Wandgemälde ins Auge gefaßt war, konnte sowohl der academische Senat, als auch die hiesige Kunstacademie veranlaßt werden, den leitenden Gedanken für die Gesammtausführung einerseits, und andererseits die einzelnen Motive der Gemälde zu vereinbaren.

Selbstverständlich wollte der academische Senat die vier Facultäten dargestellt sehen, nur liefen die Ansichten über das Wie dieser Darstellungen, ob mythologische, oder allegorische, oder geschichtliche weit auseinander. Inzwischen war von der Kunstacademie der von ihrem Direktor Professor Rosenfelder angeregte Gedanke „die Wissenschaften in ihrer Beziehung zum Leben in Bildern aus der alten Geschichte darzustellen,“ bereits mit Beifall aufgenommen, und diesem so practisch gerichteten Gedanken stimmte dann auch die Universität mit der Maaßgabe zu, daß ihren Fakultäten Rechnung getragen werde.

Für jede Facultät wurde demgemäß zwischen der Universität und der Kunstacademie ein Motiv für je ein Hauptgemälde vereinbart, und auch für sechs (später acht) Nebenbilder, welche Gebiete der philosophischen Fakultät darzustellen hatten, Uebereinstimmung erzielt.

Der einheitliche Plan zur Ausführung der Wandgemälde mit den einzelnen Motiven wurde 1863 dem Ministerium, resp. der Commission für Kunst in Berlin zur Begutachtung vorgelegt. —

Das Motiv aus dem Gebiete der Theologie „Paulus predigt in Athen" mußte den ungetheiltesten Beifall finden, denn es dürfte kaum ein anderes zu nennen sein, in welchem sich zutreffender theils das Academische, theils das Universelle ausspräche.

Für die Jurisprudenz war die Solonische Gesetzgebung gewählt, und der glückliche Gedanke des Maler Gräf, die Beeidigung der neuen Gesetze Seitens der Archonten zur Darstellung zu bringen, sicherte dem Bilde zum Voraus dramatische Belebung.

Die medizinische Fakultät hatte bei ihrem „Hippokrates am Krankenbette" sehr lebhaft „während der Pest in Athen" betont. Daß indessen einem Künstler nicht zugemuthet worden, die relative Ohnmacht der Wissenschaft gegenüber Pest oder anderen Ansteckungskrankheiten zu fixiren, dafür dürfte die Fakultät der Berliner Commission zu Dank verpflichtet sein; — abgesehen davon, daß der ausführende Künstler es nicht würde auf sich genommen haben, absolut Häßliches darzustellen.

Platons Symposion war mit Vorliebe von der philosophischen Facultät erkoren, wurde aber in Berlin, wo man sich mehr auf den Boden der Geschichte stellte, mit „Sokrates im Kreise seiner Schüler und Freunde, bevor er den Giftbecher leert" vertauscht.

Die Ausführung der Wandgemälde wurde nun vom Minister von Mühler dem Director Rosenfelder, Professor Piotrowski und Maler Gräf übertragen mit dem Anheimgeben an den Ersteren, unter eigener Vertretung Künstler, welche aus der Königsberger Kunstacademie hervorgegangen, bei Ausführung der gegebenen Aufgaben zu betheiligen.

Die ausgeführten Entwürfe zu den vier Hauptbildern konnten schon 1864 in Berlin vorgelegt und definitiv genehmigt werden.

Mit Ende 1865 erfolgte das Vorpräpariren des Malgrundes. Dem Wasserglas ist es vorbehalten gewesen, eine neue Aera der Wandmalerei zu inauguriren. Das Malen al fresco, welches sich neben der Encaustik vom griechischen Alterthume bis auf die neueste Zeit vererbt hat, gehört mit seinen unendlich peinlichen Mühen jetzt der Vergangenheit an. Es ist weiterhin nicht erforderlich, einen genau so großen Theil der Wand, als der Maler in einem kurzen Tagewerke fertig zu stellen gedachte, mit Mörtel frisch zu putzen, und die Festigung der Wasserfarbe einem Crystallisationsprocesse zu überlassen.

Kaulbach hatte bei seinen Arbeiten im Treppenhause des neuen Museums in Berlin das Geschick und die Sauberkeit eines in den Königl. Museen angestellten Hrn. Trüloff erprobt, und durch diesen den Wandputz zur Aufnahme seiner großen Gemälde fertig stellen lassen. Bis jetzt gilt das Verfahren, in welchem Trüloff den gewöhnlichen rauhen, wenn auch im Besondern sauberen Mauerputz mit Wasserglas tränkt und sättigt, für das vollkommenste; daher dem Genannten auch die Zurichtung des Malgrundes in der Aula übertragen wurde.

Nach gehörigem Austrocknen der Wände ist im Herbste 1866 mit dem Malen begonnen. Wenn die Künstler sich mit der Ausführung der Gemälde auf die lichthellen

Tage der wärmeren Monate beschränkt sahen, so haben sie in den Zwischenzeiten nicht gefeiert, vielmehr vornehmlich während der Winter sich fleißig an die Ausführung der Cartons und Farbenskizzen halten müssen. Die Herstellung des nun vollendeten Gemälde-cyclus hat freilich etliche Jahre den festlichen Hörsaal der Universität seiner Bestimmung entzogen, es wird aber der einzige Reichthum und die sorgfältigst beobachtete Harmonie der ganzen Ausstattung des Saales hoffentlich Jahrhunderte lang an die in ihm Versammelten eine festliche Weihe und Erhebung mittheilen.

Der Dankesbezeigung der Universität an die hiesige Kunstacademie und Künstlerschaft, welche in der Verleihung der philosophischen Doctorwürde an den Director der Kunstacademie, Hrn. Rosenfelder — den bewährten Altmeister hiesiger Künstlerschaft — bei dem ersten Festaktus im neu eröffneten Auditorium maximum am 18. Januar 1871 ihren öffentlichen Ausdruck erhalten hat, schließt sich eine große Zahl von Kunstfreunden mit freudigem Herzen an.

Denjenigen, welche nicht Gelegenheit hatten, die Gemälde zu sehen, empfehlen wir zur Orientirung in dem reichen Stoffe, welcher in den Gemälden zur Geltung gebracht ist, die, von den betreffenden Künstlern selbst herrührende, bei Hübner und Matz verlegte „Erklärung der stereochromischen Wandgemälde."

Uebrigens wünschen wir, daß der Hr. Minister v. Mühler der Munificenz, in welcher er pp. 23,000 Thlr. für die Herstellung der Gemälde bewilligt hat, die weitere Folge geben möchte, daß er das, ihm neben den ausführenden Künstlern vorbehaltene, Recht der Vervielfältigung der Gemälde ausübt, und zu einer weiteren, über die Grenzen der Provinz hinausgehenden, Verbreitung der Gemälde sei's in Stich oder Photolithographie fördernd die Hand bietet. **Reinert.**

Uebersicht der bei dem Landesheere und der Marine im Ersatzjahre 1869/70 eingestellten altpr. Ersatzmannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung.

(Centralbl. pro 1869 S. 771. № 218.)

Reg.-Bezirk Provinz	Eingestellte Ersatzmannschaften					ohne Schulbildung. pro cent.
	mit Schulbildung			ohne Schulbildung	überhaupt	
	in der deutschen Sprache	nur in d. Muttersprache	zusammen			
Königsberg	3203	274	3477	340	3817	8,90
Gumbinnen	2092	350	2442	218	2660	8,19
Danzig	1194	118	1312	202	1514	13,34
Marienwerder	2014	381	2395	423	2818	15,01
Preußen	8503	1123	9626	1138	10809	10,94

Ein zum Theil noch ungünstigeres Resultat im Verhältniß zu dem sonst überaus günstigen Gesammtprocentsatz der Durchschnittsbildung des preuß. Volkes und Heeres liefern die Provinz Posen und der Reg.-Bez. Oppeln; dort sind im Reg.-Bez. Posen

von 3696 (darunter 1436 nur polnisch sprechen) ohne Schulbildung 571 = 15,44 p. C. im Reg.-Bez. Bromberg von 1881 (darunter 467 nur poln.) ohne Schulbildung 231 gleich 12,28 p. C. zusammen von 5577 ohne Schulbildung 802 = 14,38 p. C.; der Reg.-Bez. Oppeln stellt 4398 (1983 nur poln.) Ersatzmänn., darunter 271 ohne Schulbildung gleich 6,16 p. C. In den genannten Bezirken findet sich die große Schwierigkeit der nicht deutschen Muttersprache, der litt., masurisch. und polnischen vor. Daß noch ein anderes Moment ungünstig mitwirkt, ergiebt sich aus einer Verfügung der Kgl. Reg. in Bromberg v. 17. Aug. 1870. Es sind danach im Ganzen 208 Ersatzmänner ohne alle Schulbildung und zwar katholische 184, evang. 23, nicht bestimmt angegeben 1.

[Centralblatt für die gesammte Unterrichts-Verwaltung in Preußen hrsg. v. Stiehl. November-Heft 1870. № 240. S. 693—696.]

Nachrichten.

In der Decker'schen Hofbuchdruckerei in Berlin erschien („überreicht vom Verfasser," aber auch durch den Buchhandel für 2⅔ Thlr. zu beziehen) eine für unsere Provinz höchst wichtige Schrift unter dem Titel: „die Haus- und Hofmarken" von Dr. C. G. Homeyer, ordentlichem Professor der Rechte, Mitgliede der Königl. Akademie der Wissenschaften und des Herrenhauses. Das umfangreiche und schön ausgestattete Werk bespricht die für den Juristen höchst interessante fast unter allen germanischen und slavischen Völkern vorkommende Sitte der Führung gewisser das Eigenthum oder den Schöpfer von Kunstwerken bezeichnender Marken und verweilt besonders bei den in unserer Provinz vorkommenden Hofzeichen. Der Provinz Preußen I. „die Staedte," II. „Auf dem Lande" ist §. 28, Liv-, Esth- u. Kurland §. 29 und Polen §. 30 gewidmet. Dazu sind die fein gestochenen Tafeln XXIII—XXX gegeben, welche namentlich für die Marienburger Werder einige Hundert merkwürdiger Zeichen vorführen. Als Sammler von Zeichen („Förderer der Arbeit" wie Homeyer freundlichst bemerkt) sind hinter der Vorrede aus unserer Provinz aufgeführt Dannhardt aus Weslinke im Danziger Werder, Graf Carl zu Dohna-Schlobien, Pastor Schnaase zu Danzig, Parey, Landrath in Marienburg, Winckelmann, 1856 Student zu Danzig, und v. Winter, Oberbürgermeister zu Danzig. Eine ausführliche Besprechung des Inhalts bleibt vorbehalten.

Dem Oberlehrer Dr. **William Pierson** an der Dorotheenstädtischen Realschule zu Berlin ist das Prädikat „Professor" verliehen worden.

Elbing 14. Januar 1871. Nach dem Vertrage über die Abtretung des hiesigen **Gymnasiums** an den Staat vom 26. April 1849 ist letzterer verpflichtet, der **Stadtbibliothek** ihr gegenwärtiges Local in dem jetzigen Gymnasialgebäude so lange unentgeltlich einzuräumen, als die Stadt dasselbe beizubehalten wünscht. Mit Rücksicht hierauf ist Seitens des **Fiscus** der hiesigen Stadt das Anerbieten gemacht worden, in dem an der Königsberger Straße neu zu erbauenden Gymnasialgebäude ein angemessenes Local für die Stadtbibliothek einzurichten. [**Elbinger Anzeigen.**]

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Die kurische Nehrung.

Zustände und Wandelungen.

Von

L. Passarge.

(Fortsetzung).

Kunzen.

Wir haben alle Veranlassung Kunzen nebst Rossitten für eine alte Ansiedelung zu halten und zwar schon aus dem Grunde weil der Boden, darauf sie stehen, — die einzige Stelle der ganzen Nehrung — aus Ackerland besteht. Aelter als der Ackerbau ist wahrscheinlich die Fischerei, indessen reicht diese Periode soweit hinauf, daß wir sie festzustellen außer Stande sind. In die Geschichte ragt sie nicht mehr hinein.

Der Name Kunzen hat ein vom Littauischen und Lettischen verschiedenes Gepräge und deutet ganz bestimmt auf slavischen Ursprung. Ich finde solcher slavischen Anklänge auf der kurischen Nehrung und im Memeldelta so viele, daß ich von dem Vorhandensein einstiger slavischer Einflüsse, wenn nicht gar einer slavischen Bevölkerung in dieser Gegend überzeugt bin. Ich nenne beispielsweise die Winden- d. h. Wendenburg, den Fluß und das Dorf Ruß, — die Polen nannten einst auch das kurische Haff Rusna — die Landschaft Schalauen, eine Corruption aus Salavonia, Sclavonia; Ribben, Preil (slav. Rieben, Preilowo); Prekuls, Wenslen 2c. Den Namen der Korallenberge leite ich vom slav. koroll, König, Herr, ab, daraus die Littauer erst später ihr karalus gebildet haben. Daß die Bezeichnung der „Königsberge“ für die Korallenberge aber nicht littauisch oder lettisch, folgt schon daraus, daß diese Völker solche alte Anlagen stets „Schloß-“ oder „Pilberze“, niemals Königs- oder Herrenberge nennen[1])

[1]) Vgl. in Betreff der vorstehenden Bemerkungen auch Hartknoch A. u. N. Pr.

Das Wort Kunzen ist rein slavisch. Entweder kommt es vom polnischen choynec, Kiefer, oder koniec, Ende, oder dem russischen kunica,[2]) Marder, her. Ist die erstere Deutung die natürliche, so hat Kunzen denselben Stamm mit Konitz, d. h. es wurde in einem Kiefernwalde gegründet. Daß die ganze Gegend ursprünglich bewaldet gewesen sein muß, folgt nicht bloß aus den vorhandenen Ueberbleibseln — ich selber habe dort gewaltige Kiefernstubben gesehen, welche die Leute ausroden — sondern namentlich auch daraus, daß Rossitten ursprünglich eine Försterei war, und einer der Unterförster, als in Kunzen wohnhaft, noch am Ende des 18ten Jahrhunderts genannt wird.

Wir haben aber keine Veranlassung anzunehmen, daß dieser Wald noch bis in das 18. Jahrhundert hinein vom Sandfluge verschont geblieben sei. Ich erwähnte schon jene Sage von dem Berge Bleß des Caspar Stein, der hier einst 14 Menschen verschüttet habe. Mag sie immerhin eine Sage sein, Stein konnte sie in der Mitte des 17. Jahrhunderts wohl nicht erzählen, wenn ihr eine reelle Grundlage fehlte.

Im Jahre 1743 auf 1744 versandete dem Bauer Kantorowitz seine halbe Hufe und er mußte nach Rossitten versetzt werden.

1746 war der Kuntzener Krug[3]) schon so versandet, daß man seewärts, d. h. von Westen, nicht mehr hinein kommen konnte. Er mußte 1749 abgebrochen und eine halbe Meile davon höher hinauf nach der Haffseite transportirt werden. Es ist offenbar derselbe Krug, dessen Privilegium vom 21. Januar 1644 datirt. Nanke fand den neuen im Jahre 1794 bereits bis zum Dache verschüttet.

Die erwähnte „halbe Meile höher hinauf“ — als oben gilt offenbar

---

S. 9. 10; H. Martin, Rußland und Europa S. 26; Pierson, Electron S. 23. 68. 81. 82. 96. ff. Ich halte die Meinung Stender's, daß die Preußischen Oberpriester ursprünglich Slaven (Russen) gewesen, für beachtenswerth. So wäre denn auch der Namen Prussen einfach zu deuten. In Betreff des Namens Korallenberge übersehe ich nicht, daß lettisch krallinsch (insch ist nur die Diminutivforn) Kaninchen und kraulis der Absturz bedeutet. Die künstlich aufgeworfenen, ummauert gewesenen Hügel erheben sich allerdings steil aus der Ebene dicht am Seeufer, auch mögen hier einst Kaninchen gehaust haben.

[2]) Altpr. caune, litt. kiaune.

[3]) „Krug im Amte Rossitten,“ darunter kann aber nur der Kunzener verstanden werden.

Rossitten, von wo die Notiz stammt — kann ich mir nur so denken, daß der alte Krug entweder in der Nähe der Korallenberge (was unwahrscheinlich) gestanden hat, oder eine Viertelmeile südlich von der jetzt versandeten Kirche; was ebenfalls Vieles gegen sich hat, da Krüge gern die Nachbarschaft von Kirchen suchen.

Der Sandflug war bei Kunzen in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts also schon in vollem Gange. Diese Thatsache schließt nicht aus, daß die Nehrung trotzdem hier noch in der Hauptsache bewaldet war. Aber der nördliche Ausläufer des 2½ Meilen langen Dünenwalles hatte diesen Schutz verloren, der Wind schob ihn nach Westen vor, — wie er es später ähnlich bei Pillkoppen gethan — und der Sand wanderte nach Osten.

Um nun zu verstehen, wie Kunzen versandet worden, wollen wir uns die Lage des Dorfes und seiner Feldmark vergegenwärtigen, die uns glücklicherweise auf der schon erwähnten Karte der Königl. Regierung vom Jahre 1790 aufbewahrt ist.

Zuvörderst muß hervorgehoben werden, daß Kunzen nicht wie die meisten Nehrungsdörfer, in der Richtung der Nehrung, also von Süden nach Norden sich ausdehnte, sondern von Westen nach Osten, eigentlich von Südwesten nach Nordosten, indem es der Richtung des Haffufers folgte. Nördlich vom Dorfe befand sich die Feldmark. Beim Dorfe selbst sind drei ganz getrennte Theile zu unterscheiden:

Im Westen die „ganz frei zwischen Sandhügeln liegende kleine Kirche," östlich davon in etwa 130 Ruthen Entfernung, das eigentliche Dorf und wiederum 130 Ruthen weiter die Pfarr-Widdem; so daß die Entfernung der letztern von der Kirche etwa 4,800 Fuß, also eine kleine Viertelmeile beträgt. Dies ist beinahe die Entfernung bis zu dem heutigen Neu-Kunzen.

Indem sich nun ein Flügel des Dünenwalles, in dessen Schutze die Dorfschaft lag, loslöste und nach Osten wanderte, traf der Sand sonderbarerweise nicht sogleich die Kirche und das Dorf, sondern erst die nördlich gelegene Feldmark. So kam es, daß der Acker der Kunzener versandete, während das Dorf selber noch 90 Jahre lang sich erhielt, und die Kirche, welche doch dem Dünenwalle zunächst lag, erst nach 60 Jahre dem Sandfluge erlag. Als der Flügel weiter nach Osten vorrückte und Stück um Stück von der

Feldmark verschlang, mußte er — weil abgeflacht und darum doppelt gefährlich — sich allmählig auch nach Süden und Norden ausbreiten.

So griff er, obwohl von Westen kommend, die ganze Ansiedelung auf allen Stellen zugleich, von der Nordseite, d. h. im Rücken an, und verwüstete in derselben Zeit die Kirche auf der West- und die Pfarrwiddem auf der Ostseite, welche beide beinahe eine Viertelmeile von einander entfernt lagen, nebst dem Dorfe im Centrum, das sich noch 30 Jahre in der Agonie befand und nur darum später unterlag, weil der Sandflügel, nach Art der meisten Dünen, eine Art Bogen bildete, mit welchem er das Dorf gleichsam umschloß. —

In Betreff der Größe Kunzens haben sich auf Grund der Angabe Jachmann's, es hätten sich hier noch am Ende des vorigen Jahrhunderts 40 Wirthe befunden, die seltsamsten Irrungen eingeschlichen. Kunzen zählte 1786 nur noch 7 Haushaltungen, darunter die des Pfarrers, Präzentors, Unterförsters und Krügers, so daß nur drei eigentliche Wirthe daselbst wohnten. Aber auch viel früher, nämlich im Jahre 1739, werden nur 13 Bauern namentlich aufgeführt, so daß die Zahl der Haushaltungen überhaupt nur 17 betragen haben wird.[4])

Auch deutet Alles darauf hin, daß Kuntzen mindestens seit dem Jahre 1738 stark gelitten hat.[5])

Es muß 10 Bauern Remission gewährt werden. 1744 versandete — wie schon erwähnt — eine halbe Hufe. 1745 heißt es: „In Kunzen blieben die Fischerzinsen aus, weil der Fischfang kaum so viel betrug, um für sich Brodt anzuschaffen. Ganze Familien, die ihre Kühe und Pferde, um Brodt anzuschaffen, verkauft hatten, entflohen nach Kurland.[6]) Zu den verlassenen Häusern fanden sich keine Annehmer, selbst der wenige Acker zeigt totalen Miswachs."

So kann es denn nicht Wunder nehmen, wenn im Jahre 1754 nur

---

[4]) 1739 befanden sich in Kunzen 13, in Lattenwalde 10, in Pillkoppen 15, in Rossitten 15, in Sarkau 35 Bauern.

[5]) Aus einem Bericht des Konsistoriums vom 4. Mai 1752 ergiebt sich, daß „in Ansehung der Dürftigkeit der Strandgemeinde zu Kuntzen und Sarkau approbiret und festgesetzt worden, daß zum nöthigen Unterhalte des dasigen Pfarrers der ganze Schaakische Sprengel jährlich was gewisses aus seiner Kirchen Casse beytragen" mußte.

[6]) Sie erinnerten sich also der alten Stammverwandtschaft.

noch 6 Bauern in Kunzen aufgezählt werden. Im siebenjährigen Kriege kam es so herunter, daß die Regierung sich ins Mittel legen und Gelder zum Ankauf von Pferden bewilligen mußte.[7]) 1762 und 1765 wird berichtet, daß Bauern in Kunzen, Sarkau, Rossitten und Pilkoppen sich neue Wohnhäuser erbaut hätten; der Wohlstand muß sich also wieder ein wenig gehoben haben. 1783 werden 6 Assozirte bei der Feuer-Sozietäts-Kasse genannt, aber nur mit einem Quantum von 152 Thlr., welches im Jahre 1785 auf 140 Thlr. sinkt, so daß Kunzen schlechter dasteht, als alle andern Dörfer, schlechter selbst als das vom Sande leidende Alt-Pilkoppen.[8]) Wenn ferner im Jahre 1789 der Schaden des Mißwachses bei Rossiten auf 460 Thlr. 25 Gr. und bei Kunzen nur auf 76 Thlr. 25 Gr. arbitrirt wird, so ergiebt sich hieraus zugleich das Verhältniß der Größe und der Ertragsfähigkeit der dicht neben einander gelegenen Feldfluren.

Am entscheidensten sollte das Verderben aber erst am Ende des vorigen und in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts kommen. Während 1786 noch besondere Unterförster in Kunzen, Rossitten und Neu-Pilkoppen aufgeführt werden, ist deren Gehalt 1797 bereits in Abgang gestellt.[9]) Von den Ländereien heißt es, daß sie, besonders von der Seeseite, immer mehr versanden, „so daß diesem Dorfe in der Zeitfolge das Schicksal des Dorfes Lattenwalde gewiß bevorsteht.“ Es wird ferner darüber geklagt, daß der einzige Schutz, das Strauch, ausgehauen wird. Die Kunzener besitzen keine Wintergarne. Wenn sie trotzdem nicht so armselig sind als die Sarkauer, so kommt dieses daher, „daß sie noch eine kleine ressource am Ackerbau haben.“ Die weitere Angabe, daß die Ländereien noch 11 Hufen 9 Morgen 98 2/11 □Ruthen Magd. betragen, kann nicht befremden. Sie gehört unter die Colonne „Soll“ nicht „Haben“. —

---

7) 1759: 72 Thlr. und 1762: 64 Thlr. zu acht Pferden in Rossitten und Kunzen

8) Rossitten ist betheiligt mit . . 678 Thlr.

Rossitten ist betheiligt mit	678	Thlr.
Kunzen	140	„
Alt-Pilkoppen	144	„
Neu-Pilkoppen	332	„
Sarkau	406	„
zusammen	1700	Thlr.

9) Unterförster Schur in Kunzen erhielt 1786 26 Thlr. 60 Gr. und besaß außerdem eine halbe Hufe Landes.

Die Widdem des Pfarrers Schulz auf dem Ostende versandete zuerst, wahrscheinlich gleich nach 1797. Denn in diesem Jahre heißt es: „Das vornehmste Land ist versandet, die Scheune auch das Wohnhaus der Versandung sehr nahe. Pfarrer Schulz wohnte erst noch ein Jahr und neun Monate in einem Fischerhause in Kunzen, bis er 1800 die ein Jahr vorher neuerbaute Widdem in Rossitten bezog. Auch der Präzentor Jacob Lusky — er wird zuweilen Lustig genannt — muß zwischen 1786 und 1797 versandet sein. Denn 1786 wird nur das Dienstland, 1797 aber auch das Dienstgebäude als versandet bezeichnet.[10])

Sonderbarerweise schweigen alle amtlichen Berichte über das Schicksal der Kirche zu Kunzen durchaus.[11]) Ein genauer Beobachter, Ranke, sagt von ihr im Jahre 1794, sie sei mit einem 6 Fuß hohen Wall von Sand umgeben, auch habe er gehört, daß die Kirche hier eingehen solle, sobald der Pfarrer eine bessere Stelle erhalten hätte, weil die Leute hier zu arm seien, um einen Pfarrer erhalten zu können.[12]) Indessen scheint die Kirche 1801 schon sehr bedroht gewesen zu sein,[13]) da die Sarkauer sich damals um die Aufnahme in die Kirchengemeine zu Laptau bemühten und diese auch auf einige Zeit erlangten. Pfarrer Schulz wurde 1802 pensionirt; die Pfarrer in Kunzen sind aber nur bis zum Jahre 1804 aufgeführt. Von 1809 ab folgen die Pfarrer in Rossitten. Danach wäre der Ruin der Kirche im Jahre 1804 vollendet gewesen, was auch mit der Tradition übereinstimmt. Nach dem Kirchenbuche fand die letzte Trauung in der Kunzener Kirche am 12. April 1803 Statt. Das Läuten mit der Glocke („mit einem oder zwei Pulsen") erfolgte aber noch am Ende des Jahres 1806. Dagegen ist nicht ersichtlich, wann der letzte Todte auf dem Kunzener Kirchhofe begraben worden ist. Daß sie nicht eigentlich verschüttet worden, ergiebt sich aus der Thatsache, daß sie schon 1812 abgebrochen und das

---

[10]) Superintendent Goldbeck in Schaaken sagt in seinem Bericht vom 23. Oct. 1793, die Kirchschule sei versandet.

[11]) Nach einer Sage, die indessen keinen Glauben verdient, weil sie von der Kirche St. Lorenz geradeso erzählt wird, hat die Kirche vor alter Zeit einen hohen Thurm gehabt, der aber abgebrochen wurde, da er die nach Memel segelnden Schiffe irre führte.

[12]) Wanderungen I. S. 62.

[13]) Nach briefl. Mittheilung hatte sie einen gefahrdrohenden Riß erhalten.

Material an den Posthalter Finger in Nidden verkauft wurde, welcher daraus ein Postgebäude — die jetzige Kirche — aufführte.[14])

Wer längs der kurischen Nehrung gewandert und auf der eigenthümlichen Stelle gestanden, wo die Gebeine der Kunzener bleichen und die verwitterten, zum Theil grüngefärbten Schädel nur deshalb nicht ein leichtes Spiel des Windes werden, weil der Sand ihre Höhle ausgefüllt hat, wird vielleicht fragen, woher die beiden unzweifelhaften Baustellen stammen, welche südlich von dem Kirchhofe liegen und sich doch auf keiner Karte eingezeichnet, in keinem Buche, keiner Urkunde erwähnt finden.

Ich habe auf eine solche Frage keine Antwort. Auf den alten Krug paßt die oben angegebene Entfernung einer halben Meile nicht, da der neue, wie aus der Schrötterschen Karte hervorgeht, unzweifelhaft im Dorfe lag. Vielleicht war es die einstige Pfarrwohnung, welche später am östlichen Ende des Dorfes in isolirter Lage aufgebaut wurde und gleich nach 1797 versandete. Wir wissen aber nicht, ob eine solche Widdem neben der Kirche gelegen hat — wenn es gleich wahrscheinlich ist — und eben so wenig, wann die uns bekannte erbaut worden ist. An der einen der Baustellen glaubt man übrigens noch eine Dreschtenne zu erkennen.[15])

Die Versandung des Dorfes kann mittlerweile nur sehr langsam erfolgt sein, denn wir finden im Jahre 1817 noch immer 7 Wirthe aufgeführt, darunter den ehemaligen Unterförster Schur, „dessen Gebäude nun schon von den Sandbergen verdrängt werden.“[16]) Die Präzentur ist mit dem Pfarramte in Rossitten verbunden. Der Krug — als zu Blebau gehörig — wird besonders aufgeführt.

In diesem Jahre 1817 brachte ein sechs Tage lang wehender Herbststurm aus Südwesten große Verheerungen; die Einwohner erklärten, nicht länger bleiben zu können, wenn nicht eine Herabsetzung des Zinses

---

[14]) Ganz im Sinne der Rossittener Bauern-Logik ist es, daß sie nicht zu bewegen waren, das Material der Kirche nach ihrem Dorfe unentgeltlich zu fahren, weil man hier eine neue Kirche aufzubauen beabsichtigte. Wohl aber fuhren sie das Material später für einige Stof Branntwein drei Meilen weit nach Nidden.

[15]) Briefliche Mittheilung von Pfarrer Frachet in Rossitten.

[16]) Ein Ende nordöstlich von der Kunzener Kirche, mitten im Triebsande, fand ich 1869 einen Haufen Ziegelbrocken, Glas- und Thonscherben. Vielleicht stammen sie von diesem Schurschen Grundstücke her.

erfolge. So wurde denn eine Vermessung der Ländereien angeordnet und der Zins um 17 Thlr. 85 Gr. 3 Pf. ermäßigt. Kunzen sollte nach der damaligen Prästations-Tabelle noch 2 kulm. Hufen haben, es waren davon 40 Morg. 6 □Ruth. versandet, so daß nur 1 Hufe 19 Morg. 294 □Ruth. übrig blieben.

Starke Versandungen brachte auch der Mai 1822. Die Leute waren bereits so arm, daß sie die Kosten der Vermessung nicht mehr aufbringen konnten.[17]) Der Sand lag 2 Fuß hoch auf den Ländereien, davon nur noch ein kleiner Theil urbar war. Die Gebäude müssen damals aber noch gestanden haben, denn selbst von den am meisten exponirten des Schur heißt es auch noch jetzt bloß, „daß sie von den Sandbergen immer mehr verdrängt werden."

Aus einer Zusammenstellung vom Jahre 1822 entnehmen wir, daß Kunzen, welches ursprünglich — wir können aber nicht näher angeben, wann dieses noch stattgefunden — 11 Hufen 9 Morgen 98³/₄ □R. magd. besaß, 1822 davon nur noch 1 Hufe 8 Morgen 134 □Ruthen übrig hatte. Dabei ist das Krugland nirgends mitgerechnet. Der Verlust Rossittens, dessen Areal, mit Einschluß der Amtsländereien, 28 Hufen 8 M. 157 □R. betrug, belief sich damals auf 5 Hufen 6 Morgen 97 □Ruthen.

An Zins wurde den Bewohnern Rossittens von 175 Thlr. der Betrag von 35 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. erlassen; den Kunzenern von 45 Thlr. 16 Sgr. der Betrag von 19 Thlr. 22 Sgr. 5 Pf.

Im Jahre 1822 werden noch 5 Besitzer in Kunzen aufgeführt. Die folgenden Jahre müssen die endliche totale Versandung gebracht haben. Jachmann bemerkte 1825 noch ein kurz vorher verfallenes Kruggebäude und ein einzelnes ärmliches Haus mit einer eben solchen Scheune und fügt hinzu, daß bis zum Jahre vorher auch noch ein kleiner Theil des Kunzenschen Feldes von den ehemaligen Wirthen dieses Dorfes, die jetzt in Rossitten als Instleute lebten, kümmerlich benutzt worden sei.[18])

Was Jachmann als Kruggebäude bezeichnet, ist derjenige Krug, welcher nach der Versandung des ersten, schon im Jahre 1749 im Dorfe er-

---

[17]) Sie betrugen 1817: 26 Thlr. 20 Sgr. — 1822: 49 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.

[18]) Pr. Prov.-Bl. 1829. Bd. 1. S. 203. 216.

richtet wurde. An Stelle dieses versandeten zweiten Kruges muß später noch ein dritter weiter im Osten, vielleicht auch nur ein sonstiges Wohnhaus, erbaut sein, denn derselbe ist 1825—1827 mit den dazu gehörigen Ländereien nicht bloß an einen gewissen Fischer verpachtet, der Justizkommissarius v. Batocki, als Besitzer von Bledau, erbaut 1826 auch noch eine neue Scheune und verwendet dazu das Kunzener Gesträuch.

Dieses Gesträuch, dessen Verwüstung schon vor beinahe hundert Jahren beklagt und vergebens inhibirt wurde, ist gleichsam das Schmerzenskind der Nehrung und wird es so lange bleiben, bis endlich der letzte Stecken ausgehauen oder versandet worden. Obwohl die letzte Schutzwehr gegen den Sandflug, wird es von allen Seiten angegriffen und nicht am wenigsten von den Bedrohten selbst. Schon berührt der hereinbrechende Dünenwall die erste Scheune der vier Besitzer, welche gegenwärtig Neu-Kunzen bilden. In wenigen Jahren wird ihr Schicksal vollendet sein.

Damit aber der Unsinn der gegenwärtigen Verwüster sich im Spiegel der Vergangenheit beschaue, will ich ein paar Züge anführen, die keiner weitern Erklärung bedürfen. Auf die Anzeige (1825), daß der Pächter des Kunzener Kruges das Strauch hartnäckig abhaue, wird ausführlich erörtert, ob er dazu berechtigt sei oder nicht, namentlich ob das Strauch zu den „Sträuchern oder Püschern“ gehöre, welche 1644 dem Kunz-Kruge zu kölmischen Rechten verliehen worden. Der alte Wutzke äußert sich in höchst würdiger Weise über die Angelegenheit und hält die Schonung des Strauches im landespolizeilichen Interesse geboten. Es hilft aber weder die Bestrafung des Fischer noch die Confiscation des Holzes, noch ein Inhibitorium an v. Batocki. Letzterer antwortet in verbissener Weise und schützt seinen Pächter, der weiter haut, im April 1827 sogar „zwei starke vierspännige Fuder, darunter acht Eichenstämme, durchgängig neun Zoll am Stammende stark“, einfährt.

Im Jahre 1804 bittet der Prediger in Rossitten ihm zu erlauben, daß er einen Theil des auf seinem Pfarrlande befindlichen Gesträuchs ausroden dürfe, er wünsche allerdings nur „freye Räumchen zu bekommen, wo das Gras, das auf die mühsamste Art aus dem Strauche herausgeschafft werden müsse, zusammengebracht und getrocknet werden könnte. Auch das Getreide auf dem Säacker werde von dem trocknenden Winde gar nicht an-

geweht und müsse in regnigter Witterung auf dem Halme verfaulen. Uebrigens sei eine Versandung des Pfarrlandes nicht zu befürchten, weil es von mehreren andern Feldern und Gesträuchen gesichert werde. Die Sandberge aber, welche in gerader Richtung darauf zugegangen, hätten bereits größtentheils einen festen Standpunkt gefaßt."

Natürlich wurde das Gesuch zurückgewiesen. Wie sehr hat aber Wutzke Recht, wenn er über die kleinlichen Ansichten und den Mangel an Umsicht der Bewohner klagt!

Auch gegenwärtig ist an irgend eine Abhülfe seitens der Bewohner nicht zu denken; die Staats-Regierung aber kann sich nicht entschließen, die Sache in die Hand zu nehmen, das heißt die östlich von der versandeten Kirche befindlichen Sandflächen zu befestigen und dadurch Neu-Kunzen, sowie die Feldmark von Rossitten zu retten. Wird doch selbst die Erhaltung der bereits vorhandenen Pflanzungen wesentlich dadurch erschwert, daß von den 3000 Thalern, welche sonst auf die Cultur der Nehrung verwendet worden, im Jahre 1869 — wegen des Deficits im Staatshaushalte — eine namhafte Quote gestrichen worden.

Wenn vor 40 Jahren Jachmann beklagte, daß Kunzen nicht gerettet worden, obwohl es augenscheinlich hätte geschehen können, so wird sich diese Klage in Betreff Rossittens wahrscheinlich früher wiederholen, als wir gegenwärtig glauben, zumal die Halbinsel nicht bloß mit Versandung bedroht ist, sondern jährlich auch einen Theil durch Abspülung verliert. [19])

Vielleicht ziehen wir es aber vor, uns auf den Standpunkt des Finanz-Ministers zu versetzen, welcher in einem denkwürdigen Rescripte vom 4. August 1830 die Frage aufwarf: — „welches Interesse denn die Er- Erhaltung der Ortschaften und deren Bewohner auf der Nehrung im Allgemeinen haben könne, und ob solches mit der Höhe der zu diesem Zwecke zu verwendenden Mittel in Verhältniß stehe. Daß die Domainenverwaltung daran kein Interesse habe, indem die Nehrung derselben mehr koste, als einbringe, sei schon früher bemerkt worden."

Solche einseitige Auffassung, lediglich vom finanziellen Standpunkte,

---

[19]) 1821 wurden vom Haffufer auf 60 Ruthen Länge 10 Fuß breit abgebrochen. (Wutzke, Pr. Prov.-Bl. V. 308.)

ist aber wohl nur da möglich, wo die Gesammtverhältnisse der Nehrung und ihrer Bewohner unbekannt geblieben. In den Acten der hiesigen Königl. Regierung finde ich durchweg die wärmsten Sympathien für die verlassene Landschaft. Ja man hat dort Mühe, alle Rathschläge, die von Berlin kommen, — so gutgemeint sie immer sein mögen — zurückzuweisen oder doch zu ignoriren. So fragt die Oberrechnungs-Kammer an, ob nicht Abgabe-Reste (auch aus fremden Aemtern) zweckmäßig auf der Nehrung abgearbeitet werden könnten; ferner verlangt sie wiederholt, daß die verlassenen und versandeten Grundstücke wieder bebaut werden, damit der erlassene Zins von Neuem in Ansatz gebracht werden könne.

Ich glaube nicht indiscret zu sein, wenn ich mittheile, daß ein Decernent auf diese Zumuthung hin, und nachdem die Acten seit Jahren reproducirt wurden, verzweifelnd ausruft: — „um die Oberrechnungs-Kammer zu beruhigen — daß unter dem Dünensand noch nicht wieder Weitzen oder Ananas erbaubar sind."

Rossitten.

Die Entstehung des Ortes datirt wahrscheinlich aus älterer Zeit als das Schloß, welches zuerst 1403 erwähnt wird. Der Stamm bedeutet vielleicht: die auf dem Horn Wohnenden (ragsitten — noch jetzt anderswo Rachsitten), doch kommt der Name auch sonst in der Provinz vor.

1474 am Freitage nach Reminiscere verleiht Bruder Heinrich von Richtenberg dem Kretschmer Hans Schrötern die „Hoffstleth vor unserm Schloß Rossiten gelegen mit einem Morgen Landes und zween Morgen Wiesen." Zugleich wird ihm ein Privilegium zum Betriebe der Fischerei ertheilt, in dem „Habe und in der See", wofür er außer Geld „ein Viertel Stör" zinsen muß. Dieses Privilegium wurde den 4. Oktober 1614 erneuert.

Gewöhnlich geht die Annahme dahin, daß in Rossitten bis 1605 eine eigene Kirche bestanden, worauf es mit Kunzen[20]) und Sarkau vereinigt worden. Dieser Angabe widerspricht eine Notiz im Kirchenbuche von Kunzen, wonach Rossitten sich 1605 zum Pfarrer von Kunzen gehalten,

---

[20]) Bis 1579 war Inse Filia von Kunzen und wurde dann abgetrennt. Bis 1708 gehörte auch Nidden und Karwaiten dorthin, wie später gezeigt werden wird.

daß die Stelle aber schon 1552 dorthin verlegt sein muß; weil nach diesem Jahre von keinem Pfarrer in Rossitten die Rede ist, während von 1555 bis 1804: 25 Pfarrer in Kunzen aufgeführt werden. Von 1809 folgen dann wieder Pfarrer in Rossitten.

Das hier bestehende Amt war ursprünglich dem hier wohnenden Förster verliehen. Als solchem standen ihm 6 Husen 23 Morgen 130 □Ruthen magd. Dienstländereien zu.

Das Intendanturamt ist erst im Jahre 1726, nach erfolgter Abtrennung vom Amte Schaaken, eingerichtet. Als erster Amtmann auf sechs Jahre trat Amtmann Gottfried Blumenau auf,[21]) welcher 542 Thlr. 38 Gr. jährlicher Pacht entrichtete, wovon jedoch 135 Thlr. 76 Gr. zu Ausgaben (Gehälter für verschiedene Beamte ꝛc.) abgerechnet wurden.

An kölmischem und bäuerlichem Besitz werden damals 4 Huf. 15 M. kulm. aufgeführt.

Amtmann Blumenau behielt das Amt bis zum Jahre 1750 und zwar so, daß der jährliche Pachtzins zwischen 532 Thlr. und 577 Thlr. schwankte.

Sein Nachfolger bis 1768 ist Amtmann Borchert resp. zuletzt dessen Wittwe. 1768 ist mit dem Amtmann Neumann ein neuer Pachtvertrag auf 6 Jahre geschlossen; er zahlt jährlich baar 873 Thlr. 80 Gr. 16 Pf mit Einschluß der Amtsausgaben von 186 Thlr. 59 Gr.

Hiernach ist ohne Ausnahme eine Steigerung des Pachtzinses erfolgt. 1780 tritt Capitain v. Witten ein mit 725 Thlr. 13 Gr. und 1786—92 Michael Sagarth mit 662 Thlr. 63 Gr. 1 Pf. incl. 216 Thlr. 59 Gr. Amtsausgaben; später mit 665 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf., doch stirbt er 1797.

Wir haben aus den Jahren 1786 und 1797 höchst ausführliche Acten, betreffend die Einrichtung des Amtes Rossitten, nebst den Prästations-Tabellen. Wir ersehen daraus, daß das Dorf Rossitten damals 25 Höfe mit 28 Haushaltungen incl. dreier Beamten hatte und 175 Thlr. an Abgaben zahlte. An Wintergarnen besaßen die Fischer 2 Stück, wofür sie 10 Thlr. entrichteten.

Das Forstamt in Rossitten sammt den Unterförstereien zu Kunzen

[21]) Im Kirchenbuche von Kunzen wird er 1729 als Königl. Amtmann und Wildnißbereiter aufgeführt.

Rossitten und Neu-Pillkoppen ging zu Trinitatis 1798 ein und kam in die Verwaltung des Oberförsters Schott in Cranz, die Dienstländereien verblieben indessen dem Intendanten.

Seitdem ist über das Dorf kaum etwas zu berichten; es litt durch Sandflug, namentlich 1817, hielt sich indessen ziemlich auf derselben Höhe; 1825 hatte es sogar 29 Feuerstellen, d. h. eine mehr als im Jahre 1797.

Gegenwärtig (1868) befinden sich hier 39 Wohnhäuser mit 51 Haushaltungen. Wie auf der ganzen Nehrung, ist auch hier die Bevölkerung sowie der Wohlstand im Zunehmen.

Wenden wir uns von Rossitten wieder der eigentlichen Nehrung zu, so haben wir zuvörderst ein paar Dünenberge nachzutragen, welche sich auf der Karte von 1790 eingezeichnet finden, nämlich die Bruchberge (nicht zu verwechseln mit dem Bruchberge neben der Kunzener Kirche), speciell der Eckbruch- und der Bruchberg, sodann der Gaukutsch (jetzt Walguhn);[22]) ferner der nicht benannte Berg südlich vom Schwarzen Berge und der letztere selbst. Höchst interessant ist es aus der Karte zu ersehen, daß der jetzt vollkommen abgeschlossene Teich im Cirkus des Schwarzen Berges ursprünglich nichts war, als eine Haffbucht, so daß man also 1790 im Boote bis mitten an diese Stelle fahren konnte. Wenn also noch jetzt Theile des Haffes allmählig versanden und verlanden, so werden wir um so weniger den frühern Zusammenhang der großen Rossittenschen Teiche mit dem Haff, d. h. die Existenz eines einstigen großen Tiefs, bezweifeln. Von diesen Teichen ist auf der erwähnten Karte die Größe dreier angegeben, nämlich mit 1 Morg. 16 □R., 7 Morg. 144 □R. und 59 Morg. 12 □R., zusammen also noch damals 2 Hufen umfassend.

Vergleichen wir mit dieser Karte die v. Schröttersche, welche 10 Jahre später erschien, so finden wir, daß die Straße nach Memel damals durch die jetzige Mitte des Schwarzen Berges ging. In der That wird sie hier noch heute durch ein paar verkrüppelte und versandete Weidenbäume be-

---

[22]) Vielleicht ist hieraus auf der Hennenbergerschen Karte das sonst unverständliche Gausutte entstanden. — Walgun halte ich für gleichbedeutend mit dem lettischen walgums, Stelle wo die Fischerkähne anlegen, indem das Haff früher bis an diesen Berg ging. Tai mano walgums! „das ist mein Platz!“ sagen die Fischer auf der Nehrung.

zeichnet. Auf der v. Schrötterschen Karte ist der Schwarze Berg allerdings nicht vorhanden; statt seiner tritt ein Ende nördlich ein anderer auf, der aber wahrscheinlich den jetzigen langen Plick[23]) darstellen soll. Entweder haben damals dieser und der Schwarze Berg einen einzigen gebildet (was sehr unwahrscheinlich) oder der letztere ist gar nicht eingezeichnet.[24])

Nach dem langen Plick folgen auf der Karte von 1790 zwei kleinere Berge, von denen der westliche offenbar der Runde Berg ist. Der östliche muß seitdem im Haffe verschwunden sein, — was Jachmann in der That bestätigt.[25]) Dafür hängt der Perwell mit dem Predinberge noch zusammen und führt den Namen Predimsberg. Es hat sich also hier, wie bei der südlich befindlichen Ecke, die Ablösung eines Flügels wiederholt, nur daß hier kein Kunzen zu begraben war.

Einst soll allerdings hier ein Dorf Präden gestanden haben (preede heißt auf kurisch Kiefer) und Jachmann spricht von der Stelle ausführlicher; doch ist historisch nicht das mindeste verbürgt. 1841 befand sich hier noch eine der Strandbuden (eine zweite am Dumschelberge[26]) hinter Neu-Pilkoppen), welche die Regierung zum Schutze der Reisenden hatte erbauen lassen.[27]) Man ließ sie seit dem Jahre 1841 verfallen.

Nunmehr folgt der lange Dünenwall bis Alt-Pilkoppen, mit den Namen: Höfke-Skillwieth-Berg,[28]) Wolfsloch, Schloßberg. Alt-Pilkoppen finden wir als „Dorf Petsch" mit 16 Gebäuden[29]) eingezeichnet. Auf der Haffseite ist südwestlich am Fuße der Düne ein Wald von 6 Mg. 50 □R. als „eingegangen" aufgeführt, ebenso auf der Seeseite „der Pätschwald" von 17 Mg. 55 □R.

Es folgt weiter: der Casparlage, das gebrannte Gestell, Hirschbudeberg, Appelbaumsberg. Neben diesen drei letztern Bergen zieht sich ein

---

23) pliks, kahl.

24) Eine Verwechselung kommt auch auf der Regierungs-Karte von 1790 Sect. II. vor, indem der lange Plick hier fälschlich den Namen des Schwarzen Berges trägt. Dieser steht aber schon auf Sect. I.

25) Pr. Prov.-Bl. 1829. Bd. 1. S. 203.

26) dumjsch, lett. dunkelbraun.

27) Wutzke, Pr. Prov.-Bl. V. S. 457.

28) Vielleicht vom lett. schkilwa, Magen, Freßbauch.

29) Wohnhäuser und Kleten sind nicht unterschieden.

großer Wald hin, mit dem Zusatze: „dieser Wald ist 1835 eingezogen." Weiter nördlich ist eingezeichnet: Hirschscheune. In der nordöstlichen Ecke steht: „dieser Wald ist noch vorhanden." Wir haben unter diesem Waldreste denjenigen zu verstehen, welchen Jachmann so malerisch beschreibt, und von dem gegenwärtig nur noch eine einzige halbverschüttete Kiefer übrig ist.

Etwa 40 Ruthen von dieser Waldecke entfernt liegt das „Dorf Pellkoppen", das heißt Neu-Pilkoppen oder auch Dumschel[30]) genannt. Darauf folgt die „Domschel", ein „eingezogener" Wald von 15 Morgen 105 □Ruthen, der Rotherwaldberg, darunter zwei eingezogene Waldreste, und auf dem Grabster Haken, wo jetzt die schanzenartige Düne, der Gropschwald von 45 Morg. 10 □R. gleichfalls als „eingezogen" bezeichnet.[31])

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich als sehr wahrscheinlich, daß dieser ganze Strich noch vor verhältnißmäßig kurzer Zeit bewaldet gewesen ist. Leider fehlen alle nähern Angaben. Wir wissen nicht ein Mal, ob die Einzeichnungen schon 1790 oder erst später erfolgt sind. Die Thatsache aber, daß die Unterförsterei zu Neu-Pilkoppen im Jahre 1797 aufgehoben wurde, macht es allerdings wahrscheinlich, daß die Zerstörung damals schon vollendet war.

Alt- und Neu-Pilkoppen.

Es giebt oder gab auf der Nehrung vier Dörfer, die sich in ein altes und ein neues scheiden, nämlich: Lattenwalde, Pilkoppen, Nidden und Negeln. Alt-Lattenwalde ist freilich ganz mythisch; auch auf ein Alt-Nidden deutet nichts als die Bezeichnung einer Stelle,[32]) eine halbe Meile südlich

[30]) Auch Domschel, Dimschel.

[31]) Ein Fischer in Pilkoppen bezeichnete mir die einzelnen Höhen der Nehrung von Rossitten ab in folgender Weise: Mottberg (lange Plick), Perwell, Predinsche Berg, Legezug, obsel-mast (ohsel, litt. áužůlas, lett. ohsols, bedeutet Eiche — mast aber, das meines Wissens nur auf der Nehrung vorkommt und mit mēstas, Stadt, poln. miasto, ἄστυ, identisch ist, bezeichnet einmal allgemein: Platz, Ort, Stelle, in specie aber die Stelle, wo die Netze ans Land gezogen werden). Es folgt der Skielwit-Berg, krohgeskaln (Krugberg), Pilkoppen; sodann leepes-kaln (Lindenberg), Schpintsche Berg (über dem Kirchhofe), Domszel-Berg (über der großen Weide), sirgo mast (Pferdeplatz), Grabszt-Berg, weze zeems (d. h. Alt-Nidden), Radsenberg (radses, Bruchsteine), Nidden. Hierauf die Bulwik (Stierbucht), weze krohges, die Preilschen Buchten, sirgo-rags (Pferdehaken), Perwelk. Die spätere Liebes-Bucht (besser leepes-) bedeutet Lindenbucht.

[32]) Im Westen des Dünenwalles befindet sich hier die große Zahl von alten Grabstätten (Steinkreisen), welche schon die Verwunderung Beerbohm's erregten.

von dem jetzigen Dorf, mit weze zeems,[33]) was lettisch-kurisch so viel wie „altes Dorf" bedeutet; selbst Alt-Negeln taucht nur nebelhaft in ziemlich weiter Vergangenheit auf. Pillkoppen dagegen gewährt uns einen ganz bestimmten Einblick in das Vergehen und Werden dieser Nehrungsdörfer, die verschwinden und erscheinen gleich den leichten Zelten ziehender Nomaden, nur daß nicht freier Wille, sondern die Noth den Entschluß des Menschen bestimmt.

Aber auch hier und obwohl die Veränderungen, welche Pillkoppen betreffen, sich in dem letzten Jahrhundert ereignet haben, hat sich der sonderbarste Irrthum eingeschlichen. Ganz sicher verkündete die Tradition: In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts versandete Alt-Pillkoppen; die Bewohner sahen sich genöthigt den Ort zu verlassen und gründeten ein Ende weiter im Norden Neu-Pillkoppen; kaum war dieses geschehen, so begann auch hier der Sandflug und verheerte das Dorf. Mittlerweile war aber die Dorfstelle von Alt-Pillkoppen wieder frei geworden. So verließ man das versandete Neu-Pillkoppen und baute sich auf dem alten Grund und Boden wieder an.

Diese Geschichte ist unbedenklich sehr interessant und besitzt einen rührenden Zug; sie giebt die Wirklichkeit indessen durchaus entstellt und verzerrt wieder. Die Wahrheit ist: das alte Pillkoppen ist niemals untergegangen gewesen; es hat neben seiner Colonie Neu-Pillkoppen ununterbrochen fortbestanden, und seine Colonisten sind ausgezogen, nicht weil die Heimath verschüttet wurde, sondern nur, weil das alte Dorf vom Sandfluge litt und zum Theil abbrannte.

Die Lage Alt-Pillkoppens zeichnet sich vor der aller Dörfer nördlich von Rossitten dadurch aus, daß es einen kurzen ebenen Zugang zur See hat. Der Dünenwall trennt überall die Haffbewohner von der See ebenso bestimmt, wie ein mehrere tausend Fuß hohes Gebirge, vielleicht noch entschiedener. Wer es je versucht hat eine Sturzdüne hinaufzugehen, wird es begreifen, daß diese Nehrungsdörfer sich nur an solchen Stellen bilden können, wo eine Einsenkung oder Einsattelung den Uebergang ermöglicht, sei es, daß die Bewohner auf der Seeseite die Fischerei ausüben, sei es,

---

[33]) Auch weze krohges, alter Krug.

daß sie den strandenden Schiffen eine zweifelhafte Hülfe bringen. Solche Stellen sind aber gerade die gefährlichsten für die Dörfer, weil der zwischen zweien Höhen eingepreßte Wind diese Pässe fegt, den Sand nach Osten treibt und das Dorf bedroht. Diesem Umstande ist der Untergang von Karwaiten und Negeln zuzuschreiben, ihm wird auch Perwelk und Preil zum Opfer fallen.

Pillkoppen entging der Gefahr einer solchen Situation, da es einen vollkommen freien Zugang zur See durch sein Dünenlief (das einzige auf der Nehrung) besaß und im Schutze der ungeheuren Sturzdüne balag. Dafür wurde es in ähnlicher Weise bedroht wie Kunzen. Indem der 180 Fuß hohe Dünenwall plötzlich bis zum Niveau des Haffes abfällt, bietet er seine beiden Wände den Weststürmen dar, welche den Sand erfassen und — eingepreßt in die Röhre des Dünentiefes — ihn mit großer Gewalt nach Osten führen. Es muß daher, dieser Lage gemäß, an den beiden Abfällen des Dünenwalles sich dauernd eine Sandwehe bilden, welche sich eine Zeit lang vergrößert, dann — wie jede größere Sandmasse — von dem Massiv des Dünenzuges loslöst, freigeworden weiter wandert und endlich im Haff verschwindet.

Nachdem in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Alt-Pillkoppen durch einen solchen losgelösten Sandberg bedroht und theilweise vernichtet worden, scheint sich gegenwärtig ein gleiches Verderben vorzubereiten. Ich fand im Jahre 1868 die südliche Sandwehe noch ein paar hundert Schritte von dem gemüthlichen Schulhause, dem nächsten am Dünenwalle, entfernt und glaubte nichts fürchten zu dürfen. Im Jahre 1869 war sie so weit vorgedrungen — namentlich in Folge eines trockenen Sturmes im Juni, — daß die Entfernung nur noch wenige Schritte betrug, in dem Kartoffelgarten des Schullehrers der Sand aber bereits fußhoch lag. Geht es so weiter, so wird in 2 bis 3 Jahren das vor Kurzem neuerbaute Schulhaus abgebrochen werden müssen. Ich theile dieses mit, weil wir an der Hand der Gegenwart am besten die Vergangenheit erkennen.

Wir wissen nicht, seit welcher Zeit der Sandflug Pillkoppen bedroht hat. Obwohl unsere Quellen bis in das Jahr 1725 hinaufreichen, da ausdrücklich bemerkt wird, daß es keinen Acker habe, und 1738 von 21 Unterthanen gesprochen wird, die Remission erhalten, so gewährt dieses

doch keinen Anhalt, da in den älteren Rechnungen des Amtes Rossitten Alt- und Neu-Pillkoppen nur eine einzige Commune bilden. In dem Täufbuche von Kunzen, das seit dem Jahre 1727 vorliegt, wird Alt-Pillkoppen zum ersten Male 1728 erwähnt, die Dumschel (Neu-Pillkoppen) aber 1748. Der Name Neu-Pillkoppen kommt seit 1753 vor.

In den Jahren 1738 bis 1744 wird die Zahl der Bauern auf 15 angegeben, die in Armuth gelebt haben müssen; denn es heißt 1745: „Pillkoppen hat keinen Acker, sondern findet auf fliegendem Sande Statt. Die Fischerey war unbeträchtlich." 1754 werden nur noch 12 Unterthanen namentlich genannt. 1759 heißt es: Pillkoppen brannte in diesem Frühjahre bis auf 8 Wirthe ab und wurde beim ersten Kriege (nämlich 1757) ganz ausgeplündert.

Ich deute diese Worte lediglich auf Alt-Pillkoppen, da die neue Ansiedelung sonst immer entweder die Dumschel oder Neu-Pillkoppen genannt wird und die Mittheilung in Betreff der Feuersbrunst doch nur auf ein bestimmtes Dorf, nicht auf eine aus zweien Dörfern bestehende Commune bezogen werden kann. Da indessen nur 12 Wirthe vorhanden waren und acht von dem Feuer verschont blieben, so kann der Ausdruck: Pillkoppen brannte bis auf 8 Wirthe ab, leicht dazu verleiten den Umfang der Feuersbrunst zu groß anzunehmen.

Jedenfalls hat diese Thatsache, sowie die begonnene Versandung — „Pillkoppen steht auf fliegendem Sande" — auch ein Viehsterben (1759 wurden 19 an der Geile gestorbene Stück Hornvieh mit 19 Thlr. vergütet) — die Einwohner veranlaßt, ihre Wohnstätten nicht hier, sondern in der Dumschel neu aufzuführen, da diese Colonie damals bereits bestand, mithin jetzt nur eine Vergrößerung zu erfahren brauchte.

Wenn ferner berichtet wird, daß in den Jahren 1761 bis 1765 in Pillkoppen neue Häuser erbaut worden, so kann dieses auf beide Dörfer gehen, da Alt-Pillkoppen noch immer fortbesteht.

Erst 1781 wird die Commune in die beiden Dörfer Alt- und Neu-Pillkoppen separirt, doch ist das letztere Dorf offenbar schon damals das größere gewesen. Das Assecuranz-Quantum betrug 1783 für Alt-Pillkoppen nur 144 Thlr., für Neu-Pillkoppen aber 306 Thlr. (bei 21 Assozirten), 1785 aber 144 Thlr. und 332 Thlr. Die Colonie wuchs also, doch nicht

auf Kosten der alten Heimath. Gleich darauf muß aber auch Alt-Pillkoppen einen Zuwachs erhalten haben, denn das Versicherungsquantum ist 1787 um 16 Thlr., d. h. auf 160 Thlr. gestiegen. Und in der That ist ein Halbischer Hübner von Sarkau hiehergezogen, „weil er dort nicht seine hinlängliche Nahrung gehabt."

Aus den Einrichtungs-Akten des Amtes Rossitten vom Jahre 1786 entnehmen wir, daß sich damals in Alt-Pillkoppen 9 Fischerbauern mit 9 Häusern befanden, welche 44 Thlr. 14 Gr. 4 Pf. Fischerzins zahlten, in Neu-Pillkoppen dagegen 13 Haushaltungen, darunter der Krüger,[34]) der Schulmeister, der Unterförster und der Schulz und „Kammerknecht", also die Honoratioren, deren Abgaben 62 Thlr. 2 Gr. betrugen.

Eilf Jahre später (1797) werden die Verhältnisse sehr traurig dargestellt. „Am schlechtesten unter allen Amtsdörfern, heißt es, ist die Lage der Dörfer Alt- und Neu-Pillkoppen. Kein Acker — lauter fliegender Sand — keine Wiesen. Selbst die hinter den Häusern belegenen Gartenplätze sind von so schlechter Beschaffenheit, daß nicht das Geringste darin wachsen kann. Hinter den Gebäuden, nach der Seeseite zu, befinden sich ungeheure Berge von fliegendem Sande, von wo aus der Sand noch immer mehr in das Dorf getrieben wird. Einrichtungs-Commissarius glaubt, daß noch vor Verlauf von 20 Jahren diese beiden Dörfer das Schicksal von Lattenwalde erfahren werden. (Das Schicksal Karwaitens scheint man nicht zu kennen.) Den Bedarf an Heu, den die Einwohner zur Ausfütterung ihres Viehes und der Pferde gebrauchen, ziehen sie von Wiesen, die sie an andern Orten theuer miethen müssen, daselbst augsten und mit Kosten nach ihren Wohnörtern transportiren.

Der einzige Nahrungszweig dieser beiden Dorfschaften bleibt daher die Fischerei, die sie im kurischen Haffe exerciren. Die Fische setzen sie theils an die benachbarten Dörfer, theils an die sogenannten Kupscheller zum weitern Verkaufe ab."

Daher sind denn die meisten Abgaben inexegibel. Wenn ferner hinzugesetzt wird, daß in diesen Dörfern eine ziemliche Ordnung herrsche und daß die Gebäude in ziemlich gutem Zustande seien, so erregt dieses kaum

[34]) Schon 1751 wird der Krug in der Dumschel erwähnt.

unsere Verwunderung, da Pillkoppen noch heutzutage sich in dieser Beziehung auszeichnet.

Eigenthümlich berührt die Bemerkung des Einrichtungs-Commissarius, daß die Feuer-Löschanstalten nur sehr unvollkommen seien. „Feuerhaken und Küwen sind zwar anzutreffen, aber Landspritzen und lederne Eimer fehlen durchgehends. Auch sollen dergleichen nie existirt haben." — —

Aus dieser Darstellung ergiebt sich, daß 1797 beide Dörfer sich in einem schlechten Stande befanden, in einem wahrscheinlichen Niedergange aber Neu-Pillkoppen. Die Unterförsterei ging ganz ein, der Krüger war nach Alt-Pillkoppen gezogen,[25]) nur der Schullehrer blieb ihm treu und zwar bis zum Untergange des Dorfes.

Es befanden sich 1797 in Neu-Pillkoppen 8 Höfe mit 12 Wirthen und in Alt-Pillkoppen 9 Höfe mit 10 Wirthen, darunter der Schänker Gensch. Zieht man aber den Johann Schikahn ab, der als Postknecht nach Nidden gegangen war, so bleiben nur 9 Wirthe übrig, von denen zwei zusammen ein Haus bewohnen. Schikahn hatte aus seinem Hause einen Stall gemacht.

So reich die Quellen für das Amt Rossitten aus der Zeit von 1786 bis 1797 fließen, für die Folgezeit versiegen sie beinahe ganz.

Die beiden Dörfer Alt- und Neu-Pillkoppen haben neben einander noch einige Jahrzehnte weiter bestanden, bis endlich bei dem letztern der Sandflug so überhand nahm, daß Haus um Haus abgebrochen werden mußte. 1823 betrug die Zahl der Schüler aus beiden Dörfern 17. Jachmann (1825) sagt, Alt-Pillkoppen liege hart am Haff; die Sandberge seien hoch und sehr steil und schritten daher nicht merklich vor. Die Zahl der Häuser und Einwohner nennt er nicht. Von Neu-Pillkoppen bemerkt er, der Sand und das eindringende Haff hätten seit einigen Jahren so überhand genommen, daß die Bewohner sich theils wieder in Alt-Pillkoppen oder anderweit anbauen wollten. In der That seien die Veränderungen, die hier vorgingen, äußerst rasch. Ein 40 bis 50 Fuß hoher Sandberg

---

[25]) „Das Getränke wird aus Bledau verleget", d. h. aus der Amts-Brau- und Brennerei in Rossitten, welche der Capitain v. Korff laut Vertrag vom 7. Septbr. 1784 gegen einen jährlichen Kanon von 130 Thlr. erworben hatte. Davon wurde gerechnet: für den Krug zu Alt- und Neu-Pillkoppen: 28 Thlr., für den zu Rossitten 64 Thlr., für den zu Sarkau 38 Thlr.

befinde sich jetzt da, wo noch vor wenigen Jahren die Häuser auf einer feuchten Ebene standen und die jetzt nur auf den Fischfang beschränkten Bewohner reichlich Kartoffeln und Zwiebeln bauten.[36])

Was Jachmann damals vorausgesagt, ist seitdem in Erfüllung gegangen. Wie mir der Gastwirth Blode in Nidden, welcher in Pillkoppen geboren worden, mitgetheilt hat, wurde das letzte Haus im Jahre 1839 abgebrochen; sein Eigenthümer, Andreas Balsch, zog nach Alt-Pillkoppen. Die Stätte wo das Dorf gelegen bezeichnet jetzt nichts als eine einsame Weide. Dieser Weidenbaum, welcher noch heutzutage mitten in den Sandwehen weiter grünt, ist von dem Vater des Gastwirthen Blode gepflanzt worden und stand am Nordende des Dorfes.[37])

Ein Ende südlich von demselben befindet sich auf einem rings steilabfallenden, mit Elymus bewachsenen Hügel, in einer Scenerie von ergreifender Größe, der gemeinsame Kirchhof der beiden Dörfer, in welchem die Bewohner Alt-Pillkoppens noch immer ihre Todten begraben.

Nidden

nenne ich nur, um es sofort wieder zu verlassen. Wie ich bei Pillkoppen nicht von dem alten Schlosse Neuhaus Hennenberger's gesprochen, noch weniger von dem „Götzen Pillekob“ Caspar Stein's, so mag ich auch hier die Sage von der „Neittenburg“, welche von dem Orden verbrannt oder verwüstet worden, sowie dem preußischen Fürsten Swaino nicht auftischen. Die Veränderungen aber, die Nidden erfahren, sind uns theils unbekannt, theils bereits von Jachmann dargestellt. Den größten Triumph hat hier die Dünenkultur gefeiert, die indessen von meiner Darstellung ausgeschlossen bleibt. Einiges Kirchliche wird noch bei Karwaiten und Schwarzort nachgetragen werden. Eigenthümliche Verhältnisse offenbaren Beschwerden der Niddener aus den vierziger Jahren, doch gehört diese Zeit noch nicht der geschichtlichen Vergangenheit an. (Schluß folgt.)

---

36) Pr. Prov.-Bl. I. S. 206. 207.

37) Im August 1869 betrug sein Abstand von der hohen Düne noch 167 Schritt.

Die Provinz Preussen in ihrer geschichtlichen Entwickelung.

Von

D. Biègon von Czudnochowski.

Rückwärts schaue in die Vergangenheit, in die Geschichte vergangener Zeiten von Völkern und Staaten, wer der Gegenwart Erscheinungen im Einzelnen mit dem Allgemeinen verknüpfen, im Verständniß ihrer Entwickelung mit ihren Härten und Bitterkeiten sich aussöhnen möchte! Die Geschichte befriedigt das Sehnen nach Wissen, Wahrheit und Größe, sie giebt dem Staatsmanne und Politiker reichliche Mittel zum Schaffen und Vollbringen an und vermag selbst den von unbefriedigenden Zuständen der Gegenwart sich abwendenden Geist zu entschädigen. Denn die Vergangenheit ist kein ödes Todtenfeld, in ihr liegen vielmehr die fruchtzeugenden Keime der Folgezeit, wenn auch noch dem ungewissen Einflusse von Wind und Wetter, menschlicher Eigenschaften und persönlicher Fähigkeit überlassen, ja trotz der Macht des Alters, dessen Gesetz alles irdische Menschenwerk mit seinem Ersterben besiegelt, blüht neues Leben noch aus den Ruinen. Giebt aber die historische Sehnsucht der jedesmaligen Zeit Aufschluß über ihre Herzensgeheimnisse, so gestehen wir gern, wie sehr von Herzen der Blick auf die Vorzeit unserer Provinz sich richtet, die noch vor Kurzem so verlassen unter dem schweren Druck der ungünstigsten ökonomischen Verhältnisse seufzte, voll Angst über den engherzigen russischen Riesen. In der Vorzeit war es anders und vielleicht wird das Interesse für das Stammland des preußischen Staates um etwas Dankbarkeit größer, wenn das Bild der kulturgeschichtlichen Bedeutung der Provinz Preußen in aller Vollständigkeit sich unsern Augen darstellt. Und diese kulturgeschichtliche Bedeutung ist so wenig eine enge, als die Geschichte dieser Provinz einen mit dem sonstigen Hergange übereinstimmenden Verlauf genommen hat. Dieses ist schon bei

dem ersten Schritte, mit welchem im 13. Jahrhundert das der damaligen Zeit und ihrem wogenden Flusse fern ab liegende kleine Ländchen in das Licht der Geschichte tritt, nicht der Fall gewesen. Und der Grund davon war das Geschick, mit dem deutschen Ritterorden in Verbindung gesetzt zu werden, dessen neue Heimath zu bilden. Wir geben daher die geschichtliche Entwickelung der Provinz wieder, wenn wir die Frage beantworten, was hat den deutschen Ritterorden im Mittelalter aus südlichen Ländern nach Norden an die Ostsee gezogen und was verdanken die Ostseeländer seinen Niederlassungen? Die Antwort dieser Frage belehrt uns sowol über die Ursachen zur Gründung des baltischen Staates an der Bernsteinküste, als auch über seine Zwecke und Ziele und indem wir deren Bestand nach allen Richtungen prüfen, erfahren wir, welcher Art das Kulturleben war, das sich im preußischen Ordensstaate entfaltete.

Gewichtige Gründe mußten es sein, welche den deutschen Orden bewogen, seinen Sitz nach einem Lande zu verlegen, das dem fremden Gaste nur Unwirthlichkeit, Kampf, Mühe und Streit in Aussicht stellte und um sie außer allem Zweifel zu setzen, bedarf es außer der Schilderung der den deutschen Orden und Preußen betreffenden Verhältnisse vor Allem einer genauen Einsicht in die Weltlage und die damals leitenden Personen.

Der deutsche Orden war 1190 bei der Belagerung von Akkon, mithin zu einer Zeit, wo die Mission der Ritterorden zum Kampfe gegen die Ungläubigen im Morgenlande stark im Abnehmen war, gestiftet. Nach der übereinstimmenden Erzählung der Chroniken war die Veranlassung auch nur friedlicher Natur, aus dem Bedürfniß einer nationalen Krankenpflege für die Deutschen hervorgegangen. Bemerkenswerth ist aber dieser voraus nationale Character, die Betheiligung des deutschen Kaisers und der deutschen Bürgerschaft. Im Augenblick des Erlöschens wurde noch einmal der fromme und edle Sinn jener ritterlichen Zeiten in seine letzte, geläuterte Form gegossen und ein Werk geschaffen, dessen Meister die Vertreter der kühnen auf weltliche Herrschermacht bedachten Kaiseridee und des deutschen Bürgerthums in gleicher Weise ihm ihren belebenden Geist neben echt nationalem Gepräge einzuhauchen verstanden, während der geistliche Autokrat, der Papst, seinen Segen ihm nicht vorenthielt. Die seit dem Anfange des Jahrhunderts schon bestehenden geistlichen Ritterorden hatten Achtung und

Vertrauen bereits einzubüßen begonnen. Der deutsche Ritterorden bewahrte und erhielt beides, indem er sich mit den Mitgliedern des deutschen Hospitals in Jerusalem verband und zunächst der Krankenpflege sich widmete. Indessen muß sie und der Kampf gegen die Ungläubigen in strengerer Art, als bei den Johannitern und Templern zum Gesetz zu machen beabsichtigt worden sein, da man eine Verbindung der Regeln dieser beiden Orden, von denen jene mehr den friedlichen, diese den kriegerischen Beruf übten, für die deutschen Ritter am zweckmäßigsten hielt. Wenn in der ältesten Ordenschronik die militia als typo coeli et terre multipharie prefigurata sola et praecipua unter Hinweis auf die israelitischen Streiter des alten Testaments gepriesen wird, so mag eine bestimmte Tendenz des Schreibers nicht außer Acht zu lassen sein. Daneben nennt er die Ritter Pfleger der Fremden, Kranken und Armen: caritatis beneficiis affluentes, hospitum, peregrinorum et pauperum receptores. Ueber die Gelübde aber sagte die Ordensregel: „Drei Dinge sind die Grundfesten eines jeglichen geistlichen Lebens. Das Eine, das ist die Keuschheit ewiglich; das Andere ist Verzicht eigenen Willens, das ist Gehorsam bis in den Tod; das Dritte ist Verheißung der Armuth, daß der ohne Eigenthum lebe, der da empfahet diesen Orden." Der deutsche Orden erfreute sich bald einer allgemeinen besonderen Gunst, namentlich aber bei Kaiser und Papst. Er wurde mächtig und reich; Bevorzugungen aller Art wurden ihm verliehen, viele Güter an ihn vergeben, um seine Macht zu erhöhen. So großes Besitzthum und sein geistlicher Character verfehlten nicht, ihm im geistlich bewegten Zeitalter, im Kampf zwischen Kaiserthum und Priesterherrschaft eine einflußreiche Stellung zu sichern.

Und diese Kräfte warf er nun nach Preußen; 1226 erschienen dort die ersten deutschen Ritter. Es geschah, weil der deutsche Ritterorden dorthin gerufen war, doch trafen mannigfaltige Umstände zusammen, ihn zum Kommen zu bewegen und im Geiste des die Entscheidung fällenden Hochmeisters Hermann v. Salza gab es tiefere Gesichtspunkte, weiter reichende Erwägungen, als die waren, welche sich beim Hilferufe des Polenherzogs oder des Bischofs Christian von Oliva ergaben. Suchen wir die einzelnen Momente uns zu vergegenwärtigen, welche sich dem umschauenden Blicke des Hochmeisters darboten.

Was zunächst das Land der Preußen anging, so war es bis da wenig gekannt, unter den Deutschen kaum genannt. Ist doch selbst heute noch seine ursprüngliche Ableitung nicht erwiesen. Nach der vorherrschenden Ansicht unter den Geschichtschreibern soll der Name Preußen von den Nachbaren, den Polen, herstammen und soviel bedeuten, als die vor den Russen (Po Russi, abgekürzt Prussi — der heutige Pole nennt aber die Preußen: Prussaki). Die einheimische erhaltene Sage kennt einen Wahlkönig Prutheno und von diesem ersten Preußenfürsten leiten Andere das Wort: Preußen ab, und finden, unserer Ansicht nach mit gutem Grunde, in der Analogie des Wortes Deutsche (Teut), sowie in der Bedeutung von pruta, Verstand oder Einsicht, den Beleg für die Richtigkeit ihrer Ableitung. Mit gleich geringerer Sicherheit läßt sich die Stammfrage der Preußen entscheiden, obgleich der von den älteren römischen und griechischen Autoren Pythias, Diodor und Plinius zuverlässigere Tacitus und der angelsächsische Berichterstatter Alfred's des Großen, Wulfstan, Uebereinstimmendes überliefert zu haben scheinen. Nach Tacitus wohnten am rechten Gestade des mare Suebicum, der heutigen Ostsee, die Völker der Aesthier. Er rühmt von ihnen, daß sie mehr, als sonst die Trägheit der Germanen es thäte, auf den Anbau von Getreide und ähnlicher Früchte verwendeten und nennt sie als die einzigen, welche den Bernstein auflesen. Unstreitig nahmen darnach die Aesthier unsere Ostseeküste ein, muthmaßlich von der Weichsel ab; sie nur auf Samland zu beschränken, dazu scheint der Umstand allein nicht ausreichend, daß dort von altersher der meiste Bernstein gefunden ist. Wulfstan nennt alle Völker östlich der Weichsel Esten. Ein Ehrengeschenk des köstlichsten Bernsteins hatte eine Gesandschaft dieses Volkes Theodorich dem Großen gebracht. Nach andern Quellen wohnten verschiedene Stämme in Preußen, ob deutscher oder slavischer Abkunft, ist streitig, auch wird von wechselseitigen Wanderungen von hier nach Skandinavien und umgekehrt berichtet. Welche Veränderungen aber auch in jenen dunkeln Tagen der deutschen Wanderlust über Land und Volk von Preußen hingegangen sind, selbst an die Ostgothische Herrschaft erinnern nur das „Baltische" Meer und einige Ortsnamen. Möglich, daß die Strömung der Wanderungen an dieser Biegung des Weges sich brach und hier den alten Stamm seßhaft ließ.

Als der deutsche Ritterorden von diesem Lande erfuhr, waren jedenfalls nur zwei Thatsachen von Wichtigkeit von ihm bekannt, seine Abneigung gegen das Christenthum und seine blutigen, von wechselndem Glück begünstigten Kämpfe mit den ländergierigen Polen. Die letzteren datirten gleich von der Gründung Polens unter dem kriegerischen Mircislaw und es war zu keinem Stillstande von Dauer, zu keinem rühmenswerthen sichern Erfolg gekommen. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts hatte sich in Oliva das friedliche Werkzeug zur Bekehrung Preußens gerüstet und dem Muth, der Befähigung und dem Geschick des Cisterzienser-Mönches Christian schien gelungen zu sein, worauf die Polen Leute und Schlauheit vergeblich aufgewendet hatten. Christian's Bekehrungsversuche wurden vom besten Erfolge gekrönt und das an einem Volke, welches den erstern Bekehrern ihren heiligen Eifer mit so blutig schrecklichem Danke bezahlt hatte, welches in seiner zeitweiligen tributpflichtigen Unterwerfung unter die Polen bei Belassung des alten (heidnischen) Glaubens das zähe Festhalten an letzterem nicht schärfer beweisen konnte, welches endlich daran festhielt, wenngleich im Osten in Livland, in Polen und Pommern, im Süden und Westen, ringsum das Heidenthum schon lange aufgehört hatte. Darum kann es auch nicht überraschen, wenn auf den schönen Anfang neue Aufstände der nicht bekehrten Preußen folgten. Polen durch eigene Leiden an Kräften arm, noch blutend an selbst geschlagenen Wunden, war außer Stande, dem Unheil zu wehren oder zu steuern. Auch mag der Neid der Klostergenossen Christian's, vielleicht die Habsucht der Pommernherzöge, geschäftiger gewesen sein, den Feuerbrand zu schüren, als zu löschen. Christian war vom Papste zum Bischofe Preußens ernannt und dann hatten bekehrte Preußenfürsten ihm ihre Gebiete abgetreten. Ein auf die Bitten Christian's erst nach einem Jahre erscheinendes Kreuzheer scheuchte nur die Feinde von den Grenzen weg und so suchte man zuletzt beim deutschen Ritterorden Hilfe.

Gewiß war für diesen die Aufgabe eben so ehrenvoll, als zeitgemäß, den letzten Sitz des Heidenthums an der Ostsee dem Kreuze zu erobern. Allein die Dinge lagen nicht so einfach, um blos dem ergangenen Rufe zu folgen. Nicht nur, daß der Orden noch an Palästina gebunden war, da nach dem unglücklichen Zuge nach Damiette in Aegypten Seitens der Franzosen der deutsche Kaiser, der zweite Friedrich, das Gelöbniß seines Kreuz-

zuges zu erfüllen hatte. Hilfe gegen Preußen zu senden, war um so bedenklicher wegen der großen Entfernung, der Unbekanntschaft mit dem Zustande an Ort und Stelle, endlich der verschiedenen dabei concurrirenden Interessen. Der Polenherzog hatte nur neuerlich das Bisthum Culm an Christian abgetreten. Wir wissen, welchen Streit die Länderfrage des Clerus noch viel später hervorgerufen hat, an deren Beurtheilung noch heute oft lediglich der klerikale Maßstab gelegt zu werden pflegt. Daher rührt auch die Behauptung, Herzog Conrad habe allein den Orden herbeigerufen. Man zieht dafür die Stiftung der Dobriner Ritterbrüder im Jahre 1228 durch den Bischof als Beweis herbei. Nach Andern fiele diese Stiftung in das Jahr 1225 und die Niederlage dieser Ritter hätte zumeist die nächste Veranlassung zum Rufe des deutschen Ordens gegeben. So nennt der Chronist Duesburg eine göttliche Inspiration des Herzogs die Quelle seines Entschlusses, nachdem er sich von der Unzulänglichkeit der Ritter von Dobrin überzeugt gehabt; kurz vorher spricht er von dem bis zum Herzog gelangten guten Rufe des deutschen Ritterordens. Nach der älteren Homeisterchronik nam her (der herzog) czu rate den bischof unt etliche andyr, dy yn seyme rathe warn, unt sagte en, her wold yn seyn land ladin des dutschen ordins, ob sy cunte mit gotis heelfe dy christin von den Prusyn mochten entladin. Do die hirren dis vernomen, sy wurden vro unt sprochen: Wyr han gehort, daz dy dutschen brudere synt ken des glubin vinde rittere usyrwelt; der babist und kaysir und och alle dutsche herrin haben sy gar lyp; des haben wir hoffnung, daz um eren willen der babist stifte eyn creuczevart, dy dys arme land us notin yrlosze. Absichtlich offenbar wird Christian von den Ordensschriftstellern mehr in den Hintergrund gestellt, welche in einseitigem und ungerechtem, weil parteiischem Urtheile nur den Ruhm des Ordens zu preisen beflissen waren. Das klingt besonders aus der Sprache der jüngeren Hochmeisterchronik heraus, wenn sie fast spöttisch sagt: Och so was do eyn bischof her Christianus, den der babist hatte czu Prusyn gesant, uf daz he dy Prusyn predigende zum globin brechte, daz her vil und gewach vorouchte und schuf doch allys nicht. Der Krieg des Ordens gegen die Preußen ist ja ein heiliger, zur Ehre Gottes und zum Ruhme der Kirche, in dem der Sieg nur von den Rittern allein errungen sein mußte, weshalb keine An-

deutung anderer Erfolge ihre Großthat schmälern durfte. Aus solchem Uebergehen des Bischofs kann Nichts gefolgert werden, wie Walterich (S. 38) will. Daß der Bischof dem Plane ganz fern gestanden, läßt sich nicht annehmen, wenn auch nach polnischen Quellen der Bischof Günther von Plock der Urheber gewesen sein soll. Indem die Verwüstungen der Preußen Christian ungleich heftiger treffen mußten, erregten sie ihm um so mehr den Gedanken an eine Hilfe. Im hohen Bewußtsein seines reinen und schönen Berufs hatte er, sein Apostelamt zu erfüllen, all sein Leben, seine ganze Manneskraft daran gesetzt. Die edelsten Absichten hatten ihn dabei geleitet und die begeisterungsvolle, herzengewinnende Art seiner Predigt hatte ihm aus rohen, dem Götzendienst starr ergebenen Menschen christlich demüthige Freunde und Beichtkinder geschaffen. Die Lehre Christi hatte kraft seines Wortes gesiegt. Noch mehr mußten den Bischof von Preußen die Verwüstungen und Frevel auf Mittel der Abwehr sinnen lassen, damit der Krummstab zur Wirklichkeit werde und um so gebieterischer die Anwendung gewaltiger, durchgreifender Mittel verlangen, da der Bischofsitz ihr Preis sein sollte. Nun war ihm die Macht des deutschen Ordens wol bekannt. Er war nicht nur selbst in Rom gewesen, sondern es wird auch von einer Zusammenkunft mit dem Hochmeister erzählt. Daß Christian in kluger Vorsicht den Herzog allein die Hilfe herbeiholen ließ, damit die Verhandlungen unbehindert gepflogen werden könnten, ist ebensowenig, als die nachher unternommene Stiftung der Ritter von Dobrin ein entscheidender Gegengrund. Die Reise zum Hochmeister war lang, die Verhandlungen nicht kürzer und die ersten Ritter, welche nach Preußen kamen, zogen mehr Erkundigungen ein, als daß sie thätigen Beistand leisteten.

Und wie weit immer die Kenntniß des deutschen Ordens von den preußischen Zuständen gegangen sein mag, entscheiden könnten diese allein über die Gewährung der Hilfe oder ihre Versagung schon darum nicht, weil sie nicht die einzigen waren, welche beachtet werden mußten. Die Sendung jener ersten Ritter war, wie bei Dusburg zu lesen, Gegenstand vieler Berathung und Planung gewesen. Hier müssen die leitenden Beweggründe zur Sprache gebracht worden sein, und sicher haben auf den Entschluß vornehmlich drei Dinge eingewirkt: die Stellung des deutschen Ordens, die allgemeine Weltlage und die Persönlichkeit des Hochmeisters, in

dessen Wesen, Character und Einsicht die beiden ersten ihre Würdigung und Begründung erhielten. Beim Hochmeister stand das letzte Wort der Entscheidung. Und die Zeit war für ihn nicht schwer zu erfassen. Das erste Drittel des 13. Jahrhunderts gehört zu den nicht am wenigsten bewegten Geschichtsepochen. War doch das Mittelalter vorzugsweise zum Werden und Gestalten, zur Wandlung und Umbildung geschaffen, mehr als sonst, wo immer die Geschichte sich aufbaut im Kampfe von miteinander streitenden Kräften. Es gährte durch alle Theile, von Unten und Oben; an jede der zahlreichen Veränderungen knüpften sich weittragende Folgen und die Erscheinung der Bewegungen ist massenhafter.

Ueber ein halbes Jahrtausend war verflossen, seitdem unter dem Andrange der deutschen Völker der morsche Sitz der unfähigen letzten römischen Kaiser geborsten war. Die deutschen Völker hatten sich in allen occidentalischen Provinzen des römischen Weltreiches neue Wohnsitze erobert; sie hatten drei Jahrhunderte hindurch mit den Römern zusammen gelebt und römische Sitte und Sprache gelernt. Dann gründete Karl der Große seine Universal-Monarchie und unterwarf die im Herzen Deutschlands der alten deutschen Art treu gebliebenen Stämme. Unter seinen Enkeln bei der Theilung des Reiches vollzog sich die Scheidung der romanischen und germanischen Staaten, der erste Trieb zum staatlichen Leben auf nationaler Grundlage. Die Deutschen gingen dabei voran. Die sächsischen und fränkischen Kaiser hatten mit starkem Arm den Haß der Stämme und den aus dem deutschen Sonderungsgeiste entstandenen trotzigen Freiheitssinn nieder gehalten, die Welt gezwungen, sich dem deutschen Prinzipat zu fügen, und ihre Völker das Gefühl der Einheit und Einigkeit am Ruhm und an der Macht gelehrt. Aber schnell ging es mit Allem dem abwärts, als das geistliche Oberhaupt des Abendlandes zur Wahrung seiner Selbständigkeit der kaiserlichen Willkür sich widersetzte und die Päpste scharfsinnig gerade am schwächsten Punkte kaiserlicher Macht einsetzten: am Lehnssystem.

So groß auch der Antheil gewesen, welchen die deutschen Kaiser seit Karl dem Großen an der Ausdehnung geistlichen Einflusses und priesterlicher Macht durch Ausbreitung des Christenthums, Stiftung geistlicher Bisthümer genommen hatten, die römisch-universalistischen Ideen der Ottonen und ihrer Nachfolger hatten in der Hierarchie ihren Gegensatz finden

müssen, um das deutsche Element sich in sich selbst abschließen, der germanischen Individualität Raum zur eigenartigen Entwickelung zu lassen. Die drohende Uebergewalt der weltlichen Macht hätte in ertödtenden Despotismus ausarten mögen. Der Kampf mit der geistlichen um den Primat rettete die Welt davor.

Und in den aufsässigen Vasallen erhob sich ein neuer Kämpfer für noch andere heilsame und zukunftsreiche Rechte. Einstweilen war der Kampf zwischen Kaiser und Hierarchie noch nicht entschieden, noch beendet.

Friedrich der Zweite rang noch einmal um die Universalkrone des Kaiserthums mit aller Majestät des Stammes und Glanzes; doch in Italien erzogen und von ihm vorzüglich angezogen, war er den Deutschen um so fremder. Ungehindert mußten sich darum hier herausbilden die Anfänge der späteren Territorialgewalten. Zudem ward der deutsche Bürgersinn vom Kaiser besonders gepflegt, er begann seiner Kraft in den Städten inne zu werden.

Und die Kreuzzüge hatten das allgemeine Bedürfniß nach einem höheren, allen Widerstreit versöhnenden Ziele nicht befriedigt. Die anfängliche Begeisterung, in Deutschland zumal niemals groß, war erloschen. Die Gemüther, welche sich nach dem heiligen Kampf gesehnt hatten, um in demselben die Seelennoth über all die neu ansetzenden, kämpfenden und unvereinbaren Elemente zu ertränken, in ihm ein neues Lebensziel und Lebensgenuß zu finden, hatten sich überzeugen müssen, wie sehr hinter ihren Erwartungen das Erreichte zurückblieb.

Und eine neue Richtung kam in die Geister. Indem die Vergangenheit mit ihren großgearteten Helden im Nibelungenliede dem Volke vorgeführt, die Gegenwart dagegen spöttisch und scharf in Reineke gegeißelt wurde, belebten und erfrischten Spott und Erinnerung den Volksgeist. Dazu verflachte sich die ritterliche Standespoesie zu seichten und kunstlosen Liebesliedern. Wie in der Dichtung auf die ursprüngliche Natur, auf das wahre menschliche Gemüth zurückgegriffen wurde, so bemächtigte sich der Verstand, der philosophische und discretionäre Geist, der Wissenschaft. In der Scholastik ging eine Trennung vor. Das Staatsrecht selbst fand seine Bearbeiter unter Ghibellinen und Guelfen.

Inmitten dieser Bewegungen stand der Hochmeister Hermann v. Salza,

Thüringer von Geburt, eine kräftige, durch und durch deutsche Natur, der es nicht an Gewandheit fehlte, aus dem Kampf der Zeit die nutzbringenden Ideen, die treibenden Kräfte sich zu eigen zu machen. Jeroschin, der Reimchronist des Ordens, nennt Salza:

gesprèche unde wise
vorbesichtic, minnesam,
geretic und ot ersam
was er an alle sinre tat.

Ihn erfüllte vor Allem die größte Liebe zu seinem Orden. Bewährte Thatkraft vereinigte sich mit dem glühenden Verlangen die Stellung seines Ordens zu einer recht ansehnlichen zu machen. Beim Antritt seines Amtes wollte er gerne bis an sein Lebensende eines Auges entbehren, wenn „bei seiner Zeit sein Orden so hoch käme, daß er zehn Ritterbrüder mit ihren Wappen haben möchte und nicht mehr.“ Im Kampfe von Papst und Kaiser war er viele Jahre als beider Vermittler thätig. Vertraut mit des Kaisers Ideen, wußte er, obgleich das Haupt eines geistlichen Ritterordens, dessen Dasein in den religiösen Anschauungen jener Zeit wurzelte, scharfsichtig den Zug der Gegenwart zu deuten und dem Verderblichen geistlicher Fesseln auszuweichen. Niemals verlor er dabei das Erreichbare aus den Augen und erhielt sich so vermöge seiner Gaben und seiner Intelligenz, welche ihn dem Papste und dem Kaiser gleich werth machten, im Kampfe dieser Mächtigsten der Erde. Erbitterter denn je ward dieser jetzt geführt. Wurde zwar mit denselben oft gebrauchten Waffen gestritten, hier Recht und Aufklärung, dort Intrigue, Verbrechen und Falschheit, so hatte die Welt doch noch nie einen solchen Kaiser gehabt. Der Adel seiner Gesinnung und der hohe Schwung seiner Gedanken waren weit seiner Zeit vorausgeeilt, ihm war die Anmaßung des päpstlichen Stuhles und das von daher der Menschheit drohende Unheil so sonnenklar, die Ueberzeugung von dem Segen eines gerechten, gesetzlich geordneten Staates so fest, wie nirgend sonst in jenen Zeiten des Aberglaubens und der Unbildung.

Salza aber hatte bei seinen Rundreisen in Deutschland im Interesse der Ordensverwaltung genugsam Gelegenheit, die Verhältnisse zu erforschen. Da entging ihm sicher nicht die wachsende Kraft der Vasallen. Das Unglück des ersten Friedrich bei Legnano war unvergeßlich; — er gewahrte

die rührige Regsamkeit des Bürgergeistes im Gewerbe und in der Literatur, er fühlte die Abnahme der Ritterlichkeit und des Rittersinnes, kurz, er spürte das Anbrechen einer neuen Zeit und mußte von der Nothwendigkeit durchdrungen werden, durch einheitliche Staatsgewalt die Wogen des Kampfes von Kirche und Staat, Kaiser und Vasall, Ritter und Volk zu bändigen und zu ebenen.

Salza gehörte zu jenen großen, schöpferischen Menschen, welche die Idee der Macht mit der Macht der Idee zusammen zu erfassen verstehen. In einer Zeit, wo auf aristokratischer Unterlage der Grund zur Staatenbildung sich zu legen anfing, wie sollte er nicht in ihr als Haupt einer durchaus aristokratischen Körperschaft die Möglichkeit des Machtzuwachses neben der der Erhaltung eingesehen haben? Jedenfalls war ihm der Gedanke einer Staatengründung im fernen Nordosten kein neuer, als 1226 die Gesandten des Polenherzogs vor ihm erschienen. König Andreas II. von Ungarn hatte dem Orden laut Urkunde von 1211 das Land Burza oder Borza (Dusburg nennt es Wurza) verliehen, in Siebenbürgen an der Grenze der Wallachei gelegen. Der Orden hatte glückliche Kämpfe gegen die heidnischen Nachbarn geführt, war aber durch Streitigkeiten mit dem König vertrieben worden, obgleich der Papst 1224 auf des Hochmeisters Bitten das Ordensgebiet zum Eigenthum des heiligen Petrus erklärt hatte.

Der Hochmeister war der Zeitideen mächtig. Es galt nur, vorsichtig zu sein, damit der Fall von Burza sich nicht wiederhole. Im nächsten Jahre sollte auch der schon lange aufgeschobene Kreuzzug Friedrich's unternommen werden. Der Orden durfte dabei nicht fehlen, dann aber seine Kräfte nicht zersplittern. Zunächst besprach Salza mit dem Kaiser diese Angelegenheit. Um ihre wichtige Entschließung in ihre Motive zerlegen zu können, wird die Erzählung jener denkwürdigen Ereignisse der nächsten Zukunft in Palästina genügen, aus denen das nahe Verhältniß zwischen Friedrich und Salza hervorgeht.

Bekanntlich mußte Friedrich, kaum ausgezogen, durch mehrfache Widerwärtigkeiten, darunter eigene Krankheit, gezwungen, umkehren, wofür der Papst den ungehorsamen Kaiser in den Bann that. Da zieht dieser wiederhergestellt von Neuem nach Palästina und dem überwältigenden, gebietenden Eindruck seiner Persönlichkeit gelingt auf friedlichem Wege des Vertrages,

die heißen Wünschen der Christenheit zu erfüllen. Das heilige Grab wird nebst Jerusalem den Christen wiedergegeben. Allein der gebannte Friedrich hielt seinen Einzug in die heilige Stadt und als Gebannter nimmt er die Königskrone vom Altare. Dieser nach damaligen Begriffen ungeheuerlichen, entsetzlichen That wohnte Salza nicht nur bei, sondern er verlas auch an eben derselben Stelle die Vertheidigungsschrift in deutscher und französischer Sprache im Namen desselben gebannten Kaisers. Der Papst wurde hier als von böswilligen Neidern und Feinden hintergangen geschildert und am Schlusse hieß es: Doch wolle der Kaiser der Hoheit nicht gedenken, die ihm auf Erden zu Theil geworden, sondern vor Gott, dem er allein seine Erhebung verdanke, sich demüthigen und um Gottes willen auch vor demjenigen, welchen er als seinen Stellvertreter auf Erden bestellt habe. Eine freimüthige, offene Sprache, welcher Salza seinen Mund lieh, und ein vollgültiges Zeugniß diese That für seine Freundschaft zum Kaiser sowol, als auch für seine Auffassung von der Sache. Unmöglich konnte darnach beim Entschlusse, nach Preußen zu ziehen, eine Absicht, welche die dem Kaiser nicht fern liegende Aussicht umschloß, sich eine neue Nordmark zu errichten und im Orden dort ein stets bereites, ihm zugethanes Kriegsheer sich zu erziehen, der geistliche Gesichtspunkt in dem Maaße, auch nur überwiegend, maßgebend sein, daß nur im Dienste der Kirche der Orden sich dem Kriege gegen die heidnischen Preußen unterzöge, für sie das Preußenland zu erobern trachte. In der desfalsigen Urkunde spricht daher der weltgebietende Kaiser: „Dazu hat der Herr unsere Kaisergewalt hoch über die Könige der Erde emporgehoben und die Grenzen unserer Herrschaft durch die verschiedenen Zonen der Welt erweitert, daß wir Sorge tragen sollen, daß sein Name in Ewigkeit verherrlicht und der Glaube an das Evangelium auch unter die Heiden weit verbreitet werde." Dann folgt die Schenkung Preußens an den Orden. Erst nun holte sich Salza die Bestätigung des Bekehrungswerkes und der Schenkung vom Papste, dessen Ansprüche im Uebrigen die Fassung der Urkunde nicht geradezu herausforderte, und schickte die ersten beiden Ritter nach Polen zur näheren Erkundigung. Die Verhandlungen mit dessen Herzog, sowie mit Christian, zogen sich bis zum Jahre 1230 hin. Der Orden strebte nach vollständiger Selbständigkeit. Dann erschien der Landmeister Hermann Balk in Preußen.

Der Orden hatte seinen Entschluß endgültig gefaßt, sich in Preußen niederzulassen. Hierauf konnte die Entwickelung der schon erzählten Ereignisse in Palästina nicht einflußlos sein. Dabei kamen die politischen Erwägungen noch mehr in Betracht. Denn mit jenem Vertrage trat ein zehnjähriger Waffenstillstand ein. Salza war einsichtsvoll und unbefangen genug, zumal er selbst in unmittelbarer Nähe mitgewirkt hatte, sein Zustandekommen vorwiegend den Persönlichkeiten der Vertragenden zuzuschreiben und seinen provisorischen Werth zu schätzen. Die Unmöglichkeit, mit Gewalt der Waffen seine Fortsetzung zu erzwingen, war einleuchtend. Dagegen erheischte die Sorge um die Erhaltung des Ordens ein neues Feld der Thätigkeit. Die Gründung eines christlichen deutschen Staates an der Ostsee war das geeignete. Es entsprach dem Geiste des Ordens, die christliche Lehre unter den Heiden zu verbreiten, an die Wegräumung ihres letzten Heerdes seine wuchtige Hand zu legen, im deutschen Sinne dazu thätig zu sein; es entsprach nicht minder den Absichten seines deutschen Gründers, des vorgeschrittenen Hohenstaufischen Kaisers. —

Die Eroberung Preußens kostete einen 50jährigen wüthenden Krieg. Dann gebot der Orden von der Weichsel bis nach Livland und Esthland. 1309 endlich verlegte der Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen seinen Sitz nach Preußen und die Marienburg wurde des Ordens Haupthaus.

Der Gedanke und die Voraussicht Hermann v. Salza's hatten sich bestätigt. Die Besitzungen im Morgenlande waren mit dem Fall von Akkon 1291 unwiederbringlich verloren gegangen. Der Aufenthalt in Venedig, den die Hochmeister hierauf nahmen, konnte nicht länger sicher erscheinen, als in Frankreich der Prozeß gegen die Templer begann (1307). In Deutschland wäre der Orden zur Beute der hadernden weltlichen und geistlichen Fürsten geworden. In Preußen hatte er sein eigenes Reich; dort war er geborgen.

Die Frage mithin, was hat den deutschen Ritterorden an die Ostsee gezogen, ist dahin zu beantworten: Der Ruf des von den heidnischen Preußen arg bedrängten Polenherzogs, welcher mit dem Bischof Christian in der Hilfe des Ordens das letzte Mittel zur Herstellung des Friedens und zur Erreichung der beiderseitigen Absichten sah. Die von dem Hochmeister Hermann v. Salza in umsichtiger Beurtheilung der Zeitlage und

in Uebereinstimmung mit dem Zwecke, sowie dem traditionellen Geiste des Ordens richtig erkannte Aufgabe zur Gründung einer neuen deutschen Nordmark. Das waren der äußere und der nachdrücklichere innere Grund. —

Wie faßte nun der Orden seine Aufgabe auf? War der Spruch ihm gegenwärtig, daß Staaten nur mit den Mitteln erhalten werden, durch welche sie gegründet worden, und war sein Werk dauernd, seine Kraft den sich entgegensetzenden Elementen gewachsen? Nach kurzer Blüthe ist der baltische Großstaat in Graus und Jammer, unter Schmach und Empörung in Trümmer gegangen, der Orden in Preußen verschwunden, dieses selbst zerstückt. Ein Theil gerieth als weltliches Herzogthum unter polnische Lehnsherrschaft (1525) und die Zeiten haben wol gar das Andenken selbst an den Orden verwischen wollen. Liegt das daran, daß auch seine Werke in Gestalt und Geist abgestorben sind? hat die Folgezeit, die Geschichte verdammt, was er aufführte und ihn einem gerechten Untergange anheim gegeben? Oder hat er für Staat und Volk, für die Menschheit Nachhaltiges geleistet und was verdanken also die Ostseeländer den Niederlassungen des Ordens?

De Wal beginnt sein Werk über die Einrichtung des deutschen Ritterordens mit den Worten: La Prusse ayant donné naissance à une grande monarchie, on ne remontera jamais à son origine, sans retrouver l'Ordre Teutonique. Ce souvenir ne sera point passager. Les Teutoniques ayant conquis, converti, civilisé la Prusse, et l'ayant gouverné pendant plus de trois siècles, on voudra toujours connaitre cet Ordre célebre et assés puissant pour que la maison de Brandebourg se soit élevée sur une partie de ses débris.

In der That sind die Bekehrung und die Civilisation Preußens die Folgen der Ordensverwaltung gewesen. Man muß aber diese Verwaltung kennen und zur gründlichen allseitigen Erörterung zwischen den einzelnen Einrichtungen oder verschiedenen Maßregeln und dem Gesammterfolge der Niederlassung des Ordens in Preußen unterscheiden, damit ein treues und genaues Bild seiner Culturarbeit geliefert und an der erschöpfenden Darstellung seines ganzen Wirkens die Art und die Dauer, die Größe und die Fülle der von ihm hervorgebrachten Cultur ermessen und geprüft werden kann. Jene einzelnen Einrichtungen, Anstalten und Anordnungen waren

einmal die unmittelbaren Erzeugnisse der Ordensregierung, sodann verkörperte sich in ihnen der Geist derselben. Sie bildeten daher einerseits die Grundlage der späteren staatlichen Einrichtungen, lieferten den Stoff zu allen späteren Veränderungen und Modifikationen von Verfassung und Verwaltung, sowie andererseits daran die Politik des Ordensstaates, seine Thätigkeit für das materielle und geistige Gedeihen seiner Einwohner ersichtlich wird. Nach diesem Gesammtergebniß aller daraus zu ziehenden Resultate bemißt sich dann der Einfluß des Ordens auf die einzelnen Ostseeländer, in erster Reihe Preußens, und stuft sich sein Antheil an ihrer späteren Culturentwickelung ab. Weil jedoch das Mittelalter nur den Patrimonialstaat kannte, welchem die sittliche Rechtfertigung des Staatsorganismus fremd war, auch der Orden Preußen kraft seines Eigenthumsrechtes daran regierte, so daß seine Verfassung zunächst auf Wahrung desselben abzielte, so fällt deren Betrachtung auch unter den materiellen Gesichtspunkt und wird billig damit anzufangen sein, als der Quelle der ganzen übrigen Verwaltung. Daran reiht sich die Betrachtung des Heerwesens, der wirthschaftlichen Verhältnisse nach der dreifachen Richtung auf das Armenwesen, die Colonisation und den Handel, endlich des Rechtes. In geistiger Beziehung hingegen untersuchen wir die Kirche, Schule, Wissenschaft und Kunst. —

Bei allen diesen Gegenständen aber ist neben ihrem eigentlichen Wesen zugleich auf den Zusammenhang mit ihren heutigen Zuständen zu rücksichtigen, wodurch der Ueberblick über jeden einzelnen Entwickelungs- und Culturgang erreicht und festgehalten wird.

Die Verfassung des Ordens war ein Muster aristokratischer Form, wol geeignet, den Satz Montesquieu's zu bestätigen, daß Mäßigung der Grundsatz der Aristokratie sein muß. Die Ordensbrüder, Ritter und Priester waren gleichberechtigt, jedem Talent und Verdienst die höheren, wichtigeren Ordensämter zugänglich. Die drei Ordensgelübde: der Keuschheit, des Gehorsams und der Armuth oder vielmehr Eigenthumslosigkeit (de pauvreté ou de désapropriation. de Wal. Tom I. S. 22) banden jeden ohne Ausnahme, welche zu ertheilen nicht einmal dem Hochmeister erlaubt war. Dieser war das Haupt des Ordens, unter dessen unmittelbarer Verwaltung Preußen stand, während Livland und die Ordenshäuser in Deutschland von

Landmeistern verwaltet wurden. Der Hochmeister ging aus der Wahl der Ordensversammlung, dem Capitel hervor, bestehend aus den Meistern von Deutschland und Livland, den Gebietigern und Komthuren. Zuerst ernannte der Statthalter, der Deutschmeister, einen sog. Wahlkomthur nach Rath des Capitels oder der Mehrzahl der versammelten Brüder. Dieser erkor unter Mitwissen des Deutschmeisters einen zweiten Wähler, diese zwei einen dritten, die drei einen vierten und so fort, bis ihrer dreizehn waren, wovon einer ein Priester, acht Ritterbrüder und vier dienende Brüder sein mußten. Sie durften ihrer größern Zahl nach nicht aus demselben Lande sein. Sobald ihre Wahl von dem Capitel genehmigt war, schworen sie auf's Evangelium, daß sie weder mit Haß, noch mit Minne, noch mit Furcht, sondern mit lauterem Herzen nur den würdigsten und besten unter den Brüdern zum Meister erwählen wollten, welcher zum Amte der vollkommenste sei. Der Statthalter mußte ihnen schließlich vorstellen, daß alle Ehre des Ordens und der Seelen Heil und die Kraft des Lebens und der Weg der Gerechtigkeit und die Hut der Zucht hanget an einem guten Hirten und an eines Ordens Haupte. Das Abweichen von diesen Vorschriften, jede Wahlbeeinflussung ward mit strengen Strafen geahndet; weder der Papst, noch der Kaiser oder ein König durften die Wahl beeinflussen; wer sich dazu hergab, den traf ewige Gefangenschaft.

In dem großen Capitel wurden auch die übrigen wichtigsten Ordensämter verliehen. Dazu zählten die fünf Großämter: des Großkomthurs, Oberstmarschalls, Oberstspittlers, Obersttrappirs und des Ordenstreßlers. Diese fünf Minister nach heutigen Begriffen, von denen ein jeder seinen sachlich gesonderten Geschäftskreis hatte, indem dem Oberstmarschall das ganze Kriegswesen unterstellt war, der Oberstspittler dem Armenwesen vorstand, dem Obersttrappir die Oekonomie oblag, der Ordenstreßler die Finanzen verwaltete, während der Großkomthur, der nächste beim Hochmeister, einem Ministerpräsidenten verglichen werden kann, bildeten den Staatsrath des Hochmeisters. Von ihm gingen die wichtigsten Maßnahmen aus; was der Hochmeister befahl, mußte von ihm oder dem betreffenden Gebietiger gutgeheißen, schriftliche Anordnungen, Verfügungen, Verträge von letztern gegengezeichnet sein. Dabei blieb aber das General-Capitel das hauptsächlichste Organ und der Repräsentant des Ordens, zugleich Hüter und

Wächter des Ordensgesetzes. Gesetze und Statuten konnten nur mittelst eines General-Capitels, nie durch den Hochmeister allein aufgehoben oder verändert werden, neue Gesetze, welche dieser mit Beirath seiner Gebietiger entworfen hatte, erhielten ihre verbindliche Kraft erst durch die Sanktion des Ordens-Capitels.

Unter dem Hochmeister direct verwalteten die Komthure, die Vorsteher der größeren Ordensburgen, größere oder kleinere Landbezirke. Solcher Burgen gab es in Preußen sehr viele. Die darin befindlichen Brüder, mit verschiedenen Hausämtern bekleidet, welche das ganze Detail der Wirthschaft umfaßten, wie die Namen zeigen: Tempelmeister, Müllermeister, Fischmeister, Trappier, Spittler, Schmiedemeister, Gartenmeister, Waldmeister u. s. w., vereinigten sich zum Capitel jeder Burg, umgaben den Komthur und nahmen Theil an seiner Verwaltung durch Berathung und Zustimmung. Mitunter war der Komthurbezirk ein sehr ausgedehnter, immer das Amt des Komthurs aber ein sehr bedeutsames, da ihm in seinem Bezirk die gesammte Verwaltung einschließlich der Gerichtsbarkeit zustand.

Alle Ordensbeamten, auch der Hochmeister, waren dem General-Capitel verantwortlich, vor dem auch die periodischen Verwaltungsberichte abgestattet wurden.

Ein wunderbarer Mechanismus fürwahr diese Verfassung eines mittelalterlichen geistlichen Ritterordens, mit gediegener Staatsweisheit zum leicht zu handhabenden Gefüge construirt, das unverkennbar die Spur eines energischen, die Manneskraft zum Wohle der Gemeinschaft anspannenden Willens zeigend, harmonisch zusammgesetzt ist, so daß kein Theil den andern störte oder verletzte.

Wechselten im Leben der Ordensbrüder die religiösen Uebungen mit den Geschäften der vielverzweigten Verwaltung, so lag doch das Hauptgewicht bei der letzteren und die Religion heiligte nur die profane, aber unermeßlich wohlthätige, unermüdliche Arbeit des Ordens.

Der Hochmeister herrschte trotz aller durch die Constitution ihm auferlegten Beschränkungen als selbstständiger Monarch. War er ein fähiger Kopf und der fähigste kam bei dem vorgeschriebenen Wahlverfahren immer an die Spitze des Ordens, so reichte sein Einfluß nach allen Seiten hin, um ihn zum alleinigen Träger der Ordensidee, zum wahrhaften Staats-

oberhaupte zu machen. Er übte die Oberaufsicht über das geschäftliche Treiben und das sittliche Verhalten aller Ordensglieder, er sandte Visitatoren aus und bereiste auch selbst oft das Land, um nach dem Rechten zu sehen.

Aeußerlich hatte er daher auch ganz das Ansehen des Landesfürsten; er trug das hochmeisterliche Kreuz, die fürstliche Kleidung und den Ring. Er trug ferner in seinem Schilde den vom Kaiser Friedrich II. verliehenen Reichsadler.

War das nicht eine beachtenswerthe Vorbedeutung und blos eine Vorbedeutung? Bestand kein Zusammenhang zwischen dem Orden und dem deutschen Reich? Wol müssen sich ihre Verhältnisse zu einander sehr gelockert und gelöst haben, wenn Preußen gar nicht zum deutschen Reich gerechnet wurde.

Dennoch lebt bei allem eigenen Gepräge der Ordensverwaltung in allen ihren Gestaltungen ein ächter deutscher Geist.

Dieses Kennzeichen deutschen Ursprungs ist der Faden, welcher sich durch alle jene einzelnen vom Orden ins Leben gerufene und theilweise bis auf die heutige Zeit überkommenen Anstalten schlingt, und es ist wichtig genug, das eben außer allem Zweifel zu setzen. Die Rücksicht darauf bringt es mit sich, daß bei der Darstellung eines jeden einzelnen Punktes auch manche Irrthümer berücksichtigt, in aller Kürze manche Controverse erledigt wird.

Das Ordensland war eine deutsche Kolonie. Während in Deutschland das Leben und die Verfassung in fortlaufender Kette aus Herkommen oder Gewohnheiten sich heranbildeten, modelten und öfter den ursprünglichen Gehalt ganz einbüßten, pflanzte der Orden gewissermaßen fertige Einrichtungen und hielt darauf, daß sie Bestand und Fortgang hatten.

So war es gleich bei der Landesverfassung, der socialen und politischen Bildung der Stände.

Daß die heutigen preußischen Provinzialstände aus der Ordenszeit hergeleitet werden müssen, hat Voigt in seiner Darstellung der ständischen Verhältnisse Ostpreußens und seiner Geschichte nachgewiesen. Dagegen ist die gangbare Vorstellung, die Bildung dieser Stände wäre, wie im deutschen Reich, vor sich gegangen, historisch ungenau, ja sie führt zu ganz falschen Schlüssen.

In Deutschland hatte das Lehnwesen die natürliche Entwickelung der alten freien Gau- und Gemeindeverfassung und der von Karl dem Großen eingerichteten Landdinge unterbrochen. Vor dem Lehnwesen verging mit der Zeit die Gemeindefreiheit wie ein Schatten und vor den Vorrechten des Reichs- und Landadels verschwand die Gleichberechtigung der Stände. Unter der Landeshoheit begann eine Neubildung, verschieden nach den verschiedenen Zufälligkeiten und Bedürfnissen der jugendlichen Territorialmächte.

Für die Zeit dieses Entwickelungsprozesses im 14. und 15. Säculum können mit Lanzizolle die Landstände ihren Grundbestandtheilen nach durchaus etwas für die Landesherren Gegebenes genannt werden. Nicht so in Preußen, wo der Landesherr, der Orden, selbst die Stände schuf und zum Rath berief, wo er als Eigenthümer des Landes, als Domanialherr die Nutzungen, die Regalien an Privaten vergab. Solche Auflösung der öffentlichen Rechte und Pflichten in privatrechtliche Leistungen und Forderungen darf mitnichten auf die gleiche Entwickelung schließen lassen.

Der Orden beobachtete hinsichtlich der Preußen den Grundsatz, die Besiegten mehr ihrem Verhalten und Verdienste, ihrer Treue zu ihm und zum Christenthum gemäß, als nach ihrer Herkunft und Geburt zu behandeln, so daß es, wie ein Vergleich der noch in ziemlicher Anzahl erhaltenen Verschreibungen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ergiebt, nur drei von einander wenig unterschiedene Klassen des Standes der Freien gab. Sie hatten ihre Verschreibungen auf Erbrecht oder auf kulmisches Recht und die eine diese, die andere jene Dienste zu leisten, welchen einzelnen das Ansehen der Unverträglichkeit mit höherer Standesehre beiwohnte, wie Scharwerk, Decem und Pflugkorn. Dadurch, daß gegen die Besiegten Milde, Fürsorge und Gerechtigkeit geübt wurde, indem die preußischen Bauern und Hintersaßen ohne Ausnahme der Gerichtsbarkeit des Ordens unterworfen blieben und das deutsche Landesrecht auch für die preußischen Freien gegeben wurde, verschmolzen die Preußen mit den deutschen Einwandern, welche nicht selten Verwandte der Ritter und auch sonst, durch den Orden herbeigerufen, zahlreich heranzogen, allmählig zu einem Volke und da auch die Scheidung der preußischen Edelen, der Withinge, von den Freien in rechtlicher Beziehung aufhörte, umfaßte der Kölmerstand schließlich wol alle preußischen Freien. Die Bevölkerung bestand nun aus

dem deutschen Landadel, aus Kölmern, Bauern und Städten. Die heutige Provinzialgesetzgebung zeigt noch dieselbe Gliederung. Neben dem Rittergutsbesitzer gehört der Kölmer von sechs kontribunalen Hufen, die einen selbständigen Gutsbezirk bilden, zum Stande der Ritterschaft, und der ländliche Besitzer von gleichem Besitzstande. Die Landgemeinde, die Bauernschaft, wird durch Deputirte vertreten, ebenso die Städte. So konnte bereits 1814 ein ständisches Vorstellen zur Entkräftung des Vorwurfs, daß in der Ausbildung der Stände Preußens mit dem Wesen des Staates ganz unvereinbare Elemente sich eingeschlichen hätten, mit Recht ausführen: „schwerlich habe sich in irgend einer andern provinzialständischen Verfassung seit Jahrhunderten die ständische Vertretung des kleinen Grundbesitzers so ganz dem Zwecke angemessen und entsprechend ausgebildet, als in Preußen vermöge des Kölmerstandes."

Vorzugsweise den Städten widmete aber die Administration des Ordens von Anfang an eine besondere fördernde Aufmerksamkeit. Auch hier fand sich die freie Stadtluft vor; aus den preußischen Städten ist gerade der preußische Provinzial-Landtag erwachsen. Unger in seiner Geschichte der deutschen Landstände ist falsch unterrichtet, wenn er behauptet, daß die Städte in Preußen erst spät die ihnen gebührende Stelle in der Landes-Versammlung eingenommen hätten. Bluntschli hat daher diese Behauptung auch nicht wiedergegeben. Vielmehr haben die Städte den Anstoß zu allgemeinen Städte-Versammlungen durch ihre Städte-Tage gegeben und der Orden hatte daran sowol den mittelbaren Antheil, daß er sie gründete und mit besonderen Rechten ausstattete, als auch wirkte er unmittelbar mit, indem er den im Handels-Interesse zusammenkommenden Versammlungen vorsaß, später aus Verständniß für die vorgeschrittene politische Volksbildung im 15. Jahrhundert den Landadel dazu zog. Mag dazu auch viel der Druck der Verhältnisse, der hereinbrechenden Wirren, beigetragen haben, auf dessen Rechnung gewiß die erweiterte Competenz der späteren Versammlungen, welche selbst über die Ordensverwaltung zu Gericht sitzen und seine Verfassung sollten diskutiren können, sowie die Vervollständigung dieser Landesrepräsentation durch Aufnahme der Kölmer und Bauern zu setzen sind, so hatte der Orden doch durch seine Städteordnung, die sog. Kulmische Handfeste, welche auf die andern Städte übertragen wurde, Alles das selbst

vorbereitet zu einer Zeit, in welcher keine Röthigung irgend welcher politischen Art zu solchen Zugeständnissen für ihn vorhanden war. Mit der kulmischen Handfeste gewährte er den Städten das Recht, eigene Richter und Rathmänner zu wählen, verpflichtete sich, keine Häuser in den Städten anzukaufen und sprach sie von allen ungerechten Auflagen und Zwangsbeherbergigungen frei. Er verkaufte den Grund und Boden an sie mit Erbrecht beiderlei Geschlechts und mit dem Rechte des Wiederverkaufs vorbehaltlich der ihm zu leistenden Dienste.

Die Geistlichkeit verlor mit der Reformation alle Bedeutung für die Landstände. Der Adel zwar gewann unter den Herzögen alles Uebergewicht. In den Händen der Regimentsräthe und der Oberstände lagen dann die Zügel der Regierung, wiewol die Verhandlungen des Landtages auch den übrigen Ständen in der formellen Geschäftsordnung die alten Garantien zur Wahrung ihrer Rechte darboten, aber wie bald konnte der große Kurfürst der ständischen Wirthschaft ein Ende machen. Er hatte es nur mit dem Adel zu thun, denn in Königsberg machte nur der Zunftmeister Roth die Agitation. Wie bald stand das Volk beim Souverain und half ihm zur Herstellung der Einheit des Staates pro deo et populo.

Mit diesen Thatsachen erscheint die Annahme unverträglich, der Orden habe das Lehnwesen eingeführt. Abgesehen davon, daß, wie Homeyer bemerkt, der Lehnsgedanke überhaupt gern in früher begründete schwankende Verhältnisse hineingetragen zu werden pflegt, um ihnen feste Gestalt zu verleihen, fehlt es fast an allen Erfordernissen des Lehnswesens. In einer Zeit, wo dieses das hauptsächlichste Band in der Ordnung des Reiches war, und Friedrich II. gerade die neuen Territorialherren durch die ihnen zu Lehn ertheilte Fürstenwürde mit ihrem Haupte enger zu vereinigen bestrebt war, muß der Mangel der gebräuchlichen Form bei der Verleihung Preußens an den Orden doppelt auffallen. Die kaiserliche Urkunde erwähnt keiner Belehnung mit commendatio, sie verleiht, schenkt dem Orden das Preußenland mit allen landesherrlichen Rechten, dem velut vetus et debitum ius imperii, endlich weiß die Geschichte von keiner Feierlichkeit des Investitur-Actes zu erzählen. Daß dem entgegen die Lehnsqualität Preußens zu verschiedenen Zeiten von deutschen Kaisern als selbstverständlich vorausgesetzt worden ist, muß ohne Gewicht bleiben. Die reichskaiserliche Casuistik war

sehr gelenk. Mehr könnte der Einwand für sich haben, daß doch notorisch in Preußen ein Lehnsrecht bestanden und in Ordensverschreibungen der Ausdruck: nostri feodales beinahe stehend ist, wenn mit dem Namen allein und dazu oberflächlichen Vergleichen die Sache abgethan wäre. Ein Lehnsrecht giebt es ja in unseren Tagen noch und wer wollte daraus das Bestehen des Lehnswesens herleiten? Vergab der Orden Lehne unter seine Unterthanen, so macht Töppen auf den damals schon sehr verdunkelten Unterschied zwischen ihnen und dem Allodialbesitz aufmerksam, so daß die praktische Bedeutung nur in der privatrechtlichen Beschränkung des Eigenthums im Falle der Veräußerung oder der Vererbung bestand. Dazu gab der Orden in der ersten Zeit an die deutschen Einwanderer selbst solche Lehen nicht, sondern verkaufte ihnen das Land gegen darauf ruhende Abgaben, welche als Domainen-Abgaben die damaligen Steuern waren. Das Lehnrecht, später eingeführt, war sekundärer Natur. Alles dieses widerstreitet aber dem, was unter dem im Mittelalter so einflußreichen, allen Verhältnissen mit eigener Fügsamkeit sich anschmiegenden Lehnswesen zu verstehen ist, jener aus persönlicher Ehre und Treue im königlichen Dienste zusammengesetzten Erblichkeit der öffentlichen Aemter, deren Folge mit dem Beneficialwesen die Allgemeingültigkeit des Privatrechtes für alle öffentlichen Verhältnisse war. Die staatsrechtliche Verbindung der preußischen Bewohner mit dem Orden läßt sich nicht aus dem Lehnswesen herleiten, so sehr auch hier das Eigenthum des Ordens am ganzen Lande vielen öffentlichen Verhältnissen den privatrechtlichen Titel gab und darin den Consequenzen der damaligen Staatsauffassung überhaupt glich. Nirgends wird ein Lehnseid und Vertrag erwähnt; dagegen wurde dem jedesmaligen Hochmeister als dem Landesherrn gehuldigt. Statt des zerbröckelnden, eigennützige Sonderinteressen hervorrufenden und begünstigenden Lehnsnexus umschlang das festere Band gemeinsamer Rücksicht auf das allgemeine Landeswohl den Fürsten und die Unterthanen.

Hatte aber der deutsche Ritterorden das Lehnswesen nicht angenommen, so unterstützte er damit die Ausbildung der rein germanischen ständischen Verfassung.

Doch das nicht allein. Auch auf die Heeresverfassung, auf die Herstellung und Verwendung der militairischen Volkskraft hatte das Lehnswesen

lähmend gewirkt, durch welches vorzüglich der Krieger und Ritter zum besonderen Stande geworden war, so daß an Stelle des aus allen waffenfähigen Männern bestehenden Heerbannes das ritterliche Feudalheer trat. Für einen Ritterorden war es recht bezeichnend, von der Abgeschlossenheit dieses Berufsstandes abzusehen. Der deutsche Orden verlangte von jedem seiner Unterthanen Kriegsdienste. Der Reiterdienst mit schwerer Rüstung verlor seine besondere Auszeichnung, hörte auf persönlich zu sein und wurde nach dem Vermögen der Verpflichteten bemessen. Im Allgemeinen war sogar der Kriegsdienst, diejenige Art der persönlichen Dienste, welche den Freien ebenso, wie den unfreien Preußen, den Gutsherrn und den Bauern und Städter traf. Man unterschied Kriegsreisen, Landwehr und Erbauung von Burgen. Stand auch anfangs unter gewissen Verhältnissen diese Dienstpflicht manchmal in keinem Verhältnisse zu dem verliehenen Grund und Boden, so wurde mit der Verleihung auf kulmisches Recht dieselbe wieder an einen bestimmten Besitzstand geknüpft. Die städtischen Mannschaften waren in verschiedene Schaaren: Mayen getheilt, davon jede fast immer Reiterei, Wägner und Schützen, und zwar aus allen Ständen enthielt. Der sog. Platendienst mit den leichten preußischen Waffen war der gewöhnliche, dem die selbständigen Grundbesitzer nachkamen. Dem Gutsherrn mußten die Gutsunterthanen folgen. So war das preußische Wehrsystem auf dem altdeutschen Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht gegründet und das augenscheinlich darum, weil der Orden in der exponirten territorialen Lage seines Staates die Nothwendigkeit erkannte, die ganze Volkskraft zusammenzufassen. Eine Handlung, deren Maxime in dem viel späteren berühmtem Worte des großen Friedrich ihren schlagendsten Ausdruck fand: toujours en vedette, die richtige Bezeichnung einer gesunden, wachsamen preußischen Politik. Zugleich erfüllte der Orden damit die Bedingungen zu denjenigen Mächten, von welchen die künftige Machtstellung wesentlich abhängen sollte. In der Ordenszeit liegen die Anfänge des nationalen Militairstaates. Denn wenn auch bei den inneren und äußeren Stürmen des 15. u. 16. Jahrhunderts die ursprüngliche Heeresverfassung zum großen Theil außer Anwendung trat, ihre Kraft verlor, die Adligen wieder das Defensionswerk zur Ständesache machten, knüpfte die neue Organisation des großen Kurfürsten mit Erfolg an die alten Verpflichtungen an. Auf

Grund derselben hatte bereits unter Georg Wilhelm in Preußen eine ordentliche Musterung stattfinden, die gesammte dienstpflichtige Mannschaft in die Register verzeichnet und eine Aushebung vorgenommen werden können, als es in den Marken und im übrigen Deutschland nur Söldnerheere gab. Wie einst unter dem Orden die Landaufgebote mannhaft gegen Polen und Litthauer gekämpft und oft ihrer standhaften Tapferkeit der Sieg zuzuschreiben gewesen, so beseelte derselbe nationale Sinn im schwedisch-preußischen Kriege das Land. Die Landstände selbst riefen jeden Edelmann unter sechszig Jahren mit seinen Reisigen zum Schutz der Provinz auf, und formirten aus diesem Aufgebot eine ganz ansehnliche Streitmacht.

Preußische Landstände waren es dann wieder, welche um die schmähliche, erniedrigende Fremdherrschaft abzuwerfen, 1813 den Plan zur Landwehr beriethen, feststellten und ausführten.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber ein Florentiner Manuscript vom Jahre 1442.

Von

Dr. Lenz.

Durch gütige Ueberweisung bin ich vor einer Reihe von Jahren in den Besitz eines interessanten Florentiner Manuscripts vom Jahre 1442 gekommen. Die auf feinem, schönem Pergament äußerst sauber und mühsam auf Linien geschriebene Handschrift in Holzband enthält zwei Dialoge des italienischen Gelehrten und Dichters Maffei Vegio, latinisirt Maphens Vegius, aus Lodi (1406—58), über dessen Leben und Werke mit ausführlichen Angaben weiterer Quellen Gräße im Lehrbuch der Literaturgeschichte Bd. 2. Abtheil. 2. Seite 347 nachzusehen ist. Die Initialen der Handschrift sind decorirt: in blauem mit Goldpünktchen und weißen Arabesken verziertem quadratischen Felde sind die Anfangsbuchstaben der Widmung und der Dialoge mit Gold ausgelegt, die Ueberschriften und die Namen der Interlocutoren im Text sind mit rother Farbe bezeichnet. Am Schlusse der Dialoge steht nicht, wie man wohl erwarten möchte, explicit, sondern finit, und beim zweiten: finiit florentie IIII. kl. Januarii M. CCCC. xlii°. Der erste jener beiden Dialoge führt in dieser Handschrift den Titel Mafei Vegii Laudensis dialogus Veritatis et Philalithis ad Eustachium (in den Drucken zum Theil Eustathium) fratrem incipit feliciter. Vorangeschickt ist eine Dedication an diesen geistlichen Bruder. Der Verfasser sagt darin, daß er nach manchen dichterischen Versuchen (was ich davon flüchtig gesehen habe, zeugt nicht gerade von poetischer Begabung) jetzt zuerst eine Schrift in Prosa ausgearbeitet habe, um die allgemeine Sittenverderbniß und die Verleugnung der Wahrheit zu prostituiren: die Guten mögen sich den Tadel nicht annehmen, die Bösen mögen ihn verhöhnen, er mache sich nichts daraus.

Endlich bittet er seinen Bruder, den er wegen seiner Tugend und wissenschaftlichen Bildung hochachtet, die überall zurückgestoßene und zerschlagene Veritas freundlich unter sein Obdach zu nehmen. Es werden sodann ein junger Mann, Philalethes, und die Veritas redend eingeführt. Letztere ererzählt die Begebnisse bei ihren Irrfahrten und die Behandlung, die sie von den verschiedensten Sorten der Menschen in der Ober- und Unterwelt erfahren, wobei die Ostentation mit den Bezeichnungen der Geräthschaften, mit denen man der ärmsten Veritas zu Leibe gegangen, von den heiligsten bis zu den profansten, vom Crucifix bis zum Nachttopf, äußerst geschmacklos ist. Der Abschreiber hat sogar, damit man sich ja orientiren könne, diese verschiedenen Genera hominum, als philosophi, poetae, nautae, causidici u. s. w. an den Rand geschrieben. Entsetzen und Mitleid ergreift den Wahrheitsfreund, und er bittet die Verfolgte zuletzt bei ihm zu weilen, ein Anerbieten, welches jene gern annimmt. — Von dieser Schrift besitzt die hiesige Königl. Universitäts-Bibliothek eine Incunabel, ohne Angabe des Druckortes und des Jahres, 1854 von dem jetzt verstorbenen Geheimrath Barnheim geschenkt; dieselbe Ausgabe, doch ohne die Präfatio, habe ich einmal aus der Bibliothek des ehemaligen Director Dr. Horkel zur Ansicht gehabt. Ob dies nun eine der von Gräße angeführten Editionen, die Straßburger von 1516, oder die Wiener von demselben Jahre ist, weiß ich nicht. Auf dem Titelblatt ist ein Bild gezeichnet, wie es nur die ersten Anfänge der Zeichenkunst liefern können, Philalethes mit einer Tunica bekleidet, mit einem Antlitz, aus welchem ein Minimum von Klugheit spricht, mit einem Aste, wohl des friedlichen Oelbaumes, in der Rechten, im Gespräch mit der göttlichen Veritas, deren Blöße durch ein Subligaculum gedeckt wird, eine Figur mit feuerrothen Flügeln und einer überall von Wunden getigerten Haut, auf welche sie als Beweis ihrer Behandlung hinweist. Beide stehn am sanften Abhange eines Hügels, der mit grünen Bäumen von der Gestalt der Hutpilze besetzt ist, und auf dem Hügel ein Häuschen, offenbar das Asyl des Philalethes, in welchem aber der Zeichnung nach kaum der Kopf desselben Platz hat. — Es findet sich sodann ein Abdruck jenes Dialogs in der Leydener Ausgabe der Bibliotheca Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum 1677, Tom. XXVI, pag. 755, der indeß so schlecht und lückenhaft ist, daß man nur mit Hülfe einer andern Aus-

gabe den Text verstehen kann. Interessant ist es, daß die Stelle, in welchem die Veritas über die Scheinheiligkeit und Geistlosigkeit der Sacerdotes klagt, in dem Abdruck der Bibliotheca fehlt: es mochte den guten Patres der Pfeffer vielleicht zu stark gewesen sein: doch kann auch bloße Nachlässigkeit die Schuld tragen, denn die Behandlung der Veritas mit Rauchfässern, Leuchtern u. s. w., eine Sache, die für jene Leute doch auch herzkränkend genug sein mußte, steht wirklich darin verzeichnet, S. 757. G.

In Betreff des zweiten Dialogs ist bei Gräße S. 348 Confusion. Es steht nämlich unmitttelbar nach dem Titel des bisher besprochenen Werkes: Declamatio terrae, solis et auri audiente Deo et homine assistente de miseria et felicitate (Bibl. PP. p. 777. — Mediol. 1497 fol. Paris 1511. 4.)." Hier sind offenbar zwei nicht zusammengehörige Arbeiten vereinigt, und zwar führt die eine in der citirten Stelle der Biblioth. die Ueberschrift: Maphei Vegii Laudensis declamatio seu disputatio inter Solem, Terram et Aurum: es ist ein rhetorischer Versuch, in welchem jene 3 Personificationen um den Preis der Wohlthätigkeit und der dadurch bedingten Ehre streiten: die Sonne entscheidet dadurch für sich, daß sie ihre Strahlen einzieht, wodurch alles in Finsterniß gehüllt wird und seinen erborgten Glanz verliert. Aber der Dialog de miseria et felicitate ist eine davon völlig verschiedene Arbeit: ob dieselbe in den beiden von Gräße angeführten Ausgaben abgedruckt ist, kann ich nicht sagen, aber in der Bibl. PP. fehlt sie. Jöcher übrigens in seinem Gelehrten-Lexicon s. Vegius trennt beide Arbeiten richtig. Desto interessanter dürfte nun meine Handschrift sein, um so mehr, da der Inhalt dieser Schrift bedeutend anziehender ist, als der des ersten Dialogs. Der Titel heißt in der Handschrift: Mafei Vegii Laudensis de felicitate et miseria dialogus incipit feliciter. Palinurus. Charon: über das Thema, worin das wahre Menschenglück zu suchen sei. Der Schatten des Steuermann Palinurus, dessen Schicksal aus der Aeneide bekannt ist, kommt an den Styx. Charon freut sich einen der Schifffahrt kundigen Genossen gefunden zu haben: er will während der Ueberfahrt mit ihm ein Stündchen plaudern, und scheucht die übrigen Schatten, die expedirt werden wollen, zurück: er werde bald zurückkehren und sie dann einholen. Absichtlich wird der alte Fährmann wohl ein wenig langsamer gerudert haben, als sonst, denn der Dialog füllt 78 Seiten von regelmäßig

18 Zeilen. Gewidmet ist er dem Cardinal Gerhard von Como: ad reverendissimum Patrem et dominum dominum Gerardum Cardinalem Comensem. Von dieser Arbeit findet sich in der Bibl. PP. nichts, obgleich S. 632 zu lesen ist: Maphei Vegii opuscula sacra et profana, quae reperiri potuerunt, omnia, nunc primum simul typis evulgata. Die Latinität übrigens in beiden Dialogen, namentlich in dem letzteren, ist gar nicht schlecht: Virgil und Seneca sind offenbar die Vorbilder, doch finden sich Wörter, die nur aus Schriftstellern der späteren und spätesten Latinität in den Wörterbüchern verzeichnet sind z. B, angoria (Frohndienst), captivare (gefangen nehmen) u. v. a.; auch liest man Ausdrücke, die in der Latinität nicht vorkommen z. B. infamatio (Verläumdung), impositio in der Bedeutung vom impostura, ebibere (wenn es nicht ein Schreibfehler ist) für imbibere, dispalliare soviel als disjecto pallio monstrare. Man kann freilich nicht die grammatische Reinheit eines Muretus verlangen: das pronomen reflexivum und das determinativum sind oft verwechselt, der Modus in der indirecten Frage ist oft verfehlt, aber was den Stil betrifft, so stimme ich mit dem Urtheil von Tiraboschi überein, welcher in seiner Storia della letteratura italiana, Milano 1824, Tom VI. pag. 1340 sagt: altri libri da lui scritti in prosa latina — di uno stilo, per riguardo a que' tempi, elegante e colto.

Es liegt meinen Studien zu fern, mich noch eingehender mit diesem Werk zu beschäftigen: es würde aber nach meiner Meinung nicht ohne Verdienst sein, wenn Jemand diesen Dialog von den Todten wieder erweckte. Damit dies desto leichter geschehen könne und das Manuscript zugänglicher gemacht werde, habe ich dasselbe der hiesigen v. Wallenrodtschen Bibliothek geschenkt.

Versuch zur Herstellung eines Vorfluth-Rechtes
der
Westpreußischen Werder und Niederungen
von

C. Parey,

Landrath des Marienburger Kreises und Commissarius zur Regulirung des Deich- und Vorfluthwesens der untern Weichsel und Nogat.

Die Trockenlegung der niedern Weichsel- und Nogat-Ländereien, welche fast alljährlich mehr oder weniger durch Quellungswasser, seltener durch Aufstau und jetzt glücklicherweise nur sehr selten durch obere Deichbrüche inundirt werden, nimmt in hiesiger Gegend das Interesse des Landwirths in hohem Grade in Anspruch, und die Uferunterhaltung, die Räumung und Krautung der zahlreichen größeren und kleineren Gräben, welche das in unabsehbarer Ebene ausgebreitete Terrain nach allen Richtungen hin durchschneiden, giebt Veranlassung zu mannigfachen Streitigkeiten, welche bisher theils von den Administrativ-Behörden, theils von den Gerichten entschieden wurden. Es läßt sich darüber streiten, welcher von diesen beiden Behörden die Entscheidung gebührt, da auf der einen Seite eine freiere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung des Landescultur-Interesses möglich, auf der andern Seite aber die exacte Durchführung gegebener Rechtsprinzipien gleichsam garantirt ist. Ein Mittelweg, der zum Genuß beider Vortheile führt, würde der sein, der Verwaltung den ersten Angriff in allen Fällen zu überlassen, der unterliegenden Partei aber den Rechtsweg behufs Erstreitung einer Entschädigung in baarem Gelde offen zu lassen. Dagegen möchte ich dem Richter ein Recht zum Eingreifen in die Anordnungen der Landescultur-Behörde eben so wenig einräumen, als dem Verwaltungsbeamten die Befugniß zur Interpretation privatrechtlicher Gesetzesbestimmungen. Die Hauptsache für die dauernde

Regelung des Vorfluthwesens bleiben aber immer die Vorfluthsgesetze selbst, d. h. die durch das Bedürfniß und den Willen der Betheiligten bestimmten Normen, nach denen die gegenseitigen, der Natur der Sache nach in stetem Kampf liegenden Rechte und Pflichten abgewogen und ausgeglichen werden.

An solchen unwandelbaren festen Bestimmungen fehlt es aber hier eigentlich gänzlich, denn das geschriebene Gesetz (Allg. L.-R. Th. I. Tit. 8. §. 96 ff.) hat factisch keine Giltigkeit, ist auch hier nicht anwendbar, das Westpreußische Provinzial-Recht vom 19. April 1844 enthält über die Vorfluth-Gesetzgebung keine Bestimmungen und die wirklich geltenden Gesetze, Observanzen und Statuten bestehen entweder nur als ungeschriebene Rechte oder in längst veralteter Form, welche der Streitsucht Thor und Thür öffnet.

Dieser Mangel an bestimmter gesetzlicher Unterlage ist schon an sich ein großer Uebelstand, er wird aber gerade jetzt, d. h. zu einer Zeit besonders fühlbar, wo es sich darum handelt, für die zahlreichen Vorfluths-Verbände neue Statuten zu entwerfen, da sich dieselben doch nothwendigerweise den herrschenden Rechtsanschauungen der betheiligten Bevölkerung möglichst genau anschließen müssen, wenn sie überhaupt das Rechtsbewußtsein derselben repräsentiren und künftigen kostspieligen und dem Gemeinwohl überhaupt schädlichen Streitigkeiten vorbeugen sollen.

Diese Darlegung enthält die Motive für die nachstehende Zusammenstellung der theils durch die Praxis bereits sanctionirten, theils meines Erachtens nothwendigen und zweckmäßigen Grundsätze für ein prinzipielles oder doch wenigstens lokales Vorfluths-Recht, welches in den aufzustellenden Statuten-Entwürfen zur Erscheinung kommen und damit der Kritik der Betheiligten unterbreitet werden wird.

Es bleibt schließlich für diese Vorbemerkung nur noch übrig, zur Erläuterung des Artikel V, welcher von der Lasten-Vertheilung handelt, die nachstehende allgemeine Formel mitzutheilen:

Wenn die betheiligten Ortschaften mit A, B, C u. s. w., die Größe der einwässernden Flächen mit α, β, γ u. s. w., die Länge der von A allein zu unterhaltenden Vorfluth mit x, die von A und B zusammen mit y, die von A, B und C zusammen mit z u. s. w. bezeichnet werden, so ergiebt sich folgende Formel für die Ermittelung der Lasten:

$$A = 1\frac{x}{\mathfrak{L}} + \frac{\alpha\ y}{\mathfrak{L}\ (\alpha+\beta)} + \frac{\alpha\ z}{\mathfrak{L}\ (\alpha+\beta+\gamma)}$$

$$B = \frac{\beta\ y}{\mathfrak{L}\ (\alpha+\beta)} + \frac{\beta\ z}{\mathfrak{L}\ (\alpha+\beta+\gamma)}$$

$$C = \frac{\gamma\ z}{\mathfrak{L}\ (\alpha+\beta+\gamma)}.$$

Werdersches Schlick-Recht.

Art. I. Die Werderschen Vorfluths-Ordnungen sind auf dem Prinzip der Selbstverwaltung begründet. Die Vorfluths-Genossenschaften stehen unter der Verwaltung selbstgewählter Beamten.

Art. II. Die Vorfluth-Sozietäten suborbiniren sich zunächst dem Deichamt ihres Bezirks und erst, nachdem diese Instanz erschöpft ist, den Staatsbehörden.

Art. III. Die Genossenschafts-Vorstände handhaben in Vorfluthsangelegenheiten die Executive und ziehen die verwirkten Strafen zur Genossenschafts-Kasse ein.

Art. IV. Mitglieder der Genossenschaften sind nicht die einzelnen Grundbesitzer, sondern die politischen Gemeinden mit dem einwässernden Feldmarks-Antheile.

Art. V. Die einwässernden Feldmarken tragen nach Maßgabe des ihnen durch die Abwässerungs-Anstalten gewährten Vortheils zu den Kosten bei; denn die Beitragspflicht zu den Unterhaltungskosten der Vorfluth beginnt für die concurrirenden Ortschaften erst von dem Punkte ab, bei welchem die Einwässerung stattfindet.

Art. VI. Befreiungen und Bevorzugungen von Vorfluthslasten müssen aufgehoben und dürfen in Zukunft unter keinen Umständen statuirt werden.

Art. VII. Die Loos-Eintheilung muß überall in Betreff des Krautens und Grabens aufgehoben werden; an Stelle derselben tritt die Ausführung der Arbeiten durch den Vorfluths-Vorstand für Geld.

Art. VIII. Die Abwässerung der höher gelegenen Grundstücke darf nur unbeschadet der unterhalb gelegenen bewirkt werden, deshalb muß eine Ortschaft, wenn sie ihr Wasser durch eine unterhalb liegende Feldmark, welche

nicht in die allgemeine Vorfluth einwässert, in das Sammelbassin führt, auch die Wälle in dieser unbetheiligten Feldmark auf einer Höhe unterhalten, welche gegen Ueberschwemmung von oben und gegen Stau von unten schützt, auch muß sie die Reinigung allein ausführen.

Art. IX. Die Erde zu den Wällen müssen die Adjacenten hergeben, wogegen ihnen aber das Eigenthum an der Dammbasis und die Grasnutzung an dem Wallkörper zusteht.

Art. X. Die Wälle an den Vorfluthen erhalten sonst die Adjacenten und die mit unter dem Schutz der Wälle liegenden Hinterländer (Wallpolder).

Art. XI. Bei Stromdurchbrüchen ist die Schließung der Staudeichbrüche oder eine Erhöhung der erhaltenen Stellen durch Abkastung nicht eher zuläßig, als bis der Deichbruch selbst geschlossen ist, die Krone der Stauwälle zu Tage kommt und durch die großen Ueberfälle das wilde Inundationswasser abgeflossen ist.

Art. XII. Die Staudeiche an den Vorfluthen dürfen niemals höher gehalten werden, als nöthig ist, um das gewöhnliche Frühjahrs- und Herbst-Binnenwasser nicht überströmen zu lassen.

Art. XIII. Die in die Hauptvorfluth einwässernden Wassergänge müssen auf eigene Kosten der Einwässernden durch Schleusen abgeschlossen werden, um das Wasser nur in dem Maße zufließen zu lassen, daß es ohne Benachtheiligung der untern Adjacenten der Entwässerungsgenossen geschehen kann.

Art. XIV. Die Entwässerungs-Verbände sind ebenso befugt als verpflichtet, soweit dies erforderlich erscheint, den Wasserabfluß in dem Hauptkanal selbst auf Kosten des Verbandes zu reguliren und unter Umständen vollständig zu hemmen.

Art. XV. Entwässerungsschleusen oder Drummen, welche dem Zweck der Bewässerung dienen, dürfen nur mit Genehmigung des Sozietäts-Vorstandes, gegen dessen Entscheidung an das Deichamt, resp. an die Staatsbehörden recurirt werden kann, in die Verwallungen eingelegt werden. Die Kosten tragen stets die Bewässerungs-Interessenten.

Art. XVI. Abwässerungs-Mühlen unterhalten stets die Genossenschaften nach Maßgabe des einwässernden Landbesitzes.

Art. XVII. Desgleichen die Orschafts-Wassergänge, Vorfluthen, Haupt- oder Mühlengräben.

Art. XVIII. Desgleichen ist die Beschaffung urkundlicher Karten, Pläne, Nivellements u. s. w., wo diese erforderlich werden, Pflicht der ganzen Genossenschaft.

Art. XIX. Die Scheidewälle, welche entweder einen ganzen Polder von andern oder einzelne in der Höhenlage verschiedene Flächen desselben Polders trennen und dazu dienen, das Binnen- und Sammelwasser nicht aus dem einen in den andern Theil übertreten zu lassen, fallen in die gemeinschaftliche Unterhaltung der Betheiligten.

Der Tod der Maria.

Ein mittelalterliches Wandgemälde im Dom zu Marienwerder.

Von

Rudolf Bergau.

An den Wänden des Langhauses der Kathedrale zu Marienwerder zieht sich im Innern unter den Fenstern ein etwa 10 Fuß hoher, großartiger Bilderfries umher, welcher wahrscheinlich bald nach Vollendung des Gebäudes, am Ende des 14. Jahrhunderts, gemalt wurde[1]) und wohl als Nachahmung des großen Bilder-Cyclus anzusehen ist, welcher kurz vorher (1343) im Kreuzgang des Klosters Emaus zu Prag[2]) ausgeführt worden ist.[3]) Nachdem die Wandgemälde wahrscheinlich im 16. Jahrhundert überstrichen und seitdem gänzlich vergessen worden waren, entdeckte F. v. Quast im Juli 1862 dieselben unter der Tünche und veranlaßte ihre Bloßlegung. Doch fanden sie sich leider so sehr beschädigt, daß eine Restauration derselben nothwendig war, wenn sie überhaupt erhalten werden sollten. Der mit der Restauration beauftragte Maler Fischbach begann mit der Wiederherstellung des Bildes vom Tod der Maria, wurde in seiner Arbeit jedoch leider bald unterbrochen. Prahl hat die Arbeit später fortgesetzt, dieselbe jedoch nicht zur Zufriedenheit ausgeführt.[4])

Unter den vielen Bildern dieses Cyclus, welche nach Gegenstand, Composition und Ausführung sehr verschieden sind, nimmt der erwähnte

---

[1]) R. Bergau, Schloß und Dom zu Marienwerder S. 20.

[2]) Daß Marienwerder und Prag in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in lebhafter Verbindung mit einander standen, habe ich im Organ für christliche Kunst, 1865, S. 66 nachgewiesen.

[3]) C. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. 1861. Bd. VI. S. 480.

[4]) Siehe Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1868. № 5. Spalte 181.

Tod der Maria wegen der Schönheit seiner Composition sowohl, als wegen der Art der Darstellung unser besonderes Interesse in Anspruch.

Das Bild[5]) scheidet sich in zwei Theile: Unten liegt auf einem Bette Maria, in ein Todtenhemd gehüllt, um sie die zwölf Apostel, theils Kerzen in der Hand, theils Hymnen singend, welche der Legende[6]) nach auf besondern göttlichen Ruf sämmtlich am Todtenbette sich eingefunden hatten. Jeder derselben ist von je einem Engel begleitet. Oben auf Wolken, von einer Mandorla umgeben, welche von vier Engeln getragen wird, erscheint Christus, die Seele seiner Mutter, in Gestalt eines kleinen Kindes, auf dem Arm haltend. Links und rechts von der Composition stehen auf der Erde, resp. auf Wolken, je eine männliche und eine weibliche Heiligengestalt. Sämmtliche Figuren, auch die Engel, sind mit Heiligenscheinen versehen.

Die Art der Malerei ist wesentlich verschieden von modernen Wandgemälden, indem das Bild eigentlich nur eine colorirte Zeichnung ist, welche keinen Anspruch auf Haltung, Perspective, Rundung oder malerische Wirkung macht. Die Figuren sind in schwarzen Conturen sehr bestimmt gezeichnet und die durch diese Umrißlinien begrenzten Flächen dann gleichmäßig, ohne Spur von Schattirung, gefärbt. Ueber die künstlerische Ausführung im Einzelnen läßt sich nichts Bestimmtes sagen, da jetzt nicht mehr zu erkennen ist, wie viel davon alt und wie viel das Werk des Restaurators ist. Die Gesichtszüge tragen fast sämmtlich einen modernen Charakter.

Diese Darstellung des Todes der Maria im Kreise der Apostel, und so, daß ihre Seele[7]) von Christus in Empfang genommen wird, war wäh-

---

[5]) Eine photographische Abbildung dieses Wandgemäldes hat auf meine Veranlassung Rich. Gottheil in Danzig gefertigt.

[6]) Diese Legende erzählen: Helmsdörfer, christliche Kunstsymbolik und Ikonographie (Prag 1870. Anh. S. 13—19) und Kreuser, christl. Kirchenbau. 2. Aufl. Bd. II. S. 102.

[7]) Die Seele des Sterbenden in Gestalt eines kleinen Kindes von zwei Engeln emporgetragen, findet sich im Mittelalter auch bei Darstellungen des Todes anderer Personen, so z. B. des Evangelisten Johannes und der Heiligen Martin und Rupertus auf Bildern aus dem 11. Säc. in dem berühmten Codex des Stifts St. Peter zu Salzburg, welche Carl Lind in Facsimile herausgegeben hat (Taf. 4, 21 u. 34). Eine ähnliche Darstellung vom Tode des heiligen Erasmus auf einem Schrotblatte habe ich Altpreuß. Monatsschrift Bd. V. S. 708 beschrieben. An den Externsteinen sieht man über dem gestorbenen Heiland ebenfalls seine Seele dargestellt. Bei Abbildungen der Kreuzigung werden die Seelen der Schächer oft durch einen Engel und einen Teufel in Empfang genommen.

rend des ganzen Mittelalters in der christlichen Kirche typisch[8]) und beruht auf einer genauen Vorschrift[9]) der Bischöfe. Das Malerbuch vom Berge Athos, welches seinem Hauptinhalte nach wohl dem 12. Jahrhundert angehören dürfte, giebt (S. 278 der deutschen Ausgabe von Schäfer) eine Vorschrift für diese Darstellung, welche später bis ins 16. Jahrhundert hinein der Hauptsache nach, jedoch je nach Material und Raum, mit kleinen Abänderungen im Beiwerk beibehalten worden ist und auch mit dem Bilde im Dom zu Marienwerder in allen wesentlichen Theilen übereinstimmt.

Von ähnlichen Darstellungen sind mir folgende bekannt geworden:

1) ein Email-Bild auf der berühmten Pala d'oro in San Marco zu Venedig aus dem 15. Jahrhundert (abgebildet bei Cicognara Fabbriche di Venezia);

2) ein Tafelgemälde, angeblich aus dem 11. Jahrhundert im christlichen Museum des Vatican zu Rom (abgebildet bei Agincourt, Malerei Taf. 83);

3) ein Elfenbein-Relief im Museum zu Darmstadt;

4) ein Relief im Nordportal der St. Annen-Capelle im Schlosse zu Marienburg in Preußen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (Büsching, Marienburg S. 33);

5) das Miniaturgemälde einer Initiale in einem französischen Manuscript aus dem 14. Jahrh. in der Stadt-Bibliothek zu Nürnberg (Waagen, Künstler und Kunstwerke in Deutschland Bd. I. S. 273);

6) Relief aus dem Ende des 14. Jahrhunderts über einer Thür auf der Nordseite der Sebaldkirche zu Nürnberg (Waagen a. a. O. Bd. I. S. 227);

7) ein Holzschnitt (oder Schrotblatt) aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in einem alten gedruckten Buche in der Hof-Bibliothek zu München (X. Stöger, zwei Druckdenkmale [München 1833] S. 53);

---

[8]) Vgl. Jacob, die Kunst im Dienste der Kirche. 2. Aufl. S. 113. Alt, Heiligenbilder S. 138. Helmsdörfer a. a. O. S. 27 und Kreuser a. a. O. II. S. 104.

[9]) Das Concil von Nicäa bestimmt: „Die Structur der Bilder ist nicht Erfindung der Maler, sondern gesetzliche Vorschrift und Ueberlieferung der katholischen Kirche.“ Malerbuch vom Berge Athos. Deutsche Ausgabe S. 4 und Jacob a. a. O. S. 104.

8) ein Relief in Silber auf einer Agraffe aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Schatz des Doms zu Prag (Mittheilungen der Oesterr. Central-Commission 1869 S. 23);
9) das große Relief von Veit Stoß im Haupt-Altar der Marienkirche zu Krakau (Abbild. bei Essenwein, Krakau Taf. 29);
10) ein anderes im Altar der Marienkirche zu Lübeck.
11) ein Gemälde von A. Dürer vom Jahre 1518 in England. (A. v. Eye, Dürer S. 381). Auf dem Blatte (Heller № 1787) aus dem Leben der Maria vom Jahre 1510 dagegen ist derselbe Meister von dem hergebrachten Typus in so fern schon abgegangen, als er Christus mit der Seele der Maria und die Engel fortgelassen und den Gegenstand schon durchaus naturalistisch behandelt hat. Mit der letztern Darstellung stimmen auch das Bild von dem sogenannten Schoreel in der Pinakothek zu München (lithographirt von Strixner; E. Förster, Geschichte der deutschen Kunst II, 169) und der Kupferstich von Martin Schongauer (Bartsch, Peintre graveur Vol. VI. pag. 134 № 33).
12) Noch andere Bilder der Art beschreibt Kreuser a. a. O. II, 104.

Während die beschriebene Art der Darstellung in der griechischen Kirche bis auf unsere Tage beibehalten worden ist, hat man im Abendlande dagegen dieselbe seit dem 16. Jahrhundert fast ganz verlassen, dafür öfter die Himmelfahrt Mariä dargestellt.[10])

---

[10]) Siehe Helmsdörfer a. a. O. S. 24—30.

Kritiken und Referate.

Matthäus Prätorius' Deliciae Prussicae oder Preußische Schaubühne. Im wörtlichen Auszuge aus dem Manuscript herausgegeben von Dr. William Pierson. Berlin 1871. A. Duncker's Buch-Verlag (Gebrüder Paetel). (XV, 152 S. 8° mit 2 lith. Tafeln.) 1 Thlr.

Der Herausgeber, dessen Forschungen auf dem Gebiete der altpreußischen Geschichte und Sprache bereits in weitesten Kreisen Anerkennung gefunden, gehört zu den seltenen Schriftstellern, welche in Büchern geringen Umfanges, in knappester Form und klarer Beweisführung zu Resultaten leiten, die man widerlegen, verwerfen, aber nicht ignoriren kann. Recht im Gegensatze zu den Schriftstellern früherer Jahrhunderte, welche wenige Körnchen in einem konfusen Haufen verstecken, so daß es, wie im Märchen, der Hülfe freundlicher Geister bedarf, sie von der Spreu zu erlösen, bietet er uns seine Gaben so klar, so durch- und übersichtlich, daß wir nur die Augen aufzumachen brauchen, um zur vollen Einsicht zu gelangen, was der Verfasser will, bis wie weit er geht, wo er die Grenze sich zieht oder als gegeben erkennt. Auch die vorliegende Ausgabe des Prätorius, eines zwar übelberufenen, aber trotzdem höchst verdienstvollen Mannes — ein Talent, wenn auch kein Charakter — zeigt uns diese Vorzüge mit einem Blicke. Aus den dickleibigen Folianten der „Deliciae" ist ein Büchlein geworden, etwa von dem Umfange des „Preußischen Littauers"; statt stupender Gelehrsamkeit, die sich in erdrückendem Commentare breit macht, hie und da eine kurze, wenn auch vielsagende Notiz, ein Hinweis auf eine Parallele mit weiter Perspective. Da nur ein Auszug, nur wirklich Werthvolles und Interessantes gegeben worden, so bedarf es eines gewissen Zurücktretens, um ein ganzes, einheitliches Bild zu empfangen. Mancher Schnörkel ver-

läuft scheinbar ins Blaue, der weiterhin einen ungeahnten Zusammenhang vermittelt. Prätorius tritt, trotz auffallender Irrthümer, als der feine Sprachkenner hervor, für welchen er wenigstens in neuerer Zeit zu gelten angefangen, als der aufmerksame, liebevolle Beobachter des Volkes, in dessen Mitte er aufgewachsen, gelebt und gelehrt hat. Wir begegnen in den Darstellungen des 16. bis 18. Jahrhunderts fast durchweg einer gänzlich befangenen Auffassung des Lebens und Treibens des Littauervolkes; ironisch verhält sich jeder, oft unverständig, immer vornehm. Prätorius vermag sich zwar zu einer vollkommen unbefangenen Darstellung nicht zu erheben, aber es gelingt ihm doch in so hohem Grade objectiv zu sein, daß wir zu einem reinen Genusse und zu klarer Einsicht gelangen. Er berichtigt Lepner oft und ergänzt ihn vortrefflich, zumal beide zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten beobachteten und der Littauer Gebräuche und Sitten mit jedem Kirchspiele wechseln. Selbst der littauische Sprachschatz findet durch ihn eine Bereicherung, wie die Zusammenstellung am Schlusse des Büchleins darlegt (nur lobszys, jetzt lopszys, kommt bereits bei Donaleitis wiederholt vor; andere Wörter, wie namus für namas, gurkle für gerkle, haben nur eine andere Orthographie; zygas, Ordnung, kennt schon Ruhig in seinem Wörterbuche als żygis, und wird noch heutzutage von den Littauern häufig gebraucht) — kurz es wird Niemand, „kùrs mûsu Lëtuvą gárbin, der unser Littauerland ehrt" (Donaleitis) — das Büchlein aus der Hand legen, ohne reiche Belehrung, ohne gemüthliche Theilnahme für Zustände, denen wir räumlich so nahe und geistig doch so ferne stehen.

Wir haben nur den einen Wunsch, es möchte der geehrte Herausgeber dem Prätorius recht bald noch einige andere zurückgesetzte oder vergessene Schriftsteller folgen lassen, vielleicht Simon Grunau, Caspar Stein, Lepner (der bereits vergriffen) und Lucanus. Letzterer enthält — wenigstens in demjenigen Manuscript, welches sich gegenwärtig bei der Königl. Regierung in Gumbinnen befindet — sehr genaue Darstellungen littauischer Verhältnisse aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und zwar in der Insterburger Gegend. **T. P.**

Woher? und Wohin? Roman von Fanziska Gräfin Schwerin. Zwei Bände. Leipzig. Verlag von Paul Kormann. 1870.

Dieses Buch wendet sich an Leser, die von einem Roman mehr verlangen und erwarten als flüchtige Unterhaltung für eine müßige Stunde, womit nicht gesagt sein soll, daß es nicht auch unterhaltend wäre. Das „Woher und Wohin?" sind die ewigen Menschenfragen, die nie verstummen werden, so lange sich die Seele eine Ahnung ureigenen Lebens und höheren Daseins bewahrt und die Lösung der Welträthsel in sich selbst nicht aufgeben mag. Gegenüber der Gleichgültigkeit, die den Tag dem Tage folgen läßt und die Reihe der Zufälle, aus denen sich das Leben zusammensetzt, zwischen Nichts und Nichts stellt, sucht der beschauliche Geist das Einzelne in den Gesammtorganismus einzufügen und diesem eine sittliche Tendenz zu geben, innerhalb welcher Zufall und Nothwendigkeit ihre Macht verlieren und die Erziehung aus der Gebundenheit zur Freiheit eine heilige Aufgabe wird. Der Mensch, der sie sich ernst stellt und an ihr arbeitet, wird sich nur nach schweren Kämpfen von den Banden der Weltlichkeit losmachen, um zuletzt in Selbstlosigkeit und hingebender Liebe den reinsten Frieden zu finden. Diese Erlösung aus der Knechtschaft des Fleisches zur Freiheit des Geistes, aus der Unruhe der Welt zum Frieden Gottes wird nach der Verfasserin durch die christliche Religion, diese selbst in ihrer reinsten und aller Kirchlichkeit entkleideten Form gemeint, herbeigeführt, und wie das geschieht, wie die Einsicht in jenes Woher? und dieses Wohin? gewonnen wird, zeigt ihr Roman. Ganz entsprechend, als ein Lebensbild, weist er diese Seelenläuterung an einem Einzelfall nach, an dem Beispiel einer vornehmen Frau, die in der Fülle des Reichthums und mit allen Vorurtheilen einer bevorrechteten Stellung aufgewachsen, anfangs nur auf die Befriedigung ihrer Eitelkeit bedacht scheint, die besten Stunden des Tages an ihre Toilette verschwendet und in den Huldigungen ihrer Schönheit oder leichtem Liebesgetändel das Glück sucht, die dann aber durch eingreifende Ereignisse zu religiösem Leben geweckt wird, zuerst freilich wieder persönlichen und selbstsüchtigen Neigungen folgend sich den Wegen des Heils zuwendet, an dem Vorbilde wahrer Christlichkeit aber Stärkung findet und nach Ueberwindung eines großen Seelenschmerzes endlich zum Licht durchdringt und nun selbst ein Muster bewährten Opfermuthes und selbstlos

hingebender Liebe wird; aber zweckentsprechend hat die Verfasserin dieses Beispiel zugleich in eine Zeit gestellt, in der mehr als in irgend einer anderen die Gesellschaft in ihrem weltlichen Treiben ausgeartet war, in ihrer Entfremdung von idealen Zielen sich selbst zum Ekel wurde und in der Trostlosigkeit des Unglaubens beim Aberglauben Rettung suchte, in der dann aber auch das Bedürfniß nach Erlösung bei allen reineren Naturen mächtiger und immer mächtiger wurde und die neue Religion der Liebe ihre ersten Anhänger und Märtyrer fand. So erscheint der Proceß, den der Einzelne in sich durchmacht, nur als ein Fragment der gewaltigen Bewegung, in der die ganze civilisirte Gesellschaft nach dem geistigen Fortschritt ringt, und der Roman, welcher dadurch eine weite Perspective in das politische, religiöse und sociale Leben jener bestimmten Geschichtsperiode gewinnt, wird ein Culturbild von großem Umfange. Indem dann aber wieder auch diese bestimmte Geschichtsperiode, in die sich die Lebensschicksale der Heldin einschieben, selbst nur als ein besonders passender Abschnitt erscheinen soll, in welchem sich mit den deutlichsten Zügen jene Durchgänge aus Nacht zum Licht nachweisen lassen, während doch weit darüber hinaus eigentlich zu jeder Zeit, wenn schon in immer verschiedenen Formen und äußerlich veränderten Gegensätzen diese feindlichen Gewalten ebenso in der einzelnen Menschenseele als in der Menschheitsseele mit einander ringen, und der Roman seine Aufgabe dahin erweitert, das für eine bestimmte Zeit und für bestimmte Menschen als gültig Nachgewiesene auch als ein Allgemeingültiges darzuthun, also den Leser selbst zur Einkehr in sich und zur Nacheiferung zu nöthigen, wächst das Culturbild über seine Grenzen hinaus und giebt die Tendenz zu erkennen, nur als Darstellungsmittel einer Idee dienen zu wollen. Der Roman beginnt im Jahre 40 n. Chr. mit dem Feste, das der dem Wahnsinn nahe Kaiser Caligula der Stadt Rom an dem Tage gab, als ihm als einem Gotte von der versunkenen Gesellschaft gehuldigt wurde, und endet im Jahre 81 zu Ephesus mit der Schilderung einer Christenversammlung, in welcher der greise Johannes sein „Kindlein, liebet euch“ spricht. Die Heldin ist die edle Römerin Sempronia, Schwester eines sehr reichen römischen Ritters und Großwürdenträgers des Reiches. Bei jenem Feste widersetzt sie sich einem entehrenden Ansinnen des Kaisers, bringt deshalb Ungnade über sich und ihren Bruder, welcher nach Tiberias

verbannt wird, folgt ihm nach Syrien und Palästina, wird durch eine Essäerin mit den Lehren des Judenthums bekannt gemacht, lernt einen jungen Rabbiner kennen, der ein geheimer und bald auch offener Anhänger der neuen christlichen Lehre ist, wird durch Liebe zu demselben in die Gemeinde gezogen und Zeugin seines Märtyrertodes, übernimmt selbst das schwerste Martyrium, welches das Weib tragen kann, indem sie sich zu höheren Zwecken zu einem Ehebündniß mit einem verworfenen Manne versteht, trennt sich, nachdem dieser Kelch durch einen Zwischenfall an ihr vorübergegangen, von ihrer ganzen früheren Umgebung, entsagt ihrem Stande und Reichthum und tritt uns zuletzt als Lehrerin und Erzieherin der christlichen Jugend entgegen. Die übrigen mithandelnden Personen haben sämmtlich neben ihrem historischen oder allgemeinmenschlichen Charakter auch eine bestimmte Beziehung zu dieser Idee, wirken fördernd oder hindernd bei jenem Läuterungswerk mit und participiren an demselben zum Theil auch für sich selbst. Sempronias Bruder, der reiche und vornehme Albinus, steht weniger aus Ueberzeugung als aus aristokratischer Gewohnheit und Politik auf dem Boden des Heidenthums und des römischen Imperatorenthums; nur gegen die Person des Kaisers nimmt er eine feindliche Stellung ein, um eigene ehrgeizige Pläne zu verfolgen, denen er sich denn auch nicht scheut seine Schwester aufzuopfern. Aber sein Verhältniß zu einem schönen Judenmädchen, dem er untreu gewesen, ist doch nicht ohne Einfluß auf seine geistige Richtung geblieben und hält sein Gewissen wach, sodaß er im entscheidenden Moment zu seinem Heil schwankt und noch auf dem Sterbebette in sich geht. Der schöne und glänzende Ritter Ephoron repräsentirt in Sempronia das Gefühl der rein weltlichen Liebe, die besiegt wird, sobald sie zur Erkenntniß höherer Glückseligkeit gelangt. Der Sklave Lysander ist das Spielzeug, an dem ihre Koketterie so lange Gefallen findet, als ihre Gedanken sich noch mit allerhand weltlichen Eitelkeiten beschäftigen. Die Jüdin Josepha vermittelt den Uebergang vom Heidenthum zum Christenthum, und wird letzterem im Innersten gewonnen, indem sie ihr Rachegefühl gegen Albinus überwindet und dem Feinde verzeiht. Lätitia, die Frau des Römers Flavius, weist in sich und ihrer Familie den reinigenden Einfluß des Christenthums auf die Ehe nach. Der Rabbi endlich ist selbst eine Christusgestalt, gleichsam die Verkörperung der christlichen Idee in der ersten Zeit nach dem Hingange des Stifters der

neuen Religion. — Bei alledem liegt der Verfasserin nichts ferner als eine tendenziöse Verherrlichung der christlichen Kirche oder des christlichen Glaubensbekenntnißes. Sie greift wohl absichtlich in die Zeit zurück, wo von einer Kirche noch nicht die Rede sein konnte und die Gemeinde Alles war. Nur der ethische Gehalt der neuen Lehre hat ihr Gewicht, und wahrhaft christliches Leben, ein Leben im Geiste und in der Wahrheit, ist ihr das Ziel. Vielleicht über das Bedürfniß des Romans hinaus ergeht sie sich oft und mit Vorliebe in Betrachtungen und Auseinandersetzungen dieses Inhalts, die mitunter zu förmlichen Predigten anwachsen. Ob es nicht eine, zwar ungleich schwierigere, aber auch dankbarere Aufgabe gewesen wäre, aus der Gegenwart heraus einen Roman von derselben Tendenz zu componiren und an einem modernen Charakter die Möglichkeit und Beseligung einer inneren Läuterung durch die reinen Lehren des Christenthums nachzuweisen, muß dahingestellt bleiben; der Schriftsteller hat ein Recht zu verlangen, daß wir ihm auf seine Wege folgen. Da läßt sich denn aber nicht übersehen, daß die Tendenz durch das historische Bild, das ihr zum Halt dient, getrübt erscheint, und daß unser modernes Bewußtsein sich nicht durchweg zur Anerkennung der Nothwendigkeit einer derartigen Bethätigung christlichen Glaubens zwingen kann, wie sie der Roman in der Hauptfigur vertritt. Sempronia's Entschluß, dem scheußlichen Kebes die Hand zu reichen, hat schon etwas Ueberspanntes und Widerwärtiges, und daß dann wieder seine Ermordung durch Lysander für sie den Charakter einer verbrecherischen und unsittlichen That ganz verliert, macht ihr Empfinden noch unklarer. Endlich darf nach unserem Gefühl nicht in der Entsagung und Lostrennung von der Welt die Rettung des Seelenheils gezeigt werden, sondern es ist zu beweisen, daß der Mensch zum wahren Genuß der Güter des Lebens durch die Liebe zu Gott gelangen kann. Das historische Material ist passend und geschickt gewählt; wer aber das römische Alterthum aus den Quellen kennt, wird doch den Ton etwas fremdartig finden. Namentlich geht der Dialog oft auf Stelzen und erinnert an die gezierte Haltung älterer Ritterromane. Kleine stylistische Unebenheiten, die sich an manchen Stellen bemerklich machen, werden nicht gerade stören. Das Buch im Ganzen wird sich gewiß bei den Lesern und Leserinnen, die sich überhaupt zu derartiger Romanlektüre verstehen, warme Anerkennung schaffen. ⊙

Altpreußischer Verlag.

Album ausländischer Dichtung in vier Büchern: England, Frankreich, Serbien, Polen. In deutscher Uebersetzung von Heinrich Nitschmann. Mit vier auf Stein gezeichneten Compositionen von Striowski in Danzig. In lithograph. Tondruck von Gebr. Delius in Berlin. Danzig. Verlag von Theodor Bertling. 1868.

Um dieses Buch ausreichend würdigen zu können, würde der Beurtheiler im Stande sein müssen, nicht nur dem Uebersetzer in die vier Sprachen nachzugehen, aus welchen er ins Deutsche überträgt, sondern auch dem Literarhistoriker in die vier Literaturen zu folgen, denen er seine Auswahl entlehnt. In der einen wie in der anderen Richtung bekennen wir uns nicht für competent. Wir können also nicht darüber absprechen, wie sich die Uebersetzungen zu den Originalen verhalten, und wir können ebensowenig entscheiden, ob z. B. die dreiundzwanzig englischen Dichter, von denen Gedichtproben gegeben sind, und andererseits wieder die einzelnen oder mehreren Gedichte, die von ihnen mitgetheilt sind, gerade die würdigsten und besten der Auswahl nach sind. Aber eine Uebersetzung von Gedichten ist, für das größere Publikum wenigstens, überhaupt dann nur berechtigt, wenn sie das Original ohne Rücksicht auf dasselbe vertreten kann und nach Inhalt und Form auch an sich zu befriedigen vermag. Diesen Ansprüchen nun genügt das vorliegende Buch jedenfalls in hohem Grade. Wären die mitgetheilten Gedichte nicht die besten ihrer Verfasser, so sind sie doch fast sämmtlich gut, characteristisch und interessant, sodaß man sich gern mit ihnen bekannt macht. Namen wie Montgomery, Walter Scott, Milnes, Byron, Thomas Moore, Shelley, Longfellow; Lamartine, Lesage, Victor Hugo, Alfred de Musset, Beranger; Mickievicz, Malzewski u. s. w. sprechen auch für sich selbst. Ueberall sind die Verse fließend, die Reime ungezwungen und leicht, die poetischen Bilder anschaulich, die Gedanken klar und durchsichtig vorgetragen; man glaubt, abgesehen von dem characteristisch nationalen Ton, deutsche Dichtungen vor sich zu haben, ein Lob, das auch dann bestehen bleiben würde, wenn ein Sprachverständiger im Einzelnen Ungenauigkeiten oder zu weit gehende Lizenzen nachzuweisen vermöchte. Ist auch das Höchste, was sich leisten läßt, eine zugleich treue und wie das

Original anmuthende Uebersetzung, so wollten wir doch bei Erzeugnissen der modernen schönen Literatur, wenn wir zu wählen hätten, eher auf die Gewißheit strenger Uebernahme jedes Wortes, als auf eine ansprechende Umdichtung verzichten. Es steht aber, wie gesagt, noch dahin, ob Ritschmann nicht auch jenen rigoroseren Ansprüchen genügt hat. Stellen wir, um eine Probe zu geben, eines seiner Byronschen Lieder neben das gleiche des berühmten Byron-Uebersetzers Gildemeister, so wird man ihm auch da noch Melodie und poetische Färbung nicht absprechen können:

Keine Schönheit, die da lebet,
Gleicht Dir, Zauberin;
Wie Musik auf Wassern schwebet
Dein Gesang dahin.
Deiner Stimme Klang zu lauschen,
Schweigt des Meeres Rauschen,
Ruht der Wogen Hast,
Und der Sturm hält träumend Rast.

Eine helle Decke webet
Luna auf die Fluth,
Welche sanft den Busen hebet
Wie ein Kind, das ruht.
Also lauscht der Geist Dir schweigend,
Tief vor Dir sich beugend,
Voll bewegt, doch mild,
Sommerlicher Meerfluth Bild.

(Ritschmann.)

Keine gleicht von allen Schönen,
Zauberhafte, Dir!
Wie Musik auf Wassern tönen
Deine Worte mir.
Wann das Meer vergißt zu rauschen,
Um entzückt zu lauschen,
Lichte Wellen leise schäumen,
Eingelullte Winde träumen;

Wann der Mond die Silberkette
Ueber Fluthen spinnt,
Deren Brust im stillen Bette
Athmet wie ein Kind:
Also liegt mein Herz versunken,
Lauschend, wonnetrunken,
Sanft gewiegt und voll sich labend,
Wie des Meeres Sommerabend.

(Gildemeister.)

Wir geben noch ein serbisches Gedicht als Probe, bei dem ebenso der einfache Ton dieser Volkspoesie, als die scherzhafte Zuspitzung geglückt ist:

Unschuld.

Reich begabt mit süßer Habe
Neigt der Kirschbaum sich herab,
Niemand nimmt die Last ihm ab,
Und ein Mädchen und ein Knabe,
Die in seinem Schatten stehn,
Wagen nicht, sich anzusehn.
Knabe will das Schweigen brechen,
„Laß mich“, hebt er an zu sprechen,
„Nur ein einzig Aeuglein sehn.“

Und das gute Ding voll Freude,
Tief gerührt von seinem Flehn,
Zeigt ihm gleich die Aeuglein beide.

Unser Zweck ist erreicht, wenn wir durch vorstehende Anzeige Freunde ausländischer Dichtung auf dieses zugleich eine Anthologie vertretende Buch aufmerksam gemacht haben. ⊙

Pendnâmeh, das ist, **das Buch des guten Rathes** von Ferîd-eddîn 'Attâr, aus dem Persischen übersetzt von G. H. F. Nesselmann. Königsberg 1871. Verlag von Braun & Weber.

Wer diese Mahnungsworte treu behält,
Den segnet Gott hier und in jener Welt;
Wer aber von sich stößt den guten Rath,
Der bleibet fern von Gottes Gnadenpfad.
— — — — — — — — —
Sei Gottes Gnade dessen Lohn und Preis,
Der dieses Buch studirt mit rechtem Fleiß.

Da diese Verse am Schluß des Buches stehen, so setzen wir sie in guter Absicht an den Anfang dieser Anzeige, um unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, welchen Gnadenschatz sie mit dem kleinen Buche (nur 80 Seiten) erwerben, und seine eigenen Leser zu ermuthigen auszuharren, wenn sie etwa in der Mitte den guten Rath des weisen Muselmannes etwas langweilig finden sollten. Denn Gottes Gnade soll nicht schon dem zu Theil werden, der dieses Buch in seiner Bibliothek stehen oder auf seinem Lesetisch liegen hat, sondern erst dem, der es „studirt mit rechtem Fleiß". Zur Erleichterung dieser Aufgabe wird viel beitragen, wenn man zugleich unsern guten Rath befolgt, und nie mehr als zwei oder drei von den 79 Kapiteln auf einmal liest, wenn nicht zur Stärkung der Tugend auch schon eins an jedem Tage zureichen sollte. Denn es liegt in der Natur der moralisch-didactischen Spruchdichtung überhaupt, daß man sie stets nur in kleinen Portionen genießen kann, weil sie nicht die Phantasie anregt, dagegen den Verstand zu fortwährenden Sprüngen reizt, ohne ihm doch ein centrales Ziel zu setzen. Im vorliegenden Falle würde die Geduld eines Lesers, der schnell vorwärts wollte, noch deshalb auf eine härtere

Probe gestellt werden, weil in der Art und Disposition, wie sich der gute Rath vorträgt, eine große Einförmigkeit herrscht. Es handelt sich gewöhnlich um eine Aufzählung, deren Umfang denn auch schon jedesmal in den Einleitungsversen angegeben ist. Z. B.:

8. Mein Freund, sechs Dinge sind des Glaubens Grund;
Wenn du es wünschest, thu' ich dir sie kund. u. s. w.
9. In dieser Welt, mein Freund, vier Eigenschaften
Mit Schimpf und Schaden Könige behaften. u. s. w.
10. Vier Dinge deuten uns die Größe an;
Wer sie besitzt, ist ein gelehrter Mann. u. s. w.
11. Vier Dinge, Bruder, bringen dir Gefahren,
Kannst du's, so sollst du dich davor bewahren. u. s. w.
12. Vier Dinge, Bruder, sind des Glückes Quelle,
Wer sie besitzt, erklimmt die Ehrenstelle. u. s. w.
13. Wenn du dir Wohlbehagen willst erringen,
Kannst du, o Freund, es finden in vier Dingen. u. s. w.

Um bei der beliebten Zahl vier zu bleiben (denn manchmal finds zur Abwechselung auch mehr oder weniger Merkmale):

15. Das Unglück schreibt sich von vier Dingen her u. s. w.
20. Vier Zeichen giebt's die Thorheit zu erkennen u. s. w.
22. Wer Kenntniß und Verstand besitzt, mein Lieber,
Der geh' von fern an vier Versehn vorüber. u. s. w.
25. Vier Dinge sind für jeden Menschen gut u. s. w.
26. Vier andre Eigenschaften, gutes Kind,
Vor allen Dingen schnöd' und häßlich sind u. s. w.

Die Vierzahl folgt noch, wenn wir recht gezählt haben, vierzehn Mal. Man wird uns also gewiß Recht geben, daß eine sparsame Eintheilung der Lektüre wünschenswerth ist, um derselben immer den Reiz der Neuheit zu bewahren, besonders wenn wir hinzufügen, daß die Wahl der Merkmale überall den klugen und welterfahrenen Rathgeber zeigt, der sicher für seine Beobachtungen und Rathschläge diese übersichtliche Form wählte, um sie dem Gedächtniß fest einzuprägen. Es ist immer derselbe Denkprozeß, der sich aber an den verschiedensten Objecten prüft und insofern immer durch neue Ergebnisse überrascht. In einem Anhang „biographische Notiz" hat der Uebersetzer sehr dankenswerthe Mittheilungen über die Lebensschicksale und Schriften des Verfassers gemacht, welcher 1119 n. Chr. geboren wurde,

das sehr respectable Alter von 110 Jahren erreichte und zu den classischen Dichtern Persiens gezählt wird. Auch die den einzelnen Gedichten beigegebenen sprachlichen und erklärenden Anmerkungen sind sehr dankenswerth. Die Uebersetzung selbst ist durchweg glatt und scheint den Ton des Originals zu treffen, wennschon das Versmaß verändert ist. ⊙

Die Königliche Deutsche Gesellschaft in Königsberg

hat auch im Jahre 1870 eine regelmäßige Thätigkeit entwickelt, wovon zwei Fest-Sitzungen und sieben Privat-Sitzungen, in denen neun Vorträge gehalten worden sind, Zeugniß ablegen. Die Fest-Sitzung am 18. Januar eröffnete der Director der Gesellschaft, Prov.-Schulrath Dr. Schrader, mit geschäftlichen Mittheilungen über die im Laufe des Jahres vorgekommenen Veränderungen des Personalstandes, sowie über die Thätigkeit der Gesellschaft, worauf Prof. Dr. Nitzsch den Festvortrag hielt „über Ernst Moritz Arndt“, in welchem der Redner, anknüpfend an Arndt's Werk „Geist der Zeit“, besonders dessen Stellung zu der Politik und zu den hervorragenden Persönlichkeiten des Anfangs dieses Jahrhunderts zur Darstellung brachte. — In der Privat-Sitzung am 24. Februar sprach Prof. Dr. Maurenbrecher „über den Wahnsinn der Königin Johanna von Castilien“, indem er sich hauptsächlich gegen Bergenroth's Behandlung dieses Gegenstandes wandte (Bergenroth, auf einzelne Urkunden gestützt, leugnet den Wahnsinn der Königin). — In der Fest-Sitzung am 22. März sprach Prov.-Schulrath Dr. Schrader, nach einer Fest-Einleitung, „über die innere Entwickelung unserer höheren Schulen im gegenwärtigen Jahrhundert.“ — Die Privat-Sitzung am 21. April wurde durch zwei Vorträge ausgefüllt. Den ersten derselben hielt Privat-Docent Dr. Lohmeyer, in welchem er eine kritische Darstellung der Schlacht bei Rudau (17. Februar 1370) gab; der Redner stützte sich ausschließlich auf die ältesten vorhandenen Quellen, auf Hermann von Wartberg, Wigand von Marburg und Johann von Posilge, und reinigte die Geschichte der Schlacht von dem unhistorischen Beiwerke, mit welchem die Volkssage und spätere Schriftsteller sie umgeben haben: Hans von Sagan, das Königsberger Schmeckbier, selbst die Gleichzeitigkeit der Säule bei Rudau und deren Beziehung zu der Schlacht zog er in

Zweifel. — Den zweiten Vortrag in derselben Sitzung hielt Prof. Dr. Grau, in welchem derselbe die Entwickelung der griechischen und der jüdischen Literatur einer Vergleichung unterwarf, deren Haupt-Resultat war, daß den drei Stufen der Poesie bei den Griechen, Epos, Lyrik, Drama, in der jüdischen Literatur die Geschichte, die Lyrik, die Prophetie entsprechen. Aus Mangel an Zeit beschränkte sich der Vortragende auf die jüdisch-alttestamentliche Literatur, die Betrachtung der neutestamentlichen einem späteren Vortrage vorbehaltend. — In der Privat-Sitzung am 19. Mai gab Dr. Eckardt die Fortsetzung seines am 18. Dec. v. J. gehaltenen Vortrags: Vergleichung der drei Generalstabsberichte über den böhmischen Krieg von 1866, und zwar vom 2. Juli bis zur Beendigung des Krieges. — In der Privat-Sitzung am 23. Juni machte zunächst der Vorsitzende Mittheilung von dem Eingehen eines Geschenks, des 3. Heftes des 20. Bandes des Archivs des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg; darauf sprach Realschuldirector Dr. Schmidt über die Beecher-Stoweschen Enthüllungen über Lord Byron, bei welcher Gelegenheit er viele bis dahin unbekannte Thatsachen, welche den Ehestand und die Ehescheidung des Dichters begleiteten und letzterem folgten, mittheilte. — Der für die Privat-Sitzung am 27. October anberaumte Vortrag des Gymn.-Lehrer Dr. Grosse fiel aus, weil unmittelbar vor Beginn desselben die Nachricht von der Capitulation von Metz und der Bazaineschen Armee eingelaufen war, wodurch die Gemüther der Anwesenden derartig aufgeregt waren, daß Dr. Grosse selbst Anstand nahm, unter diesen Umständen den Vortrag zu halten. Derselbe wurde auf die November-Sitzung verschoben. — Zu der geschäftlichen Sitzung am 24. November hatten sich 28 Mitglieder eingefunden. Der Vorschlag des Directors der Gesellschaft, Prov.-Schulrath Dr. Schrader, in diesem Amte öfters einen Personenwechsel eintreten zu lassen, fand nicht die Majorität, sondern der bisherige Director, Dr. Schrader, wurde mit sehr großer Majorität auch für das nächste Jahr wiedergewählt. Darauf ward zur Wahl neuer Mitglieder geschritten, bei welcher sämmtliche Vorgeschlagenen die statutenmäßig erforderliche Zweidrittel-Majorität der Anwesenden erhielten, nämlich: Sprachlehrer Dr. Arnoldt, Gymn.-Director Dr. von Drygalski, Prof. Freiherr Dr. von der Goltz, Prof. Dr. Gräbe, Licentiat Pfarrer Kahle (Löbenicht), Prof. Dr. von Martitz, und Baron

von Kopp. Sodann wurde mitgetheilt, daß die Gesellschaft im Laufe des Jahres durch den Tod verloren habe die auswärtigen Mitglieder: Prof. Dr. Rudolf Köpke in Berlin und den Schriftsteller Bogumil Goltz in Thorn. Von Königsberg verzogen ist Gymn.-Director Dr. Skrzeczka und hat das von ihm viele Jahre verwaltete Amt eines Schatzmeisters der Gesellschaft seit Ostern 1870 Gymn.-Director Dr. Wagner übernommen. Nach Erledigung dieser Geschäfte hielt Dr. Grosse seinen auf diese Sitzung verschobenen Vortrag über die Dichterin Hroswitha von Gandersheim im 10. Jahrhundert, in welchem er die Aufstellung Aschbach's (1867), die Gedichte der Hr. seien von dem Herausgeber derselben, C. Celtes (Nürnberg 1500), gefälscht und untergeschoben worden, durch äußere und innere Gründe bekämpfte. — In der Privat-Sitzung am 22. December gab Prof. Dr. Grau den Schluß des am 21. April gehaltenen Vortrags über die parallele Entwickelung der griechischen und jüdischen Literatur und zwar der neutestamentlichen Literatur. Der Darstellung des Vortragenden gemäß entsprechen im Neuen Testamente der epischen (objectiven) Stufe die drei ersten (synoptischen) Evangelien und die Apostelgeschichte, der lyrischen (subjectiven) Stufe die Paulinischen Briefe, der dramatischen (prophetischen) Stufe das Johannes-Evangelium, die Apokalypse und der Hebräerbrief.

N.

Stand der geologischen Untersuchung der Provinz Preußen im Jahre 1870.

(Auszug aus dem Berichte der Kgl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg an den Landtag der Provinz.)

Was zuvörderst die geologische Karte der Provinz[1]) betrifft, so hat Dr. Berendt die Aufnahme derselben mit dem regsten Eifer fortgesetzt und sind bereits 5 Sectionen derselben (Königsberg, Rossitten, Memel,

[1]) Die geologische Karte der Provinz Preußen, Maaßstab 1 : 100,000, welche neben der Bodenangabe das gesammte topographische Material enthält, wie solches die Sectionskarten des Königlichen Generalstabes und die von demselben soeben erscheinenden neuen Kreiskarten bieten, erscheint sectionsweise zum Preise von 1 Thlr. im Verlage von J. H. Neumann in Berlin und kann durch jede Buchhandlung einzeln bezogen werden. Die Sectionen der geologischen Karte umfassen mehr als 2 Sectionen der Generalstabskarte.

Labiau, Tilsit) erschienen, die sechste (Jura) wird in wenigen Wochen ausgegeben werden. Die Sectionen Insterburg und Danzig sind im Schwarzdruck bereits vollendet und kommen nebst der Section Pillkallen in diesem Sommer zur geologischen Aufnahme. Wenn diese 3 Sectionen längstens binnen Jahresfrist veröffentlicht sein werden, so ist derjenige Theil der Provinz, welcher nördlich vom Pregel liegt, fertig und außerdem mit der Section Danzig der Anfang zur Kartographirung Westpreußens gemacht. Die geologische Aufnahme folgt auf diese Weise der topographischen des königlichen Generalstabes mit raschen Schritten.

Wenn schon früher sich gewichtige Stimmen für den großen Werth und die musterhafte Ausführung unserer geologischen Karte aussprachen, so ist das jetzt, nachdem eine größere Zahl von Sectionen zur Beurtheilung vorliegt, noch mehr geschehen und erscheint es von Interesse, wenigstens einige Stellen aus den Urtheilen bewährter Fachmänner anzuführen.

Professor Beyrich, Director der geologischen Landes-Untersuchung in Preußen, sagt in der Sitzung der deutschen geologischen Gesellschaft am 5. Mai 1869 darüber Folgendes:

„Von der gegenwärtig durch Dr. G. Berendt auf Kosten der Provinz und im Auftrage der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft aufgenommenen geologischen Karte der Provinz Preußen sind bereits 4 Sectionen erschienen. Es ist damit das Samland, d. h. das Rechteck zwischen Pregel, Deime, Haff und Ostsee und außerdem das Küstenland des kurischen Haffes vollendet, und es läßt sich bereits hinlänglich beurtheilen, ein wie bedeutsames Werk hiermit von der Provinz in Angriff genommen worden ist. Besonders ist es ein Verdienst der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft, zur Ausführung dieser Arbeit den ersten Anstoß gegeben zu haben. Die das kurische Haff, wie das Samland umfassenden Blätter zeigen eine Fülle von Detail, das, wenn man die verhältnißmäßig kurze Zeit betrachtet, seit welcher die Ausführung begonnen, und bedenkt, daß Dr. Berendt gegenwärtig noch völlig allein sowohl die Bearbeitung und Herausgabe der Karte, als die während des Sommers dazu nöthigen Aufnahmen ausführt, die größte Anerkennung verdient.

Es werden auf den vorliegenden Blättern in den Tertiärbil-

dungen Bernstein und Braunkohlen-Formation, in den Diluvialablagerungen unteres und oberes Diluvium und bei den jüngsten Bildungen noch ein älteres und jüngeres Alluvium durch besondere Farben von einander getrennt. Da die Karte aber zugleich, wie die 1866 erschienenen „Vorbemerkungen" besagen, als spätere Grundlage zu agronomischen Bodenkarten dienen soll, so unterscheidet Dr. Berendt auch innerhalb dieser Formations-Abtheilungen noch vorwiegend sandige, thonige resp. merglige und pflanzliche Schichten. Trotz der zahlreichen Unterscheidungen verliert das durch die Karte gegebene Gesammtbild bei den angewendeten Farben nicht an Uebersichtlichkeit. So tritt (Sect. VI. und VII.) ganz Samland als ein ringsum scharf begrenztes Plateau hervor, das in seinem nordwestlichen Theile am meisten gehoben, demgemäß hier auch in seinen steil abgebrochenen Seeküsten Tertiärgebirge unter der Diluvialdecke hervorblicken läßt, während alle Schluchten und Einsenkungen, wie das Pregelthal, welches Samland und Natangen trennt, mit Alluvialschichten erfüllt sind.

Auf den Blättern, welche speciell das kurische Haff bringen, heben sich aus den Deltabildungen des Memelstromes die ehemaligen Sandbänke des breiten Mündungsbusens als ebenso viele langgestreckte Hügelreihen deutlich hervor. Das Bild wird erst seine Vollständigkeit erreichen, wenn die anstoßende Section Tilsit (Schalaunen) gleichfalls vorliegen und das Delta so von dem umkränzenden Plateau völlig begrenzt sein wird.

Da die Karte gleichzeitig das gesammte topographische Material der Generalstabs-Aufnahmen bringt, so gewährt dieselbe zugleich ein klares Bild der Terrainverhältnisse.

Ferner lesen wir in den Verhandlungen der geologischen Reichsanstalt zu Wien über unsere Karte:

„.... Die Genauigkeit, mit welcher bei der Untersuchung vorgegangen wurde, erhellt wohl am sichersten aus der großen Zahl der theils nach ihrem geologischen Alter, theils nach ihrer petrographischen Beschaffenheit unterschiedenen Gebilde innerhalb Formationen, welche auf den meisten unserer geologischen Karten weiter gar

nicht von einander getrennt erscheinen; so sind auf den vorliegenden zwei Blättern im Alluvium nicht weniger als 16, im Diluvium 11 verschiedene Farbentöne oder Zeichen zur Unterscheidung von gegeneinander abgegrenzten Gebilden in Anwendung gebracht.

Niemand wird den hohen wissenschaftlichen, nicht minder aber auch den praktischen Werth dieser großen Unternehmung verkennen, und seine Anerkennung dem hochverdienten Bearbeiter der Karte versagen, dessen Leistung um so höher anzuschlagen ist, je weniger landschaftliche Reize der Gegend, oder auch unerwartete Entdeckungen, wie sie die Mühen des Geologen in Gebirgsländern lohnen, ihn bei seiner Arbeit in der Ebene ermuntern mögen."

Endlich äußerte sich von Sydow in dem Bericht über den kartographischen Standpunkt Europas in den Jahren 1866—69 folgendermaßen:

„Während die geognostische Karte des Dr. Römer, welche im Auftrage des Königl. Handels-Ministeriums ausgeführt worden ist, im Jahre 1869 durch die 4. Lieferung einen ihrer Vorgänger würdigen Abschluß erfahren hat, ist durch die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft eine geologische Karte der Provinz Preußen unter Leitung des Dr. G. Berendt in voller Bearbeitung. Abgesehen von kleineren Arbeiten für beschränkte Räumlichkeiten wird diese Karte nächst der des Dr. Staring über die Niederlande die zweite in Europa sein, welche die auf weiterem Raume vorherrschende Formation des Diluviums zum Gegenstand geognostischer Gliederung und Darstellung macht; ihre Bedeutung für die geologische und geographische Wissenschaft und insbesondere für die Kultur des betreffenden Landes bedarf daher keiner weiteren Hervorhebung. Die Karte wird aus 41 Sectionen bestehen und in sehr richtiger Erkenntniß nächst den übrigen topographischen Elementen der Generalstabskarte auch eine leicht gehaltene Terrain-Zeichnung entnehmen."

Die große wissenschaftliche Bedeutung und die vollendete technische Ausführung der Karte findet sonach allgemeine Anerkennung, was ihre Wichtigkeit für die materiellen Interessen der Provinz, namentlich für die Förderung der Landwirthschaft betrifft, so werden wir noch später darauf zurückkommen.

Da mit der Section Tilsit die Darstellung des kurischen Haffes und des Memeldelta's vollendet war, so schloß sich daran eine Arbeit des Dr. Berendt über die „Geologie des kurischen Haffes und seiner Umgebung,[2]) welche zugleich die Erläuterung zu den Sectionen 2, 3 und 4 der Karte bildet. Diese sehr gründliche Untersuchung über die allmäliche Bildung des Haffes, seine Veränderung durch wechselnde Senkungen und Hebungen des Bodens und die Schlüsse, welche man daraus auf seine zukünftigen Wandelungen ziehen kann, zeigt am besten, wie auch in unserer Provinz, welche keine hohen Gebirge und nirgend anstehendes Gestein besitzt, sehr interessante geologische Verhältnisse vorkommen, von welchen man sich früher nichts hat träumen lassen.

Eine zweite Arbeit des Dr. Berendt, welche unter dem Titel „Ein geologischer Ausflug in die russischen Nachbar-Gouvernements“ im letzten Jahrgange unserer Schriften erschienen ist, bringt unter andern neuen Entdeckungen auch den Nachweis, daß der Memelstrom früher östlich von Ragnit einen großen See bildete, dessen Abschluß die Inster und ihre Fortsetzung der Pregel war, während später die Wasser bei Ragnit durchbrachen und nun erst die untere Memel und das Delta des Stromes zu bilden begannen. Aus sprachlichen Gründen wird es wahrscheinlich, daß dieser See noch existirt hat zu der Zeit, in welcher die betreffende Gegend bereits von Menschen bewohnt war.

Was die Kenntniß der Bernstein führenden Schichten betrifft, so hat Professor Zaddach seine früheren Studien über die Tertiär-Formation fortgesetzt durch die Untersuchungen in Westpreußen und Pommern und hat in einem umfangreichen Bericht[4]) den Beweis geliefert, daß das Tertiär-Gebirge in Preußen, Pommern, Posen und der Mark ein Ganzes bildet, welches in der Hauptsache überall die gleiche Gliederung zeigt.

Von sehr interessanten Folgen war ein Ausflug in die russischen Grenz-Gouvernements, welchen Dr. Berendt im vorigen Sommer ausführte, um in Gemeinschaft mit Professor Grewingk aus Dorpat die dortigen Boden-

---

[2]) Königsberg 1869 in Commission bei W. Koch mit 6 zum Theil chromolithographirten Tafeln und 15 in den Text gedruckten Holzschnitten.

[3]) Ebendaselbst u. durch jede Buchhandlung in Separat-Abdruck zu beziehen.

[4]) Schriften d. physik.-ökonom. Gesellschaft. Jahrg. 1869.

verhältnisse zu untersuchen. Einmal gelang es dabei, das früher von Pusch und Murchison angegebene, später bezweifelte Vorkommen der Kreide im Thale des Niemen bei Grodno von Neuem zu constatiren, sobann fand Dr. Berendt die, ebenfalls von Pusch schon erwähnte Grünsand-Formation in der Nähe von Golowicze in einem kleinen Nebenthal des Niemen und erkannte in ihr die Bernstein-Formation. Wir sehen also dort dieselbe Bernsteinschicht zu Tage treten, welche wir von unserm samländischen Strande her kennen und welche in dem von Professor Zaddach analysirten Bohrloch in Köslin erst in einer Tiefe von 323 Fuß gefunden wurde. Es wäre demnach nicht unmöglich, daß die Bernstein führende Schicht sich unter der ganzen Provinz Ost- und Westpreußen mehr oder weniger unterbrochen fortsetzt und ausgebeutet werden kann. Da dieselbe aber, so weit bis jetzt bekannt ist, im Innern der Provinz nirgends zu Tage tritt, so könnte ihr Vorhandensein nur durch Bohrungen festgestellt werden, für welche leider die uns zu Gebote stehenden Mittel vorläufig nicht ausreichen.

Aus dem Bericht des Dr. Hensche geht hervor, daß sich die Sammlungen der Gesellschaft in erfreulicher Weise und zwar hauptsächlich durch Geschenke vermehrt haben. Die Bernsteinsammlung ist von 10503 Nummern auf 13070 gestiegen und namentlich sehr bereichert worden durch die von Pfarrer von Duisburg hinterlassene Sammlung, welche von einem Mitgliede der Gesellschaft für 300 Thlr. gekauft und unserm Museum geschenkt wurde. Auch die Sammlungen der Schichtenproben und der Geschiebe-Versteinerungen sind bedeutend vergrößert und außerdem sind viele interessante Ueberreste aus den ältesten Zeiten menschlicher Cultur (Schädel und Geräthe) zusammengebracht worden, unter welchen wir namentlich die, in ihrer Art einzigen, bearbeiteten Bernsteine aus dem kurischen Haff anführen müssen, weil dieselben wahrscheinlich von den ersten Bewohnern unseres Vaterlandes herrühren. Wir besitzen bereits über 100 solcher Stücke, welche wir der gütigen Ueberweisung der königlichen Regierung und der Herren Stantien und Becker verdanken.

Wenn die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft sich bemüht, auf diese Weise ein Provinzial-Museum herzustellen, welches namentlich diejenigen Gegenstände umfaßt, welche in den Sammlungen der Königlichen Universtät bisher nicht Berücksichtigung fanden, so erwirbt sie sich dadurch gewiß

ein Verdienst, wir sind aber von vornherein von dem Grundsatz ausgegangen, daß nur der ein Recht hat zu sammeln, welcher das Gesammelte wissenschaftlich zu verwerthen bemüht ist. Deshalb legen wir einen besondern Werth darauf, daß in den letzten zwei Jahren wiederum zwei bedeutende Arbeiten von Mitgliedern der Gesellschaft aus unserm Museum hervorgegangen sind. Für's erste hat Professor Gustav Mayr in Wien die Ameisen des baltischen Bernsteins[5]) bearbeitet und diesem Werke hauptsächlich unsere, über 600 Nummern zählende Sammlung von Bernstein-Ameisen zu Grunde gelegt. Sodann hat Professor Oswald Heer in Zürich, der erste Kenner der Tertiärflora, unter dem Titel „Miocene baltische Flora"[6]) die preußischen Braunkohlenpflanzen beschrieben, wozu ausschließlich unser Museum das Material geliefert hat. Die beiden genannten Arbeiten haben eine neue Reihe von Publikationen der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft unter dem Titel „Beiträge zur Naturkunde Preußens" eröffnet und wird ihnen zunächst eine dritte folgen, welche die von Menschen bearbeiteten Bernsteinstücke aus dem kurischen Haff und der Nehrung zum Gegenstande haben wird.

Durch diese Bearbeitungen nimmt unser Provinzial-Museum bereits eine ehrenvolle Stellung unter den wissenschaftlichen Instituten unseres Vaterlandes ein und ist nur zu bedauern, daß es uns an einem Lokal fehlt, in welchem die reichen Schätze in würdiger Weise aufgestellt und dem Publikum zugänglich gemacht werden können. Ein passendes Gebäude für das Provinzial-Museum und die Bibliothek der Gesellschaft ist ein dringendes Bedürfniß.

Neben der wissenschaftlichen Bedeutung, welche die vorstehend besprochenen Arbeiten der Gesellschaft haben, sind dieselben auch von großer praktischer Wichtigkeit. Die geologische Karte ist die nothwendige Vorarbeit für eine landwirthschaftliche Bodenkarte der Provinz, wie eine solche kürzlich für die Umgebung von Paris erschienen ist. Wie sehr die Wichtigkeit geologischer Untersuchungen von den Landwirthen anerkannt wird, zeigt auf's

---

5) Königsberg in Commiss. bei W. Koch. gr. 4. 13 Bogen mit 5 lithographischen Tafeln.

6) Ebendaselbst gr. 4. 13 Bogen mit 30 lithographischen Tafeln.

deutlichste eine Rede des Professor Boßler in Hohenheim über diesen Gegenstand, deren Schlußworte hier eine Stelle finden mögen.

„Fassen wir zum Schluß die Beziehungen der Geognosie zur Bodenkunde in wenigen Worten zusammen:

Die heutige Geognosie zeigt uns an der Hand der geologischen Thatsachen, wie dieselben chemischen und physikalischen Kräfte, welche die verschiedenen Gesteine der Erdkruste gebildet und umgewandelt haben, fortwährend thätig sind, um das Material derselben wieder und wieder zu gleichartiger Umwandlung und Neubildung zu bringen. Unser Boden stellt im Allgemeinen nur ein Bildungsstadium dieses Materials dar. Die Bodenarten sind das bestimmte Resultat der mannigfaltig einwirkenden Kräfte auf das verschiedene Material, wie es die Gliederung der Erdkruste darbietet. Aus diesen Verhältnissen ergeben sich auch zum großen Theil die chemischen und physikalischen Qualitäten des Bodens und damit die wissenschaftlichen Grundlagen, um aus dem Boden, wie ihn die Verwitterung der Gesteine liefert, durch die Entwickelung und Pflege seiner naturgesetzlichen Beziehungen zu den organischen Wesen einen Kulturboden zu schaffen, der Pflanzen und Thiere in immer größerer Ueppigkeit und Fülle hervorbringt.

Kurz gesagt: Die physikalisch-chemische Geognosie zeigt in der Gesammtheit der geologischen Erscheinungen einen Kreislauf der unorganischen Stoffe, der sich ohne Unterlaß auf und in der Erdkruste vollzieht. Dem landwirthschaftlichen Gewerbe liegt in der Verknüpfung des Unorganischen mit dem Organischen ein eben solcher Kreislauf zu Grunde. Uebt der Landwirth mit diesem Bewußtsein seinen Beruf, so fördert er vernünftig die Zwecke, welche die Natur verfolgt.

Die Geognosie ist im eigentlichsten Sinne des Wortes eine Grundwissenschaft der landwirthschaftlichen Bodenkunde.

Wie die Geognosie dem Bergmanne dient zur Förderung edlen Metalles, so mag sie dem Landwirthe dienen, aus dem Boden Brod und Fleisch und damit Wohlstand und Bildung zu fördern.“
Daß die Erforschung des Bodens unserer Provinz für die Bernstein-

gewinnung bereits von der größten Wichtigkeit gewesen ist und für die Zukunft eine bei weitem größere Ausbeute jenes kostbaren, unserer Provinz eigenthümlichen Stoffes in Aussicht stellt, ist bereits wiederholt anerkannt worden.

Im Sommer 1869 hat unser Geologe Dr. Berendt Gelegenheit gehebt, im Kreise Johannisburg Untersuchungen anzustellen, um die Frage der Kreisstände zu beantworten, ob Bohrungen auf Braunkohle in jener Gegend mit Vortheil unternommen werden könnten oder nicht. Wenn auch das Resultat jener Untersuchung ein negatives gewesen ist, so geht aus dem Vorgange doch hervor, daß das Bestreben, neue Bodenschätze zu finden und zu verwerthen nicht nur in den Bernsteingegenden, sondern auch in den südlichen Kreisen der Provinz hervortritt und daß die Thätigkeit eines praktischen Geologen in unserer Provinz in ihrer Wichtigkeit immer mehr anerkannt wird.

Aus den vorstehenden Thatsachen ersehen wir, daß die Vertreter der Provinz durch ihre Geldbewilligungen Arbeiten ermöglicht haben, welche unserem engeren Vaterlande zur größten Ehre gereichen, eine hohe wissenschaftliche Bedeutung haben und in ihrem Nutzen für die Hebung der materiellen Interessen noch gar nicht übersehen werden können. Erst unsere Nachkommen werden die hochherzigen Beschlüsse Eines Hohen Landtages in ihrer ganzen Bedeutung würdigen und die Vortheile ernten, welche gegenwärtig durch weise Förderung wissenschaftlicher Arbeiten vorbereitet werden.

Juni 1870.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1871.

(Eingesandt.)

Sitzung 20. Januar. An Geschenken sind eingegangen: durch den Hôtelbesitzer **Braune** in Insterburg von Oberamtmann **Reichert** in Saalau bei Norkitten: ein eisernes Schwert mit bronzenem Knopf und wenig gebogener Parierstange aus dem 13. Jahrh., gefunden auf dem Kirchhof zu Saalau bei Herstellung eines Grabes 8 Fuß tief. Unter den andern dort gefundenen Gegenständen erscheint als besonders wichtig die Spitze einer bronzenen Schwertscheide. Ebenfalls durch Hrn. **Braune** von Baron **v. Lynker-Nemmers**dorf ein in dessen Garten gefundener Steinhammer mit noch nicht vollendetem Bohrloch, interessant für die Art der Bohrung. Von Hauptmann **Wulff** drei wohlerhaltene Urnen

vom Galgenberg bei Lötzen; eine Serie Urnenscherben mit interessanter Zeichnung von ebenda; zwei Steinaxt-Fragmente von Lenkuk, sowie die Stücke, welche derselbe auf dem Plauthener Schloßberge bei Mehlsack bei der daselbst gehaltenen Ausgrabung gewonnen und in der Altpreußischen Monatsschrift beschrieben hat; ferner eine Thorner Münze, auf dem Lötzener Exercierplatz gefunden. Vom Gymnasiasten **Kunicke** eine Denkmünze auf das Jahr 1870. Vom Stadtbaumstr. **Krüger** durch Vermittelung des Geh.-R. **Kieschke** eine Reihe interessanter Alterthümer, welche bei Gelegenheit des Schulbaues am Ausgange der Altstädt. Langgasse nach der Laak hin zum Theil in einer Tiefe von 18 Fuß zu Tage gefördert worden sind. Dieses Terrain ist ein alt-bebautes und umfaßt den ehemaligen Junkergarten; insofern sind auch verschiedene Fundstücke z. B. Trinkgeschirre, Löffel und andere Geräthe für den Ort characteristisch. Als besonders beachtenswerth erscheint ein kunstvoll gearbeitetes großes Thürschloß aus Eisen, dessen Schlüsselloch durch einen drehbaren Hund bewacht wird. Auch einige Vorlegeschlösser bekunden in Form und Arbeit ein hohes Alter. Von Gerichtsrath **Passarge** ein Kalender aus der Zeit der russischen Occupation im 7jährig. Kriege mit handschriftlichen Bemerkungen des Pfarrers Passarge zu Hafftrom, welcher i. J. 1807 von marodirenden Franzosen ermordet wurde. — Den geehrten Einsendern wird der Dank der Gesellschaft ausgesprochen.

Sitzung 17. Febr. Der Vorsitzende erstattet Bericht über eine vierläufige Drehflinte aus dem Anfang des 18. Jahrh., welche der Büchsenmacher **Küch** in Elbing zum Ankauf offerirt hat und über die wegen jenes Stückes mit dem Rittergutsbesitzer **Blell** auf Tüngen gepflogene Correspondenz; desgleichen über einen Kamin von Sandstein des Kaufmann **Dieckmann** in Elbing (Heilige Geiststraße 18), dem Hause, in welchem nach der Fuchs'schen Chronik Gustav Adolph und Axel Oxenstierna während der Invasion gewohnt haben, welche Notizen nebst zwei Photographien dieses Kamins der Goldarbeiter **Borischoff** in Elbing eingesandt hat. Dr. **Frölich** legt eine photographische Darstellung einer in der Nähe von Marienburg ausgegrabenen Urne vor, welche nach der von Virchow in der ethnologischen Zeitschrift gegebenen Beschreibung der ägyptischen Urnen, wegen des eigenthümlichen Deckels (einen Menschenkopf mit flachem Schädel darstellend), die größte Aehnlichkeit mit einer Canopischen hat.

Mittheilungen und Anhang.

Grabhügel im Födersdorfer Forste.

Von Prof. Dr. J. Bender.

In dem königlichen Födersdorfer Forste, in dem Terrain, das sich südlich von dem Felde Schreite (Schreite ist ein Abbau von Kl. Tromp an der Passarge) bis zu dem ermländischen Grenzflüßchen Waschkonika hinzieht, erheben sich dicht an der alten Landstraße, die von Braunsberg nach Lauk parallel mit der nahen Passarge sich hinzieht, näher bei dem genannten Flüßchen, als bei Schreite, eine Anzahl kleiner, mit Bäumen bestandener, regelmäßiger Hügel. Man kann die Zahl auf ca. 15 schätzen. Bei den königlichen Forstbeamten war schon längst die Vermuthung entstanden, daß diese Hügel altpreußische Grabstätten seien.

In diesen Herbsttagen ging man daran, zwei von diesen Hügeln zu öffnen. Der erste, kleinere, liegt nördlicher auf der linken Seite der Landstraße, wenn man von Braunsberg kommt. Ueber 100 Schrite südlicher befindet sich der zweite größere auf der rechten Seite des Weges. Die übrigen intakten Hügel unterscheiden sich äußerlich durch Nichts von den geöffneten, so daß mit Recht auf gleiche Konstruktion und auf gleichen Inhalt geschlossen werden muß.

Auf freundliche Einladung des Oberförster Mühl begaben sich am 8. Oktober d. J. der Regierungsassessor v. Droste aus Königsberg, der Konrektor Seydler von hier und der Erstatter dieses Berichtes in die bezeichnete Gegend, um der schon begonnenen Offenlegung der Gräber beizuwohnen. An Ort und Stelle befanden sich die Arbeiter unter Anleitung des Oberforstmeister Waldow und des Oberförster Mühl in voller Thätigkeit.

Der Freundlichkeit der Forstbeamten verdankten wir einen in jeder Hinsicht genußreichen Tag in dem schönen Walde. Die ersten Stunden wurden von dem spannenden Interesse, das die Ausgrabung für die Anwesenden gewährte, beansprucht; der Rest der uns noch vergönnten Zeit wurde durch angenehme, belehrende Unterhaltung, sowie durch ein heiteres Mahl, welches wir der Gastfreundschaft des Oberförsters danken, ausgefüllt.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Umgebung der Gräberstätte auch für den Botaniker interessant ist. Es fand sich in der Nähe des südlichen Grabes außer andern seltneren Pflanzen Ribes alpinum und die Astrantia major, welche in der Provinz Preußen dem Braunsberger Kreise allein angehört.

Die Gegend, worin sich die Gräber vorfinden, gehört zu dem Theile Ermlands, den wir bei einer andern Gelegenheit (№ 47. 1869 des Braunsb. Kreisbl.) als einen echten Stammsitz der alten Preußen zu beiden Seiten der Passarge geschildert haben, welcher erst allmählich durch eingeschobene deutsche Kolonisten germanisirt worden ist. Hier saß schon 1284 der angesehene und reichbegüterte Altpreuße Schroite, dessen Andenken noch nach Jahrhunderten in dem genannten Abbau Schreite bis zu uns fortlebt. Der Name seines Stammgenossen und Nachbars Trumpe existirt ebenso noch in den Tromp'schen Gütern, in denen 1822 der bekannte Goldfund in römischen Kaisermünzen nicht weit von unsern Gräbern, gemacht worden ist. Der Theil der Güter Schroite's auf der linken Flußseite hieß das Feld Scrope und erstreckte sich bis zur Woschlonika (alt Wascow). Das ist die urkundliche Vorgeschichte des Terrains, worauf sich die Gräber befinden.

Diese Hügel liegen so nahe zusammen, daß sie ein einziges System, einen einzigen Gesammtbegräbnißplatz ausmachen. Die Zahl der Hügel und innerhalb derselben die große Menge der kunstlosen Urnen mit dem ärmlichen Inhalte lassen schließen, daß wir hier nicht einen Privat- oder Familienbegräbnißort vor uns haben, sondern einen von denjenigen Gemeindebegräbnißplätzen, worauf jede Sippe der Gemeinde ihren Grabhügel hatte.

Doch wir geben zuerst einen Bericht über den Sachbefund selbst. Die Konstruktion des geöffneten südlichen Hügels ist diese:

Er erhebt sich auf einer kreisförmigen Basis von ca. 35 Fuß Durchmesser in der Mitte zu einer Höhe von ca. 7 Fuß. Der Kreisumfang auf dem Boden ist gebildet von einem Steinringe. Die unbearbeiteten Steine sind von mäßiger Größe; keiner ist größer, daß ihn nicht ein Mann hätte tragen können. Auf diesen Grundsteinen des Ringes liegen in einer zweiten Reihe noch andere Steine, wodurch der Kranz zu einer Art Steinmauer erhöht wird. — Nach einem kleinen Zwischenraume von Erde erhebt sich innerhalb des Steinringes ein Steinhügel oder Steinkegel, von demselben Materiale. Der Hügel war, wohl zur Widerlage des Ganzen, von einem zweiten kleinern Steinringe am Boden eingefaßt. Der von diesem Steinkegel bedeckte Raum war durch und durch mit lehmigem Sande ausgefüllt. Die Steine sind von derselben Art, wie die schon erwähnten. Es sind Feldsteine von mäßiger Größe, dem bekannten einheimischen Geschiebe angehörig, und zwar größtentheils dem grob- und feinkörnigen Granite (auch Sienite), wie man ihn in unserer Gegend so häufig findet. Da die Steine meistens abgerundet sind, so stammen sie vielleicht aus dem nahen Passargeflusse her. Die Steine lagen nicht lose aufeinander, sondern erschienen gleichsam in den lehmigen Sand eingemauert. Ueber den künstlichen Hügel spannte sich eine Humusdecke mit hoch aufgewachsenen Weißbuchen und Rothtannen, die ihre Wurzeln in den Steinkern hinein ausbreiteten.

Nach Durchgrabung des Hügels zeigte sich in der umgebenden vom innern Hügel abgewendeten Erdwand eine schmale schwarze Schicht, wie von Asche, in dem Lehmboden. Darunter folgte die eigentliche geschichtete Naturerde, in welcher tiefer zu graben vergeblich gewesen wäre. Die noch unangegriffenen Hügel, mit ihrer Rasendecke und Baumwuchs, ließen in der Mitte eine kraterähnliche nicht tiefe Einsenkung deutlich erkennen.

Die innerhalb des Steinkegels gefundenen Urnen (jetzt nur noch meist Urnentrümmer) waren einzeln, wie es scheint, mit Steinen ringsum versetzt und mit einem angemessenen Decksteine versehen gewesen. Diese Konstruktion war im Laufe der Zeiten verschoben worden, so daß die übergeschüttete Erde dazu gedrungen war. Da wir glauben annehmen zu müssen, daß die Urnen vor und nach beigesetzt worden sind, so denken wir auch, daß bei jedem neuen Begräbniß der Hügel von Neuem benutzt, beziehungsweise von Neuem geöffnet wurde, bis es zuletzt zu einer Vollendung und zu einem Abschluß des ganzen Grabhügels gekommen ist, der in solcher Art mit Erde bedeckt und mit Rasen überzogen erscheint, daß auch der äußere Steinring nicht mehr sichtbar blieb.

Die erwähnte ascheenthaltende Schicht läßt vielleicht auf eine ursprünglich noch innerhalb des Bodens des Hügels befindliche Leichenbrandstätte schließen, die dann natürlich durch Benutzung des Raumes zur Urnenniedersetzung mit der Zeit immer mehr beengt und seitwärts gedrängt sein mochte. Die mit den Knochenresten (in unserm Falle augenscheinlich ohne Asche) gefüllten Urnen wurden etwa auf eine Erhöhung von Erde oder Steinen hingesetzt und mit Steinen umstellt.

Die Urnen traten beim Abtragen des Hügels nicht sehr tief unter der Erdoberfläche, nicht unmittelbar auf der Grundfläche des Kreises, zu Tage und waren, wie es scheint, im Kreise um die Mitte herum aufgestellt gewesen.

In dem zweiten kleinern, nördlichern Hügel, von ca. 30 Fuß Durchmesser und 6 Fuß Höhe, wurden außer dem äußern Steinringe keine Steine entdeckt; die Urnen (nach Stellung, Inhalt und Form identisch mit denen im ersten Hügel) saßen hier fest in der lehmartigen Erde eingedrückt. Im Uebrigen, namentlich im äußern Aussehen, unterscheidet sich dieser Erdgrabhügel durchaus nicht von dem andern Steingrabhügel. Spuren von Verbrennungen wurden in demselben aber nicht bemerkt.

Vollständig erhaltene Urnen wurden nicht zu Tage gefördert, jedoch einzelne so bedeutende Bruchstücke, daß ihre Form wohl erkennbar ist. Beim Aufgraben ging es, wie gewöhnlich, nicht ohne fernere Zerstückelung her; beim Herausheben zerbröckelten die feuchten Stücke trotz aller Vorsicht sehr leicht. In Wäldern gelingt es überhaupt selten, ganze Urnen herauszuheben, was in offenem trockenen und Sandboden viel leichter ist; in Wäldern müßte man sie nur allmählich bloslegen und vor und nach von der Luft trocknen lassen. In unserm Falle jedoch waren die Urnen schon fast alle aus ihrer Lage gebracht und zerbrochen durch die Last der Rasendecke, der Erde und Steine. Ganz augenscheinlich hätten auch die Wurzeln der auf den Hügeln stehenden Bäume das Ihrige zum Zerstörungswerke beigetragen; die Wurzeln hatten die Urnen zersprengt und waren zum Theil in dieselben hineingewachsen, als wenn sie im Innern eine günstige Nahrung aufgesucht hätten. Das zeigte sich in dem Erdhügel ganz deutlich. So erklärt es sich leicht, daß Stücke der Urnen im Innern derselben lagen. Aus den vielen Fragmenten war es schwer einen Schluß auf die Zahl der vorhanden gewesenen Urnen zu machen. In dem kleineren Hügel konnte man dieselbe auf ca. 10 schätzen; in dem Steinhügel schien sie größer gewesen zu sein.

Der Stoff der (ungebrannten) Urnen ist der gewöhnliche, ordinärer Thon mit Quarzsand. Einige Scherben zeigten eine röthliche Außenseite, was man auch bei andern Funden beobachtet hat. Eine derartige Röthung, die auch auf der innern Seite vorkommt, dürfte wohl der Erhitzung auf der Brandstätte, beziehungsweise den noch glühenden hineingelegten Leichenresten zuzuschreiben sein. (Vgl. Altpr. Mtsschr. 1870. S. 16.) — Nach den verschiedenen Fragmenten zu urtheilen, sind die Urnen bei ihrer Bauchweite verhältnißmäßig niedrig gewesen. Wir schätzen die Höhe auf 5—6 Zoll. Die Form ist kesselförmig rund (mehr kugelförmig, als konisch); der dicke Boden, kaum 3 Zoll im Durchmesser, ist an der äußern Seite sehr schwach abgeplattet, sodaß er in der innern Rundung kaum zu erkennen ist, und die Urne auf diesem Boden kaum fest gestanden haben kann. Der obere Rand ist kaum bemerkbar umgebogen. An dem besterhaltenen Bruchstücke ist über der Mitte der Höhe ein Henkel erhalten, so enge, daß kaum ein ganz dünner Bleistift durchgesteckt werden könnte. Thondeckel sind nicht vorhanden. Ein Exemplar zeigte noch als Deckel einen unten platten Deckelstein von angemessener Größe, ebenfalls aus grobkörnigem Granit bestehend. Nirgend fand sich an den Stücken eine Spur der sonst so gewöhnlichen Verzierungen und Riefelungen; die ganze Arbeit ist kunstlos und ursprünglich.

Was nun den Inhalt der Urnen betrifft, so bestand derselbe ganz ausschließlich nur aus Knochenresten und weißer Knochenasche mit der eingedrungenen Erde durchmischt; selbst von Asche und Kohlen keine Spur. Auch die Knochenstücke ließen nichts von vorhergegangenem Verbrennen mehr erkennen. Trotz der genauesten Durchsuchung wurde weder in den Urnen, noch daneben, noch überhaupt in den Hügeln irgend Etwas von den sonst so gewöhnlich vorkommenden Waffen-, Schmuck- und Werthgegenständen gefunden.

Zur Aufklärung der von uns beschriebenen Gräberstätte haben wir ähnliche Funde damit verglichen, um vielleicht einen Beitrag zu einem Systeme unserer einheimischen Alterthümer zu finden. Unsere Grabhügel liegen, wie gesagt, an beiden Seiten der alten Landstraße, die von Braunsberg sich über Tromp nach Lauck u. s. w. hinzieht. Diese Lage an der Landstraße (Landstraßen sind überhaupt die ältesten Denkmäler einer Gegend) ist nicht zufällig. Schon die Römer legten die Gräber an den alten Hauptstraßen an; in den Berichten über preußische Gräberhügel wird vielfach erwähnt, daß dieselben gemeinlich an den Wegen sich befinden. In Deutschland hat man die Bemerkung gemacht, daß die Gräber in der Nähe von Gewässern angelegt wurden. — Man unterscheidet auch in andern Berichten mit Recht Einzelgräber und Massenbegräbnisse. Zu den letztern rechnen wir unsern Begräbnißplatz. Aber zu allen den Einzelheiten und Umständen, die bei den Födersdorfer Gräbern in Bezug auf Konstruktion, Inhalt u. s. w. gemacht wurden, finden wir viele Analogien in schon seit längerer Zeit hie und da veröffentlichten Beschreibungen aus den verschiedensten Gegenden Preußens. Aus dem Inhalte vieler Urnen hat man auf mechanische Verkleinerung der gebrannten Knochen und auf eine Art der Verbrennung geschlossen, wobei die Leiche bloß von der Flamme verzehrt wurde, ohne mit den Kohlen in Berührung zu kommen (s. Altpr. Mtsschr. 1868. S. 90), was auf unsern Fall eine Anwendung finden würde.

Die Frage nach dem Alter unserer Grabstätte ist eine schwierige. Aus der größern Formschönheit, Zierlichkeit und ausgebildeten Technik der Urnen auf ein jüngeres Alter, als bei roh aus der Hand gearbeiteten Gefäßen zu schließen (Ebendſ. S. 556), dürfte doch wohl nicht so unbedingt richtig sein; der von uns 1870. S. 662 ff. beschriebene Willenberger Fund spricht u. A. auch dagegen. Verschiedene zufällige Umstände können dabei maßgebend sein. Eher möchten wir die einfache Konstruktion unserer Grabhügel selbst für sehr primitiv halten.

Grabhügel von Erde oder Steinen kommen schon bei Homer vor. Tacitus (Germ. 27) spricht von den erhöhten Rasenhügeln der Germanen. Unter den von Töppen (Altpr. Mtsſchr. 1870. S. 33) beschriebenen Alterthümern bei Hohenstein kommen Steinberge vor. Auch hier ist das Innere, aus Steinen, Lehm und Sand gemischt, mit einer Steinkalotte bedeckt; die kreisrunde Basis umgiebt eine Steinreihe; etwas höher folgt ein paralleler zweiter Steinkreis; Kohlenstücke und Asche u. s. w. Von Urnen ist in jenem Berichte nicht die Rede. (Man will in anderen Hügeln auch blos Knochen ohne Spuren von Urnen gefunden haben.) Die Holsteiner Hügel haben anscheinend eine große Aehnlichkeit mit den unsrigen. — (Vgl. hiezu auch die Schriften der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft 1861 S. 133.)

Aus dem Nichtvorhandensein von Schmuck- und Werthsachen, wie sie sich, meistens unverkennbar römischen Fabrikats, sonst so häufig finden, schließen wir auf eine Periode, in welcher ein lebhafter Verkehr mit Rom noch nicht stattfand. Einen Anhaltspunkt bieten uns die zuweilen mit andern Werthsachen in Gräbern gefundenen römischen Münzen. In Preußen kommen römische Konsularmünzen unseres Wissens, in Gräbern wenigstens, gar nicht vor. Die Münzen in Gräbern beginnen mit Sicherheit mit Hadrian (seit 117 n. Chr.). Vor Hadrian finden wir einmal einen Domitian und einige Trajane erwähnt; wegen Nerva sind wir zweifelhaft. Entschieden am häufigsten sind die Antonini Pii (138—161), auch von seiner Gemahlin Faustina. Dann ist Mark Aurel (bis 180) vertreten. Zuletzt finden wir (von vereinzeltem Vorkommen späterer Münzen abgesehen) noch Crispina erwähnt, die Gemahlin des Commodus (180—192), sowie Severus Alexander (222—235).

Die sicher und öfters in Gräbern vorkommenden Münzen repräsentiren also einen Zeitraum von 100 bis etwa 230 n. Chr. Daß bald nach diesen Zeiten ein lebhafter Verkehr der römischen Welt mit Preußen stattgefunden, ließe sich aus dem Kriege Mark Aurels und Commodus mit den Markomanen und andern germanischen Völkern worunter auch Gothen) wohl erklären. Nach Cassius Dio (71, 15) gehörte zu den von (Mark Aurel den Markomanen gesetzten Friedensbestimmungen die Bedingung, daß sie ihre „Handelsplätze und Markttage" nicht, wie bisher, mit andern Völkern umher vermischt, sondern abgesondert haben sollten. Die Markomanen erscheinen uns hier in der That als die Vermittler eines Handels zwischen dem Süden Europas und dem Norden.

Die Gräber also, welche römische Münzen und andere römische Bronzewaaren enthalten, möchten wir nicht vor das 3. Jahrh. n. Chr. setzen. Deshalb sind wir geneigt,

die Grabhügel, welche mehr eine rohe Kraft, als eine fortgeschrittene Kunstfertigkeit zeigen, in denen keine Spur von römischen Kunstsachen sich vorfindet, wie es bei unserm Funde der Fall ist, für die ältesten des Landes zu halten.

Die entferntern nach Osten belegenen Gegenden haben natürlich die urältesten Gewohnheiten und Gebräuche am reinsten erhalten. Wir haben bei einer andern Gelegenheit (Altpr. Mythologie und Sittengeschichte 1867, Altpr. Mtsschr. S. 24) nach einem Berichte des alten Historikers Dlugoß über die Litauer und Schamaiten erzählt, daß ihnen die Wälder heilig und Asyle waren, daß sie in denselben ihre Brandheerde hatten, nach Familien und Haushaltungen geschieden, in welchen sie die Leichname ihrer Angehörigen verbrannten. Auf diesen Stätten hielten sie ihre Todtenfeste, Seelenopfer und Seelenspeisen u. s. w. Die Darbringung von Speisen für die Todten auf den Grabhügeln beruht auf demselben religiösen Glauben, wie statt deren die Mitgift von Werthsachen in's Grab. — Luc. David I. S. 142 sagt: „Die orte aber der Begrebnüß oder berge da die Topffe mit der Aschen seindt heißen, sie Capernau." Einen solchen geheiligten Bezirk eines altpreußischen Kaporn (kápas ist lit. Grabhügel, Grabstätte, lett. kaps) haben wir auch wohl in unserm Falle vor uns. Schließlich sehen wir, daß Töppen die Schilderung von Dlugoß auch für die von ihm beschriebenen Hohensteiner Steinplätze in Anspruch nimmt. — Weiter dürfen wir uns auf das Gebiet der Vermuthungen nicht einlassen.

Braunsberger Kreisbl. 1870. № 133. 136.

Bemerkung zum Münzfund bei Elbing.

(s. Altpr. Mtsschr. VII. Hft. 5/6. S. 558.)

Zu den dort angegebenen zwei Erklärungen des auf byzantinischen Münzen vorkommenden Ausdrucks CONOB mache ich nachträglich noch auf eine dritte Erklärungsweise aufmerksam. Im dritten Bande der von Chr. Wolterek gesammelten „Electa rei numariae". (Hamburg 1709—35. 4°.) ist als drittes Stück abgedruckt: Jo. Georgii Eccardi Epistola de numis quibusdam sub regimine Theoderici, Ostrogothorum regis, in honorem imperatorum Zenonis et Anastasii cusis ad Anselm. Bandurum. (Hanoverae 1720. 4°. 14 pagg.) Eckard beschreibt in jenem Briefe sieben Münzen vom Kaiser Zeno I. Isauricus (474—491, Nachfolger des Kaisers Leo I. 457—474), der bekanntlich in einem Grabgewölbe verhungerte, und vom Kaiser Anastasius, der, früher Minister, die Wittwe des Kaisers Zeno I., die Ariadne, heirathete und nun als Kaiser von 491—518 regierte. Diese sieben Goldmünzen, welche auf einem besonderen Blatte genau und zierlich abgebildet sind, haben in Gestalt, Prägungsform und Buchstaben der Aufschriften eine auffallende Aehnlichkeit mit jener von mir beschriebenen Goldmünze des Kaisers Leo I. Die Kaiser Zeno und Anastasius sind in derselben Weise abgebildet, „dextra elevatum gerit baculum gemmatum, pectus lorica munitum est"; die Umschrift auf dem Avers lautet: DN(Dominus noster) Zeno oder Anastasius PER(petuus) F(elix) AVG(ustus), — „in postica numi parte Victoria comparet crucem dextra

praeferens“ und man liest VICTORIA AVCCC (Augustorum, also C = G) — unter der Victoria das Wort CONOB, auch COMOB, auch CONOO — statt Zeno und Anastasius auch ZVENO und ANATSAIVS — und Eckard hat Recht, wenn er sagt (pag. 13): „hi numi infelicitatem certe temporum et miserum, ex irruptionibus barbarorum in imperium, bonarum artium statum nobis ob oculos ponunt. Clarum enim hinc fit, latinitatem puram tunc exstinctam, pronunciationem corruptam, orthographiam deperditam et ipsos pene literarum ductus in publicis quoque monumentis ignoratos.“ Den noch nicht hinlänglich erklärten Ausdruck CONOB erklärt Eckard (S. 7) = **conio** = **iconio** Augusti **obsignata** (moneta.) „Cum autem ipsi characteres barbarum indicent autorem, verosimile non est, numum hunc Constantinopoli cusum fuisse, ubi elegantiores multo numorum typi fabricabantur. CONOB itaque hic non Constantinopoli, sed conio sive iconio Augusti obsignatam monetam designat“ — und S. 11 „sub Victoriae figura expressum est notum illud COMOB, quod ego primum corrupte pro CONOB positum esse existimabam; sed cum hic M majusculum caeteris literis effictum sit, hoc non sine causa factum, et Monetam denotare credo, ut COMOB hoc monetam iconio Augusti obsignatam designet.“

Jene Epistola Eckard's ist auch noch zu finden in „Acta Eruditorum publicata Lipsiae año 1721.“ pagg. 351—354, (Abbildung Tab. V, Fig. 1). Vgl. noch den zu jenen Actis gehörigen siebenten Supplementband, Sect. VI. p. 171 („de significatione literarum CONOB.“)

Elbing. Prediger Dr. **Wolsborn.**

Universitäts-Chronik 1870/71.

21. Dec. 1870. **Philippo Eduardo Huschke** theol. jur. utr. phil. Dr. jur. in Acad. Viadrina P. P. O. . . . memoriam summor. in ord. Ict. honorum ante decem lustra impetratorum solemn. celebrandam . . . gratulantur Ord. Ict. Acad. Regim. Decan. et Professores.

18. Jan. 1871. „Acad. Alb. Regim. 1871. I.“ Conditi Prussiarum regni memoriam anniversariam . . . celebr. indicunt Prorector et Senat. Acad. Albertinae. [Insunt Scholia ad Odysseae l. XIII ex codicibus Mss. Veneto et Monacensi edita ab **Arthurio Ludwich.**] (23 S. 4.)

18. Jan. Artifici operibus nobilibus claro **Car. Ludov. Jul. Rosenfelder** Vratislav. cuius sub regimine per amplius quinque lustra continuato academia artium Regimontana laete effloruit qui aulam aedium Albertinarum et sua manu et per discipulos a se excultos pulcherrime picturis exornavit doctoris philos. dignit. et privil. honor. causa contulisse et solemni hoc diplom. confirmasse testor Carol. Hopf phil. Dr. P. P. O. ord. philos. h. t. Decanus.

„Acad. Alb. Regim. 1871. II.“ Index lect. . . . per aestat. . . . a. d. XVII. April . . . instituendarum. [Prorect. Dr. Ern. Leyden P. P. O.] (15 S. 4.) [Praemissae sunt **L. Friedlaenderi** observationes miscellae. S. III. IV.]

Verzeichn. der . . . im Sommer-Halbj. v. 17. Apr. an zu haltenden Vorlesungen u. d. öffentl. academ. Anstalten. (4 Bl. 4.)

22. März. „Acad. Alb. Regim. 1871. III." Natalicia principis . . . Guilielmi I. . . . celebranda indicunt ... Prorect. et Senat. (23 S. 4.) [Insunt varietas lectionis et scholia ad Batrachomyomachiam ex codice Veneto cum epimetro edita ab **Arthurio Ludwich.**] ♁

Altpreußische Bibliographie 1870.

Abramowski, Adolph, Reise nach Neapel. Elbing. Selbstverlag.

Adreßbuch d. Hpt.- u. Residenzstadt Kgsbg. f. 1870. Kbg. Nürmberger. (344 S. gr. 8.) geb. baar 2 Thlr.

— — d. Gutsbesitzer im Reg.-Bez. Kgsbg. Nach amtl. Quellen. Kbg. Hartung. (III, 105 S. gr. 8.) 2/3 Thlr.

Aegidi, d. Staatsarchiv. Sammlg. d. officiell. Actenstücke z. Gesch. d. Ggw. In fortlaufend. monatl. Hftn. hrsg. von **Ldw. Karl Aegidi** u. Alfr. Klauhold. Jahrg. 1870. Bd. XVIII. XIX. Hmbg. O. Meissner. à 2½ Thlr.

Almanach d. vereinigt. Theater in Kbg. . . . v. d. Souffleuren Rosaminsky u. Weber. 19. Jahrg. Kbg. Selbstverl. (16 S. gr. 8.)

Anklage-Prozeß wider d. Frau Hofbesitzer Rosalie Schindler geb. Sendpiel aus Heubude weg. Giftmordes. Vhdlt. vor d. Schwurgericht z. Danzig am 26., 27. u. 28. Apr. 1870. Danzig. A. Schroth. (16 S. 8.)

Antrag, Der, Jacoby's u. d. liberal. Parteien. Ein Wort z. Vständigg. 2. Aufl. (Kbg. A. Schwibbe.) (8 S. gr. 8.)

Arndt, Dr. W., zur Vita Heinrici II. imperatoris auctore Adelberto. [Forschungen z. deutsch. Gesch. 10. Bd. 3. Hft. 603—606.]

Arnoldt, J., d. zwölfte Epistel des Horatius. [Neue Jahrb. f. Philol. 101. Bd. 9. Hft. 619—647.]

Arenfeld, Pastor C., d. Prophet Jesaia. Ein Beitrag z. Schriftvstdniß. Vortr. gehalt. am 2. Febr. d. J. zu Osnabrück. Barmen. Buchh. d. ev. Gesellsch. (80 S. 8.) 8 Sgr.

Backe, Dr. Guill., Diss. sur les verbes faillir et falloir. Stralsund. 1869. (Progr. d. Realsch. I. Ord.) (V, 65 S. 4.) Forts. u. Schl. Ebd. 1870. (48 S.)

Baenitz, C., Lehrb. d. Physik in popul. Darstellg. Nach method. Grdsätz. f. gehob. Lehranstalt., sowie zum Selbstunterrichte bearb. Mit 167 in d. Text eingedr. Holzschn. Berl. 1871 (70). Stubenrauch. (X, 154 S. gr. 8.) nn. 17½ Sgr.

— — Herbarium meist selt. u. kritisch. Pflanzen Nord- u. Mitteldeutschlands hrsg. v. **C. Baenitz.** Lfg. VI—VIII. (Görlitz. E. Remer in Comm.) 13⅓ Thlr. Kgsb. Selbstvlg. 9⅓ Thlr.

Bahnpolizei-Reglement f. d. Eisenbahnen im Norddtsch. Bunde. . . . Kbg. Druck v. Dalkowski. (35 S. 8. m. 1 Taf.)

Ball, Dr., Vorläuf. Mittheilgn. üb. d. Vorkomm. androgyn. Blüthenstände resp. von Zwitterblüth. b. Alnus, Coryl. u. Comptonia. [Botan. Ztg. 25.]

Bamberger. Dr. J., Rede z. Einweihgsfeier d. neuen israel. Stiftes z. Kgsbg. in Pr. Am 27. März 1870 in d. Synagoge gehalt. ... Kbg. Theile. (15 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Bardeleben, Evel. v., Aufzeichngn. aus d. Lazarethen v. Gitschin währd. d. Zt. meiner freiwill. Krankenpflege. Zum Best. d. Magdalenenstifts hrsg. Halle. Fricke in Comm. (IV, 63 S. gr. 8.) 8 Sgr.

Bender-Catharinenhof, Dr., Meine Antwort auf d. Artikel d. Frkf. Ztg. u. d. Bürger- u. Bauernfreundes: „der Antrag Twesten u. d. Abgeordnete Bender." Kgsbg. Schwibbe. (8 S. gr. 8.)

B(ender), Dr. (Braunsb.), d. Hochschloß in Marienburg u. Werner v. Orseln. [Pohl's illustr. ermländ. Haus-Kalend. f. 1871. 15. Jahrg. 53—65.)

Beobachtungen, astron., auf d. kgl. Univers.-Sternwarte zu Kgsbg. hrsg. v. Dir. Prof. Dr. Ed. Luther. 36. Abth. Kbg. (2 Bl., 330 S. fol.) 4 Thlr.

Berendt, Dr. G., Geol. Karte d. Prov. Preussen. Sect. 4. Tilsit. [Das Memel Delta.] Berlin. J. H. Neumann. (à) 1 Thlr.
— — e. geolog. Ausflug in d. russ. Nachbar-Gouvernements. [Aus d. Schrift. d. kgl. phys.-öcon. Ges. zu Kgsbg.] Kbg. Koch in Comm. (29 S. gr. 4. m. 1 chromolith. Taf.) 12 Sgr.
— — die Theorie Darwins und die Geologie. [Der Beweis d. Glaubens. VI. Jahrg. Juni. Juli.]
Bergau, Rud., d. Stertzellsche Prospekt v. Braunsberg. [Anzeiger f. Kde. d. dtsch. Vorzt. 4. Brausb. Kreisbl. 59. 61 (Beil.)] — Notiz u. Rec. [Anzeiger etc. Beil. zu 4. 7.] — Recens. [Deutsche Bauztg. 9. 13. 17.] — Alte Kunst u. neue Zeit in Danzig. [Die Grenzboten. 31.] — Die Form der ältest. christl. Kirchen. [Danz. kath. Kirchenbl. 5.] — Gutacht. üb. e. beabsicht. Restaurat. des Doms zu Frauenburg. [Ebd. 28. 29.] — Recens. [Ebd. 8.] — Nachbildgn. d. antik. Hildesheimer Silbergefäße. [Korrespondent v. u. f. Deutschld. 20. Kunst u. Gewerbe. Wochenschrift 10.] — Ansichten von Nürnberg. [Korrespondent 80. 332.] — Sebald Schonhofer. [Ebd. 579.] — Wann wurde die Vorhalle der Frauenkirche zu Nürnberg erbaut? [Ebd. 599.] — Recensionen. [Ebd. 196. 234. 241.] — Erwiderung in Angelegbt. d. Domes zu Frauenburg. [Braunsb. Krbl. 52.] — Gabbro-Masse. [Kunst u. Gewerbe. 16.] — Verbesserg. d. Füll-Regulir-Oefen. [Fränkisch. Kurier. 116.] — Ein Vorschlag (e. Dürer-Ausstellg. z. Feier d. 400j. Geburtstags Albr. Dürer's am 21. Mai 1871 in Nürnberg. [Beibl. z. Ztschr. f. bild. Kunst. 11. Organ f. christl. Kunst. 7.] — Die mittelalterl. Heizvorrichtgn. im Ordenshaupthause Marienburg. [Erbkam's Ztschr. f. Bauwesen. Hft. I—III.] — Recens. [Ebd. Hft. IV—VI. Sp. 286—288.] — Kreling's Kepler-Denkmal in Weil der Stadt. [Augsb. Allg. Ztg. Beil. zu 173. Auszüge daraus: Dioskuren 30. Korrespondent 300. (Beil.) Ueb. Land u. Meer. 42. Illustr. Ztg. 1419.] — Der Altarraum der Marienkirche zu Danzig. [Danz. Ztg. 5980.]
Bergenroth, Gustav. Ein Nekrolog. [Separat-Abdr. aus d. Altpr. Mtsschr. Bd. VII. Hft. 4.] Kbg. Gedr. in d. A. Rosbachsch. Bchdr. (32 S. gr. 8.) (nur in 50 Exempl.)
Roesler, Rob., Johanna die Wahnsinnige, Königin v. Castilien. Beleuchtung der Enthüllungen G. A. Bergenroths aus d. Archive zu Simancas. Wien. Faesy & Frick in Comm. (48 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.
Bericht üb. d. Hdl. u. d. Schifff. Danzigs i. J. 1869. Danz. Dr. v. Gröning. (71 S. gr. 4.)
— üb. d. Hdl. u. d. Schifff. v. Kgsbg. i. J. 1869. Kgsbg. Gedr. bei Hartung. (4 Bl. 126 S. gr. 8.)
— üb. d. Verwaltg. u. d. Stand der Gemeinde-Angelegbten d. kgl. Hpt.- u. Residzst. Kgsbg. pro 1869. Ebd. Gedr. in d. Böhmersch. Bchdr. (65 u. 59 S. gr. 4.)
— d. Aufsichts-Raths d. Kbgr. Privatbank f. d. J. 1869. Ebd. Druck v. Dalkowski. (10 S. gr. 4.)
— d. Vorstandes üb. d. Wirksamk. d. Kunst-Vereins zu Kgsbg. i. Pr. in d. J. 1868 u. 1869. Ebd. Gedr. bei Gruber & Longrien. (46 S. 8.)
— üb. Hdl. u. Schifff. v. Memel i. J. 1869. Memel. Druck v. Stobbe. (78 S. 8.)
Biber, Rhold., Carl Vogt's naturw. Vorträge üb. d. Urgesch. d. Menschen [Ein Leitfaden f. Carl Vogt's Auditorium.] 3. verm. Aufl. Elb. Neumann-Hartmann's Verl.-Cto. (28 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.
— — krit. Skizz. zu Settegast's Thierzucht nebst einig. Streifzüg. in d. Praxis u. Zukunftsthierzucht. 2. Aufl. Ebd. (XII, 127 S. gr. 8.) 2/3 Thlr.
Bischoff, Max, Flaggen-Karte d. seefahrd. Nationen nach d. neuest. Verändergn. Chromolith. Danz. Saunier. qu. 4. 1/2 Thlr.
Blätter f. Religion und Erziehg., hrsg. v. Pred. Carl Harder. 3. Bd. 12 Hfte (à 2 B. gr. 8.) Elbing. Meißner. Viertelj. 1/2 Thlr. einz. Hefte 1/6 Thlr.
Blech, W. P., „Hie Schwerdt des Herrn u. Gideon!" Pred. üb. Ps. 115, 1—3, 9, 18, am außerord. Bußtage . . . Danz. Anhuth in Comm. (15 S. gr. 8.) 3 Sgr.
Block, Lehr. R., kleine Schulgeogr. Heimathskunde d. Prov. Preuß. (Nebst e. Specialkarte.) Schlesw., Schulbchh. Debit: Theile's Bchh. in Kbg. (40 S. gr. 8.) 3 Sgr.
Boblen, Agnes, Edgar Allan Poe. [Westermann's Monatshefte. Decbr.]
Bohn. Jahrb. f. Kinderheilkde. u. phys. Erziehg. N. F. Hrsg. v. Prof. Dr. Binz, Prof. **Bohn**, Prof. Bokai etc. unter Red. v. Prof. Widerhofer, Dr. Politzer, Dr. Schuller etc. 3. Jahrg. 4 Hfte. gr. 8. Lpz. Teubner. 3 Thlr.

Bolesławite, B., Szaławiła Staroszlachecka powieść. Thorn 1870. Rakowicz. (312 S. 16.) 1 Thlr.

Boruttau. Volksfreund, der. Organ z. Vbreitg. d. Grdsätze naturgemäß. Lebens- u. Heilweise. Red.: Dr. C. Boruttau. [2. Jahrg.] 12 Nrn. (B.) Lex.-8. Leipzig. Priber. Viertelj. 1/6 Thlr. m. wissensch. Beil. 4 Nrn. (B. m. eingedr. Holzschn.) halbj. 17½ Sgr.

— **Gesundheitspflege**, die, des Volkes. Organ z. Belehrg. f. Jedermann. Hrsg. von Dr. Albu und Dr. C. Boruttau. 1. Jahrg. Juli 1870 bis Juni 1871. 24 Nrn. (à 1—1½ B. gr. 4.) Leipzig. Matthes in Comm. Viertelj. 6 Sgr.

Brandstäter, F., Joh. Seb. Bach's Passionsmusik nach dem Evang. Matthäus 1—3. [Danz. Ztg. 5981. 5999. 6000.]

Brandt, Major Heinr. v., aus d. Leben d. Generals d. Inf. z. D. Dr. Heinr. v. Brandt. Aus d. Tagebüch. u. Aufzeichngn. zsgestellt. 2 Thle. 2. Aufl. Berlin. Mittler & Sohn. (XII, 505 u. VI, 235 S. gr. 8.) 3 Thlr.

Braun, F., d. Landwirth als Staatsbürger. Darstellung d. Staats- u. Rechtswissenschaften f. Landwirthe. Danz. Kafemann. (XVI, 712 S. gr. 8.) 3⅓ Thlr.

Brill, Dr. Bernh., Aristoxenus' rhythm. und metr. Messgn. im Ggsatz. geg. neuere Ausleggn., namentl. Westphal's und zur Rechtfertigg. der v. Lehrs befolgten Messgn. Mit e. Vorwort v. K. Lehrs. Lps. Vogel. (VII, 88 S. gr. 8.) ⅔ Thlr.

Brozeit, Bestimmg. d. absol. Blutmenge im Thierkörp. nach e. von . . . v. Wittich vorgeschlag. Methode. [Arch. f. d. gesammte Physiol. 3. Jahrg. 7/8. Hft.]

Brünneck, Dr. jur. A. W. M. v., Die exceptio rei venditae et traditae bei unterlass. Eintragg. d. neu. Erwerbers in d. Hypothekenbuch nach d. preuß. Entwurf e. Gesetzes üb. d. Eigthserwerb der Grdstücke. [Gruchot's Beiträge z. Erläutrg. d. pr. Rechts. 14. Jahrg. 3/4. Hft. 567—579.] — Kann unt. Umständ. dem Hypothekengläubig. w., statt f. Befriedigg. aus d. Verkaufe d. gepfänd. Grdstücks im Wege der Subhast. z. such., die persönl. Klage geg. d. Pfänder anstrengt, von diesem mit d. exceptio doli begegnet wd.? [Ebd. 5/6. Hft. 695—704.]

Bueck, H. A., Ber. üb. d. dritten Kongreß Nordd̈tsch. Landwirthe an d. Mitglieder des landw. Centralvereins f. Litt. u. Masur. Gumbinnen. Gedr. bei W. Krausened. (22 S. gr. 8.)

Büttner, Pfarr. Hnr., Wie feiern wir Bußtag uns zum Segen? Predigt üb. Lucas XIII, 1—9. Elbing. 1½ Sgr.

— — Golgatha. Zehn Predigten. Kbg. 1871 (70). Schubert & Seidel. (XII, 193 S. 8.)

Burbach, üb. d. Unterschied zw. d. Oeffentlk. d. Hdlsregist. u. d. Oeffntlk. d. Schiffsregist. [Central-Organ f. d. dtsche Hdls.- u. Wechselr. N. F. 6. Bd. 2. Hft.]

Burow, Geh. San.-R. Dr. A., z. Entwickelg. der Epithelzellen. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. etc. 50. Bd. 4. Hft. 637—639.]

Carganico, Staatsanwalt in Insterbg., Lebendig begraben. [Arch. f. preuß. Strafrecht. 18. Bd. 462—466.]

Caspary, Rob., die Nuphar der Vogesen u. d. Schwarzwaldes. Mit 2 (lith.) Taf. (wovon 1 color.) [Aus d. Abh. d. naturf. Ges. zu Halle.] Halle. Schmidt. 92 S. gr. 4. m. 1 Tab. in qu. Fol.) 2⅓ Thlr.

Castell, Henriette, Stille Größe. Eine Mitthlg. aus d. Leben. 2. (Tit.-) Aufl. Kbg. Braun & Weber. (III, 172 S. gr. 8.) 24 Sgr.

Catalog d. Biblioth. d. Ostpr. landw. Centralstelle zu Kgsbg. in Pr. . . . Kbg. Druck v. Dalkowski. (VI, 26 S. gr. 8.)

Cholevius, Prof. Dr. L., Dispositionen u. Materialien zu deutsch. Aufsätz. üb. Themata f. d. beid. erst. Klassen höherer Lehranstalten. 2. Bdch. 4. verb. Aufl. Leipzig. Teubner. (VXI, 388 S. 8.) 1 Thlr. 12 Sgr.

Chronik d. dtsch.-frzs. Krieges 1870. Nach d. Mittblgn. d. Kgl. Pr. Staats-Anz. bearb. Sep.-Abdr. aus d. Rastenburg. Kreisbl. Rastenbg. Ost. Schlemm. (8 S. 4.)

Clebsch, Prof. A., üb. d. Abbildg. e. Classe v. Flächen. 5. Ordng. Aus d. 15. Bde. d. Abhdlgn. der kgl. Ges. d. Wissensch. z. Götting. Götting. Dieterichsche Bchh. (64 S. gr. 4) 24 Sgr.

— — u. C. Neumann, mathem. Annalen hrsg. Bd. II. (IV, 650 S. gr. 8.) 5⅓ Thlr.

— — Ueb. gewisse Probleme aus der Theorie d. Obflächen. [Götting. Nachrichten № 11.] z. Theorie d. binär. Formen 6. Ordng. u. z. Dreitheilg. hyperellipt. Functionen. [Mathem. Annalen II. Bd. 2. Hft. 193—197.] üb. d. Möglk.,

2 gegeb. binäre Form. linear in einand. zu transformir. [373—381.] üb. d. Bestimmgn. der Wendepkte. einer Curve 3. Ordng. [382—384.] üb. d. ebene Abbildg. der geradlin. Flächen 4. Ordng., welche e. Doppelcurve 3. Grades besitzen. [3. Hft. 445—466.] üb. d. Zshg. e. Klasse v. Flächenabbildgn. mit d. Zweithlg. d. Abelsch. Functionen. [III. Bd. 1. Hft. 45—75.] üb. d. Bewegg. e. Körp. in e. Flüssigk. [2. Hft. 238—262.] üb. d. Bedeutg. e. simultan. Invariante e. binär. quadrat. u. e. binär. biquadrat. Form. [263—264.] z. Theorie d. binär. algebr. Formen. [265—267.[

Correspondenz-Blatt des Baltischen Stenographen-Bundes red. v. Vorstande des stenogr. Vereins z. Danzig. 5. Jahrg. 12 Nrn. (lith. B.) 8. Danzig. (Anhuth.) 24 Sgr.

Curtze, Grundzüge e. allg. Theorie d. Oberflächen in synthet. Behdlg. Von Dr. Ldw. Cremona, Prof. d. höh. Geometrie a. d. kgl. Polytechn. Schule z. Mailand. Unter Mitwirkg. d. Verf. ins Deutsche übrtrag. von **Maxim. Curtze** ... Autoris. Ausg. Berl. Calvary & Co. (XXIV, 228 S. gr. 8.) 2²/3 Thlr.

— — Die mathematisch. Schriften des Nicole Oresme. (Circa 1320—1382.) Ein mathem.-bibliogr. Versuch. Ebd. (20 S. 4. [nur 50 Expl. im Handel.] baar 12 Sgr.

— — Einige Beiträge z. Gesch. d. mathem. Facult. der alten Universität Bologna. Von ... Prof. Dr. Silvestro Gherardi, Präsid. des Technischen Instituts zu Florenz. [Aus d. Ital. üb. v. **Maximil. Curtze.** [Grunerts Archiv d. Mathem. u. Phys. 52. Thl. 1. Hft. 65—128.]

Cuvry, Joh. Ad. Frd. Behrendt de, Sixtus V. Schauspiel in 4 Aufz. den Bühnen ggüb. als Mscr. gedr. im Selbstvl. Danzig. Druck v. E. Gröning. (84 S. gr. 8.)

Czudnochowski, O. Biegon v., zur Kritik u. Gesch. d. norddtsch. Heimathrechts. (Gesetz, betr. d. Unterstützgswohnsitz v. 8. Juni 1870. Bundesgesetzblatt. S. 360.) [Dtsche Vierteljahrsschr. 33. Jahrg. № 132. Sp. 76—108.]

Czy, mówisz po polsku? (Sprichst du polnisch?) oder Polnisch. Dolmetscher ... 8. Aufl. Thorn. Lambeck. (VI, 184 S. 8.) 12½ Sgr.

Periodische Literatur 1870/71.

Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde hrsg. v. Dr. Paul Hassel. 7. Jahrg. Nov. Dec. (№ 11. 12.)

(11.) Friedrich I., König v. Preußen. S. 633—665. Der Orden u. seine Unterthanen bis zu Ende des 14. Jahrh. Von Prof. **Siegfried Hirsch** († 1860) (Nachgelass. Werk.) S. 666—694. (12.) Graf Bismarck u. die deutsche Nation. Von **Constantin Rößler.** (S. 701—762.) — Recens. — ... hrsg. von Dr. **David Müller**, Prof. 8. Jahrg. Jan. (№ 1.) Berlin. 1871. Ernst Siegfr. Mittler u. Sohn Kgl. Hofbuchhdlg. (1.) Zum neuen Jahre der Ztschr. für pr. Gesch. u. Landeskde. 1871. Von Dr. **David Müller.** (S. 1—2.) Preußen u. das Reich. Von Dr. **Dav. Müller.** (3—22.) Eine Flugschrift des Kronprinzen Friedrich. Von **Max Duncker.** (23—54.) Albrecht Achill's Conflict mit Würzburg u. Sachs. in d. Jahr. 1440—1443. Von Dr. **A. Fr. Riedel.** (55—75.) Ueb. einige deutsche Trophäen in der französ. Hptstadt. (76—79.) — Bibliogr.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums. Neue Folge. 17. Jahrg. 1870. № 11—12. Nov. Dec.

№ 11. **W. Wattenbach,** lat. Reime des Mittelalt. **A. Essenwein,** z. Gesch. der Feuerwaffen (mit 3 Taf. Abbildgn.) (Schl. № 12.) v. **Haugwitz,** Anfragen u. Erörtergn., betr. d. Beginn des Gebrauchs der Feuerwaffen auf der Jagd. **Alwin Schultz,** Durchschn. u. Construct. e. Kanone des 15. Jahrh. (m. e. Abbildg.) **Jos. Baader,** e. Küchenzettel z. e. Hochzeit im J. 1584. **Ders.,** Künstler am Hofe des Herzogs Wilh. V. v. Bayern. **A. v. Eye,** Beitr. z. Münzkde d. 16. Jahrh. Planctus de corrupto saeculi et ecclesiae statu. **A. v. Meiller,** d. Erbküchenmeisteramt d. heil. röm. Reichs. (Schl. № 12.) — № 12. **Alwin Schultz,** Prognosticon f. d. ganze Jahr. **W. Buchner,** Frau Agnes Dürer. **A. Essenwein,** Polychromie der mittelalterlichen Bauwerke. — Beil.: Chronik d. german. Mus. Chronik d. hist. Vereine. Nachr. Mitthlgn. Tit. u. Reg. — 18. Jahrg. 1871. № 1. Jan. v. **Eye,** Beiträge z. Kunst- u. Kulturgesch. vom Beginn d. 15. Jahrh. **A. Essenwein,** d. Figuren Hein-

rich's d. Löwen u. s. Gemahlin Mechtild auf deren Tumba im Dome zu Braunschweig. **Ernst Dümmler**, Lobged. auf Bischof Gunther. **Frommann**, Hans Pleydenwurf. **Alwin Schultz**, Excerpte aus Breslauer Stadtbüch. bezügl. der Privatalterthümer. — Chronik etc.

Rübezahl. Der Schles. Provinzialblätt. 74. Jahrg. der n. F. 9. Jahrg. Hrsg. v. **Th. Oelsner.** 1870. Hft. 11. 12.

Stobbe, e. Rückschau auf d. vergang. Jahr u. Aussichten in d. Zukunft. Rede. Carl Gottl. Freudenberg. Auszüge aus sr. Selbstbiogr. **Köhler**, d. Zukftshorcher; e. mysteriöse Gesch. (Forts. u. Schluß.) **Knötel**, d. Mundart in u. um Frankenstein; m. Wörtersammlg. **Engler**, üb. Schmarotzerpflanz. u. üb. e. in Schles. aufgefund. neue Art derselben. Haus auf der Mauer in Breslau. Schles. Volkstrachten. (Forts.) — **Schmidt**, Consist.- u. Schulr. Karl Ad. Menzel, biogr. Skizze. **Elise Oelsner**, d. Lyc. f. Damen in Breslau **Krocker**, d. sogen. Berliner Progr. Ueb. Guts-Sparkass., nebst Statutenentwurf. Zur Einquartirungssache. — **Altes u. Neues** ꝛc. ꝛc.

Wenzel Burda, zum deutsch-**preußisch**. Vocabular von **Nesselmann.** [Beitr. z. vgl. Sprachforschg. ... hrsg. v. A. Kuhn. 6. Bd. 4. Hft. S. 393—407.]

Dr. Carl Pauli (Münden) **preußische** Studien (bez. sich auf das Holzwäschersche deutsch-preuß. Vocabular. „Als Schlußresult., die Stellg. des Pomesanisch. z. d. vwdt. Sprach. betr., ergiebt sich: d. Pomesanische ist dem zemaitisch. in manch. Pkt. des Vocal-, sowie des Consonantensyst., namentl. auch in d. Betonung, näher vwdt. als dem Hochlitau.; es übragt. aber beide Mdart. in manch. Pkt. an Altthlt. u. nimmt in Bez. auf d. Zischlaute e. so singuläre, dem Lettisch. u. Slawisch. zuneigde. Stellg. ein, dß. es keinesfalls als bloße lit. Mundart angeseh. wd. kann (cf. näml. Schleicher lit. Spr. I, 2.)" [Ebd. S. 411—459.]

E. Förstemann, d. urdeutsche Sprachschatz. 2. Artik. (Das **Altpreuß.** wird hier nach dem v. **Nesselmann** hrsg. Elbing. Vocabular in die Vgleichg. eingeführt.) [Germania. N. Reihe. 3. Jahrg. 4. Hft. S. 385—410.[

Prof. Siegfr. **Hirsch**, d. Orden u. seine Unterthanen bis z. Ende d. 14. Jahrh. (Nachgelass. Werk des 1860 vsterb. Verf.) [Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldeskde. 7. Jahrg. Nov. S. 666—694.]

Dr. E. F. in G., die Ureinwohner des Culmerlandes. [**Vierteljahrsschr.** f. höh. **Töcht.**-schul. ꝛc. 4. Jahrg. № 2. S. 132—136.]

Zur Leidensgesch. **Polens.** [**Danz. kath. Kirchenbl.** (Forts. v. № 51 des vor. Jahrg.) 1870. 17. 18. 20. 23. 24. 30. 32.]

J. M. Zu den **Gesichtsurnen** (auf. w. Virchow u. **Mannhardt** in letztr. Zt. aufmerks. gemacht hb.) [Archiv f. Anthropol. 4. Bd. 3. Vierteljahrsheft S. 38—39.]

B(ender) Grabhügel im Födersdorfer Forste. [**Braunsb. Krbl.** 133. 136.]

Die Strandungs-Ordnung f. d. Prov. **Preuß.** u. Pomm. I. II. [**Danz. Ztg.** 1871. 6501—2.]

S—g. Gesch. d. **Kurisch.** Haffes. (Nach **Berendt** üb. d. Geol. d. Kurisch. Haffes in d. Schrift. d. phys.-ökon. Ges. z. Kbg. IX. Abth. 2. 131 ff.) [Ztschr. d. Gesellschaft f. Erdkde. zu Berlin. 6. Bd. 1. Hft S. 77—85.]

Prof. Frhr. Dr. v. **d. Goltz**, d. Bildg. d. ländl. Jugend in d. Elementarschule. [**Land- u. forstw. Ztg. d. Prov. Pr.** 1871. 5. 6.]

Elbing. Gewerbeverein. Sitzg. 7. März 1870. Vortr. v. Dr. **Nagel** üb. d. Gewerbevereine **uns. Prov.** [**Elb. Anzeigen** 1870. 19. **Elb. Volksbl.** 1870. 273.]

R. Statist. Uebers. üb. d. dermal. numerisch. Status d. Baptisten in uns. Prov. [**Ev. Gmdbl.** 1871. 5.)

Zaddach, E. G., Beobachtgn. üb. d. Vorkom. d. Bernsteins u. d. Ausdehnung des Tertiärgebirges in **Westpr.** u. Pom. (aus d. Schriften d. phys.-ökon. Ges. z. Kbg. 10. Jahrg. 1. Abth.) [Ztschr. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinen-Wesen in dem preuss. Staate. 18. Bd. 4. u. 5. Lfg. S. 163—178.]

Elbing. Gewerbeverein. Sitzg. 28. Febr. 1870. Vortr. üb. d. Thema „die **Weichsel-Nogat-Regulirg.** u. d. diesj. Eisgang." von **Bruhns.** [**Elb. Anzeigen** 1870. 17. (Beil.)] **Bertram** Erklärg. im Gewerbeverein 7. März üb. d. Beziehungn. **Elbings** zu dem von ihm vorgelegt. Project der Weichsel-Nogat-Regulirg. [**Elb. Volksbl.** 1870. 272.]

Wunderlich-Kl. Röbern, d. Deichstatut f. d. rechtsseit. **Nogat-Niedergn.** [**Danz. Ztg.** 1870. 6446.]

Die **Tilsit-Memeler Eisenbahn.** [**Kgsbg. Hartgsche Ztg.** 1871. 58. (Abd.-Ausg.)]

Kg. Pfarrvhltnisse in d. **ermländ.** Diaspora. [**Pastoralbl.** f. d. Diöc. Ermld. 2. Jahrg. № 5—9.]

Hipler, die Tradition der **ermländ. Kirche über d. unfehlbar. Lehramt des Papstes.** [**Ebd.** 12.]

K. 55. Jahresber. d. **litt.** Friedensgesellsch. [**Pr.-Litt. Ztg.** 1871. 27.]

Steenke, stat. Nachricht. üb. d. Verkehr auf d. **Oberländ. Canal im J. 1869.** [**Elb. Volksbl.** 1870. 253.]

Geh. R. Prof. Dr. H. R. Göppert, Fundorte des **Bernsteins** in Schlesien u. ihre Vermehrung. [Petermann's Mitthlgn. 17. Bd. II. S. 70—71.]

Die **Braunsberger** Adresse. [**Danz. kath. Kirchenbl.** 1870. 4.]

Bericht üb. d. Stand d. Gemdeangelegbtn. Ende 1870. Erstatt. v. Obbürgmstr. v. Winter in d. Stadtvordn.-Sitzg. zu **Danzig** am 20. Dec. 1870. [**Danz. Ztg.** 1870. 6439.] Vortr. v. Dr. Huppé aus Berlin im Hdlgsgehilf.-Verein z. Danz. 23. Jan. 1871 üb. „d. Entwickelg. u. d. Aussichten d. **Danz.** Handels." [**Ebd.** 1871. 6497.] Hdls.- u. Gewerbeberichte aus **Danzig.** [Pr. Hdlsarchiv. 1870. 4. 8. 9. 12. 16. 20. 24. 29. 35. 38. 42. 46. 50.] Naturf. Gesellsch. z. **Danzig.** Jahresber. f. 1870. erstatt. v. d. Dir. d. Ges. Dr. **Bail** am 128. Stiftgsfeste, 2. Jan. 1871. [**Danz. Ztg.** 6551.] 25. Jan. Hptlehr. **Brischke** Vortr. „üb. d. Pappelzerstörer." [6521.] 9. Febr. **Schimmelpfennig** üb. Erdmagnetism. Vortr. Astron. **Kayser** üb. d. genaue Ortbestimmg der Sternwarte des **Hevelius.** [6538. 6561.] Gutachten d. **Danz.** Hdwerk.-Vereins üb. d. Schrift des Dr. jur. Schwabe: die Organisation v. Kunstgewerbe-Schulen. [der Arbeiterfreund. 8. Jahrg. 5. Hft. S. 372—383.] Entgegnung Dr. Herm. Schwabe's auf d. Gutacht. des **Danz.** Hdwerk.-Vereins. [Ebd. S. 384—387.] **J. R. Pawlowski,** d. Adalb.-Waldkapelle in d. Vorstadt **St. Albrecht** bei **Danzig** (Bericht über d. Renovirg. d. Innern im Mai 1870.) [**Danz. kath. Kirchenbl.** 1870. № 19.]

Hdls.- u. Gewerbeberichte aus **Elbing.** (Pr. Hdlsarch. 1870. 5. 16. 20, 29. 42.]

Die Wandmalereien in d. Aula d. **Kgsbg.** Univers. [Deutsche Kunst-Zeitg. 15. Jahrg. № 1. (wol nur Nachdruck der bei Hübner u. Matz in Kbg. ersch. „Erklärung der stereochromisch. Wandgemälde rc."?) Kgl. Pr. Stts.-Anz. bes. Beil. № 3. (nach d. Aufsatz in d. deutschen Kztg.)] D. Barackenlager bei **Kgsbg.** [**Ostpr. Ztg.** 1871. 5.] Aus d. Baracken-lager bei Sprind. [**Ebd.** 29. (Beil.)] Dr. **Lange** Jahresber. d. städt. Krankenanstalt pro 1870. [**Ebd.** 35.] **Kgl. phys.-ökon. Gesellsch.** Sitzg. 2. Dec. 1870. Geschenke. **Minden** legt verschied. seltene Drucke v. Gutenberg, Fust, Zainer rc. aus d. Incunab.-Samml. des verstorb. Geh.-R. Barnheim in Insterburg vor. — Dr. **Krosta** Vortr. üb. Masuren (mit Bez. auf Töppen's „Gesch. Masuren's") [**Kbg. Hartg. Ztg.** 1871. 3. (M.-A.)] 6. Jan. 1871. Dr. **Schiefferdecker** Rückblick. — Geschenke. — Dr. **Grünhagen** Vortr. üb. d. Bau u. d. Funktion der **Netzhaut.** [26. (M.-A.)] 3. Febr. **Rosochacki** üb. Flachsbereitg. u. vschied. Surrogate d. Leinpflanze. — Prof. **Caspary** ber. üb. s. Untsuchgn. in Betr. d. Befruchtungsweise d. einheim. Arten v. Corydalis. — Dr. **Berendt** legt Sect. Jura d. geol. Karte v. Preuß. vollend. vor. [52. (Abd.-A.)]

E. H. Hoffmann, herrschftl. Wohnhaus z. **Klein-Malsau** b. **Dirschau.** [Deutsche Bauzeitg. V. Jahrg. № 10. S. 74—76. m. Zeichng. auf S. 77.]

Die Franzosen in **Marienburg** u. Umggd. in d. J. 1807—8. (nach e. Büchelch., welches als Auszug d. v. Pfarr. Häbler verfaßt. Tagebuchs 1855 ersch. das Mscpr. war dem Magistr. zu Marienb. für d. dort. Archiv übergeb. u. bericht. üb. die für d. Stdt. traurigst. Tage v. 22. Jan. 1807 bis z. 22. Nov. 1808, dem Tage d. Abzugs d. letzt. frz. Trupp.) **Tiegenhöf. Telegr.** 1870. № 90—97.] **R. Bergau,** d. mosaic. Marienstatue zu **Marienburg** u. deren Restauration. [Die Grenzboten. 1871. 1.] Die chemisch. Wollwäsche in **Marienb.** [**Danz. Ztg.** 1871. 6547.]

Hdls.- u. Gewerbeberichte aus **Memel.** [Pr. Hdlsarch. 1870. 7. 8. 17. 21. 25. 29. 38. 47.]

Rastenburg, 8. Febr. die Idioten-Anstalt. [**Kbg. Hartgsche Ztg.** 35. (M.-A.)]

Ueb. d. Kriegscontribut. der Kommune **Thorn** v. 1806—13. [**Thorn. Ztg.** 1871. 37.] Copernicus-Verein. Sitzg. 9. Jan. 1871. [**Ebd.** 12.] 6. Febr. [35.] Geburtst. 19. Febr. [46.]

Hdls.= u. Gewerbeberichte aus **Tilsit.** [Pr. Hdlsarch. 1870. 4. 7. 12. 17. 22. 26. 31. 37. 38. 43. 47.]
Nekrolog für **Stadt** u. **Provinz** pro 1870. [**Ostpr. Ztg.** 1871. 3. (Beil.)]
Zur Feier d. 400j. Geburtstages v. **Nic. Copernicus** am 19. Febr. 1873. [**Thorn. Ztg.** 19.]
Bogumil Goltz. [Magaz. f. d. Lit. d. Ausl. 1870. 50.]
Erinnerg. an **Joh. Geo. Hamann.** [Wissch. Beil. d. Leipz. Ztg. 1871. Zwisch. 9—13.]
Kant und sein Friedensideal. [Magazin f. d. Liter. d. Ausl. 7.] Ed. v. Hartmann, zur **Kant**'sch. Philos. [Blätt. f. lit. Unterh. 10.]
Pfarr. **Frdr. Karmann** geb. 30. Nov. 1805 in Danz. † daselbst 5. Jan. 1871. (Nekrol.) [**Westpr. Ztg.** 50.]
Jul. **Mäcklenburg** † 11. Febr. 1871 als Musikdir. z. Danzig, geb. 20. Juli 1837 daselbst. (Nekrol.) [**Ebd.** 38. **Danz. Ztg.** 6531.]
Ein Brief des Fürstbischofs v. Ermland, Prinz **Joseph** v. Hohenzollern an den Staatsrath Ldw. **Nicolovius** in Berl. d. d. **Oliva**, d. 25. Juli 1812. [**Pastoralbl.** f. d. Diöcese Ermland. 2. Jahrg. № 8.]
Oberlehr. an d. Realsch. auf d. Burg Dr. **Emil Ohlert** † 8. März 1871, 63 J. alt. (Nachruf) [**Kbg. Hartg. Ztg.** 60. (M.=A.)]
W. H. **Karl Frdr. Schröder** (Dir. d. Gasanstalt in Danzig) Nekrolog. [**Danz. Ztg.** 1871. 6512.]
A. Voßberg †. [Deutscher Herold. 1. Jahrg. № 2.]
Geh. Medic.=R. Prof. Dr. **Wagner**, Dir. d. chirurg. Klinik, Generalarzt u. consultirend. Chirurg der Südarmee † 15. Febr. in Dôle in Frkrch. Nachruf d. akad. Senats. [**Ostpr. Ztg.** 42.] Todesanzeige v. kommand. Gen. v. Manteuffel. [**Ebd.** 44.]
Bertha Weiß. [**Ebd.** 1871. 9. (B.)]
Ŏ

Nachrichten.

In der Stadtverordneten=Sitzung zu Danzig am 20. Dec. 1870 wird mitgetheilt, daß von der Lithographie des Danziger Stadtplans contractlich 500 Exemplare abgezogen worden. Magistrat hält es für ausreichend, wenn hiervon 100 Exemplare für den Gebrauch der städtischen Verwaltung reservirt werden und schlägt vor, die übrigen 400 Exemplare dem Publikum zum Ankauf zu überlassen und den Verkauf unter bestimmten Bedingungen dem Buchhändler Scheinert zu übertragen. Der qu. Plan besteht aus 18 großen Blättern und sind von diesen 18 Blättern 8 Stück mit Zeichnung nahezu ganz, die übrigen 10 Stück nur zur Hälfte bedeckt. Der Verkaufspreis soll sein: a) für den vollständigen Plan à 18 Bl. 5 Thlr., b) für je 1 Bl. der 8 vollgezeichneten Blätter 15 Sgr., c) für je 1 Bl. der nicht vollgezeichneten Blätter 10 Sgr. Die Versammlung genehmigt die Vertragsbedingungen und die stipulirten Verkaufspreise.

[Danziger Zeitung 1870. № 6438.]

Thorn. Zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstages von Nic. Copernicus. Die Feier dieses Jubelfestes, welches am 19. Februar 1873 stattfindet, beschäftigt bereits und angelegentlichst auch unsere Landsgenossen polnischer Zunge. Polnische Gutsbesitzer aus der Umgegend unserer Stadt, des Geburtsortes von Copernicus, faßten den Gedanken einer des gedachten Tages würdigen Feier auf und übertrugen die Ausführung dem Vorstande der „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft" zu Posen, welcher in seiner Sitzung am 7. d. Mts. beschlossen hat, daß zur besagten Jubelfeier nach Maßgabe des Ertrages von freiwilligen Beiträgen und Subscriptionen im J. 1873 folgende Veranstaltungen getroffen werden: 1) durch Herausgabe einer genauen und ausführlichen Lebensbeschreibung von Nic. Copernicus; — 2) durch Veröffentlichung eines monumentalen Albums, welches 18 bereits vorbereitete Blätter mit Portraits, Medaillon und Denkmälern des Copernicus enthalten wird; — 3) durch eine Medaille, welche zum Gedächtniß des 400jährigen Jubelfestes geschlagen werden soll; — 4) durch eine kirchliche Feier am 19. Februar 1873 in Thorn. Die Deckung der voraussichtlich nicht unbedeutenden Kosten für die Gedächtnißfeier sollen zunächst auf dem Wege freiwilliger Beiträge, dann auf dem der Subscription von 6 Thlr. gedeckt werden. Für die 6 Thlr. erhalten die Subscri=

benten die ad 1, 2 u. 3 vermerkten Gegenstände, sowie gleichzeitig eine Einladungskarte zu der kirchlichen Feier. Die freiwilligen, wie die Subscriptions-Beiträge sind an Dr. Matezki in Posen, den Schatzmeister besagter Gesellschaft franco einzusenden. Die Lebensbeschreibung, hinsichtlich über die eine Concurrenz eröffnet und für die eine Prämie von 500 Thlr. ausgesetzt ist, soll wissenschaftlich geschrieben, d. h. nur auf authentischen Dokumenten, sei es schon bekannten, sei es vom Verfasser entdeckten, beruhen; die vielfach bestrittene Zugehörigkeit von Copernicus zur deutschen Nation aus Dokumenten dargelegt und erwiesen werden. Der Schluß-Termin zur Einreichung des Manuscripts ist auf den 1. Januar 1872 festgesetzt und ist dasselbe an Dr. Liebelt (in Czeßewo bei Golancz) zu adressiren. Die Entscheidung unter den Manuscripten bezüglich der Prämie erfolgt am 1. März 1872.

Thorner Zeitung v. 22. Jan. 1871. № 19.

Anzeigen.

Subscriptions-Anzeige.

Im unterzeichneten Verlage wird demnächst erscheinen:

Elbinger Antiquitäten.

Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter

von

Dr. M. Töppen,

Director des Gymnasii zu Marienwerder.

„Es hat in Elbing an Männern nicht gefehlt", sagt der Herr Verfasser in seiner Vorrede, „welche die historischen Ueberlieferungen ihrer Vaterstadt mit Interesse und Sorgfalt sammelten, ordneten und durchforschten; und manche bedeutende Arbeiten derselben aus älterer und jüngerer Zeit sind handschriftlich besonders in dem städtischen Archiv und in der städtischen Bibliothek zu Elbing, zum Theil aber auch in den Händen von Privatleuten erhalten; allein zur Veröffentlichung durch den Druck ist verhältnißmäßig nur wenig gelangt. Bis vor Kurzem war „Die Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes in topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht" von M. G. Fuchs, Elbing 1818–1832 in 3 Bänden, von welchen der letzte in drei Abtheilungen zerfällt und zu welchem 1852 noch ein Ergänzungsheft kam, das einzige Buch, aus welchem man eingehendere Kunde über die Geschichte der Stadt erlangen konnte; neuerdings ist dazu noch die Schrift von E. C. Rhode gekommen: „Der Elbinger Kreis in topographischer, historischer und statistischer Hinsicht", allein eine zusammenhängende Geschichte der Stadt Elbing lag nicht in Fuchsens Plane und seine Quellen sind nicht sowohl die Originalien des Archivs, als vielmehr spätere Sammelschriften und currente Acten. Rhode stellt zwar die Geschichte Elbings in einem eigenen Abschnitt unter dem Titel „Geschichtliches" zusammen, womit er gewiß vielen Freunden der heimischen Geschichte einen willkommenen Dienst erwiesen hat, aber eingehende Quellenforschung ist ihm so fremd als Fuchs. Eine streng wissenschaftliche und umfassende Arbeit über die Geschichte der Stadt Elbing bleibt noch immer frommer Wunsch und Aufgabe für die Zukunft."

„In den folgenden Blättern sollen einige Beiträge zu einer solchen und zwar zunächst nur für die Zeit der Deutschordensherrschaft gegeben werden. Es soll dabei, wo irgend möglich, auf die ursprünglichen, wo nicht, doch wenigstens auf die ältesten Quellen zurückgegangen und neben den Urkunden auch die so inhaltreichen, für das Verständniß der Gegenwart so unentbehrlichen Geschäftsbücher des Rathes benützt, die Quellen aber zur Erleichterung der Controlle und schnelleren Orientirung weiterstrebender Forscher überall angegeben werden."

Vorstehende Schrift wird in 2 Heften von je circa 7 Bogen in nur 300 Exemplaren gedruckt erscheinen, von denen das erste Heft mit der Beigabe eines Planes der Altstadt Elbing zur Zeit der Deutschordensherrschaft in Kürze, das Schlußheft Ende dieses Jahres ausgegeben werden soll. Der Subscriptions-Preis ist pro Heft 15 Sgr.

Danzig, Februar 1871. **Theodor Bertling.**

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Die kurische Nehrung.

Zustände und Wandelungen.

Von

L. Passarge.

(Schluß).

Karwaiten.

Das Kirchspiel Karwaiten, bestehend aus den Dörfern Karwaiten, Nidden, Negeln, und Schwarzort, ist erst im Jahre 1708 gegründet worden. Offenbar stammt das Dorf Karwaiten selbst schon aus alter Zeit. Der Name deutet nicht nothwendig auf littauischen Ursprung (kárwe Kuh), da das Dorf in älterer Zeit Gaweiten hieß — vgl. die Hennenbergersche Charte — und gohwe (Altpr. kalwe) der lettische Ausdruck für Kuh ist. Das Privilegium des Kruges, ausgestellt von dem deutschen Ordens-Comtur zu Memel, Bruder Michael von Schwaben, für den Krüger Langenfeldts lautet vom Jahre 1519. Wie schon unter Siegfried von Feuchtwangen, der den Herrschaften verbot mit dem Gesinde preußisch zu sprechen, hielt die Regierung auch in jener Zeit an dem Grundsatze fest, alle einflußreichen Stellen — und die eines Krügers in einem Nehrungsdorfe ist es im hohen Grade — mit Deutschen zu besetzen. So finde ich in einem Privileg vom 7. Juli 1585, betreffend das Gut Feilenhof und die freie Fischerei in dem kurischen Haffe ausdrücklich die Verpflichtung ausgesprochen, einen deutschen Mann und einen Kahn, behufs Aufsicht auf die Einkehle, den Krakerortschen Winkel und den Strom, zu halten.

Nach Dr. Joach. Morlini Bischofs von Samland Relation und Kirchen-Visitation vom Jahre 1569 den 5. Januar befand sich schon damals eine Kapelle in Karwaiten, in welcher der Pfarrer von Kunzen alle drei

Wochen für die Bewohner der Dörfer Karwaiten und Nidden (Negeln wird nicht genannt) predigte. Dieses muß noch 1604 geschehen sein, da der Pfarrer Paul Biber, welcher durch Rescript vom 7. Mai 1605 zum Pfarrer in Rudau ernannt wurde, der gewesene Pfarrer von Kunzen, Sarkau und Karwaiten heißt.

Die Kapelle verfiel indessen und „übersandete“, die Karwaiter besuchten den Gottesdienst in Negeln, von dessen Einrichtung wir nichts genaueres wissen, der Pfarrer von Kunzen kam jetzt aber nur vier Mal im Jahre nach Nidden.

Dieser Zustand dauerte bis zum Jahre 1708.

Damals wurde die Besorgung der Karwaitenschen Gemeine dem „neufundirten Diakonat“ in Memel aufgetragen, mit der Verpflichtung diese „Gemeine auf dem Strand“[1]) alle drei Wochen zu besuchen und mit Predigen wie auch den andern Actibus Ministerii in Negeln und Karwaiten zu alterniren. Es ergiebt sich sogar, daß dieser littauische Diakonus in erster Reihe Pfarrer in Karwaiten war, und daß er nur darum hier seinen Wohnsitz nicht nehmen konnte, weil es an einer geeigneten Wohnung für ihn fehlte. Seine Gemeine in Memel bestand aber lediglich aus „40 Kumetter Familien“ (Adl. und Kölm. Bauern)[2]) und „den littauischen Soldaten, welche der Erzpriester ihm als Garnison-Prediger bei der Stadt- und Schloß-Gemeine abgetreten.“

Aber auch diese Einrichtung bewährte sich nicht. In den 30 Jahren seit 1708 standen acht Prediger bei diesem Dienste und „büßten“ — wie es heißt „das meiste von ihrem Leben dabei ein, obgleich in dieser Zeit mehr als zehn Jahre mit Vacantien verstrichen; denn die Hinreise muß geschehen zu Wasser und zu Lande, zu Pferde und zu Fuß, und die große Angst und Gefahr dabey ist nicht zu beschreiben“. Die Pfarrer kamen, wie alle Berichte übereinstimmend mittheilen, oft in sechs und mehr Wochen nicht zu der „am Strande wüstenden Menschheit“, und zwar — „wegen des Curischen Hafes“. „Nun ist ja leicht zu schließen“ — ruft der Diakon Magister Richter im Jahre 1738 aus — was in denen Seelen kann ge-

[1]) Der Strand (le Strang) heißt die Nehrung schon bei dem burgundischen Ritter Gilbert de Lannoy. Script. R. Pr.

[2]) kumetys heißt noch jetzt litt. ein verheiratheter Bauer, Instmann.

bauet werden; das ins Hertz geredete Wort verrauchet, die Kinder ohne Taufe sterben, der Kranke ohne Zuspruch und alles ohne Aufsicht bleibet, darum man an diesem verwüsteten Orte wenig Menschen, aber noch weniger Christen aufsuchen kann, denn bey den meisten ist kaum mehr als eine fürchterliche Menschen-Gestalt zu finden".

Dieser Noth kam ein Ereigniß zu Gute, indem die Kapelle, sowie Pfarre und Präcentorgebäude in der Mitte der dreißiger Jahre abbrannten. Der Aufbau der Kirche (oratorium) und der Catecheten- (Schullehrer-) Wohnung war im Jahre 1738 vollendet. Wir erfahren dabei, daß die Carwaitensche Schulsozietät im Jahre 1736 aus 47 Wirthen bestand, die sich auf die Dörfer Karwaiten, Nidden und Negeln in ziemlich gleicher Zahl vertheilten.

Aus dem Vorschlage des Erzpriesters Dr. Pauli vom 8. Februar 1738, den Präcentor Czernewsky in Karkeln, „weil derselbe sowohl des Predigens und Schulhaltens zugleich als auch der Lebensart unter den Fischern bereits gewohnt sei", als Pfarrer nach Karwaiten zu berufen, wurde zwar nichts, weil der damalige Senior bei der littauischen Gemeine in Memel — „wiewohl der Gemeine wenig nutzend" — (Lüneburg), die gemachten Vorschläge zu hintertreiben wußte, um von seinen Revenuen nichts zu missen. Später, und zwar 1741 wurde aber doch der Pfarrer Johann Friedrich Preuß in Karwaiten wirklich installirt. Da indessen sein Gehalt nur 133 Thaler 30 Groschen betrug und auch dieses nicht ein Mal gezahlt wurde, so „mußte er schon nach zweien Jahren (1743), um nicht zu verhungern, wieder weggenommen werden." Nach seinem Abgange erhielt der Pfarrer zu Kinten, welches Karweiten geradeüber auf der Ostseite des kurischen Haffes liegt, Martin Schimmelpfennig, den Auftrag „die Nährungsgemeinde von seinem Orte aus zu respiciren." Nach dem Schreiben des Konsistoriums vom 14. April 1752 kam er aber noch seltener als der ehemalige Diakonus in Memel, nach Karwaiten „zu den armen Leutchen" herüber, oft in 12 bis 18 Wochen nicht ein einziges Mal. Es blieben also „auf dieser Nährung, selbst in der Zeit da sie erst von Memel und nachhero von Kinten aus curiret werden sollen, 50 Familien wie Heyden in der größten Blindheit" zurück. Da die Noth drängte, so wurde dem zehnjährigen Interregnum ein Ende gemacht und im Jahre 1753, nachdem

wegen Mangels an Mitteln anfangs ein ablehnender Bescheid erfolgt war, durch Kabinets-Ordre vom 9. Dezember 1752 die Einrichtung einer Pfarrstelle in Karwaiten genehmigt, und der schon früher dazu in Vorschlag gebrachte Präcentor Czerniewsky vom Hofprediger Quandt ordinirt.

Er erhielt als Gehalt die bisherigen Einkünfte von der Nehrungsgemeine 73 Thaler (incl. 33 Thaler Kluppergeld[3]) und Decem); ferner von jeder der 90 Kirchen des littauischen Departements, denen diese Last ohne Weiteres auferlegt wurde, jährlich 2 Thaler; überdies 12 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Schulgetreide aus Memel und Crottingen. Dabei blieb „das Säckelgeld noch zu Wein und Oblaten übrig." Die Besorgung der zehn Achtel Brennholz machte keine Schwierigkeit, denn die habe er vor der Thüre. Unzweifelhaft ist mit dieser Aeußerung auf den Wald hingedeutet, welcher sich damals bei Karwaiten befand, und von welchem wir auf der v. Schrötterschen Karte (50 Jahre später) noch einen kleinen Rest eingezeichnet finden. In den Berichten wird dagegen ausdrücklich hervorgehoben, daß in Karwaiten kein Acker sei und man „dasigen Orts das allergeringste vor baar Geld sich anschaffen müsse."

Anfangs lag es im Plane auch das Amt des in Karwaiten schon vorhandenen Präcentors eingehn zu lassen und sein Gehalt (105 Thaler incl. 8 Thaler Kluppergeld und 2 Thaler „Brautwesten") zur Dotirung des Pfarrers zu verwenden, welcher dafür den Unterricht der Jugend zu übernehmen habe. Dieser Vorschlag fiel aber, weil der Bezirk des Pfarrers zu groß sei und er seinen geistlichen Pflichten nicht genügen könne, „wenn er als Schulmeister die Kinder vom Morgen bis auf den Abend abwarte."[4])

Der neue Pfarrer mag auf ein gutes Einvernehmen mit seinem Prä-

---

[3]) Klupper, trockene, ungeschuppt in der Asche gebratene Fische. Prätorius ed. Pierson S. 28. 34.

[4]) Gegen die damaligen Präcentoren scheint eine gewisse Abneigung bestanden zu haben. In dem Schreiben des Konsistoriums vom 4. Mai 1752 heißt es: das Diaconat in Memel könne recht gut eingehn, wenn der Littauische Pfarrer nur einen Praecentor literatus zur Assistenz erhielte, der ihm beim Predigen und Catechisiren zur Seite stände. Dann würde auch die Schule gut bestellt werden, „da man bishero mit unartigen Vorsingern die ein weniges Salarium Vorlieb genommen, sich hat qvälen müssen, darunter die Schuljugend Noth gelitten und die Aergernisse, wie bey dem jetzigen versoffenen bösen Vorsinger zugenommen." Man beklagte sich aber nicht ganz mit Recht, da die „Antecedentien des ehemaligen Praecentoris literati" dem littauischen Diakon übertragen waren.

centor nicht gerechnet haben, denn unmittelbar nach seiner Ordination bittet er in einem — von Königsberg datirten — Schreiben vom 29. Januar 1753, dem Präzentor, solange bis das Pfarrhaus fertig, eine Wohnung bei einem Fischerbauern einräumen zu lassen. Denn weder genüge der Raum für die Menschen noch für Sachen, Getreide und Vieh. Die Schulstube stoße an die seinige und der Lärm werde ihn in seinem Studiren stören; zu geschweigen des Lärms und Streits zwischen zweierlei Gesinde in einer Küche. Schließlich bittet er um 100 Gulden „Mantelgelder" von der Gemeinde. Doch ergiebt sich später, daß diese Gelder schon von der Memelschen Gemeinde dem Pfarrer in Piktupönen, seinem Vorgänger, gezahlt worden sind.

Die Introduction des Czerniewski erfolgte erst am 5. September 1753. Er zog in das Schulhaus, der Präzentor aber in ein neuerbautes Fischerhaus, indessen zahlte der Pfarrer für den Letztern die Miethe.

Gleich bei Fundirung der Stelle war nachgegeben worden, behufs Erbauung eines Pfarrhauses eine Kirchen- und Hauskollecte im Regierungs-Bezirk Königsberg abzuhalten. Dieselbe erfolgte anfangs des Jahres 1753 und ergab 268 Thlr. 83 gr. (die Hauskollecte in Königsberg über 60 Thlr. aus der Festung Pillau 3 gr.)

Auf den Vorschlag des Erzpriesters Wolf in Memel wurde nunmehr von der Erbauung eines neuen Pfarrhauses Abstand genommen, vielmehr das 1738 erbaute Schulhaus für den Pfarrer bestimmt und die Errichtung eines neuen Schulhauses beschlossen. Die Kriegs- und Domainenkammer in Gumbinnen wies den Förster Mülich im Mai 1753 an, im folgenden Winter das Holz dazu zu liefern, und zwar von tüchtigen Windbrüchen, in deren Ermangelung aber vom Stamm. Wir dürfen annehmen, daß dieses Holz lediglich von der Nehrung genommen worden, denn Erzpriester Wolff sagt ausdrücklich, „daß es aus der Nähe von Karwaiten füglich zusammengebracht werden könne."

Die Hand- und Spanndienste zu diesen Bauten leisteten die 50 Wirthe, „die zusammen nur 30 schwache Pferde hatten."

Man hat sich mit dem Bau offenbar nicht sehr beeilt, denn erst am 10. Oktober 1755 berichtet Wolff, daß die Gebäude fertig seien, „beide zwar nur von Holz aufgeführt jedoch fest und dauerhaft verfertigt mit einem gemauerten Fundament, massiven Schornsteinen und genugsamer Be-

quemlichkeit versehen, wie denn in der Pfarrwidem drei geräumige zum Theil mit Brettern anstatt eines sonst gewöhnlichen lehmernen Anwurfes, von innen verkleidete Stuben nebst zwei Kammern, in dem Präzentorhause aber nur 2 Stuben und 2 Kammern befindlich sind." Der Neubau und die Veränderungen am alten Hause kosteten zusammen nur 211 Thlr. 37 Gr.

Es sind uns sogar noch die Grundrisse und die Zeichnungen dieser beiden einfachen Häuser, welche jetzt schon längst tief unter der wandernden Düne liegen, aufbewahrt.

Für die folgende Zeit bis zum Jahre 1786 ist von Karwaiten nichts wesentliches zu berichten.

Dem Pfarrer Czerniewski folgt im Jahre 1764 David Gottfried Zudnochovius, ein Memeler, welcher 1781 starb und auf sein Verlangen in Nibben beerdigt wurde. Im Jahre 1766 klagt er, daß sein Gehalt ihm nicht vollständig gezahlt worden. Es kann dieses aber auch kaum befremden, da von den littauischen Kirchen, welche sich auf die allgemeine Noth und die Folgen des siebenjährigen Krieges bezogen, die Zahlung des Jahresbeitrages von 2 Thlr. entweder gar nicht oder nur sehr unregelmäßig erfolgte.

Der hierauf zum Pfarramte berufene Johann Gottfried Grunwald legte dasselbe schon nach dreiviertel Jahren am 9. Juni 1782 nieder, weil zum Pfarradjunkten in Kraupischken berufen.

Sein Nachfolger ist Präcentor Christof Ernst Schwarz in Walterkemen, berufen durch Rescript vom 11. Juli 1782, „als Pfarrer bei der Strandgemeine in Carwaiten."

Bevor ich die Schicksale dieses Geistlichen berühre, will ich noch erwähnen, daß am 9. Januar 1776 zu Karwaiten Martin Ludwig Rhesa, dessen Vater daselbst, nach dem in Schwarzort noch befindlichen Taufbuche, Gastgeber und Strandbedienter war, geboren ist. Rhesa bezeichnet als seinen Geburtstag bekanntlich den 9. Juni 1777, und ihm folgt Schubert in seiner Lebensskizze des Dichters.[5]) Man erklärt sich diesen Irrthum aber leicht, wenn man erwägt, daß infolge der Versandung Rhesa's Eltern bald verarmten, starben und der Knabe genöthigt wurde das älterliche Haus zu verlassen, um die Gänse des Posthalters Böhm in Rossitten zu hüten.

---

[5]) Neue Preuß. Prov.-Bl. 1855 I, S. 246.

Als Pfarrer Schwarz 1782 nach Karwaiten kam, befanden sich daselbst noch 15 Feuerstellen (ungefähr eben so viele als 50 Jahre vorher.) Auch die im Jahre 1738 erbaute Kirche stand noch. Es muß eben das Verderben schnell hereingebrochen sein. Am 3. April 1786 schreibt Pfarrer Schwarz an den Erzpriester Leppach in Memel:[6])

„Ew. Hochehrwürden muß ich den verderbten Zustand der hiesigen Carwaitschen Kirche gehorsamst hinterbringen. Die Anlage zu ihrem gegenwärtigen Untergange ist schon längst vor meiner Zeit durch die aus Abend und Norden stürmenden Winde, die den Sand von den ohnweit gelegenen lockern Sandbergen zu ihr gebracht, gemacht worden. Daher hat man sich auch damals genöthigt gesehen die Mittagseite derselben mit Stützen zur Sicherheit und Widerstande des aus Norden und Westen andringenden Verderbens zu unterstützen. Zu meiner Zeit ist diese alte gestützte Kirche durch den immer mehr und mehr überhand genommenen Sand dergestalt angegriffen worden, daß sie zu ihrem völligen Ruin hat hinzueilen müssen. Ew. Hochehrwürden wissen, wie vor dem Jahr zur Visitationszeit, die Menge des an die Abendseite sich gelagerten Sandes die zur Verwesung eilende Zapfen der Ständer alle in ihren Fugen zerbrachen und sie aus ihrer vermoderten Grundlage weggedrängt hatte, so daß sich die ganze Abendseite so weit herunter senken mußte, als ihr der Sand es erlaubte. Das sahen Ew. Hochwürden mit Ihren eignen Augen. Ob nun gleich durch Deroselben gütigste Veranstaltung diese Seite vermittelst innerlich angebrachter Stützen und Verschlagungen so gut als möglich aufgeholfen wurde, so verloren wir doch das Licht, das von dieser Seite in die Kirche fiel. Von dieser Zeit bis hierher ist durch die häufige, zu mancher Zeit viele Tage nach einander, anhaltende, starke Stürme aus Nordosten, die Vermehrung des Sandes so befördert worden, daß nunmehr nicht allein die Abendseite, sondern auch die Nordseite bis oben an das Dach damit angefüllt sind, wodurch uns abermal ein ganzes Licht von dieser Seite genommen ist. Und da das Glockenthürmchen, wodurch der Eingang in die Kirche geschehen muß, auf derselben nördlichen Seite sich befindet, wie Ew.

---

6) Es ist derselbe, bei welchem Bernoulli die Auszierung der Zimmer und des Fußbodens mit Blumen und Wachholderspitzen bewunderte. Bernoulli Reisen. Bd. III. S. 209.

Hdls.= u. Gewerbeberichte aus Tilsit. [Pr. Hdlsarch. 1870. 4. 7. 12. 17. 22. 26. 31. 37. 38. 43. 47.]
Nekrolog für Stadt u. Provinz pro 1870. [Ostpr. Ztg. 1871. 3. (Beil.)]
Zur Feier d. 400j. Geburtstages v. Nic. Copernicus am 19. Febr. 1873. [Thorn. Ztg. 19.]
Bogumil Goltz. [Magaz. f. d. Lit. d. Ausl. 1870. 50.]
Erinnerg. an Joh. Geo. Hamann. [Wissch. Beil. d. Leipz. Ztg. 1871. Zwisch. 9–13.]
Kant und sein Friedensideal. [Magazin f. d. Liter. d. Ausl. 7.] Ed. v. Hartmann, zur Kant'sch. Philos. [Blätt. f. lit. Unterh. 10.]
Pfarr. Frdr. Karmann geb. 30. Nov. 1805 in Danz. † daselbst 5. Jan. 1871. (Nekrol.) [Westpr. Ztg. 50.]
Jul. Mäcklenburg † 11. Febr. 1871 als Musikdir. z. Danzig, geb. 20. Juli 1837 daselbst. (Nekrol.) [Ebd. 38. Danz. Ztg. 6531.]
Ein Brief des Fürstbischofs v. Ermland, Prinz Joseph v. Hohenzollern an den Staatsrath Ldw. Nicolovius in Berl. d. d. Oliva, d. 25. Juli 1812. [Pastoralbl. f. d. Diöcese Ermland. 2. Jahrg. № 8.]
Oberlehr. an d. Realsch. auf d. Burg Dr. Emil Ohlert † 8. März 1871, 63 J. alt. (Nachruf) [Kbg. Hartg. Ztg. 60. (M.=A.)]
W. H. Karl Frdr. Schröder (Dir. d. Gasanstalt in Danzig) Nekrolog. [Danz. Ztg. 1871. 6512.]
A. Voßberg †. [Deutscher Herold. 1. Jahrg. № 2.]
Geh. Medic.=R. Prof. Dr. Wagner, Dir. d. chirurg. Klinik, Generalarzt u. consultirend. Chirurg der Südarmee † 15. Febr. in Dôle in Frkrch. Nachruf d. akad. Senats. [Ostpr. Ztg. 42.] Todesanzeige v. kommand. Gen. v. Manteuffel. [Ebd. 44.]
Bertha Weiß. [Ebd. 1871. 9. (B.)] ♁

Nachrichten.

In der Stadtverordneten=Sitzung zu Danzig am 20. Dec. 1870 wird mitgetheilt, daß von der Lithographie des Danziger Stadtplans contractlich 500 Exemplare abgezogen worden. Magistrat hält es für ausreichend, wenn hiervon 100 Exemplare für den Gebrauch der städtischen Verwaltung reservirt werden und schlägt vor, die übrigen 400 Exemplare dem Publikum zum Ankauf zu überlassen und den Verkauf unter bestimmten Bedingungen dem Buchhändler Scheinert zu übertragen. Der qu. Plan besteht aus 18 großen Blättern und sind von diesen 18 Blättern 8 Stück mit Zeichnung nahezu ganz, die übrigen 10 Stück nur zur Hälfte bedeckt. Der Verkaufspreis soll sein: a) für den vollständigen Plan à 18 Bl. 5 Thlr., b) für je 1 Bl. der 8 vollgezeichneten Blätter 15 Sgr., c) für je 1 Bl. der nicht vollgezeichneten Blätter 10 Sgr. Die Versammlung genehmigt die Vertragsbedingungen und die stipulirten Verkaufspreise.

[Danziger Zeitung 1870. № 6438.]

Thorn. Zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstages von Nic. Copernicus. Die Feier dieses Jubelfestes, welches am 19. Februar 1873 stattfindet, beschäftigt bereits und angelegentlichst auch unsere Landsgenossen polnischer Zunge. Polnische Gutsbesitzer aus der Umgegend unserer Stadt, des Geburtsortes von Copernicus, faßten den Gedanken einer des gedachten Tages würdigen Feier auf und übertrugen die Ausführung dem Vorstande der „Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft" zu Posen, welcher in seiner Sitzung am 7. d. Mts. beschlossen hat, daß zur besagten Jubelfeier nach Maßgabe des Ertrages von freiwilligen Beiträgen und Subscriptionen im J. 1873 folgende Veranstaltungen getroffen werden: 1) durch Herausgabe einer genauen und ausführlichen Lebensbeschreibung von Nic. Copernicus; — 2) durch Veröffentlichung eines monumentalen Albums, welches 18 bereits vorbereitete Blätter mit Portraits, Medaillon und Denkmälern des Copernicus enthalten wird; — 3) durch eine Medaille, welche zum Gedächtniß des 400jährigen Jubelfestes geschlagen werden soll; — 4) durch eine kirchliche Feier am 19. Februar 1873 in Thorn. Die Deckung der voraussichtlich nicht unbedeutenden Kosten für die Gedächtnißfeier sollen zunächst auf dem Wege freiwilliger Beiträge, dann auf dem der Subscription von 6 Thlr. gedeckt werden. Für die 6 Thlr. erhalten die Subscri=

benten die ad 1, 2 u. 3 vermerkten Gegenstände, sowie gleichzeitig eine Einladungskarte zu der kirchlichen Feier. Die freiwilligen, wie die Subscriptions-Beiträge sind an Dr. Matezki in Posen, den Schatzmeister besagter Gesellschaft franco einzusenden. Die Lebensbeschreibung, hinsichtlich über die eine Concurrenz eröffnet und für die eine Prämie von 500 Thlr. ausgesetzt ist, soll wissenschaftlich geschrieben, d. h. nur auf authentischen Dokumenten, sei es schon bekannten, sei es vom Verfasser entdeckten, beruhen; die vielfach bestrittene Zugehörigkeit von Copernicus zur polnischen Nation aus Dokumenten dargelegt und erwiesen werden. Der Schluß-Termin zur Einreichung des Manuscripts ist auf den 1. Januar 1872 festgesetzt und ist dasselbe an Dr. Liebelt (in Czeszewo bei Golancz) zu adressiren. Die Entscheidung unter den Manuscripten bezüglich der Prämie erfolgt am 1. März 1872.

Thorner Zeitung v. 22. Jan. 1871. № 19.

Anzeigen.

Subscriptions-Anzeige.

Im unterzeichneten Verlage wird demnächst erscheinen:

Elbinger Antiquitäten.

Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter

von

Dr. M. Töppen,

Director des Gymnasii zu Marienwerder.

„Es hat in Elbing an Männern nicht gefehlt", sagt der Herr Verfasser in seiner Vorrede, „welche die historischen Ueberlieferungen ihrer Vaterstadt mit Interesse und Sorgfalt sammelten, ordneten und durchforschten; und manche bedeutende Arbeiten derselben aus älterer und jüngerer Zeit sind handschriftlich besonders in dem städtischen Archiv und in der städtischen Bibliothek zu Elbing, zum Theil aber auch in den Händen von Privatleuten erhalten; allein zur Veröffentlichung durch den Druck ist verhältnißmäßig nur wenig gelangt. Bis vor Kurzem war „Die Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes in topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht" von M. G. Fuchs, Elbing 1818—1852 in 3 Bänden, von welchen der letzte in drei Abtheilungen zerfällt und zu welchem 1852 noch ein Ergänzungsheft kam, das einzige Buch, aus welchem man eingehendere Kunde über die Geschichte der Stadt erlangen konnte; neuerdings ist dazu noch die Schrift von E. G. Rhode gekommen: „Der Elbinger Kreis in topographischer, historischer und statistischer Hinsicht", allein eine zusammenhängende Geschichte der Stadt Elbing lag nicht in Fuchsens Plane und seine Quellen sind nicht sowohl die Originalien des Archivs, als vielmehr spätere Sammelschriften und currente Acten. Rhode stellt zwar die Geschichte Elbings in einem eigenen Abschnitt unter dem Titel „Geschichtliches" zusammen, womit er gewiß vielen Freunden der heimischen Geschichte einen willkommenen Dienst erwiesen hat, aber eingehende Quellenforschung ist ihm so fremd als Fuchs. Eine streng wissenschaftliche und umfassende Arbeit über die Geschichte der Stadt Elbing bleibt noch immer frommer Wunsch und Aufgabe für die Zukunft."

„In den folgenden Blättern sollen einige Beiträge zu einer solchen und zwar zunächst nur für die Zeit der Deutschordensherrschaft gegeben werden. Es soll dabei, wo irgend möglich, auf die ursprünglichen, wo nicht, doch wenigstens auf die ältesten Quellen zurückgegangen und neben den Urkunden auch die so inhaltreichen, für das Verständniß der Gegenwart so unentbehrlichen Geschäftsbücher des Rathes benützt, die Quellen aber zur Erleichterung der Controlle und schnelleren Orientirung weiterstrebender Forscher überall angegeben werden."

Vorstehende Schrift wird in 2 Heften von je circa 7 Bogen in nur 300 Exemplaren gedruckt erscheinen, von denen das erste Heft mit der Beigabe eines Planes der Altstadt Elbing zur Zeit der Deutschordensherrschaft in Kürze, das Schlußheft Ende dieses Jahres ausgegeben werden soll. Der Subscriptions-Preis ist pro Heft 15 Sgr.

Danzig, Februar 1871. Theodor Bertling.

Hochehrwürden solches wissen, so haben beide, sowohl das Thürmchen als auch die Thür zum Eingange in die Kirche, gleiches Schicksal gehabt. Der Sand hat sich darinnen dicht und hoch an die Eingangsthür hart gelagert. Dadurch ist uns der Eingang in die Kirche recht schwer gemacht worden. Denn wir müssen nicht allein krumm und gebückt unter dem Glockenthurm beinahe wegkriechen und uns in die Kirche hineinwinden, sondern wir stehen denn alsdann auch in empfindsamer Besorgniß, den Untergang der Kirche auf unsere Häupter zu fühlen. Denn die ohnedem in Ständern, Füllholz und Schwellen mürbe und faule Nordwand (wie sie alle sind) ist durch die Schwere der drückenden Last schon ziemlich weit in die Kirche getrieben, daß sie aber noch so taliter qualiter steht, das macht, daß der Sand noch nicht völlig aufgethürmt ist, und daß sie mit der verbesserten Abendseite einigermaßen in Verbindung steht. Es wird nun zwar alle Mühe von den Kirchspielsleuten angewandt den Eingang in die Kirche durch Wegschaffung des Sandes, soviel als sich's thun läßt, zu erhalten, und den plötzlichen Einsturz nach Möglichkeit zu steuern. Aber was hilft's? Was heute weggeschafft wird, ist morgen wieder da und das noch mit Uebermaß, was heute gebessert ist, ist morgen schon unverbesserlich. Bei dieser Kirche ist alle Mühe und Arbeit umsonst und verloren, sie länger zu erhalten. Ihr Ende ist da. Ach daß sie nur nicht ihr Ende zu unserm Schrecken und mit unserm Schaden nehmen möchte."

Infolge dieses Berichtes und des vom Erzpriester Leppach vom 21. April 1786 wurde der Landbaumeister Braun in Tilsit beauftragt, die Sicherung des noch brauchbaren Holzes von der alten Kirche zu veranstalten, auch einen schicklichen Ort zu einer neuen Kirche auszusuchen. Zugleich wird darin gewilligt, daß ad interim der Gottesdienst in der Widdem gehalten werde.

Schon am 3. Juni berichtet aber Leppach, daß der Pfarrer Schwarz, „der seit einem halben Jahr über eine starke Entkräftung und Engbrüstigkeit geklagt, nachdem er noch Dom. Exaudi gepredigt hat, den 31. Maji in einem Alter von 53 Jahren und nach einer beinahe vierjährigen treuen Amtsführung das zeitliche mit dem ewigen verwechselt hat."

Er war offenbar dem scharfen Nehrungsklima erlegen. Von ihm heißt es in einer privaten Aufzeichnung: „starb 1786 und ist in einem großen Sandberge begraben."

Der Dünenwall rückte immer näher an das Dorf heran. Wie wenig man an die Zukunft dachte, geht aus einem Schreiben vom 10. December 1785 hervor, in welchem um eine Anweisung des Holzes für den Pfarrer und den Schulmeister „auf der Nehrung" gebeten wird, „weil die armen Leutchen es von dieser Seite (Althoff Memel) nur schwer anfahren könnten."

Dieses Ansinnen wurde zwar abgelehnt, weil „der Wald als die einzige Schutzwehr für den Hafen und die Stadt Memel und Abhaltung des Sandes konservirt werden müsse," — aber auch die Regierung scheint sich der Gefahr, in welcher Karwaiten schwebte, nicht bewußt gewesen zu sein, da noch im Jahre 1789 vom Landbaumeister Behr ein Anschlag zum Bau der Kirche in Karwaiten angefertigt und der Wiederaufbau mit der Maaßgabe verfügt wurde, daß die Kosten aus der Kirchenkasse, in der sich damals 679 Taler befanden, zu entnehmen, das erforderliche Bauholz aber aus dem Kloschenschen Forst, das heißt aus dem Schwarzorter Walde zu liefern. Da aber hier das genügende Material nicht vorhanden — weshalb auch der Vorschlag gemacht, das Holz „vom Strohm" (Memel) zu kaufen, — so vergehen einige Jahre.

Am 20. April 1792 zeigt denn der Erzpriester Leppach an:

„In den zweyen vorletzteren Wintern, in welchen weder Frost[1]) noch Schnee und viel Sturm Winde von der See-Seite gewesen sind, ist das Kirchendorf Carwaiten beynahe ganz versandet. Von den daselbst befindlich gewesenen 18 (soll heißen: 16) Wirthen sind jetzt nur noch 4 übrig geblieben, welche auch schon halb versandet sind, die übrigen haben sich theils in Nidden, theils in Negeln abgebauet. Die Widdem zusamt dem Schulhause ist auch ganz der Versandung unterworfen und die neu zu erbauende Kirche wird also in Carwaiten nicht aufgeführt werden können."

Er schlägt deshalb vor durch eine Commission untersuchen zu lassen, wo die Kirche am besten zu errichten.

Diese Commission bestehend aus dem Erzpriester Lepppach, dem Amtsrath Dallmer und dem Kreisjustizrath aus Memel berichtet über das Resultat ihrer Untersuchung laut Protokoll vom 4. Juli 1792, auf dessen

---

[1]) Winde bei trockenem Froste gelten gerade als sehr gefährlich.

Inhalt wir näher eingehen müssen, da es ein erstes richtiges und übersichtliches Bild der ganzen nördlichen Hälfte der Nehrung entwirft.

Von Seiten der Interessenten waren erschienen: Pfarrer Kuwert,[8]) der Nachfolger von Schwarz, und 18 namentlich aufgeführte Wirthe von Negeln, Nidden, Carwaiten und Schwarzort.

Zuvörderst wird konstatirt, daß der Ort Karwaiten bereits dergestalt versandet, daß daselbst eine Kirche nicht mehr aufgebaut werden könne. Es hätten 16 Wirthe in K. gewohnt. Von diesen befänden sich nunmehr:

in Negeln . 4, 3 angebauet, 1 loß,[9])
in Nidden . 4, 2 " 2 "
in Carwaiten 8, 3 „mit ihren Wohnsitzen," 5 hielten sich daselbst bloß auf.

Um zu ermitteln, welches der 3 Dörfer Nidden, Negeln und Schwarzort („Karwaiten geht ein") den begründetsten Anspruch auf die Erbauung einer Kirche nebst dem Pfarr- und Präcentorhause habe, wird weiter festgestellt, wie groß die Entfernungen der Dörfer von einander seien. Ferner wird bemerkt, daß sich in Nidden 18 Wirthe befänden, in Negeln 16 und in Schwarzort 9. Da nun in den beiden letztern Ortschaften zusammen 25 Wirthe wohnten, gegen 18 in Nidden, Schwarzort von Negeln auch nur eine Meile entfernt sei (in Wahrheit sind es $1^3/_4$), während die Entfernung von Nidden bis Negeln $2^1/_4$ M. betrage; da ferner die versandeten Wirthe von Karwaiten sich offenbar in Schwarzort oder Negeln ansiedeln würden — schon um der Kirche näher zu sein — und da endlich Negeln gleichfalls seiner baldigen Versandung entgegen sehe, so gelangt die Commission einstimmig zu der Wahl von Schwarzort.

Zu diesen Gründen kommt die vortreffliche Lage, denn der Platz liegt ca. 3000 (Fuß?) von Schwarzort nach Negeln herauf an einem sehr schicklichen und angenehmen Ort, beucht am Hafe, im vordersten Theile der Forst und der Anbau kann ohne bedeutende Schmälerung für dieselbe erfolgen, da — wie Oberförster Eckert aus Mildurpen in seiner Beitrittserklärung

---

[8]) — früher Präcentor in Dt. Crottingen, der, weil er erst 22 Jahre alt, ab aetate canonica dispensirt, auch „da er nur die zu einem geistlichen Amte nothdürftigste Wissenschaft öffentlich an den Tag geleget," angewiesen wird, „wegen seiner geringen Kenntniß sich nach Verlauf eines Jahres, um alsdann einen Beweis von der Zunahme seiner Geschicklichkeit an den Tag zu legen, zu seinem nochmaligen tentamine zu sistiren."

[9]) D. h. als Losmann.

von 10. Juli 1792 bemerkt, — „nur einige 20 Fichten und Dannen Spalt Rücken und Latten, so kußlicht und nur zu Achtelholz taugen, vorhanden."

Uebrigens verpflichtet sich Posthalter Schmick den Bau der Kirche in Entrepriese zu nehmen und — gegen billige Vergütung an baarem Gelde — sich aller eigentlichen Leistung seitens der eingewidmeten Einsaaßen an Hand- und Spanndiensten zu begeben, weil ohnedem die Einsaaßen ihrer schlechten Wirthschaftsverfassung halber, da sie sich sämmtlich von der Fischerei vorzüglich ernährten, nicht prästiren könnten, oder sie müßten sich in Schulden stecken oder wohl gar dabei ruiniren. Denn — setzt er bekräftigend hinzu — „er kenne das Elend der Bande auf der Nehrung!"

Endlich wird hervorgehoben, „es müsse auf die Subsistenz des Pfarrers gesehn werden, der hier ohnedem gegen andere ungleich schlecht versorgt sei. Dieser habe in Schwarzort die Stadt (Memel) ungleich näher, woselbst auch den Communion-Wein gar bald herbeizuschaffen, da selbiger wegen fehlender Kellern auf der Nehrung nicht in Vorrath angeschafft werden könnte."

Die Nibbener erklären sich mit dem Gutachten der Commission nicht einverstanden und wünschen die Kirche in Nibben zu haben; man findet ihren Wunsch zwar natürlich, geht aber darüber hinweg. Nur verpflichtet sich Kuwert, pastor loci — wie er genannt wird — alle Vierteljahre den Gottesdienst und die Communion in Nibben zu halten. Ferner wird ihnen in Aussicht gestellt, daß der Präcentor zu Karwaiten künftig nach Nibben versetzt werden solle, da die Schule zu Karwaiten einginge; dieser solle den Nibbenschen Einsaaßen sonntäglich eine Predigt aus einem wohlgewählten, aus der Kirchenkasse anzuschaffenden Predigtbuche vorlesen.

Mit dieser Modalität erklärt sich die Dorfschaft Nibben vollkommen zufrieden, nur daß selbige noch bittet, daß dem Präcentor zugleich erlaubt würde, ihre Kinder zu taufen. Dieses läßt sich Pfarrer Kuwert wohl gefallen, als worüber er sich mit seinem Präcentor einigen werde.

Von den 18 Personen, welche dieses Protokoll unterkreuzt haben, führen 15 durchaus lettische und littauische Namen; die 3 deutschen Schröder, Schmidt und Freudenfeld nehmen sich gar vereinzelt aus Der Letztere wird ausdrücklich als Schulze in Negeln bezeichnet.[10])

---

[10]) Sein Nachkomme ist jetzt einer der armen Bewohner Preils.

Die Vorschläge der Commission wurden genehmigt und die Erbauung der Kirche laut Vertrag vom 4. Juli 1793 dem Posthalter Schmick für 368 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. überlassen, und zwar nach dem schon im Jahre 1789 angefertigten Anschlage, in welchem es heißt: „Von denen Kosten zur neuen Kirche in Carwaiten in Fachwerk 45′ lang, 34′ breit, 12′ hoch, „mit Hülfe einiger alten Materialien."

Erwägt man, daß seitdem wieder 4 Jahre vergangen waren und daß die alten Materialien nicht an Ort und Stelle zur Verwendung kamen, sondern erst nach Schwarzort geschafft werden mußten, ferner daß die Masse des zum Aufbau angewiesenen Holzes eine ganz erhebliche ist, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß die gegenwärtig noch vorhandene Kirche in Schwarzort in der Hauptsache neu erbaut und daß die gewöhnliche Annahme, es sei die in Karwaiten abgebrochene [11]) Kirche in Schwarzort einfach wieder aufgesetzt, unrichtig ist. Unzweifelhaft rührt die Kanzel aus der alten Kirche her, denn zur Reparatur derselben waren ausdrücklich 6 Thlr. ausgesetzt.

Sämmtliches Holz wurde aus der Kloschenschen Forst geliefert, und zwar zum größten Theile aus den Wäldern der Nehrung, nämlich „das starke Holz aus dem Nibbenschen [12]), das mittlere und kleinere aus dem Schwarzort- und Kintenschen Walde."

Im Herbste 1794 war der Bau vollendet; die Einweihung der Kirche erfolgte am 28. Juni 1795 feierlich in Gegenwart einer sehr zahlreichen Versammlung, eines Deputirten der Kreis-Justiz-Commission und des Do-

---

[11]) Eckert bezeichnet sie in seinem Bericht vom 10. Juli 1792 als abgebrochen.

[12]) In Nidden, das Nanke (Wanderungen durch Preußen Kgsbg. 1800. 2 Bdchn.) im Jahre 1794 besuchte, fand er, „daß der Landmann in Preußen für das Sparen des Holzes keinen Sinn habe; denn von dem Wäldchen, welches sich vormals bis an die See erstreckte, standen noch Stümpfe 2—6 Fuß hoch, an manchen fehlte bloß der Wipfel. Diese sowie viele vom Winde umgeworfene Bäume verfaulten ungenützt, und wer Holz zur Feuerung bedürfte, fällte lieber einen frischen Stamm." (Bd. 1. S. 36). Ich fand im Sommer 1869 von dem noch vorhandenen kleinen Waldreste hinter der Strusdine 175 große Kiefern gefällt, um dreien der abgebrannten Bewohner Niddens neue Bauplätze zu gewähren. Die Königl. Regierung hatte als Eigenthümerin des Grund und Bodens dieses ausdrücklich gestattet. Als die Axt an die ersten Bäume gelegt wurde, sollen die Zuschauer in Thränen ausgebrochen sein. Diese Fischer wissen allerdings was ihr Wald bedeutet.

mainen-Beamten von Althof Memel. Ihr wurde der Name Schwarzort durch Rescript vom 6. Juli 1795 ausdrücklich beigelegt.

Bei der Einweihung findet sich die Kreis-Justiz-Commission nur durch einen Aktuarius vertreten. Der Kreis-Justiz-Rath (oder „der Kreis-Justiz," wie die Leute damals zu sagen pflegten) mochte deshalb zu Hause geblieben sein, weil er früher wiederholt wegen Zahlung seiner zweitägigen Diäten mit 6 Thlr. hatte suppliciren müssen, „die er wohl verdient zu haben glaubte, da er just damahlen bey einem stürmischen Wetter längs dem Strande die Reise unternehmen mußte, auch fast mit Lebensgefahr über das Haff passiret; überdem auch bey dergleichen Reisen immer baare Auslagen vorfallen."

Die Akten ergeben nicht, ob seinem begründeten Verlangen Genüge geschehen.

Nach der Einweihung der Kirche in Schwarzort bezog Pfarrer Kuwert vorläufig die Schulwohnung, wogegen der cölm. Gutsbesitzer Schmick „zur Schulhalterey" eine Wohnung ad interim einräumte. Ebenderselbe übernahm aber laut Vertrag vom 2. Februar 1797 den Ausbau einer Pfarr-Widem nebst Stallung in Schwarzort, zu welcher gleichfalls das in Karwaiten noch vorhandene Material theilweise verwendet wurde. Das außerdem erforderliche Holz hätte nach dem Gutachten des Oberförsters Eckert „ganz füglich aus dem Schwarzortischen Walde geliefert werden können," aber die Litt. Kriegs- und Domänenkammer zu Gumbinnen, welche von dem Ostpreuß. Etatsministerium ersucht worden war, das Holz aus dem Schwarzorter Walde herzugeben, weigerte sich dessen, „weil dieser Wald der dortigen Gegend zum Schutz wider große Versandungen dient und solcher also auf alle Weise geschont werden muß."

Der Bau der Widem wurde im Sommer 1798 vollendet. Im Jahre vorher waren die letzten Reste Karwaitens, darunter die Präcentorwohnung versandet und die letztere verkauft worden. „Der Schulunterricht wurde unter die drei Schulhalter zu Nidden, Negeln und Schwarzort vertheilt, der Präcentor Bernhard nach Nidden versetzt."

Dieser Schullehrer wird, nachdem die Tragödie Karwaiten ausgespielt, der Held eines kleinen Satyrdrama's, da er die Regierung bestürmt, ihm seine 3 Achtel Deputatholz zu liefern, diese ihm auch in Uebereinstimmung mit der Litt. Kr.- und Domainenkammer die 3 Achtel nach der Forsttaxe

wegen Mangels an Mitteln anfangs ein ablehnender Bescheid erfolgt war, durch Kabinets-Ordre vom 9. Dezember 1752 die Einrichtung einer Pfarrstelle in Karwaiten genehmigt, und der schon früher dazu in Vorschlag gebrachte Präcentor Czerniewsky vom Hofprediger Quandt ordinirt.

Er erhielt als Gehalt die bisherigen Einkünfte von der Nehrungsgemeine 73 Thaler (incl. 33 Thaler Kluppergeld[3]) und Decem); ferner von jeder der 90 Kirchen des littauischen Departements, denen diese Last ohne Weiteres auferlegt wurde, jährlich 2 Thaler; überdies 12 Scheffel Roggen und 6 Scheffel Schulgetreide aus Memel und Crottingen. Dabei blieb „das Säckelgeld noch zu Wein und Oblaten übrig.“ Die Besorgung der zehn Achtel Brennholz machte keine Schwierigkeit, denn die habe er vor der Thüre. Unzweifelhaft ist mit dieser Aeußerung auf den Wald hingedeutet, welcher sich damals bei Karwaiten befand, und von welchem wir auf der v. Schrötterschen Karte (50 Jahre später) noch einen kleinen Rest eingezeichnet finden. In den Berichten wird dagegen ausdrücklich hervorgehoben, daß in Karwaiten kein Acker sei und man „basigen Orts das allergeringste vor baar Geld sich anschaffen müsse.“

Anfangs lag es im Plane auch das Amt des in Karwaiten schon vorhandenen Präcentors eingehn zu lassen und sein Gehalt (105 Thaler incl. 8 Thaler Kluppergeld und 2 Thaler „Brautwesten“) zur Dotirung des Pfarrers zu verwenden, welcher dafür den Unterricht der Jugend zu übernehmen habe. Dieser Vorschlag fiel aber, weil der Bezirk des Pfarrers zu groß sei und er seinen geistlichen Pflichten nicht genügen könne, „wenn er als Schulmeister die Kinder vom Morgen bis auf den Abend abwarte.“[4])

Der neue Pfarrer mag auf ein gutes Einvernehmen mit seinem Prä-

---

[3]) Klupper, trockene, ungeschuppt in der Asche gebratene Fische. Prätorius ed. Pierson S. 28. 34.

[4]) Gegen die damaligen Präcentoren scheint eine gewisse Abneigung bestanden zu haben. In dem Schreiben des Konsistoriums vom 4. Mai 1752 heißt es: das Diaconat in Memel könne recht gut eingehn, wenn der Littauische Pfarrer nur einen Praecentor literatus zur Assistenz erhielte, der ihm beim Predigen und Catechisiren zur Seite stände. Dann würde auch die Schule gut bestellt werden, „da man bishero mit unartigen Vorsingern die ein weniges Salarium Vorlieb genommen, sich hat qvälen müssen, darunter die Schuljugend Noth gelitten und die Aergernisse, wie bey dem jetzigen versoffenen bösen Vorsinger zugenommen.“ Man beklagte sich aber nicht ganz mit Recht, da die „Antecedentien des ehemaligen Praecentoris literati“ dem littauischen Diakon übertragen waren.

centor nicht gerechnet haben, denn unmittelbar nach seiner Ordination bittet er in einem — von Königsberg datirten — Schreiben vom 29. Januar 1753, dem Präzentor, solange bis das Pfarrhaus fertig, eine Wohnung bei einem Fischerbauern einräumen zu lassen. Denn weder genüge der Raum für die Menschen noch für Sachen, Getreide und Vieh. Die Schulstube stoße an die seinige und der Lärm werde ihn in seinem Studiren stören; zu geschweigen des Lärms und Streits zwischen zweierlei Gesinde in einer Küche. Schließlich bittet er um 100 Gulden „Mantelgelder" von der Gemeinde. Doch ergiebt sich später, daß diese Gelder schon von der Memelschen Gemeinde dem Pfarrer in Piktupönen, seinem Vorgänger, gezahlt worden sind.

Die Introduction des Czerniewski erfolgte erst am 5. September 1753. Er zog in das Schulhaus, der Präzentor aber in ein neuerbautes Fischerhaus, indessen zahlte der Pfarrer für den Letztern die Miethe.

Gleich bei Fundirung der Stelle war nachgegeben worden, behufs Erbauung eines Pfarrhauses eine Kirchen- und Hauskollecte im Regierungs-Bezirk Königsberg abzuhalten. Dieselbe erfolgte anfangs des Jahres 1753 und ergab 268 Thlr. 83 gr. (die Hauskollecte in Königsberg über 60 Thlr. aus der Festung Pillau 3 gr.)

Auf den Vorschlag des Erzpriesters Wolf in Memel wurde nunmehr von der Erbauung eines neuen Pfarrhauses Abstand genommen, vielmehr das 1738 erbaute Schulhaus für den Pfarrer bestimmt und die Errichtung eines neuen Schulhauses beschlossen. Die Kriegs- und Domainenkammer in Gumbinnen wies den Förster Mülich im Mai 1753 an, im folgenden Winter das Holz dazu zu liefern, und zwar von tüchtigen Windbrüchen, in deren Ermangelung aber vom Stamm. Wir dürfen annehmen, daß dieses Holz lediglich von der Nehrung genommen worden, denn Erzpriester Wolff sagt ausdrücklich, „daß es aus der Nähe von Karwaiten füglich zusammengebracht werden könne."

Die Hand- und Spanndienste zu diesen Bauten leisteten die 50 Wirthe, „die zusammen nur 30 schwache Pferde hatten."

Man hat sich mit dem Bau offenbar nicht sehr beeilt, denn erst am 10. Oktober 1755 berichtet Wolff, daß die Gebäude fertig seien, „beide zwar nur von Holz aufgeführt jedoch fest und dauerhaft verfertigt mit einem gemauerten Fundament, massiven Schornsteinen und genugsamer Be-

quemlichkeit versehen, wie denn in der Pfarrwidem drei geräumige zum Theil mit Brettern anstatt eines sonst gewöhnlichen lehmernen Anwurfes, von innen verkleidete Stuben nebst zwei Kammern, in dem Präzentorhause aber nur 2 Stuben und 2 Kammern befindlich sind." Der Neubau und die Veränderungen am alten Hause kosteten zusammen nur 211 Thlr. 37 Gr.

Es sind uns sogar noch die Grundrisse und die Zeichnungen dieser beiden einfachen Häuser, welche jetzt schon längst tief unter der wandernden Düne liegen, aufbewahrt.

Für die folgende Zeit bis zum Jahre 1786 ist von Karwaiten nichts wesentliches zu berichten.

Dem Pfarrer Czerniewski folgt im Jahre 1764 David Gottfried Zudnochovius, ein Memeler, welcher 1781 starb und auf sein Verlangen in Nibben beerdigt wurde. Im Jahre 1766 klagt er, daß sein Gehalt ihm nicht vollständig gezahlt worden. Es kann dieses aber auch kaum befremden, da von den littauischen Kirchen, welche sich auf die allgemeine Noth und die Folgen des siebenjährigen Krieges bezogen, die Zahlung des Jahresbeitrages von 2 Thlr. entweder gar nicht oder nur sehr unregelmäßig erfolgte.

Der hierauf zum Pfarramte berufene Johann Gottfried Grunwald legte dasselbe schon nach dreiviertel Jahren am 9. Juni 1782 nieder, weil zum Pfarradjunkten in Kraupischken berufen.

Sein Nachfolger ist Präcentor Christof Ernst Schwarz in Walterkemen, berufen durch Rescript vom 11. Juli 1782, „als Pfarrer bei der Strandgemeine in Carwaiten."

Bevor ich die Schicksale dieses Geistlichen berühre, will ich noch erwähnen, daß am 9. Januar 1776 zu Karwaiten Martin Ludwig Rhesa, dessen Vater daselbst, nach dem in Schwarzort noch befindlichen Taufbuche, Gastgeber und Strandbedienter war, geboren ist. Rhesa bezeichnet als seinen Geburtstag bekanntlich den 9. Juni 1777, und ihm folgt Schubert in seiner Lebensskizze des Dichters.[5]) Man erklärt sich diesen Irrthum aber leicht, wenn man erwägt, daß infolge der Versandung Rhesa's Eltern bald verarmten, starben und der Knabe genöthigt wurde das älterliche Haus zu verlassen, um die Gänse des Posthalters Böhm in Rossitten zu hüten.

---

[5]) Neue Preuß. Prov.-Bl. 1855 I, S. 246.

Als Pfarrer Schwarz 1782 nach Karwaiten kam, befanden sich daselbst noch 15 Feuerstellen (ungefähr eben so viele als 50 Jahre vorher.) Auch die im Jahre 1738 erbaute Kirche stand noch. Es muß eben das Verderben schnell hereingebrochen sein. Am 3. April 1786 schreibt Pfarrer Schwarz an den Erzpriester Leppach in Memel:[6])

„Ew. Hochehrwürden muß ich den verderbten Zustand der hiesigen Carwaitschen Kirche gehorsamst hinterbringen. Die Anlage zu ihrem gegenwärtigen Untergange ist schon längst vor meiner Zeit durch die aus Abend und Norden stürmenden Winde, die den Sand von den ohnweit gelegenen lockern Sandbergen zu ihr gebracht, gemacht worden. Daher hat man sich auch damals genöthigt gesehen die Mittagseite derselben mit Stützen zur Sicherheit und Widerstande des aus Norden und Westen andringenden Verderbens zu unterstützen. Zu meiner Zeit ist diese alte gestützte Kirche durch den immer mehr und mehr überhand genommenen Sand dergestalt angegriffen worden, daß sie zu ihrem völligen Ruin hat hinzueilen müssen. Ew. Hochehrwürden wissen, wie vor dem Jahr zur Visitationszeit, die Menge des an die Abendseite sich gelagerten Sandes die zur Verwesung eilende Zapfen der Ständer alle in ihren Fugen zerbrachen und sie aus ihrer vermoderten Grundlage weggedrängt hatte, so daß sich die ganze Abendseite so weit herunter senken mußte, als ihr der Sand es erlaubte. Das sahen Ew. Hochwürden mit Ihren eignen Augen. Ob nun gleich durch Deroselben gütigste Veranstaltung diese Seite vermittelst innerlich angebrachter Stützen und Verschlagungen so gut als möglich aufgeholfen wurde, so verloren wir doch das Licht, das von dieser Seite in die Kirche fiel. Von dieser Zeit bis hierher ist durch die häufige, zu mancher Zeit viele Tage nach einander, anhaltende, starke Stürme aus Nordosten, die Vermehrung des Sandes so befördert worden, daß nunmehr nicht allein die Abendseite, sondern auch die Nordseite bis oben an das Dach damit angefüllt sind, wodurch uns abermal ein ganzes Licht von dieser Seite genommen ist. Und da das Glockenthürmchen, wodurch der Eingang in die Kirche geschehen muß, auf derselben nördlichen Seite sich befindet, wie Ew.

---

6) Es ist derselbe, bei welchem Bernoulli die Auszierung der Zimmer und des Fußbodens mit Blumen und Wachholderspitzen bewunderte. Bernoulli Reisen. Bd. III. S. 209.

Hochehrwürden solches wissen, so haben beide, sowohl das Thürmchen als auch die Thür zum Eingange in die Kirche, gleiches Schicksal gehabt. Der Sand hat sich darinnen dicht und hoch an die Eingangsthür hart gelagert. Dadurch ist uns der Eingang in die Kirche recht schwer gemacht worden. Denn wir müssen nicht allein krumm und gebückt unter dem Glockenthurm beinahe wegkriechen und uns in die Kirche hineinwinden, sondern wir stehen denn alsdann auch in empfindsamer Besorgniß, den Untergang der Kirche auf unsere Häupter zu fühlen. Denn die ohnedem in Ständern, Füllholz und Schwellen mürbe und faule Nordwand (wie sie alle sind) ist durch die Schwere der drückenden Last schon ziemlich weit in die Kirche getrieben, daß sie aber noch so taliter qualiter steht, das macht, daß der Sand noch nicht völlig aufgethürmt ist, und daß sie mit der verbesserten Abendseite einigermaßen in Verbindung steht. Es wird nun zwar alle Mühe von den Kirchspielsleuten angewandt den Eingang in die Kirche durch Wegschaffung des Sandes, soviel als sich's thun läßt, zu erhalten, und den plötzlichen Einsturz nach Möglichkeit zu steuern. Aber was hilft's? Was heute weggeschafft wird, ist morgen wieder da und das noch mit Uebermaß, was heute gebessert ist, ist morgen schon unverbesserlich. Bei dieser Kirche ist alle Mühe und Arbeit umsonst und verloren, sie länger zu erhalten. Ihr Ende ist da. Ach daß sie nur nicht ihr Ende zu unserm Schrecken und mit unserm Schaden nehmen möchte."

Infolge dieses Berichtes und des vom Erzpriester Leppach vom 21. April 1786 wurde der Landbaumeister Braun in Tilsit beauftragt, die Sicherung des noch brauchbaren Holzes von der alten Kirche zu veranstalten, auch einen schicklichen Ort zu einer neuen Kirche auszusuchen. Zugleich wird darin gewilligt, daß ad interim der Gottesdienst in der Widdem gehalten werde.

Schon am 3. Juni berichtet aber Leppach, daß der Pfarrer Schwarz, „der seit einem halben Jahr über eine starke Entkräftung und Engbrüstigkeit geklagt, nachdem er noch Dom. Exaudi gepredigt hat, den 31. Maji in einem Alter von 53 Jahren und nach einer beinahe vierjährigen treuen Amtsführung das zeitliche mit dem ewigen verwechselt hat."

Er war offenbar dem scharfen Nehrungsklima erlegen. Von ihm heißt es in einer privaten Aufzeichnung: „starb 1786 und ist in einem großen Sandberge begraben."

Der Dünenwall rückte immer näher an das Dorf heran. Wie wenig man an die Zukunft dachte, geht aus einem Schreiben vom 10. December 1785 hervor, in welchem um eine Anweisung des Holzes für den Pfarrer und den Schulmeister „auf der Nehrung" gebeten wird, „weil die armen Leutchen es von dieser Seite (Althoff Memel) nur schwer anfahren könnten."

Dieses Ansinnen wurde zwar abgelehnt, weil „der Wald als die einzige Schutzwehr für den Hafen und die Stadt Memel und Abhaltung des Sandes konservirt werden müsse," — aber auch die Regierung scheint sich der Gefahr, in welcher Karwaiten schwebte, nicht bewußt gewesen zu sein, da noch im Jahre 1789 vom Landbaumeister Behr ein Anschlag zum Bau der Kirche in Karwaiten angefertigt und der Wiederaufbau mit der Maaßgabe verfügt wurde, daß die Kosten aus der Kirchenkasse, in der sich damals 679 Tahler befanden, zu entnehmen, das erforderliche Bauholz aber aus dem Kloschenschen Forst, das heißt aus dem Schwarzorter Walde zu liefern. Da aber hier das genügende Material nicht vorhanden — weshalb auch der Vorschlag gemacht, das Holz „vom Strohm" (Memel) zu kaufen, — so vergehen einige Jahre.

Am 20. April 1792 zeigt denn der Erzpriester Leppach an:

„In den zweyen vorletzteren Wintern, in welchen weder Frost[1]) noch Schnee und viel Sturm Winde von der See-Seite gewesen sind, ist das Kirchendorf Carwaiten beynahe ganz versandet. Von den daselbst befindlich gewesenen 18 (soll heißen: 16) Wirthen sind jetzt nur noch 4 übrig geblieben, welche auch schon halb versandet sind, die übrigen haben sich theils in Nidden, theils in Negeln abgebauet. Die Widdem zusamt dem Schulhause ist auch ganz der Versandung unterworfen und die neu zu erbauende Kirche wird also in Carwaiten nicht aufgeführt werden können."

Er schlägt deshalb vor durch eine Commission untersuchen zu lassen, wo die Kirche am besten zu errichten.

Diese Commission bestehend aus dem Erzpriester Lepppach, dem Amtsrath Dallmer und dem Kreisjustizrath aus Memel berichtet über das Resultat ihrer Untersuchung laut Protokoll vom 4. Juli 1792, auf dessen

---

[1]) Winde bei trockenem Froste gelten gerade als sehr gefährlich.

Inhalt wir näher eingehen müssen, da es ein erstes richtiges und übersichtliches Bild der ganzen nördlichen Hälfte der Nehrung entwirft.

Von Seiten der Interessenten waren erschienen: Pfarrer Kuwert,[8]) der Nachfolger von Schwarz, und 18 namentlich aufgeführte Wirthe von Negeln, Nidden, Carwaiten und Schwarzort.

Zuvörderst wird konstatirt, daß der Ort Karwaiten bereits dergestalt versandet, daß daselbst eine Kirche nicht mehr aufgebaut werden könne. Es hätten 16 Wirthe in K. gewohnt. Von diesen befänden sich nunmehr:
in Negeln . 4, 3 angebauet, 1 loß,[9])
in Nidden . 4, 2 „ 2 „
in Carwaiten 8, 3 „mit ihren Wohnsitzen," 5 hielten sich daselbst bloß auf.

Um zu ermitteln, welches der 3 Dörfer Nidden, Negeln und Schwarzort („Karwaiten geht ein") den begründetsten Anspruch auf die Erbauung einer Kirche nebst dem Pfarr- und Präcentorhause habe, wird weiter festgestellt, wie groß die Entfernungen der Dörfer von einander seien. Ferner wird bemerkt, daß sich in Nidden 18 Wirthe befänden, in Negeln 16 und in Schwarzort 9. Da nun in den beiden letztern Ortschaften zusammen 25 Wirthe wohnten, gegen 18 in Nidden, Schwarzort von Negeln auch nur eine Meile entfernt sei (in Wahrheit sind es 1¾), während die Entfernung von Nidden bis Negeln 2¼ M. betrage; da ferner die versandeten Wirthe von Karwaiten sich offenbar in Schwarzort oder Negeln ansiedeln würden — schon um der Kirche näher zu sein — und da endlich Negeln gleichfalls seiner baldigen Versandung entgegen sehe, so gelangt die Commission einstimmig zu der Wahl von Schwarzort.

Zu diesen Gründen kommt die vortreffliche Lage, denn der Platz liegt ca. 3000 (Fuß?) von Schwarzort nach Negeln herauf an einem sehr schicklichen und angenehmen Ort, deucht am Hafe, im vordersten Theile der Forst und der Aufbau kann ohne bedeutende Schmälerung für dieselbe erfolgen, da — wie Oberförster Eckert aus Milckurpen in seiner Beitrittserklärung

---

[8]) — früher Präcentor in Dt. Crottingen, der, weil er erst 22 Jahre alt, ab aetate canonica dispensirt, auch „da er nur die zu einem geistlichen Amte nothdürftigste Wissenschaft öffentlich an den Tag geleget," angewiesen wird, „wegen seiner geringen Kenntniß sich nach Verlauf eines Jahres, um alsdann einen Beweis von der Zunahme seiner Geschicklichkeit an den Tag zu legen, zu seinem nochmaligen tentamine zu sistiren."

[9]) D. h. als Losmann.

vom 10. Juli 1792 bemerkt, — „nur einige 20 Fichten und Dannen Spalt Rücken und Latten, so kußlicht und nur zu Achtelholz taugen, vorhanden."

Uebrigens verpflichtet sich Posthalter Schmick den Bau der Kirche in Entrepriese zu nehmen und — gegen billige Vergütung an baarem Gelde — sich aller eigentlichen Leistung seitens der eingewidmeten Einsaaßen an Hand- und Spanndiensten zu begeben, weil ohnedem die Einsaaßen ihrer schlechten Wirthschaftsverfassung halber, da sie sich sämmtlich von der Fischerei vorzüglich ernährten, nicht prästiren könnten, oder sie müßten sich in Schulden stecken oder wohl gar dabei ruiniren. Denn — setzt er bekräftigend hinzu — „er kenne das Elend der Bande auf der Nehrung!"

Endlich wird hervorgehoben, „es müsse auf die Subsistenz des Pfarrers gesehn werden, der hier ohnedem gegen andere ungleich schlecht versorgt sei. Dieser habe in Schwarzort die Stadt (Memel) ungleich näher, woselbst auch den Communion-Wein gar bald herbeizuschaffen, da selbiger wegen fehlender Kellern auf der Nehrung nicht in Vorrath angeschafft werden könnte."

Die Nidbener erklären sich mit dem Gutachten der Commission nicht einverstanden und wünschen die Kirche in Nidden zu haben; man findet ihren Wunsch zwar natürlich, geht aber darüber hinweg. Nur verpflichtet sich Kuwert, pastor loci — wie er genannt wird — alle Vierteljahre den Gottesdienst und die Communion in Nidden zu halten. Ferner wird ihnen in Aussicht gestellt, daß der Präcentor zu Karwaiten künftig nach Nidden versetzt werden solle, da die Schule zu Karwaiten einginge; dieser solle den Niddenschen Einsaaßen sonntäglich eine Predigt aus einem wohlgewählten, aus der Kirchenkasse anzuschaffenden Predigtbuche vorlesen.

Mit dieser Modalität erklärt sich die Dorfschaft Nidden vollkommen zufrieden, nur daß selbige noch bittet, daß dem Präcentor zugleich erlaubt würde, ihre Kinder zu taufen. Dieses läßt sich Pfarrer Kuwert wohl gefallen, als worüber er sich mit seinem Präcentor einigen werde.

Von den 18 Personen, welche dieses Protokoll unterkreuzt haben, führen 15 durchaus lettische und littauische Namen; die 3 deutschen Schröder, Schmidt und Freudenfeld nehmen sich gar vereinzelt aus. Der Letztere wird ausdrücklich als Schulze in Negeln bezeichnet.[10])

---

[10]) Sein Nachkomme ist jetzt einer der armen Bewohner Preils.

Die Vorschläge der Commission wurden genehmigt und die Erbauung der Kirche laut Vertrag vom 4. Juli 1793 dem Posthalter Schmick für 368 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. überlassen, und zwar nach dem schon im Jahre 1789 angefertigten Anschlage, in welchem es heißt: „Von denen Kosten zur neuen Kirche in Carwaiten in Fachwerk 45′ lang, 34′ breit, 12′ hoch, „mit Hülfe einiger alten Materialien."

Erwägt man, daß seitdem wieder 4 Jahre vergangen waren und daß die alten Materialien nicht an Ort und Stelle zur Verwendung kamen, sondern erst nach Schwarzort geschafft werden mußten, ferner daß die Masse des zum Ausbau angewiesenen Holzes eine ganz erhebliche ist, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß die gegenwärtig noch vorhandene Kirche in Schwarzort in der Hauptsache neu erbaut und daß die gewöhnliche Annahme, es sei die in Karwaiten abgebrochene [11]) Kirche in Schwarzort einfach wieder aufgesetzt, unrichtig ist. Unzweifelhaft rührt die Kanzel aus der alten Kirche her, denn zur Reparatur derselben waren ausdrücklich 6 Thlr. ausgesetzt.

Sämmtliches Holz wurde aus der Kloschenschen Forst geliefert, und zwar zum größten Theile aus den Wäldern der Nehrung, nämlich „das starke Holz aus dem Nibbenschen [12]), das mittlere und kleinere aus dem Schwarzort- und Kintenschen Walde."

Im Herbste 1794 war der Bau vollendet; die Einweihung der Kirche erfolgte am 28. Juni 1795 feierlich in Gegenwart einer sehr zahlreichen Versammlung, eines Deputirten der Kreis-Justiz-Commission und des Do-

---

[11]) Eckert bezeichnet sie in seinem Bericht vom 10. Juli 1792 als abgebrochen.

[12]) In Nidden, das Nanke (Wanderungen durch Preußen Kgsbg. 1800. 2 Bdchn.) im Jahre 1794 besuchte, fand er, „daß der Landmann in Preußen für das Sparen des Holzes keinen Sinn habe; denn von dem Wäldchen, welches sich vormals bis an die See erstreckte, standen noch Stümpfe 2—6 Fuß hoch, an manchen fehlte bloß der Wipfel. Diese sowie viele vom Winde umgeworfene Bäume verfaulten ungenützt, und wer Holz zur Feuerung bedürfte, fällte lieber einen frischen Stamm." (Bd. 1. S. 36). Ich fand im Sommer 1869 von dem noch vorhandenen kleinen Waldreste hinter der Strusdine 175 große Kiefern gefällt, um dreien der abgebrannten Bewohner Niddens neue Bauplätze zu gewähren. Die Königl. Regierung hatte als Eigenthümerin des Grund und Bodens dieses ausdrücklich gestattet. Als die Axt an die ersten Bäume gelegt wurde, sollen die Zuschauer in Thränen ausgebrochen sein. Diese Fischer wissen allerdings was ihr Wald bedeutet.

mainen-Beamten von Althof Memel. Ihr wurde der Name Schwarzort durch Rescript vom 6. Juli 1795 ausdrücklich beigelegt.

Bei der Einweihung findet sich die Kreis-Justiz-Commission nur durch einen Aktuarius vertreten. Der Kreis-Justiz-Rath (oder „der Kreis-Justiz," wie die Leute damals zu sagen pflegten) mochte deshalb zu Hause geblieben sein, weil er früher wiederholt wegen Zahlung seiner zweitägigen Diäten mit 6 Thlr. hatte suppliciren müssen, „die er wohl verdient zu haben glaubte, da er just damahlen bey einem stürmischen Wetter längs dem Strande die Reise unternehmen mußte, auch fast mit Lebensgefahr über das Haff passiret; überdem auch bey dergleichen Reisen immer baare Auslagen vorfallen."

Die Akten ergeben nicht, ob seinem begründeten Verlangen Genüge geschehen.

Nach der Einweihung der Kirche in Schwarzort bezog Pfarrer Kuwert vorläufig die Schulwohnung, wogegen der kölm. Gutsbesitzer Schmick „zur Schulhalterey" eine Wohnung ad interim einräumte. Ebenderselbe übernahm aber laut Vertrag vom 2. Februar 1797 den Aufbau einer Pfarr-Widem nebst Stallung in Schwarzort, zu welcher gleichfalls das in Karwaiten noch vorhandene Material theilweise verwendet wurde. Das außerdem erforderliche Holz hätte nach dem Gutachten des Oberförsters Eckert „ganz füglich aus dem Schwarzortischen Walde geliefert werden können," aber die Litt. Kriegs- und Domänenkammer zu Gumbinnen, welche von dem Ostpreuß. Etatsministerium ersucht worden war, das Holz aus dem Schwarzorter Walde herzugeben, weigerte sich dessen, „weil dieser Wald der dortigen Gegend zum Schutz wider große Versandungen dient und solcher also auf alle Weise geschont werden muß."

Der Bau der Widem wurde im Sommer 1798 vollendet. Im Jahre vorher waren die letzten Reste Karwaitens, darunter die Präcentorwohnung versandet und die letztere verkauft worden. „Der Schulunterricht wurde unter die drei Schulhalter zu Nidden, Negeln und Schwarzort vertheilt, der Präcentor Bernhard nach Nidden versetzt."

Dieser Schullehrer wird, nachdem die Tragödie Karwaiten ausgespielt, der Held eines kleinen Satyrdrama's, da er die Regierung bestürmt, ihm seine 3 Achtel Deputatholz zu liefern, diese ihm auch in Uebereinstimmung mit der Litt. Kr.- und Domainenkammer die 3 Achtel nach der Forstaxe

baar bezahlen will, das Forstdepartement in Berlin aber die Genehmigung versagt, weil die Forsten nur zu Naturallieferungen verbunden seien; außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, daß dem Bernhard und den andern Deputanten in der holzarmen Memeler Gegend der Feuerungsbedarf aus den „vielen so reichhaltigen Torfmören zu beschaffen."

Mittlerweile hat sich Bernhard, von dem die Nibbener (1799) sagen, daß er ihnen Gottes Wort vorgetragen und getreulich gelehrt, Alters halber aber ganz unvermögend und beständig krank und bettlägerig sei, — zu seinem Schwiegersohne nach Kranz begeben und setzt in Gemeinschaft mit Letzterem Himmel und Erde wegen seines Holzes in Bewegung.

Das Ostpr. Etatsministerium bittet (1801) die Litt. Kriegs- und Domainenkammer nochmals dem „abgelebten" Präcentor Bernhard das Deputatsholz auf seine vielleicht nur kurze Lebenszeit zu belassen. Diese bezieht sich indessen auf die Weigerung des Forstdepartements und macht geltend, daß das Holz nach Kranz in natura nicht geliefert werden könne. In diesem Dilemma tritt Erzpriester Sprengel in Memel als deus ex machina ein und schlägt vor die 3 Achtel durch die schwarzortischen Einsaaßen im folgenden Winter nach Memel fahren zu lassen, worauf er aus Mitleiden gegen Bernhard und um dessen Gläubiger zu befriedigen, den Verkauf des Holzes veranlassen werde.

Und so geschieht es.

Nach dem oben ausführlich mitgetheilten Generalprotokoll vom 4. Juli 1792 waren die Nibbener mit ihren Ansprüchen auf eine eigene Kirche nur nothdürftig dadurch abgefunden, daß der Geistliche sich verpflichtete sie vier Male im Jahre zu besuchen. Offenbar ist diese Zusage nicht gehalten worden; denn unter dem 18. Mai 1799 beklagten sich die Bewohner Nibbens darüber, daß das Versprechen des Pfarrer Kuwert unerfüllt geblieben. „In diesen zwei Jahren irren wir alt und jung herum" — heißt es in der Beschwerde — „wie ein Schaf ohne Hirte; die gesunden und jungen Leute können wohl zwar, wenn es die Jahreszeit erlaubt, die vier Meilen nach der Kirche unternehmen, aber das Gegentheil ist es wieder bei den Alten, Lahmen und Blinden. Der nämliche betrübte Fall ist es auch ebenfalls beim Taufen, daß unterschiedene Kinder, nach deren Empfang,

wenn sie bei rauher Witterung zurückgebracht werden heftige Krämpfe bekommen und zum öfteren dabei sterben."

Diese Beschwerde hatte die Folge, daß sich Pfarrer Wittich in Schwarzort ausdrücklich verpflichtete, vierteljährlich in Nidden zu predigen und monatlich sowohl die Schule daselbst als auch in Negeln zu revidiren, dafür gewährte ihm jeder Wirth eine jährliche Fuhrvergütigung von 15 Sgr. In der Verhandlung vom 21. Februar 1800, worin dieses festgesetzt wird, treten 20 Wirthe von Nidden und 15 von Negeln auf.

Der Gottesdienst wurde in Nidden in dem Schullokale gehalten, das nach dem Brande des Gebäudes im Jahre 1820 Raum für 60 Kinder hatte, also für die Kirchenbesucher nicht ausreichte, da die Dorfschaft über 200 erwachsene Personen zählte. Als nun im Jahre 1831 der Posthalter Kuwert, weil die große Poststraße über Tilsit verlegt wurde, sein Posthaus — dasselbe, welches er aus den Trümmern der versandeten Kirche zu Kunzen 1812 erbaut hatte — zu verkaufen beabsichtigte, erstand die Königl. Regierung das Gebäude für 400 Thlr. und ließ es zu einer Kirche für die Gemeine einrichten. Der Pfarrer blieb ihr mit der zu Schwarzort noch gemeinschaftlich.

Negeln.

Das Fischerei-Privilegium des Kruges lautet vom Jahre 1486: „Ich Bruder Otto von Dranschwitz, des deutschen Ordens Compthur zu Memell, mit wissen und willen des Ehrwürdigen Herrn Martin von Truchseß Hochmeisters, dem Mertin Strolirche verleihen den Krug zu Negeln mit freyer Fischerei auf Compthurs Wasser, der Sehe und im Hafe."

Später kaufte Martin Labrentz vom Kruglande zwei Hufen, nahm auf Grund des vorstehenden Privilegiums die freie Fischerei in Anspruch und erhielt sie.

Wie bei den meisten Nehrungsdörfern kennt die Tradition ein Alt- und Neu-Negeln. Als der Ort, wo ersteres gelegen, wird eine Stelle, eine kleine Meile südlich von Schwarzort bezeichnet, an einer Bucht, welche noch jetzt von dem Negelschen Haken begrenzt wird.

Wir haben keine Vorstellung wann Alt-Negeln untergegangen ist. Es ist möglich, daß es noch 1673 bestanden hat, in welchem Jahre der Dois-

burger Professor Brandt auf seiner Reise nach Moskau mit der Churbrandenburgischen Gesandschaft längs der Nehrung fuhr und sich in Negeln nach Memel einschiffte. Er sagt dabei, daß Negeln von Nidden $3^1/_2$ Meilen entfernt sei. Wäre diese Angabe genau, so ginge sie unzweifelhaft auf Alt-Negeln, denn Neu-Negeln lag später von Nidden nur $2^1/_4$ Meilen entfernt. Auch auf der Hennenbergerschen Karte, welche hundert Jahre früher erschien, finden wir Negeln so hoch eingezeichnet, daß es nur auf Alt-Negeln paßt.

Neu-Negeln wird ausdrücklich schon im Jahre 1728 erwähnt (Erl. Preußen IV, S. 271). In den mir zugänglichen Urkunden finde ich Neu-Negeln im ganzen 18. Jahrhundert nicht genannt. Erst im Commissionsprotokoll vom 4. Juli 1792 heißt es: Negeln bleibt ebenso wie Karwaiten einer baldigen Versandung unterworfen. Diese ist indessen sehr langsam vor sich gegangen. Auf der v. Schrötterschen Karte finden wir nicht bloß Negeln benannt, sondern auch noch einen Waldrest „das Birstiensche [13]) Revier“ eingezeichnet.

Jachmann (1825) charakterisirt es „als ein armseliges Fischerdorf. Vorne geht das Haff dicht bis an die Häuser, gleich hinter denselben liegt ein Ellernbruch, das aber meistentheils durch sehr hohe Sturzberge versandet ist. Besonders liegt im Südwest ein ganz flacher Berg, der baldigen Untergang droht.“

In der That versandete das Dorf vom Jahre 1836 ab. Von 1837 ab siedelten sich die Einwohner theils in Preil, theils in Purwien bei Nidden an, das auf einer Karte der Königl. Regierung vom Jahre 1839 deshalb auch als „Abbau von Negeln“ bezeichnet wird, einer sogar in Schwarzort. Im Jahre 1845 waren die meisten bereits ausgezogen, [14]) und zwar nach Preil. Da aber auch diese Ansiedelung mit Versandung bedroht wurde, ließen sich die letzten Bewohner in Perwelk, eine halbe Meile weiter nach Norden nieder. Im Mai 1854 befanden sich trotzdem in Negeln noch 3 Feuerstellen und 15 Seelen.

Die Namen Preil und Perwelk kommen vor 1846 im Schwarzorter Kirchenbuche nicht vor. Der Negelnsche Kirchhof wurde noch 1848 benutzt.

---

[13]) lett. birse, dim. birsiti, auch birstele Birkengehege — von behrse Birke.

[14]) 1846 heißt es: „Nur etwa 3 bis 4 Häuser stehen noch, so viel ich weiß.“

Nachdem auch dieser versandet, begruben die Bewohner von Preil und Perwelk ihre Todten in dem alten Kirchhofe des 50 Jahre vorher verschütteten Karwaiten.

Wie unverändert, trotz aller Wandelungen der Natur, die menschlichen und sozialen Verhältnisse auf der Nehrung bleiben, ergiebt sich aus ein paar Thatsachen. Preil und Perwelk, die von den geflüchteten Einwohnern Negelns gegründet worden, bilden auch jetzt noch eine Kommune; Namen, die wir in Privilegien vor 400 Jahren aufgeführt finden, kommen noch jetzt unverändert vor und ihre Träger verharren in derselben Lebensstellung wie damals. So wissen wir von einem Krüger Rademacher in Negeln, dessen Nachkomme ebenfalls eine Krugwirthschaft in Preil hat. Als der Krug in Karweiten versandete, baute sich der Besitzer, der Nehrung den Rücken kehrend, auf der andern Seite des Haffes an, in Schäferei; aber seine kirchlichen Beziehungen blieben unverändert und er zinst noch heute nach Schwarzort.

Schwarzort.

Wie der Name ergiebt, haben wir es hier mit einer Ansiedelung zu thun, die in eine verhältnißmäßig neue Zeit fällt, während alle übrigen Dörfer der Nehrung, — vielleicht mit Ausnahme von Lattenwalde — in alter, wahrscheinlich vorhistorischer Zeit gegründet worden sind.

Das Fischereiprivilegium für Schwarzort lautet vom Jahre 1509. Der Krug scheint erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden zu sein, nachdem der Churfürstliche Ober-Jägermeister Oppen in Gemeinschaft mit dem damaligen Hauptmann zu Mümmel einen Ort zum Aufbau eines solchen auf der kurischen Nehrung zwischen Mümmel und Negeln auf allerhöchsten Befehl ausersehen hatten. Dieses Kruggrundstück erhielt den Namen Schwarzenort, auch Am-Schwarzen-Ort, später aber Schwarzort genannt.

Ist diese Notiz des Grundbesitzers Borm, frühern Posthalters in Schwarzort, richtig, so erscheint es unwahrscheinlich, daß unter Negeln das alte N. zu verstehen, da man schwerlich einen solchen Krug in der Nähe dieses Dorfes in der Waldwildniß gegründet habe würde; es sei denn, daß Negeln damals bereits theilweise versandet und aufgegeben war.

Mit der Thatsache, daß Schwarzort — ich vermag indessen nicht an-

zugeben welcher Person — schon im Jahre 1509 ein Fischereiprivilegium ertheilt wurde, stimmt die weitere Angabe Borm's, daß am 20. Mai 1680 der damaligen Besitzer dieses Kruges Hans Reinisch die landesherrliche Erlaubniß erhielt, einige Fischer-Häuser dortselbst aufbauen zu dürfen. Der Hauptmann zu Reihn, der Oberförster des Samländischen Kreises v. Halle und der Hauptmann zu Mümmel Oberst v. Nolde hatten den Auftrag erhalten dem Reinisch zu solchem Bau einen bequemen Ort anzuweisen und sich mit ihm wegen des jährlich zu zahlenden Zinses zu einigen So sei neben dem Kruge das Dorf Schwarzort entstanden.

Am 29. Juli 1697 wurde der Churfürstl. Oberforstmeister des samländischen und littauischen Kreises in Preußen George Adam v. Schlieben auf dem großen Jägerhofe Königsberg ein Privilegium ausgefertigt, und unter dem 29. Dezember desselben Jahres vom Churfürsten Friedrich bestätigt, nach welchem der Krug Am-Schwarzen-Ort nebst den dazu gehörigen Fischerhäusern, deren zur Zeit sechse waren, dem damaligen Besitzer, Wildnißbereiter Böckel zum vollen Eigenthume zu kölmischen Rechten ꝛc. erb- und ewiglich verliehen worden.

Da nach dem Wortlaute des oben erwähnten Privilegiums der Besitzer von Schwarzort in der Zahl der zu erbauenden Fischerhäuser nicht beschränkt war, so kamen im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts noch drei Fischerhäuser dazu. Das ursprüngliche Dorf Schwarzort bestand nun aus dem Kruggrundstücke, der Schule und neun Fischergrundstücken. Die auf den letztern erbauten Gebäude bildeten eine Superficies, d. h die Gebäude gehörten Fischern, während der Grund und Boden Eigenthum des Krugbesitzers blieb. Für diese Benutzung ihrer Baustellen und Gärten hatten die Fischer bis zu Ende des 18. Jahrhunderts dem Besitzer des Kruggrundstücks Scharwerksdienste zu leisten. Später sind dieselben erst in eine jährliche Zinszahlung und zuletzt in einen festen Erbpachtskanon verwandelt. Als in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts das Dorf Karwaiten versandete, erhielten sechs dortige Wirthe und einer aus Negeln in Schwarzort Baustellen vom Fiskus überwiesen. So entstand der südliche Theil des jetzigen Schwarzort. Noch jetzt heißt jene eigenthümliche Ansiedelung südlich von der Kirche, in einem engen rings von Wald umgebenen Dünencirkus: Neu-Schwarzort oder die Karwaiten.

Ranke, ein guter Beobachter, der im Jahre 1794 die ganze Nehrung — vor Schumann wohl als der erste wissenschaftliche Reisende — zu Fuß durchwanderte, spricht von einem Damme, der bei Schwarzort in das Haff geschüttet worden, an welchem die Kähne bequem landen könnten. Er bemerkt in Betreff der Fischerei, daß dieselbe hier einträglich sei, weil die Fischer Lachse und andere vorzügliche Fische auf der Stelle an Aufkäufer (sie heißen jetzt Kupscheller [16]), welche hier täglich ankehren, absetzen.

Aus einer andern Mittheilung Ranke's ersehen wir, daß der Weg von Nidden nach Schwarzort „durch lauter Sand" führte und daß auf den Sandbergen, wie noch heutzutage viel Elymus und arundo wuchs. Bekanntlich werden fast alle zur Festlegung der Dünen erforderlichen Pflanzen noch jetzt von hier geholt. Wir ersehen aber weiter, daß schon am Ende des vorigen Jahrhunderts diese ganze Strecke eine einzige Sandwüste war, nur daß ein paar kleine Erlen Waldreste am Haffufer die noch ganz oder theilweise vorhandenen Dorfschaften Negeln und Karwaitten schützten. Dagegen wird allerdings sowohl der Niddensche als auch der Schwarzorter ein Wald sich erhebliches Ende weiter in diese jetzt vier Meilen lange Wüste erstreckt haben.

Nach der Forstbeschreibung der Oberförsterei Kloschen hatte der Schwarzorter Wald eine Ausdehnung von etwa 200 Morgen. Die größte Einbuße hat er aber nicht an seinem Süd- sondern seinem Nordende erfahren, wo die gewaltige Düne, welche Schumann die „gefährliche" nennt, ihn erst in zwei Theile theilte, worauf das nördliche Stück der Versandung erlag.

Es ist mir noch vergönnt gewesen, vor zehn Jahren diesen Wald auf der Westseite des Dünenwalles in seiner „schreckhaften Auferstehung" — wie Schumann sie charakterisirt — zu erblicken. Alles was die Nehrung noch jetzt dem erstaunten Wanderer darbietet, selbst die aufgewehten Gräber Karwaitens, können nicht entfernt einen Vergleich aushalten mit dem wüsten Durcheinander des auferstandenen Waldes, dem die Düne gleichsam das Mark ausgesogen hatte. Ich entsinne mich namentlich einer einsamen auf einer Höhe stehenden, vom Wipfel bis zur Wurzel nackten Kiefer, welche offenbar nicht begraben, sondern dem Sandfluge langsam erlegen war;

---

[14]) Wahrscheinlich zusammengesetzt aus dem litt. kúpczius Kaufmann und dem deutschen Seller Verkäufer; litt. kupczèlninkas.

gerade so wie die halbvertrockneten Bäume, welche nördlich von Nidden aus der Vernichtung übrig geblieben sind.

Vergebens würde man jetzt noch nach den Holzresten dieses Schwarzorter Waldes suchen; sie sind als bereites Brennmaterial von den Arbeitern an der Baggerei schon seit Langem verbraucht.

Ueber den Aufbau der Kirche Schwarzort, mitten in dem schönsten Wald- und Dünencirkus, wurde schon oben gesprochen. Auch die Ueberführung der Pfarrwidem von Karwaiten ist erwähnt. Trotz einer Lage, die man unbedenklich für „romantisch" auszusprechen das Recht hat, muß es dem Pfarrer Ostermeyer doch recht unheimlich in seiner Einsamkeit vorgekommen sein. Er bittet im Herbste 1814, es möchte gestattet werden, dem Losmann Merczus Pietsch zur Erbauung eines Hauses auf dem Kirgrunde [15]) in Schwarzort einen Platz anzuweisen, und motivirt dieses damit, daß er vom Dorfe entfernt wohne und eines Menschen in der Nähe bei Unglücksfällen ꝛc. bedürfe. „Es ist zum Verzagen so allein im Walde von allen Menschen abgesondert zu leben," — auch hebt er die Gewitter hervor, die hier stark und gefährlich sind. Wenn Pietsch überdies Glöckner werde, so könnten die Kirchenbesucher vor dem Beginn der Kirche bei ihm eintreten. Denn — heißt es weiter — „bis jetzt hätten die, welche gekommen sind, die Stube des Predigers angefüllt;" dieses habe indessen seine großen Unannehmlichkeiten. Uebrigens offerirt Pietsch ein Einkaufsgeld von 5 Thlr. und eine jährliche Abgabe von 1 Thlr.

Der Antrag wurde damals genehmigt. Seitdem haben sich noch mehrere Bewohner in der Nähe der Kirche angesiedelt und ihre Häuschen beleben das eigenthümliche Landschaftsbild.

Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß der Theil der Nehrung, welcher sich zwischen Schwarzort und dem Sandkruge geradeüber von Memel, hinzieht, noch im 18. Jahrhunderte bewaldet gewesen. George Reimers (1726) nennt den schwarzen Berg, „so eine Meile von Memel und eine von Schwarzort lieget und hoch mit Bäumen besetzt ist. Solcher ist sehr weit zu sehen und wird von den Seefahrenden vor eine Marke gehalten, wie ingleichen der weiße Berg Jakſmitt genannt, so anderthalb Meilen von

---

[15]) In Wahrheit fiscalischem Grunde.

Schwarzort liegt." Aus dieser Beschreibung scheint hervorzugehen, daß der schwarze Berg darum eine Marke gebildet, weil er sich durch sein dunkles Waldhaupt von der Sandwüste unterschieden, wogegen der Jakſmitt die höchste Erhebung des Dünenwalles darstellte. Wutzke (Pr. Prov.-Bl. Bd. V, S. 306) sagt von ihm, er erhebe sein 157 Fuß hohes weißes Haupt wie ein mit Schnee bedecktes Gebirge, und sei mit den Schwarzorter Bergen auf der im Jahre 1818, im Auftrage der Regierung, herausgegebenen Ansicht von Memel aufgenommen. Dieser Kupferstich, welcher sich im 4. Bde. der Beiträge zur Kunde Preußens befindet, enthält in der Hauptsache einen Plan von Memel und ein paar kleine Ansichten des Hafens und seiner Umgebung von der holländischen Mütze bis zu den schwarzortischen Waldbergen. Danach war damals die ganze nördliche Nehrung mit Ausnahme jener Berge schon vollkommen waldlos.

Uns sind auch die Namen der 1726 vorhandenen Haken aufwahrt worden, die seitdem natürlich mannigfache Veränderungen erlitten haben werden. Der erste, von Schwarzort abgerechnet, Sargo rags, bedeutet wahrscheinlich Pferdehaken, von sirgas Pferd; Mastino rags ist der Haken, wo man die Netze ans Land zu ziehen pflegt,[16]) Plaue rags der blaue Haken[17]) piewū rags aber der Wiesenhaken. Beide lagen der Schmeltz gegenüber. Vielleicht befand letzterer sich da, wo noch jetzt die beiden „Hirschwiesen" in das Haff vortreten und es stromartig verengen. Leder rags wird Eishaken bedeuten, von ledas das Eis; Er bildete das damalige Ende der Nehrung, welche sich seitdem bekanntlich mehr als eine Viertelmeile nach Norden hin verlängert hat.

Nicht weit von dieser Stelle befand sich schon in der Mitte des 18ten Jahrhunderts der

Sandkrug

und zwar unten am Haff. Auch er hat seine Geschichte. Sein Besitzer, der Krüger Eckendorf, erhielt wie alle privilegirten Krüge aus den Königl. Forsten ein gewisses Deputat Brennholz.

---

[16]) Vielleicht vom lett. mest werfen, sehnas mest Garn aufſcheeren; vergl. oben S. 111. Anm. 31. mast.

[17]) Aehnlich bedeutet Melneragen, nördlich von Memel, der schwarze Haken (mels, melns schwarz).

Die Wittwe des Eckendorf verkaufte den Krug an den Kaufmann Perceval, welcher hier einen Holzhafen anlegte. Sein Nachfolger im Besitze war Kaufmann Dracke. Einer von diesen beiden hatte es ausgewirkt, daß dem jedesmaligen Krugbesitzer an Stelle des Deputatbrennholzes 33 Thlr. 34 Gr. 9 Pf. baar bezahlt wurden. Mittlerweile versandete aber der Holzhafen, der Krug verfiel und sollte abgebrochen werden. Da legte sich (1801) der Postfiskus ins Mittel, weil der Krug für den Verkehr auf der Nehrung unumgänglich nothwendig war, und bewilligte zur Unterhaltung desselben eine jährliche Beihülfe von 60 Thalern.

Nunmehr brach der Besitzer Dracke den Krug unten ab und erbaute ihn neu auf der Höhe der Nehrung. So blieb es bis zum Jahre 1833, da, infolge der Verlegung der Poststraße nach Rußland über Tilsit, der Verkehr auf der Nehrung fast ganz aufhörte. Der letzte Eigenthümer Deggim verarmte und hielt sich nur durch jene jährlichen Beihülfen.

Im Jahre 1837 brannte der Krug ab. Im Jahre 1844 verkaufte ihn Deggim an den Commerzienrath Mason.

Da der Krug sowohl für den Post- als auch den Domainenfiscus alles Interesse verloren hatte, so wurde die Rente (1856) zum 18fachen Betrage abgelöst und das Abfindungskapital an Mason gezahlt.[18])

---

[18]) Nach den Akten des Königl. Hofpostamtes zu Königsberg.

Die Provinz Preussen in ihrer geschichtlichen Entwickelung.

Von

D. Viégon von Czudnochowski.

(Fortsetzung.)

Neben der Sorge für den Krieg zur Ausbreitung des Christenthums gab es für den deutschen Orden keine größere Pflicht, als die friedliche fromme der Armen- und Krankenpflege. Dies war der schöne Gedanke seiner Stiftung gewesen und ihm kam er mit aller seiner Kraft und Thätigkeit nach; zu seiner Verwirklichung rief er seinen eigenen Feind, die Geister des materiellen Fortschritts auf, deren schnell zunehmende ungebändigte Macht die starre Form des geistlichen Ritterstaates sprengen mußte. Außer den in den meisten Ritterburgen eingerichteten Spitalen besaßen deren auch viele Städte, so daß eine große Zahl dieser wohlthätigen Anstalten im Lande gezählt wurde. Für die ihnen beigelegte Wichtigkeit sprechen das besondere Amt des Oberstspittlers und die vielen umsichtigen Vorschriften über diesen Gegenstand, welche unter Anderm die Aufnahme nur kranker Personen, die Anstellung von Aerzten geboten. Manche dieser Anstalten, noch heute bestehend, liefern jetzt noch keinen geringen Beitrag zum Unterhalte Armer. Dabei bedacht auf die Vermeidung der durch eine leichtfertige Armenpflege nur zu sehr für die Moralität und Intelligenz des Volkes zu besorgenden bedenklichen Nachtheile, schenkte der Orden den wirthschaftlichen Volkszuständen eine angestrengte Aufmerksamkeit und traf darum zunächst Vorkehr für die Colonisation und Bebauung des Landes, beförderte dann den Handel. In ersterer Beziehung zeugen die Städte von seiner Umsicht und seinem Eifer. Ihre Zahl und Lage bekunden die Weisheit, mit welcher man verfuhr, den Werth, welcher darauf gelegt wurde. Der Orden suchte seine Ansiedler hauptsächlich in den sächsischen Gebieten, rief hauptsächlich deutsche

Betriebsamkeit und Fleiß ins Land, förderte den Anbau des Landes durch Deichanlagen (Nogatdämme) und Urbarmachen der Wälder. Er überzog das Land mit einem wohlgelegten Netz von Ordensburgen, vermehrte die Arbeitslust der Bewohner durch größere, aber billige Anforderungen an ihre Arbeitskraft und die weit ins Land blinkenden Zinnen seiner Burgen durchbrachen das trübe Licht wild wachsender Wälder, die vor dem fröhlichen, Wohlstand erzeugenden Ackerbau sich lichteten.

Nichts kommt jedoch dem Einflusse gleich, welchen der Orden auf den Handel ausübte und wodurch er eine hervorragende Bedeutung für unsern Norden gewann. Drei Umstände vereinigten sich, dem Handel solche Ausdehnung zu geben, keiner dem andern nachstehend an Wichtigkeit, jeder undenkbar ohne den bestimmten darauf gerichteten Willen des Ordens, nämlich erstens seine Beziehung zur deutschen Hansa, zweitens die Blüthe der preußischen Städte, drittens der eigene Handel des Ordens. Die enge Verbindung des Ordens mit dem Hansabunde möchte beider gleichzeitige Blüthe und Verfall andeuten können, doch fehlt es auch nicht an Thatsachen und Urkunden darüber. In der That stellte Preußen erst die ungehinderte Verbindung des Ostens mit dem Westen im Norden Europas her. Die Vereinigung Preußens und Livlands, die Erwerbung Pommerellens, diese Erweiterung des Ordensreiches gaben dem vielfachen Handel der Ostseeküste mit dem Aufschwung den Halt, welche beide das Zustandekommen des hanseatischen Städtebundes begünstigten und recht eigentlich zu Wege brachten. Nachdem schon frühe deutsche Kaufleute einzelner Städte Handelsverbindungen unter sich: Hansen im westlichen Auslande, in England und in den Niederlanden gehabt, wandte sich seit der im 12. Jahrhundert durchgeführten Unterwerfung der Wenden durch Heinrich den Löwen und der Colonisirung Livlands von Bremen aus der niederdeutsche Handel nunmehr nach Osten und in Wisby auf Gothland bildete sich der Verein des gemeinen deutschen Kaufmanns. Hier auf der glücklich gelegenen Insel des nordischen mittländischen Meeres drängte der Handel zusammen, führte die verkehrsreiche Straße nach Rußland vorbei, welche sich aller Wahrscheinlichkeit nach bis nach Asien hin verlängerte, so daß auf ihr neben den russischen Erzeugnissen, Holz, Talg, Felle, Pelzwerk &c. die viel kostbareren Produkte Ostindiens vom niederdeutschen Kaufmann zum Markte herbeigeführt wurden.

Die verlockende Aussicht überreichen Gewinnes hatte die Theilnahme an diesem Welthandel vermehren, der naturgemäßen, keine privilegirte Isolirung duldenden allgemeinen Concurrenz die Beschränkung der alten exklusiven kaufmännischen Verbindungen sich fügen müssen. Mit der Theilnahme Preußens am Handel nahm der Umfang noch mehr zu und kam Regelmäßigkeit hinein. Im Handel auf der Ostsee als Quelle von Macht und Wohlstand erkannten die Städte nach und nach einen immer größeren, ihrer Beachtung würdigen Gegenstand. Das Interesse der Kaufleute, zum Theil die regierende Aristokratie der Städte, ward zum städtischen erhoben, bei welchem der individuelle Gesichtspunkt hinter dem allgemeinen zurücktrat, in Folge dessen die zwingende Gewalt der Umstände die Städte mit einander sowohl zur Wahrnehmung ihrer Handelsbeziehungen, als auch zur Erhaltung ihrer Selbständigkeit gegen die dänischen Könige zum starken Bunde einigte. Die Dänen waren nach der Herrschaft der Ostküste je länger, desto lüsterner geworden und hiergegen bot der deutsche Orden auch eine kräftige Stütze dar. Vermöge seiner Herrschaft über einen großen geschlossenen Theil jener Küste war er an sich das natürliche Gegengewicht der scandinavischen Herrschsucht. Dazu war sein Standpunkt in der Frage der deutschen Hansa ein ganz anderer. Bedürfniß von Schutz und Recht im Auslande war die erste Ursache jener Hansen, sowie der nunmehrigen deutschen Hansa gewesen. Während aber die Zerfahrenheit der Zustände des deutschen Reiches, die daher rührende Theilnahmlosigkeit des Ganzen für seine Theile, der engherzige Eigennutz Nichts zur Vertheidigung deutscher Küsten und deutschen Handels unternehmen ließen, erfaßte der deutsche Orden zugleich die politische und ökonomische Seite der hanseatischen Bestrebungen, ihre Wirkungen für die Weltlage und den Vortheil seines Landes. Darum sah er darüber hinweg, daß die Hansa ein reichsgesetzlich unerlaubter Bund war, und wurde sein ausgesprochener Protektor. Seine Bevollmächtigten besuchten die Hansetage, beider Deputirte erschienen oft gemeinschaftlich im Auslande, um diese oder jene Handelsangelegenheit zu berichtigen, diesen oder jenen Vortheil zu verfolgen. Daher auch seit den ältesten Zeiten nicht nur die Preußischen und Livländischen Städte, sondern ausdrücklich das Land Preußen und Livland in allen hanseatischen Freibriefen und Verträgen als hanseatische Verwandte genannt werden. Sartorius sucht den Einfluß

des Ordens auf die Hansa wohl zu sehr zu schmälern, w n er meint, dann und wann habe der Orden sich auf den Hansetagen mit Sitz und Stimme vertreten lassen und mitbeschlossen, soweit es sich nur um den auswärtigen Handel und des Hochmeisters Einfluß darauf oder politische Verhältnisse mit den nordischen Mächten und gemeinschaftliche Fehde handelte. Denn noch 1434 wurde die Vermittelung des Hochmeisters im Streitfalle mit den Engländern nachgesucht und seine feste Haltung erhielt dem Lande einen selten unterbrochenen Friedenszustand. Konrad von Erlichshausen nahm ferner mit den ihm Behufs Anerkennung vorgelegten Beschlüssen des letzten Hansetages (1447) die umfassendsten Abänderungen und dazu noch mit dem Vorbehalt vor, alle Satzungen abzuändern, sobald er sie für das Land oder für den Orden schädlich fände. Um wie viel gewichtiger muß also nicht der Orden im 14. Jahrhundert, als sein Ansehen unzeschwächt war, in die Beschlüsse der Hansa haben hineinreden können! So hatten beispielsweise auch die Russen sich daran gewöhnt, im Orden und in der Hansa ein und dasselbe Subject zu sehen.

Für die preußischen Städte flossen aus allem dem nur um so größere Vortheile. Einmal genossen sie alle die völkerrechtlich der Hansa bezüglich ihrer Faktoreien im Auslande bewilligten Vorrechte, welche den Handel so lohnend machten, sodann ward unter dem Schutze des Ordens den preußischen Lokalbedürfnissen volle Rechnung getragen, ja für sie Handelsbeziehungen geschaffen, welche den übrigen Hansamitgliedern abgingen. Mit Rußland und mit England waren daher die Beziehungen Preußens weit intimerer Art, als der Hansa überhaupt. Man darf nur die Schilderung des Danziger Handels bei Hirsch, die Geschichte des Stahlhofes in London von Lappenberg, die des deutschen Hofes zu Nowgorod von Riesenkampf u. s. w. zur Hand nehmen, um daraus zu ersehen, welche Rolle den preußischen Städten bei diesem Welthandel zufiel. Zu Kauen an der Memel (jetzt Kowno) war ihnen eine eigene Niederlassung eingeräumt, ebenso auf Schonen eine eigene Häringsvitte. Der massenhafte Austausch und Verkehr mit fast allen begehrten Artikeln des damaligen Gewerbefleißes machte die preußischen Städte schnell aufblühen. Culm, Thorn, Danzig, Elbing, Königsberg, Braunsberg waren die größeren Handelsplätze, die kleineren herumliegenden Städte sahen nicht minder sich bereichert durch den Gewinn von so leb-

haftem Verkehr. Nicht zum kleinsten Theil hatte der Orden auch dadurch daran Theil, daß er seinen Städten in einer freien Verfassung, nach welcher selbstgewählte Behörden die städtischen Angelegenheiten lenkten, das wirksamste Mittel zur ungehemmten Entwickelung städtischen Lebens und Gewerbes unter Wahrung seines Oberaufsichtsrechtes zu geben verstanden hatte. Um den nicht selten von der Hansa verfolgten monopolistischen Zwecken zu begegnen, welche nur den Vortheil der mächtigeren ältesten Bundesstädte, wie Lübecks im Auge hatten, ward der preußische Städtebund mit seinen Handelstagen ins Leben gerufen. Und ließ der Orden bei allen internationalen Verhandlungen niemals die Rücksicht auf das Wohl seines Landes außer Acht, so war er nicht weniger im Innern bemüht, den Verkehr zu erleichtern, neue Quellen der Arbeit und des Wohlstandes zu eröffnen. Zu diesem Zwecke publicirte er eine Schifffahrtsordnung, vereinbarte mit den Städten eine Gewerbeordnung, legte neue Verkehrsstraßen an, verbesserte die vorhandenen, darunter namentlich die Wasserverbindungen zwischen der Weichsel und Kowno. Er entwarf den Plan zu einem Kanal von Labiau nach dem Nemonien und der Gilge zur Vermeidung der gefährlichen Fahrt auf dem kurischen Haff. Unter Konrad von Jungingen wurde seit 1399 auch nach Salzquellen gesucht und 1401 eine solche aufgefunden, welche eine Zeitlang ergiebig gewesen ist.

Freilich schlug auch für die Hansa und die Blüthe der preußischen Städte die Todesstunde. Ihr Lebensnerv war zerrissen, als der allgemeine Landesfriede zum Gesetz wurde, der Seeweg nach Ostindien entdeckt war und Nowgorod dem Czaren der Moskowiter unterthan wurde. Die Quellen des Reichthums versiegten in Preußen, welche der Orden so reichlich hatte fließen machen. Doch hat, was er für die Verbreitung deutscher Kultur, für die Erweiterung des geistigen Gesichtskreises im Verein mit der Hansa durch die gedeihliche Pflege des Handels gethan, jene vergänglichen Errungenschaften überdauert. Stets sind die Pfade des Kaufmanns die Wege, auf welchen die Bildung mit dem Waarentausch gleichen Schritt hält, und die fest geregelten Contore der Hansa blieben Jahrhunderte lang die Warten deutscher Bildung im Norden. Vom deutschen Ritter und Bürger lernten jene rauhen Völker deutschen Sinn, Gesetz, Ordnung und Nationalgefühl, deren schöne Früchte in den deutschen Vereinigungen ihnen sich offen zeigten.

Um dieses unvergänglichen Ruhmes willen allein könnte dem Orden verziehen werden, was er durch seinen ihm selbst verderblichen Großhandel gesündigt hat, läge auch nicht gerade in diesem selbstmörderischen Thun ein achtunggebietender Triumph des Verhängnisses, und müßte nicht darin, daß er aus guter Absicht und theils von den Umständen gezwungen das eigene Verderben heraufbeschwor, weniger ein gefährlicher Irrthum, als eine tragische edle That gesehen werden. Ursprünglich im Jahre 1257 durch päpstliche Erlaubniß nur wegen des damals öfteren Mangels an den nothwendigsten Lebensmittel zum Handeltreiben ermächtigt, fand der Orden es später für seine Finanzen äußerst ersprießlich, mit den ihm im Ueberfluß als Abgaben zugeführten einheimischen Produkten, wie Getreide, welches erweislich damals nicht importirt worden ist, daher die Benennung Preußens als der Kornkammer der Hansa, und Wachs, dann den ihm als Regal gehörenden Bernstein einen Exporthandel im großhändlerischen Maßstabe zu betreiben. Er hatte eigene Schiffe, seine eigenen „Lieger,“ die Vorsteher seiner ausländischen Stationen, und an der Spitze des ganzen Geschäfts standen die beiden Großschäffer in Marienburg und Königsberg. Man kann es unmöglich tadelnswerth finden, daß er auf diese Weise zu den billigsten Preisen die günstigen Handelsconjuncturen für seine eigene Wirthschaft ausnutzend, alle seine Bedürfniße sich selbst beschaffte, wie Tuche und Metallwaaren, Reis, Zucker, Mandeln u. s. w. Ueber die ungeheuren Summen, welche dabei umgesetzt wurden, hat Voigt genaue und ausführliche Mittheilungen gebracht. Was aber die Ursache dieses eigenen Handels war, die kommunistische Ordenswirthschaft, führte auch zu seiner Ausartung. Die Uebertretung des Armuthsgelübdes, eines Hauptpfeilers des Verfassungsgebäudes, insofern damit die volle Hingebung für das Allgemeine gesichert und groß gezogen wurde, hatte egoistische, eigennützige Maßregeln im Gefolge. Es war aber nur eine Fiction, die einzelnen Theile für arm anzusehen, wenn ihre Gesammtheit sich eines ansehnlichen Reichthums erfreuen darf, oder von ihnen eine Einfachheit zu erwarten, die sie als Entbehrung auslegen würden. Und nun kam der Conflict mit den Interessen der Unterthanen. Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts trat das Bestreben des Ordens hervor, die seinen Städten im Auslande errungenen Vergünstigungen hauptsächlich für seine eigenen merkantilen Unternehmungen aus-

zubeuten, die Concurrenz seiner Städte durch landesherrliche Gewalt und darauf gegründete wichtige Handelsvorrechte zu beseitigen. Der Orden nahm damit freilich nur ein den übrigen Landesherren längst bekanntes System fiskalischer Grundsätze in seine Praxis auf, auf welchen in den meisten Fällen eben die der Hansa von den einzelnen Herrschern vor ihren eigenen Unterthanen zugebilligten Vorrechte und Privilegien beruhten, aber das für ihn weit vortheilhaftere gute Einvernehmen mit seinen Städten wurde auf das empfindlichste gestört. Von Klagen kam es zum förmlichen hochverrätherischen Bunde (1440), welcher mit den polnischen Intriguen, dem aufsätzigen Landadel gemeinschaftliche Sache machte und das moralische sowie das politische Ansehen des Ordens auf ewige Zeiten zu Falle brachte. Im Uebrigen muß seiner Finanzverwaltung alles Lob gespendet werden. Sie war, was Ordnung und Ueberſicht, sowie Anlage angeht, musterhaft. Der Ordenstreßler führte ein eigenes Ordenskassenbuch; ihm wurden am Schlusse eines jeden Jahres die sämmtlichen Rechnungen aller einzelnen Convente vorgelegt, worüber er seinerseits dem Hochmeister und dem Generalkapitel einen Rechnungsbericht erstattete, für die laufenden Ausgaben wurden für jedes Jahr Voranschläge angefertigt. Daneben hatte der Hochmeister seinen eigenen Tressel, gewissermaaßen das Hauptextraordinarium, aus dem der größte Theil derjenigen Staatsbedürfnisse bestritten wurde, wozu der Ordenstressel die Deckungsmittel nicht enthielt. Nach Voigt betrug z. B. 1401 die Einnahme 14,627 Mark 15½ Scot; die Ausgabe 13,318. Die Mark galt damals nach der Voßbergschen Tabelle zwischen 4 Thlr. 10 Sgr. und 4 Thlr. 3 Sgr. 24 Scot gingen auf eine Mark.

Wie sehr es dem Orden darauf ankam, Nichts zu verabsäumen, was dem Handel förderlich sein könnte, zeigt endlich seine Fürsorge für das Seerecht und damit kommen wir zu seiner Thätigkeit für das Recht, den bürgerlichen Schutz an Eigenthum, Leben und Person überhaupt. Er betraute die im Welthandel höchst einflußreiche Stadt Danzig mit der Entscheidung in Handelssachen, erhob das desfalsige Gericht zum Handelsgerichtshofe des Landes, der sich bald eines recht achtungswerthen Rufes erfreute, rief dem Bedürfnisse entsprechende spezielle legislatorische Arbeiten, wie über die Bergung von Strandgütern, ins Leben und bahnte die Bearbeitung des Flandrisch-Holländischen sowie des Wisbyer Seerechtes an. Diese

Bearbeitungen sind in das spätere preußische Seerecht übertragen worden, wie es im 16. Jahrhundert aufgezeichnet worden, nachdem seit der Trennung des Ordenslandes Königsberg an die Stelle Danzigs getreten war. Dieses preußische Seerecht führt erwiesenermaßen seinen Ursprung auf das völkerrechtlich sanctionirte flandrische Seerecht zurück, hat sich in 5 verschiedenen Handschriften erhalten, war aber eine selbständige Recension des flandrischen in hochdeutscher Sprache.

Weit früher und umfassender, zugleich ungleich schwieriger ist die Thätigkeit des Ordens für das bürgerliche Recht gewesen, dessen erwünschte Einheit herzustellen für eine Zeit, welche wohl die mannigfaltigsten Rechte und Rechtsquellen, aber keine wissenschaftliche Trennung der verschiedenen Rechtsgebiete, wie Staats- und Privat-, Civil- und Strafrecht besaß, sicher ein tüchtiges Stück Arbeit war, zu dessen Durchführung nicht minder klar bewußtes Ziel, als einheitlicher Wille und Festhalten an den höchsten Postulaten der Gerechtigkeit gehörten. Der spöttische Volksmund hatte seine geringschätzende Meinung über den Werth der damaligen Rechte in dem nur zu wahren Satze niedergelegt:

Nachdem vil recht sein erkohren
Ist das recht darunter verlohren.

Dementgegen suchte der Orden unverkennbar die Verhältnisse seiner Unterthanen auch rechtlich mit den Anforderungen der Gerechtigkeit und des Bedürfnisses nach Einem Rechte in zweckmäßigen Einklang zu bringen. Wenn er den Stammpreußen ein eigenes Recht verlieh, das neuerdings Laband nach den erhaltenen Handschriften zusammengestellt hat, so war dasselbe derartig, daß bei dem Mangel jedes drückenden Zwanges und absprechender Ungleichheit mit dem übrigen Rechtszustande mit Sicherheit auf einen sittlich veredelnden Einfluß der die Gemeinsamkeit der Preußen in ihren Interessen und Pflichten anerkennenden Bestimmungen gerechnet werden konnte. Von der außerordentlichen gesetzgeberischen Thätigkeit der Hochmeister geben die nach von Kamptz und Schweikart noch vorhandenen Gesetze einen vollgültigen Beweis. Bei jenem werden 30 Gesetze verzeichnet, darunter aus dem Jahre 1807 (Nr. 6) allein 11 Gesetze, welche zwar den gemeinen Frieden und die Wohlfahrt, Luxus, Gesinde- und Zunftwesen zu ihrem Hauptgegenstande hatten, aber doch auch in das peinliche und Privatrecht eingriffen.

Was nun aber nach der Seite eines einheitlichen Rechtes hin geschah, verdient darum eine besondere Beachtung, und gewinnt durch den Umstand erhöhten Werth, daß es deutsches, sächsisches Recht war, dessen allgemeine, durchgreifende Geltung der Orden betrieb und erwirkte. Im Anfange wurde in den See- und Handelsstädten das Lübecker Stadtrecht eingeführt, weil dieses, als das Recht der Metropole niederdeutschen Handels, als Muster angesehen wurde, schließlich galt es jedoch nur noch in den drei Städten Elbing, Frauenburg und Braunsberg, wo es erst nach der ersten Theilung Polens im vorigen Jahrhundert außer Kraft gesetzt worden ist, während das bereits in der kulmischen Handfeste von 1233 eingeführte Magdeburger Recht für das ganze übrige Land die Norm bildete. Seine Einführung wurde ausdrücklich wiederholt 1251, als die kulmische Handfeste bei einer nach Lucas David 1250 ausgebrochenen Feuersbrunst in Culm verbrannt und ihre Erneuerung durch den Landmeister von Deutschland Eberhard von Sayn vollzogen war. Die preußische Rechtsgeschichte ist nur in jüngster Zeit Gegenstand eingehender wissenschaftlicher Untersuchungen des Dr. Steffenhagen gewesen, welcher die Ergebnisse seiner Forschungen auch in diesen Blättern veröffentlicht hat. Wir erfahren daraus, daß sämmtliche sächsische Rechtsquellen eine große Verbreitung und Anwendung in Preußen erfuhren, daß Magdeburg die großartige Bildungsstätte niederdeutschen Rechtes, der oberste Apellhof für alle wichtigen zweifelhafte Rechtsfälle wurde — für Culm als preußischen Oberhof trat nach dem Aufstande der Landschaft und Städte (1454) die Altstadt Königsberg — und daß von diesem Grunde aus eine verhältnißmäßig reiche Rechtslitteratur in Praxis und Wissenschaft an der steligen lebendigen Rechtsentwickelung unablässig fortarbeitete. Außer mehreren handschriftlich überlieferten Urtheilssprüchen aus den Jahren 1321 bis 1326 und Weisthümern zum Schöffengebrauch sprechen namentlich die vielfältigen Privatarbeiten, welche zu wiederholten Malen bis in das 16. Jahrhundert hinein immer von Neuem umgearbeitet und herausgegeben wurden, für das rege Rechtsbewußtsein, die tiefe durchbildete Rechtskenntniß in Preußen. Und was dabei vor Allem hervorgehoben zu werden verdient, ist der eigenthümliche Umstand, daß das älteste Rechtsbuch, der Alte Kulm von 1394, welcher zum allgemeinen preußischen Codex wurde, eben die beste Bearbeitung des Magdeburger Schöffenrechts ist, welche von jeher

ihrer eigenthümlichen freien Anordnung und des rein deutschen Charakters wegen von allen Rechtskennern bewundert und gerühmt worden. Bevor noch sein Ursprung unzweifelhaft festgestellt war, vermutheteten bereits Harkort (1684) und Schweikart seine ächte Abstammung, bis neuerdings Stobbe und Laband dieselbe erwiesen haben, und namentlich der letztere seine Uebereinstimmung mit dem Magdeburger-Breslauer systematischen Schöffenrecht gezeigt hat. Wieviel bei seiner Annahme für Preußen dem Orden zugefallen, läßt sich beim Mangel aller schriftlichen Nachrichten darüber Bestimmtes nicht behaupten. König Sigismund I. von Polen äußerte: cum ius Culmense, quo potissimum Prussia utitur, scripturis saltem authenticis nusquam reperiatur esse sancitum. Doch wird wenigstens die allgemeine Annahme, daß der Alte Culm, jenes mit einigen Modificationen durch Zusätze aus dem Schwabenspiegel vermehrte Magdeburger Schöffenrecht, wahrscheinlich seit 1394 in Folge einer gemeinschaftlichen Berathung der ost- und westpreußischen Städte mit Genehmigung des Ordens als Gesetzbuch aufgenommen sei, durch nichts widerlegt. Vielmehr liegen in Folge der eigenthümlichen Eigenart des Alten Culm Absicht und Ausführung so nahe bei einander, daß keine besondere Combination nöthig ist, um auf Grund der feststehenden Thatsachen den ganzen und vollen Gehalt des Werkes und das Verdienst des Ordens daran richtig zu beurtheilen. Bemerkenswerth ist nämlich, wie schon erwähnt, der deutschrechtliche Inhalt des Alten Culm, welchem keine Spur einer Kenntniß des römischen Rechts zu Grunde liegt, bei welchem nirgends ein Anlehnen an das Schema der Institutionem oder Pandekten oder an das der kanonischen Rechtsbücher sich zeigt. Es ist ein aus der deutschen Rechtsauffassung entsprossenes, von romanischen und kanonischen Schulbegriffen gänzlich unabhängiges System, wie es im praktischen Gerichtsgebrauche durch gewiegte Juristen des Volkes an den größten deutschen Gerichten sich herausgebildet hatte. Die Aufnahme einiger Zusätze aus dem Schwabenspiegel, dem sog. Kaiserrecht, welches dem gelehrten römischen Rechte entsprach, charakterisirt sich demgegenüber als der Versuch, die Praxis in nähere Verbindung mit der Wissenschaft in ihrem damaligen Zustande zu bringen, ein um so beachtenswertherer Versuch, als damals das römische Recht im Ganzen bereits in Deutschland recipirt zu werden anfing. Um wie viel einfacher, selbst an-

gemessener hätte diese Reception dem Orden erscheinen müssen, als ja die publicistischen Sätze des römischen Rechts von der ausschließlichen Staatsgewalt in ihm, welcher einen straffen, einheitlichen Staat anstrebte und aufrichtete, einen warmen Vertreter und Verfechter finden mußten. Ueberdies hatte auch der Orden zur Förderung gelehrter Rechtsbildung in Marienburg eine Rechtsschule gegründet, damit die Ritterbrüder auch als Richter und Rathgeber in den Comthurämtern Gewandtheit und Erfahrung mit gründlicher Rechtskenntniß vereinen möchten. Winrich v. Kniprode hatte zu dem Ende aus Deutschland und Italien die berühmtesten Gelehrten, besonders ausgezeichnete Rechtslehrer herbeigerufen. Dennoch wurde das deutsche vollkommenste Recht zum Landrecht erhoben und daß hinwieder diesem der Name des Alten Culm gegeben wurde, weil es am Culmer Oberhof galt, beweist, wie selbständig das deutsche Recht in Preußen gehandhabt wurde. Wenn aber mit Erwägung Alles dessen der Einfluß des Rechtsbewußtseins und der Rechtsbildung auf die Bildung, den Geist und das Leben eines Volkes bedacht wird, so muß in Erinnerung an die Vorliebe für das römische Recht und an seine Bevorzugung selbst seitens der historischen Rechtsschule dem Orden wohl darum alles Lob werden, daß er in Preußen das deutsche Recht zu Ehren brachte. In der That ist selten mehr der deutsche Rechts- und Freiheitssinn, als gerade von den Rechtslehrern verkannt und lag ein großer Theil der Schuld an der Unkenntniß unserer einheimischen Rechtsbücher und Rechtsquellen, so muß dem Orden recht sehr dafür Dank gewußt werden, daß unter seiner Herrschaft, durch ihn das deutsche Recht in einem seiner vortrefflichsten schriftlichen Denkmäler erhalten und dem Leben zur fortschreitenden Entwickelung übergeben worden ist. Denn nicht nur das Ost- und Westpreußische Provinzialrecht ist aus dem Alten Culm entstanden, sondern es sind auch seine Bestimmungen in die zu verschiedenen Zeiten redigirten Preußischen Landrechte, zuletzt noch in das heutige giltige Allgemeine Landrecht hinübergegangen.

Es war keine zu unterschätzende Thatsache, daß das Herzogthum Preußen von allen unter preußischem Scepter vereinigten Ländern allein ein ausführliches Landrecht besaß. Für Preußen galt der alte Culm in verschiedener Gestalt als verbesserter Culm: ius culmense emendatum 1553, als Heilsberger Culm 1566, als Landrecht 1620, Churfürstlich-Brandenbur-

gisches revidirtes Landrecht 1685, verbessertes Landrecht des Königreichs Preußen 1721; für Westpreußen, das polnische Preußen gab's den Neumarkter Culm ius culmense Polonicum von 1580 und das ius terrestre nobilitatis Prussiae; in Polen correctura iuris von 1599; für Danzig ferner den Danziger Culm ius culmense revisum, welches als Statutargesetz bis in diese Jahre in Kraft war, für Ermland endlich das ius culmense correctum. Waren auch beim preußischen Landrecht von 1620 die Verfasser mehr dem römischen Recht gefolgt, so sollte das doch mit dem neuen allgemeinen Gesetzbuche nach der Absicht Friedrich Wilhelm I. nicht der Fall sein, und noch stärker wurde in der Constitution Friedrich des zweiten vom 31. Dezember 1746 der Character des zu fertigenden Gesetzbuchs als eines deutschen Allgemeinen Landrechts betont. Dieselbe Tendenz ist endlich in der Allerh. Cabinets-Ordre vom 14. April 1780 ausgesprochen, auf Grund welcher Suarez den Entwurf ausarbeitete. —

Von der Stellung des kanonischen Rechtes aber zu reden, so wesentlich zur vollständigen Beleuchtung der Rechtszustände in Preußen, muß der Erörterung der kirchlichen Verhältnisse vorbehalten werden.

Damit beginnt nun die Schilderung der Ordens-Verwaltung in intellectueller Hinsicht, denn von den gleichfalls vier darunter begriffenen Gegenständen gebührt vor der Schule, Wissenschaft und Kunst der Kirche unbestritten die erste Stelle, deren Streiter doch der Orden war und von welcher im Mittelalter alle geistige Bildung ausging. Auch hier zeigt sich der Orden groß und einzig in seiner Auffassung, welche von allem knechtischen Glauben an die alleinige Autorität und Tradition frei, in frischem Schwunge über das Alltägliche hinweg das Gute und Wahre suchte, energisch, klug und ausdauernd in der Ausführung. Gegen die Preußen wandte er zur Bekehrung neben dem Schwerdte auch christliche Unterweisung in Lehre und Wort an, und mit dem Ritter zugleich widmete sich der Ordenspriester mit Milde und Liebe dem Bekehrungswerke. Eine seltene Ausnahme von dem üblichen summarischen Taufverfahren, untersagte der erste Landmeister Hermann Balk jeden Zwang bei der Bekehrung, damit der innere Mensch, vom lebendigen Worte christlicher Lehre erfaßt, aus freier Ueberzeugung zu ihrer segensreichen Wahrheit sich bekennen sollte. Eigenthümer des ganzen Landes nach der vom Kaiser und Papst ertheilten, bei

den damaligen Menschen unanfechtbaren Schenkung wurde dann im Frieden von 1249 die Freiheit des Eigenthums an die Annahme der Taufe geknüpft und nach dem letzten mörderischen und gräßlichen Aufstande der Preußen war Treue zum Christenthum und Orden das einzige Mittel zur Erhaltung der persönlichen Freiheit. Wer sie nicht hatte, sank in Leibeigenschaft hinab.

Die Neubekehrten mußten sich zu christlichen Gebräuchen und Sitten halten, statt der heidnischen ihrer Väter, wie Vielweiberei, Leichenverbrennung und Blutrache kamen christliche Ehe, christliches Begräbniß und Wehrgeld in Aufnahme. Der dumpfe abergläubische Götzendienst machte der freien geoffenbarten Menschheitsreligion Platz; die letzte Stätte des kulturfeindlichen Heidenthums im Norden wurde dem Christenthum erobert und christliche Kirchen, auf Geheiß des Ordens in Menge angelegt, bürgten für seinen Bestand. Die blutigen Makel, welche diesem Werke anhaften, waren ein Tribut an die Roheit der Zeit; den Orden wird nimmer der Vorwurf der Vernichtung des preußischen Volksstammes treffen können. Abgesehen davon, daß uns noch jetzt täglich in jedem Kreise der Bewohner Preußens altpreußische Namen begegnen, wie Steppuhn, Minuth, Klaputt, Witt, Supplitt, Romeike u. s. w., welche in den Urkunden des 13. und 14ten Jahrhunderts vorkommen, haben nachweislich viele Preußen freiwillig das Christenthum angenommen, so in den Jahren 1279—83 dreitausend Sudauer, gab es am Ende des 14. Jahrhunderts 2000 freie Landhöfe von 2—10 Hufen im Besitze von Kölmern unzweifelhaft altpreußischer Abstammung, da damals die deutschen ländlichen Ansiedler entweder auf großen Gütern oder in Dörfern angesessen waren, und werden endlich auch nicht wenige Preußen in den damals bestehenden 700 Kirch- und 18,368 Bauern-Dörfern gewohnt haben. Nach Schubert (cf. den Aufsatz in der Festgabe zur Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe in Königsberg) darf die ursprüngliche Bevölkerung Preußens sicher mit der Hälfte der heutigen nicht verglichen, also auf ungefähr eine Million angenommen und müssen darauf die späteren Kriege mit Polen und Littauen, die fürchterlichen Verwüstungen des Tartareneinfalls 1656, die ungeheuern Verluste an Menschen durch die Pest 1709—10 in Anschlag gebracht werden. Unter Herzog Albrecht im 16. Jahrhundert müssen die alten Landesbewohner noch zahl-

reich genug gewesen sein, weil der Katechismus in ihrer Sprache übersetzt wurde.

Mit der Christianisirung von Land und Volk ging nun die Regelung der kirchlichen Verhältnisse, die Auseinandersetzung mit der Geistlichkeit Hand in Hand und hierbei war es, daß der Orden mit einer Umsicht und Einsicht zu Werke ging, welche wir wirklich anstaunen und bewundern müssen, freilich aber zu geringer Freude der Clerisei und klerikaler Umtriebe, in deren Augen darum noch heute der Orden verabscheuungswerth und verdammlich erscheint. Denn im Gegensatz zu dem allenthalben bemerkbaren theokratischen Character des Mittelalters und obgleich selbst darin erzogen, vertrat der Orden die Hoheit der landesherrlichen, staatlichen Gewalt über die kirchlichen Rechte und Ansprüche, von großem Gewicht für die Zeit, in welcher diese so weit in die weltlichen Angelegenheiten hinübergriffen. Die Dotation der Kirchen und Pfarrer wurde bereits in der kulmischen Handfeste sichergestellt, welche auch für die später zu bildenden Parochien und für den Bischof die Leistungen vom Zehnten festsetzte. Demnächst erfolgte die Diöcesancircumscription vom 4. Juli 1243, nach welcher vier Bisthümer gestiftet wurden: Culm, Pomesanien, Ermland und Samland, deren Bischöfe gleich dem ersten Bischof Christian, den dritten Theil des Landes und seiner Einkünfte für sich besitzen sollten, während die zwei andern Drittheile dem Orden mit allen Rechten, ausgenommen diejenigen, welche nur durch den Bischof ausgeübt werden konnten, verbleiben. Da gab es eine treffliche Handhabe, hierarchischen Eifer zu üben, gute Gelegenheit mit ewigen Zänkereien pfäffischen Hochmuth zu nähren und in der geistlichen Despotie, in geistiger Bevormundung die Entfaltung der nationalökonomischen und staatlichen Kräfte zu ersticken. Man merkt noch an der Sprache manches heutigen Kritikers, wie und an welcher Stelle das wehe gethan und wird dadurch aufmerksam auf den Urgrund der Dinge. So schließt Watterich sein Büchelchen über die Gründung des Ordensstaates damit, daß er ausruft: wenn man auf die unnatürliche Vertheilung und Verschlingung der Gewalten und Interessen in dem deutschen Ordensstaate achtet, wenn man sieht, wie in ihm der Episcopat dem Orden, die Kirche dem Staate unterthan und wie der Papst es war, der dies so gewollt und aufrecht erhalten — dann wird man begreifen, daß, sobald die

höhere Einheit des Mittelalters dahin schwand, sich auch des Ordensstaates feste Bande lösen und die alte Form zerfallen mußte. Den Päpsten ist jedoch die Anerkennung der Ordensgewalt auch in kirchlichen Dingen schwer genug gefallen, so schwer, daß Papst Sixtus den herzigen Wunsch äußerte deleatur illa pessima nigra crux, maledictus enim est ordo, ubi laicus regit super clerum, und daß der leider stumpf gewordene Bannstrahl gegen dieses entartete Kind und Mitglied der römisch-katholischen Kirche geschleudert wurde, denn „die Ritter ließen sich ihr Brot und Bier darum nicht minder schmecken" erzählt Lucas David. Gewiß war auch er der Meinung, daß der Orden dadurch gerade dem Volke eine hoch anzurechnende Wohlthat erwiesen hat, daß er die geistliche Gewalt einschränkte und Kirchenzucht und Kirchenregiment, Kirchenvermögen und Kirchenverfassung in das Gebiet seiner wachsamen Gesetzgebung und einer durchgreifenden Verwaltung aufnahm. Seine Verfassung und verschiedene Privilegien kamen ihm dabei sehr zu statten. Er hatte seine eigenen Priester nach der Bulle von Honorius de 1220, zur Seelsorge und pünktlichen Haltung des Gottesdienstes, sowie zur Verwaltung der Sakramente bestellt, welche an Rang den Ordensrittern gleichstehend, wie diese den Comthuren und dem Hochmeister zum strengen Gehorsam verbunden waren. Indem nun der Orden das Recht der Besetzung der Kapitelstellen nur mit Ordensgeistlichen erlangt hatte, war er in den Stand gesetzt dem sich bildenden Staat im Staate die aggressive Gefahr zu benehmen. Durch das ihm ferner zustehende Visitationsrecht der Domstifter mochte er unschwer Alles entfernen, was seinen Interessen hinderlich würde. Die ihm endlich schon vor seinem Zuge nach Preußen verliehenen Begünstigungen, wie Freiheit vom Zehnten, Exemtion vom bischöflichen Forum, Befreiung von der Excommunikation und dem Interdicte des Clerus, seine directe Unterordnung unter den päpstlichen Stuhl ließen die Existenz einer besondern, nicht dem Orden untergebenen Geistlichkeit sowohl gegen das Bedürfniß, als gegen sein Interesse erscheinen. Nur Ermland hatte sich von der Einwirkung des Ordens frei zu halten gewußt, dessen Bischöfe nicht Ordenspriester waren und daher hartnäckig und mit Erfolg ihre hierarchische Sonderstellung verfochten.

Gegen ihre Ausbreitung stemmte sich der Orden mit der ganzen Wucht seines landesherrlichen Gesetzgebungsrechts; er unterwarf die Stiftung und

Begabung von Klöstern im Ordensgebiete seiner und der Städte Genehmigung und dämmte den sonst jede organische national-ökonomische Entwickelung niederreißenden Eigennutz der todten Hand, indem außer dem gleich Anfangs erlassenen Verbot von Schenkungen und Verkäufen von Immobilien an geistliche Personen oder Corporationen der Grundsatz legislatorisch anerkannt wurde, daß unbewegliches Eigenthum an Kirchen und Geistliche durch Testament zwar vermacht werden könnte, diese aber es unbedingt binnen Jahresfrist wieder zu verkaufen hätten, widrigenfalls es ohne Weiteres dem Orden zufiel. Hieraus erklärt sich das verhältnißmäßig wenige Vorkommen von Klöstern in Preußen östlich der Weichsel. Dem kanonischen Rechte wurde ferner durch die Publikation der erwähnten, wie anderer das Kirchenwesen betreffenden Gesetze, wovon nicht einmal klerikale Vorschriften noch der Kultus ausgenommen waren, seine Schärfe abgestumpft. Endlich wehrte der Orden jeden Eingriff der Kirchengewalt nachdrücklich ab, indem er weder die bischöfliche, noch die Metropolitangewalt in seinem Lande zuließ, nicht duldete, daß sie von ihren Rechten Gebrauch machten.

Was insbesondere das kanonische Recht anlangt, so hat zwar Jacobson entgegen der früheren Annahme seiner Geltungslosigkeit in Preußen das Gegentheil behauptet; Schweikart hatte seinen Grundsätzen insofern Geltung zugesprochen, als sie das damalige gemeine Recht überhaupt durchdrungen hätten und damit in das Landesrecht gekommen wären, obgleich oder weshalb es auch in dem von 1620 nicht unter den bisher geltenden Rechten aufgeführt worden ist. Diesen Einwand hebt Jacobson mit dem Hinweis auf die Bestimmung desselben für das damalige herzogliche Preußen als ein rein evangelisches Land, wohl kaum mit voller Wirkung auf, da er entweder zur Sache nichts erweist, oder, einen Zusammenhang zwischen dem Zustand unterm Orden und nach der Reformation vorausgesetzt, allerdings gegen die Geltung des kanonischen Rechts als eines gemeinen in Preußen sprechen dürfte. Gewiß ist, daß ungeachtet der aus der Natur eines geistlichen Ritterordens entspringenden nahen Beziehungen das kanonische Recht schon durch die berührten Amortisationsgesetze in seiner wesentlichen bekannten Tendenz sehr modificirt wurde. Nicht minder geschah dieses durch mehrere von den Hochmeistern Siegfried von Feuchtwangen, Werner von Orseln, Luther von Braunschweig, Winrich, Conrad Zöllner von Rothenstein, Paul von

Rußdorf, Conrad und Ludwig von Erlichshausen, Hans von Tieffen und Herzog Friedrich von Sachsen bald mit, bald ohne Beirath der Landesbischöfe abgefaßten Gesetze, die das kirchliche Leben regelnde Normen für die Ordensbrüder sowohl, als auch für das Land enthalten und das ganze religiöse Leben behandelten, den Kirchenbesuch, die Feiertagsheiligung, den Luxus bei den Festen der Bürger und Bauern, die Entführung, den Rentenkauf, die kirchlichen Visitationen. Für die Autorität des kanonischen Rechtes haben wir nur in zwei Fällen den urkundlichen Nachweis zu finden vermocht. Einmal weist die in Beziehung auf die den Visitationen zu gewährenden Procurationen erhaltene Zusammenstellung in ihren Citaten auf das gemeine kanonische Recht hin. Der zweite Fall betrifft Prozesse über kirchliche Angelegenheiten unter Geistlichen und einzelne dabei zur Sprache kommende kirchenrechtliche Fragen theoretischer Art. Alles in Allem war mithin das kanonische Recht ebenso wenig die einzige, als die durchweg giltige Rechtsregel, damit aber gerade einer Hauptstütze hierarchischer Bestrebungen der Boden entzogen. Zeigten sich hier vielversprechende Anfänge des Territorialprinzips, so muß auch darauf Werth gelegt werden, daß die Partikularität des preußischen Kirchenrechts namentlich in den vielen kirchlichen Streitfällen ausgebildet werden mußte, wo Ordensbeamte nach Grundsätzen eigener Billigkeit entschieden. Daß sie, wo immer nur thunlich, den Gesichtspunkt der weltlichen Ordensherrschaft festhielten, verstand sich bei der Person der Richter von selbst. Anders verhielt es sich jedoch auch in den Fällen nicht, wo die Bischöfe von Culm, Pomesanien und Samland entschieden, welche dem Orden angehört haben und dasselbe Interesse hatten.

Die Freiheit und Selbständigkeit des Episkopats ging also an die Macht des Ordens verloren, so daß daher die ganze Verwaltung in den bischöflichen Gebieten mit Ausnahme Ermlands der im Ordensgebiete vollkommen gleich war, in dem gleichen Sinne geführt wurde.

Vermuthlich waren deshalb auch die Diöcesangesetze der Bischöfe von Culm, Pomesanien und Samland wenigstens unter indirecter Mitwirkung des Ordens entstanden, worauf die mangelhafte Entwickelung des preußischen Synodalwesens hindeutet, welches augenscheinlich durch die weitgreifende Thätigkeit des Ordens für das Kirchenwesen überflüssig gemacht worden war. Denn Laiensynoden sind ohne Zweifel sehr frühzeitig abgehalten worden, hauptsächlich im Visitationszwecke.

Begabung von Klöstern im Ordensgebiete seiner und der Städte Genehmigung und dämmte den sonst jede organische national-ökonomische Entwickelung niederreißenden Eigennutz der todten Hand, indem außer dem gleich Anfangs erlassenen Verbot von Schenkungen und Verkäufen von Immobilien an geistliche Personen oder Corporationen der Grundsatz legislatorisch anerkannt wurde, daß unbewegliches Eigenthum an Kirchen und Geistliche durch Testament zwar vermacht werden könnte, diese aber es unbedingt binnen Jahresfrist wieder zu verkaufen hätten, widrigenfalls es ohne Weiteres dem Orden zufiel. Hieraus erklärt sich das verhältnißmäßig wenige Vorkommen von Klöstern in Preußen östlich der Weichsel. Dem kanonischen Rechte wurde ferner durch die Publikation der erwähnten, wie anderer das Kirchenwesen betreffenden Gesetze, wovon nicht einmal klerikale Vorschriften noch der Kultus ausgenommen waren, seine Schärfe abgestumpft. Endlich wehrte der Orden jeden Eingriff der Kirchengewalt nachdrücklich ab, indem er weder die bischöfliche, noch die Metropolitangewalt in seinem Lande zuließ, nicht duldete, daß sie von ihren Rechten Gebrauch machten.

Was insbesondere das kanonische Recht anlangt, so hat zwar Jacobson entgegen der früheren Annahme seiner Geltungslosigkeit in Preußen das Gegentheil behauptet; Schweikart hatte seinen Grundsätzen insofern Geltung zugesprochen, als sie das damalige gemeine Recht überhaupt durchdrungen hätten und damit in das Landesrecht gekommen wären, obgleich oder weshalb es auch in dem von 1620 nicht unter den bisher geltenden Rechten aufgeführt worden ist. Diesen Einwand hebt Jacobson mit dem Hinweis auf die Bestimmung desselben für das damalige herzogliche Preußen als ein rein evangelisches Land, wohl kaum mit voller Wirkung auf, da er entweder zur Sache nichts erweist, oder, einen Zusammenhang zwischen dem Zustand unterm Orden und nach der Reformation vorausgesetzt, allerdings gegen die Geltung des kanonischen Rechts als eines gemeinen in Preußen sprechen dürfte. Gewiß ist, daß ungeachtet der aus der Natur eines geistlichen Ritterordens entspringenden nahen Beziehungen das kanonische Recht schon durch die berührten Amortisationsgesetze in seiner wesentlichen bekannten Tendenz sehr modificirt wurde. Nicht minder geschah dieses durch mehrere von den Hochmeistern Siegfried von Feuchtwangen, Werner von Orseln, Luther von Braunschweig, Winrich, Conrad Zöllner von Rothenstein, Paul von

Nußdorf, Conrad und Ludwig von Erlichshausen, Hans von Tieffen und Herzog Friedrich von Sachsen bald mit, bald ohne Beirath der Landesbischöfe abgefaßten Gesetze, die das kirchliche Leben regelnde Normen für die Ordensbrüder sowohl, als auch für das Land enthalten und das ganze religiöse Leben behandelten, den Kirchenbesuch, die Feiertagsheiligung, den Luxus bei den Festen der Bürger und Bauern, die Entführung, den Rentenkauf, die kirchlichen Visitationen. Für die Autorität des kanonischen Rechtes haben wir nur in zwei Fällen den urkundlichen Nachweis zu finden vermocht. Einmal weist die in Beziehung auf die den Visitationen zu gewährenden Procurationen erhaltene Zusammenstellung in ihren Citaten auf das gemeine kanonische Recht hin. Der zweite Fall betrifft Prozesse über kirchliche Angelegenheiten unter Geistlichen und einzelne dabei zur Sprache kommende kirchenrechtliche Fragen theoretischer Art. Alles in Allem war mithin das kanonische Recht ebenso wenig die einzige, als die durchweg giltige Rechtsregel, damit aber gerade einer Hauptstütze hierarchischer Bestrebungen der Boden entzogen. Zeigten sich hier vielversprechende Anfänge des Territorialprinzips, so muß auch darauf Werth gelegt werden, daß die Partikularität des preußischen Kirchenrechts namentlich in den vielen kirchlichen Streitfällen ausgebildet werden mußte, wo Ordensbeamte nach Grundsätzen eigener Billigkeit entschieden. Daß sie, wo immer nur thunlich, den Gesichtspunkt der weltlichen Ordensherrschaft festhielten, verstand sich bei der Person der Richter von selbst. Anders verhielt es sich jedoch auch in den Fällen nicht, wo die Bischöfe von Culm, Pomesanien und Samland entschieden, welche dem Orden angehört haben und dasselbe Interesse hatten.

Die Freiheit und Selbständigkeit des Episkopats ging also an die Macht des Ordens verloren, so daß daher die ganze Verwaltung in den bischöflichen Gebieten mit Ausnahme Ermlands der im Ordensgebiete vollkommen gleich war, in dem gleichen Sinne geführt wurde.

Vermuthlich waren deshalb auch die Diöcesangesetze der Bischöfe von Culm, Pomesanien und Samland wenigstens unter indirecter Mitwirkung des Ordens entstanden, worauf die mangelhafte Entwickelung des preußischen Synodalwesens hindeutet, welches augenscheinlich durch die weitgreifende Thätigkeit des Ordens für das Kirchenwesen überflüssig gemacht worden war. Denn Laiensynoden sind ohne Zweifel sehr frühzeitig abgehalten worden, hauptsächlich im Visitationszwecke.

Die Sicherheit seiner so in Preußen dem Clerus gegenüber gewonnenen Stellung bedingte nothwendigerweise die gleiche Politik auch gegen den geistlichen Obern der preußischen Bischöfe, den Metropolitan von Preußen. Die Vereinigung des Ordens mit den Schwertbrüdern in Livland, woselbst die geistliche Herrschaft fest begründet war, unterstützte ihn darin. Preußen, Livland und Esthland bildeten ein Erzbisthum und der zwischen dem Orden und dem ersten Erzbischofe abgeschlossene Vertrag vom 24. Februar 1251 setzte fest, daß Riga die Residenz des Erzbischofs sein, dieser nur Legat von Livland und Esthland bleiben, hinsichtlich der Landvertheilung und der beiderseitigen Rechte die bezüglich Preußens getroffenen Vereinbarungen gelten sollten. Dadurch wurde nicht nur der Einfluß des Erzbischofs auf Preußen durch die räumliche Entfernung abgeschwächt, sondern auch der Kampfplatz dahin verlegt, wo der Kampf der geistlichen und weltlichen Macht bereits im Gange war und der Feind stärker, die Fortsetzung des Kampfes weniger auffallen, jeder Erfolg, weil im feindlichen Lager selbst errungen, entscheidender sein mußte. An eine Ausweichung oder Vermeidung des Streites konnte bei der trotz aller Festsetzung ungewissen Vertheilung eines noch unbekannten, erst zu erobernden Landes nicht gedacht werden.

Auch die Metropolitanverbindung mit Riga brachte der geistlichen Macht nichts ein und keines der damit zusammenhängenden bedeutenderen Rechte verschaffte sich eine ausreichende Geltung. So war es mit dem Rechte, Provinzialsynoden zu berufen, so mit dem Besteuerungsrecht, welches letztere nur einmal angewendet worden ist, als die preußischen Suffragane in einem außerordentlichen Falle zu einer Nothsteuer herangezogen wurden. Nicht anders verhielt es sich mit dem Visitations- und dem Jurisdictionsrechte. Nur das Bestätigungsrecht wurde regelmäßiger ausgeübt, was aber um so weniger ein Ersatz für den Verlust der anderen Rechte war, als der Orden das Präsentationsrecht und seinen Einfluß in den Domkapiteln besaß, auch die Päpste nicht selten als Gegner des Episkopats von dem erzbischöflichen Rechte Umgang nahmen.

Die päpstliche Curie endlich, unter welcher der Orden unmittelbar stand, befand sich gleichfalls nicht in der Lage, dessen Stellung sich gegenüber zu einer weniger freien und unabhängigen zu machen. Seine Begünstigung war fast zur stabilen Politik der Päpste geworden, besondere

Schwierigkeiten aber wußte der stetige Gesandte des Ordens am römischen Hofe, der Ordensprokurator, wenn nicht anders, mit reichlichem Gelde zu beseitigen. Daher schreckte der Orden auch nicht davor zurück, päpstliche Eingriffe in seine Rechte mit den härtesten Gewaltmaßregeln zu beantworten. Der gegen seinen Willen vom Papste eingesetzte Bischof Samlands Dietrich v. Cuba wurde gefangen gesetzt (1474) und bis zu seinem Tode gefangen gehalten.

Beachte man wohl, welche Wirkung diese Herrschaft der landesherrlichen Gewalt über die römisch-katholische Kirche haben mußte. Von Anfang an systematisch begründet und weiter fortgebildet, erscheint sie in ihrer für die damalige Zeit selten gefestigten Ausdehnung als ein wahrer Anachronismus neuerer Kulturresultate. Religion und Kirche waren die Fundamente des Staates, deren veränderte Stellung seinen politischen Bestand beeinflussen mußte. Mit der Vereinigung Polens und Littauens unter einem christlichen Fürsten, der dadurch alterirten Lage des Ordens, der immer größeren Isolirung seines Staates von Deutschland spitzte sich in dem Verhältniß zur Kirche das in Consequenz sich erfüllende Geschick des geistlichen Ritterordens zu. Aufs Neue bestätigte sich der Satz, daß auf die Einschränkung hierarchischer Macht die Aenderung des Dogmas folgt.

Erstaunlich schnell breitete sich die geläuterte evangelische Lehre im Ordenslande aus, was Luther zu jenem Jubelrufe veranlaßte: „Seht das Wunder! nach Preußen, wohin es nicht gerufen, wo es nicht einmal gesucht wurde, eilt das Evangelium mit vollem Lauf und ausgespannten Segeln; in Deutschland, wohin es von selbst kam, wird es mit toller Wuth verschmäht und verstoßen!"

Da aber mit der Reformation der deutsche Orden in Preußen aufhörte, die kirchliche Umänderung zugleich von der folgenreichsten politischen Umwälzung begleitet war, ist man versucht, in beiden mehr eine rettende, von dynastischen Berechnungen eingegebene That zu sehen, als die naturgemäß entwickelte Folge der Vergangenheit, zumal wenn die treibende Kraft in dem zeitigen Hochmeister, Markgrafen Albrecht von Brandenburg, und seinem persönlichen Verkehr mit Luther allein gesehen wird. Auch Erdmann führt die Reformation in Preußen auf positive und negative Ursachen in der Ordensverwaltung zurück und es verlohnt sich wohl, genauer auf die Thatsachen zu achten, um über den wirklichen Hergang schlüssig zu werden.

Zunächst war wohlverstanden die Reformation eine innere aus dem Bewußtsein des einzelnen Menschen sich herausringende That, deren Hauptlehre und Hauptbedingniß, die Rechtfertigung durch den Glauben allein, eine sittliche geistige Stärke verlangte. Sie forderte Kampf und Wahl heraus und „konnte nicht wie ein Zauber wirken, der die Menschen plötzlich zu Heiligen gemacht hätte. Den innersten Kern des Menschen treffen, erschüttern, ihm nicht Ruhe lassen, bis er das Eine ergriff, was Noth that, das nur konnte sie. Nicht auf Wunder, noch Zwang war sie gestellt, sondern auf Freiheit.“ Und für den Orden handelte es sich in erster Reihe ebenfalls um eine solche eigene Reformation. Der Orden sollte als solcher so wenig untergehen, daß Friedrich von Heydeck in seinem Schreiben an Walter von Klettenberg, Landmeister von Livland, sich nannte „etwa desselbigen Ordens nun aber gerechten Christenordens der wenigest Mitglied.“ Luther aber richtete unterm 28. März 1523 seine bekannte Ermahnung an die Herren deutschen Ordens, falsche Keuschheit zu meiden und zur rechten ehelichen zu greifen, „in starkem Ansehen und großer Hoffnung, daß er ein trefflich stark Exempel sein kann.“ Dabei zählte er drei Vortheile auf, welche dem Orden daraus erwachsen würden, erstens, daß er mit zeitiger Nahrung versorgt ist, daß man das Gut kann unter die Herren vertheilen und Landsassen, Amtleute oder sonst nützliche Leute daraus machen, ein solcher deutscher Herr wäre zum Streit und baß denn jetzt geschickt und wozu man sein bedürfte und würde also mit der Zeit eine recht ordentliche Herrschaft daraus, die ohne Gleissen und falschen Namen vor Gott und der Welt angenehm wäre. Zum andern würde das Verhältniß zu den Unterthanen leiblicher und angenehmer sein. Zum dritten ist das tröstlich zu hoffen, daß der deutsche Orden um solches Vornehmens willen wohl bleiben würde und nicht zu besorgen, daß sie leichtlich darum würden angegriffen, sonderlich so es aus christlichem Verstande und mit Gunst und Lust der Unterthanen würde angefangen. Und ohne Zweifel auch viele großer Herren sind, die es nicht ungerne sehen, die doch Lust zu ehrbarem Leben haben. Allerdings hatte sich das Bedürfniß der Reformirung im Orden schon fühlbar gemacht. Getreu seinem Grundsatze keine Hierarchie aufkommen zu lassen, hatte er bereits seit dem 14. Jahrhundert mehrere Sekten in seinem Lande geduldet, welche „wie Waldenser und Hussiten,

dem päpstlichen Prinzipat und der Alleinberechtigung seiner Lehre widersprachen. Von den Hochmeistern geschützt gewannen sie viele Anhänger, welche sich trotz der Verdammung der Lehre durch eine Synode noch vermehrten. Besonders in den Städten war sie für den durch die weitverzweigten merkantilen Beziehungen zu fernen Ländern ungemein gesteigerten geistigen Verkehr neue erwünschte Nahrung. Der Orden mußte sich seinerseits thatsächlich von seinen Gelübden entfernen, je reifer die Früchte seiner Saat wurden, je mehr er in dem fortdauerndem Kriege mit Polen und Littauen auf seine eigenen Kräfte verwiesen, Geld und Gut nach Willkühr zusammenraffte. Das brachte in die Symmetrie des Gebäudes den ersten Riß, der durch den sich mehrenden Einfluß der Unterthanen, den falschen Stolz der Regierer immer klaffender wurde. Denn daraus folgte Hader unter den letzteren selbst und das zweite Ordensgelübde des Gehorsams wurde ein leerer Schall. Wie mochte da dac letzte der Keuschheit noch halten! Dazu die politischen Agitationen der intriguanten Polen, die Leichtfertigkeit der jungen Generation unter den Rittern, welche aus süddeutschen unversorgten Adelssöhnen bestehend im Orden nur ihre Versorgungsanstalt sahen.

Haß und Spott blickte verächtlich auf die Schwäche des Ordens.

Es mag hier Niemand ein Gebietiger sein,
Er sei denn Baier, Schwabe oder Frankelein.

Wie's aus dem bei Hartknoch mitgetheilten Briefe des Carthäuser Mönches Henricus Borringer an den Hochmeister Paul von Rußdorf ersichtlich wird, drang schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts die Umformung des Ordens sich als ein Bedürfniß auf. Daß der Orden einen bildsamen, für die Reformation geeigneten Stoff bot, weil ihm der gediegene Kern nicht mangelte, beweist ihre schnelle und fast allgemeine Annahme.

Und Markgraf Albrecht begriff seine Zeit, wie er gleicherweise die Vergangenheit und ihre Verbindung mit der Gegenwart gut zu deuten verstand. Wie immer in solchen Fällen verbarg sich die Absicht der Vorsehung hinter dem den Zeitgenossen sichtbaren Zwecke. Denn offenbar hatte bei Albrechts Wahl zum Hochmeister die Rücksicht auf seine Verwandtschaft mit den Königen von Polen und Ungarn, auf den Einfluß der brandenburgischen Kurlinie und seines Bruders Casimir den Ausschlag gegeben,

um durch Anlehnen an ein deutsches Fürstenhaus die Selbständigkeit des Ordens von Polen wiederzuerlangen. Daß Albrecht ein geschickter junger Fürst, gesund an Leib und Vernunft, von Gott schon in seinen jungen Jahren mit Verstand, Tugenden, guten Sitten und Allem, was einen Menschen zieren kann, begabt war (man vergleiche Voigt: Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen), erschien, so gerne es bemerkt wurde, von untergeordneterer Bedeutung. Doch ist eben seine Persönlichkeit es gewesen, welche ihn geschickt gemacht und bestimmt hat, Preußen auf die neue Bahn zu leiten. Seine persönlichen Eigenschaften, gottgläubige Frömmigkeit und scharfblickender Verstand, mußten ihn führen, da alle jene auf seine Verbindungen gebauten Pläne fehlschlugen. Polen verzichtete nicht auf die Beschwörung des ewigen Friedens von Thorn und des Lehnsverhältnisses, Kaiser und Reich kamen über Versprechungen und Berathungen nicht hinaus, Kurfürst Joachim spielte in großer Politik. Nachdem noch einmal vergeblich das Glück der Waffen versucht war, kam ein vierjähriger Waffenstillstand zu Stande (1521). Wie ihn Albrecht benutzte, ist nach unserm Dafürhalten für seinen Entschluß und seine Absicht recht bezeichnend. Während er am 23. März 1522 mit dem Pfleger von Johannisburg, Friedrich von Heydeck, und dem Bischof von Pomesanien, Hiob von Dobeneck nach Deutschland reiste, vollzog sich in seiner Abwesenheit in Preußen unter seinem von ihm ernannten Regenten, dem Bischof von Samland, Georg von Polentz, die Reformation. Geschah das wider seinen Willen ohne sein Mitwissen? Solches anzunehmen, stände weder mit seinem Verhältnisse zu Polentz, noch zu der späteren Entwickelung der Dinge im Einklang.

Polentz, 1478 in Sachsen, der Wiege der Reformation, einem der ältesten und vornehmsten Geschlechter des sächsischen Adels entsprossen, in Italien, der damaligen Pflanzstätte klassischer Literatur und der Rechtswissenschaft, Licentiat beider Rechte geworden, hatte als Geheimschreiber des Papstes Julius II. bei der Belagerung von Padua im Heere Kaisers Maximilian (1509) Albrecht kennen gelernt und früh mit ihm eine innige Freundschaft geschlossen. Als Albrecht Hochmeister wurde, ließ sich auch Polentz in den deutschen Orden aufnehmen und zog noch vor ihm in der Mitte des Jahres 1511 nach Preußen. Wiederholt der vertraute Ab-

gesandte Albrechts in wichtigen Angelegenheiten, wurde er 1515 Hauskomthur in Königsberg, 1519 Bischof von Samland. Schon früh mit Luthers Schriften bekannt und bereits zur Zeit der Abreise des Markgrafen, wenn auch noch vorsichtig und heimlich auf der Seite der Reformation, benutzte er dessen Abwesenheit, seine Regentenwürde klug und entschlossen zur Einführung derselben. Mitte 1523 legte der Domherr Georg Schmidt mit Polentz Bewilligung das erste öffentliche Zeugniß für die neue Lehre ab, am Weihnachtstage desselben Jahres that dieses Polentz selbst. Bei dem nahen Verhältniß, in welchem Polentz zu Albrecht stand, hatte ihn dieser in so unbeschränkter ausschließlicher Stellung zurückgelassen, damit, wie geschah, die Reformation gefördert würde. Darum allein ging er außer Landes, denn eine Unterstützung von Deutschland in Geld oder Leuten zu erhalten, mußte er längst aufgegeben haben. Waren die früheren Bemühungen darum vergeblich gewesen, um wie viel mehr mußten sie es jetzt sein, wo weltgeschichtliche Ereignisse eben sich vollzogen hatten, hinter welchen das Ordensland mit seinem Herrscher gänzlich verschwand. In der Hand Karls V. hatte sich die furchtbare Macht des fast ganzen westlichen Continents Europas mit den neuen spanischen Eroberungen in Amerika und die deutsche Kaiserkrone vereinigt. Die deutschen Reichsstände hatten vollauf mit der Aufrechthaltung ihrer territorialen Selbständigkeit zu thun und mitten hinein in den für die hergebrachten Ordnungen des jahrhundertjährigen deutschen Reichs gefahrdrohendsten Beginn einer neuen überwältigenden Universalherrschaft schlug das im Herzen der Nation zündende Feuerwort Luthers auf dem Reichstage zu Worms. Mit dem riesigen Gebäude der Kirche wankten Staat und Familie, das ganze Leben der Menschen, unermeßliche Güter, deren Basis das hierarchische System war. Nichts gab es, das nicht miterschüttert, bis in sein innerstes Wesen, in dem Gedanken seines Daseins getroffen wurde. Die gewohnte Bewegung der Dinge stockte, aber ein neuer Saft drang in das Leben, dessen lebensunfähige Theile freilich welk herniederfielen, während ein frisches Wetter alles Morsche abbrach.

Preußen brach nicht zusammen, weil Albrecht ihm mit der Reformation die Lebenskraft einimpfte, in welcher er die Möglichkeit und Nothwendigkeit der natürlichen Umgestaltung der Dinge erkannt hatte.

Sein Begleiter, von Heydeck, gleichfalls ein früher Anhänger Luthers, knüpfte mit seinem Vorwissen die Fäden des Reformationsplanes weiter, indem er die Sendung tüchtiger, bewährter lutherischer Prediger nach Preußen betrieb. Luthers Freund und treuer Jünger Johann Brismann kam am 14. September 1523 nach Königsberg, hielt am 27. seine erste evangelische Predigt und Polentz ernannte ihn zum Domprediger. Wenige Wochen nachher folgte, von Luther auf Heydecks Bitten gesandt, Dr. Johann Amandus, welcher am 29. November seine erste Predigt hielt und Prediger an der Altstädtischen Kirche wurde. Dann kamen der Doctor der Theologie Paul Speratus als Schloßprediger nach Königsberg und der bekannte Liederdichter Dr. Johann Poliander. (Man vergleiche die Königsberger Universitätsprogramme de 1823—1825: De primis sacrorum reformatoribus in Prussia.)

Und was that Albrecht? Bereits 1519 hatte er ein päpstliches Breve veranlaßt, in welchem der Orden zur Abstellung seiner innern Mängel durch eine zeitgemäße Reform und strengeres Halten an den alten Gesetzen ermahnt wurde. Beides zu vereinen war kaum möglich, es kam offenbar nur auf das Innehalten derjenigen Instanzen an, deren Uebergehen schon formell künftige Beschlüsse für ungültig erscheinen lassen könnte. Jetzt richtete Luther auf Albrecht's indirecte Veranlassung die oben erwähnte Schrift an den Orden, welche hauptsächlich die Unhaltbarkeit eines jener alten Gesetze, nämlich der Keuschheit mit Gründen der Vernunft und Sprüchen der Bibel nachwies. Dann hatte Albrecht eine persönliche Unterredung mit Luther, welcher ihm rieth, sich zu vermählen und das Ordensland in ein weltliches Fürstenthum zu verwandeln. Der Rath wurde schweigend, jedoch nicht mit Misfallen aufgenommen. Die päpstliche Aufforderung aber, Polentz wegen seiner Ketzerei zu bestrafen, wies Albrecht unter dem Vorwande seiner allzulangen Abwesenheit und daraus entstandenen Unbekanntschaft mit den preußischen Verhältnissen ab. Inzwischen hatte er den Bischof in seinem Verhalten bestärkt; offiziell dementirte er freilich seine Billigung. Alles Beweise mehr für den Grund seiner Abwesenheit und für seinen schon im Voraus gefaßten Entschluß. Wer wird ihm nicht die Stunden banger Zaghaftigkeit um der Größe dieses Entschlusses willen billig verzeihen wollen, eines Entschlusses und einer That, für die er von

seinen Zeitgenossen als Held gepriesen und gehaßt wurde! Nichtsdestoweniger hatte er den Punkt richtig erkannt, an welchem die neue Zeit ihren Hebel einsetzen mußte. Zu dieser Erkenntniß hatte der Orden in den dreihundert Jahren seiner Wirksamkeit Alles vorbereitet. Wäre der Boden in Preußen nicht dadurch zubereitet gewesen, nie wäre die Reformation so glücklich und so ganz aufgenommen worden.

Nach Ablauf des Waffenstillstandes gab Albrecht im Frieden zu Krakau seinen geistlichen Ritterstand, sein Ordensamt auf, erkannte an, daß Preußen ein polnisches Lehn sei und empfing es als ein Herzogthum erblich zu Lehn. Seine Brüder erhielten die Mitbelehnung für den Aussterbefall seiner männlichen Descendenz. Die bevollmächtigten Abgeordneten des Ordens und der Städte genehmigten den Friedensvertrag. Der größere und bessere Theil des Ordens hatte die Reformation gut geheißen. Wie die Stimmung der Opposition und welcher Art dieselbe gewesen, erfahren wir aus dem Urtheil von Polentz über den eifrigsten Widersacher, Komthur von Bartenstein, Heinrich Reuß von Plauen: uns nith wenig wundern thut, was sich der von plauen ytzundt so Embssig wider gott und sein gotlich wort Enntsetzt. dieweil er in Seinen jungen Jaren desselben nicht sonderlich geacht, dan uns dits ain warhaftig Exempel giebt, dass ein durrer Baum nicht gute frucht kriegen thut.

Solcher dürrer Bäume gab's wenige. Bezeichnend genug hat sich Luthers Blut gerade in Preußen mit dem hervorragender Adelsfamilien vermischt, deren Mitglieder zum Theil Ordensritter gewesen waren und Amtleute wurden. (Voigt: Namenscodex.) Luthers Tochter verheirathete sich mit v. Kuhnheim; die Familien v. Sanden, v. Tettau, v. Glockmann, v. Syburg, v. Buttlar, v. Reibnitz, v. Wegnern, v. Eulenburg führen ihren mütterlichen Stammbaum auf den großen Reformator zurück. (Beiträge zur Kunde Preußens 1. S. 339.)

Sehr bald wurde auch die neue Kirchenverfassung aus dem Rohen herausgearbeitet und zur Grundlage der weiteren Entwickelung gemacht.

(Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Geschichte des Schulwesens im ehemals herzoglichen, später königlichen Preussen in der Zeit von 1586—1774

nach Dokumenten des Staats-Archivs zu Königsberg

von

H. Pöhlmann.

1. Prüfungen der Candidaten des höhern Schulamts.

Im Jahrg. 1869 dieser Zeitschrift veröffentlichte ich einige Dokumente aus dem Staats-Archiv zu Königsberg, welche sich auf ein von dortiger Universität abgehaltenes Examen bezogen. Inzwischen habe ich andere Schriftstücke, welche die Prüfungen der Schulamts-Candidaten betreffen, zu Gesichte bekommen und ich glaube, es wird für eine genauere Kenntniß des früheren Schulwesens unserer Provinz nicht unwichtig sein, Näheres über die Examina der Lehrer mitzutheilen.

Die herzogliche Regierung hatte nach Gründung der fürstlichen Schulen zu Tilsit, Lyck und Saalfeld im Jahre 1586 und 1587 eine nicht unbedeutende Schulverwaltung in Händen. Die Lehrer dieser Anstalten wurden entweder von der Regierung allein vocirt oder sie hatte doch, wo die Städte eine oder die andere Stelle zu besetzen hatten, das Recht der Bestätigung. Alle an diesen Schulen anzustellenden Lehrer mußten sich einem Examen unterwerfen, welches anfangs unter Autorität des gesammten Lehrerkörpers der Akademie gehalten wurde. War an den betreffenden Schulen eine Vacanz eingetreten, so bewarb man sich bei den Regimentsräthen um die erledigte Stelle. Von ihnen wurde alsdann die Universität beauftragt, die Bewerber zu examiren und nur auf ein günstiges Zeugniß von ihr erhiel-

ten sie dann die Anstellung. Die Zeugnisse von Rector und Senat sind in der Regel ganz allgemein gehalten, so daß aus ihnen nicht zu ersehen ist, in welchen Objecten die Prüfung stattgefunden habe, noch welches Maaß von Kenntnissen für erforderlich gehalten wurde, um zum Lehramte gelangen zu können. So heißt es in einer Verfügung der Regimentsräthe vom 1. Juli 1588 an den Rath zu Tilsit: „weill ihme denn der Rector und Senatus unsrer Universitet seines lebens und verhaltens und daß er zur besetzung der vacirenden stell woll düchtig, guttes Zeugniß geben, — alß wollen wir ihn — zu gedachtem Dienste befördert wissen.“ In einem Schreiben vom 30. December 1597, welches an den Hauptmann und Amtschreiber zu Tilse gerichtet und von dem Burggrafen, Marschall und Canzler unterzeichnet ist, wird gesagt: „Alß haben wir Ihne von unsrer Universitet alhier examiniren lassen, weil sie uns den unterthenigst berichtet, daß er im examine wohl bestanden, auch seine principia artium et linguarum wohl gefasset und zu obgemeldtem erledigten Schuldienst genugsamb qualificiret sey, So ist hierrinnen auch unser gnedigster Bevehlich, Ihr wollet gemelten L. in sollich vacirenden dienst annehmen und gebührlich einweisen.“ Zahlreich vorhanden sind die Zeugnisse der Universität selber; sie sind gleichfalls so allgemein gehalten. Im Jahre 1600 soll das Conrectorat in Tilsit besetzt werden; über den Bewerber Johannes Machalet statten Rector und Senat folgenden Bericht an den Markgrafen George Friedrich ab:

„Durchlauchtigster, Hochgeborner, Gnedigster Fürst und Herr! Nach erbietung unsrer unterthenigen gehorsamen Dienste bergen E. F. Dchl. wir unterthenigst nicht, daß auf derselben gnedigsten an uns abgegangenen Bevehlich wir Johannem Machalet, ob er zu dem erledigten und gebethenen Conrector-Dienst zur Tilsit genugsam qualificiret, examiniret, und wiewol uns sein Verhalten und profectus, weill er in E. F. Dchl. stipendio nu ins sechste jahr gewesen und sich in gehaltnen Examinibus Academiae alwege eingestellet, nicht unbewußt, wir in itzo gehaltnen Examine dennoch einen solchen profectum in studiis bei ihm gefünden haben, daß er mit nutz und frommen der jugendt den erledigten gebetnen Conrector-Dienst zur Tilsit wol bedienen werde: Inmaßen er dann auch zugesaget hatt, sich bei obgemeldtem Dienst, da er von E. F. Dchl. gnedigst dazu beforbert werden sollte, stille und eingezogen zu verhalten auch seines Ampts der-

maßen abzuwarten, daß über ihn nicht solte geklaget undt E. F. Dchl. darob ein gnediges Gefallen tragen werden 2c."

Seit dem Ende des 17. Jahrh. wird aber die Prüfung der Schulamts-Candidaten von der philosophischen Facultät vorgenommen.

Aus einem Berichte derselben vom 7. Februar 1699 ersehen wir die Gegenstände des Examens. Derselbe lautet:

„Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst,
Allergnädigster Herr!

Ew. Churfürstl. Dchl. allergnädigstem Befehl vom 3. Februar 1699 zur unterthänigsten Folge haben wir den zum Con-Rectorat der Churfürstl. Provincial-Schulen in Tilsit vorgeschlagenen studiosum Michaelem Hoff in consessu nostrae Facultatis in einem dazu angestellten examine vorgenommen und wegen seiner Geschicklichkeit und erudition in Schuel-Sächen gebührende Untersuchung gethan. Befinden denselben in catecheticis, arithmeticis, lingua Latina et Graeca, in poeticis und andern Dergleichen nicht zwar fertig und wol versiret, doch mittelmäßig beschlagen, und weil wir ihm seine defectus vorgehalten, er aber dieselben mit künftigem Fleiß und stetiger Uebung zu ersetzen und zu bessern versprochen, wir auch deswegen gute Hoffnung haben, stellen wir dahin, was Ew. Churfstl. Dchl. hierin zu verordnen allergnädigst geruhen wird.

Ew. Churfstl. Dchl.
unterthänigst treu gehorsamste Diener
Decanus Senior und sämmtliche Professores
hiesiger Philosophischen Facultaet."

Am 22. April 1692 wurde der stud. Theol. et Phil. Heinricus Tilesius examinirt und in dem darüber abgestatteten Bericht vom 29. April ej. heißt es: „und haben ihn so befunden, daß er nächst göttlicher Hilfe dem Rectorat zu Tilsit würdig fürstehen werde, maßen er uns in Cathechiticis, Logicis, Rhetoricis, Poeticis, Graecis und arithmeticis genügende Satisfaction gegeben und deßwegen von ihm gute Hoffnung haben, daß er diese fast untergegangene Schul in einen florisanten Stand versetzen werde."

Daß bei dem Examen namentlich auch darauf gesehen wurde, ob der Bewerber den reinen lutherischen Glauben habe, geht aus mehreren Documenten hervor. Als im Jahre 1627 das Rectorat in Tilsit zu besetzen

war und M. Zach. Pucius sich um dasselbe beworben hatte, berichten Rector und Senat unter dem 29. November, „daß M. Pucius sich nun den Herren Theologis praesentiret, seines Glaubens genugsame Rechenschaft gegeben und dermaßen resolviret, daß nunmehr die HE. Theologi mit ihm wol zufrieden, auch angelobet hat, hinführo keine erroneas opiniones, wie für diesem geschehen, zu foviren, weniger der studirenden Jugend zu instilliren." Und i. J. 1677 berichtet die philosophische Facultät, daß sie den M. Joh. Heim „zur Orthodoxie und standhaften Aufrichtigkeit der reinen Lutherischen Religion — ernstlich ermahnet."

Durch die „Königliche erneuerte und erweiterte Verordnung u. s. w.", Berlin, den 25. October 1735, erhält die theologische Facultät den Auftrag, die Lehramts-Candidaten zu prüfen. Ihre Zeugnisse lauten gewöhnlich sehr einfach dahin, daß sie dem p. p. ihr Zeugniß ertheilen könne, ohne nähere Angabe darüber, worin das Examen bestanden habe. So übersendet die theologische Facultät im Jahre 1767 folgenden Bericht:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König
Allergnädigster König und Herr!

Ew. Königl. Maj. Allergnädigstem Befehl vom 12ten et praes. den 16ten huj. zu treugehorsamster Folge berichten wir hiemit allerunterthänigst, daß wir zu dem erledigten Conrectorat bey der Königl. Provincial-Schule zu Tilsit dem studioso theol. Schoenknecht unser pflichtmäßiges Zeugniß ertheilen können: die wir in tiefster devotion ersterben

Ew. Königl. Majestät

Allerunterthänigste treugehorsamste"

(Unterschriften).

Ausnahmsweise wird dem Kapellmeister Reidhardt am 1. Oct. 1773 aufgegeben, einige Bewerber um das Cantorat „in musicis zu tentiren".

Im Falle, daß ein Bewerber der Facultät für die von ihm gewünschte Stelle nicht geeignet erschien, pflegte der Bericht an die Regierung dahin gefaßt zu werden, „daß ihr nicht genugsam bekannt sei, ob der p. p. die zu der qu. Stelle erforderte Capacitaet besitze und sie sich also nicht im Stande finde, ihm zu dieser Stelle ihr Zeugniß zu ertheilen".

Bisweilen aber wiesen die Regimentsräthe den Bewerber um eine Lehrerstelle zum Examen an den Erzpriester des Orts und den Rector der

Schule. Ein solcher Fall lag vor im Jahre 1710. Die damals in Preußen, besonders in Littauen herrschende Pest hatte mehrere Lehrer der Tilsiter Schule hingerafft; es starben der Conrector Mich. Hoff, der Subrector Rüdiger, der Quintus Henke, die beiden erstern Ende des Jahres 1709, der letztere im Sommer 1710. Um das Subrectorat bewarben sich zwei Leute, von denen der eine sich in Tilsit selbst, der andere in der Nähe aufhielt. Um in so gefährlicher Zeit die Reise nach Königs= zu meiden, verfügten die Regimentsräthe an den Erzpriester M. Sell und den Rector M. Teuber: „alß haben wir in Betrachtung jezziger gefährlichen Leuffe und umb die Reisekosten zu bespahren, gut gefunden, daß gedachte zwei studiosi dort examiniret werden mögen, gestalt wir denn dieses euch wollen auftragen mit allergnädigstem Befehl solches Examen gründlich vorzunehmen". Freilich kam es zu diesem Examen nicht, da beide Bewerber, weil eine von ihnen gewünschte Verbessung der sehr schlecht dotirten Stelle nicht in Aussicht genommen wurde, ihre Bewerbung zurückzogen.

Eine ähnliche Abweichung von dem sonst üblichen Herkommen war schon früher einmal vorgekommen, und diesem Umstande verdanken wir einige für den hier behandelten Gegenstand interessante Aktenstücke. Im Jahre 1691 war der Conrector Radau an der Provincial-Schule zu Tilsit gestorben. Um seine Stelle bewarben sich Joh. Dan. Reimann und Christian Treppenhauer. Beide wurden, wie sonst gewöhnlich, der philosophischen Facultät zum Examen zugewiesen, und über den ersten liegt der Bericht der Facultät an die Regimentsräthe vor, worin es heißt, „daß sie obbenannten studiosum Reimannum in Graecis literis wie auch in arte poetica ziemlich, in Latinis aber etwas mäßiger befinden", dessenungeachtet wurden der Erzpriester M. Sell und der Rector M. Hehl am 20. Februar 1691 beauftragt, sowohl Treppenhauer als auch Reimann in Gegenwart des Amtshauptmanns zu examiniren und über den Ausfall der Prüfung Bericht zu erstatten. Diese Berichte sowohl, als auch die schriftlichen Arbeiten, welche beide Candidaten bei dieser Gelegenheit anzufertigen hatten, sind uns erhalten und geben ein wichtiges Material, um zu erkennen, in welcher Weise damals philologische Studien getrieben und auf welche Dinge die Kraft und der Fleiß der Studirenden gerichtet wurde. Nach der damaligen Stellung der Schule und entsprechend ihrem Verhältnisse zur Kirche

sind die vorgelegten Gegenstände wesentlich theologischer Art. Diese werden grammatisch und rhetorisch mit vieler Gewandheit in der Form behandelt, der lateinische Ausdruck ist, wenn auch hie und da schwülstig und uncorrect, doch so beschaffen, daß man sieht, sie handhaben die Sprache mit großer Leichtigkeit. Kaum wird irgend ein junger Mann, der heutzutage sich der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission vorstellt, im Stande sein, ein Thema rhetorisch so zu variiren, als beide es hier gethan haben. Freilich wird zugestanden werden müssen, daß die Gedanken, wie sich das jedoch bei einer ex tempore gelieferten Arbeit wohl kaum anders erwarten läßt, zumal da sie in eine rhetorische Schablone gebracht werden mußten, bisweilen matt, gesucht und schief sind. Was das Griechische angeht, so ist Reimann's Leistung für jene Zeit gar nicht verächtlich, namentlich wenn man daneben hält, was sein Mitarbeiter in dieser Sprache zu Tage gefördert hat. Der Erzpriester gab Reimann „eine gewisse Sentenz, selbige rhetorice per omnes figuras zu diduciren und nachgehends sowol griechische als Lateinische Verse daraus zu componiren". Treppenhauer sollte ein „Enthymema elaboriren" und Giechisch aufsetzen, was er wollte.

Die Reimann aufgegebene Sentenz war aus dem Römerbriefe 8, 31: Quis contra nos, Si deus pro nobis. Seine Arbeit, in einem Hefte in Quart erhalten, ist diese:

IN NOMINE
PATRIS FILII et SPIRITUS SANCTI
Amen.
THEMA
ex verbis Paulinis
Roman. 8. v. 32.
QUIS CONTRA NOS, SI DEUS PRO NOBIS
sive
PRO QUIBUS EST DEUS, ADVERSUS
eos esse non debemus,
Rhetorice breviter diductum.

In cujus thematis pertractatione prius ingrediendum esse duco subjectum et praedicatum, quam juxta singulas singula figuras Rhetoricas exponantur, exornentur, diducantur: a facilioribus namque et crassis in-

cipiendum esse bene monuit, qui monuit, doctrinam posthac exornandam. Quemadmodum enim sculptores antequam ea, quae volunt exornare, rudi quasi et crassa Minerva praeparant et exsculpant, ita et Rhetorici id quod facilius est, praemittunt, quod difficilius forsan, subnectunt. Id quod et in hoc observandum, ubi τὸ facilius nempe Subjectum et Praedicatum praemittimus. Subjectum non sunt illi, qui v. c. ferunt mel in ore fel in corde, quod de multis in proverbio et veriverbio dici solet, qui seposita sepultaque in corde charitate catholica, schismaticorum instar, concordiae amicitiaeque oblitorum proximum laedunt, laeso clam insultant, cui insultarunt, eundem porro injuriis pessimis pessime proscindunt pessimi homines: Sed sunt illi, pro quibus deus est, hi autem sunt pii nec non in fide et charitate immaculata constantes Christiani, Christiani sinceri, sincere qui vivunt cum proximo, eundem qui juvant, fovent, promovent. De his praedicatur, malos in hos malo atque inimico esse animo, pro quibus est deus, ipsisque contrariari, quid? quod penitus opprimere, ni Deus praesto esset suo quod praestat auxilio, adversus mundum, homines in mundo viventes, Diabolum ipsiusque asseclas juxta Paulum clamantem QUIS CONTRA NOS, SI DEUS PRO NOBIS. His brevissime expositis superest ut ornamenta adjiciamus. Sicut enim vestis virum, ita habitus s. ornatus oratorius orationem mirifice exornat cunctisque reddit gratam et perspectam. Consistit autem ille in troporum et figurarum elegantia id quod ostendendum. Variabitur itaque Thema ✠ per quatuor tropos hoc modo:

Metonymiam effecti pro causa. Ira coeca oppugnat eos, pro quibus deus est, i. e. ira coeca homines efficit coecos, ut oppugnent amicos dei sive quibus deus praesto est. Vel charitas Dei pro nobis est, si quis est contra nos, i. e. charitas Dei facit, ut Deus sit pro nobis, si quis contra nos.

Subjecti pro adjuncto: diaboli omnes pios ex invidia infestant, i. e. illi qui sunt diaboli asseclae, omnes pios ex invidia infestant.

Adjuncti pro Subjecto. Vae impudenti juventuti, vae pessimae senectuti, si Christi amorem persequuntur, pro: vae juvenibus, vae senibus, si sunt contra Christum.

Ironiam. Sic sane benefacitis filii tenebrarum, qui bonos Christo

adhaerentes persequimini, Deus pro vobis tandem erit, vos juvabit et remunerabitur, vos laudabit ut viros fortes. Non puniet illud in nobis, sed magnis beneficiis compensabit.

Metaphoram. Qui muniti sunt cataphractis et galeis divinis, quis obesse ipsis potest?

Synecdoche partis pro toto. Si manus altissimi pro nobis militat, tempore adversariorum nostrorum, hominis qui cruciant animam, quis ullum ulli corporis membro inferre poterit damnum. Item: Eorum omnium oculos subsannantes pios nox obscurabit, quando oculus Dei stabit contra illos.

ב. Variatio per figuras dictionis.

Epizeuxin. Contra amicos Christi qui fuerunt, Deus, Deus, inquam, contra eosdem erit. Sive: Amici, amici dei sunt, contra quos esse non decet, quia Deus pro istis, pro istis, inquam, afflictis.

Anadiplosin. Deus illos, qui affliguntur, defendet, defendet contra Satanem, post persecutiones coronabit, coronabit eos gloria et honore in aeternum.

Anaphoram. Magnum est hominem ab homine vexari, magnum amicum ab amico, magnum autem et maximum, si in omnibus pro nobis est deus.

Epistrophen. Si diabolus est contra nos, si peregrini homines sunt contra nos, si ipsi agnati et amici sunt contra nos, quidni Deus pro nobis erit? Epanalepsin. Amoris dei sumus participes, si pro nobis est deus, quando contra nos sunt hostes, Christus nobis praesens est plenus amoris. — Paronomasia. Non sunt amici Dei excipiendi verberibus, sed verbis, non onere sed honore, non molestia sed modestia, quia Christus pro nobis est, inimicos est.[1]) Polyptoton. Quando diabolus piis insidias construit, destruit easdem Christus, diaboli arma armis repellit Christus, Christi tutelae sumus participes, quando pro nobis est sua tutela.

---

[1]) Dieses est hat die verbessernde Hand des Erzpriesters unterstrichen und die Randbemerkung hinzugefügt: nisi pro edit usurpare velis.

Es folgt nun unter ג Variatio per figuras sententiae; behandelt sind Exclamatio, Epanorthosis, Aposiopesis, Anastrophe, Prosopopoeia, Addubitatio, Communicatio, Occupatio, Concessio.

Darnach unter ד Variatio per figuras Amplificationis, darunter Aetiologia, Translatio, Hypotyposis, Digressio, Transitio, Antithesis s. contentio, Commutatio, Inversio, Comparatio, Sermocinatio. Den Schluß bildet folgende Distributio: Inimicus omnes corporis sui partes contra nos dirigit ad nequitiam, oculos ad invidiam et lasciviam, manus ad rapinam et homicidium, linguam ad injurias et obtrectationem, cor ad oppressionem, pedes ad petulantiam et omne genus corruptelae, sed Quis contra nos, si deus pro nobis.

Nun folgt die poetische Behandlung des Themas in griech., latein. und deutschen Versen; das griechische Distichon lautet wunderlich genug so:

Εἰ περὶ τῶν ἡμῶν μαχεῖται Νῖκος Ὀλύμπου,
οὐκ ἐχθρῶν βλάψαι πλῆθος ὑμᾶς τε καλούς.

Quodsi pro nobis pugnabit Victor Olympi
Sic hostis nobis nullus obesse potest.
Nullus erit pugnans nobis qui saepe resistet.
Christe tuis membris nobis adesse velis.
Adveniant hostes strictos acuantque mucrones,
Ut timidos jugulent, semper Jësus adest
Hostis sit nobis, qui mox proscindat honores
Arripiatque decus, quae Deus ipse tulit,
Momos ipse tulit pravos et dura flagella
Sensit, et Herodes calliditate furit
In Christum saevus: Rutili sic saepe capilli
(Herodes vulgo) non nisi prava volunt.

So geht es nun hier in der Welt,
Daß wer sich Gott hat zugesellt,
Der, der muß unterdrucket werden.
Es leidet oft ein frommes Herz
Von bösen Zungen Schmach und Schmerz,
Man lebe, wo man wil auf Erden.
Wer aber Gott besitzt zum Freund,
Ist Gott für uns, was schad der Feind.

Treppenhauer's Arbeit, in einem Heftchen in Octav den Akten beigelegt, ist folgende:

I. N. J.

Ex libr. XIII epist. ad Attic.

Nos cum flumina et solitudinem sequeremur quo facilius nos sustentare possemus etc. — imbreis habebamus. Est periodus quadrimembris

Illam Academicen — Hortensii est bimembris

Deinde — Ecce tuae literae de Varrone. Est quadrimembris et ultima pars periodi desinit in periodicam circumductionem.

Nemini visa etc. — duo commata interserit

Sed tamen velim — ne potissimum est trimembris. Reliqua hujus epistolae per commata efferentur.

Exemplum Enthymematicum:

Qui moritur propter deum, diligit deus,

Paulus mortuus est propter deum.

Jam omissa majori Enthymematice ita elaboratio instituitur.

Paulum vas illud et organon singulare, qui in tertium usque coelum raptus ibique ῥήματα ἄῤῥητα audivit, vitam pro cultu atque confessione amisisse, quis est, qui in hac rerum Orchestra spiritum ducit vitalem, qui ignoret? Si quidem id non solum unicuique sera historiarum monumenta evolventi ad oculum patebit. Verum enim egregium hac de re nobis testimonium suppeditat Historia Ecclesiastica, scil.: Paulum vitam cum morte propter confessionem Christi commutasse. Equidem miseris mortalibus nil dulcius vita, nihil amabilius, siquidem natura cuilibet creaturae amorem vitam amplexandi, mortem vero tamquam destructorem universae naturae (horrendi) implantavit, unde enim mors a principe philosophorum terribilium terribilissimum vocatur. Verum n. v. D. Apostolus atrocem illam faciem mortis flocci faciens, hilari mortem subiit animo. Testatur alias enim historia prophana de hominibus, qui tenebris gentilium involuti erant, quod aliquando et hi mortem sine formidine omnique terrore excusso subierint; verum dispar erat ratio, hi propriam gloriam et auram captabant popularem, hi vero non mundanam, sed Dei unice affectabant, hocque incitati lubenti animo spiritum emiserunt vitalem. O vas dilectum, ecquid te impulit ad mortem tam atrocem perferendam? Quodsi

adhuc in vivis esset D. Apostolus illumque ego praesentem vobis sistere possem, sequentem in modum vos alloqueretur; ultro me stiti, quia nihil dulcius aestimavi quam spiritum fundere propter gloriam Christi. Quodsi igitur Apostolus spiritum vitalem propter gloriam ejus emiserit, haud immerito dicere possumus, Apostolum dilexisse Salvatorem. Nam quae causa erat, quae calcar ipsi addidit ad tot atrocia subeunda? Amor, amor, inquam, qui altas fixasque radices in corde ipsius egerat; ex amore plagas, ex amore vincula, ex amore carcerem, imo mortem denique ipsam sustinuit. — Possunt ulterius exempla addi et deinceps hortatio ad praesens Auditorium, ut Pauli vestigia legant.

Paulus erat vir pius.

Monocolon. Summum illud Ecclesiae sidus, Paulus summo semper pietatis cultu in Deum ferebatur.

Dicolon sic. Quemadmodum Paulus a teneris, quod dicitur unguiculis vitam suam supremo Numini consecraverat, ita etiam suum pectus divina Evangelii facula illustratum gerebat.

Tricolon. Licet D. A. cum valetudine semper conflictaretur, verum tamen non solum omnes vires corporis in cultum Dei impendebat, quin imo et omnes ingenii nervos intendebat.

Tetracolon. Si totum ipsius vitae curriculum haud fugitivo inspexerimus oculo singularemque in Deum cultum ponderaverimus, invenimus eum non solum de primis incunabulis et cum lacte materno pietatis rudimenta imbibisse, sed etiam per totum vitae tempus et ad extremum usque halitum pietatis semina propagasse.

Per commata. Animo volvebat Deum, lingua laudabat Deum, idem crebris usurpabat sermonibus, huic oculos, huis manus, imo quantus quantus erat, se totum Deo devovebat.

Schinotenes. S. P. si externam ipsius corporis figuram aspiciamus et quemadmodum eum historiarum monumenta referunt, non fuisse in eo quantitatem molis seu corporis, verum licet non gauderet corpore grandi, illud tamen omne virtutis quantitate atque animi resarciebat.

Πνεῦμα. Nullum temporis spatium intermisit Paulus, quo Salvatori Nostro officia sua non detulerit, simul ac evigilaret, statim preces

suas fudit, postea per totum diem nil nisi preces et vota ad supremum hujus mundi monarcham fundebat.

Figuras non omnes, sed tamen praestantiores adhibuimus.

Climax. Paulus non solum fuit pietati deditus, sed etiam singulari cultu in Deum ferebatur et quemadmodum ferebatur, ita etiam vita contestabatur.

Anaphora. Deum non solum verebatur, Deus ipsi principium et finis, Deus Cynosura et Helice fuit.

Exclamatio. O Domine Paule, si te mihi ob oculos pono, non possum non quin in admirationem rapiar ob singularem pietatem.

Apostrophe. Quantum tibi, Sancte Paule, residet Pietatis, tu unice in id intentus eras, quo omni abdicta impietate pietate tamen litares.

Prosopopoeia. Quod si integrum mihi modo esset Paulum vobis praesentem sistere, sequentem in modum vos allocuturum scio.

Compellatio. Ipsimet vos, A. D. judicate, quo pietatis ardore arserit Paulus.

Admiratio. Non possum non, quin ob singularem pietatem quae in te residet in admirationem deripiar.

Im Griechischen hatte außerdem Reimann folgenden Brief an den Erzpriester geschrieben:

Ιησοῦν!

Πρεσβύτατε καὶ Σεβάσμιε ὦ Ἀρχιπρεσβυτερε

Εὐκλεέστατε τῆς φιλοσοφίας ὦ Διδάσκαλε

Μέγιστε ὦ ἄνερ!

Σέβασμά σου συγγιγνώσκῃ γράμμασί μου· σχολὴν Τιλσικὴν τὴν ἐπαρχικὴν Συγγυμνασιάρχης εἶναι κενὴν, ἅπασι φανερόν ἐστι, καὶ διότι πρὸ μικροτάτου ἀνεκρίθη πρὸς τοῦτο καθῆκον, οὐκ ἀναξίως τοιγαροῦν, ἔγγιστα τοῦ Θεοῦ καταφεύγω πρὸς τὸ ὑμέτερον Σέβασμα μνηστεύων τοῦτο καὶ ταπεινῶς ἀξιῶ, θέλειν ἐμὲ τὸν οἰκτρῶς βιοῦντα ἐν δυστήνῃ καταστάσει οὐχ ὅτι τῷ Ἀνδρὶ Μεγαλοπρεπῇ[2]) τε καὶ Εὐγενεῖ Ἑκατοντάρχῳ κάλλιστα ἐπιτρέπειν, ἀλλὰ καὶ ἐμὲ ἔχειν ἐπαινεθέντα, ἵνα καθ' ὑπάρχειν δύνηται,

---

[2] Ich corrigire nichts, sondern lasse die Worte des Verfassers unverändert stehen, obwohl sie trotz der Censur des Erzpriesters vielfacher Correctur bedürfen.

κατὰ θεῖαν τινὰ πομπὴν, εἰς τοῦτο τὸ καθῆκον προάγεσθαι ἐδυνάμην. Ὑπισχνέομαι, ἐγὼ σὺν Θεοῦ παλάμᾳ τὴν σπουδὴν τῇ ἐφηβία, εὐγνωμοσύνην καὶ ὁμοφροσύνην τοῖς Συνεργοῖς καὶ πᾶσι σὺν οἷς ζῆν ἀναγκαῖόν ἐστιν, ἵνα μὴ ἀκούηται περί μού ὀδυρτικός. Διαπέμπω δὲ δείγματά μου καὶ προςκυνῶ ἐμὲ κατὰ τὰ δεήματά μου πρὸ πάντων προάγειν· Ὑπισχνοῦμαι, μὴ μόνον εὐεργέτημα τοῦτο εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον μνημονεύσειν, ἀλλὰ καὶ παρὰ πᾶσιν ἀγαθοῖς ἀνδράσι ἀγαθῇ ψυχῇ καὶ γλώσσῃ ἐγκωμιάσαι μέλλειν.

Ἐγὼ δὲ διαγίνωμαι

ἐν τάχει *Σεβασματός σου*

γέγραφα *ἐχόμενος ὁ δοῦλος*

ἐν τῇ Τιλσῇ ἐν δ' Μαρτίου. *Ἰωάννης Δανιὴλ Ῥειμάνν.*

Die Adresse lautete:

Πρεσβυτάτῳ καὶ Σεβαστέῳ τῷ Σελλίῳ Θεολόγῳ καὶ τῆς φιλοσοφίας διδασκάλῳ εὐκλεεστάτῳ Ἀρχιπρεσβυτέρῳ ἐν ταύτῃ Ἐκκλησίᾳ Τιλσικῇ ἀξιωτάτῳ τῷ κυρίῳ καί τῆς σχολῆς ἐπαρχικῆς Ἐφόρῳ εὐεργέτῃ μου μεγίστῳ ἐν τῇ Τιλσῇ.

Des andern Candidaten griechisches Probestück war folgendes:

Ὁ χριστὸς ἓν τοῦ κόσμου ὅν μὴ χάραν ἀλλὰ λύπην ἔχει ἔδει αὐτὸν ἐν ἀρχῇ τῆς θλίψεως λέγειν περὶ λυπος ἔστιν ἡ ψυχὴ μοῦ ἔπεσιν ἐπὶ τῆς γῆς καὶ προςευχετο τὸν πατέραν ꝛc.

Außerdem wurde mit beiden ein mündliches Examen gehalten, in welchem sie das neue Testament, den Curtius und Corn. Nepos übersetzen mußten. Die über die ganze Prüfung abgestatteten Berichte sind folgende:

1) der des Erzpriesters M. Sell:

„Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst
Allergnädigster Herr!

Ew. Chrfstl. Dchl. gnädigstem Befehl mit denen beyden studiosis, nemblich Johann Daniel Reimann und Christian Treppenhauer zu conferiren und welcher unter ihnen zu der hiesigen erledigten Conrectorat-Stelle am besten sich schicken möchte mich zu erkundigen, habe ich mit hiesigem Rectore in aller unterthänigkeit gehorsame Folge geleistet. Anfänglich habe ich dem studioso Reimann eine gewisse Sentenz, selbige rhetorice per omnes figuras zu diduciren und nachgehends sowol griechische alß lateinische Verse daraus zu

componiren vorgegeben; dem studioso Treppenhauer aber ließ ich die Wahl, er möchte ein Enthymema elaboriren, auch in Graecis etwas auffsetzen, was er wollte. Selbiges ist auch von beyden geschehen; da denn der Treppenhauer dem Reimann scheint in Latinitate vorzugehen, indem er etwas eleganter geschrieben denn jener; doch hat der Reimann auch das Seinige Grammatice gut gesetzet. In Graecis hingegen ist Treppenhauer dem Reimann gantz unterlegen, indem er in den sieben Zeilen, acht Vitia hat, Reimann aber nicht das geringste in seinem ganzen Brieff, den er griechisch an mich geschrieben impingiret. Nachgehends habe ich auch nebst dem Rectore mit ihnen mündlich conferiret und ihnen beyden sowol das Griechische Novum Testam. absque Versione Latina alß auch den Curtium und Corn. Nepotem, welche Autores ein Conrector nach dem Catalogo lectionum mit der Jugend allhier tractiren muß, vorgeleget, da ich denn den Reimann in Graecis sehr fertig befunden, den Treppenhauer aber so schlecht, daß er auch nicht einmahl die prima elementa Graecae linguae recht gewußt; auch explicirte der Reimann viel deutlicher den lateinischen autorem, denn der andere. Ich übersende hiebei ihre eigenhändige specimina und vermeine, unvorgreifflich, wenn Ew. Churf. Dchl. von diesen beyden ja einen gnädigst zu vociren beliebten, daß der Reimann der Jugend wohl änständlicher seyn würde, dieweilen hiesigem Conrectori insonderheit die Graeca zu tractiren oblieget; es were denn, daß Ew. Churfstl. Dchl. den dritten dazu annehmen wolten, der diesen beyden an erudition und wissenschaft weit vorginge, dadurch unsrer Schulen wol am besten gerathen seyn würde. Solches habe Ew. Churfstl. Dchl. ich pflichtmäßig in aller Unterthänigkeit hinderbringen sollen, wobei ich ersterbe

Ew. Churfstl. Dchl.

unterthäniger Knecht und Vorbitter zu Gott

Tilse den 6. Martii 1691.

M. Frid. Selle Ertzpriester."

2) der des Rectors M. Heyl:

„Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst

Gnädigster Herr!

Ew. Churfstl. Dchl. gnädigstem Befehl habe auch in aller Unterthänigkeit gehorsamst nachleben sollen, wann mit den beyden studiosis, die wegen

der vacanten Conrectorat Stelle anhero geschicket in Gegenwart des hiesigen Herrn Erzpriesters und zwar mit einem jedweden besonders ein Examen in Graecis et Latinis angestellet wurde. Was den Reimannum, welcher hiebevor von der Philosophischen Fakultät examiniret ist, anlanget, davon gebe Ew. Churf. Dchl. nach meinem Gewissen unterthänigst gehorsamsten Bericht, daß derselbe in Graecis wie auch in der Poesie wohl bestanden, angesehen er darin guten Grund geleget, in Latinis hat er auch nicht eine schlechte Wissenschaft, zumahl er Grammatice recht und gut schreiben, ingleichen einen lateinischen autorem nach der Grammatic wohl expliciren und resolviren kann, welches requisit vor einen Conrectorem nach dem eingerichteten Catalogo genug ist, denn das Oratorium studium dem Rectori zu treiben allein zukompt. Belangende aber den andern, nemlich den Treppenhanern, davon muß Ew. Churf. Dchl. mit unterthänigstem Gehorsam gleichfalls nach meinem Gewissen berichten, daß derselbe zwar in Latinis ziemlich versiret, indem er einen lateinischen autorem wol expliciren können, aber in Graecis sehr schlecht bestanden, angemerket er nicht eine eintzige declinationem oder conjugationem Graecam recht gekönnet, sondern bey allem auch gar in den terminationen und primis rudimentis sehr geirret, die accentuation weniger oder fast nichts verstanden, wil geschweigen die syntaxin, die doctrinam praepositionum, die Griechische Poesie und dergleichen, welches doch alles nach dem eingeführten Catalogo von einem Con Rector erfordert wird; wie davon Ew. Churfrstl. Dchl. in tiefster Demuth aus grunde der Wahrheit unmaßgeblich hiemit unterthänigsten schuldigsten Bericht abstatten sollen u. s. w.

Ew. Churfstl. Durchl.

unterthänigst gehorsamer

Knecht und Vorbitter zu Gott

M. Johan Burchard Heyl

der Churfürstl. Provincial-Schule zu Tilse bestellter Rector.

Kritiken und Referate.

XVII. Jahres-Bericht
des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn

abgestattet in der öffentlichen Sitzung am 19. Februar 1871
von dem zeitigen Vorsitzenden

Prof. Dr. L. Prowe.

Hochgeehrte Anwesende!

Ein Jahr erst ist verflossen, seit wir mit unserm letzten Berichte vor Sie traten. Und welche Fülle welterschütternder Ereignisse liegt zwischen der heutigen Stunde und der vorjährigen Gedächtnißfeier unsers namengebenden Schutzheros! Ein schwerer Krieg ist unserm Vaterlande mit betäubender Hast aufgedrängt worden — ein Krieg, dem wir, bei der Stärke und langjährigen Vorbereitung unsers Gegners, Anfangs nicht ohne Besorgniß entgegensehen konnten, dem wir während seines überraschenden Verlaufes mit der lebhaftesten Spannung folgen mußten und mit staunender Bewunderung ob der Großthaten unserer Brüder in Waffen, ein Krieg, der schließlich unser Vaterland zu ungeahnter Größe und Herrlichkeit emporgeführt hat!

H. A. Können Sie es uns verübeln, wenn gegenüber solchen Thaten und Ereignissen, wenn gegenüber diesem Umschwunge der Weltlage die friedlichen Bestrebungen unsers Vereins uns oft winzig und kleinlich erschienen? Können Sie es uns verargen, wenn uns das Gefühl mitunter überwältigte, daß auch wir uns höhere Ziele stellen müßten und nicht scheinbar unthätig zuschauen einem Kampfe, in welchem es sich um die höchsten Güter der Menschheit handelte, in welchem Tausende unserer

Brüder ihr Herzblut hingaben, um unsere Freiheit zu schützen? Werden Sie uns heute, da wir durch die todesmuthige Tapferkeit unsers Heeres bereits freier aufathmen können, werden Sie uns da tadeln, daß wir zu ermatten schienen, zumal auch Viele unter uns in banger Erwartung waren um das Geschick der Ihrigen, die im Felde standen?

Allein nur einmal, als wir unter dem wuchtvollen Eindrucke der Schlachten um Metz und der Katastrophe bei Sedan standen, haben wir unsere geschäftliche Sitzung ausgesetzt, um in der Mittheilung von Berichten über die ruhmreichen Waffenthaten der Unsern und im Austausche unserer Gefühle und Hoffnungen patriotische Erhebung zu suchen. Sonst ist es uns gelungen unser Gefühl niederzukämpfen, — und obgleich unser Streben nicht durch die strenge Pflicht des Berufes hervorgerufen und zusammengehalten wird, sind wir auch im verflossenen Jahre bemüht gewesen, unsern Statuten nachzukommen, haben wir nicht aufgehört, Ziele zu stecken für die gemeinsame Arbeit des Vereins, wie für die freie wissenschaftliche Thätigkeit der einzelnen Mitglieder. So geben wir uns der Hoffnung hin, Sie werden in billiger Berücksichtigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hindernisse uns das Zeugniß nicht versagen, daß wir im Verhältniß unserer Mittel und Kräfte erstrebt haben, was zu erreichen möglich war.

Die wissenschaftliche Thätigkeit unsers Vereins documentirt sich zunächst in den Vorträgen, die in den monatlichen Versammlungen gehalten worden. Die Themata resp. Vortragenden waren im verflossenen Jahre:

Oberlehrer Böthke: 1) Ueber den neuesten Stand der Shakspeare-Kritik. 2) Analyse einiger Dramen von Shakspeare's Zeitgenossen. 3) Ueber Christopher Marlowe, den englischen Faustdichter.

Dr. Brohm: Geschichte der reformirten Gemeinde zu Thorn.

Gymn.-Lehrer Curtze: Die neuern Forschungen über den Proceß Galilei's.

Prof. Dr. Fasbender: 1) Ueber die in den Jahren 1774 u. 1782 zu erwartenden Durchgänge der Venus. 2) Bericht über die Rechtfertigungsschrift Napoleon III., die Capitulation von Sedan betreffend.

Ober-Bürgermeister Körner: Ueber die Begründung einer meteorologischen Station zu Thorn.

Dr. Lehmann: Die Volkskrankheiten in Beziehung auf das Culturleben der Völker.

Staats-Anwalt v. Lossow: Ueber die Ruinen von Rom.

Rabbiner Dr. Oppenheim: Ueber die Geschichte der Geographie bei den Juden.

Dir. Dr. A. Prowe: 1) Ueber Hegel. 2) Der Lehrertag zu Wien in den Pfingsttagen 1870.

Stadtv. Schönfeld: Die Kriegs-Contributionen Thorns in den Jahren 1807—1813.

Der Berichterstatter: 1) Die Studienjahre des Copernicus zu Krakau. 2) Ueber Varnhagen's Blätter aus der Preuß. Geschichte. 3) Ueber den Aufenthalt des Georg Joachim Rheticus in Preußen und sein „Encomium Borussiae".

Von unsern Ehren-Mitgliedern hat der Fürst Don Baldassare Boncompagni zu Rom außer genauen Mittheilungen über das Bild des Copernicus in den Uffizien zu Florenz uns Notizen eingesandt über die bis jetzt unbekannten Schriften von Domenico Maria Novara, dem Lehrer von Copernicus zu Bologna; er hat uns ferner zugesagt, über den Aufenthalt des Copernicus in Rom, wie in Bologna, Nachforschungen anstellen zu lassen. — In hervorragender Weise hat auch ein anderes Ehren-Mitglied des Vereins, der Director d. K. K. Sternwarte zu Krakau, Prof. Dr. Karliński, unsere Forschungen über das Leben von Copernicus unterstützt und uns sehr werthvolle Mittheilungen zukommen lassen über die Verhältnisse der Universität Krakau zur Studienzeit des Copernicus. Ferner haben wir durch denselben über das im Lubomirskischen Museum bei Krakau befindliche Portrait des Copernicus von Basàeti interessante Notizen erhalten.

Beiden Herren freuen wir uns öffentlich unsern aufrichtigen Dank abstatten zu können.

Zu besonderem Danke sind wir noch dem Präsidenten des technischen Instituts zu Florenz, Commendatore Prof. Dr. Silvestro Gherardi, verpflichtet. Mit großer Bereitwilligkeit ist dieser Gelehrte, der genaue Kenner der älteren Geschichte der Universität Bologna, auf die Bitte des Vorstandes eingegangen, auch seinerseits die Archive und Akten der dortigen Hochschule zu durchforschen und uns einen Bericht über die Zustände da-

selbst am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts mitzutheilen. Auch hat Prof. Gherardi der Vereins-Bibliothek seine Schrift über den Inquisitionsproceß Galilei's übersandt — welcher bekanntlich die Veranlassung war, daß des Copernicus Werk auf den index librorum prohibitorum gesetzt wurde.

Ein fernerer Dank gebührt dem Geheimen Regierungsrath Dielitz, der in Vertretung unsers erkrankten Ehren-Mitgliedes, des Generaldirectors der Königl. Museen, Herrn v. Olfers, das älteste Bild von Copernicus auf unser Gesuch hat restauriren lassen. Es ist das Bildniß, welches ein jüngerer Zeitgenosse und Landsmann von Copernicus, der Thorner Stadtphysikus Pyrnesius († 1589), in die Pfarrkirche der hiesigen katholischen Gemeinde zu St. Johann gestiftet hat. Obwohl ein kunstloses Oelbild, ist dasselbe seines Alters wegen von nicht geringem Werthe. Denn bei dem gänzlichen Mangel an älteren Portraits des Copernicus, die auch nur einigen Anspruch auf Authenticität machen können,[1]) ist man genöthigt, vorzugsweise auf dieses älteste Thorner Bild zurückzugehen — das einzige, dem doch eine gewisse Beglaubigung zur Seite steht. Nun hatte dasselbe aber im Anfange des vorigen Jahrhunderts eine arge Uebermalung erfahren, und es war für die Feststellung der Gesichtszüge des Copernicus von hoher Wichtigkeit, das ursprüngliche Bild wieder hervortreten zu lassen.

Die Kosten für die Restauration dieses Bildnisses konnten, ohne die Vereinskasse zu belasten, aus einer Schenkung bestritten werden, welche die Erben eines hochverdienten Thorner Bürgers, des Kaufmanns Simon Hepner, eines langjährigen Mitgliedes unsers Vereins, als einen Akt der Pietät gegen ihren verstorbenen Vater uns zugewandt haben.

Auch eine andere Ehrenschuld sind wir bemüht gewesen, dem größten

---

[1]) Die Portraits von Copernicus bieten eine reiche Musterkarte der verschiedensten Gesichtszüge. Eine Zusammenstellung der wichtigsten findet man auf dem schönen Vereinsblatte des Krakauer Kunstvereins zum Jahre 1855, bei dem nur zu bedauern ist, daß das zum Hauptbilde gewählte Portrait zu Copernicus in gar keiner Beziehung steht. Es ist vielmehr, was hier als Bild von Copernicus gegeben wird, das Portrait des gleichzeitigen Tübinger Astronomen Stöfflin.

Im J. 1869 hat der Copernicus-Verein eine photographische Nachbildung der beiden Frauenburger Portraits veranlaßt, welche zwar, gleich dem Thorner Bilde, ohne Kunstwerth sind, aber durch den Aufbewahrungsort eine relative Bedeutung beanspruchen können.

Sohne unserer Stadt abzutragen. Das Geburtshaus von Copernicus entbehrt noch immer einer besonderen Bezeichnung, während das Geburtshaus von Sömmerring, des Mitbegründers der elektrischen Telegraphie — welchem erst die zweite Palme unter den eingebornen Thornern gebührt — bereits seit einigen Jahren durch unsern Verein mit einer Gedenktafel geziert ist. Es war nicht Vernachlässigung, daß wir der Ehrenpflicht gegen Copernicus seither noch nicht nachgekommen sind. Entwürfe zu einer architektonischen Verzierung seines Vaterhauses waren uns vorgelegt und durchberathen worden. Von der Ausführung mußte jedoch bisher Abstand genommen werden, weil der modern nüchterne Ausbau des Hauses eine künstlerische Ausschmückung durch einen Erkerbau — wie er projectirt wurde — nicht zuzulassen schien. Wir haben gegenwärtig eine einfache Marmortafel anfertigen lassen, welche am 24. Mai, dem Todestage von Copernicus, seinem Geburtshause eingefügt werden wird.

Die in zwei Jahren bevorstehende Säcularfeier des Geburtstages von Copernicus ist bereits Gegenstand mehrfacher Berathungen gewesen; dieselben sind jedoch selbstverständlich noch zu keinem definitiven Abschlusse gelangt.

Vor einigen Jahren hatte der Verein die Sichtung ungeordneter Archivalien begonnen, welche dem Verderben auf dem Rathhausboden dadurch entzogen sind, daß sie, in wirrem Durcheinander Documente des 14. bis 18. Jahrhunderts enthaltend, provisorisch in ein Dutzend Kisten verpackt wurden. Die begonnene Sichtung mußte s. Z. sistirt werden, weil der dazu bestimmte Raum uns für Verwaltungszwecke wieder entzogen wurde. Es war dies um so mehr zu bedauern, als bereits bei der Durchsicht einzelner Kisten interessante Schriftstücke zu Tage gefördert waren, welche zum Theil zu umfangreichen Veröffentlichungen Anlaß gegeben haben. Die Arbeiten sollen versuchsweise wieder aufgenommen werden, nachdem gegenwärtig uns wiederum ein Zimmer hat zur Verfügung gestellt werden können, — welches freilich nur wenig brauchbar ist.

Auch in anderer Beziehung hat der Mangel an Raum in den städtischen Gebäuden die Vereinszwecke benachtheiligt. Die Stadt besitzt ein schönes geräumiges Rathhaus, hat aber nur soviel Lokalitäten verwendbar, als für die Zwecke der städtischen Verwaltung nothdürftig erforderlich sind, nachdem leider ein ganzer Flügel den Gerichtsbehörden abgetreten ist. Es

sind deshalb auch kaum die städtischen Behörden anzuklagen, daß die dringend wiederholten Anträge des Vereins auf Erweiterung der Räumlichkeiten für unser städtisches Museum[1]) noch nicht Gehör gefunden haben. Da unsere Wünsche jedoch sehr bescheiden sind, nur den Ausbau des obersten Stockwerkes des westlichen Rathhausflügels erstreben, so dürfen wir wohl hoffen, daß dieselben nicht lange mehr unbeachtet bleiben werden. Die städtischen Behörden können sich nicht länger der Thatsache verschließen, daß unsere kleine Sammlung von Antiquitäten und Kunstgegenständen nicht nur

[1]) Den Bemühungen des Vereins war es vor einem Decennium gelungen in dem Rathhause der Stadt eine für den Anfang nothdürftig ausreichende Räumlichkeit für die Sammlung von Antiquitäten, Natur- und Kunstprodukten zu beschaffen, welche von uns als Grundlage eines städtischen Museums zusammengebracht waren.

Außer verschiedenen Gegenständen antiquarischen Werthes — unter den Waffen hat besonders ein in der Nähe von Straßburg in der Drewenz aufgefundenes Römisches Schwert die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich gezogen — enthält das Museum ein Münzkabinet und eine kleine Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken des Berliner Museums, welche der General-Direktor der Kgl. Museen v. Olfers dem Vereine s. Z. überwiesen hat.

Die besondere Verwaltung des Museums ward im J. 1861 einem Curatorium übertragen, welches aus 4 Mitgliedern der städtischen Behörden (zwei aus dem Magistrat, zwei aus der Stadtverordneten-Versammlung) und fünf Mitgliedern des Copernicus-Vereins besteht. Von diesem Curatorium wurde sofort nach Eröffnung des Museums die Beihülfe der Provinzial-Behörden in Anspruch genommen. Sowohl der Ober-Präsident der Provinz, als die Königl. Bezirksregierung zu Marienwerder, erklärten sich bereit, die Zwecke des Museums in jeder Weise zu fördern; die Marienwerder Regierung erließ eine Circular-Verfügung an die ihr untergebenen Landräthe und städtischen Behörden, worin dieselben aufgefordert wurden, sich der Einsendung geeigneter Gegenstände an das Museum zu unterziehen.

Nachdem in solcher Weise das städtische Museum als archäologischer Mittelpunkt des Regierungsbezirks anerkannt war, beschloß der Copernicus-Verein, um sich genauere Kenntniß darüber zu verschaffen, welche geschichtlichen Kunstdenkmäler in den benachbarten Theilen unseres Vaterlandes noch existiren, ein Formular mit einer Reihe bezüglicher Fragen an die Ortsvorstände und solche Privatpersonen, von denen ein reges Interesse dafür zu erwarten stand, mit der Bitte um eingehende Beantwortung zu übersenden. Letztere wurden, um sie dauernd für die Zwecke unsers Vereins zu gewinnen, ersucht, sich als correspondirende Mitglieder unsern Bestrebungen anzuschließen. Es ist dankend hervorzuheben, daß von mehreren derselben dem Museum sehr werthvolle Zuwendungen überwiesen sind.

Auch von anderen Seiten sind unserem Museum stetig Gaben zugekommen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die jährlich wiederholten Anträge des Copernicus-Vereins auf Erweiterung der immer mehr unzureichenden Räumlichkeiten des Museums seither nicht von dem entsprechenden Erfolge begleitet gewesen sind.

von der Gunst der Bewohner unserer Stadt getragen, nicht nur von durchreisenden Fremden gern aufgesucht wird, sondern sich bereits die Anerkennung von Sachverständigen erworben hat.

Das Hauptarchiv unserer Stadt — seit Jahrhunderten geordnet und catalogisirt — war früher bei dem bez. Raummangel in einem ganz ungeeigneten Gewölbe des Rathhauses untergebracht. Durch die Bemühungen unsers Vereins ist dasselbe vor mehreren Jahren nach einem die Documente vor schädlichen Einflüssen sichernden Gewölbe geschafft worden. Allein eine wissenschaftliche Benutzung der Archivalien ist dort nicht möglich. Es hat deshalb der Verein beantragt, die Archivschränke in dem schönen Parterregewölbe aufzustellen, welches der Polizei-Dirigent als Dienstzimmer benutzt.

Dieses Zimmer hat Oberbürgermeister Körner in seiner andauernden Fürsorge für den Verein, den er ins Leben gerufen, uns bereits für die Sitzungen und Arbeiten des Vorstandes und der Commissionen zur Mitbenutzung eingeräumt; ebenso ist die Aufstellung des Vereins-Archives dort gestattet. Wir haben die Pflicht, dies hier dankbar hervorzuheben. Durch die Mitbenutzung dieses Zimmers — die keine amtlichen Interessen schädigt — ist dem Verein eine große Wohlthat erwachsen. Unsere Arbeiten sind dadurch wesentlich gefördert und erleichtert worden. Vor Allem aber hat unser Verein — der schon seit seinem Entstehen das Magistrats-Sessionszimmer zu den Plenarsitzungen hat benutzen dürfen — durch die erwähnte Bewilligung eine Gewähr für die Festigkeit seines Bestehens erhalten und ein neues Band gewonnen, das ihn mit seinen Interessen an die städtische Verwaltung kettet.

Durch die Geneigtheit der städtischen Behörden, unsere Vereinszwecke zu fördern, sind wir in den Stand gesetzt worden, das werthvolle Tellurium unsers verstorbenen Mitbürgers Scharff restaurirt zu sehen. Es ist gegenwärtig auf unsern Antrag in einem bisher leerstehenden Parterrezimmer des Gymnasiums aufgestellt und der Benutzung sämmtlicher Schulen der Stadt wie des größeren Publikums zugänglich gemacht worden. In einem andern Zimmer desselben Gebäudes haben die übrigen astronomischen Apparate, welche die Stadt s. Z. von Scharff erworben, Aufstellung gefunden.[3])

---

[3]) Im Jahre 1859 hat die Stadt auf Antrag und dringende Befürwortung des

Die Restauration auch dieser Apparate, welche gleichfalls unter dem mehrerwähnten Raummangel gelitten haben, ist von uns beantragt worden.

Ebenso harrt ein weiterer Antrag des Vereins seiner Erledigung. Unsere städtische Bibliothek enthält eine Anzahl Manuscripte, welche für die Geschichte des Landes, wie unserer Stadt, von hohem Werthe sind. Aber außer diesen Landes- und Stadtchroniken sind der Rathsbibliothek in neuerer Zeit die auch für die Rechtsgeschichte werthvollen Schöppenbücher einverleibt worden, welche bis in den Anfang des 15. Jahrh. hinaufreichen.[4])

Vereins von dem Mechanikus Scharff († 1862) eine Reihe von Apparaten zur Veranschaulichung des Copernicanischen Weltsystems im Werthe von ca. 1000 Thalern angekauft. Ihr Erfinder war ein verdienter Bürger unserer Stadt, der ein langes entsagungsvolles, Leben mit begeistertem Eifer ernster Thätigkeit zugewandt hat. Die abstrakten Studien in die er sich vertiefen mußte, waren ihm dem Ungeschulten sicherlich ganz besonders schwer geworden; neben der mangelnden Vorbildung hatte er sich ja als Autodidakt die Kenntnisse mühsam erringen müssen, deren er bedurfte, um die theoretische Grundlage für seine Apparate zu gewinnen. Und welche Kraft gehörte nicht dazu, um durch viele mißlungene Versuche sich nicht zurückschrecken zu lassen! Durch diese harte Arbeit hatte es Scharff aber schließlich dahin gebracht, daß seine Apparate, trotzdem sie nur von einfacher mechanischer Construktion waren, in ganz Deutschland Anerkennung fanden. Durch die Macht seines eigenen Glaubens gewannen die instruktiven Vorträge des schlichten Mannes ein solches Leben, daß auch der wenig Gebildete eine Anschauung von der Anordnung des Weltbaues gewann.

In den Jahren seiner Kraft hatte Scharff seine Apparate in den größern Städten Deutschlands vorgezeigt, zuletzt dieselben in Berlin dauernd aufgestellt. Hier haben die hochgestelltesten Personen den einfachen Mann aufgesucht; die öffentlichen Schulen wurden von den vorgesetzten Behörden angewiesen, ihre Zöglinge von Zeit zu Zeit seinen Vorträgen zuzuführen; der Direktor der Königl. Sternwarte machte wiederholt in den öffentlichen Blättern auf die Apparate Scharff's aufmerksam und forderte eindringlich zum Besuche seiner Demonstrationen auf. Als Scharff hochbetagt der Gefahr der Erblindung entgegen ging, übergab der 85jährige Greis seinen einzigen Schatz — denn, was er über des Lebens Nothdurft erworben, hat er stets zu erneuten Versuchen und Erfindungen verwandt — seinem entsagenden und anhänglichen Sinne getreu der Vaterstadt zum Eigenthum, welche ihm dafür im Bürgerhospitale eine Ruhestätte gewährte.

Gelegentlich sei hier noch erwähnt, daß die Stadt Breslau im Jahre 1848 ein älteres Tellurium von Scharff für 500 Thaler gekauft hat. Dasselbe wird dort allwöchentlich einmal vorgezeigt. Für den Unterricht in der mathematischen Geographie sind durch dieses Scharffsche Tellurium in den Schulen Breslaus nach dem uns vorliegenden Zeugnisse der Aufsichtsbehörde Erfolge gewonnen, wie sie durch kein anderes Hülfsmittel erzielt waren.

[4]) Das älteste unter den Thorner Schöppenbüchern, welche noch erhalten sind, reicht bis in das Ende des 14. Jahrhunderts hinauf. Allein dasselbe befindet sich seit längerer Zeit nicht mehr in Thorn; es ist der Stadt im vorigen Jahrhundert entwendet und nach Polen entführt worden. Gegenwärtig wird es in der Kaiserl. Bibliothek zu

Nun befindet sich die Rathsbibliothek in einem Zimmer des zweiten Stockwerkes des Rathhauses, welches weder durch Anlage noch durch den Zugang einige Garantie für Rettung bei Feuersgefahr bietet. Die Vernichtung der Manuscripte der Straßburger Bibliothek hat uns veranlaßt, den städtischen Behörden die schleunige Entfernung unserer handschriftlichen Schätze aus dem Lokal der Stadtbibliothek an das Herz zu legen.

Für dauernde geistige Anregung seiner Mitglieder sorgt der Verein dadurch, daß er eine Reihe von Zeitschriften hält,[5]) welche nach der Circulation gebunden aufbewahrt wurden. Es fehlte uns jedoch mit der Zeit an Raum, die Bände weiter aufzunehmen. Hiezu trat die Erwägung, daß die Benutzung der Zeitschriften, wenn sie in unserem Besitze verblieben, für weitere Kreise beschränkt wäre. Es hat der Verein deshalb beschlossen, sämmtliche Zeitschriften nach der Circulation der allgemein zugänglichen Gymnasialbibliothek zu überweisen.

Die Vorarbeiten zur photographischen Aufnahme merkwürdiger alter Baulichkeiten Thorns[6]) sind einer Commission übertragen, ebenso die Ausarbeitung eines historisch-topographischen Wegweisers durch Thorn.

Petersburg aufbewahrt, wohin es mit der Warschauer Bibliothek gekommen ist. — Die in unserer Stadt selbst noch befindlichen Schöppenbücher beginnen mit dem Jahre 1428 nnd die stattliche Reihe der 80 Folianten reicht hinab bis auf das Jahr der 2. Theilung Polens. Bei der Besitzergreifung Thorns durch Preußen wurden die vorgefundenen Schöppenbücher den neu organisirten Gerichtsbehörden übergeben, für welche sie wenig oder gar keinen Werth hatten. Unbeachtet und vergessen lagen sie dort — zuletzt auf einem Boden unter reponirten Akten — bis der Berichterstatter, für dessen Copernicanische Studien sie von hohem Werthe waren, sie in ihrem Verstecke aufsuchte. Auf die Reklamation der städtischen Behörden nahm die Gerichtsbehörde keinen Anstand, die qu. Bücher dem ursprünglichen Eigenthümer zurückzugeben. Sie wurden, da das Archiv zu ihrer Aufbewahrung keinen Raum hatte, von dem Magistrate der Rathsbibliothek provisorisch übergeben.

[5]) Die Zeitschriften, welche gegenwärtig vom Vereine gehalten werden, sind: v. Lützow, Zeitschrift für bildende Kunst; Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit; v. Sybel Historische Zeitschrift; Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde; Altpreußische Monatsschrift; Preußische Jahrbücher; Literarisches Centralblatt; Magazin für Literatur des Auslandes; Blätter für literarische Unterhaltung; Unsere Zeit; Grenzboten; Im Neuen Reich; Westermann's Monatshefte.

[6]) Wie in andern alten Städten haben sich auch in Thorn außer den öffentlichen Gebäuden (den Kirchen, dem Rathhause, den Mauerthürmen) wenig Zeugnisse mittelalterlicher Architektur auf die Neuzeit gerettet. Die wenigen Giebelhäuser, die sich meist in den abgelegeneren Straßen erhalten haben, schwinden von Jahr zu Jahr. Hier konnte

Zur Veranstaltung einer Säcularfeier des Geburtstages von Beethoven waren Vorbereitungen getroffen; mit Rücksicht auf die kriegerischen Zeitverhältnisse hat jedoch von der Ausführung Abstand genommen werden müssen.

Ebenso mußten die Expeditionen zur Aufdeckung vorchristlicher Begräbnißstätten unterbleiben, die wie in den Vorjahren projectirt waren.

In gleicher Weise hat ferner die Bezeichnung des 53. Breitengrades durch einen Merkstein auf dem rechten Weichselufer noch nicht ausgeführt werden können. Wir haben jedoch zur genauen Feststellung des Punktes, wo der Meridian von Thorn den 53. Breitengrad schneidet, Information von dem Bureau der Landes-Triangulation eingeholt[7]) und sind sodann auch in Verhandlungen mit der Verwaltung der Ostbahn eingetreten, da der Merkstein möglichst in der Nähe der Eisenbahnbrücke aufgestellt werden soll.

---

der Verein, da bei Restaurationen die Besitzer von Privatgebäuden die Grundsätze der Wohnlichkeit voranstellen, nicht unmittelbar helfend eintreten; wir mußten uns begnügen, durch Abbildungen die Kenntniß mancher Baudenkmäler den Nachlebenden zu erhalten. Von einigen Privatgebäuden haben wir Zeichnungen anfertigen lassen; um an Kosten zu sparen, beabsichtigen wir jedoch von den übrigen Häusern photographische Abbildungen zu veranlassen.

[7]) Es waren durch Hrn. Rud. Appelbaum zu Königsberg der Ausführung des im Texte hervorgehobenen Projectes des Vereins mehrfache Bedenken entgegengestellt und eingehend motivirt worden. Der Verein schloß sich einem Theile der hervorgehobenen Bedenken an und wandte sich deshalb an den Kgl. Generalstab mit der Anfrage, ob die Feststellung des hiesigen Stationspunktes nur auf einer geodätischen Bestimmung beruhe, oder ob dieselbe auch auf astronomischem Wege erfolgt sei; wir erbaten uns ferner Information darüber, ob der hiesige Stationspunkt nach der jetzigen Lage der trigonometrischen Arbeiten oder der bisherigen Resultate der Gradmessungen diejenige Garantie genugsam darbiete, welche zur Ausführung unsers Projectes erforderlich sei.

Im Auftrage des Freiherrn v. Moltke erwiederte hierauf das Bureau der Landes-Triangulation Folgendes:

„Der Punkt 1. Ordnung Thorn Rathhausthurm, auf den sich alle Angaben beziehen, ist der eingemauerte Stein-Cubus auf der Einfassungs-Mauer des nordöstlichen Eckthürmchens; seine Lage in dem Haupt-Dreiecksnetz ist eine definitive, durch vielseitige Controllen fest bestimmte, und seine Verbindung mit der Berliner Sternwarte, die als Ausgangspunkt aller astronomischen Coordinaten des Bureaus der Landes-Triangulation dient, eine ganz sichere.

Die geographische Breite der Berliner Sternwarte ist aus dem, von derselben herausgegebenen Berliner astronomischen Jahrbuche entnommen, und die Uebertragung dieser Breite bis Thorn hin hat in der Annahme stattgefunden, daß die Dimensionen des Erd-Sphäroids diejenigen sind, die der verstorbene Bessel berechnet und welche noch bis jetzt das meiste Zutrauen verdienen. (Siehe Berliner Astronomisches Jahrbuch 1852 p. 322.) Hiernach ist gefunden: Thorn Stein-Cubus Breite 53° 0′ 42,515″. Da nun in jener

Zu besonderer Freude gereicht es dem Verein, daß ein Project, welches uns schon lange beschäftigt, noch kurz vor dem Ausbruche des Krieges hat der Vollendung nahe geführt werden können — die Errichtung einer meteorologischen Station zu Thorn. Das Königl. statistische Bureau hat die Motivirung unseres Antrages gutgeheißen und die Errichtung der Station demgemäß angeordnet.[8]) Die Uebersendung der Instrumente hat durch die

---

Breite eine Sekunde im Bogen = $15{,}_{85876}$ Toisen oder $30{,}_{9093}$ Meter, so geht der Parallelkreis von 53° durch einen Punkt, der $1314{,}_{727}$ Meter südlich vom Stein-Cubus in dessen Meridian gelegen ist.

Die Bestimmung dieses Punktes im Terrain kann nur mit dem Theodoliten erfolgen, und ist das Bureau gern bereit bei späterem Wiederbeginn trigonometrischer Arbeiten die Mitwirkung eines seiner Trigonometer eintreten zu lassen. Indem sich das Bureau jenen Zeitpunkt vorbehalten muß, sei nur noch die Bemerkung erlaubt, daß die Lage des Meridians von Thorn sich dadurch fixiren läßt, daß seine Richtung nach Nord mit der Richtung nach der Thurmspitze in Culmsee einen Winkel von 1° 48′ $16{,}_{82}$″ bildet."

Es ist auch für weitere Kreise wohl nicht ohne Interesse, beiläufig hier noch hervorzuheben, daß der vorstehende Bescheid, — welcher eine Frage von ganz untergeordneter lokaler Bedeutung in so eingehender Weise beantwortet, — von dem Generalstabe in sehr schwerer Zeit geschrieben ist — bereits während der Mobilmachung der Armee, er datirt vom 22. Juli 1870!

[8]) Unser Anschreiben an den Direktor des Statistischen Bureaus, Geh. Reg.-R. Dr. Engel, lautete: „Bereits unter dem 24. Juli 1851 und 15. März 1858 stellte das Gesammtpatronat des hiesigen Gymnasiums unter unserer Mitwirkung das Gesuch, hierorts eine meteorologische Station zu errichten. Die darauf eingegangenen Bescheide resp. vom 15. August 1851 und 10. Mai 1858 erachteten zwar die Oertlichkeit für die Zwecke des Instituts als ganz angemessen, und die Errichtung überhaupt für sehr wünschenswerth, lehnten indessen wegen Mangels disponibler Fonds dieselbe ab. Nachdem wir nunmehr diese uns lebhaft interessirende Angelegenheit zur nähern Erörterung in unserer letzten Sitzung gezogen haben, glauben wir, daß der Zeitpunkt gekommen ist, um den Antrag von Neuem anzuregen, und daß es vielleicht unter unserer unmittelbaren Theilnahme gelingen werde, denselben der Ausführung näher zu bringen. Wir erlauben uns die Gründe der früheren Anträge in der Kürze hervorzuheben, wohl wissend, daß wir dabei nicht wesentlich Neues hinzuzufügen vermögen.

1. Das Stromgebiet der Weichsel umfaßt eine Fläche von 3300 □M., von welchen 1634 □M. im Hochlande und 1666 □M. im Tieflande belegen sind. Schließt man von demselben den Theil, welcher auf Galizien fällt, woselbst 7 österreichische meteorologische Stationen wirksam sind, aus, so bleibt der überwiegend größere Theil in Russisch-Polen und in der Provinz Preußen, — meist im Tieflande belegen, — übrig, in einer Größe, welche der von Baiern und Würtemberg zusammengenommen ziemlich gleich kommt. Da in Polen selbst eine meteorologische Station nicht existirt — die Stationen Danzig und Hela, als von den Einflüssen der nahen See wesentlich bedingt, füglich nicht für die Witterungsbeobachtungen in der großen Tiefebene maßgebend sein dürften, die andern Stationen in der Nähe — Bromberg und Konitz auch nicht mehr zum Weichselgebiete gehören, so läßt sich mit Grund behaupten, daß dasselbe überhaupt der meteorologischen Untersuchung

kriegerischen Zeitumstände eine Verzögerung erfahren; sie soll jedoch im Laufe dieses Monats erfolgen. Die Verwaltung der meteorologischen Station hat der erste wissenschaftliche Lehrer an der höhern Töchterschule hieselbst, Rector Hasenbalg übernommen.

Wie wir einst freudig zu dem Denkmale für Kant beigesteuert, so haben wir auch unter den Kriegsstürmen des verflossenen Jahres nicht ver-

---

entbehrt. Das Bedürfniß erscheint daher genugsam dargethan. 2. Die Stadt Thorn, annähernd in der Mitte der Stromlänge der Weichsel, und an derselben belegen, dürfte ein besonders geeigneter Stationsort sein. Die wissenschaftliche Beobachtung des Stromes selbst, in seinem Steigen und Fallen, und in seinen sonstigen Erscheinungen namentlich bei Hochwasser und Eisgang erscheint gewiß auch beachtenswerth; in den Hauptresultaten geschieht solche bereits von Strompolizei wegen. Selbst das öffentliche Interesse an dergleichen Beobachtungen hat sich hierorts mehr als anderwärts in nicht geringem Grade kundgegeben. Der Magistrat läßt beispielsweise schon seit Decennien Temperatur und Luftdruck täglich beobachten, und das Resultat in seinen Jahresberichten veröffentlichen. Es ist gewiß sehr wünschenswerth, daß solchen Bestrebungen auch vom Standpunkte der Wissenschaft der geeignete Vorschub gewährt werde. 3. Eine Schwierigkeit, die Ermittelung der zu den Beobachtungen geeigneten Person, glauben wir erledigen zu können. Der erste wissenschaftliche Lehrer an der hiesigen höhern Töchterschule Hr. Rector Hasenbalg, welchen wir mit den Instructionen des Beobachters bekannt gemacht haben, ist bereit, den Beruf zu übernehmen, und unsers Erachtens zu demselben vollkommen geeignet. Er hat seine Wohnung auf der Vorstadt, woselbst auch die Station zu etabliren sein dürfte. Es erscheint uns dies nothwendig, da die Stadt in ihren durch die Festungsanlagen beschränkten und selbst für Beobachtungen dieser Art ungeeigneten Räumlichkeiten sich nicht empfehlen dürfte. 4. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der früher hervorgehobene Hauptgrund der Nichtgewährung, — der Mangel an Fonds, — inzwischen bei wesentlich veränderten Verhältnissen — seine Erledigung gefunden hat; sollte er noch in dieser oder anderer Beziehung obwalten, so wollen wir wenigstens vorweg unsere Bereitwilligkeit versichern, nach Maaßgabe unserer beschränkten Mittel der Sache förderlich zu sein, und nichts unversucht zu lassen, auch etwaige anderweite Hindernisse hinweg zu räumen.

Ew. Hochw. bitten wir ganz ergebenst unsern Antrag wohlwollend und fördernd entgegennehmen, und uns auf denselben womöglich umgehend geneigtest bescheiben zu wollen." Thorn, den 11. Juni 1870. Der Vorstand des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst.

Der hierauf ergangene Bescheid lautet: „Auf das gefällige Schreiben vom 11. d. M. erwidert das statistische Bureau hiermit ergebenst, daß der Errichtung einer meteorologischen Station zu Thorn hinsichtlich der dazu erforderlichen Geldmittel nunmehr nichts im Wege steht. Demgemäß ist der Mechaniker J. G. Greiner jun. hierselbst mit der Uebersendung der zur Ausrüstung einer meteorologischen Station nothwendigen Instrumente beauftragt worden. Indem das unterzeichnete Bureau die in dem gefälligen Antrage vom 11. d. geltend gemachten Ansichten bezüglich der Nothwendigkeit einer meteorologischen Station zu Thorn durchaus theilt, bedauert dasselbe zugleich, daß wegen der Unzulänglichkeit der disponiblen Fonds, von der Gründung dieser Station bis jetzt hat Abstand genommen werden müssen." Berlin, den 16. Juni 1870. Königliches statistisches Bureau. Dr. Engel.

gessen, was unsere Nation ihren großen Denkern schuldet, die wahrlich keinen geringen Antheil an den glorreichen Siegen haben, welche unser Heer gegenwärtig erfochten. Zu dem Denkmale für Hegel haben wir 10 Thaler eingesandt. Der Vorstand der philosophischen Gesellschaft zu Berlin weist in dem Einladungsschreiben zur Enthüllung des Denkmals, die Motive unserer Gabe würdigend, auf die Beziehungen zwischen Hegel und Copernicus hin, „dessen Entdeckungen Hegel in seiner Naturphilosophie die philosophische Anerkennung und Würdigung auf das Höchste zugewandt habe."

Der Enthüllung des Keplerdenkmals — zu welchem der Verein 30 Thlr. beigesteuert hat — haben wir der großen Entfernung wegen zu unserm Bedauern durch einen besondern Vertreter nicht beiwohnen können.

Die Geringfügigkeit der Gabe, die wir aus den beschränkten Mitteln unsers Vereins bieten konnten, hat uns nicht abgehalten, dem Comité für die Restauration des Straßburger Münsters sofort nach dessen Constituirung 10 Thaler einzusenden, indem wir hoffen, es werde, sobald die schweren Kriegsstürme, unter denen das gesammte Vaterland leidet, sich gelegt haben, unserer Anregung gelingen, auch in weiteren Kreisen für den bez. Zweck Sammlungen zu veranlassen. Wir zögerten nicht, unser Scherflein sofort einzusenden, um den Unterzeichnern des Aufrufs die Sympathien kund zu thun, die auch wir im fernen Osten ihnen entgegentragen. Wir hoben in unserm Begleitschreiben noch besonders hervor, daß auch unsere Stadt dreihundert Jahre unter Fremdherrschaft gelebt habe, ohne daß unter ihren Bewohnern die deutsche Gesinnung und die Zugehörigkeit zu dem deutschen Vaterlande je verloren gegangen wäre. Unser Verein — so fügten wir hinzu — habe überdies noch eine weitere Veranlassung, seine dankbare Theilnahme dem Straßburger Münster zuzuwenden, da dieser in seinen hehren Hallen eine der ältesten Erinnerungen an Copernicus bewahre.

In gleicher Weise haben wir aus patriotischen Gründen den Aufruf deutscher Männer zur Neubegründung einer Bibliothek in Straßburg mit Freuden begrüßt und unsern Sympathien durch die That Ausdruck gegeben. Der Vorstand ist im Verein mit einigen anderen Mitgliedern als Zweigcomité constituirt, und beauftragt worden, sich der Sammlung von geeigneten Büchern und Geldbeiträgen zu unterziehen. Außer den Gaben, die

der vacanten Conrectorat Stelle anhero geschicket in Gegenwart des hiesigen Herrn Erzpriesters und zwar mit einem jedweden besonders ein Examen in Graecis et Latinis angestellet wurde. Was den Reimannum, welcher hiebevor von der Philosophischen Facultät examiniret ist, anlanget, davon gebe Ew. Churf. Dchl. nach meinem Gewissen unterthänigst gehorsamsten Bericht, daß derselbe in Graecis wie auch in der Poesie wohl bestanden, angesehen er darin guten Grund geleget, in Latinis hat er auch nicht eine schlechte Wissenschaft, zumahl er Grammatice recht und gut schreiben, ingleichen einen lateinischen autorem nach der Grammatic wohl expliciren und resolviren kann, welches requisit vor einen Conrectorem nach dem eingerichteten Catalogo genug ist, denn das Oratorium studium dem Rectori zu treiben allein zukompt. Belangende aber den andern, nemlich den Treppenhauern, davon muß Ew. Churf. Dchl. mit unterthänigstem Gehorsam gleichfalls nach meinem Gewissen berichten, daß derselbe zwar in Latinis ziemlich versiret, indem er einen lateinischen autorem wol expliciren können, aber in Graecis sehr schlecht bestanden, angemerket er nicht eine eintzige declinationem oder conjugationem Graecam recht gekönnet, sondern bey allem auch gar in den terminationen und primis rudimentis sehr geirret, die accentuation weniger oder fast nichts verstanden, wil geschweigen die syntaxin, die doctrinam praepositionum, die Griechische Poesie und dergleichen, welches doch alles nach dem eingeführten Catalogo von einem Con Rector erfordert wird; wie davon Ew. Churfrstl. Dchl. in tieffster Demuth aus grunde der Wahrheit unmaßgeblich hiemit unterthänigsten schuldigsten Bericht abstatten sollen u. s. w.

Ew. Churfstl. Durchl.
unterthänigst gehorsamer
Knecht und Vorbitter zu Gott
M. Johan Burchard Hehl
der Churfürstl. Provincial-Schule zu Tilse bestellter Rector.

Kritiken und Referate.

XVII. Jahres-Bericht
des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn

abgestattet in der öffentlichen Sitzung am 19. Februar 1871
von dem zeitigen Vorsitzenden

Prof. Dr. L. Prowe.

Hochgeehrte Anwesende!

Ein Jahr erst ist verflossen, seit wir mit unserm letzten Berichte vor Sie traten. Und welche Fülle welterschütternder Ereignisse liegt zwischen der heutigen Stunde und der vorjährigen Gedächtnißfeier unsers namengebenden Schutzheros! Ein schwerer Krieg ist unserm Vaterlande mit betäubender Hast aufgedrängt worden — ein Krieg, dem wir, bei der Stärke und langjährigen Vorbereitung unsers Gegners, Anfangs nicht ohne Besorgniß entgegensehen konnten, dem wir während seines überraschenden Verlaufes mit der lebhaftesten Spannung folgen mußten und mit staunender Bewunderung ob der Großthaten unserer Brüder in Waffen, ein Krieg, der schließlich unser Vaterland zu ungeahnter Größe und Herrlichkeit emporgeführt hat!

H. A. Können Sie es uns verübeln, wenn gegenüber solchen Thaten und Ereignissen, wenn gegenüber diesem Umschwunge der Weltlage die friedlichen Bestrebungen unsers Vereins uns oft winzig und kleinlich erschienen? Können Sie es uns verargen, wenn uns das Gefühl mitunter überwältigte, daß auch wir uns höhere Ziele stellen müßten und nicht scheinbar unthätig zuschauen einem Kampfe, in welchem es sich um die höchsten Güter der Menschheit handelte, in welchem Tausende unserer

Brüder ihr Herzblut hingaben, um unsere Freiheit zu schützen? Werden Sie uns heute, da wir durch die todesmuthige Tapferkeit unsers Heeres bereits freier aufathmen können, werden Sie uns da tadeln, daß wir zu ermatten schienen, zumal auch Viele unter uns in banger Erwartung waren um das Geschick der Ihrigen, die im Felde standen?

Allein nur einmal, als wir unter dem wuchtvollen Eindrucke der Schlachten um Metz und der Katastrophe bei Sedan standen, haben wir unsere geschäftliche Sitzung ausgesetzt, um in der Mittheilung von Berichten über die ruhmreichen Waffenthaten der Unsern und im Austausche unserer Gefühle und Hoffnungen patriotische Erhebung zu suchen. Sonst ist es uns gelungen unser Gefühl niederzukämpfen, — und obgleich unser Streben nicht durch die strenge Pflicht des Berufes hervorgerufen und zusammengehalten wird, sind wir auch im verflossenen Jahre bemüht gewesen, unsern Statuten nachzukommen, haben wir nicht aufgehört, Ziele zu stecken für die gemeinsame Arbeit des Vereins, wie für die freie wissenschaftliche Thätigkeit der einzelnen Mitglieder. So geben wir uns der Hoffnung hin, Sie werden in billiger Berücksichtigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hindernisse uns das Zeugniß nicht versagen, daß wir im Verhältniß unserer Mittel und Kräfte erstrebt haben, was zu erreichen möglich war.

Die wissenschaftliche Thätigkeit unsers Vereins documentirt sich zunächst in den Vorträgen, die in den monatlichen Versammlungen gehalten worden. Die Themata resp. Vortragenden waren im verflossenen Jahre:

Oberlehrer Böthke: 1) Ueber den neuesten Stand der Shakspeare-Kritik. 2) Analyse einiger Dramen von Shakspeare's Zeitgenossen. 3) Ueber Christopher Marlowe, den englischen Faustdichter.

Dr. Brohm: Geschichte der reformirten Gemeinde zu Thorn.

Gymn.-Lehrer Curtze: Die neuern Forschungen über den Proceß Galilei's.

Prof. Dr. Fasbender: 1) Ueber die in den Jahren 1774 u. 1782 zu erwartenden Durchgänge der Venus. 2) Bericht über die Rechtfertigungsschrift Napoleon III., die Capitulation von Sedan betreffend.

Ober-Bürgermeister Körner: Ueber die Begründung einer meteorologischen Station zu Thorn.

Dr. Lehmann: Die Volkskrankheiten in Beziehung auf das Culturleben der Völker.

Staats-Anwalt v. Lossow: Ueber die Ruinen von Rom.

Rabbiner Dr. Oppenheim: Ueber die Geschichte der Geographie bei den Juden.

Dir. Dr. A. Prowe: 1) Ueber Hegel. 2) Der Lehrertag zu Wien in den Pfingsttagen 1870.

Stadtv. Schönfeld: Die Kriegs-Contributionen Thorns in den Jahren 1807—1813.

Der Berichterstatter: 1) Die Studienjahre des Copernicus zu Krakau. 2) Ueber Varnhagen's Blätter aus der Preuß. Geschichte. 3) Ueber den Aufenthalt des Georg Joachim Rheticus in Preußen und sein „Encomium Borussiae".

Von unsern Ehren-Mitgliedern hat der Fürst Don Baldassare Boncompagni zu Rom außer genauen Mittheilungen über das Bild des Copernicus in den Uffizien zu Florenz uns Notizen eingesandt über die bis jetzt unbekannten Schriften von Domenico Maria Novara, dem Lehrer von Copernicus zu Bologna; er hat uns ferner zugesagt, über den Aufenthalt des Copernicus in Rom, wie in Bologna, Nachforschungen anstellen zu lassen. — In hervorragender Weise hat auch ein anderes Ehren-Mitglied des Vereins, der Director d. K. K. Sternwarte zu Krakau, Prof. Dr. Karliński, unsere Forschungen über das Leben von Copernicus unterstützt und uns sehr werthvolle Mittheilungen zukommen lassen über die Verhältnisse der Universität Krakau zur Studienzeit des Copernicus. Ferner haben wir durch denselben über das im Lubomirskischen Museum bei Krakau befindliche Portrait des Copernicus von Bafaeti interessante Notizen erhalten.

Beiden Herren freuen wir uns öffentlich unsern aufrichtigen Dank abstatten zu können.

Zu besonderem Danke sind wir noch dem Präsidenten des technischen Instituts zu Florenz, Commendatore Prof. Dr. Silvestro Gherardi, verpflichtet. Mit großer Bereitwilligkeit ist dieser Gelehrte, der genaue Kenner der älteren Geschichte der Universität Bologna, auf die Bitte des Vorstandes eingegangen, auch seinerseits die Archive und Akten der dortigen Hochschule zu durchforschen und uns einen Bericht über die Zustände da-

selbst am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts mitzutheilen. Auch hat Prof. Gherardi der Vereins-Bibliothek seine Schrift über den Inquisitionsproceß Galilei's übersandt — welcher bekanntlich die Veranlassung war, daß des Copernicus Werk auf den index librorum prohibitorum gesetzt wurde.

Ein fernerer Dank gebührt dem Geheimen Regierungsrath Dielitz, der in Vertretung unsers erkrankten Ehren-Mitgliedes, des Generaldirectors der Königl. Museen, Herrn v. Olfers, das älteste Bild von Copernicus auf unser Gesuch hat restauriren lassen. Es ist das Bildniß, welches ein jüngerer Zeitgenosse und Landsmann von Copernicus, der Thorner Stadtphysikus Pyrnesius († 1589), in die Pfarrkirche der hiesigen katholischen Gemeinde zu St. Johann gestiftet hat. Obwohl ein kunstloses Oelbild, ist dasselbe seines Alters wegen von nicht geringem Werthe. Denn bei dem gänzlichen Mangel an älteren Portraits des Copernicus, die auch nur einigen Anspruch auf Authenticität machen können,[1]) ist man genöthigt, vorzugsweise auf dieses älteste Thorner Bild zurückzugehen — das einzige, dem doch eine gewisse Beglaubigung zur Seite steht. Nun hatte dasselbe aber im Anfange des vorigen Jahrhunderts eine arge Uebermalung erfahren, und es war für die Feststellung der Gesichtszüge des Copernicus von hoher Wichtigkeit, das ursprüngliche Bild wieder hervortreten zu lassen.

Die Kosten für die Restauration dieses Bildnisses konnten, ohne die Vereinskasse zu belasten, aus einer Schenkung bestritten werden, welche die Erben eines hochverdienten Thorner Bürgers, des Kaufmanns Simon Hepner, eines langjährigen Mitgliedes unsers Vereins, als einen Akt der Pietät gegen ihren verstorbenen Vater uns zugewandt haben.

Auch eine andere Ehrenschuld sind wir bemüht gewesen, dem größten

---

[1]) Die Portraits von Copernicus bieten eine reiche Musterkarte der verschiedensten Gesichtszüge. Eine Zusammenstellung der wichtigsten findet man auf dem schönen Vereinsblatte des Krakauer Kunstvereins zum Jahre 1855, bei dem nur zu bedauern ist, daß das zum Hauptbilde gewählte Portrait zu Copernicus in gar keiner Beziehung steht. Es ist vielmehr, was hier als Bild von Copernicus gegeben wird, das Portrait des gleichzeitigen Tübinger Astronomen Stöfflin.

Im J. 1869 hat der Copernicus-Verein eine photographische Nachbildung der beiden Frauenburger Portraits veranlaßt, welche zwar, gleich dem Thorner Bilde, ohne Kunstwerth sind, aber durch den Aufbewahrungsort eine relative Bedeutung beanspruchen können.

Sohne unserer Stadt abzutragen. Das Geburtshaus von Copernicus entbehrt noch immer einer besonderen Bezeichnung, während das Geburtshaus von Sömmerring, des Mitbegründers der elektrischen Telegraphie — welchem erst die zweite Palme unter den eingebornen Thornern gebührt — bereits seit einigen Jahren durch unsern Verein mit einer Gedenktafel geziert ist. Es war nicht Vernachlässigung, daß wir der Ehrenpflicht gegen Copernicus seither noch nicht nachgekommen sind. Entwürfe zu einer architektonischen Verzierung seines Vaterhauses waren uns vorgelegt und durchberathen worden. Von der Ausführung mußte jedoch bisher Abstand genommen werden, weil der modern nüchterne Ausbau des Hauses eine künstlerische Ausschmückung durch einen Erkerbau — wie er projectirt wurde — nicht zuzulassen schien. Wir haben gegenwärtig eine einfache Marmortafel anfertigen lassen, welche am 24. Mai, dem Todestage von Copernicus, seinem Geburtshause eingefügt werden wird.

Die in zwei Jahren bevorstehende Säcularfeier des Geburtstages von Copernicus ist bereits Gegenstand mehrfacher Berathungen gewesen; dieselben sind jedoch selbstverständlich noch zu keinem definitiven Abschlusse gelangt.

Vor einigen Jahren hatte der Verein die Sichtung ungeordneter Archivalien begonnen, welche dem Verderben auf dem Rathhausboden dadurch entzogen sind, daß sie, in wirrem Durcheinander Documente des 14. bis 18. Jahrhunderts enthaltend, provisorisch in ein Dutzend Kisten verpackt wurden. Die begonnene Sichtung mußte s. Z. sistirt werden, weil der dazu bestimmte Raum uns für Verwaltungszwecke wieder entzogen wurde. Es war dies um so mehr zu bedauern, als bereits bei der Durchsicht einzelner Kisten interessante Schriftstücke zu Tage gefördert waren, welche zum Theil zu umfangreichen Veröffentlichungen Anlaß gegeben haben. Die Arbeiten sollen versuchsweise wieder aufgenommen werden, nachdem gegenwärtig uns wiederum ein Zimmer hat zur Verfügung gestellt werden können, — welches freilich nur wenig brauchbar ist.

Auch in anderer Beziehung hat der Mangel an Raum in den städtischen Gebäuden die Vereinszwecke benachtheiligt. Die Stadt besitzt ein schönes geräumiges Rathhaus, hat aber nur soviel Lokalitäten verwendbar, als für die Zwecke der städtischen Verwaltung nothdürftig erforderlich sind, nachdem leider ein ganzer Flügel den Gerichtsbehörden abgetreten ist. Es

sind deshalb auch kaum die städtischen Behörden anzuklagen, daß die dringend wiederholten Anträge des Vereins auf Erweiterung der Räumlichkeiten für unser städtisches Museum[1]) noch nicht Gehör gefunden haben. Da unsere Wünsche jedoch sehr bescheiden sind, nur den Ausbau des obersten Stockwerkes des westlichen Rathhausflügels erstreben, so dürfen wir wohl hoffen, daß dieselben nicht lange mehr unbeachtet bleiben werden. Die städtischen Behörden können sich nicht länger der Thatsache verschließen, daß unsere kleine Sammlung von Antiquitäten und Kunstgegenständen nicht nur

---

[1]) Den Bemühungen des Vereins war es vor einem Decennium gelungen in dem Rathhause der Stadt eine für den Anfang nothdürftig ausreichende Räumlichkeit für die Sammlung von Antiquitäten, Natur- und Kunstprodukten zu beschaffen, welche von uns als Grundlage eines städtischen Museums zusammengebracht waren.

Außer verschiedenen Gegenständen antiquarischen Werthes — unter den Waffen hat besonders ein in der Nähe von Straßburg in der Drewenz aufgefundenes Römisches Schwert die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich gezogen — enthält das Museum ein Münzkabinet und eine kleine Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken des Berliner Museums, welche der General-Direktor der Kgl. Museen v. Olfers dem Vereine s. Z. überwiesen hat.

Die besondere Verwaltung des Museums ward im J. 1861 einem Curatorium übertragen, welches aus 4 Mitgliedern der städtischen Behörden (zwei aus dem Magistrat, zwei aus der Stadtverordneten-Versammlung) und fünf Mitgliedern des Copernicus-Vereins besteht. Von diesem Curatorium wurde sofort nach Eröffnung des Museums die Beihülfe der Provinzial-Behörden in Anspruch genommen. Sowohl der Ober-Präsident der Provinz, als die Königl. Bezirksregierung zu Marienwerder, erklärten sich bereit, die Zwecke des Museums in jeder Weise zu fördern; die Marienwerder Regierung erließ eine Circular-Verfügung an die ihr untergebenen Landräthe und städtischen Behörden, worin dieselben aufgefordert wurden, sich der Einsendung geeigneter Gegenstände an das Museum zu unterziehen.

Nachdem in solcher Weise das städtische Museum als archäologischer Mittelpunkt des Regierungsbezirks anerkannt war, beschloß der Copernicus-Verein, um sich genauere Kenntniß darüber zu verschaffen, welche geschichtlichen Kunstdenkmäler in den benachbarten Theilen unseres Vaterlandes noch existiren, ein Formular mit einer Reihe bezüglicher Fragen an die Ortsvorstände und solche Privatpersonen, von denen ein reges Interesse dafür zu erwarten stand, mit der Bitte um eingehende Beantwortung zu übersenden. Letztere wurden, um sie dauernd für die Zwecke unsers Vereins zu gewinnen, ersucht, sich als correspondirende Mitglieder unsern Bestrebungen anzuschließen. Es ist dankend hervorzuheben, daß von mehreren derselben dem Museum sehr werthvolle Zuwendungen überwiesen sind.

Auch von anderen Seiten sind unserem Museum stetig Gaben zugekommen. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die jährlich wiederholten Anträge des Copernicus-Vereins auf Erweiterung der immer mehr unzureichenden Räumlichkeiten des Museums seither nicht von dem entsprechenden Erfolge begleitet gewesen sind.

von der Gunst der Bewohner unserer Stadt getragen, nicht nur von durchreisenden Fremden gern aufgesucht wird, sondern sich bereits die Anerkennung von Sachverständigen erworben hat.

Das Hauptarchiv unserer Stadt — seit Jahrhunderten geordnet und catalogisirt — war früher bei dem bez. Raummangel in einem ganz ungeeigneten Gewölbe des Rathhauses untergebracht. Durch die Bemühungen unsers Vereins ist dasselbe vor mehreren Jahren nach einem die Documente vor schädlichen Einflüssen sichernden Gewölbe geschafft worden. Allein eine wissenschaftliche Benutzung der Archivalien ist dort nicht möglich. Es hat deshalb der Verein beantragt, die Archivschränke in dem schönen Parterregewölbe aufzustellen, welches der Polizei-Dirigent als Dienstzimmer benutzt.

Dieses Zimmer hat Oberbürgermeister Körner in seiner andauernden Fürsorge für den Verein, den er ins Leben gerufen, uns bereits für die Sitzungen und Arbeiten des Vorstandes und der Commissionen zur Mitbenutzung eingeräumt; ebenso ist die Aufstellung des Vereins-Archives dort gestattet. Wir haben die Pflicht, dies hier dankbar hervorzuheben. Durch die Mitbenutzung dieses Zimmers — die keine amtlichen Interessen schädigt — ist dem Verein eine große Wohlthat erwachsen. Unsere Arbeiten sind dadurch wesentlich gefördert und erleichtert worden. Vor Allem aber hat unser Verein — der schon seit seinem Entstehen das Magistrats-Sessionszimmer zu den Plenarsitzungen hat benutzen dürfen — durch die erwähnte Bewilligung eine Gewähr für die Festigkeit seines Bestehens erhalten und ein neues Band gewonnen, das ihn mit seinen Interessen an die städtische Verwaltung kettet.

Durch die Geneigtheit der städtischen Behörden, unsere Vereinszwecke zu fördern, sind wir in den Stand gesetzt worden, das werthvolle Tellurium unsers verstorbenen Mitbürgers Scharff restaurirt zu sehen. Es ist gegenwärtig auf unsern Antrag in einem bisher leerstehenden Parterrezimmer des Gymnasiums aufgestellt und der Benutzung sämmtlicher Schulen der Stadt wie des größeren Publikums zugänglich gemacht worden. In einem andern Zimmer desselben Gebäudes haben die übrigen astronomischen Apparate, welche die Stadt s. Z. von Scharff erworben, Aufstellung gefunden.[a])

---

[a]) Im Jahre 1859 hat die Stadt auf Antrag und dringende Befürwortung des

Die Restauration auch dieser Apparate, welche gleichfalls unter dem mehrerwähnten Raummangel gelitten haben, ist von uns beantragt worden.

Ebenso harrt ein weiterer Antrag des Vereins seiner Erledigung. Unsere städtische Bibliothek enthält eine Anzahl Manuscripte, welche für die Geschichte des Landes, wie unserer Stadt, von hohem Werthe sind. Aber außer diesen Landes- und Stadtchroniken sind der Rathsbibliothek in neuerer Zeit die auch für die Rechtsgeschichte werthvollen Schöppenbücher einverleibt worden, welche bis in den Anfang des 15. Jahrh. hinanfreichen.[4])

Vereins von dem Mechanikus Scharff († 1862) eine Reihe von Apparaten zur Veranschaulichung des Copernicanischen Weltsystems im Werthe von ca. 1000 Thalern angekauft. Ihr Erfinder war ein verdienter Bürger unserer Stadt, der ein langes entsagungsvolles, Leben mit begeistertem Eifer ernster Thätigkeit zugewandt hat. Die abstrakten Studien in die er sich vertiefen mußte, waren ihm dem Ungeschulten sicherlich ganz besonders schwer geworden; neben der mangelnden Vorbildung hatte er sich ja als Autodidakt die Kenntnisse mühsam erringen müssen, deren er bedurfte, um die theoretische Grundlage für seine Apparate zu gewinnen. Und welche Kraft gehörte nicht dazu, um durch viele mißlungene Versuche sich nicht zurückschrecken zu lassen! Durch diese harte Arbeit hatte es Scharff aber schließlich dahin gebracht, daß seine Apparate, trotzdem sie nur von einfacher mechanischer Construktion waren, in ganz Deutschland Anerkennung fanden. Durch die Macht seines eigenen Glaubens gewannen die instruktiven Vorträge des schlichten Mannes ein solches Leben, daß auch der wenig Gebildete eine Anschauung von der Anordnung des Weltbaues gewann.

In den Jahren seiner Kraft hatte Scharff seine Apparate in den größern Städten Deutschlands vorgezeigt, zuletzt dieselben in Berlin dauernd aufgestellt. Hier haben die hochgestelltesten Personen den einfachen Mann aufgesucht; die öffentlichen Schulen wurden von den vorgesetzten Behörden angewiesen, ihre Zöglinge von Zeit zu Zeit seinen Vorträgen zuzuführen; der Direktor der Königl. Sternwarte machte wiederholt in den öffentlichen Blättern auf die Apparate Scharff's aufmerksam und forderte eindringlich zum Besuche seiner Demonstrationen auf. Als Scharff hochbetagt der Gefahr der Erblindung entgegen ging, übergab der 85jährige Greis seinen einzigen Schatz — denn, was er über des Lebens Nothdurft erworben, hat er stets zu erneuten Versuchen und Erfindungen verwandt — seinem entsagenden und anhänglichen Sinne getreu der Vaterstadt zum Eigenthum, welche ihm dafür im Bürgerhospitale eine Ruhestätte gewährte.

Gelegentlich sei hier noch erwähnt, daß die Stadt Breslau im Jahre 1848 ein älteres Tellurium von Scharff für 500 Thaler gekauft hat. Dasselbe wird dort allwöchentlich einmal vorgezeigt. Für den Unterricht in der mathematischen Geographie sind durch dieses Scharffsche Tellurium in den Schulen Breslaus nach dem uns vorliegenden Zeugnisse der Aufsichtsbehörde Erfolge gewonnen, wie sie durch kein anderes Hülfsmittel erzielt waren.

[4]) Das älteste unter den Thorner Schöppenbüchern, welche noch erhalten sind, reicht bis in das Ende des 14. Jahrhunderts hinauf. Allein dasselbe befindet sich seit längerer Zeit nicht mehr in Thorn; es ist der Stadt im vorigen Jahrhundert entwendet und nach Polen entführt worden. Gegenwärtig wird es in der Kaiserl. Bibliothek zu

Nun befindet sich die Rathsbibliothek in einem Zimmer des zweiten Stockwerkes des Rathhauses, welches weder durch Anlage noch durch den Zugang einige Garantie für Rettung bei Feuersgefahr bietet. Die Vernichtung der Manuscripte der Straßburger Bibliothek hat uns veranlaßt, den städtischen Behörden die schleunige Entfernung unserer handschriftlichen Schätze aus dem Lokal der Stadtbibliothek an das Herz zu legen.

Für dauernde geistige Anregung seiner Mitglieder sorgt der Verein dadurch, daß er eine Reihe von Zeitschriften hält,[5]) welche nach der Circulation gebunden aufbewahrt wurden. Es fehlte uns jedoch mit der Zeit an Raum, die Bände weiter aufzunehmen. Hiezu trat die Erwägung, daß die Benutzung der Zeitschriften, wenn sie in unserem Besitze verblieben, für weitere Kreise beschränkt wäre. Es hat der Verein deshalb beschlossen, sämmtliche Zeitschriften nach der Circulation der allgemein zugänglichen Gymnasialbibliothek zu überweisen.

Die Vorarbeiten zur photographischen Aufnahme merkwürdiger alter Baulichkeiten Thorns[6]) sind einer Commission übertragen, ebenso die Ausarbeitung eines historisch-topographischen Wegweisers durch Thorn.

Petersburg aufbewahrt, wohin es mit der Warschauer Bibliothek gekommen ist. — Die in unserer Stadt selbst noch befindlichen Schöppenbücher beginnen mit dem Jahre 1428 nnd die stattliche Reihe der 80 Folianten reicht hinab bis auf das Jahr der 2. Theilung Polens. Bei der Besitzergreifung Thorns durch Preußen wurden die vorgefundenen Schöppenbücher den neu organisirten Gerichtsbehörden übergeben, für welche sie wenig oder gar keinen Werth hatten. Unbeachtet und vergessen lagen sie dort — zuletzt auf einem Boden unter reponirten Akten — bis der Berichterstatter, für dessen Copernicanische Studien sie von hohem Werthe waren, sie in ihrem Verstecke aufsuchte. Auf die Reklamation der städtischen Behörden nahm die Gerichtsbehörde keinen Anstand, die qu. Bücher dem ursprünglichen Eigenthümer zurückzugeben. Sie wurden, da das Archiv zu ihrer Aufbewahrung keinen Raum hatte, von dem Magistrate der Rathsbibliothek provisorisch übergeben.

[5]) Die Zeitschriften, welche gegenwärtig vom Vereine gehalten werden, sind: v. Lützow, Zeitschrift für bildende Kunst; Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit; v. Sybel Historische Zeitschrift; Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde; Altpreußische Monatsschrift; Preußische Jahrbücher; Literarisches Centralblatt; Magazin für Literatur des Auslandes; Blätter für literarische Unterhaltung; Unsere Zeit; Grenzboten; Im Neuen Reich; Westermann's Monatshefte.

[6]) Wie in andern alten Städten haben sich auch in Thorn außer den öffentlichen Gebäuden (den Kirchen, dem Rathhause, den Mauerthürmen) wenig Zeugnisse mittelalterlicher Architektur auf die Neuzeit gerettet. Die wenigen Giebelhäuser, die sich meist in den abgelegeneren Straßen erhalten haben, schwinden von Jahr zu Jahr. Hier konnte

Zur Veranstaltung einer Säcularfeier des Geburtstages von Beethoven waren Vorbereitungen getroffen; mit Rücksicht auf die kriegerischen Zeitverhältnisse hat jedoch von der Ausführung Abstand genommen werden müssen.

Ebenso mußten die Expeditionen zur Aufdeckung vorchristlicher Begräbnißstätten unterbleiben, die wie in den Vorjahren projectirt waren.

In gleicher Weise hat ferner die Bezeichnung des 53. Breitengrades durch einen Merkstein auf dem rechten Weichselufer noch nicht ausgeführt werden können. Wir haben jedoch zur genauen Feststellung des Punktes, wo der Meridian von Thorn den 53. Breitengrad schneidet, Information von dem Bureau der Landes-Triangulation eingeholt[7]) und sind sodann auch in Verhandlungen mit der Verwaltung der Ostbahn eingetreten, da der Merkstein möglichst in der Nähe der Eisenbahnbrücke aufgestellt werden soll.

---

der Verein, da bei Restaurationen die Besitzer von Privatgebäuden die Grundsätze der Wohnlichkeit voranstellen, nicht unmittelbar helfend eintreten; wir mußten uns begnügen, durch Abbildungen die Kenntniß mancher Baudenkmäler den Nachlebenden zu erhalten. Von einigen Privatgebäuden haben wir Zeichnungen anfertigen lassen; um an Kosten zu sparen, beabsichtigen wir jedoch von den übrigen Häusern photographische Abbildungen zu veranlassen.

[7]) Es waren durch Hrn. Rud. Appelbaum zu Königsberg der Ausführung des im Texte hervorgehobenen Projectes des Vereins mehrfache Bedenken entgegengestellt und eingehend motivirt worden. Der Verein schloß sich einem Theile der hervorgehobenen Bedenken an und wandte sich deshalb an den Kgl. Generalstab mit der Anfrage, ob die Feststellung des hiesigen Stationspunktes nur auf einer geodätischen Bestimmung beruhe, oder ob dieselbe auch auf astronomischem Wege erfolgt sei; wir erbaten uns ferner Information darüber, ob der hiesige Stationspunkt nach der jetzigen Lage der trigonometrischen Arbeiten oder der bisherigen Resultate der Gradmessungen diejenige Garantie genugsam darbiete, welche zur Ausführung unsers Projectes erforderlich sei.

Im Auftrage des Freiherrn v. Moltke erwiederte hierauf das Bureau der Landes-Triangulation Folgendes:

„Der Punkt 1. Ordnung Thorn Rathhausthurm, auf den sich alle Angaben beziehen, ist der eingemauerte Stein-Cubus auf der Einfassungs-Mauer des nordöstlichen Eckthürmchens; seine Lage in dem Haupt-Dreiecksnetz ist eine definitive, durch vielseitige Controllen fest bestimmte, und seine Verbindung mit der Berliner Sternwarte, die als Ausgangspunkt aller astronomischen Coordinaten des Bureaus der Landes-Triangulation dient, eine ganz sichere.

Die geographische Breite der Berliner Sternwarte ist aus dem, von derselben herausgegebenen Berliner astronomischen Jahrbuche entnommen, und die Uebertragung dieser Breite bis Thorn hin hat in der Annahme stattgefunden, daß die Dimensionen des Erd-Sphäroids diejenigen sind, die der verstorbene Bessel berechnet und welche noch bis jetzt das meiste Zutrauen verdienen. (Siehe Berliner Astronomisches Jahrbuch 1852 p. 322.) Hiernach ist gefunden: Thorn Stein-Cubus Breite 53° 0′ 42,535″. Da nun in jener

Zu besonderer Freude gereicht es dem Verein, daß ein Project, welches uns schon lange beschäftigt, noch kurz vor dem Ausbruche des Krieges hat der Vollendung nahe geführt werden können — die Errichtung einer meteorologischen Station zu Thorn. Das Königl. statistische Bureau hat die Motivirung unseres Antrages gutgeheißen und die Errichtung der Station demgemäß angeordnet.[8]) Die Uebersendung der Instrumente hat durch die

---

Breite eine Sekunde im Bogen = 15,85876 Toisen oder 30,9093 Meter, so geht der Parallelkreis von 53° durch einen Punkt, der 1314,727 Meter südlich vom Stein-Cubus in dessen Meridian gelegen ist.

Die Bestimmung dieses Punktes im Terrain kann nur mit dem Theodoliten erfolgen, und ist das Bureau gern bereit bei späterem Wiederbeginn trigonometrischer Arbeiten die Mitwirkung eines seiner Trigonometer eintreten zu lassen. Indem sich das Bureau jenen Zeitpunkt vorbehalten muß, sei nur noch die Bemerkung erlaubt, daß die Lage des Meridians von Thorn sich dadurch fixiren läßt, daß seine Richtung nach Nord mit der Richtung nach der Thurmspitze in Culmsee einen Winkel von 1° 48′ 16,82″ bildet."

Es ist auch für weitere Kreise wohl nicht ohne Interesse, beiläufig hier noch hervorzuheben, daß der vorstehende Bescheid, — welcher eine Frage von ganz untergeordneter lokaler Bedeutung in so eingehender Weise beantwortet, — von dem Generalstabe in sehr schwerer Zeit geschrieben ist — bereits während der Mobilmachung der Armee, er datirt vom 22. Juli 1870!

[8]) Unser Anschreiben an den Direktor des Statistischen Bureaus, Geh. Reg.-R. Dr. Engel, lautete: „Bereits unter dem 24. Juli 1851 und 15. März 1858 stellte das Gesammtpatronat des hiesigen Gymnasiums unter unserer Mitwirkung das Gesuch, hierorts eine meteorologische Station zu errichten. Die darauf eingegangenen Bescheide resp. vom 15. August 1851 und 10. Mai 1858 erachteten zwar die Oertlichkeit für die Zwecke des Instituts als ganz angemessen, und die Errichtung überhaupt für sehr wünschenswerth, lehnten indessen wegen Mangels disponibler Fonds dieselbe ab. Nachdem wir nunmehr diese uns lebhaft interessirende Angelegenheit zur nähern Erörterung in unserer letzten Sitzung gezogen haben, glauben wir, daß der Zeitpunkt gekommen ist, um den Antrag von Neuem anzuregen, und daß es vielleicht unter unserer unmittelbaren Theilnahme gelingen werde, denselben der Ausführung näher zu bringen. Wir erlauben uns die Gründe der früheren Anträge in der Kürze hervorzuheben, wohl wissend, daß wir dabei nicht wesentlich Neues hinzuzufügen vermögen.

1. Das Stromgebiet der Weichsel umfaßt eine Fläche von 3300 □M., von welchen 1634 □M. im Hochlande und 1666 □M. im Tieflande belegen sind. Schließt man von demselben den Theil, welcher auf Galizien fällt, woselbst 7 österreichische meteorologische Stationen wirksam sind, aus, so bleibt der überwiegend größere Theil in Russisch-Polen und in der Provinz Preußen, — meist im Tieflande belegen, — übrig, in einer Größe, welche der von Baiern und Würtemberg zusammengenommen ziemlich gleich kommt. Da in Polen selbst eine meteorologische Station nicht existirt — die Stationen Danzig und Hela, als von den Einflüssen der nahen See wesentlich bedingt, füglich nicht für die Witterungsbeobachtungen in der großen Tiefebene maßgebend sein dürften, die andern Stationen in der Nähe — Bromberg und Konitz auch nicht mehr zum Weichselgebiete gehören, so läßt sich mit Grund behaupten, daß dasselbe überhaupt der meteorologischen Untersuchung

kriegerischen Zeitumstände eine Verzögerung erfahren; sie soll jedoch im Laufe dieses Monats erfolgen. Die Verwaltung der meteorologischen Station hat der erste wissenschaftliche Lehrer an der höhern Töchterschule hieselbst, Rector Hasenbalg übernommen.

Wie wir einst freudig zu dem Denkmale für Kant beigesteuert, so haben wir auch unter den Kriegsstürmen des verflossenen Jahres nicht ver-

---

entbehrt. Das Bedürfniß erscheint daher genugsam dargethan. 2. Die Stadt Thorn, annähernd in der Mitte der Stromlänge der Weichsel, und an derselben belegen, dürfte ein besonders geeigneter Stationsort sein. Die wissenschaftliche Beobachtung des Stromes selbst, in seinem Steigen und Fallen, und in seinen sonstigen Erscheinungen namentlich bei Hochwasser und Eisgang erscheint gewiß auch beachtenswerth; in den Hauptresultaten geschieht solche bereits von Strompolizei wegen. Selbst das öffentliche Interesse an dergleichen Beobachtungen hat sich hierorts mehr als anderwärts in nicht geringem Grade kundgegeben. Der Magistrat läßt beispielsweise schon seit Decennien Temperatur und Luftdruck täglich beobachten, und das Resultat in seinen Jahresberichten veröffentlichen. Es ist gewiß sehr wünschenswerth, daß solchen Bestrebungen auch vom Standpunkte der Wissenschaft der geeignete Vorschub gewährt werde. 3. Eine Schwierigkeit, die Ermittelung der zu den Beobachtungen geeigneten Person, glauben wir erledigen zu können. Der erste wissenschaftliche Lehrer an der hiesigen höhern Töchterschule Hr. Rector Hasenbalg, welchen wir mit den Instructionen des Beobachters bekannt gemacht haben, ist bereit, den Beruf zu übernehmen, und unsers Erachtens zu demselben vollkommen geeignet. Er hat seine Wohnung auf der Vorstadt, woselbst auch die Station zu etabliren sein dürfte. Es erscheint uns dies nothwendig, da die Stadt in ihren durch die Festungsanlagen beschränkten und selbst für Beobachtungen dieser Art ungeeigneten Räumlichkeiten sich nicht empfehlen dürfte. 4. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der früher hervorgehobene Hauptgrund der Nichtgewährung, — der Mangel an Fonds, — inzwischen bei wesentlich veränderten Verhältnissen — seine Erledigung gefunden hat; sollte er noch in dieser oder anderer Beziehung obwalten, so wollen wir wenigstens vorweg unsere Bereitwilligkeit versichern, nach Maaßgabe unserer beschränkten Mittel der Sache förderlich zu sein, und nichts unversucht zu lassen, auch etwaige anderweite Hindernisse hinweg zu räumen.

Ew. Hochw. bitten wir ganz ergebenst unsern Antrag wohlwollend und fördernd entgegennehmen, und uns auf denselben womöglich umgehend geneigtest bescheiden zu wollen." Thorn, den 11. Juni 1870. Der Vorstand des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst.

Der hierauf ergangene Bescheid lautet: „Auf das gefällige Schreiben vom 11. d. M. erwidert das statistische Bureau hiermit ergebenst, daß der Errichtung einer meteorologischen Station zu Thorn hinsichtlich der dazu erforderlichen Geldmittel nunmehr nichts im Wege steht. Demgemäß ist der Mechaniker J. G. Greiner jun. hierselbst mit der Uebersendung der zur Ausrüstung einer meteorologischen Station nothwendigen Instrumente beauftragt worden. Indem das unterzeichnete Bureau die in dem gefälligen Antrage vom 11. d. geltend gemachten Ansichten bezüglich der Nothwendigkeit einer meteorologischen Station zu Thorn durchaus theilt, bedauert dasselbe zugleich, daß wegen der Unzulänglichkeit der disponiblen Fonds, von der Gründung dieser Station bis jetzt hat Abstand genommen werden müssen." Berlin, den 16. Juni 1870. Königliches statistisches Bureau. Dr. Engel.

gessen, was unsere Nation ihren großen Denkern schuldet, die wahrlich keinen geringen Antheil an den glorreichen Siegen haben, welche unser Heer gegenwärtig erfochten. Zu dem Denkmale für Hegel haben wir 10 Thaler eingesandt. Der Vorstand der philosophischen Gesellschaft zu Berlin weist in dem Einladungsschreiben zur Enthüllung des Denkmals, die Motive unserer Gabe würdigend, auf die Beziehungen zwischen Hegel und Copernicus hin, „dessen Entdeckungen Hegel in seiner Naturphilosophie die philosophische Anerkennung und Würdigung auf das Höchste zugewandt habe.“

Der Enthüllung des Keplerdenkmals — zu welchem der Verein 30 Thlr. beigesteuert hat — haben wir der großen Entfernung wegen zu unserm Bedauern durch einen besondern Vertreter nicht beiwohnen können.

Die Geringfügigkeit der Gabe, die wir aus den beschränkten Mitteln unsers Vereins bieten konnten, hat uns nicht abgehalten, dem Comité für die Restauration des Straßburger Münsters sofort nach dessen Constituirung 10 Thaler einzusenden, indem wir hoffen, es werde, sobald die schweren Kriegsstürme, unter denen das gesammte Vaterland leidet, sich gelegt haben, unserer Anregung gelingen, auch in weiteren Kreisen für den bez. Zweck Sammlungen zu veranlassen. Wir zögerten nicht, unser Scherflein sofort einzusenden, um den Unterzeichnern des Aufrufs die Sympathien kund zu thun, die auch wir im fernen Osten ihnen entgegentragen. Wir hoben in unserm Begleitschreiben noch besonders hervor, daß auch unsere Stadt dreihundert Jahre unter Fremdherrschaft gelebt habe, ohne daß unter ihren Bewohnern die deutsche Gesinnung und die Zugehörigkeit zu dem deutschen Vaterlande je verloren gegangen wäre. Unser Verein — so fügten wir hinzu — habe überdies noch eine weitere Veranlassung, seine dankbare Theilnahme dem Straßburger Münster zuzuwenden, da dieser in seinen hehren Hallen eine der ältesten Erinnerungen an Copernicus bewahre.

In gleicher Weise haben wir aus patriotischen Gründen den Aufruf deutscher Männer zur Neubegründung einer Bibliothek in Straßburg mit Freuden begrüßt und unsern Sympathien durch die That Ausdruck gegeben. Der Vorstand ist im Verein mit einigen anderen Mitgliedern als Zweigcomité constituirt, und beauftragt worden, sich der Sammlung von geeigneten Büchern und Geldbeiträgen zu unterziehen. Außer den Gaben, die

von Privatpersonen bereits eingegangen sind, können wir mit Genugthuung constatiren, daß uns die Doubletten der hiesigen öffentlichen Bibliotheken zur Verfügung gestellt sind.

Der Verein zählt gegenwärtig 46 ordentliche Mitglieder, von denen 43 in Thorn wohnhaft sind, 14 auswärtige, 8 correspondirende und 5 Ehren-Mitglieder. Den Vorstand, der in seiner bisherigen Zusammensetzung für das laufende Jahr wiedergewählt ist, bilden außer dem Berichterstatter: Staatsanwalt v. Lossow als stellvertretender Vorsitzender, Gymn.-Lehrer Curtze und Oberlehrer Böthke als Schriftführer, Prof. Dr. Fasbender als Schatzmeister.

Neu aufgenommen sind in dem verflossenen Jahre die Stadtverordneten-Vorsteher Justizräthe Kroll und Hoffmann, Rector Hasenbalg, Kaufmann Misses, Oberförster Titze, Stadtrath Banke, Musikmeister Lang, Eisenbahnbauinspector Suche, Eisenbahnbaumeister Siecke, Gerichtsrath Lilienhain, Justizrath Jacobson.

Zwei Mitglieder sind seit Ausbruch des Krieges von uns getrennt, Dr. Lindau und Dr. Winselmann; ihnen ist es vergönnt, als Aerzte dem Vaterlande zu dienen.

Durch Kränklichkeit veranlaßt ist aus dem Verein geschieden Buchhändler Wallis und durch Verlegung seines Wohnsitzes bei Beginn dieses Jahres der bisherige Syndicus Stadtrath Joseph. Letzterer hat dem Vereine zwei Jahre hindurch vorgestanden und auch nach Niederlegung seines Vorsteher-Amtes die Leitung des Lesezirkels fortgeführt. Wir werden seiner Thätigkeit ein dankbares Gedächtniß bewahren.

Durch den Tod haben wir verloren ein Ehren-Mitglied, Bogumil Goltz, und drei ordentliche Mitglieder. Von letzteren hat der Oberlehrer am Gymnasium zu Duisburg, Dr. Volkmann, schon seit dem Jahre 1867 dem Vereine nur noch als auswärtiges Mitglied angehört. Während der Zeit seines Thorner Aufenthaltes war er eifrig bemüht, das geistige Leben unter uns fördern zu helfen; auch hat er über die Wirksamkeit unseres Vereins den ersten zusammenfassenden Bericht in der Altpreuß. Monatsschrift veröffentlicht.

Von den activen Mitgliedern des Vereins ward uns in Thorn am 22. October der Kreisgerichtsrath v. Rozynski entrissen. Schüler des hiesi-

gen Gymnasiums, hatte er auch in der Ferne eine treue Anhänglichkeit seiner Vaterstadt erhalten und bewies, nach Thorn zurückgekehrt, dieses Interesse durch rege Theilnahme an den lokal-historischen Arbeiten unsers Vereins.

In tiefer Wehmuth gedenke ich nun eines andern lieben Freundes, den der thränenreiche Krieg uns hinweggenommen, des Kreisrichters Max Coeler, der, für unsere Freiheit und Ehre kämpfend, bei dem Sturme auf Villersexel sein Leben dahingegeben. Er fiel in der Blüthe seiner Mannesjahre in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar an der Spitze der Thorner Landwehr-Compagnie, die er führte. Gleich vielen Andern, die treulich die Ideale ihrer begeisterten Jugend im Herzen bewahret und als Männer in ernster Entsagung ihre Grundsätze nie verleugnet, sollte es auch ihm nicht vergönnt sein, die Größe und Herrlichkeit des geeinten Vaterlandes zu schauen. Ein treues Andenken tiefster dankerfüllter Pietät wird ihm bei uns bewahrt bleiben, ihm, der mit seinem Herzblute das neu erstehende deutsche Reich uns hat erkämpfen helfen!

Einen weitern schweren Verlust hat unser Verein, unsere Stadt, unser Vaterland durch den Hingang von Bogumil Goltz erfahren. Ein hehrer Geistesfürst ist mit ihm von uns geschieden. Die Schwächen und Tugenden des Schriftstellers, wie die Mängel und Vorzüge des Rhapsoden mögen Andere auf kritischer Waage abwägen. Wir, die wir das Glück hatten im täglichen Umgange die Geistesfunken sprühen zu sehen, die geistweckend von ihm ausgingen, wir dürfen wohl laut rühmend verkünden, was wir an Goltz gehabt; wir, die wir unmittelbar von dem Hauche des Genius berührt wurden, wir dürfen laute Klage erheben, daß die Stimme nun für immer schweigt, die uns so oft über die Misére des Alltagslebens erhoben! In den Stunden der Weihe, wenn wir ihm zuhörten, wahrlich wir wußten nicht, was wir an ihm mehr bewundern sollten, den zarten und tiefen Sinn, mit dem er die Mysterien des Herzens zu zeichnen verstanden, oder die feine Beobachtungsgabe, oder die Gewalt, die er über die Sprache, wenngleich als Despot, ausgeübt hat. Und selbst wenn er mit dem ganzen selbstbewußten Trotze des Autodidakten losdonnerte gegen die Armseligkeit der angelernten Weisheit, wie wirkte er reinigend und erhebend auf Alle, die ihn verstehen wollten; denn sein Zorn war ein heiliger, er traf, ohne zu verletzen, die wirklichen Schwächen unserer gelehrten Bildung!

Auch die Geschichte der Literatur wird es dereinst mit Anerkennung hervorheben, wieviel Frische und Unmittelbarkeit auf manche erstarrenden Kreise akademischen Lebens von diesem reichbegabten Geiste ausgegangen ist, wenn nur erst Gras genug über seinem Grabe gewachsen sein wird, daß man sich nicht mehr scheuen darf gerecht zu sein gegen ihn und die Schlacken geringer zu achten. Selbst die Gegenwart würde, wenn der Krieg nicht unser Sinnen ganz in Anspruch genommen hätte, bei der Kunde von Goltz's Tode ihm mehr Beachtung geschenkt haben. Aber wo so viele Tausende der edelsten Jünglinge und Männer in der Blüthe der Jahre den Opfertod starben, da darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn man es weniger beachtete, als das Lebenslicht eines Greises erlosch.

Seit Jahresfrist schon war Goltz schwer erkrankt. Durch die Kunst des Arztes und seine urkräftige Natur hatte er sich beim Beginne des Frühjahres wieder von seinem Krankenlager erhoben und mit dem Ungestüm eines Titanen lautesten Protest eingelegt gegen die Auflösung des Körpers. Aber die Gesetze der Natur, die keinem Sterblichen gestatten sich über sie zu erheben, geboten dem reichen Leben, das immer noch in ihm pulsirte, Stillstand in der Morgenfrühe des 12. November v. J. Wir begleiteten seine Leiche zu ihrer vorläufigen Ruhestätte am 15. November.

Ich breche hier meinen skizzenhaften Erguß über Goltz ab, um nicht in das Gebiet des heutigen Festvortrages hinüber zu schweifen, der Ihnen ein Lebensbild unsers Goltz, von Freundeshand gezeichnet, vorführen wird.

Dem Vereine hat Goltz als Ehren-Mitglied seit dem Jahre 1856 angehört. Wenn es seine Eigennatur auch nicht zuließ, daß er an unsern regelmäßigen Arbeiten Theil nahm, so hat er doch neben den mittelbaren Anregungen, die wir Alle von ihm erhalten haben, auch unmittelbar für die Zwecke unsers Vereins gewirkt. Er hat auf unsere Bitte zweimal öffentliche Vorlesungen in unserer Stadt gehalten. Durch den Erlös aus dem ersten Cyclus dieser Vorträge ist ein Jüngling unterstützt worden, der gegenwärtig eine der ersten Stellen in der medicinischen Wissenschaft einnimmt; aus der Einnahme des zweiten Cyclus hat uns Goltz 20 Thaler überwiesen als einen Beitrag zu den Kosten für Anbringung einer Gedenktafel an dem Geburtshause von Copernicus.

Das Andenken von Bogumil Goltz in unserm Kreise stets lebendig zu erhalten, werden dessen Werke, welche uns die hinterlassene Wittwe geschenkt hat, jedem Mitgliede stets zugänglich, in der Vereinsbibliothek aufbewahrt. Auch hat der Verein die von einem unserer Mitbürger angefertigte treffliche Todtenmaske angekauft, ebenso die nach derselben gearbeitete Büste und ein Medaillonbild.

Außerdem haben einige unserer Mitglieder einen Cyklus von öffentlichen Vorlesungen über Goltz angekündigt.

Endlich ist eine Commission niedergesetzt, welche aus dem Munde der Freunde und Verehrer von Goltz Memorabilien aus seinen letzten Lebensjahren sammeln wird. Soviel auch Goltz geschrieben, in dem vertrautesten persönlichen Umgange erst traten manche Lichtseiten seiner Eigennatur in ihrem vollen Glanze hervor. Die Commission hat — worauf wir auch vorzugsweise unsere Hoffnung gesetzt haben — ein bereitwilliges freundliches Entgegenkommen und Förderung ihrer Absichten bei den Damen gefunden, in deren Häuser Goltz, ein stets gern gesehener Gast, in ungezwungenster Weise einzutreten pflegte. Goltz konnte, wo er sich sympathisch berührt fühlte, öfter Stunden lang verweilen, in traulicher Rede die schönsten Seiten seines Wesens entfaltend. Der Verein beabsichtigt die gesammelten Memorabilien von Goltz später literarisch zu verwerthen.

Das kleine Vermögen, das wir besitzen, beläuft sich gegenwärtig auf 910 Thaler. Der größte Theil dieses Geldes (gegenwärtig 850 Thlr.) ist fest angelegt, indem wir glauben, daß ein — wenn auch nur allmählich sich mehrendes — Stamm-Kapital für das Bestehen des Vereins in hohem Grade ersprießlich ist.

Ebenso erkennen wir als eine Wohlthat und einen besondern Vorzug des Vereins die immer fester gewordene Anlehnung an die städtischen Behörden und die schon seit Begründung des Vereins uns zu Theil gewordene staatliche Protection. Vieles, was wir im Laufe der Jahre erreicht haben, ist uns nur möglich geworden durch die einsichtsvolle, wohlwollende Unterstützung, welche wir bei den Communalbehörden, wie bei den Provinzial-Organen des Staates gefunden haben.

Die sicherste Gewähr seines Bestandes jedoch erblickt der Verein in seiner Organisation und in der freien Entwickelung seines inneren Lebens.

Durch die Statuten ist uns eine in bestimmten Grenzen sich bewegende Thätigkeit fest vorgezeichnet, indem wir zunächst die Aufgabe haben, lokale Interessen zu pflegen, die Denkmale der reichen Vergangenheit unserer Stadt zu ermitteln, zu erhalten und nutzbar zu machen. Hiedurch sind wir zu einer wohlthätigen Concentration genöthigt. Wir gewinnen zugleich, indem wir bei diesen Arbeiten feste praktische Resultate erzielen, jene innere Befriedigung, wie sie ein erfolgreiches Streben des Menschen jederzeit begleitet und ihn zu neuen Anstrengungen ermuthigt.

Aber der Copernicus-Verein hat nicht nur rückwärts der Vergangenheit seinen Blick zuzuwenden, seine Kräfte zu widmen. Derselbe soll auch auf anderen Gebieten anregend wirken, den Sinn in unserer Stadt für geistiges Leben wach erhalten und gemeinsam helfend eingreifen, wo zur Unterstützung künstlerischen und wissenschaftlichen Strebens die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht.

Dadurch, daß uns diese weitere Aufgabe gestellt ist, entgehen wir zugleich der nahe liegenden Gefahr, daß wir uns verlieren in das nur für den Fachmann bestimmte Detail lokal-antiquarischer Forschung, zumal doch nur wenige geneigt und geeignet sind, hier schaffend zu arbeiten. Eine zu große Verengung des Gesichtskreises wird auch schon dadurch abgewehrt, daß in unserm Vereine von jeher Männer verschiedener Berufsthätigkeit und verschiedener Arbeitsziele zusammenwirken. Das Beste von dem, was wir erreicht haben, ist uns nur dadurch gelungen, daß der Verein von Anfang an jeder freien wissenschaftlichen Regung unter seinen Mitgliedern fördernd entgegenkam. Wir können deshalb auch stets von Neuem beredtes Zeugniß dafür ablegen, wie wohlthätig in Vereinen unserer Art eine Verbindung verschiedener Ziele wirkt.

In den 17 Jahren seines Bestehens hat unser Verein als ein bedeutsamer Faktor des geistigen Lebens in unserer Stadt seine Stellung mehr und mehr gekräftigt und gefestigt. Möge sich auch in der Zukunft seine Thätigkeit stets reicher entfalten!

Der Elbinger Kreis in topographischer historischer und statistischer Hinsicht von C. E. Rhode. Danzig. Druck und Verlag von A. W. Kafemann. 1869—70. 8°. XIV und 560 S. Subscr.-Pr. 2½ Thlr. Ladenpr. 3 Thlr.

Das vorliegende Buch nimmt unter den Kreisstatistiken, welche in Folge des bekannten Ministerialerlasses vom 11. April 1859 erschienen sind und sich über die Zustände von Kreisen unserer Provinz verbreiten, eine hervorragende Stelle ein, da einestheils der Kreis Elbing aus nahe liegenden Gründen ein höheres Interesse in Anspruch nimmt, als viele andere, und andern Theils der Verfasser das ihm reichlich zu Gebote stehende statistische Material zur Darstellung des Kreises mit Sachkenntniß, Umsicht und Liebe verarbeitet hat. Er schließt sich im Allgemeinen der von dem Minister des Innern unter dem 27. Juni 1862 gegebenen von der statistischen Central-Commission entworfenen ausführlichen Anleitung an, verband aber mit der Kreisstatistik zugleich die Kreis-Geschichte, indem er theils der Geschichte einen besonderen Abschnitt widmete, theils die culturgeschichtliche Entwickelung den einzelnen Abschnitten der Statistik als Einleitung voranstellte. Der Leserkreis, den er vorzugsweise vor Augen hatte, sind die Eingesessenen des Elbinger Kreises und die Statistik blieb ihm der Geschichte gegenüber in dem Maße die Hauptsache, daß er in dem Vorwort sagt, er habe um des eben bezeichneten Leserkreises willen in vielen Punkten, um den Zusammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit, der Stadt- und Kreisgeschichte mit der allgemeinen Landesgeschichte darzulegen, weiter zurückgegriffen, als für eine rein wissenschaftliche Darstellung erforderlich ist.

Man weiß, wie schwer es ist statistisches Material für einen größeren Leserkreis genießbar zu verarbeiten. Aber desto dankbarer wird man dem Verfasser sein, wenn man sich selbst überzeugt hat, daß es ihm durch seine Einleitungen und eingestreuten Erörterungen und historischen Notizen in der That gelungen ist, aus dem spröden Material ein auch dem Laien verständliches und in vielen Einzelnheiten recht anziehendes Mosaik zusammenzustellen. Wie für viele andere Abschnitte wird auch für den in der Anleitung der statistischen Centralcommission nicht vorkommenden, von dem Verfasser eingeschalteten einundzwanzigsten: „Buchdruckereien, lithographische Anstalten, Buchhandlungen, Bibliotheken, Lesezirkel, Tagespresse, politische Zeitungen und Journale, Musik, Photographie und Malerei, Theater" ein reges Interesse der Leser nicht ausbleiben.

Es kann dem Referenten nicht beikommen, mit dem Verfasser darüber zu rechten, daß er hauptsächlich die Kreisstatistik und nur in zweiter Linie die Kreisgeschichte behandelt hat, dennoch macht er kein Hehl daraus, daß er — aus individueller Neigung — vor der Lectüre des Buches besonders auf den Inhalt der historischen Abschnitte desselben gespannt war. Denn eine Geschichte der Stadt Elbing giebt es bis dahin, von einigen Compilationen in größeren Sammelwerken und von den zwar zahlreichen aber durchaus vereinzelten und zerstreuten Notizen in der äußerst unhandlichen Beschreibung der Stadt Elbing und ihres Gebietes von M. G. Fuchs, Elbing 1818—1832, Nachtrag 1852, abgesehen, noch nicht, und doch ist das aus dem Schiffbruch unglücklicher Zeiten gerettete

Material zum Entwurfe einer solchen trotz mancher schmerzvoll empfundenen Lücken keinesweges so dürftig, als man es sich vorzustellen pflegt. Referent läßt daher über diesen historischen Theil noch einige Worte im Besonderen folgen.

Als Hauptgrundlagen des historischen Theils in Rhode's Schrift ist die eben erwähnte Beschreibung der Stadt Elbing von Fuchs und Voigts Preußische Geschichte leicht erkennbar. Aber er hat auch eine große Anzahl von Monographien und Abhandlungen, die theils abgesondert erschienen, theils in Zeitschriften, Programmen rc. niedergelegt sind, zu Rathe gezogen und ausgenutzt. Von Handschriften hatte er sicher die wichtige Rupson'sche Chronik mit ihren Fortsetzungen und J. Hoppe's fatum diurnale Borussiae, sowie einige weniger wichtige chronikalische Aufzeichnungen, endlich auch allerlei urkundliches Material (nicht bloß die im Codex dipl. Warmiensis abgedruckten Elbinger Urkunden) zur Hand. Aus diesen Quellen hat er mit Geschmack und Verständniß geschöpft und so ist auch der historische Theil seines Werkes nicht ohne wissenschaftlichen Werth. Referent glaubt hervorheben zu müssen, daß er zum ersten Male eine zusammenhängende ausführliche Geschichte der so bedeutenden Stadt darbietet, daß er für die einschlägige Localliteratur ein guter Wegweiser ist, daß er manche schätzenswerthe Beiträge zur Geschichte der Stadt aus handschriftlichen Quellen bekannt gemacht hat, und findet auch in der „kurzen Chronik der Jahre 1859—1867" (S. 135—144], mit welcher der Hauptabschnitt „Geschichtliches" (S. 21—144) schließt, eine willkommene und nachahmenswerthe Beigabe.

Aber andererseits soll auch nicht geleugnet werden, daß die Aufgabe einer wissenschaftlichen Darstellung der Geschichte von Elbing durch diese an sich schätzenswerthe Arbeit noch nicht gelöst ist. Die Benutzung des urkundlichen Materials genügt höheren Forderungen weder hinsichtlich des Umfanges noch der Tiefe und die Schwächen der Vorarbeiten von Fuchs und Voigt sind dem Verfasser doch meist verborgen geblieben. Wenn derselbe S. 34 klagt: „über die Entwickelung der Altstadt Elbing, ihr Leben und Treiben während der Ordensherrschaft ist uns leider nur äußerst wenig aufbehalten worden", so glaubt Referent durch seine „Elbinger Antiquitäten" Erstes Heft, gedruckt in dem Programm des Gymnasiums zu Marienwerder 1870, auch abgesondert im Verlage des Buchhändler Bertling in Danzig, bereits den Nachweis geführt zu haben, daß das Elbinger Archiv noch sehr bedeutende Schätze zur Aufklärung der älteren Geschichte Elbings enthält, und daß es nur auf Ausdauer und Geschick in der Behandlung der erhaltenen Geschäftsbücher und Urkunden ankommt, um diese Schätze zu heben. Ueber die Kämmereiverwaltung und das Kriegswesen Elbings in der Ordenszeit z. B. haben wir so befriedigende Nachrichten in Elbing, wie kaum in irgend einer anderen preußischen Stadt. Ueber die Befestigungswerke der Stadt Elbing giebt eingehendes Studium eben jener urkundlichen Quellen überraschende von der Darstellung bei Fuchs und Rhode sehr abweichende Aufschlüsse. Es wäre nicht schwer in dem geschichtlichen Theile des Rhodeschen Buches noch manche erhebliche Lücke und manche schiefe Darstellung zu bezeichnen, die in einer streng wissenschaftlichen Bearbeitung der Geschichte Elbings nothwendig ausgefüllt resp. berichtigt werden müßte.

Im Allgemeinen glaubt Referent die Ansicht aussprechen zu müssen, daß die Verbindung der Kreisgeschichten mit Kreisstatistiken bis dahin mehr dem statistischen Theile als dem geschichtlichen zu Gute gekommen ist. Soll das Geschichtliche aber eine Einleitung zu der Statistik und zu den einzelnen Abschnitten derselben sein, so wird man es in möglichst knappe Form zu bringen und namentlich die Wiederholung des Bekannten und schon so oft Aufgetischten möglichst zu vermeiden haben. Für die Erforschung der vaterländischen Geschichte verspricht Referent sich bedeutendere Erfolge, wenn die Geschichte der einzelnen, oder noch besser der sachlich zusammengehörigen Kreise von der Statistik abgesondert behandelt und dabei mit der nöthigen Ruhe und Hingebung auch diejenigen Begebenheiten und Lebensverhältnisse verfolgt und entwickelt werden, welche in der Statistik der Gegenwart keinerlei Ausdruck finden. Er erinnert dabei namentlich auch an eine accurate Behandlung der Geschichte einzelner Ortschaften, Dörfer, Güter, Colonien &c., wie sie vor allen Frölich in seiner Graudenzer Kreisgeschichte geliefert hat, da sie für die Auffassung des gesammten socialen und ständischen Lebens von höchster Bedeutung ist.

M. Töppen.

Die Ableitung der Verbalendungen aus Hülfsverben und die Entstehung der lateinischen e-Deklination unter Berücksichtigung der gegen des Verfassers „Entwickelung der lateinischen Formenbildung" gemachten Einwendungen nochmals untersucht von H. Merguet. Berlin 1871. Gebrüder Bornträger. Ed. Eggers. (41 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Ich habe des Verfassers „Entwickelung der lateinischen Formenbildung" (Berlin 1870) in diesen Blättern angezeigt und empfohlen. Ich mache nun auf dieses sich anschließende wichtige Heft aufmerksam. „Meine Auffassung und Erklärung der Lateinischen Flexionsformen, sagt der Verf., hat wie bei ihrer oft großen Abweichung von der bisher gangbaren Annahme nicht anders zu erwarten war, vielfachen Widerspruch hervorgerufen." Unter den Widersprechenden stehen voran zwei Männer, welche als Hauptautoritäten gelten, Georg Curtius und Wilhelm Corssen. Beide Männer haben gewiß durch das, was sie sind und geleistet, Berechtigung zu einem Selbstgefühl, und der nie ausbleibende Chor der Nachsprecher, welche ihre Lehren wie Orakel behandeln, konnte sie in der Sicherheit ihres Vorgehens nur bestärken. Und da kommt nun ein junger Lehrer aus Gumbinnen und erhebt Widerspruch sogar gegen einen Fundamentalsatz und zwar einen Widerspruch jedenfalls von der Art, daß er durchaus nicht ignorirt werden kann. Das ist wirklich unangenehm und empfindlich: und sich dabei wir wollen nicht sagen mit Grazie, aber mit Anstand zu benehmen, ist nicht jedermanns Sache und man kann es Herrn Corssen durchaus nicht nachsagen. Aber auch das Gefühl, nicht sogleich unbefangen der Sache gegenübertreten zu können, was das wissenschaftliche wäre, sondern vor allen Dingen sich zu wehren, wird wohl menschlich sein. Und wir nehmen an, daß es nur dieses Gefühl sei, nicht ein sonstiger Mangel, welches in beiden Männern wirksam war, als sie gegen unsern Verf. mit Einwendungen vorgingen, die ihn gar nicht trafen, so daß sie immerfort seinen präcis

genug ausgedrückten Behauptungen andere unterschoben und mit ihren Gegengründen nebenherschlugen. Dies weist der Verf. mit großer Ruhe Schritt vor Schritt ihnen nach. Dann aber bespricht er von neuem seine früheren Nachweise von dem historischen und logischen Widerspruch, der in der Darstellung der Flexionsendungen als Hilfsverba liege; S. 37 macht er jetzt noch auf einen Fall aufmerksam, in dem die Absurdität der Sache allerdings besonders kraß hervorzutreten scheint.

K. Lehrs.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1871.
(Eingesandt.)

Sitzung 17. März. An Geschenken sind eingegangen: vom Gymnasiasten **Meyer** eine Gedenkmünze, gefertigt aus Granatsplittern vom Kriegsschauplatz 1870; die Form derselben ist ein Ring mit einem eingeschlossenen Kreuze, in dessen vier Ecken die Namen Sedan, Straßburg, Metz und Paris verzeichnet sind; vom Gymnasiasten **Hagen** die Kriegsdepeschen № 111—189 in der Original-Plakatausgabe für Königsberg mit Ausnahme weniger Nummern; vom Buchhändler **Nürmberger** Königsberger Adreßbuch pro 1871. Den geehrten Einsendern wird der Dank der Gesellschaft ausgesprochen. — Zur Ansicht wurde vorgelegt ein Fund von 103 größtentheils polnischen Münzen aus der Gegend von Gleiwitz (Oberschlesien), der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts angehörend, eingeschickt vom Goldarbeiter **Borishoff** in Elbing. — Nachdem der Schatzmeister Rechnung gelegt über Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft pro 1870, verliest Dr. **Reicke** ein zu Elbing bei Wendel Bodenhausen Anno 1607 gedrucktes „Taffelrecht, fürnemlich zu Lob vnnd Ehr Göttlicher Mayestat, Vnnd zu wolgefallen allen Ehrliebenden Bürgern vnd Gasthaltern trewhertziger wolmeinung ꝛc." Nach mehrfachen Debatten über dies interessante Schriftstück, bei welchen sich besonders Dr. Meckelburg betheiligt, trägt der Vorsitzende einen Aufsatz des stud. **Dewitz** aus Nemmersdorf über den Berg **Ramsvicus** bei Insterburg vor. Genaue Schilderung der örtlichen Verhältnisse und Zusammenstellung der Sagen über diesen Berg verschaffen der Arbeit besondere Aufmerksamkeit.

Sitzung 21. April. Hr. Polizei-Sekretair **Scharmach** tritt als Mitglied der Gesellschaft bei. Dr. **Bujack** erstattet Bericht über den von stud. **Lehmann** aus Königsberg zusammengestellten Katalog der Steinwerkzeuge, welche einen Theil der Sammlungen der Gesellschaft bilden. Die wissenschaftliche Bearbeitung dieses Materials dürfte von demselben nach Absolvirung seiner geologischen Studien in Bonn und nach seiner Heimkehr in unsere Provinz zu erwarten sein. — An Geschenken sind eingegangen: durch Lehrer **Frischbier** aus dem Bestande der von dem literarischen Kränzchen nachgelassenen Bibliothek die ersten 3 Bände und Heft 1—4 des 4. Bandes der Altpreuß. Monatsschrift; ferner die urkundlich abgefaßte Geschichte der Familie v. Kamptz. — Dr. **Reicke** verliest aus dem in der Zeitschrift für Ethnologie 1871 Hft. 1 abgedruckten Protokoll über die Sitzung der Berliner Gesellschaft für Anthropologie vom 15. October 1870 den Artikel, überschrieben: „Gräberfeld aus römischer Zeit bei Gruneiken in Ostpreußen", in welchem

Prof. Virchow die Ansicht ausspricht, daß auch in unserer Provinz römische Colonien existirt hätten, aber in dieser Meinung vielfachen Widerspruch erfährt. — Schließlich berichtet Dr. **Bujack** aus den Jahrbüchern für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg Bd. X. (Kiel 1869) über die für die nordische Alterthumskunde allgemein wichtige Abhandlung Dr. F. Wibels: „Der Gangbau des Denghoogs bei Wenningstedt auf Sylt."

Der Vogelschutz-Verein zu Elbing.

Es liegt uns der erste gedruckte Jahresbericht desselben vor, den der Vorsitzende, Oberlehrer R.Förtsch, am 11. März d. J. erstattet hat. Der Raum gestattet es nicht, mehr als einen kurzen Auszug daraus mitzutheilen. Mit erfreulichem Erfolge hat der Verein, ohne sich an die engherzigen Begriffe von „nützlich und schädlich" zu kehren, nach Kräften den Vögeln das gereicht, was sie nach ihrer individuellen Lebensweise bedurften, vor allem Brutstätten und Nahrung. Es wurden für Anfertigung und Anbringung von Staar- und andern Kästen und für Annonciren in den Blättern ca. 86 Thlr. verausgabt, welche theils durch Jahresbeiträge (12 Sgr. pro Mitglied), theils durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurden. Von den in fast allen Gärten in und um Elbing angebrachten 425 Staarkästen waren ca. 375 von Staaren bewohnt (der Rest gar nicht, oder von Sperlingen); die Staare haben im verflossenen Jahre ausnahmsweise nur eine Brut durchschnittlich von 5 Jungen gehabt, das macht, die Alten mitgerechnet, rund 2600. Nach genauen Beobachtungen zur Brutzeit speist jede Staarfamilie 350 mal in 14 Tagesstunden ab, macht täglich über 131000 Portionen; man vervielfältige die Tagesportionen durch die Anzahl der Tage von der Zeit an, in welcher die Jungen auskriechen, bis zu der, in welcher sämmtliche Staare wegziehen, eine Zeit von ca. 4 Monaten, man rechne hinzu, was die Alten allein verzehren von Ende Februar bis Mitte Juni (Brütezeit), so wird das Produkt aus einer fast unglaublich hohen Zahl bestehen. Welch ein Nutzen für unsere Wiesen, Gärten und Felder! Zu erwähnen ist noch, daß die Kästen vorzüglich im Winter auch von andern Vögeln und von Eichkätzchen als Schlafstellen benutzt werden. — Was die Fütterung der Vögel betrifft, so haben die von dem Verein ausgehenden mündlichen und schriftlichen Anregungen zu diesem Wohlthätigkeitswerk freudigen Anklang in Haus und Schule gefunden. Der Verein hat von Mitte December bis Mitte Februar wohl an 10 Scheffel Körner gestreut und zwar täglich an 10—12 Futterplätzen in und vor der Stadt; ein halber Scheffel Futter ist auch an geeigneten Orten für die Rebhühner gestreut worden; für die Meisen wurden auf den Kirchhöfen und sonst Stückchen Talglichte aufgehängt und sind davon einige Pfund verfüttert worden. — Möchten doch aller Orten solche Vereine, wie der Elbinger, entstehen und segensreich wirken!

Mittheilungen und Anhang.

Ströbeck nicht Striebeck.

In dem Hefte 5/6. des vorigen Jahrgangs dieser Zeitschrift ist unter der Ueberschrift „eine verlorne Schachpartie Fredrich Wilhelms I" eine Mittheilung enthalten, welche zu einer kleinen Berichtigung auffordert: Das berühmte Schachdorf bei Halberstadt heißt nicht „Striebeck," sondern „Ströbeck" und hat die Erinnerung an seine frühere Schachgröße besser bewahrt, als die ostpreußische Abzweigung Ströpken. Denn meines Wissens führt der Krug in Ströbeck noch heute ein Schachbrett im Schilde, auch feiern die Schulkinder noch alljährlich ein Schachfest, zu welchem ihnen Schachbretter bescheert werden. Dagegen soll ein sehr werthvolles Schachbrett nebst silbernen und goldenen Figuren, welches die Dorfschaft einst von einem wohlwollenden Landesherrn für eine verlorne Schachpartie erhalten haben soll, durch die Güte der Franzosen während der Invasion zu Anfange des Jahrhunderts abhanden gekommen sein. Der vielgereiste Bädecker weiß von Ströbeck gar nichts, aber ziemlich ausführlich spricht sich der sorgfältige Daniel in seinem „Deutschland" über diesen merkwürdigen Ort aus.*)

In dem alten Hübnerschen Staatslexikon (von 1761) heißt das jetzige Ströbeck (S. 1087) Ströpke,**) auch findet sich daselbst eine ebenfalls auf die Schachangelegenheit bezügliche längere Bemerkung, welche aber von Daniel's Nachrichten wesentlich abweicht.

---

*) Ströbeck. Dorf 1/2 M. nordwestlich von Halberstadt. Die Bauern geschickte Schachspieler. Nach Einigen durch einen im Orient gefangen gewesenen Kreuzfahrer, nach Andern von einem Bischof unterrichtet u. mit vielen Vorrechten begnadigt, bis sie eine Partie verlieren würden. Der große Kurfürst schenkte ein Schachbrett. Die Ströbecker haben übrigens einige eigenthümliche Züge, besonders beim Beginn des Spieles. Die Figuren werden gleich so gestellt, daß die Thurmbauern zwei Felder vorgerückt sind, ebenso der Damenbauer, hinter den die Dame tritt. Doch ist viel anders worden in dieser neuen Zeit. (Daniel, Deutschland nach s. physisch. u. polit. Verhältnissen. 2. Bd. 3. Aufl. Lpzg. 1870. S. 547.)

**) Ströpke, Dorf im Fürstenthum Halberstadt 1 Meile von Halberstadt, unter des dasigen Dom-Capitels Amt Zilly gehörig, dessen Bauern verpflichtet sind, die Wissenschaft des Schachspiels unter sich zu erhalten, u. auf ihre Nachkommen fortzupflanzen, um welcher willen sie von allen Anlagen befreit sind, u. nur allemal dem neuen Fürsten bei der Huldigung eine Schach-Tafel u. Steine von Silber verehren.

L. Parey.

Die Salzburger Protestanten in Litthauen.

Johannes v. Müller (Werke Ausgabe v. 1833, Bd. XXVI) gab im J. 1794 eine ausführliche Anzeige von L. Hübner's 1792 erschienener „Beschreibung der St. Salzburg, verbunden mit ihrer ältesten Geschichte" und kommt (S. 223) auch auf die traurigen Verfolgungen und Austreibungen der Protestanten. Dann heißt es wörtlich das.: „Es folgt endlich zu Anfang der Regierung des raschen Wolff Dietrich v. Raitenau die große Auswanderung des J. 1588. Rec. hat in einem fernen Lande ein Denkmal der evangelischen Pietät einer solchen ausgewanderten Familie gefunden. Es war ein silbernes Käftchen, worin 17 mit ungemeiner Feinheit von Abraham Reinhard, einem augsburgischen Künstler, verfertigte Gemälde lagen: eine Menge Emigranten, Männer, Weiber u. Kinder, in der Mitte Christus u. die Worte: Folge mir nach! Die Emigration mit den Worten: Gehe aus aus deinem Land; ein Landchärtchen von Salzburg; ein Prediger mit den Werken Luthers (Aufschrift: Wahrheit); Soldaten, die das Volk aus seinen Wohnungen treiben! ein Bücherbrand (Aufschrift: unsere Herzen brennen); segnende Prediger u. s. f. Dabei war (Rec. weiß nicht warum) ein Chärtchen von Litthauen; endlich das erzbischöfliche Edict, mit der Aufschrift: Deine Wohnungen, Herr, sind gut überall. Nach andern Vorgängen ähnlicher Art erfolgt 1731 die Emigration von 25 bis 30000 Menschen, welche der Erzb. Leopold Anton von Firmian die vaterländischen Gebirge zu verlassen nöthigte. Die Bearbeitung der 25 Foliobände Acten, welche diese Trauergeschichte betreffen, würde ein Verdienst sein."

Als ich diese Notiz Herrn Dr. Reicke mittheilte, wies derselbe mir gütigst nach, daß eine diesen Gegenstand betreffende Nachricht bereits in der Altpr. Mtsch. Bd. VI, Hft. 1. S. 89 abgedruckt sei. Allein es bleiben doch noch manche Fragen dadurch unerledigt. Erstlich ist von dem silbernen Käftchen Müller's hier nicht die Rede. Er müßte dasselbe in Berlin (im J. 1780), oder in Kassel (1781—83), oder in Mainz (1786—92) oder auch in Wien (seit 1794) gesehen haben. In unserm Preußen ist Müller niemals gewesen. Ist dieses Käftchen noch vorhanden? weiter bekannt? Zweitens. In der Beschreibung Müllers stimmt keineswegs Alles mit der in der Altpr. Mtsschr. gegebenen überein. Sind es also dieselben Gemälde oder eine Nachahmung? eine Erweiterung? Drittens. Müller führt die Anfertigung derselben nach dem Sinn seiner Worte auf die Auswanderung von 1588 zurück, während das Kunstwerk der Altpr. Mtsschr. sich entschieden auf die vom J. 1732 bezieht. Dabei bleibt es viertens dann unerklärt, wie in die 1588 gefertigten Gemälde auch schon ein „Chärtchen von Litthauen" komme u. Müller sagt selbst: er wisse nicht warum dies geschehen sei." Es kann freilich sein, daß Müller sich ungenau ausgedrückt und schon bei der Beschreibung des Kunstwerkes auf die Auswanderung vom J. 1732 Bezug genommen habe. Das ist aber sonst Müller's Art nicht. Endlich fünftens: sind die 26 Foliobände Acten (doch wohl in Salzburg) seit dem jemals untersucht? benutzt worden? Vielleicht veranlassen diese Worte Einen unsrer Mitbürger in Litthauen zu weitrer Nachforschung über diesen Theil der Geschichte seiner Vorfahren.

Professor Dr. Lewitz.

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz Preußen für das Jahr 1869.

(Vgl. für 1868 Altpr. Mtsschr. VII, 180.)

1. Regier.-Bez.	2. Zahl der bestehenden Sparkassen. städt.	Kreis-	3. Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1868. Rl.	Sgr.	Pf.	4. Zuwachs während des J. 1869 a. durch neue Einlagen. Rl.	Sgr.	Pf.	4. b. durch Zuschreibung von Zinsen. Rl.	Sgr.	Pf.	5. Ausgabe im Jahre 1869 für zurückgenommene Einlagen. Rl.	Sgr.	Pf.	6. Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschluß pro 1869. Rl.	Sgr.	Pf.
Königsberg . .	6	14	782,141	15	11	526,289	3	6	26,696	19	—	403,536	5	5	931,591	3	—
Gumbinnen . .	3	11	121,684	23	9	48,503	9	5	4,258	16	8	43,558	10	2	130,888	9	8
Danzig . . .	2	4	656,509	10	11	273,105	4	2	19,679	21	9	287,538	19	—	661,755	17	10
Marienwerder .	3	9	414,549	10	—	148,342	15	—	14,446	28	11	151,457	22	5	425,881	1	6
Summa	14	38	1,974,885	—	7	996,240	2	1	65,081	26	4	886,090	27	—	2,150,116	2	—

Regier.-Bez.	7. Bestand der Separat- oder Sparfonds. Rl.	Sgr.	Pf.	8. Bestand des Reserve-Fonds. Rl.	Sgr.	Pf.	9. An Sparkassen-Büchern befanden sich am Jahresschluß im Umlauf mit einer Einlage bis 20 rl. Stück	von 20 rl. bis 50 rl. Stück	von 50 rl. bis 100 rl. Stück	von 100 rl. bis 200 rl. Stück	von 200 rl. und darüb. Stück	überhaupt Stück	10. Von dem Vermögen der Sparkasse (Kol. 6, 7 u. 8) sind zinsbar angelegt: 1) auf Hypothek a. auf städtische Grundstücke. Rl.	Sgr.	Pf.	b. auf ländliche Grundstücke. Rl.	Sgr.	Pf.
Königsberg . .	—	—	—	74,403	21	3	5,979	2,953	2,118	1,378	1,124	13,552	324,244	22	4	44,714	22	1
Gumbinnen . .	—	—	—	24,097	8	3	2,399	578	408	174	127	3,686	47,709	16	8	48,960	25	11
Danzig . . .	—	—	—	81,383	23	—	1,449	1,285	1,205	1,022	882	5,843	122,276	20	—	295,467	1	10
Marienwerder .	—	—	—	77,615	23	2	2,072	1,124	1,218	551	436	5,401	217,046	3	9	92,516	29	6
Summa	—	—	—	257,490	15	8	11,899	5,940	4,949	3,125	2,569	28,482	711,276	2	9	481,659	19	4

Regier.-Bez.	10. Von dem Vermögen der Sparkasse (Kolonne 6, 7 u. 8) sind zinsbar angelegt: 2) auf den Inhaber lautende Papiere. Rl.	Sgr.	Pf.	3) auf Schuldscheine gegen Bürgschaft. Rl.	Sgr.	Pf.	4) gegen Faustpfand. Rl.	Sgr.	Pf.	5) bei öffentlichen Instituten und Corporationen. Rl.	Sgr.	Pf.	überhaupt. Rl.	Sgr.	Pf.
Königsberg . .	242,316	15	—	107,647	14	1	197,784	27	—	76,665	—	—	993,373	10	6
Gumbinnen . .	23,230	—	—	14,737	9	9	—	—	—	6,100	—	—	140,737	22	4
Danzig . . .	179,636	20	10	44,455	22	7	42,510	—	—	37,350	—	—	721,726	5	3
Marienwerder .	21,107	26	1	129,971	23	3	5,450	15	4	9,500	—	—	475,593	7	11
Summa	466,291	1	11	296,812	9	8	245,745	12	4	129,615	—	—	2,331,430	16	—

[Königl. Preuß. Staats-Anzeiger № 395. 14. Decbr. 1870. 1. Beil.]

Die Kreisvertretung in der Provinz Preußen.

Regier.-Bez.	Kreise mit Vertretungen.	Stimmenzahl				Von den Stimmen kommen auf						Zahl der Rittergüter 1866.
		der Städte.	der Landgemeinden.	größerer Grundbesitzer.	überhaupt.	bevorrechtigten Grundbesitz.	alten und befestigten Grundbesitz.	Rittergüter.	Virilstimmen mit bedingter Rittergt.-Qualität.	köllmische Güter.	den köllm. gleichgeachtete Güter.	
Königsberg	19	98	175	981	1254	4	42	790	7	118	20	925
Gumbinnen	16	52	98	431	581	1	3	261	3	137	26	328
Danzig	7	22	90	241	353	—	2	213	1	2	23	274
Marienwerder . . .	13	70	82	529	681	—	12	464	3	24	26	572
Preußen	55	242	445	2182	2869	5	59	1728	14	281	95	2099

Zeitschrift des königl. preuss. statistischen Bureaus red. von Engel. 10. Jahrg. 1870. Hft. III. Juli, Aug., Sept. S. 141.

Die Wohnplätze und Wohngebäude in der Provinz Preußen.

Regier.-Bez.	Anzahl der Wohnplätze				Privat-Wohnhäuser		Steuerpflichtige Wohngebäude laut den Ergebnissen des Gebäudesteuer-Catasters.			
	der Stadtgemeinden.	der Landgemeinden.	der Gutsbezirke.	überhaupt.	in den Städten.	überhaupt.	in Städten.	in ländl. Ortschaften mit Miethshäusern.	sonst auf dem platten Lande.	überhaupt.
Königsberg	167	2757	2794	5718	18163	96536	17298	926	72990	91214
Gumbinnen	75	3298	1258	4631	5030	77340	5035	1174	67003	73212
Danzig	43	1137	1010	2190	10945	46093	9621	2158	31075	42854
Marienwerder . . .	120	1718	1943	3781	12829	76924	12410	965	59730	73105
Preußen	405	8910	7005	16320	46517	296893	44364	5223	230798	280385

Ebd. S. 142.

Anstalten und Personal für die Seelsorge in den Städten und auf dem platten Lande der Provinz Preußen im Jahre 1867.

Regier.-Bez.	Beider evangelischen, wie auch der vereinigten Confessionen, der Brüdergemeinden und der Dissidenten (letztere ohne die freien Gemeinden): Pfarrkirchen: Mutter-Kirchen	Pfarrkirchen: Tochter-Kirchen	Gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte	Ordinirte Prediger	Katecheten und andere nicht ordinirte Religionslehrer	Der Römisch-Katholischen: Parochialkirchen: Mutter-Kirchen	Parochialkirchen: Tochter-Kirchen	Gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte	Pfarrer	Kapelläne und Vicarien	Gottesdienstliche Versammlungsorte der Griechen	Mennoniten	freien Gemeinden	Juden
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Königsberg:														
Königsberg . . .	14	—	6	30	—	1	—	—	—	3	—	1	1	3
die übrigen Städte .	66	2	15	117	1	20	1	29	20	53	—	1	1	32
plattes Land . . .	174	41	8	170	—	68	17	22	68	59	—	—	—	1
Summa	254	43	29	317	1	89	18	51	88	115	—	2	2	36
Gumbinnen:														
Städte	26	1	7	45	5	3	1	1	4	1	—	—	1	16
plattes Land . . .	107	2	9	118	13	3	—	4	4	2	2	1	1	5
Summa	133	3	16	163	18	6	1	5	8	3	2	1	2	21
Danzig:														
Danzig	12	2	3	19	2	7	—	2	7	7	—	1	2	5
die übrigen Städte .	25	3	10	38	5	17	1	35	17	20	—	3	7	14
plattes Land . . .	71	8	7	70	—	73	31	5	71	33	—	11	—	2
Summa	108	13	20	127	7	97	32	42	95	60	—	17	9	21
Marienwerder:														
Elbing	5	1	6	9	2	1	—	—	1	3	—	2	2	1
die übrigen Städte .	45	1	13	59	6	38	6	12	40	32	—	—	2	43
plattes Land . . .	47	61	53	43	—	140	112	15	141	18	—	7	1	6
Summa	97	63	72	111	8	179	118	27	182	53	—	9	5	50
Summa														
der drei größten . .	31	3	15	58	4	9	—	2	8	13	—	4	5	9
der übrigen Städte .	162	7	45	259	17	78	9	77	81	106	—	4	11	105
des platten Landes .	399	112	77	401	13	284	160	46	284	112	2	19	2	14
Total-Summe:	592	122	137	718	34	371	169	125	373	231	2	27	18	128

Engel's Zeitschrift des königl. preuss. statistischen Bureaus. 10. Jahrg. 1870. Hft. 3. S. 233—236.

Universitäts-Chronik 1871.

29. März. Ausleihe-Reglement für die Königliche und Universitäts-Bibliothek. Königl. Universitäts-Curatorium. v. Horn. (1 Bl. fol. Plakat. u. 1 Bl. 8.)

8. April. Lectionem de laryngo-chirurgia . . . a . . . **Hans Ernst Burow** Med. Dr. ad docendi facultatem rite impetrandam . . . in publico habendam indicit Guil. de Wittich Med. Dr. P. P. O. ord. Med. h. t. Decanus. ♁

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1871.

Index lect. . . . per aestatem a die 17. Apr. . . . instituendarum [h. t. Prorector Dr. Laur. Feldt, P. P. O.] Brunsbergae, typis Heyneanis. (16 S. 4. [Praecedit Prof. Dr. **Franc. Hipler**, de theologia librorum qui sub Dionysii Areopagitae nomine feruntur. Particula prima. S. 3—12. Certamen litterarium et praemia. S. 15. 16. In sequentem annum commilitonibus Lycei Regii Hosiani quaestio proponitur haec ab ordine philosophorum. Ex instituto Regio: „**Ordo Teutonicus quomodo Prussiae dominatum contra Christianum Episcopum atque contra Conradum Masoviae et Suantepolcum Pomeraniae Duces obtinuerit et quae tandem necessitudo condicionesque Ordinem inter et Prussiae Episcopos imprimis Warmiensem constitutae sint, diplomatis aliisque fontibus adhibitis et uniuscujusque partis jure disceptato exponatur.**“] ♁

Altpreußische Bibliographie 1870.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Danzig. Karabacek, Doc. Dr. Joseph, d. liturg. Gewänder mit arab. Inschrift. aus d. Marienkirche zu Danzig. Separatabdr. aus d. V. Jahrg. d. Mittheilgn. des k. k. österr. Museums f. Kunst u. Industrie. Wien. Druck v. Gerold's Sohn. (21 S. Lex.-8.)

Davidsohn (Labiau), Anspruch auf fortlaufende Hebgn. von unbestimmt. Dauer bei d. Vertheilg. d. Kaufgelder in nothw. Subhastation. Konkurs-Ordng. v. 8. Mai 1855 §. 62, 85, 251 u. 398. [Gruchot's Beiträge z. Erläutrg. d. pr. Rechts. 14. Bd. 1. Hft. 116—122.]

Dewischeit, Prof. Frdr., literaturgesch. Aphorismen. 2. Stück. Gelegentl. einiger Gespräche Göthes m. Eckermann. Gumbinnen. (Berlin. Calvary & Co.) (26 S. 4.) 1/3 Thlr.

Droese, Lehr. G. E., das neue Maaß- u. Gewichtssystem d. norddtsch. Bundes m. den in Preuß. gesetzl. Maaß. u. Gewichten vglich. ... Elbing. Neumann-Hartmann's Verl.-Cto. (52 S. 8.) 3 Sgr.

Ebel, Dr. Johs. W., einige Worte üb. Kindererziehg. m. Beziehg. auf Luk. 2, 41—52. [Aus „üb. gebeihl. Erziehg.“] 2. Aufl. Basel 1871 (70). Riehm. (59 S. gr. 8.) 1/5 Thlr.

Eccard, Joh., zwei Lieder „Vernunfft Gottes wort nicht versteht, Umb den Glauben von Hertzen bitt. I. Corinth. 2.“ „Der vor geholffen hat aus Nott, Der kans noch, ruff getrost zu Gott. Psal. 50.“ [Geistl. u. Weltl. Lieder für 3, 4, 5 u. 6 Stimmen aus d. 16—17 Jahrg. gesamm. u. hrsg. v. Frz. Commer. Berl. Trautwein. fol. S. 8. 9.]

Eichendorff's, Joseph Frhr. v., sämmtl. Werke. 2. Aufl. neu. Abdr. Mit d. Verf. Portr. u. Fcsle. (In 40 Lfgn. gr. 16.) Lfg. 1—30. Leipz. Günther. à 4 Sgr.
Eisgang, der diesjährige, u. d. Weichsel-Nogat-Regulirg. Geschrieb. Anfang Febr. 1870. Nebst e. Uebsichtskarte d. preuß. Weichselniedrgn. Elbing. Meißner. (16 S. gr. 8.) 5 Sgr. 2. verm. Aufl. Ebd.
Elditt, H. L., die Polytechnische Gesellsch. z. Kgsbg i. Pr. im 25. Vereinsj. Kgsbg. Druck v. Dalkowski. (166 S. gr. 8.)
— — Zur Wderlegg. einer geg. d. höh. Töchterschulen erhob. Anklage. [Vierteljahrsschr. f. höh. Töchterschul. 4. Jahrg. № 2. 104—107.]
Erinnerung an Danzig. 12 photolith. Ansichten in Panoramenform. Danzig. Saunier. Visitformat. In Carton. 1/2 Thlr.
Erklärung der stereochrom. Wandgemälde ausgeführt in d. Aula d. Gebäud. der kgl. Albrechts-Hochschule zu Kgsbg. in Pr. Kbg. Hübner & Matz. 1871 (70). (16 S. kl. 8.) 2 1/2 Sgr.
Erklärung, e. kurze, der Prinzipien u. Zwecke d. anglicanisch. u. international. Vereins z. Beförbrg. d. christl. Sittenlehre. Memel. Gedr. bei A. Stobbe. (8 S. gr. 8.)
Erlebnisse des litth. Dragoner-Regiments № 1. [Prinz Albrecht v. Preußen] im Feldzuge von 1866 in Oesterreich. Berlin 1869. (Tilsit. Lösch.) (IV, 96 S. gr. 8.) 1/2 Thlr. [im Handel seit Juli 1870.]
Fegebeutel, Civ.-Ing. Ad., die Kanalwasser-[Sewage] Bewässerung oder die flüss. Düngg. d. Felder im Gefolge d. Kanalisation d. Städte in Engld. Reise-Ber. Im Hinblick auf dtsche. Verhältnisse. bearb. Danzig. Kafemann. (IV, 113 S. gr. 8. m. 7 lith. Taf.) 1 Thlr.
Förstemann, E., Strassennamen von Gewerben. [Germania. 15. Jahrg. 3. Hft. 261—284.] Altnordisch u. litauisch. [Ztschr. f. vgl. Sprachforschg. Bd. 19. Hft. 5. 353—381.]
Frenzel, Landrath J., Beschreibg. d. Kreises Oletzko, Reg.-Bez. Gumbinn., in geschichtl., statist. u. topogr. Beziehg. Marggrabowa. Druck v. Ed. Peglau. (110 S. 4. m. 1 Uebersichtskarte d. trigonom. Punkte.)
Frischbier, H., Hexenspruch u. Zauberbann. Ein Beitrag z. Gesch. d. Aberglaubens in d. Prov. Preußen. Berlin. Enslin. (XI, 167 S. 8.) 5/6 Thlr.
Füllborn, George, die Familie Ehrenfels. Roman. [Danz. Dampfb. 170. № 132—67. 70. 71. 73. 74. 76—78. 80. 85. 88. 91. 92. 95—97. 200. 2. 3. 7. 8. 10. 18. 19—21. 24. 27. 30—33. 37. 38.]
Funk, Dr. F., Prof. am Gymn. in Culm, Syst. d. eben. Trigonometrie, nebst e. system. Complex trigonom. Aufgaben m. Anleitg. z. ihr. Auflösg. u. e. Anhang, enth. d. goniom. Auflösg. d. quadr. u. cubisch. Gleichgn. Als Leitfad. f. d. Untrcht. an Gelehrten-Schulen bearb. M. 30 Holzschn. im Text. Berlin. Guttentag. (168 S. 8.)
Gebser, Luther in s. Familienleb. [Pastoralbl. f. d. ev. Kirche. 6. Jahrg. 18 f.]
Gelegenheitsgedichte, enth. Glückwünsche z. Weihnacht., Neuj. u. Geburtstag., Gesänge b. Jahreswechs., b. Abschiede fortziehd. Freunde u. Gedichte bei besond. Veranlassgn. 7. verm. u. verb. Aufl. Thorn. Lambeck. (VII, 112 S. 8.)
Gemeindeblatt, evangelisches. Red. Consist.-R. Hofpr. Dr. **G. W. Weiß**. 25. Jahrg. 52 Nrn. (1/2 B.) gr. 4. Kbg. (Gräfe & Unzer.) viertelj. 16 Sgr.
Genée, Rud., Gesch. der Schakspeare'schen Dramen in Deutschld. Leipzig. Engelmann. (VIII, 509 S. gr. 8.) 2 3/4 Thlr.
— — Deutsche Sturm-Lieder geg. d. Franzos. Dresden. Schulbchhdlg. (16 S. 8.) 3 Sgr.
Geschäfts-Bericht des Verwaltgs.-Rathes der Ostpr. Südbahn-Gesellsch. f. d. J. 1869. Kbg. Druck v. Dalkowski. (2 Bl., 31 S., 58 Bl. Anlag. gr. 8.)
— — Erster, des landwirthsch. Central-Vereins f. Litt. u. Masur. Gumb. (58 S. gr. 8.)
Geschichte des Corps Masovia. Festschr. zum 40jähr. Stiftgsfeste des Corps Masovia am 14. Juni 1870. [von Oberlehr. **Heinrich**.] Nebst e. Anh.: Mitgl.-Vzeichn. u. Fest-Lieder. Kbg. Gedr. b. Gruber & Longrien. (80 S. 8.)
Gesetz betr. d. Wechselstempelsteuer im norddtsch. Bunde v. 10. Juni 1869. [im Auszuge] nebst Bekmachg. d. Bundeskanzl. v. 13. Dez. 1869 z. Ausführg. desselb. Elbing. (Neumann-Hartmann's Verl.-Cto.) gr. Fol. 2 Sgr.
— — dasselbe. Nebst d. Bekanntmachgn., betr. d. Ausführg. d. Gesetzes, sowie d. Debit d. Stempelmarken u. gestemp. Blankets v. 31. Dezbr. 1869 u. e. Wechselstempel-Tarif f. in- u. ausländ. Währgn. Kbg. Hartung. (19 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Gewichts-Reductions-Tabellen. I. zur Vwdlg. d. Zollgewichts in russ. Handelsgewicht. II. z. Vwdlg. d. russ. Handelsgewicht in Zollgewichts. Danzig. Anhuth. Auf Leinwand. gr. 4. 1/6 Thlr.

Giftmord-Prozeß, der, wider die Frau Hofbesitzer Rosalie Schindler, geb. Sentpiel, zu Heubude bei Danzig wegen vorsätzlich. u. überlegt. Tödtg. ihr. Stiefsohns George Schindler. Vhdlt. beim Schwurgericht zu Danzig am 26., 27 u. 28. Apr. 1870. Stenogr. Ber. Danzig. Bertling. (76 S. 8.) 1/6 Thlr.

Glagau, Otto, d. Colportage-Roman, od. „Gift u. Dolch, Verrath u. Rache." (aus d. „Salon") [Börsenbl. f. d. dtsch. Bchhdl. 217. 221.]

Goldschmidt. Zeitschr. f. d. gesammte Hdlsrecht, hrsg. v. Dr. **L. Goldschmidt** u. Dr. **P. Laband** . . . 14. Bd. (XIV, 679 S. gr. 8.) 15. Bd. (XIV, 640 S.) Erlang., Enke. à 3 Thlr. 18 Sgr.

— — Ueb. d. Einfluß v. Theilzahlgn. e. Solidarschuldners auf d. Rechte d. Gläubigers geg. and. Solidarschuldner, insbes. nach eröffn. Concurse. Theilzahlg. im Contocorrentverhältniß. Wechselschuldner. Beneficium cedendarum actionum u. Subrogation zahlender Bürgen oder sonstiger Solidarschuldner. Rechtsändergn. nach erfolgt. Einlassg. Ein Rechtsgutacht. nach Französ.-Badisch. und gemeinem Recht. [Ztschr. f. d. ges. Hdlsr. 14. Bd. 397—441.] Beiträge aus d. Praxis. [15. Bd. 299—325.] Du droit commercial et des tribunaux de commerce, principalement dans leurs rapports avec le développement du droit Allemand. [Revue de droit international et de législation comparée. 2. année. 357—376.]

Goltz, Prof. Fr., üb. d. physiol. Bedeutg. d. Bogengänge d. Ohrlabyrinths. [Pflüger's Archiv f. d. gesammte Physiol. d. Mensch. u. d. Thiere. 3. Jahrg. 172—192.] Haematodynamik. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesammt. Med. IV. Jahrg. Ber. f. 1869. I. Bd. 1. Abth. S. 127—131.]

Goltz, Prof. Dr. Frhr. v. d., d. heut. Aufgaben d. landwirthsch. Gewerbes u. fr. Wissenschaft. Habilit.-Rede. Danzig. Kafemann. (42 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

— — üb. die Tragweite des Hoffmann-Lichtschen Patentes auf d. sogen. Ringöfen. [Annalen d. Landwirthsch. 27.] z. Frage d. landwirthsch. Unterr. [Ebd. 50.] Schwefelsaure Magnesia (Bittersalz) als Düngemittel. [Ldwirthsch. Centralbl. f. Dtschl. Hft. 7.]

Gott mit uns! Pred. üb. Jos. 5, 13—6, 5 gehalt. am außerord. allg. Buß- u. Bettage d. 27. Juli 1870 . . . Danz. Druck v. P. Thieme. 1 Sgr.

3.

Nachrichten.

Gustav Bergenroth's handschriftlicher Nachlaß. Es war bekannt, daß die englische Regierung wegen Erwerbs desselben mit den Erben in Unterhandlungen getreten war, deren Abschluß aber dadurch aufgehalten wurde, daß auch die preußische Regierung sich darnach gemeldet hatte. Leider scheinen indeß wegen der bekannten geringen Mittel der letztern die Bemühungen, die Manuscripte für Preußen und Deutschland zu erhalten, ohne Erfolg zu bleiben. Wir erfahren so eben aus zuverlässiger Quelle, daß ein Theil des Bergenrothschen Nachlasses, nämlich die Sammlung für die Geschichte Carls V., vom British Museum für eine ansehnliche Summe erworben ist, nachdem aus den bis 1525 reichenden Bänden eine Menge von Papieren, welche mit zur Grundlage der vom Verstorbenen besorgten Calendars gedient haben, der englischen Regierung für das Record-Office hat übergeben werden müssen. Noch nicht disponirt ist über den für jeden Arbeiter in diesem Fache wichtigen und drei Foliobände umfassenden Index der Archive von Simancas, Madrid (auch Privatsammlungen), Paris, Brüssel rc., welcher von Bergenroth zu seinen umfassenden Forschungen zusammengetragen worden ist. Ferner ist noch im Besitze seiner Mutter geblieben eine Reihe von Foliobänden mit Copien von Archivalien, welche auf die Zeit Carls V., auf die damalige Curie, die Inquisition, England, Erasmus rc. Bezug haben; endlich auch zwei Foliobände, in welchen nach Art der englischen Calendars aus den Archiven von Simancas u. s. w. ein sehr reichhaltiger Stoff zusammengetragen ist, wodurch eine neue Darstellung der Ehescheidung Heinrichs VIII. von England und deren weitere Folgen vorbereitet ist.

3.

Die in Florenz erscheinende „Rivista Europea“ enthielt fasc. III° vol. 2°, 1° maggio 1870 eine kurze Anzeige über die in der Altpr. Mtsschr. Bd. VI. S. 735 ff. abgedruckte Vorlesung von **Maximilian Curtze** über „Domenico Maria Novara da Ferrara“; auch desselben weitere Mittheilungen über Novara und seine Schriften fanden kürzlich in derselben Zeitschrift fasc. III° vol. 1°, 1° Febrajo 1871 p. 360—361 ehrenvolle Erwähnung. Referent ist kein geringerer als Prof. **Sylvester Gherardi**, der gelehrte und berühmte Präsident des Königl. technischen Instituts zu Florenz. Aus seiner competenten Feder bringt nun auch die in Novara's Geburtsort erscheinende Gazetta Ferrarese № 90 u. 91 von diesem Jahre einen längeren Artikel über diesen Lehrer des Copernicus.

δ

Director Dr. L. Prowe in Thorn schildert in einem gedruckten Sendschreiben die durch den **Dammbruch der Weichsel bei Thorn** im März d. J. angerichtete Verwüstung und die Noth der von dem Unglück Betroffenen; ganz besonders gedenkt er des harten Verlustes, den der schon betagte Pfarrer Dr. **Lambeck** in Gurske persönlich erlitten hat. Um ihm zu helfen, erinnert Prowe daran, daß der heimgesuchte Seelsorger zwei größere Werke veröffentlicht hat: 1) „**Geschichte der Begründung der Reformation in Westpreußen**“ und 2) „**Gemeinfaßliche Erklärung der Sonn- und Festtags-Evangelien und Episteln**“. Durch Ankauf eines oder beider Werke für Privat-, Schul-, Kirchen-Bibliotheken könnte auf zarteste Weise dem gebeugten Greise eine nicht ganz geringfügige Unterstützung gespendet werden, zumal da der Verleger beider Werke den vollen Betrag des Ladenpreises (ad 1 = 25 Sgr., ad 2 = 1 Thlr. 5 Sgr.) dem Verfasser unverkürzt zukommen lassen will. Prowe bittet alle, welche auf solche Weise helfen wollen, mittelst Postanweisung den Betrag für die gewünschten Exemplare der Bücher unter genauer Angabe derselben auf dem Rande an ihn einzusenden, um mit nächster Post befriedigt zu werden.

δ

Eingesandt.

Als warnenden Beweis dafür, wie mißlich und für die Sache selbst geradezu gefährlich es ist, wenn sich heutzutage an die Bearbeitung von Localgeschichten Leute wagen, welche, mögen sie auch sonst noch so wissenschaftlich gebildet sein und auf anderen Gebieten Anerkennenswerthes leisten und geleistet haben, doch diesem speciellen Gegenstande fern stehen, glauben wir eine Mittheilung, die uns soeben von befreundeter Hand zugeht, auch weiteren Kreisen nicht vorenthalten zu dürfen. — In einem amtlichen Blatte einer andern Provinz liest man eine Bekanntmachung einer höheren Behörde an die ihr untergebenen Behörden, welche mit vorläufiger Weglassung der Namen und sonstiger näheren Bezeichnungen, folgender Maßen lautet: „**Betrifft eine Schrift des . . . über die Provinz Preußen.**“ „Der . . . beschäftigt sich mit Studien zur Specialgeschichte der Provinz Preußen. Zur Förderung derselben ist es ihm sehr wichtig, in die Manuscripte älterer preußischer Chroniken vor dem Jahre 1525 Einsicht zu nehmen, vorzugsweise in eine Chronik des ersten Bischofs von Preußen Christian von Oliva (um 1220) und in eine Schrift eines Zeitgenossen desselben, des Dompropstes Jaroslaus von Plock. Jene soll mit den Worten: „Liber filiorum Belial cum suis superstitionibus Brutticae factionis incipit cum moestitia cordis“ diese mit den Worten: „liber originis et furiarum gentis indomitae Brutorum in sanguinem Christianorum“ angefangen haben . . .“ Darnach werden alle Unterbehörden „veranlaßt“ in den ihnen zu Gebote stehenden Bibliotheken und Archiven Nachforschungen nach den beiden genannten Chroniken anzustellen und das Resultat derselben der ausschreibenden Behörde seiner Zeit mitzutheilen.

Für diejenigen Leser, welche etwa mit dem in Rede stehenden Gegenstande nicht vertraut sein sollten, bemerken wir hier nur, daß Töppen bereits vor fast fünfundzwanzig Jahren den seitdem nie mehr bestrittenen und auch durchaus unbestreitbaren Nachweis geführt hat, daß die beiden erwähnten Chroniken nirgends anders existirt haben als in der Phantasie eines sogenannten Geschichtsschreibers des 16. Jahrhunderts, des verlogenen Mönches Simon Grunau aus Tolkemit, daß sie die lächerlichste zugleich und unverschämteste unter den Tausenden von Erdichtungen und Fälschungen jenes Schriftstellers sind. (vgl. Töppen, critica de historia Borussiae antiqua. Regiom. 1847. pag. 10—15, und Töppen, Geschichte der Preuß. Historiographie. Berlin 1853. S. 178. ff.)

So viel könnte man doch verlangen, daß, wer sich jetzt mit der Geschichte unserer Provinz wissenschaftlich beschäftigen will, sich zuvor wenigstens die elementarste Kenntniß über die Quellen derselben verschaffe. ϱ

Anfragen.

Unter den geistlichen Orden, welche nach Zweck und Form ihrer Thätigkeit sich um die Menschheit wahrhaft und unsterblich verdient gemacht haben, nimmt einen der ersten Plätze der Cistercienser-Orden ein. Seine Klöster umspannten Europa vom Süd zum Nord, von Osten nach Westen — ja sie gingen zeitweilig über Europa's Grenzen hinaus. Keine religiöse oder sonstige Gesellschaft kann sich rühmen vor Cisteaux den Acker-, Wald- und Weinbau in der rationellen und musterhaften Weise betrieben zu haben, wie dessen Mönche, kein Orden hat neben der Arbeit im Schweiße des Angesichtes zugleich jener des Geistes so ernsthaft und nützlich gehuldigt, wie dieser; keiner im Kampfe der mittelalterlichen Gegensätze so energisch mitgestritten und fast keiner neben der Cultivirung undeutscher Provinzen die Germanisirung derselben mit all ihren Segnungen so gefördert, wie er. Durch beinahe 200 Jahre ist er ein Beispiel ohne gleiches in der Geschichte der Welt und der Kirche! Dies dankt er dem universellen Geiste seines größten Mannes — des h. Bernhard von Clairveaux, der unübertrefflichen Verfassung, die er sich in der „Carta caritatis" gegeben, und der Pietät, mit der er die Traditionen großer Vorfahren zu bewahren und lange Zeit zu incarniren verstand. Hierin sind alle Kenner der Geschichte einig.

Aber es fehlt bis jetzt an einem Werke, das geeignet wäre, für das hier Behauptete einen unwiderleglichen Beweis zu liefern; das ein wahres und lebensvolles Bild von der großartigen Verbreitung dieses Ordens, von seiner Organisation, von seinen großen Männern böte — das die Detailforschung zu einem vollendeten Ganzen verbände, würdig des geschilderten Objectes.

An einem Werke, das sich dieses Ziel gesteckt, arbeite ich nun seit fast zwei Dezennien. Ich will ein „Monasticon Cisterciense" schaffen, das zum erstenmale alle Klöster dieses Ordens beiderlei Geschlechtes mit allen nachweisbaren Vorständen und sonstigen Hierarchen desselben, den Heiligen, Gelehrten, Künstlern ꝛc. enthalten und nur die Resultate strengster Geschichtsforschung bringen soll. Mehr als 2000 Klöster habe ich bereits gesammelt — vielleicht erst die Hälfte der bestandenen, und auch bei diesen fehlt es nicht an Lücken. Man wird einsehen, daß solch ein Opus nicht vollendet werden kann, ohne Beihülfe anderer, besonders jener Männer, welche an den Quellen historischen Wissens — den Archiven und Bibliotheken hausen, und ich darf zu meiner Ehre und Freude sagen, daß bereits mehrere bedeutende Gelehrte mir ihre thatsächliche Unterstützung schenken.

Da ich nun zunächst intendire, mit der Herausgabe einer Chrono- und Genealogie der Cistercienser-Mannsklöster zu beginnen, ersuche ich alle, die mir dabei förderlich sein können, die folgenden Fragen einer freundlichen Beantwortung und Beachtung zu würdigen:

a. ist irgend eine handschriftliche Chrono- oder Genealogie der Cist.-Klöster überhaupt, oder ein ähnliches gedrucktes Verzeichniß von solchen auch einzelner Länder und Provinzen vorhanden?

b. Von welchen Cist.-Klöstern sind Urkunden, die vielleicht noch nicht gedruckt sind, vorhanden?

c. Welche gedruckten selteneren Werke über die Geschichte und Einrichtungen des Ordens überhaupt oder über einzelne Klöster insbesondere giebt es?

d. Unter welchen Bedingungen würde ich Handschriften und Druckwerke entlehnen können?

Stift Heiligenkreuz, am 30. April 1871.

P. **Leopold Janauschek**,
Mitglied des Cistercienserstiftes Zwettl,
Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts
am theolog. Institute zu Heiligenkreuz.

Adresse:
Professor Janauschek
Wien. zu
Baden. Stift Heiligenkreuz.

Gleich vielen anderen nützlichen Erfindungen hatte die der Bandmühle mancherlei Mißgeschicke und Kämpfe zu bestehen, ehe sie zu der ihr gebührenden Anerkennung gelangte. Die Stätte ihrer ersten Thätigkeit war **Danzig**, wo, nach einer von Lancellotti im 2. Theile seiner L'Hoggidi overo gl'ingegni non inferiori à' passati (Venez. 1636. 8°) p. 457 angeführten Aussage eines Danzigers, Anton Moller, bereits im Jahre 1586 eine sehr künstliche Maschine auf einmal 4 bis 6 Gewebe fertigte, aber vom Rathe, aus Besorgniß, sie könnte viele Arbeiter brodlos machen, zerstört und der Erfinder heimlich getödtet wurde. — Wie bereits Johann Beckmann in seinen Beiträgen zur Geschichte der Erfindungen Bd. I. S. 126 erwähnt, findet man von dieser Geschichte nichts in den gedruckten älteren Beschreibungen von Danzig; es fragt sich aber, ob nicht ein archivalisches Schriftstück der dortigen Urkundensammlungen irgend welchen Aufschluß über die zuversichtliche Aussage des Anton Moller giebt.

H. Jolowicz.

Anzeigen.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Die Provinz Preussen in ihrer geschichtlichen Entwickelung.

Von

D. Wiegon von Czudnochowski.

(Schluß.)

So entfaltete sich unter dem Orden und durch ihn die christliche Kultur zur Blüthe protestantischer.

In naturgemäßer Wechselbeziehung stand damit, was der Orden für die Schulverwaltung, für den Zustand der Wissenschaft und Kunst aufgewendet hat, von denen die beiden ersteren namentlich aus dem rückwirkenden geistigen Antriebe der Reformation Vortheil zogen, so daß mit dieser erst recht eigentlich Schule und Wissenschaft zu einem beachtungswertheren Standpunkt sich erhoben. Erwägt man aber die vielen und großen Hindernisse, welche die Kriege und Verwüstungen, die Wirren und politischen Unruhen der Schule und Wissenschaft bereiteten, so muß, was die Ordensverwaltung auch hierin leistete, um so höher in Anschlag gebracht werden. Für das polnische Westpreußen erwachte die Schulbildung mit der Reformation und daran gebührt dem Orden auch all das Verdienst, welches er sich durch deren Vorbereitung und Annahme, sowie durch Förderung städtischen Handels und Wohlstandes erworben hat. Wo immer hier geistliche und deutschfeindliche polnische Rücksichten nach einseitigen Tendenzen verfahren wollten, fanden sie am deutschen Bürgersinn einen unbeugsamen Gegner. Hierbei leistete der Mangel an deutsch gebildeten Lehrern polnischer Nationalität wesentliche Dienste, indem die Städte die Anstellung deutscher Lehrer ungeachtet des geistlichen Widerspruchs durchzusetzen vermochten, selbst wenn dadurch die evangelische Lehre in den Schulen Eingang fand. Und unter diesen Lehrern finden sich Namen von großer Berühmtheit, wie Gnapheus und Hoppe. In Elbing, Thorn und Danzig wurden

Hinsichtlich der damaligen Lehrgegenstände muß allerdings zugestanden werden, daß sie über die allergewöhnlichsten und häufig zum kirchlichen Dienste nothwendigen Kenntnisse nicht hinausgingen. Man mag daher wohl Pisanski darin zustimmen, daß Lesen und Schreiben nebst einiger Kenntniß der Rechenkunst und damaligen Kirchenmusik den ganzen Inbegriff des Lehrvortrages bildeten. Ein rechter Volksunterricht, welcher gleichmäßig alle Volksklassen und Schichten umfaßte, konnte wegen der wirthschaftlichen und socialen Abhängigkeit des Bauern- und Arbeiterstandes um so weniger aufkommen, je größer und uneingeschränkter das Gewicht des Adels wurde. Daher die wiederholten Gebote bezüglich des Kirchenbesuchs des preußischen Gesindes, die erneuten Klagen über die geringe sittlich-christliche Bildung im Volke. Hier erhielten sich Reste heidnischer Sitten und Gebräuche, welche die Waidelotten mit geheimnißvollen Reizen dem Volksgeschmacke der Zeit, dem allgemeinen Aberglauben anzupassen verstanden. In den wirthschaftlichen Schranken der Stände beruhte das erste und größte Hinderniß einer allgemeinen Bildung, weshalb die wissenschaftlichen Bestrebungen im 15. und 16. Jahrhundert auch in Preußen zunächst vom Adel und den Städten getheilt wurden. Davon hatte die Volksbildung keinen kleinen Gewinn. In der wissenschaftlichen Befähigung des Stadtraths lag die Gewähr für die Tüchtigkeit der Lehrer und mit den Anforderungen an diese stieg nothwendig die Leistungsfähigkeit der Schulen.

Der Orden aber hatte die Wissenschaften gepflegt und gefördert. Zur Ergänzung des bereits hierüber Mitgetheilten reichen wenige weitere Thatsachen hin, um zugleich die eigenthümliche Richtung zu kennzeichnen, in welcher die wissenschaftlichen Beschäftigungen in Preußen sich thätig zeigten. Neben dem Rechte war es das Studium der Alten und die Geschichte, welchem man sich vorzugsweise zuwandte, also diejenigen Wissenszweige, die auf die innere ernste Bildung des Menschen ausgehen und gleichzeitig praktische, der jeweiligen Außenwelt zu Gute kommen. Der Sinn für das Gute, Wahre und Edele und die lebendige Theilnahme an den Zeitereignissen durchdrangen in gleicher Weise die Geister, weckten die Kritik und erzogen den Einzelnen zu gründlichem Verständniß der Gegenwart, zum eifrigen, nach streng wissenschaftlichen Prinzipien handelnden Eingreifen in die Tagesereignisse. Die Folge davon war ein Rationalismus, welcher die

schönsten Früchte zeitigte. Der Orden ließ es sich angelegen sein, diese Richtung durch Geldbeihilfen zu unterstützen, welche er, wie mehrere Briefe von Hochmeistern aus dem 15. Jahrhundert erweisen, in Form von Stipendien zum Besuche fremder Universitäten unvermögenden Preußen gewährte. Ein Verfahren, welches die Städte in löblicher Nachahmung dann auch einschlugen, wie z. B. von der kleinen Stadt Schippenbeil 1504 ein solches Stipendium gestiftet wurde, so daß Krause 17 Bischöfe aufzuzählen weiß, welche aus Königsberg, Culm, Saalfeld, Thorn und andern Städten gebürtig ihre standesgemäße gelehrte Bildung auf auswärtigen Universitäten sich erworben hatten. Die Chronikschreiberei war ein allgemeiner Brauch, neben dem Orden hatten die bedeutenderen Städte, wie Danzig, Königsberg und Thorn ihre eigenen Chroniken, deren Verfasser die Landesgeschichte auf dem Hintergrunde der auswärtigen Weltereignisse zeichneten und beredte Zeugen von dem Einflusse des Ordens sei es zäh die deutsche Selbständigkeit gegen Polen vertheidigten, sei es laut die Anhänglichkeit an die Ordensherrschaft oder patriotische Liebe für das preußische Vaterland bekannten. Ueber ihre wissenschaftliche Befähigung sowohl, als auch über den wissenschaftlichen Standpunkt Preußens überhaupt lernt man an Possilge und Bitschin urtheilen. Der erstere, geistlicher Rath des Bisthums Pomesanien, hat eine Chronik von 1360—1404 geschrieben, die bis 1419 fortgesetzt ist, der zweite, wahrscheinlich ein Thorner, 1432 scriba Culmensis, zuletzt Pfarrer zu Rosenberg und Schwetz und auch noch vicarius zum Culme, hat neben der Fortsetzung der Dusburger Chronik in einem besondern Werke de vita conjugali ein vollständiges anziehendes Bild der damaligen Welt in ehelicher und staatlicher Beziehung geliefert. Beide zeichnen sich durch durchaus objective Darstellung, sowie achtungswerthe politische und moralische Sinnesweise aus, beiden merkt man die eingehende Bekanntschaft mit den griechischen und römischen Klassikern an, beide müssen endlich als Typen eines damals nicht seltenen Standes angesehen werden, denn die städtische Verwaltung mit den vielfachen wichtigen Landverhältnissen, den politischen wie merkantilen Beziehungen erheischte nicht minder im Recht und in den Geschäften umsichtige und gebildete Beamte, als die vielverzweigte, mächtige Ordensregierung gewiegter Diplomaten und Staatsmänner bedurfte. Daraus erklärt sich, wie die ursprünglich lateinisch ver-

faßte Possilgesche Chronik, gewiß um des vielseitigen Interesses des dargebotenen Stoffes willen, sofort in die Landessprache übersetzt wurde und in dieser gewinnenden Form eine solche Verbreitung gefunden hat, daß der ursprüngliche lateinische Text leider sogar vollständig in Vergessenheit gerathen ist. Nur die geläufige selbst schwungvolle gewandte Sprache lassen den gleichen Stil beim Originale voraussetzen. Ein fernerer Beweis für das tiefe Verwachsensein dieses geschichtlichen Sinnes mit dem preußischen Charakter wird durch die Thatsache erbracht, daß die ältere Landesgeschichte der in sich abgeschlossenen Zeit des deutschen Ritterordens für alle ihre Perioden eines Reichthums gleichzeitiger historischen Quellenschriften sich erfreute, wie es wenigstens keiner der benachbarten deutschen Landschaften zu Theil geworden ist, und daß auch die Folgezeit mit emsigem Fleiße dazu beitrug. Und wie eigenthümlich! In Thorn ist 1473 Copernicus geboren: terrae motor, solis coelique stator, wie ihn die Inschrift seines Denkmales nennt. Männer, welche durch Kenntnisse hervorragten, gab es in Preußen nicht wenige, unter ihnen Johannes Dantiscus, der Rechtsgelehrte Kappener, der schon erwähnte Hiob v. Dobeneck, Bischof von Pomesanien, welcher in Riesenburg mit großen Kosten und Sorgfalt eine Schule anlegte, eine Bibliothek gründete und eine gelehrte Gesellschaft stiftete, zu deren Mitgliedern außer dem Burggrafen Peter v. Dohna auch die Dichter Heß und Miritius gehörten. Zerstörte auch der Krieg diese schönen Anstalten, so kann doch jener Zeit wissenschaftliches Leben nicht abgesprochen werden, welches auch mit vorbereitend in die Entwickelung der gesammten Cultur eingriff und seinen Höhepunkt zunächst gleichfalls in der Reformation und dann in der Gründung der Universität zu Königsberg erreichte. Diese Landesuniversität, gleichfalls das Werk Herzogs Albrecht, stand durch und mit der ihr vorangegangenen Reformation auf demselben in der Ordensverwaltung gegebenen und gepflegten Boden, hatte aus ihm die kräftige Nahrung gezogen, welche ihr herrliches Gedeihen verlieh.

So hatte die Ordensverwaltung dem Lande auch die Leiden erspart, welche die sonst mit dem kirchlich genährten Wunderglauben verbundenen Erscheinungen mit sich führten. Beachtenswerth ist ihre verhältnißmäßige Seltenheit in Preußen. Seine Heiligengeschichte füllt nur wenige Blätter. Es hat hier nur vier Heilige gegeben, Jutta v. Sangershausen und Jo-

hannes Lobedan im Bisthum Culm, Dorothea in Pomesanien im 14. Jahrhundert und Nicolaus im 15. Von den Zeitgenossen ist nur das Leben der Dorothea von Johannes von Marienwerder beschrieben worden, während das mit dem der übrigen erst im 17. Jahrhundert geschehen ist, als die kirchliche Restauration, welche namentlich von den Jesuiten ausging, auch in Preußen sich ausbreitete. Was endlich von dem Hexen- und Zauberwesen sich daselbst vorfand, hing wohl lediglich mit dem Reste von Heidenthum zusammen, und besaß weder den gemeinschädlichen, bildungsfeindlichen Character, noch große Ausbreitung oder Stärke.

Dagegen befand sich schon 1492 in Marienburg eine Buchdruckerei; 1523 wurde eine solche in Königsberg angelegt, auf welche bald andere zu Danzig, Thorn, Elbing, Braunsberg folgten.

Auch in wissenschaftlicher Beziehung stand also Preußen unterm Orden den andern Culturländern ebenbürtig da. Daß der Orden die Triebfeder aller der Kräfte war, welche den neuen Tag heraufbrachten, geht endlich aus dem preußischen Kunstleben hervor. Denn die Kunst eines jeden Volkes ist der den ästhetischen Begriffen entsprechende Ausdruck seiner Gesammtbildung und Eigenthümlichkeit. Die preußische Kunst aber hat ihre Eigenart von dem Orden aufgeprägt erhalten, sie trieb gerade unter seiner directen und indirecten Förderung ihre duftigsten Blüthen. Handel und Wohlstand hatten verfeinerte Sitten und mancherlei Luxus zur Folge. Die Bürger des Handels- und Gewerbestandes vereinigten sich zu Gildhallen und Artushöfen, welche Stätten der Kunst wurden. Keine Halle, sagt Töppen, in unserer so weit vorgeschrittenen Zeit giebt es, in welcher der äußere Schmuck der Kunst in so sinniger Weise angewendet wäre, um dem Geiste des Frohsinns, der hier herrschen sollte, einen edlen über das Gemeine erhabenen Ausdruck zu geben. Ein solcher Artushof bestand schon 1310 in Thorn, um diese Zeit gewiß auch in Elbing, Braunsberg, Königsberg u. a. Städten. Der größte und mit den meisten Kunstdenkmälern geschmückte war der Artushof in Danzig, welcher in seiner alten Gestalt noch erhalten, als Beispiel für die übrigen dient. Die einzelnen Gewerbe und die Fremden, wie die Lübecker, Holländer, Marienburger, hatten hier ihre besonderen Plätze: Bänke genannt, deren Vorstände Voigte hießen. An bestimmten Tagen fanden sich die Mitglieder zusammen; oft durften die Frauen und Töchter auch dabei sein, wenn ein Seiltänzer oder eine

Musikbande ihre Künste zeigten. Jede Bank suchte wetteifernd durch kostbaren seltenen Schmuck das Haus vor den andern zu zieren. Im Laufe der Zeiten ist vieles davon zerstört, doch hat sich immerhin genug erhalten, daß Pietät und Kunstgenuß seine Conservirung und Restauration für lohnend erachten. Von dem Kunstsinn der Ordenszeit zeigen auch die Kirchen. Vielfache Kunstdenkmäler enthalten namentlich die Danziger St. Marienkirche und der Königsberger Dom, jene Schnitzereien von großem Kunstwerthe. Die Ordensritter selbst liebten Gesang, Dichtung und Musik. Diese und die Baukunst waren diejenigen Zweige, in welchen Preußen seinen Kunstsinn und seine künstlerische Begabung bethätigte. Schon frühe sind nachweislich Liederdichter und Sänger, Orgelbauer und Baumeister unter den heimischen Künstlern anzutreffen. Kein öffentlicher Aufzug, keine religiöse Feierlichkeit entbehrte der Musik. Hochmeister Luther von Braunschweig wechselte Harfe und Schwerdt, je nach den Tagen des Kampfes und des Friedens. Mit dem Liede: Christ ist erstanden zogen die Ritter in den Kampf und Paul Speratus benutzte zu seinem Kirchenliede: „es ist das Heil uns kommen her" eine vorhandene weltliche Melodie des 15. Jahrhunderts, welche wohl noch älter sein mag. Es wird berichtet, daß Traugott Eugenius, Cantor zu Thorn, 1490 fünfzig mehrstimmige Lieder herausgegeben habe. Von Heinrich von Miltitz, um 1519 Pfleger zu Nordenburg, wurden 116 Lieder nebst Melodien noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf der Schloßbibliothek zu Königsberg aufbewahrt. In diesen vielversprechenden Anfängen muß der Grund des mit der Reformation zugleich aufblühenden evangelischen Kirchengesanges erkannt werden. 1527 wurde in Königsberg ein Gesangbuch gedruckt, enthaltend: Etliche newe verdeütschte vnnd gemachte ynn göttlicher schrifft gegründte Christliche Hymnus vñ geseng. Ende des 16. Jahrhunderts bildete sich unter dem Thüringer Eccard, dem preußischen Kapellmeister, eine preußische Tonschule. Der evangelische Choralgesang gewann schon damals in Preußen durch die Mitwirkung der Gemeinde, welche in der vorhergegangenen musikalischen Bildung begründet war an innerer Vollendung.

Von der früh geübten Reimkunst ist die Chronik von Jeroschin eine Probe, eine Uebersetzung der dusburgschen in deutschen Reimen. Veranlassung dazu war der Herzog von Braunschweig und sein Nachfolger im

Hochmeisteramte Dietrich von Altenburg. Jeroschin fehlt es nicht an lebenswarmer poetischer Ader, mit der er in die düster ascetischen Züge Dusburgs Scherz und Spott mit Frische zum angenehmen Gedichte verwebt, der zu Liebe er oft seiner lyrischen Stimmung auch dadurch ihr Recht widerfahren läßt, daß er das epische Versmaaß durch den Bau eigener Strophen unterbricht. Seine Redeweise ist die Mundart der vorzugsweise zahlreich aus den mittleren Gegenden Deutschlands herbeigekommenen Krieger und Ansiedler. Dabei wird jedoch die Schriftsprache durch aus dem Lateinischen herübergenommene Worte bereichert.

Das Drama, in der damals gewöhnlichen Form von Mysterien, scheint in Preußen nicht in Aufnahme gekommen zu sein. Die Ursache davon mag wohl in dem besondern Verhalten Preußens der katholischen Kirche gegenüber zu suchen sein. Wenigstens wurden mit der Reformation aus den volksthümlichen Fastnachtsmummereien bürgerliche dramatische Ergüsse gegen das Papstthum. Dazu kamen Schulkomödien auf, schwächliche Nachkömmlinge der Mysterien oder Moralitäten, die ältesten von Gnapheus in Elbing, 1541 gedruckt. Die ersten Schauspieler waren englische und niederländische. 1605 spielten sie in Elbing und zogen weiter. Die alten Handelsbeziehungen waren dabei nicht ohne Mitwirkung gewesen. 1615 spielten in Danzig in der Fechtschule brandenburgische Comödianten. (Geschichte des Theaters in Königsberg von A. Hagen. Preußische Provinzialblätter 1850. II, S. 218. flgd.)

Am productivsten zeigt sich die preußische Kunst in der Architektur, in Kunstbauten zu practischen Zwecken. Solch practischer Zweck ist in der Construction aller Bauten sichtbar ausgedrückt, bei den zur Vertheidigung angelegten Burgen ebenso, wie bei den Kirchen und städtischen Kaufmannshäusern. Der Baustil ist Schlichtheit und Strenge, das Material der formarme Backstein. Ungeachtet aber des kühlen und ruhigen Gefühls, welches die lebhaft durchgeführte Gliederung des architectonischen Ganzen, die rythmisch bewegte Entwickelung seiner Theile gegen die Massenwirkung zurücktreten läßt, geht diesen Bauten der künstlerische Sinn keineswegs ab, welcher sich zumal im Innern der Monumente sowohl in dem kräftigen Ernst der Hauptformen, als in der großartigen Kühnheit der Verhältnisse entschieden genug ausspricht, auch im Aeußeren zu einer eigenthümlich ge-

staltcten Ornamentik führt. Wenn diese Architektur aber im Wesentlichen aus der Sinnesrichtung und den gesammten Lebensverhältnissen der Bewohner der baltischen Länder sich herleiten läßt, als unmittelbarer Ausdruck ihres eben so derben, wie festen und ruhigen Characters, so bildete sich dieser Baustil eben in Preußen und namentlich in den Ordensschlössern, vor Allem in dem Schlosse zu Marienburg, dem Sitze des Hochmeisters, zu seiner größten Vollkommenheit aus. Hier traten Pracht und Glanz zum Ernst, zur Strenge und Kühnheit.

Seinem und des Landes rationellen Character gemäß war der Orden auch besonders in technischen Kunstbauten und Arbeiten, wie Wasserleitungen und Kanalanlagen, eifrig und geschickt; andere, wie die Eisengießerei zog er groß, weil er sie zur Anfertigung von Kriegsmaterial brauchte. Die Eisengießerei hatte eine große Verbreitung im Lande gefunden, immer standen mehrere Glockengießer beim Orden in Beschäftigung, manche hatten eine förmliche Anstellung und bezogen ein Jahrgehalt. Schon 1387 ist von einem Glockengießer Bernhuser, wahrscheinlich zu Königsberg, eines der vorzüglichsten Kunstwerke gegossen worden, die Taufe der St. Nicolaikirche in Elbing, ausgezeichnet durch reiche Zusammenstellung ihrer Theile. (Prov.-Bl. 1849. v. Quast.)

Von altpreußischer Kunst hat sich das litthauische Volkslied erhalten.

Soviel von dem preußischen Kunstleben, das seine umfassende, genaue Schilderung von einer sachverständigen Feder noch zu erwarten hat, wonächst der Einfluß des Ordens erst recht wird gewürdigt werden können. — Blicken wir nun zurück auf alle einzelnen Gebiete der Ordensthätigkeit, so müssen wir gestehen, daß uns von jedem derselben und von allen zusammen ein eigener Hauch der Hoheit anweht, daß staunende Bewunderung das Herz schwellen macht vor Lust über so prächtige Thaten und daß wir die Größe und die Bedeutung des ganzen Werkes wohl zu ahnen vermögen. Dabei ist keine romantische Gefühlsfälschung, noch Unklarheit in den Gedanken; Alles faß- und greifbar, denn wir stehen mit unserm ganzen Menschen mitten in der Welt von Schöpfungen des Ordens. Die Einheit in jenen Einzelnheiten der Ordensverwaltung, der vorwaltende Gedanke an dauernden Nutzen, welcher ihrem Dasein das Leben gab, ist uns bewußt, wenn wir die einzelnen Theile derselben untereinander vergleichen und ihre

Geschicke bis zu unsern Tagen verfolgen. Zu voller Anerkennung gelangt dieser in seiner Art einzige Bau erst dann, wenn sein Gesammteindruck unserm Geiste sich vergegenwärtigt, von unserm Verstande erfaßt und begriffen wird.

Wichtiger in der That, als alle jene einzelnen Einrichtungen und Erzeugnisse, wie Stände, Wehrverfassung, Städte, Recht, Christenthum u. s. w., welche in mehr oder minder erhaltener ursprünglicher Gestalt Preußen dem Orden verdankt, ist ihr eigenthümlicher Gehalt gewesen, in welchem das Gesammtergebniß der Verwaltung sich concentrirte, welcher auf die Ostseeländer bestimmend einwirkte, ohne an das Bestehenbleiben aller Ordensinstitute gebunden zu sein.

In diesen nämlich schlechthin den Anfang des Jetzt zu sehen, würde auf die geschichtliche Nothwendigkeit hinauskommen, welche Droysen so treffend eine billige Weisheit nennt. Das geschichtliche Thun der Folgezeit würde um den besten Theil seines Werthes, weil seiner Verantwortlichkeit gekürzt und es hieße verkennen, daß, was da geschieht, durch Wahl und Entschluß, durch Willen und That geschieht, nicht ohne die Schuld, welche an jeder That haftet. Die Vergangenheit ist keineswegs der bloße Fußschemel der Gegenwart. Es genügt nicht das einfache Zurückführen des heutigen christlichen und deutschen Bildungsstandes auf den Orden.

Vielmehr ergiebt die geschilderte Ordensverwaltung ein zwiefaches Resultat: einmal Ausbildung der modernen einheitlichen Staatsidee und sodann nieder- (nord-) deutsche Cultur.

Einen wirklichen Staat sehen wir in der Ordensverwaltung aufgerichtet und entwickelt; achtunggebietende, einflußreiche Vertretung nach Außen, Zusammenfassen aller materiellen und geistigen Kräfte nach Innen. Die Regierung in jeder Hinsicht auf das Wohl des Landes bedacht, kein Verwaltungszweig, keine Seite menschlicher Entwikelung, auf die die Sorge der Verwaltung sich nicht richtete. Mit staatsmännischer Weisheit werden die Stände geschaffen und zu einer ersten repräsentativen Verfassung vereinigt, die Kriegspflicht geregelt, Städte gegründet, Handel und Gewerbe gepflegt, der Person und dem Eigenthum nicht nur Rechtsschutz gewährt, sondern auch der Grund zu einer zweckmäßigen, nationalen Rechtsentwickelung gelegt. Gleich thätig zeigt sich die Regierung für die intellectuelle Ausbildung des Volkes, leitet die Verschmelzung der verschiedenen Volksstämme, führt freie kirchliche Institutionen ein, fördert Schule, Wissenschaft und Kunst.

Das zweite Merkmal der Ordensverwaltung ist der niederdeutsche Ursprung der preußischen Bildung. Denn niederdeutsch sind die Ansiedler, niederdeutsch die Handelsverbindungen, niederdeutsch das Recht, kurz niederdeutsch die Kultur überhaupt.

Von dieser Kultur und jener staatlichen Bildung ist nun eine dreifache Wirkung ausgegangen, auf den Volkscharakter, die Volksbildung und die politische Gestaltung. An dem Grade ihrer Zusammenwirkung entscheidet sich der Einfluß des Ordens auf die Ostseeländer, indem nehmlich alle drei für das Königreich Preußen, die beiden letzteren ziemlich gleichmäßig für die heutigen Russischen Ostseeprovinzen, überwiegend die letzte für die übrige Ostseeküste eingetreten sind.

Wiewohl die Geographie „erklärendes Mittelglied zwischen Geschichte und Natur" und der geographische Charakter des Landes zunächst von Einfluß auf den Nationalcharakter ist, so wird doch nach den Erfahrungen der Geschichte auch der Regierung eines Landes keine unbedeutende Mitwirkung zugesprochen werden müssen. Grausam haben die Philipp und Ferdinand in ihren Staaten die schönsten natürlichen Keime geistigen und materiellen Wachsthums geknickt. Segen quoll aus den Werken des Ordens hervor, weil seine Verwaltung dem mit dem Klima des Landes übereinstimmenden rationellen Volkscharakter freien Spielraum ließ. Nicht „kühler Rationalismus" und „koloniale Treibhausluft" brachten diesen Nationalcharakter mit hervor, sondern die bewußte politische Erkenntniß, daß alles Gedeihen auf der organischen Bewegung beruht, auf der freien Entfaltung aller menschlichen natürlichen Anlagen und Fähigkeiten, daß darin allein das Geheimniß aller Staatskunst besteht, weil sie die zweckmäßigen Mittel sind zur Erfüllung der rechtlichen und sittlichen Forderungen an den Staat. Daher die freien Städteverfassungen, das bei der Landaustheilung beobachtete Gleichgewicht des kleinen und großen Grundbesitzes, die Oeffnung aller Wohlstandsquellen; daher die Verpflanzung deutscher Einrichtungen in ihrem ursprünglichen Wesen. Das Letztere ist freilich ein Charakterzug aller Kolonien, daß sie das Einheimische mit Zurücklassung aller An- und Auswüchse nach der neuen Heimath hinübertragen. Nichts destoweniger verdient der Orden darum volle Anerkennung, daß er in seinem Staate ein Gemeinwesen herrichtete, das allen Anforderungen der menschlichen

Natur nachkommen sollte. Aus dem großen verworrenen und verwirrenden Chaos staatlicher Bildungsversuche des Mittelalters hebt sich der Ordensstaat als das einzige Beispiel eines selbständigen, gegliederten Organismus hervor, der welthistorische Ziele verfolgt, weil er bewußt den Staatszweck für sich vorausnimmt. Frühe politische Reife des Volkes in seinen social ausgebildeten Elementen war die natürliche Folge davon. Der rationelle Charakter wurde dadurch gestärkt und genährt. Darin vereinigten sich eigensüchtiger Ständegeist und anerkennende, dankbare Liebe zu kräftiger Herrschaft. Nur je nach den Umständen zeigte sich der praktische verständige Sinn verschieden, weil er das augenblicklich, jeweilig Vortheilhafte und darum einseitig, selbst egoistisch im Auge hat. Wie sehr der rationelle Charakterzug national war und ist, beweist die preußische Kunst und Wissenschaft, deren ernstere Disciplinen: Geschichte, Naturwissenschaften und aristotelische Philosophie auch später vorzugsweise gepflegt wurden, beweisen namentlich die preußischen Coryphäen, Kant mit seinen Zeit- und Landesgenossen. Meisterhaft hat Rosenkranz in seiner Geschichte der Kantschen Philosophie in zwölften Bande von Kants Werken das Preußenland geschildert, welches von der Natur zur Kultur des Gedankens berufen sei, da die Localatmosphäre, in welcher Jemand lebt, niemals so ganz wirkungslos zu sein pflegt. Der Geschichte des Landes hat er jedoch nur nebenher gedacht, während Schubert in seinem Aufsatze: Immanuel Kant und sein Verhältniß zur Provinz Preußen (Prov.-Blätt. 1854. I, S. 193) nur Kant's Einfluß auf die Provinz bespricht und dabei besonders die bis auf Kant seiner Ansicht nach fehlende Belebung durch die Königsberger Universität hervorhebt. Er begründet das durch die thatsächlichen Anführungen, daß die Lehrämter an den zahlreichen Schulen großentheils an wissenschaftlich namenlose Leute vergeben, die Vorträge in scholastisch steifem Zwange zum Theil noch in lateinischer Sprache gehalten worden seien, daß man in dürftigen Dictaten das Nothwendige zur Staatsprüfung lehrte und hohles Formelwesen zum geschmacklosen Disputiren einübte. Das sind Details, von denen sicherlich nicht Alles abhängt und jedenfalls klingt es anders, wenn S. Hirsch bemerkt, daß bis auf die letzten Zeiten die höchsten einflußreichen Stellen in der Provinz meistens von Einheimischen besetzt gewesen sind, das Land im gewissen Sinne sich immer selbst regiert hat.

Seiner Meinung nach ist Königsberg in einem Sinne, wie nur von wenigen Hochschulen gesagt werden kann, die Landesuniversität gewesen. Wir finden in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gerade in Königsberg einen Kreis von Männern, deren Thätigkeit mit der an den beiden andern Mittelpunkten damaligen Geisteslebens, Berlin und Weimar, in Parellele zu setzen mehr, als interessant, gerechtfertigt wäre. Daß dann gerade der erschlaffenden und flachen Zeitrichtung durch Kant, die „tiefere und frischere" ostpreußische Natur, ein Ende gemacht und in dem rationellen eigenen Bewußtsein der Ausgangspunkt der neueren Philosophie gegeben wurde, muß mit der geschichtlichen Heranbildung des preußischen Nationalcharakters im Zusammenhang stehen und in einen solchen gestellt werden. Denn die geistige Physiognomie eines Landes ist neben der geographischen Beschaffenheit zumeist von seiner Geschichte abhängig, jedenfalls untrennbar von beiden. Der rationelle Sinn ist eben das altpreußische Erbtheil und darum die Eigenthümlichkeit Kant's, welcher nie aus Preußen sich entfernt hat, welcher seine Bildung von seinem heimathlichen Boden empfing oder durch sein Medium einsog, welcher mit Liebe an seinem Vaterlande und dessen Geschichte hing. Wenn der Ostpreuße Hamann in dem Glauben die Richtschnur für den Menschen sah, so wird dadurch die Continuität jener Entwickelung nicht unterbrochen. Seine Persönlichkeit findet ihre Erklärung schon in dem allgemeinen menschlichen Gesetz der Reaction. Dann traf der Wendepunkt seines Lebens und seiner Ueberzeugung nach London; die englische Reise mit ihren selbstverschuldeten schlimmen Folgen führte ihn wohl zu allererst dem Glauben und Mysticismus zu und endlich besteht zwischen ihnen in Wahrheit kein ausschließender Gegensatz. Kant und Hamann decken den Reichthum Preußens auf, welches die „absoluten Centralgestalten, den erhabenen Mystiker und den kritischen Rationalisten, die Dioskuren der ewigen Doppelrichtung aller Speculation aus sich selbst hervorgebracht hat." Kant selbst verglich sich mit seinem Landsmanne Copernicus. Unverkennbar ist die rationelle Geistesrichtung bei Herder, Hippel und Forster. Was daher von dem Zusammenhange ihrer Zeit mit der Vergangenheit gesagt werden, mögen wir gerne zu unserer Ansicht machen. Sehen wir auf ihre Individualitäten, sagt S. Hirsch, so ist es, als ob dieser Volksstamm, der aus mancherlei Mischungen der Eingeborenen mit

Colonen aus fast allen deutschen Stämmen langsam zur Einheit gekommen, unter den Stürmen des 16. und 17. Jahrhunderts gereift war, sich zu seinem reinsten Ausdruck gesammelt habe, um in ihm seine für die fernere Entwickelung unverlierbare Bedeutung zu erwerben. Noch ein anderer Punkt ist aber von jeher Gegenstand freudiger Aufmerksamkeit gewesen, die Doppelseite Kant's und der preußischen Gelehrten, ihre altpreußische Individualität und ihre Bedeutung für die deutsche Bildung.

Mit gutem Grunde hat man darauf besondern Werth gelegt. Es ist auch ein Beweis für die Solidarität unserer Vergangenheit und Gegenwart. Denn der deutsche Orden hat Preußen mit niederdeutschen Ansiedlern bevölkert, ihr Recht und ihre Sitten dahin verpflanzt, er hat Preußen deutsch gemacht. Dadurch wurde dieses vor dem ungebildeteren Slaventhum gerettet, in dessen Händen ein hinsiechendes, lebensunfähiges, blüthenloses Dasein sein Loos geworden wäre und dafür in sein gelockertes und befruchtetes Erdreich ein kräftiges Reis germanischer Kultur eingesenkt, welches schnell und herrlich emporwuchs. Ob auch fast niemals äußerlich als Theil Deutschlands allgemein angesehen, hat Preußen vermöge seines durch und durch deutschen Wesens innerlich nie aufgehört, dem deutschen Gesammtreiche anzugehören, hat es vielmehr stets, wenn auch still für sich, darum nur um so tiefer zu Allem beigetragen und Alles das erarbeiten helfen, was man den kulturhistorischen Beruf der germanischen Völker nennt. Nichts ist gewöhnlicher und zugleich verächtlicher, als der s. g. Nationalstolz, welcher zum blinden, eitlen Eigendünkel wird; wenn aber der Deutsche stolz auf seine Nationalität ist, so wird er darum nicht gescholten und das deshalb, weil er seine Leistungen im Dienste der Humanität selbst auf Kosten seiner politischen Existenz zu aller Zeit mit bescheidenem Fleiße denen anderer Völker angereiht hat und weil gegenwärtig aller Orten der Tüchtigkeit, Innigkeit und Wissenschaftlichkeit des deutschen Genius willig der Vorrang eingeräumt wird. Was Tacitus beim ersten Auftreten der deutschen Völker in den Germanen sah, was Macchiavelli, der große Seher, vorausverkündigte, indem er der sittlichen, kriegerischen und gewerblichen Thätigkeit der deutschen Stämme überhaupt die Zukunft verhieß, ist zur Erkenntniß aller Gebildeten gekommen. Dieses kostbare Geschenk der Stammgenossenschaft mit Deutschland hat Preußen, Dank dem Orden, reichlich vergolten. Und

hier haben die Folgen seiner Anstrengung zum Segen der Welt über die Grenzen weit hinüber gegriffen. Die auf preußischem Boden erwachsenen, die spezifisch ostpreußischen Naturen sind zugleich ächt deutsch. Man bemerke, sagt Rosenkranz (Prov.-Bl. 1851. I, S. 146), in der damaligen Literatur wohl, daß nur von Preußen, von preußischen Städten und preußischen Männern aus Unternehmungen gemacht wurden, die keinen partikularistischen Anstrich mehr hatten, die nicht von der schweizerischen, nicht von der sächsischen Schule sprachen, die nicht Bremer Beiträge, nicht fränkische Bibliotheken sich benannten, sondern die sich deutsche nannten und sich mit Bewußtsein für Deutschland bestimmten. Herder gab Blätter für deutsche Art und Kunst heraus. Gottsched hatte die lateinisch abgefaßten Werke Wolfs ihrem Inhalte nach durch eine deutsche Encyklepädie der philosophischen Wissenschaften dem größeren deutschen Publikum zugänglich zu machen gesucht. Vorzüglich aber ist Kant der Vertreter dieser deutschen Geistesrichtung geworden, nicht nur wegen des geschmackvollen, probehaltigen Deutsch, in dem alle seine Werke geschrieben sind, sondern auch seiner Lehre wegen. Denn indem diese sich ganz auf den Standpunkt des kritischen Selbstbewußtseins und streng sittlichen Ernstes stellte, spiegelt sie sowohl den Reichthum und die Tiefe der deutschen Natur ab, als auch eröffnete sie den Schlußstein in der großen geistigen Bewegung, welche mit der deutschen Reformation begonnen hatte. Seine subjective Methode brachte die freie individuelle Forschung und Urtheilskraft wieder zu ihrem Rechte, seine Lehre bewahrte die theuersten Seelenkräfte vor Zwang und wies auf die unvergänglichen Schätze in des Mensches Brust als auf den Born hin, in dem Herz und Gemüth, Glaube und Freiheit und Frieden immer neu sich schöpfen lassen. Für die Philosophie gab es nun eine neue Marke, die früheren Systeme huschten Schatten gleich in das Dunkel zurück, die Anhänger und Commentatoren Kants verbreiteten seine Philosophie durch ganz Deutschland. Ein deutscher Dichter, wie Schiller, ward von ihr begeistert und die deutsche Wissenschaft baute auf Kant weiter. Fichte, Schelling und Hegel sind ohne ihn undenkbar, denn alle drei spannen seine Gedanken nach dieser oder jener Seite weiter. Darum der Vergleich Kants mit Lessing. Spricht nun Rosenkranz der preußischen Monarchie den Primat der deutschen Philosophie in der Vergangenheit,

in der Vergangenheit, wie in der Gegenwart zu, weil es jedem Staate unbedingt voran, ihnen allen zusammen quantitativ gleich, qualitativ aber wieder voransteht, so hat Altpreußen, das Stammland der Monarchie vornehmlich zu dieser Stellung beigetragen.

Noch ein anderes beachtungswerthes Moment concurrirt dabei, nämlich das Niederdeutsche. Dieser Stamm umfaßt die rein gehaltenen germanischen Völker, die gegen Romanismus und Mittelalter siegreich um den Preis der Humanität und Freiheit kämpfen, weil ihr fast ausschließliches Eigenthum die Reformation die gründliche Wiedergeburt der Zeiten und Staaten wurde. Sie setzten die Reformation allein und nur für sich durch, legten mit der hierarchischen Zeit auch allein die mittelalterliche völlig ab. In vollster Schärfe der Gegensatz zum Romanismus, schreiten sie eben darum auf dem Kulturwege der neuen Zeit voran. Allen romanischen Bestrebungen abgeneigt, welche auf Uniformirung und Nivellirung, auf einförmige Unterdrückung, auf Despotismus des Geistes, der Kirche und des Staates und deswegen auf die Erhaltung mittelalterlicher Zustände hinausgehen, halten die germanischen Völker die Grundsätze der nationalen Selbständigkeit, der religiösen, wie der politischen Freiheit aufrecht, bringen nach der geistigen Bildung und gewerblichen gleichen Regsamkeit vor, welche der neueren Zeit mit der Größe ihren eigenthümlichen Character gegeben haben. Die deutschen Stämme, die im Nordosten in die Tiefebene eingeströmt waren, bildeten hier wohl Anfangs „ein Hinterland rohen, ursprünglichen", doch aber deutschen Volksthums. Ihr deutscher Sinn blieb vom Fremden unberührt, kräftiger und gesunder, als im Süden und Südwesten der Fall mit unsern Voreltern war, wo „keuscher Naturwuchs mit römischer Kultur" zusammenstieß. Nirgends aber befestigte sich dieses Germanenthum mehr, als im preußischen Ordensstaate. Hier eben war die Reformation von Staats- und Volkswegen frühzeitig eingeführt, in der Suprematie des Staates über die Kirche, in Wissenschaft, Kunst und im frei aufgezogenen Bürgerthum vorbereitet. Und man vergesse nicht „jener oberste sittliche Grundsatz des Protestantismus, der den Kampf um die Gottseeligkeit von dem Felde der äußeren Werke in die Tiefen des inwendigen Menschen zurückversetzt, entspricht gerade dem Geiste des Bürgerthums, welchem das Ringen nach Erwerb höhere Kraft und mächtigeren Reiz birgt,

als der Besitz des Erworbnen selber." (Riehl, bürgerliche Gesellsch. S. 264.) So deutet auch im Worte Civilisation der Stamm auf den Bürger (civis) hin. Und Kant ist protestantischer Philosoph. So fest wurzelte aber unter dem Orden das Deutschthum in Ost- und Westpreußen, daß die hartnäckigsten Angriffe der Polen in letzterem in dem kräftigen Widerstande der Deutschen, vom Orden gegründeten, Städte scheiterten. Auch dort fand die Reformation Eingang und der Protestantismus setzte die alte Verbindung mit dem herzoglichen Preußen fort. Denn die Reformation in Preußen war der naturgemäße Entwickelungsprozeß des preußischen Volkslebens und Geistes und diesen Volksgeist, den nüchternen, verständigen, rastlos vorwärts nach weiteren, größeren menschlichen Zielen strebenden Kolonialgeist hatte die Ordensregierung belebt, gestärkt und zum Theil geweckt. Der deutsche Orden war die erste geistliche Corporation, welche den hergebrachten katholischen Glauben verließ, Polentz der erste evangelische Bischof. Dem Orden verdankt Preußen die Begründung seiner christlich-protestantischen, deutschen Bildung. Der Orden gab den Anstoß zu seiner späteren Kulturentwickelung in der bewußten Absicht, mit seinen Einrichtungen, in seinen Ideen die Lösung der Aufgabe angegeben zu haben, welche er sich selbst und seinen Nachfolgern gestellt hatte.

Diese Aufgabe war die Gründung eines deutschen Staates mit ächt deutschen Mitteln.

Diese Gründung ist des Ordens bedeutendstes Werk, die hiermit unternommene politische Gestaltung Preußens die folgenreichste gewesen. In ihr sammeln sich alle seine Arbeiten und Erfolge wie zu einem Brennpunkte, dessen Strahlen bis in die jüngste Gegenwart leuchten und bis in die späteste Zukunft fortleuchten werden. Der politische Zustand eines Landes ist das Product seiner Geschichte, bei welcher Volk und Land, Volkscharacter und Volksbildung die Hauptfactoren sind. Stehen Politik, Character und Bildung in einem Staate in Wechselbeziehung, so wird dieser Staat ein organisches Wesen sein, dessen Geschichte in Mitteln und Zielen dieselbe stätige Beständigkeit aufweisen wird. Die Geschichte der preußischen Politik ist der Art, nur wird sie gewöhnlich als brandenburgisch-preußische begonnen, der Ordensstaat so gut wie übergangen. War es also ein Zufall, daß gerade dieser den Collectivnamen für die Monar-

chie hergegeben hat? und entschied darüber allein die Auswahl in der von dem österreichischen Beichtvater Vota gestellten Alternative König der Vandalen oder der Preußen?[1])

Halten wir einmal die Thatsachen dem gegenüber! Die Colonisirung Norddeutschlands durch die rein gehaltenen deutschen Völker sächsischen Stammes war die rückläufige, rückstauende Bewegung, womit sie ihre Eigenart vor dem römischen Uebergewichte flüchteten. Die barbarischen Slaven mußten von ihnen lernen. Im Kampfe verdichtete sich der deutsche Kern. Diese Bewegung, dieser Vorgang stützten sich vornehmlich auf den Ordensstaat. Der Orden besetzte den von Deutschland entferntesten Punkt, unmittelbar vor dem Feinde warf er den Wall auf. Um sein Bollwerk deutscher Bildung und Sitte, deutscher Nationalität und Geschichte brandeten und stürmten unaufhörlich die slavischen, scandinavischen und tartarischen Wogen. Der immer erneute Ansturm zerbröckelte die weniger festen Theile. Die weniger deutschen Gebietstheile: das slavischere Westpreußen, das hierarchische Ermland, die baltischen Ostseeprovinzen lösten sich ab. Die Mitte blieb deutsch. Hier im herzoglichen Preußen hatte die Ordensverwaltung, weise und umsichtig auf die natürlichen Anlagen des Volkes fortbauend, das deutsche Wesen konsolidirt, mit organisatorischem Talent und überall wohlwollend eingreifender Sorge einen einheitlichen Staat gegründet, in welchem die Staatsgewalt mit den Unterthanen dieselben Zwecke verbanden. Zwischen beiden gab es, eine merkwürdige Ausnahme von Mittelalter, keine anderen mitberechtigten Autoritäten, sie waren weder durch Lehnsleute, noch durch geistliche Immunitäten getrennt oder eingeengt. Es gab nur einen Herrscher, das war der Hochmeister; seine Herrschaft erstreckte sich gleichmäßig über alle seine Unterthanen.

Dem rationellen Volkscharakter entgegenkommend hob die Regierung Handel und Gewerbe, hielt die Kirche sich unterthan. Das sind aber gerade die Dinge, „die jedem Einzelnen ans Herz gehen, in welchen er sich als Einzelner thätig beweisen muß und der Niedrigste sich so berufen und frei weiß wie der Höchste.“ (Gervinus: Einleitung.) Die Handelspolitik des Ordens, die mit großartigen, seltenem wirthschaftlichem Verständnisse ihre

[1]) Diese Denkschrift ist mitgetheilt in Joh. Gust. Droysen Geschichte der Preußischen Politik IV, 4. S. 218—233. 1870.

Fühlfäden nach allen Richtungen hin ausstreckte, in den Handelsverbindungen und Beziehungen fließende Kanäle für wachsenden Wohlstand und geistigen Aufschwung grub, und die Unabhängigkeit von hierarchischen Störungen gaben zunächst der Regierung Macht und Beweglichkeit, Freiheit im Entschließen und Handeln, sie rissen dann das Land, als es Zeit war, aus der mittelalterlichen Dunkelheit heraus an die Dämmerung des jungen Tages, fügten dem materiellen Bildungshebel das selbstbewußte Streben hinzu. Das ward erhöht durch die mit den Landesfragen zusammenhängenden politischen Händel und durch die bewilligten ständischen Regierungsrechte.

In dieser Zeit war der Ordensstaat der baltische deutsche Großstaat, von dem die politische Situation des europäischen Nordens abhing. Dabei war die Ordenspolitik immer dieselbe. Ausbreitung und Befestigung deutscher Kultur gegen Slaven und Skandinavier. In dieser zwiefachen Abwehr beruht die politische Wichtigkeit der Gründung des preußischen Ordensstaates an der Ostsee. In dem Ostseetieflande am südlichen Ende des von der See gebildeten Knices war der natürliche Berührungspunkt zwischen Slaven und Skandinavier, ihr Vereinigungspunkt zum Einbrechen in das Herz Deutschlands. So alt die Geschichte dieser Küste, so früh die Versuche beider Völker hier seßhaft zu werden. Der Orden legte den Schwerpunkt seines Staates nach den Slaven. Nach Esthland und Livland setzten die Skandinavier ihren Fuß, aber der Orden war stark genug, diese Länder seinem Staate einzuverleiben. Dank der durch ihn erhaltenen intensiven Kraft behaupteten sich die Deutschen an der Ostsee.

Erwägt man, daß nirgend sonst an ihrer Küste nach Westen hin deutsches Wesen und deutsche Kultur in staatlicher Consistenz sich ausbilden konnte, da theils die Eifersucht hanseatischer Machtüberreste in den wendischen Städten im Hader mit den Landesfürsten lagen, theils die dänischen und slavischen Umtriebe nur unvollkommene, vergängliche politische Bildungen gestatteten, welche in die Zerrissenheit des gemeinen deutschen Wesens und in den Verfall des heiligen römischen Reichs deutscher Nation mitgezogen wurden, dann kann man den Werth schätzen, welchen die brandenburgischen Markgrafen auf den Besitz Preußens legten. Seine Mitbelehnung von Polen ist das fortdauernde Streben der brandenburgischen Linie der Hohenzollern.

Bei aller Aehnlichkeit beider Länder war Preußen vom Orden doch

auf eine ungleich höhere staatliche Stufe gebracht, als die Marken bei dem öfteren Herrenwechsel, bei der nicht seltenen Zerrüttung und Verwüstung erlangt und festgehalten hatten. Zu dieser vorgeschrittenen Entwickelung kam für Preußen noch der doppelte Vortheil der Lage am Meere und der Entfernung von Deutschland. Das Meer ist die Lunge, vermittelst deren die Völker ausathmen. Ihr Mangel droht Erstickung oder Lähmung der Lebenskraft. Der Pulsschlag des Volkslebens geht regelmäßig und kräftig wo die Regierung den Funktionen der Athmungsorgane zu Hilfe kommt, die Athmung erleichtert oder befördert. Das hatte der Orden in vorzüglichem Maaße gethan.

Nicht nur einen ansehnlichen Machtzuwachs erhielt Brandenburg mit der Erwerbung Preußens, sondern auch das Vorbild, die Richtschnur für das politische Verhalten Norddeutschlands und die Mittel den norddeutschen Beruf zu erfüllen, gab Preußen her.

Die ersten Hohenzollern in der Mark hatten ihre Stellung gegen den Lehnsadel mit Waffengewalt begründen und sichern müssen, als Kurfürsten wurden sie aus lauterem Rechtsgefühl und edler Liebe zum deutschen Vaterlande fast schwärmerische Anhänger Habsburgs, von welchem sie die deutsche Einheit erwarteten. Durch Bewahrung der Kaiseridee zeichneten sie sich aus, welche sie mit der Ausführung der Reichsverfassung zu verwirklichen sich bemühten. Der große Kurfürst zuerst betrat den praktischen, durch die wirklichen thatsächlichen Verhältnisse vorgezeichneten Weg, und verfolgte darum wahre deutsch-protestantische norddeutsche Politik, weil er die antiösterreichische Partei ergriff. Unter seiner „Souveränität" vereinigte er alle seine Länder. Sein Sohn erhob das herzogliche Preußen zum Königreich und nannte sich König in Preußen. Der große König verband ‚redintegrato imperio" das polnische Preußen wieder mit dem Stammlande. Die vierhundertjährige Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates zeigt, wie allgemein besonders bemerkt wird, „eine Stätigkeit des Wesens, eine Bestimmtheit der Richtungen, damit einen geschichtlichen Charakter, wie immer nur die lebensvollsten staatlichen Bildungen ihn haben, Vorzüge, die in dem Glück und Geschick ausgezeichneter Regenten mehr ihren Ausdruck, als ihre Erklärung finden." Ist es so schwer oder gegen alle Regel, hierin die homogene Entwickelung der Ordenspolitik zu sehen? Oder

hatte es darin seinen Grund, daß die Provinz Preußen, der einstige Ordensstaat, die Wiege der Monarchie geworden ist? Dem Orden verdankte Preußen jedenfalls seine erste welthistorische Bedeutung, ja diese wurde, ausgeprägt in Volkscharakter, Volksbildung und Politik, der feste Kitt, welcher die verschiedenen, heterogenen Elemente zum heutigen Volksthum und Staate einte. Die Preußen zugefallene Aufgabe der Gründung eines norddeutschen Staates, eines deutschen *κατ' ἐξοχήν* hatte der Orden bereits in Inhalt und Form nicht nur zu lösen gesucht, sondern zu einem guten Theil, wie wir gesehen, selbst gelöst. Und was die Form betrifft, so war gleichfalls schon damals die monarchische Regierungsform im Wesentlichen die geltende, maßgebende. Die Ordensverfassung hatte eine entschieden monarchische Färbung, wie denn der Hochmeister Conrad von Erlichshausen sich Herr im Lande nennt. Die straffe rationelle Regierung mußte so gut, wie die spätere Schwäche, monarchische Ideen im Volke erregen und erziehen. Daher der durchaus friedliche Charakter der sonst regelmäßig gewaltsamen Umwälzung der Aristokratie in eine erbliche Monarchie. Und dann kam dazu der enge Zusammenhang, in welchem damit die kirchliche Veränderung des Landes stand. Die Erbmonarchie wurde prinzipiell eben darum anerkannt, weil die Reformation angenommen werden sollte und angenommen wurde. Unfehlbar mußte eine von jeder eigensüchtigen Nebenrücksicht freie Verbindung von Religion und Politik, Kirche und Staat ungleich bestimmender, festigender auf die staatsrechtlichen und politischen Verhältnisse wirken, als die in den übrigen evangelischen Territorien zu Stande gebrachte konventionelle Mischehe zwischen der Landesherrschaft und dem Bedürfniß nach Bekenntnißfreiheit im Volke. In Preußen ergab sich der Grundsatz der Parität von selbst als Folge der Staatshoheit über die Kirche. So schloß sich dieses mit seiner Umwandlung in eine protestantische Monarchie im slavischen Norden zum festen Kern des Deutschthums zusammen. Während dieses in seiner Heimath staatlich zerfiel, habsburgische Hauspolitik „den alten Prachtbau, in dem nun Wind und Wetter freien Zugang hatte (wenn nicht da und dort ein Verschlag, ein Bretterdach einigen Schutz gewährte) im Jesuitenstyle herzustellen beabsichtigte", bildete die deutsche Kolonie Preußen den Krystallisationspunkt norddeutscher Kultur. Hier lebte die Attractionskraft des Kolonialstaates, in Folge deren

Preußen, wie Niebuhr sich ausdrückte, das gemeinsame Vaterland eines jeden Deutschen wurde, der sich in Wissenschaften, in den Waffen, in der Verwaltung auszeichnete. Und die preußische Monarchie ist die Thatsache geworden, welche jene Ansicht von dem naturgesetzmäßigen Vorschreiten der Einzelherrschaft durch die Aristokratie zur Demokratie als wahrhaft ideologisch widerlegt, falls nicht schon der Gedanke an die relative Vollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen gegen ihre dreiste Zuversicht eingenommen hat. Von dem Orden aber hatte Preußen seine Kulturaufgabe gestellt erhalten, zugleich auch die Mittel, sie zu erfüllen überkommen, insofern alle Ordenseinrichtungen zusammen Charakter, Bildung und politischen Zustand des Landes und Volkes bestimmt haben, jede einzelne, mehr oder weniger modificirt, bis heute sich erhalten hat. Heute ist diese preußische Mission in eine neue Phase getreten, nachdem ein gerechter siegreicher Krieg die Truggewebe der deutschen Föderativ-Verfassung zerrissen und Deutschland von den Fesseln österreichischer Sistirungspolitik befreit hat. In dem vergrößerten preußischen Staate ist der größere Theil Norddeutschlands unter einem Herrscher vereinigt und mit dem norddeutschen Bunde umschloß alle norddeutschen Staaten ein neues staatliches Band gedeihlicher Entwickelung, das bald der siegreichste Krieg mit Frankreich um das deutsche Reich schlingen sollte. In erhöhtem Maße bedarf aber Preußen einer geübten, zweckbewußten Leitung. Werden sich die alten Kolonialmittel nicht wieder allein bewähren, wo es gilt gegenüber den im mißverstandenen modernen Nationalitätsprinzipe erzogenen Polen und Dänen, sowie den noch ungeeinten Einheiten deutschen Wesens und auswärtigem Neide, d. h. den alten Feinden Preußens die alte Aufgabe in neuer Form durchzuführen? Das neue Deutschland unter Preußes Hegemonie fußt auf der altpreußischen Geschichte, dem universalgeschichtlichen Berufe, wie ihn mit dem Orden seine Herrscher erkannt, in gewandter Politik und starker Regierung erfüllt haben. Beider Ziel ist die politische Erziehung. Die Zeit drängt, die ästhetischen Briefe Schillers ins Leben einzuführen.

Lichtenberg schrieb an Kant: In Preußen giebt es doch noch Patrioten und Philosophen; dort sind sie aber auch am nöthigsten. Nur Patrioten und Philosophen dorthin, so soll Asien wohl nicht über die Grenzen von Curland vorrücken: hic murus ahenus esto! Ist diese Gefahr heute

überwunden? Die Diplomaten auf dem Wiener Congresse zu Anfang unseres Jahrhunderts haben dafür gesorgt, daß sie weiter besteht.[2])

Jene eherne Mauer war aber das Werk des deutschen Ordens, dessen Staat mit seinen Tendenzen und Kräften noch im Falle das Schicksal der Anarchie für Preußen verhütete, welche unter dem trügerischen Scheine polnischer Adelsfreiheit aus nächster Nähe lockte, und manche Unruhe schuf. So konnte die feste Haltung späterer Herrscher mit der Souverainität den preußischen Staat wieder herstellen und die bereits betretene Bahn verfolgen. Wir können es uns nicht versagen, zum Schluß die Worte von Hirsch zu citiren, welche derselbe bei Gelegenheit der letzten Säcularfeier der Königsberger Universität sprach: Uebersieht man, so sagte er, die Geschichte des Landes, so wird man sie merkwürdig genug finden. Eine Pflanzstätte des deutschen Geistes, vergilt es die Wohlthaten, die es dem Mutterlande verdankt, durch die eigenthümlichsten, das Bedürfniß der ganzen Nation aussprechenden Schöpfungen. Ein kleines, armes Fürstenthum, von dem jüngeren Sohne eines mindermächtigen deutschen Hauses unter fremder Botmäßigkeit gegründet, wird es nicht bloß eine Provinz, sondern eines der wirksamsten Glieder eines mächtigen, von europäischen Tendenzen erfüllten Staates, berufen, die Wiege eines neuen Lebensalters für eben diesen Staat zu sein."

Man beschäftige sich einmal angelegentlich mit der Geschichte des preußischen Staates in jener elenden und jämmerlichen Zeit, wo kaum ein Schatten an sein früheres Dasein erinnert, und man mag an der Leichtigkeit, mit welcher sich Alles wie neu geboren wieder erhob, die Tiefe und die Spannkraft des preußischen Wesens ermessen. Es ist da eine schöne Aufgabe für den, der es vermöchte und die Mittel hätte, gegeben, die ostpreußischen Naturen in ihrem Character und ihrer Wirksamkeit zu schildern, welche für den ganzen Staat in Recht und Politik, Kunst und Wissenschaft ihre Kräfte verwerthet haben.

Die heutigen russischen Ostseeprovinzen haben, obgleich zwei Jahrhunderte mit dem Ordensstaate vereint, weniger seine Eigenthümlichkeiten erhalten. Die Ursache davon waren die vom Orden schon vorgefundenen Verhältnisse. Dort war er nicht der Gründer der deutschen Kolonie, son-

---

[2]) Die Besprechung auch der neuesten politischen Fragen darf auf die altpr. Gesch. zurückgehn. cf. Selbstverw. u. Staatshaushalt in Preußen. Unsere Zeit. 1871. Heft 5 u. 7.

dern nur ihr Erhalter. Livland hatten deutsche Kaufleute und Geistliche colonisirt. Der Orden wirkte am meisten mittelbar. So lange sein Ansehen, seine Macht groß und anerkannt waren, mußte die straffe und wohlthätige Haltung des preußischen Ordensstaates auch dem dortigen Volksleben Sicherheit und Festigkeit verleihen. Dennoch blieb da immer eine Entzündung, an welcher diese Stelle des Staatskörpers krankte, daher fortwährend normale Zustände durch häufige Krisen unterbrach. Dort hatte der Streit mit der Geistlichkeit seinen Wahlplatz und vor andauernder heftiger Erregung kam es zu keinen allseitig befriedigenden Zuständen. Die Germanisirung konnte lange nicht so vollständig wie in Preußen gelingen, eine Verschmelzung der eingewanderten Deutschen mit den Eingebornen ging nicht vor sich. Die einzelnen Stände gediehen zu wild aufschießender Freiheit und Selbständigkeit. So sehr fehlte selbst das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem preußischen Ordensstaate, daß die livländischen Städte gegen die preußischen ein vollständiges Prohibitivsystem auf dem Handelsgebiete durchsetzen konnten. Kein Wunder daher, wenn nach der Katastrophe in Preußen die Ostseeprovinzen, Livland, Kurland und Esthland auseinander fielen. Jahrhunderte lang der Kampfpreis der Polen, Schweden und Russen, gingen sie endlich im Czarenreich auf. Aber daß sie den Namen der Deutschen sich bewahrt, daß sie deutsche Sprache und Bildung nicht verloren haben, verdanken sie dem deutschen Orden. Ihm verdanken sie auch ihre politische Wichtigkeit, muthmaßlich den Sauerteig für die Kultur des ungeheuren Moscowiterreiches abzugeben. Ihre deutsche Bildung muß ihnen in diesem eine bevorzugtere Stellung einräumen. Was aus dem Zusammenstoße ihres Protestantismus, welcher nach dem Beispiele Preußens zur Umwandlung der alten Zustände benutzt wurde, ohne damit jedoch die Erbmonarchie zu verknüpfen, mit der griechischen Kirche resultiren mag, entzieht sich unsern Blicken.

Welche Bedeutung schließlich die Niederlassung des Ordens für die übrigen Ostseeländer gehabt hat, ergiebt sich aus dem Geschilderten. Sie liegt in der Folge der Gründung eines deutschen Staates an der Ostsee mit jenen geschilderten Einrichtungen und Grundsätzen und diese Folge besteht in der langsamen, aber naturgemäßen Klärung der Grenzen der nordischen Staaten, in der Beschränkung der nordischen Völker auf ihre natürliche Grenze, die

Ostsee, in der Vernichtung des früheren Bestrebens, diese zum scandinavischen Binnenmeer zu machen, in der Gruppirung der Völker deutschen, scandinavischen, auch slavischen Stammes um die Ostsee, das deutsche Meer.

Die Antwort auf unsere Frage: was verdanken die Ostseeländer der Niederlassung des deutschen Ordens, lautet also: die Ostseeländer verdanken dem deuschen Orden das Gelingen des großen Eroberungszuges deutschen Geistes, deutscher Sitte, deutscher Kultur im slavischen Osten, sie verdanken ihm damit den Ruhm, das volle, ächte Deutschthum zum Nutz und Frommen der Welt rein und kräftig erhalten zu haben.

Der deutsche Orden konnte als geistlicher Ritterorden auf Unsterblichkeit keinen Anspruch machen, er mußte aus inneren Gründen, in und aus sich selbst zu Grunde gehen. Das Andenken an sein Wirken kann nie vergehen, denn seine Ideen arbeiteten der Gegenwart vor und sein Geist übertrug sich auf die Folgezeit. Das Ordenskreuz ist in den Staub gesunken und verschwunden. Die Farben des Ordensmantels blinken heute in der Fahne des norddeutschen Bundes, des deutschen Reichs. Die Ideen der Wahrheit, des Rechtes und der Zweckmäßigkeit sind ewig dieselben, nur der menschliche Wille ist nicht immer geneigt, sie auszuführen. Beachtet man aber die stets lebendige Freude der Provinz an der Geschichte ihrer Vorzeit, ihren stets jugendlich frischen Antheil daran, so mag wohl von ihr gelten, was W. v. Humbold sang:

Wer seiner Jugend treu bleibt durch das Leben,
Und hoch im Herzen achtet diese Treue,
Bewahret Einheit in des Geistes Streben
Und kennt den Stachel niemals bitterer Reue!

Und doch giebt es häßliche Schatten auf dem Bilde, das heute die Provinz darstellt. Ein eigenthümliches Gemisch der verschiedensten, einander widersprechenden Richtungen und Zeichen erkennt man im heutigen Kulturzustande. Es giebt Stimmen, welche die Provinz für sehr zurück im modernen Kulturleben erklären und ihr die Fähigkeit zur Selbstregierung absprechen. Sind sie berechtigt? Wir wollen ein andermal an ihre Prüfung herangehen und namentlich die heutigen Wirthschaftszustände der Provinz zum Gegenstande einer besonderen Erörterung machen. Vielleicht ergiebt sich dann, wer die Schuld trägt.

Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises.

Fortsetzung von „Das Amt Balga"

von

Adolf Rogge.

(Siehe Altpreuß. Monatsschr. V, 115. VI, 116. 463. VII, 97. 603.)

Siebentes Capitel.

Die Huntau seit 1819 mit dem Amt Balga zum Heiligenbeiler Kreise vereinigt. Das Wasserland. Honeda und Lenzenberg. Die Kirchen Wuntenowe und Pörschken. Die Lübeckerstadt. Haus und Flecken Brandenburg. Die Amtshöfe. Pocarben. Gründung oder erste geschichtliche Erwähnung der einzelnen Ortschaften. Wälder, Flüsse, Teiche und Mühlen. Der Brand von Lenzenberg. Die Schlacht zu Pocarben. Hirzhals. Die Geisterbotschaft. Zwiefache Erbauung Brandenburgs. Ritter Lichtenburg. Markgraf Dietrich von Meissen.

Das Kammeramt Huntenau, welches sich nordöstlich an den Amtsbezirk Balga anschloß, wird noch in den Amtsrechnungen des 18. Jahrhunderts erwähnt. Wie aus alten Verschreibungen hervorgeht, umfaßte es die Kirchspiele Brandenburg und Pörschken.[1]) Da dieser Landstrich 1. April 1819 mit dem Amte Balga zum Heiligenbeiler Kreise vereinigt wurde, in welchem er jetzt den Bezirk des Domainen-Rentamtes Brandenburg bildet, seine Geschichte auch schon früher zu der des nachbarlichen Amtsgebiets Balga in mancherlei Beziehungen stand, so holen wir dieselbe, so weit es nach den uns zugänglichen, allerdings nicht allzu reich fließenden Quellen möglich ist, nach, um dann später uns einer einheitlichen Darstellung der Heiligenbeiler Kreisgeschichte zuzuwenden.[2])

---

[1]) Dagwitten wird z. B. 1489 Dom. Palm. Pinnau 1488 Miser. Dom. Perwilten 1503 und 1515 als in diesem Kammeramte gelegen erwähnt.

[2]) Verf. mußte anfangs diesen Theil des Kreises unberücksichtigt lassen, weil ihm

Die Huntau wird zuerst im Friedensvertrage vom 7. Februar 1249 erwähnt. Sie hieß damals Wuntenowe. Der Name ist wahrscheinlich vom altpreußischen Worte wundan Wasser abzuleiten.[3]) Wuntenowe hieße danach Wasserland, ein höchst bezeichnender Name für das üppige, zur Viehweide besonders geeignete Wiesenareal, welches der mitten durchziehende Frischingfluß öfter überfluthet. Der Hauptort des Landes scheint in der ältesten Zeit die Burg Honeda gewesen zu sein, die man auf den Schloßberg bei Perwilten verlegt.

Seiner Fruchtbarkeit wegen zog dieses Gebiet früh die Aufmerksamkeit der deutschen Colonisten auf sich. Schon 1246 war der an der linken Seite des Frisching und am frischen Haff 1/4 Meile südwestlich von Brandenburg aufsteigende Lenzenberg befestigt. Töppen vermuthet (Script. rer. Pruss. I. S. 98 Anm. 5) das altpreußische Geschlecht der Lemkini habe auf demselben seinen Stammsitz gehabt. Obwohl die urkundlich erhaltenen Formen Lemptenburc, Lemetenbach, Lemetenberg (Mon. hist. Warm. I. D. p. 16, 17, 49 u. 51) diese Ansicht begünstigen, können wir uns doch nicht enthalten eine andere Ableitung des Wortes zu näherer Prüfung vorzulegen. Schon Passarge (Pr. Prov.-Bl. 3. Folge Bd. VIII, S. 63. Anm.) meint, der Name sei vielleicht wie der des Ortes Lenzen bei Elbing aus Lansania korrumpirt, wir möchten jedoch lieber auf die Landschaft Lammata hinweisen, welche ebenso wie Lansania 1231 im Lagerbuche des dänischen Königs Waldemar II. erwähnt wird. (Mon. hist. Warm. R. p. I. Voigt Gesch. Bd. II. S. 204. Anm. 1.) Dieselbe kann nach den im Lagerbuche gegebenen Andeutungen freilich nicht an der Stelle gelegen haben, wo wir die Lenzenburg finden, doch wäre es immerhin möglich, daß eine dänische Niederlassung an einer andern Stelle noch denselben Namen gehabt habe. Eine genauere Betrachtung des Lenzenberges läßt die Burg, welche einst seinen Gipfel krönte, als ein Werk von hohem, über die Ordenszeit hinausreichendem Alterthume erscheinen.

Die Natur hatte diesen Platz so stark befestigt, daß Menschenhand nur

---

alle Quellen für denselben fehlten. Erst später gelang es ihm, namentlich durch die Güte des Landraths von Saint Paul auf Gr. Jäcknitz Einsicht in mancherlei Urkunden zu bekommen.

[3]) Neumann-Nesselmannsches Vocabular Altpr. Mtsschr. V, 1868. S. 515.

wenig zu seinem Schutze thun durfte. Nach der höchst anziehenden Schilderung, welche Passarge (a. a. O. S. 64) von demselben giebt und auf welche wir uns hier stützen, erhob sich die Burg auf einer Stelle, an welcher das etwa 70 Fuß hohe, steile Haffufer zurücktritt. Die Wasser des Frisching, der hier ins Haff fließt, haben es unterwühlt. Durch mannigfache Bergstürze wurde allmählich, ähnlich wie bei Balga, ein breites sumpfiges Wiesenland ins Haff hineingeschoben, welches sich gegen die Uferberge hin absenkt. Dünenartige Erhebungen an der Haffküste schützen den Erlenwuchs, mit dem es bestanden. Die abfließenden Wasser haben Risse und Schluchten in den Uferberg gegraben, welche sich weit ins Land hineinziehn. Zwei derselben, welche neben einander hinlaufen, schließen einen etwa 300 Fuß breiten Raum ab, der zur Festung nur noch eines Erdwalles nach der Landseite im Süden bedurfte. Man hat ihn etwa 140 Fuß vom Ufer entfernt in bogenförmiger Linie gezogen. Derselbe hat von Außen gemessen noch heute die Höhe von 15 Fuß und überragt den innern Burgplatz um 10 Fuß. Er ist einst viel höher gewesen. Vor kurzer Zeit erst hat man eine 5 Fuß hohe Schicht von demselben abgetragen. Die Sage von Steinfundamenten unter dem Erdreich, welche sich an derartige Plätze zu knüpfen pflegt, ist hier durch Nachgrabungen widerlegt. Es kann demnach hier nur eine Burg von primitivster Form gestanden haben, um welche sich in der Urzeit, wie Passarge meint, vielleicht noch eine Befestigung von Holz gezogen. Ob sie ursprünglich ein Werk der Dänen oder alten Preußen gewesen, dürfte heute wohl nicht mehr zu entscheiden sein. Der Orden scheint für eine gründlichere Befestigung nur wenig gethan zu haben. Nur ein äußerst leichter Bau konnte so schnell ein Raub der Flammen werden wie die Burg auf dem Lenzenberge.

Bei derselben war eine Kirche gegründet, an der bereits 1251 (27. April) ein Pfarrer mit Namen Radolf stand.[4]) Es ist danach nicht unwahrscheinlich, daß hier auch die älteste Kirche zu Wuntenowe gelegen habe, welche vielleicht 1261 verbrannt und später durch Pörschken (bei Henneberger Perfske) ersetzt wurde.[5]) Auch wollte der Orden hier 1246 eine Stadt

[4]) Mon. hist. Warm. I. D. S. 49.

[5]) Die Primordialverschreibung über Pörschken ist, wie aus der ältesten vorhandenen Handfeste hervorgeht, verloren gegangen. Letztere lautet nach einer späteren Ab-

anlegen und dieselbe mit Bürgern aus Lübeck bevölkern. Das Stadtgebiet war durch den Bischof Heidenreich von Culm bereits urkundlich bezeichnet. 2500 Morgen sollten von der Lenzenburg gegen die Pregelmündung hin abgemessen werden. Innerhalb dieses Gebiets sollten die Ritter eine Burg, die Bürger eine Stadt gründen.*) In den Kämpfen der nächsten Jahre ging das Project zu Grunde, dagegen wurde 1266 das Schloß Brandenburg vom Markgrafen Otto von Brandenburg gegründet und nach dem Lande seines Erbauers benannt. Dieses Schloß wurde im Laufe der Jahre trotz mehrmaliger Zerstörung eines der größten und schönsten im Lande. Von einem Thürmchen desselben, welches darum auch das Danziger Wappen trug, konnte man die in gerader Richtung eilf Meilen entfernte Stadt Danzig sehen. Im Jahre 1742 giebt der Kriegsrath Lucanus (S. 730) folgende Beschreibung des Schlosses: „Es liegt diesseits des Fleckens (von Königsberg aus) und ist mit einer Mauer und trockenem Graben umgeben,

---

schrift, welche sich bei den Akten des Domainenamts Brandenburg befindet: Allen diesen gegenwärtigen Brief Ansichtigen Kund sei Jedermann, das wir Bruder Friedrich von Wenden, Compthur zu Brandenburg auf fleißiges Bitten und Begehren unserer Getreuen, der Inwohner gemeintlich unseres Dorfs Perschken von allen des Dorfs Handveste und Briefe, weil sie des Dorfs alte Briefe verloren haben, als wir des wol seind unterweiset und haben das nach Rath und gutem Willen unsern Brüdern eigentlich ausgegangen(?) daß das ehegenannte Dorf Pörschken haben soll binnen seinen Grenzen viertzig Huben, als von Alters begrenzet und beweiset ist von unsern Brüdern, des geben wir von sonderlichen Gnaden und verleihen dem Schulzen und allen Anwohnern das ehegenannte Dorf Perschken und allen ihren rechten Erben und Nachkommlingen kolmischen Rechts über alle ihre Erb und Gut dasselbe ewiglich zu besitzen Auch wollen wir vier Huben von den vierzigen zur Kirchen ewiglich frei geben und drei Huben vor den Schutheißen daselbst und seine rechten Erben und Nachkommlingen geben und verleihen und den dritten Pfennig des deutschen Gerichts, sonder das Preusche Gericht wollen wir der Herrschaft allein behalten. Auch sein von den viertzig Huben zwanzig Morgen von Alters her zu einem Kretschmar, sonder die Besitzer der 32 Huben 10 Morgen sollen alle Jahr von einer jeglichen Hube 15 Skot Pfennig gew. Münze des Landes und 2 Hühner auf St. Martinstag unserm Hause Brandenburg geben zum Zinse und das Jahr ein Pflug Haber und der Schulz ein Pflug Korn von dem Seinen gleich andern deutschen dörfern unseres Gebiets, dessen wir zur Urkund unser Insiegel an diesen Brief lassen hängen der gegeben ist im Jahre unseres Herrn 1386 an dem Tage Elisabeth der heiligen Frauen. Des auch Gezeugen sein unser lieber Bruder in Gott Dietrich von Rodder unser Hauskomthur, Bruder Heinrich Marschal, unser Feldmarschal, Br. Gunther von Saustadt unser Fischmeister, Bruder Dittrich von Rastburg(?) Pfleger zu .... Br. Friedrich von Robe unser Compan und viel andere ehrbare Leute.

*) M. hist. Warm. I. D. S. 15.

darin von Osten her der Eingang geschiehet. Ueber den in das Haff laufenden Frisching siehet man vor dem Schlosse eine Brücke und scheinet der vordere Theil des Fleckens eine Insel im Frisching zu sein. Es ist groß, ansehnlich und in vortrefflicher Lage, so daß es unter die zierlichsten Schlösser des Landes zu rechnen, welches kurz vor oder bei Markgraf Albrechts Regierung, nachdem es die Polen sammt dem Flecken 1520 erobert auch durch Feuer einwerfen so sehr beschädigt und verwüstet, daß nur einiges Gemäuer stehen blieben, wovon noch die Merkmale zu kennen, kann besser ausgebauet oder ganz und gar erneuert sein, wie die von den übrigen Schlössern unterschiedene Bauart dem Ansehen nach zu erkennen giebt. Das Tafelzimmer oder Bärengemach enthält gemalte große Jagdhunde und zwei Bären, welche Churfürst Johann Sigismund 1610 im Dingerwalde unweit Creuzburg gefangen. Der kleine hat in der Länge 4$^3/_4$ in der Höhe 3 Ellen und am Gewicht 876 Pfund, der größere aber, der auch 3 Ellen hoch gewesen 1024 Pfund. 1751 war das Schloß noch so wohl erhalten, daß man das Justizcollegium darin etabliren konnte, seit 1762 ging es jedoch seinem vollständigen Verfall entgegen. Um die Burg lagerte sich bald ein Flecken meistens aus Kruggrundstücken bestehend, in welchen schon in ältesten Zeiten die durchziehenden Kreuzfahrer ihre Bedürfnisse zu kaufen pflegten. Die Privilegien derselben wurden öfters erneuert.[7])

[7]) Die älteste bekannte Handfeste v. Brandenburg lautet nach einer spätern Abschrift: Wir Albrecht von Gottes Gnaden deutsch Ordens Homeister, Markgraf zu Brandenburg zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürst zu Rügen. Nachdem unsere lieben getreuen, Unsere Kretschmer und andere Einwohner gemeiniglich, vor Unserm und Unseres Ordens Hause Brandenburg gesessen, vor Uns erschienen sind und Uns eine alte Hand=Vesten vorgetragen mit unterthänigen Bitten ihnen die Alters halben zu erneuern, Solcher ihrer ziemlichen Bethe wir ihnen als Unsern Unterthanen nicht haben abschlagen mögen und verneuern ihnen hiemit dieselben Handvesten über ihre Kretschman und andere ihre Güter und Gerechtigkeit wie hernach folget: Nemlich, daß dieselben Einwohner der Lischken sollen haben und alle ihre rechte Erben und Nachkommen 11 Huben, die vor unserm und unseres Ordens Hause Brandenburg gelegen an Acker, Wiesen, Püschern und Weiden binnen gewissen Grenzen, als sie ihnen sind beweist von uns und unserem Orden zu Kolmischen Rechten erblich und ewiglich zu besitzen, jedoch mit solcher Unterscheid, daß die Besitzer der vorgenannten Huben unserm und unseres Ordens Hause Brandenburg sollen zinsen von einer jeglichen Huben 16 Pfennig gew. Münze des Landes alle Jahr auf St. Martini des h. Bischofs Tag und sollen erlassen sein von den obgenannten Huben allerlei Scharwerk, als wir das gefunden haben in ihrem alten Briefe. Auch sollen die Kretschmer in den Lischken

Im vorigen Jahrhundert sollte der Flecken Brandenburg zu einer Stadt erhoben werden; die Einwohner lehnten diese Ehre ab. Trotzdem

---

und alle andere Einwohner und ihre rechte Erben und Nachkommen haben ihr Gut zu Kolmischem Rechte ewiglich zu besitzen, als wir das auch in ihrem alten Briefe gefunden haben. Sonder, daß jeglich Krätschman alle Jahre unserm und unseres Hause Brandenburg auf St. Martinstag drey Mark Pfennige gew. Münze geben zum Zinse, auch sollen sie uns und unserm Hause Brandenburg Dienst und Scharwerk thun gleich den Kretschmern unseres Gebiets als sie bisher von Alters gethan haben. Auch verleihen wir allen Einwohnern der Lischken, als ihnen auch verliehen, das sie mögen fischen mit Waten in dem Haabe zwischen dem Lenzkenberge und den Krätschmern allein zu ihrem Tische. Auch von sonderlichen Gnaden verleihen wir denen Einwohnern der vorgenannten Lischken zwei Seil breit zu einer Viehtrifft auf dem Unsern, bis auf die Hube, die sie von unserm Orden gekauft haben, die auch ist in der Zahl der vorgenannten eilf Huben getreulich und ungefährlich. Das Alles zu wahrem Urkund mit unserm kleinen anhangenden Insiegel besiegelt und geben zu Brandenburg am Mittwoche nach dem Sonntage Reminiscere nach Christi unsers lieben Herrn Geburt im 1513 Jahre.

Die obige Verschreibung wurde 1551 erneuert für sieben Krüge, von denen am Ende des 17. Jahrhunderts noch vier vorhanden waren. In jedem derselben mußten jährlich 24 Tonnen Amtsbier geschenkt werden und jeder Krüger hatte vier Postfuhren nach Königsberg oder Heiligenbeil zu thun. Einer dieser Krüge wurde laut Contrakt (d. d. Cöln a. d. Spree 30. Okt. 1684) für 1200 Mk. an den Rentmeister Zacharias Hesse verkauft und des Bierschanks und Postfuhren befreit. Derselbe brachte noch ein anderes Gasthaus „auf unserer Freiheit auf dem Thamm an unserm Amthause Brandenburg" mit 1 Hufe Acker nach Tengener Feld, 8 Morgen Wiesen und einem Garten „gegen den Gänsemorgen und Brandenburger gemeine Wiesen über den Frisching gelegen" an sich, welches 26. Februar 1669 Sixtus Egeren durch den Churfürsten Friedrich Wilhelm verschrieben war. In demselben sollten jährlich 6 Tonnen Amtsbier geschenkt werden, es hatte die Braugerechtigkeit auch die Berechtigung Meth und Wein zu schenken gegen einen Jahreszins von 31 Mk. Preuß. à 20 Gr.

Andere auf den Flecken Brandenburg bezügliche Verschreibungen, welche wir ermitteln konnten, notiren wir kurz nach der Reihenfolge.

1469. Veit von Goch Comthur zu Brandenburg verschreibt den Hohenkrug nebst 1 Hufe Acker und Wiesen dem Gregor, Philipps eines Bürgers von Königsberg Sohn wegen getreuer Dienste zu kölm. R. frei von Zins, Zehenden und bäuerlicher Arbeit nebst freier Fischerei mit einer Klapp und kleinem Gezeuge im Haff zu Tisches Nothdurft. Er hat dafür jährlich 1 Crampfund Wachs und 1 köln. Pfennig zu zinsen. 1. Febr. 1641 wurde dieser Krug dem Georg Kirschberger als damaligem Besitzer vom Könige Wladislaw von Polen confirmirt.

1530. Vocem Jucund. Herzog Albrecht verleiht Bartholomäus Unruh seine und des Reifschlägers Krugstätte, die 30 Jahre wüst gelegen. Er soll zu Martini 10 Mk. Zins und zu Lichtmesse 1½ Mk. „Heydengeld" zahlen. 25. Juni 1776 brannte dieser Krug (damals Schiermacherkrug) mit einem großen Theil des Fleckens ab.

1558. 25. Jan. Herzog Albrecht verschreibt dem Pfarrer Johann Schwarz eine Baustätte bei der Kirche, darauf vorher ein gew. Iglinger gewohnt, nebst einem Gärtchen beim Kirchhofe, frei von aller Beschwerung den Kirchendecem ausgenommen. Ferner die

wurde der armselige Ort in vielen Geographiebüchern als große Handelsstadt aufgeführt, ja gar mit einem Hafen voll großer Schiffe in Kupfer gestochen.[8])

Zum Hause Brandenburg gehörten verschiedene Höfe und Vorwerke, welche von demselben aus bewirthschaftet wurden. In dem von uns ausgezeichneten Gebiete lagen die folgenden:

1. Der Hof Brandenburg mit einem Areal von 36 Hufen, 15 Morgen, 241 Ruthen. Im Jahre 1380 befand sich (nach Töppen Topogr.-statist. Mitth. üb. d. Domainen-Vorw. S. 19) auf demselben ein Viehstand von 100 Rindern, 390 Schweinen und 1266 Schafen. Die Zahl der Rosse im Comthurstalle schwankte in den Jahren 1380—1393 zwischen 13 und 22. Der Comthur Helfrich von Drahe hatte auf diesem Hofe die Bienenzucht in so hohen Flor gebracht, daß er 1416 bei seinem Abgange 4098

---

sog. „Didekamwiese" frei auf Lebenszeit. Seine Erben sollen von derselben jährlich 1 Mk. zinsen. Auch wird ihm freie Fischerei und Viehtrifft wie den Vorbesitzern zugesichert.

1564. 20. März. Demselben werden 6 Morgen Acker verschrieben, die er auf eigene Kosten gerodet und geräumt und 5 Morgen Wiesen, die weiland Georg von Mühlen gebraucht, frei zu Lebzeiten, die Nachkommen sollen 1 Mk. Zins zahlen.

1632. 20. Dec. Georg Wilhelm verschreibt dem Amtsschreiber Joh. Jordahn ein von demselben vom Brauer erkauftes Haus und zwei Krautgärten nebst dem daranstoßenden wüsten Hause und Garten zu kölm. Recht um jährl. 6 Mk. Zins, dazu Kruggerechtigkeit und freie Hökerei, wofür er eine Last Amtsbier zu schenken und 3 Mk. Zapfengeld zu zahlen hat. Dazu werden ihm 15 Morgen Miethsacker beim Vorwerk Carben und 8 Morgen Wieswuchs beim Vorwerk Caynen verliehen zu seinen Lebtagen frei. Seine Erben sollen davon jährlich 15 Gr. zahlen. Ferner soll er frei Brennholz in Dalben und Buchwalde und Fischerei mit kleinem Gezeuge im Frisching und frischen Haff zu Tisches Nothdurft haben.

1644. 12. Aug. Cöln a. d. Spree. Dem Amtsschreiber Joh. Jos. Hein wird ein Häuschen, das er vom Thorwärter erkauft, nebst Kruggerechtigkeit verschrieben.

1669. Königsb. 21. März. Joh. Jordans Erben sollen von einem Schenkhaus mit 10 Morgen Acker und 2 Morgen Wiesen, daß sie bisher zinsfrei gehabt, weil sie lauter Amtsbier schenkten nunmehr 24 Mk. jährlich Zins entrichten und nur 6 Tonnen Amtsbier schenken.

Ein Schenkhaus auf dem alten Damm mit 14 Morgen vom Brandenburgischen Vorwerksacker, die mit 28 Mk. zu verzinsen waren, besaß Michel Reichel am Ende des 17. Jahrh. Er hatte 20 Tonnen Amtsbier zu schenken.

[8]) P(isanski) erl. Anm. zu Bock's Einl. in den Staat von Preußen. Königsberg. 1766. (Mscr. im Bes. der Prussia) S. 248. Nach Lucanus Preußens uhralter und heutiger Zustand 1742. Mscr. auf der Wallenrodschen Bibl.) p. 730 wird der Flecken auch in Abels Staatsgeographie P. 1. c. 2. p. 89 als Festung aufgeführt.

Bienenstöcke hinterließ, von welchen 1418 nur noch 1500 übrig waren. Im letzten Viertel des 17. Jahrh., denn früher reichen unsere Nachrichten über die Nutzung des Ackers nicht hinauf, besäete die 8 Hufen, 7 Morgen, 287 R., vermiethet waren 8 Hufen, 7 Morgen, 287 Ruthen. Der Rest war theils Wieswachs, theils mit gewisser Beschwerde an gewisse Leute ausgethan. Man hielt dabei durchschnittlich, wie war der Viehstand herunter gekommen! 1 Schock melkende Kühe, 20 Ochsen, 16 Pferde, 55 Schweine, und 20 Schafe. Die Aussaat betrug: 3 Last Roggen, 3 Last Gerste, 4 Last Hafer, 10 Scheffel Erbsen, 5 Scheffel 20 St. Leinsamen und 2 Scheffel 20 St. Hanfsaat.

2. Der Hof Kobbelbude 18 Hufen, 3 Morgen liegt an der Vereinigung des Strabdick und Frisching. Nach einer Notiz in dem auf der Wallenrodtschen Bibliothek befindlichen Exemplar des Lucanus, soll er auch den Namen Kragau geführt haben. Im Jahre 1380 werden hier unter dem landwirthschaftlichen Inventarium 5 eiserne Pflüge aufgeführt, was auf einen umfangreichen Betrieb der Ackerwirthschaft schließen läßt. Zur Ordenszeit war hier ein Gestüt angelegt, in welchem sich außer den Pflugpferden 60, im Jahre 1422 116 Zuchtkobeln befanden. Auch später war hier die churfürstliche Hauptstuterei, welche an einen Stutmeister gegen 2380 Mk. jährl. verpachtet war. Es standen hier etwa 95 Stuten und 32 melkende Kühe. 1687 z. B. brachte die Stuterei 17 Fohlen und erforderte 1564 Mk. 39 Schill. Kosten. Die Aussaat betrug in jener Zeit 20 Scheffel Weizen, 4 Last Korn, 3 Last Gerste, 6 Last Hafer.

3. Der Hof Ceinen (Kayn, Kaynen) 20 Huf. 7 1/2 M. Auch hier war in der Ordenszeit ein Gestüt gewesen,[9]) in der churfürstl. Zeit standen aber nur etwa noch 15 Pferde daselbst. Dagegen wurden 93 Kühe, 27 Ochsen, 66 Schweine und 1000 St. Schaafe hier gehalten. Die Aussaat betrug: 4 Last 19 Scheffel Roggen, 3 Last 55 Scheffel Gerste, 3 Last 52 Scheffel Hafer und 5 Scheffel Erbsen.

4. Der Hof Cranzberg zwischen dem Frisching und der Morke gelegen

---

[9]) Töppen. Ueb. d. Pferdezucht in Pr. u. s. w. Altpr. Mtsschr. Bd. IV. S. 700. u. Top.-stat. Mitth. üb. die Domainen-Vorw. in Pr. S 19. u. 20. Danach befanden sich 1380 zu Kayn 56 Stutkobeln. 1442 war die Zahl derselben auf 40 heruntergegangen. An Vieh finden wir daselbst 1380 einen Bestand von 180 Rindern und 192 Schweinen.

15 Hufen, 22 M. Hievon wurden 5 Hufen 22 M. besät, das Uebrige war Wieswachs. An Vieh wurde dort gehalten: 130 Kühe, 37 Ochsen, 9 Pferde, 52 Schweine. Aussaat 35 Scheffel Roggen, 4 Last 4 Scheffel Gerste, 32 Scheffel Hafer, 5 Scheffel Erbsen, 1 Scheffel Hanfsamen.[10])

Nächst Brandenburg dürfte Pocarben der interessanteste Ort in diesem Gebiet sein, um der Schlacht willen, die hier geschlagen ward. Stammsitz einer alten Preußenfamilie wurde es 1291 die Valentini Martyris von Meinhard von Querfurt verschrieben zu kölmischen Rechten mit großen und kleinen Gerichten, Straßengerichten ausgenommen. Im 17. u. 18. Jahrh. besaß einen Theil des Gutes die Familie v. Pudewels (15 Hufen, 15 Morgen) den andern Theil (16 Hufen) seit 1568 die Familie Weissel.

Außer den genannten Ortschaften gehören zum Kirchspiel Brandenburg noch das Chauseeetablissement Kl. Hoppenbruch, die königlichen Ortschaften Schoischen, Tengen, Krug Pinnau und die nicht königlichen Tengen, Düngelkrug, Schakuhnen,[11]) Albehnen, Friedrichshof, Honigbaum, Sandhof, Morken, Kanecken und Pinnau. — Den westlichen Theil des Kammeramts Huntenau bildete das Kirchspiel Pörschken. Von den zahlreichen Gütern und Ortschaften desselben dürften die meisten bereits vor der Ankunft des deutschen Ordens vorhanden gewesen sein. Die östlichste Ortschaft des Kirchspiels, Packerau hat ein Schulzenprivilegium vom Andreastage 1347, danach der Schulz einen Wallach und gewöhnlich Gewehr halten sollte.[12])

---

[10]) Alle diese Nachrichten sind den Amtsrechnungen entnommen und beziehen sich auf das letzte Viertel des 17. Jahrh. Ein Vergleich zwischen dem damaligen und jetzigen Culturzustand dürfte sicher nicht uninteressant sein, doch fehlen mir zu einem solchen leider die Materialien. Die Höfe Karschau und Podallen (53 Hufen 24 Morgen) und Kalligen (16 Hufen 15 Morgen) welche die Amtsrechnungen noch erwähnen, gehören nicht mehr in unser Gebiet. Die Nachrichten aus der Ordenszeit sind aus der, Altpr. Mtsschr. Bd. VII, Heft 5 u. 6 und in einem Separatabdruck, nach dem hier citirt ist, erschienenen Abhandlung Töppens „Topographisch-statistische Mittheilungen über die Domainen-Vorwerke des deutschen Ordens in Preußen" nachgetragen. Dem Statistiker und Historiker wie dem Landwirth verstatten sie höchst interessante Vergleiche.

[11]) Das Priv. von Schakunen wurde 28. Nov. 1664 erneuert. Es lautet auf kölm. Recht, große und kleine Gerichte, Straßengerichte ausgenommen. Honigbaum 1 Hufe von Tengen und Sandkrug sind in die Primordialverschreibung von Pocarben mit eingeschlossen.

[12]) 3 Hufen zu Packerau wurden 1427(?) Donnerstag vor Ostern von Helferich von Drahe dem Kersten und Niklas von Fellern frei von Zins, Zehenden und bürgerli-

Copeinen wird 1365 ausdrücklich als altpreußisches Feld bezeichnet.[13]) — Die ältesten bekannten Handfesten aus dem 15. Jahrhundert führen zu den Dörfern Legnitten, Poplitten, Wangitten. Freitag vor Judica 1419 verschrieb der Comthur Ludwig von Landsee dem Hans Suppliet 3 Hufen 18 Morgen zu Legnitten gegen einen Ritterdienst und die Pflicht des Burgenbaus und Donnerstag nach Palm. 1438 wurden Joh. von Bönhausen von 11 Hufen 9 Morgen zu Lengnitten, 14 Morgen bei der Wangitter Anger, 11 Morgen bei der Poplitter Feld, 5 Morgen bei der Poplitter Anger, 1 Morgen auf dem Sengelau und 9 Morgen am Legnitter Feld frei von zehenden und gebäuerlicher Arbeit nebst freier Fischerei im frischen Haff mit kleinem Gezeuge zu Tisches Nothdurft und der Hälfte des deutschen Gerichts gegen 2 Ritterdienste und die Pflicht des Burgenbaus verschrieben.

Laukitten finden wir urkundlich zum ersten Male Dom. Judica 1469 erwähnt, wo Veit von Goch 16 Haken (6 Hufen) daselbst dem Albrecht Weissel für seine und seiner Frau Elisabeth Lebzeiten zu magdeb. Rechte

---

cher Arbeit gegen einen Dienst und die Pflicht des Burgenbaues verschrieben. Dieselben wurden später mit dem Dorfe Paderau 1669 14. Aug. dem Friedrich von Götz zu adlichen Rechten für 5222 Thlr. 20 Gr. Kaufgeld verschrieben.

[13]) Wir Bruder Heinrich (sic!) von Kniepenrode, Hohemeister der Brüder des Ordens des Spitahls Sanctae Mariae des deutschen Hauses von Jerusalem mit Rathe Unser Mitgebietiger verleihen und geben Drowiro Schwolitte Biendiz und Hans den Brüdern und ihren rechten Erben und Nachkömmlingen Vier Hufen und vier Morgen auf dem Felde Copain gelegen binnen den Grenzen, als sie ihnen beweist von unsern Brüdern seynd mit Acker, Wiesen, Weiden, Wäldern und mit alle dem, das dazu gehört, frei von Zehenden und gebäuerlicher Arbeit erblich und ewiglich zu besitzen. Hievon sollen sie uns dienen mit Pferden und mit Warpen nach Landes Gewohnheit zu allen Heerfahrten, zu Landwehren, neue Häuser zu bauen, alte zu bessern und zu brechen, wenn, wie dicke und wohin sie geheißen werden von uns oder unsern Brüdern. zu ewigem Gedächtniß dieser Ding haben wir unser Insiegel an diesen Brief lassen hängen, gegeben zu Balga in unseres Herrn Jahr 1365 am Tage der Geburt unserer Frauen. Gezeuge sind unsere lieben Brüder Herr Wolfram v. Hildesheim Großkomthur zu Brandenburg, Herr Schwider v. Pellandt, Triseler, Bruder Kuno von Hertzogenstein, Comptur zu Brandenburg, Herr Niklas unser Caplan. Erbink v. Kruckfelde und Marquardt von Larrheim unser Schreiber und andere ehrbare Leute. —

Nachdem 1681 am Tage Jacobi dem frommen Hans Bobeth durchs Donnerwetter auf seinem Freigut hinter dem Buchwald, Wohnhaus, Scheune, Schoppen und dessen Habseligkeiten angezündet und abgebrannt und dessen Verschreibung in solcher Feuersbrunst mit verbrannt, als ist ihm diese Abschrift von solcher Verschreibung aus dem Hausbuch № 4. Fol. 179. unter dem Amtssiegel extrahirt. Brandenburg, den 24. Juli 1698. (gez.) Heinrich Pauring, Amtsschreiber.

mit kleinen Gerichten frei von Zins, Zehenden und bäuerlicher Arbeit verschrieb. Die großen, sowie die Straßengerichte wurden, dem Orden vorbehalten, auch das Hufenmaß nicht garantirt. Das Gut sollte mit 9 Haken in der Legnitter Grenzen zusammen einen Ritterdienst thun und die Recognition leisten. Später wurde nach einem Kaufkontrakte vom 20. Juli 1627 damals 12 Hufen von Christof von Hohendorf an Georg von Pudewels verkauft und dieser veräußerte es 20. December 1685 an einen gewissen Sommerfeld.

Andere Verschreibungen aus dem 15. Jahrhundert sind noch über Korschellen,[14]) Dagwitten (Tagewitten)[15]) und Patersort[16]) vorhanden.

Eine besonders interessante Geschichte hat das Gut Ludwigsort, auf welchem sich heute ein Bahnhof erhebt, der durch seine reizenden Umgebungen oft die Bewohner Königsbergs hinauslockt. Im Jahre 1597 (10. Okt.) wurde durch den Markgrafen Georg Friedrich „ein wüster Ort Landes neben 10 Morgen Wiesen bei Patersort" gegen 40 Mk. Zins zu einer Papiermühle[17]) angewiesen, deren Bau Georg Osterberger übernahm. Die-

[14]) 8 Hufen daselbst sind 1474 von Heinrich von Richtenberg zu magdeburg. Recht mit großen und kleinen Gerichten, Straßengerichte ausgenommen, gegen einen Ritterdienst verschrieben.

[15]) Dom. Palm. 1489 verschreibt Hans von Tieffen Hochmeisters Statthalter und Comthur zu Brandenburg Tagewitten und 8½ Morgen auf Jungeland dem Christoffel Kunzke und Abraham seinem Schwager frei von Zinsen, Zehenden und bäuerlicher Arbeit zu preuß. Recht. Sie sollen leisten einen redlichen tüchtigen Dienst mit Hengst und Harnisch neue Häuser bauen, alte bessern und brechen. „Nemlich so wollen wir, daß 30 gute Mk. Silber zu vergelten, so sie Schaden empfingen, so Gott vorbewahre." Sie sollen freie Fischerei im Haff zu Tisches Nothdurft und freie Viehweide mit den Einw. des ganzen Dorfs haben. 1844 wurden die Burgdienste mit 16 Thlr. 20 Sgr. abgelöst.

[16]) Dom. Remin. Veit von Goch oberster Spittler und Comthur v. Brandenburg erneuert Peter Düsterwald und Michael Holland ihre in den schweren Kriegen verlorne Handfeste über den Krug zu Patersort mit 8 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesen, wie sie Hans Hagemeister vormals inne gehabt. Sie sollen frei Brennholz zu ihrer Nothdurft haben und jährlich zu Martin 3 gute Mk. und ½ Schock Hühner zinsen. 1468.

1478 Dom. Quasim. Bernhard v. Kalthofen oberster Spittler und Comthur zu Brandenburg erneuert Christian Krieger die im letzten Kriege verlorne Handfeste über den Krug und 1 Hufe Acker zu Patersort und ½ Morgen Wiesen nebst frei Lagerholz gegen 4 Mk. Zins und Scharwerk gleich andern Krügern.

[17]) Wenige Jahre früher 1588 wurde in England die erste Papiermühle zu Dartort von einem deutschen Manne Namens Spielmann erbaut, der dafür zum Ritter geschlagen wurde. Westermann, illustr. Monatshefte Mai 1869 S. 210. Spalte 2. Anm.

selbe hieß die Mühle hinter dem Buchwalde und das zu ihr gehörige Gut wurde nach einem spätern Besitzer Johann Freiling, dem auch Rippen gehörte, Freilingsort genannt. Am 17. Juni 1709 kaufte der Herzog Friedrich Ludwig von Schleswig-Holstein dieses an seine Besitzungen Charlottenthal und Louisenhof anstoßende Gütchen nebst Papiermühle „seiner anmuthigen schönen Gegend als auch profitablen Nutzbarkeit halber“ vom damaligen Besitzer, dem Königl. preuß. Rathsherrn Joh. Reinhold Fehr. Er mußte vielfach gnädig darum ersuchen lassen, da Herr R. Fehr „solch Gütchen Zeit seines noch übrigen Lebens umb so viel weniger niemals zu veralieniren Willens gewesen, als er selber zur Verbesserung desselben in die etliche vierzig Jahr, da er es allein so lange besessen, nebst vieler gehabter Mühe ansehnliche Unkosten angewendet.“ Endlich entschloß er sich das 6 Hufen, 19 Morgen, 119 R. große Gütchen nebst Papiermühle, großem Obst- und Gelöchgarten, Metzbarr, Brenn- und Brauhaus sammt der kupfernen Braupfanne von 10 Tonnen mit den Privilegien und Freiheiten wie er und seine antecessores dies Gut seit 1597 besessen, nebst Saat und Inventarium für 20300 Gulden pr. baare Auszahlung zu veräußern und behielt sich nur die Baumschule vor. Vom Hauptgute des Herzogs Friedrich Ludwig, der sich um diese Gegend viele Verdienste erworben giebt uns der schon erwähnte Lucanus (S. 733) eine Schilderung die auf eigner Anschauung beruht und darum hier einen Platz finden mag. „Charlottenthal schöner Palast und Garten ohnweit dem frischen Haff, welchen Herzog Friedrich Ludwig zu Holstein erbauet und nach seiner Gemahlin Louise Charlotte, (die nun 1740 Todes verfahren) benennet hat. Es ist sammt dem dabei stehenden Louisenhof eines der ansehnlichsten Gebäude in einer überaus ergötzenden Ebene, daraus man ein geraum Revier ebenen Landes und Wassers sammt andern Annehmlichkeiten der umliegenden Gegend entdecket, wie es denn mit den schönsten Zimmern, diese aber mit den kostbarsten Tapeten und Geräthe pranget. Der Garten, der mit den trefflichsten Spaziergängen, Orangerien, Obstbäumen, Blumenstücken, Grotten, Wasserkünsten und anderen Veränderungen gezieret ist, verdient den Ruhm einer ausnehmenden Ordnung und kommt mit der Schönheit des Hauses überein, ja es herrscht hier in Allem, was man siehet, der beste Geschmack. Es begeben sich viele Fremde diesen Palast und Garten zu betrachten

dahin, wo sie auch überall herumgeführet, auch bei Anwesen des herzoglichen Hofes höflich begegnet werden."

Am Ende des 16. Jahrhunderts zog sich östlich vom Strabdikfluß bis nach Pörschken hin der Dalwinwald oder die Albehne. In früheren Zeiten mag derselbe größere Dimensionen gehabt haben. Die Ortschaften Albeneck und Albehnen dürften vielleicht die ehemaligen Grenzpunkte desselben von Norden nach Süden bezeichnen. 12 Hufen Dalbeen werden wenigstens in die schon mehrfach erwähnte Verschreibung für Pocarben vom Jahre 1290 eingerechnet. Für die Breite des Waldes dürften die Ortschaften Albeneck und Albenlank einen Fingerzeig bieten.

Nach den Amtsrechnungen war der Wald am Anfange des 18. Jahrhunderts noch eine Meile lang und 1/2 Meile breit mit Eichen und Hainbuchen bestanden. Die Wargittsche und Solleckſche Stallstätte, so wie noch zwei andere Stallstätten ohne Namen werden in demselben erwähnt. Es fanden sich hier vornehmlich wilde Schweine. Um die Urbarmachung der Dalbeen scheint sich besonders der große Kurfürst bemüht zu haben. 1671 legte er hier die Chatoulgüter Albenort und Albeneck an. Das Privilegium der ersten Ortschaft datirt vom 13. Mai. Nach demselben wurden 4 Hufen im Walde Dalbehn, Dalbehnenort genannt und ein Platz Wieswachs von 6 Morgen in der Sperwange an der Morke dem Wildnißbereiter Tobias Jüterbock zu Sollecken zu kölm. Rechte verliehen, nebst Viehweide in Dalbehnen. Zur Urbarmachung wurden ihm 5 Freijahre verstattet, dann sollte er von der Hufe 10 Mk. preuß. und vom Morgen 1 Guld. poln. zahlen. Im Priv. von Albeneck vom 17. Juni heißt es: „Eine Spitze an der Albehne die zehn Huben genannt zwischen Laukitten, Klingenbecks und Hammerschmidts [18]) Grenzen, worauf viel alte Stubben und Kaddik vorhanden 3 Hufen 15 Morgen" werden dem Landgeschwornen Suppliet zu Legnitten frei zu kölm. Rechten verschrieben. Er soll von der Hufe 12 Mk. pr. à 20 Gr. poln. zahlen oder 1050 Mk. Kaufgeld.

1698 (Priv. d. d. 30. April) wurde hier noch die Ortschaft Grünwehr gegründet. Dem Papiermacher Martin Levien wurde verstattet in der Albehne,

---

[18]) Unter Hammerschmied ist wahrscheinlich ein Eisenhammer zu verstehen. 1590 11. Februar wurde ein Contrakt zur Anlegung desselben auf dem wüsten Gute Praussen mit Wilhelm Hertzworm abgeschlossen.

dem dazu passend befundenen Ort eine Papiermühle mit einem Gange auf eigene Kosten mit churfürstlichem Holze zu errichten. Derselbe erhielt außerdem freie Weide für sein Vieh, Fischerei in seinen Grenzen, Braurecht für seinen Tisch, durfte Bienen in seinem Garten halten und Lumpen in den Städten aufkaufen. Nach 5 Freijahren sollte er jährlich 50 Rthlr. zur churfürstlichen Chatoulle erlegen und 2 Rieß Schreibpapier in den Jägerhof liefern. 3 Hufen um die Mühle erhielt er zu kölmischem Recht, die Hufe zu 25 Mk. jährlichem Zins mit 6 Freijahren.

Außer dem Dalwinwalde finden wir in diesem Gebiet noch den Dingewald, welcher sich 3/4 Meile lang und 1/2 Meile breit mit Eichen, Tannen und Hainbuchen bestanden, noch am Anfange des vorigen Jahrhunderts an der Grenze des Amtes Balga hinzog. Es waren in ihm sechs Stallstätten. Bären, Elenthiere und wilde Schweine bevölkerten ihn. An der östlichen Grenze des Bezirks lag die Sperwang. Am Anfange des 17ten Jahrh. umfaßte dieselbe ein Gebiet von 11 Hufen, 20 Morgen. Die Eichen waren aus demselben bereits ausgehauen. Die Vorwerke Kobbelbude und Cranzberg benutzten den Wald zur Viehtrift. Elenthiere und Wölfe hielten sich in demselben auf. Der Hauptfluß im Kammeramt Huntenau ist der Frisching. Derselbe entspringt im großen Frisching bei Uderwangen aus dem Zelaubruch und führt Karpfen, Hechte und mancherlei kleinere Speisefische. Auf der rechten Seite nimmt er die Morke auf, welche von Lichtenhagen kommt. Auch in ihr findet man Hechte und andere kleinere Fische.[19])

Wie im Gebiet Balga so war auch hier die Teich- und Fischwirthschaft sehr ausgebildet. Die Amtsrechnungen des 17. und 18. Jahrh. zählen im K.-A. Huntenau 7 Teiche auf und machen über dieselben folgende Angaben:

1. Der Brandenburger Mühlenteich 10 Morgen groß, enthält Hechte, Karauschen und Speisefische, ist fast zur Hälfte abgelassen.

2. Der Brandenburger Mittelteich hinter der Mühle ca. 10 Morgen wird zuweilen in Ermangelung der Setzfische besät.

---

[19]) Lucanus S. 482 beschreibt das Flußgebiet des Frischings: der Frisching fället bei Brandenburg in das frische Haff und entspringet bei Uderwangen aus dem Moraste Zelau. Darin laufen der Perschkische Fluß, die Stratge, Kaurter, der Mansfelder und Jesauer Fluß, die Bißlentz und der Almenhauser Fluß. Die Kaurter kommt aus dem Dingen, darin fließet die Boßmar (Pasmar) aus dem Pr. Eylauer See.

3. Der Brandenburger Oberteich mit dem vorigen in gleicher Beschaffenheit.

4. Ein Heller hinter dem Brandenburger Oberteich $1\frac{1}{2}$ Morgen groß zum Winter zu gebrauchen.

5. Ein Teich in den Grenzen der Dorfschaft Pörschken gelegen 10 Morgen groß kann wegen mangelnden Zuflusses nicht sicher wintern, sonst mit 8 Schock Mittelsetzlingen und etwas Setzschmerlen besetzt.

6. Der Teich auf dem wüsten Gute Praußen, theils in Pörschkens Grenze gelegen, 12 Morgen groß, kann wintern und zur Saat gebraucht werden, sonst mit Karpfen,[20]) Mittelsetzlingen und etwas Schmerlen besetzt.

7. Ein 1684 vom Amte angefertigter Teich, dessen Lage nicht näher angegeben wird.

Bei Gelegenheit der Teiche erwähnen wir schließlich noch der Mühlenetablissements, welche schon in älteren Zeiten außer den bereits genannten Papiermühlen vorhanden waren. Zu Legnitten, Brandenburg und Schwanis werden oberschlägige Mühlen mit 2 Gängen erwähnt. Die letztere war am 18. Februar 1570 vom Herzoge Albrecht Friedrich einem gew. Wenzel Hoffmann verschrieben. Zu Kobbelbude war eine unterschlägige Mühle mit drei Gängen.

Wir haben schließlich noch die Geschichte der Huntau bis zum Jahre 1272 nachzuholen. Sie wird zuerst durch die Brandfackel beleuchtet, welche im Schlosse Lenzenberg den zweiten Aufstand der Preußen entzündete. Dumpfe Gährung herrschte bereits im Volke, als Volrad Mirabilis der Vogt von Natangen und Warmien eines Abends mit den Edeln des Landes beim Mahle auf der Burg Lenzenberg saß. Plötzlich löscht Jemand das Licht aus und macht einen meuchlerischen Anfall auf den Landvogt. Am Panzer, den derselbe unter den Kleidern trug, glitt die Waffe des Mörders ab.

Als das Licht wieder angezündet war zeigte Volrad seine zerrissenen Kleider und fragte die Gäste: Was der Mörder verdient habe? Einstimmig

---

[20]) Die ersten Karpfen soll Caspar von Nostiz 1534 aus Schlesien verschrieben und in seinen Teich auf dem Hofe Arnsberg (gleichfalls im Amte Brandenburg) gesetzt haben. Diese Karpfen sollen dann nicht nur über ganz Preußen verbreitet, sondern auch nach Schweden und andern Ländern ausgeführt sein (Pisanski erl. Anm. u. s. w. S. 249).

riefen dieselben: den Flammentod! Sie wurden entlassen, bald darauf aber zu neuem Gelage entboten. Bei diesem sollen sie in der Trunkenheit davon geredet haben ihren Wirth zu tödten. In Folge dessen soll dieser hinausgegangen sein und, nachdem er die Thore geschlossen, die Burg angezündet haben. Alle Gäste kamen elend in den Flammen um.[21])

Dem Tode der Edeln folgte der Aufstand des Volkes am Matthäustage 1261. Der Chronist schildert lebhaft die Schrecken desselben, wenn er von den Preußen sagt: Sie tödteten alle Christen, welche sie außerhalb der Burgen fanden oder schleppten sie in lebenslängliche Gefangenschaft. Kirchen, Kapellen und Bethäuser, (die damals doch schon in größerer Zahl vorhanden gewesen sein müssen) verbrannten sie, schändeten die Sakramente, mißbrauchten die heiligen Kleider und Gefäße und mordeten grausam die Priester dahin.[22]) Lange Zeit stießen sie auf keinen ernstlichen Widerstand. Erst als am Anfange des nächsten Jahres neue Streitkräfte aus Deutschland eintrafen, warf sich der Orden dem Feinde in offener Feldschlacht entgegen. Noch heute mahnt der Name des südlich von Brandenburg gelegenen Gutes Pocarben an den ersten blutigen Kampf, „den Streit zu Pokarwin, da viel Christenleute wurden geschlagen.“[23] Der Herr von Reyder war mit vielen Edeln aus allen Theilen Deutschlands über See dem Orden zu Hilfe geeilt. In Königsberg schiffte sich das Kreuzheer aus,[24]) verwüstete Natangen und gelangte auf seinem Zuge an die Stelle, an welcher sich später die Burg Brandenburg erhob. Dort wurde ein Lager abgesteckt. Der kleinere Theil des Kreuzheers blieb in demselben zurück, während der größere zur Verwüstung des umliegenden Landes auszog. Davon erhielten die Natanger Kunde. Eilig zogen sie mit ihren Heermaßen auf Pokarwis und lockten das Kreuzheer aus dem sichern Lager heraus.[25]) Ein furchtbarer Kampf entbrannte jetzt auf Pocarbenfeld am

---

[21]) Dusb. III, 88. Scr. rer. Pr. I, S. 98. Jeroschin 10881—10940. Scr. rer. Pr. I, S. 428.

[22]) Dusb. III, 90. Scr. rer. Pr. I, S. 99.

[23]) Jeroschin 11043 ff.

[24]) So Töppen Scr. rer. Pr. I. not. I. zu S. 100 wohl richtig gegen Voigt III, S. 204.

[25]) Dusb. c. 91 sagt: congregati invaserunt residuam partem exercitus in Pocarwis, das war aber nur möglich, wenn der zurückgebliebene Theil das Lager verlassen hatte.

Vincentustage 22. Januar 1262.[26]) Durch unerhörte Tapferkeit suchte das kleine deutsche Häuflein seine geringe Zahl zu ersetzen. Fanatisirt durch die Predigt eines Bischofs, welcher die Seelen der gefallenen Kreuzfahrer vom Fegfeuer dispensirt hatte, spornte der westphälische Krieger Stenkel von Bintheym sein Roß mit eingelegter Lanze durchs Centrum der Feinde. Rechts und links säumten zahlreiche Heidenleichen die blutige Gasse, durch welche die Rückkehr ihm nicht mehr gelang. Mitten im feindlichen Heer wurde der tapfere Streiter niedergehauen. Heiß kämpfte man um seine Leiche, doch Gott gefiel es nicht den Christen den Sieg zu verleihen. Der Herr von Reyder blieb mit einem großen Theil des Heers auf der Wahlstatt. Einige wurden gefangen, die andern flohen. Von Ferne sah die von ihrem Streifzuge zurückkehrende Heeresabtheilung das Toben der Schlacht. Der Uebermacht nicht gewachsen zog sie sich auf einem andern Wege nach Königsberg zurück.[27])

Die Natanger behaupteten das Feld und beschlossen zum Dank für den Sieg einen der Gefangenen den Göttern zu opfern. Durchs Loos sollte derselbe bestimmt werden. Zwei Mal traf dasselbe den magdeburgischen Bürger Hirzhals, von welchem der Natanger Feldherr Heinrich Monte mancherlei Wahlthaten empfangen, als er einst in Magdeburg als Geissel gelebt. Zwei Mal versuchte er den Gastfreund zu retten, als aber zum dritten Mal das Loos wieder für Hirzhals entschied, sah dieser selbst einen Wink Gottes darin und bot sich freiwillig zum Opfer dar. Er ward aufs Pferd gebunden und verbrannt. Seinen Tod verherrlichte sofort die Sage. Nach dem Zeugniß des Chronisten Dusburg sollen Heinrich Monte und andere Preußen eidlich bekundet haben, daß dem Munde des sterbenden Märtyrers eine schneeweiße Taube entflohen sei. In Deutschland aber soll Geistermund das Unglück des Kreuzheeres verkündigt haben. Dort hörte eine heilige Klosterfrau eine Menge Dämonen mit wüstem Geräusch durch ihre Zelle schreiten. Sie beschwor dieselben ihr das Ziel ihrer Reise zu nennen. Die Geister antworteten: Wir ziehen nach Preußen, dort ist morgen ein harter Kampf! Auf Bitten des Weibes kehrten sie auch zurück

---

26) Dusb. III c. 98.

27) So erklärt Töppen ad propria sunt reversi Dusb. III c. 91.

und berichteten, die Christen hätten den Sieg verloren, aber die Seelen aller Gefallenen wären seelig bis auf drei, welche nicht aus Gottesfurcht (devocionis causa) sondern aus Lust am Kriege gen Preußen gezogen.[28]) Bis zum Jahre 1266 wissen die Chronisten nichts über unsern Landstrich zu berichten. In diesem führte der Markgraf Otto von Brandenburg mit seinem Sohne und Bruder ein Kreuzheer nach Preußen. Der weiche Winter hinderte dasselbe an kriegerischen Erfolgen. Da Otto von Brandenburg die mitgebrachten Kräfte zum Heil des Landes verwerthen wollte, baute er auf den Rath des Hochmeisters die Burg Brandenburg und wünschte, daß sie für ewige Zeiten nach seiner Markgrafschaft genannt würde.[29]) Nicht lange erfreute sich dieselbe des Bestehens. Friedrich von Holdenstet, der Comthur der Burg, hatte einen glücklichen Streifzug in das Gebiet Solidow[30]) unternommen. Bei seiner Rückkehr eilte ihm ein Bote mit der Trauerkunde entgegen, die Burg sei zerstört. Eine preußische Magd (Quaedam mulier servilis condicionis filia Belial sagt Dusburg) war aus der Burg entwichen und hatte dem Warmierfeldherrn Glappo die Entfernung der Ritter kund gethan. Sofort war derselbe mit vielen Bewaffneten erschienen und hatte die Burg erobert. Bestürzt über die Unglücksbotschaft eilte der Comthur nach Königsberg und kehrte von dort zu Schiffe nach Brandenburg zurück. So gelang es ihm wenigstens die zurückgebliebenen Brüder und Einige vom Hausgesinde zu retten, welche sich in einem hölzernen Thurm mannhaft vertheidigt hatten.[31]) Kaum war dem Markgrafen von Brandenburg der Untergang der von ihm angelegten Burg mitgetheilt, als er sofort ein neues Heer sammelte, noch in seinem letzten Lebensjahre (1267) nach Preußen pilgerte und die Burg wieder herstellte. Einer der ersten Ritterbrüder ihrer Besatzung war Hermann von Lichtenburg, welcher beständig ein Panzerhembde (lorica) auf dem bloßen Leibe trug, das er auch im Kampfe unter dem Hauptpanzer nicht ablegte. Dadurch, wie durch

[28]) Dusb. c. 92. Wir wollten anfangs eine besondere Sagen-Sammlung für unsern Bezirk anlegen, da jedoch das uns zu Gebote stehende Material zu dürftig ist, ziehen wir es um so mehr vor die einzelnen Sagen in den Text zu verweben, als dieselben ja auch in ihrer Weise den Geist der Zeit beleuchten.

[29]) Dusb. III. c. 125 u. 127.

[30]) Sollau bei Creuzburg.

[31]) Dusb. III c. 130.

andere Casteiungen wurde er so elend, daß sein Leib aussah, als wäre er von Skorpionen zerfleischt. Vergeblich bat ihn der Ordenspriester Petrus wenigstens im Kampfe den lästigen Panzer abzulegen. Da heilte die Jungfrau Maria in der folgenden Nacht seine Wunden durch die leise Berührung ihrer Hand, so daß der Priester keinen Makel an der Haut des ritterlichen Selbstpeinigers mehr wahrnehmen konnte.[32])

Die Brandenburg scheint ihren Zweck erfüllt und den sie umgebenden Landstrich gehörig im Schach gehalten zu haben. Als am Ende des Jahres 1272 der Markgraf Dietrich von Meissen dem Beispiele seines Vaters Heinrich folgte und mit einem mächtigen Heere, in welchem sich besonders die Gebrüder Dietrich und Gunther von Regenstein auszeichneten, gen Preußen zog, fand er diese Gegend bereits von Feinden gesäubert und erst am Eingange Natangens stieß er auf eine Wehrburg, welche die Heiden, kurz vorher zur Sicherung des Natanger Gaus angelegt hatten.[33]) Sein Heereszug führte endlich die Entscheidung des langen Kampfes und die Unterwerfung der Preußen herbei.

---

[32]) Dusb. III c. 131.

[33]) Wenn Voigt das propugnaculum, (Wehrburg oder vielleicht nur ein Verhau) zwischen Brandenburg und Heiligenbeil vermuthet, (Bd. III. S. 315. Anm. 2) so setzt er dasselbe noch auf ermländischen Boden, während Dusburg deutlich sagt: in introitu terre Natangie. Die übrigen Irrthümer, die Voigt in Bezug auf diesen Feldzug dem Caspar Schütz nachgeschrieben, hat schon Töppen Scr. rer. Pr. I. S. 116. Anm. 2 nachgewiesen.

Berichtigungen und Nachträge zu den frühern Capiteln.

Kap. 1. Bd. V. S. 115—140.

S. 116. Zeile 2 v. o. lettisirt für latinisirt.

S. 116. Anm. 5 füge hinzu: Altpr. Mtsschr. Bd. VII, S. 556.

S. 118. Zeile 9 v. o. rechts statt links. Zur Schilderung der Ruine Balga bemerken wir, daß ein von liebenswürdigem frischem Humor durchwehtes Bild derselben von Behring im April 1870 gemalt wurde. Ostpr. Zeitung 1870 № 99 findet sich eine Beschreibung desselben. Die Ruine wird von einer Kinderschaar theils vertheidigt theils belagert.

S. 119. Zeile 9 v. u. Knüttelbrücke statt Brücke.

S. 120. Anm. 18. Hinter Töppen einzuschalten: und vorher schon Lucanus S. 485. (Exemplar der Wallenrodtsch. Bibl.)

S. 123 Zeile 3 v. o. statt 1330 l. 1334.

S. 124. Anm. 34. Zeile 3 v. u. lies Cap. 8. Anm. 40.

S. 125. Zeile 5 v. o. Rehfeld statt Steindorf. Sirwis das Reh. Altpr. Mtsschr. Bd. V, S. 482.

S. 125. Anm. 36. Z. 2 v. o. Sancte st. Sannte.
Z. 3 v. u. Berchinus st. Berchthus.

S. 126. Zeile 8 v. o. Plausdinnis d. h. Plauxdine Federbett. Altpr. Mtsschr. V, S. 503.

S. 131. Anm. 44. Z. 6. v. o. rusticalium st. rusticaliam.

S. 132. Z. 4 v. o. 1326 für 1332.
Anm. 45 füge hinzu: Erwähnt wird Rossen bereits 1251 in welchem Jahre sich Bischof Anselmus mit dem deutsch. Orden wegen einer Wiese an der Rune einigte. Via que de Seria ducit in Russe heißt es in der Urkunde vom 27. April. Mon. hist. Warm. I. D., S. 50.

S. 134. Z. 12 v. o. Baldersheim statt Baldensheim.

S. 135. Z. 6 v. u. Elner st. Elnes.

S. 136. Z. 3 v. o. schon st. bereits.
Z. 6 v. o. Hinter Bartergau einzuschalten: Es heißt noch 1495 das Bartenfeld.

S. 137. Z. 5 v. u. lies: Er war c. 1342 Comthur von Balga und hat noch als Hochmeister 1385 u. s. w.

Kap. 2 u. 3. Bd. VI. S. 116—141.

S. 119. Z. 4 v. u. Sawer st. v. Auer.

S. 131. Anm. 35. Z. 10 v. u. sechzigth st. sechtsechzigth.

S. 132. Z. 4 v. u. Wissegaud st. Wissegund.
Anm. 38. Z. 1 v. o. praecessit st. praevessit.
Z. 3 v. o. Wissegaudi st. Wissegandi.

S. 134. Anm. Z. 1 v. o. Pracheni st. Prutheni.

S. 137. Z. 2 v. o. 1261 st. 1260.

Kap. 4. Bd. VI. S. 463—508.

S. 463. Z. 2 v. u. lies Wolf st. Hund.
zu Anm. 1. Die beste Auskunft über das Wappen des Comthurs wie der Comthurei Balga giebt Joh. Dlugoß. Banderia Prutenorum ed. Strehlke in Script. rer. Pruss. IV, S. 9 ff. Hier heißt es S. 17. Hoc banderium continet in longitudine tres ulnas in latitudine vero duas ulnas minus medio quartati und Anm. 1. P. 245. Item quintum decimum banderium commendatoriae et civitatis(?) Balga quod in campo albo lupum rubrum habebat pro insigni. Das Siegel des Comthurs zu Balga im 14. und 15. Jahrh. zeigt bei Voßberg T. XIII. 6 einen laufenden Wolf vor einem blühenden Strauche, über dem Kopf einen Stern.

S. 467. № 8 führt die Ueberschrift: Merten von Eppingen und Christian Portegaln Handvest.

S. 468. № 5 Christ. v. Portegaln Handvest.

S. 474. № 16 St. 1332 ist zu lesen 1326. Die Urkunde mußte unter № 14 aufgeführt sein. Sie findet sich lateinisch im schwarz. Hausb. Fol. 132.

S. 478. № 31 fehlt die Jahreszahl 1366.

S. 479. № 33 Georg Tiedemanns Handveste.
№ 34 Hans Krachts Verschreibung.
№ 35 Dietrich von Ebner wird hier „Komptor zu Balga und Hohemeister zu Ratangen“ genannt.

S. 480. № 37 Ueberschrift: Handvehst vber 13 Hvben zw Hovden.
S. 481. № 40 Georg Tydmannsdorfs Handfest. Ebenso № 42.
№ 44 Pater Arnth Handfeste.
S. 482. Anm. 40 füge hinzu: Vorher Johann v. Sayn 1404 Apl. bis 1410.
S. 483. № 50 Egidien deutschkemers Handveste.
S. 484. № 51 Georg Tiedemannsdorfs Brief.
S. 486. № 59. Z. 3 v. o. Gnaden st. Ganden.
S. 506. № 168. Z. 3 v. o. Lemkyn st. Lamkyn.
S. 507. № 173. Z. 1 v. u. Augam st. Augma.

Kap. 5. Bd. VII. S. 98—139.

S. 108. № 226. Z. 1 st. Derselbe lies: Albrecht &c.
S. 125. № 293 am Schluß: 395.
S. 134. Zwischen № 340 und 341 einzuschalten: 1676 10. Juli 7 Morgen Wiesen am Dorf Hoppenbruch gelegen „die Ritterwiese" genannt, sind vom Amts-Capitain Peter Preußfeld von den Erben des Krügers Siemon zu Balga für 300 Mk. erstanden. Er soll nach 5 Jahren gegen Erlegung des Kaufgeldes dieselbe den nächsten und Tochtererben, die den Balgaschen Krug besitzen möchten, abzutreten schuldig sein. Prot. des Amts B.
S. 134. № 342 1726 wird v. Negelein als Besitzer von Weßlienen genannt.

Kap. 6. Bd. VII. S. 603—647.

S. 633. Z. 14 v. u. jedem st. sedem.

Schließlich bringe ich hier noch einige Nachträge und Berichtigungen zu meinem Schriftchen „die Kirchen des Amts Balga" Königsberg bei Rosbach 1868, welches ursprünglich das sechste Kapitel dieser Abhandlungen bilden sollte.

S. 10. Anm. 16 lies S. 379. № 135.
S. 12. Z. 3 v. o. 1485 st. 1585.
S. 13. Anm. Z. 3 v. o. Rule st. Rickel.
S. 16. Z. 5 v. o. hinter „benutzt" ist anzufügen: die Fundamente der ehemaligen Kirche sollen auf demselben noch zu erkennen sein.
Anm. 27. Z. 4. v. u. d. Jahreszahl M°CCC°XXXII° ist falsch. Die Urkunde muß zwischen 1387 und 1392 ausgestellt sein. — Das Kloster zu Heiligenbeil ist 1372 von Rössel aus zum Dank für die Einnahme der Burg Kauen gestiftet. Mon. hist. Warm. S. V. S. 72.
S. 17. Z. 12 v. u. hinter Presbyter einzuschalten: und am 18. Febr. 1486 Johannes Malcher.
Z. 2 v. u. 1575 st. 1775.
Anm. 30 lies: S. 368 № 39 u. 40 und S. 381 № 156.
S. 20. № 18. Z. 2 v. u. 1839 st. 1836.
S. 21. Z. 5 v. o. hinter (1470) einzuschalten: Georgius Molitoris auf Praesentation Anselms v. Tettauw (10. April 1482).
Anm. 38 u. 39 anzufügen: u. S. 372 № 73.
№ 15. Z. 2 v. o. vor Dom: 1706.

№ 17. Z. 1 1758 ſt. 1653.
Hinter 21. 22. Wilhelm August Berger geb. in Schönflieẞ Kr. Raſtenburg 16. Nov. 1837 bisher Präcentor in Lappienen ord. 11. Dec. 1868.

S. 27. № 12. Z. 1 1762 ſt. 1738.
№ 18 25. ſt. 30. Juli.

S. 28. Z. 2 v. o. hinter Pladiau: 1485 nahm der Biſchof von Ermland das Kirchengeräth aus dem Schloſſe Balga weg, weshalb ihn Martin Truchſeß von Wetzhauſen auf der Tagfahrt zu Thorn verklagte. (Voigt Geſch. Bd. IX. S. 150.)

S. 31. Z. v. o. hinter virginis: 1399.
№ 4. Ueber Simon Scolius ſagt eine Familienchronik, welche ſich im Beſitz des Sanitätsraths Dr. Ungefug in Darkehmen befindet: Simon Scolius ein Thüringer. Sein Bruder iſt in Sachſen geblieben. Er hat ſich genannt von dem Geſchlecht der Ungefugen auf Ober-Speyer bei der Stadt Creiſſen gelegen.
№ 5 hinter vorher: ſeit 13. Aug. 1563. Hinter 1599: Sonnabend nach Oculi.
№ 10 1690 ſt. 1590.

S. 33. Anm. 60 last j ſt. lasti.

S. 37. Z. 3 v. o. hinter renovirt: Ev. Gembl. 1860 № 5. S. 19.
№ 12 anzufügen: geſt. 7. Dec. 1869.
№ 13. Adolf Ferdinand Georg Gropp geb. 13. Juli 1825 zu Königsberg, 20. Mai 1855 zum Hülfspred. in Braunsb. ord. ſeit 1868 Diaconus in Schaaken, kam hieher 1870.

S. 41. № 14. Z. 1 hinter geb. 18. März.

S. 46. Z. 4 v. o. hinter aufgemauert: 1611 wird in der Pellenſchen Kirchenrechnung bei Schönrade bemerkt: Auch iſt zu der Zeit ein Kirchenvater mit etlichen Kirchengeldern weggelaufen aus dem Dorfe.

S. 47. № 25. Korallus wurde um Oſtern 1870 nach Legitten verſetzt.
№ 26. Ernſt Wilhelm Fiſcher geb. zu Schwolmen Kr. Pr. Eylau 15. April 1836. Nachdem er im Domkandidatenſtift zu Berlin geweſen, wurde er 27. Juli 1861 zum Hülfspred. für Königsberg ord. 1862 wurde er Pfarrer in Smazin, von wo er 1870 nach Hermsdorf kam.

S. 50. Z. 1 v. u. Dohna-Lauck ſt. Dohna-Schlodien.
№ 12. Z. 3 v. o. 1856 ſt. 1853.

S. 51. № 3. Z. 1 1646 ſt. 1546.

S. 53. № 21. Dodillet ging 1871 als Pfarrer nach Ottenhagen. Da wir bei der Darſtellung der kirchlichen Verhältniſſe bisher nur auf die evangeliſche Kirche Rückſicht genommen haben, ſo bemerken wir der Vollſtändigkeit wegen, daß eine katholiſche Gemeinde in Heiligenbeil exiſtirt. Außerdem hat 1868 der evangeliſche Rittergutsbeſitzer Thimm auf ſeinem Gute Korſchellen bei Zinten eine katholiſche Kapelle zum Andenken an ſeine verſtorbene, der katholiſchen Confeſſion angehörige Frau erbaut, in welcher gleichfalls Gottesdienſt gehalten wird.

Im Dorfe Stolzenberg Kirchſpiels Hermsdorf befindet ſich ein Andachtshaus für die Baptiſten, welche ſeit dem Jahre 1849 im hieſigen Kreiſe Wurzel faßten (Ev. Gembl. 1850. № 2. S. 6). Eine Schilderung ihres Gottesdienſtes vom Prediger Hitzigrath in Zinten findet ſich Ev. Gembl. 1852. № 12. S. 59. Ebendaſelbſt № 26 S. 129 iſt eine ſtatiſtiſche Nachweiſung in Betreff der Baptiſtengemeinden des Kreiſes abgedruckt.

Zur Lehre vom Princip der Erhaltung der Kraft.

Von

Dr. Hay.

Der Mensch, über die Noth des alltäglichen Lebens einmal hinausgehoben, fühlt alsbald das Bedürfniß, sich selbst und die ihn enthaltende Welt in ihrem Wesen und der Wechselbeziehung zu einander zu begreifen. Je nach der Verschiedenheit in der Tiefe der Empfindung, in der praktischen Anlage, der Schärfe des Verstandes, der Gesammterscheinung der umgebenden Natur sind die Völker diesem Bedürfniß in ihren philosophischen Systemen, Schöpfungsgeschichten, Götterlehren in der verschiedensten Weise gerecht geworden, immer aber ist es vorwiegend die unmittelbare Anschauung, welche, bald mehr poetisch, bald mehr religiös, bald mehr abstract verarbeitet, sich zu einer das All und alles umfassenden Lehre gestaltete. Eine neuere Zeit erst hat das Angeschaute einer zerlegenden Beobachtung unterworfen, das Beobachtete unter einander verbunden, an der Hand bereits erworbener Erfahrungssätze oder des Experiments geprüft, aus einer größern Anzahl von Beobachtungen durch Abstraction das Gesetz gewonnen. Die Tendenz des wissenschaftlichen Denkens unserer Zeit ist, die Gesetze zu finden, nach denen in der Natur, der leblosen sowohl, wie wir sie nennen, als auch der belebten, in den Pflanzen, im Thiere, Menschen, in deren Sprache, Recht, Geschichte, was immer in die Erscheinung tritt, sich vollzieht. Gesetze sind die allgemein ausgedrückten Normen, innerhalb deren die Erscheinungen ablaufen müssen, sie enthalten das Wie, aber nicht das Warum des Geschehns. Da aber der menschliche Verstand für jedes Geschehn eine Ursache, für jedes Bewirkte ein Bewirkendes verlangt, so glaubte er dieser Forderung zu genügen, indem er die Wirkungen als die Folge von Kräften auffaßte. Er fand, daß 2 Körper sich nach einer in mathematischer Form ausdruckbaren immer und überall gültigen Weise gegen einander hin bewe-

gen; er fand das Gesetz; aber er bedurfte auch einer Ursache und als Ursache dieser Erscheinung bezeichnete er die Anziehungskraft; d. h. die gesetzte, nicht weiter zu begründende und als immanent zu denkende Ursache der Gegeneinanderbewegung nennt er eine Kraft. Kräfte erläutern daher nichts. Sie sind die dem logischen Triebe des menschlichen Geistes entsprungenen für die Thatsache des Geschehns dem Geschehn untergelegten Ursachen. Die sich hieran anschließende Frage nach dem Ursprunge dieser Ursache, der Ursache dieser Ursache, welche über das Gebiet der exacten Wissenschaften hinausgeht und bald durch die Annahme eines Schöpfungsaktes gewissermaßen abgeschnitten, bald durch die Setzung einer Substanz, aus der sich mit Nothwendigkeit das Geschehn entwickelt habe, dem speculativen Denken überantwortet wird, zu verfolgen, hat hier für uns kein Interesse. Wie wir uns die Entstehung des Weltalls auch vorstellen mögen, denkend werden wir das Seiende nur als ein All begreifen können, in welchem die vollen Ursachen des Geschehns in ihm enthalten sind; denn, wäre dem nicht so, würde eine Ursache des Geschehns von außen in dasselbe hineingetragen, so müßte eine physikalische Ursache außerhalb existiren, es wäre also das gedachte Weltall nicht das Weltall; würden wir aber annehmen, ihrem Ursprunge nach ganz neue, nicht formaliter sondern virtualiter neue Ursachen des Geschehns könnten in ihm selbst entstehn, so würden wir behaupten, etwas unbegreifliches begriffen zu haben; denn daß aus nichts etwas entstehe, ist geradezu unbegreiflich (Ex nihilo nihil fieri potest). Dies ist wohl eine unbestreitbare Wahrheit und zwar ist es nicht ein Erfahrungssatz, und kann es nicht sein. Erfahrungssätze sind solche, welche durch unmittelbare Beobachtung oder das die Bedingungen willkührlich schaffende Experiment gewonnen werden, überall, wo sie überhaupt die Prüfung der Anwendbarkeit gestatten, sich bewähren und die Fähigkeit in sich schließen, durch die Breite der fortschreitenden Beobachtung an innerer Sicherheit zu gewinnen, aber auch andererseits Widerlegung oder eine Modification zu erleiden. Nun kann aber das Nichts, die vollständige Negation des Positiven weder ein Gegenstand der Beobachtung noch des Experimentes sein. Aus dem Nichts können wir also nicht erfahren, daß es nichts gebären könne. Wollte man aber aus dem Etwas in umgekehrter Weise den Beweis führen, daß wir durch die Erfahrung zu dieser Wahr-

heit gelangt seien, und den Weg, auf dem wir dazu gelangt seien in folgender Art bezeichnen: da wir in vielen Fällen dies Geschehn als Folge von Ursachen kennen gelernt haben, so ist daraus zu schließen, daß auch in vielen andern Fällen, in denen wir die Ursachen nicht nachweisen können, und deren giebt es viele und wird es wahrscheinlich immer geben, also in allen Fällen Ursachen existiren müssen, wollte man den Beweis so führen, so ist dagegen zu erwidern, daß aus vielen bekannten nicht ohne Weiteres auf alle unbekannten Fälle geschlossen werden darf. Dies Recht hiezu erhalten wir erst durch die Anerkennung der Nothwendigkeit einer solchen Schlußfolgerung, und die Nothwendigkeit dieser Verallgemeinerung beruht nicht auf der steigenden Summe der Erfahrung, sondern auf dem Bewußtsein eines wesentlichen Princips des menschlichen Denkens: des Causalitätsprincipes. Ohne die Einführung dieses Princips in die Schlußfolgerung würde der Satz ex nihilo etc. als ein der Erfahrung abgewonnener bis in alle Ewigkeit als ein solcher betrachtet werden müssen, der durch die Erfahrung eine Modification, eine Einschränkung erfahren könnte, wogegen das Bewußtsein mit aller Energie der Ueberzeugung streitet; mit Einführung dieses Principes in dieselbe ist zugleich die Entbehrlichkeit jener Erfahrungssätze, durch deren Verallgemeinerung wir zu dem Schlusse zu gelangen glauben könnten, ausgesprochen; denn das Princip enthält den allgemein gültigen Grund, auf den hin jeder einzelne Fall von vorn herein entschieden wird. Mit andern Worten: Es ist ein Princip des menschlichen Denkens das Geschehn als eine Wirkung, und da der Begriff der Wirkung den der Ursache als eine Voraussetzung enthält, das Geschehn als aus Ursachen entstanden aufzufassen; und in der That von den scharfsinnigsten Untersuchungen der größten Geister bis zu dem kindischen Aberglauben alter Zeiten herab, und in letztern vielleicht am deutlichsten, finden wir dieses Princip als ein wesentliches Element der Gedankenbewegung enthalten. Also: Nicht in Folge wissenschaftlicher Erfahrung, sondern vermöge des Causalitäts-Principes erklärt der Mensch jedes Geschehn als eine Wirkung, d. h. als eine Folge von Ursachen, daher ist er der Ueberzeugung, niemals könne etwas aus nichts geschehn, deshalb können selbst die scheinbar neuen Ursachen (potentielle Wirkungen) nur aus bereits vorhandenen Ursachen entstehn, d. h. die Quantität der Ursachen, d. h. die Quantität der Kräfte in

dem Weltall, als dem Inbegriff alles physischen Geschehns, ist eine gegebene Größe, die sich nicht vermehren kann.

Eine kurze Betrachtung führt zu einem zweiten Satze:

Eine Ursache des Geschehns kann selbstverständlich nicht die Ursache des Nichtgeschehns sein; daher wenn trotz der vollen Bedingungen zum Geschehn dieses doch nicht erfolgen soll, so muß eine neue Ursache hinzutreten, die das aus dem Ersten erfolgende Geschehn verhindert — eine Gegenwirkung, wie man sich ausdrückt, eine Gegenursache, wie man richtiger sagen würde. Es scheint darnach, daß zwei in entgegengesetztem Sinne wirkende Ursachen als Resultat 0, ein nihil, liefern könnten, und dieser Schein wird durch die alltägliche Erfahrung vielfach unterstützt. Denken wir uns nun die in dem Weltall aufeinanderwirkenden Ursachen in der Weise gegen einander thätig, daß je 2 in der eben erörterten Weise sich aufhöben, was immerhin gedacht werden könnte, so würde schließlich sich das Weltall in nichts auflösen. Der Schluß ist richtig, aber die Voraussetzung enthält einen Fundamentalfehler. Das Resultat nämlich zweier in entgegengesetztem Sinne thätigen Kräfte kann allerdings 0, ein nihil, sein, aber nur in Bezug auf eine für die Ursachen gedachte oder vermuthete Form der Wirkung, nicht aber in dem Sinne, daß zwei Ursachen als wirkungsfähige reale Größen in ihren Elementen verschwinden könnten. Mit der Ueberzeugung, nihil fieri potest ad nihilum, nie kann etwas zu nichts werden, die so sicher in dem Bewußtsein ruht, daß der Verstand sich selbst als denkend aufgeben müßte, wollte er das Nichts aus positiven Größen herleiten, mit diesem Satze, einer unmittelbaren Forderung des Verstandes, formulirt vor aller ihn bestätigenden Erfahrung und trotz des scheinbaren Widerspruchs der Erfahrung, tritt der denkende Mensch dem widersprechenden Scheine entgegen und weist ihm entweder seine Wahrheit nach, oder, wo dies bei dem Mangel unserer Kenntnisse vorläufig nicht möglich ist, behauptet sich ihm gegenüber derselbe als ein das Denken über die Welt beherrschender. Verschwinden, in nichts sich verwandeln, Vernichtung im eigentlichen Sinne des Wortes sind unklare unberechtigte Vorstellungen. Vernichtung ist Veränderung des Bestandes, Trennung des Zusammenhanges, Auflösung in die Elemente, Uebergang in andere Formen des Daseins. Also: Nie kann etwas zu nichts werden, also auch nicht eine Kraft, also auch nicht ein

Theil derselben, also die Quantität der Kräfte in dem Weltall, als dem Inbegriff alles physischen Geschehns ist eine gegebene Größe, die sich nicht vermindern kann.

Wenn nun auch nihil fieri potest ad nihilum ein sich selbstverständlicher Satz ist, so müssen die Ursachen des Geschehns entweder als solche in ihrem Bestande theilweise oder ganz verharren, wenn sie durch irgend eine Hemmung verhindert werden, in Wirkung zu treten, oder die Ursachen müssen mit dem Eintritt der Wirkung, die sich vollzieht, wie der nothwendige Schluß aus den Prämissen, in der Wirkung aufgehen; die Wirkung kann nicht weniger enthalten, als die Ursachen, denn sonst würde aus etwas nichts entstehn, sie kann aber auch nicht mehr enthalten, denn sonst würde aus nichts etwas entstehn. Also causa aequat effectum. Die Ursache ist gleich der Wirkung, die Wirkung gleich der Ursache; in der That ist die Ursache doch noch Ursache, in soweit als sie die Wirkung zur Folge hat oder haben kann, und wiederum ist die Wirkung nur eine Wirkung, in sofern sie als Folge auf eine Ursache bezogen wird. Man kann daher auch sagen, die Ursachen seien potentielle Wirkungen, und die Wirkungen seien vollzogene Ursachen. Der Grund dafür, daß jene einfache Wahrheit nicht immer zur wirksamen Beachtung gelangt, liegt theils darin, daß man nicht die Ursache für das Geschehn in ihrer Gesammtheit, sondern nur einen Theil derselben in Rechnung zieht, theils darin, daß man nicht die Quantität der ursprünglichen Kraft mit der Quantität der in der Wirkung enthaltenen Kraft, sondern mit der aus irgend einem andern Grunde für uns werthvollen Folge vergleicht. Ein Funke in ein Pulverfaß geworfen erzeugt die furchtbarste Explosion. Die Größe der Wirkung ist eine den in dem Pulver enthaltenen Spannkräften entsprechende; in ihnen liegt die Ursache der Wirkung; denn sie, nicht der Funke, bestimmen die Wirkung; um die durch den hohen Grad der Spannung zur Bewegung äußerst geneigten Spannkräfte in Bewegung zu bringen, bedarf es nur eines leisen Anstoßes, der durch den Funken gegeben wird. Also eine quantitativ kleine Kraft, die durch ihren Zustand der Bewegung im Stande ist, eine ähnliche Bewegung anzuregen, tritt zu einer quantitativ bedeutenden zur Bewegung im höchsten Grade geneigten Kraft hinzu, und dann entsteht die Wirkung. Die kleine Ursache erzeugt nicht die große Wirkung, sie ist die Veranlassung, daß die einer großen Wirkung fähige Ursache Wir-

kung wird; der Satz, kleine Ursachen große Wirkung, hat nur den richtigen Sinn, daß kleine Ursachen da, wo für große Wirkungen bereits ursächliche Bedingungen nahezu gegeben sind, durch ihr Hinzutreten große Wirkungen auslösen. In andern Fällen scheint eine große Wirkung erzielt zu werden, wo ein Ding nicht einfach durch seine physikalische Beschaffenheit, sondern durch seine Verbindung mit andern eine besonders Bedeutung gewinnt, wie in den Kunstwerken, sei's organischer Natur, sei's von menschlicher Hand. Halten wir uns streng an das Physikalische, so ist auch hier die unmittelbare physikalische Wirkung der Ursache gleich, und nur dadurch, daß wir in die Schätzung ein fremdartiges Element, nämlich den Werth, den das Kunstwerk für uns hat, hineinbringen, erscheint uns die Wirkung groß im Verhältniß zu den Ursachen, oder, wo diese Deutung nicht zulässig ist, wird sich, wie in dem oben angeführten Beispiele, die Größe der Wirkung dadurch erklären lassen, daß zu der scheinbar geringfügigen Ursache eine durch ihre Stellung oder ihr Verhältniß zum Ganzen wichtige Kraft in den Kreis der Thätigkeit gezogen wird.

Merkwürdiger Weise hat man, während man schon immer bemüht war, für die Wirkungen die entsprechenden Ursachen aufzufinden und dann erst ein Geschehn für erklärt erachtete, wenn man dasselbe auf seine entsprechenden Ursachen zurückgeführt hatte, lange Zeit sich damit begnügt, für die Ursachen im Allgemeinen gewisse gesetzmäßige Folge-Erscheinungen festzustellen, ohne den Verbleib der vollen Ursachen in der Wirkung nachzuweisen. Erst in neuerer Zeit hat die Reaction des vernunftgemäßen Denkens gegen die herkömmliche Vernachlässigung jener 3 oben genannten, dem logischen Bedürfnisse des menschlichen Geistes entsprungene Sätze: ex nihilo nihil fieri potest, nihil fieri potest ad nihilum, causa aequat effectum, in der Betrachtung der Bewegung in der Natnr sich erhoben und indem sie die Forderung stellt, daß diese Vernunftsätze als überall und durchaus gültige vor allem in den Naturwissenschaften sich bewähren müßten, eine Wissenschaft ins Leben gerufen, deren unmittelbarer Gegenstand der Nachweis war über den Verbleib der wirkenden Kräfte bei Eintritt einer Wirkung, die Erhaltung der Kraft — deren weitere Entwickelung eine Neugestaltung der Naturwissenschaft zur Folge hatte und für lange Zeit ihr eine bestimmte Richtung geben wird.

Wenn nun bei unserer Erkenntniß schon an und für sich, so vor Allem hier, wo wir ein Naturgesetz gewissermaßen aus unserm geistigen Bedürfniß herzuleiten gesucht haben, der Einwand erhoben werden könnte, daß unser Denken nicht das geistige Aequivalent der Vorgänge in der Natur sei, daher auch in derselben über unser Denken hinaus Vorgänge stattfinden könnten, so ist dagegen zu erwidern, daß, mögen wir auch vieles in der Natur in seinem Zusammenhange nicht verstehn, vieles uns unbegreiflich sein, daß doch ebensowenig wie einen Widerspruch in sich als eine Wahrheit, wir etwas, nicht über unser Denken hinausgehendes sondern gegen dasselbe streitende, anerkennen können. Unbegreiflich ist nicht undenkbar; was undenkbar ist, ist für uns nicht. Sodann aber, wenn wir auch die Subjectivität des Denkens zugeben, das Wesen der Dinge also in unserm Denken sich nicht wie in einem (Geistigen?) Spiegel einfach reflectirt sondern durch das Organ des Denkens, das menschliche Gehirn, eine durch die Natur dieses Organs und ihrer Function bedingte eigenthümliche Gestaltung gewinnt, so ist doch hervorzuheben, daß das Gehirn, als eine Theilanschauung des Weltalls auf denselben Gesetzen der Bildung beruht und darum seine Funktion doch nur in harmonischer Wirkung mit dem Naturganzen gedacht werden kann. Sei es nun, daß die Entfaltung des Geistes eine Entwickelung seines auf den großen allgemeinen Naturprincipien beruhenden Wesens aus sich selbst ist, sei es, daß die äußere Natur durch ihre ununterbrochene Einwirkung auf den Geist eine dem Principe ihres Wesens entsprechende Thätigkeitsweise in ihm allmählich erweckt und unterhält, wir werden nicht umhin können, in dem Denken eine Analogie des äußern Geschehns anzuerkennen, also die Möglichkeit eines die Naturvorgänge richtig begreifenden Denkens zuzugestehn. Man glaube aber nicht hieraus schließen zu können, daß jeder Gedanke richtig, daß ein Irrthum unmöglich sein müsse, da in der Natur Irrthümer unmöglich seien. Wie die gradlinige Fortpflanzung des Lichtstrahles durch eingeschaltete Medien von der ursprünglichen Bahn abgeleitet, ein Theil des Lichtes absorbirt, ein andrer Theil zerstreut werden kann, und die einzelne Farbe nicht mehr dem ursprünglichen Strahle entspricht, so kann bei ursprünglich richtiger Gedankenerregung durch Dazwischentreten irgend einer andern Bewegung, durch Ablenken aus Elementen nach andern Seiten hin, durch das Ausscheiden eines andern, das im Be-

wußtsein festgehaltene Residuum nicht mehr dem ganzen die Denkbewegung anregenden Inhalte entsprechen, also ein Irrthum entstehn. Nur gering ist die Zahl der Glücklichen, auf deren wohlgestimmtem Geistesinstrumente die Welt gewissermaßen widerstandslos ihre Harmonien abzuspielen pflegt. Aber von den Auserwählten, in denen sich durch richtige Benutzung des complicirten empfindlichen Apparats große Wahrheiten erschließen herab bis zu den Alltagsmenschen, die die in ungeregelter durch einander gehender Thätigkeit gewonnenen Anschauungen auf den Markt der Erkenntniß bringen, in allen liegt neben der Möglichkeit des Erkennens und Irrens die sichere Gewißheit, daß das nicht sein kann, was als möglich zu denken, dem Geiste geradezu widerstreitet. Und hierauf beruht die Berechtigung, aus dem einfachen Denken jene Sätze herzuleiten.

Der Humor Kant's im Verkehr und in seinen Schriften.

Ein Vortrag,

gehalten in der Kant-Gesellschaft am 22. April 1870

von

D. Minden.

Kant's Leben und Ansichten sind bereits aus so verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet worden, daß es als eine nicht leichte Aufgabe erscheint, dem schon Vorhandenen etwas hinzuzufügen. Bei einer so großartig angelegten und vielseitig begabten Natur, wie die unsers Weltweisen, dürften sich indessen immer noch einzelne Momente finden, die einer nähern Betrachtung werth sind, und auf welche die Aufmerksamkeit einer Versammlung — wenn auch nur für wenige Augenblicke — zu lenken wäre.

Ein aus dem Nachlasse Kant's herrührendes Exemplar von Georg Christoph Lichtenberg's „Vermischten Schriften" Bd. II. — welches in meinen Besitz übergegangen — hat mich darauf geführt, Ihnen heute, an seinem Geburtstage, einiges über seinen Humor mitzutheilen, wie sich solcher im Verkehr und in seinen Schriften geäußert hat. Demselben lag — es ist bei scharfen Denkern nicht selten der Fall und psychologisch wohl zu begründen — diese Richtung durchaus nicht fern und — neben den hierhin gehörigen zahlreichen Stellen in seinen Schriften — sind uns von seinen Freunden und verschiedenen seiner Biographen eine Reihe von Aeusserungen aufbehalten, welche für solche sprechen.. Der Humor tritt sowohl in Wort, als Schrift — in seinen späteren Lebensjahren augenfällig mehr hervor; denn Beschaulichkeit des Alters und geistiges Sichgehenlassen sind — nimmt man die geborenen Satyriker aus — nothwendige Bedingungen für ihn.

Die briefliche Verbindung Kant's mit Lichtenberg (aus den Jahren 1793 u. 1798)[1]) ist freilich nur eine gelegentliche und beschränkt sich auf Empfehlung junger Studirender und auf gegenseitige Respectsäußerungen; letztere sind indessen wohl mehr als blos förmlicher Art, und eine gewisse sympathische Hinneigung bleibt bei ihnen nicht zu verkennen.

Nach Lichtenberg's Tode (welcher am 24. Februar 1799 erfolgte) gab bekanntlich dessen Sohn, der Sächs.-Goth. Legationsrath Ludw. Christian Lichtenberg, in Verbindung mit Friedr. Kries, Professor am Gothaischen Gymnasium, aus den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen, unter dem Namen „Vermischte Schriften" (9 Bde. Göttingen 1800—1805), eine Sammlung seiner satyrischen und scherzhaften Aufsätze heraus. Der mir vorliegende II. Band (1801) datirt seinen Inhalt größtentheils aus den achtziger und neunziger Jahren. Wir erfahren durch eine Inschrift auf dem innern Deckel des Buches, welchen Zweck dasselbe in den Händen Kant's haben sollte: „Exemplar des Verfassers an HE. P. Kant geschickt, um die Bemerkungen des Letzteren zu benutzen. testor Wasianski." Dasselbe ist mit Schreibpapier durchschossen und enthält mehrere eigenhändige Bemerkungen und zahlreiche Annotationen Kant's in Blei- und Rothstift. So begegnen wir gleich in dem „Vorbericht" einer Marke von Kants Hand, wie derselbe überall — wo in dem Buche sein Name verzeichnet wird — solchen durch einen Strich bemerkbar gemacht hat. In diesem „Vorbericht" lassen sich die Herausgeber folgendermaßen vernehmen: „— — Ueberhaupt kann man häufig sehen, wie die Bemerkungen des Verfassers durch die Zeitumstände veranlaßt wurden, und daher von Vielen schon errathen, wenn sie ungefähr geschrieben worden sind. So haben die „philosophischen Bemerkungen" hier meistens einen ganz andern Charakter, als in der ersten Sammlung. Ein großer Theil derselben betrifft den Idealismus und die Kantische Philosophie, die sich erst seit den achtzigern in Deutschland mehr verbreitet, und den Verfasser, wie man sieht viel beschäftigt hat." — —

Es scheint wohl zweifellos gerade dieser Theil allein von den Herausgebern an Kant gesendet worden zu sein, damit er seine Bemerkungen

[1]) S. „Immanuel Kant's sämmtl. Werke," herausgegeben von C. Rosenkranz u. Fr. Wilh. Schubert. Leipg. 1842. XI. Th. S. 163—167.

beifüge. Da nun diese Annotationen Kant's dadurch an Interesse gewinnen, daß sie sich auf die drei letzten Lebensjahre des großen Mannes beschränken; so sei es gestattet im Nachfolgenden einzelne, von ihm besonders markirte mitzutheilen.

S. 18. „So lange das Gedächtniß dauert, arbeiten eine Menge Menschen in Einem vereint zusammen, der zwanzigjährige, der dreißigjährige u. s. w. Sobald aber dieses fehlt, so fängt man immer mehr und mehr an, allein zu stehen, und die ganze Generation von Ichs zieht sich zurück und lächelt über den alten Hülflosen. Dieses spüre ich sehr stark im August 1795." S. 55. „Wenn die Welt noch eine unzählbare Zahl von Jahren steht, so wird die Universal-Religion geläuterter Spinozismus sein. Sich selbst überlassene Vernunft führt auf nichts anders hinaus, und es ist unmöglich, daß sie auf etwas anders hinausführe." S. 109. „In älteren Jahren nichts mehr lernen können, hängt mit dem in älteren Jahren sich nicht mehr befehlen lassen wollen zusammen, und zwar sehr genau." S. 125. „Das Wort Gottesdienst sollte verlegt, und nicht mehr vom Kirchengehen, sondern bloß von guten Handlungen gebraucht werden." S. 138. „Ich habe immer gefunden, die sogenannten schlechten Leute gewinnen, wenn man sie genauer kennen lernt, und die guten verlieren." S. 143. „Wie glücklich würde Mancher leben, wenn er sich um anderer Leute Sachen so wenig kümmerte, als um seine eigenen." S. 145. „Es giebt Leute, die können alles glauben, was sie wollen; das sind glückliche Geschöpfe!" S. 146. „Es giebt wirklich sehr viele Menschen, die bloß lesen, damit sie nicht denken dürfen." S. 153. „Es giebt wohl keinen Menschen in der Welt, der nicht, wenn er um tausend Thaler willen zum Spitzbuben wird, lieber um das halbe Geld ein ehrlicher Mann geblieben wäre." S. 160. „Ich glaube nicht, daß die sogenannten wahrhaft frommen Leute gut sind, weil sie fromm sind, sondern fromm, weil sie gut sind." S. 162. „Man hat in den finsteren Zeiten oft sehr große Männer gesehen. Dort konnte nur groß werden, wen die Natur besonders zum großen Manne gestempelt hatte. Jetzt, da der Unterricht so leicht ist, richtet man die Menschen ab zum Großwerden, wie die Hunde zum Apportiren. Dadurch hat man eine neue Art von Genie entdeckt, nämlich die große Abrichtungsfähigkeit; und dieses sind die Menschen, die uns den Handel hauptsächlich verderben;

sie können oft das eigentliche Genie verdunkeln, oder wenigstens hindern gehörig empor zu kommen." S. 209. „Man erleichtert sich, habe ich irgendwo gelesen, die Betrachtung der Staaten, wenn man sie sich als einzelne Menschen gedenkt. Sie sind also auch Kinder, und so lang sie dieses sind, mögen sie monarchisch am besten seyn. Wenn aber die Kinder groß werden, so lassen sie sich nicht mehr so behandeln, denn sie werden alsdann wirklich nicht selten klüger, als der Vater." S. 234. „Es kommt nicht darauf an, ob die Sonne in eines Monarchen Staaten nicht untergeht, wie sich Spanien ehedem rühmte; sondern was sie während ihres Laufes in diesen Staaten zu sehen bekommt." S. 246. „Ich möchte was darum geben, genau zu wissen, für wen eigentlich die Thaten gethan worden sind, von denen man öffentlich sagt, sie wären für das Vaterland gethan worden." S. 246. „Ich kann freylich nicht sagen, ob es besser werden wird, wenn es anders wird; aber soviel kann ich sagen, es muß anders werden, wenn es gut werden soll." S. 256. „Die Polizey-Anstalten in einer gewissen Stadt lassen sich füglich mit den Klappermühlen auf den Kirschbäumen vergleichen; sie stehen still, wenn das Klappern am nöthigsten wäre, und machen einen fürchterlichen Lärm, wenn wegen des heftigen Windes gar kein Sperling kommt." S. 275. „Ich glaube, daß einige der größten Geister, die je gelebt haben, nicht halb so viel gelesen hatten, und bey weitem nicht so viel wußten, als manche unserer mittelmäßigen Gelehrten. Und mancher unserer sehr mittelmäßigen Gelehrten hätte ein größerer Mann werden können, wenn er nicht so viel gelesen hätte." S. 366. „Unter die größten Entdeckungen, auf die der menschliche Verstand in den neuesten Zeiten gefallen ist, gehört wohl die Kunst Bücher zu beurtheilen, ohne sie gelesen zu haben." S. 367. „Das alte Weib könnte eine vortreffliche politische Monatsschrift werden." — „Die schönen Weiber werden heut zu Tage mit unter die Talente ihrer Männer gerechnet." — „Während man über geheime Sünden öffentlich schreibt, habe ich mir vorgenommen über öffentliche Sünden heimlich zu schreiben." S. 368. „A. Hat das Mädchen nicht einen herrlichen Busen! B. Ja wohl, das ist recht was Horaz ein bene praeparatum pectus nennt." S. 369. „Was ist für ein Unterschied zwischen einem Pastor und einem Arzt? Antwort: Der Pastor baut den Acker Gottes, und der Arzt den Gottesacker." — „Ich habe

öfters gesehen, daß sich Krähen auf Schweine setzen und Acht geben, wenn diese einen Wurm aufwühlen, dann herabfliegen, ihn holen, und sich darauf wieder an ihre alte Stelle setzen. Ein herrliches Sinnbild von dem Compilator, der aufwühlt, und dem schlauen Schriftsteller, der es ohne viele Mühe zu seinem Vortheile verwendet." S. 371. „Es gibt manche Leute, die nicht eher hören, als bis man ihnen die Ohren abschneidet." S. 373. „Guter Rath. A. Sagen sie mir, soll ich heyrathen oder nicht? B. Ich dächte, Sie machten es, wie Ihre Frau Mutter, und heyratheten in Ihrem Leben nicht." S. 374. „A. Dies ist wohl Ihre Frau Liebste? B. Um Vergebung, es ist meine Frau." S. 375. „Kirchthürme, umgekehrte Trichter, das Gebet in den Himmel zu leiten." S. 378. Vom Wahrsagen läßt sich wohl leben in der Welt, aber nicht vom Wahrheit sagen." S. 402. „Wer weniger hat, als er begehrt, muß wissen, daß er mehr hat, als er werth ist." S. 418. „Ich kann mir eine Zeit denken, welcher unsere religiösen Begriffe so sonderbar vorkommen werden, als der unsrigen der Rittergeist." S. 423. „Ist es nicht sonderbar, daß die Beherrscher des menschlichen Geschlechts den Lehrern desselben so sehr an Rang überlegen sind? Hieraus sieht man, was für ein sclavisches Thier der Mensch ist." — „Es war eine Zeit in Rom, da man die Fische besser erzog, als die Kinder. Wir erziehen die Pferde besser. Es ist doch seltsam genug, daß der Mann, der am Hofe die Pferde zureitet, Tausende von Thalern zur Besoldung hat, und die, die demselben die Unterthanen zureiten, die Schulmeister, hungern müssen." S. 426. „Im Deutschen reimt sich Geld auf Welt; es ist kaum möglich, daß es einen vernünftigeren Reim gebe; ich biete allen Sprachen Trotz!" S. 435. „Theosophie, Astrologie und eine gewisse Meteorologie haben nicht bloß das gemein, daß man bey ihrem Studium sowohl, als ihrer Ausübung die Augen nach dem Himmel richtet, sondern auch, daß ihre Verehrer immer mehr sehen wollen, als andere." S. 443. „Ich habe mir die Zeitungen vom vorigen Jahre binden lassen, es ist unbeschreiblich, was für eine Lectüre dieses ist: 50 Theile falsche Hoffnung, 47 Theile falsche Prophezeihung und 3 Theile Wahrheit. Diese Lecture hat bey mir die Zeitungen von diesem Jahr sehr herabgesetzt, denn ich denke: was diese sind, das waren jene auch." S. 444. „Wir leben in einer Welt, worin ein Narr viele Narren, aber

ein weiser Mann nur wenige Weise macht." S. 450. „Nach dem Menschen kommt in dem System der Zoologen der Affe, nach einer unermeßlichen Kluft. Wenn aber einmal ein Linné die Thiere nach ihrer Glückseligkeit, oder Behaglichkeit ihres Zustandes ordnen wollte, so kämen doch offenbar manche Menschen unter die Müller-Esel und Jagdhunde zu stehen." S. 459. „Wenn Jemand etwas schlecht macht, das man gut erwartete, so sagt man: nun ja, so kann ichs auch. Es gibt wenige Redensarten, die so viel Bescheidenheit verrathen." S. 460. „Die geschnitzten Heiligen haben in der Welt mehr ausgerichtet, als die lebendigen."

Fast möchte es scheinen, als wenn diese Blumenlese des Witzes zu viel und ich Ihnen das Dessert des Tisches zu frühzeitig gereicht hätte; indessen war solche hier nothwendig, um aus dem reichen Material humoristischer Anschauung, welches zum öftern die Aufmerksamkeit Kant's gefesselt hat, wenigstens Einiges mitzutheilen.

Es ist augenfällig, daß Kant diesen Band der Lichtenberg'schen Schriften öfter durchgesehen und die Annotationen zu verschiedenen Zeiten gemacht hat. Handschriftliche Bemerkungen finden sich nur am Anfange, und scheint es fast, als wenn die Last des Alters ihn an solchen später gehindert hat, wie denn auch durch den Eintritt seines baldigen Todes die Rücksendung des Buches nach Göttingen unterblieb.

Wie Epoche machend zu jener Zeit die Schriften Lichtenberg's in Deutschland waren, ist genugsam bekannt. Heute sind diese Blitzesfunken — welche damals überall zündeten — fast vergessen; indessen wohl werth — wie manches Andere, welches die Zeit undankbar zurückgestellt hat — hin und wieder aufgefrischt zu werden.

Lassen Sie uns jetzt einen Blick darauf werfen, was einige Biographen Kant's — welche ihm als Freunde persönlich nahe standen, und mit denen er zum Theil das, was ihn beschäftigte, besprach — über diese Richtung unseres Weltweisen mittheilen. Bereits jener bei Kant's Lebzeiten erschienene „biographische Versuch[1])" führt folgendes an: „— — — Den vornehmen Ton sowohl im gemeinen Leben als auch in der Weltweisheit

---

[1]) „Fragmente aus Kant's Leben. Ein biographischer Versuch." Königsberg bei Hering u. Haberland. 1802. S. 98—100. (Der Verfasser ist Dr. Joh. Chrph. Mortzfeld.)

haßte er, und zeigte in der Beurtheilung derselben eine nicht geringe Anlage zur ächten Satyre (z. B. in dem Werkchen: Träume eines Geistersehers und und in mehreren), jedoch ohne den Triumph des deutschen Witzes anzukündigen. Er machte zwar selten davon Gebrauch, jedoch schien er mit Gellert übereinzustimmen, daß die Satyre zu viel enge Gränzen hätte, wenn sie sich nur mit den Fehlern des menschlichen Lebens beschäftigen sollte; daß die Schwachheiten der Großen beredter machen, als die Narrheiten der Niedrigen, und daß man allemal in dem Lande, wo die meiste Freiheit herrscht, auch die besten und kräftigsten Satyren antreffen wird.[3]) — Den Hudibras, Don Quichotte, Lichtenberg's und mehreren dahin abzweckende Schriften zollte er seinen Beifall." — Aehnlich berichtet Borowski:[4]) „Auch ächte Satyren der Aeltern und Neuern galten bei Kant sehr viel. Vom Erasmus von Rotterdam sagte er mehrmals, daß dessen Satyren der Welt mehr Gutes gebracht hätten, als die Speculationen der Metaphysiker zusammen genommen. Liscov (jetzt vielleicht den Mehresten auch dem Namen nach schon unbekannt), der im vierten Jahrzehnd des vorigen Säkuls lebte und mit dem hallischen Professor Philippi immer viel zu habern hatte, war ihm noch mehr werth, als der spätere Rabener. Aus jenem hat er mir mehrmals lange Stellen mit ausnehmendem Wohlgefallen recitiret. Freilich — in den letztern Jahren ging ihm Lichtenberg noch weit über seinen geliebten Liscov." — Kant's Freunde und Tischgenossen berichten uns vielfach, daß seine Mahlzeiten durch Humor gewürzt waren, und daß er es — wie ein ächter Satyriker — nicht verschmähte, die Pfeile auch gegen sich selbst zu richten. So erzählt Jachmann.[5]) „Ueberhaupt scherzte er öfters über seine körperlichen Schwächen. So gab er eines Tages den Grund an, weshalb er keine schwarze Strümpfe trage, weil in schwarzen Strümpfen die Waden dünner, als sie sind, erschienen und er eben keinen sträflichen Ueberfluß an Waden habe, um sie noch dünner erscheinen zu lassen. Er lachte auch herzlich

---

[3]) Gellert's sämmtl. Schriften. 1. Thl. Berlin 1772. pag. 22.

[4]) „Darstellung des Lebens und Charakters Imm. Kant's von Ludw. Ernst Borowski." Kgsbg. bei Fr. Nicolovius. 1804. S. 167.

[5]) „Imm. Kant, geschildert in Briefen an einen Freund von Reinh. Bernh. Jachmann." Kgsbg. bei Fr. Nicolovius. 1804. S. 157 u. 158.

darüber, daß sein alter Diener nie hinter seinem Stuhl bei Tische vorbeiging, ohne ihm mit der ernsthaftesten Miene von der Welt den Haarbeutel, der immer von dem höhern Schulterblatte auf das niedrigere herabgleitete, in die Mitte des Rückens zu legen, um diese Deformität nicht bemerkbar werden zu lassen." Hierhin gehörig theilt Prof. Metzger[6]) mit: „— Kant war Mysogyn, d. i. er hatte keine günstige Meinung von dem Glück des Ehestandes und von der Gabe des Weibes, dem Manne, wenn sie will, Blumen auf den Pfad seines Lebens zu streuen. Er behauptete, das conjugium beweise schon hinlänglich, daß beyde Eheleute an einem Joch tragen; und in ein Joch gespannt seyn, könne doch keine Glückseligkeit genannt werden." Derselbe macht hiebei die Anmerkung: „In Gesellschaften war Kant sehr höflich gegen das weibliche Geschlecht; auch wohl scherzhaft. Er bewies den Damen aus der Bibel, daß sie nicht in den Himmel kämen, denn es hieße eine Stelle in der Offenb. Joh. es sey im Himmel eine Stille gewesen von einer halben Stunde. So was ließe sich aber, wo Frauenzimmer sind, gar nicht als möglich denken." — Von Kant's Tischgenossen ist es ganz besonders Hasse,[7]) welcher seine Hinneigung zum Humor und seine Vorliebe für die Satyre hervorhebt und durch eine Reihe von Beispielen erläutert. So erinnere ich mich (sagt Hasse), daß Kant einst auf meine Äußerung, „daß der Januarius es mit der Kälte mehrentheils sehr ernstlich meyne," erwiderte: „„O! der Februarius giebt ihm nichts nach, daher sagt man im Sprichwort: sich einen guten Februarius machen lassen,"" d. h. einen sehr warmen Rock oder Pelz. — Allgemein bekannt ist der Vers, welchen derselbe am 17. August 1803, also wenige Monate vor seinem Tode — im Gefühle abnehmender Körperkräfte — in sein Notizbuch schrieb:

„Ein jeder Tag hat seine Plage;
Hat nun der Monat dreißig Tage,
So ist die Rechnung klar:
Von dir kann man dann sicher sagen,

---

[6]) „Aeußerungen über Kant, seinen Charakter und seine Meinungen. Von einem billigen Verehrer seiner Verdienste." 1804. S. 10 u. 11.

[7]) „Merkwürdige Aeußerungen Kant's von einem seiner Tischgenossen, Joh. Gottfr. Hasse." Kgsbg. 1804. S. 17, 32—35.

Daß man die kleinste Last getragen,
In dir, du schöner Februar."

Wie vorwaltend sein Humor, besonders bei Tischgesprächen war, wird uns auch von anderer Seite berichtet.[8]) So pflegte er bisweilen im Scherz zu sagen: „Gut Essen und Trinken ist die wahre Metaphysik des Lebens!" (Dulce est, desipere in loco!). — Hippel erzählt in seiner „Selbstbiographie:" „— Hr. Kant pflegt oft zu sagen, daß, wenn der Mensch alles, was er dächte, sagen und schreiben wollte, nichts Schrecklicheres auf Gottes Erdboden wäre, als der Mensch." Ferner:[9]) „— nannten ihn seine Zeitgenossen den wohlgelanntesten Wirth, welches er auch bis gegen das Ende seiner Tage blieb, nur mit dem Unterschiede, daß er in den letzten Lebensjahren noch milder und liebenswürdiger war, als je." Herder[10]) sagt: „— daß man mit Recht seine offene zum Denken gebaute Stirn einen Sitz unzerstörbarer Heiterkeit und Freude nennen konnte." — Und damit wir alle seine Freunde nach dieser Richtung hin sprechen lassen, mögen auch folgende Worte Scheffner's[11]) hier einen Platz finden: „— die Wände des Kantischen Wohnzimmers waren von Staub und von Rauch seiner Morgenpfeife grau überzogen, und als ich einmal während dem Zuhören seines Gesprächs mit Hippel einige Züge mit dem Finger an der Wand machte, wodurch der weiße Grund wieder sichtbar wurde, da sagte Kant: „„Freund, warum wollen sie den Alterthumsrost zerstören? Ist eine solche von selbst entstandene Tapete nicht besser als eine gekaufte?"" Ferner: „Da ich alle Weihnachen und Ostern Hippeln besuchte, so erneuerte sich auch bey ihm meine ehemalige Bekanntschaft mit Kant, der, wie nun die ganze Welt lesen kann, Scherz und Ernst in der Gesellschaft meistermäßig zu vereinen wußte, und bey dem wir vielmal zwischen 7—8 Abends sehr frohe Unterhaltung fanden." Wald[12]) — in seiner Gedächtnißrede auf Kant — sagt: „— Er liebte überhaupt die Satyre und las gerne

8) „Kant's Leben, eine Skizze. In einem Briefe eines Freundes an seinen Freund." Aus dem Englischen. Altenburg 1799. S. 11.

9) „Imm. Kant's Biographie." II. Bd. Leipzig. C. G. Weigel. 1804. S. 41.

10) „Herder's Briefe zur Beförd. d. Humanität." 6 Samml. Riga 1795.

11) „Mein Leben, wie ich J. G. Scheffner es selbst beschrieben." Kbg. 1821. S. 37. 205.

12) Vgl. „Kantiana. Beiträge zu Imm. Kant's Leben und Schriften. Herausgegeben von Dr. Rudolph Reicke." Kbg. 1860. S. 14.

satyrische Schriften. Mit Hudibras, Don Quichote, und Lichtenberg's Erklärung der Hogart'schen Kupfer war er innig vertraut." — Vernehmen wir noch was Rosenkranz, der feinsinnige Kenner und Herausgeber der Kantischen Werke, in seiner neuesten Schrift „Hegel als deutscher Nationalphilosoph" hierüber mittheilt: „— Kant hatte auch eine außerordentliche Phantasie, theils reproductiv, theils productiv, letzteres aber nur in einzelnen Vergleichen und im heitern Witz, in dessen naivem Spiel er glänzte."

Soweit die Mittheilungen seiner Zeitgenossen und Biographen. Hören wir nun, was Kant selbst in verschiedenen seiner Werke nach dieser Richtung hin aufgezeichnet hat. Es ist selbstverständlich, daß bei seiner ernsten und strengwissenschaftlichen Auffassung, der Humor nur selten und überhaupt da zu Tage trat, wo der Stoff — welchen er für seine Betrachtung gewählt — ohne Schwierigkeit einen solchen zuließ.

Hauptsächlich waren es die „Visionen Swedenborg's," welche zu jener Zeit die Welt beschäftigten und ihm ein weites Feld für Witz und Laune eröffneten. Die erste Frucht dieses Kampfes gegen den Wunderglauben war sein „Versuch über die Krankheiten des Kopfs" [13]), und beschränken wir uns hier auf die Anführung nachfolgender Stelle: „— — Man darf nicht gänzlich verzweifeln, daß ein Thor noch einmal gescheut werden könne, wer aber einen Narren klug zu machen gedenkt, wäscht einen Mohren. Die Ursache ist, daß bei jenem doch eine wahre und natürliche Neigung herrscht, welche die Vernunft allenfalls nur fesselt, bei diesem aber ein albernes Hirngespenst, das ihre Grundsätze umkehrt. Ich überlasse es Andern auszumachen, ob man wirklich Ursache habe über die wunderliche Wahrsagung des Holberg bekümmert zu seyn, daß nämlich der tägliche Anwachs der Narren bedenklich sey und fürchten lasse, sie könnten es sich wohl noch in den Kopf setzen, die fünfte Monarchie zu stiften. Gesetzt aber, daß sie dieses auch im Schilde führten, so dürften sie sich gleichwohl nicht so sehr beeifern; denn einer könnte dem andern füglich ins Ohr sagen, was der bekannte Possenreißer eines benachbarten Hofes, als er in Narren-

---

[13]) Dieser Aufsatz erschien zuerst in der von Kanter herausgegebenen „Königsberger gelehrten und politischen Zeitung," Jahrg. 1764. No. 4—8. — s. auch Imm. Kant's sämmtl. Werke, herausg. v. Karl Rosenkranz u. Fr. W. Schubert. Lpzg. 1838. Thl. VII. 1. Abthl. S. 20.

kleidern durch eine Polnische Stadt ritt, den Studenten zurief, die ihm nachliefen: „„Ihr Herren seyd fleißig, lernt Etwas, denn wenn unser zu viel sind, so können wir nimmermehr alle Brot haben."" — —

In demselben Jahre erschienen seine „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen." [14]) Die gedankenvoll unterhaltende, geistreiche Auffassung dieses Thema's gestattete auch einzelne humoristische Bemerkungen; so läßt sich Kant über das richtige Maß des Wissens bei der Frau in folgendem vernehmen: „— Ein Frauenzimmer, das den Kopf voll Griechisch hat, wie die Frau Dacier oder über die Mechanik gründliche Streitigkeiten führt, wie die Marquisin von Chastelet mag nur immerhin noch einen Bart dazu haben; denn dieser würde vielleicht die Mine des Tiefsinns noch kenntlicher ausdrücken, um welchen sie sich bewerben." — Und weiter: „— Sie werden in der Geschichte sich nicht den Kopf mit Schlachten, und in der Erdbeschreibung nicht mit Vestungen anfüllen; denn es schicket sich vor sie eben so wenig, daß sie nach Schießpulver, als vor die Mannspersonen, daß sie nach Biesam riechen sollen." — In Beziehung des Nationalcharakters: „— In der Liebe haben der Deutsche und der Engländer einen ziemlich guten Magen, etwas fein von Empfindung mehr aber von gesundem und derben Geschmacke. Der Italiener ist in diesem Punkte grüblerisch, der Spanier phantastisch, der Franzose vernascht." — — Wiederum an die „Visionen Swedenborg's" anknüpfend, waren es die „Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik," [15]) in welchen Kant mit voller Ironie jenem Wunderglauben zu begegnen wußte und in denen sogar eine Steigerung bis zum fessellosen Humor bemerkbar wird. Lassen wir ihn in folgendem selbst sprechen: „— Wenn indessen die Vortheile und Nachtheile in einander gerechnet werden, die demjenigen erwachsen können, der nicht allein vor die sichtbare Welt, sondern auch vor die unsichtbare in gewissem Grade organisirt ist (wofern es jemals einen solchen gegeben hat), so scheint ein Geschenk von dieser Art demjenigen gleich zu seyn, womit Juno den Tiresias beehrte, die ihn zuvor blind machte, damit sie ihm die Gabe zu weissagen ertheilen könnte.

---

[14]) Kbg. 1764. S. 51, 52 u. 95.

[15]) Zuerst annonym. Riga bei Hartknoch. 1766. — S. 56, 57, 72, 73 u. 112.

Denn, nach den obigen Sätzen zu urtheilen, kann die anschauende Kenntniß der andern Welt allhier nur erlangt werden, indem man etwas von demjenigen Verstande einbüßt, welchen man vor die gegenwärtige nöthig hat. Ich weiß auch nicht, ob selbst gewisse Philosophen gänzlich von dieser harten Bedingung frey seyn sollten, welche so fleißig und vertieft ihre metaphysische Gläser nach jenen entlegenen Gegenden hinrichten, und Wunderdinge von daher zu erzählen wissen. Zum wenigsten misgönne ich ihnen keine von ihren Entdeckungen; nur besorge ich, daß ihnen irgend ein Mann von gutem Verstande und wenig Feinigkeit eben dasselbe dürfte zu verstehen geben, was dem Tycho de Brahe sein Kutscher antwortete, als jener meynte, zur Nachtzeit nach den Sternen den kürzesten Weg fahren zu können: Guter Herr, auf den Himmel mögt ihr euch wohl verstehen, hier aber auf der Erde seyd ihr ein Narr." Ferner: „— Daher verdenke iches dem Leser keinesweges, wenn er, anstatt die Geisterseher vor Halbbürger der andern Welt anzusehen, sie kurz und gut als Candidaten des Hospitals abfertigt, und sich dadurch alles weiteren Nachforschens überhebt. Wenn nun aber alles auf solchen Fuß genommen wird, so muß auch die Art dergleichen Adepten des Geisterreichs zu behandeln, von derjenigen nach den obigen Begriffen sehr verschieden seyn, und da man es sonst nöthig fand, bisweilen einige derselben zu brennen, so wird es itzt genug seyn, sie nur zu purgiren. Auch wäre es bey dieser Lage der Sachen eben nicht nöthig gewesen, so weit auszuholen, und in dem fieberhaften Gehirne betrogener Schwärmer durch Hülfe der Metaphysik Geheimnisse aufzusuchen. Der scharfsichtige Hudribas hätte uns allein das Räthsel auflösen können, denn nach seiner Meynung: wenn ein hypochondrischer Wind in den Eingeweiden tobet, so kommt es darauf an, welche Richtung er nimmt, geht er abwärts, so wird daraus ein F—, steigt er aber aufwärts, so ist es eine Erscheinung oder eine heilige Eingebung." Und weiter: „— Ich bin es müde, die wilden Hirngespinste des ärgsten Schwärmers unter allen zu copiren, oder solche bis zu seinen Beschreibungen vom Zustande nach dem Tode fortzusetzen. Ich habe auch noch andere Bedenklichkeiten. Denn ob gleich ein Natursammler unter den präparirten Stücken thierischer Zeugungen nicht nur solche, die in natürlicher Form gebildet seyn, sondern auch Mis-

geburten in seinem Schranke aufstellt, so muß er doch behutsam seyn, sie nicht jedermann, und nicht gar zu deutlich sehen zu lassen. Denn es könnten unter den Vorwitzigen leichtlich schwangere Personen seyn, bey denen es einen schlimmen Eindruck machen dürfte. Und da unter meinen Lesern einige in Ansehnung der idealen Empfängniß eben sowohl in andern Umständen seyn mögen, so würde mir es leid thun, wenn sie sich hier etwa woran sollten versehen haben. Indessen, weil ich sie doch gleich anfangs gewarnet habe, so stehe ich vor nichts und hoffe, man werde mir die Mondkälber nicht aufbürden, die bey dieser Veranlassung von ihrer fruchtbaren Einbildung möchten geboren werden."

Für diese Blumenlese sei auch auf seine wenig bekannte Recension der Schrift von Moscati [16]) „über den Unterschied der Structur der Thiere und Menschen," hingewiesen, in welcher Kant jene seine Ironie zu entwickeln wußte, welche einem Zugeständniß fast ähnlich sieht, wie z. B. gleich am Eingange durch die folgenden Worte: „Da haben wir wiederum den natürlichen Menschen auf allen Vieren, worauf ihn ein scharfsinniger Zergliederer zurückbringt, da es dem einsehenden Rousseau hiemit als Philosophen nicht hat gelingen wollen. Der Dr. Moscati beweiset, daß der aufrechte Gang des Menschen gezwungen, und widernatürlich sei, daß er zwar so gebauet sei, um in dieser Stellung sich erhalten und bewegen zu können; daß aber, wenn er sich solches zur Nothwendigkeit und beständigen Gewohnheit macht, ihm Ungemächlichkeiten und Krankheiten daraus entspringen, die genugsam beweisen, er sei durch Vernunft und Nachahmung verleitet worden von der ersten thierischen Einrichtung abzuweichen." — — Mit derselben feinsinnigen Ironie ist Kant's Kritik über Schulz's fatalistische Moral [17]) geschrieben.

---

[16]) Dr. Peter Moscati, Professor der Anatomie, hielt diese Rede, welche später im Druck erschien, auf dem anatomischen Theater zu Pavia. Joh. Beckmann, Prof. in Göttingen hat selbige aus dem Italiänischen übersetzt. — Kant's Recension erschien in den Königsberg. Gelehrten und Politischen Zeitungen auf das Jahr 1771. Kbg. bey J. J. Kanter. 4. 67. Stück. — Wieder abgedruckt in R. Reicke's „Kantiana." S. 66—68.

[17]) Schulz war Prediger zu Gielsdorf und gab 1783 den „Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen ohne Unterschied der Religion. I. Theil" heraus. Kant wurde um sein Urtheil über dieses Buch gebeten und er legte solches zuerst im „Raisonnirenden Bücherverzeichnisse," Kbg. b. Hartung. Jahrg. 1783. No. 7. S. 97—104. nieder. — S. Imm. Kant's „sämmtl. Werke zc." Thl. VII. 1. Abth. S. 137—142.

In der spätern Zeit ist es besonders der „Streit der Fakultäten,“ [18]) welcher in seiner rivalisirenden Tendenz den Humor Kant's zum öfteren herausfordert. Nur einige Beläge dafür mögen hier Platz finden. „Nach der Vernunft würde also wohl die gewöhnlich angenommene Rangordnung unter den oberen Facultäten Statt finden, nämlich zuerst die theologische, darauf die Juristen und zuletzt die medicinische Facultät. Nach dem Naturinstinct hingegen würde dem Menschen der Arzt der wichtigste Mann seyn, weil dieser ihm sein Leben fristet, darauf allererst der Rechtserfahrene, der ihm das zufällige Seine zu erhalten verspricht, und nur zuletzt (fast nur, wenn es zum Sterben kommt), ob es zwar um die Seligkeit zu thun ist, der Geistliche gesucht werden, weil auch dieser selbst, so sehr er auch die Glückseligkeit der künftigen Welt preiset, doch, da er nichts von ihr vor sich sieht, sehnlich wünscht, von dem Arzt in diesem Jammerthal immer noch einige Zeit erhalten zu werden.“ Ferner: „Daher schöpft der biblische Theolog (als zur obern Facultät gehörig) seine Lehren nicht aus der Vernunft, sondern aus der Bibel, der Rechtslehrer nicht aus dem Naturrecht, sondern aus dem Landrecht, der Arzneygelehrte seine ins Publikum gehende Heilmethode nicht aus der Physik des menschlichen Körpers, sondern aus der Medicinalordnung. — So bald eine dieser Facultäten etwas als aus der Vernunft entlehntes einzumischen wagt: so verletzt sie die Auctorität der durch sie gebietenden Regierung, und kommt ins Gehäge der philosophischen, die ihr alle glänzenden von jener geborgten Federn ohne Verschonen abzieht, und mit ihr nach dem Fuße der Gleichheit und Freyheit verfährt. — Daher müssen die obern Facultäten am meisten darauf bedacht seyn, sich mit der unteren ja nicht in Mißheirath einzulassen, sondern sie fein weit in ehrerbietiger Entfernung von sich abzuhalten, damit das Ansehen ihrer Statuten nicht durch die freyen Vernünfteleyen der letzteren Abbruch leide.“ Und weiter: „— Auch kann man allenfalls der theologischen Facultät den stolzen Anspruch, daß die philosophische ihre Magd sey, einräumen (wobey doch noch immer die Frage bleibt: ob diese ihrer gnädigen Frau die Fackel vorträgt oder die Schleppe nachträgt); wenn man sie nur nicht verjagt, oder ihr den Mund zubindet;

---

[18]) Königsberg 1798. S. 13, 15, 16, 26, 33, 34, 161 u. 162.

denn eben diese Anspruchslosigkeit, blos frey zu seyn, aber auch frey zu lassen, blos die Wahrheit, zum Vortheil jeder Wissenschaft, auszumitteln und sie zum beliebigen Gebrauch der oberen Facultäten hinzustellen, muß sie der Regierung selbst als unverdächtig, ja als unentbehrlich empfehlen." Alsdann: „Das Volk will geleitet d. i. (in der Sprache der Demagogen) es will betrogen seyn. Es will aber nicht von den Facultätsgelehrten (denn deren Weisheit ist ihm zu hoch), sondern von den Geschäftsmännern derselben, die das Machwerk (savoir faire) verstehen, von den Geistlichen, Justizbeamten, Aerzten geleitet seyn, die, als Praktiker, die vortheilhafteste Vermuthung für sich haben; dadurch dann die Regierung, die nur durch sie aufs Volk wirken, selbst verleitet wird, den Fakultäten eine Theorie aufzubringen, die nicht aus der reinen Einsicht der Gelehrten derselben entsprungen, sondern auf den Einfluß berechnet ist, den ihre Geschäftsmänner dadurch auf's Volk haben können, weil dieses natürlicherweise dem am meisten anhängt, wobey es am wenigsten nöthig hat, sich selbst zu bemühen und sich seiner eigenen Vernunft zu bedienen, und wo am besten die Pflichten mit den Neigungen in Verträglichkeit gebracht werden können; z. B. im theologischen Fache, daß buchstäblich „glauben," ohne zu untersuchen (selbst ohne einmal recht zu verstehen), was geglaubt werden soll, für sich heilbringend sey, und daß durch Begehung gewisser vorschriftmäßigen Formalien unmittelbar Verbrechen können abgewaschen werden; oder im juristischen, daß die Befolgung des Gesetzes nach den Buchstaben der Untersuchung des Sinnes des Gesetzgebers überhebe." Ferner: ein Arzt, der seinen Patienten von Tag zu Tag auf baldige Genesung vertröstete; den einen, daß der Puls besser schlüge; den anderen, daß der Auswurf; den dritten, daß der Schweiß Besserung verspräche, u. s. w., bekam einen Besuch von einem seiner Freunde. Wie geht's, Freund, mit eurer Krankheit? war die erste Frage. Wie wird's gehen? Ich sterbe vor lauter Besserung! — Ich verdenke es keinem, wenn er in Ansehung der Staatsübel an dem Heil des Menschengeschlechts und dem Fortschreiten desselben zum Besseren zu verzagen anhebt; allein ich verlaße mich auf das heroische Arzneymittel, welches Hume anführt, und eine schnelle Kur bewirken dürfte. — „„Wenn ich jetzt (sagt er) die Nationen im Kriege gegen einander begriffen sehe, so ist es, als ob ich zwey besoffene Kerle sähe, die

sich in einem Porzellanladen mit Prügeln herumschlagen. Denn nicht genug, daß sie an den Beulen, die sie sich wechselseitig geben, lange zu heilen haben, so müssen sie hinterher noch allen den Schaden bezahlen, den sie anrichteten."" Sero sapiunt Phryges." — —

Endlich möge noch aus Kant's „Anthropologie" [19]) nur folgende Stelle hier einen Platz finden: „Wer soll, dann den oberen Befehl im Hause haben? denn nur Einer kann es doch seyn, der alle Geschäfte in einen, mit dieses seinen Zweck übereinstimmenden, Zusammenhang bringt. — Ich würde in der Sprache der Galanterie (doch nicht ohne Wahrheit) sagen: die Frau soll herrschen und der Mann regieren; denn die Neigung herrscht und der Verstand regiert. — Das Betragen des Ehemannes muß zeigen, daß ihm das Wohl seiner Frau vor allem anderen am Herzen liege. Weil aber der Mann am besten wissen muß, wie er stehe und wie weit er gehen könne: so wird er, wie ein Minister seinem blos auf Vergnügen bedachten Monarchen, der etwa ein Fest oder den Bau eines Palais beginnt, auf dieses seinen Befehl zuerst seine schuldige Willfährigkeit dazu erklären, nur daß z. B. für jetzt nicht Geld im Schatze sey, daß gewisse dringendere Nothwendigkeiten zuvor abgemacht werden müssen u. s. w., so daß der höchstgebietende Herr Alles thun kann, was er will, doch mit dem Umstande, daß diesen Willen ihm sein Minister an die Hand giebt."

Soweit Kant's eigene Aufzeichnungen, welche indessen mit Leichtigkeit nach dieser Richtung hin noch vermehrt werden könnten.

Obgleich es hinlänglich bekannt sein dürfte, so sei schließlich doch darauf hingewiesen, wie Kant selbst und seine Philosophie in ihrer großen Bedeutung von Gegnern und Auslegern vielfach zum Mittelpunkt des Humors und der Satyre gemacht wurden; hier indessen nur eines seiner eifrigsten Gegner, Friedrich Nicolai's, gedacht, welcher es nicht scheute in einer Reihe von Veröffentlichungen den Kantianismus in plumper und platter Weise bloszustellen. So z. B. in dem Roman: „Leben und Meinungen Sempronius Gundibert's, eines deutschen Philosophen," [20]) in welchem er es unternahm, das von Kant bei seinen Deductionen oft gebrauchte

---

[19]) Erste Ausgabe: Königsberg 1798. — s. Imm. Kant's „sämmtl. Werke rc." VII. Thl. 2. Abth. S. 245.

[20]) Berlin 1798.

a priori und a posteriori verschiedentlich zu übersetzen und in Anwendung zu bringen. So hieß solches einmal: „Der Begriff von vorne" und „der Begriff von hinten;" ein andermal: „Erkenntniß von vorne" und „Wissenschaft von hinten." Daß derartige undelikate Witze dennoch bei den Gegnern Kant's großen Beifall fanden, darf nicht wunderbar erscheinen. Für solche Ungehörigkeiten, wie sie hier und in jener Abhandlung über die Erscheinung von Phantasmen durch Nicolai zu Tage traten, hat dieser die zweifelhafte Ehre gehabt, durch Göthe, im Zwischenspiel des Faust „Oberon's und Titania's Hochzeit" als Proktophantasmist verewigt zu werden.

Auch an hierhingehörigen pseudonymen Schriften fehlte es nicht und seien die nachfolgenden drei hier angeführt, welche als weniger bekannt erscheinen dürften: 1) „Actenmäßige Nachrichten von der neuesten philosophischen Synode, und von der auf derselben abgefaßten allgemeingültigen Concordienformel für die philosophischen Gemeinden. Herausgegeben von Isonomiophilus, Bürger des philosophischen Freistaats. Frankfurt und Leipzig 1791." 8. (2 Bl. u. 195 S.) Bl. 2: Vorrede .... Geschrieben in Eleutheriopolis. 1790. — 2) „Antipseudo-Kantiade, oder der Leinweber und sein Sohn, ein satyrisch-kritischer Roman, mit imaginirten Kupfern, ohne Vorrede von Kant, aber mit einer übeln Nachrede der Pseudo-Kantianer, herausgegeben von Ernst Bonsens. — Gnidos, bey Amoroso Severesto. 1798." 8. (6 Bl. u. 218 S.) Bl. 3. u. 4: Vorrede .... Schaget, im Februar 1797. — 3) „Kritik der schönen Vernunft. Von einem Neger. — Marokko 1800."

Und so lassen Sie mich mit jenem geflügelten Worte Schiller's schließen, welches alle Satyren auf Kant und seine Philosophie weit überdauern wird und dessen Entstehung wir eben diesen Anfechtungen und Verirrungen zu verdanken haben, mit jenem oft citirten Epigramm:

„Kant und seine Ausleger.

Wie doch ein einziger Reicher so viele Bettler in Nahrung
Setzt! Wenn die Könige bau'n, haben die Kärrner zu thun."

Nachtrag zu den „litauischen Aequivalenten."

Von

W. Pierson.

Grundsatz: Bei altpreußischen Wörtern, die im Katechismus oder früher vorkommen, ist von vorneherein zu vermuthen, daß sie litauischer Verwandtschaft;[1]) bei preußischen Provinzialismen neueren Belegs hat man a priori ebensoviel Recht an deutsche, besonders niederdeutsche, als an altpreußische (bezüglich litauische) Herkunft zu denken; Polonismen hat man dort sehr wenig, hier — abgesehen von gewissen Landestheilen — nicht eben viel zu erwarten.

1. Zur Erklärung des Elbinger Vokabulars.

abasus Wagen, lit. abazas dass. (Prätor. Schaub. S. 112 meiner Ausgabe).

accodis Rauchloch. Präpos. áu (a), Wurzel kod gehen (poln. chod); vgl. auch lit. per-**kadas** Paß, enger Weg.

ansis Haken, hier Kesselhaken; lit. **wanszas** dass.

arglobis Scheitel. Präpos. ar (lett. ár-pilsáts Vorstadt, árá draußen, lit. **oras**) und glawo Haupt; componirt wie preuß. pergalwis Genick.

auctan Butter, bei Grunau aucte. Nicht Wurzel wag (wagone gehört nicht hieher), sondern Metathese von lit. **taukas** Fett; vgl. zemit. **kalatauka** Butterfaß (**kálti** schlagen).

balsinis Kissen, **pobalso** Pfühl; wohl desselben Stammes wie **balgnan** (lit. **bàlnas**) Sattel, der ohne Zweifel das erste Kopfkissen war.

birgakarkis Kelle, großer Kochlöffel. Zu **karkis** vgl. lett. **karute** Löffel.

blingo Moderließken (Fisch); wahrscheinlich verschrieben aus **wingo**; lit. **wingillis** Schlammpeizker.

---

[1]) Zu vermuthen, nicht (wie Nesselmann Altpr. Mtsschr. VIII. Hft. 1 mir die Meinung zuschreibt) für gewiß zu halten. Manche (dem Deutschen entlehnte) Fremdwörter hatte ich in den „lit. Aequiv." Altpr. Mtsschr. VII. Hft. 7 selbst vermerkt.

dambo Grund. Vgl. auch noch lett. dumbrs morastig.

dongo „refe". Ein Reef heißt in Preußen (wenn ich mich recht erinnere) ein in der Küche angebrachter Rahmen oder durchlöchertes Brett zum Hineinstecken von Löffeln, Quirlen, Kellen u. dgl. Sollte indeß ein Brett zum Hineinstellen von Gläsern gemeint sein (s. Schade bei Nesselmann dtsch.-pr. Voc. 25), so möchte vielleicht an lit. dùgnas Boden, dugnìne Bodenbrett (am Wagen) zu denken sein.

gasto Ackerstück; vgl. lett. pagasts Gebiet.

genno Weib, im Kat. gannan; lit. źmonà dass. (nach Schleicher von der Wurzel gan).

golimban blau. Zu lit. gelumbe Blautuch füge ich lit. źilas, lett. sìls graublau und verweise hinsichts des Lautwechsels o, e, i auf pr. moasis Gerste, lit. méźei, lett. meeschi.

goro Hitze, **gorme** „vuerstant", Feuerstätte (auf dem Herde). Lett. gùrsét, gòsát rösten, gósa die Röste, saulgósis Sonnenhitze. — Prätorius a. a. O. 34 erzählt, daß „in Nadraven die Leute ein sonderliches Loch aufm Herde halten, worin sie das Feuer einscharren, und wenn ein solch eingescharrtes Feuer ausgegangen, und man den folgenden Tag kein Feuer in dem Loch findet, halten sie es vor ein böses Zeichen."

gunsix Beule. Außer lit. gumbas Beule vgl. noch lit. kumpsóti gekrümmt stehen, lett. gumsit krümmen, gumbát tütenweise rollen, gusa Buckel und (worauf mich Passarge aufmerksam macht) lit. guza nach Ruhig „eine Knorre im Leibe."

gurcle Gurgel. Dieselbe Form giebt Prätorius a. a. O. 21 an: „gurkle, welches auf Preußisch (er meint Nadrauisch) die Kehle heißt."

kelan Rad, weil es den Wagen hebt und trägt; lit. kélu ich hebe, trage.

cramptis Nagel; lit. kremtu ich beiße, nage.

laitian Wurst, weil sie durch Gießen geformt wird; lit. lèti (z. B. źwakė léta ein gegossenes Licht).

lauksnos Gestirne; lat. lucere leuchten; lit. luczyczia Laterne.

locutis Brassem (Fisch); lit. blakis dass. Endung wie in lit. wilkùtis Stechbedel (Fisch).

luckis Holzscheit. Vielleicht eigentlich eine besondere Art Holzstück, etwa ein Krummstück; lett. lûks ein Krummholz, lit. loźinti biegen, lùkoszus Lukaß.

mynsowe Schüssel. Ich möchte lieber an lett. misa Schale, Rinde, als an polnisch misa Schüssel erinnern.

moasis (das zweite der beiden gleichlautenden) habe ich für die Bezeichnung der Harnblase, lit. myźekle, erklärt. Ueber den Wechsel von o, i s. o. u. golimban.

nagis Feuerstein; lit. titnagas dass.

pandanbis Thal; lies pandambis. Vgl. dambo Grund. pan Präpos. (Kat. pansdan nachher, lett. pan-skaras Lumpen) lit. pas bei, nach.

pannean Moosbruch. Vielleicht hat dem Holzwescher pampan vorgelegen; vgl. lit. und let. pamp- schwellen, wovon lett. pòpe Mooshügel, Morastwiese.

panustaclan Feuerstahl, eig. Feuertreiber; lit. stakenti treiben.

poadamynan süße Milch (vorher gehen andere Milcharten). Besser als meine frühere

Deutung ist vielleicht folgende Conjectur: Wie wenn lit. Padummas (Beiname des Haffs in einer Daina) die Süßigkeit (das süße Wasser) bedeutete?

pomnan „Arsbel“ Hinterbacken. Für meine Herleitung von lit. pamsan ich hucke, sitze spricht die Analogie des Lett. tûplis Gesäß, von tuppét hocken sitzen.

proglis „Brantrute“, nicht „brantreite“ wie Nesselmann vermuthet, denn das Wort Brandruthe war noch im vorigen Jahrhundert, z. B. in Berlin, gebräuchlich. Nach Adelung (gram. krit. Wört. d. hochd. Mundart, Leipzig 1793) = Brandbock, d. i. ein eisernes Gestell auf dem Herde oder im Ofen, auf welches man das Holz that, damit es hohl lag.

rapa „Engel“. Wäre im Preußischen ein Wort für den Begriff Engel zu finden gewesen, so würden die Heidenbekehrer gewiß nicht das deutsche Wort (pr. engels, lit. angelas, lett. engelis) eingeführt haben. Holzwescher hätte meines Erachtens lesen sollen Eugel d. i. eine Krötenart (mittelhochd. euke, eutze, auke = Kröte); lit. raupêže, repeczka, rupuže Kröte, lett. râpát kriechen.

saltan Speck; eig. Gesalznes, Salzfleisch. Nach Lepner wurde von den preußischen Litauern der Speck nicht geräuchert, sondern gesalzen. Vgl. pr. sal, lett. sals Salz, lit. salunka Salzfaß.

sarpis Nußheher; lett. swirpis Steinbeißer. Vgl. pr. sackis und lett. swikkis Harz.

saugis Ameise, lies sangis; von lit. žengti schreiten, gehen, žangosos kojeles die sich regenden Füße.

seydis Wand, lit. siêna, lett. sina dass. Passarge erinnert mich an griech. *σανίς, σανίδος* (Bretterwerk, Bretterverschlag).

seweynis Saustall, **swintian** Schwein; vgl. lett. siwéns, sŭwéns Ferkel, siwénize Sau mit Ferkeln.

sineco Meise, von sinnat kennen, wissen, eig. die Wissende; lit. žinoti und žyle, zyle dass.; lett. sinát wissen, sîlét wahrsagen, sile Meise. Daß dieser Vogel bei den Letten für zukunftkundig gilt, entnehme ich aus Bielenstein, lett. Sprachl. 408, wo derselbe auch lett. sile von silét ableitet.

skewre Sau, bei Grunau skawra; vgl. lett. zûka Schwein.

slidenikis Leithund; lit. lydéti geleiten, Suffix niks; das s vorgeschlagen wie in sloyo, lit. lájus Talg.

spertlan Zehballen. Außer lit. spirru ich stütze mich, spirrus Leitersprosse vgl. noch lett. spèrt mit den Füßen treten, spàrdít mit den Füßen schlagen, in Kurland prov. „sperteln“; in Preußen **perbeln** viel mit den Füßen treten.

staydy „cunitze“ (d. i. nach Ziemann eine Gabeldeichsel zum Kummetgeschirr). Im Lit. heißt kuniczia das Halseisen.

stoberwis Hagebuche, lies skoberwis; lit. skroblus dass.

stordo Schwarte, lies skordo; lit. skurà Fell; lat. corium.

strigeno Gehirn; lit. singanos dass. Vgl. **strigli** Diesteln (im Katech.) mit lit. dygulis Stachel, Dorn.

stroio Halssehne; vgl. lit. **struna** Saite, Bogensehne. Hinsichts der Lauterweichung erinnere ich an smoy Mann, lit. źmon ... Mensch.

sunaibis Bruderkind; su (Präpos.), naibis, lat. nepos. Dies ist freilich nur eine Vermuthung, scheint mir aber immerhin plausibler als eine Derivation von suns Sohn.

sweikis Dorsch, lies smeikis; lit. menke dass. s vorgeschlagen wie in lit. smerditi, merdéti eben sterben wollen oder preuß. sloyo und lit. lajus Unschlitt. — Zur Lauterweichung vgl. außer o. stroio z. B. preuß. geeyse und lit. genźe Reiher oder pomesanisch pense Kiefer, samländ. Poys (Waldname), lit. puszis.

wumbaris Eimer; eig. „Wasserträger", wund- und lit. Wurzel bar (von welcher z. B. lit. bernas Knabe, eig. das getragene Kind). Das von Nesselmann citirte poln. węborek Eimer, scheint mir weiter abzuliegen.

wurs Teich; vgl. lit. wersmé Quelle, pawersmis ein sprindiger, quelliger Ort.

2. Zu Grunau's Verzeichniß.

manga Hure und **mangoson** Hurenkind. Nach Prätor. a. a. O. 127 hieß im Nadrauischen manka die Hure. Davon das lit. Schimpfwort mankininkas. Die Form iszmanginnis Hurenkind, welche Nesselmann im lit. Wörterbuch anführt, scheint mir dafür zu sprechen, daß im Preußischen hier wirklich ein g gesprochen wurde. Zu dem lettischen mauka verhält sich manka, wie lit. bandyti (pr. band-) versuchen zu lett. baudit oder wie lat. jam, schon, zu lett. jáu.

skuna Schwein, von derselben Wurzel wie skewre (s. o.).

3. Zum Cod. XVIII. c. 54 fol. der Danziger Rathsbibliothek.

Balere begehret kein Recht, unrecht begehret sein Recht, das sein Vinantzen. Ich hatte an den Provinzialismus palern gedacht und möchte die betreffende Conjektur (für welche ich mich noch auf lit. pálaźus Aufschneider, Prahler, balamútas Gauner, Schwätzer, beziehe) doch nicht für die Nesselmann'sche: palern, eine ziemlich moderne Verstümmelung des franz. parler, aufgeben. Angenommen es käme von parler her, warum sollte dies Fremdwort jünger sein als das andere, Vinantzen, das ja auch aus dem Französischen verstümmelt ist? Der Sinn — auf unrechtem Wege vor Gericht etwas erstreben — ist klar. Vinantzen (ein im Deutschen des 16. u. 17. Jahrh. sehr häufiges Wort) bedeutet zunächst Ränke, Schwindeleien, besonders politische Finessen, dann auch Geldoperationen. Uebrigens möchte ich fragen, ob in dem Codex unzweifelhaft **balere** steht und ob es nicht vielleicht balwe gelesen werden kann. Wäre dies der Fall, so hätte man die Erklärung leicht: lit. balwai Geschenke, besonders zum Behuf der Bestechung.

4. Provinzialismen nebst einigen schriftlich überlieferten Wörtern.

Balje Waschwanne. Nesselmann schreibt (Altpr. Mtsschr. VIII. Hft. 1), soviel ich weiß, unrichtig Balge; wenigstens habe ich das Wort in Preußen nie anders als mit dem j

aussprechen hören. Es findet sich übrigens ebensogut im Niederdeutschen wie im Polnischen; s. das bremisch-niedersächs. Wörterb., Bremen 1767: „balje Badwanne, Zuber; balge eine Wasserleitung; hohle Stellen in Flußbetten."

Beek, ist niederdeutsch für Bach; im Bremischen bēke. Die Herleitung von lit. bĕgti wäre annehmbar, wenn man glaubhaft machen könnte, daß die mit Beek zusammengesetzten Flußnamen, die Nesselmann a. a. O. anführt, von der preußischen und nicht von der deutschen Bevölkerung aufgebracht seien.

Beeten, Böthen, rothe Rüben; lett. bēte dass.

Blott Straßenkoth; nadrauisch blota Morast, Koth (Prätor. a. a. O. 136).

bräschen großmäulig reden, laut u. nachdrücklich seine Meinung sagen; vgl. lit. braszka es schallt.

Ducks Faustschlag; lett. dukka, du'nksch dass., du'nkschkét puffen, Faustſtöße geben.

Gnuschke verächtliche Bezeichnung eines kleinen oder nichtsnutzigen Menschen. Ich hatte an lit. gnúsas Ungeziefer, Gewürm erinnert. Nesselmann führt noch die natangische Nebenform Gnusel statt Gnuschke an; dies würde zu jener Ableitung stimmen. Aber ich finde im Lettischen knaukis Knirps; das kommt dem Sinne nach doch näher als lit. gnúsas.

Graude, Benennung gewisser Wälder, auch bewaldeter Sumpfflächen (s. die Stelle bei Nesselmann a. a. O.). Vgl. lett. gráust nagen, ausspülen, Grauduppe Flüßchen in Kurland. Grauden hieß also ein Wald, der von Gewässern unterspült, der zum Theil unter Wasser gesetzt war.

Grūs Geröll, Schutt; ist niederdeutsch (Gruus = Schutt) und z. B. in Bremen bekannt.

Karbatsche Lederpeitsche, was Nesselmann a. a. O. als Prov. anführt, ist ebenfalls ein sehr weit verbreitetes Wort. Es ist auch in Oberdeutschland bekannt und bei den Türken als karavazza Riemenpeitsche. S. Wachter, Gloss. Germ. I. 814.

Karwan ein Vorwerk, das als Rüsthaus oder Schirrkammer diente (s. d. Stellen bei Nesselmann a. a. O.). Vgl. lit. szàrwas Rüstung, szarwai Waffen, szarwwēte Zeughaus, szarwininkas Zeugmeister.

Kogge ein ehemals fast in ganz Europa verbreitetes Wort zur Bezeichnung einer Art von Schiffen, die vorn und hinten rund waren und besonders zum Kriege gebraucht wurden; s. das Nähere im Bremisch-niedersächs. Wörterb., Bremen 1767 sub voce.

kurrig frech, ungehalten; so auch in Bremen.

lawe, lawegeld, lobegeld, lobde, ist niederdeutsch; vgl. lawelbeer, Mahlzeit beim Verlöbniß der Bauern, lavde Gelübde, lawen geloben (Bremen, s. d. Wörterb.).

maddern sich unnützer Weise an etwas zu schaffen machen, etwas daran verderben; lit. madaróti.

marachden abmatten, niederdeutsch; Wurzel mark Mähre, Pferd.

Maue Handschuh ohne Finger; wohl auch niederdeutsch; vgl. holländ. mouw Aermel (manica).

Mopke gelbes Putzpulver, Ziegelmehl (Danzig).

norce, norcye hatte ich gelesen norke, norkje und mit Norgel(eisen), lit. noragas identificirt. Ich mache noch aufmerksam auf die lettische Vokabel „pakschis Norke" bei Bielenstein a. a. O. 54, die freilich ohne Erklärung gegeben ist.

nuscheln nicht recht arbeiten; lett. knuschinát, nuschelét dass.

palern s. o. Balere.

Palwe ein mit Gras und Kaddig bewachsenes Unland; vgl. lett. plawa Wiese.

Paráwe ein Grund im Walde, Waldschlucht; vgl. lit. rowa Rückstand nach einer Ueberschwemmung auf Wiesen, lett. raws Sumpf; Composition wie in lit. palanke Niederung, von lanka Wiese oder wie in preuß. pandanbis Thal (dambo Grund).

pärschen rühmen, prahlen; vgl. lit. perszlys, pirszlys der Brautwerber; ein solcher mußte (nach Lepner) sich aufs Prahlen verstehen.

Pergel, soviel ich mich erinnere, ein Spahn zum Feueranlegen; vgl. lit. pirksznis glühende Asche und lett. práuls Feuerbrand, von práulét glühen.

Peserick Ochsenziemer und der penis. Die Endung -rick ist das hochdeutsche -rich (Enterich, Gänserich); lit. pyzà cunnus. Im Niederdeutschen Pesel = Ochsenziemer, nervus genitalis tauri, holländ. pees, engl. pizzle, osnabr. Pitte (Brem. Wörterb.). Vgl. lett. pist coire cum femina.

Runge. Vgl. lett. runga Fuderstütze, Knüppel.

Sawaddenberg, Name eines Berges beim Gut Lingwarowen im Angerburgschen; lit. sawadinti zusammenberufen, versammeln; diente also einst als Ort zu Volksversammlungen. In der Nähe ist ein Gut Kurkenfeld und ein Dorf Kurkowken!

Schirke Stubengrille, lit. źirke; aber auch Bezeichnung eines kleinen schwächlichen Menschen.

schmackostern, am Ostermorgen seine Angehörigen mit Schlägen aus dem Bett treiben; lit. szmaukszcziu ich schlage.

Schmant Sahne; lit. smantas dass.

es **schwarkt**, es zieht eine dunkle Regenwolke auf, ist auch in Brandenburg bekannt und meines Erachtens deutsch, von schwarz; lit. szwerkis; also Germanismus.

Spal (s. die Stellen bei Nesselmann a. a. O.) ist nach dem Brem. Wörterb. niederdeutsch und bedeutet ein gewisses Maaß Landes; in einigen Gegenden Braunschweigs waren die Ländereien in durchstreichende „Spall" Landes getheilt, „dazu gehören auf der Geest 21 Himpten Satland, in der Marsch für eine Kuh Weide, auf den Wiesen 6 Fuder Heu, in den Gemeinheiten die Viehtriften und ein Gewisses in Heide und Moor" (s. daselbst).

Temnitz Gefängniß; lit. temnyczà dass., gehört zu lit. temdyti finster machen, temti finster werden.

Trent Gegend, Richtung; niedersächsisch umtrent circa, Ndf. umtrant, umtrint.

Kritiken und Referate.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1871.

(Eingesandt.)

Sitzung 19. Mai. An Geschenken sind eingegangen: von Hrn. **Wessel** eine alte eiserne Streitaxt, in deren Schaftloch Rückstände von verkieseltem Holz, gefunden in einer 6 Fuß tiefen Mergelgrube bei dem Dorfe Bulitten ($1^1/_2$ Meil. von Königsberg); von Hrn. **Liedemann** ein altes sichelförmiges Schneide-Instrument und eine Lanzenspitze von Eisen, gefunden in der Umgegend von Pillau. — Derselbe legt zur Ansicht vor: 1) eine silberne Medaille, deren Avers eine Abbildung der Tragheimer Kirche zeigt, mit der Umschrift: Aedis Tragheimensis; auf deren Revers die Worte: Ad majorem Dei gloriam avgvstiss: Friderici regis Pruss: & electoris Brandenb: &c. &c. &c. nomine. Primus lapis posit. anno MDCCVIII d. VI Junii. Dieses Schaustück, nach dem Brande und auf den Neubau der qu. Kirche (wahrscheinlich in Königsberg) geprägt, ist wenig bekannt; 2) eine silberne Medaille, deren Avers den Sieger von Breisach, Herzog Bernhard von Weimar, zu Pferde inmitten seines Kriegsheeres; deren Revers die Stadt Breisach und den Augenblick der Uebergabe am VII Decbr. MDCXXXVIII zeigt; 3) ein achteckiges silbernes Schaustück in feiner Prägung mit dem Portrait Ludwig XVI. und der Umschrift: Ludovic. XVI rex christianissim.; auf der Kehrseite die Inschrift: Trésor royal, umgeben von blühenden Lorbeerzweigen. Derartige Schaustücke wurden in der Glanzzeit dieses unglücklichen Königs den bei Hofe eingeladenen Gästen überreicht und dienten zur Legitimation beim Eintritt. — Hr. cand. med. **P. Schiefferdecker** giebt einen kurzen Bericht über die auf dem Begräbnißplatze in der Nähe von Stangenwalde (kurische Nehrung) gemachten Funde und legt einige von den ausgegrabenen Schmucksachen und Funden vor. Die Leichen liegen in Särgen aus Tannenholz, angethan mit den Kleidern und dem Schmuck, den sie im Leben trugen. In dem Grabe der Männer liegen zur Rechten Dolch und Lanze, zur Linken das Beil. In einigen Gräbern sind die Leichen dicht mit Kohle beschüttet; in andern findet sich keine Spur davon. Aus den an zwei männlichen Schädeln vorgenommenen Messungen ergab sich, daß die damaligen Bewohner Langköpfe gewesen sind.

Mittheilungen und Anhang.

Zu den Elbinger Kämmereirechnungen.

Von den Kämmereibüchern der Stadt Elbing hat sich aus der Zeit der Ordensherrschaft nur ein Band „dat nyge reken buk“ erhalten, welcher die Jahre 1404—1414 umfaßt und zu den wichtigsten und interessantesten Denkmälern der Elbinger Geschichte gezählt werden muß. Es ist nicht ohne Interesse, daß ein Pergamentblatt, welches der Redaction der Monatsschrift von Briesen her durch den Privatlehrer Rubehn übersandt ist, sich als Fragment eines weiteren Bandes dieser Kämmerei-Rechnungen erweist. Es enthält Ausgaben des Außenkämmerers, welche, da sie sich unter andern auf den „neuen St. Georg“ d. h. das um 1405 erneuerte altstädtische St. Georgshospital beziehen, nicht vor diesem Jahre, da sie in dem Rechenbuch von 1404—1414 nicht aufgeführt werden, nicht vor dem Jahre 1414, aber nach der Handschrift des Pergaments zu urtheilen auch nicht lange nach diesem Jahre gemacht sein können. Vermuthlich gehörte es demjenigen Bande der Kämmerei-Rechnungen der Stadt Elbing an, welcher auf den uns erhaltenen mit dem Jahre 1414 abschließenden unmittelbar folgte. In Format, Handschrift und in den Formen der äußeren Darstellung stimmt es mit diesem vollständig überein. Der Inhalt ist folgender:

[Spalte I.] Item g.[1]) eyme furmanne vor III tage, den tag III scot, macht XII sc., hat gefurt bolen und balken czu den brugken.

Item g. XVI sc. XXVII den. dy brugke czu bessern an dem wintertamme.

Item g. VII mannen vor I tag, den tag XXIIII den., macht V sc. XVIII den., haben pfele gestossen an der wasschebangk.

Item g. vor III tonnen kalk, die tonne II sc., und VI den. czu messen, macht VI sc. und VI den.

Item gegeben meister Gruman vor I tag II scot mit IIII gesellen den tag XL den., mit III steynknechten den tag I sc., macht X sc. X den., han des holtzwärters bude obir dem Elbing gebessert.

Item g. eyme murer vor I tag XL den., mit eyme steynknechte I tag I sc., macht II sc. X den., han gebessert im therhobe.

Item g. II sc. vor I tonne kalk.

---

[1]) gegeben.

Item g. vor Ic czigel in den therhoff I sc. XVIII den.

Item g. den bretsneydern vor XIII stucke holtcz czu sneyden, vor das stucke XVIII den., macht VII sc. XXIIII den., czu dem treyle uffm czoge.

[Spalte 2.] Item noch g. vor XII stucke holtcz czu sneyden vor das stuck XVIII den., macht VII sc. VI den., czum treyle etc.

Item g. II sc. Jocob vor delen uffczuholen, dy wegh getreben woren.

Item g. den II Branden vor IIII tag, den tag III β. mit V gesellen den tag I sc., macht I mr. V sc. XVIII den., haben den steyntam gebessert by nue sente Gergen.[2])

Item g. II sc. vor II holtczer vom Robach heraberczufuren.

Item g. vor III wilde sweyne, vor I sweyn IX sc., macht I mr. III sc.

Item uff die collatio Johannis dy smerlen XII den.

Item g. II sc. II gesellen vor eynen tag, den tag I sc., han die rynsteyne uffgeworffen vor den hirten.

Item g. III sc. vor eyn slos czum slagkbome uff der lastadien.

Item so hat der haw gekostet und usczuschelmen VII mr. II sc. XII den.

Item g. Jacob Vedder und Peter Stuker vor II tage, den tag II sc., macht VIII sc., haben den haw czwere beseen, ab die arbeitslewte und dy heigher recht han gehauwen.

[Spalte 3.] Item dem holczwarter czum heilgen leichnam VIII elen gewant, dy ele II sc., macht XVI sc.

Item noch g. I mr. IX sc. vor seyn lon.

Item der den trengktroch bewart, g. VIII elen gewant, macht XVI sc.

Item I mk. IX sc. vor seyn lon.

Item Blangknagel uffr heilgeistbrugk VIII elen gewant, macht XVI sc.

Item dem holtzwarter obir dem Elbing VIII elen gewant, macht XVI sc.

Item g. I mr. Peter dem wechter die heide czu bereiten.

Item g. IX. sc. vor I tonne bier den czu der Czewre die brugk czu eysen.

Summa XX mr. VII sc. V den.

Von dem hoffe Vorstenow

Item g. VI mr. Stegeman vor seyn lon.

Item VIII sc. vor seyne steffelen.

[Spalte 4.] Item gegeben Stegeman VIII elen gro gewant, macht XVI sc.

Item g. XII sc. seynem weibe wasschegelt.

Item g. IX sc. XVIII den. vor das gras czu hauwen und hew czu machen in den Steynhoff.[3])

---

[2]) Das alte St. Georgshospital war im Jahre 1400 niedergebrannt.

[3]) Ueber das Steinhaus in der Stadt Hofe zu Fürstenau vgl. Töppen, Elbinger Antiquitäten Hft. 1. S. 69. Anm. 1.

Item g. XI sc. VI den. vor I tonne bier, das hoy in den hoff czu brengen.
Item g. XVIII sc. XXIIII den. vor eynen kanen.
Item g. V sc. VI den. vor cyne kethe czu dem kanen.
Item g. VII sc. eyme czymmermanne, das secret im Steynhoffe gemacht.
Item g. vor VII delen das stucke I sc. XII den., macht XVI sc. XXIIII den. czu dem secret.

Summa X mr. VIII sc. XVIII den.

Dr. M. Töppen.

Empfehlung des Erycius Puteanus
für den
Kanzler des Erzbisthums Thessalonich Contarinus Palaeologus
(aus kaiserlichem Geblüte).

Mitgetheilt von Carl Hopf.

In einem Sammelbande der hiesigen Königl. und Universitäts-Bibliothek (S. 151. fol. Vol. III.) befindet sich unter № 231 ein fliegendes Blatt, auf dem der bekannte Erycius Puteanus (1574—1646) unter dem 3. September 1628 von Löwen aus den Contarinus Palaeologus, Kanzler des Erzbisthums Thessalonich, dem Mitgefühle der gesammten Christenheit des Westens anempfiehlt. Patrick Young (Junius), der berühmte Bibliothekar Carl's I. von England (1584—1652), hat ihn an Puteanus adressirt; der Bischof Nikephoros von Jerissos und Metrophanes Kritopulos bezeugen die Identität des Mannes, der für Zahlung eines Rückstandes an Lösegeld von 3000 Goldstücken den Türken seine Gattin, seinen Bruder, seine 4 Kinder als Geiseln hinterlassen mußte, sowie seine Abstammung aus dem Kaiserhause der Palaeologen; bettelnd durchzieht er den Occident, um diese Summe aufzutreiben. Er leitet seinen Ursprung von dem Bruder des letzten Griechenkaisers her, dem Despoten Andronikos von Thessalonich, der, mit dem Aussatze behaftet, sein Reich 1423 den Venetianern verkaufte und als Mönch Akakios am 4. März 1429 in Mantinea gestorben ist. Legitime Nachkommenschaft hinterließ derselbe nicht; daher kann sein Sohn Theodoros, den Contarinus als seinen Ahnherrn nennt (falls die ganze Abstammung nicht geradezu gefälscht ist), nur ein Bastard gewesen sein. Die zahlreichen erdichteten Genealogien späterer Palaeologen sind indeß ohne Zusammenhang mit den Angaben des Contarinus, der, wie sein Vorname zeigt, von weiblicher Seite her dem venetianischen Patriziergeschlechte Contarini verwandt war oder wenigstens nahe zu stehen vorgab.

Ducange hat dies gewiß seltene Flugblatt, das mir hier zuerst begegnet, nicht gekannt; ich vermuthe, daß der Palaeologe, auf Puteanus Empfehlung hin, auch hier Beisteuer zum Lösegelde gesucht hat, und in Folge dessen das Empfehlungsschreiben in unsere Bibliothek gekommen ist. In den Briefsammlungen des Löwener Historiographen suchen wir es vergeblich; der Curiosität wegen theile ich es hier mit.

Viri ubique Christiani,

Μερόπεσσι τί λώϊον οἰκτοσυνάων;

Quid generi melius mortali, quam misereri?

Hoc Natura suadet, hoc Religio docet: quia homines, humanitatis admonemur. Oculos, & sic animum in Viri hujus aetatem flectite, & nihil fortunae negabitis. Quis igitur ille? *ὁ Κύριος* Contarinus Palaeologus, *λογοθέτης*, sive Cancellarius Ecclesiae Metropolitanae Thessalonicensis. Palaeologus, inquam, & e stirpe Imperatoria Orientis. Quid opus est verbis? Constantinus Palaeologus, quicum Imperium Constantinopolitanum concidit, fratrem habuit Andronicum, *τῆς Θεσσαλίας δεσπότην*, a quo Thessalonica venetis oppignerata, circa annum M. CCCC. XX. cujus filius fuit Theodorus, nepos Joannes, pronepos Palaeologus, abnepos Joannes, adnepos Theodorus, trinepos hic Contarinus: & quantum a prisco fastigio remotus! Si fuisse miserum est; perire tamen pietas non potuit: quae ut exemplo esset, saeviorem nunc etiam Fortunae impetum excepit. Miseremini, miseremini: opem implorat Christianus, qui captivis Christianis opem non semel tulit! Hanc ob causam in carcerem a Turcis conjectus est tortus est cumque mori mallet, quam Religionem deserere, vitam atque libertatem XX millibus Aureorum pacisci debuit. XVII igitur millia dedit, & impendit quantum vires passae: reliquum summae ut colligeret, pignore coniugem, fratrem, & quatuor liberos reliquit. Cogitemus adhuc captivum, qui tanquam liber erat; gravioribus etiam vinculis circumdatum, qui tam dure suos mancipatos reliquit. Cogitemus adhuc Palaeologum esse, qui nova calamitate fatum majorum repraesentat, & sua & majorum causa peculiari affectu dignus. Sentiat auxilium quod dedit, & quia dedit. Breviter: nonne liberandus est, qui ut liberaret alios, in hanc aerumnam incidit? Commendo, commendo, inquam, hunc virum: commendo Graeciam, commendo Religionem. Cum Palaeologo, sed Constantino Graecia aliquando perijt; in Palaeologo, sed Contarino adhuc Religio conservatur. Liberales este; quicquid erogabitis, Viro, Graeciae, Religioni accedat. Scripsi Lovanij, in Arce, III. Non. Septemb. M. D. C. XXVIII.

Erycius Puteanus, Consiliarius, Historiographus, & Professor Regius.

Ταπεινὸς ἐπίσκοπος ἱερησοῦ καὶ ἁγίου ὄροις[1]) νικηφόρος μαρτυρῶ ταύτα εἰς ἀλήθειαν: Μητροφάνης ὁ Κριτόπουλος μαρτυρῶ τὸν ἄνδρα ἐκ γένους τῶν Παλαιολόγων κατάγεσθαι, δίχα πάσης ἀμφιβαλίας.

Καὶ ἐγὼ πατρίκιος ἰούνιος τοῦ βασιλέως τών βρετανῶν βιβλιοφίλαξ κατὰ τὴν πίστιν καὶ μαρτυρίαν τοῦ φιλτάτου μοῦ μητροφάνου μαρτυροῦμαι.

Ueber einen andern Griechen, der im 17. Jahrhundert hier länger geweilt haben muß, nächstens.

---

[1]) lies *ὄρους*.

Das angebliche Mammuth im Braunsberger Kreise.

Königsberg, 19. Juni 1871.

Verehrter Herr Redacteur!

Sie wünschten Auskunft über den angeblichen Fund eines Mammuthskopfes, welcher in verschiedenen Zeitungen mitgetheilt wurde. Das ist eine Mythe, aber sie hat, wie oftmals, einen historischen Grund. Klären wir sie also auf, um späteren Generationen die Mühe der Nachforschung zu ersparen, wo dieser Mammuthskopf verblieben sei.

Die Umstände, unter welchen dieser Kopf gefunden sein soll: im Flußbett der Walsch bei dem Dorfe Steinbotten, unweit Mehlsack &c. sind mir alle bekannt und sind auch richtig angegeben. Nur war es der Kopf eines Bären, und zwar eines kolossalen Thieres, das einem masurischen Pferde an Größe glich, sich also den alten Höhlenbären würdig anreihet, und Achtung vor unserer alten Fauna gebietet. Immerhin nicht Grund genug, ihn zum Mammuth zu avanciren. Dieser Bärenkopf, 416 Millimeter lang, ist mir von dem Herrn Director Seydler zu Braunsberg als Geschenk für die zootomische Sammlung unserer anatomischen Anstalt übergeben. Seine Beschreibung nebst der zweier anderer auch hier in der Provinz gefundener Bärenschädel erscheint in dem laufenden Jahrg. der Schriften der phys.-ökonom. Gesellschaft.

Auch über einen anderen Gegenstand, welcher unserer anatomischen Anstalt vor einigen Tagen zuging, das Skelet eines Nordwales, wurden incorrecte Nachrichten verbreitet.

Den Nord- und Grönlandswal (Balaena mysticetus) kennt Jedermann von Hörensagen, weil ganze Flotten auf seinen Fang ausgehen, um seinen Thran und Fischbein als bekannte Handelsartikel einzuholen. Ungeachtet dieser schonungslosen Verfolgung ist es doch niemals geglückt, durch die Walfischfänger ein Skelet zu gewinnen, weil deren Fahrzeuge zu wenig Raum haben, um es aufzunehmen. Diese Skelete sind daher noch Seltenheiten, und in den anatomischen Sammlungen Deutschlands finden sich bis jetzt nur Schädel davon vor. Die Nordwale gehören zu den Glattwalen; sie haben keine Rückenflosse und stehen den Finnwalen gegenüber, welche damit versehen sind; beide Gruppen tragen aber Barten am Gaumen.

Unser Skelet rührt von einem an der Grönländischen Küste gescheiterten erwachsenen Thiere her. Der Kopf ist 18 pr. Fuß lang, und gleicht etwa dem dritten Theile der ganzen Körperlänge. Alles ist wohl erhalten, und es fehlt kein Knochen am ganzen Geripp..Auch einige Weichtheile sind uns eingesalzen zugegangen, an denen zu erkennen, daß das Thier weiblichen Geschlechtes war. Aufgestellt kann das Skelet erst werden, wenn Wetter und Sonne den Thran getilgt haben, von welchem die Knochen noch so voll sind, daß die Arbeiter des Packhofes von seinem Ausfluß eine Nutzanwendung für ihre Stiefel zu machen wußten.

Dieses großartige Skelet ist für unsere anatomische Sammlung ein herrlicher Zuwachs. Wir besaßen bisher von Bartenwalen nur ein mangelhaftes Exemplar des Zwergwales, und das Bruchstück eines Schädels, welcher einem bis dahin unbekannten Finn-

wale angehört. Dasselbe wurde 1860 von der Ostsee an die kurische Nehrung geworfen, und wir verdanken die Erlangung dieses merkwürdigen Stückes der Wachsamkeit des Herrn Stadtr. Hensche. Doppelt lieb, weil heimathlich. Auch bei dieser Gelegenheit wiederhole ich die Bitte an unsere geehrten Landsleute, alle ausgegrabenen Knochen, welche irgendwie bemerkenswerth erscheinen, sowie die Mißbildungen aller Thierarten an die anatomische Anstalt einzusenden.

Aug. Müller.

Universitäts-Chronik 1871.

№ 84. Amtl. Verzeichniß des Personals und der Studirenden . . . für das Sommer-Semester 1871. (20 S. 8.) [71 Doc. — 6 theol., 7 jurist., 24 med., 29 phil., 1 Lector, 4 Exercitienmeist. — und 517 (22 ausl.) Stud., davon 80 Theol., 123 Jur., 159 Med., 140 Phil., 10 Pharm., 5 m. speciell. Genehmigg. d. z. Prorect.] S.

Altpreußische Bibliographie 1870.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Apolant, Ed. (aus Jastrow in Westpr.), üb. d. Nonnengeräusch. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)

Beyer, Otto, Deutschthum gegen Wälschthum. Poet. Kriegs- und Erinnerungs-Blätt. Heft I. Danzig. Druck u. Verl. v. A. Schroth. (14 S. gr. 8.)

Gesetz üb. d. Belagerungszustand. Vom 4. Juni 1851. (Kbg.) (ohne Ort u. Drucker.) (8. S. gr. 8.)

Gottesidee u. Cultus bei den alten Preussen. Ein Beitrag z. vgl. Sprachforschung. Berl. Peiser's Verl. (79 S. gr. 8.) 12 Sgr.

Gottschall, Rud., Porträts u. Studien. Bd. 1. 2. Literar. Charakterköpfe. Theil. 1. 2. Lpz. Brockhaus. (3 Bl., 433 S. u. 3 Bl., 412 S. gr. 8.) à 1 Thlr. 24 Sgr.

— — Kriegslieder. Berl. Lipperheide. (42 S. 16.) 1/6 Thlr.

— — Die Rose vom Kaukasus. Dramat. Ged. in 2 Aufz. (52 S. 16.) [Universal-Bibliothek. 280. Bd. Leipz. Ph. Reclam jun.] 2 Sgr. in engl. Einb. 6 Sgr.

— — Christ. Dietr. Grabbe's sämmtl. Werke. Erste Gesammtausgab. hrsg. u. eingeleit. v. **Rud. Gottschall**. 2 Bde. Ebd. (XLIV, 424 u. 448 S. gr. 16.) 1 Thlr. in engl. Einb. 1 Thlr. 12 Sgr.

— — Unsere **Zeit**. Deutsche Revue d. Gegenwart . . . N. F. Hrsg. v. **R. Rud. Gottschall**. 6. Jahrg. 24 Hfte. (à 5 Bg. Lex.-8.) Leipz. Brockhaus. à Hft. 6 Sgr.

— — Otto Ludwig. Ein lit. Charakterbild. [Uns. Zeit. 10. Hft. S. 700—717.] Victor Hugo als Romanschriftsteller. [12. Hft. S. 843—862. 15. Hft. S. 191—205.] Hegel als Säcularphilosoph. [17. Hft. S. 289—310.] Voltaire u. d. Franzosenthum. [23. Hft. S. 721—743.] Garibaldi als Romanschriftst. [24. Hft. S. 785—792.]

— — **Blätter** f. literar. Unterhaltg. Hrsg. v. **Rud. Gottschall**. Jahrg. 1870. 52 Nrn. (à 2 Bog.) od. 12 Hfte. gr. 4. Ebd. 10 Thlr.

Grau. Der **Beweis** des Glaubens. Monatsschr. z. Begründg. u. Vtheidigg. d. christl. Wahrh. für Gebildete. Unt. leitend. Mitwirkg. von Dr. O. Zöckler u. **R. Grau**, ord. Prof. d. Theol. zu Kbg. hrsg. v. O. Andreae u. C. Brachmann. Jahrg. 1870 od. 6. Bd. 12 Hfte. (1. Hft. 48 S. gr. 8.) 2 1/4 Thlr.

— — Ecce Homo, das englische „Leben Jesu." [Der Beweis d. Glb. Jan. S. 1—13, Febr. S. 49—60.] Das Christenthum u. d. Gnosis. [Juni. S. 241—260.]

Gregorovius, Ferd., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom 5. Jahrh. bis zum 16. Jahrh. 7. Bd. Stuttg. Cotta. (XIII, 739 S. gr. 8.) 3 2/3 Thlr. (1—7.: 23 Thlr. 3 Sgr.)

— — Dasselbe 2. durchgeseh. Aufl. 1—3. Bd. Ebd. (XI, 477; XI, 500 u. XIII, 570 S. gr. 8.) 9 Thlr. 8 Sgr.

Gregorovius, Ferd., Wanderjahre in Italien. 1. Bd. Figuren. Geschichte, Leben und Scenerie aus Italien. 3. Aufl. Leipz. Brockhaus. (IX, 388 S.) 2. Bd. Lateinische Sommer. 2. Aufl. Ebd. (V, 363 S. 8.) à 1 Thlr. 24 Sgr. gebd. 2 Thlr.
Groeben, Conrad. a (aus Elbing), de origine atque indole unionis prolium. Diss. inaug. Berol. (56 S. 8.)
Gruenhagen, A., zur Irisbewegung. [Archiv für d. Physiol. . . hrsg. v. Pflüger. 3. Jahrg. 9. Hft.]
Grundlehren, die, der Landwirthsch. in vollstd. Darstellg. f. Schule u. Haus. Nach d. Preisschriften der Herren Stein zu Alzenbach a./Rh. und A. Pich zu Louisenhof W.-Pr. hrsg. v. der Ostpr. landw. Centralstelle. Danz. 1871 (70). Kafemann. (IV, 252 S. 8.) 12 Sgr. geb. 14 Sgr.
Gruppe, Otto Friedrich, Leben u. Werke deutscher Dichter. Gesch. d. deutsch. Poesie in d. 3 letzt. Jahrhunderten. 4. Bd. 7. Lfg. (S. 609—800 gr. 8.) 18 Sgr. 5. Bd. (VII, 685 S. m. 4 Bildniss. in Stahlst.) 3 Thlr. 9 Sgr. München. Bruckmann. (cplt. 20 Thlr. 19½ Sgr.)
— — (O. F. G.) Göthe in Straßburg. [Bes. Beil. d. Kgl. Pr. Stts-Anz. № 39 v. 17. Spt.]
Guttstadt, Choralhydrat in s. Anwendung f. d. Praxis. [Deutsche Klinik 4. 5.]
Hagen, G., Handbuch d. Wasserbaukunst. 3. neu bearb. Aufl. 1. Thl.: die Quellen a. u. d. T.: Brunnen, Wasserleitgn. u. Fundirungen. 2. Bd. mit e. Atlas v. 13 Kpftaf. in qu. Fol. Berlin. Ernst & Korn. (VI, 419 S. gr. 8.) 4 Thlr.
— — üb. d. Bewegung des Wassers in cylindr., nahe horizontalen Leitungen m e. Anh.: üb. d. Bewegg. d. Wassers in vertical abwärts gericht. Röhren. [Aus d. Abhdlgn. der kgl. Akad. d. W. zu Berlin.] Berl. Dümmler's Verl. in Comm. (29 S. gr. 4.) 12 Sgr.
Hagen, Dr. Herm. A., Illustrated Catalogue of the Museum of comparative zoology, at Harvard College. Published by order of the Legislature of Massachusetts. № III. Monograph of the North American Astacidae. Cambridge for Sale by Sever and Francis. (VIII, 111 S. 4°. m. Pl. I—XI.)
— — Synopsis Pseudoscorpionidum synonymica. [From the Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. XIII. March 23, 1870.] (S. 263—272. 8.)
— — Was verliert Deutschland jährl. durch Auswanderung nach Nord-Amerika? [Kbg. Hartg. Ztg. 27.] Getreide-Export von Nord-Amerika. [Ebd. 161 (Beil.) Land- u. forstw. Ztg. d. Prov. Pr. 30.]
Hahn, Trib.-R. C., Strafgesetzbuch f. d. norddtsch. Bund. Mit Erläutergn. aus d. Motiv. u. der auf d. bish. preuß. Strafgesfzb. bezügl. Rechtsprechung d. kgl. Obertribunals hrsg. Breslau 1871 (70). Kern's Verl. (VII, 319 S. gr. 8.) 1⅙ Thlr.
[**Hamann.**] **Brömel**, Dr. A., Johann Georg Hamann. Ein Literaturbild des vorigen Jahrh. Abdr. aus d. Luth. Kirchen-Ztg. Berlin. Schlawitz. (52 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.
Disselhoff, Jul., Wegweiser z. Joh. Geo. Hamann, dem Magus im Norden. Mit e. photogr. Bildnisse Hamanns. Elberf. Langewiesche. (VIII, 412 S. gr. 8.) 1⅔ Thlr.
Hammer, C. F., Handfibel für d. Schreiblefeunterricht ... 36 u. 37. Aufl. Kbg. Bon's Verl. (80 S. 8.) 2½ Sgr.
Haß, Pfarr. in Wartenburg, Ueber Waisenversorgung vom pädag. und volkswirthsch. Standplte aus. Im Selbstverl. Allenstein. Druck v. A. Harich. (80 S. 8.) 5 Sgr.
Hausburg, O., Plaudereien von der Kassieler Industrie-Ausstellung für das gesammte Hauswes. [Sep.-Abdr. a. d. Land- u. forstw. Ztg.] Kbg. Druck v. E. J. Dalkowski.
Heinel, Dr. Ed., gedrängte Uebersicht d. vaterländ. Gesch .... 15. vielf. veränd. Aufl. Kbg. Hartung. (78 S. 8.) 3 Sgr.
Hertslet, W. L., die Norddtsch. Werthpapiere auf dem Gebiete des Korporations-Kredites. Mitthlgn. über alle Norddtsch. Kreis-, Stadt-, Provinzial- u. Deich-Obligationen etc. sowie d. v. Kaufmschftn. u. religiös. Korporationen emittirten Werthpapiere ... Kbg. Hübner & Matz. (VIII, 141 S. 8.) 1 Thlr.
Herzberg. Die Comödie der Irrungen. Uebers., eingeleit. u. erläut. v. W. A. B. Herzberg. [Shakespeare's dramat. Werke nach d. Uebstzg. v. A. W. Schlegel u. Ldw. Tieck, sorgfält. revid. u. theilw. neu bearb., m. Einleitgn. u. Not. vseh., unt. Redakt. v. H. Ulrici hrsg. durch d. dtsche. Shakesp.-Gesch. 8. Bd. Berl. G. Reimer. S. 183—282. gr. 8.] Die beiden Veroneser ... [S. 283—405.] Titus Andronicus [9. Bd. S. 287—421.]

Heyden, Frdr. v., das Wort der Frau. Eine Festgabe. 18. Aufl. M. 7 Illustr. v. W. Georgy (in Holzschn. u. Tondr.) Lpz. Brandstetter. (XXIV, 171 S. gr. 16.) In engl. Einb. m. Goldschn. u. in Cart. 2 Thlr.

Heydenreich, F. F. (Gymn.-Oberl. a. D.), d. klimat. Verhältnisse v. Litthauen im Reg.-Bez. Gumbinn. nach d. 50jähr. Beobachtgn. in der meteorol. Station Tilsit. Im Selbstvl. d. Vf. Tilsit. Gedr. bei J. Reyländer. (22 S. fol.)

Hildebrandt's, Ed., Aquarellen ... 3. (Schluss-) Lfg. Berlin. R. Wagner. (8 Bl. auf Carton im Umschl. gr. Fol.) 24 Thlr. (cplt. 20 Bl. 58 Thlr., in eleg. Kasten m. Portr. 75 Thlr.)

— Prof. H., üb. Retroflexion des Uterus. (28 S. Lex.-8.) [Sammlg. klinisch. Vorträge . . . hrsg. v. Rich. Volkmann. № 5. Lpz. Breitkopf & Härtel.] Subscr.-Pr. à 1/6 Thlr. einzelne Nrn. 1/4 Thlr.

— J., (kgl. Marine-Schiffbau-Ob.-Ingen.) Cubik-Tabellen für Metermaass. Tabellarisch geordn. Berechnung des cub. Inhalt... Danzig. Kafemann. 1 2/3 Thlr.

Hilder, Prem.-Lieut. G., ein friedlicher Feldzug. Tagebuch. Blätter a. d. J. 1866. [Aus dem „Soldatenfreund."] Berl. (Kbg. Bon's Bchh.) (44 S. gr. 8) 1/3 Thlr.

— — Die Mitrailleuse. Für Militärs und Nichtmilitärs populär bearb. Danzig. Saunier. (32 S. 8. m. 1 Steintaf. in qu. 4.) 1/4 Thlr.

Hinz, Küster A., der renovirte Altar in d. Ober-Pfarrkirche zu St. Marien in Danzig. Erinnerungsschr. an die Weihe desselb., am 1. Pfingstfeiertage, d. 5. Juni 1870. M. e. lithogr. Abbildg. d. Altars. Danzig. Kafemann. (30 S. gr. 8.) 5 Sgr.

H(ipler), Briefe aus Rom (vom Concil) I—VI. [Pastoralblatt f. d. Diöcese Ermland. 2. Jahrg. 1—6.]

Hippel, Karl v., Natur u. Gemüth. Beiträge z. Aesthetik der Pflanzenwelt. 2. (Tit.-) Aufl. Berl. (1867) 1871 (70). A. Duncker's Buch-Verl. (VIII, 191 S. gr. 16.) 1 Thlr. in engl. Einb. 1 1/3 Thlr.

v. **Hippel**, üb. d. Secretionsnerven des Auges. [Klinische Monatsblätt. f. Augenheilk. 7. Jahrg. Nov.-Dec. 1869 (ausgegeb. Ende Jan. 1870.)]

Hirsch. Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesammt. Medicin. hrsg. v. R. Virchow u. **Aug. Hirsch**. Unt. Special-Redact. von Dr. E. Gurlt u. Dr. A. Hirsch. IV. Jahrg. Bericht f. d. J. 1869. (2 Bde. à 3 Abth.) Berl. Hirschwald. 11 Thlr.

— Frz., vom deutschen Elsaß. Brief an e. Freund. Lpz. Payne (54 S. 8.) 1/6 Thlr.

— Prof. Dr. Geo., populäre wissenschaftl. Vorlesungen. Kbg. Bon's Bchh. (III, 80. S. gr. 8.) 1/2 Thlr.

— Prof. Dr. Theod., Geschichts-Tabellen zum Auswendiglernen. 6. Aufl. Danzig. Anhuth in Comm. (31 S. gr. 8.) 9 Sgr.

— Dr. Theod., prakt. Arzt in Kgsbg., die Entwickelung der Fieberlehre u. der Fieberbehdlg. seit d. Anfange dies. Jahrh. Berl. Hirschwald. (VII, 106 S. gr. 8.) 2/3 Thlr.

Hirschfeld, O., zu Cicero's Briefen. [Hermes. V. Bd. 2. Hft. S. 296—300.] zu Cicero de republica lib. V. [S. 300—301.]

Hoffmann, E. T. A., ausgewählte Werke. 1. Bd. 436 S., 2. Bd. 453 S. 8. [Bibliothek d. dtsch. Nationallit. Hrsg. v. H. Kurz. 96—101. Lfg.]

— — Der Sandmann. Ein Nachtstück. (55 S. 16.) [Universal-Bibliothek. 230. Bd. Lpz. Reclam jun.] 2 Sgr.

Hopf, Prof. Dr. Karl, Geschichte Griechenlands vom Beginn d. Mittelalt. bis auf uns. Zeit [1821] 1. u. 2. Per. [Griechenland geograph., geschichtl. u. culturhist. v. d. ältest. Ztn. bis auf d. Gegw. in Monographien dargstllt. (Aus d. allg. Encycl... v. Ersch u. Gruber.) Hrsg. v. Herm. Brockh. (In 8 Bd.) 4. Leip. Brockhaus. à Bd. 3 5/6 Thlr. Bd. 6. S. 67—465.] 3. Per. [Bd. 7. S. 1—190.]

— — Die Einwanderung der Zigeuner in Europa. Ein Vortrag. Gotha. Perthes. (47 S. 8) 1/5 Thlr.

— — *Γρατιανος Ζωρζης αυθεντης Λευκαδος. Ιστορικη πραγματεια του Καθ. Καρολου Χοπφ, μετενεχθεῖσα μὲν ἐκ τῆς Γερμανικῆς ὑπὸ Ιωαννου Α. Ρωμανου, προτάξαντος Ἱστορικὴν Μελέτην περὶ τῆς ἐν Ἑλλάδι Φραγκοκρατίας καὶ τῶν Παλατίνων Κομήτων Ὀρσίνων, Αὐθεντῶν Κεφαλληνίας καὶ Ζακύνθου, ἐκδοθεῖσα δὲ ἀναλώμασι*

τοῦ φιλογενοῦς Κυρίου Παύλου Λαμπρου. Εν Κερκυρᾳ Τυπογραφεῖον η Ιονια ἀδελφῶν Κάων. (321 S. gr. 8. m. 1 Tab.)

Horn, Superint. J. aus Powunden, d. alte u. d. neue Sünde. Vorlesung . . . [Der Beweis d. Glaub. 6. Bd. S. 24—40.]

Jacobson, Heinr., üb. normale u. pathol. Localtemperaturen. [Virchows Arch. f. path. Anat. 51. Bd. 2. Hft. S. 275—290.]

— — u. E. Leyden, z. Fieberlehre. [Centralbl. f. d. medic. Wissensch. 8. Jahrg. S. 259. ff.]

Jacoby, Prof. Herm., d. Evangelium u. d. irdisch. Güter. [d. Beweis d. Glb. 6. Bd. S. 529—543.]

— — Beiträge zu christl. Erkenntniß in Predigten. Gütersloh. Bertelsmann. (VIII, 197 S. gr. 8.) 24 Sgr.

— Dr. Joh., d. Ziel der Arbeiterbewegung. Rede vor seinen Wählern am 20. Jan. Berl. Cohn. (24 S. 8.) 2 Sgr.

— — zu den Wahlen. Rede gehalt. in d. Vsammlg. d. Volkspartei am 7. Juni 1870. Kbg. Braun & Weber. (8 S. gr. 8.) 1½ Sgr.

Jaffé, M., über d. Nachweis u. d. quantitative Bestimmg. des Indicans im Harn. [Pflüger's Arch. f. d. ges. Physiol . . . 3. Jahrg. 9. Hft.]

Jahn, C. Fr., Ldw. van Beethoven als Mensch u. Künstler. M. d. Portr. d. Meisters. Elbing. Neumann-Hartmann. (IV, 95 S. gr. 8. m. 3 Illustr. u. 2 Beil.) 12 Sgr.

Jahresbericht, erster, des Israelitisch. Studien-Beförderqs.-Vereins f. Ost- u. Westpr. z. Kbg. Verwaltgsj. 1869. Kbg. (Druck v. Jul. Jacoby in Fischhaus.) (20 S. 8.)

— 23ter, üb. d. Wirksamk. des Preuss. Provinzial-Vereins f. Blinden-Unterricht zu Kbg. i. J. 1869. Kbg. Druck v. E. Rautenberg. (56 S. 8.)

— über d. Gang d. Hdls. u. d. Industrie zu Tilsit i. J. 1869. Tilsit. Druck v. H. Post. (37 S. gr. 8.)

Jensen, Dr. Jul. (2. Arzt d. Irren-Anst. Allenberg), stereoscopisch-geometr. Zeichnungen. [Centralbl. f. d. medic. Wissenschftn. 8. Jahrg. S. 194 f.]

John, Dr. Rich. Ed., d. Strafrecht in Norddtschl. Beurthlg. d. Entwurfes e. Strafgesbchs. f. d. Nordd. Bund in Form e. revidirt. Entwurfes. Götting. Vandenhoeck u. Ruprecht's Verl. (XXIII, 158 S. gr. 8.) 24 Sgr.

Jolowicz. Lecky, Will. Edw. Hartpole, Sittengeschichte Europas von Augustus bis auf Karl d. Gr. Nach d. 2. verbess. Aufl. m. Bewilligg. d. Verf. übers. von **Dr. H. Jolowicz.** (In 2 Bdn.) 1. Bd. Leipz. C. F. Winter. (XII, 405 S. gr. 8.) 1 Thlr. 24 Sgr.

Jordan, Wilh., durch's Ohr. Lustspiel. 2. Aufl. Frkf. a. M. Selbstverl. (VII, 128 S. gr. 16.) 18 Sgr.

Jung, Alex., moderne Rhapsoden u. lesende Schriftsteller. [Uns. Zeit. 6. Jahrg. 3. Hft. S. 175—188.] — Die heut. Situation u. Aufg. der. Philosophie. Ein Manifest der Wst. [Deutsche Vierteljahrsschr. 33. Jahrg. № 132. S. 144—177.]

Kahlbaum, Dr., fortgesetzte Beiträge zu klin. Erweiterg. der psych. Symptomatologie. [Allg. Ztschr. f. Psychiatrie etc. 27. Bd. 3. Hft. S. 367—369.]

Kahle, Lic. Dr., üb. Gregor d. Groß., den Schutzpatron der Schule. [D. Volksschulfreund. 9. 10.]

Kaiser, K. (Dir. d. höh. Töchtersch. zu Tilsit), drei Fragen üb. d. dtsch.-frz. Krieg, beantw. Tilsit. Lösch in Comm. (22 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Kalckstein, Dr. Karl v., Robert d. Tapfere, Markgraf v. Anjou, der Stammvater des kapetingisch. Hauses. Berl. 1871 (70). Löwenstein. (X, 165 S. gr. 8.) 28 Sgr.

Kalendarz, sjerp-polacka, katoliko-polski z drzeworytamie na rok zwyczajny 1871. Thorn. Lambeck. (120 S. 16. m. eingedr. Holzschn.) ⅙ Thlr.

— Królewsko-Pruski ewang. na rok 1871 . . . (von **M. Gerß**) Kbg. Hartung. 6 Sgr.

Kalender, Ost- u. Westpr. Volks-Kalender auf d. J. 1871 . . . Kbg. Hartung. und noch 8 andere Kalend. ders. Offizin. (vgl. Altpr. Mtsschr. VI, 565. der Schreib- u. Termin-Kalend. auf 1871 ist nicht erschien.)

Kammer, Dr. Ed., zur homerischen Frage. I. II. Kbg. Hübner & Matz. (79 S. gr. 8) à ⅓ Thlr.

8

Periodische Literatur 1871.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums. Neue Folge. 18. Jahrg. 1871. № 2—4. Febr.—April.

№ 2. **A. v. Eye,** Beiträge zur Kunst- u. Kulturgesch. v. Beginn d. 15. Jahrh. (Schl.) **F.-K.,** d. Grabstein d. Herrn Ulrich v. Ahelvingen in d. Stiftskirche zu Ellwangen. **Alwin Schulz,** Excerpte aus Breslau. Stadtbüchern, bezügl. der Privatalterthüm. (Forts. u. Schl. 3. 4.) **W. Wattenbach,** Latein. Reime d. Mittelalters. (Nachtr. 4.) — № 3. **Friedr. Latendorf,** Conjecturen zu Hugo's v. Trimberg Laurea sanctorum. **B. G. z. St.,** Nachrichten üb. d. ält. Feuerwaff. im Schloss zu Wernigerode. Sphragistische Aphorismen. **A. v. Eye,** d. Dürer'schen Porträt-Zeichngn. zu Berlin, Bamberg und Weimar. (Schl. 4.) **W. Wattenbach.** Marner. **Carl Schröder,** Prognosticon für d. ganze Jahr. — № 4. **Th. v. Kern,** Herzogin Elisabeth v. Luxemburg u. Berthold Tucher. **A. v. Eye,** astronom. Uhr vom Beginn d. 16. Jahrh. — Beil.: Chronik. Nachr. Mitthlgn.

Rübezahl. Der Schles. Provinzialblätt. 75. Jahrg. Der n. F. 10. Jahrg. 1871. Hrsg. v. **Th. Oelsner.** Hft. 1—4. Jan.—April. Breslau. Verl. v. F. Gebhardi.

1. **Jacobsohn,** Franz Passow, biogr. Skizze. **Kutzen,** d. Siegesdenkmal bei Leuthen. Carl Gottl. Freudenberg. Auszüge aus s. Selbstbiogr. (Forts. 4.) **Volko,** z. Einquartiergssache. 2. Artik. **v. W.,** Einquartrg. in Kriegsztn. Die Landwehrfrauen u. d. Hauswirthe. **Haupt,** üb. Tätzegärt. e. etymol. Untsuchg. **Oelsner,** 2 schles. Patrioten: Carl Frhr. v. Vinke-Olbendorf u. Conr. Graf v. Dyhrn-Reesewitz. **Laura v. Eich,** v. Holtei's Wohnhaus zu Obernigk ꝛc. 2. **Schück,** d. Familie v. Zedlitz in Schles. währd. 3er Jahrh. Gust. Frdr. Wilh. Suckow (Nekrol.). **Langner,** das Mohorn, scherzhafte Scene i. Gebirgsdialekt. **H—l,** e. Dorf-Vagabundenleben. Zur Dialektfrage in Schles. Antiquitäten aus der Oberlausitz. **Knötel,** d. Mundart in u. um Frankenstein. (Forts. 3. 4.) Zur Kriegspoesie 1870 ꝛc. 3. **Luchs,** d. oberschl. Holzkirchen u. Verwandtes. **Oelsner,** 2 Bresl. Professoren: M. L. Frankenheim u. Joh. Ev. Purkinge. **Hallama,** d. Nothwendigk. u. Möglichk. für Schles., d. ungar. Sprache zu erlernen. **Jung,** noch einmal das sogen. „Bresl. Progr." 4. **Oelsner,** Karl Konr. Streit. **Schimmelpfennig,** die Burg auf dem Rummelsberge bei Strehlen. **Schück,** Sixtus Hirschmann v. Tugendleben, e. schles. Dichter d. 17. Jahrh. — **Altes und Neues von und für Schlesien Literatur, Wissenschaft u. Kunst. Beiblatt.**

Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde . . . hrsg. von Dr. **David Müller,** Professor. 8. Jahrg. Febr.—April. (№ 2—4.)

Joh. Gust. Droysen, Friedrichs d. Gr. polit. Stellg. im Anfang d. schles. Krieges. 81—96. **Alfr. Kirchhoff,** d. Besitzergreifg. Erfurts durch Kurmainz (1664). 97—121. 171—193. **R.,** die französ. Grenzregulirung durch die Präliminarien von Versailles. 122—124. Prof. Dr. **Grünhagen** in Breslau, Elisabeth (von Pilcia), Herzogin von Oppeln. 125—128. — Die Ressortverhältnisse des preuß. Geh. Staatsraths bis in das 18. Jahrh. Aus dem Nachlasse v. **F. J. Kühns.** 141—170. **C. M......s,** d. Markgräfin v. Baireuth (nach Joh. Gust. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik. Theil IV. Abth. 4.) — **Max Duncker,** eine Milliarde, welche Preußen Frankreich zahlen mußte. 209—229. **Dav. Müller,** d. Gründg. d. dtsch. Fürstenbundes. 230—254. **A. F. Riedel,** üb. d. Pflege d. Obstbaues in d. Mark Brandenburg durch den Gr. Kurf. u. d. preuß. Könige. 255—263. **v. K.,** üb. einige dtsche Trophäen in der franz. Hptstdt. (Schl.) 264—266. — Rec. Bibliogr.

Besondere Beilage zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königl. Preuß. Staats-Anzeiger 1871. № 1—4.

№ 1. D. letzte Reichstag d. heil. Röm. Reichs deutsch. Nation. — Chronik d. Norddb. Bundes, d. dtsch. Zollvereins u. d. dtsch. Reichs. — Aus d. Aula d. Fr.-Wilh.-Univers. z. Berlin. — D. Kaiserhaus zu Goslar. — Vaterländ. Kunstwerke auf d. Berlin. Ausstellgn. № 2. Chronik d. dtsch. Reichs. — Zur Gesch. d. Befestigungswesens. — Die dtsch. Dialekt- u. Landschaftsdichter. — Die Resultate d. Lebens- u. Feuerversicherg. in

Deutschland. — Wandmalereien in d. Aula d. Kgsbg. Univers. II. — Theodor Rötscher. № 3. D. Feier z. Eröffnung d. Kgl. Schauspielhauses zu Berlin 26. Mai 1821. — Die Banken im dtsch. Reiche. — Aus München. — Eine Chronik des deutsch.-franz. Krieges aus d. Schweiz. № 4. Chronik d. dtsch. Reichs. — D. letzt. Verhandlgn. d. heil. röm. Reichs dtsch. Nation. — Die Austernbänke an d. Westküste Schleswigs. — Kunstdenkmale u. Altthüm. im Fürstenth. Calenberg. — D. alte Thurm zu Mettlach. — Peter v. Heß.

Schriften der Kgl. physikalisch-ökonomisch. Gesellschaft zu Königsberg. 11. Jahrg. 1870. 2. Abth. Kgsbg. 1871. In Comm. bei W. Koch. (2 Bl., S. 53—145 u. Sitzgsber. S. 17—27. 4°.)

Ueb. e. v. Dr. G. Troost in Baltimore i. J. 1821 im American-Journal of science and arts gegebene Beschreibung e. Bernstein-Vorkommens bei Cap Sable in Maryland. Von Dr. **G. Berendt.** 53—60. Neue u. seltene Pflanzen Preussens, gefund. 1870 von **Rob. Caspary.** 61—64. Die Hymenopteren der Provinz Preussen. Von **C. G. A. Brischke** (4. Forts.) 65—106. Bericht üb. d. 8. Versammlg. des preuss. botan. Vereins zu Danzig. 107—133. Dritter Nachtrag zum neuen Verzeichniss der Preussischen Käfer. Königsberg 1857. Von Dr. **Lentz.** 134—145.

Monumenta historiae Warmiensis. III. Abth. Bibliotheca Warmiensis oder Literaturgeschichte des Bisthums Ermlands. Im Namen des histor. Vereins f. Ermland hrsg. v. Dr. **Franz Hipler,** Regens des Klerikalseminars zu Braunsberg. 11. u. 12. Lfg. Bd. IV. Bogen 6—16. Braunsberg 1868 u. 1869. Verl. v. Ed. Peter. (S. 81—240 gr. 8.) (vgl. Altpr. Mtsschr. VI, 93) — Bd. V. I. Abth. **Codex Diplomaticus Warmiensis, oder Regesten u. Urkunden zur Gesch. Ermlands.** Gesammelt u . . . hrsg. v. Dr. **C. P. Woelky.** Bd. III. Bog. 1—10. Ebd. 1870. (160 S.)

G. A. v. Mülverstedt, üb. d. Nationalität d. Ritterbrüder d. **dtsch. Ordens in Preuß.** im 15. Jahrh. [Correspondenzbl. d. Gesammtvereins d. dtsch. Gesch.- u. Altths-vereine. 3.]

Dtsch.-Ordens-Ritterschlag. [Herald.-geneal. Ztschr. Organ des herald. Vereins „Adler" in Wien. 1. Jahrg. № 4.]

X. Liske (u. Z.) Literaturber. (üb. **poln.** Gesch.) [Sybel's hist. Ztschr. 25. Bd. 2. Heft. S. 424—440]

Virchow üb. d. „Gräberfeld aus röm. [!!!] Zt. bei **Gruneiken** in Ostpr." nach Bericht. d. H. Dewitz aus Nemmersdorf im Aug. 1869 in der Berl. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. Sitzg. v. 15. Oct. 1870. [Ztschr. f. Ethnol. 3. Jahrg. 1. Hft. Verhdlgn. S. 4—13.]

Zur Volkskde. d. **preuß.-litt.** Bevölkerg. [Magaz. f. d. Lit. d. Ausl. 12.]

Göppert, üb. sicilian. **Bernstein.** — Ders. üb. d. **Bernstein**-Coniferen (aus d. Sitzgs.-ber. d. Schles. Ges. für vaterländische Cult. Natwiss. Sect.) [Botan. Ztg. 15.] J. Friedländer, antike **Bernstein**-Schnitzwerke. [Archäol. Ztg. N. F. 4. Bd. 1. Hft.]

Der Grundkredit in **uns. Prov.** [**Land- u. forstw. Ztg. d. Prov. Preuß.** 17.] die industrielle Entwicklg. d. **Prov. Pr.** [**Kbg. Hartg. Ztg.** 105. (A.-Ausg.)]

Karl Brämer, d. preuß. Rhederei. A. Rhederei d. Provinz. **Preuß.** u. **Pomm.** [Ztschr. d. Kgl. pr. stat. Bureaus. 10. Jahrg. Hft. IV, S. 311—337.]

Die 9. Jahresvsammlg. d. **pr.** botan. Vereins 30. Mai in Kbg. [**Danz. Ztg.** 6710.]

Mittheilgn. aus d. Geschäftsber. d. Eisenb.-Aktienges. pro 1869. **Ostpreuß. Südbahn.** Die j. 30,20 M. lange Bahn wd. laut Beschluß. d. Generalvsammlg. v. 1869 um ca. 2 M. durch Forts. ders. v. d. Endstation **Lyck bis Grajewo** z. Anschluß an die unt. d. 12/26. Dec. russischerseits concession. **Brest-Litewski-Linie** verläng. wd. Die Ostpr. Südbahn wird 1872 durch diese Erweiterg. in d. direct. Vkehr. m. den produktenreich. Gouvments. des westl. Rußlands tret. Das z. Herstellg. dies. Anschlußstrecke erfordl. Anlagekapit. soll durch Aufnahme e. unt. d. 25. Juli 1870 concession. Prioritätsanleihe II. Emission im Betrage v. 1,400,000 Thlr. beschafft wd. — In 1869 htte. d. Bahn in Folge d. durch d. Mißernte d. Vorjahre noch vorhand. Vkehrsstockg. in d. Prov. Preuß. noch immer nicht d. erwart. Fre-

quenz gebbt. Die **Gesammteinnahme** betrug 469,839 Thlr. (oder 31,27 % mehr als im Vorjahr), darunt. 180,761 Thlr. aus d. Personen- ꝛc. u. 271,034 Thlr. aus d. Güterverkehr, so daß nach Abzug d. Betriebsausg. m. 264,434 Thlr. ein **Ueberschuß** v. 205,405 Thlr. verblieb., w. m. 200,000 Thlr. z. Vzinsg. der Prioritätsanleihe u. m. 5405 Thlr. z. Dotirg. d. Reservefonds vwend. wde. Ders. schloß mit 18,109 Thlr., d. Erneurungsfonds m. 164,630 Thlr. in Baarem u. in Effekten ab. Auf d. Actien- u. Stammprioritätsaktien im Gesmtbetrage. v. 9,000,000 Thlr. wurde pro 1870 keine Dividende gewährt. Kursstand Ende 1869: 30 bz.) [Ztschr. f. Kapital u. Rente. 7. Bd. 1. Hft. S. 14. vgl. Bd. IV. S. 132. u. S. 330.]

Tilsit-Insterbg.-Bahn. Das Anlagekap. betrug bei e. Betriebslänge v. 7,16 M. wie bisb. 3,089,000 Thlr. die finanz. Resultate war. ungünstiger denn je. Die **Gesammteinn.** belief sich auf nur 80,535 Thlr. od. 11,343 Thlr. pr. M., darunt. 38,621 Thlr. aus d. Pers.- u. 32,185 Thlr. aus d. Güterverkehr. Der **Uebschuß.** nach Abzug der Ausgaben in Höhe v. 66,436 Thlr. oder 82,49 % der Betriebsausg. (incl. 2000 Thlr. Beitr. z. Reservefonds u. 11,000 Thlr. z. Erneuergsfonds, welche sich hiedurch auf 9,180 Thlr. resp. 37,326 Thlr. erhöht.) belief sich nur auf 14,098 Thlr. d. i. ca. ½ % des Anlagekap. Davon wde. auf d. Stammprioritätsaktien e. Dividende von 9/10 % vertheilt, die Inhaber der Stammaktien ging. leer aus. — Die Vhdlgn. weg. Uebnahme der Bahn durch d. Staat schwebten noch. [Ebd. S. 16. vgl. Bd. VI. S. 133.]

Die Banken im deutschen Reich. 21) **Danziger Privat-Actien-Bank,** Actienges. 1857 m. 1 Mill. Thlr. Kapit. begründ. Sie hat d. Recht, bis z. Höhe ihres Grundkap. Noten zu emittiren. Die Generalbilanz 31. Dezbr. 1870: Aktiva: Kassenkonto 398,708 Thlr., Wechsel 2,372,085 Thlr., Lombard 435,785 Thlr., Effektenkonto 156,362 Thlr., Grundstück ꝛc. 77,728 Thlr. Passiva-Aktien 1,000,000 Thlr., Banknoten-Konto 1,000,000 Thlr., Giro 144,447 Thlr., Depositen 921,237 Thlr., Reservekonto für unsichere Forderungen 22,000 Thlr„ Reservefonds 192.951 Thlr. 22) **Kgsbg. Privat-Bank in Liqu.,** 1856 begründ., unt. dens. Bedinggn. wie die Danziger Privat-Bank. 31. Dezbr. 1870 Aktiva: Kassenbestände (Courant 335,200 Thlr., Banknoten 6000 Thlr.) 335,800 Thlr., Wechsel 758,430 Thlr., Lombard 802,825 Thlr., preuß. Staatspapiere 279,400 Thlr., Grundstück ꝛc. 49,970 Thlr. Passiva: Aktien 1,000,000 Thlr., Notenumlauf 855,930 Thlr., Depositen 134,750 Thlr., Reservefonds 159,262 Thlr. Die Bank befind. sich in Liquidation. 23) **Ostpr. landschaftl. Darlehnskasse in Kbg.** 31. Dez. 1870 Aktiva: Kassenbestände 8943 Thlr., Effecten 319,266 Thlr., Lombard 41,635 Thlr., Hypothekenvorschüsse 355,048 Thlr., Wechsel 21,577 Thlr., Kontokurrent 11,761 Thlr. Passiva-Kapitel 300,000 Thlr., Konto pro Diverse 270,593 Thlr., Depositen 86,845 Thlr., Lombard 89,600 Thlr., Reserve 12,205 Thlr. 24) **Creditbank Donimirski, Kalkstein, Lyskowski & Comp. in Thorn,** 1866 eröffnet. Dem Geschäftsbericht f. d. J. 1870 entnehm. wir folgende Ziffern: Anlagekap. credit 417,400 Thlr.; Kasse debet 4,162,708 Thlr., cred. 4,153,805 Thlr.; Reservefonds cred. 41,994 Thlr.; Wechselkonto deb. 2,949,698 Thlr., cred. 2,793,361 Thlr.; Zinsenkonto deb. 47,942 Thlr., cred. 88,399 Thlr.; Kommissionskonto deb. 1,017,524 Thlr., cred. 1,050,369 Thlr.; Lombardkonto deb. u. cred. 9018 Thlr.; Depositen deb. 201,994 Thlr., cred. 388,483 Thlr.; Effektenkonto deb. 327,407 Thlr., cred. 309,793 Thlr.; Kontokurrent deb. 6,203,167 Thlr., cred. 5,679,236 Thlr. 25) **Die Königsberger Vereinsbank in Kgsbg. i. Pr.** ist im Entstehen begriffen mit 1,000,000 Thlr. Grundkap. in Aktien begründet, ist am 5. Mai 1871 in d. Handelsreg. eingetragen worden. [Besond. Beil. z. dtsch. Reichs-Anzeiger u. Königl. Preuß. Staats-Anzeiger № 3 vom 20. Mai 1871.]

Versperrung des Rechtsweges, Elbing, 22. Mai. [**Danz. Ztg.** 6692.] z. neuesten Gesch. d. „Rechtsstaats" (m. Bez. auf die bei C. Meißner in Elbing 1871 erschienene Schrift: „der Gerichtshof zur Entscheidg. v. Competenzconflicten u. d. Vwaltgsinstanzen in Preuß. — Illustr. an e. prakt Rechtsfall.") [Ebd. 6701.]

v. Elpons, vom Grenadier-Regiment Kronprinz № 1. [Milit. Blätt. 25. Bd. 2—3. Hft.]

C. Eine Reise nach d. Deichbrüch. an d. Jungfer'sch. Laache u. am Querdamm. [**Ziegenhöf. Telegr.** 20.]

Dr. Lambeck, Pfarr. d. Thorn. Niedergs.-Ortschaften (Gurske) Uebschwemgs.-Ber. [**Thorn. Ztg.** 66.]

D. **Braunsberg**. Streitfrage (weg. d. päpstl. Unfehlbk.) [**Kbg. Hrtg. Ztg.** 124. (A.-A.)]
Studien e. russ. Panslavist. in **Danzig**. [Mag. f. d. Lit. d. Ausl. 20.] Die chem. Fabrik bei Legan (bei **Danzig**) [**Danz. Ztg**. 6678.] Vwaltgsber. d. Aeltest. d. Kfmsch. pro 1870 v. Vorsteh. Comm.-R. Goldschmidt in d. Gen.-Vsammlg. v. 24. Mai. [**Ebd**. 6699. 6700.] **Natforsch. Ges. z. Danz.** Sitzg. 24. Mai. Gen.-Secr. **Martiny**. Vortr. üb. einige d. thier. Milch betr. Streitfrag. [**Ebd**. 6701.] •
WF. Referat üb. d. Wollwasch-Anstalt (zu **Marienbg.**) [**Ebd**. 6652.]
Zur Gesch. d. **Königsberger** Reform-Gemeinde. [**Religiöse Reform** hrsg. v. Jul. Rupp. 1—3.] Wandmalereien in d. Aula d. **Kbg**. Univ. II. (bes. Beil. z. Rchs.- u. Stts.-Anz. 2. v. 13. März.] Jul. Frühauf, **Kbg**. u. der russ. Theehdl. I. II. [**Dtsch. Hdlsblatt. Wochenbl. f. Handelspolitik u. Volkswirthsch. hrsg. von Dr. Alex. Meyer. 1. Jahrg. № 12. 15.**]
—n Extraord. Stadtverordnetenversammlg. in Angelegbt. der **Wasserleitg**. am 8. Juni. (ausführl. Ber.) [**Ostpr. Ztg**. 136. (Beil.)] Stadtbaur. Leiter. [**Ebd**. 141.]
Jahres-Generalversamml. d. **Bezirksvereins z. Rett. Schiffbr.** 8. Mai. Bericht v. Kommerz.-R. Kleyenstüber: 618 Mitgl. (427 in Kbg.) Einn.: 925 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. (ca. 160 Thlr. weniger als 1869) u. 883 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Zuschuß v. Brem. Centralvorstande. Ausg. f. d. Baufonds 1437 Thlr. 1 Sgr. 9. Pf., Betriebsfonds 513 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. Die bis j. f. d. 4 Stat. uns. Seestrandes vwdt. Kosten betrag.: Baufonds ca. 10115 Thlr., Betriebsf. 1865 Thlr., Prämien 113 Thlr. = 12,003 Thlr.; die bish. Einn. nur ca. 7529 Thlr.; Etat pro 1871; 1450 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf. Zuschuß v. Centralverein 1539 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. zs. 2990 Thlr. — Station **Rossitten** bis auf d. Rettungsboot fertig, zu w. v. d. dort. Einw. e. Modell gefertigt wd. soll, w. d. örtl. Strandvhltnissen angepaßt wd. kann D. unprakt. hölz. Boot in Kraxtepell. wd. durch e. eisern. ersetzt wd. — Bei Rttgsvsuch. sind d. Stationen nicht thät. gewes.; Strandgn. im diess. Verwaltgsbez. nur 1. — D. Bremer Hptverein. hat e. Karte d. Nord- und Ostsee anfert. lass., worauf sämmtl. Rttgsstat. vzeichn. sind; dieselbe soll vvielf. u. an d. Mitgl. vertheilt wd. [**Ostpr. Ztg**. 115. (Beil.) **Hrtg. Ztg**. 115. (M.-A.)] **Kgl. physik.-ökon. Ges.** Sitzg. 3. März. Eingegang. Geschenke. — Prof. Dr. **Bohn** üb. „d. Thierpocken u. d. Schutzpocken-Impfg." — Dr. **Berendt** ber. über intereff. Aufschlüsse e. Tiefbohrung an der Westküste Holsteins bei d. Städtch. Heide im vor. J. [**Hrtg. Ztg**. 87. (M.-A.)] 14. Apr. Geschenke. Prof. **Zaddach** theilt e. Ber. d. Dr. Buchholtz üb. Beobachtgn. auf d. Schiffe „Hansa" mit. — Prof. **E. Neumann** üb. Krankhtszustde. der Lungen in Folge Einathmens der in d. Luft befindl. Staubtheilch. — Dr. **Berendt** üb. ein neues, in der See bei Brüsterort gefund. Erdharz (Unicum, Geschenk von Cohn in Firma Stantien & Becker.) v. d. Leut. unreifer, noch weich. Bernstein gen. [104. (M.-A.)] 5. Mai. Dr. **Krosta** „üb. d. geogr. Resultate d. erst. dtsch. Nordpolar-Expedition v. 1868." **Cand. med. P. Schiefferdecker** ber. üb. die auf d. Begräbnißplatz bei **Stangenwalde** auf d. kur. Nehrung gemacht. Funde. [130. (A.-A.)]
Alb. Jordan, Gründg. d. Kirchspiels **Rucken** (bestehd. aus Ortsch. d. Kirchsp. Coadjuten, Plaschken, Piktupönen, zählt ca. 3850 Seel. m. 6 Schul. u. 7 Lehr., d. Hälfte d. Einw. litt.) [**Ev. Gmdebl.** 12. 13. cf. **Bürg.- u. Bauernfr.** 12.]
Die Weichsel-Passage b. **Thorn**. [**Thorn. Ztg**. 61.] z. Weichsel-Trajekt b. **Thorn**. [**Eb.** 65.] Offener Brief an d. Comm. d. Magistr. u. d. Stdtvordn. für d. Bau der diesseit. Brücke. [**Ebd**. 69.] **Copernic.-Verein**. Sitzg. 6. März. **Curtze** überreicht im Nam. d. Ehrenmitgl. Comm. Prof. Dr. Sylw. Gherardi, Präs. d. techn. Instit. z. Florenz dess. neueste Schrift üb. e. wied. aufgefund. autogr. Mscr. Galvani's. Die Doublettenverzeichniße d. öffentlich. Bibliotheken u. d. Vlgskatal. v. E. Lambeck ist an Dr. Barrack-Donaueschingen. behufs Auswahl geeign. Werke f. d. Straßbg. Bibl. abgesdt. Die der Stdt. übwies. **Bibl.** d. vstorb. Sanit.-Raths **Weese** ist der Magistr. ersucht word. ebenfalls z. diesem Zweck z. Vfügg. z. stell. **Curtze** legt e. Urkunde d. Hochm. Winr. v. **Kniprode** v. 1361 vor, gefund. beim Ablassen e. Mühlteichs bei Danz. in e. in d. Grunde gefund. Klotz beim Spalten desselb. — Oberbürgmstr. **Körner** wünscht Ausk. üb. d. Venetian. Maler Coralli, der in d. 30er Jahr. lebte u. v. w. er e. in hist. Hins. höchst interess. Bildch. besitzt. — Kreisr. Dr. **Meisner** Vortr. üb. d. Elsaß unt. franz. Herrsch. — Prof. Dr. **Prowe**, Darstellung der Gründe, w. für u. wid. d. dtsche. Nationalität des

Copern. angeführt z. wd. pfleg.; vorgelegt wd. e. der deutsch. Briefe des Copern., d. bekanntl. nie and. als lat. oder dtsch. geschr. hat. [Ebd. 59.] 3. Apr. Prof. **Gherardi** zeigt an, daß d. durch ihn, auf Vanlassg. d. Vereins, nach Document. über Copern. Aufenth. in Ital. in Bologna angestellt. Untersuchg. bis jetzt ohne Erfolg gewes. seien, doch habe er in letzt. Zt. e. Mscr. aufgef.: Fasti domus Bentivogli, in w. er hoff. dürfe, Notiz. üb. Copern. od. dess. Lehrer Novara aufzufd., da ds. letzt. in engst. Vbdg. m. d. edl. Hause Bentivogli gestd. hbe. — Dr. **Brohm**, Zsstellg. all. bekannt. hoh. Wasserstände in Thorn. — Dr. **Meißner** z. sm. Vortr. „üb. dtsch. Wes. im Elsaß." Prof. Dr. **Prowe** theilt e. Episode aus sm. im Entsteh. begriff. Werke üb. Cop. mit: „der Aufenthalt des Cop. in Heilsberg." [83.] Mai. **Curtze** überr. im Nam. Gherardi's e. Photogr. des Copern. nach e. in Florenz befindl. Hdzeichnung. — Zur Ansicht war ausgest. d. Tafel, w. 24. Mai am Geburtshause des Cop. angebracht wd. soll. — Magistr. soll ersucht wd., die nöthig. Schritte z. thun, damit das in der Kgl. Bibl. zu Petersburg aufbewahrte älteste **Schöppenbuch von Thorn** hierher auf einige Zeit zu genauer Durchsicht gesend. werde. — Dir. **A. Prowe**, Vortr. üb. d. Freiheitskämpfe der span. Colonien in Amerika 2c. [113.] **Copernicushaus.** [**Ebd.** 119. 121.] S. N: Gedicht auf Copernicus. [121.] Ber. üb. d. Enthüllung d. Gedenktafel am Geburtshause des Copern. 24. Mai Abends. (Festvortr. v. Prof. **Prowe**: Bericht üb. d. erst. 18. Lebensj. v. Nicol. Copernicus." Anrede des Staatsanw. **v. Lossow**, stellvtr. Vorsitzd. Die Tafel aus schles. Marmor bei Barheine in Berlin gefert., 4. F. 8 Z. br., 3 F. 2 Z. hoch trägt in goldn. Lett. d. Inschr.: „In diesem Hause wurde Nicolaus Copernicus geboren am 19. Febr. 1473.") [123. 125.]

Notiz üb. d. Biblioth. des verst. Geh. Apell.-Gerichtsr. **Barnheim** in Insterg. [**Ostpr. Ztg.** 117.]

M. Steinschneider, **Copernicus** nach dem Urtheil des David Gans, e. jüd. Astron. der m. Tycho de Brahe in Verbg. stand. [Ztschr. f. Math. u. Phys. 16. Jahrg. 3. Hft. S. 252—53]

Aus Ferrara. (über **Curtze's** Biogr. des Lehrers von Copern. M. Novara.) [**Thorn. Ztg.** 116.]

Bogumil **Goltz**. [bes. Beil. z. pr. Stts.-Anz. 15 v. 8. Apr.] Gottschall, Bogumil **Goltz**. Ein Essay. [Uns. Zeit. N. F. 7. Jahrg. 6. Hft. I, 369—90.]

H. Düntzer, **Herder** u. Preußen. [Magazin für die Liter. des Ausl. 13.] Aug. Werner, J. G. v. **Herder's** Verhalt. z. Alt. Testam. [Hilgenfeld's Ztschr. f. wissensch. Theol. 14. Jahrg. 3. Hft. 351—83.]

Jul. Bahnsen, z. Kritik d. Kriticism. Ein Wort wid. d. übspannt. Kriticisten. [Bergmann's philos. Monatshefte. VI. Bd. Wintersem. 5. Hft. S. 349—66.]

Samuel Gottl. **Linde** geb. 24. Apr. 1771 zu Thorn, bekannt als Gelehrt. u. spec. als poln. Sprachforsch. † 8. Aug. 1847 zu Warschau. (Personalchronik 2c.) [**Thorn. Ztg.** 87.] D. Säcularfeier z. Geburtstage desselb. (im Schützenhaussaale z. Thorn v. d. **poln.** Bewohn. d. Stdt. u. Vorstädte gefeiert.) [**Ebd.** 100.]

Alex. Jung, Dr. Isaak **Lowositz**. (Nekrol.) [Magaz. f. d. Lit. d. Ausl. 13.]

Dr. Dav. Asher, **Schopenhauer** and Darwinism [Journ. of anthropology. Vol. I. № III. Jan. 1871. S. 312—32.] H. Düntzer, Arth. **Schopenhauer** u. s. Mutter. [Im neuen Reich. 16.]

Dr. Wilh. Schuppe, offener Brief an Hrn. Prof. **Ueberweg**. [Bergmann's philos. Monatshefte. VI. Bd. 5. Hft. S. 378—94.] Prof. Dr. Friedr. **Ueberweg** † 9. Juni zu Kbg. Nachruf. [**Ostpr. Ztg.** 135. **Hrtg. Ztg.** 135. (M.-A.)]

S

Nachrichten.

A(lfred). v. G(utschmid)., der Rec. v. Karl Müllenhoffs deutsch. Alterthumskunde 1. Bd. (Berl. 1870) im liter. Centralbl. 1871 № 21 sagt in Betreff des Abschnitts über Pytheas v. Massilia: „Nach der Masse wüsten Unsinns, welche die Literatur über die Ausdehnung von Pytheas Reisen, über Thule und das Bernsteinland aufzuweisen hat, ist es eine wahre Freude, diese Fragen endlich einmal von einem besonnenen Manne in wahrhaft kritischer Weise untersucht zu sehen. Die wohlbegründeten Resultate, zu denen der

Verf. gelangt, sind, daß Thule Schottland ist, und daß Pytheas allerdings weit über die Rheinmündungen hinaus, keineswegs aber bis zu den Gutonen in die Ostsee gekommen ist. Dieser bisher herrschenden Ansicht wird durch den überzeugenden Nachweis des Verf.'s, das Γούτονες nur ein alter, von Plin. XXXVII. §. 35 vorgefundener Schreibfehler für Τεύτονες ist, jeder Boden entzogen. Die Bernsteininsel Abalus, auch Basilia und Balcia genannt, lag vielmehr in der Nordsee; die Verschiedenheit des Namens, mit der der Verf. S. 478 nichts Rechtes anzufangen weiß, dürfte sich am Einfachsten so erklären, das Pytheas nebeneinander Ἄβαλος und adjectivisch ἡ Ἀβαλησία νῆσος gebrauchte, welches letztere zu BAΛICIA verstümmelt und dann theils in BACIΛIA, theils in BAΛKIA verlesen wurde. Weder haben — so faßt der Verf. seine Ergebnisse zusammen — Phönizier oder Griechen den Bernstein aus der Ostsee geholt, noch hat vor dem 1. Jahrh. n. Chr. ein directer Verkehr von Pontus oder Adria dorthin deshalb stattgefunden; wohl aber habe ein Verkehr von dort nach dem Süden, ohne den Bernstein nicht ganz gefehlt, wie ein solcher wegen des Bernsteins zwischen Rhonemündung und Rheinmündung stattgefunden habe. Wenn der Verf. seiner Freude, einen preußischen Zopf endlich abgeschnitten zu haben, im Vorwort S. IV. Ausdruck leiht, so wird man dieselbe würdigen, obgleich der Gerechtigkeit zu Liebe vielleicht nachzutragen wäre, daß, was die Ostpreußen von dem braven Clüver an, hier gefehlt haben, auch nicht entfernt an die Ausgeburten der Fieberphantasie heranreicht, die zu Tage gekommen sind, wenn einmal holsteinischer Localpatriotismus diese und verwandte Fragen anfaßte." —

Wir setzen auch die von dem Rec. angezogene Stelle aus Müllenhoffs Vorwort hierher: „... ich glaube es doch erreicht zu haben, daß hinfort im Ernst unter einigermaßen verständigen Leuten nicht mehr davon die Rede sein kann, ob die Phönizier oder Griechen den Bernstein aus der Ostsee geholt haben, oder daß seinethalb ein stätiger directer Verkehr vom Pontus oder Adria aus dahin vor dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung bestand. Dieser glänzende Zopf und Kometenschweif, der schon so lange dem preußischen Namen anhängt, ist ihm wie ich meine für immer abgeschnitten und allein die im Gebiet der Ostsee gefundenen griechischen Münzen und Werke (S. 213) geben die Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit, daß hier auch, aber soviel wir sehen ohne den Bernstein, ein Verkehr mit dem Süden nicht ganz fehlte, wie er erweislich wegen desselben im Westen zwischen den Mündungen des Rheins und der Rhone unterhalten wurde. Und dies Ergebniß, wenn auch zum Theil ein negatives, war immerhin einiger Mühe werth."

Ein neuer historischer Verein ist im Entstehen begriffen, der von Bedeutung zu werden verspricht. Er nennt sich **Hansischer Geschichtsverein**, dessen Gründung bei Gelegenheit der Säcularfeier des Stralsunder Friedens am 24. Mai 1870 von den Vertretern verschiedener norddeutscher Vereine beschlossen wurde, und dessen Aufgabe sein soll, die Erforschung der Geschichte der Hansa und ihrer einzelnen Städte zu fördern und das Interesse für die hansische Geschichte in weiteren Kreisen zu beleben. Der Verein für lübeckische Geschichte hat eine gedruckte Einladung zur ersten Versammlung, welche am 30. und 31. Mai in Lübeck stattfinden soll, unterm 15. April ergehen lassen. In dieser ersten Versammlung soll der Verein förmlich constituirt, die Statuten berathen, auch bereits verschiedene geschichtliche Vorträge gehalten werden.

Anz. f. K. d. dtsch. Vorz. 1871. № 4. (Beil.)*)

Zur Gründung eines **ostpreußischen Ingenieur- und Architekten-Vereins** haben die Reg.- und Bauräthe Herzbruch und Hesse, Stadtbaurath Leiter und Eisenbahn-Inspector Rosenkranz zu Königsberg, sowie Reg.- und Baurath v. Zschock zu Gumbinnen auf den 3. Juni d. J. eine Versammlung der bei Eisenbahnen-, Maschinen-, Straßen-, Wasser- und Hochbauten beschäftigten Techniker Ostpreußens nach Königsberg zusammenberufen. Wir freuen uns mittheilen zu können, daß die Organisation des Vereins in der für einen solchen Zweck u. E. geeignetsten Form eines **Wandervereins** nach dem Muster des in Sachsen oder Schleswig-Holstein bestehenden beabsichtigt wird, was uns aussichtsvoller erscheint, als wenn man einen kleinen Verein zu Königsberg gegründet

---

*) Ueb. dse. erste Versammlung s. „Im neuen Reich" № 25.

hätte, der den Apparat eines großen ständigen Vereins — etwa des Berliner Architekten-Vereins — hätte kopiren wollen. Das hoffentlich zweifellose Gelingen des Unternehmens, dem wir von Herzen Erfolg wünschen, giebt vielleicht Veranlassung, daß die Frage der Gründung von Architekten- und Ingenieur-Vereinen auch in andern deutschen Provinzen in lebendigen Fluß kommt. Das äußerliche Motiv, das in Ostpreußen den nächsten Anstoß hierzu gegeben hat, — daß nämlich die Wander-Versammlungen deutscher Architekten und Ingenieure künftig nur Fachgenossen zugänglich sein sollen, die einem im Verbande vertretenen Vereine angehören — wird gewiß auch anderwärts seine Wirkung nicht verfehlen.

[Deutsche Bauzeitung. V. Jahrg. № 21. Berlin den 21. Mai 1871.]

Antwort.

Im letzten April-Maiheft d. Bl. findet sich (S. 286, 287) ein „Eingesandt," in welchem mir, ohne daß ich mit Namen genannt werde, von einem Anonymus und in recht unpassender Manier zum Vorwurf gemacht wird, daß ich an die Existenz der Chronik des Bischofs Christian v. Oliva glaube. In Erwiderung hierauf bemerke ich zunächst zur Sache folgendes.

Daß der Bischof Christian, was er von Preußen wußte, in einen schriftlichen Bericht nicht niedergelegt, hat weder Töppen noch sonst jemand bewiesen und beweisen können. Daß ein solcher Bericht — mag er nun Geschichte, Chronik oder sonst wie betitelt gewesen sein — allerdings existirt hat, halte ich für meine Person (aus Gründen, die ich schon in meinem Elektron, Berlin 1869, S. 61 angegeben) für möglich und selbst für wahrscheinlich. Daß endlich, wenn solch Buch einmal vorhanden war, eine Spur von ihm auch jetzt noch irgendwo entdeckt werden kann, versteht sich von selbst. Wenn nun eine Behörde, die über viele, und mit Rücksicht auf altpreußische Spezialgeschichte zum Theil noch wenig oder gar nicht durchforschte Büchereien und Archive zu verfügen hat, auf meine Bitte, nach bisher ungedruckten preußischen Historien, die älter als Grunau sind, und besonders nach solchen, die von einer Chronik Christian's oder einem Buche eines Jaroslav Plocensis reden, suchen läßt, so sollte man meinen, daß der Freund der Sache ihr in jedem Falle dafür dankbar sein müßte. Die Gefälligkeit dieser Behörde — einer kirchlich-katholischen — gegen den Bittsteller einen Protestanten, ist um so anerkennenswerther, da keineswegs überall in der Welt, so verfahren wird. Allein statt daß Herr L (der anonyme Einsender), wie er sollte, über die Chance, wenn auch vielleicht nicht die Christiansche Chronik, aber möglicherweise irgend ein anderes novum entdeckt zu sehen, sich freute, erhebt er vielmehr ein Zorngeschrei, das zuletzt geradezu komisch wird. Oder ist es nicht lächerlich, wenn er mir räth, ich möge mir zunächst „wenigstens die allerelementarste Kenntniß der Quellen" erwerben?

Berlin 31. Mai 1871. Prof. Dr. **W. Pierson.**

Anzeige.

Catalogus librorum et manuscriptorum et impressorum quos venales proponit Emanuel Mai. Bibliotheca Schubertiana. Verzeichniss der histor. Bibliothek des weiland Prof. Dr. **F. W. Schubert** in Königsberg in Pr. 4. Abtheilung. Deutschland 1871. (56 S. gr. 8.)

Berichtigung.

Heft 3. S. 274. Z. 9 v. ob. statt **diurnale** l. **decennale.**
" " " 284. Z. 2 v. u. statt 31 l. **13.**

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Das Bernstein-Regal in Preussen.

Von

H. L. Elditt.

(Fortsetzung und Schluß.)

(Vgl. Altpr. Mtsschr. V, S. 577—611. 673—698. VI, S. 422—462. 577—610. S. 673—698.)

VI. Von 1837—1867 oder: Von der Verpachtung an die Strand-Communen bis zum Beginn anderer Dispositionen.*)

Schlossen wir den Abschnitt III. unserer aktenmäßigen Darstellung des „Bernstein-Regals" mit der Hoffnung, auch das Material zur Darstellung dieses letzten Abschnittes zu erhalten, so ist es uns Bedürfniß, zuerst unsern Dank dem Königl. Regierungs-Präsidium auszusprechen, welches die Einsicht in die Akten bis zum Jahre 1860 abermals gestattet hat. Da das Jahr 1860 in der letzten Pachtperiode liegt, so werden wir der Einsicht in die neuesten Akten, die aus nahe liegenden Gründen nicht offerirt werden können, auch nicht bedürfen, um so weniger, als die Verhandlungen während der letzten Jahre der Pachtperiode bis ult. Mai 1867 aus andern Quellen uns zu Gebote stehen.

Die Cabinets-Ordre Fr. Wilhelm III. vom 5. April 1836 war allseitig mit dem freudigsten Dank begrüßt, und die Verpachtung des Bernstein-Regals an die Strand-Communen auf 6 Jahre machte Hoffnungen rege in Bezug auf die Hebung der Cultur-Verhältnisse der Bewohner. Ja, wer damals den Strand besuchte, kennt das Wonnegefühl beim freien Ergehen am Strande, während bisher solches nur möglich war, wenn man durch eine vom Strandaufseher erlangte Karte sich legitimiren konnte. Wenden wir uns jetzt zu den einzelnen Abschnitten des bezeichneten Zeitraums.

---

*) Bruchstück aus dem Nachlaß des Verf. D. H.

1. **Die sechsjährige Pachtperiode vom 1. Juni 1837 bis ult. Mai 1843.**

Die am Schlusse des vorigen Abschnitts specificirten Pachtbezirke hatten die Aufgabe, die betreffenden jährlichen Pachtsummen contractlich in 4 Terminen praenumerando zu zahlen und zwar am 1. Juni, 1. September, 1. Dezember und 1. März jeden Jahres.

In der ersten Zeit dieser Pachtperiode war die Königl. Regierung natürlich viel beschäftigt mit den in Staatspapieren eingezahlten Cautionen, in so fern, als die fälligen Zinscoupons abgehoben werden mußten, oder Umwechselung der Werthpapiere, ja die Convertirung anderer zu besorgen war. Aber auch Anzeigen, Petitionen und Beschwerden, die sich auf die Bernstein-Verpachtung bezogen, wurden der Königl. Regierung zur Kenntnißnahme, Vermittelung und Abhülfe vorgelegt, von denen einzelne zu weitern Verhandlungen nöthigten. So wurden gleich zu Anfange der Pachtperiode der Königl. Regierung Mittheilungen darüber, daß zwei namhaft gemachte Königsberger Kaufleute den Strandbewohnern die Cautionen und Pachtsummen vorgeschossen, wogegen diese sich kontraktlich verpflichten mußten, den gewonnenen Bernstein nur ihnen zu verkaufen und zwar zu einem von ihnen stipulirten Preise, der so niedrig gegriffen, daß den Pächtern der ihnen von Seiten des Königs zugesprochene Vortheil fast verloren geht.

Ein Königsberger Kaufmann beschwert sich bei der Königl. Regierung über die Verwaltung der indirekten Steuern, welche die frühere Controle fortsetzt, worauf die nöthigen Anordnungen erfolgen und endlich die Anzeige der Königl. Provinzial-Steuer-Direction vom 31. October 1837, daß den Haupt-Aemtern von der Regierungs-Verfügung Mittheilung gemacht und namentlich das hiesige Haupt-Steueramt angewiesen worden, die hinsichts der Einbringung des Bernsteins in hiesiger Stadt früher bestandenen Control-Maßregeln sofort zu sistiren.

Am 14. November 1837 ordnet das Ministerium des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domänen und Forsten Folgendes an: Um das bezügliche Rechnungswesen zu vereinfachen, müssen diejenigen 25 Thlr., welche an Kalkstein-Pacht einkommen, ebenfalls auf den Domänen-Verwaltungs-Etat gebracht werden, so daß die ganze von den Bernstein-Pächtern zu zahlende Summe der 10,025 Thlr. zusammen bleibt. Die bei den

Rentämtern Memel und Rossitten aufkommenden Bernstein-Pachtgelder sind an das Rentamt Fischhausen zu dirigiren, welches letztere die Rendantur über das Ganze zu führen und die etatsmäßigen 10,025 Thlr. allein abzuliefern hat. —

Nachdem schon am 16. September 1837 der Staatsminister v. Ladenberg verfügt hatte, daß die Königl. Regierung an jedem Jahresschlusse:

1. ein specielles Verzeichniß der ausstehenden Reste, nach den Pacht-Bezirken geordnet, und
2. Die Verwendungs-Nachweisung der jene 10,025 Thlr. überschießenden wirklichen Einnahmen zur Genehmigung einzureichen hat,

bringt das Ministerium des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten unterm 31. März 1838 zum Recript in Erinnerung und verfügt, da die Pacht von Juni zum Juni läuft, daß diese Uebersicht auch mit dem Ende des Pachtjahres vorgelegt werden muß. — Die Königl. Regierung überreichte daher dem Königl. Ministerium den vorgeschriebenen Bericht am 12. Juli 1838, nach welchem sämmtliche Zahlungen für die Bernsteinpachtung im Gesammtbetrage 11585 Thlr. 22 Sgr. 3 pf. eingegangen, so daß nach Abzug der etatsmäßigen Pacht von 10,025 Thlr. noch 1560 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. Ueberschuß disponible bleibt, über dessen Verwendung die betreffenden Vorschläge gemacht werden, welche darauf hinausgehen, die die etatsmäßige Pacht überschießende Summe zunächst zu den Ausgaben zu verwenden, welche der frühere General-Pächter des Bernstein-Regals zu bestreiten verpflichtet gewesen, dann aber den verbleibenden Ueberschuß unter die Pächter nach Verhältniß jährlich zu vertheilen. Die Genehmigung der gemachten Vorschläge erfolgte am 31. October 1838.

Von besonderer Wichtigkeit erscheint auch das Ministerial-Rescript v. 17. Juli 1838, in welchem nach Genehmigung der von der Königl. Regierung beantragten Uebertragung des Bernstein-Pachtrechtes auf einzelne Mitglieder der Pachtgesellschaft, mit Vorbehalt des Widerrufs, der Minister sich wie folgt äußert: „Indem ich die Anlagen des Eingangs beregten Berichts zurücksende, kann ich nicht unbemerkt lassen, daß die Uebertragung des Bernstein-Pachtrechts auf einzelne Mitglieder der Pachtgesellschaften im Wesentlichen die Absicht vereitelt, welche die Verpachtung des fraglichen Regals an die Strandbewohner veranlaßt hat. Es kommt deshalb darauf an,

solchen Engagements für die Folge um so aufmerksamer entgegen zu wirken, als die einzelnen Pächter solcher Strandlängen, welche der ganzen Commune verpachtet sind, dem Publikum und den Communen selbst bald beschwerlich werden dürften." —

Auf die Berichte und Anfragen des Königl. Domainen-Rentamtes Fischhausen vom 14. Decbr. 1838 u. 10. Jan. 39, ob die Ausübung der Strandpolizei in den Ortschaften Cranzkuhren, Cranzkrug und Rosehnen ihm zustände, nachdem dieselbe zum Verwaltungs-Bezirk des Königl. Domainen-Rentamts Caporn und Schaaken gewiesen, erklärt die Königl. Regierung unterm 24. Jan. 1839: „In Erwägung, daß die Regulirung der Strandpolizei-Angelegenheiten wol in kurzem nach höherer Anordnung erfolgen wird, sowie des Umstandes, daß es zweckmäßig sei, diese Verwaltung möglichst zu concentriren, ist beschlossen worden, die Verfügung vom 16. Juni 1837 vorläufig unbedingt aufrecht zu erhalten und daher dem Domainen-Rentamt Fischhausen die Verwaltung der Strandpolizei auf der Ostseeküste des Samlandes von Lochstädt bis zur Grenze des Domainen-Rentamts Rossiten auf der kurischen Nehrung zu belassen."

Die in obiger Verfügung der Königl. Regierung angedeutete Regulirung der Strandpolizei-Angelegenheiten erfolgte bereits durch das Ministerial-Rescript vom 23. Mai 1839, aus welchen hier nur hervorzuheben, daß neben den angeordneten 4 Bezirken zur Wahrnehmung der polizeilichen Funktionen bei Schiffsstrandungen, welche von der Königl. Regiernng in Vorschlag gebracht waren, auch die aus den Bernstein-Pachtüberschüssen zu bestreitenden Kosten auf 260 Thlr. normirt sind.

Erscheint es wünschenswerth, zu erfahren, welchen Einfluß der neue Pachtmodus auf die Strandbewohner geübt, so finden wir Belehrung in dem Polizeiverwaltungs-Bericht für den Kreis Fischhausen vom 1. April 1840. Ist im Eingange hervorgehoben, daß die Zahl der Gewerbtreibenden sich in den letztverflossenen Jahren vermehrt hat, und daß die mit dem Edikt vom 7. Septbr. 1811 eingeführte Gewerbefreiheit nach den gemachten Erfahrungen auf den Betrieb der Gewerbe sichtbar den günstigsten Einfluß ausübt; so heißt es in demselben weiter: „Unbemerkt kann bei dieser Gelegenheit nicht bleiben, daß die Verpachtung des Bernstein-Regals an die Strandbewohner sich in ihren Folgen als höchst wohlthätig bewährt.

Wenngleich dieselbe auf den Wohlstand der Strandbewohner im Allgemeinen nicht den günstigen Erfolg ausübt, den man anfangs zu erwarten sich berechtigt glaubte, so übertrifft dagegen der Einfluß dieser neuen Einrichtung in sittlicher Beziehung alle gehegten Erwartungen. Verbrechen, eine Folge der frühern Generalpacht, die sich so häufig ereigneten, daß dem hiesigen Land- und Stadtgericht allein um deßwillen zeitweise ein Hilfsarbeiter gehalten werden mußte, kommen jetzt nur selten vor, ungeachtet der bei der jetzigen Verpachtung völlig freigegebene Strandbesuch die Ausübung derselben begünstigt."

Ebenso haben wir hier auch Notiz zu nehmen von dem Rescript des hohen Finanz-Ministeriums, Berlin, den 19. Februar 1840, in welchem es heißt: „Die Königl. Regierung wird ermächtigt, die am Ostseestrande Angesessenen, welche die Bernsteinnutzung auf ihren eigenen Grundstücken oder auf diesen und zugleich nur auf der an die Flur ihres Wohnortes grenzenden Strandlänge gepachtet haben, von der Gewerbesteuer in der Klasse B. frei zu lassen.

Dagegen müssen diejenigen Personen, welche die Bernsteinnutzung auf andern, als den vorherbezeichneten Grundstücken oder Strandlängen gepachtet haben, um den gefundenen Bernstein zu verkaufen, der Gewerbesteuer unterworfen werden. Dies gilt also von allen Pächtern, die entweder am Seestrande überhaupt nicht angesessen sind, oder, wenn sie dort auch ansässig sind, doch andere, als diejenigen Strandlängen in Pacht genommen haben, welche an die Fluren der Dörfer, in welchen sie angesessen sind, grenzen." —

Ist hieraus nun mit Recht vorauszusetzen, daß die Königl. Anordnungen sich als eine Wohlthat für die Strandbewohner resp. Pächter des Bernstein-Regals erwiesen, so erscheint es wünschenswerth, zu erfahren, in welchem Verhältniß die Erträge der einzelnen Pachtbezirke zu den Pachtsummen gestanden haben mögen, die bei Einleitung der Pacht auf unsicherer Basis normirt werden mußten. Und hierüber werden wir durch einen Bericht des Königl. Domainen-Rentamts zu Fischhausen an die Königl. Regierung belehrt, der auf Grund zweier Zeitungs-Artikel von demselben verlangt war. Der eine der beiden Artikel findet sich in der Königsberger Zeitung vom 17. Mai 1841, Beilage zu № 113 und handelt: „Ueber die Ge-

winnung des Bernsteins und Nutzung des Bernstein-Regals", und scheint neben der Belehrung über erstere, indirekt gegen den jüdischen Kaufmann gerichtet, der den unbemittelten Pächtern die Cautionen und Pachtsummen vorschoß unter solchen Bedingungen, daß aus dem Bernsteingewinn denselben wenig zu Gute kam. Der zweite Artikel in derselben Zeitung vom 26. Mai 1841 in der Beilage zu № 120 über dasselbe Thema ist als eine Replik anzusehen, der die Einmischung des jüdischen Kaufmanns als eine Wohlthat zu bezeichnen versucht durch Argumente, die wir nicht weiter ins Auge zu fassen haben. Da die Königl. Regierung natürlich das pro und contra zu ihrer Kenntniß nahm, so kam es ihr auch darauf an, von einem der sachkundigsten unter ihren Beamten einen Bericht einzufordern, und dieser wurde, wie oben angedeutet, unterm 20. Juni 1841 abgestattet. Aus demselben erfahren wir nun nicht nur Urtheile über die Erträge im Allgemeinen, sondern auch die Art der Gewinnung derselben, und deshalb heben wir aus dem umfangreichen Bericht Folgendes hervor: „Von der westpreußischen Grenze nicht nur bis Rothenen, sondern auch bis Palmnicken, wird der Bernstein nur geschöpft und nicht gegraben, auch sind Versuche mit Stechen fast ohne allen Erfolg geblieben. In der neuesten Zeit ist auf dem Felde des Gutes Nodems eine kleine Quantität gegraben worden. Bei Palmnicken sind durchs Stechen große Massen gewonnen. Bei Kraxtepellen wird das Meiste durch Graben gewonnen, und so geht es aufwärts bis Marschaiten, wo die Schöpfungen wenig Gewinn geben. Bei Brüsterort und Umgegend sind große Resultate durchs Stechen erlangt, Graben und Schöpfungen sind hier unbedeutend. Bei Klein- und Groß-Kuhren wird vorzugsweise gegraben, die andern Gewinnungsarten sind unbedeutend. Von hier ab bis zur Grenze des hiesigen Strandpolizeibezirks (von jenseits Cranz fehlt dem Berichterstatter jede eigene Kenntniß) wurde zu Zeiten des Generalpächters nur bei Loppehnen gegraben, die Sache aber wegen der bedeutenden Kosten und des geringen Gewinnes wieder aufgegeben. Auf dieser Strecke sind die Schöpfungen, mit Ausnahme der zu Georgenswalde gehörigen Gausupschlucht, immer unbedeutend; es haben sich aber früher nicht bestandene Gräbereien, namentlich bei Georgenswalde, Rauschen, Sassau, Wangenkrug, mit im Verhältniß zu der geringen Pacht nicht unbedeutendem Resultate gebildet, und

bei Loppehnen hat die Gräberei wirklich großartige Resultate geliefert, und der Wohlstand in diesem früher ganz verarmten und höchst verschuldeten Dorf hebt sich mit jedem Jahre.[1]) Selbst die Schöpfungen auf der Nordküste, wenn auch an sich nicht bedeutend, haben auf mehreren Strandbezirken, im Verhältniß zu der geringen Pacht, ziemlich günstige Erfolge geliefert.“ —

Derselben Quelle verdanken wir auch eine Einsicht in die Erträge der einzelnen Strandgebiete, die zu ermitteln große Schwierigkeiten machte, ja in einzelnen Bezirken gar nicht gelang oder durch Combinationen annähernd bezeichnet werden mußte. Dennoch waren die Ermittelungen von großer Wichtigkeit, weil sie einen wesentlichen Anhalt boten zur Feststellung der Pachtsummen für die bevorstehende neue Pachtperiode.

Das Ministerial-Rescript, Berlin den 20. Septbr. 1841, spricht sich demnach über die fernere Verpachtung folgendermaßen aus:

„Da nach dem Berichte der Königl. Regierung vom 30. Aug. d. J. die Verpachtung der Bernstein- und Kalkstein-Nutzung am Strande der Ostsee, wie solche jetzt regulirt ist, sich bewährt hat: so steht der ferneren Verpachtung derselben an die Strandbewohner auf anderweite 6 Jahre, vom 1. Juni 1843 ab, nichts entgegen. Bei der Einleitung dieser Verpachtung müssen aber die Anstände völlig beseitigt werden, welche bei der Verpachtung bis 1843 nicht überall haben aus dem Wege geräumt werden können.“ —

„Es muß bei der neuen Verpachtung ferner dahin gewirkt werden, daß jede einzelne Commune und jedes einzelne Dominium am Strande die Pacht des, die Dorfs- oder Dominial-Flur begrenzenden Seestrandes übernimmt, und daß alle in den Communen ansäßigen Einwohner ohne Ausnahme den Pachtgesellschaften beitreten, weil nur dadurch die Absicht, welche die Auflösung der Generalpacht veranlaßt hat, vollständiger erreicht

---

[1]) Da ich seit dem Jahre 1836 die Verhältnisse in diesem Dorfe aus eigener Anschauung kenne und seit dem Jahre 1840 meine Sommerferien jährlich an dem Orte zubringe, so muß ich dem Berichterstatter aus vollster Ueberzeugung beipflichten und besonders hervorheben, daß die sehr günstigen Erträge durch Grabungen gewonnen wurden, welche der primitivsten Art waren und die Leute in ihren sonstigen Beschäftigungen nicht störten, da sie, unter sich einig, nicht auf die Vollendung einer Grube losstürmten.
E.

werden kann, und weil eben dadurch die vielen Conflikte vorweg beseitigt werden, welche daraus hervorgegangen sind, daß einzelne Wirthe bisher der Pacht nicht beigetreten waren."

„Großes Gewicht muß ferner auf die Auflösung der Verpflichtungen gelegt werden, welche die Pacht-Communen für den Cautionsbesteller übernommen haben, weil die Pächter nur in diesem Falle freie Disposition über den gewonnenen Bernstein erlangen und den ganzen Gewinn aus dieser Nutzung für sich behalten. Ich veranlasse die Königl. Regierung, die einzelnen Pacht-Communen hierauf schon jetzt aufmerksam zu machen, damit sie zur rechten Zeit die Pacht-Caution entweder aus eigenen Mitteln oder auf vortheilhaftere Weise, als bisher, sich verschaffen können." — (Folgen Anweisungen in Bezug auf die anderweite Normirung der Pachtsummen). — „Die Pacht-Communen werden sich hierdurch überzeugen, daß ihr Interesse, soweit es mit der Sicherheit der Staatskasse irgend vereinbar, vollständig berücksichtigt worden ist." —

Das Ministerial-Rescript d. d. Berlin, den 5. März 1842 erklärt u. A. „daß der Eröffnung der Verhandlungen über Verpachtung der Bernstein-Nutzung am Seestrande nichts mehr im Wege steht." —

Aus dem Ministerial-Rescript vom 5. Juni 1842 an die Königl. Regierung gerichtet, ist besonders folgende Stelle hervorzuheben: „Um den Strandbewohnern die Cautionsbestellung zu erleichtern, schlägt die Königl. Regierung (im Bericht vom 16. Mai c.) vor, die Caution für die herrschaftlichen Gebäude auf 50 % des dem Fiskus zurück zu gewährenden Taxwerthes derselben zu ermäßigen, indem jetzt 25 % von der Summe als Caution niedergelegt worden, mit welcher diese Gebäude beim Domainen-Feuer-Schaden-Fonds versichert sind. Diese Ermäßigung will das Ministerium genehmigen, weil die Königl. Regierung hofft, die Strandbewohner dadurch unabhängiger von den Personen zu machen, welche für sie die Caution oft unter sehr lästigen Bedingungen bestellt haben." —

Aus dem Ministerial-Rescript vom 2. Juni 1842 ersehen wir, „daß sich der Verpachtung des Bernstein-Regals für die Zeit vom 1. Juni 1843 ab die (dortigen) Strandbewohner mehr, als es bisher geschehen ist, angeschlossen haben" — sowie aus dem Ministerial-Rescript vom 31. Oct. 1842, daß die Pachtgebote die festgesetzte Summe von 10,885 Thlr. ergeben.

Endlich erfolgt an den Staatsminister Graf zu Stollberg die Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm IV., Berlin, den 7. April 1843: „Auf Ihren Bericht vom 21. v. M. bestimme Ich zuvörderst, daß die Regalität des Bernsteins in Ostreußen und Litthauen, als ein altherkömmliches Recht, ferner auch in Bezug auf das Binnenland bestehen bleiben soll. Ich genehmige sodann nach Ihrem Antrage, daß den Pächtern des Rechts zum Aufsuchen und Schöpfen des Bernsteins am Seestrande nicht nur der Erlös aus dem Bernstein, welcher im Binnenlande bis zum 1. Juni d. J. schon gefunden ist oder noch gefunden werden wird, auf das von ihnen zu zahlende Pachtgeld in Anrechnung gebracht, sondern auch dafür, daß ihnen das Graben des Bernsteins im Binnenlande, außer auf ihren eigenen, an den Seestrand grenzenden Grundstücken, nicht gestattet ist, vom 1. Juni d. J. ab, 100 Thlr. an dem etatsmäßigen Pachtgelde erlassen und letzteres demnach auf die Summe von 9,925 Thlr. ermäßigt werde." Diese Cabinetsordre wird der Königl. Regierung vom Ministerio am 29. April 1843 mit dem Befehle überwiesen, die Pacht nach den festgesetzten Pachtbedingungen abzuschließen.

2. Die sechsjährige Pachtperiode vom 1. Juni 1843 bis ult. Mai 1849.

Haben wir unter den Vorbereitungen für die Feststellung der neuen Pachtperiode auch diejenigen Anordnungen kennen gelernt, welche im Interesse der Strandbewohner getroffen wurden und ihnen einen größeren Gewinn dadurch verschaffen sollten, daß sie ihre Zahlungen unter günstigern Verhältnissen ermöglichten, als bisher, so blieben das doch vielfach fromme Wünsche, denn die meisten der Strandbewohner hatten nicht die Mittel, die Caution und Pacht aufzubringen.

Daher erfahren wir denn auch schon zu Anfange der neuen Pachtperiode von einer Beschwerde bei dem Provinzial-Landtage. Der Oberpräsident der Provinz Preußen, Böttcher, schreibt unterm 28. Juni 1843 an die Königl. Regierung wie folgt:

„Zufolge eines mir von dem Herrn Landtags-Marschall, Grafen zu Dohna-Schlobitten, Excellenz, mitgetheilten Extrakts aus dem 28sten Sitzungs-Protokoll des 8ten preuß. Provinzial-Landtages, betreffend eine Beschwerde der Bernsteinpächter des Ostseestrandes, habe ich Veranlassung

genommen, unter dem 12. d. M. den Königl. Geh. Staats-Minister, Herrn Grafen zu Stolberg, zu ersuchen, behufs Abstellung der von den Bernsteinpächtern erhobenen Beschwerden, für die Folge:

1) die gegenwärtigen Pächter des Bernstein-Regals keine höhere Cautions-Summe mehr zahlen zu lassen, als der frühere Generalpächter gezahlt hat;
2) die Pacht in vierteljährigen Raten nicht mehr prae-, sondern postnumerando zahlen und endlich
3) den Bernstein im Binnenlande anderweit verpachten und den dafür eingehenden Betrag von der Summe der 10,000 Thlr. Pacht in Abzug bringen und nur die geringere Summe auf die Einsassen am Strande dergestalt vertheilen zu lassen, daß im Ganzen die Pacht von 10,000 Thlr. unverkürzt zu vereinnahmen bleibe.

Indem ich mich beehre, die mir hierauf gewordene Erwiderung des Königl. Ministerii des Königl. Hauses, General-Verwaltung für Domainen und Forsten, vom 3. d. M. in vidimirter Abschrift beizulegen, ersuche ich die Königl. Regierung, in sorgsame und reifliche Erwägung zu nehmen, ob nach ihrem Dafürhalten die Caution der Bernsteinpächter ohne besorglichen Nachtheil für die Königl. Kasse nicht noch mehr und namentlich nicht bis auf die Summe von 10,000 Thlr. ermäßigt werden kann."

Das bezeichnete Ministerial-Rescript vom 3. Juni 1843 weist die erhobenen Beschwerden der Einsassen als unbegründet zurück, indem es die denselben gewährte Nutzung des Bernstein-Regals als eine Gnadensache ansieht, die denselben gewährten Ermäßigungen hervorhebt und endlich die praenumerando-Zahlung der Pacht als unerläßlich bezeichnet, auch die Veranschlagung der Gräbereien im Binnenlande mit 100 Thlr., welche den Pächtern zu Gute kommen, als eine schwerlich zu erreichende ansieht.

Der Oberpräsident hatte von der Königl. Regierung in dieser Angelegenheit Bericht verlangt, und da dieser von derselben unterm 28. Aug. 1843 erstattet und dem Ministerium eingereicht war, so erließ das hohe Ministerium am 22. November 1843 folgendes Rescript an die Königl. Regierung:

„Da die Königl. Regierung der Meinung ist, daß den Bernsteinpächtern am Ostseestrande die diesseits beabsichtigte Entrichtung (Erleichterung?) bei

der Cautionsbestellung ohne Gefährdung der Sicherheit der Königl. Kasse werde gewährt werden können, so wird die Ermäßigung der von den gedachten Pächtern zur Sicherheit für die Bernsteinpacht und für die mitverpachteten Gebäude mit überhaupt 16,239 Thlr. deponirten Cautionen bis auf die Summe von „Zehntausend Thalern" genehmigt und die Königl. Regierung ermächtigt, solche nach ihrem Vorschlage in der Art zu vertheilen, daß zunächst den Pächtern der Gebäude die Hälfte des Gebäudewerthes als Caution auferlegt und der danach von den 10,000 Thalern noch bleibende Betrag auf sämmtliche Bernsteinpächter nach Verhältniß der von ihnen zu zahlenden Pacht vertheilt wird."

Die Königl. Cabinets-Ordre, Charlottenburg d. 7. Juni 1843, ordnet an: „Ich will auf Ihren Bericht vom 4. d. M. die Suspension des 228sten Zusatzes zum Ostpreuß. Provinzial-Recht mit Ausschluß der §§. 9. 10. 12 desselben, für die sechsjährige Dauer der Verpachtung des Bernstein-Regals am Ostseestrande vom 1. Juni 1843—49 genehmigen und beauftrage Sie, die Publikation dieser Bestimmung durch die Amtsblätter der betheiligten Regierungen zu veranlassen. Friedrich Wilhelm." „An die Staatsminister Mühler und Graf zu Stolberg." — Dieselben insinuiren die Königl. Ordre der Königl. Regierung unterm 15. Juli 1843 mit dem Auftrage, die befohlene Publikation zu bewirken.

Da bei den Vorarbeiten für die neue Verpachtung die Feststellung der Uferstrecken für jede Pacht-Commune bewirkt war, so konnte füglich kein Grenzstreit sich erheben; allein die Folge zeigte dennoch Grenzstreitigkeit, wie die zwischen Sassau und Loppehnen, welche von der Bernstein-Pachtgesellschaft Sassau beim Domainen-Rentamt Fischhausen angezeigt wird, woher dieses die Königl. Regierung unterm 5. October 1846 um die im November 1841 geführten Vermessungs- und Grenzbehügelungs-Verhandlungen und weitere Anordnung bittet. Allein die Anordnungen der Königl. Regierung können der Witterungsumstände wegen nicht ausgeführt werden und müssen bis zum Frühjahr ausgesetzt bleiben. Am 27. Juli 1847 wird über die Ausgleichung der Grenzirrung berichtet.

In dieser Zeit kommt auch ein schon aus der ersten Pachtperiode datirender Streit zum Austrage. Die zum Moolenbau in Pillau nöthigen Steine hatte man aus der See genommen, ohne von den Besitzern der

betreffenden Strandlängen die Erlaubniß dazu zu erhalten. Die angestrengten Beschwerden, in denen Uferbeschädigungen sowohl, als Bernsteingewinn-Beeinträchtigungen hervorgehoben wurden, fanden verschiedene Beurtheilungen und es kam zu keiner definitiven Entscheidung. Endlich erläßt unterm 9. April 1847 die Königl Regierung in den betreffenden Amtsblättern folgendes Publikandum:

„Es ist höhern Orts bestimmt worden, daß zur Sicherung des Frischen und des Kurischen Haffs gegen den Abbruch durch die Wellen und des Treibeises, sowie zur Schonung des Fischstandes, desgleichen zur Sicherstellung des Ostseestrandes, fortan ohne besondere polizeiliche Erlaubniß in einer Entfernung von Zwanzig Ruthen von den Ufern beider Haffe und der See, bei Vermeidung einer Strafe bis zu Fünf Thalern, keine Steine aus denselben herausgenommen werden dürfen. Den Fischerei-Aufsichtsbeamten und Domainen-Rentmeistern ist die Ueberwachung der Contravenienten übertragen."

Nicht zu übersehen ist, daß in Folge der größern Beachtung der Uferformationen auch das Vorhandensein von Braunkohle zur Kenntniß genommen wurde und daß sich daran das Verlangen knüpfte, die Beschaffenheit des Lagers zu untersuchen, um Pläne zur Ausnutzung entwerfen zu können.

Das Königsberger Handlungshaus Pollack's Erben wendet sich daher am 16. April 1847 an das Königl. Ministerium mit dem Gesuche um Erlaubniß zum Schürfen auf Braunkohlen am Kordolleck in der Gausupschlucht. Doch erfolgt an dasselbe, sowie an die Königl. Regierung, das Ministerial-Rescript v. 29. Mai 1847, in dem es heißt: Die Erlaubniß ꝛc. „kann Ihnen nicht ertheilt werden, weil das von Ihnen in Anspruch genommene Terrain von den Bernsteingräbern bereits in Pacht genommen, und die Aufsuchung, sowie die künftige von Braunkohlen in einem und demselben Felde unverträglich ist oder wenigstens zu unvermeidlichen und nicht zu beseitigenden Collisionen führen würde. — Aber auch abgesehen davon, machen die örtlichen Verhältnisse des Meeresufers die Gewinnung von Braunkohle, wegen der dadurch herbeizuführenden Versandung des Landes unstatthaft. Aus diesen Gründen ist ein ähnliches Concurrenz-Gesuch heute von mir zurückgewiesen worden."

Laut Ministerial-Rescript vom 30. Novbr. 1848 soll mit der fernern

Verpachtung des Bernstein-Regals auf abermals 6 Jahre, vom 1. Juni 1849 bis ult. Mai 1855, nach den gegebenen Anweisungen vorgegangen werden. Aber schon unterm 7. November 1848 hatten mehrere Besitzer im Kreise Fischhausen von der Kreisstadt aus der Königl. Regierung die Abschrift ihrer Petition an die National-Versammlung in Berlin zur Kenntnißnahme und hochgeneigten Unterstützung eingereicht. Dieses Schriftstück, datirt Fischhausen, den 23. October 1848, bemüht sich, das Sachverhältniß als ein drückendes und ungerechtes darzulegen und auf Grund dessen zu bitten, „man wolle den an die Ostsee grenzenden Grundeigenthümern vom 1. Juni 1849 ab das bisherige Bernstein-Regal zur fernern unentgeltlichen Ausübung überlassen."

Welchen Erfolg diese Petition gehabt, ist aus den Akten nicht zu ersehen, wohl aber aus dem Fortbestand der Verhältnisse zu entnehmen. —

Die in Bezug auf die neue Pachtperiode von der Königl. Regierung aufgestellten Bedingungen zur Verpachtung des Bernstein-Regals vom 1. Juni 1849 bis ult. Mai 1855 stimmen im Allgemeinen mit denen überein, die bei der Einleitung der Pacht im Jahre 1837 aufgestellt und von uns den Hauptpunkten nach mitgetheilt wurden (vgl. Altpr. Mtsschr. VI. Hft. 8. S. 686 ff.), ein genauerer Vergleich läßt jedoch folgende Aenderungen als wesentlich finden: Der §. 9 der alten Bedingungen, welcher handelt von den Strand- und Dienstgebäuden 2c., fehlt unter den neuen Bedingungen, so daß der alte §. 10 hier als §. 9 (jedoch nur die ersten 3 Zeilen, das Uebrige fehlt), der alte §. 11 hier als §. 10, der alte §. 12 hier als §. 11 mit mehreren die Zahlung normirenden Vorschriften sich findet, die alten §§. 13 und 14 sind hier als §§. 12 und 13 aufgeführt.

Nachdem die Vorarbeiten für die neue Pachtperiode genügend vorgeschritten, wird durch Cabinets-Ordre vom 20. April 1849 die Königl. Regierung angewiesen, bei der anderweiten Verpachtung des Bernstein-Regals am Ostseestrande die Summe von 705 Thlr. (sieben hundert und fünf Thaler), als den Betrag für veräußerte 14 Strand-Etablissements von dem zu zahlenden Pachtquantum in Wegfall zu bringen.

Demnach verpachtet die Königl. Regierung die Nutzung des Bernstein-Regals und das Recht zum Kalksteinsammeln am Ostseestrande auf fiskalischen Gebieten, und ein Gleiches geschieht mit einer großen Zahl von

Communen und einzelnen Grundbesitzern, zu welchem Zwecke ein die betreffenden Paragraphen enthaltendes lithographirtes Schema nur auszufüllen war. —

Da nicht alle Strandlängen verpachtet waren, erläßt die Königl. Regierung im Intelligenzblatt, wie in der Hartungschen Zeitung, unterm 4. Mai 1849 folgendes Publikandum:

„Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Bernsteinpacht-Bezirke an der Ostsee, für welche das feststehende Pachtgelder-Minimum bei den bisherigen Unterhandlungen von den Strandbewohnern freihändig nicht geboten worden ist, zu denen unter andern die Strandbezirke Sanglienen, Tenkitten und Rothenen gehörten, im Wege der Licitation anderweitig ausgeboten werden sollen. Zu diesem Behufe steht zum 15. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Königl. Rentamts-Dienstlokale Fischhausen Termin an, zu dem Pachtlustige hiedurch eingeladen werden."

Unterm 11. Juni 1849 erfolgt endlich die Erklärung, daß sämmtliche Contrakte vollzogen sind. Dieselben ergeben eine jährliche Pachtsumme von 10,209 Thlr. für die Zeit vom 1. Juni 1849 bis ult. Mai 1855, wozu später die Pachtsummen von den Pachtbezirken nördlich von Sarkau im Betrage von 231 Thaler kommen, so daß die Gesammt-Pachtsumme 10,440 Thaler beträgt.

Sind wir nun an das Ende der Pachtperiode von 1843—49 gelangt, so suchen wir in den Akten vergebens einen Einblick in die Erträge, welche die Pächter in diesem Zeitraume von ihrer Pachtung des Bernstein-Regals hatten. Beim Abschluß der vorigen Pachtperiode gewannen wir einen Einblick in diese Verhältnisse, der auf sorgfältiger Nachforschung und muthmaßlichen Angaben beruhte, hier aber mangelt das belehrende Material. Da nun bei der Verleihung des Bernstein-Pachtrechtes an die Communen denselben die gleiche Bedingung gestellt wurde, wie früher dem Generalpächter, nämlich über den Bernsteingewinn Buch und Rechnung zu führen, damit die Königl. Regierung nach Bedürfniß Kenntniß davon nehmen könne, so ist vorauszusetzen, daß auch solche Nachweise vorhanden. Allein in denjenigen Dorfschaften, in denen ich mich danach erkundigen konnte, habe ich das Gewünschte nicht gefunden. Im Schulzenamt der Dörfer Koppehnen, Sassau u. a. fand sich auch nicht eine Spur vor. Da ich je-

doch aus der eigenen Anschauung die Verhältnisse von ihrem Beginne her kannte und wußte, daß die Communen Loppehnen und Sassau die Leitung der Arbeiten zum Bernsteingewinn, sowie die ganze Buchführung, dem Schmiedemeister Bluhm in Loppehnen übertragen hatten, der die Arbeitszeiten und Lohnbeträge regelmäßig notirte und nach geschehenem Verkauf des gewonnenen Bernsteins das Vertheilungsgeschäft auszuführen hatte, so hoffte ich das gewünschte Material hier zu finden. Freilich war der Mann längst verstorben, sein Besitzthum nebst Schmiede war auf seinen Sohn übergegangen, der aber bald starb und eine Wittwe hinterließ, die zur Fortsetzung des Gewerbes sich mit Schmiedemeister Harnack verheirathete. Dieser schon mehr intelligente Mann hatte von den alten Scripturen Einzelnes gerettet, das mir höchst willkommen, weil der genaue Nachweis an einem Orte zu Schlüssen auf andere berechtigt. Mein Fund nun bestand in einem Quarthefte, das mir bereitwilligst ausgeliefert wurde und in dem ich die Notizen über die Nutzung des Bernstein-Regals im Dorfe Loppehnen in der Pachtperiode vom 1. Juni 1843 bis ult. Mai 1849 vorfand. Ehe ich diese tabellarische Zusammenstellung folgen lasse, möchte ich einige Bemerkungen in Betreff der Art der Arbeit voranschicken.

Die Einsassen Loppehnen's hatten, wie sie mir oft erzählt, besonders während der letzten Zeit der Generalpacht Gelegenheit gehabt, die Art des Grabens auf ihrem Terrain zu sehen, welches theilweise ihnen vom Pächter abgekauft wurde und zwar, da die Leute keine Gauner waren und der betreffende Landstrich keinen Nutzen gewährte, für, wie sie äußerten, 50 Thlr. Als aber die daraus gehobenen Bernstein-Erträge auf vierspännigen Wagen vom Strande heraufgebracht wurden, da begriffen sie, welche Schätze in ihrem Boden verborgen. Kein größeres Glück konnte ihnen daher zu Theil werden, als die durch die Königl. Cabinets-Ordre den Strandbewohnern bewilligte Pacht des Bernsteins. Die Tabelle wird es beweisen, daß sie sich sofort an die Arbeit machten, indem sie den Berg durch Untergrabungen allmälig wegräumten und die Erde in kleinen Handkarren nach dem Meere zu fuhren. Jedem Arbeiter wurde der Taglohn angeschrieben, denn wer sollte Vorschüsse machen, hatten sie doch schon der Caution und Pachtzahlung wegen Verpflichtungen auf sich geladen, deren Erfüllung der gehoffte Ertrag ermöglichen sollte. So arbeiteten denn die Leute in Hoffnung

fort, machten kleine Gruben, um bald zu Geld zu kommen, und überzeugten sich, daß, in gleich bescheidener Weise fortgefahren, Schätze noch ihren Nachkommen zu heben überlassen bleiben würden. Natürlich mußten sie nun auch den gewonnenen Bernstein verwerthen, und hier kam man den simpeln Leuten in zuvorkommender Weise zu Hilfe, freilich unter Bedingungen, die den wirklichen Werth des Ertrages bedeutend verringerten. Einmal mußten sie sich verpflichten, den ganzen Ertrag nur dem mit ihnen Contrahirenden zu überlassen. Alle Stücke bis zum Pfund, dieses jedoch ausgeschlossen, wurden im Gemenge das Pfund mit 3 Thlr. bezahlt, bei Pfundstücken und größern war das Vorkaufsrecht dem bezeichneten Käufer vorbehalten. Erst wenn sie mit ihm nicht handelseins werden konnten, stand ihnen das Recht zu, die Stücke anderweitig anzubieten; allein bald sahen sie ein, daß sie damit schlechte Geschäfte machten. Denn, als sie ein Stück von, wie die Leute meinten, etwa 4 Pfunden für das Gebot von 200 Thaler nicht lassen wollten und zwei Dorfgeschworene damit nach Königsberg und Danzig fuhren, mußten sie sich überzeugen, daß jedes Gebot niedriger wurde, ihnen also nichts übrig blieb, als an ihren Bernsteinabnehmer sich zu wenden, der natürlich jetzt das frühere Gebot zurückzog und den Stein für einen noch billigern Preis erhielt. Gegen das kaufmännische Geschäft läßt sich nichts sagen, jedenfalls aber verringerte es die Einnahme der Commune. Dazu kommt noch der Umstand, daß das Abwägen des gehobenen Bernsteins contraktlich in der primitivsten Weise und in kleinen Posten geschehen mußte, denn als ich den Leuten eine Dezimalwaage hiefür schaffen wollte und ihnen den Vortheil dieses Abwägens klar gemacht hatte, erklärten sie, daß sie das dem Contrakte nach nicht dürften.

Ferner ist auch nicht außer Acht zu lassen, daß die besonders auf den Fischfang gewiesenen Leute nur zu oft in Geldverlegenheiten kamen und daher Zahlungen voraus nahmen, die, zu größern Summen anwachsend, auf ihre Hypothek eingetragen wurden und bei einigen Wirthen dahin führten, daß sie ihre Grundstücke ihrem Gläubiger verkaufen mußten, der auf diese Weise Einsasse wurde und natürlich seinen Einfluß auf die ganze Commune auszuüben im Stande war. Konnte es unter solchen Umständen Wunder nehmen, wenn die Commune das ganze Geschäft des Bernsteingewinnes in die Hand eines Mannes legte, der ihnen ihre Arbeitskraft

bezahlte und schließlich als Reingewinn jedem Großwirth, deren in Loppehnen fünf waren, 200 Thlr. jährlich, jedem Kleinwirthe, deren ebenfalls fünf vorhanden, 100 Thlr. auszahlte, nach dem ursprünglichen Theilungsmodus, wonach der Reingewinn aus jeder Grube nach dem Verhältniß von $^2/_3$ zu $^1/_3$ getheilt wurde. Freilich fällt noch ein Moment gewichtig in die Waage, denn der Unternehmer griff die Arbeit anders an, als die simpeln Leute; die Gruben wurden bedeutend größer angelegt, die Arbeiterzahl vergrößert, die Kraft durch Maschinen verstärkt, woher es denn kam, daß nach ca. 10 Jahren das Lager ausgebeutet war, der Unternehmer an andern Orten sein Geschäft fortsetzte, und die Loppehner keinen Gewinn aus dem Bernsteingraben hatten.

Nach diesen zur Orientirung nöthig erschienenen Erörterungen lassen wir nun die bezeichnete Tabelle folgen:

Uebersicht über den Bernsteingewinn in Loppehnen.

(Nach den Aufzeichnungen des Schmied Bluhm.)

I. Vom 1. Juni 1843 bis 1. Juni 1844:

Gegraben:	T	verkauft für Thlr.	Sgr.	Ausgaben: Thlr.	Sgr.	Pf.	baarer Ertrag Thlr.	Sgr.	Pf.
1) vom 1. Juni bis 15. August 1843 .	596	1634	25	620	—	8	1014	24	4
2) vom 8. Sept. bis 15. Decbr. 1843 .	493	1405	—	665	1	—	740	—	—
3) vom 19. April bis 31. Mai 1844 .	289	918	25	302	—	—	616	25	—
	1378	3958	20	1587	1	8	2371	19	4
4) aus der See bekommen							108	20	—
Reingewinn in 1 Jahre							2480	9	4

II. Vom 1. Juni 1844 bis 1. Juni 1845:

Gegraben:	T	verkauft für Thlr.	Sgr.	Ausgaben: Thlr.	Sgr.	Pf.	baarer Ertrag Thlr.	Sgr.	Pf.
1) vom 1. Juni bis 18. August 1844 .	582	1649	—	634	—	—	1015	—	—
2) vom 20. Sept. bis 15. Decbr. 1844 .	449	1272	5	686	5	—	585	—	—
3) vom 18. April bis 22. Juni 1845 .	371	927	15	113	—	—	814	15	—
	1402	3848	20	1433	5	—	2414	15	—
4) aus der See bekommen							45	10	—
Reingewinn in 1 Jahre							2459	25	—

III. Vom 1. Juni 1845 bis 1. Juni 1846:

Gegraben:	℔	verkauft für		Ausgaben:			baarer Ertrag		
		Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1) vom 22. Juni bis 15. August 1845 .	360	900	—	431	18	—	468	12	—
2) vom 1. Septbr. bis 1. Decbr. 1845 .	550	1352	—	752	—	—	600	—	—
3) vom 1. Dec. 1845 bis 3. April 1846 .	589	1472	15	683	5	—	789	10	—
4) vom 4. April bis 22. April 1846 . .	72	180	—	110	—	—	70	—	—
	1571	3904	15	1976	23	—	1927	22	—

Ob aus der See gewonnen? In dem Buche fehlen Blätter bis zum 1. Juni 1848.

IV. Vom 1. Juni 1846 bis 1. Juni 1847:

fehlt.

V. Vom 1. Juni 1847 bis 1. Juni 1848:

fehlt.

VI. Vom 1. Juni 1848 bis 1. Juni 1849:

Gegraben:	℔	verkauft für		Ausgaben:			baarer Ertrag		
		Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1) vom Herbst 1848 ein Loch	418	1184	10	1131	10	—	53	—	—
2) vom 2. bis 31. März 1849 . . .	400	1133	10	320	10	—	813	—	—
3) vom 2. April bis 21. August 1849 .	620	1653	10	1200	10	—	453	—	—
	1438	3971	—	2651	10	—	1320	—	—
4) aus der See geschöpft							90	—	—
Reingewinn in 1 Jahre							1410	—	—

Es sind eingekommen in 6 Jahren in Summa .	23126	Thlr.	10 Sgr.
In den ersten 6 Jahren in Summa	17428	„	25 „
In 12 Jahren also eingenommen	40555	Thlr.	5 Sgr.
„ „ „ „ ausgegeben	19133	„	13 „
Mithin bleibt in 12 Jahren ein Reingewinn von .	21421	Thlr.	22 Sgr.

I. Vom 1. Juni 1849 bis 1. Juni 1850:

Gegraben:	℔	verkauft für		Ausgaben:			baarer Ertrag		
		Rt.	Sgr.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
1) vom 28. Aug. 1849 bis 22. Mai 1850	605	1619	10	175	5	—	1549	5	—
2) vom 23. Mai bis 1. August 1850 .	667	2034	—	700	21	—	1334	—	—
3) vom 19. Aug. bis 21. Novbr. 1850 .	435	1232	15	866	4	—	1150	11	—
	1707	4885	25	1742	—	—	4033	16	—

II. Vom 1. Juni 1850 bis 1. Juni 1851:
fehlt.

III. Vom 1. Juni 1851 bis 1. Juni 1852:

Ist eingekommen . . . 4245 Thlr. 10 Sgr.
„ ausgegeben . . . 2262 „ — „

bleibt baar 2018 Thlr. 10 Sgr.
(soll heißen 1983 Thlr. 10 Sgr.)

Es ergab:	℔	verkauft für Rt.	Sgr.	Ausgaben: Rt.	Sgr.	₰	Gewinn: Rt.	Sgr.	₰
Ein Loch v. 22. März bis 14. Aug. 1852	700	1980	—	1480	—	—	500	10	—
2tes Loch v. 18. Aug. 52 bis 25. Juni 53	745	2110	10	1737	—	—	400	10	—
Vom 17. Juni bis 29. Octbr. 1853 . .	742	2110	25	1062	—	—	1050	—	—

3. Die sechsjährige Pachtperiode vom 1. Juni 1849 bis ult. 1855.

Haben wir bereits im vorigen Abschnitte das Pachtquantum der verschiedenen Pachtbezirke zur Kenntniß genommen und daraus das gegen die Soll-Einnahme sich herausstellende Mehr ersehen, so erscheint das Ministerial-Rescript vom 23. August 1851 von besonderer Wichtigkeit. Dasselbe lautet:

„Auf den Bericht vom 26. Mai d. J. ist das Ministerium mit der Königl. Regierung darin einverstanden, daß die Cautionen derjenigen Einsassen, welche die Bernstein-Nutzung auf den vorlängs ihrer eigenthümlichen Grundstücke befindlichen Strandstrecken gepachtet haben, auf die Hälfte des von ihnen jährlich zu zahlenden Bernsteinpacht-Zinses ermäßigt, für diejenigen Strandbezirke dagegen, auf welchen von Nicht-Strandbewohnern die Bernsteinnutzung im Wege des Meistgebots gepachtet ist, zu den vollen Beträgen der einjährigen Pacht beibehalten werden.

Es kommt sonach der Gesammtbetrag der zu bestellenden Cautionen auf sechs Tausend vierhundert achtzehn Thaler zu stehen."

„Endlich wird genehmigt, daß der Ueberschuß der kontraktlichen Pacht für die gesammte Bernsteinnutzung über das Soll-Einkommen, welcher Ueberschuß in dem Berichte auf 859 Thaler jährlich richtig berechnet worden ist, am Schlusse jedes einzelnen Pachtjahres bis 1855, nachdem

sämmtliche Zahlungen voll zur Kasse geleistet sein werden, den Privat-strand-Pächtern pro rata der von ihnen wirklich gezahlten Pachtzinse vergütet werden dürfen."

Haben wir oben den Eid kennen gelernt, den die Bernsteinbeamten, so wie den, welchen jeder großjährige Strandbewohner ableisten mußte, so ist seit der Verpachtung an die Commune rc. eines ähnlichen bisher nicht erwähnt gewesen; jedoch finden wir unterm 5. Februar 1852 einen Bericht des Königl. Domainen-Rentamts zu Fischhausen auf Grund der Regierungs-Verfügung vom 2. Februar c., in welchem die Erklärung abgegeben wird, daß Vorsteher und Beisitzer im Kreise der Pacht-Commune bereits seit dem 1. Juni 1837 folgenden Eid leisten müssen:

Eidesformel.

Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß, nachdem ich zum Vorsteher (Beisitzer) für die Pacht-gesellschaft X. erwählt und bestätigt bin, ich Sr. Majestät, meinem Aller-gnädigsten Herrn, treu und gehorsam sein und alle meine Pflichten, die mir vermöge meines jetzigen Amtes obliegen oder künftig vorgeschrieben werden möchten, gewissenhaft, genau und getreulich erfüllen, und mich durch Nichts davon abhalten lassen werde, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur ewigen Seeligkeit, Amen!

Dagegen berichtet das Königl. Domainen-Rentamt Memel unterm 28. März 1852, daß diese Vereidigung in hiesiger Gegend nicht zur Aus-führung gekommen, da die Pächter unter sich die Einrichtung getroffen und von der sie gutwillig auch nicht abgehen würden, daß jeder Pächter über den Bernstein, welchen er oder seine Leute gefunden, nach seinem Belieben eigenmächtig verfügt und zu der Pachtsumme nach dem Verhältniß beiträgt, in welchem er an der Bernstein-Fischerei, resp. an der Einsammlung Theil genommen, ohne daß dabei auf den erzielten Gewinn Rücksicht genommen wird. —

Darauf aber verfügt die Königl. Regierung unterm 16. April 1852, daß die Vereidigung nach der, durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 5. November 1833 (Ges.-S. f. 1833, S. 291) für alle unmittelbaren und mittelbaren Civil-Beamten bestimmte Formeln zu bewirken ist.

Im Verlauf der letzten Jahre dieser Pachtperiode geht Alles seinen gehörigen Gang. Zwei Erscheinungen aber machen sich merklicher geltend, um Maßgaben zu bieten für Abänderungen bei der Einleitung zur neuen Pachtperiode. War nämlich schon früher von dem Domainen-Rentmeister in Fischhausen darauf hingewiesen, daß eine Pachtperiode von 12 Jahren den Vortheil bieten würde, daß höhere Pachtgebote gemacht werden, weil in einem längern Zeitraume die Erträge sich besser ausgleichen, ja auch besser gestalten können, so hatte die Königl. Regierung solches nicht für statthaft befunden, da die Normirung der Pachtquanta nur auf Annahmen in Bezug auf die Erträge beruhte und diese nach Ablauf einer kürzern Pachtperiode zu Aenderungen und Erhöhungen der Pachten berechtigen könnten. Daß die Königl. Regierung die Dauer der Pachtperiode in reifliche Erwägung zog und sich wirklich zur Verlängerung derselben entschloß, werden wir nachher zu zeigen haben, nachdem die oben angedeutete zweite Erscheinung näher bezeichnet worden.

„Der völlig unbeschränkte Strandbesuch", sagt der Domainen-Rentmeister zu Fischhausen in seinem Vorstellen an die Königl. Regierung vom 10. Mai 1854, „hat die guten Wirkungen nicht gehabt, die sich die hohen Verwaltungsbehörden, welche diese Bestimmung in der besten Absicht trafen, davon versprochen, sondern er hat die verderblichsten Folgen gehabt und die Besitzlosen am Strande und in den nächsten Dörfern auf eine beunruhigende Art demoralisirt. Eine Menge hausirender Juden hat sich in den Stranddörfern eingemiethet, oder durchzieht, von Fischhausen und Königsberg aus, Samland längs der ganzen Küste und kauft den gestohlenen Bernstein zu einem geringen Theile seines Werthes auf."

Auch diesen Umstand hält die Königl. Regierung fest im Auge und zeigt bei ihrer Aufstellung der neuen Bestimmungen, daß sie Abhülfe für nöthig erachtet.

Ebenso gewinnt sie durch eine tabellarische Zusammenstellung der Bernstein-Pachtbeträge aus den drei Pachtperioden einen sichern Halt für die Aufstellung der Pachtquanta zur neuen Pachtperiode, woher wir sowol jene als diese hier folgen lassen:

Zusammenstellung der Bernstein-Pacht aus den Perioden 1837—43, 1843—49, 1849—55.

№*)	Namen der Strände.	1837—43 Rt.	Sgr.	1843—49 Rt.	Sgr.	1849—55 Rt.	Sgr.
1—3.	Frische Nehrung (Grenz, Alt- u. Neu-Tief)	701	—	1451	—	1510	—
4.	Pillau (Festungs-Plantage)	215	—	305	—	350	—
5.	Alt-Pillau und Wogramm	235	—			100	—
6.	Schäferei	30	—	10	—	40	—
8.	Lochstädt-Neuhäuser	370	—			90	—
9.	Königl. Lochstädter Wald	21	—			16	—
7.	Waldkrug . . . . 10 Thlr.	25	—	70	—	25	—
10.	" Weideterrain . . 15 "						
11.	Vorwerk Lochstädt	230	—	170	—	100	—
12.	Königl. Lochständter Plantage	130	—			56	—
13.	a) Tenkitten			200	—	400	--
	b) Kallstein	700	—	200	—	40	—
	c) Legehnen					60	—
14. 15.	Sanglienen und ehem. Strand-Etabliss. .	125	—	40	—	56	—
16. 17.	Littausdorf und ehem. Strand-Etabliss. .	440	—	150	—	50	—
18.	Saltnicken	420	—	130	—	230	—
19.	Rothenen	1480	—	1000	—	760	—
20. 21.	Nodems, Dorf und Gut	1035	—	800	—	500	—
22.	Lesnicken	295	—	400	—	200	—
23.	Sorgenau	430	—			200	—
24. 25.	Palmnicken, Dorf und Gut	1220	—	1220	—	1000	—
26.	Kraxtepellen	510	—	510	—	510	—
27.	Gr.-Hubnicken	480	—	500	—	800	—
28.	Kreislacken	230	—	230	—	230	—
29.	Marscheiten	100	—	100	—	100	—
30.	Gr.-Dirschkeim, Dorf	70	—	130	—	200	—
31.	Gr.-Dirschkeim, Gut	235	—			400	—
32.	Rosenorth	40	—	750	—	50	—
33.	a) Königl. Brüsterort	47	—			326	—
	b) Gut Brüsterort	—	—	—	—	400	—
34.	Klein-Kuhren	190	—	120	—	100	—
35.	Gr.-Kuhren	205	—	500	—	350	—
36.	a) Königl. Warnicken	100	—	145	—	1	—
	b) Gut Warnicken	—	—	—	—	10	—
37.	Georgenswalde	100	—	100	—	150	—
38. 39.	Rauschen	30	—	60	—	60	—
	Latus	10439	—	9291	—	9470	—

*) Die hervorgehobenen Nummern bezeichnen Pachtbezirke in den Grenzen fiskalischer Grundstücke, die meistbietend verpachtet sind.

№	Namen der Strände.	1837—43 Rℓ	Sgr	1843—49 Rℓ	Sgr	1849—55 Rℓ	Sgr
	Transport	10439	—	9291	—	9470	—
40.	Saßau	15	—	80	—	80	—
41.	Loppehnen	20	—	300	—	300	—
42.	Wangenkrug	15	—	30	—	50	—
43.	Neukuhren	20	—	35	—	50	—
44.	Rantau	100	—	100	—	20	—
45. 51.	Altnicken incl. Wiesen	25	—	30	—	30	—
46. 47.	Garbseiden	75	—	100	—	100	—
48.	Eisseln	40	—	40	—	40	—
49.	Grünhof	2	—	2	—	10	—
50.	Weischkitten	5	—	5	—	10	—
52.	Rosehnen	18	—	6	—	12	—
53.	Wargenau						
54.	Cranz-Krug	55	—	83	—	15	—
56.	Cranzer Dünen-Plantage						
55.	Cranz	80	—	80	10	10	—
57.	a) Sarkauer Wald			10	—	7	—
	b) Sarkauer Plantage	15	—			5	—
58.	Rossitten			6	—	6	—
59. 60.	Alt- und Neu-Pillkoppen			5	—	6	—
61. 62.	Nidden und Negeln			8	—	8	—
63.	Schwarzorth			6	—	6	—
64.	Königl. Bärenkopf bis Süderspitze . . .			—	—	41	—
65.	a) Königl. Norderspitze			82	—	4	—
	b) Verlängerter Strand*)			—	—	78	—
66.	Melleragen			—	—	38	—
67.	Königl. Holländische Mütze	185	—	25	—	25	—
68.	Karkelbeck			60	—	50	—
69.	Pleikengerge			2	—	2	—
70.	Szeipen-Thoms			2	—	3	—
71.	Szurlich-Michel			1	—	1	—
72.	Uszeitikallen			3	—	3	—
74.	Nimmersatt			35	—	35	—
73.	Immersatt			3	—	3	—
		11129	—	10430	10	10518	—
	*) Erst nachträglich verpachtet laut Genehmigungs-Rescript vom 7. Juli 1852, mithin hier ab . .	—	—	—	—	78	—
	Also bleiben .	11129	—	10430	10	10440	—

Aus vorstehender Tabelle geht deutlich hervor, daß der Fiskus bei jeder neuen Verpachtung das Interesse der Pächter stets im Auge behielt und seine Vortheile nicht in den Vordergrund stellte; ja die folgende

Tabelle wird zeigen, daß er seine Normen für die neue, doppelt so lange Pachtperiode, durchaus beibehielt, obgleich anzunehmen, daß die länger dauernde Pacht auch Umstände herbeiführen konnte, die die Einnahmen der Pächter steigerten.

Für die neue zwölfjährige Pachtperiode werden nun von der Königl. Regierung folgende Pachtbezirke und Pachtbeträge aufgestellt:

Für die Pachtperiode 1855—67 veranschlagte

№	Bernstein-Pachtbezirke.	Pacht-Betrag Rt.	№	Bernstein-Pachtbezirke.	Pacht-Betrag Rt.
1.	Königl. Frische Nehrung mit:			Transport .	7093
	a) dem Etabliss. Grenz . .		23.	Kreisladen	230
	b) „ „ Alt-Tief .	1510	24.	Marscheiten	100
	c) „ „ Neu-Tief .		25.	Gr.-Dirschkeim, Dorf . . .	200
2.	Königl. Festungs-Rayon und		26.	Gr.-Dirschkeim, Gut . . .	400
	Plantage Pillau	350	27.	Rosenorth	50
3.	Alt-Pillau und Wogramm .	100	28.	Königl. Brüsterort	326
4.	Vorwerk Schäferei	40	29.	Gut Brüsterort	400
5.	Lochstädt-Neuhäuser	90	30.	Klein-Kuhren	100
6.	Königl. Lochstädter Wald . .	16	31.	Gr.-Kuhren	350
7.	Waldkrug mit Weideterrain .	25	32.	Königl. Warnicken (Oberförst.)	1
8.	Vorwerk Lochstädt	100	33.	Gut Warnicken	10
9.	Königl. Lochstädter Plantage .	56	34.	Georgenswalde	150
10.	Tenkitten	400	35.	Rauschen	60
11.	Kalkstein	40	36.	Sassau	80
12.	Legehnen	60	37.	Loppehnen	300
13.	Sanglienen	56	38.	Wangenkrug	50
14.	Littausdorf	50	39.	Neukuhren	50
15.	Saltniken	230	40.	Rantau	20
16.	Rothenen	760	41.	Altniken incl. Wiese . . .	30
17.	Nodems	500	42.	Garbseiden	100
18.	Lesnicken	200	43.	Giffeln	40
19.	Sorgenau	200	44.	Grünhof	10
20.	Palmniken	1000	45.	Weischkitten	10
21.	Kraxtepellen	510	46.	Rosehnen	12
22.	Gr.-Hubniken	800	47.	Wargenau und Cranzkrug .	5
	Latus	7093		Latus	10177

№	Bernstein-Pachtbezirke.	Pacht-Betrag Rt.	№	Bernstein-Pachtbezirke.	Pacht-Betrag Rt.
	Transport .	10177		Transport .	10276
48.	Cranzkuhren	10		Folge des Moolenbaues ver-	
49.	Königl. Cranzer Plantage .	10		längerten Strand . . .	82
50.	Königl. Sarkauer Wald . .	7	59.	Mellneragen	38
51.	Königl. Sarkauer Plantage .	5	60.	Königl. Karkelbeck u. holländ.	
52.	Rossitten	6		Mütze	25
53.	Alt- und Neu-Pillkoppen . .	6	61.	Dorf Karkelbeck	50
54.	Nidden	} 8	62.	Pleiken-Gerge	2
55.	Negeln, jetzt Preil u. Perwelck		63.	Szeipen-Thoms	3
56.	Schwarzorth	6	64.	Szurlich-Michel	1
57.	Kgl. Bährenkopf bis Süder-		65.	Uszeitikallen	3
	spitze	41	66.	Immersatt	3
58.	Kgl. Norderspitze mit dem in		67.	Nimmersatt	35
	Latus	10276		Summa	10518

Die Pachtsumme für die fiskalischen Grundstücke № 1. 2. 6. 9. 28. 32. 49. 50. 51. 57. 58. 60 beträgt 2429

Königsberg, den 25. October 1854.

Endlich haben wir unter den Vorbereitungs-Arbeiten noch die Aenderungen in den „Allgemeinen Bedingungen" zu beachten, weshalb wir auf die bereits früher mitgetheilten Bedingungen verweisen (cf. Altpr. Mtsschr. Bd. 6, Hft. 8, S. 686) und hier nur die wesentlichen Veränderungen hervorheben.

§. 1. Die Königl. Regierung zu K. ꝛc. verzeitpachtet die Nutzung des Bernsteinregals, jedoch ohne alle Gewährleistung für dessen Ertrag in Pansch und Bogen auf den zu einzelnen Pachtbezirken gehörenden Grundstücken, in den Uferwänden und am Ostseestrande, und zwar in derjenigen Ausdehnung, in welcher die Grundstücke auf der Seeseite an den Ostseestrand grenzen, auf 12 nach einander folgende Jahre, nämlich v. 1. Juni 1855 bis zum 31. Mai 1867. Die Grenzen des Pachtdistrikts werden durch einen Commissarius der Königl. Regierung mit Zuziehung der Pächter bezeichnet.

§. 2. A. statt Königl. Domainen-Rentmeister steht Königl. Beamten.

§. 3. Streitigkeiten über die Grenzen zwischen den einzelnen Pacht-

bezirken haben Pächter auf gesetzlichem Wege unter sich allein auszumachen, nur wenn über die Grenzen fiscalischer Grundstücke und über dasjenige ꝛc.

§. 4. Der Besuch des Seestrandes, sowohl rücksichtlich der Strandbewohner, wie der Nichtbewohner, also auch fremder Personen unterliegt denjenigen Beschränkungen, welche die Königl. Regierung im landespolizeilichen Interesse anzuordnen für nothwendig halten wird. Bei vorkommenden Strandungen steht jedoch der Ortspolizei die Entscheidung frei, ob und welche Personen vom Strande fortzuweisen sein möchten, ebenfalls unter Anwendung der den gedachten Polizeibehörden zustehenden Befugnisse; den in Bezug auf die Beschränkung des Strandbesuchs zu erlassenden Anordnungen müssen sich die Bernsteinpächter unbedingt unterwerfen. Ihnen steht aber kein Recht zu, solche Beschränkungen irgend einer Art zu verlangen, oder gar selbst einzurichten ꝛc.

§. 5. Bernstein-Defraudationen und Contraventionen haben die Pächter der Königl. Polizei resp. Staats-Anwaltschaft anzuzeigen ꝛc.

§. 6. bleibt.

§. 7. Die Zahlung geschieht an die zu bestimmende Königl. Kasse, früher an die Kasse des Königl. Rentamts.

§. 8. D. Schlußzusatz: Aufkündigung des Vertrags bei entstehendem Kriege soll von keinem Theile stattfinden.

§. 9. über die Strand-Dienstgebäude fällt fort, dagegen handelt §. 9 schon für die Pachtperiode 1849/55 von dem Sammeln der Kalksteine am Ostseestrande.

§. 10. der Pachtperiode 1849/55 (früher §. 11.) bleibt.

§. 11. der Pachtperiode 1849/55 (früher §. 12.) bleibt.

§. 12. beseitigt die §§. 13. 14. der Pachtperiode von 1832/43, so wie §. 12 u. 13. der Pachtperiode 1849/55 und enthält nur den Schlußsatz: „Die Kosten für Ausfertigung ꝛc."

Diese Entwürfe wurden dem hohen Ministerio unterm 25. Octbr. 1854 von der Königl. Regierung zugefertigt und von dem Königl. Finanz-Minister, Berlin, d. 12. Novbr. 1854, wie folgt, bestätigt:

Auf den Bericht ꝛc. bin ich mit der Königl. Regierung einverstanden, daß die anderweite Verpachtung des Bernstein-Regals am Ostseestrande vom 1. Juni 1855 ab auf 12 Jahre erfolge, und genehmige nach Ihrem

Antrage, daß unter Zugrundelegung der entworfenen allgem. Bedingungen, zunächst die in dem Verzeichniß vom 25. Oct. c. sub № 1. 2. 6. 9. 28. 32. 49. 50. 51. 57. 58 u. 60. aufgeführten Pachtbezirke öffentlich ausgegeboten werden.

Zugleich ermächtige ich die Königl. Reg., nach Maaßgabe der erzielten Pachtgebote die, für die übrigen Bezirke von den Adjacenten zu erlegenden Pachtbeträge zu normiren, auch mit den letztern die erforderlichen Engagements-Verhandlungen aufzunehmen rc."

Auf Grund dieses Rescripts erfolgt von der Königl. Regierung die Bekanntmachung der Verpachtung der oben bezeichneten fiskalischen Gebiete auf 12 Jahre und als Bietungstermin wird der 2. Febr. 1855 festgesetzt. Die Bekanntmachung erfolgt im Decbr. 1854 durch die hiesige Hartungsche und Ostpreußische Zeitung, so wie durch die Amtsblätter der Königl. Regierung zu Königsberg, Danzig, Cöslin, ferner an die betreff. Landrathsämter und Königl. Kreisgerichts-Deputationen.

Darauf versendet die Königl. Regierung das unterm 13. Mai 1855 entworfene Formular zu den Bernsteinpachtungs-Contracten in lithographirten Exemplaren an die betreffenden Behörden, und der Königl. Finanz-Minister ermächtigt durch sie (Rescript, Berlin, d. 25. August 1855) die Königl. Regierung, auf Grund der im Termin vom 2. Febr. c. für die fiscalischen Gebiete gemachten Gebote in Summa 2453 Thlr. jährl. Pacht, die Contracte abzuschließen und die Cautionen mit dem Betrage des einjährigen Pachtzinses definitiv von denselben bestellen zu lassen. Die beigefügte Specification zeigt, daß früher für diese Bezirke jährl. 2429 Thlr. eingingen. Die nun folgenden Contracte vom 16. Mai 1855 weisen als Pachtsumme nach:

A. Für fiskalische Strandbezirke.

1. Frische Nehrung von Grenz bis Tief .	1500	Thlr.,
2. Festung und Plantage Pillau . . .	600	"
3. Lochstädter Wald	2	"
4. Lochstädter Plantage	25	"
5. Brüsterort	210	"
6. Warnicker Oberförsterei	9	"
Latus	2346	Thlr.

	Transport	2346 Thlr.,
7. Cranzer Plantage	. . . .	15 „
8. Sarkauer Wald	. . . .	23 „
9. Sarkauer Plantage	. . . .	5 „
10. Bärenkopf bis Süderspitze	. . . . .	34 „
11. Norderspitze	. . . .	5 „
12. Karkelbeck und Holländische Mütze	. .	25 „
	Summa	2453 Thlr.

Am 25. April 1855 wurden die Vorladungen zu den Terminen Behufs Ausbietung der Pacht des Bernstein-Regals auf den Privatstränden für die Periode vom 1. Juni 1855 bis dahin 1867 den betreffenden Strandbewohnern insinuirt. Die publicirten Termine sind der 4. Mai, der 7. Mai, der 8. Mai, der 9. Mai, der 10. Mai, der 11. Mai Vor- und Nachmittags. Die abgeschlossenen Contracte weisen nach:

B. Für Privat-Strandbezirk.

1. Für Alt-Pillau und Wogramm	100 rl.,	Transport	3001 rl.,
2. „ Vorwerk Schäferei	40 „	17. Für Kraxtepellen . .	510 „
3. „ Lochstädt-Neuhäuser	90 „	18. „ Palmniken . . .	1000 „
4. „ Waldkrug u. Weideterrain	25 „	19. „ Gr. Hubniken . .	1000 „
5. „ Vorwerk Lochstädt .	100 „	20. „ Kreislacken . . .	230 „
6. „ Tenkitten . . .	400 „	21. „ Marscheiten . . .	100 „
7. „ Kalkstein	40 „	22. „ Dorf Gr. Dirschkeim und Abbau Rosenorth . . .	250 „
8. „ Legehnen	60 „	23. „ Gut Gr.-Dirschkeim	400 „
9. „ Sanglienen . . .	56 „	24. „ Rosenorth (s. № 22)	
10. „ Littausdorf . . .	200 „	25. „ Gut Brüsterorth .	400 „
11. „ Saltnicken . . .	230 „	26. „ Kl.-Kuhren . . .	100 „
12. „ Rothenen . . .	760 „	27. „ Gr.-Kuhren . . .	350 „
13. „ Gut Nodems . .	100 „	28. „ Gut Warnicken . .	10 „
14. „ Nodems	400 „	29. „ Georgenswalde . .	150 „
15. „ Lesniken	150 „	30. „ Rauschen	60 „
16. „ Sorgenau . . .	250 „	31. „ Sassau	80 „
Latus	3001 rl.	Latus	7641 rl.

	Transport	7641 rl.,
32.	Für Loppehnen . . .	300 „
33.	„ Wangenkrug . . .	50 „
34.	„ Neukuhren . . .	50 „
35.	„ Rantau	20 „
36.	„ Alknicken incl. Wiese	30 „
37.	„ Garbseiden . . .	100 „
38.	„ Eisseln	40 „
39.	„ Grünhof	10 „
40.	„ Weischkitten . . .	10 „
41.	„ Rosehnen . . .	12 „
42.	„ Wargenau u. Cranzkrug	5 „
43.	„ Cranzkuhren . . .	10 „
44.	„ Rossitten	6 „
	Latus	8284 rl.

	Transport	8284 rl.,
45.	Für Alt- und Neu-Pillkoppen	6 „
46.	„ Nidden . . .	8 „
47.	„ Negeln jetzt Preil und Perwelk .	(46.–47. zusammen)
48.	„ Schwarzort . . .	6 „
49.	„ Mellneraggen . .	38 „
50.	„ Dorf Karkelbeck .	40 „
51.	„ Bleiken-Gerge . .	2 „
52.	„ Szeipen-Thoms .	3 „
53.	„ Szurlich Michel .	1 „
54.	„ Nozeikikallen . .	3 „
55.	„ Immersatt	$3^1/_2$ „
56.	„ Nimmersatt . . .	$39^1/_2$ „
	Summa B.	8434 rl.
	Summa A.	2453 „
	Total-Summe	10887 rl.

Von diesen fließen nach der Bestimmung des Königl. Finanz-Ministerii nur . . . . 9230 „
zur Staatskasse, die überschießenden Pachtbeträge von . . . 1657 rl.
gelangen zur vorgeschriebenen Verwendung.

4. Die zwölfjährige Pachtperiode von 1855—1867.

Die Ausfertigung obiger Contracte gestattete die Aushändigung derselben erst im Sept. 1855.

Unterm 23. Jan. 1857 geht von Danzig aus eine Denunziation ein, welche der Königl. Regierung eröffnet, daß mehrere Dorfschaften Samlands, ja fast sämmtliche, welche die BernsteinGräbereien auf ihren Ländereien gepachtet und für eigene Rechnung betreiben sollen, nicht aber durch Afterpächter ausführen lassen dürfen, diese Vorschrift der Königl. Regierung überschritten haben. Sie haben ihre Gräbereien verpachtet, die meisten Bauern verprassen die empfangenen Pachtgelder und verfallen mehr und mehr in Armuth. Die Afterpächter betrieben die Gräbereien in solchem

Maaßstabe, daß nach einigen Jahren der Bernstein erschöpft sein wird und hunderte von Menschen, die jetzt Beschäftigung finden, an den Bettelstab kommen, während das Graben der Bauern, das nur einige Monate im Jahre geschieht, noch Jahrhunderte hindurch Nahrung gewähren kann. — Die Königl. Regierung überträgt hierauf dem Königl. Rentamt Fischhausen unterm 11. Febr. 1857 die nöthigen Recherchen anzustellen, und dieses berichtet unterm 10. März 1857, daß ein Mißbrauch mit Afterverpachtungen nicht vorgekommen, vielmehr die Verpachtungen von der Königl. Regierung genehmigt worden sind. Beispiele, daß Communen ihren Bernsteingewinn verprassen, sind bis jetzt nicht vorgekommen, wol aber ist kein Dorf, welches nicht mehrere massive Wohn- und Wirthschaftsgebäude nachzuweisen hätte, ja die Stranddörfer sind aus ihrer vormaligen Armuth bis zur Wohlhabenheit gestiegen, was auch die Bewirthschaftung ihrer Ländereien beweist, da man selten noch eine Palve findet. Was die befürchtete Ausbeutung der Bernstein-Läger betrifft, so ermangelt dieselbe jeder Begründung, woher darauf nicht weiter einzugehen. — Auf Grund dieses Berichtes wird dem Denunzianten von der Königl. Regierung unterm 28. April 1857 geantwortet.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Eingabe einer großen Zahl von Grundbesitzern des Kreises Fischhausen an die Königl. Regierung vom 9. Mai 1857, in welcher Beschwerde geführt wird über die Uebelstände, welche dem umliegenden Grundbesitz aus dem jetzigen Betriebe des Bernstein-Regals erwachsen. Diese bestehen in einer vollständigen Demoralisation der arbeitenden Klasse, namentlich des losen Gesindes; ferner in der Entziehung der Arbeiter, namentlich der unverheiratheten Leute, die zum Gesindedienst gebraucht werden. Was die Demoralisation betrifft, so besteht dieselbe in der Verleitung zum übermäßigen Genuß des Branntweins, in der Beförderung der gröbsten Unsittlichkeit und Faulheit, und in der Uebung in dem gewandtesten Stehlen. In Sassau hat der Afterpächter zur Vermehrung der Kalamität für die Umgegend eine Menge des verworfensten Gesindels aus Königsberg herangezogen, die von 6 Uhr Abends an die Umgegend unsicher machen, ja die Krüger der Umgegend überfallen und Ruhe und Ordnung stören. Daß es thunlich ist, die Arbeit in den Gräbereien zu regeln, davon liegt das Beispiel in der Gr. Dirschkeimer Gräberei vor, wo der Besitzer dem Pächter die Bedingung gestellt hat,

daß er keine unverheirathete Leute in den Gräbereien beschäftigen darf und jeden Arbeiter sofort entlassen muß, gegen den der Besitzer wegen irgend eines begangenen Unfugs etwas einzuwenden hat. — Die Bittsteller hoffen auf schnelle Abhilfe. — Darauf giebt die Königl. Regierung unterm 24. Aug. 1857 dem Königl. Rentamt in Fischhausen Kenntniß von der Beschwerde und Anordnungen zur Beseitigung der Uebelstände: Die in §. 2 der allgem. Pachtbedingungen ertheilten Vorschriften sind von jetzt ab auf das Strengste zu exekutiren. Bernsteingräbereien, die von jetzt ab etwa ohne Genehmigung angelegt werden sollten, sind sofort zu inhibiren. Im Uebrigen veranlassen wir Sie, die von Ihnen nach §. 2. A. der allgem. Bedingungen zur Verzeitpachtung des Bernstein-Regals zum Graben nach Bernstein jedesmal einzuholende Genehmigung nicht eher zu ertheilen, bevor sich die Pächter zur Erfüllung der nach den Lokal- und sonstigen Verhältnissen jedesmal bei Ertheilung des qu. Consenses aufzustellenden Bedingungen zu Protokoll verpflichtet haben. Diese Bedingungen sind zunächst in Betreff der zu beschäftigenden Arbeiter dahin zu stellen, daß die Bernstein-Pächter

1) außer ihren Dienstleuten nur solche Personen annehmen, welche sich vollständig legitimiren event. den Nachweis führen können, daß sie ihr letztes Dienstverhältniß auf eine rechtmäßige Art gelöst haben, nicht unter polizeilicher Observation stehen, namentlich nicht schon wegen Bernstein-Defraudation oder Diebstahl bestraft, auch nicht in dem einmeiligen Umkreise der Gräberei ansässig sind. Fremde Arbeiter, welche sich auf den qu. Arbeitsstellen der Bernstein-Defraudation oder des Bernstein-Diebstahls schuldig machen, müssen von den Arbeitsstellen entfernt werden und dürfen bei keiner andern Gräberei ein Engagement finden;

2) daß sie (die Bernsteinpächter) neben der strengen Aufsicht, welche sie über die Arbeiter bei der Arbeit schon im eigenen Interesse handhaben, jede Person, die sich eines Diebstahls, oder eines andern Vergehens schuldig macht, nicht allein aus ihrem Dienste entfernen, sondern auch Ihnen zur Herbeiführung der Bestrafung und Entfernung derselben vom Strande überweisen; endlich auch

3) diejenigen Anordnungen getroffen resp. jederzeit ins Leben zu rufen vorbehalten werden, welche bei der gemeinschaftlichen Arbeits-Verrichtung,

der Unterbringung fremder Arbeiter während der Nacht u. s. w. die Sicherstellung der öffentl. Ordnung, der Sittlichkeit und Moralität garantiren.

Was sodann die zu unternehmenden Arbeiten anlangt, so ist stets darauf zu achten und strenge darauf zu halten, daß die Anlagen zum Graben nach Bernstein so eingerichtet werden, daß Landabbrüche durch die See nicht gefördert werden. Sodann müssen die Pächter ihre Gruben in der Art anlegen, daß den Anforderungen der Sicherheitspolizei entsprochen, also Alles vermieden wird, wodurch die Möglichkeit eines Unglücksfalles durch Erdsturz u. s. w. herbeigeführt werden könnte. Namentlich ist auch jedesmal aufzustellen, daß die zum Bernsteinstechen eröffneten Gruben nach Beendigung der Arbeit stets verfüllt werden. Es sind ferner von den Pächtern nach der Landseite hin durch Schutzwehren Vorkehrungen zu treffen, daß der in den Gruben lose gewordene und durch die starken Seewinde häufig erhobene Sand nicht auf die benachbarten Felder verweht werde und diese alsdann versanden. — —

Diese Verordnung wurde auch dem Königl. Landrath in Fischhausen, sowie den Beschwerdeführern zugefertigt; darauf auch von dem Regierungs-Präsidenten eine Lokal-Inspection vorgenommen und auf Grund derselben noch Näheres angeordnet Da bei dieser Inspection auch ein bewährter Sachkenner zu Rathe gezogen war und im Laufe der Unterredung vernommen hatte, daß ein gänzliches Schließen der Gräbereien die beste Abhülfe leisten dürfte, so wendet sich derselbe unterm 27. October 1857 brieflich an den Regierungs-Präsidenten, setzt die Nachtheile des plötzlichen Schließens der Gräbereien auseinander und empfiehlt als zum Ziele führende Mittel folgende Maaßregeln: 1) Aufstellung der Bedingung, daß alle unverheirathete Männer und Mädchen von der Gräberei fern zu halten sind und 2) daß die Gräbereien in den Zeiten der nothwendigsten landwirthschaftl. Arbeiten, also etwa vom 1. Aug. bis 1. Octbr. geschlossen werden.

Darauf geht unterm 20. Nov. 1857 das von der Königl. Regierung verlangte Gutachten des Landrathsamts und des Dom.-Rentamts zu Fischhausen ein, welches neben Beleuchtung der erhobenen Beschwerden auch Vorschläge zur allgemeinen Norm für die Consensertheilung enthält; diese lauten:

1) Während der Zeit vom 1. Aug. bis 15. Oct. jeden Jahres darf die Bernsteingräberei nicht betrieben werden.

2) Unverheirathete Frauenspersonen dürfen bei den Bernsteingräbereien gar nicht und außer den resp. Bernsteinpacht-Mitgliedern, ihren Angehörigen und Dienstleuten nur solche Personen dort angenommen und verwandt werden, welche sich vollständig legitimiren, event. durch von den Ortspolizei-Behörden beglaubigte Atteste den Nachweis führen, daß sie ihr letztes Dienstverhältniß auf eine rechtmäßige Art gelöst und nicht etwa wegen schlechter Führung vor Ablauf ihres Dienstjahres von der Brodherrschaft haben entlassen werden müssen, nicht unter polizeilicher Observation stehen, namentlich nicht schon wegen Bernstein-Defraudation oder Diebstahls bestraft sind. Auch dürfen nur ordnungsmäßig eingemiethete Leute, die bei den Ortsvorständen angemeldet sind, bei der Bernsteingräberei Beschäftigung finden, schulpflichtige Kinder aber dort gar nicht geduldet werden.

3) Solche Arbeiter, die sich der Bernstein-Defraudation, oder des Bernstein-Diebstahls schuldig gemacht, sind nicht nur von den Arbeitsstellen zu entfernen, sondern auch dem Domainen-Rentamt zur Herbeiführung der Bestrafung zu überweisen und nicht weiter zu engagiren.

4) Die Bernsteinpacht-Vorsteher sind für die Annahme und Entlassung der Arbeiter, wie für die Ordnung bei der Gräberei verantwortlich und Ordnungsstrafen unterworfen;, auch kann Entziehung der Concession verhängt werden.

5) Die anzustellenden Aufseher sind dem Domainen-Rentamt namhaft zu machen, welches die Anstellung zu genehmigen hat.

6) Die Bernsteinpacht-Vorsteher, resp. Beisitzer und Aufseher müssen nicht allein ein Verzeichniß der Arbeiter nach Namen, Stand und Wohnort, sondern auch die Legitimationspapiere derselben jederzeit auf der Arbeitsstelle haben, um sie dem controllirenden Beamten auf Verlangen vorzeigen zu können.

7) Mit Wasser darf nicht geräumt werden und müssen die Aufkarrungen des Abraums der Gruben nach Anleitung des Domainen-Rentbeamten insbesondere in der Weise erfolgen, daß aus der aufgekarrten Erde zweckmäßig dossirte Wälle gebildet werden, Behufs Sicherung des festen Landes vor Abbruch durch die See.

8) Nach Beendigung der Gräberei müssen die Bernsteingruben sofort wieder verfüllt werden.

9) Die in der Amtsblatts-Verfügung vom 21. Aug. 1833 (Amtsblatt pro 1833, S. 258. 259) angeordneten Vorsichtsmaaßregeln sind zu beachten.

10) Außerdem muß sich die Bernsteinpacht-Gesellschaft, resp. die Unternehmer, den weitern polizeilichen Anordnungen unterwerfen, die sich etwa im Laufe der Gräberei in Bezug auf Sicherung der benachbarten Felder als nothwendig herausstellen sollten, sowie derjenigen, welche die Sicherstellung der öffentl. Ordnung, der Sittlichkeit und Moralität garantiren.

11) Wird den vorstehenden Bedingungen entgegen gehandelt, so bleibt es der Königl. Regierung vorbehalten, den Consens jederzeit zurückzunehmen.

Die Königl. Regierung erkläret sich unterm 24. Febr. 1858 mit den Vorschlägen im Allgem. einverstanden, hebt aber die in der Verfügung vom 24. Aug. 1857 gegebene Bestimmung in Betreff der Annahme von Arbeitern, welche in dem einmeiligen Umkreise der Bernsteingräberei ansässig sind, auf, gestattet die Zulassung unverheiratheter Frauenzimmer unter näher normirten Bedingungen und macht die Genehmigung der Gräberei-Einstellung v. 1. Aug. bis 15. Oct. abhängig von einem Gutachten der bedeutendsten Unternehmer.

Mehrfache Verhandlungen den Seetang betreffend, der im Memeler Bernstein-Pachtbezirk zu Beschwerden und Klagen Anlaß giebt, da derselbe zum Düngen der Aecker von unberechtigten Personen entnommen, oder von den Bernsteinpächtern verkauft wird, veranlassen die Königl. Regierung zu Bestimmungen, die auf eine besondere Verpachtung des Seetangs im Interesse des Fiskus hinweisen, doch für jetzt nicht allgemein in Kraft treten. Ja unterm 30. Mai 1859 verfügt die Königl. Regierung an das Königl. Domainen-Rentamt in Memel, daß um einer längeren Beobachtung willen, die Nutzung des Seetangs den Strandeingesessenen, in so fern sie Bernsteinpächter sind, zu eigenen Culturzwecken vorläufig freizugeben ist. Der Handel mit Seetang scheint indeß hie und da zur Ungebühr ausgeübt worden zu sein. Können die Strandadjacenten den Seedünger zu eigenen Culturzwecken nicht allein verwenden, so liegt es in der Billigkeit, auch andern gleichbedürftigen Ortschaften zu gestatten, davon Gebrauch zu machen, wenn diese auf öffentl. oder vertragsmäßig eingeräumten Privatwegen an den Ostseestrand gelangen können und die Bernsteinpächter in der Benutzung des Regals in keiner Weise gefährdet werden.

Das Königl. Finanz-Ministerium legt der Königl. Regierung unterm 24. März 1859 einen Extrakt vor aus dem Berichte der Commission des Hauses der Abgeordneten zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats über die Etats der Domainen- und Forstenverwaltung und der Central-Verwaltung der Domainen und Forsten pro 1859 vom 11. Febr. c. betreffend das Bernstein-Regal und fordert dieselbe auf, über die darin enthaltenen Thatsachen nach vorgängiger Communikation mit dem dortigen Königl. Tribunal zu berichten.

Der Extrakt aus dem Bericht der genannten Commission lautet: „Eine Discussion knüpfte sich an die Pos. 3 des Titels II. Ertrag aus dem Bernstein-Regale, indem von einem Mitgliede der Commission die Frage an den Regierungs-Commissarius gerichtet wurde, ob aus den Akten der Staats-Regierung Näheres über die sittlichen Nachtheile erhelle, welche im Gefolge der jetzigen Verpachtung des Regals an die Gemeinden der Stranddörfer hervortreten.

Bei der Ausbeutung der Fundorte seien in der Regel Juden betheiligt, welche den ausgegrabenen Bernstein käuflich an sich brächten. Sei die Ausbeute eine ergiebige und die Gewinnantheile der Gemeindeglieder bedeutende, so würden sie meist nicht als der Lohn mühsamer Arbeit zu Rathe gehalten, sondern verthan, und so bei Vielen der Anlaß, sich einem unordentlichen Leben zu überlassen. In manchen Fällen sei aber die Ausbeute eine so geringe, daß sie die Arbeit eines ganzen Jahres, welche zur Bloßlegung der den Bernstein enthaltenden Erdschichten erforderlich gewesen, unbelohnt lasse. Viele der mit dem Ausgraben des Bernsteins beschäftigten Gemeindeglieder vernachlässigten dadurch ihre Wirthschaften und geriethen in Schulden und so in die Hände der Juden, welche auch durch Erwerb von Grundstücken in die Strandgemeinden einzubringen suchten und zu dem für sie gewinnbringenden Lotteriespiele des Bernsteingrabens anregten.

Der Regierungs-Commissarius erklärte zwar, daß aus den Akten des Finanz-Ministerii über die hier geschilderten Zustände nichts erhelle, war aber bereit, dafür Sorge zu tragen, daß dem hierauf geäußerten Wunsche des Mitgliedes, welches den Gegenstand angeregt hatte, gemäß, die Einsicht der über diese Zustände Aufschluß gebenden Akten des Tribunals in Königsberg veranlaßt werde.

Uebrigens wurde von anderer Seite bemerkt, daß der gegenwärtige Modus der Benutzung des Bernstein-Regals durch Verpachtung desselben an die Strand-Gemeinden jedenfalls der früher bestandenen General-Verpachtung vorzuziehen sei, die zu den ärgsten Vexationen der Strandbewohner und Besucher geführt habe. Auch durch Aufgebung des Regals würden die geschilderten sittlichen Nachtheile nicht verhütet werden, weil dadurch der Anreiz zum Bernsteingraben, in dessen Gefolge sie sich zeigen, nicht gehoben werde.

Der Gegenstand wurde hiemit verlassen.

Berlin, den 11. Febr. 1859.

Die Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats.

(Folgen die Unterschriften.)

Der Ministerial-Anordnung gemäß wendet sich die Königl. Regierung unterm 18. April c. an das Königl. Tribunal, unter Beifügung des genannten Ministerial-Rescripts, mit der Bitte um geneigte Anführung der entsprechenden Thatsachen, und dieses theilt der Königl. Regierung Königsberg den 25 Mai 1859 die auf seine Veranlassung erstatteten Berichte

1) des hiesigen Kreisgerichts vom 29. April c.,
2) der Gerichts-Deputation zu Fischhausen vom 7. Mai c.,
3) der Gerichts-Commission zu Pillau vom 2. Mai c. u.
4) des Kreisgerichts zu Memel vom 12. Mai c.

im Original mit, welche die zur Sprache gekommene Frage nach den in Bezug auf die Verpachtung des Bernstein-Regals gemachten Erfahrungen in übereinstimmender, erschöpfender und mit den Ansichten und Erfahrungen des Königl. Tribunals völlig conformer Weise erörtern, zur weitern gefälligen Benutzung ganz ergebenst mit. Auch wir erachten es für unzweifelhaft (heißt es in dem Schriftstück), daß der jetzige Verpachtungsmodus des Bernstein-Regals, im Vergleich zu dem frühern, ebenso den sittlichen Zustand, wie die pekuniäre Wohlfahrt der Strandbewohner wesentlich verbessert hat. Wenn auch noch Defraudationen und Unterschlagungen von Bernstein vorkommen, so ist die Zahl derselben doch viel geringer, als früher, und die Aufsichtsmaaßregeln sind für das Publikum viel weniger belästigend, als dies sonst der Fall gewesen.

Die Königl. Regierung stattet demnach unterm 29. Juni 1859 an

den Königl. Staats- und Finanzminister, Freiherrn v. Patow den verlangten Bericht dahin lautend ab,

daß die Moralität der untern Volksklassen in den Stranddörfern in früherer Zeit während der Generalpacht des Bernstein-Regals notorisch viel schlechter gewesen; daß die Vernachlässigung der Wirthschaften von Seiten der mit dem Ausgraben des Bernsteins beschäftigten Gemeindeglieder im Allgemeinen nicht zuzugeben, vielmehr die Behauptung aufzustellen, daß Cultur und Wohlstand mit Hilfe der Bernsteinpachtungen bedeutend gewachsen sind, ja einige der dürftigsten Stranddörfer des Kreises Fischhausen, zur Zeit der Generalpacht, jetzt zu den wohlhabendsten, besteingebauten desselben und ihre angesessenen Wirthe zu den zahlungsfähigsten und steuerfähigsten Censiten gehören. Ein großes Wagniß mit Verlusten verbunden findet bei den Bernsteingräbereien ebenfalls nicht statt, und es würden sich die am Strande angesessenen beiden jüdischen Kaufleute nicht mit so großen Geldopfern, wie dies wirklich der Fall ist dabei betheiligen, wenn der Erfolg nicht ein sicherer und meistens auch ein recht lohnender wäre. Wir können uns hiernach nicht für die Ansicht erklären, daß die vorhandenen sittlichen und sonstigen Nachtheile, welche in den Strand-Ortschaften bemerkbar werden, aus der gegenwärtigen, übrigens noch bis zum 1. Juni 1867 dauernden Nutzungsart des Bernstein-Regals durch die Strandgemeinden originiren. —

Die Königl. Regierung zeigt unterm 6. Octbr. 1859 dem Königl. Provinzial-Steuer-Director an, daß seit dem 1. Juli 1858 die Einrichtung des Rentamts Pobethen in Ausführung gekommen, woher der Strandbezirk des Domainen-Rentamts nördlich bis an die Grenze zwischen den Ortschaften Groß-Kuhren und Warnicken reicht, und von hier ab der Strandbezirk des Domainen-Rentamts Pobethen beginnt, welcher sich demnächst bis an die Grenze des Amtsbezirks Rossitten erstreckt und hier mit der Grenze des Dorfes Cranz endigt.

Das Königl. Domainen-Rentamt zu Fischhausen bittet die Königl. Regierung unterm 17. August 1860 den Betrieb der Bernsteingräberei mit fremden Arbeitskräften sofort bis zum 1. Oktbr. zu verbieten und motivirt den Antrag durch die Reg.-Verfügung vom 5. Aug. 1858 und durch die in diesem Jahre wegen des häufigen Regenwetters den Landwirthen gebo-

tene Beschleunigung ihre Arbeiten, zu denen ihnen die Arbeitskräfte durch die Gräbereien entzogen werden. Die Königl. Regierung verfügt demnach an beide Domainen-Rentämter sowie an das Landrathsamt unterm 22. Aug. 1860 wie folgt:

Auf den Antrag vom 17. d. M. autorisiren wir Sie, den Betrieb der Bernsteingräbereien mit fremden Arbeitskräften in allen Fällen sofort und event. bis zum 1. Oktbr. c. resp. so lange die Erntezeit dauert zu untersagen, damit auf diese Weise den durch ungünstige Witterung benachtheiligten Erntearbeiten mehr Kräfte zugeführt werden.

Doch wird es angemessen sein, in denjenigen Fällen, in denen Gräbereien nur mit fremden Leuten betrieben werden und also gänzlich ruhen müßten, den Unternehmern zu gestatten, so viel Leute zu behalten, als unumgänglich nöthig sind, um durch Witterungseinflüsse zu befürchtenden unvermeidlichen Schaden abzuwenden.

In dem Berichte des Königl. Landraths zu Fischhausen vom 21. März 1861 erklärt derselbe der Königl. Regierung:

Nicht nur der Mangel an freien Arbeitern jeder Art, sondern namentlich an Gesinde, und gleichzeitig die Unbrauchbarkeit des letztern tritt leider mit jedem Jahr mehr im hiesigen Kreise hervor und kann selbst der Unbefangenste sich dem Eindruck nicht erschließen, daß der letztere Uebelstand vorzüglich den in immer größeren Ausdehnungen betriebenen Bernsteingräbereien zuzuschreiben ist. Der Ausführung der Petenten in dem Gesuche vom 29. Novbr. 1860 kann ich im Allgemeinen nur beitreten, es hat der Zeitraum von jenem Datum bis jetzt aber sogar noch Gelegenheit zu weiteren Erfahrungen gegeben, und wenn bisher schlechtes Gesinde mit dem Eintreten des ersten Frühlings systematisch seine Dienstpflichten verletzte und sich aufsätzig und widerspenstig gegen seine Brodherrschaft betrug, um sie dadurch zu seiner endlichen Entlassung zu zwingen, — natürlich nur mit dem Verlangen nach dem Eldorado in den Bernsteingruben, so ist es jetzt sogar schon bei dem guten Gesinde, männlichen wie weiblichen, zur Gewohnheit geworden, sich nur für das Winterhalbjahr zu vermiethen, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie für den Sommer beim Bernsteingraben bei weitem einträglicheren Lohn und angenehmeres Leben finden, als im Gesindedienste.

In Folge hievon haben wohlhabendere und größere Gutsbesitzer bereits zu dem Auskunftsmittel gegriffen, nur verheirathete Knechte zu halten, unter den kleinern, welche dies Opfer nicht bringen können, dürfte wol nicht einer zu finden sein, welcher die für seine Knechte erforderliche Anzahl von Knechten vollzählig hat, in Folge dessen sie gezwungen sind, in den dringenden Wirthschaftsperioden diese Lücke durch verheirathete Tagelöhner gegen einen enormen Tagelohn auszufüllen. Aehnlich ist es mit dem weiblichen Gesinde, so daß dieses in den meisten ländlichen Hausständen nur noch aus Königsberg erlangt werden kann, von wo aber selbstredend nur die schlechteren Kategorien auf das Land gehen. Eine unvermeidliche Folge dieser Uebelstände ist ein schwer auf dem Gewerbe der Landwirhschaft im hiesigen Kreise lastender Druck, herbeigeführt durch verhältnißmäßig große Wirthschaftskosten und außerdem ein indirekter bedeutender Nachtheil für die Landwirthe, der darin besteht, daß sie, selbst im Besitze des nöthigen Kapitals, wegen Mangels an Menschenkräften Meliorationen entweder gar nicht, oder nur in unzureichendem Maaße ausführen können.

Das zunächst liegende Beispiel in dieser Hinsicht ist, daß Besitzer von größeren Tannenwaldungen das von der Nonnenraupe angegriffene Holz haben Jahre lang auf dem Stamme stehen und werthlos werden sehen müssen, und deshalb, weil es ihnen unmöglich war, Leute zum Fällen und Einschlagen desselben zu erhalten.

Der zweite Moment, der der Entsittlichung und Verschlechterung der Jugend bei den Bernsteingräbereien, tritt vielleicht nicht so direkt, aber doch mit hinreichender Berechtigung hervor, um eine gewisse Beschränkung bei der Ansammlung der Arbeiter zu bedingen. Alle Gräbereien liegen auf den Feldmarken von Dörfern, in diesen drängen sich die Arbeiter, welche in ihnen selbst nicht ansässig sind, in Schaaren zu Schlafstellen zusammen, so daß sie auf Tennen und in Stallräumen in Haufen jeden Alters und Geschlechtes die Nächte zubringen. Die Ortsvorstände in diesen Dörfern, ungebildete und energielose Bauern oder Fischer, haben nicht die Fähigkeiten oder die Lust, sich nur die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung irgend angelegen sein zu lassen, sondern dulden stillschweigend Völlerei in den Schänken und nächtliche Schwärmereien und Lärmen auf den Dorfstraßen, um wieviel weniger wird die Sittenpolizei von ihnen gehandhabt werden,

und der eine längs der Ausdehnung von 4 Meilen am Strande stationirte Gensd'arm ist nicht im Stande, überall zu sein und Alles zu sehen. Wie kann da, wenn ohne Unterschied von Alter und Geschlecht die Arbeiter sich zusammen drängen, Sitte und Ordnung aufrecht erhalten werden?

Unwillkührlich wirft sich aber hiezu die Frage auf: zu wessen Nutzen und Vortheil müssen alle diese Uebelstände ertragen werden? und darauf ist die Antwort: Zur Bereicherung einiger weniger Spekulanten, deren enorme Vortheile bei diesen Unternehmungen noch so wenig kontrolirt werden können, daß nicht einmal durch ihre angemessene Besteuerung die mannigfachen Nachtheile, die der Betrieb derselben mit sich bringt, nur einigermaßen aufgewogen werden können. Die Spekulanten sind es aber in Wahrheit, welche den alleinigen reellen Vortheil von den Gräbereien haben, denn die Pachtgesellschaften erhalten von ihnen eine zu dem Gewinn in gar keinem Verhältniß stehende Entschädigung, und diese wird oft noch vollständig, oder wenigstens zum Theile durch Verlust an Grund und Boden, Versanden der anliegenden Ackerflächen, oder auch Prozesse, welche die Unternehmer nur zu gut aus schlecht gefaßten Contrakten herzuleiten verstehen, wenn sie den gehofften Gewinn einmal nicht finden, paralysirt.

Hienach kann ich nicht umhin, mich den Anträgen der Petenten vom 29. Novbr. p. a. in so weit anzuschließen, als ich es für durchaus nothwendig halte, die Consense zur Eröffnung neuer Bernsteingruben nur unter der Bedingung zu ertheilen, daß:

1) Gräbereien unter allen Umständen in der Erntezeit, und zwar vom 15. Juli bis 15. Septbr. ruhen müssen;

2) bei denselben unverheirathete Personen nur, wenn sie das 24ste Lebensjahr zurück gelegt haben und Frauenzimmer überhaupt nur, wenn sie verheirathet und ihre Ehemänner gleichzeitig mit auf der Arbeitsstelle sind, beschäftigt werden dürfen.

Aehnlich lauten die Berichte des Königl. Domainen-Rentamts zu Fischhausen und Pobethen, ähnlich die Eingabe der Landwirthschaftlichen Vereine Fischhausen-Thierenberg und dessen Bezirk vom 29. Novbr. 1860.

Nach reiflicher Erwägung aller genannten Uebelstände verordnet die Königl. Regierung unterm 1. Mai 1861 Folgendes:

Consense zur Anlage von Bernsteingräbereien am Seestrande dürfen

künftig — abgesehen von den sonst bereits allgemein vorgeschriebenen Bedingungen — nur unter der ausdrücklichen Bedingung ertheilt werden, daß

1) sämmtliche Arbeiten an denselben während der Erntezeit, und zwar vom 15. Juli bis zum 15. Septbr. jeden Jahres unbedingt ruhen müssen;

2) bei den Bernsteingräbereien unverheirathete Personen nur, wenn sie das 24ste Lebensjahr zurückgelegt haben, und Frauenzimmer überhaupt nur, wenn sie verheirathet sind und ihre Ehemänner gleichzeitig mit auf der Arbeitsstelle sind, beschäftigt werden dürfen.

Die Nichtbefolgung oder Umgehung dieser Bedingungen hat die unmittelbare Entziehung des Gräberei-Consenses zur Folge.

Die bereits bestehenden Gräberei-Consense werden hiedurch nicht alterirt, indessen behalten wir uns vor, auch schon im Laufe dieses Jahres auf den Antrag der ꝛc. die Einstellung der Bernsteingräberei-Arbeiten den betreffenden Consens-Bedingungen gemäß während der darin angegebenen Erntezeit anzuordnen, weshalb wir bis zum 15. Juli d. J. Bericht erwarten werden.

Am 12. Juli 1861 berichtet das Königl. Domainen-Rentamt Fischhausen, daß die im Betrieb stehenden Gräbereien zu Gr.-Kuhren, Klein-Kuhren, Gr.-Dirschkeim, Kreislacken und Gr.-Hubnicken bis zum 1. Aug. beendigt sein können und der demnächstigen Schließung Nichts im Wege liegt, worauf die Pächter resp. Unternehmer vorbereitet worden. Nur die Gräberei bei Kraxtepellen hat, bereits zum Bernsteinstich gelangt, durch Nachsturz des Uferberges eine Verschüttung erfahren, durch welche die Kosten einer etwa 3monatlichen Arbeit verloren gehen, wenn nicht die Abräumung und Bernsteinförderung möglich gemacht werden. Es wird daher, in Berücksichtigung dieser Verhältnisse, um Genehmigung der Fortsetzung der Arbeit auch vom 15. Juli bis 1. Aug. gebeten, von wo ab dann die Beendigung der Grube durch die im Abhängigkeits-Verhältniß zu den Pächtern stehenden Leute besorgt werden kann.

Hierauf verfügt die Königl. Regierung unterm 18. Juli 1861, daß die erst genannten 5 Bernstein-Gräbereien für die in den bezüglichen Consensen bestimmte Erntezeit zu schließen seien, in Betreff der Gräberei bei Kraxtepellen unter den geschilderten Umständen das Königl. Domainen-Rentamt aber ermächtigt werde, der Pachtgesellschaft ausnahmsweise zu

gestatten die Gräbereiarbeiten bis zum 1. Aug. c. in dem bisherigen Umfange fortzuführen, demnächst aber die dann etwa noch nicht beendigte Grube mit ihren eigenen Leuten und Einwohnern ausbeuten zu dürfen. —

Auf ein Gesuch mehrerer Eigenkäthner in Kl.-Hubnicken ohne Datum, die Zulassung ihrer Söhne unter 24 Jahren zur Bernsteingräber-Arbeit, wird von der Königl. Regierung unterm 24. Juli 1861 als unstatthaft zurückgewiesen, da an Arbeit und lohnender Beschäftigung nirgend Mangel ist, es also nicht nöthig wäre, die Bernsteingräberei aufzusuchen.

An das Ende der von dem Königl. Regierungs-Präsidium zum Gebrauch mir geneigtest anvertrauten Akten gelangt, kann ich nicht unerörtert lassen, daß die Verhandlungen der Königl. Regierung seit dem Jahre 1855 den deutlichsten Beweis liefern, wie neben steter Berücksichtigung des fiskalischen Interesses den lokalen Verhältnissen fürsorglich Rechnung getragen wurde. Die etatsmäßigen Einnahmen erfuhren keinen Ausfall und die über dieselben hinauslaufenden, durch die Pachtkontrakte bedingten Mehr-Einnahmen wurden alljährlich der Allerhöchsten Vorschrift gemäß verwendet. Uebelstände, die von verschiedenen Seiten urgirt worden, erfahren ihre mögliche Beseitigung nach vorheriger Beleuchtung von den competenten Seiten und maaßgebende Verordnungen werden mit Consequenz durchgeführt, aber auch da, wo gewichtige Gründe vorliegen, den Umständen nach modificirt. Was nun die Zeit von 1860 bis zum 31. Mai 1867, dem Schluß der 12jährigen Pachtperiode, betrifft, so bin ich natürlich auf dasjenige beschränkt, was die eigene Erfahrung mich gelehrt und was von andern competenten Seiten zu meiner Kenntniß gebracht worden, und es wird mir eine angenehme Pflicht sein, den Nachweis zu führen, daß es der Königl. Regierung möglich wurde, im fiskalischen Interesse Erfolge zu erzielen, die bisher für unmöglich erachtet werden mußten. Denn die etatsmäßigen Einnahmen aus dem Bernstein-Regal, die bei der administrativen Verwaltung zu Zeiten auf Null sich reducirten, wenn nicht gar ein Minus nachwiesen, während der Generalpacht anfangs constant waren, später aber auch sich minderten, und erst mit der Verpachtung an die Strandortschaften eine feste Norm gewannen, steigern sich durch neue Unternehmungen in dem Maaße, daß jetzt das „Gold der Erde“ in „Gold der Staatskasse“ sich verwandelt.

Das älteste Schöppenbuch des Graudenzer Archiv's.

Von

X. Froelich.

Bei der Wiederherstellung des Graudenzer Archiv's wurden an verschiedenen Stellen drei Lagen eines Schöppenbuchs in der Handschrift des 15. Jahrhunderts aufgefunden, welche auf 66 Blättern in klein Folio mehrere in den Jahren 1480 bis 1506 auf den Gerichtstagen vor Richter und Schöppen abgegebene Erklärungen und geschlossene Verträge enthalten. Ein älteres Protokollbuch fand sich trotz des darauf gerichteten besondern Augenmerks nicht vor. Aus dem 15. Jahrhundert sind keine weitern Schriften des Raths und der Schöppen zu Graudenz und aus früherer Zeit nur vier den Jahren 1307, 1345, 1365 und 1382 angehörige Ausfertigungen[1]) gerettet worden.

Der Augenschein ergab, daß jene Bruchstücke mit einfachen Heftfäden in einen gemeinsamen Rücken geheftet, also nicht eingebunden waren, wie dies sonst mit den Protokollen des geschwornen Schreibers[2]) der Fall zu sein pflegte und z. B. auch in der benachbarten Stadt Neuenburg der Fall war, woselbst ein wirkliches „Schöppenbuch" vom Jahre 1416 ab erhalten ist. Wir haben es demnach der Sorglosigkeit des derzeitigen Graudenzer Raths zuzuschreiben, daß die Akten der Graudenzer Schöppen ohne den Schutz und das ehrwürdige Aeußere eines festen Einbandes den Gefahren der Zeit preisgegeben, zersplittert und verloren wurden. Auch darin tritt diese Sorglosigkeit zu Tage, daß das Papier zu den einzelnen Lagen in

[1]) Kreisgeschichte von Graudenz I. S. 108. 109 u. 95.

[2]) Der geschworne Schreiber (sitzt) bei dem „Buche". Urk. 1455 MB VIII 286.

verschiedener Zeit, je nach Bedürfniß angeschafft ist. Die erste Lage, aus 5 Bogen pergamentartigen Papiers bestehend, ist an der untern Seite mit einer Scheere beschnitten. Das Papier trägt das bekannte Wasserzeichen eines Ochsenkopfs, zwischen dessen Hörnern sich auf einem Stabe eine Rose erhebt, während abwärts ein Dreieck hinabhängt, auf welchem 3 Punkte gleichsam Augen und Mund andeuten. Die zweite Lage besteht aus 7 Bogen leichtern Papiers, ist ebenfalls beschnitten, wenngleich größer als die vorhergehende, und hat im Wasserzeichen den Ochsenkopf mit einem zwischen den Hörnern stehenden Kreuze, um welches sich eine gekrönte Schlange windet. Die dritte Lage ist 21 Bogen stark, unbeschnitten, dabei in der Größe der ersten gleich. Das Papier trägt als Wasserzeichen einen zusammengelegten Schragen.

Begreiflicher Weise regte der Inhalt des Schöppenbuchs nicht weniger zur Forschung an, als das Aeußere desselben. So entstand schon vor mehreren Jahren ein Excerpt, welches für die Neuen Pr. Provinzialblätter bestimmt, nach Königsberg geschickt, seitdem als verloren betrachtet und durch den Redacteur der Altpr. Monatsschrift mir vor Kurzem wieder zugestellt wurde, nachdem es an ihn aus der Dalkowski'schen Druckerei gekommen war. Dem mich ehrenden Ersuchen entsprechend, widme ich dasselbe gern der Altpreuß. Monatsschrift, nachdem ich es nochmals durchgesehn und, soweit dies bei mangelhaften Hilfsmitteln möglich, mit Anmerkungen begleitet habe. Möge diese Mittheilung zu eingehenderer Forschung anregen.

Die Eintragungen in dem Schöppenbuche begannen am Tage des Mauricius 1480 d. i. am 22. September und wurden in demselben Jahre nur noch am Freitage nach Burcardi (11. October), am Donnerstag vor Martini (11. November) und am Montage vor dem Andreastage (30. November) fortgesetzt. Das Jahr 1481 hat 11 Eintragungen: je eine vom Tage Antonii (17. Januar), vom Freitage vor Apollonia (9. Febr.), vom Donnerstage nach Valentini (14. Febr.), vom Tage Philippi Jacobi (1. Mai), vom Freitage nach Burcardi (11. Oct.), vom Tage Lucas (18. Oct.), vom Abende Barbarä (4. Decbr.), vom Abende Nicolai (6. Decbr.), zwei vom Abende Conceptionis Mariä (8. Decbr.). Vom Jahre 1482 sind 20, vom Jahre 1483: 25, vom J. 1484: 23, vom J. 1485: 7, vom J. 1486: 4, vom Jahre 1496: 1, von den Jahren 1498, 1499 und 1500 je 11, vom

Jahre 1501: 21, vom J. 1502: 6, vom J. 1503: 5, vom J. 1504: 10, vom J. 1505: 13 und vom J. 1506: 3 Eintragungen erhalten. Der Zusammenhang zwischen der zweiten und dritten Lage — die Jahre 1487 bis 1497 umfassend — fehlt.

Eine besondere Eigenschaft der vorhandenen Beurkundungen vor Richter und Schöppen ist die, daß sie ziemlich ebensoviele Willenserklärungen und Verträge von Auswärtigen als von Stadtbewohnern umfassen, ohne daß die Verzichtleistung auf den persönlichen Gerichtsstand für nöthig erachtet worden ist. Zu den Personen- und Ortsnamen haben die Kreise Graudenz, Schwetz, Culm und Thorn einen Antheil geliefert, ein Vertrag handelt sogar über Theilstücke des Guts Korbsdorf im Kreise Braunsberg.

I. Personen vom Adel werden erwähnt:

a) Beamte:

1481 u. 85 Barthold u. Berthold Stange vom Alben,[3]) auch ohne den Zusatz „vom Alben," Landrichter des Culmer Landes, 1501 Lucas vom Alten (Allen)[3]), Hauptmann auf Roggenhausen; 1497 Nicolaus de Carnyow, Graudenzer Schloßnotar; 1481 Johann Czemerwitz oder Czrinawitz, Hauptmann auf Engelsburg; 1481 Matcz von Elzenaw[4]) Landschöppe; 1450 Riman von Golabyewo[5]) culm. Landrichter; 1499 Augustin Hüttfelt Junker, Nonnenschäffer von Colmen;[6]) 1505 Lodewig von Mortangen[7]) colmischer „Potkomorsky" und Hauptmann auf Engelsburg; 1500 Hans Rebelitz, Hauptmann auf Roggenhausen; 1499 Paul Sokolowski (auch mit dem Zusatze v. d. Frantz[8]) Hauptmann auf Graudenz; 1499 Syempyemitz, oberster Burggraf des Hauptmanns Sokolowski; 1481/2 Haycke von Smollang,[9]) Pommerellescher Herr u. Woywod; 1481 Albrecht von Tymenitz, Hauptmann von Graudenz.

---

[3]) Alben, Alten, Allen, jetzt Melno, adl. Gut im Kreise Graudenz. [4]) Elzenaw, Elsenau: Elzanowo, adl. Gut im Kreise Thorn. [5]) Golabyewo, vormals Große Sagen, jetzt Gollembiewo, war und ist ein Bauerndorf im Kreise Graudenz. Riman, dessen Namen schon vor dem Jahre 1320 in Graudenz vorkommt (Kreisgesch. S. 92) wird die Freischulzerei besessen haben. [6]) Im Neuenburger Archiv wird im J. 1486 der Junker Hans von Segersdorff als „Nonnenvoit von Culm" erwähnt. [7]) Ludwig v. Mortangen war 1512 Castellan von Danzig. [8]) Frantz, auch Wranza, jetzt Fronza, adl. Gut im Kr. Marienwerder. [9]) 1476 wird Heintze von Smollang als Unterkämmerer (Potkomorski) von Pommerellen im Neuenburger Archiv aufgeführt.

b) andere Personen mit dem Prädikat „erbar.“[10])

1485 Ewerhard Bewerez (Beyersee, Kr. Culm?); 1484 Christoff v. Burkartzwalde; 1498 Jorge Compaske; 1504/5 Junker Hans von Czabel;[11]) 1482, 1498 Jorge Czedlitz; 1484 Niclas vom Czepel;[12]) 1500 Adam Räbit v. d. Clode;[13]) 1484 Gunter u. Paschke v. d. Damerawe,[14]) 1505 Frau Marta v. Damerawe, nachgelassne Wwe. Herrn Gothart; 1483 Günther v. Damitz; 1481 Nicolaus Dyac; 1499 Ework, Antheilsbesitzer von Robakowo;[15]) 1481 Frau Barbara von cleyne Elnis,[16]) 1484 Frau Barbara Wolffynne v. Gr. Elnis; 1484 Wwe. Frau Barbara v. Elzenaw; 1482 Margaretha Fabian; 1482/4 Ludwig Gassener; 1481 Gregor Gorczinski, Bruder des Niclas Paleschke, Mitbesitzer des Guts Elzenaw; 1482 Gottschalk; 1481 Fr. Barbara von Jocoszdorf,[17]) Mitbesitzerin von Schwirloczyn; 1499 Görge u. Simon v. Keler; 1483 Andreas Kozeroffzky Käufer von Gogelnitz; 1483 Paul Krayszeffzky; 1481 Thimo von Kenningk; 1481 Augustin v. d. Lawne; 1485 Diettrich v. Leippen;[18]) Michel v. d. Marc; 1482 Matz Merkyn oder Moczkyn;[19]) 1481 Simon Mora[16]); 1481 Niclas von Mileschaw;[20]) 1481 Jorge v. d. Milwe;[21]) 1500 Lorenz von der Milwe; 1484 Frau Margaretha v. d. Michelaw;[22]) 1481 Andris v. Mroszin; 1481 Emmerich Swoffe vom Newendorffe; 1484 Frau Ortey vom Noget;[23]) 1505 Junker Nicles Nyedzyscheffky; 1504 Nicles Nyewyersky Besitzer von Engelswalde[24]) und Weburg;[25]) 1501 Sander Pawske; 1484 Kunz von Plenchaw;[26]) 1481 Niclas Paleschke oder Poleszke, Bruder des Gregor Gorczinszki; 1484 Christoph Ramutt;

---

[10]) ehrbar, mittelhochdeutsch' êrbaere, honestus, ein ausgezeichnetes Epithet und Titel, welches nur Personen von Adel beigelegt wurde, während Personen aus dem Bürgerstande das Beiwort „ehrsam“, mhd. êrsam, d. i. honorabilis, erhielten. [11]) Czadel, jetzt Salno, adl. Gut im Kr. Graudenz. [12]) 1509 ergiebt das Neuenburger Archiv, daß Niclis von der Smollangk zu dem kleinen Czipell (jetzt Czappeln im Schwetzer Kreise) gesessen. [13]) Klodtken, adl. Gut im Kr. Graudenz. [14]) Damerau, ein jetzt nicht mehr vorhandenes adl. Gut im Bezirk Engelsburg. [15]) adl. Gut im Culmer Kreise. [16]) Ellernitz, adl. Gut im Kr. Graudenz. Der Sohn der Frau Barbara hieß Simon Mora. [17]) jetzt Jakobkau, adl. Gut im Kr. Graudenz. [18]) Leippe, jetzt Lippinken im Kr. Culm. [19]) Die Mutter des Matz Merkyn wird als Margaretha Fabian, aber auch als Wwe. des Fabian Merkyn aufgeführt. [20]) Miltschewo, adl. Gut im Kr. Strasburg. [21]) Milewo, desgl. im Kr. Schwetz. [22]) Michelau, desgl., zu den Sartawitzer Gütern gehörig. [23]) Rogat, adl. Gut im Kr. Graudenz. [24]) Nitzwalde, jetzt Bauerndorf und [25]) Wewiorken, desgl., beide im Kr. Graudenz. [26]) Blonchow, adl. Gut im Kr. Culm.

1485 Andris v. Robakopha,[15]) 1499 derselbe als Andris Robakofsky; 1482 Frau Margaretha vom Roten Hoffe; 1484 Hans Rotenbergk;[27]) 1480 Hans Rotger; 1482/3 Borian Reschitzky; 1498 Pawel von Schillingsdorff;[28]) 1488 Gottschalk v. Standen; 1485 Lucas Sintzkava; 1482 Matz Schrot; 1481 Hans Schwenkenfelt; 1484 Gorge Targewisch; 1481 Michael Treger; 1480/1—1498 Simon v. d. Tewernitz,[29]) Jorge v. d. Tewernitz; 1505 Junker Hans vom Tczegenberge;[30]) 1500 Merten und Hertzig v. Benedige,[31]) letzterer hat Erbtheil auf den Gütern Gr.- u. Kl.-Milwe;[21]) 1498 Michael Wossow; 1488 Stenzel Wyczolkoffzky; 1505 Junker Wytke Weylsdorff.

II. Bürgerliche Bewohner von Graudenz.*)

1482, 1486 Jacob Abszer, Abzer, Abscher; 1504 Barthol. Arnolt; 1484, 1505 Schmied Asmann; 1482 Ulbrecht Aswerus; 1485 Sauder Augustin; 1485 Jorge Beyer; 1500 Hans Bogk; 1501 Hans Botner;

---

[27]) Sarnau, adl. Gut im Kr. Culm. [28]) Biallachowo, adl. Gut im Kr. Graudenz. [29]) Turznitz, Gut im Kr. Graudenz. [30]) Cymburg im Kr. Culm. [31]) Wenecia, adl. Gut im Kr. Löbau (?).

*) Die deutschen Familiennamen beginnen bei dem Bürgerstande im 14. Jahrh. und zerfallen in Familiennamen, welche wirkliche Namen oder Ableitungen von solchen sind, und in Familiennamen, welche sich aus ursprünglichen Beinamen gebildet haben. Die Namen der ersten Klasse sind die ursprünglichen Vornamen, indem der Sohn seinem (Vornamen) den Namen des Vaters beifügte, der seinerseits das Bedürfniß eines Familiennamens noch nicht kannte. Diese Abstammung wurde wohl auch durch die patronymischen Beisatzsylben sohn, son, sen, zoon, ing oder ung und durch die Form des Genitivs mit nachgesetztem s, z. B. Peters, Heinrichs, latein. Pauli, Friederici, Henrici, gekennzeichnet. Vielfach beruhen die Namen dieser Klasse auf altdeutschen, im Laufe der Zeit verstümmelten Worten und geben zu Forschungen Anlaß, denen großes Interesse beiwohnt, zu welchen ich mich aber nicht versteigen darf, wenngleich sich annehmen läßt, daß die hierin mitzutheilenden Namen im Laufe der Zeit ihre ursprüngliche Form noch nicht bis zur Unkenntlichkeit eingebüßt haben werden.

Die zweite Hauptklasse, aus ursprünglichen Beinamen entstanden, zerfällt in Benennungen nach der gewohnten Beschäftigung, nach bekleideten Aemtern, nach dem Lande oder Orte der Geburt, oder der frühern Wohnung, nach Eigenschaften der Wohnung, Kleidung oder Persönlichkeit, und im letztern Falle häufig in eigentliche Spitznamen. Die Zusammenstellung der Namen nach den verschiedenen Klassen erschien mir minder wichtig, als diejenige nach dem Alphabet, doch habe ich nicht unterlassen wollen, einen großen Theil der aus dem ältesten Schöppenbuche zu Neuenburg excerpirten Namen bürgerlicher Bewohner, soweit sie ursprüngliche Beinamen waren, hierunter ebenfalls und zwar nach den Klassenunterschieden mitzutheilen.

1501 Andris Broske; 1498, 1505 Frau Barbare Barbyrynne; 1506 Niclas Beyllan oder Belke; 1505 Sander von Byaloblott, Mitältermann einer Bruderschaft; 1503 Frau Orthe Breweriune; 1499 Hans Bawch; 1501 Nicles Bawth; 1500 Thomas Byrhalsz; 1483 Görge Braener, Breier, Brener oder Brewer; 1483 Michael Bewteler; Lorenz Borrmann; 1480 Barbara Clank; 1486 Wittfrau Barbara Clankynne; 1521 Ambrosius Calis; 1498 Frau Gerdrud Cleynsmedynne; 1482, 1484 Mathias u. Dorothea Cloze; 1500 Hans Coppersmit; 1500 Jacob Cotarsky; 1481 Simon Crause, Crausze, Crawsze; 1502 Michel Cretzmer; 1505 Stenzel Cromer; 1483 Merten Czech; 1482 Niclas Czessel (Schössel); 1482 Michael David; 1501, 1504 Hans Dobel; 1499 Jocub Domkoff; 1500 Frau Donigynne;

Benennungen nach der gewohnten Beschäftigung: 1430 Peter Becker; 1435 Niclos Botener; 1458 Niclos Bottecher; 1467 Mertin Cziegeler auch Czygelstreicher; 1416 Niclas Dreher; 1416 Hannus Furmann; 1418 Peter Gerwer; 1446 Heinrich Korsener (Kürschner); 1484 Thomas Leyneweber; 1416 Peter Metzener (Müller); 1440 Niclos Molner (Müller); 1489 Hans Rostewscher; 1416 Heinrich Smit; 1491 Lucas Schumacher; 1417 Niclas Thorwechter; 1449 Michel Wayner (Wagner); 1465 Hans Weynbürner (Branntweinbrenner).

Benennungen nach Geburts- oder Wohnort: 1418 Niclas Beme (Böhme); 1496 Jorge Brombergk (auch Crausze genannt); 1491 Nicolaus Kolmener; 1424 Johann Lelekau (aus Lallau); 1429 Steffin Newburg; 1465 Hans Pomerelle; 1421 Niclus Plocheczin; 1472 Michael Preszychmel (Preuschmichel); 1419 Hans Rotoberg[27]); 1440 Stephan Rastenborg; 1416 Niclas Saleuelt (Saalfeld); 1431 Peter Sterneberg; 1431 Niclaus Schönebrücke; 1493 Lorenz Swetze; 1501 Ulbricht Strosbergk (Strasburg); 1446 Steffan Tiffenaw; 1424 Andrewis Wysselburg (Weichselburg).

Benennungen nach Eigenschaften oder Stücken des Besitzes: 1416 Peter Gutschuch (Gutschuh); 1421 Hans Heyleyn (Heuleine); 1478 Hans Quarrholz (vielleicht weil das Heck zu seiner Wohnung knarrte).

Benennungen nach Unterscheidungsmerkmalen der Person: 1418 Hermann Bretbart (Breitbart); 1472 Mattbis Bunte Bartisch (Buntbart); 1416 Caleheynrich (Kahlheinrich, weil dieser Heinrich eine Glatze besaß); 1449 Peter Ganczenoga (deutsch-polnisch für Gansfuß); 1453 Gelbawch (wohl der gelben Schürze halber); 1438 Jennisch Gurke (Besitzer einer großen Nase?); Niclas Langehans.

Benennungen nach Eigenschaften der Persönlichkeit, Spitznamen: 1471 Hans Biersee; 1509 Görge Geyßler, eigentl. Schuhmacher; 1416 Peter Sparnich; 1488 Peter Stantfeste; 1446 Niclas Teykfus (Teigfuß); 1416 Jacob Welskule (weil er sich im Graben gewälzt?); 1476 Hans Wynt (Wind).

Dabei war der Uebergang von einer Benennung zur andern durchaus nicht ungewöhnlich. So erschien 1504 vor dem Gerichte in Neuenburg der deutsche Nickel und übertrug seinem Sohne Andres Schipper seine halbe Hube, wofür letzterer ihm für Lebzeiten des Leibes Nothdurft zu geben versprach.

219 g. M. verkauft. Es lasten auf dem Mälzhause ½ M. Zinsen und 4 Schillinge Grundzins, letztere an den Rath zahlbar. Vom Garten, der Scheune und dem Hof sind 16 Schill. dem „Herrn offs Schloß“ zu zahlen. 1503 Ein Brauhaus für 130 M., ein Haus an der Ecke bei dem Lessenischen Thore ohne Werthangabe von den Aelterleuten [93]) der elenden Bruderschaft verkauft. Der aus Görlitz anwesende Erbe eines Graudenzer Bürgers verkauft das ihm zugefallne Haus mit Tonnen, Fässern, „Branthrutte,“ „Feyerhoke“ „Sedel“ Armbrust u. Schaff für 150 g. M.[94]) 1505 Der Rath verkauft ein Haus für 100 g. M. Ein Haus für 18 g. M. Ein halbes Haus, Speicher, Garten und alle liegenden Gründe mit dem Pfennigzins und Grundzinse, der darauf ist, für 100 g. M. 1506 Die Bruderschaft vom h. Leichnam verkauft ein Haus für 60 g. M.

VIII. Werth von Mobilien.

1483 Eine Last Weizen mit 10 g. M. bezahlt; 1483 ein Pferd auf fünf Mark geschätzt; 1500 eine Tonne Bier für 21 Schillinge, Kessel und Kannen für 3 Mark 10 Schillinge, ein Rock für 3 Mark angenommen.

IX. Schuldverhältnisse, Zinskäufe.

1480 Von 100 Mark Kaufgeld bleiben 80 hinter dem Käufer, jährlich mit 10 Mark auf Michaelis abzahlbar. Aehnliche Ratenzahlung mehrfach. 1483 Schuldbekenntniß über 50 geringe Mark und eine Last Weizen, das Geld abzugeben ohne Zinsen nach einem halben Jahre, der Weizen in guter Waare halb nach dem kommenden, halb nach dem nächstkommenden „Neuen.“ 1483 Verschreibung von 122 g. M. auf ein Haus. Alljährlich sind auf die Pfingsten 15 Mk. abzutragen bis sämmtliches Geld bezahlt worden. 1502 Caspar Oelsleger kauft vom Peter Wyepergk 35 ger. M., die ihm des erstern Vater schuldig war für 9 ger. M. 1506 Die Alder-

[93]) Im Manuscript steht „Alder“leute. [94]) Die Aufführung des Beilasses ist ganz eigenthümlich. Zunächst wird der Braugeräthe gedacht, darauf eines Eisens, welches bestimmt ist, das brennende Holz zu halten, also eines Küchengeräths; des Feuerhakens, unter welchem das Hülfsmittel zum Niederreißen von Mauern, also eine Feuerlöschgeräthschaft zu verstehen sein wird; einer Siedelbank, also eines Möbels, dann der Waffe, welche bei jedem Hause vorschriftsmäßig vorhanden sein mußte und endlich wiederum eines Möbels, wahrscheinlich des einzigen Stücks, welches niet- und mauerfest war.

Caspar Sawden, Sanden, Sauden, Sandener; 1503 Pawel Schaber; 1485 Gregor Schawffel; 1484 Wittfr. Margarethe Stalczelhyne; 1481/4 Ambrosius Stange, 1486 Wittfrau Elizabet Stanghyne; 1480 Simon Stramm (Schramm); 1481 Hans Slatoffzky; 1501 Andris Schedlarze; 1500 Hans Schretingk; 1484 Niclas, 1499 Sander und Jocub Schenkberg, Schenkenberg; 1501 Stenzel Seifensider; 1480/82 Hans, 1502 Peter Sneider, Schneyder; 1505 Michel Slegel; 1504 Peter Smit u. seine Ehefrau Anna Smedhyne; 1482 Paul Stenzel; 1505 Anna Stenczelhyne, Wwe. Stenzel Seifensiders; 1505 Paske Strelentin; 1498 Orthe Streshyderhyne; 1501 Bartke Szegeler (Segeler); 1483 Ester verw. Schicke; 1498 Jorge Stifft; 1483 Caspar und Niclas Scholcze, Scholtze, letzterer Eidam des Basmer von Monster; 1505 Baltin Scholtze Vormund seiner Ehefrau Martha geb. Witchen; 1503 Antonius Schoneknecht; 1505 Peter Sommer; 1480 Matcz Schonewalt; 1483 Valentinus Stortzhelm; 1483 Hans Schuwert; 1484 Johannes Schüler; 1499 Balten Schumacher; 1481 Michael, 1483 Wwe. Frone Sundemann, Zundemann; 1485—1506 Simon Tawer, Taur, Thauer; 1505 Michael Treger; 1481 Andreas Torke; 1504 Peter Tromer; 1501 Wwe. Hedwig Tontenteyhyne; 1486 Martin Tarpin; 1483 Niclas Thyczenn; 1502 Merten Thynappel; 1483 Basmer (Faßmer) von Monster; 1483, 1498, 1505 Niclas Wandoffen; 1505 Simon Wasserfurer, 1483 Paulus Werner; 1483 Wwe. Weczelhyne; 1482 Stenzel Weysse; 1482 Thomas Weyblich; 1503 Thomas Werber; 1501 Friedrich Weyer; 1484, 1506 Hans Witgenn, Witchen, Witke; Benedict, Martha u. Emriechen seine Kinder; 1483 Kunz Wolff; 1502 Peter Wyepergk; 1500 Jörge Wüsener; 1482 Gregor Ybinszky; 1501 Matz Yeydaw (Geidau); 1504 Christoff Yhener; 1482 Augustin Zander auch Sander Augustin; 1500 Bartke Zegeler (siehe Szegeler); 1505 Wilhelm Zünorth.

III. Personen der ländl. Bevölkerung und Bewohner anderer Städte.*)

1482 Margarethe v. Auswitz;**) 1505 Nicolaus v. Borowo; 1505 Frau Gorghyne von Blande;**) 1500 Andres Scholtze zu der Dambraw;**)

*) Im ältesten Schöppenbuche aus Neuenburg finden sich vier verschiedene Benennungsarten scharf ausgeprägt:

a) Bezeichnung nach Amt oder Gewerbe und Wohnort ohne Angabe eines Namens: 1430 Scholz von Smantaw; 1421 Kreczmer v. d. Steynfrancze; 1421 Scholze von Peske; 1424 Molner von Komerske (Komorsk); 1512 Krüger von Penczlaw.

1505 Frau Margrith von Engelsborgk;[35]) 1483 Hans v. Erwisze (?); 1504 Frau Austenynne von Frankenheyne;[36]) 1505 Jorge von Gorsuchowo; 1484 Bernhard v. d. Glosen; 1498 Caspar Scholtze v. d. Glowe; 1505 Joh. Coslowita, altarista und vicarius zu Lessen; 1496 Schwentke von Cleyn Lessle; 1480 Gothard Bürger von Marienwerder; 1485 Albrecht und Asswerns v. d. Michelaw; 1505 Steffan Krol Krezambesitzer zu Mocker; 1483 Margaretha Scholczynne v. Mockran; 1501 Matz von Okeney;[37]) 1506 Baltin v. d. Preibit;[38]) 1502 Christoff Ocr v. d. Preibet;[38]) 1499 Thomas und Stenzel Cretzmer, Steffen Scholze, Casper u. Peter geschworne Schöppen von Rawden;[39]) 1501 Woytke Scholze von Sapten;[40]) 1505 Matthis von Schonbrucke;[41]) Woytke Molner zu Tewernitz;[29]) 1481 Niclas Rosener Huter[42]) aus Thorn.

IV. Würdenträger der Stadt Graudenz,

soweit dieselben nicht schon zu I. und II. erwähnt worden.

1482 Magister Johannes Pfarrer, Michel Vicarius von Graudenz; 1484 andächt. Niclas Lwnis (Lunis); 1499—1503 Schloßschreiber Nicolaus -- Nicolaus Pilgeram der Stadtschreiber, unser Schreiber.

V. Nachrichten über Straßen und Besitzungen in und bei Graudenz.

1480 Erbe am „rynge[43]) bei den Monchynnen,“[44]) ein Grundstück

---

b) gleiche Bezeichnung unter Angabe des Vornamens: 1419 Mertyn, Schulze von Luthmersdorff; 1428 Peter, Schulz v. d. Glose (Lubin); 1468 Heinrich, Pfarrer von Stangedorffe; 1469 Mertin, Scholcze von Halbendorfe; 1481 Hans, Scholtze von Nebraw.

c) gleiche Bezeichnung unter Angabe des Familiennamens: 1471 Bönke, Mulner von Klein Komorszke; 1478 Lorke, Besitzer zu Pentslaw.

d) Voller Namen mit Angabe des Wohnorts: 1419 Niclas Belloffer von Stangendorf; 1419 Heinrich Schleicher v. d. Nebraw; 1430 Michel Reymer v. Montau; 1481 Niclas Wyncke v. Weyselburg; 1442 Hans Pechwinkel v. Michelaw; 1471 Niclos Volker (Volcr), Mulner zu Osterwitz; 1483 Merten Walter, der Scholze von Szenczke (Sanskau); 1543 Hans Brandt von Kontki.

Das Prädikat der ländlichen Bevölkerung ist „vorsichtig“, mitunter auch „ersam“.

[32]) Doszoczyn, Dorf im Graudenzer Kreise. [33]) Blendowo, Blandau, Gut im Culmer Kreise. [34]) Königl. Dombrowken, Dorf im Graudenzer Kreise. [35]) Engelsburg. Die Frau Margrith gab der von ihr beleidigten Frau Coppersmit ein Leumundszeugniß als Entschädigung für die Zicht. [36]) Grutta, Dorf im Graudenzer Kreise. [37]) Okonin, desgl. [38]) Stremoczyn, Gut desgl. [39]) Ruda, Dorf desgl. [40]) Sarten, Sackrau, Dorf desgl. [41]) Schönbrück, desgl. [42]) Hutmacher. [43]) Ring, noch heute in Schlesien für Markt ge-

am Markte, woran auch dasjenige der Nonnen, belegen, also am alten Markte, neben welchem das Conventshaus auf der Stelle der jetzigen Seminarkirche lag. 1480 Haus in der Schuhgasse; 1481 Lessensche Gasse; Hof am Gärtnerthor; Meltzhaus in der Schuhgasse; Hoppengarten[45]) „hinder dem Schorstein[46]) bawssen der Stat legende;" 1483 ein anderer Hoppengarten und eine Scheune; die Fähre[47]) in Antheile getrennt. Der dritte Pfennig von einem Antheile wird in einer Theilung ausgegeben; 1484 ein Garten „ken dem weyßen crencze;"[48]) 1499 ein Garten bei dem Sandberge;[49]) ein halber Acker bei dem weißen Kreuze vor der Heyden;"[50]) Hans Oelslaeger vergleicht sich mit seinem Sohne und überläßt ihm die „Flösse" auf 2 Jahre;[51]) 1500 ein Speicher nächst bei des Herrn Bischofs Speicher;[52]) 1505 ein Acker „in der Heide;"[53]) ein Garten in der Trift.

VI. Verträge über Grundstücke und Güter außerhalb der Stadt.

1482 Bogisch,[54]) der Familie Merkyn gehörig, bleibt der Wittwe; 1484 Gut Czemke[55]) auf Pomerellen wird von einem Bürgerlichen für 28 geringe Mark an einen Adeligen (Hans Rautenberg) verkauft. 1500 Clobe[56]) das Gut, in allen Zugehörungen, Rainen, Grenzen, Wiesen,

---

bräuchlich, hieß dieser, auch wenn er viereckig war und zwar allgemein; denn auch im Neuenburger Archiv kommt dieselbe Bezeichnung vor. [44]) Mönchinnen für Nonnen. [45]) Hopfengarten. Der sorgfältige Anbau des veredelten Hopfens kam der Bierfabrikation zu Gute, welche in allen Städten vom Anbeginne der Ordensherrschaft ab schwunghaft betrieben wurde. [46]) Rest eines dort ehedem stehenden Hauses oder unter dieser Bezeichnung bekannter Grenzstein (?). [47]) Es ist die Fährgerechtigkeit über die Weichsel gemeint, welche damals also im Besitze mehrerer Stadtbewohner war. [48]) Die Kreuze am Wege mochten, wie noch heute im Ermlande, nicht selten sein. Das besondere Merkmal ist, daß dieses Kreuz weiß gefärbt, also weithin sichtbar war. [49]) Daß ein Sandberg als Merkmal gilt, während es deren heute, wo die Bodenkultur doch zweifellos rationeller betrieben wird, mehrere giebt, hat nichts wunderbares. Die übrigen Sandberge waren mit der Grasnarbe bedeckt oder mit Bäumen und Strauch bewachsen, während der hier in Rede stehende angestochen war und den Sand für die Stadtbewohner lieferte. [50]) Die Heyde ist der städtische Wald. [51]) Die Flösse ist ohne Zweifel der dem Oehlschläger zugehörige Prahm, mit welchem der Trajekt an der Fähre bewirkt und somit ein Antheil an den Nutzungen der Fährgerechtigkeit erzielt wurde. [52]) Des Bischofs Speicher, neben dem gegenwärtigen Seminargebäude in Ruinen liegend, noch heute unter diesem Namen bekannt. [53]) Die Bodenkultur erstreckte sich demnach bis in das Forstrevier. [54]) Bogufchewo im Graudenzer Kreise. [55]) Symko, Simkaw, Szimkaw, Szimkowo, adl. Gut im Kr. Schwetz. [56]) Clobe, Clobaw, Clothke, Klodtken, adl. Gut im Kr. Graudenz.

Büschen, Sträuchern, Brüchen, Wäldern und Heiden, wie es nach der Handfeste Laut von Altersher besessen, für 190 geringe Mark von Jörge Stifft gekauft. 1481 Hans zu Colmen[57]) für 100 Mark geringe gekauft. 1483 Güter Corbisdorf und Szalenn bei Wormemte[58]) liegend. 1501 Hauptmann Sokolowski auf Graudenz kauft vom Hauptmann Lucas von Allen auf Roggenhausen $3^{1}/_{4}$ Hufen zu Cunradtzwalde[59]) für 81 Mark geringe frei und ohne Beschwerungen zu kolm. Recht. 1500 Der Hauptmann von Roggenhausen verkauft die Schulzerei zu Dambraw[60]) für 15 geringe Mark. Dieselbe umfaßt 5 Hufen. 1504 Das halbe Dorf zu Engelswalde[61]) wird für 130 Mark ger. von Nicles Nyewyerski auf 2 Jahre an Hans von Czadel in antichretischen Pfandbesitz gegeben. Löst der Besitzer das Pfand am Catharinentage nicht ein, so behält Hans von Czadel dasselbe weiter mit halbem Zins, Wiesen, Acker und Bußen, jedoch „ane dye wyerde Garbe" und ohne Beschwerung der Bauern mit übrigem, in ihren Briefen nicht vorbestimmtem Scharwerk. Wenn es geschähe, daß „dy gutter" von der Königl. Majestät „awsgelofet" werden, bevor Bezahlung erfolgt, bleibt dem Pächter der persönliche Anspruch, an des Nicles Nyewyerski Güter sich zu „dyrholen," wo er die „bekomenn" mag.[62]) 1481 Niclas Poleschke verkauft seinen Antheil am Gute Elzenaw[5]) für 2 Mark jährlich, so lange er lebt. Und „were is sache, das der Egenante von der macht gotis in Swacheit vnde in cranghheit vile, so sal em der Matz v. Elzenaw halden vnd versorgen mit gewonlicher Speyse bas an das ende

[57]) Culm. [58]) Die Stadt Wormditt ist gemeint. [59]) Conradswalde im vormaligen Amte Riesenburg. [60]) Königl. Dombrowken, Dorf im Graudenzer Kreise. [61]) Nitzwalde, desgl. [62]) Nitzwalde war ein Zinsdorf der Hauptmannei Engelsburg und enthielt im Ganzen 45 zinstragende Hufen, von denen je eine Mark gewöhnlicher Landesmünze zu entrichten war. Der Königl. Besitz wird ausdrücklich anerkannt, nichtsdestoweniger disponirt Nyewyerski wie über sein Eigenthum, dessen Verpfändung nach poln. Rechte in der gebrauchten Form zulässig war, um dem Gläubiger die Zinsen der dargeliehenen Summe zu sichern. Wie die spätere Notiz über Engelsburg ergiebt, hatte der Hauptmann Johann Czrinawitz im J. 1481 sich ein Gleiches herausgenommen. Die von der Verpfändung ausgeschlossene vierte Garbe scheint die dem Königl. Hofe zustehende Quarte gewesen, unter den Gütern, welche des Königs Majestät auslösen, d. h. zurücknehmen kann, die Domaine Engelsburg im Ganzen gemeint zu sein. Zu bemerken ist hierbei, daß die Liegenschaften der Domaine unter polnischer Herrschaft niemals erblich, sondern nur an bestimmte Inhaber vergeben worden sind und daß Königl. Quartgüter mit dieser Bezeichnung erst im 16. Jahrh. vorkommen, wo Reichsconstitutionen unter dem Könige

seynes Lebens."[62]) 1481 sechs Hufen Kl. Ellernitz verkauft für 50 geringe Mark. 1481 Auf die „Königl." Güter Engelsburg werden „bey frey dirfolgetem Pfande" 52 ungarische Goldgulden gegen jährlich 25 Mark Zinsen zu Weihnachten dargeliehen.[63]) 1484 Gr.-Elnis[16]) wird losquittirt und verbleibt der Frau Barbara Wolff. 1483 Verkauf des Guts Gogelnitz (Gagelnitz)[64]) für 200 geringe Mark. 1505 Junker Hans vom Tczegenberge und der Vormund seiner Kinder Nicles Ryedzyscheffky verkaufen an Junker Hans v. Trzabel, auch Hans Sablenski genannt „dy Horle,[65]) Pantzersdorf,[66]) Mandele,[67]) Bogensdorff"[68]) für 1700 Mark halb ung. Gold halb preuß. gewöhnlicher Münze zu culmischem Rechte, frei „ane Boswernis ymleyner scholde." Dem Käufer wird für gute Zahlung gedankt, für alle Ansprüche und Nachmahnungen „geistlich vnd wertlich" Gewähr geleistet („gelobet") und ist ihm „dyrreicht vnd irlanget,"[69]) wie im Lande Recht ist. 1485 Im Beisein der erbaren Bertold Stange und Kunz von Plenchaw theilt Andris v. Robakopha den Nachlaß seiner Ehefrau und giebt dem Erbberechtigten Lucas Sintzkawa (auch Sintzka) das Gut zu Leippyen,[18]) abgemessen in allen seinen Rainen und Grenzen jedoch nur im Umfange von 9 Hufen. 1500 Die Güter Gr. und Kl.-Milwe[21]) im Neuenburgschen. 1460 Nach einem Transsumt haben Damian u. Albert Mora dem Simon Mora 2 Hufen des Gutes Mlinsko[70]) abgetreten. 1483 Die Schulzerei zu Mocker[71]) wird für 70 geringe Mark gekauft. 1500 ein Garten ebendaselbst für 30 geringe Mark. 1505 Der Kreczam (Krug) daselbst vom Schloßherrn verliehen, vom

---

Stephan Bathori den vierten Theil aller Einkünfte Königl. Güter zur Besoldung der Fußtruppen bestimmten, die in Folge dessen milites quartani genannt wurden. [63]) Der Käufer Matz von Elzenaw war der Schwager des Verkäufers, dennoch wurde die Verbriefung des relativen Altentheils für nothwendig gehalten. [64]) (?). [65]) Horla, Horle, Orle, adl. Gut im Kr. Graudenz. [66]) Panczilsdorf, Pęclawice, Prenzlawitz, desgl. [67]) Mandel, Mandelkow, Mandilkowen, Mędrzyce, Mendritz, desgl. [68]) Bogdansdorf, Bogdanki, Bogdanken, desgl. [69]) In andern Verträgen desselben Manuscripts steht: „diricht vnd dirlanget", „erreicht vnd derlanget", „voreicht vnd yrlanget", „irreicht vnd irlanget", „vorreichet vnd oberlanget", „oberlangt vnd obirreicht", „vorreichet vnd vorlanget", „vorricht vnd aberlangt". Es ist dies die Formel der Uebergabe, die Thätigkeit beider Theile kennzeichnend, unser heutiges: übergeben und übernommen. [70]) Mlinsk, Mühlengut im Culmer Kreise. [71]) Mockrau im Graudenzer Kreise. Die Schulzerei darin umfaßte nach dem Privilegium vom J. 1324 fünf und eine halbe Hufe.

Beliehenen für 20 geringe Mark weiter veräußert. 1481 Andris von Morszin und die Männer von Michelaw[72]) schließen einen Vertrag über das Dorf Michelau, wonach sie fortan zwei geringe Mark und ein Paar Hühner von der Hufe zinsen und das Land „ewig vnd inewig" ohne Scharwerkspflicht gegen die Herrschaft und den Schulzen besitzen sollen.[72]) 1484 Vergleich über die Güter Michelau, die „etzwenn" Matz von Elzenaw besessen. 1484 Eine Hufe Schulzerei Michelaw wird von Hans Reiche für 13 geringe Mark und 8 Skoter frei ohne alle Beschwerung einer Schuld gekauft. 1499 Krug von Rauden[30]) ohne Werthangabe veräußert. 1505 Hans von Tczadel verkauft an Merten Wytke Weylsdorff seinen Antheil am Gute Renitcz (Renis)[73]) mit „Hof, vy (Vieh)" und aller Zugehörung für 264 geringe Mark preußischer „colmischer" Münze; ausgenommen werden 2 Pferde, zwei Kühe und das halbe Wintergetreide. 1499 Zwei Antheile an Robacaw[15]) für resp. 900 geringe Mark und 278 geringe Mark an Sokolowski von der Franza verkauft, desgl. eine von Robakowo abgezweigte Hufe für 29 geringe Mark. 1500 Das Gericht[74]) von Gr.-Rogcze[75]) wird für 120 geringe Mark erstanden. 1501 Die Schulzerei zu Sapten[40]) (aus 3½ Hufen bestehend) wird Zug um Zug gegen ein Haus in der Graudenzer Schuhgasse vertauscht, worauf 21 Schilling Zins. 1481 Nicolaus Dyac Herr von Gr. u. Kl.-Schillingsdorff[76]) nebst dem Gute Sapoty.[77]) Hayke von Smollang kauft Schil-

---

[72]) Man sieht, daß auch die Schulzen ihre Autorität zu mißbrauchen verstanden. [73]) Rinsk, Rittergut im Thorner Kreise. [74]) Gericht, identisch mit Schulzenamt, also die Schulzerei. [75]) Gr. Rogis, jetzt Roggenhausen, im Graudenzer Kreise. Das Privilegium über diese Ortschaft, welche unter dem Landmeister Conrad Sack begründet ward, ist am 14. Febr. 1401 von Conrad von Jungingen erneuert und verleiht dem Schultheißen, seinen rechten Erben und Nachkömmlingen, acht Hufen zu kulmischem Rechte, sechs freie und zwei, von denen er zinsen muß, gleich einem andern Einwohner. Im Uebrigen erhält derselbe in gewöhnlicher Weise mit dem Schultheißenamt den dritten Theil der Bußen, welche von dem Gerichte fallen, während die übrigen beiden Antheile dem Schlosse verbleiben. Das Dorfsgericht organisirte sich (s. Anm. 72) je nach der Persönlichkeit des Schulzen. Nachbarschaftliche Verwilligungen oder Dorfswillkühren entstanden erst bei den Mennoniten, welche das Muster dazu aus Holland mitbrachten. Doch mag die Theilung der Gewalt zwischen dem Schulzen, den Rathsleuten und der ganzen Gemeinschaft frühzeitig vorgekommen sein, weil das Vorbild hiefür in der Verwaltung der Städte gegeben war. [76]) Die Bialochower Güter, jetzt Gr.- u. Klein-Bialochowo im Graudenzer Kreise. [77]) Sapot, ein noch heute bestehendes Vorwerk der Güter.

lingsdorf rc. für 60 geringe Mark, zahlbar in 3 nach einander folgenden Jahren und alle darauf haftenden Schulden „die vff yene czeit in das Register kommen seyn," von Dyac, der auch noch den achten Theil von Getreide und Vieh daraus fortnimmt. 1482 Der erb. Gottschalk verkauft seine Ansprüche auf Schillingsdorff an Hayke von Smollang, wogegen dieser sich verpflichtet, ihn in seinem Brode zu halten bis zu seines Lebens Ende. 1484 Paschke und Güather v. Dameraw theilen das Gut Schillingsdorff in Antheile. Paschke zahlt auf seinen Antheil 100 geringe Mark zu, das Getreide in der Schenne theilen sie mit dem Scheffel, die schon in der Erde befindliche Wintersaat gehört beiden. 1481 Frau Barbara von Jocoszdorff[77]) verkauft an Matcz von Merkyn und Augustin von der Lawne 9 Hufen zu Swirkaczyn[78]) für 40 geringe Mark ohne die Schuld, welche Kogelmann in dem Gute hat. 1482 Gassener verkauft der Frau Margarethe Fabian 4½ Hufen im Gute Swirkaczyn ohne Werthangabe. 1500 Swirkoczyn wird vom Hauptmann Sokolowski v. d. Franza gekauft. 1483 zwölf Hufen zu Schöneiche[79]) figuriren in einer Nachlaßtheilung. 1501 Die verpfändete Handveste über den Krug zu Senczke[80]) bildet ein Vermögensstück im Nachlasse des Bürgers Lemchen und wird der Tochter auf das väterliche Erbe überwiesen, um vom qu. Kruge 70 geringe Mark zu erheben.[81]) 1482 Frau Margarethe vom Rothenhofe verkauft ihren Antheil am Gute Tewernitz[29]) an Jorge Czeblitz für 13½ geringe Mark. 1482 Matz Schrot verkauft dem Jorge v. d. Tewernitz[82]) 400 Mark, die er im Gute gehabt hat und welche ihm dieser bezahlt.[83]) 1498 Jorge Czeblitz[82])

---

[78]) Schwirkoczyn, jetzt Dorf aus 18 culm. Hufen bestehend, vormals adl. Gut. [79]) Schöneich, zum Territorialbezirk der Stadt Culm gehörig. [80]) Sanskau, Dorf im Amtsbezirk Neuenburg, durch die Weichsel von Graudenz getrennt. [81]) Es liegt hier ein hypothekarisches Faustpfand vor, welches rechtlich nicht bestellt werden konnte, jedoch auch in späterer Zeit und selbst noch im gegenwärtigen Jahrhunderte sich wiederholt hat. Als die Ausfertigung der Hypothekendokumente über den Besitztitel noch Regel war, sind diese in hiesiger Gegend mehrfach als Pfandstück in des rechtsunkundigen Gläubigers Hände gegeben und demnächst ausgelöst, obgleich die Verpfändung eine rechtliche Wirkung nicht hatte. [82]) Vom Tage des Kaufes ab erhielt Jorge Czeblitz den Namen seines Besitzthums als Zunamen, behielt jedoch, wie aus dem Folgenden hervorgeht, auch den alten Namen bei. [83]) Kaufvertrag an Stelle der Quittung, identisch mit der heute beliebten Form, daß der Besitzer des verpfändeten Grundstücks sich die Forderung cediren läßt, um die Disposition über den hypothekarischen locus zu behalten.

und Simon v. d. Tewernitz, welche das Gut Tewernitz im Verhältniße wie 2 : 1 besitzen, überlassen dem Müller Woytken die Mühle daselbst mit 3 Morgen Acker, einem Garten, den er „ausroden" soll, ihm selbst zu Nutze, einer Scheune und allen Hofstätten, die von Alters zu der Mühle gehören, gegen die jährliche Lieferung von $2\frac{1}{2}$ Last Mehl, als Zins, halb zu Ostern, halb zu Martini. Die Ueberlassung geschieht sonst ohne Zins und scharwerksfrei mit dem Rechte auf freie Fischerei im Mühlteiche und Mühlgraben, jedoch nur mit allerlei kleinem „Gezew"[84]) und zu des Fischers Tische, auch soll er vorn an dem See „nicht stellen." Ferner wird ihm das kleine „Helberchen"[85]) an der Mühle vergönnt, welches er „halten und geben mag," desgl. „Borne-, Baw- vnd Schirrholtcz." Sein Vieh darf er treiben unter der Nachbarn Vieh. Dasselbe wird ihm gehütet, wenn er dem Hirten „gleich den Andern thut." 1501 Die Besitzer von Tewernitz und der Müller daselbst lösen den Vertrag vom J. 1498, welcher in Folge dessen gelöscht (durchstrichen) wird. Erstere nehmen die Mühle zurück, weil der Müller in große Schuld gegen die Herrschaft gerathen ist. 1482 Tragewitsch,[86]) der Familie Merkyn gehörig, bleibt der Wittwe. 1482 Jasewitz[87]) wird in 3 Theile getheilt. 1484 findet eine „Wechselunge" (Tausch) der Güter (Antheile) Statt. 1484 Gut Jesstrzembe[88]) „auf Pomerellen" wird gegen den Antheil, welchen Bartcz Targowisch am Gute seines Namens hat und 108 geringe Mark vertauscht. 1483 Zalendorff[89]) vom „ersamen" Andrzeye besessen, wird an den Rath Graudenz für 170 geringe Mark verkauft. Die ersamen „weysen" Herrn vom Rathe bezahlen es baar.

VII. Immobilienkäufe und Werthe in der Stadt Graudenz.

1480 Erbe am Ringe für 200 geringe Mark, ein Haus für 110 ger. Mark gekauft. Auf Letzterm ruht die Verpflichtung, 2 Mark Zins[90]) zu

---

[84]) Es gehörten zum kleinen Gezeuge die Fischergeräthe, zu deren Gebrauch ein Mensch oder zwei Menschen hinreichten, also namentlich Klappen, Stacknetze, Hamen, Angeln, Reusen und Senke. [85]) Heller, kleiner Teich. [86]) Targewisch auch Targowitz, adl. Gut im Kreise Löbau, jetzt Targowisko. [87]) jetzt Jesewitz, Dorf im Bezirke des Amts Mewe. [88]) vormals Jesdersheym und Jastrzim, jetzt Jastrzembie, adl. Gut im Kr. Schwetz. [89]) Zalendorff, wahrscheinlich das Gut Gehlbude, im Stadtbesitz aber außer den alten Grenzen belegen. [90]) s. h. Zinsen.

zahlen und zwar eine Mark der h. Leichnams-Bruderschaft. 1480 Ein Haus in der Schuhgasse für 100 ger. Mark. 1481 Ein Haus ebenda für 130 g. Mk., ein Haus in der Lessener Gasse für 90 g. M., ein Haus in der Stadt, nebst Mälzhaus in der Schuhgasse und dem Hof am Gärtnerthor für 400 g. M., ein Speicher nächst gegen den Pfarrhof für 24 g. M. 1482 Tausch zwischen einem Wohn- und Mälzhause, jedes 50 g. M. werth. Haus an der Ecke gegen die Kirche für 100 M. und alle Zinsen die darauf gefunden werden. Das Haus bei St. Georg für 90 g. M. 1483 Ein Garten für 4 g. Mark; ein Haus für 104 M. alten Geldes; ein Mälzhaus am Thornschen Thore für 150 ger. Mark; ein Speicher für 15 g. M.; ein Haus für 41 1/2 Mark. 1484 Das Mälzhaus am Thornschen Thore für 150 g. M.; 1485 ein Haus für 44 g. M. 1485 zwei bäuerliche Bewohner von Michelau kaufen von der Wittwe Margareth Cloze ihren Antheil an der Fähre für 50 ger. M. Eberhard v. Bewersz kauft einen Antheil an der Fähre, der 5 gute Mk. Zins bringt für 60 Mk. geringen Geldes auf vier Jahre. Ein Haus, welches „etzwenn" Faber gehabt hat, nächst dem „neuen" Bäcker für 30 geringe Mark gekauft; ein Haus für 200 g. M. 1486 ein Haus für 34 geringe Mark gekauft; eine Scheune hinter St. Georg und aller Acker dazu für 55 g. M.; ein Haus sammt einem Brauhause für 100 g. M. und eine Mark Zinsen. 1500 ein Speicher, ein Haus jedes für 60 geringe Mark. 1501 Mehrfach Käufe ohne Werthangabe, auch die Herrn des Raths kaufen ein Haus „vmb eyne Summe Geldes" ohne nähere Angabe. Die Kirchenväter von St. Georg [91]) verkaufen ein Haus, das ihnen „getestamentet" ist, für eine Summe Geldes. Die Kirchenväter von St Nicolai [92]) verkaufen eine Hofstelle bei dem Brauhause des Bürgers Krause belegen, (Hoffestadt) für 20 g. Mark. Ein Haus nebst Garten und einem Schautische für 30 g. M. Ein Haus in der Schuhgasse für 90 M. Der Rath kauft ein Haus mit allen Zugehörungen, Wiesen, Buden und aller Gerechtigkeit für 140 Mark, welche gleich bezahlt werden. Das Mälzhaus in der Schuhgasse und der Hof nebst Garten und Scheune vor dem Gartenthore an der Ecke werden für

---

[91]) Die St. Georgskirche lag außerhalb der Stadt, innerhalb der jetzigen Fischerei, wo noch der Kirchhof erhalten ist. [92]) St. Nicolaus ist der Patron der Pfarrkirche.

219 g. M. verkauft. Es lasten auf dem Mälzhause 1/2 M. Zinsen und 4 Schillinge Grundzins, letztere an den Rath zahlbar. Vom Garten, der Scheune und dem Hof sind 16 Schill. dem „Herrn offs Schloß" zu zahlen. 1503 Ein Branhaus für 130 M., ein Haus an der Ecke bei dem Lesseischen Thore ohne Werthangabe von den Aelterleuten[33]) der elenden Bruderschaft verkauft. Der aus Görlitz anwesende Erbe eines Graudenzer Bürgers verkauft das ihm zugefallne Haus mit Tonnen, Fässern, „Branthrutte," „Feyerhole" „Sedel" Armbrust u. Schaff für 150 g. M.[34]) 1505 Der Rath verkauft ein Haus für 100 g. M. Ein Haus für 18 g. M. Ein halbes Haus, Speicher, Garten und alle liegenden Gründe mit dem Pfennigzins und Grundzinse, der darauf ist, für 100 g. M. 1506 Die Bruderschaft vom h. Leichnam verkauft ein Haus für 60 g. M.

VIII. Werth von Mobilien.

1483 Eine Last Weizen mit 10 g. M. bezahlt; 1483 ein Pferd auf fünf Mark geschätzt; 1500 eine Tonne Bier für 21 Schillinge, Kessel und Kannen für 3 Mark 10 Schillinge, ein Rock für 3 Mark angenommen.

IX. Schuldverhältnisse, Zinskäufe.

1480 Von 100 Mark Kaufgeld bleiben 80 hinter dem Käufer, jährlich mit 10 Mark auf Michaelis abzahlbar. Aehnliche Ratenzahlung mehrfach. 1483 Schuldbekenntniß über 50 geringe Mark und eine Last Weizen, das Geld abzugeben ohne Zinsen nach einem halben Jahre, der Weizen in guter Waare halb nach dem kommenden, halb nach dem nächstkommenden „Neuen." 1483 Verschreibung von 122 g. M. auf ein Haus. Alljährlich sind auf die Pfingsten 15 Mk. abzutragen bis sämmtliches Geld bezahlt worden. 1502 Caspar Oelsleger kauft vom Peter Wyepergk 35 ger. M., die ihm des erstern Vater schuldig war für 9 ger. M. 1506 Die Alder-

[33]) Im Manuscript steht „Alder"leute. [34]) Die Aufführung des Beilasses ist ganz eigenthümlich. Zunächst wird der Braugeräthe gedacht, darauf eines Eisens, welches bestimmt ist, das brennende Holz zu halten, also eines Küchengeräths; des Feuerhakens, unter welchem das Hülfsmittel zum Niederreißen von Mauern, also eine Feuerlöschgeräthschaft zu verstehen sein wird; einer Siedelbank, also eines Möbels, dann der Waffe, welche bei jedem Hause vorschriftsmäßig vorhanden sein mußte und endlich wiederum eines Möbels, wahrscheinlich des einzigen Stücks, welches niet- und mauerfest war.

leute des „zelgereth"[95]) des h. Leichnams kaufen 40 ger. M. Erbgeld auf einem Hause der Stadt für 23 ger. M. Das Seelgeräth erhält 5 M. jährlich bis zur Abstoßung der ganzen 40 Mark.

X. Die Kirche und milde Stiftungen betreffend.

Im Vorübergehenden sind bereits die Kirchenväter der beiden Kirchensysteme zu St. Nicolai und St. Georg erwähnt. Außerdem existirte ein drittes Kirchensystem zum h. Geiste. An Brüderschaften kommen die Priester-Bruderschaft, die Bruderschaft corporis oder zum h. Leichnam, die Bruderschaft unsrer lieben Frauen und die Bruderschaft der Elenden oder die arme Bruderschaft in Erwähnung, desgl. die „Alderleute" derselben, deren die (Bruderschaft der) Elenden vier hatten. Neben der Bezeichnung Bruderschaft kommt auch die Bezeichnung „Seelgeräth" vor. Es galt als besondere Ehrensache der Handwerkerzünfte, sich diesen Bruderschaften oder Seelgeräthen anzuschließen, an bestimmten Tagen sich der kirchlichen Heilmittel zu bedienen, die Mitglieder ihrer Genossenschaft in Noth und Tod zu unterstützen, ihre Leiber zur Ruhestätte zu tragen, und zu begleiten, für ihr Seelenheil Messen lesen zu lassen und vorgeschriebene Gebete zu verrichten. Die Elenden hatten keineswegs die Aufgabe, ihre Fürsorge den Verbannten, Ausgewiesenen, den Heimathlosen oder Aussätzigen zuzuwenden. Als jene Bruderschaft entstand, deutete das Wort „Elende:" die Erdenpilgerschaft an, indem das Leben auf der Erde, der Schrift entsprechend, im frommen Sinne als eine Verbannung aus dem Paradiese angesehen wurde.

Außerdem ist Folgendes bemerkenswerth:

1483 In einem Testamente werden 40 Seelenmessen verschrieben, auch wird eine Reise ad sanctum Adrianum[96]) ohne nähere Erläuterung verordnet. Eine Wittwe überträgt den Alderleuten aus der elenden Bruderschaft das Haus, worin sie wohnt und behält sich Wohnung vor „das" zu ihren Lebetagen. 1499 Der Sohn des Bürgers und Hausbesitzers Simon Schramm, Vornamens Daniel, ist Pfarrer der Kirche zu St. Jacob

---

[95]) siehe unter № X. [96]) Das schwere Marterthum, welches nach der Legende der h. Adrian ausgestanden, mochte seine Fürbitte in Leibesnöthen als wirksam erscheinen lassen. Die Reise zu ihm hatte ohne Zweifel den Besuch eines ihm zu Ehren errichteten Altars oder Bildstocks zum Gegenstande.

in Thorn. 1501 Jungfrau Margareth Heinz ist in das Nonnenkloster nach Culm gegangen. Ihr Haus in Graudenz wird von den „Culmer Nonnen" durch Bevollmächtigte verkauft. 1501 Eine auf städtischem Grundstücke haftende Forderung des Bischofs Nicolaus von Culmsee (Darlehn) wird abgezahlt. 1502 Auf einem Hause ruht die Verpflichtung, 1/2 Mark alten Geldes der Kirche zu St. Georg an Zins zu entrichten. 1504 Wwe. Margareth „Jorge" Fleschervnne giebt der Bruderschaft zum h. Leichnam einen Kelch und diese giebt ihr lebenslang Wohnung im Hause an dem Kirchhofe und will Alles „was merklich wird sein" darinnen bauen. 1506 Auf dem Coteschen Hause lastet 1 Mark Zins für die Priesterbruderschaft, welcher abgelöst werden soll.

XI. Testamente, Nachlaßtheilungen.

1482 Eine Tochter erhält als Erbquote: 2 Fischkessel, 2 Grapen, 2 Halben, 2 Handtücher, 2 Betttücher, 1 Heerdkessel von 3 Eimern, 2 Becken, 2 zinnerne Schüsseln, 3 Kissen mit „Zichen," ein „Brodtuch," 28 silb. Knöpfe klein und groß, 1 Ring übergoldet und 3 Heftel. 1483 Drei Erbinnen aus der Schulzerei Mockrau werden abgefunden, die erste mit dem besten Mantel, 1 blauen Rock und 10 ger. M., die andere mit einem Kessel, die dritte mit einem gefütterten Rock und 10 ger. M. 1483 Michael Zundemann vermacht seiner Frau Frone alle Kleider, die er ihr gegeben, der Priesterbruderschaft einen „Dambisgolden," Unsrer lieben Frauen und Corporis je einen Golden, 40 Messen zu lesen, 1 Tuch graues Gewand und eine Reise ad sanctum Adrianum.[96]) 1484 In einer Theilung erhält das erbberechtigte Kind 1 Seite Speck, 1 Schmeer u. 30 Schillinge. 1499 Ein Stiefvater verpflichtet sich, den 2 Stiefkindern ein halbes Schock silb. Knöfel u. 100 ger. M. zu geben, sie auch zu halten „bas zu 15 Jahren" in seiner Kost mit gewöhnlichen Kleidern.[97]) 1500 In einer Erbschaftssache wird alles Holz und hölzerne Geräth, also Tische, Schaffe „und ander Ding" einem Erbschaftskäufer überlassen. 1501 Ein Vater theilt

[97]) Bei einer Theilung in Neuenburg i. J. 1480 verpflichtet sich der Stiefvater den Stiefkindern gegenüber, den ältesten Jungen noch 5 Jahre zu halten, ihn ein Handwerk lernen zu lassen und ihm graue Kleider und Hemde zu geben; die andern Kinder noch 6 Jahre zu halten und zu bekleiden mit grauen Kleidern.

nach dem Tode der Frau mit den Kindern. Jedes erhält 100 ger. M., 1 Bette, 1 Paar Tücher, 1 Pfühl, 1 Kissen, 1 Decke, 1 Stof, 1 Halben, 2 Schüsseln, 1 Handtuch und 1 Brodtuch. 1502 Einem Schichtgeber werden Haus, Hof, Garten, Braugefäße und Kessel bis zum Tode belassen. 1502 In einer Nachlaßsache erhält das „Meidelyn" den „roten" besten Mantel, einen Rock „so es erwächst," das silberne Bortchen und 16 silberne Knöfel klein und groß.[98])

XII. Civilrechtliches.

1450 ist vor dem Landgericht in lat. Urkunde über 2 Hufen von Mlinsk verhandelt. Die Urkunde wird 1481 in das Graudenzer Schöppenbuch ohne alles Weitere übertragen. 1481 Schichtentheilung des Vaters nach der Stieftochter. eod. Vertrag über Elzenau, vom Landrichter unter seinem Siegel beglaubigt, copirt. 1482 Verpflichtung eines Miterben und Antheilsacquirenten, die jüngere Schwester mit Schorztüchern, Schuhen und grauen Kleidern[97]) bis zu mündigen Tagen und den Vater in Kost und freier Wohnung bis zu seinen Lebtagen zu halten. 1483 Schwesterkinder erben nach dem verstorbenen Ehemann der Tante. eod. Bei einer Nachlaßtheilung behält der eine Erbe das Haus sammt dem Schiffe mit aller Zugehörunge,[99]) Schuld und Unschuld.[100]) eod. Auf eine Schuld von 64 g. M. verpflichtet sich der Schuldner alle „Jahr jährlich" 6 g. M. abzutragen. Er hat aber noch andere Verpflichtungen und hält es für zweifelhaft, ob er das Haus „bedrucken" könne und nicht verkaufen würde. Tritt letzteres ein, so soll nächst dem Rathe diese Gläubigerin die erste „Beczalerinne"[101]) sein. 1484 Kindergeld jährlich aufs Rathhaus abzuführen. eod. Bei einem Vergleiche über den Erbfall der Güter zu Michelau erhält eine Erbin jährlich 14 g. M., zwei Hufen zu gebrauchen und anzuwenden zu ihrem Besten[102]) und einen Gärtner.[103]) eod. Bei der Quittung einer

---

[98]) Zu Neuenburg theilte 1435 Frau Gotfriedinne (im Beistande eines Vormundes) mit ihrer Tochter. Sie setzt derselben 80 gute Mark Vatertheil aus, zahlbar, wenn sie heirathet, jährlich mit 10 guten Mark, sowie ein Paar Brautkleider, nämlich Rock und Mantel und ein Schock silberne Knöpfe zum Kleide, zu den Schuhen und zu dem leinenen Gewand. [99]) unser heutiges „Schiff und Geschirr". [100]) heute „mit allen Pflichten und Rechten". [101]) Bezahlerin für bezahlte. [102]) also Niesbrauch. [103]) Hintersasse (inquilinus) oder Leibeigener (servus glebae) in freiwilliger und „ewiger" Unterthänigkeit?

Ehefrau fungirt deren Mann als Vormund. 1497 Johann Albrecht König von Polen verleiht dem Schloßnotar Nicolaus de Carnyow ein erbloses Grundstück in Graudenz.[104]) 1498 Eine vom Bürgermeister und Rathmann der Stadt Königsberg Kneiphof am Dienstage vor Bartholomaei ausgefertigte, zum Schöppenbuche copirte Vollmacht beginnt mit folgender Klausel: „Allen vnd iczlichen wolgebornen Edlen Gestrengen Erbaren Vesten vnd Woltochtigen Herren Woywoden, Starusten, baronen, bannerherren, freyen Herren, Rittern vnd knechten, Iren anwelderun, Stadthelbernn amplewten houbtlewten, iren Vorwesernn, welcher wezens adels Status Gradus vnde wirdikeit seyn ader benumpt mogen werden Geistlich ader wertlich, Nemlichen den Ersamen vnd vorsichtigen Herrnn Burgermeister vnd Rathmannen Richter vnd Scheppenn Gehegtes Dinges der Stadt Grawbentcz, Soo och allen gemeyniglich Ersamen Namhafftigen vnd wolweisen Herrn Voithen Burgermeistern vnd Rathmannen Richter vnd Scheppen aller stete merckte wigbilde dorffer vnd Rechtpflegernn vnd wie dye genannt werden vnd mit deßen vnszern schrifften angelanget werden, vnszern besznndern gunstigen herren vnd gutten frunden bekennen vnd thun kundt wyr ꝛc. ꝛc." 1498 Frau Grywitus klagt gegen Jörge Nortofft. Letzterer erscheint vor dem Stadtgerichte, Klägerin aber zieht die Sache vor das geistl. Gericht.[105]) Das geistliche Gericht weiset sie „an das Recht." „Do sy sich inne bogriffen haben" erscheint Bekl. auf den „gelegten" Tag „vnd hot sich frey vnd loß getedinget der sachen halbe, alzo daz er nicht mee rot noch not darff leyden der sachen halben." 1499 Ein Gläubiger übernimmt die Pflicht, seine auf Robakowo zinsbar dargeliehene, inzwischen bezahlte Schuld aus dem Landschöppenbuche zu Culmsee „löschen" und „tylgen" zu lassen. 1499 Verschreibung in das „erbar" Landschöppenbuch wird bei dem Kaufe einer Hufe vom adl. Gute Robakowo vorbehalten. eod. Bei

---

[104]) Nach poln. Rechte fiel, wenn ein Verstorbener keine Erben bis in den achten Grad hinterließ, der Nachlaß dem Könige anheim, welcher denselben in der Regel anderweitig verlieh. Die Städte in Preußen nahmen jedoch das Caducrecht für sich in Anspruch. [105]) Nach dem Inkorporationsprivilegium vom J. 1454 stand es jedem Landesbewohner frei, sich beliebig einem der verschiedenen im Lande giltigen Rechte zu unterwerfen. Diese Bestimmung erlitt durch generelle Einführung des culm. Rechts im J. 1476 eine Aenderung, welche im vorliegenden Falle noch nicht zur Genüge begriffen war.

einem Streite zweier Fleischer über eine Kuh, bei welchem außer dem Rathe, sich auch das ganze Fleischergewerk und der Hauptmann (Starost) betheiligen, kommt es zum Vergleiche. Jede Erinnerung an das Vorgefallene bei den Partheien und deren Angehörigen wird mit „Stadtverweisung" bedroht. 1500 Am Montage nach Invocavit hat Georg Wiesner seine „dritte" Klage geführt in die Geräthe der Frau Donig, also, daß sie ihm schuldig ist 3 Tonnen Bier die Tonne zu 21 Sch. Und das Geräthe, das er eingeklagt hat, „Kessel und Kannen" ist geschätzt 3 Mark 10 Schillinge. So hat er darauf gegeben „Ungelt" 16 gr. u. 3 pf. Dies zeugen Richter und Schöffen. 1500 Matz Molner verklagt „einen Garten" in der Mocker gelegen nach todter Hand, wird um seine Schuld in selbigen Garten „geweyset" und verkauft denselben sodann. 1501 Nachdem die Ratenzahlungen zuvor jedesmal registrirt sind, erklärt Simon von Tewernitz nach dem Vermerke der letzten Zahlung seine vollständige Befriedigung. eod. Zwei Eheleute überweisen einander unbezwungen und ungedrungen, frisch, frei und gesund, guter Vernunft all' ihr Gut groß und klein, wie es Gott ihnen gefüget hat. Die Frau thut dies durch ihren Vormund und mit Mitwissen ihrer nächsten Freunde. 1505 „Vornff gethon ken Dantzigk," den ersten Montag vor Georg bei Verlust der Sache von beiden Theilen zu „gesten." eod. Ein Generalbevollmächtigter wird „mächtig" gemacht, alle Schuld zu bezahlen und zu empfangen, eide zu nehmen und zu erlassen, quitt, ledig und los zu sagen, zu thun und zu lassen, in aller Rechte Handlungen, als ob der Machtgeber es selber thun oder lassen möchte.[106])

---

[106]) Dem ältesten Schöppenbuche aus Neuenburg sind folgende Excerpte entnommen: 1418 ledig und los lassen und „vort nicht mer an zu heschen zu ewygen Tagen". 1421 verkaufen und nach Wohlbezahlung „offgeben". 1424 „queit" lassen der Schuld. 1428 von der Theilung „entschichten". 1447 Eine Schichtgeberin läßt sich von der Schichtentheilung nach ihrem Manne „nothlos theilen". 1448 Beim Verkaufe eines Antheils vom Althausischen Walde, in der Birgelauschen Heide belegen, ersteht der Käufer alles Holz, gereiht und ungereiht, gebunden oder ungebunden, stehend oder liegend, Fichten oder Eichen, es soll der Verkäufer an dasselbe Pfennig und Pfennigwerth nicht haben. 1453 Ein Vater überläßt seinen Kindern seine Besitzthümer, so daß sie sollen mächtig sein, „er unmächtig". 1449 Alte Schelungen zwischen den Besitzern von Schwirkoczyn und Taschau werden „hen geleget, ny mer czu gedenken eins bei dem andern". 1475 Eine Erklärung wird abgegeben: „vnbetwungen vnde vnbedrungen".

XIII. Verträge in Criminal-Sachen.

1480 Ein Todschlag wird mit 40 ger. M. gesühnt, welche mit 5 M. jährlich zu Ostern abgezahlt werden. 1498 Der erbare Michel Wossow bringt „etzlicher mosse von Ungeschit" den Michel v. d. Mark „got geclaget" vom Leben zum Tode und einigt sich darauf mit den Erben des Gemordeten. Er übernimmt eine „rom reyse czu geen aber czu loezen," 2 Tücher graues Gewand zu schneiden um Gottes und des erschlagenen Mannes Seele willen, dazu 30 Seelmessen „zu lesen," einen Stein Wachs und 4 ger. Mark zur Kirche in Lubin zu geben und alles „Vngelt" und alle „broche" klein und groß „kem" obersten und untersten Gerichte zu vertreten.[107]) 1501 Ein Jüngling aus Culm produzirt sich als Stiefsohn eines Bürgers von Graudenz, um Theil am Erbe der Ehefrau zu haben. Der Bürger vermag durch offenen Brief nachzuweisen, daß sein Stiefsohn, für welchen der Prätendent sich ausgiebt, gestorben ist. Der letztere verspricht, binnen 14 Tagen den Gegenbeweis zu führen, erscheint aber nicht mehr, worauf die Schöppen geurtheilt, daß der Schichtgeber keine Noth mehr davon leiden soll. 1504 Barthel Arnolt erschlägt den Hans Dobel. Die Wittwe und der Bruder des letztern vertragen sich mit dem Todschläger. Er soll „geen ken Rome vmb seyner seelen willen, ein selbat machen,"[108]) 30 Seelmessen „lesen" und 25 g. M. Schuld bezahlen, welche Hans Dobel nachgelassen hat. 1505 Ein Bürger hat seinen Knecht „vorsmerczet vnd vorwundet" und verträgt sich mit ihm auf dem Sterbebette mit Abbitten, daß kein Angehöriger des Verwundeten weiter „sachen" möge, die Sache also entschieden, abgebeten und hingelegt sei.

XIV. Sprachliches.

1480 „etczwan" ehemals 1481 „notlosz zu halden" gegen jeden Anspruch zu sichern. „Meteburger" Mitbürger. „zur Ausweisunge" Drauf-

---

[107]) Im alten Stuhmer Schöppenbuche ist vom Jahre 1476 der Vertrag wegen eines Todschlags enthalten, in welchem der Mörder entbunden wird von der Romreise und von „der heiligen Blutes Reise" von päpstlicher Gewalt. Unter dem „obersten" Gerichte ist das Hof- oder Assessorialgericht zu verstehn, an welches von städtischen Gerichten für den Adel die Appellation auch in Kriminalsachen offen stand. [108]) Selbat, Seelenbad, Buße.

geld, Handgeld. „bawssen“ außerhalb. 1483 „ab is geschehe“ wenn es geschähe. Weizen, nach dem nächsten „newen,“ nach der nächsten Erndte. „Hofferetzte“ Gehöft, Hof. „Trawde“ Gertrud. 1485 „Huter“ Hutmacher. 1499 „Barwerin“ Barbara. 1500 „achterbleben“ hinterstellig geblieben. „Gerulle“ Geräthe, Gerümpel (?). 1502 „Meidelyn“ Mädchen.[109]) 1509 „cruch“ statt cretzam Krug neben „cretczmer. 1499 „nichtesnicht“ verschärfte Negation.

Von der Poesie im Recht geben folgende Formen Zeugniß:

a) Tautologie: 1498 bekennen und thun kund. 1482 unbezwungen und ungedrungen, mit freiem gutem Willen. 1501 unbezwungen und ungedrungen, frisch, frei und gesund, guter Vernunft. 1482 zu gebrauchende unde zu notzende; queit und ledig gescholden. 1483 frei und queit gescholden. 1505 qweit, ledig und los zu sagen. vorsmerczet vnd vorwündet. entscheden, abgebeten vnd hingeleget. 1483 dirreicht und dirlanget.[69]) Landesmünze „die do gewe vnd genge“ ist.

b) positiv ausgedrückte Sätze negativ wiederholt: 1501 Item dem Jngsten meidelen hot her gelobet ein Vertchen czu koeffen, is das is lebendig bleibet; vnde is das is stirbet, so darff hers nicht koeffen.[110])

c) poetische Ausdrücke: 1482 „vollmächtiger Vormund“ eines Ehegatten, also nicht Waisenvertreter oder kriegerischer (kriegischer) Vormund, ohne welchen Frauen oder Jungfrauen zu Gericht nicht kommen durften (Culm. Recht Buch 4. Tit. 14. Cap. 11.) 1504 „Selbat“ Seelenbad, Reinigung von Schuld, Buße. Erbnahme „von der todten Hand.“ Vor dem „sitzenden“ Rath, vor dem „ganzen sitzenden Rathe“ u. dergl. m.

---

[109]) Anklänge an das schwäbische und schweizerische Oberdeutsch kommen in den ältesten Graudenzer Papieren mehrfach vor. Besonders wichtig ist dabei die Bl. 95 der Kreisgeschichte abgedruckte städtische Urkunde vom Jahre 1365, worin: „woilde“ wollte; „koifen“ kaufen; „soilde“ sollte; „nehrlichst“ wenigst; „behegelich“ behagend; „dirre“ der; „Altmanscöf“ Altmannschöff, Schöppenmeister u. a. m. [110]) Aehnliches bieten die in alten Rechten vorkommenden Formen: über sich, nit unter sich; auf dem Stamme, nicht auf der Straße. Daß unter den mitgetheilten tautologischen Formen mehrfach alliterirende vorkommen, bedarf wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Die Rechtssprache des Mittelalters ist aller Orten gleich poetisch. Vgl. Jacob Grimm, Von der Poesie im Recht; desgl. Anm. 106.

Kant's transscendentale Idealität des Raumes und der Zeit.

Für Kant gegen Trendelenburg.

Von

Emil Arnoldt.

IV.

Beweis des dritten Gegensatzes.

Ohne transscendentale Idealität des Raumes keine nothwendige mathematische Erkenntniß vor aller Erfahrung.

Der dritte Gegensatz, den ich erhärten zu wollen erklärt habe, lautet: Es bleibt nicht nach Kant's metaphysischen und transscendentalen Beweisen stehen, daß Raum und Zeit subjectiv sind im Sinne von Formen, durch welche es eine nothwendige mathematische Erkenntniß vor aller Erfahrung geben kann, wenn die transscendentale Idealität des Raumes und der Zeit aufgegeben wird. Wie der erste und der zweite Gegensatz in den beiden vorigen Abschnitten, wird von mir dieser auf den Raum eingeschränkt, so daß im Folgenden, wenn ich von Mathematik spreche, durchweg oder vorzugsweise die Geometrie gemeint ist. Das Verhältniß, in welchem die Zahl zum Raume und zur Zeit steht, soll dabei einer Prüfung nicht unterzogen werden.

Nach Kant ist die Mathematik nothwendige Erkenntniß vor aller Erfahrung, weil sie die Gegenstände ihrer Begriffe construirt. Nothwendig, von der Erkenntniß ausgesagt, ist gleichbedeutend mit apodictisch gewiß. Erkenntniß — es wird hier nur die theoretische erwogen — ist allgemein giltige Verbindung von Anschauung und Begriff; sie geht als solche Verbindung immer auf Gegenstände, bringt immer die Beschaffenheit von Gegenständen zum Bewußtsein. Vor aller Erfahrung steht für: unabhän-

gig von aller Erfahrung, genauer: unabhängig von äußerer Wahrnehmung, und construiren heißt: den Gegenstand eines Begriffs in der Anschauung a priori darstellen. „So construire ich einen Triangel, indem ich den diesem Begriffe entsprechenden Gegenstand entweder durch bloße Einbildung, oder nach derselben auch auf dem Papier in der empirischen Anschauung, beide Male aber völlig a priori, ohne das Muster dazu aus irgend einer Erfahrung geborgt zu haben, darstelle“ (II, 552 u. 553).

Die Mathematik hat, wie jede Erkenntniß, die Möglichkeit ihrer Gegenstände zu beweisen. Denn, „wo nicht etwa Einbildungskraft schwärmen, sondern, unter der strengen Aufsicht der Vernunft, dichten soll, so muß immer vorher etwas völlig gewiß und nicht erdichtet, oder bloße Meinung sein, und das ist die Möglichkeit des Gegenstandes selbst“ (II, 594).

Die Mathematik beweist durch die Construction ihrer Begriffe die Möglichkeit ihrer Gegenstände wie die Eigenschaften derselben. Sie beweist durch die Construction ihrer Begriffe die Möglichkeit ihrer Gegenstände. Denn sie giebt Definitionen im strengen Sinne des Wortes oder Realerklärungen. Eine „Realerklärung“ ist „diejenige, welche nicht blos einen Begriff, sondern zugleich die objective Realität desselben deutlich macht“ (II, 201 Anm.), und die objective Realität eines Begriffs ist „die Möglichkeit, daß es ein Ding von den — Eigenschaften“, welche der Begriff ihm beilegt, „geben könne“ (I, 406). Nun wird die objective Realität eines mathematischen Begriffs oder die Möglichkeit des Gegenstandes eines mathematischen Begriffs „auf keine andere Weise, als daß man ihm die correspondirende Anschauung“ a priori „unterlegt, bewiesen“ (I, 406 u. 407). Es sind aber „die mathematischen Erklärungen“ von der Art, daß sie „den Gegenstand, dem Begriffe gemäß, in der Anschauung“ a priori „darstellen“ (II, 201 Anm.) Also beweist die Mathematik durch Construction ihrer Begriffe die Möglichkeit ihrer Gegenstände. Ferner gewinnt sie Erkenntniß von der Beschaffenheit ihrer Gegenstände durch Axiome d. h. unmittelbar gewisse synthetische Grundsätze a priori, und durch Demonstrationen d. h. intuitive apodictische Beweise. Sie ist aber „der Axiomen fähig, weil sie vermittelst der Construction der Begriffe in der Anschauung des Gegenstandes die Prädicate desselben a priori und unmittelbar verknüpfen kann“ (II, 566), und sie kann sich auf Demonstrationen stützen, „weil sie nicht

aus Begriffen, sondern der Construction derselben d. i. der Anschauung, die den Begriffen entsprechend a priori gegeben werden kann, ihr Erkenntniß ableitet" (II, 567 u. 568). Sie „gelangt auf solche Weise durch eine Kette von Schlüssen, immer von der Anschauung geleitet, zur völlig einleuchtenden und zugleich allgemeinen Auflösung" ihrer Probleme (II, 555).

Daß die Mathematik durch die Construction ihrer Begriffe die Möglichkeit ihrer Gegenstände und die Beschaffenheit derselben beweist oder beweisen will, darf für eine Thatsache gelten. Nun entsteht für die Philosophie die Frage: wie ist diese Thatsache zu erklären? Die Möglichkeit von Gegenständen und die Beschaffenheit derselben apodictisch beweisen, heißt: darthun, daß die Gegenstände, auf deren Möglichkeit der Beweis gerichtet ist, wirklich sein können, und daß sie, wenn wirklich, so und nicht anders wirklich sein müssen, als der Beweis aufzeigt. Die reine Mathematik erwägt allerdings gar nicht die Frage, ob ihre Gegenstände wirklich sind (II, 556. IV, 248 Anm.); aber sie ist dessen unbedingt gewiß, daß, wenn ihre Gegenstände wirklich sind, dann dieselben genau so müssen wirklich sein, als sie es gelehrt hat. Warum vermag nun die reine Mathematik oder reine Geometrie durch Construction die reale Möglichkeit ihrer Begriffe und die Beschaffenheit der Gegenstände derselben mit apodictischer Gewißheit zu beweisen?

Die Mathematik „verrichtet ihr Geschäft ganz sicher und gut" auch ohne die Beantwortung dieser Frage. Aber die Philosophie muß sie liefern; wenigstens die Transscendentalphilosophie muß die Möglichkeit aller synthetischen Erkenntniß a priori, mithin auch die der Mathematik erklären, um für den Gebrauch derselben Bedingungen, Umfang und Grenzen zu bestimmen.

Kant's Antwort auf die obige Frage darf aus folgendem Satze entnommen werden: „Man kann und muß einräumen, daß Raum und Zeit bloße Gedankendinge und Wesen der Einbildungskraft sind, nicht welche durch die letztere gedichtet werden, sondern welche sie allen ihren Zusammensetzungen und Dichtungen zum Grunde legen muß, weil sie die wesentliche Form unserer Sinnlichkeit und der Receptivität der Anschauungen sind, dadurch uns überhaupt Gegenstände gegeben werden, und deren allgemeine Bedingungen nothwendig zugleich Bedingungen a priori der Möglichkeit

aller Objecte der Sinne, als Erscheinungen, sein und mit diesen also übereinstimmen müssen" (I, 421).

Sie läßt sich demnach etwa auch so formuliren: Die reine Geometrie vermag durch Construction die reale Möglichkeit ihrer Begriffe und die Beschaffenheit der Gegenstände derselben mit apodictischer Gewißheit zu beweisen, weil die Anschauung a priori, in welcher sie ihre Gegenstände darstellt, blos in dem construirenden Subjecte ihren Sitz hat, mithin die subjectiven Bedingungen für die Möglichkeit des Anschauens, unter denen construirt wird, zugleich die objectiven Bedingungen für die Möglichkeit der construirten Gegenstände sind, also auch die construirten Gegenstände, wenn sie zur Wirklichkeit gelangen, in der Wirklichkeit genau so müssen vorhanden sein, als sie vermittelst der Construction in die Wirklichkeit hineingeschaut worden.

Diese Antwort findet ihre Beleuchtung an zwei Stellen der Kritik der reinen Vernunft, an denen Kant speciell von den Constructionen der reinen Geometrie handelt. Die erste derselben ist in den allgemeinen Anmerkungen zur transscendentalen Aesthetik enthalten und lautet:

„Ihr müßt" in der Geometrie „Euren Gegenstand a priori in der Anschauung geben und auf diesen Euren synthetischen Satz gründen" z. B. den Satz: aus zwei geraden Linien ist keine, aus drei geraden Linien ist eine Figur möglich. „Läge nun in Euch nicht ein Vermögen, a priori anzuschauen, wäre diese subjective Bedingung der Form nach nicht zugleich die allgemeine Bedingung a priori, unter der allein das Object dieser (äußeren) Anschauung selbst möglich ist, wäre der Gegenstand (der Triangel) etwas an sich selbst ohne Beziehung auf Euer Subject, wie könntet Ihr sagen, daß, was in Euren subjectiven Bedingungen einen Triangel zu construiren nothwendig liegt, auch dem Triangel an sich selbst nothwendig zukommen müsse; denn Ihr könntet doch zu Euren Begriffen (von drei Linien) nichts Neues (die Figur) hinzufügen, welches darum nothwendig an dem Gegenstande angetroffen werden müßte, da dieser vor Eurer Erkenntniß und nicht durch dieselbe gegeben ist" (II, 53).

An dieser Stelle weist Kant darauf hin, daß nur auf Grund seines Lehrbegriffs vom Raume das skeptische Bedenken kann gehoben werden, welches sich innerhalb der Philosophie gegen die Beweise für die Möglichkeit

der geometrischen Objecte durch Construction von deren Begriffen aufdrängt: Unsere Anschauung, auch die in der reinen Geometrie, ist nur sinnlich; sie ist nur die Art, wie wir uns gegeben finden, wenn wir afficirt werden, — einerseits Wahrnehmen, Empfinden mit Bewußtsein, andererseits im Raume und in der Zeit Anschauen mit Bewußtsein. Die Ueberlegung, daß das Nichtsein des Raumes in unbestimmter Möglichkeit wohl kann gedacht, aber nie — auch nicht für einen Augenblick — vor der Einbildungskraft kann gegenwärtig werden, eben so wenig als das Nichtsein der Zeit und des Ich, während jede äußere Wahrnehmung, mindestens für längere oder kürzere Zeitabschnitte, als nichtseiend völlig bestimmt kann vorgestellt werden, führt zu dem Schlusse, daß der Raum die Form der äußeren Anschauung sein müsse, welche ursprünglich vor aller Wahrnehmung dem Menschen inwohnt und bei Gelegenheit wie auf Veranlassung der Empfindungen in ihm hervortritt. Deshalb darf der Raum Vorstellung a priori, und weil diese Vorstellung einig und einzig ist, Anschauung a priori genannt werden. Nun kommen durch Bestimmung der Raumesanschauung vermittelst der Einbildungskraft gemäß einem willkürlich gemachten Begriffe die Objecte der reinen Geometrie zu Stande, und zwar a priori, nämlich mit Abstraction von aller äußeren Wahrnehmung und mit dem Bewußtsein der Nothwendigkeit für alle Subjecte, welche dieselbe Raumesanschauung haben, auf alle Zeit hin, so lange sie die nämliche Raumesanschauung behalten, d. h. mit apodictischer Gewißheit. Daraus ergiebt sich allerdings, oder vielmehr damit ist gesetzt und anerkannt, daß diese Constructionen als mögliche und nothwendige für die construirenden Subjecte giltig sind, daß sie von ihnen auf keine andere irgend wie vorstellbare Weise können vollzogen werden, als so, wie sie in ihnen müssen gebildet und ausgestaltet werden. Aber diese construirten Begriffe sind und bleiben doch immer nur Objecte der Vorstellung. Was berechtigt zu der apodictischen Gewißheit, daß sie reale Möglichkeit an sich tragen, daß sie können wirklich sein, und, wenn wirklich, müssen wirklich sein in der geometrisch angegebenen Art? Für die construirenden Subjecte ist freilich die Zahl von drei geraden Linien die nothwendige Bedingung, unter der von ihnen ein Triangel kann zusammengesetzt werden, so daß eine geradlinige Figur von zwei Seiten als Gegenstand unserer Vorstellung

ohne Weiteres für ein nihil negativum (II, 237), ein Unding, ein Unmögliches darf erklärt werden, weil sie den formalen Bedingungen unseres Anschauens zuwiderläuft, und mit Rücksicht auf die Möglichkeit der Construction unserer Begriffe schon der Begriff einer solchen Figur für uns sich selbst widerspricht, sich selbst aufhebt. Wenn der Triangel aber als ein für sich bestehender Gegenstand gilt, so dürfen wir mit apodictischer Gewißheit gar nichts von ihm als solchem behaupten, weder daß er aus drei Linien möglich, noch daß er aus zwei Linien unmöglich ist. Denn die Art und Weise, in der wir Figuren einzig und allein zusammen zu setzen vermögen, kann nicht entscheidend sein für Gegenstände, die vorhanden sind, ohne daß sie von uns hervorgebracht wurden, die ohne Beziehung auf unser Subject ihr Wesen haben und die demnach uns gänzlich im Zweifel darüber lassen, ob sie ihrer Natur nach an dieselben Bedingungen gekettet sind, denen unser Anschauen unterworfen ist.

Dieses skeptische Bedenken zu ignoriren, ist an und für sich unzulässig bei einem Versuch, die Geometrie als nothwendige Erkenntniß a priori darzuthun, aber doppelt unzulässig bei dem Unternehmen, Kant's Lehre vom Raum einer Prüfung zu unterziehen. Denn die Hebung jenes Bedenkens auf Grund dieser Lehre wird von Kant als eine der Proben für die Gewißheit und Giltigkeit der letzteren angesehen. „Die zweite wichtige Angelegenheit unserer transscendentalen Aesthetik", heißt es in den allgemeinen Anmerkungen zu derselben, „ist, daß sie nicht blos als scheinbare Hypothese einige Gunst erwerbe, sondern so gewiß und ungezweifelt sei, als jemals von einer Theorie gefordert werden kann, die zum Organon dienen soll. Um diese Gewißheit völlig einleuchtend zu machen, wollen wir irgend einen Fall wählen, woran dessen Giltigkeit augenscheinlich werden kann" (II, 52). Und es folgt dann die Auseinandersetzung, aus welcher ich die oben citirte Stelle herausgehoben habe. Trotz des Gewichtes, das Kant auf diese Betrachtung legt, hat Trendelenburg derselben weder in dem „siebenten Beitrage", noch in den „logischen Untersuchungen" Erwähnung gethan.

Auch ist sofort ersichtlich, daß jenes Bedenken durch Trendelenburg's eigene Theorie nicht von Ferne kann gehoben werden. Nach dieser Theorie entsteht aus der äußeren Bewegung der wirkliche Raum und aus der con-

structiven Bewegung der Raum des Gedankens als ein Gegenbild des ersteren. Aus der äußeren Bewegung in dem wirklichen Raum gehen die Gestalten der Materie hervor als Gegenstände der Natur und aus der constructiven Bewegung die Figuren der Geometrie als Objecte des Geistes.[1]) Worauf beruht nun aber die apodictische Gewißheit, daß die im Denken und Anschauen vermöge der constructiven Bewegung erzeugten Objecte reale Mög-

---

[1]) „Der Raum wird — selbst erst durch die Bewegung, real und ideal" (Log. Unt. 3. Aufl. I, 178). — „Raum und Zeit sind nicht — subjectiver Zugabe — —. So weit die Dinge aus Bewegung entstanden sind, tragen sie den Raum wie ein eigenthümliches Erbtheil an sich." — — „Inwiefern sich diese bewegen, ist die Zeit darin und ihre eigene That" (I, 170). — „Drei Thätigkeiten wirken zusammen, wenn eine Figur entstehen soll; es ist die Bewegung, die sich in sich als erzeugend, hemmend und zusammenhaltend bestimmt. Was hier in der idealen Entstehung beobachtet — ist, das zeigt ebenso die Natur, wo sie Gestalten darstellt" (I, 280). — „Im Geiste entwirft sie" — die Bewegung — „Gestalten und Zahlen und erzeugt die Möglichkeit der großen apriorischen Wissenschaft, die wir in der reinen Mathematik bewundern. In dem Stoff verkörpert sich die Bewegung zu festen Formen." (II, 531.) — „In der Materie ist die Bewegung causal, setzt Substanzen in bestimmter Gestalt, erzeugt in ihnen Eigenschaften, giebt ihnen Größe und Maß und umfaßt sie mit der Einheit, welche die Theile in Wechselwirkung bindet" (II, 832). — Trendelenburg hat sich in den „logischen Untersuchungen" nirgends klar über das Verhältniß zwischen Bewegung und Materie ausgesprochen. Daß die Bewegung nicht die Materie hervorbringt, scheint mir zweifellos seine Annahme. Aber ob die Materie ursprünglich die Bewegung in sich enthält, oder ob die Bewegung erst auf die Materie übergeht, ist in den „logischen Untersuchungen" nicht gesagt. Ferner: wenn Trendelenburg bestimmt weiß, daß „durch die Bewegung real der Raum wird," so muß er, dürfte man meinen, auch angeben können, ob der Raum durch die Bewegung allein wird, oder durch die Bewegung und die Materie zusammen. Soll der erste Fall gelten, so ist es kühn, die Vorstellung zu fordern, daß die Bewegung ursprünglich ohne Bewegtes, ohne Materie sei und für sich allein den Raum hervorbringe, während die Materie von der Bewegung gesondert, aber ebenfalls ursprünglich vorhanden — man weiß nur nicht: wo und in welchem Zustande — ruhig diese Production geschehen läßt, bis dann die Bewegung die Materie zu durchfahren und im Raum auszubreiten beginnt. Soll der zweite Fall gelten, so ist nicht abzusehen, warum Trendelenbrg nicht behauptet, daß die bewegte Materie den Raum hervorbringe. In beiden Fällen aber hätte man die Materie ursprünglich ohne Ausdehnung zu denken. Denn in dem ersten Falle soll die Ausdehnung, der Raum erst durch die Bewegung erzeugt werden und kann also nicht ursprünglich in der Materie sein; in dem zweiten Falle soll die Ausdehnung, der Raum erst durch die bewegte Materie erzeugt werden und kann also ebenfalls nicht ursprünglich in der bewegten Materie sein. Mit dergleichen Betrachtungen weilt man nach meiner Ansicht allerdings nicht mehr auf dem „Boden" (K. W. IV, 12.) der Philosophie, sondern in dem „Felde" der Mythologie. Aber wozu scheuen sich die „logischen Untersuchungen" in dem Felde der Mythologie zu verweilen, da sie doch nicht scheuen, mit dem Bericht von einer Bewegung, durch welche real der Raum und die Zeit werden, es zu betreten?

lichkeit haben d. h. daß sie können wirklich sein? Da die constructive Bewegung nur im Geiste, nur in der Vorstellung ihren Lauf nimmt, so können sich ihre Producte auch nur als möglich erweisen für den Geist und die Vorstellung, aber nicht als real möglich, als möglich in der wirklichen Welt, welche nach Trendelenburg's Theorie ganz und gar ohne die constructive Bewegung des Geistes, einzig und allein durch die äußere Bewegung in der Materie zu Stande kommt. Demnach kann hier die reale Möglichkeit der Objecte der reinen Geometrie, wenn überhaupt, dann höchstens durch die Wirklichkeit derselben erwiesen werden mit Hilfe der Erfahrung, sei es unmittelbar kraft des Aufzeigens an äußeren Dingen, sei es mittelbar kraft der erfolgreichen Anwendung der reinen Geometrie auf die Natur. Es können aber an äußeren Dingen die geometrischen Objecte nicht aufgezeigt, also kann auch die reale Möglichkeit derselben unmittelbar mit Hilfe der Erfahrung nicht dargethan werden. Desgleichen läßt die erfolgreiche Anwendung der reinen Geometrie auf die Gegenstände der Natur höchstens den Schluß auf die ungefähre Uebereinstimmung zu, bei welcher die Abweichung darf unberücksichtigt bleiben, aber keineswegs den Schluß auf die genaue und vollkommene Uebereinstimmung. Demnach ist der Beweis für die reale Möglichkeit der aus der constructiven Bewegung entstehenden Objecte mit Hilfe der Erfahrung auf keine Weise zu erbringen.

Gesetzt aber, es könnte dieser Beweis auf dem Wege der Erfahrung erbracht werden, so würde dann die Geometrie nicht Erkenntniß vor aller Erfahrung sein, sondern zunächst nur ein Spiel mit Vorstellungen, welches die Dignität einer Erkenntniß erst durch den Erfahrungsbeweis gewönne, daß es mehr als ein Spiel sei.

Gesetzt endlich, daß das Spiel mit Vorstellungen in der Geometrie durch einen Erfahrungsbeweis als Erkenntniß könnte dargethan werden, so würde doch die Nothwendigkeit d. h. in Kant's Sinne die apodictische Gewißheit, mit welcher die reine Geometrie die reale Möglichkeit ihrer Objecte behauptet, völlig unerklärt bleiben, so ganz und gar unerklärt, daß sie der Philosophie als unbegründet, als eingebildet erscheinen müßte. Daß aber die reine Geometrie die reale Möglichkeit ihrer Objecte beweisen will und beweiset, muß von jedem, dem sie für Erkenntniß gilt, ebenso zugestanden

werden, wie von Kant. Nur die Verlegenheit, welche nothwendig eintritt, wenn man ohne Annahme der transscendentalen Idealität des Raumes auf die Frage eingeht, warum die reine Geometrie durch Construction ihrer Begriffe die reale Möglichkeit ihrer Objecte beweisen könne, führt zu der Ausflucht, daß die Beschäftigung mit den Gedankendingen, die für die Einbildungskraft erzeugt werden, des Bewußtseins entbehre, die Aussagen über diese Gedankendinge seien giltig für wirkliche Dinge. Die apodictische Gewißheit der objectiven Giltigkeit waltet in allen Constructionen der reinen Geometrie und wird erst in's Schwanken gebracht, obschon keineswegs aufgehoben durch die „Chicanen einer falsch belehrten Vernunft, die irriger Weise die Gegenstände der Sinne von der Bedingung unserer Sinnlichkeit loszumachen gedenkt" (II, 145). Die Meinung, daß die reine Geometrie zunächst als bloßes Spiel mit Vorstellungen und erst hinterher in Folge eines Probirens ihrer Sätze an den Gegenständen der Erfahrung als Erkenntniß betrachtet werde, beruht, wie mir scheint, auf einer ungenauen Zergliederung von Vorgängen in unserem Bewußtsein, die sich bei allem mathematischen Construiren deutlich bemerkbar machen. Wer einen Triangel vermöge der Einbildungskraft construirt und die Summe der Winkel desselben als gleich zweien Rechten erweist, ist a priori davon überzeugt, daß es Triangel in der Natur der Dinge geben könne, obschon er freilich gar nicht in Frage zieht und, wenn er es thut, sicher darüber in Ungewißheit bleibt, ob es wirklich Triangel gebe. Und ebenso ist er a priori überzeugt, daß für den Fall der Wirklichkeit eines Triangels alles, was die Construction von dem möglichen Triangel dargethan hat, auch nothwendig für den wirklichen Triangel gelte. Diese apriorische Ueberzeugung ist zuverlässig, durchsichtig und unbeirrt; nur der Grund für die Möglichkeit derselben ist unsicher und dunkel. Er erhellt erst mit der Annahme der transscendentalen Idealität des Raumes.

Denn, wenn der Raum transscendental-ideal oder bloße Anschauung a priori ist, so werden die mathematischen Objecte d. h. die vermittelst der Einbildungskraft gemäß einem Begriffe hervorgebrachten Bestimmungen der reinen apriorischen Raumesanschauung, indem sie durch die Construction sich für die Einbildungskraft als möglich erweisen, damit zugleich als real möglich dargethan, weil der Raum als reine Anschauung a priori, in wel-

chem die mathematischen Objecte durch Construction zu Stande kommen, und der Raum als empirisch determinirte d. h. mit äußeren Wahrnehmungen verbundene Anschauung a priori, in welchem die mathematischen Objecte zufolge der Construction als sein könnend ausgesagt werden, ein und derselbe Raum ist, nur so unterschieden, daß er bei seinem Gebrauche in der Mathematik als reiner Raum in abstracto d. h. mit Absehung davon, ob er mit äußeren Wahrnehmungen verbunden ist, oder nicht, dagegen bei seinem Gebrauche in der Wirklichkeit als empirisch determinirter Raum in concreto d. h. mit dem Bewußtsein, daß er mit äußeren Wahrnehmungen verbunden ist, vorgestellt wird. Alle Bestimmungen des Raumes in abstracto sind demnach zugleich giltig als Bestimmungen des empirisch determinirten Raumes in concreto. Denn, da nur ein einziger Raum für uns vorhanden, dieser Raum aber in uns ist und sonst nirgends — weil er blos unserem Vermögen der Receptivität als die Form derselben anhaftet —, so müssen alle Bestimmungen, welche an dem Raum formal möglich sind, damit auch real möglich sein. Das heißt: ihre formale Möglichkeit und ihre reale Möglichkeit fällt an ihnen zusammen, dergestalt: ihre formale Möglichkeit ist ihre Uebereinstimmung mit den Bedingungen des Anschauens, sofern diese als blos subjective Bedingungen genommen, ihre reale Möglichkeit aber ist ihre Uebereinstimmung mit denselben Bedingungen des Anschauens, sofern diese als objective Bedingungen oder als Bedingungen für die Ordnung und Gruppirung der Wahrnehmungen in der äußeren Erfahrung genommen werden, ihre beiden Möglichkeiten sind also nicht dem Wesen nach, sondern nur hinsichtlich der Art der Betrachtung unterschieden.

Demnach kann der Zweifel, ob die Geometrie durch Construction ihrer Begriffe die reale Möglichkeit ihrer Objecte zu beweisen vermöge, mit Hilfe der Annahme, daß der Raum transscendental-ideal sei, gründlich gehoben werden.

Die zweite Stelle, an welcher Kant über die Constructionen der reinen Geometrie als Erweise für die reale Möglichkeit der geometrischen Objecte handelt, findet sich in der Erläuterung zu den Postulaten des empirischen Denkens mit diesen Worten:

„Das Postulat der Möglichkeit der Dinge fordert —, daß der Begriff derselben mit den formalen Bedingungen einer Erfahrung überhaupt zu-

sammenstimme. Diese, nämlich die objective Form der Erfahrung überhaupt, enthält aber alle Synthesis, welche zur Erkenntniß der Objecte erfordert wird. Ein Begriff, der eine Synthesis in sich faßt, ist für leer zu halten — —, wenn diese Synthesis nicht zur Erfahrung gehört, entweder als von ihr erborgt — —, oder als eine solche, auf der, als Bedingung a priori, Erfahrung überhaupt (die Form derselben) beruht — —. Denn wo will man den Character der Möglichkeit eines Gegenstandes, der durch einen synthetischen Begriff a priori gedacht worden, hernehmen, wenn es nicht von der Synthesis geschieht, welche die Form der empirischen Erkenntniß der Objecte ausmacht? Daß in einem solchen Begriffe kein Widerspruch enthalten sein müsse, ist zwar eine nothwendige logische Bedingung; aber zur objectiven Realität des Begriffs d. i. der Möglichkeit eines solchen Gegenstandes, als durch den Begriff gedacht wird, bei Weitem nicht genug. So ist in dem Begriffe einer Figur, die in zwei geraden Linien eingeschlossen ist, kein Widerspruch, denn die Begriffe von zwei geraden Linien und deren Zusammenstoßung enthalten keine Verneinung einer Figur; sondern die Unmöglichkeit beruht nicht auf dem Begriffe an sich selbst, sondern der Construction desselben im Raume d. i. den Bedingungen des Raumes und der Bestimmung desselben,[2]) diese haben aber wiederum ihre objective Realität d. i. sie gehen auf mögliche Dinge, weil sie die Form der Erfahrung überhaupt a priori in sich enthalten." (K. W. R. II, 184 u. 185).

Damit verbinde ich die zwei Seiten später folgende Ausführung:

„Es hat zwar den Anschein, als wenn die Möglichkeit eines Triangels aus seinem Begriffe an sich selbst könne erkannt werden (von der Erfahrung ist er gewiß unabhängig); denn in der That können wir ihm gänzlich a priori einen Gegenstand geben d. i. ihn construiren. Weil dieses

---

[2]) In der Hartensteinschen Ausgabe (Kritik d. r. Vern. Leipz. 1853. S. 207. — Kant's W. in chronol. Reihenf. III, 1867. S. 194) ist gedruckt: „sondern der Construction derselben im Raume, d. i. den Bedingungen des Raumes und der Bestimmungen desselben." Die zweite Ausgabe vom J. 1787 ist mir nicht zur Hand. Aber in der dritten vom J. 1790, welche sich als „unveränderte Auflage" der zweiten ankündigt, steht (S. 268) wie in der ersten vom J. 1781: „Construction desselben", und zwar ganz richtig das „desselben" auf Begriff bezogen, nicht „derselben" mit — hier weniger passender — Beziehung auf Figur; vgl. K. W. R. II, 552: Die mathematische Erkenntniß ist Vernunfterkenntniß „aus der Construction der Begriffe. Einen Begriff aber construiren heißt" u. s. w. Für „Bestimmung" hat Kant in der zweiten Ausgabe „Bestimmungen" gesetzt.

aber nur die Form von einem Gegenstande ist, so würde er doch immer nur ein Product der Einbildung bleiben, von dessen Gegenstand die Möglichkeit noch zweifelhaft bliebe, als wozu noch etwas mehr erfordert wird, nämlich daß eine solche Figur unter lauter Bedingungen, auf denen alle Gegenstände der Erfahrung beruhen, gedacht sei. Daß nun der Raum eine formale Bedingung a priori von äußeren Erfahrungen ist, daß eben dieselbe bildende Synthesis, wodurch wir in der Einbildungskraft einen Triangel construiren, mit derjenigen gänzlich einerlei sei, welche wir in der Apprehension einer Erscheinung ausüben, um uns davon einen Erfahrungsbegriff zu machen, das ist es allein, was mit diesem Begriffe die Vorstellung von der Möglichkeit eines solchen Dinges verknüpft." (II, 187).

Diese Stelle lehrt: Die Objecte der reinen Geometrie sind als real möglich erweisbar, nur wenn sie als Formen möglicher Erfahrungsgegenstände oder als Bedingungen für die Formen wirklicher Erfahrungsgegenstände erweisbar sind. Als solche aber sind sie erweisbar nur auf Grund der Darlegung, daß die bildende Synthesis bei der Construction der geometrischen Objecte in der Einbildungskraft d. i. reinen Anschauung und die bildende Synthesis bei der Apprehension der Wahrnehmungen in der empirischen Anschauung eine und dieselbe Synthesis, gänzlich einerlei ist. Nun kann die eine und die andere Synthesis nur dann gänzlich einerlei sein, wenn der Raum nichts weiter als subjective Beschaffenheit der Receptivität ist. Denn nur unter dieser Voraussetzung ist die apriorische Bestimmung der Raumesanschauung zu Objecten der reinen Geometrie zugleich apriorische Bestimmung der Form möglicher Erfahrungsgegenstände, und es unterliegt dann weiter die Zusammenfassung der wirklichen Wahrnehmungen zu empirischen Gegenständen der Erscheinungswelt der Form nach nothwendig denselben allgemeinen Bedingungen, welche für die Möglichkeit der geometrischen Objecte in der ursprünglichen Form der reinen Anschauung a priori gegeben sind. Demnach ist die reale Möglichkeit der geometrischen Objecte nur unter der Voraussetzung der transscendentalen Idealität des Raumes erweisbar, und da allein die Erweisbarkeit der realen Möglichkeit der geometrischen Objecte den Anspruch der reinen Geometrie, Erkenntniß zu sein, rechtfertigt, auch die reine Geometrie als Erkenntniß erweisbar nur unter der Voraussetzung der transscendentalen Idealität des Raumes.

Es ist dasselbe Ergebniß als das, welches aus der Schlußbetrachtung der transscendentalen Aesthetik herfloß, nunmehr aber gewonnen aus einer Entwickelung, welche die Deduction der reinen geometrischen Erkenntniß und die Deduction der Erkenntniß überhaupt, wenigstens andeutungsweise, in Verbindung bringt.

Dabei mache ich zur Bestätigung früherer Behauptungen im Vorübergehen nur auf den einen Punkt aufmerksam: Nach der obigen Stelle wäre der Triangel, wenn ein Product der Einbildung, dann ein anderes als er ist, weil er zu Stande kommt durch eine und dieselbe Synthesis, welche bei der Construction in der Einbildungskraft und bei der Apprehension in der empirischen Anschauung ausgeübt wird. Die gänzliche Einerleiheit der construirenden und der apprehendirenden Synthesis ist es allein, was mit dem Begriffe von einem Triangel die Vorstellung von der Möglichkeit eines solchen Dinges verknüpft. Dieser Unterschied zwischen dem Triangel als einem Produkt der Einbildung und als dem Erzeugniß einer Synthesis, welche construirend und apprehendirend nicht blos als gleichartig übereinstimmt, sondern als völlig identisch in eins fällt, legt Zeugniß dafür ab, daß der Unterschied zwischen dem Raum als Vorstellung a priori und als Anschauung a priori, den der Beweis meines ersten Gegensatzes aufstellte, nach der Ansicht Kant's erheblich, und daß der Unterschied zwischen der Mathematik als einem System von Vorstellungen und als einer Erkenntniß von möglichen Formen äußerer Dinge, den der Beweis meines zweiten Gegensatzes zum Schlusse andeutete, im Sinne Kant's richtig ist.

Zur Klarlegung dieses Unterschiedes füge ich hier noch bei: Anschauung ist die Vorstellung eines einzelnen Gegenstandes, welche entweder bei seiner Gegenwart oder ohne seine Gegenwart, und, wenn ohne seine Gegenwart, entweder als ursprüngliche Darstellung desselben oder als abgeleitete Darstellung, als Bild eines früher gegenwärtigen in uns entsteht (vgl. Anthropol. K. W. R. VII, 2. Abth. S. 44. 48 unt. 63.) Ursprüngliche Darstellungen von Gegenständen giebt es nur zwei: den Raum und die Zeit als reine Anschauungen a priori, welche durch die Synthesis der productiven Einbildungskraft aus den zerstreuten Elementen der bei der Affection der Sinnlichkeit an dieser hervortretenden Wahrnehmungsformen zur Einheit gesammelt und ohne Gegenwart ihrer Gegenstände gegenständlich vergegenwärtigt

werden, — ausgestattet mit dem Character der Realität, unmittelbar gewiß, in den empirischen Anschauungen den Theil des Sinnlichen ausmachend, welcher a priori objectiv ist. Alle anderen Darstellungen, welche der productiven Einbildungskraft zugeschrieben werden, sind nicht ursprünglich, sondern abgeleitet aus empirischen Anschauungen, in's Gemüth zurückgerufen durch die reproductive Einbildungskraft und durch die productive Einbildungskraft blos in anderer Ordnung und Verbindung vorgeführt, als sie in der empirischen Anschauung besaßen. Nun kann der Raum apriorische Form des äußeren Sinnes, reine Anschauung a priori allein dann sein, wenn er transscendental-ideal ist, wie ich durch den Beweis meines zweiten Gegensatzes glaube erhärtet zu haben. Wird er als transscendental-real angenommen, so kann er demnach nicht reine Anschauung a priori, sondern muß, wenn er doch Anschauung sein soll, empirische Anschauung sein. Um Kant's Worte anzuführen: „Müßte unsere Anschauung von der Art sein, daß sie Dinge vorstellte, so wie sie an sich selbst sind, so würde gar keine Anschauung a priori Statt finden, sondern sie wäre allemal empirisch" (III, 37); denn unsere Anschauung ist sinnlich, nicht intellectuell. Soll nun der Raum nicht empirisch, sondern bei transscendentaler Realität dennoch apriorisch sein, so kann er demnach nicht Anschauung sein. Da aber der Raum selbstverständlich kein apriorischer Verstandsbegriff ist, so bleibt, wenn er bei transscendentaler Realität zugleich subjectiv aus der spontanen Thätigkeit eines unserer Vermögen hervorgehen soll, allein übrig, daß er — ob mit, ob ohne haltbare Deduction seines aller Empirie ledigen Ursprungs — nicht als Anschauung, sondern als apriorische Vorstellung der productiven Einbildungskraft zugeschrieben werde, welche, sofern sie willkürlich oder unwillkürlich, sei es der Realität entbehrende, sei es hinsichtlich der Realität zweifelhafte Gebilde in uns hervorruft, Phantasie heißt. (Vgl. Log. Unters. I, 252, wo Trendelenburg „die gewöhnliche Ansicht aufnimmt," daß die Bewegung, „aus der sich uns Raum und Zeit erzeugen", der productiven Phantasie zuzusprechen sei). Wenn aber der Raum und daher auch die Bestimmungen desselben in der reinen Geometrie Vorstellungen der Phantasie sind, so ist unleugbar, daß alles, was in der reinen Geometrie ausgesagt wird, mag es subjectiv noch so gewiß sein, immer nur ein System von Vorstellungen enthält, welches höchstens vermöge einer Beglaubigung

durch die Erfahrung[3]) könnte Erkenntniß werden, dann aber an und für sich weder nothwendige d. i. apodictisch gewisse Erkenntniß, noch Erkenntniß vor aller Erfahrung sein kann[4]). —

Wie Kant vermittelst der Annahme der transscendentalen Idealität des Raumes die reine Geometrie als nothwendige apriorische Erkenntniß von den Formen der Gegenstände möglicher Erfahrung erwies, so bahnte er vermittelst derselben Annahme und der hinzukommenden von der transscendentalen Idealität der Zeit den Weg zur Erklärung der Möglichkeit einer angewandten Mathematik, d. i. einer Anwendung der reinen Mathematik auf die Gegenstände wirklicher Erfahrung oder vielmehr, „weil" nach seiner Meinung „Mathematik auf die Phänomene des inneren Sinnes und ihre Gesetze nicht" oder in nur äußerst beschränktem Umfange „anwendbar ist" (V, 310), auf die Gegenstände der äußeren Natur, auf die Phänomene, die Körper der uns umgebenden Welt. Er hielt die Erklärung der Möglichkeit einer angewandten Mathematik schon deshalb für ein unerläßliches Erforderniß zur Deduction der Mathematik als Erkenntniß, weil er die reine Mathematik, gesondert von ihrer Anwendung auf die Gegenstände der empirischen Anschauung, die Dinge in Raum und Zeit, im Grunde nicht für Erkenntniß wollte gelten lassen. Das beweist folgende Stelle aus der Deduction der Kategorien in der zweiten Ausgabe der Krit. d. r. Vern. (II, 743):

„Sinnliche Anschauung ist entweder reine Anschauung (Raum und Zeit), oder empirische Anschauung desjenigen, was im Raum und der Zeit unmittelbar als wirklich, durch Empfindung, vorgestellt wird. Durch Bestimmung der ersteren können wir Erkenntnisse a priori von Gegenständen (in der Mathematik) bekommen, aber nur ihrer Form nach, als Erscheinungen; ob es Dinge geben könne, die in dieser Form angeschaut werden

[3]) Vgl. Baumann, die Lehren von Raum, Zeit und Mathematik in der neueren Philosophie. II. Bd. Berlin 1869. S. 650 u. 651.

[4]) Vielleicht ist diese Auffassung von der Mathematik, welche Kant zurückweist, oder eine ihr nahestehende die, welcher mitunter Mathematiker von Fach sich zuneigen. Auch dürfte hier anzuführen sein, daß Bessel — und gewiß mancher andere in jene Wissenschaft Eingeweihte — die von Kant als reine Geometrie bezeichnete Disciplin bereits als Anwendung der reinen Mathematik betrachtet (vgl. Bessel, Populäre Vorlesungen über wissenschaftl. Gegenstände, hrsg. von Schuhmacher, Hamburg 1848, S. 468 u. 469).

müssen, bleibt doch dabei noch unausgemacht. Folglich sind alle mathematischen Begriffe für sich nicht Erkenntnisse; außer, so ferne man voraussetzt, daß es Dinge giebt, die sich nur der Form jener reinen sinnlichen Anschauung gemäß uns darstellen lassen. Dinge im Raum und der Zeit werden aber nur gegeben, so ferne sie Wahrnehmungen (mit Empfindung begleitete Vorstellungen) sind, mithin durch empirische Vorstellung. Folglich verschaffen die reinen Verstandesbegriffe, selbst wenn sie auf Anschauungen a priori (wie in der Mathematik) angewandt werden, nur so ferne Erkenntniß, als diese, mithin auch die Verstandesbegriffe vermittelst ihrer, auf empirische Anschauungen angewandt werden können."

Zu dieser Stelle scheint mir jedoch die Anmerkung nothwendig, daß der Satz: „ob es Dinge geben könne, die in dieser Form angeschaut werden müssen, bleibt doch dabei noch unausgemacht," anderweitigen Erklärungen Kant's zufolge als unrichtig zu bezeichnen, und mit Fortlassung von „könne" und „müssen" so zu fassen ist: ob es Dinge gebe, die in dieser Form angeschaut werden, bleibt doch dabei noch unausgemacht. Denn: die Dinge, um die es sich handelt, sind selbstverständlich die Dinge in Raum und Zeit, die Gegenstände der Sinne.[5]) Nun „kann ich a priori wissen, daß Gegenstände der Sinne dieser Form der Sinnlichkeit gemäß" d. i. der Form der Sinnlichkeit gemäß, welche in der reinen Geometrie ihre Bestimmung erhält, „allein angeschaut werden können" (III, 38) d. h. dieser Form der Sinnlichkeit gemäß angeschaut werden müssen. „Der Geometer" aber „thut die objective Realität seines Begriffs zum voraus dar" d. i. die Möglichkeit, daß es ein Ding von den genannten Eigenschaften geben könne (I, 406). Also bleibt es für die reine Geometrie, „weil in der reinen Mathematik nicht von der Existenz der Dinge — — die Rede sein kann" (IV, 248 Anm.), allerdings unausgemacht, ob es Dinge gebe, die in der von ihr vorgeschriebenen Form angeschaut werden, aber es bleibt, weil in ihr wohl von der Möglichkeit der Dinge (IV, 248 Anm.), von der objectiven Realität ihrer Begriffe d. i. daß ihren Begriffen gemäß Objecte möglich seien (IV, 285), die Rede ist, und weil die „objective Rea-

[5]) „Der Gebrauch dieses Begriffs" — vom Raume — „geht in dieser Wissenschaft" — der Geometrie — — „nur auf die äußere Sinnenwelt" (II, 85).

lität" ihrer Begriffe wie „die mathematischen Eigenschaften der Größen" können bewiesen werden als „Thatsachen (res facti)" (IV, 375), nicht unausgemacht, ob es Dinge geben könne, die in der von ihr vorgeschriebenen Form können angeschaut werden; und es bleibt, da aus der apriorischen Erkenntniß: Gegenstände der Sinne müssen der Form der Sinnlichkeit gemäß angeschaut werden, „folgt, daß Sätze, die blos diese Form der sinnlichen Anschauung betreffen, von Gegenständen der Sinne möglich und giltig sein werden" (III, 38), für die reine Geometrie eben so wenig unausgemacht, ob Gegenstände der Sinnlichkeit in der von ihr vorgeschriebenen Form müssen angeschaut werden, vorausgesetzt, daß es dergleichen Gegenstände giebt.

Kant erklärte die Möglichkeit der angewandten Mathematik, indem er unter den Grundsätzen des reinen Verstandes „die Grundsätze des mathematischen Gebrauchs" (II, 140) deducirte, das Princip der Axiome der Anschauung: alle Anschauungen sind extensive Größen, und das Princip der Anticipationen der Wahrnehmung: in allen Erscheinungen hat das Reale, das ein Gegenstand der Empfindung ist, intensive Größe, d. i. einen Grad (II, 142 u. f., 145 u. f., 761 u. f.).

„Der erste jener physiologischen Grundsätze subsumirt alle Erscheinungen, als Anschauungen im Raum und Zeit, unter den Begriff der Größe, und ist so ferne ein Princip der Anwendung der Mathematik auf Erfahrung" (III, 68). „Er ist es allein, welcher die reine Mathematik in ihrer ganzen Präcision auf Gegenstände der Erfahrung anwendbar macht" (II, 144). „Der zweite subsumirt das eigentlich Empirische, nämlich die Empfindung, die das Reale der Anschauungen bezeichnet, nicht geradezu unter den Begriff der Größe, weil Empfindung keine Anschauung ist, die Raum oder Zeit enthielte, ob sie gleich den ihr correspondirenden Gegenstand in beide setzt; allein es ist zwischen Realität (Empfindungsvorstellung) und der Null d. i. dem gänzlich Leeren der Anschauung in der Zeit, doch ein Unterschied, der eine Größe hat, da nämlich zwischen einem jeden gegebenen Grade Licht und der Finsterniß — — immer noch kleinere Grade gedacht werden können, — — und so in allen Fällen der Empfindung, weswegen der Verstand sogar Empfindungen, welche die eigentliche Qualität der empirischen Vorstellungen (Erscheinungen) ausmachen, anti-

cipiren kann, vermittelst des Grundsatzes, daß sie alle insgesammt, mithin das Reale aller Erscheinung Grade habe, welches die zweite Anwendung der Mathematik (mathesis intensorum) auf Naturwissenschaft ist" (III, 68 u. 69).

Diese Stellen beweisen, daß Kant überzeugt war, er habe die Möglichkeit der Anwendung der Mathematik auf die äußere Natur erklärt. Sie sollen nach meiner Absicht nichts weiter als diese Thatsache hier constatiren.

Für die beiden angeführten wie die übrigen allgemeinen Grundsätze der Naturwissenschaft giebt Kant den Fingerzeig: „Man muß auf den Beweisgrund Acht geben, der die Möglichkeit dieser Erkenntniß a priori entdeckt, und alle solche Grundsätze zugleich auf eine Bedingung einschränkt, die niemals übersehen werden muß, — —: nämlich, daß sie nur die Bedingungen möglicher Erfahrung überhaupt enthalten, so ferne sie Gesetzen a priori unterworfen ist. So sage ich nicht, daß Dinge an sich selbst eine Größe, ihre Realität einen Grad — — enthalte; denn das kann niemand beweisen. — — Die wesentliche Einschränkung der Begriffe also in diesen Grundsätzen ist, daß alle Dinge nur als Gegenstände der Erfahrung unter den genannten Bedingungen nothwendig a priori stehen. Hieraus folgt denn zweitens auch eine specifisch eigenthümliche Beweisart derselben: daß die gedachten Grundsätze auch nicht geradezu auf Erscheinungen und ihr Verhältniß, sondern auf die Möglichkeit der Erfahrung — — bezogen werden" (III, 71).

Mit dieser Mahnung und Erläuterung verbinde ich jenen Ausspruch, welcher Kant's Doctrinen hinsichtlich der Verstandeserkenntniß in wenigen Worten zusammenfaßt: „Es sind viele Gesetze der Natur, die wir nur vermittelst der Erfahrung wissen können, aber die Gesetzmäßigkeit in Verknüpfung der Erscheinungen, d. i. die Natur überhaupt, können wir durch keine Erfahrung kennen lernen, weil Erfahrung selbst solcher Gesetze bedarf, die ihrer Möglichkeit a priori zum Grunde liegen. Die Möglichkeit der Erfahrung überhaupt ist also zugleich das allgemeine Gesetz der Natur, und die Grundsätze der ersteren sind selbst die Gesetze der letzteren. Denn wir kennen Natur nicht anders, als den Inbegriff der Erscheinungen d. i. der Vorstellungen in uns, und können daher das Gesetz ihrer Verknüpfung nirgend anders als von den Grundsätzen der Verknüpfung derselben in uns d. i. den Bedingungen der nothwendigen Vereinigung in einem Be-

wußtsein, welche die Möglichkeit der Erfahrung ausmacht, hernehmen" (III, 83 u. 84).

Dazu füge ich noch die Unterscheidung und Verwahrung: „Der eigentliche Idealismus hat jederzeit eine schwärmerische Absicht und kann auch keine andere haben; der meinige aber ist lediglich dazu, um die Möglichkeit unserer Erkenntniß a priori von Gegenständen der Erfahrung zu begreifen, welches ein Problem ist, das bisher noch nicht aufgelöst, ja nicht einmal aufgeworfen worden. Dadurch fällt nun der ganze schwärmerische Idealism, der immer (wie auch schon aus dem Plato zu ersehen) aus unseren Erkenntnissen a priori (selbst derer [denen?] der Geometrie) auf eine andere (nämlich intellectuelle) Anschauung als die der Sinne schloß, weil man sich gar nicht einfallen ließ, daß Sinne auch a priori anschauen sollten" (III, 155 Anm.). „Mein so genannter (eigentlich kritischer) Idealismus ist also von ganz eigenthümlicher Art, nämlich so, daß er den gewöhnlichen umstürzt, daß durch ihn alle Erkenntniß a priori, selbst die der Geometrie, zuerst objective Realität bekommt, welche ohne diese meine bewiesene Idealität des Raumes und der Zeit selbst von den eifrigsten Realisten gar nicht behauptet werden könnte" (III, 155 u. 156).

Wenn nun Kant die Ansicht hegte, daß die beiden oben genannten Grundsätze des reinen Verstandes die Anwendung der Mathematik auf die Natur ermöglichten (vgl. III, 72 Mitte), der Beweis jener Grundsätze aber durch die Beziehung derselben auf die Möglichkeit der Erfahrung zu führen, und die Möglichkeit der Erfahrung als das allgemeine Gesetz der Natur, die Möglichkeit aller unserer Erkenntniß a priori von Gegenständen der Erfahrung allein mit Hilfe seines Idealismus zu begreifen wäre, so hegte er demnach auch die Ueberzeugung, daß die Möglichkeit der Anwendung der Mathematik auf die Natur einzig und allein vermittelst der Annahme von der transscendentalen Idealität des Raumes und der Zeit Erklärung fände. Blos diese Thatsache soll hier constatirt werden.

Denn dieser Thatsache gegenüber muß es vorweg befremdend erscheinen, daß gerade die Annahme, durch welche Kant die Erklärung der angewandten Mathematik wollte *möglich machen*, eine Annahme sein solle, durch welche er, wie Trendelenburg behauptet, die Erklärung der angewandten Mathematik *unmöglich gemacht*.

„Wenn Kant", so heißt es im siebenten Beitrage, „in die bis dahin dunkele Frage, wie es eine nothwendige Erkenntniß der reinen Mathematik geben könne, — — — ein Licht geworfen hatte: so wurde nun die andere Frage zweifelhaft, wie es unter der Voraussetzung des nur subjectiven Raumes und der nur subjectiven Zeit möglich sei, daß die mathematische Erkenntniß, aus dieser nur subjectiven Quelle entsprungen, sich dergestalt auf die Dinge anwende, daß sie ihr gehorchen. War durch Kant die reine Mathematik in ihrer inneren Möglichkeit erklärt, so war auf demselben Wege die angewandte Mathematik unerklärlich geworden" (Histor. Beitr. III, 217; vgl. III, 246).

Die dritte Ausgabe der logischen Untersuchungen bringt ebenfalls diesen Einwurf gegen Kant's Theorie und will ihn begründen folgendermaßen:

„Indem Kant durch das a priori von Raum und Zeit die Frage, wie eine reine Mathematik möglich sei, beantwortet, also die reine Mathematik erklärt, versperrt er, das a priori zu einem nur subjectiven machend, der Erklärung der angewandten Mathematik den Weg. Denn diese fordert mehr, da sie die Dinge in ihren Gesetzen auffaßt und durch ihre Gesetze regiert. Kant würde sagen: nicht die Dinge, sondern die Erscheinungen. Wir nehmen diese Berichtigung auf und gehen in sie ein. Die Dinge werden Erscheinungen, indem sie die Sinne afficiren und in uns Vorstellungen wirken; und dies geschieht, indem der Geist sie in seine Formen, in Raum und Zeit faßt. Die Erscheinungen entstehen also aus der auffassenden, lediglich durch Zeit und Raum bedingten Anschauung und aus den einwirkenden Eindrücken der Dinge zusammen. Unsere Erfahrungserkenntniß (Erkenntniß der Erscheinungen) ist nach Kant ein Zusammengesetztes aus dem, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unser eigenes Erkenntnißvermögen, durch sinnliche Eindrücke blos veranlaßt, aus sich selbst hergiebt. Wären nun Raum und Zeit nur Formen des subjectiven Geistes, so könnte die Mathematik nur das erfassen, was an den Erscheinungen unser eigenes Erkenntnißvermögen aus sich hergiebt, aber die andere Hälfte der Erscheinung müßte sie unberührt lassen; es wäre also angewandte Mathematik, welche doch nur dadurch die Erscheinung begreifen und zum Gehorsam bestimmen könnte, daß sie in ihr beide Elemente erfaßte, unmöglich. Indem die Dinge zu Erscheinungen werden, folgen sie

den Gesetzen von Raum und Zeit, und indem sie sich in Raum und Zeit fassen lassen, muß dies ihrer eigenen Natur nach möglich sein. Es wäre nicht denkbar, daß sie mit den Formen von Raum und Zeit eine Gemeinschaft eingehen, wenn sie nicht selbst in irgend einer Weise an Raum und Zeit Theil hätten" (Log. Unters. 3. Aufl. I, 161 u. 162).

Aber die Begründung der dritten Aussage gründet nichts. Sie fällt bei der oberflächlichsten Prüfung, weil sie schief angelegt ist, weil sie nicht in Kant's Gedanken eingeht, sondern von Kant's Gedanken abgeht. Denn es ist nicht richtig, daß nach Kant's Ansicht die Dinge an sich „Erscheinungen werden" oder „zu Erscheinungen werden", zwei Hälften der Erscheinung vorhanden sind, von denen die eine das enthält, was unser Erkenntnißvermögen aus sich selbst hergiebt, die andere aber das, was die angewandte Mathematik müßte unberührt lassen, und was — nach der von Trendelenburg irrthümlich Kant beigelegten Ansicht — für das Ding an sich oder ein zum Ding an sich gehöriges Element anzusehen wäre.

Zunächst ist zu beachten: Unter den Dingen, von denen Trendelenburg in seiner Begründung redet, hat man die Dinge an sich, und unter den Sinnen, welche durch sie afficirt werden, die Sinnlichkeit oder das Vermögen der Receptivität zu verstehen. Denn freilich ist in Kant's Sinne die Aussage zulässig: Die äußeren Dinge, die Dinge der empirischen Anschauung, die Gegenstände der Erfahrung rühren die Sinne d. h. Lichtwellen reizen den Sehnerven, Schallwellen den Gehörnerven und bringen Licht und Schall hervor, sofern wir Licht und Schall als Gegenstände der empirischen Anschauung außer uns vorstellen. Es wirken aber die Gegenstände der empirischen Anschauung nie Vorstellungen in uns, sondern sie sind Vorstellungen in uns d. h. Licht- und Schallwellen, Seh- und Gehörnerv wie der mechanische Vorgang: Reiz sind sammt und sonders nichts als Vorstellungen, die als Gegenstände der empirischen Anschauung aus uns herausverlegt werden vermittelst jenes ersten, ursprünglichen, die empirische Welt bildenden Processes der Erkenntniß, welcher einerseits durch die Dinge an sich, andererseits durch unsere Vermögen der Receptivität und der Spontaneität zu Stande kommt. Erst wenn das Ding an sich, welches unserem Wissen durchaus unzugänglich und auf dem Gebiete der theoretischen Philosophie nur als problematischer Begriff einzuführen ist,

unser Vermögen der Receptivität afficirt und uns Empfindungen gegeben d. h. durch die Affection veranlaßt hat, daß aus unserem Vermögen der Receptivität heraus Empfindungen entstehen, wenn dann diese Empfindungen — nicht in Raum und Zeit gefaßt, sondern — unmittelbar in Raum und Zeit wahrgenommen und vermittelst unseres Vermögens der Spontaneität in die Denkformen oder Kategorien gefaßt worden; — erst dann sind die Gegenstände der empirischen Anschauung oder die Erscheinungen, besser die Phänomena vorhanden, für welche wir unsere physiologischen Theorien von Lichtwellen, Sehnerven, Reizen u. s. f. bilden können und bilden mögen. Demnach ist nach Kant's Terminologie nur die Aussage zulässig: Die Dinge an sich afficiren die Sinne d. h. die Sinnlichkeit, das Vermögen der Receptivität. Unzulässig aber ist die Aussage: Die Gegenstände der Erfahrung afficiren das Vermögen der Receptivität; denn sie kommen erst durch die Affection der Receptivität von Seiten der Dinge an sich und den dann folgenden Erkenntnißproceß zu Stande. Und ebenso unzulässig ist die Aussage: Die Dinge an sich afficiren den Seh- und den Gehörnerven; denn der Sehnerv und der Gehörnerv sind, wie unser ganzer Körper, Gegenstände der äußeren Erfahrung und kommen wiederum erst durch den Erkenntnißproceß zu Stande, in welchem das Ding an sich, die Spontaneität und die Receptivität in Beziehung treten. Das absolute Subject jedoch der Spontaneität und der Receptivität ist keineswegs die Seele oder das denkende Wesen, denn Seele und denkendes Wesen sind nichts weiter als Gegenstände der Erfahrung, aber der inneren, wie die Körper Gegenstände der äußeren Erfahrung sind, sondern wiederum ein Ding an sich, von dem wir ebenfalls nichts wissen, d. h. in theoretischer Rücksicht vermöge der speculativen Vernunft ebensowenig eine positive Erkenntniß gewinnen können, wie von dem als Substrat der äußeren Erscheinungswelt angenommenen Dinge an sich. Dies sind so elementare Begriffe der Kantischen Philosophie, daß eine genauere Erörterung derselben überflüßig ist.

Also die Dinge an sich afficiren die Sinnlichkeit und wirken in uns Vorstellungen d. h. Empfindungen. Aber werden die Dinge an sich damit Erscheinungen oder zu Erscheinungen? Trendelenburg's Satz: Die Dinge an sich werden Erscheinungen, findet sich schwerlich an irgend einer

Stelle irgend einer Schrift, die Kant seit dem Jahre 1781 veröffentlicht hat. Wenn er jedoch in irgend einer irgendwo sich auffinden läßt, so muß er unter Umständen berichtigt werden auf Grund eigener Expositionen Kant's über die Entstehung der Erfahrungsgegenstände als Erscheinungen — denn auch die Gegenstände der Erfahrung werden nicht Erscheinungen, sondern sie sind Erscheinungen, sie werden, sie entstehen als Erscheinungen — und auf Grund positiver Erklärungen Kant's über das Verhältniß zwischen den Dingen an sich und den Erscheinungen.

Ich sage: den Erscheinungen, nicht ihren Erscheinungen. Dagegen kann man einwenden: ihren Erscheinungen, nicht den Erscheinungen; „ihren Erscheinungen" heißt es oft genug bei Kant; so heißt es auch an jener Stelle in den Prolegomenen (III, 45), welche Trendelenburg zu seiner Begründung des Einwurfs in Betreff der angewandten Mathematik citirt hat. Und dann kann man aus den Prolegomenen und aus der Kritik der reinen Vernunft etwa zwanzig Stellen oder mehr anführen, aus denen sich unmittelbar oder mittelbar ergiebt, daß Kant gesagt habe: Die Dinge an sich erscheinen uns, und weiter folgern, daß nach allen jenen Aussprüchen gestattet sei, zu sagen: Die Dinge an sich werden für uns Erscheinungen, sie werden Erscheinungen.

Aber was beweist man damit? Höchstens, daß Kant selbst durch eine Reihe von Aussprüchen den Anlaß gegeben, ihn zu mißdeuten. Auch gestehe ich zu, daß der Satz: Die Dinge an sich werden Erscheinungen, unverfänglich ist mit der Einschränkung: doch so, daß die Erscheinungen nichts enthalten, was den Dingen an sich zugehörig, eine Bestimmung, ein Theil, ein Element derselben wäre.

Mit dieser Einschränkung indeß gilt er nichts in Trendelenburg's Begründung. Nur ohne diese Einschränkung kann er zu der Folgerung leiten: Angewandte Mathematik ist bei transscendentaler Idealität des Raumes und der Zeit unmöglich. Er soll dort gerade der Vorstellung Eingang schaffen: Die Erscheinungen haben eine Hälfte, welche, als ein Element der Dinge an sich, von der Mathematik unberührt bleiben muß. Und blos gegen die Richtigkeit dieser Vorstellung wie gegen die Richtigkeit des obigen Satzes als Vehikels derselben erhebe ich Einspruch.

Denn, wenn Kant in der Einleitung der zweiten Ausgabe der Kritik

der reinen Vernunft andeutet: Unsere Erfahrungserkenntniß ist ein Zusammengesetztes aus dem, was wir durch Eindrücke empfangen, und dem, was unser eigenes Erkenntnißvermögen (durch sinnliche Eindrücke blos veranlaßt) aus sich selbst hergiebt, so ist zweifellos unter dem, was wir durch Eindrücke empfangen, die durch Affection unserer Receptivität von Seiten der Dinge an sich erregte Empfindung zu verstehen, und unter dem, was unser eigenes Erkenntnißvermögen aus sich selbst hergiebt, die Raumes- und Zeitanschauung wie die Zwölfzahl der Kategorien. Empfindungen, die Raumes- und Zeitanschauungen, die Kategorien sind die drei Elemente aller Erscheinungen. Wenn man von zwei Hälften der Erscheinung reden will, so bilden in dem vorliegenden Zusammenhange die Raumes- und Zeitanschauungen mit den Kategorien die eine Hälfte, die Empfindungen aber die andere. Aus diesen drei Elementen entstehen die Gegenstände der Erfahrung als Erscheinungen. Wie sie in der ursprünglichen Einheit der Apperception nach der Ansicht Kant's hervorgebracht werden, kann streitig sein; daß sie aber nach seiner Ansicht nur aus jenen drei Elementen gebildet werden, ist unbestreitbar. Und es ist ebenso unbestreitbar, daß sie nach seiner Ansicht in dem Elemente der Empfindung — welches hier allein in Frage steht — nichts, auch nicht zum geringsten Theile irgend etwas von den Dingen an sich enthalten. Um sich von dem letzteren zu überzeugen, braucht man blos folgende unbewundene Erklärungen in Betracht zu ziehen:

„Sie" — die Kritik der reinen Vernunft — „setzt diesen Grund des Stoffes sinnlicher Vorstellungen nicht selbst wiederum in Dingen als Gegenständen der Sinne, sondern in etwas Uebersinnlichem, was jenen zum Grunde liegt und wovon wir kein Erkenntniß haben können. Sie sagt: die Gegenstände, als Dinge an sich, geben den Stoff zu empirischen Anschauungen (sie enthalten den Grund, das Vorstellungsvermögen, seiner Sinnlichkeit gemäß, zu bestimmen), aber sie sind nicht der Stoff derselben" (I, 436).

Ferner: Die Erscheinungen sind Gegenstände der sinnlichen Anschauung (II, 44). Das, was der Erscheinung als Substrat unterliegt, als Ding an sich, ist das Uebersinnliche (I, 429 Anm.) Unter dem Uebersinnlichen, „unter dem Nichtsinnlichen wird allerwärts in der Kritik nur das verstan-

den, was gar nicht, auch nicht dem mindesten Theile nach, in einer sinnlichen Anschauung enthalten sein kann, und es ist eine absichtliche Berückung des ungeübten Lesers ihm etwas am Sinnenobjecte dafür unterzuschieben" (I, 419 u. 420). „Nach der Kritik ist also alles in einer Erscheinung selbst wiederum Erscheinung" (I, 430).

Endlich: Alle unsere Anschauung ist nichts als die Vorstellung von Erscheinung (II, 49). „Was es für eine Bewandtniß mit den Gegenständen an sich und abgesondert von aller dieser Receptivität unserer Sinnlichkeit haben möge, bleibt uns gänzlich unbekannt. Wir kennen nichts als unsere Art, sie wahrzunehmen. — — Mit dieser haben wir es lediglich zu thun. Raum und Zeit sind die reinen Formen derselben, Empfindung überhaupt die Materie" (II, 49).

Wenn nun also „der Stoff", „die Materie" der Erscheinung die Empfindung ist, die Empfindung aber, auch nicht dem mindesten Theile nach, etwas vom Dinge an sich enthält, und wir bei der Erkenntniß der Erscheinungen wie bei aller Beschäftigung mit denselben, demnach auch bei der Anwendung der Mathematik lediglich mit unserer Art der Wahrnehmung, mit Producten unserer in den mannigfachsten Weisen erregten Receptivität und unserer nur in zwölffacher Weise thätigen Spontaneität verkehren, so hat Kant, indem er darlegte, daß die Mathematik auf die Erscheinungen der Form nach als extensive Größen und auf die Erscheinungen der Materie, dem Realen der Empfindung nach — d. i. dem in der bewußten Empfindung als Empfundenen Vorgestellten — als intensive Größen anwendbar ist, damit bewiesen, daß die Anwendung der Mathematik auf die ganze Erscheinung, auf beide sogenannte Hälften derselben möglich ist.

Hiermit scheint mir Trendelenburg's Begründung seines Einwurfs, daß bei transscendentaler Idealität des Raumes und der Zeit die angewandte Mathematik unmöglich sei, als nichtig dargethan. Wenn es aber weiterhin in den „logischen Untersuchungen" (3. Aufl. I, 165 u. 166) heißt: „Nach einer solchen Vorstellung" — Kant's Ansicht von Raum und Zeit — „läßt sich nicht einmal das Gesetz des Falles verstehen, in welchem Raum und Zeit für den fallenden Körper selbst in ein bestimmtes Verhältniß treten, noch viel weniger die Entwickelung des organischen Lebens, das sich an bestimmte Stadien des Ablaufes bindet," so bin ich außer Stande, auf

diese Bemerkung einzugehn, weil meiner Meinung nach aus dem Zusammenhange, in dem Trendelenburg sie macht, nicht kann entnommen werden, welche Bestimmungen er an dieser Stelle dem Begriffe: verstehen, will gegeben wissen; und wenn er dann folgert: „daher setzt die gewöhnliche Vorstellung die Zeit als die Dinge bestimmend und regierend, und läßt sie den Dingen ebenso einwohnen, wie der Raum dieselben umfaßt", nach dieser Folgerung aber des Desiderates erwähnt: „wenigstens müßte erklärt werden, wie denn durch mittelbare Uebertragung die Form des inneren Sinnes jemals als unmittelbar in den Dingen erscheinen könne": so bin ich wiederum außer Stande, auf die Erörterung, ob Kant die vermißte Erklärung geliefert habe, oder nicht, mich einzulassen, weil die Vorstellung, welche hier als „gewöhnliche" bezeichnet wird, in solcher Allgemeinheit, als sie dargeboten worden, keine sicher und bestimmt faßbare Vorstellung ist, und weil der Satz: „die Zeit erscheint durch mittelbare Uebertragung in den Dingen als unmittelbar", ohne eine nähere Andeutung hinsichtlich des Inhalts, den er bei einer Zerlegung in seine begrifflichen Bestandtheile empfangen soll, sich einer fest umgrenzten Behandlung entzieht.

Die „logischen Untersuchungen" kommen noch einmal, und zwar in dem Abschnitte, welcher überschrieben ist: „Die Gegenstände a priori aus der Bewegung und die Materie", auf das Verhältniß zwischen reiner und angewandter Mathematik in einer Ansicht, wie der Kantischen, zurück. „Wenn auf Kantische Weise", heißt es (I, 311), „Raum und Zeit als gegebene subjective Formen der Anschauung gefaßt werden, und wenn die Mathematik als eine reine Erkenntniß a priori auf diese Subjectivität gegründet wird: so bleibt zwischen der reinen und angewandten Mathematik eine große Kluft. Wie kann denn das Gebilde der subjectiven Anschauung eine Bedeutung in der Erfahrung haben? Wie geschieht es denn, daß, was von außen durch die Sinne kommt, nicht blos unter die vorgebildeten Formen der Anschauung fällt, sondern ein eigenes mathematisches Gesetz, das ihm nicht vom Geiste aufgedrückt ist, als seine innerste Natur darstellt? Wie können empirische Elemente rein behandelt werden? Oder nähme auch hier nur der Geist aus den Dingen heraus, was er selbst unbewußt hineingelegt hätte? Zu einer solchen niederschlagenden Folgerung muß eine Ansicht, wie die Kantische, kommen, wenn sie die große That-

sache der mit Nothwendigkeit vordringenden angewandten Mathematik zu verstehen unternimmt."

Die erste der aufgeworfenen Fragen ist leicht zu beantworten. Das Gebilde der subjectiven Anschauung — um bei Trendelenburg's Ausdruck zu bleiben — kann eine Bedeutung in der Erfahrung haben, in wie weit es die Erfahrung möglich macht. In wie weit es aber die Erfahrung möglich macht, hat Kant zur Genüge dargelegt.

Die zweite Frage dagegen ist in Kant's Sinne schwer zu beantworten, weil sie neben manchen Fragen, die er unvollkommen erledigte, auf dem Gebiete der theoretischen Philosophie zu denen gehört, auf welche er die Antwort ganz und gar schuldig geblieben. Dies muß auffallen, da man erweisen kann, daß sie sich ihm selbst gestellt hat, und doch nicht behaupten darf, sie fände eine so einfache Lösung, daß er dieselbe darzubieten für überflüßig erachtete. Indem ich sie andeutungsweise in rohestem Umrisse zu geben versuche, bin ich natürlich weit entfernt, sie mit der Prätension einer nothwendigen Consequenz aus Kantischen Ansichten vorzutragen. Die empirischen Formen und die empirischen Gesetze nämlich, die wir in der äußeren Natur vorzufinden vermeinen, dürften als ursprünglich bestimmte und normirte Modi anzunehmen sein, in denen die Receptivität auf empfangene Erregungen reagirt; wobei allerdings eine weitere Annahme Statt haben müßte, nach welcher die Receptivität in allen Individuen, denen sie zukommt, dergestalt gleich wäre, daß sie in allen bei denselben Erregungen mit denselben oder wenig anders gearteten Formen der Anschauung und mit denselben oder wenig abweichenden Graden der Empfindung reagirte. Wie unendlich mannigfaltig die Erregungen, so unendlich mannigfaltig die einzelnen Anschauungsformen und Empfindungsgrade; aber diese Formen und Grade wären immer Resultate der ursprünglichen Bestimmung, welche jeder Modus des Reagirens in allen Individuen hat. Die Formen der organischen und unorganischen Welt, die Gesetze, nach denen sich das Staubkorn und der Himmelskörper bewegt, würden nach dieser Auffassung bloße, aber von vorne herein normirte, auf der Eigenartigkeit der Receptivität beruhende, subjective, doch objectiv giltige Vorstellungen sein, regelmäßig und unregelmäßig gestaltete Anschauungsgebilde, genauer und ungenauer ihrem Grade nach wahrgenommene Empfindungen, welche sodann

die Spontaneität d. h. Einbildungskraft und Verstand oft unwillkürlich, meistens willkürlich in mathematischer Strenge und Präcision herzustellen, nach Zahl und Maaß fest zu unterscheiden hätten. Dabei würden Einbildungskraft und Verstand für die präcise Gestaltung der Anschauungsgebilde an a priori theils gegebene, theils aus den gegebenen hervorgebrachte geometrische Grundformen und Axiome, für die Unterscheidung der Empfindungsgrade an a priori theils gegebene, theils aus den gegebenen gemachte Zahlformeln sich zu halten haben. Doch müßte diese Auffassung, um Kant's Ansicht nicht zu verleugnen, von Anfang an nachdrücklich betonen, daß, wenn auch Dinge an sich oder ein Ding an sich als Erreger der Receptivität vorausgesetzt werden, doch die ursprünglich bestimmten Modi, in welchen die Receptivität reagirt, nicht die geringste Anweisung zur Erkenntniß der Beschaffenheit oder einer etwaigen Ordnung der Dinge an sich liefern. Zeigte sich diese Auffassung irgend haltbar, so würden sich gewisse Bedenken, denen sie auf Grund der Kantischen Theorie möchte zu unterliegen scheinen, z. B. das Bedenken, daß sie doch wieder der Sinnlichkeit „das verächtliche Geschäft" zuwiese, die Vorstellungen der Einbildungskraft und des Verstandes „zu verwirren und zu verunstalten", bei ausführlicher und klarer Darlegung des Gedankens, von dem sie ausgeht, unschwer heben lassen.

Die dritte Frage: „wie können empirische Elemente rein behandelt werden?" ist zweideutig. Soll sie besagen: wie ist es möglich, daß die Empfindungen räumlich und zeitlich wahrgenommen, die wahrgenommenen Empfindungen in die Denkformen gebracht und vermittelst der Schemata zu Gegenständen der Erfahrung hergerichtet werden?*) oder soll sie etwas Aehnliches ausdrücken, als die erste der oben aufgeworfenen Fragen? Ich werde in Betreff ihres Inhalts noch ungewisser, wenn ich zu der vierten übergehe: „oder nähme auch hier nur der Geist aus den Dingen heraus, was er selbst unbewußt hineingelegt hätte?" Denn aus dieser Frage und der darauf folgenden Behauptung: „zu einer solchen niederschlagenden Folgerung muß eine Ansicht, wie die Kantische kommen," scheint sich zu ergeben, Trendelenburg räume ein, daß, wenn man nur jene „niederschla-

*) Kant berührt, aber erledigt nicht recht die Sache, um die es sich dabei handelt, in der Vorrede zu den „Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft" (V, 314 u. 317 in der Anm.)

gende" Folgerung — welche für mich eine erhebende und tröstliche ist — nicht scheut, dann „die Kluft zwischen der reinen und angewandten Mathematik" sich fülle. Und dieses Ergebniß gewinnt an Verläßlichkeit, sobald man damit den Satz der „logischen Untersuchungen" in dem Kapitel über „Idealismus und Realismus" zusammenhält: „Wenn sich der strenge Kantianismus, der die Causalität für nur subjectiv erklärt, mit dieser Lehre der specifischen Sinnesenergie verbindet: so darf auch kein einwirkendes Object, worin das Ding an sich causal wäre, angenommen werden; und dann ist der Mensch abgeschnitten und behält nur seine kleine eigene Welt zum Genuße oder zur Qual" (Log. Unt. 3. Aufl. II, 521). Denn aus diesem Satze läßt sich folgern, daß Trendelenburg Gesichtspunkte kenne, unter denen der „strenge Kantianismus" durchweg, also auch dessen Lehre von der Möglichkeit einer angewandten Mathematik allerdings nicht unangreifbar, aber doch haltbar erscheine.

Wenn man nun die oben citirte Stelle, in welcher Trendelenburg seine Behauptung: Kant habe der Erklärung der angewandten Mathematik den Weg versperrt, zu begründen sucht, mit der zweiten von mir citirten Stelle vergleicht, in welcher „eine Ansicht, wie die Kantische," erwähnt wird, nach der nur noch „eine große Kluft zwischen der reinen und angewandten Mathematik bleibt," und dann einen Blick auf die dritte eben angeführte wirft, in welcher „der strenge Kantianismus" mit dem winzigen, dem bedeutungslosen Makel davonkommt, daß er den Menschen sammt dessen eigener kleiner Welt abschneide — wovon? wird nicht gesagt —: so schließt man wohl nicht voreilig, wenn man annimmt, daß Trendelenburg von der Ansicht Kant's, welche die Erklärung der angewandten Mathematik unmöglich mache, eine andere sich ihr anbequemende unterscheidet, welche die Erklärung der angewandten Mathematik eher möglich mache, und eine dritte Kant's Richtung streng und consequent verfolgende, welche die Erklärung der angewandten Mathematik dürfte möglich machen. Diese Unterscheidung, sofern sie eben Kant's Lehre von der angewandten Mathematik betrifft, ist nach meiner Ueberzeugung irrig, und weil sie sich auf die irrige Voraussetzung gründet, daß nach Kant's Lehre das Ding an sich in die Erscheinung hineinrage, so habe ich oben aus den Kantischen Werken in aller Ausführlichkeit die Citate gegeben, welche diese Voraussetzung entscheidend widerlegen.

Der Nachweis, daß auch für Kant trotz der von ihm angenommenen transscendentalen Idealität des Raumes und der Zeit die Erklärung der angewandten Mathematik nicht unmöglich sei, ist allerdings kein Nachweis, daß sie für ihn möglich werde nur durch jene Annahme. Doch halte ich betreffs der Lehre von der angewandten Mathematik in der gegenwärtigen Abhandlung, welche Kant nur zu vertheidigen sich vorgesetzt hat, meine Aufgabe für gelöst, nachdem ich Trendelenburg's Angriff gegen diese Seite des Kantischen Systems zurückgewiesen, obschon die Doctrin selbst in ihrem ganzen Umfange nicht gerechtfertigt habe. —

Ich habe oben auseinandergesetzt, daß Trendelenburg bei seiner Annahme der transscendentalen Realität des Raumes und der Zeit die Mathematik, zunächst die Geometrie als nothwendige Erkenntniß vor aller Erfahrung darzuthun außer Stande ist. Zum Schlusse meiner Argumentation habe ich hier noch hinzuzufügen, daß er in den „logischen Untersuchungen" nirgends ernstlich daran gegangen ist, nachzuweisen, die Geometrie vermöge durch ihre Constructionen die objective Realität ihrer Begriffe a priori darzuthun, d. h. a priori darzuthun, daß die Gegenstände dieser Begriffe wirklich sein können, und, wenn wirklich, so wirklich sein müssen, als die Geometrie es vorschreibt. Ohne diesen Nachweis aber ist sein Anspruch, die Geometrie als nothwendige Erkenntniß a priori deducirt zu haben (I, 236. II, 531), unbegründet. Denn er selbst erklärt: „Erkennen heißt immer ein Seiendes erkennen" (Log. Unt. 3. Aufl. I, 132); ferner: „Es ist der spannende Nerv in allem Erkennen, daß wir das Ding erreichen wollen, wie es ist" (Log. Unt. I, 163); endlich: „Der letzte Punkt, auf dem alle Nothwendigkeit ruht, ist — — eine Gemeinschaft des Denkens und Seins. Was Element des Denkens ist, muß unmittelbar Element des Seins und umgekehrt sein. Wir könnten diesen letzten Punkt, wenn der Ausdruck nicht in vielfachem Sinne verbraucht wäre, die Identität des Denkens und Seins nennen" (Log. Unt. 3. Aufl. II, 200). Wenn er nun die Geometrie als nothwendige Erkenntniß a priori deduciren wollte, so hatte er die unerläßliche Aufgabe[7]) (vgl. Krit. d. r. Vern. W. II, 594),

[7]) Statt des abschätzigen Urtheils über die kritische Methode in der ersten Auflage der „logischen Untersuchungen": „Kant's kritische Methode ist aufgegeben trotz der Menge, die ihr anhing als dem Nothanker der Speculation; die Erkenntniß verzweifelt nicht mehr

zunächst und vor allem nachzuweisen, daß die Geometrie durch ihre Constructionen darzuthun vermöge, ihre Gegenstände seien möglich als seiende, „es könne solche Dinge geben,“ als sie beschreibe. Er hat aber in den „logischen Untersuchungen“ nur nachgewiesen, daß die Gegenstände der Geometrie aus der constructiven Bewegung hervorgehen können für die Phantasie. Es darf jedoch niemand einfallen, zu behaupten, daß ein Gegenstand, weil er für die Phantasie sein könne, allein darum auch wirklich sein könne, oder daß aus der logischen Möglichkeit die reale folge.

Hiergegen ist die Einrede unzulässig: „Die Bewegung“ ist nach Trendelenburg „die ursprüngliche Thätigkeit, aus der sich uns — — Raum und Zeit erzeugen;“[8]) Bewegung, Raum und Zeit „sind“ nach ihm „reine Anschauungen, inwiefern sie in uns, von der Erfahrung nicht bedingt, als Bedingung der Erfahrung zum Grunde liegen“ (Log. Unt. 3. Aufl. I, 225). „Die Bewegung“ — die constructive — „ist vor der Erfahrung und bedingt die Erfahrung, da sie das Medium ist, durch welches wir allein die äußeren Gegenstände ergreifen und verstehen.“ — „Da sie eine geistige Thätigkeit ist, so liegt die Weise, wie sie wirkt, und das Gebilde, das sie hervorbringt, d. h. die mathematische Welt der Einsicht offen.“ — „Es ergiebt

---

mit Kant an dem Ding an sich“ (I, 97), findet sich an der entsprechenden Stelle in der dritten Auflage das günstigere Urtheil: „Kant's kritische Ergebnisse werden aufgegeben und die Erkenntniß verzweifelt nicht mehr an dem Ding an sich. Aber es bleibt die Weise, wie er die letzten Probleme stellte, ein Vorbild“ (I, 110). Demnach ist die früherhin gänzlich „aufgegebene“ kritische Methode mittlerweile bei Trendelenburg einigermaßen zu Ehren gelangt.

[8]) Trendelenburg sagt (Log. Unt. 3. Aufl. I, 232 u. 233): „Als zuerst die logischen Untersuchungen — — die Bewegung vor den Raum und die Zeit stellten und erst aus der Bewegung den Raum und die Zeit nach zwei Seiten als Erzeugnisse ausschieden: stieß dies vermeintliche Hysteronproteron allenthalben an — —. Es ist bezeichnend, daß sich allmählich die Ansicht wendet. Forscher — —, wie Wundt und Fresenius, lassen aus der Vorstellung der Bewegung, wenn auch auf verschiedene Weise, die Anschauung des Räumlichen entstehen.“ Fresenius aber („Die psychologischen Grundlagen der Raumwissenschaft.“ Wiesbaden 1868.) vertritt nach meiner Auffassung eine andere Ansicht als Trendelenburg. Denn obschon jener das Bewußtsein in der Bewegung zugleich die Erfahrung von Raum und Zeit machen läßt (S. 17), so nimmt er doch „erstens ein örtliches Auseinanderliegen“ der Empfindungen als „die Quelle des Raumbewußtseins“ und „zweitens ein Nacheinander“ der Empfindungen an, „und aus diesem entspringt uns das Bewußtsein des Zeitlichen“ (S. 1). Daher läßt er nicht aus, sondern höchstens mit der Vorstellung der Bewegung die Vorstellung des Räumlichen und Zeitlichen entstehen.

sich hier also eine Erkenntniß von Gegenständen, die im Geiste entspringen und von der Erfahrung nicht abhängen, und zwar fließen sie aus einer Quelle, welche die Bedingung der Erfahrung ist" (Log. Unt. I, 236).

Denn, wenn Trendelenburg die Bewegung als reine Anschauung, als Bedingung der Erfahrung in dem Sinne hätte geltend machen wollen, daß sich auf Grund dieser Bestimmung die objective Realität der mathematischen Begriffe nothwendig ergäbe, so würde er a priori haben beweisen müssen, daß die constructive Bewegung in der Vorstellung und die äußere Bewegung in der Natur identisch, daß diese beiden für uns unterscheidbaren Bewegungen in Wahrheit nur eine und dieselbe Bewegung seien. Hieraus ließe sich dann allerdings a priori schließen, daß die Bedingungen, welche die Bewegung für die Möglichkeit der Erfahrung in unserem Selbstbewußtsein niederlegt, zugleich Bedingungen für die Möglichkeit der Gegenstände der Erfahrung in der Wirklichkeit sind, d. h. in Bezug auf die vorliegende Frage, daß die Regeln, nach denen die Bewegung die Gebilde der Geometrie zu Stande bringt, zugleich Gesetze sind, nach denen die Bewegung die Dinge der Natur gestaltet. Einen solchen Beweis zu führen, war Trendelenburg nicht gewillt. Darum scheint mir der Ausspruch zutreffend, daß er keinen ernsten Versuch gemacht, gründlich nachzuweisen, die Geometrie vermöge durch ihre Constructionen die objective Realität ihrer Begriffe a priori darzuthun, daß er es unterlassen, jene Forderung zu erfüllen, welche zuerst und zunächst muß erfüllt werden, wenn die Geometrie als nothwendige Erkenntniß vor aller Erfahrung soll deducirt werden.

Er hat nur versucht, a priori zu beweisen, daß die constructive Bewegung, in der Vorstellung selbständig erzeugt, der in der Natur ebenso selbständig vorhandenen Bewegung als Gegenbild entspreche, mit ihr als Gegenbild übereinstimme (Beitr. III, 221 u. 222. Log. Unt. 3. Aufl. I, 142 u. 143). Dieser Versuch ist als gescheitert zu betrachten (vgl. Ulrici, Zur logischen Frage. Halle 1870. S. 119—123. — Baumann, Die Lehre von Raum, Zeit und Mathematik in der neueren Philosophie. II. Bd. Berlin 1869. S. 644). Er mußte scheitern. Denn niemand kann a priori beweisen, daß ein in uns selbständig Vorgestelltes und ein in der Natur selbständig Wirkliches, von denen demnach das eine seiner Existenz und Beschaffenheit nach nicht durch das andere bedingt ist, mit einander übereinstimmen. Wäre aber

auch der apriorische Beweis der Uebereinstimmung gelungen, so würde er in ein System der prästabilirten Harmonie ausgelaufen, und dabei die Geometrie allerdings als Erkenntniß a priori, aber nicht als nothwendige dargethan sein. Denn in einem System der prästabilirten Harmonie „kommt — objective Nothwendigkeit nicht heraus, — — sondern alles bleibt blos subjectiv nothwendige, objectiv aber blos zufällige Zusammenstellung" (Metaphys. Anfangsgr. d. Naturwiss. Kant's W. R. V, 316 Anm.).

Da indeß ein apriorischer Beweis der Uebereinstimmung stichhaltig und überzeugend nicht konnte geführt werden, ein Beweis aber gegenüber dringender Forderung, wie der Fischer's, irgendwie zu liefern war, so wurde in der Verlegenheit — was zu erwarten stand — die Erfahrung herangezogen, damit sie den Beleg schaffe, der anderswoher nicht zu gewinnen. Fischer hat eingeworfen, was in einer oder der anderen Form jeder einwirft, der vorurtheilslos dem Gange der „logischen Untersuchungen" folgt: „Ist das Bild im Denken ein unabhängiger Entwurf, so ist die Uebereinstimmung mit der realen Bewegung im Sein fraglich." Darauf entgegnet Trendelenburg: „Wenn die Materie, so weit sie heute erkannt ist, ihr Wesen in Bewegungen hat und wir die blinde Bewegung der Materie nur durch die bewußte constructive begreifen, die Physik der Kräfte nur durch die Mathematik, die auf die constructive Bewegung zurückgeht: so fragt sich, wie diesen weithin sich erstreckenden siegenden Thatsachen der Wissenschaft gegenüber, welche auf die Voraussetzung der Uebereinstimmung gegründet sind, sich die Fraglichkeit, die nur einen vagen Zweifel ausdrückt, noch aufrecht halten lasse" (Beitr. III, 268). Diese Berufung auf die „siegenden Thatsachen der Wissenschaft" verräth deutlich genug, daß Trendelenburg bei seiner Annahme der transscendentalen Realität des Raumes und der Zeit die Mathematik als apriorische Erkenntniß nicht zu erweisen vermag. Ich übergehe, was über „die siegenden Thatsachen der Wissenschaft"[9]) ohne Rücksicht auf die vorliegende Betrachtung zu bemerken wäre, und stelle nur

[9]) Trendelenburg's „siegende Thatsachen der Wissenschaft" erinnern an seinen Ausspruch: „Die Wissenschaften stellen der Skepsis ein Factum entgegen, dem bedenklichen Zweifel eine wachsende, schöpferische That" (Log. Unt. 1. Aufl. S. 100 u. 101. — 3. Aufl. I, 130 u. 131). Vgl. darüber Rupp (in der Abhandlung „Immanuel Kant". Königsb. 1857. S. 56 u. 57).

Folgendes zur Erwägung: Wenn Erkenntniß, wie Trendelenburg meint, immer für Erkenntniß seiender Dinge muß genommen werden, also auch die reine Geometrie, mag sie immerhin von dem Dasein der Dinge abstrahiren, doch nur insofern Erkenntniß darf genannt werden, als sie seiende Dinge nach deren Form und Möglichkeit richtig characterisirt, wenn ferner die richtige Characterisirung der Form seiender Dinge durch die reine Geometrie auf der Uebereinstimmung der constructiven Bewegung und der äußeren Bewegung beruht, und wenn endlich die Uebereinstimmung beider Bewegungen einigermaßen glaublich, d. h. wahrscheinlich — aber nie apodictisch gewiß — werden kann nur durch die erfolgreiche Anwendung der reinen Mathematik auf die Natur, also mit Hilfe der äußeren Erfahrung: so kann auch die reine Geometrie, wie die reine Mathematik überhaupt, nur durch ihre erfolgreiche Anwendung auf die Natur, also nur mit Hilfe der äußeren Erfahrung als Erkenntniß erwiesen werden. Kann sie aber nur mit Hilfe der äußeren Erfahrung, also nicht a priori erwiesen werden als Erkenntniß, so kann sie auch nicht — was selbstverständlich ist — erwiesen werden als apriorische Erkenntniß. Sie kann dann, wie ich behauptet habe, höchstens als ein apriorisches, in sich geschlossenes, subjectiv gewisses System von Vorstellungen erwiesen werden, welches an und für sich gar nicht Erkenntniß ist, sondern erst Erkenntniß wird, und zwar immer nur vermuthliche Erkenntniß, auf Grund der Erfahrung, daß es erfolgreich auf die Natur konnte angewendet werden.

Trendelenburg giebt in seiner angeführten Entgegnung auf Fischer's Einwurf beiläufig das Urtheil ab: Die Fraglichkeit der Uebereinstimmung zwischen der constructiven und der äußeren Bewegung drückt nur einen vagen Zweifel aus. Nun, je unbestimmter ein Zweifel ist, desto bestimmter wird die Philosophie ihn heben, mindestens seine Nichtigkeit aufzeigen können, ohne Berufung auf Siege, welche keine Siege der Philosophie sind. Der Zweifel aber an der objectiven Realität, der realen Möglichkeit, der objectiven Giltigkeit der mathematischen Begriffe dürfte schwerlich für vag und unbestimmt auszugeben sein. Cartesius bezweifelte die Wirklichkeit der geometrischen Gegenstände.[10]) Mill bezweifelt nicht nur, sondern er be-

[10]) Ich meine nicht den Zweifel in den Meditationes de prima philos. p. 34.

streitet beinahe die objective Realität der geometrischen Begriffe d. h. die Möglichkeit, daß solche Gegenstände, als in der Geometrie behandelt werden, wirklich sein können.[11]) Trendelenburg selbst führt aus: „Die Gegenstände der Geometrie wie der Arithmetik gehen über Erfahrung und Beobachtung hinaus. — — In der Natur giebt es nirgends eine gerade Linie, — — nirgends einen Kreis; — — und fände jemand allenfalls gerade Linie, und Kreis und Kegelschnitte und Kugel und Sphäroid, so fände er sie nur, weil er sie schon hätte, aber hätte sie nicht, weil er sie ungesucht fände" (Log. Unt. 3. Aufl. I, 273).

Also kann empirisch die Wirklichkeit der geometrischen Gegenstände nicht aufgezeigt und demnach empirisch auch die objective Realität der geometrischen Begriffe nicht bewiesen werden. Demnach ist der Zweifel an der Realität der geometrischen Begriffe wohl begründet, wie der Zweifel an der Realität jedes a priori erzeugten Begriffs, der empirisch nicht kann belegt werden. Der Beleg durch eine sogenannte Anschauung a priori — welche bei Annahme der transscendentalen Realität des Raumes in Wahrheit gar keine Anschauung ist — verfängt nichts, wenn man nicht die Anschauung a priori durch Annahme der transscendentalen Idealität des Raumes als eine nur subjective zugleich objectiv giltig macht. Demnach bleibt der Zweifel, ob die reine Mathematik und mit ihr die Disciplin, welche Kant reine Geometrie nennt, mehr als ein Product der Phantasie und des Intellects sei, das mit äußeren Dingen gar nichts zu thun habe, durchaus berechtigt. Wer immer nun auch die Ansicht vertreten möge, daß in diesem Zweifel der wahre Sachverhalt sich bekunde, daß die reine Mathematik nichts als ein Bestandstück unseres inneren Besitzthums repräsentire, welches allerdings erfahrungsmäßig als das nützlichste Instrument

(Amstelod. 1678) und in den Principia philos. p. 4. (Amstel. 1677), welchen Baumann vielleicht zu hart beurtheilt, wenn er ihn „läppisch" nennt (I, 88), sondern den in der Dissert. de methodo p. 23. (Amstel. 1677): „Deinde etiam notavi nihil plane in iis esse, quod nos certos reddat illam rem circa quam versantur existere: Nam quamvis satis viderem, si, exempli causa, supponamus dari aliquod triangulum, ejus tres angulos necessario fore aequales duobus rectis; nihil tamen videbam quod me certum redderet, aliquod triangulum in mundo esse. — Vgl. Principia phil. p. 24.

[11]) Vgl. John Stuart Mill, A System of Logic. Second edition. vol. I, 297. Lond. 1846.

zur Erforschung und Umformung der äußeren Welt erprobt worden, an und für sich aber mit den Dingen der Natur außer allem Zusammenhange stehe: Trendelenburg kann diese Ansicht nicht theilen bei der Fassung, die er dem Begriff der Erkenntniß gegeben.

Wenn er nun bei seiner Annahme der transscendentalen Realität des Raumes trotz der gewagten, schwankenden Hypothese von der Bewegung als einer dem Denken und Sein gemeinsamen Thätigkeit die Mathematik als nothwendige Erkenntniß a priori nicht erweisen konnte, so ist vorweg zu vermuthen, daß bei derselben Annahme mit Hilfe einer anderen Hypothese das Ziel ebenso wenig dürfte erreicht werden. Denn man braucht nur die Aufgabe sich deutlich zu vergegenwärtigen, und es wird, meine ich, evident: Wenn die Begriffe: Erkenntniß und nothwendig so definirt werden, wie sie einerseits von Kant, andererseits von Trendelenburg definirt sind — sie sind von jedem der beiden anders definirt —, so kann die Mathematik nur bei Annahme der transscendentalen Idealität des Raumes in Kant's Sinne als nothwendige, von aller äußeren Erfahrung unabhängige Erkenntniß deducirt, dagegen bei Annahme der transscendentalen Realität des Raumes in Trendelenburg's Sinne höchstens als Erkenntniß beglaubigt, aber weder als nothwendige, noch als von aller äußeren Erfahrung unabhängige, deducirt werden.

Als Ergebnisse der vorliegenden Auseinandersetzung verzeichne ich:

1) Die reine Mathematik, ins Besondere die reine Geometrie ist bei der Annahme der transscendentalen Idealität des Raumes als nothwendige Erkenntniß vor aller Erfahrung erweisbar.
2) Die Möglichkeit einer angewandten Mathematik ist bei der Annahme der transsendentalen Idealität des Raumes erklärbar, und der Einwurf Trendelenburg's, daß sie bei dieser Annahme unerklärbar sei, nichtig.
3) Die Mathematik, ins Besondere die reine Geometrie ist von Trendelenburg bei der Annahme der transscendentalen Realität des Raumes als nothwendige Erkenntniß vor aller Erfahrung nicht deducirt worden.

(Die Fortsetzung folgt in einem der späteren Hefte.)

Friedrich Ueberweg.

Von

Fr. A. Lange.

Der Tod hat einen seltenen Mann in der Blüthe seiner Jahre dahingerafft; ein Gelehrtenleben, einzig in seiner Art, ist zu früh für die Wissenschaft zum Abschluß gekommen: Friedrich Ueberweg, ordentlicher Professor der Philosophie in Königsberg, ist am 9. Juni d. J. nach längerem schmerzlichem Leiden verschieden; mitten aus unermüdlicher Arbeit, mit manchem unausgeführten Entwurf, wurde er abgerufen; sein Tod berührt die ganze wissenschaftliche Welt, wenn auch vielleicht nur ein verhältnißmäßig enger Kreis von näher Stehenden gewußt hat, wie weit bei Ueberweg der Mensch und der Philosoph noch über dem Schriftsteller stand. In einer Beziehung kann man mit Befriedigung auf das nun abgeschlossne Leben voller Anstrengung und Entsagung hinblicken: einem dornenvollen und ungewöhnlich mühsamen Pfad ist ein schönes Ziel gefolgt und einem lange Zeit verkannten Streben die wohlverdiente allgemeine Anerkennung.

Ueberweg wurde am 22. Januar 1826 in dem kleinen Städtchen Leichlingen, unfern Solingen, in der Rheinprovinz, geboren, wo sein Vater lutherischer Pfarrer war. Nach dem frühen Tode des letzteren zog die Mutter mit ihrem einzigen Sohne zu ihrem Vater, dem Pastor Böddinghaus in Ronsdorf. Das ganze Leben der Mutter war fortan der Erziehung dieses Sohnes gewidmet. Sie begleitete ihn, als er das Gymnasium und als er die Universität aufsuchte; mit ihren spärlichen Mitteln unterhielt sie ihn noch während der langen Jahre seiner Privatdocenten-Laufbahn und so wuchs Ueberweg, auf Schritt und Tritt von einer sich ganz ihm widmenden sorgsamen Mutter bewacht, in einer Abgeschiedenheit vom Leben

auf, aus der sich manche Eigenthümlichkeiten seines Wesens erklären, die aber auch gewiß eine nothwendige Bedingung war, um jene wahrhaft staunenswerthe Konzentration des Geistes auf das wissenschaftliche Denken und Arbeiten entstehen zu lassen, welche Jedermann an Ueberweg auffallen mußte. — Seine Gymnasialbildung erhielt er in Elberfeld mit Ausnahme eines Jahres, während dessen er das Gymnasium zu Düsseldorf besuchte. Seine Elberfelder Lehrer rühmen an ihm Fleiß und Ausdauer, Klarheit und Gründlichkeit der Auffassung, eingehendes Verständniß und gute Gabe des Ausdrucks. Das Zeugniß der Reife, welches er sich im Herbst 1845 erwarb, hebt besonders seine mathematischen Kenntnisse und seine ungewöhnliche Schärfe im formalen Denken hervor.

Er bezog zunächst die Universität Göttingen, mit der Absicht, sich durch philologische Studien für den Beruf eines Gymnasiallehrers vorzubereiten; doch scheint er von Anfang an auch der Philosophie ein vorzügliches Interesse gewidmet zu haben. In Göttingen hörte er Hermann, Schneidewin, Lotze und Havemann; dann begab er sich nach Berlin, wo er nun ununterbrochen vier Jahre lang studirte und Vorlesungen hörte bei Böckh, Gerhardt, Hertz, Heyse, Beneke, George, Glaser, Michelet, Trendelenburg, Ranke, Dirichlet, Eisenstein, Grüson, Jacobi, Kunth, Stein, Neander, Nitzsch und Twesten. — Wie man sieht, dehnte Ueberweg seine Studien fast über den ganzen Kreis derjenigen Fächer aus, welche an Gymnasien gelehrt werden, offenbar mit der Absicht, sich zu einem möglichst tüchtigen und vielseitigen Lehrer zu bilden: ein Ziel, das er auch, wenn es nur auf die Ausdehnung und Gründlichkeit der Kenntnisse angekommen wäre, in eminentester Weise hätte erreichen müssen. Als ihn aber seine Unfähigkeit, Disciplin zu halten, von der Lehrerlaufbahn in das akademische Lehrfach hinübertrieb, zeigte sich eben diese encyklopädische Vielseitigkeit seiner Bildung zugleich als eine Grundlage für seine philosophischen Bestrebungen, wie er sie besser und vollkommener kaum hätte legen können, wenn er von Anfang an auf dieses Ziel hingestrebt hätte. Denn bei Ueberweg war diese Vielseitigkeit ohne jede Spur nachtheiliger Zersplitterung; so streng ordnete sich Alles in seinem Geiste zu einem Ganzen, das naturgemäß einzig in der Philosophie seinen Mittelpunkt finden konnte. Nie ließ sich Ueberweg durch die

Fülle seiner Kenntnisse und den Reiz einer Aufgabe hinreißen, länger bei einem Gegenstande zu verweilen oder häufiger darauf zurückzukommen, als es dem Plane entsprach, den er sich vorgesetzt hatte; und planmäßig war bei diesem Manne Alles, von seinem Studiengang bis in die Kleinigkeiten seiner äußeren Lebensordnung.

Mit besonderer Sorgfalt trieb Ueberweg in Berlin die philologischen Studien, wie er denn auch den Seminaren von Böckh und Lachmann angehörte. Gleichzeitig aber wurde er vom lebhaftesten Interesse für die Philosophie ergriffen, und namentlich Beneke scheint einen tiefen Eindruck auf ihn gemacht zu haben.[1]) Wenn auch in den Werken, welche uns Ueberweg hinterlassen hat, zumal in der Logik, mehr der Einfluß Trendelenburgs hervortritt, so war er doch für Beneke mit einer Verehrung eingenommen, die um so schätzenswerther ist, als es ihm nicht verborgen bleiben konnte, daß es im Ganzen als keine gute Empfehlung galt, „Benekianer" zu heißen. Der Verfasser dieser Zeilen wird den Ausdruck nie vergessen, mit welchem ihm ein namhafter jetzt verstorbener Philosoph einmal von Ueberweg bemerkte: „Ich begreife nur nicht, wie ein Mann von solchem Scharfsinn Be-ne-kianer (!) sein kann." Mancher wird jetzt vielleicht umgekehrt geneigt sein, den unglücklichen, ungerecht verfolgten Beneke in einem besseren Lichte zu sehen, seit er einen Schüler wie Ueberweg gehabt hat. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, hier zu untersuchen, wie weit Ueberweg wirklich als Benekianer bezeichnet werden darf. Thatsache ist, daß ihm Benekes Psychologie noch bei Abfassung der Schrift: „die Entwickelung des Bewußtseins durch den Lehrer und Erzieher" (Berlin 1853) als das richtig

---

[1]) Wie aus den unten folgenden Nachträgen hervorgeht, machte Ueberweg schon bald nach Beginn seiner Berliner Studienzeit die Philosophie mit Bewußtsein zu seinem Hauptfache, was jedoch an der Thatsache, daß er fest vorhatte, Gymnasiallehrer zu werden und daß er sich auf das Examen in sämmtlichen Hauptfächern des Gymnasialunterrichtes vorbereitete (er erhielt auch wirklich eine so ausgedehnte facultas docendi), nichts ändert; sein encyklopädisches Studium war aber so auch schon mit Bewußtsein dem philosophischen untergeordnet. Dr. Czolbe glaubt aus der Logik zu entnehmen, daß Ueberweg durch das Studium Schleiermachers, an welchem ihm die spinozistische Seite besonders zugesagt habe, auf Beneke vorbereitet gewesen sei. Wenn ich nicht eine Stelle übersehe, so dürfte es sich in der Logik wohl nur um eine Herstellung der chronologischen Ordnung im allgemeinen Einfluß beider Männer handeln, während Ueberweg persönlich doch erst durch Beneke zu Schleiermacher gelangte.

gelegte Fundament dieser Wissenschaft galt und daß er, wenn auch später bedeutend selbständiger und freier, doch zeitlebens den Lieblingswunsch hegte, einmal zur Abfassung einer Psychologie Zeit zu gewinnen, welche die Beneke'schen Grundgedanken mit den Resultaten der neueren wissenschaftlichen Forschung, insbesondere der physiologischen, in Verbindung bringen sollte. Auch in der Ethik, die ihm nicht minder am Herzen lag, als die Psychologie, fußte er hauptsächlich auf Schleiermacher und Beneke.

Im Sommer 1850 promovirte Ueberweg in Halle auf Grund einer (nicht gedruckten) von Berlin aus eingesandten Dissertation: de elementis animae mundi Platonicae, und nach Ablegung eines mündlichen Examens, in welchem er, ebenso wie in dem um dieselbe Zeit in Berlin abgelegten Oberlehrer-Examen rühmlich bestand. Gleich darauf erhielt er einen Ruf an das Blochmann'sche Institut in Dresden, wo er ein halbes Jahr lang als Lehrer thätig war. Hier zeigte sich jedoch ein solcher Mangel an natürlicher Sicherheit im Verkehr mit den Schülern, daß er sich genöthigt sah, ungeachtet der Spärlichkeit seiner Mittel, die vortheilhafte Stelle wieder aufzugeben. Er begab sich nach Duisburg am Niederrhein, wo einer seiner ehemaligen Elberfelder Lehrer, Dr. Eichhoff Gymnasialdirector war, unter dessen Leitung er an einer Schule, die im Rufe einer vorzüglichen Disciplin stand, eher hoffen durfte, in das richtige Fahrwasser zu gelangen. In der That ging es hier weit besser. Ueberweg erwarb sich hier durch seinen offenen und biederen Charakter die Achtung und Liebe aller seiner Kollegen und vom Director, der große Stücke auf seinen ehemaligen Schüler hielt, nachdrücklich unterstützt, konnte er hoffen, allmählig auch praktisch zu einem tüchtigen Lehrer zu werden, zumal sein Unterricht sich in rein didaktischer Hinsicht durch Klarheit und methodische Durchführung auszeichnete. Im Jahre 1851 jedoch wurde Ueberweg als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium in Elberfeld gewählt und hier traten die Mängel seiner pädagogischen Befähigung alsbald wieder hervor. Das Uebel verschlimmerte sich allmählig und Ueberweg entschloß sich endlich auch diese Stelle niederzulegen. Von jetzt an schwankte er in dieser Beziehung nie mehr; der Beruf eines Lehrers, für den er sich so sorgfältig vorbereitet hatte, war definitiv aufgegeben und selbst in den schwierigsten Zeiten seiner späteren Laufbahn wies er den Gedanken, zur Schule zurückzukehren, stets mit größter Entschiedenheit von sich.

Ueberweg habilitirte sich am 13. Nov. 1852 in Bonn als Privatdocent für Philosophie. Er bezog mit seiner Mutter, deren Pension von 200 Thaler die einzige feste Grundlage seiner Subsistenz bildete, eine ungemein ärmliche und beschränkte Wohnung und ertrug eine Summe von Entbehrungen, wie sie so leicht kein Anderer ausgehalten hätte. Aber Ueberweg hatte von den Genüssen des Lebens nicht viel kennen gelernt; ein wahrhaft stoischer Sinn und die Theilnahme seiner treuen Mutter an diesem ärmlichen Leben erleichterten Vieles; vor allen Dingen aber war es das beständige Verweilen seines Geistes in der Welt seiner Gedanken und Arbeiten, was ihn die Beschaffenheit seiner Umgebung und den ganzen äußeren Verlauf seines Lebens kaum beachten ließ. Seine Mutter, von der er dafür freilich auch abhängig blieb, wie ein Kind, sorgte für Alles. Dabei liebte er jedoch große Spaziergänge mit einer philosophischen oder wenigstens wissenschaftlichen Unterhaltung; in Gesellschaft kam er, zumal im Anfang seines Bonner Aufenthaltes, fast gar nicht.

Sein Erfolg bei den Studenten war nicht glänzend, aber doch für eine Natur von Ueberwegs Willenskraft hinlänglich ermuthigend. An der Universität hatte Ueberweg keinen Protektor; er hatte nicht dort studirt; man kannte die in ihm schlummernde Kraft nicht und zumal die vornehmeren Kreise der akademischen Welt waren nur zu leicht geneigt, über den unscheinbaren „Venekianer" zur Tagesordnung zu schreiten. Um so treuer unterstützten ihn seine früheren Kollegen, zumal die Directoren Dr. Eichhoff in Duisburg und Bouterwek in Elberfeld, die allerdings volle Gelegenheit gehabt hatten, sowohl seine eminente Gelehrsamkeit und Gewissenhaftigkeit, als auch seine Klarheit im Lehrvortrag kennen zu lernen. Anfangs mochten die an ihn empfohlenen Abiturienten dieser beiden Gymnasien den Hauptstamm seiner Zuhörer bilden, aber bald zeigte sich, daß sein eigentlicher Halt nicht in diesen Empfehlungen ruhte, sondern in seiner Gabe, grade die strebsamsten und gediegensten unter seinen Zuhörern dauernd an sich zu fesseln und im persönlichen Verkehr einen tiefgreifenden Einfluß auf sie zu gewinnen. Professor Benndorf, der in Bonn als Zuhörer Ueberwegs viel mit ihm verkehrte, schreibt seiner Unterredungsweise etwas wahrhaft Sokratisches zu. Von jedem Anknüpfungspunkt aus gewann er gleich das tiefere Fahrwasser irgend einer bedeutenden

Frage und verharrte dann in einem zusammenhängenden Zuge lichtvoller Erörterungen, wiewohl er auf jede Bemerkung zuvorkommend einging, abweichende Anschauungen von der vortheilhaftesten Seite zu fassen suchte und jeden Zwischenfall gründlich analysirte, um dann den Hauptfaden des Gesprächs mit staunenswerther Sicherheit wieder aufzugreifen. — Im Winter-Semester 1858/59 hörte bei ihm ein junger Belgier, J. Delboeuf, jetzt Professor in Gent, der das Studium der Mathematik mit dem der Philosophie verband und bald mit Ueberweg in einen lebhaften wissenschaftlichen Verkehr trat. Delboeuf gab in seinen Prolégomènes philosophiques de la géometrie, Liége 1860, p. 269—305 eine Uebersetzung einer Abhandlung Ueberwegs: „die Principien der Geometrie, wissenschaftlich dargestellt," welche derselbe (laut einer brieflichen Notiz) schon als Student im Jahre 1848 verfaßt und später im Archiv für Phil. und Pädag. 1851, Heft 1. S. 20—55 zum Abdruck gebracht hatte.

Die gleichen Eigenschaften, welche ihn in der wissenschaftlichen Unterredung mit seinen Zuhörern auszeichneten, bewährte Ueberweg auch besonders im eigentlichen Disput, den er, wenn irgend von Leidenschaft in seinem Wesen die Rede sein kann, leidenschaftlich liebte. Nicht herausfordernd, nie zudringlich, aber zäh und unermüdlich, wenn er seinen Gegenstand einmal gefaßt hatte, schreckte er vielleicht Manchen durch die übergroße Gründlichkeit jeder Erörterung von seinem Umgang ab; wer sich aber einmal in sein Wesen gefunden hatte und den ungemeinen Gewinn aus einer solchen Unterhaltung überhaupt zu schätzen wußte, mußte sich in eigenthümlicher Weise von ihm gefesselt fühlen.

Der Verfasser dieser Zeilen, der an Ueberweg einen treuen Freund verloren hat, lernte ihn im Herbst 1855 kennen und kam bald mit ihm in den regsten geistigen Verkehr. Es wird vielleicht nicht oft vorkommen, daß man einen Konkurrenten (denn ich habilitirte mich damals in Bonn für Philosophie), einen wissenschaftlichen Gegner in vielen wichtigen Punkten und eine von Grund aus verschiedene Natur durch lauter Disputiren lieb gewinnt; aber bei Ueberweg war dies erklärlich. Seine begeisterte Liebe für die Wahrheit, seine unbedingte Loyalität, sein unerschütterliches Fernhalten jeder persönlichen Verletztheit mußten nicht minder dazu führen, wie die unglaubliche Korrektheit und Objectivität, mit welcher er die gegnerische

Ansicht erfaßte und oft, bevor er zur Widerlegung schritt, noch ergänzte und besser begründete. Dabei strebte er stets nach einem Resultate und hätte es auch nur darin bestanden, die letzten Konsequenzen der beiderseitigen Anschauungen zu ziehen und die ganze Differenz auf den Gegensatz zweier großen Principien oder oberster Voraussetzungen zurückzuführen. Dies gelang ihm fast immer und wenn es am gleichen Tage nicht gelang, so wurde der Faden bei nächster Gelegenheit wieder aufgenommen. Dabei mußte man die Sicherheit seines Gedächtnisses bewundern. Ueberweg war im Stande, nach einem Spaziergang über den ganzen Bergrücken von Bonn bis Godesberg und auf der Landstraße zurück, am andern Tage eine schriftlich ausgearbeitete Disposition des ganzen Gespräches zu bringen und noch nach Jahren berief er sich in der Korrespondenz bisweilen auf den Inhalt einer mündlichen Erörterung, die bei irgend einem unserer Spaziergänge stattgefunden hatte. Ich glaube, daß Ueberweg jede Unterredung, die nach seiner Meinung nicht ganz das richtige Resultat gehabt hatte, im Geiste und manchmal mit Zuhülfenahme des Papiers wieder durcharbeitete, wie starke Schachspieler es wohl mit einer verlorenen Partie zu thun pflegen. Es ließ ihm keine Ruhe, bis er den Fehler glaubte gefunden zu haben. Dabei war er nichts weniger als rechthaberisch, wenn auch hartnäckig und zäh, so lange er mit voller Sicherheit glaubte das Richtige erfaßt zu haben. Ein Zugeständniß kostete ihn keine Ueberwindung, sobald er glaubte, es machen zu müssen und nie habe ich an ihm, wenn er selbst ein Zugeständniß errang, eine andere Freude wahrgenommen, als die, daß die Sache nun glücklich ergründet sei. Ich habe im Ganzen nie viel auf den Disput als Mittel zur Erforschung der Wahrheit gehalten und ziehe auch bei wissenschaftlichen Gegenständen eine zwanglosere Form der Unterhaltung vor, aber mit Ueberweg mußte man disputiren und mit ihm konnte man auch disputiren; ich habe keinen Zweiten wie er gefunden. Man hätte ihn die personifizirte Logik nennen können, wenn Logik sich begeistern und ethische Gesichtspunkte mit den dialektischen verbinden könnte.

Viel verkehrte Ueberweg damals auch mit dem verstorbenen Dr. Boecker, einem kenntnißreichen Mediciner, der in Bonn die Stellung eines Kreisphysikus mit derjenigen eines akademischen Docenten verband. Boecker gehörte zu den gedrückten Geistern an der Universität und war seines

wissenschaftlichen Radikalismus wegen bei den Aerzten mißliebig, während die praktischen Juristen ihm die unbeugsame Schroffheit nicht verzeihen konnten, mit welcher er bei gerichtlichen Gutachten auf dem objectiven Standpunkt der medizinischen Wissenschaft verharrte, statt sich, wie es weit lieber gesehen wurde, auch auf das Gebiet von Vermuthungen und Kombinationen über die Motive einer Handlung einzulassen, und dadurch dem Richter einen Theil der ihm gebührenden Verantwortung abzunehmen. Die wissenschaftliche Welt warf ihm die unzulängliche Methode seiner Stoffwechseluntersuchungen vor; Boecker rächte sich dafür, indem er sich mit Aufbietung aller seiner Kräfte die methodischen Bedingungen einer solchen Untersuchung in ihrer schärfsten Form klar zu machen suchte und dann mit Hülfe des Mathematikers Radicke den Beweis lieferte, daß eine ganze Reihe berühmter und anerkannter Stoffwechsel-Analysen ihr ganzes Resultat bloß einer wissenschaftlich unzulässigen Operation mit Durchschnittswerthen aus stark schwankenden Beobachtungszahlen verdanken. Eine sehr verdienstliche Abhandlung Radicke's „über die Bedeutung und den Werth arithmescher Mittel" erschien in Wunderlich's Archiv für physiol. Heilkunde, Neue Folge Bd. II. 1858, S. 145—219. — Die Anmerkungen Vierordts zu diesem Aufsatz (ebendas. S. 220 ff.) veranlaßten sodann Ueberweg zu einer klaren und gründlichen Erörterung der logischen Beweiskraft der exakten Methode, gegenüber einer bloß subjectiven Ueberzeugung des Forschers, die sich beim Experimentiren zu bilden pflegt und welcher Vierordt den unglücklichen Namen einer „Logik der Thatsachen" beigelegt hatte. Die betreffende Abhandlung Ueberwegs: „über die sogenannte „Logik der Thatsachen" in naturwissenschaftlicher und insbesondere in pharmakodynamischer Forschung" erschien 1859 in Virchow's Archiv für pathologische Anatomie, Bd. XVI, Heft 3 u. 4, S. 400—407. — Auch zu dieser Arbeit gab Boecker den Impuls, doch bedarf es kaum der Erinnerung, daß sie von Ueberweg, der stets bereit war, für die Wahrheit gegenüber Vorurtheilen jeder Art in die Schranken zu treten, mit lebhaftem eigenem Interesse aufgegriffen und durchaus selbständig durchgeführt wurde.

Ob Boecker als Chemiker den strengen Anforderungen der Schule ganz genügte, lasse ich dahingestellt, allein so viel ist sicher, daß er ein Mann von schneidendem Verstand und unbestechlichem Wahrheitssinn war;

Eigenschaften, von denen sein 1857 in zweiter Auflage erschienenes „Lehrbuch der gerichtl. Medizin," zumal in der begrifflichen Sonderung des Juristischen und Medizinischen, ein sprechendes Zeugniß ablegt. Auch verdient erwähnt zu werden, daß Boecker seiner wohlbegründeten weitgehenden Skepsis in der Heilmittellehre als praktischer Arzt unerschütterlich treu blieb, wiewohl er eine große Familie zu ernähren hatte und nur zu gut wußte, wie nützlich ihm eine größere Nachgiebigkeit gegen das gemeine Vorurtheil sein würde. — In seinen philosophischen Ansichten war Boecker im Grunde konsequenter Materialist, jedoch nicht unzugänglich für fremde Standpunkte, sobald er überzeugt war, daß sie nicht um des äußeren Fortkommens willen adoptirt, sondern ursprünglich und ächt seien. Diese Ueberzeugung hatte er bei Ueberweg, mit dem er daher gern verkehrte. Seine Art zu disputiren bestand freilich darin, daß er das feine logische Netz, in welchem ihn der Philosoph zu fangen suchte, nach geduldigem Anhören einer längeren Erörterung mit einem einzigen derben Ruck, durch ein drastisches Beispiel oder eine verwegne Paradoxie zerriß, ein Gebahren, welches Ueberweg nicht etwa als Frevel an den Regeln der Logik verabscheute, sondern vielmehr mit innigem Behagen sich gefallen ließ, als fühle er darin das Berechtigte einer anders gearteten Natur in willkommenem Kontrast zu seinem eigenen Wesen.

Noch darf erwähnt werden, daß Ueberweg wesentlich mit durch Boeckers Einfluß davon abgehalten wurde, zu einer Zeit, wo er noch allzuwenig selbständig in seinen Beneke'schen Anschauungen steckte, ein „System der Psychologie" zu schreiben. Später gab ihm die Anregung der Mittlerschen Verlagshandlung zu dem so erfolgreichen „Grundriß der Geschichte der Philosophie" hinlängliche Ablenkung von einem verfrühten Beginnen auf diesem Gebiete. Inzwischen wurde es Ueberweg in Folge seiner oben geschilderten allgemein wissenschaftlichen Vorbildung leicht, sich auch mit den neueren Resultaten der Nervenphysiologie und insbesondere der Physiologie der Sinnesorgane hinlänglich bekannt zu machen, um die Wichtigkeit dieser Studien für die Psychologie zu durchschauen. Ich hörte damals Physiologie der Sinnesorgane bei Helmholtz. Ueberweg ließ sich gern berichten; hatte auch die größte Hochachtung vor dem eminenten Forscher, allein der Kantische Geist dieser Forschungen berührte ihn nicht sympathisch. Der

Grund hiefür lag darin, daß eine psychologische Hypothese, von welcher gleich weiter die Rede sein wird, bei ihm nicht nur aufs tiefste eingewurzelt, sondern auch bestimmt war, die eigentliche Basis für den wichtigsten Theil seines Systems zu bilden.

In einem Punkte nämlich wich Ueberweg schon zur Zeit seiner Universitätsstudien in Berlin entschieden von Beneke[2]) ab: in der Annahme der objectiven Realität des Raumes und der, nach Ueberwegs Anschauung damit im engsten Zusammenhang stehenden Räumlichkeit der inneren Wahrnehmung. Er dachte sich die ganze Erscheinungswelt als „seine Vorstellung" und da diese vorgestellte Welt drei räumliche Dimensionen hat, so mußte nach seiner Ansicht das „Sensorium," in welchem diese Vorstellungen sich befinden, selbst auch drei Dimensionen haben. Als eigentlichen Träger der Vorstellungen aber, den Raum des Sensoriums ausfüllend, glaubte er einen Gehirnäther annehmen zu müssen; eine Vorstellung, die von seinen Freunden einmüthig bekämpft wurde. In diesem Gehirnäther bildeten sich nun nach seiner Anschauung durch Vermittelung der Sinnesnerven Abbilder der wirklichen Dinge, ähnlich, wie sich die Objekte auf der Platte einer camera obscura spiegeln. Daß dabei die wirklichen Dinge („Dinge an sich") vielleicht sehr verschieden sein möchten von den entsprechenden Vorstellungsbildern, daß also die letzteren einen bedeutenden Zusatz aus der menschlichen Organisation haben möchten, gab Ueberweg zu; nicht aber, daß die räumlich-zeitliche Ordnung der Dinge selbst ein solcher Zusatz sei.

So sehr mir nun auch der „Gehirnäther" zuwider war (er wurde scherzweise in unsern Briefen wohl mit † † † bezeichnet), so gefiel mir doch ein Punkt in dieser Anschauungsweise meines verstorbenen Freundes dermaßen, daß ich mich darüber fast mit seiner ganzen Psychologie hätte aussöhnen können: die sinnlich plastische, auch für eine populäre Vorstellungsweise durchschlagende Veranschaulichung dessen, was es eigentlich heißt, die Erscheinungswelt als seine Vorstellung zu betrachten. Wie Man-

---

[2]) Von großem Interesse ist eine Bemerkung Dr. Czolbe's, die ich einem mir gütigst mitgetheilten Briefe desselben an den Verleger des „Grundrisses" entnehme, daß nämlich Ueberweg schon als Student Beneke selbst gegenüber seine naturalistische Auffassung der Lehren Beneke's vertheidigt habe.

cher hat nicht schon geglaubt, sich mit den Lehren eines Des Cartes, Leibnitz, Kant und Herbart im Allgemeinen einverstanden zu finden, während er sich doch mit unerschütterlicher Seelenruhe von Physikern und Physiologen erzählen ließ, daß die Gesichtswahrnehmungen nach Außen „projizirt" werden! Als ob irgend eine Projektion dazu gehörte, daß das Vorstellungsbild eines Tisches neben und nicht innerhalb des Vorstellungsbildes meines Körpers erschiene! Als ob es nicht der größte Unsinn wäre, den eignen Körper mit dem entsprechenden Vorstellungsbilde zu identifiziren, die unmittelbar mit demselben in Berührung stehenden Dinge aber als „projizirte Vorstellungen" von den entsprechenden Gegenständen zu unterscheiden! — Ueberweg erwähnte einmal, daß er schon als Student im Disput den paradox klingenden Ausdruck gebraucht habe: „mein Gehirn endigt jenseit des Sirius," d. h. des vorgestellten Sirius. Ich machte die Ergänzung dazu: „also stehn auch die wirklichen Gegenstände, einschließlich unsre Körper, umgekehrt, wie die Dinge der Erscheinungswelt." Ueberweg adoptirte diese Ergänzung nicht; gab aber zu, daß eine solche Annahme nicht nur zulässig, sondern auch unter verschiedenen Möglichkeiten die einfachste wäre. Die Hauptsache, in der wir einig gingen, war diese: Jeder hat seine eigne Erscheinungswelt; das Bild des eignen Körpers ist ein Vorstellungsbild, wie jedes andere; ein Problem des „Aufrechtsehens" existirt so wenig, wie „Projektion." Wenn die wirklichen Dinge, einschließlich das ansichseiende Urbild unsrer eignen Person, umgekehrt stehen, wie die Dinge der Erscheinungswelt, oder in irgend einer andern Richtung, so vermöchte dies Niemand je zu entdecken.

Wiewohl ich selbst diese Anschauungsweise nicht als eine definitive Ansicht für das Verhältniß der Dinge an sich zu den Vorstellungen betrachtete, sondern nur als eine nach den Bedingungen unsrer Sinnlichkeit und unsres Verstandes angenommene nächste Erklärungsweise, gleich der Undulationstheorie als Erklärung der Gesetze des Lichtes u. s. w., so glaubte ich doch der Verbreitung des Ueberwegschen Satzes eine ungemeine Bedeutung beilegen zu müssen, indem ich annahm, daß auf diesem Wege ein Strahl philosophischer Auffassung der Dinge auch in die befangensten Köpfe gebracht und das gedankenlose Aufgehen im unmittelbaren Sinnenschein gebrochen werden könne. Ich glaubte vom allmähligen Eindringen

einer solchen Vorstellungsart in die Schulen eine ähnliche Aufklärung erwarten zu dürfen, wie sie von der kopernikanischen Theorie ausgegangen ist, da doch die einfache Emancipation des Verstandes von dem sinnlichen Gefühl der ruhenden Erde und die Vorstellung einer Relativität des „Oben" und „Unten" zu den wichtigsten Fermenten modernen Denkens zu zählen ist. Aus gleichem Grunde war ich natürlich auch auf lebhaften Widerspruch gefaßt, allein ich war überzeugt, daß Ueberwegs Gedanke, in das große Publikum geworfen, Aufsehen erregen und in weiten Kreisen Nachdenken erwecken müsse. Somit drang ich eifrig darauf, daß er denselben, möglichst unabhängig von der Gehirnäther-Theorie, bearbeiten und in irgend einer Weise veröffentlichen solle.

Ueberweg urtheilte richtiger und ging nur mit großer Vorsicht an die Sache, so sehr ihn selbst auch ein Feldzug auf diesem Gebiete reizte. Hiebei verdient ein wesentlicher Zug seines Charakters Erwähnung: so wenig Ueberweg im unmittelbaren Verkehr mit den Menschen schnell und sicher das Richtige zu treffen wußte, so war er doch ein großer Menschenkenner von seinem Studirzimmer aus, sobald er sich den Fall nach Begriffen zurechtlegen und methodisch-kritisch darüber nachdenken konnte. Er konnte dann mit dem Pessimismus eines alten Geschäftsmannes reden, so sehr er von Haus aus zu naivem Vertrauen auf den Verstand und guten Willen Andrer hinneigte. — Nachdem er die Sache nochmals gründlich erwogen, die Schriften seines Hauptvorgängers, des Physiologen Johannes Müller, nochmals genau durchstudirt und dann einen Entwurf seiner Arbeit mehreren Freunden zur Kritik vorgelegt, warf er die Frage auf, vor welches Publikum die Sache zunächst zu bringen sei, und hiebei that er in einem Briefe die charakteristische Aeußerung: „ob nicht speculative Korruption seines Gedankens durch die Leser der Fichte-Ulricischen Zeitschrift schlimmer sein würde, als medizinische Nichtbeachtung." Ich bin jetzt überzeugt, daß er mit beiden Alternativen Recht hatte; er wählte das kleinere Uebel und schickte seinen Aufsatz „zur Theorie des Sehens" an Henle's u. Pfeuffer's Zeitschrift für rationelle Medizin, wo er auch im Jahrg. 1858, S. 268—282 bereitwillige Aufnahme und — die erwartete Nichtbeachtung fand. Ueberweg ist jedoch, wie weiter unten zu erwähnen sein wird, noch öfter auf diesen Kardinalpunkt seiner Anschauungen zurückgekommen.

Inzwischen lichtete sich in den Bonner akademischen Kreisen allmählig das Dunkel, welches noch über der Bedeutung Ueberwegs geruht hatte. Einige Vorträge im Docenten-Verein erregten Aufsehen durch ihre Gediegenheit und Klarheit. Im Sommer 1857 erschien die Logik und wenn dieselbe auch anfangs nicht nach ihrem vollen Werthe gewürdigt wurde, so fand das Buch doch als eine respectable Leistung Anerkennung. Freilich brach das Eis erst völlig mit der Lösung der von der Wiener Akademie gestellten Preisfrage über die Echtheit und Zeitfolge der platonischen Schriften (verfaßt 1859; im Druck erschienen Wien 1861). Wiewohl der Standpunkt, den Ueberweg in dieser Abhandlung einnimmt, in philologischen Kreisen vielfach als ein hyperkritischer betrachtet wird, so erregte doch die seltene Vereinigung philologischer und philosophischer Kenntnisse, welche hier vorlag, großes Aufsehen. In Bonn wurde damals in Folge des Gewichtes, welches eine Persönlichkeit wie F. Ritschl in die Wagschale werfen mußte, philologische Tüchtigkeit, wo immer sie in Betracht kam, als erster und erheblichster Faktor gediegener Wissenschaftlichkeit betrachtet, daher es Ueberweg nach dieser Leistung an allgemeiner Anerkennung nicht mehr fehlen konnte. Daß er hier nur eine einzelne Seite seiner reichen Befähigung zur Geltung gebracht, ja sogar nur mit Rücksicht auf seine ökonomische Lage eine Arbeit ergriffen hatte, die ihm sonst fern gelegen hätte, wußte man nicht und es hätte ihm schwerlich genützt, wenn man es gewußt hätte. Und doch war es so! Ueberweg verlangte während dieser ganzen Zeit danach, sich dem systematischen Theil der Philosophie widmen zu können und doch nahm er unmittelbar nach der Plato-Arbeit eine ganz heterogene Aufgabe der gleichen, gut honorirenden Akademie in Angriff, wovon weiter unten Näheres. Er pflegte sich damals, im Vollgefühl seiner Arbeitskraft, für den Mangel an Beförderung, unter dem er so lange Zeit leiden mußte, mit der Bemerkung zu trösten, daß es zum Glück noch Akademieen gebe, welche Preisaufgaben stellen und dieselben gut honoriren.

In den Herbstferien des Jahres 1858 unternahm Ueberweg eine Reise nach Berlin, um seine Bewerbung um eine außerordentliche Professur persönlich zu fördern. Er wurde von Pontius zu Pilatus geschickt; die brieflichen Schilderungen seiner Erlebnisse dabei sind ebenso treffend als maßvoll. Seinen Zweck erreichte er nicht. Es gab damals in Berlin noch

Personen, welche sich einbildeten, die historischen Partien der Logik seien ohne direktes Quellenstudium aus Prantl geschöpft! Die Plato-Arbeit war eben noch nicht erschienen und mit der Verbreitung der Logik ging es den Schneckengang. Das gleiche Werk, welches später mehrere Auflagen und eine Uebersetzung ins Englische erlebte, hat dem Verleger anfangs wenig Freude gemacht. Im ganzen ersten Jahr wurden 150 Exemplare abgesetzt. Uebrigens zeigten sich Männer wie Trendelenburg und Boeckh über den Werth der Logik natürlich besser unterrichtet. Am meisten verkehrte Ueberweg in Berlin mit dem Herbartianer Lazarus, dessen zuvorkommende Freundlichkeit und schlagfertige Bereitwilligkeit zum Disputiren ihm gleich wohlthuend war.

In Bonn trat Ueberweg inzwischen allmählig mehr mit der Welt in Berührung. Man hatte entdeckt, daß der scheinbar so ausgedorrte Gelehrte sogar ein vorzügliches Talent für den populären Vortrag besitze und man beeilte sich, dasselbe nach Kräften auszubeuten. In der That besaß Ueberweg in hohem Maße die Gabe, nicht nur durch die Klarheit und Sicherheit der Entwickelung selbst seinen Gegenstand faßlich zu machen, sondern auch ihn durch passend gewählte Vergleiche zu veranschaulichen und durch Anknüpfungen an die Gegenwart und an bekannte Gegenstände von allgemeinem Interesse zu beleben, so daß man seinen eigenthümlichen Tonfall und andere Eigenheiten seines Vortrags leicht darüber vergaß und ihn, wo er einmal gesprochen, gern wieder hörte. Solche Vorträge hielt er mit gleichem Erfolg vor dem Handwerker-Publikum, welches der gewandte Professor Sell im Bonner Bürger-Verein um sich versammelte, wie vor der eleganten Welt, die sich in Düsseldorf, bei den vom dortigen Gustav-Adolphs-Verein veranstalteten öffentlichen Vorlesungen zu versammeln pflegte.

Als fleißiger Besucher des akademischen Lesezimmers war Ueberweg auch über die Zeitgeschichte stets wohl unterrichtet. Er las die Zeitung mit Kritik und beurtheilte die Weltvorgänge maßvoll und objectiv, aber nicht ohne Schärfe, nach ethischen Kategorien und nach ihren Beziehungen zum allgemeinen Kulturfortschritt und zu den höheren Zielen der Menschheit. Mit einer entschieden freisinnigen Richtung verband er doch eine unverholene Vorliebe für die monarchische Staatsform und selbst den Legitimismus, als eine natürliche Logik der Thronfolge, fand er relativ

berechtigt, so lange sich nicht ein denselben durchbrechender Volkswille kraft des Naturrechts geltend machte, welches er allerdings als höchste Instanz über jedem positiven Rechte festhielt. Interessant ist, daß unser Mann der Abstraktion, des Studirzimmers und der philosophischen Spaziergänge sogar eine Weile als politischer Agitator thätig war und nichts ist bezeichnender, als die Art, wie er dazu kam und wie er sich dabei benahm. Es war gegen Ende seines Bonner Aufenthaltes, als er ziemlich unvermuthet als Wahlmann gewählt wurde. In Bonn stand die liberale Partei der ultramontanen schroff gegenüber und Ueberweg, der sonst in politischen Dingen nicht nur gemäßigt, sondern auch mit Bewußtsein vorsichtig war, um sich nicht diejenige Wirksamkeit, in der er seinen Lebensberuf fand, ohne Noth zu verschließen, war kaum gewählt, als er auch, nach seinem eignen Ausdruck, den Spruch befolgte: „und was er that, das that er recht." Er schrieb eine Flugschrift gegen Professor Bauerband und dessen ultramontanen Kandidaten für die Abgeordneten-Wahl; er hielt Reden in den Versammlungen, ging als Delegirter zu den Vorbesprechungen, betheiligte sich sogar an einem politischen Zweckessen, wo er einen Toast in sehr entschiednem Sinne ausbrachte und kümmerte sich bei alledem kein Haar um die Folgen, welche diese Thätigkeit für ihn hätte haben können. Er hielt sie für Pflicht und das genügte ihm.

Noch eine zweite anonyme Flugschrift Ueberwegs von etwas früherem Datum sei hier erwähnt: der „Offene Brief" an den Reformprediger Uhlich[3]) anläßlich eines Vortrags, welchen derselbe am 8. August 1860 in Bonn gehalten hatte. Man wird sich vielleicht wundern über die Thatsache, daß ein so tief denkender Mann wie Ueberweg auf die Bestrebungen der freien Gemeinden so viel Gewicht legte, um sich auf eine solche Debatte einzulassen; aber eine unerbittliche Konsequenz seines Wesens und seiner Weltanschauung trieb ihn nach dieser Seite. Verstand, bewußtes Denken und Gewissen waren die Triebfedern seines ganzen inneren Lebens. Wie oft haben wir über Religion und Kirche der Zukunft geredet und gestritten! Es war ihm eine Herzenssache, darüber völlig ins Klare zu kommen, ob ein Mann, der sich

[3]) Ueber freie Gemeinden und Gottes Persönlichkeit, offener Brief an Uhlich bezügl. der Rede in Bonn am 8. Aug. 1860. (Gez. „Philalethes.") Bonn. Rheinische Buchhandlung. 1860.

durch sein Denken vom naiven Glauben abgelöst hat, die Pflicht habe, dies offen zu sagen und damit aus der Kirche auszuscheiden, oder ob es richtiger sei, wegen des ideellen Gehaltes der Religion und um der Gemeinschaft willen mit so vielen wohlgesinnten aber wenig aufgeklärten Elementen der Gesellschaft, auf die wir nun einmal angewiesen sind, zu bleiben und auszuhalten. Ich neigte damals für die Gegenwart zu einem rückhaltlosen Anschluß an die bestehende Gemeinschaft mit Benutzung der Hegelschen Künste der philosophischen Deutung der Religion nebst Rückübersetzung philosophischer Gedanken in die Sprache des Christenthums, indem ich dabei zugleich eine völlige Trennung der religiösen von den politischen Fragen, nach amerikanischem Muster, für möglich und wünschenswerth hielt. Ueberweg war mehr für eine sofortige Reformbewegung und fühlte sich daher auch mehr durch diese Frage beunruhigt: schweigendes Dulden des Konfliktes und Abwarten der Wirkung einer allgemeineren Ausdehnung wissenschaftlicher Einsicht, oder Austritt und Bildung neuer Gemeinden. In einem Punkte waren wir beide einverstanden; darin, daß wir in einem Uebergangszustande leben und daß eine Kirche der Zukunft früher oder später kommen müsse; allein Ueberweg verlangte für diese Kirche der Zukunft wieder bestimmte, dem Bewußtseinsinhalt der fortgeschrittenen Zeit entsprechende Dogmen und verwarf alles Mystische, Dunkele und Poetische, so weit nicht Poesie schlechthin in den Dienst der leitenden Gedanken getreten wäre; ich dagegen erachtete das Mystische und Poetische, insbesondere das Tragische für das beste in der Religion und wollte umgekehrt Dogmen jeder Art ein für allemal ausschließen. Der Mythus sollte beibehalten werden, nur wie bei den Alten, als Mythus erkannt und anerkannt, neben einer völlig freien, durch keinerlei Rücksicht auf dies Gebiet beherrschten Wissenschaft. Während mir daher das nüchterne Wesen der freien Gemeinden von jeher mißfiel und ich gänzlicher Abschaffung der Religion vor dieser Betriebsweise den Vorzug gegeben hätte, sah sich Ueberweg zu der Anerkennung gedrängt, daß in den freien Gemeinden im Grunde das, was ihm vorschwebte, schon einen, wenn auch unvollkommenen Anfang der Ausführung gefunden habe. Um seiner Anforderung wenigstens einigermaßen zu genügen, baute er sich eine rein geistig angeschaute „Stadt der Wahrheit," ein Alethopolis, in welchem er den bewährten Freunden

das Bürgerrecht ertheilte. Einer seiner Briefe aus dieser Zeit trägt die Aufschrift: „*Τῷ οἰκείῳ Ἀληθοπολίτῃ χαίρειν λέγει ὁ σύνδουλος τῆς ἀληθείας τῆς ἐλευθερούσης τὸ πνεῦμα.*“ — Wenn solche Ideale bei ihm später, wie begreiflich, mehr zurücktraten, so hat er doch sein Leben lang die Wahrheit nicht nur geehrt, sondern heilig gehalten und wenn es irgend einen Schatten in seinem Leben gab, so war es gewiß der Schmerz, mit welchem seine zarte Rücksicht, nicht etwa auf seine eigene äußere Stellung, sondern auf die Gemüthsruhe und die Zukunft seiner theologischen Zuhörer verbunden war. Nicht als ob Ueberweg je seine Ansichten verhehlt hätte; weder in seinen Büchern noch in seinen Vorlesungen! Aber er fühlte eben doch, daß er Manches anders ausdrücken, anders betonen, mehr oder minder ausführen würde, wenn diese Rücksicht nicht wäre, und schon dies war ihm zuviel. Wie wenig er sich seinem Pflichtgefühl gegenüber durch Furcht leiten ließ, zeigt sich daraus, daß er einst in einem Briefe an einen einflußreichen Mann, wo er Veranlassung dazu zu haben glaubte, seine Stellung zur bestehenden Religion schroffer darstellte, als sie wirlich war. Von den vielen kritischen und aufgeklärten Köpfen in Bonn, welche damals jeden Sonntag zu einer streng orthodoxen Predigt in die Kirche gingen, „um ihre Gemeinschaft in der Hauptsache zu dokumentiren,“ konnten dies Wenige in einem so reinen Sinne thun, wie Ueberweg. Es war ihm nicht nur eine fromme Gewohnheit von Jugend auf, nicht nur eine Accomodation an eine trübere Auffassung des Sittlichen, für das er die höchste Begeisterung in sich trug, sondern er vermochte sich aus jeder Predigt etwas zu entnehmen und wenn er über das Gehörte referirte, so geschah es zwar nie ohne Kritik, aber auch nie ohne Anerkennung und dabei mit einem Ernst und Eifer, wie sonst nur ein Pfarramtskandidat zwischen Wahl und Examen über Predigten referirt.

Bei einem andern Manne von Ueberwegs philosophischer Bedeutung hätte man vielleicht solche Beziehungen und Züge mit Stillschweigen übergehen können, bei ihm gehören sie so zum innersten Wesen seiner Person, daß ich sie nothwendig erwähnen muß, wenn das Charakterbild des früh Verstorbenen nicht eines seiner wesentlichsten Züge entbehren sollte. Daß dieser Kampf zwischen schrankenloser Wahrheitsliebe und Rücksichten der Berufsstellung später bei ihm zurücktreten mußte, ist nur zu natürlich. Was

sich nicht vollständig begrifflich lösen läßt, das löst mit zunehmendem Alter schon das Gewicht der täglich wachsenden Arbeit, die steigende Vertiefung in unmittelbar vorliegende Aufgaben, die Abkühlung des jugendlichen Feuers und vor allen Dingen die wachsende Zuversicht, daß man eben doch nicht ganz umsonst gelebt, daß man seinen Theil zum großen Werk der Menschheit beigetragen hat und Andern Anderes überlassen kann.

Dieser Uebergang zum volleren Gleichgewicht des Gemüths traf bei Ueberweg naturgemäß nahezu mit dem Wendepunkt seines äußeren Lebens zusammen, welcher durch den Ruf nach Königsberg, gleichzeitig mit dem wachsenden Ansehen seiner Schriften, herbeigeführt wurde. Damit war die Zeit seiner schlimmsten Entbehrungen und Enttäuschungen abgeschlossen. Zwar hatte Ueberweg in den letzten Jahren in Bonn für seine Thätigkeit als Privatdozent eine Gratifikation (wenn ich nicht irre, 300 Thlr. jährlich) bezogen, allein mit seinem allmähligen Heraustreten unter die Menschen waren doch auch die Bedürfnisse des Bedürfnißlosen einigermaßen gestiegen und die lange Verzögerung seiner wohlverdienten Beförderung sah manchmal fast wie Hoffnungslosigkeit aus. Es dämmerte aber schon gegen Ende seines Bonner Aufenthaltes. Gegen Weihnachten 1861 wurde er durch die Ernennung zum Mitgliede der wissenschaftlichen Prüfungskommission überrascht und wiewohl ihm der Gedanke sehr bitter war, in Pädagogik examiniren und Abiturienten-Aufsätze behufs Zensur der Zensuren revidiren zu müssen, so war ihm doch das Zeichen der Anerkennung als das erste überhaupt, welches ihm von den Behörden zu Theil wurde, willkommen. Weniger fiel die Besoldung mit 160 Thlr. in Betracht, denn schon hatte Ueberweg das Anerbieten der Verlagshandlung Mittler & Sohn in Berlin angenommen, gegen ein gutes Honorar die Abfassung eines Grundrisses der Geschichte der Philosophie zu übernehmen.

Die Arbeit am Grundriß war schon in gutem Fortgang, als Ueberweg im Frühjahr 1862 zum außerordentlichen Professor in Königsberg mit einem Gehalt von 500 Thalern ernannt wurde. Sein „letzter Akt" in Bonn war die Betheiligung an den Urwahlen. In zweimaliger Nachtfahrt legte er mit seiner Mutter den weiten Weg zurück, einen Tag für Berlin aussparend, wo er mehrere Besuche machte. Am 7. Mai eröffnete er in Königsberg seine Vorlesungen mit etwa 15 Zuhörern in

einem Publikum über Kant und vier in der Geschichte der griechischen Philosophie. Das Klima fand er erträglich, nur das rasche Umschlagen von Wärme in Kälte etwas störend; zu seiner Freude schien auch seine Mutter sich gut zu gewöhnen. Die kollegialischen Verhältnisse gefielen ihm; insbesondere freute ihn, daß Rosenkranz sich angenehm zu ihm stellte. Er erwiderte dieses Entgegenkommen in vollem Maße und wenn er bisweilen auch später noch darauf kam, daß er eben doch nicht die Zuhörerzahl des älteren Kollegen erreichte, so vergaß er nie, den Geist und das Vortragstalent rühmend hervorzuheben, wodurch Rosenkranz sich vorzüglich zur Wirkung auf weitere Kreise befähigt zeigte. Die Universität Königsberg hat in der That während dieser neun Jahre zwei Männer auf ihren philosophischen Lehrstühlen gehabt, welche sich in seltener Weise ergänzten.

Anfangs November wurde der erste Theil des Grundrisses zur Geschichte der Philosophie ausgegeben und schon wenige Wochen darauf konnte der Verleger melden, daß er zufrieden sei. In der That trafen hier einmal alle Bedingungen des Erfolgs merkwürdig zusammen: großer Mangel an einem brauchbaren Buche dieser Art, eine höchst bedeutende Leistung und ein günstiges Vorurtheil, welches dem Verfasser der Plato-Untersuchungen zunächst für die Geschichte der alten Philosophie entgegenkommen mußte. Bei näherer Betrachtung des Büchleins mußten nothwendig auch die günstigsten Erwartungen weit übertroffen werden. Eine solche Summe direkter Quellenstudien, eine so umsichtige Benutzung anderer Hülfsmittel, so vollständige Auskunft über Alles, was man in einem Lehrbuch billiger Weise suchen kann, ist vielleicht in keinem zweiten Werke der Art, in welchem Fache es auch sei, auf so engem Raume gegeben worden. Dabei ist die Klarheit der Darstellung unübertrefflich. Hier mußte die Schärfe des formalen Denkens mit einer Fülle von Kenntnissen sehr verschiedener Art zusammentreffen, um eine so gleichmäßige Durchbringung des Stoffes überhaupt möglich zu machen. Diese Eigenschaften bewährten sich auch in den späteren Theilen. Ueberweg bespricht das Philologische wie ein Philologe, das Mathematische (z. B. bei Leibnitz und Herbart) wie ein Mathematiker, das Theologische wie ein Theologe; und das Alles ganz beiläufig, ohne Ostentation, ohne irgend mehr zu sagen, als zur Sache gehört. Im zweiten Theil des Grundrisses hat freilich Mancher zu viel Theologie gefunden;

Andere, darunter auch ich, finden gerade in der eingehenden Berücksichtigung der Patristik einen besondern Vorzug des Leitfadens und einen unentbehrlichen Beitrag zu einem volleren Verständniß der menschlichen Geistesentwickelung. Und grade hier hat Ueberweg noch bedeutende Mäßigung geübt. Aus einem Briefe vom 3. Januar 1863 entnehme ich, daß er bei Anlaß der Arbeit für den zweiten Theil des Grundrisses mit Absicht umfassende theologische Studien machte, „die nicht direkt für den Grundriß verwendbar sind". Insbesondere interessirte er sich lebhaft für „die Väter der Väter, die der Undank später Ketzer nannte."

Der Grundriß, welchen Ueberweg ursprünglich nur mit einem gewissen Widerstreben übernommen hatte, als Hemmniß seiner Arbeiten für das philosophische System, wurde ihm jetzt allmählig lieber. Er fühlte sich in der rein historischen Arbeit geborgen gegen alle Anfechtungen, während ihm sonst der Uebergang in eine conservativere Lebensrichtung keineswegs leicht wurde. Grade seine Briefe aus der ersten Königsberger Zeit enthalten das Schärfste, was Ueberweg je gegen Orthodoxie und Konservatismus geschrieben hat, verbunden mit offenbar übertriebenen Selbstanklagen wegen unvollständiger Vertretung seiner Ueberzeugung. „Ich bin nicht glücklich" schrieb er mir in einem solchen Zusammenhang am 29. Decbr. 1862. Das Wort, ich möchte sagen, der Ton in diesem geschriebenen Wort setzte mich sehr in Erstaunen, da ich bisher gar keine Ahnung davon gehabt, daß Friedrich Ueberweg auch einmal verlangen könne, wie andere Menschen, „glücklich" zu sein. Und doch war es so, und heute, wo ich den chronologisch geordneten Briefwechsel noch einmal überschaue, finde ich Alles sehr natürlich. Auch die personifizirte Logik mußte in Menschengestalt menschliche Gefühle annehmen und am objektivsten Psychologen vollzog sich ein sehr subjektiver psychologischer Prozeß, den ich erst jetzt, wo ich das Leben des verstorbenen Freundes ganz zu überschauen suche, völlig begreife. Ueberweg war verliebt; zum mindesten waren es die Vorboten dieses ihm gänzlich neuen Zustandes, welche ihm auf einmal die Welt und seine eigene Thätigkeit in einem so finstern Lichte erscheinen ließen. Der Philosoph lebte bis dahin in Königsberg mit seiner Mutter wo möglich noch abgeschlossener von der Welt als früher in Bonn. Zwei alte Damen wohnten im gleichen Hause eine Treppe höher, der einzige Verkehr der Mutter.

Bei ihnen traf im Winter 1862/63 ein junges Mädchen als Pensionärin ein, später Ueberwegs Gemahlin: Luise Panzenhagen, die Tochter eines ziemlich wohlhabenden Kaufmanns in Pillau. Am 5. April fand die Verlobung statt. Von da an stockt mein Briefwechsel für längere Zeit, so daß ich nicht einmal den Tag der Vermählung genau angeben kann; als aber später wieder ein reger Verkehr zwischen uns eintrat, war Ueberweg nie mehr unglücklich. Er hatte das Gleichgewicht seines Lebens jetzt in jeder Beziehung gefunden und war nach seinem eigenen Ausdruck „mit wohlgefälligeren Banden an unsere bestehende bürgerliche Ordnung gefesselt". — Die Ehe Ueberwegs war eine glückliche; vier Kinder sind aus derselben hervorgegangen, denen nun ein vortrefflicher Vater leider allzufrüh entrissen ist.

Vom äußeren Lebensgang des Hingeschiedenen ist nicht mehr viel zu melden. Er wurde zu Anfang des Jahres 1867 zum ordentlichen Professor der Philosophie ernannt mit einem Gehalt von 750 Thalern, das am 1. Juli 1868 auf 1000 Thaler erhöht wurde; doch hatte Ueberweg, Dank seiner erfolgreichen schriftstellerischen Thätigkeit, schon längst nicht mehr mit Nahrungssorgen zu kämpfen. „Die Honorare häufen sich", schrieb er im December 1865 und gleichzeitig bezeichnete er die Ernennung zum Mitgliede der Prüfungs-Kommission, womit eine Vergütung von 140 Thalern verbunden war, als eine wahre Kalamität, die ihn betroffen, wegen der damit verbundenen Störung in der Arbeit für den Grundriß. Als am 8. August 1868 die treue Mutter starb, hatte sie jedenfalls die Genugthuung, die äußeren Verhältnisse ihres Sohnes völlig geordnet und ihn im Zuge einer angenehmen Thätigkeit zu sehen. Sie wußte nicht, wie bald der Sohn ihr nachfolgen sollte!

Im Winter 1866/67 wurde von Basel aus der Versuch gemacht, Ueberweg für diese Hochschule zu gewinnen. Es wurden ihm 3500, sodann 4000 Franken geboten; Ueberweg lehnte ab, wiewohl sein Gehalt in Königsberg damals erst 750 Thaler betrug und er sich gerne wieder dem westlichen Deutschland genähert hätte. Unter den Gründen seiner Ablehnung war einer der wesentlichsten, daß er auch über Pädagogik lesen sollte, wozu er sich doch nachmals auch in Königsberg entschließen mußte. Später, als er fand, seine Gesundheit werde durch das Königsberger Klima

angegriffen, hat er Augenblicke gehabt, in welchen er diese Ablehnung bereute. Als er im Jahre 1868 von der philosophischen Fakultät in Kiel primo loco vorgeschlagen wurde, wünschte er lebhaft diesen Ruf zu erhalten, allein der Minister ließ das Gutachten der Fakultät links liegen. Seitdem beschäftigte sich Ueberweg öfter mit dem Gedanken an einen Stellenwechsel, besonders als er im Winter 1869 wieder den nachtheiligen Einfluß der großen Kälte auf seine Gesundheit zu spüren glaubte. Nach Bonn jedoch wünschte Ueberweg aus Gründen, die ihm alle Ehre machen, nicht zu kommen, wiewohl er von der bekannten „Sehnsucht nach dem Rhein" auch nicht ganz frei war. Aecht philosophisch schrieb er hierüber einmal, schon zu Anfang seines Königsberger Aufenthaltes: „Wäre dies Gefühl bei mir stärker, so würde ich es bekämpfen; so aber, wie es ist, mag es bleiben." Uebrigens antwortete Ueberweg noch kurz vor seiner Krankheit auf die Anfrage, ob er geneigt sein würde, eine Professur in Würzburg anzunehmen, verneinend. So sehr stand bei ihm die Frage der philosophischen Wirksamkeit obenan; denn wie aus seinen Aeußerungen klar hervorgeht, fand Ueberweg, daß in Würzburg vorab müsse „für das Bedürfniß der katholischen Theologen gesorgt sein," was natürlich nicht seine Sache war. Auch in diesem Falle änderte sich sein Entschluß während seiner letzten Krankheit; wie sein Arzt glaubt unter dem Einfluß einer bei solchem Leiden sehr natürlichen Täuschung; denn das Uebel, welches ihn schließlich nach mehrwöchentlichem Krankenlager dahinraffte, eine Hüftgelenkentzündung, hätte ihn ebenso gut unter jedem andern Himmelsstrich befallen können.

Der Tod riß Ueberweg aus einer Fülle von Arbeiten und Entwürfen hinweg. Während er von Zeit zu Zeit sich immer wieder lebhaft sehnte, am System der Philosophie arbeiten zu können, sah er sich durch den Erfolg seiner Werke mit Korrekturen und Revisionen so überladen, daß er aus dem Strudel der Logik und Geschichte der Philosophie fast nicht mehr herauskam; doch gelangte er im Winter 1869/70 endlich dazu, Ethik zu lesen und somit einen Gegenstand zu behandeln, der ihm als nothwendiger Theil des Systems schon längst am Herzen gelegen war.

Wir heben diesen Umstand ausdrücklich hervor, weil vielfach die Ansicht verbreitet ist, Ueberweg sei von Haus aus nicht zum productiven

Schaffen in der Philosophie angelegt und aufgelegt gewesen. Man kann sehr verschiedner Ansicht sein über den Werth und die Bedeutung des Systems, welches er bei längerer Lebensdauer und freierer Muße würde geschaffen haben, aber Niemand kann bei genauerer Kenntniß seiner Arbeiten — vom persönlichen Verkehr zu schweigen — daran zweifeln, daß ihm die umfassende Begründung seines „Ideal-Realismus“ und die Durchführung desselben durch alle Hauptgebiete der theoretischen und praktischen Philosophie als das eigentliche Ziel seines Lebens erschien. Nach unsrer Ueberzeugung hätte Ueberwegs System, in reiferen Jahren und nach Zurücklegung der historisch-kritischen Vorarbeiten, zwar nicht einen relativ so hohen Rang einnehmen können, wie der „Grundriß“ der einzig in seiner Art ist; wohl aber hätte es auf der Höhe der Logik stehen müssen.

Zur Begründung dieser Ansicht mögen hier einige Bemerkungen folgen, die zugleich, soweit dies für jetzt möglich ist, auf den Inhalt des Ueberweg'schen Systems einiges Licht werfen sollen.

Bekanntlich giebt Ueberweg in seiner Logik (§. 6) einen Ueberblick der nach seiner Ansicht nothwendigen Gliederung des Systems. Danach bildet die Metaphysik die Grundlage, aus welcher nach der einen Seite die Naturphilosophie, nach der andern die Geistesphilosophie hervorgehen soll; in der letzteren bildet Psychologie die Grundlage, aus welcher sich die drei „normativen Wissenschaften“: Logik, Ethik und Aesthetik erheben sollen; den Abschluß bildet, „contemplativ und normativ zugleich“ die Philosophie der Geschichte.

Hier ist nun gleich eine Bemerkung zu machen. Bei aller Sehnsucht Ueberwegs nach Muße zur Arbeit am System der Philosophie habe ich doch nie eine Spur, weder in der Korrespondenz, noch im Gespräch, davon gefunden, daß er auch eine Metaphysik zu schreiben beabsichtigt habe; auch habe ich keine genaue Vorstellung davon, wie sie ausgefallen sein würde. Was die Naturphilosophie betrifft, so eilte es ihm mit derselben auch nicht; dagegen unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß Ueberweg sie, fern von allen speculativen Träumereien, im Geiste Kants und im engsten Anschlusse an Mathematik und Naturwissenschaften behandelt haben würde. Auch bezweifle ich nicht im mindesten, daß eine derartige Arbeit ungeachtet mancher kühnen Hypothese sich auch bei den

mene, ja nothwendige Ergänzung angenommen werden. Man sieht jetzt auch, daß Ueberweg mit seinen naturalistischen Freunden keineswegs nur zu disputiren hatte, sondern daß sich auch sehr bedeutende positive Berührungspunkte fanden.

Hier sei erwähnt, daß Ueberweg in Königsberg an Dr. Czolbe, dem bekannten Verfasser mehrerer naturphilosophischer Werke, reichlich wiederfand, was er in Bonn an Böcker verloren hatte. War es auch vor allen Dingen die unbedingte Wahrheitsliebe und der aufrichtige, Verstellung und Heuchelei nach Ueberwegs Schilderung kaum als möglich begreifende Charakter dieses Mannes, was ihn anzog, so darf doch der gemeinsame Zug in ihrer beiderseitigen Weltanschauung, den man am kürzesten und treffendsten als einen antikantischen bezeichnen könnte, nicht übersehen werden. Dabei fehlte es auch hier natürlich nicht an zahlreichen Differenzpunkten, die zu dialektischer Erörterung Anlaß boten. So wurde Czolbe in Königsberg sein Begleiter auf den von Bonn her gewohnten philosophischen Spaziergängen. Mit ihm berieth er jede ihn lebhaft beschäftigende Frage in fast täglichem Verkehr, wie ihm auch Czolbe als Arzt und Hausfreund bis zu seiner letzten Stunde unermüdlich zur Seite stand.

Bevor wir nun auf den teleologischen Faktor eingehen, der bei Ueberweg das Gegengewicht gegen den naturalistischen bildete, sei noch erwähnt, daß die Frage, ob die „Dinge an sich" oder die kosmischen Urbilder unsrer mikrokosmischen Welt, auch im Sinne des Czolbe'schen „Sensualismus" oder des Kirchmann'schen „Realismus" Qualitäten haben, die unsern Empfindungsqualitäten entsprechen, für Ueberweg eine offene blieb. Das „Ding an sich" des von uns vernommenen Tones ist allerdings, so weit die Wissenschaft uns sicher führt, die Vibration der Saite, der Luft u. s. w., aber wie die Vibrationen, in den Nerven umgestaltet, aber immerhin noch materielle Bewegung, in unserm Sensorium zu dem werden können, was wir Schall, oder Farbe, Wärme u. s. w. nennen, so muß diesen Vorgängen auch im Dinge an sich etwas Aehnliches, vielleicht als Vorstellung der Weltseele entsprechen können. Hier scheint Ueberweg nur deshalb nicht zugestimmt zu haben, weil ihm diese Fassung des Sachverhaltes zu eng und dogmatisch war, gegenüber andern, ebenfalls berechtigten Möglichkeiten, namentlich hinsichtlich der Art, wie Vorstellungen der Weltseele zu denken sind.

Daß Ueberweg überhaupt eine Weltseele annahm, würde sein System noch keineswegs vom Materialismus unterschieden haben, denn die bekannte Behauptung, daß der Materialist „die Seele leugne“ kann sich ja nur auf eine bestimmte Auffassungsweise der Seele beziehen, da es noch nie Jemanden eingefallen ist, sein eignes Denken, Wollen und Begehren zu leugnen. Kann nun aber dieses im menschlichen Mikrokosmos eine Funktion der Materie sein, so kann es sich mit einem hypothetischen Vorstellen und Wollen des Weltganzen oder eines organisirten Centrums desselben durchaus ebenso verhalten.

Der wahre Unterschied lag vielmehr ausschließlich in der teleologischen Weltanschauung, die, auf die Weltseele angewandt, unmittelbar auch zu einer theologischen werden mußte; daher auch in Ueberwegs (anonymem) Sendschreiben an Uhlich das teleologische Argument die wahre Stütze seiner Annahme eines „persönlichen“ Gottes ist.

Hier lag nun aber die Schwierigkeit: wie verhält sich Teleologie zur Kausalität? Ein Mann von Ueberwegs Scharfsinn und Gewissenhaftigkeit vermochte sich nicht mit der eleganten Grazie eines Trendelenburg über diesen fatalen Punkt hinwegzusetzen. Ueberweg war darüber völlig im Klaren, daß mit einer immanenten Zweckmäßigkeit, die nur als das Gesammtresultat den wirkenden Ursachen in ihrer Vereinzelung gegenüber gestellt würde, sein Postulat nicht erfüllt sei; ebenso aber darüber, daß jede Art, den Zweck „leitend“, „regierend“ u. s. w. in die Kausalreihe als ein fremdes Element eingreifen zu lassen, in schwere Konflikte geräth mit der Natur des Kausalbegriffes selbst, mit dem von ihm anerkannten Postulat eines anschaulichen Denkens und mit der Forderung der Wissenschaft, einer mathematisch-physikalischen Analyse des Gegebenen keine Schranken zu setzen. Denn in der That, wenn auf irgend einem Punkte ein fremdartiger Faktor in die Kausalreihe eingreifen und etwas schaffen soll, was dem Teleologen vielleicht sehr „begreiflich“ ist, vom Standpunkt der wirkenden Ursachen aus aber schlechthin als ein Wunder, als eine absolute Unterbrechung der, so weit unsere Forschung reicht, ununterbrochenen Kette der Ursachen und Wirkungen erscheinen muß; wo ist dann die Grenze und wozu überhaupt noch wirkende Ursachen, wenn der Zweck einen materiellen Effekt ohne dieselben hervorbringen kann? Diesem

Argument, das natürlich in den mannigfachsten Formen wiederkehren kann, vermochte auch Ueberweg bei all seiner Gewandtheit im Disputiren niemals zu widerstehen.

Doch wir wollen für die Schwierigkeiten, die Ueberweg in diesem Punkte fand und die seinem Verstande wie seinem Charakter alle Ehre machen, zunächst ihn selbst reden lassen und dann kurz angeben, wie er sich half. In einem Briefe vom 18. November 1860, veranlaßt durch die Philalethes-Broschüre[4]) schreibt er wörtlich Folgendes: „Auf mein teleologisches Argument sind Sie nicht eingegangen. Ich weiß, daß man die bloß subjektive Bedeutung des Zweckbegriffs entgegenzuhalten pflegt; aber diese steht doch auch in Frage. Wer in diesem Punkte nicht auf der Seite Spinoza's steht, muß nachweisen, wie denn die Erscheinungen des organischen Lebens, die wir uns am bequemsten mittelst jenes Begriffs zurechtlegen, ohne denselben irgend denkbar seien. „Kausalität" pflegt doch objektiv genommen zu werden; nun aber kommen wir mit einer Zusammenwürfelung der Atome allein sicher nicht aus; Hegel's „immanente Zweckmäßigkeit", „schöpferischer Begriff" hält aber eine unklare Mitte zwischen Atomistik und Theologie und weist über sich selbst hinaus. Kant's Theorie ist an den Kantianismus überhaupt gebunden, der doch als Ganzes, wie er in den drei Kritiken vorliegt, nicht haltbar ist und bei Fichte nur noch toller wird. Ich bin beinahe in derselben Klemme, worin Herbart sich fand; einestheils ist die Annahme nothwendig, andrerseits entweder unvollziehbar (nach der Herbart'schen Metaphysik) oder doch schwer vollziehbar (nach Fechner's und meinem Standpunkte). Helfen Sie mir aus der Klemme, und ich werde Ihnen Dank wissen. Dazu genügt aber nicht, daß Sie mir als unwahrscheinlich nachweisen, was ich selbst als an sich sehr wenig wahrscheinlich anerkenne, sondern daß Sie mir eine andere Aussicht eröffnen, die mir auch nur einigermaßen plausibel erscheine."

Die Art, wie Ueberweg sich selbst half, war die Annahme „innerer Zustände" in der Materie, welche durch eine materielle Kausalreihe er-

---

4) Ueber die Autorschaft derselben schrieb er im gleichen Briefe: „Von dem Sendschreiben des Philalethes sage ich natürlich das Gleiche, was Schleiermacher von den Briefen über die Lucinde, daß ich mich nicht dazu „bekennen" werde, wobei mir übrigens höchst gleichgültig ist, ob man mich für den Verfasser hält, oder nicht."

regt werden und wieder eine solche erzeugen, jedoch an sich selbst nicht materiell sind. Hier war denn auch für die Einwirkung des Zwecks ein Angriffspunkt gegeben, bei dem sich der Widerspruch zwischen Kausalität und Teleologie wenigstens verbarg. Diese Annahme einer Kritik zu unterwerfen, dürfte hier nicht an der Stelle sein. In unsrer späteren Korrespondenz war von diesem Punkte nicht mehr viel die Rede und ich will daher hier nur noch zwei Umstände anführen, welche zeigen, wie hohen Werth Ueberweg einerseits auf jede Erweiterung unserer Erkenntniß nach Kausalbegriffen legte, auch wo sie mit seinen Lieblingsmeinungen in Konflikt zu gerathen schien und wie zäh er doch andrerseits an seiner Teleologie festhielt. Der erste Umstand ist, daß Ueberweg die Theorie Darwin's, sobald er sie näher kennen gelernt hatte, unumwunden als einen berechtigten und mehr als „einigermaßen plausibeln" Versuch zur Erklärung des organischen Lebens aus den wirkenden Ursachen anerkannte; der andere, daß ihn v. Hartmann's „Philosophie des Unbewußten" entschieden sympathisch berührte, die man als den verwegensten neueren Versuch bezeichnen kann, die Herrschaft der wirkenden Ursachen in der Natur wieder mit einem mystischen und teleologischen Prinzip zu durchbrechen und, anscheinend auf Mathematik und Naturwissenschaften gestützt, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Forschung die Basis ihrer Operationen zu entziehen.

Diese Darlegung scheint mir ausreichend, um zu beweisen, daß Ueberwegs System bei aller Originalität einzelner weit tragender Gedanken doch im Wesentlichen einen eklektisch-kritischen Charakter hätte tragen müssen. Allerdings kann man die Metaphysik ganz bei Seite lassen, die logisch-psychologische Grundhypothese zur eigentlichen Basis des Systems machen und die Teleologie gleichsam als einen „fremden Tropfen" zurückweisen: dann haben wir bei Ueberweg, unter Adoptirung des Darwin'schen Entwickelungsprinzips, das konsequenteste, mit der neueren Wissenschaft nach allen Seiten am besten vereinbare System des Naturalismus, welches bisher aufgestellt worden ist; allein so würde Ueberweg sein System nicht gegeben haben und so hat er es auch nicht in sich getragen. Nach meiner persönlichen Ueberzeugung zwar war es eine wirkliche Inkonsequenz, hervorgegangen aus dem religiös-sittlichen Bedürfniß seines Herzens, für welches er sich den Kantischen Ausweg verschlossen hatte, was ihn

zum zähen Festhalten an der Teleologie bringen mußte; allein Ueberweg war sich dessen nicht bewußt und rang beständig mit aller Kraft seiner gewaltigen Logik nach Vereinigung des Unvereinbaren.

Mit ihm aber ringen Viele heutzutage genau auf dem gleichen Punkt, von den gleichen Motiven bewegt, aber mit weit geringeren Mitteln des Scharfsinns und der Kenntnisse und dies ist, kurz gesagt, der Grund, warum ich die Ueberzeugung hege, daß Ueberweg mit einer Ausbildung seines ganzen Systems großen Erfolg hätte erzielen müssen. Man denke sich einen Standpunkt, der nach den verschiedensten Seiten Beziehungen und Anklänge bietet, in reicher historisch-kritischer Entwickelung, mit ruhiger, anerkennender und klarer Erörterung abweichender Standpunkte, von welchen selbst die extremsten (vielleicht einzig Kant ausgenommen) ihm nicht schlechthin zuwider waren; dabei große, lichtvolle Hypothesen, verbunden mit aller Behutsamkeit des Ausdrucks, unterstützt von allen Resultaten der neuesten Forschungen, und man wird ein Bild von dem haben, was Ueberweg auf dem Felde der systematischen Philosophie hätte leisten können.

Es bleibt uns nach dieser Darlegung des Charakters seiner Philosophie nur noch übrig, das Bild seiner Thätigkeit zu ergänzen durch Anführung der wichtigsten seiner bisher noch nicht erwähnten Arbeiten.

Zunächst sei hier sein bisher nicht veröffentlichtes Schiller-Manuskript erwähnt. Dasselbe ist in seiner ursprünglichen Form eine Bearbeitung der im Jahre 1859 von der Wiener Akademie gestellten Preisaufgabe: „Schiller's Verhältniß zur Wissenschaft"; eine Arbeit, zu der Ueberweg, nach seinem eigenen Ausdruck, „etwas übermüthig", gleich nach der Einreichung seiner Plato-Studien an die nämliche Akademie, geschritten war. Die ältere Arbeit hatte den bekannten glänzenden Erfolg; die jüngere wurde durch Tomaschek's vortreffliches Werk aus dem Sattel gehoben. Ueberweg, der, wie wir wissen, zu beiden Arbeiten sich durch seine ökonomisch bedrängte Lage getrieben sah, hat die Gerechtigkeit der Entscheidung gegenüber den unverkennbaren Verdiensten Tomaschek's niemals bezweifelt. Streng in der Selbstkritik, wie immer, bemerkte er, daß er vorab zu wenig Zeit gehabt habe, um seiner Arbeit, die erst im Laufe des J. 1860 begonnen wurde und am 10. November desselben Jahres in Wien sein

mußte, überall die rechte Form zu geben. Im geschichtlichen Theil habe das Material seiner eignen Vorstudien, im philosophischen, namentlich gegen Schluß, bloße Auszüge aus Schillers Schriften einen zu breiten Raum eingenommen. Die kritische Behandlung der philosophischen Werke Schillers schien ihm, wiederum nach seinem eignen Ausdruck, „zu philologisch und zu schulmeisterlich" gehalten. Bei alledem versteht sich von selbst, daß eine Arbeit Ueberwegs über diesen Gegenstand, die an Umfang nahezu derjenigen Tomaschek's gleichkommt, Vorzüge besitzen muß, die ihr auch neben Tomaschek und neben Twesten (der seine weit kleinere, übrigens ebenfalls verdienstvolle Bearbeitung der nämlichen Preisaufgabe Berlin 1863 veröffentlicht hat) eine selbständige Bedeutung sichern. Insbesondere hat Ueberweg Schillers Jugendbildung eingehender als irgend ein bisheriger Biograph und ganz mit seinem bekannten historisch-kritischen Scharfsinn behandelt. — So leicht es ihm nun gewesen wäre, nach dem durchschlagenden buchhändlerischen Erfolg des Grundrisses und der Logik für das Schiller-Manuskript einen Verleger zu finden, so widerstrebte es ihm doch im höchsten Grade, dem Publikum noch einmal zu bringen, was ein Anderer schon zum Theil besser gebracht hatte, und so konnte es sich für ihn nur um eine neue Bearbeitung oder bruchstückweise Verwendung des Stoffes handeln. Zu ersterem fand er keine Zeit; was letzteres betrifft, so tauchten verschiedene Pläne auf, die sich wieder zerschlugen. Zuletzt sollten in der Kirchmann'schen Philos. Bibliothek „Erläuterungen zu Schillers philosophischen Schriften" erscheinen. Die Revision des hiezu bestimmten Manuskriptes ist allerdings unvollendet geblieben, doch ist sehr zu wünschen, daß es (vielleicht mit dem Abschnitt über Schillers Jugendgeschichte als Einleitung) von kundiger Hand für den Druck bearbeitet werde.

Die „Philosophische Bibliothek" hat von Ueberweg schätzenswerthe Beiträge erhalten, die vielleicht als Argument dafür angeführt werden könnten, daß es ihm eben doch mit der Arbeit am System der Philosophie nicht sonderlich geeilt habe, da er sich darauf einließ zu einer Zeit, wo er schon öfter darüber klagte, gar zu sehr an die Geschichte der Philosophie gefesselt zu sein; allein in der Uebersetzung und Erläuterung der ars poetica des Aristoteles bot sich ihm nur eine passende Gelegenheit zur Verwerthung älterer Studien und zugleich eine Vorarbeit zur

Aesthetik und was die Uebersetzung von Berkeley's Abhandlung über die Prinzipien der menschlichen Erkenntniß betrifft, so traf hier der Gegenstand, welchem Ueberweg in den kritischen Anmerkungen sein Interesse vorzüglich zuwandte, genau zusammen mit dem Grundproblem der Erkenntnißtheorie, auf dessen Lösung er sein ganzes System der Geistesphilosophie zu stützen gedachte. Einerseits nämlich gab ihm Berkeley's Theorie des Sehens erwünschten Anlaß, auf seine eigne oben erwähnte Ansicht zurückzukommen, daß die ganze Welt unsrer Wahrnehmung gleichsam nur ein Camera-obscura-Bild innerhalb unseres Gehirns ist; sodann aber mußte ihm grade Berkeley, den Kant selbst als den typischen Vertreter des Idealismus behandelt, den passendsten Anlaß bieten, seine Bekämpfung des Kantischen Idealismus und den Beweis für die Objectivität von Raum und Zeit, der ihm so sehr am Herzen lag, in weiteren Kreisen bekannt werden zu lassen.

Der wissenschaftliche Disput über diesen Gegenstand zieht sich durch meinen ganzen Briefwechsel mit Ueberweg, zumal seit 1866, in Anknüpfung an eine Stelle (S. 499) meiner „Geschichte des Materialismus," und zwar mit allmähliger beiderseitiger Annäherung, jedoch ohne definitive Verständigung. Zur Zeit der Berkeley-Arbeiten interessirte er sich neben der Theorie des Sehens vorzüglich für die möglichst scharfe und genaue Ausbildung seines Beweises für die Objektivität der Zeit und eines nach drei Dimensionen ausgedehnten Raumes. Er stützte sich dabei hauptsächlich auf die Astronomie und bestritt, daß eine solche Wissenschaft überhaupt möglich sein könne, wenn man nicht annehme, daß die Dinge an sich, welche unsern Vorstellungsbildern von den Himmelskörpern entsprechen, sich in einem wirklichen Raume bewegen, welcher dem von uns vorgestellten Raume analog sei. Der von uns vorgestellte Raum hat aber nach der bereits oben erwähnten Anschauung Ueberwegs die objective Ausdehnung unseres Sensoriums in drei Dimensionen zur Grundlage. Im Sommer 1869 korrespondirte Ueberweg mit Dr. Reuschle in Stuttgart über die rein geometrische Begründung des Newton'schen Gesetzes aus dem bloßen Begriff einer in einem Raum von 3 Dimensionen sich verbreitenden Kraft. Von diesem darauf aufmerksam gemacht, daß schon Newtons Zeitgenosse Halley die rein geometrische Begründung dieses Gesetzes angenommen habe und

daß mehrere neuere Astronomen und Mathematiker diese Erklärungsweise adoptiren, sah sich Ueberweg sehr in seiner Anschauung bestärkt, nachdem der Widerspruch, den seine Darlegung derselben in einem Vortrage über die Grundzüge des Kant'schen Kriticismus (veröffentlicht in der Altpreuß. Monatsschr. 1869, 3. Heft) bei mehreren Freunden gefunden, ihn einen Augenblick unsicher gemacht hatte. Ein Brief vom 8. Juni 1869 enthält die echt Ueberweg'sche Bemerkung: „Es kann ja wohl begegnet sein, daß der Beweis irgend eine, sich mir noch verbergende petitio principii enthält; aber eine so offene und plumpe pet. princ. wie ..... voraussetzt, enthält er doch sicher nicht." Gegen meinen Versuch, brieflich die feinere petitio principii nachzuweisen, war Ueberweg dann wieder gehörig gewappnet.

Inzwischen zogen ihm seine Anmerkungen zu Berkeley in Verbindung mit einem Aufsatz in der Zeitschr. für Philos.: „Ist Berkeley's Lehre wissenschaftlich unwiderlegbar?" (Zeitschr. f. Phil. N. F. 55. Bd., 1. Hft.) einen dreifachen Angriff zu, den Ueberweg nicht ganz mit seiner gewohnten Ruhe aufnahm. Sei es, daß die offenbar ungerechten Vorwürfe von Collyns Simon gegen die Treue seiner Uebersetzung ihn gereizt hatten, sei es, daß die eigenthümlich offensive Art, wie drei Bundesgenossen, Collyns Simon, R. Hoppe und W. Schuppe ihn gleichzeitig in Anspruch nahmen, ohne doch unter sich völlig übereinzustimmen (Philos. Monatshefte hrsg. v. J. Bergmann, V. Bd., 2. Heft. S. 142 u. ff.) ihn etwas aus der Fassung brachte, — kurz, Ueberwegs Antwort: „Zur Kritik der Berkeley'schen Lehre" (Phil. Monatsh. V. Bd. 5. Heft. S. 416 u. ff.) trägt in diesem Falle nicht ganz den Stempel seiner sonstigen Polemik und nimmt besonders Schuppe gegenüber einen Ton der Autorität an, zu welchem Ueberweg sich sonst nicht leicht hinreißen ließ. Auf die Streitfrage selbst treten wir hier nicht ein; nur sei bemerkt, daß nach unsrer Ansicht sämmtliche drei Bundesgenossen Ueberwegs eignem Standpunkt nicht völlig gerecht geworden sind und daß die Ausstellungen von Collyns Simon gegen die Richtigkeit der Ueberweg'schen Uebersetzung sämmtlich siegreich widerlegt sind, während dagegen ein unparteiischer Leser kaum wird leugnen können, daß den Herren Hoppe und Schuppe, besonders letzterem, der sich auch in einem gut geschriebenen aber ebenfalls scharf gehaltenen „Offenen Briefe" (Phil. Monatsh. VI. Bd., 5. Hft. S. 378 u. ff.)

vertheidigte, mehrfach Unrecht geschehen ist. Daß übrigens die ganze Polemik Ueberwegs ungemeine formale Gewandtheit in der Handhabung der logischen Regeln nicht verkennen läßt, bedarf kaum der Erinnerung. Es wurde ihm aber eben wegen seiner Gewohnheit, jede Argumentation in ihre letzten Theile zu zerlegen und nach den strengsten Regeln zu prüfen, bisweilen schwer, einer Beweisführung gerecht zu werden, welche schnurstracks auf den Kern der Sache geht, aber dabei einige Zwischenglieder überspringt, in der Voraussetzung, der Leser werde den Sprung mitmachen.

Seit Ueberweg durch seine wissenschaftlichen Arbeiten in weiteren Kreisen bekannt geworden war, gerieth er auch in eine immer ausgedehntere wissenschaftliche Korrespondenz, zumal er die Gewohnheit hatte, auf jeden Brief prompt und eingehend zu antworten. Um das Bild seiner wissenschaftlichen Thätigkeit noch mit einem Zuge zu ergänzen, sei hier erwähnt, daß er durch eine Korrespondenz mit Horwicz, dem Verfasser einer gekrönten Preisschrift über Aesthetik (Grundlinien eines Systems der Aesthetik, Leipz. 1869) veranlaßt wurde, sich eingehend mit ästhetischen Fragen zu beschäftigen. Ueber Aesthetik zu lesen war Ueberwegs Sache nicht, da er den Mangel an Anschauung im Gebiete der Künste als ein unüberwindliches Hinderniß ansah. Als Gegenstand des philosophischen Systems aber war ihm die Aesthetik nächst der Psychologie und Ethik der wichtigste Gegenstand und er beschäftigte sich daher mit rein theoretischen Fragen der Aesthetik (wie auch seine Bearbeitung der Poetik des Aristoteles zeigt) mit großer Vorliebe.

Seine letzten Arbeiten waren Korrekturen für die englischen Uebersetzungen des Grundrisses (von Prof. Morris an der Universität zu Ann Arbor in Michigan) und der Logik (von Prof. Lindsay in Edinburg): von der letzteren schreibt er in einem Briefe vom 24. Mai: „Ich habe das Buch bei dieser Gelegenheit zum guten Theil neu durchgearbeitet. Einiges hatte ich dem Uebersetzer brieflich mitgetheilt, Andres habe ich auf den Korrektur-Abzügen gebessert. Ich habe mich noch mehr als den Uebersetzer korrigirt.“ — Einer Mittheilung des Herrn Dr. Czolbe zufolge ist dieser Uebersetzung auch ein Anhang beigegeben, in welchem Ueberweg seine ethischen Prinzipien kurz und übersichtlich dargestellt hat. Er fragte noch kurz vor seinem Tode nach dem Korrekturbogen dieses Anhangs, dessen

Aufnahme ihm ungemeine Freude gemacht hatte; leider kam der Bogen um einen Tag zu spät und mußte unkorrizirt zurückgesandt werden.

Ich gedachte hiermit das Lebensbild des verstorbenen Freundes abzuschließen, als mir noch eine Sendung von Materialien zuging, die, so interessant sie ist, doch im Wesentlichen nur die obige Darstellung bestätigt. Erwähnung verdient jedoch Folgendes:

1) Aus einem von Ueberwegs Mutter geführten Memoranden-Büchlein, welches sich hauptsächlich mit der Erziehung und Entwickelung des einzigen Sohnes beschäftigt, geht hervor, daß derselbe von Göttingen, wo er ursprünglich länger zu bleiben gedachte, deshalb schon nach einem Semester nach Berlin ging, weil ihm die Art der philologischen Studien in Göttingen nicht zusagte, daß er aber in Berlin nach einiger Zeit die Philosophie zu seinem Hauptstudium machte. Der Plan Gymnasial-Lehrer zu werden, bestand dessenungeachtet fort und erst in Elberfeld taucht ein „längst gehegter Wunsch," Privatdocent für Philosophie zu werden auf. Von den Schwierigkeiten der Disciplin, mit denen Ueberweg zu kämpfen hatte, scheint die Mutter keine Ahnung gehabt zu haben.

2) Ein Brief von Göttingen aus an Direktor Eichhoff in Duisburg, welcher einen Studienbericht enthält, zeigt, daß Ueberweg von K. F. Hermann's Unterricht sehr eingenommen war, dagegen an Schneidewin, bei aller Anerkennung seiner philologischen Stärke, die philosophische Auffassung des Stoffes vermißte. Lotze's Logik rühmt er als konsequent durchdacht und fein ausgeführt, glaubt aber in den Grundlagen derselben Unhaltbares entdeckt zu haben; ein Umstand, der uns zeigt, wie Ueberweg schon damals der Philosophie ein vorzügliches Interesse zuwandte und seinen eignen Weg zu gehen versuchte.

3) In einem Brief an Professor Dilthey vom 19. April 1871, vom Krankenlager mit Bleistift geschrieben, entschuldigt Ueberweg die Schärfe, mit der er sich, namentlich in Briefen, bisweilen gegen Kant äußert, damit, daß für ihn das wesentliche Motiv, sich ganz der Philosophie zu widmen, in der Ueberzeugung gelegen habe, durch Kant sei die deutsche Philosophie in eine falsche Bahn gebracht worden, und in dem mächtigen Drange, einem Objectivismus (theils im Beneke'schen, theils im Aristotelisch-

Trendelenburg'schen Sinne, aber ohne Trendelenburgs subjective Zuthaten) nach Kräften zum Siege zu verhelfen. Im gleichen Briefe spricht Ueberweg von seiner seit mehr als 20 Jahren befestigten Ueberzeugung, was wohl auf die letzten Semester der Berliner Studienzeit bis (Sommer 1850) zu beziehen ist. Dessenungeachtet darf der Entschluß, sich ganz der Philosophie zu widmen wohl um einige Jahre später datirt werden.

In dieser Beziehung sei hier noch eine von Ueberweg selbst verfaßte biographische Notiz in Bouterwek's „Gesch. der lat. Schule zu Elberfeld," Elberf. 1865, S. 198 erwähnt, welcher wir folgende Stelle entnehmen. „Hier (in Elberfeld, Herbst 1851—1852) kam er zu der Ueberzeugung, daß er nur zur gelehrten Forschung und zum akademischen Unterricht Beruf habe und habilitirte sich sofort in Bonn" u. s. w. — In dem Briefe, mit welchem Ueberweg diese Notiz an Direktor Bouterwek einsandte, findet sich folgende Bemerkung: „Daß ich nicht zur pädagogischen Thätigkeit, sondern nur zur gelehrten Forschung und zum akademischen Unterricht geschaffen sei, konnte ich nicht a priori wissen; die Erfahrung hat es mir bewiesen. Ich segne den Entschluß, der mich in meine Sphäre brachte." — Viele, durch ihn aufgeklärt und in ihren Kenntnissen und Anschauungen mächtig gefördert, werden heute in dies Wort mit voller Theilnahme einstimmen; nicht ohne schmerzliches Bedauern darüber, daß es Ueberweg nicht vergönnt war, länger in seiner Sphäre zu wirken.

Zu Conrad Bitschin.

Von

E. Steffenhagen.

Von der merkwürdigen Encyklopädie, welche der Kulmer Stadtschreiber Conrad Bitschin 1432 unter dem Titel Labyrinthus vitae coniugalis abgefaßt hat, ist schon wiederholt Nachricht gegeben worden.[1] Wir kannten dieselbe bisher in zwei handschriftlichen Exemplaren (MS. 1310 und 1762 der Königsberger Bibliothek), in deren einem uns das Concept des Verfassers überliefert ist, während das andere die Reinschrift enthält. Concept und Reinschrift zeigten jedoch einen auffallenden Unterschied. In dem Concept (MS. 1762) ist Bitschin's Werk in neun Bücher abgetheilt, was auch durch die Inhaltsübersicht der Reinschrift bestätigt wird; trotzdem schließt die Reinschrift (MS. 1310) mit dem achten Buche ab, „ohne daß", wie Töppen bemerkt, „die mindeste Spur einer Beschädigung der Handschrift sich zeigt". Das neunte Buch, welches fast die Hälfte des Ganzen ausmacht, war also nur im Concept erhalten. Zu bedauern blieb dabei, daß nach Töppen's Ausspruch dieser Theil der Handschrift sich in einem so unfertigen und unordentlichen Zustande befindet, daß es schwer ist, irgend wo den Gedanken des Verfassers zu erkennen.

---

[1]) Vgl. Steffenhagen in Stobbe's Beiträgen zur Gesch. d. deutsch. Rechts. Braunschw. 1865. N. 1 zu № VI. S. 91 f. Töppen Scriptores rerum Prussicarum. 1866. III, 472 f., 475 ff., 507 ff. Altpr. Monatsschr. II, 658. III, 469 f. IV, 861 mit N. c. Steffenhagen Catalogus Fasc. II. № CCCI, CCCII. — Töppen l. c. S. 474 vermuthet, daß Bitschin in Danzig geboren sei. Seine Vorfahren stammten aus Schlesien, worauf der Zusammenhang des Namens mit der Schlesischen Stadt Pitschen (auch Bytschin) hindeutet. Auch wird um jene Zeit in Liegnitz die Familie Bitschen, zum Theil in städtischen Aemtern, vielfältig genannt, s. Schirrmacher Ambrosius Bitschen, d. Stadtschreiber v. Liegnitz &c., in der Einladungsschrift d. Königl. Ritter-Akademie in Liegnitz z. 22. März 1866.

Um so erfreulicher ist es nun, daß sich auch das lange gesuchte neunte Buch in Reinschrift vorgefunden hat. Indem ich die Manuscripte der Königsberger Bibliothek für die Fortsetzung des Handschriften-Kataloges perlustrierte, stieß ich auf MS. 1304 (früher Yy. 79), welches ebenso, wie MS. 1310, unter den theologischen Manuscripten steht. Auf dem Deckel und dem entsprechend auch in dem geschriebenen Kataloge der Bibliothek ist dieses MS. bezeichnet als:

Liber de perfecta et orthodoxa Politia,

mit dem Beisatz:

Excerpta ex varijs Authoribus.

Während also auf dem Deckel von MS. 1310 der Name des Verfassers und der wahre Titel des Werkes befindlich ist, bietet der vorliegende Band nur einen willkürlich gemachten Titel, welcher den unten mitzutheilenden Einleitungsworten nachgebildet ist. Schwerlich würde man unter diesem Titel die Fortsetzung zu MS. 1310 vermuthen, da das in letzterem fehlende 9te Buch in der Inhaltsübersicht mit ganz anderen Worten charakterisiert wird.[2]) So kann es kaum Wunder nehmen, daß beide Manuscripte, wie die alten Signaturen (Yy. 85 u. Yy. 79) beweisen, schon in früherer Zeit von einander getrennt worden sind.

Daß sie gleichwol zusammengehören, zeigt die Vergleichung unseres MS. mit der Inhaltsübersicht in MS. 1310 resp. mit MS. 1762[3]) auf den ersten Blick. Denn MS. 1304 fährt genau da fort, wo MS. 1310 aufhört, und enthält die sämmtlichen Capitel der drei Tractate des 9ten Buches, welche in der Inhaltsübersicht angegeben sind resp. in MS. 1762 im Concept vorliegen. Dazu tritt, daß auch die äußere Ausstattung, wie der Schriftductus beider Manuscripte vollkommen übereinstimmt.

Theils auf Pergament, theils auf Papier geschrieben, befaßt MS. 1304 229 beschriebene Blätter, nebst einer losen Einlage, bestehend in einem stark handbreiten Pergamentstück. Demnach erreicht auch in der Reinschrift dieses eine Buch allein nahezu den Umfang der übrigen acht Bücher zusammengenommen, welche in MS. 1310 262 Blätter ausfüllen.

---

[2]) Nämlich: de statu ecclesiastico et eidem annexis.

[3]) Wir müssen auch MS. 1762 herbeiziehen, weil die Inhaltsübersicht in MS. 1310 den 3ten Tractat des 9ten Buches nicht berücksichtigt.

Wie in MS. 1310,[4]) so sind auch in MS. 1304 auf der Innenseite des Vorderdeckels, aber nicht von dem Schreiber des MS., Verse eingetragen, die wir nachstehend mittheilen.

Imperator ad papam.

Aſtra volant, et fata docent auiumque volatus,
Quod fredericus ego malleus vrbis ero.
Roma diu titubans varijs erroribus aucta
Decidet et mundi deſinit eſſe caput.

Reſponſio pape.

Aſtra ſilent, nil fata docent, nil predicat ales;
Soli namque deo ſcire futura licet.
Niteris in caſſum petri ſub mergere claſſem,[5])
Permanet et mundi non deſinit eſſe caput.

Rechts am Rande der obigen Distichen findet sich die Jahreszahl: 1479.

Alsdann folgt von derselben Hand die Grabschrift auf Neidhart Fuchs, ebenfalls in Distichen, von denen jedoch der Pentameter des zweiten Verspaares ausgefallen ist:

Epitaphium Neithart vochs circa ſepulturam ſuam wienne.[6])

Strennuus hic ſaxo miles neithart operitur,
Cognominatus vochs, ingenuus genere.[7])

---

[4]) Steffenhagen Catal. l. c. not. 25. pag. 53.

[5]) „Du wirst dich vergebens bemühen, das Schiff Petri unterzutauchen."

[6]) In den Beschreibungen des Grabmals findet sich von der Grabschrift keine Spur. Vgl. Franz Tschischka Der St. Stephans-Dom in Wien. ebd. 1832. fol. S. 20 f. und die Abbildung auf Kupfertafel XXXXIV. Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XV. Jahrg. Wien 1870. 4° Beilagen S. XVII f. Vgl. noch von der Hagen Minnesinger 5. Thl. (Bildersaal altdeutscher Dichter). Berlin 1856. 4° S. 266 f. und Wackernagel ebenda 4. Thl. S. 438 f., 441. — Ein „Epitaphium Neithardi" von Wolfgang Khainer, einem Priester in den ersten Jahrzehnten des XVI. Jahrh., nach einem MS. der Wiener Hofbibliothek ist mitgetheilt von Jos. v. Bergmann in den angeführten „Mittheilungen" l. c. S. XLVI.

[7]) Ueber Heimath, Herkunft und Beinamen des Dichters s. Wackernagel l. c. S. 436 f. Schröder in Gosche's Jahrbuch f. Litteraturgesch. I, 68 f., 82 f. Hofmann Sitzungsberichte d. bayer. Akad. 1865. II, 19 ff. — Einen jüngeren Neidhart, mit welchem der Minnesinger willkürlich verwechselt sei, nehmen an Gervinus Gesch. d. Deutschen Dichtung. 4. Ausg. II, 290 f. und Holland Gesch. d. altdeutsch. Dichtkunst in Bayern S. 480.

Qui dedit hostibus hic et transmare bella paganis[8])
[Der Pentameter fehlt.]
Sub nota suamque finxit carmina panxit,
Perque eius hodie gesta canunt populi.
Qualiter in czizelmawr[9]) vexauerat ipse colonos,
Quorum quis primam sumpsit ei violam
Ex pratoque locum viole cum stercore texit;[10])
Tale nephas neithard reddere curat eis.[11])
Vt monachos, sic rasit eos vestitque cucullis.[12])
Hos pupugerunt, quas vase retundit, apes.[13])
Ventris de fungis doluerunt, quos dedit illis.
Vngento demum fecit eos fetidos.[14])
In sporta effigies similes[15]) eis attulit ipsis.[16])
Huc sua non scribi singula queunt.
Do pacem agriculis, cecinit, nec plus famulari

---

[8]) paganis, als Adjectiv zu hostibus gehörig, steht in dem Doppelsinn von „ländlich" und „heidnisch". Die Verszeile drückt die doppelte Beziehung aus einerseits auf Nithart's Abenteuer mit den Bauern, die ihm den Namen des „Bauernfeindes" zuzogen, andererseits auf seinen Kreuzzug gegen die Heiden (Wackernagel S. 437, Haupt's Ausg. d. Neidhart S. 108).

[9]) Dieser Ort wird in den echten Liedern einmal (Haupt S. 91), häufiger in den dem Nithart untergeschobenen Liedern genannt (Wackernagel Note 1 zu S. 441, Hagen MS. III, 185, 186, 194, 238, 293, 294, 295, 304, 305, Haupt Neidhart p. XXX, XXXII). Ebenso kommt er vor auf dem Titelblatte des alten Druckes und der Ausgabe v. 1537, Lappenberg (Wiener) Jahrbücher d. Literatur. 1828. XLII. Anzeige-Blatt S. 18 und Haupt Neidh. p. VIII.

[10]) Die hier und im Folgenden berührten Schwänke lassen sich nur aus den unechten Liedern belegen. Den Schwank vom ersten Veilchen, welcher im XV. Jahrh. im Neidhartspiel (Bibliothek d. litterar. Vereins in Stuttgart. XXVIII, 393 ff.), später von Hans Sachs dramatisiert und noch in neuerer Zeit für die Bühne bearbeitet worden ist, behandeln vier Lieder. Hagen MS. III, 202 f., 297 f., 298 f. mit IV, 436. Wackernagel S. 441 mit N. 5. Eine bildliche Darstellung ist angeführt in Haupt's Zeitschr. IX, 319.

[11]) Hagen MS. III, 203 (XVI. 5), 298 (II. 3. 4. 5).

[12]) Diese Verszeile bezieht sich auf das Lied von den zu Mönchen geschorenen Bauern, welches übrigens eine uralte Fabel erneuert. Hagen MS. III, 302 f. Wackernagel S. 441 mit N. 2.

[13]) Hiezu die Lieder „Nithart im vaz" und „Der brem", Hagen MS. III, 194 f., 195 ff. Haupt Neidhart p. XXX ff.

[14]) „Diu salbe", Hagen MS. III, 238 ff.

[15]) MS. similis.

[16]) „Wie Neidhart mit einem korb kam ghen Zeyselmawr und geschnitzet bawren in dem korb hett", Hagen MS. III, 303 ff.

In mundo mundo, ſed tibi, x^e, volo.[17])
Hic ſtans dicat: ei da, x^e, locum requiei,
Aſt eciam cunctis, quos humus iſte tegit.

Die Handſchrift ſelbſt beginnt mit einem alphabetiſchen Materien-Regiſter über ſämmtliche 9 Bücher. Hieran reiht ſich eine Aufzählung der benutzten Quellen, in zwei Abtheilungen und in beiden ebenfalls alphabetiſch geordnet. Wir laſſen dieſelbe hier folgen, zur Vervollſtändigung der von Töppen (S. 475 f.) mitgetheilten Proben, und um von der reſpectabeln Gelehrſamkeit Bitſchin's einen Begriff zu geben.

Doctores autem et autores, ex quorum libris et dictis materiole preſentis opuſculi et aliorum precedencium librorum ſunt excripte, preter ſcriptores veteris et noui teſtamentorum hic nominatim ſequuntur, qui eciam in talibus hincinde plerumque allegati occurrunt. Et primo doctores Theologici et Decretiſte.

Ambroſius
Auguſtinus
Albertus
Alexander de Halis
Alquinus
Anſhelmus
Anthonius
Archidyaconus
Alanus
Algazel
Bernhardus
Beda
Baſilius
Bonauentura
Caſſianus
Caſſiodorus
Criſoſtomus
Ciprianus
Cancellarius pariſiensis
Cantor pariſienſis
Damaſus
Damaſcenus
Dyoniſius
Euſebius
ffulgencius
Gregorius
Gracianus
Gwilhelmus pariſienſis
Gilbertus
Gotfridus
Haymo
Hoſtienſis
Hugo
Henricus decretiſta
Henricus de frimaria
Henricus de haſſia
Henricus de Gandano
Hermandus Anglicus
Jeronimus
Innocencius

[17]) Die hier angeführten Worte des Dichters ſind entnommen den beiden letzten, bei Haupt S. 220 f. ausgemerzten Strophen des echten Liedes „Der werlt urloup", Hagen MS. III, 254.

Julianus papa
Johannes Crisostomus
Johannes Damascenus
Johannes Andree
Johannes Beleth
Johannes de Rupella
Johannes hoffeman Episcopus Misnensis
Johannes Scherff anglicus
lleo papa
Nicolaus de lira
Origenes
Orosius
Petrus longobardus
Petrus Comestor
Petrus Rauenensis
Petrus Senensis
Petrus de Tharentasia
Petrus de palude
Petrus Aureoli
Paulus de perusio
Philippus de pergamo, Commentator cathonis
Rabanus
Raymundus
Remigius
Richardus de sancto victore
Robertus
Scotus
Sanctus Thomas de Aquino
Ysidorus
Ysaac Abbas

Rursus autores, poete, historiographi et Rethores, hic inserti.

Aristotiles, philosophorum princeps
Auerrois, Commentator eiusdem
Auicenna
Architarentinus
Apulegius
Aureolus Theofrastus
Alanus
Anticlaudianus
Boecius, translator aristotelis
Bernhardus Siluestris
Claudianus
Catho
Cicero
Constantinus medicus
Demostenes
Dyogenes
Demetrius
Eristratius
Erodotus
Epicurus
Egidius
Egesippus
Esopus
Eutropius
fflaccus
ffranciscus petrarcha
Galienus
Gwalterus
Gamfredus
Gwido, scriptor troyane historie
Homerus
Hermes
Hermogenes
Helymandus
Hildebertus
Johannicius medicus
Juuenalis
Josephus
Johannes de Capua
Johannes Boccacius de certaldo
Jacobus de Cessolis, editor moralium super ludo scacorum
Lactancius
Laborintus

Lucinius ſeu autor hiſtorie lucinij
Lucanus
Marcialis
Maximianus
Marcialis
Mercurius Tremegiſtus
Martinus, collector Cronice Romanorum
Naſo, qui et Ouidius
Oracius
Ouidius
Plato
Pitagoras
Policratus
Pompeyus
Peladius
Plinius
Ptholomeus
Purphirius
Philologus
Prudencius
Paraclitus
Proſper
Pamphilus
Petronius
Petrarcha
Petrus de Riga
Petrus de vineis
Petrus de pretio
Petrus Blezenſis
Petrus Damiani
Petrus de creſcencijs
Petrus alfonſus
Paulus longobardorum hiſtoriographus
Quintilianus
Quadripartitus
Raſis medicus
Socrates
Seneca
Saluſtius
Secundus philoſophus
Sixtus pitagoricus
Solon
Solinus
Sidonius
Swetonius
Symonides
Stacius
Seylo
Tharentinus
Theofraſtus
Tertulianus
Tremegiſtus
Tullius
Titus liuius
Virgilius
Valerius maximus
Vincencius hiſtoriacus
Xenon
Xenocrates
Ypocras
Yſaac medicus

Nach dieſer Aufzählung hebt endlich das 9te Buch an mit der Ueberſchrift:

Liber nonus de ſtatu clericali cum ſuis appendicijs. Capitulum primum. De triplici ſtatu Eccleſiaſtice Jerarchie.

und mit den einleitenden Worten:

ſAue, ut prolibatum eſt in prohemio, perfecta et orthodoxa politia[18] competenter ſtare non poteſt ſine clero, qui eciam ad ſtatum coniugalem, de quo principalis huius opuſculi verſatur intencio, multipliciter videtur concurrere Tum in benediccione ac copulacione ſponſi et ſponſe necnon in aliorum ſacramentorum miniſtracione, Tum in predicacione et doctrina, Tum quia priſcis temporibus et ipſi ſacerdotes in coniugio perſtiterunt. Sacerdos namque coniuges et prolem ex eis procreatam baptiſmatis fonte regenerat, ſacramenta eccleſie et diuina alimenta miniſtrat ac ſanctis predicacionibus et exemplis inſtruit et informat. Extunc in hoc libello nono et ultimo de ſtatu clericali aliqua tractare propoſui, deo duce. Et propter lucidiorem habendam noticiam Idem libellus in tres tractatus diſtingwitur, In quorum primo de ſtatu eccleſiaſtico et officijs ad ipſum pertinentibus, In ſecundo de uirtutibus et vicijs clericorum, In tercio de penitencia et eius effectibus et quibuſdam alijs pertractetur.

Der erſte Tractat zählt 95 Capitel, der zweite 41, der dritte 141. Das letzte Capitel, De gloria ſanctorum et electorum dei, endet mit den Schlußworten:

Que bona in patria nobis concedat bonorum omnium fons et origo, dominus noſter ihus xpus, qui est benedictus in ſecula ſeculorum. Amen.

Bitſchin's Werk iſt ſomit vollſtändig in ſauberer Reinſchrift vorhanden, und es wäre zu wünſchen, daß ihm eine eingehende literärgeſchichtliche Würdigung zu Theil werden möchte.

---

[18]) Hienach iſt der Titel auf dem Deckel des MS. gebildet.

Zu dem Thorner Formelbuche und dem Formelbuche Arnold's von Protzan.

Von

C. Steffenhagen.

(Vgl. VI, 193 ff.)

I.

Hans Prutz hat in diesen Blättern ein Formelbuch beschrieben, welches in einer Handschrift der Danziger Marienbibliothek aus dem XV. Jahrh. (Folio-Nummer 244) enthalten ist. Er schließt mit Recht aus Zeit und Inhalt der darin aufgenommenen Urkunden, daß das Formelbuch zwischen 1402 und 1408 aufgezeichnet, daß es in Thorn zusammengestellt worden ist, und vermuthet, daß der Verfasser des Formelbuchs Stadtschreiber zu Thorn gewesen sei (S. 195, 211). Es wird nicht ohne Interesse sein, dieser Vermuthung weiter nachzugehen und über die Person des muthmaßlichen Verfassers einiges Nähere beizubringen.

Wir wissen, daß um jene Zeit Walther Ekhardi aus Bunzlau Stadtschreiber in Thorn gewesen ist. Derselbe begegnet uns als solcher bereits i. J. 1384. Er erwarb in dem genannten Jahre ein Exemplar der Summa Pisana des Bartholomeus de S. Concordio, welches später an die Minoriten in Danzig überging und gegenwärtig in der Danziger Stadtbibliothek (XVIII. B. f. 158) befindlich ist. Wir lesen daselbst von seiner Hand die Einzeichnung:

> Istam summam pysani Waltherus de Boleslauia, Consulum Thorun. notarius comparauit Anno dominj Millesimo ccc° octuagesimo-quarto et cetera.[1])

[1]) Vgl. meinen Aufsatz „Romanistische und canonistische HH. in Danzig" № (11), in der Zeitschr. für Rechtsgesch. Bd. X. Hft. 2.

Während der Jahre 1400 bis 1402 beschäftigte sich Walther mit Ausarbeitung eines umfangreichen juristischen Werkes, welches ihm ein bleibendes Andenken sichert. Es sind die „IX Bücher Magdeburger Rechtes", an deren Schlusse er sich nennt:

Waltherus Echardi von dem Bonczlow, eczwen czu Thorun ſtatſchryber.[2])

Es ist nun besonders interessant, daß Walther, nachdem er ein so weitschichtiges Werk vollendet, seine literarische Thätigkeit nicht abgeschlossen hat, und daß wir ihm außerdem noch das in Rede stehende Formelbuch verdanken.

Uebrigens hat Walther auch in diesem Formelbuche seinen Namen der Nachwelt aufbewahrt. Er erscheint darin in einer Rechtsurkunde, auf welche bereits Prutz (S. 201) hingewiesen hat. Wir theilen sie aus der Handschrift (Bl. 18ᵇ... 19ᵃ)[3]) vollständig mit:

Procuratorium Curiale.

Coram nobis . . Conſulibus Ciuitatis T. Diſcretus dominus Jo. proconſul dilectus noſter fecit, conſtituit et, prout melius potuit, ordinauit ſuos veros, legitimos et plenipotentes procuratores, Actores, factores et negociorum geſtores ac nunccios ſpeciales diſcretos A. et B. abſentes tamquam preſentes, coniunctim ſeu diuiſim et quemlibet in ſolidum, Ita quod non ſit melior condicio occupantis, ſed quod vnus inceperit, alter eorumdem mediare valeat et finire, Ad petendum, Exigendum et Recipiendum nomine eiuſdem conſtituentis et pro ipſo quamcunque ſeu quaſcunque pecunias ſeu pecuniarum ſummas Ac omnia et ſingula debita, Qualiacunque, Sub quocunque, a quacunque et a quibuſcunque perſonis Eccleſiaſticis uel Secularibus Promiſſa, Conuenta ſeu debita uel debenda tam ex cauſa mutui, quam ex quacunque alia cauſa, Et ſpecialiter ad petendum, Exigendum et Recipiendum nomine conſtituentis, quo ſupra, CC florenos auri iuſti ponderis de Hungaria, de quibus honeſtus W. de Boleſlauia ex cauſa veri mutui eidem Jo. tenetur, vt aſſeruit obligatus, tamquam premiſſis omnibus perſonaliter intereſſet, Ratum, Gratum atque firmum, quidquid per dictos ſuos procuratores aut eorum altero ab eis ſubſtitutum aut Subſtitutos Actum, factum

---

[2]) Mein Magdeb. Recht S. 12. Altpr. Monatsschr. II, 22. Stobbe Gesch. d. Deutsch. Rechtsquellen I, 427 ff.

[3]) Prutz giebt Bl. 16ᵇ an, weil er zweimal zwei Blätter mit identischen Zahlen bezeichnet hat.

ſeu modo quocunque fuerit procuratum in premiſſis et quolibet premiſſorum, firmiter habiturus, et de hijs, que ex predictis omnibus Receperint finem, Quitacionem, Refutacionem et pactum de vlterius non petendo faciendum, et pro premiſſis et eorum quolibet neceſſe ſi fuerit, Agendum et defendendum cum mandato ſubſtituendi et ceteris clauſulis oportunis.

Walther's Nachkommen laſſen ſich noch im XVII. Jahrh. in Thorn verfolgen. Johann Eccard, 1595...1609 Profeſſor der Jurisprudenz am dortigen Gymnaſium, zugleich Secretär der Stadt, ſtarb 14. November 1629 an der Peſt.[4]) Er hinterließ ein handſchriftliches Werk über die Inſtitutionen, welches er der Gymnaſialbibliothek (jetzt R. 4to 3) ſchenkte.[5]) Johann Eccard der Jüngere, Rathmann, † 27. December 1650.[6])

Fragen wir endlich, wie das Thorner Formelbuch nach Danzig in die Marienbibliothek gekommen iſt, ſo giebt darüber Aufſchluß die Signatur „O. j.“ auf dem Deckel der Handſchrift, welche Prutz (S. 194) nicht zu deuten gewußt hat. Dieſe Signatur verweiſt die Handſchrift unter diejenigen Manuſcripte, welche der Danziger Rathsherr Johann Meideburg in Ausführung des letzten Willens ſeiner Gattin zuſammengebracht und cca. 1465 in die Marienkirche geſtiftet hat. In dem über jene Bücherſammlung abgefaßten gleichzeitigen Kataloge[7]) iſt unſere H. unter der angegebenen Signatur, d. h. in der Abtheil. O unter Nummer 1 verzeichnet.

II.

Das Thorner Formelbuch nimmt in der Danziger H. die erſte Stelle ein. Darauf folgen zwei Werke, welche Prutz zwar angeführt, aber nicht näher berückſichtigt hat. Beide Werke ſind ebenfalls noch im XV. Jahrh., wenn auch von anderen Händen und etwas ſpäter, als das Thorner Formelbuch, abgeſchrieben und mit dem letzteren nachträglich vereinigt. Das eine iſt ein anonymer Commentar zu dem mehrfach gedruckten Tractat des Johannes de Sacro Bosco († 1244 oder 56) De sphaera

---

[4]) Zernecke Thorniſche Chronica 2. Aufl. S. 221. Wernicke Geſch. Thorns II, 147. Lehnerdt Geſch. d. Gymnaſ. zu Thorn. I. Thl. (Feſt-Progr. 1868). S. 52.

[5]) Jaenichen Notitia bibliothecae Thorunensis, Jenae 1723. p. 22. № XLVII. Curtze Altpr. Monatsſchr. V, 147.

[6]) Zernecke l. c. S. 326.

[7]) Von dieſem Kataloge habe ich in dem N. 1 citierten Aufſatze nähere Mittheilung gemacht.

mundi.[8]) Der Commentar ist i. J. 1443 abgefaßt (oder abgeschrieben?), wie seine Schlußworte beweisen:

> Quarum sperarum omnium vnus est motor primus et principalis, virtute cuius omnia mouentur superiora, et cuncta gubernantur inferiora, et [ad] cuius honorem et laudem presens opusculum compilatum, auxilio suo suffragante. Anno domini mi° 1443.

Wichtiger ist das hierauf folgende Formelbuch. Denn wir erkennen darin das für Schlesische Geschichte so werthvolle Formelbuch des Breslauer Domherrn Arnold von Protzan, welches bisher in zwei Königsberger Schwesterhandschriften vorlag, und von Wattenbach im 5ten Bande des Codex diplomaticus Silesiae (Breslau 1862) herausgegeben worden ist. Obgleich die Vorrede, worin sich der Verfasser zu erkennen giebt, in unserem Codex fehlt, ist doch die Identität des Formelbuches zweifellos. Es stimmt von Anfang bis zu Ende mit dem von Wattenbach abgedruckten Text und schließt mit demselben Hexameter, wie jener:

> Esto dator palme pugili mesto pater alme.

Nur sind die Rubriken der einzelnen Capitel fortgelassen. Das letzte Capitel des ersten Theiles ist unvollständig, es bricht ab mit den Worten:

> Quod licet prefatus dictus dominus meus
> (Wattenbach S. 134 bei Note b.)

Theil II und III sind vollständig. Auch von den Anhängen zu dem Formelbuche Arnold's von Protzan, welche die Königsberger HH. darbieten, finden sich die drei ersten (Steffenhagen Catalogus CIII, 2 ... 4 Wattenbach p. XI) in unserem Codex wieder.

Hiemit endet der ursprüngliche Bestand der H. Später sind auf der Rückseite des letzten Blattes zwei kirchliche Urkunden nachgetragen, die zweite ist ein Indulgenzbrief von Urban (VI?) ohne Datum für die St. Marien-Magdalenen-Kapelle in der Marienkirche (Hirsch I, 432 ff.). Bemerkenswerth ist in dieser Urkunde folgende Stelle über die Gründung der Kapelle:

> quam dilectus filius, nobilis vir Joh. domicellus . . . de bonis sibi a deo collatis canonice fundasse et construxisse ac sufficienter dotasse dicitur.

Was der Danziger H. einen besonderen Werth verleiht, ist die Thatsache, daß ihr Text an vielen Stellen besser ist, als der Königsberger, und daß dadurch die Emendationen Wattenbach's großentheils bestätigt werden.

---

[8]) Gräße Lehrbuch einer allg. Literärgesch. II. 2. S. 813 f., 852.

Bartensteiner Schul-Ordnung von 1621.

Mitgetheilt von

Rector Dr. Gerhard.

Obgleich die höhere Schule in Bartenstein zu den ältesten der Provinz gehört [1]) und besonders im 16. Jahrhundert in hoher Blüthe stand, [2]) so ist doch die unten abgedruckte Schul-Ordnung ihre älteste bis jetzt bekannte. Ein Exemplar derselben wurde kürzlich in einem alten Sammelbande der Königsberger Bibliothek aufgefunden und ist mir von dem Oberbibliothekar Prof. Hopf freundlichst zur Verfügung gestellt. Ein Abdruck derselben in dieser Zeitschrift schien mir um so mehr angezeigt, als Vormbaum in den beiden ersten Bänden seiner evangelischen Schul-Ordnungen (bis zum Ende des 18. Jahrh.) keine einzige aus der Provinz Preußen aufgeführt hat. [3])

Was zunächst den Verfasser, M. Zacharias Puzius (Pütz) aus Murau in Steyermark betrifft, so ist über denselben nichts näheres bekannt. [4])

---

[1]) Sie wird zuerst in einem Hospitalprivilegium von 1377 genannt. Vgl. Kißner, Gesch. der Bart. Bürgersch. Progr. v. 1860. S. 3.

[2]) D. Georg Christ. Pisanski sagt in seiner Preuß. Literärgeschichte (Kgsbg. 1791) S. 199 über diese Schule: „Sie war eine von den ersten, die gleich nach der Reformation in einen guten Stand kam und sich auch nachher dabei erhalten hat. Der Herzog Albrecht Friedrich erklärete sich daher gegen die Landstände, daß er sie nicht nur erhalten, sondern auch in bessere Aufnahme bringen wolle ꝛc." Nach Kißner l. c. soll ihre Vortrefflichkeit sogar die Landstände bewogen haben, dem Herzog Albr. Friedr. 400,000 Mark zur Gründung der drei Provinzialschulen zu Saalfeld, Lyck und Tilsit zu bewilligen.

[3]) Die älteste Schul-Ordnung der Provinz (von Elbing) wurde im Jahrgang 1869 dieser Zeitschr. S. 727 ff. von Prof. Dr. Reusch veröffentlicht.

[4]) Unter den von Kißner in dem citirten Programm S. 7 angeführten Rectoren befindet sich derselbe nicht; ebenfalls ist daselbst Nicolaus von Hoff nicht erwähnt, von dem Pisanski (S. 27) sagt, daß er bis 1541 Rector war und darauf Fürstl. Hof-Diakonus bei der Residenzkirche in Königsberg geworden ist. Der erste von Kißner genannte Rector ist der vielgerühmte Gegner des Osiandrismus, Valentinus Neukirch, der von 1553—1560 die Schule in Flor erhielt.

Wahrscheinlich war er einer der vielen protestantischen Gelehrten, die unter der Regierung des von den Jesuiten geleiteten Erzherzogs Ferdinand gleichzeitig mit dem berühmten Kepler aus Steyermark, Kärnthen und Krain vertrieben wurden.

Die Schul-Ordnung selbst ist in mancher Beziehung originell. Schon der Titel: „Paedagogia scholastica" kommt bei keiner der mir bekannten älteren Schul-Ordnungen vor. Von der Elbinger Schul-Ordnung, die aus der Mitte des 16. Jahrh. stammt, weicht sie besonders dadurch ab, daß jene nur Vorschriften für die Schüler und zwar fast ausschließlich in verbietender Form enthält, während diese in zwei getrennten Abschnitten besondere Vorschriften für die Schüler und Lehrer giebt. Auch die diesen beiden Abschnitten angehängten bekräftigenden Citate aus Plato, Plutarch und Erasmus, sowie die unter dem eindringlichen Titel: „Tonitrua et fulmina Dei" am Schluß in lateinischer und deutscher Sprache beigefügten Bibelsprüche sind Eigenthümlichkeiten dieser Schul-Ordnung. Komisch ist die Stelle in dem Kapitel de mor. in sch. obs. (5), welche den Schülern anbefiehlt, Stock und Ruthe tanquam res sacras nicht einmal mit den Fingern zu berühren, dann die in dem Kap. de praelect. (2), in welcher die Störungen des Unterrichts seitens der Schüler erwähnt werden. Die hier genannten Unarten sind im Wesentlichen dieselben, durch welche sich auch heutzutage noch die Schüler zuweilen an ungeschickten Lehrern rächen.

Paedagogia scholastica,

Bartensteinensi adolescentiae literariae nuncupata.

Rectore M. **Zacharia Puzio**: Styro Muraviensi.

De pietate et moribus piis.

1. Deum ex toto corde timeto, diligito, colito ubique et semper.
2. A nominis Divini abusu, et juramentis: plane abstineto.
3. Verbum Dei diligenter tractato: audiendo et legendo: auditum et lectum observando
4. Templum ingresso, porro conveniunt: modesta reverentia; silentium, sacrarum cantionum, devota cantatio.
5. Sine Praeceptoris facultate, et causa ardua, nemo se a templo abducito.

De moribus in schola observandis.

1. Scholam tempestive, diligenter, ac decenter intrato: nec lectionem sine probabili ratione negligito.
2. Precibus scholasticis, in tempore quilibet cum reverentia, interesto.
3. Abfuturus a schola, facultatem impetrato a Praeceptore.
4. Paratus et instructus quisque venito ad scholam.
5. Ferulas aut virgas, tamquam res sacras, ne digito quidem attingendas memento.
6. Leniter et patienter poenam quisque meritam sustineto.

De praelectionibus, et contentione scholastica.

1. Praeceptorem praelegentem, exponentem, sive declarantem aliquid attentissime auscultato.
2. Intempestivis confabulationibus, sibilo, cachinno, simulato tussi sonorisque screationibus Praeceptorem ne turbato.
3. A Praeceptore dictata, studiose et emendate excipito.
4. In recitanda lectione singulas syllabas, articulate, clare, distincte, servatisque distinctionum notis, pronunciato.
5. Praelecta et audita, domi diligenter recolito.
6. Si quae non satis percepta sunt, Praeceptorem adire non pigeat.
7. In velitationibus scholasticis adsit fervor et modestia, absit ira et clamor.
8. Victis, ad inferiora loca detrusis, primam et secundam quaestionem in proximo certamine, ad recuperandam sessionem amissam, proponere licitum esto.
9. Latinae linguae usus, in prima, secunda et tertia classibus, esto frequentissimus.

De moribus extra Scholam.

1. In plateis et domi talem se quisque gerito, ne gestus indicent vitium inesse moribus.
2. Reverentiam debitam honore dignis, exhibeto verbis et gestibus.
3. Male moratis et rudibus te non adjungito.
4. Condiscipuli omnes, nobiles, cives et plebei, maiores et minores, erga se invicem sunto faciles, et comes: nec quisquam alteri faciat, quod sibi fieri nolit.
5. Ad epulas nuptiales, sive geniales, sine Rectoris praescitu, nemo adeat.

6. Exercitia corporis illiberalia, et cum periculo conjuncta, intermittito.
7. Dicta et facta in schola foras efferre discipulis nefas esto.

De officio Corycaeorum.

1. Corycaei fidelissimi legum harum custodes sunto.
2. In legem delinquentes, ad Praeceptorem suum deferunto.
3. Ex odio et invidia neminem accusanto.
4. Ut neque muneribus se corrumpi patiantur, ita nec minis cuiusquam terrentor.
5. Munditiei et immunditiei vestis et corporis uniuscuiusque, seduli observatores sunto.

Lex Generalis.

In scholam qui se nostram recipi petit: dei fidem sancte, se legibus his reverenter obtemperaturum; nec quidquam pio et ingenuo discipulo indignum commissurum, quod scholae nostrae maculam aspergere possit.

I. ad Timoth: 4.

Pietas ad omnia utilis est, habens promissionem huius et aeternae vitae.

Plato 7. de legibus.

Caput bonae disciplinae est rectà educatio, et maximam vim habet diligentia, quae teneros animos ad virtutum officia flectit.

Erasmus de liberali institut:

Si fortuna est humilior, hoc magis est opus institutionis ac literarum praesidio, quo se tollant humo: sin ampla, ad rem probe administrandam necessaria est eruditio.

Ibidem.

Vulgo, quo quis ditior est, hoc minus solicitus est de liberorum institutione.

Qui filium non ilico curat optimis disciplinis imbuendum, nec homo est ipse, nec hominis filius.

Prima et vera omnis Christianae institutionis Scholasticae fundamenta.

1. Praeceptores sint pii, orthodoxi, sobrii, bene morati, satis docti, atque idonei ad functiones scholasticas.
2. In functione sua fideles, industrii et alacres.
3. Aetatem teneram amore non simulato prosequantur.

4. Inculcabunt, discipulis quisque suis, ante omnia, Timorem Domini.
5. Praeibunt illis bono exemplo.
6. Ad studia aetatem teneram allicient mediis his talibus: nimirum liberali tractatione, benevolentia, humanitate, facilitate morum, aemulatione, exemplis virorum clarorum, praemiis diligentiae et pietatis.
7. Novitiorum, tenellorum et infirmorum singularem habebunt rationem: qui partim sunt industria adjuvandi: partim laude ad officia excitandi (alia est ratio ignavorum et contumacium).
8. Naturam cuiusque et indolem explorabunt accurate.
9. Condocefaciant eos ad pronunciationem syllabarum et vocum articulatam, claram et distinctam.
10. Vitia linguae seu naturalia seu consuetudine contracta, discipulos quisque suos dedocebit, atque emendabit, quae emendari possunt.
11. Perpetuam instituent contentionem, sive aemulationem inter discentes, ejusdem sive classis, aetatis, sive profectus.
12. Singulis mensibus, ingeniorum delectus instituatur, qui cuiusque indoli, diligentiae et profectui explorando faciet (s).
13. Rector mensibus singulis, omnes classes semel lustrando, in profectum discentium, diligentiam docentium et discentium inquiret.
14. Ut onerum scholasticorum distributio; sic discipulorum collocatio et dislocatio penes Rectorem erit.
15. Dies et horas laboribus destinatas, nemo collega fidelis et sedulus temere, aut levicula de causa negliget: nec id inscio et inconsulto Rectore.
16. Precibus et matutinis et vespertinis, a quibus lectiones inchoantur, quorum officium est in puncto horae, tempestive adsint, ut sua praesentia discipulos in officio contineant eosque a nugis arceant.
17. Nemo ante tempus constitutum e classe exito.
18. In lectionibus nihil innovetur aut mutetur inconsulto Rectore.
19. Ipsi inter sese mutuam alant concordiam: alter alterum honore praeveniat.
20. In castigatione, quae pueris tam necessaria est (inprimis hoc exulceratissimo seculo) quam alimentum, cavebimus, ne nimia lenitate deficiamus, nec nimia severitate modum excedamus.

21. In collegarum numerum ascitis, nunquam non de suae functionis dignitate ac necessitate in mentem veniat: fidelibus divinae remunerationis, in hac et aeterna vita: supinis, divinae maledictionis, temporalis et aeternae.

Meminisse denique velint Domini Collegae, quam jucunda et gloriosa utilitas, ex fideli et dextra institutione ad Ecclesiam Christi, ad omnem statum politicum, denique ad nosmetipsos redundet: ex opposito, quanta incommoda oriantur ex prava institutione, quae postea in omnem statum dimanant.

Tonitrua et Fulmina Dei.

Rom: 12.

Qui praeest, in diligentia praesit.

Wer ein Ampt hat der warte es mit fleiß.

I. ad Thessal: 4.

In hoc ambitiosi estote, ut quieti sitis et propria agatis.

Ringet darnach, daß ihr stille seyd, und das ewre schaffet.

Jerem: 8. 48.

Maledictus, qui fecerit opus Domini negligenter.

Verflucht sey, der des Herrn Werk unfleissig ausrichtet.

Math: 18.

Vae homini, per quem venit scandalum.

Weh dem Menschen, durch welchen Ergernus kömpt.

Plutarchus in Paed:

Quaerendi sunt liberis magistri, quorum inculpata sit vita, et mores justae reprehensioni non obnoxii, et peritia minime vulgaris.

Regiomonti,

Typis Osterbergerianis, per Johannem Fabricium.

Anno 1621.

Stanislaus Górski, Canonicus von Plock und Krakau und seine Werke.

Von

Dr. W. von Kętrzyński.

Durch seine Publication der Tomiciana, wovon bis jetzt 8 Bände erschienen sind, hat Graf Titus Działyński nicht nur der Geschichte Polens und der angrenzenden Länder einen nicht hoch genug zu schätzenden Dienst erwiesen, sondern er hat dadurch auch den Namen des verdienstvollen Verfassers derselben, Stanislaus Górski, dem Dunkel entzogen und weiteren Kreisen bekannt gemacht, was ihm wohl mit vollem Rechte gebührt. Von diesem Manne und seinen Werken, die auch für die Geschichte von Ost- und Westpreußen von nicht geringer Wichtigkeit sind, will ich hier den Lesern der Monatsschrift ein kleines Bild entwerfen, das wenigstens für diejenigen, welche bei ihren Arbeiten die Tomiciana zu Rathe ziehen, nicht ganz ohne Interesse sein wird.[1])

Stanislaus Górski ward am 8. September 1489[2]) geboren, wahrscheinlich in der Gegend von Płock,[3]) wo er noch in spätern Jahren viel Freunde und Bekannte hatte.[4]) Von seinen Eltern und seinen Kinderjahren ist nichts bekannt; nur so viel wissen wir, daß er einige Brüder

---

[1]) Was wir hier geben, ist nur ein Auszug aus einer größeren Abhandlung: „o Stanisławie Górskim, Kanoniku płockim i Krakowskim i jego dziełach“, welche bereits im 6. Bande der „Roczniki“ der Posener Gesellsch. der Freunde der Wissenschaften erschienen ist (1871). [2]) Tomiciana I, p. 3. Datum Cracoviae die VIII. mensis Septembris, natalis mei, anno Christi nati MDLXVII, etatis meae LXXVIII. [3]) Ołolski und Niesiecki deuten dies an. [4]) Cod. Opalinianus XIV. Im 414. Briefe schreibt Tomicki an Krzycki: Intellexi quae D. vra R. de jure d. Korsbock nepotis sui in scholastriam Plocensem scribit idque Gorski Seruitori meo declaraui, qui dicit se edoctum esse per suos amicos, quos in Plocska habet non paucos. (1533).

hatte, von denen der jüngere, Nicolaus, in der Kanzlei des Königs Sigmund von Polen Beamter war.[5]) Stanislaus Górski studirte in Krakau und später in Italien[6]) Theologie und Jurisprudenz.[7]) Nach dem Vaterlande zurückgekehrt, machte er sich durch seine Fähigkeiten sehr bald auch in weiteren Kreisen bemerklich, in Folge dessen der Unterkanzler von Polen, der berühmte Krakauer Bischof Peter Tomicki ihn in sein Haus aufnahm und ihm die Stelle eines Secretärs anvertraute. Als solcher war er gleichfalls in der königl. Kanzlei beschäftigt, wo er die Reinschriften der königlichen Briefe, Diplome u. s. w. zu besorgen hatte. So lange Tomicki lebte, besaß Górski in hohem Grade dessen Vertrauen und Achtung und Tomicki selbst stellt ihm in seinen Briefen die besten Zeugnisse aus, wenn er von ihm sagt: qui michi multos annos seruit diligenter estque de me sua fide et virtute bene moeritus[8]) oder an anderer Stelle: rogo plurimum do. vram R^mam^, vt ad omnem vaccationis alicuius occasionem auctoritate sua presto esse nostro Gorski velit, adolescenti plane recto et tranquillitate atque modestia non illiberali praedito.[9]) Da Górski, wie es scheint, nur wenig bemittelt war,[10]) so erwirkte Tomicki, der für das Wohl seiner Untergebenen väterlich besorgt war,[11]) und auch Górski für seine zahlreichen Dienste belohnen wollte, ihm im September 1533 die Probstei in villa Regia Ploczko[12]) und etwas später ein Canonicat beim Bisthum Plock.[13])

Noch zu Lebzeiten Tomicki's war Górski auch notarius publicus geworden und als solcher setzte er den letzten Willen des Krakauer Bischofs auf,[14]) der in seinem Testamente seines langjährigen Dieners freundlich gedachte.[15])

---

5) Cod. Carncovianus XIV, Urkunde 404 u. 405. cf. Cod. Sapiehanus XVII, Brief 427. 6) Cod. Sap. XVII, fol. 464. 7) Er war später (1535) notarius publicus. 8) Cod. Op. XIV. Nr. 407. 9) Cod. Carnc. XIV, Brief 402. Siehe noch Cod. Sap. XVII, fol. 464. 10) Cod. Op. XIV, Brief 407. 11) Cod. Op. XIV, Brief 407 schreibt Tomicki: Obtinueram superiore tempore apud sedem Apostolicam gratias reseruationum ad vacatura beneficia in nonnullis Cathedralibus Ecclesiis pro Seruitoribus suis volens fortunas illorum releuare. 12) Cod. Carnc. XIV, Brief 402, 404, 405. 13) Cod. Op. XIV, Brief 407. 14) Cod. Sap. XI, Schluß des Testaments des Bischofs Tomicki: Actum Cracouie die (Augusti) Anno domini Millesimo quingentesimo trigesimo quinto. Presentibus .... Et Stanislao Gorskj canonico Plocensi Notario Publico, qui hoc testamentum scripsit et obsignauit. 15) Ossoliński: wiadomości hist. Krytyczne I, 512. Die von Ossoliński aus einer anderen mir unbekannten Handschrift citirte Stelle findet sich nicht im Cod. Sap.

Nach Tomicki's Tode, der am 29. October 1535 erfolgte, ward Stanislaus Górski Secretär der Königin Bona, der Gemahlin Sigmunds I., welche ihm bald darauf die einträgliche Stelle eines Canonicus von Krakau verschaffte. Dessenungeachtet gehörte er dennoch nicht zu den Anhängern derselben; er hatte mehr Sympathien für den König, als für dessen intriguante Gemahlin, von der er in seinen Briefen und Schriften nur mit Unmuth und Bitterkeit spricht. Von seinem späteren Leben ist wenig bekannt, nur so viel ist gewiß, daß er noch lange — wahrscheinlich bis zu seinem Tode — seine Stellung bei Hofe behauptete, wo er aus dem königlichen Archive schöpfend, sein monumentales Werk zusammenstellte, das sicherlich zu den bedeutendsten gehört, die das 16. Jahrhundert hervorgebracht hat.

Górski starb als hochbetagter Greis am 12. März 1572; seine Gebeine ruhen in der Kathedralkirche zu Krakau neben dem Grabe seines Wohlthäters und Freundes, des Bischofs Peter Tomicki; die auf seinem Grabe stehende Marmortafel enthält folgende Inschrift:

Stanislaus Gorski, Crac. et Plocen. Can.
hero suo Petro Tomicio Crac. Episcopo
Regni Poloniae Procancellario appositus
beatum expectans resurrectionem quiescit.
Suscipe terra tuo corpus de corpore sumptum Reddere quod valeas vivificante Deo.[16])

Ebendaselbst befindet sich noch ein anderer Grabstein, der folgende Worte enthält:

Ossa Stanislai Górski
Cracov. Et Plocen. Canonici
Anno Domini MDLXXII
Sepulta.
Aetat. suae 84.[17])

Stanislaus Górski gehörte zu den thätigsten und arbeitsamsten Gelehrten des 16. Jahrh. Man muß seine Handschriften gesehen und gelesen haben, um seinen Fleiß und seine Accuratesse schätzen, seine Riesenarbeit bewundern zu können. Es ist schwer zu sagen, wann er anfing die Ma-

---

16) Janociana III. p. 143. Łętowski: Katalog biskupów etc. III, 15. 17) Łętowski in Katedra na Wawelu p. 52, welchem Werke wir obenstehende Inschrift entnehmen, liest „Aetat. suae 74." Da dies aber den anderen Nachrichten über Górski widerstreitet, so ist anzunehmen, daß dies entweder ein Irrthum oder ein Druckfehler ist.

terialien zu seinem Riesenwerke zu sammeln; wahrscheinlich ist es jedoch, daß er den Gedanken dazu nach Tomicki's Tode faßte, um seinem Wohlthäter ein „monumentum aere perennius“ zu setzen. Es war für ihn nicht schwer, diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen, da er seit langer Zeit in die diplomatischen und politischen Angelegenheiten Polens eingeweiht war und als Secretair der Königin auch Zutritt zu den Archiven hatte. Außerdem schöpfte er aus den nachgelassenen Papieren des Unterkanzlers Tomicki, die sorgfältig gesammelt und aufbewahrt wurden,[18]) sowie aus den Correspondenzen der berühmtesten Männer jener Zeit, wovon jeder Band der Tomiciana uns Beweise liefert.

Viele Jahre schon arbeitete Górski an seinem Werke, als der Tod des Königs Sigmund in ihm vielleicht erst den Plan reifen ließ, das schon begonnene Werk bis zu dessen Tode (1548) und weiter noch fortzuführen.[19])

Daß Górski auch schon vor Tomicki's Tode auf dem Gebiete der Geschichte thätig war, muß vorausgesetzt werden, da ein so bedeutender Geist wie er, schon frühe seine Kräfte zu versuchen pflegt. Es bezeugt dies auch Janotzki, welcher erwähnt, daß Górski noch bei Lebzeiten Tomicki's volumen vnum zusammenstellte, quo Epistolas, Legationes, Responsiones Regias et res Polonicas sub Joanne Alberto Alexandro et Sigismundo primo etc. gestas complexus est.[20])

Gleichfalls noch vor dem Jahre 1535 sammelte Górski die Schriften des berühmten Italieners Philipp Callimachus und dedicirte dieselben dem Könige Sigmund. Das Werk führte folgenden Titel: Philippi Callimachi de Thedaldis Florentini sub Casimiro III atque Joanne Alberto Regibus in Polonia agentis opuscula autografa etc.[21])

---

[18]) Krzycki schreibt an die Königin Bona: Scribere mihi dignata est vestra Sacra Mtas, vt scripturas R^mi olim domini, mei auunculi diligenter conseruare juberet, id ego iam prius sedulo curaui et doctor Borek illas seruare se mihi significauit. Dieselben haben sich bis heute erhalten und befinden sich in einer der polnischen Bibliotheken unter Russischem Scepter. Den Namen derselben zu nennen erlauben uns Rücksichten auf die dortigen Zustände nicht. [19]) Daß Górski die Tomiciana über das Jahr 1548 hinausgeführt hat, beweist folgende Notiz von seiner Hand: Qua de re (er spricht von der Königin Barbara) plura in libro rerum annorum 1547 et 1548 et 1549 etc. plura sunt conscripta. Alle Handschriften der Tomiciana aber gehen nur bis 1548. [20]) Janociana III, 140—141. Eine Handschrift befand sich ehemals in der bischöflichen Bibliothek zu Heilsberg. [21]) Janociana III, 152.

Diese beiden Sammlungen wurden später dem ersten Bande des Codex Sapiehanus einverleibt.

Von solchen Einzelsammlungen existiren heute noch zwei, die, wie es scheint, Janotzki noch nicht bekannt waren. Da die eine speziell Preußische Geschichte behandelt, so gebe ich von derselben eine ausführliche Beschreibung. Es ist dies der

Codex Radivillianus.

Derselbe befindet sich heute zu Rogalin bei Posen in der Bibliothek des Grafen Eduard Raczyński. Es ist dies eine schöne Papierhandschrift in Folio mit zierlichem aus dem 16. Jahrh. stammenden Ledereinbande, welche 384 beschriebene Blätter und 232 Documente enthält. Auf dem linken Deckel befindet sich das Wappen der Fürsten Radziwill (3 Waldhörner); über demselben stehen die Buchstaben I. R. M. L.; unter demselben die Jahreszahl MDXXXXV. Auf dem oberen und dem Seitenrande dieses Deckels ist der Inhalt in goldenen Buchstaben auf folgende Weise angegeben: De Bello: Pace: Ordine: Cruciferorum: Luteranismo In Prussia Sublato. Auf dem nicht numerirten Titelblatte finden wir in rother Farbe folgende Dedication:

Mag^{co} Dno Nicolao Radiuilo Magno ac Supremo
Lituanie Marscalco: patrono suo honorando
Stanislaus Gorski Crac. et Plocensis Can^{cus}
dono misit gratus ac memor accepti beneficii.

Darauf folgt mit gewöhnlicher Tinte eine ausführlichere Inhaltsangabe:

De bello inter Sermum Do. Sigismundum primum Polonie regem et Albertum Marchionem Brandeburgensem Magistrum Cruciferorum in Prussia.

De pace inter eos composita.

De sublato ordine Cruciferorum.

De Duce in Prussia creato.

De Luteranismo exploso ac castigato.

Die in diesem Bande enthaltenen Documente gehören in die Zeit von 1509— 1535.

Die zweite in der Kurniker Bibliothek befindliche Einzelsammlung enthält circa 300 Briefe (aus den Jahren 1508—1536) und circa 600 Ge-

dichte des als Staatsmann und Dichter gleich ausgezeichneten Krzycki, der 1536 als Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen verstarb.

Bevor ich aber dazu übergehe, die großen Sammlungen Górski's aufzuzählen, muß ich vorher mich erklären, welche Handschriften als Originalsammlungen zu betrachten sind. Bisher kannte man nur einen Original-Codex, den Codex Carncovianus, der auf dem Deckel des Einbandes Górski's Wappen (Bogorya) und die Anfangsbuchstaben seines Namens und seiner Würden (S. G. C. C. = Stanislaus Górski, Canonicus Cracouiensis) führte. Man kannte nämlich bisher Górski's Handschrift nicht; erst mir ist es gelungen in der Bibliothek des Fürsten Wladyslaw Czartoryski zu Paris einige eigenhändige Briefe Górski's zu entdecken. Demnach nenne ich jede Sammlung, in welcher Górski's Hand anzutreffen ist, eine originale. Er selber hat zwar nur einen kleinen Theil selbst geschrieben; das Uebrige wurde unter seinen Augen von seinen Schreibern copirt; die Abschriften aber verglich er und die Fehler verbesserte er eigenhändig; außerdem fügte er hier und dort Erläuterungen hinzu.

Diese Sammlungen, in welchen er für jedes Jahr die denkwürdigsten Staatsdocumente und die interessantesten Correspondenzen bedeutender Persönlichkeiten zusammenstellte, führen gewöhnlich den Namen Tomiciana, weil in ihnen bis zum Jahre 1535 der Unterkanzler Tomicki die hervorragendste Stelle einnimmt.

Nach einer Vergleichung der verschiedenen Sammlungen, die mir bekannt geworden sind, lassen sich drei Redactionen unterscheiden, die schon an der Anzahl der Bände und an der Eintheilung des Materials erkannt werden können.

Jede Redaction, mit Ausnahme der dritten, erlebte, um mich so auszudrücken, mehrere Ausgaben; es sind dies jedoch nicht einfache Abschriften, sondern, wie eine Vergleichung zeigt, vollständig neue Bearbeitungen.

A. Die erste Redaction

besteht aus Sammlungen zu je 17 Bänden; es sind deren zwei:

a) Codex Sapiehanus.

Derselbe befindet sich heute zu Rogalin bei Posen in der Bibliothek des Grafen Eduard Raczyński und war früher Eigenthum der Fürsten Sapieha auf Kodno in Littauen, wie das Wappen derselben und zahlreiche

auf den Vorlegeblättern befindliche Notizen beweisen.[22]) Den schönen Ledereinband sämmtlicher Foliobände, dem mit goldenen Buchstaben der Titel (. . . . Tomus Actionum Polonarum) aufgeprägt ist, hat Górski selbst besorgen lassen. Auf dem Titelblatte befindet sich gewöhnlich ein etwas mehr ausführlicher Titel,[23]) doch ist derselbe nicht überall ganz gleich, fehlt auch bei einigen ganz.

Band I. enthält 689 Seiten und 203 Documente aus den Jahren (1462) 1493—1512. Bd. II. enthält 619 Seiten und 309 Doc. aus den J. 1513—1516. Bd. III. enthält 415 Blätter und 343 Doc. aus den J. 1517—1519. Bd. IV. enthält 442 Blätter und 436 Doc. aus den J. 1520—1522. Bd. V. enthält 434 Blätter und 379 Doc. aus den J. 1523—1525. Bd. VI. enthält 500 Blätter und 455 Doc. aus den J. 1526—1527. Bd. VII. enthält 505 Blätter und 473 Doc. aus den J. 1528—1529. Bd. VIII. enthält 390 Blätter und 315 Doc. aus den J. 1530—1531. Bd. IX. enthält 425 Blätter und 413 Doc. aus den J. 1532—1533. Bd. X. enthält 334 Bl. u. 304 Doc. aus dem J. 1534. Bd. XI. enthält 569 Blätter und 579 Doc. aus den J. 1535—1536. Bd. XII. enthält 448 Blätter und 150 Doc. aus den J. 1536—1538. Bd. XIII. enthält 644 Blätter und 405 Doc. aus den J. 1539—1540. Bd. XIV. enthält 662 Blätter und 355 Doc. aus den J. 1541—1542. Bd. XV. enthält 506 Blätter und 192 Doc. aus den J. 1543—1545. Bd. XVI. enthält 553 Blätter und 234 Doc. aus den J. 1546—1548. Bd. XVII. enthält auf 555 Blättern: 1) Epistole Romam scripte, 524 Documente und 2) Epistole commendaticie Regis Polonie et Tomicii Episcopi Cracouiensis, 334 Documente.

---

[22]) In den gedruckten Tomiciana nennt Graf Titus Działyński diese Handschrift irrthümlich Codex Radiuilianus. Veranlassung dazu gab der oben beschriebene Codex Radiuilianus, den eine neuere Hand neben Cod. Sap. gestellt und als Tomus XVIII Tomicianorum bezeichnet hat, obgleich derselbe in jeder Beziehung von obigem Codex verschieden ist und für sich ein Ganzes bildet. [23]) Die beiden ersten Bände haben keinen besonderen Titel; der dritte Band führt folgenden, der sich im Großen und Ganzen mit gewissen Abänderungen überall wiederholt: Tercius Tomus epistolarum, legationum, responsorum, actionum regiarum Diuo Sigismundo primo in Polonia ac Lituania regnante: Petro de Tomice Episcopo Vicecancellariatum regni gubernante, actarum, dictarum, scriptarum. Res continet annorum 1517, 1518, 1519.

b) Codex Radivilianus.

Dieser ebenfalls aus 17 Bänden bestehende Codex war einst Eigenthum der Fürsten Radziwill. Er war, wie es scheint, zur Zeit der Conföderation von Bar nach Königsberg in Preußen gebracht worden[24]) und ist seitdem verschollen.

B. Die zweite Redaction.

Wie die Sammlungen der ersten Redaction aus 16 Bänden und einem Supplementbande d. h. aus 17 Bänden bestehen, so umfassen die Sammlungen der zweiten Redaction 24 Bände und 3 Supplementbände, zusammen also 27 Bände. Keine der mir bekannten Sammlungen dieser Redaction ist noch vollständig. Es gehören zu derselben 3 Sammlungen:

a) Codex Carncovianus (I.)

Seiner erwähnt Fürst Lubomirski im Przegląd polski (Jahrg. 4. Heft 10) mit dem Bemerken, daß er sich vollständig in Petersburg befinde.[25]) Ist diese Nachricht begründet, so wird es wohl diejenige Sammlung sein, welche einst Prinz Karl Ferdinand, Bischof von Breslau und Płock († 1655) zu Warschau besaß.[26])

b) Codex Carncovianus (II.)

Von allen Sammlungen Górski's ist dieser Codex der bekannteste. Górski hatte denselben im Jahre 1568 dem Polnischen Senate vorgelegt und deshalb jeden Band mit seinem Wappen und den Anfangsbuchstaben seines Namens und seiner Würde, wie wir schon oben bemerkt haben, versehen. Diese Sammlung war später in den Besitz des Bischofs Stanislaus Karnkowski übergegangen, der daraus einen für die Geschichte selbst fast ganz werthlosen Auszug anfertigte.[27]) Nach seinem Tode (1603) zer-

---

[24]) Janociana III, 149 u. 150. [25]) Diese Nachricht jedoch ist meiner Ansicht nach nicht genau und es verhält sich mit diesem Cod. Carnc. wohl ebenso, wie mit dem Cod. Rad. des Grafen Titus Działyński. Diese Sammlung, von der Lubomirski spricht, besteht wohl aus einzelnen Bänden des Cod. Carnc. II., die mit der Załuskischen Bibliothek nach Petersburg gebracht worden sind, sowie aus den fehlenden Bänden anderer Sammlungen. [26]) Janociana III, 150. [27]) Dieser Auszug führt den vielversprechenden Titel: **Rerum gestarum Prudentissimi atque felicissimi Poloniae regis Sigismundi primi Ex commentariis actionum regiarum in gratiam serenissimi principis Domini domini Stephani Dei gratia regis Poloniae Magni ducis Lithvaniae etc. a Reverendissimo domino Stanislao Karnkowski Episcopo Cujaviensi collectarum Compendium.** Handschriften dieses Auszuges befinden sich in der Ossolinskischen Bibliothek zu Lemberg und in Rogalin.

streute sich die ganze Sammlung und nur wenige Bände derselben sind uns heute noch erhalten. Einige mögen sich wohl noch in Petersburg finden, doch darüber habe ich keine sicheren Nachrichten. Bekannt sind mir folgende Bände geworden:

Band II. Secundus Tomus Epistolarum, legationum, responsorum actionum et rerum gestarum Serenissimi Principis Sigismundi primi Regis Polonie et Magni Ducis Lituanie. Annorum Domini 1512—1513.[28]) Er enthält 362 Blätter und 418 Documente und befindet sich gegenwärtig in der Bibliothek des Grafen Działyński zu Kórnik. — Band III. enthält auf 364 Blättern Documente aus den Jahren 1514 und 1515. Die Documente sind nicht numerirt. Dieser Band befindet sich in der Krakauer Universitäts-Bibliothek. — Band V. enthält auf 440 Blättern Documente aus den Jahren 1519—1521 und befindet sich in der Ossolińskischen Bibliothek zu Lemberg. — Band VII. enthält auf 399 Blättern Documente aus den Jahren 1524—1525 und befindet sich ebenfalls in der Ossolińskischen Bibliothek zu Lemberg. — Band X. enthält 327 Blätter und 368 Documente aus dem Jahre 1528. — Bd. XIII. enthält 209 Blätter und 185 Documente aus dem Jahre 1531; er befindet sich in der Bibliothek des Grafen Sigmund Czarnecki in Gogolewo bei Görchen im Großherzogthum Posen.[29]) — Bd. XIV. enthält 404 Blätter und 454 Documente

---

[28]) Derselbe Titel wiederholt sich mit gewissen Veränderungen auch in den folg. Bänden.

[29]) Da dieser Band mir erst nach beendetem Druck meiner Polnischen Abhandlung bekannt geworden ist, so gebe ich von demselben hier eine ausführlichere Beschreibung. Er führt folgenden Titel: Tomus Tredecimus epistolarum legationum responsorum et rerum gestarum Serenissimi Principis Sigismundi primi Regis Polonie et Magni ducis Lituanie. Continet annum domini 1531. Sein Einband ist der ursprüngliche. Auf dem Deckel befindet sich Górski's Wappen und die schon oben erwähnten Buchstaben: S. G. C. C. Auf dem Titelblatte sehen wir das Wappen Karnkowski's (Junosza). Nach dem Tode desselben kam dieser Band in den Besitz des A. Łącki G. D. C. (Andreas Łącki Gnesnensis Dioecesis Cancellarius). In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts befand er sich in der Załuski'schen Bibliothek; nach dem Untergange der Republik und nach Wegführung jener Bibliothek nach Petersburg, kam Band XIII. in auf mir unbekannte Weise in den Besitz des Kastellans Bieliński, dessen Bibliothek vor Kurzem Graf Sigmund Czarnecki angekauft hat. — Dieser Band ist weniger beschädigt, als andere derselben Sammlung; nur am Ende sind mehr denn 10 Blätter ausgerissen worden, doch scheinen dieselben unbeschrieben gewesen zu sein. In der Zählung der Blätter kommen einige Irrungen vor; so folgt auf Blatt 116 irrthümlich Blatt 118; fol. 121 ist zweimal gezählt worden und anstatt fol. 165 steht irrthümlich 155. Auf

aus den Jahren 1532—1533. Beide (Bd. X. und XIV.) befinden sich in der Körniker Bibliothek — Band XIX. enthält 262 Blätter und 214 Documente aus dem Jahre 1540. Derselbe befindet sich in der Bibliothek des Fürsten Władysław Czartoryski zu Paris. — Band XX. enthält auf 198 Blättern Documente aus dem Jahre 1541. Er befindet sich in der Ossolińskischen Bibliothek zu Lemberg. — Band XXIII. enthält 255 Blätter und 183 Documente aus den Jahren 1545—1547. Derselbe befindet sich in der Körniker Bibliothek. — Band XXVII. enthält auf 191 Blättern Statuta regni Polonie aus dem Jahre 1532. Dieser Band ist Eigenthum des Fürsten Władysław Czartoryski in Paris.

c) Codex Opalinianus.

Dieser Codex, von dem heute nur noch einige Bände in der Körniker Bibliothek erhalten sind, war ehemals Eigenthum des Groß-Kron-Marschals Andreas Opaliński († 1593), wie dies sein auf dem Deckel jedes Bandes befindliches Wappen (Łodzia), die Buchstaben A. O. (Andreas Opaliński) und sein Wahlspruch: „In manibus Dei Sortes meae" beweisen. Diese Sammlung hat Opaliński für sich abschreiben lassen, wovon ebenfalls einige Bände erhalten sind.

Von der Originalsammlung sind erhalten: Band II. Tomus secundus Epistolarum, legationum, responsorum et rerum gestarum Serenissimi Principis Sigismundi primi Regis Polonie et magni Ducis Lituanie. Annorum duorum 1512, 1513.[28]) 325 Blätter und 391 Documente. Band IX. enthält 220 Blätter und 215 Documente aus dem Jahre 1527. Band XIII. enthält 210 Blätter und 180 Documente aus dem Jahre 1531. Band XIV. enthält 396 Blätter und 472 Documente aus den Jahren 1532—1533. Bd. XVIII. enthält 340 Blätter und 213 Doc. aus den J. 1538—1539.

Im Nachfolgenden führe ich noch kurz an die Abschriften von Bänden dieser Redaction, welche mir bekannt geworden sind. Ein großer Theil

---

Blatt 79 u. 80 finden sich Bemerkungen einer fremden Hand, es ist dies, wie es scheint, die Hand Załuski's. Die Wasserzeichen des Papiers und der Character der Schrift stimmen mit den der übrigen Bände überein. Górski's Hand findet sich ebenfalls an einigen Stellen. Auf fol. 162—171 befindet sich eine historische Arbeit Górski's: Victoria de Valachis Sigismundi primi Regis Polonie anno 1531. Descripta ex commentariis Stanislai Gorski Canonici Cracouiensis. Daneben auf dem Rande bemerkt Górski eigenhändig: Stanislaus Gorski Canonicus fecit. —

derselben stammt noch aus dem 16. Jahrhundert. Band I. (1506—1511) in der Czartoryskischen Bibliothek zu Paris, in Kórnik (Cod. Op.) und in der Warschauer Universitäts-Bibliothek. Band III. (1514—1515) in Kórnik. Band V. (1519—1521) in Kórnik. Band VII. (1524—1525) in Kórnik (Cod. Op.) und in der Bibliothek des Grafen Tarnowski zu Dzikow in Galizien. Band IX. (1527) in Kórnik (Cod. Op.) und in Rogalin. Band XII. (1530) in der Krasińskischen Bibliothek zu Warschau. Band XIII. (1531) in Kórnik, in Leipzig und zwei Exemplare in der Czartoryskischen Bibliothek zu Paris. Band XIV. (1532—1533) in der Czartoryskischen Bibliothek zu Paris. Band XVII. (1536—1537) in der Ossolińskischen Bibliothek zu Lemberg. Band XVIII. (1538—1539) in der Krasińskischen Bibliothek zu Warschau. Band XIX. (1540) in der Krasińskischen Bibliothek zu Warschau. Band XX. (1541) in der Czartoryskischen Bibliothek zu Paris. Band XXIII. (1545—1547) in Kórnik.

C. Die dritte Redaction.

Dieselbe wurde, wie es den Anschein hat, erst nach Stanislaus Górski's Tode aus dessen hinterlassenen Papieren von Jakob Górski, einem Verwandten von Stanislaus, veranstaltet und umfaßte 19 Bände in Folio. Die ganze Sammlung gehörte später der Bibliothek der Krakauer Universität an, aber im Jahre 1777 fehlten bereits der 1. und 4. Band.[30]) Um 1777 wurde diese Sammlung nach Warschau gebracht und von dort mit der Załuskischen Bibliothek nach Petersburg geschleppt, woselbst sich noch einige Bände befinden; vom 17. Bande wenigstens weiß ich es bestimmt.[31]) In Warschau war diese Sammlung copirt worden; der größte Theil der Abschriften existirt heute noch; ich gebe im Folgenden ein Verzeichniß derselben: Band V. enthält 479 Seiten und 301 Documente aus den Jahren 1524—1525. Band VI. enthält 980 Seiten und 463 Documente aus den Jahren 1526—1527. Band VII. enthält 703 Seiten und 461 Documente aus den Jahren 1528—1529. Alle drei Bände befinden sich in der Kórniker Bibliothek. Band VIII. enthält 1082 Seiten und 516 Documente aus den Jahren 1530—1532. Band IX. enthält 627 Seiten und 500 Do-

[30]) Janociana III, 151. [31]) Die erste Nachricht von demselben gab Leon Wegner in seiner Abhandlung: Jan Ostrorog doktor obojga prawa wojewoda poznański. (Rocznik. T. Przyj. n. Pozn. T. I; p. 213.)

b) Codex Radivilianus.

Dieser ebenfalls aus 17 Bänden bestehende Codex war einst Eigenthum der Fürsten Radziwill. Er war, wie es scheint, zur Zeit der Conföderation von Bar nach Königsberg in Preußen gebracht worden[24]) und ist seitdem verschollen.

B. Die zweite Redaction.

Wie die Sammlungen der ersten Redaction aus 16 Bänden und einem Supplementbande d. h. aus 17 Bänden bestehen, so umfassen die Sammlungen der zweiten Redaction 24 Bände und 3 Supplementbände, zusammen also 27 Bände. Keine der mir bekannten Sammlungen dieser Redaction ist noch vollständig. Es gehören zu derselben 3 Sammlungen:

a) Codex Carncovianus (I.)

Seiner erwähnt Fürst Lubomirski im Przegląd polski (Jahrg. 4. Heft 10) mit dem Bemerken, daß er sich vollständig in Petersburg befinde.[25]) Ist diese Nachricht begründet, so wird es wohl diejenige Sammlung sein, welche einst Prinz Karl Ferdinand, Bischof von Breslau und Płock († 1655) zu Warschau besaß.[26])

b) Codex Carncovianus (II.)

Von allen Sammlungen Górski's ist dieser Codex der bekannteste. Górski hatte denselben im Jahre 1568 dem Polnischen Senate vorgelegt und deshalb jeden Band mit seinem Wappen und den Anfangsbuchstaben seines Namens und seiner Würde, wie wir schon oben bemerkt haben, versehen. Diese Sammlung war später in den Besitz des Bischofs Stanislaus Karnkowski übergegangen, der daraus einen für die Geschichte selbst fast ganz werthlosen Auszug anfertigte.[27]) Nach seinem Tode (1603) zer-

---

[24]) Janociana III, 149 u. 150. [25]) Diese Nachricht jedoch ist meiner Ansicht nach nicht genau und es verhält sich mit diesem Cod. Carnc. wohl ebenso, wie mit dem Cod. Rad. des Grafen Titus Działyński. Diese Sammlung, von der Lubomirski spricht, besteht wohl aus einzelnen Bänden des Cod. Carnc. II., die mit der Załuskischen Bibliothek nach Petersburg gebracht worden sind, sowie aus den fehlenden Bänden anderer Sammlungen. [26]) Janociana III, 150. [27]) Dieser Auszug führt den vielversprechenden Titel: Rerum gestarum Prudentissimi atque felicissimi Poloniae regis Sigismundi primi Ex commentariis actionum regiarum in gratiam serenissimi principis Domini domini Stephani Dei gratia regis Poloniae Magni ducis Lithvaniae etc. a Reverendissimo domino Stanislao Karnkowski Episcopo Cujaviensi collectarum Compendium. Handschriften dieses Auszuges befinden sich in der Ossolińskischen Bibliothek zu Lemberg und in Rogalin.

streute sich die ganze Sammlung und nur wenige Bände derselben sind uns heute noch erhalten. Einige mögen sich wohl noch in Petersburg finden, doch darüber habe ich keine sicheren Nachrichten. Bekannt sind mir folgende Bände geworden:

Band II. Secundus Tomus Epistolarum, legationum, responsorum actionum et rerum gestarum Serenissimi Principis Sigismundi primi Regis Polonie et Magni Ducis Lituanie. Annorum Domini 1512—1513.[28]) Er enthält 362 Blätter und 418 Documente und befindet sich gegenwärtig in der Bibliothek des Grafen Działyński zu Kórnik. — Band III. enthält auf 364 Blättern Documente aus den Jahren 1514 und 1515. Die Documente sind nicht numerirt. Dieser Band befindet sich in der Krakauer Universitäts-Bibliothek. — Band V. enthält auf 440 Blättern Documente aus den Jahren 1519—1521 und befindet sich in der Ossolińskischen Bibliothek zu Lemberg. — Band VII. enthält auf 399 Blättern Documente aus den Jahren 1524—1525 und befindet sich ebenfalls in der Ossolińskischen Bibliothek zu Lemberg. — Band X. enthält 327 Blätter und 368 Documente aus dem Jahre 1528. — Bd. XIII. enthält 209 Blätter und 185 Documente aus dem Jahre 1531; er befindet sich in der Bibliothek des Grafen Sigmund Czarnecki in Gogolewo bei Görchen im Großherzogthum Posen.[29]) — Bd. XIV. enthält 404 Blätter und 454 Documente

---

[28]) Derselbe Titel wiederholt sich mit gewissen Veränderungen auch in den folg. Bänden.

[29]) Da dieser Band mir erst nach beendetem Druck meiner Polnischen Abhandlung bekannt geworden ist, so gebe ich von demselben hier eine ausführlichere Beschreibung. Er führt folgenden Titel: Tomus Tredecimus epistolarum legationum responsorum et rerum gestarum Serenissimi Principis Sigismundi primi Regis Polonie et Magni ducis Lituanie. Continet annum domini 1531. Sein Einband ist der ursprüngliche. Auf dem Deckel befindet sich Górski's Wappen und die schon oben erwähnten Buchstaben: S. G. C. C. Auf dem Titelblatte sehen wir das Wappen Karnkowski's (Junosza). Nach dem Tode desselben kam dieser Band in den Besitz des A. Łącki G. D. C. (Andreas Łącki Gnesnensis Dioecesis Cancellarius). In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts befand er sich in der Załuski'schen Bibliothek; nach dem Untergange der Republik und nach Wegführung jener Bibliothek nach Petersburg, kam Band XIII. in auf mir unbekannte Weise in den Besitz des Kastellans Bieliński, dessen Bibliothek vor Kurzem Graf Sigmund Czarnecki angekauft hat. — Dieser Band ist weniger beschädigt, als andere derselben Sammlung; nur am Ende sind mehr denn 10 Blätter ausgerissen worden, doch scheinen dieselben unbeschrieben gewesen zu sein. In der Zählung der Blätter kommen einige Irrungen vor; so folgt auf Blatt 116 irrthümlich Blatt 118; fol. 121 ist zweimal gezählt worden und anstatt fol. 165 steht irrthümlich 155. Auf

aus den Jahren 1532—1533. Beide (Bd. X. und XIV.) befinden sich in der Kórniker Bibliothek — Band XIX. enthält 262 Blätter und 214 Documente aus dem Jahre 1540. Derselbe befindet sich in der Bibliothek des Fürsten Władysław Czartoryski zu Paris. — Band XX. enthält auf 198 Blättern Documente aus dem Jahre 1541. Er befindet sich in der Ossolińskischen Bibliothek zu Lemberg. — Band XXIII. enthält 255 Blätter und 183 Documente aus den Jahren 1545—1547. Derselbe befindet sich in der Kórniker Bibliothek. — Band XXVII. enthält auf 191 Blättern Statuta regni Polonie aus dem Jahre 1532. Dieser Band ist Eigenthum des Fürsten Władysław Czartoryski in Paris.

c) Codex Opalinianus.

Dieser Codex, von dem heute nur noch einige Bände in der Kórniker Bibliothek erhalten sind, war ehemals Eigenthum des Groß-Kron-Marschals Andreas Opaliński († 1593), wie dies sein auf dem Deckel jedes Bandes befindliches Wappen (Łodzia), die Buchstaben A. O. (Andreas Opaliński) und sein Wahlspruch: „In manibus Dei Sortes meae“ beweisen. Diese Sammlung hat Opaliński für sich abschreiben lassen, wovon ebenfalls einige Bände erhalten sind.

Von der Originalsammlung sind erhalten: Band II. Tomus secundus Epistolarum, legationum, responsorum et rerum gestarum Serenissimi Principis Sigismundi primi Regis Polonie et magni Ducis Lituanie. Annorum duorum 1512, 1513.[28]) 325 Blätter und 391 Documente. Band IX. enthält 220 Blätter und 215 Documente aus dem Jahre 1527. Band XIII. enthält 210 Blätter und 180 Documente aus dem Jahre 1531. Band XIV. enthält 396 Blätter und 472 Documente aus den Jahren 1532—1533. Bd. XVIII. enthält 340 Blätter und 213 Doc. aus den J. 1538—1539.

Im Nachfolgenden führe ich noch kurz an die Abschriften von Bänden dieser Redaction, welche mir bekannt geworden sind. Ein großer Theil

---

Blatt 79 u. 80 finden sich Bemerkungen einer fremden Hand, es ist dies, wie es scheint, die Hand Załuski's. Die Wasserzeichen des Papiers und der Character der Schrift stimmen mit den der übrigen Bände überein. Górski's Hand findet sich ebenfalls an einigen Stellen. Auf fol. 162—171 befindet sich eine historische Arbeit Górski's: Victoria de Valachis Sigismundi primi Regis Polonie anno 1531. Descripta ex commentariis Stanislai Gorski Canonici Cracouiensis. Daneben auf dem Rande bemerkt Górski eigenhändig: Stanislaus Gorski Canonicus fecit. —

derselben stammt noch aus dem 16. Jahrhundert. Band I. (1506—1511) in der Czartoryskischen Bibliothek zu Paris, in Kórnik (Cod. Op.) und in der Warschauer Universitäts-Bibliothek. Band III. (1514—1515) in Kórnik. Band V. (1519—1521) in Kórnik. Band VII. (1524—1525) in Kórnik (Cod. Op.) und in der Bibliothek des Grafen Tarnowski zu Dzikow in Galizien. Band IX. (1527) in Kórnik (Cod. Op.) und in Rogalin. Band XII. (1530) in der Krasińskischen Bibliothek zu Warschau. Band XIII. (1531) in Kórnik, in Leipzig und zwei Exemplare in der Czartoryskischen Bibliothek zu Paris. Band XIV. (1532—1533) in der Czartoryskischen Bibliothek zu Paris. Band XVII. (1536—1537) in der Ossolińskischen Bibliothek zu Lemberg. Band XVIII. (1538—1539) in der Krasińskischen Bibliothek zu Warschau. Band XIX. (1540) in der Krasińskischen Bibliothek zu Warschau. Band XX. (1541) in der Czartoryskischen Bibliothek zu Paris. Band XXIII. (1545—1547) in Kórnik.

C. Die dritte Redaction.

Dieselbe wurde, wie es den Anschein hat, erst nach Stanislaus Górski's Tode aus dessen hinterlassenen Papieren von Jakob Górski, einem Verwandten von Stanislaus, veranstaltet und umfaßte 19 Bände in Folio. Die ganze Sammlung gehörte später der Bibliothek der Krakauer Universität an, aber im Jahre 1777 fehlten bereits der 1. und 4. Band.[30]) Um 1777 wurde diese Sammlung nach Warschau gebracht und von dort mit der Załuskischen Bibliothek nach Petersburg geschleppt, woselbst sich noch einige Bände befinden; vom 17. Bande wenigstens weiß ich es bestimmt.[31]) In Warschau war diese Sammlung copirt worden; der größte Theil der Abschriften existirt heute noch; ich gebe im Folgenden ein Verzeichniß derselben: Band V. enthält 479 Seiten und 301 Documente aus den Jahren 1524—1525. Band VI. enthält 980 Seiten und 463 Documente aus den Jahren 1526—1527. Band VII. enthält 703 Seiten und 461 Documente aus den Jahren 1528—1529. Alle drei Bände befinden sich in der Kórniker Bibliothek. Band VIII. enthält 1082 Seiten und 516 Documente aus den Jahren 1530—1532. Band IX. enthält 627 Seiten und 500 Do-

---

[30]) Janociana III, 151. [31]) Die erste Nachricht von demselben gab Leon Wegner in seiner Abhandlung: Jan Ostrorog doktor obojga prawa wojewoda poznański. (Rocznik. T. Przyj. n. Pozn. T. I; p. 213.)

cumente aus den Jahren 1533—1534. Band XI. Epistolae Petri Tomicki Episcopi Crac. et Regni Poloniae Vicecancellarii promiscue scriptae. 360 S. und 340 Briefe. Band XII. Epistolae Sigismundi primi Regis Poloniae et Petri Tomicki Eppi Crac. Reg. Pol. Vicecancellarii de sacerdotiis Romam scriptae. 536 S. und 507 Documente. Band XIII. Epistolae Regis Sigismundi et Joannis Dantisci oratoris Regis. 506 S. und 256 Documente. Band XIV. enthält 287 Seiten und 192 Documente aus dem Jahre 1536. Band XV. enthält 412 Seiten und 359 Doc. aus den J. 1535—1540. Band XVI. enthält 819 Seiten und 287 Doc. aus den J. 1540—1540. Band VIII—XVI. befinden sich in der Czartoryskischen Bibliothek zu Paris. Der XVII. Band der Originalsammlung befindet sich in der Kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg (II—XIII. F. № 145 r.). Band XIX. enthält 216 Seiten und 97 Documente aus den Jahren 1547—1548.

Als Ergänzung zu diesen Sammlungen dienen noch eine Reihe von Bänden Górskischer Brouillons, von denen die wichtigsten und umfangreichsten die Jahre 1514—1515, 1544—1545, 1546—1548 (Kórnik), 1536—1545, 1539—1540, 1540—1543 (Czartoryskische Bibliothek in Paris) enthalten.

In diese Sammlungen hat Górski auch seine eigenen historischen Arbeiten, die in verschiedener Form als commentarii, acta conventuum, annales, epistolae, größere und kleinere Anmerkungen und vitae [32]) erscheinen, aufgenommen. Die Zahl dieser Schriften beträgt 50 und einige. Nur Weniges von ihnen ist bisher durch die Publication der Tomiciana bekannt geworden; das Meiste und dem Inhalt nach Wichtigste liegt noch in Handschriften verborgen. —

Aus den angeführten Daten wird man leicht den hohen Werth erkennen, der diesen Sammlungen beizumessen ist. Aber auch der Text der einzelnen Documente ist, wie eine Vergleichung mit Originalien zeigt, correct und treu, so daß man wohl annehmen darf, daß dies auch dort der Fall ist, wo keine Originaldocumente zur Vergleichung vorliegen. Das

[32]) Die in den Polnischen Literaturgeschichten Górski zugeschriebene vita Petri Tomicii, vita Petri Kmithae und vita Samuelis Maciejovii lassen sich in den Tomiciana nicht nachweisen, sind deshalb zweifelhaft. Das im XI. Bande des Cod. Sap. befindliche Leben Tomicki's hat Krzycki zum Verfasser.

für die einzelnen Jahre angehäufte Material ist sehr beträchtlich, kann aber heute durch Originalurkunden noch bedeutend vermehrt werden. Die schwächste Seite dieser Sammlungen ist die chronologische Ordnung des Materials. Obgleich Górski stets bemüht war, diesem Uebelstande abzuhelfen, so ist ihm dies doch nicht gelungen. Wenn z. B. der 9. Band des Cod. Op. das Jahr 1527 enthält, so sollte man meinen, daß sich daselbst nur Documente aus diesem Jahre vorfinden; dies ist aber nicht der Fall, da wir darin auch Documente aus den Jahren 1512, 1519, 1523, 1526, 1528 u. 1531 antreffen. Aehnliches waltet auch bei den vorhergehenden und nachfolgenden Bänden ob. Aber auch die aus einem Jahre stammenden Documente folgen nicht aufeinander in streng chronologischer Ordnung; dies ist nicht einmal der Fall mit den datirten, um so weniger mit den undatirten. Die größte Confusion jedoch herrscht in den Abschnitten, die Górski „negotia prussica" betitelt.

Wenn ich die einzelnen Sammlungen im Vergleich mit einander characterisiren soll, so läßt sich hervorheben, daß Cod. Sap. den besten, fehlerfreiesten Text hat; Cod. Carnc. (II.) enthält die meisten Daten, Cod. Opal. hat die beste chronologische Ordnung und die dritte Redaction bietet hier und dort zahlreiche Ergänzungen, wobei nur zu bedauern ist, daß die erhaltenenen Abschriften schlecht und fehlerhaft sind. —

Kritiken und Referate.

Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter von der Mitte des dreizehnten bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts von Ottokar Lorenz. Berlin, Wilhelm Herz 1870. (X, 339 S. 8°)

Dem bekannten Buche Wattenbachs über die deutsche Geschichtschreibung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts sich anschließend hat Professor O. Lorenz in Wien die Historiographie der nächsten anderthalb Jahrhunderte in geographischer Eintheilung dargestellt. Sein Werk ist einem längst gefühlten Bedürfniß abhelfend entgegengekommen; die Quellen dieser Zeit, noch bei Weitem nicht so gründlich durchforscht, wie die der vorhergehenden, werden hier zum ersten Mal (wenn wir von der andere, umfassendere Zwecke verfolgenden Bibliotheca medii aevi Potthasts absehen) zusammenhängend dargestellt. Es kann allerdings fraglich erscheinen, ob eine solche Zusammenfassung schon an der Zeit war, ob nicht die Quellen zum großen Theile noch zu ungesichtet, die Ausgaben zu mangelhaft für eine solche Darstellung sind. Der Verfasser selbst hebt diese Hindernisse in seiner Vorrede (S. VI) hervor; häufig sieht er sich durch sie genöthigt, den Standpunkt des Referenten zu verlassen und in mühsame Einzeluntersuchungen herabzusteigen.

Eine Würdigung des Buches, welche alle Theile desselben einer genauen Prüfung unterwürfe, ist bei dem Character der Historiographie des ausgehenden Mittelalters, die fast nur Provinzialgeschichte enthält, ebenso schwierig, wie es die Aufgabe des Verfassers selbst war: sie ist daher auch noch nicht versucht. Die beiden Anzeigen im Litterarischen Centralblatt vom 3. September 1870 und der Sybelschen Zeitschrift 1871. Heft 2. S. 382 beschränken sich nur auf das Allgemeine. Dagegen sind bereits Recensionen größerer Abschnitte ans Licht getreten: so hat Koppmann im Hamburger Correspondenten 1870 October die §. 19 u. 20, die niedersächsischen Quellen, angezeigt, Busson in den Heidelberger Jahrbüchern 1870 November die süddeutsche Geschichtschreibung besprochen. An dieser Stelle soll nur vom §. 21, der Historiographie Preußens im 13. und 14. Jahrhundert, die Rede sein.

Gerade für diesen Abschnitt fällt der Einwand, der gegen eine Darstellung der Geschichtschreibung dieser Zeit erhoben werden könnte, der Mangel an Vorarbeiten, völlig hinweg. Die „Geschichte der preußischen Historiographie bis auf K. Schütz" von Töppen und die trefflichen Vorreden der Scriptores rerum Prussicarum boten hier eine so sichere

Grundlage, wie vielleicht für keine andere Partie des Lorenz'schen Buches. Der Verfasser erkennt diesen Umstand auch an, er läßt den Leistungen auf diesem Gebiet volle Gerechtigkeit widerfahren. Dabei ist nur zu bedauern, daß er diese Vorarbeiten doch nicht so benutzt hat, um eine Reihe von Irrthümern zu vermeiden, die sich in sein Werk einschlichen.

Nach einer kurzen Uebersicht über die neueren Arbeiten preußischer Geschichtsforscher beginnt Lorenz seine Darstellung mit den Resten der preußischen Annalen, die sich erhalten, den sogenannten Pelpliner Annalen (nur nach dem Fundort, sie enthalten keine Nachrichten über Pelplin, mit der S. 174 n. 1 erwähnten fundatio Pelplinensis haben sie nichts zu schaffen), den „kurzen preußischen Annalen", den sog. expeditialis Prussici[1]: man vermißt dabei die unter dem Titel Chronicon terre Prussie Bd. III. S. 465 ff. von Strehlke herausgegebenen Annalen, die erst S. 183. n. 2 ohne rechten Zusammenhang erwähnt werden. Auch erhält man von dem Verhältniß, das zwischen all diesen Resten besteht, keine Nachricht. Falsch ist, daß der Thorner Annalist nicht Annalen, sondern Franciskaner Chroniken benutzt habe: für das 13. Jahrhundert hat er zwar keine der erhaltenen Annalen vor sich gehabt, wohl aber stammen alle aus einer verlorenen Quelle.

Die älteste Ordensgeschichte, welche nach Hirsch in der Chronik von Oliva enthalten, ist nicht nur nach ihrem Herausgeber, wie Lorenz angiebt, unabhängig von der Chronik des Peter von Dusburg, sondern gerade seine Quelle (Ss. r. Pr. I, 663). Die Angabe, daß sie den deutschen Orden in Zusammenhang mit dem Hospital der Bremer und Lübecker in Jerusalem bringe, ist wohl nur ein lapsus calami für Accon, von dem die Chronik Ss. r. Pr. I, 675 spricht. Ueber die Abfassungszeit dieses Theils (S. 175) hätte der erste Excurs von Rethwisch, die Berufung des deutschen Ordens gegen die Preußen, Gött. Diss. 1868 verglichen werden können, der auf anderem Wege zu demselben Resultat gelangt, daß jener Abschnitt viel später, als es die Ausgabe annimmt, verfaßt ist.

Bei der Besprechung Dusburgs vermissen wir unter den Quellen die ausdrückliche Erwähnung der narratio de primordiis ordinis theutonici (Ss. r. Pr. I, 220), welche von ihm neben dem Prolog der Ordensstatuten benutzt worden. (p. 176.) Die ältere Ordenschronik, die er „benutzt haben dürfte" (ib.) ist nach den Herausgebern jener Theil der Chronik von Oliva. Ganz unerwähnt hat Lorenz unter den Quellen Dusburgs den Bericht des Hartmann v. Heldrungen über die Vereinigung des deutschen und livländischen Ordens gelassen, welche Strehlke in den Livländischen Mittheilungen XI. 1. heraus gegeben und in den Noten das Verhältniß zu Dusburg nachgewiesen hat: rein äußerlich wird sie hier am Schluß des Abschnittes erwähnt (S. 186). Seltsam klingt p. 177. n. 1 das „finnländische Zeugniß", welches Dusburg p. III, c. 79 entstellt haben soll, ich vermag es weder nach der Zählung Hartknochs noch Töppens zu deuten.

Von Nicolaus v. Jeroschin, dem Uebersetzer Dusburgs, zu welchem Lorenz jetzt

---

[1]) Diese beruhen nicht ganz, wie S. 174 angegeben wird, auf den größeren Chroniken, sie haben einige eigene Nachrichten; vgl. Ss. r. Pr. III, 5.

übergeht, wird man kaum sagen können, daß er eine „Neigung aus dem epischen Vers in die lyrische Strophenform überzugehen" habe (p. 178): nur an einer Stelle v. 23720—23755, bei der Schilderung der Schlacht von Woplauken, ist dieß der Fall. Jeroschins Werk reicht übrigens nicht, wie p. 178. n. 3 angegeben wird, bis 1335, sondern nur bis zum Sommer 1331. Daß der letzte Theil von v. 27583 ohne lateinische Vorlage gedichtet ist, wird nicht erwähnt, ebensowenig die Beziehung zu den sog. annales expeditialis Prussici (Ss. r. Pr. I, 623. n. 1. III, 5.) Den Rückübersetzer Jeroschins bezeichnet Lorenz ebenso unrichtig wie Töppen Ss. r. Pr. I, 11 als Geistlichen des deutschen Ordens (p. 179) er selbst nennt sich bekanntlich nur peccator de Geismaria (Ss. r. Pr. II, 437), was Lorenz p. 180 auch bemerkt, wo er seine Uebersetzung des Wigand von Marburg bespricht. Daß beide Arbeiten von demselben Uebersetzer stammen, ist noch nicht bezweifelt worden und hätte p. 180 bestimmter ausgesproxen werden können. Schief ist p. 179. Anmerkung 1; sie erweckt den Schein, als wenn der Verfasser den von Voigt in seiner Geschichte Preußens häufig citierten epitomator Dusburgii (d. h. die Rückübersetzung Jeroschins) für identisch mit dem von Töppen in den neuen preußischen Provinzialblättern 1853. Bd. 2 herausgegebenen epitome rerum gestarum Prussie hält; letztere, der sog. canonicus Sambiensis (Ss. r. Pr. I, 272) hat mit Voigts epitomator nichts zu thun. Ihn erwähnt Lorenz p. 181, hält ihn aber seltsamerweise für eine Art Schulbuch, eine Ansicht, die in seinem Werke öfters wiederkehrt (S. 42); man wird dem kaum beistimmen können, schon wegen der österreichischen Annalen, die den Anfang bilden. Uebersehen ist die neueste Ausgabe des canonicus von W. Arndt in den Mon. Germ. Ss. XIX.

Auch bei der Besprechung der Chronik von Oliva sind einige Irrthümer mit untergelaufen. Da diese bereits in meiner Abhandlung über dieselbe hervorgehoben sind, kann ich mich hier darauf beschränken, auf diese zu verweisen.[2])

Seltsam klingt p. 182. n. 3. die Verwunderung, daß die Annales Prussici (Chronicon terre Prussie s. oben), die mit dem Thorner Annalisten Verwandtschaft zeigen, besonders herausgegeben sind: beide sind eben verschiedene Ableitungen einer Quelle. Bei Erwähnung der Zamehlschen Chronik an dieser Stelle mußte, wenn überhaupt dieser Titel noch gebraucht werden durfte, hervorgehoben werden, daß sie die ältere Hochmeisterchronik (Ss. r. Pr. III, 519 ff.) ist.

An den annalista Thorunensis und Johann von Posilge, mit denen der Abschnitt schließt, fügt Lorenz noch eine Uebersicht derjenigen Quellen, welche für die folgenden Bände der Scriptores vorbereitet werden, p. 186 n. 1. Dabei begegnet ihm der schlimmste Irrthum, den der ganze Abschnitt (vielleicht das ganze Buch!) aufzuweisen hat. Es heißt nämlich an dieser Stelle: „Ebenso ist der Abdruck zu erwarten: Vincentii Mogun-

---

[2]) Perlbach, die ältere Chronik von Oliva. Göttingen 1871. S. 6. n. 2, 106 n. 1, 108 n. 2. Dabei sei es mir hier gestattet, eine Bemerkung zu jener Abhandlung hinzuzufügen: Die dort angenommene Benutzung Jeroschins durch die Chronik von Oliva ist bereits vorher behauptet worden von W. Soltau, De fontibus Plutarchi in secundo bello punico enarrando, Bonn. Diss. 1870. These 2.

tini chronicon Prussie sive historia Winrici de Kniprode et pars hist. successoris, Versuch einer Geschichte der Hochmeister in Preußen Berlin 1798 (selten) vgl. Voigt Band V, Beilage." Man traut seinen Augen kaum; bekanntlich hat Voigt in jener Beilage (es ist die dritte) mit unwiderleglichen Gründen nachgewiesen, daß jene Chronik nichts als das Hirngespinst eines leichtfertigen Scribenten (Becker) ist. Hätte Lorenz nur die Ueberschrift der citierten Beilage angesehn (Aufdeckung eines literärischen Betruges in der preußischen Geschichte), so würde er diesen groben Verstoß vermieden haben.

So giebt der Abschnitt über die preußische Historiographie in Lorenz' Geschichtsquellen zu manchen Ausstellungen Anlaß. Dennoch sind wir dem Verfasser für seine in den übrigen Theilen oft schwierige und bahnbrechende Arbeit nur zum Dank verpflichtet. Gerade für Preußen werden jene Verstöße bei einer zweiten Auflage leicht zu berichtigen sein.

Göttingen, August 1871. **Perlbach.**

Dr. Max Töppen, Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag zur Geschichte des städtischen Lebens im Mittelalter. Erstes Heft. Mit einem Plan der Altstadt Elbing zur Zeit der Deutsch-Ordensherrschaft. Danzig. Verlag von Theod. Bertling. 1871. (104 S. 8°)

Gymnasialdirector Dr. Töppen hat in diesem ersten Hefte, dem zu Michael d. J. noch ein zweites nachfolgen soll, sehr interessante Mittheilungen über die Verhältnisse Elbings zur Zeit der Herrschaft des deutschen Ordens geliefert. Er hat dieselben mit Scharfsinn und der an ihm bekannten Akribie vorzugsweise aus mehreren, im Elbinger Stadtarchiv befindlichen, bisher wenig beachteten Geschäftsbüchern z. B. den Zinsbüchern, den Kämmerei-Rechnungen von 1404—1414, dem Kriegsbuch für die Jahre 1383—1409 &c. geschöpft.

Der erste Abschnitt (S. 7—48), Topographie, enthält Nachrichten über die Burg des Elbinger Comturs, über die Straßen der Stadt und deren ältere Namen, über die Thürme, Thore, Mauern und Wälle, über die 4 Quartiere der Altstadt, über das altstädtische Territorium, über die Neustadt und das derselben zugewiesene Landgebiet, über die sowohl auf der Höhe als in der Niederung gegründeten Dörfer und Güter.

Der zweite Abschnitt (S. 49—73), Kämmereiverwaltung, liefert Auszüge aus den Kämmereirechnungen der 11 Jahre 1404—1414. Es werden die verschiedenen Einnahmen angegeben und besprochen, welche die Stadt durch den Innenkämmerer und Außenkämmerer, aus verschiedenen Gerechtsamen, aus Legaten zur Befestigung der Stadt, sowie zur Besserung der Wege — diese Legate waren in jener Zeit nicht unerheblich —, aus dem Verkauf von Ländereien, an Einkaufsgeld für die Aufnahme in das St. George Hospital &c. bezog. Oft sah sie sich genöthigt, Anleihen zu machen; der gewöhnliche Zinsfuß war 6 %. Auch wurden ihr Capitalien gegen Gewährung von Leibrenten übergeben. Unter den Ausgaben heben wir die „Erungen" oder Ehrengaben hervor, welche Hochmeister und Elbinger Comture erhielten. Wie es scheint, wurde jährlich dem Hochmeister eine Last Bier, deren

Preis 4½ bis 6¾ Mark war, und dem Comtur ein Faß Wein, dessen Preis 3½ bis 5 Mark war, zugesandt. Auch erhielten bisweilen beide, wahrscheinlich bei ihrem Amtsantritte, einen silbernen Kopf (Tassenkopf); der 1414 dem Hochmeister Mich. Küchmeister verehrte war innen und außen vergoldet und kostete 25 Mark.

In dem dritten Abschnitt (S. 74—104) weiß Töppen die trockenen Angaben des Kriegsbuchs, welche in fast nichts mehr als in den Namen derjenigen bestehen, die an den Kriegsfahrten in den Jahren 1383 bis 1409 Theil genommen haben, trefflich zu verwerthen. Er liefert uns manche werthvolle Nachricht über die Kriegsverfassung Elbings, über die von den Einzelnen, den Innungen, den Landgütern und Dörfern zu gestellenden Mannschaften, über die öfter eingetretene Stellvertretung, über den in einzelnen Fällen sogar erlassenen Kriegsdienst gegen Geldzahlung, über die Ausgaben für die Verpflegung der Bewaffneten, über die Mayen ꝛc. Die Zahl der gestellten Leute betrug in jenen 27 Jahren häufig 40 bis 50, am bedeutendsten war sie für die Kriegsreise gegen Dobrin im Jahre 1409, wo sie die Höhe von 216 erreichte. Bei 28 Kriegszügen (Geschrei, Reise und Landwehr) findet sich auch deren Dauer, die natürlich sehr verschieden war, angegeben. Während sie z. B. bei den Kriegsreisen nach Samaiten in den Jahren 1399 und 1400 nur 19 und 32 Tage betrug, war sie bei einer Schiffsreise nach Gothland im Jahre 1404 133 Tage.

Aus dem Angeführten wird man das reiche und sorgsam verarbeitete Material ersehen, welches sich in dem kleinen Büchlein vorfindet. Jetzt noch einige Bemerkungen.

Wenn auch die Lage der 1454 durch die Elbinger Bürgerschaft von Grund aus zerstörten Ordensburg im Allgemeinen bekannt ist, so läßt sich doch mit voller Bestimmtheit nicht angeben, wo denn eigentlich das Haupt- oder Hochschloß gelegen hat. Töppen weist ihm die Stelle im Süden der Malzhäuser — wie sie jetzt heißen — und des Gartens des Gymnasialdirectors an. Mir scheint es nicht außer der Wahrscheinlichkeit zu liegen, daß es auf den Fundamenten der Malzhäuser oder auf den unter der Directorialwohnung und im Directorialgarten befindlichen Fundamenten gestanden hat. Die Sache bedarf jedenfalls noch weiterer Untersuchung.

Töppen sagt S. 23, daß der Umgang innerhalb der Mauer (das pomoerium) ganz gewöhnlich Parcham genannt sei. Ich habe bisher die Ansicht gehabt, daß hier in Elbing jener Namen dem Raum außerhalb der Stadtmauer, zwischen dieser und dem Stadtgraben beigelegt worden. Fuchs II, S. 4, S. 148 bestätigt dies ausdrücklich mit dem Bemerken, daß der Parcham auch Zwinger geheißen habe. Und Fuchs kannte die beiden Localitäten, die noch bis auf seine Zeit jenen Namen führten, sehr wohl. Auch stimmt damit weit besser die von Töppen mitgetheilte Angabe, daß im Jahre 1414 mehrere Pforten durch die Stadtmauer „in dy parchan" gebrochen seien.

In Bezug auf die Befestigung der Stadt verdanken wir Töppen einen wichtigen Aufschluß. Bisher wurde angenommen, daß die zweite Befestigung, welche die erste und älteste, aus Mauern, Thürmen und Gräben bestehende Befestigung in geringer Entfernung umgab und Bastions nebst langen Courtinen nach italienischer Weise hatte, erst in

der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aufgeführt ist. Diese Annahme erschien mir stets sehr verdächtig. Vor dem jetzigen Marktthor gab es nicht weit entfernt noch ein zweites Thor, das sogenannte Thor mit den drei Erkern. Es stand in einem kleinen Bastion, aus welchem kein Weg hinaus führte, konnte also auch nicht als Ausgang aus der Stadt benutzt werden und war zuletzt von Miethsleuten bewohnt. Der eine Thurm desselben ist uns älteren Elbingern in seinen Ruinen noch wohl bekannt. Nicht zweifelhaft war es mir, daß das Bastion später, etwa zu der Zeit, als die Stadt mit einer dritten Befestigung in niederländischer Manier umgeben wurde, angelegt worden, und daß dort ursprünglich ein gerader Wall, wie an der Ost- und Südseite, gewesen, in welchem das Thor mit den drei Erkern seine Stelle hatte. Dieses Thors geschieht aber schon 1521 bei dem Angriffe, den die Söldner des Herzogs Albrecht auf Elbing machten, Erwähnung, auch wird dabei eines vorliegenden Grabens, über den eine Zugbrücke führte, gedacht. Waren Wall und Graben schon damals auf der Nordseite vorhanden, so hätten sich daran auch auf der Ost- und Südseite Wälle und Gräben anschließen und hier ebenfalls Thore und Zugbrücken vorhanden sein müssen. Davon konnte ich aber nirgends eine Spur auffinden. Deshalb betrachtete ich das Thor mit den drei Erkern als ein kleines Außenwerk, welches auf drei Seiten mit Gräben, die sich an den Stadtgraben anschloßen, umgeben war, und trug es in dieser Weise auf den Grundriß von Elbing zur Ordenszeit, welchen ich meinem Buch „der Elbinger Kreis" beifügte, ein. Allein schon im Sommer des verflossenen Jahres traf man beim Legen der Röhren zur Wasserleitung vor dem jetzigen Gasthofe zum deutschen Hause, auf ein mächtiges Steinfundament, das mir nach seiner Construction als das Fundament eines Thurmes oder Thores erschien, und das nicht weit vor dem Schmiedethor und etwas seitwärts desselben gestanden hatte, in ähnlicher Weise wie das Thor mit den drei Erkern einst vor dem Marktthore stand. Daraus erlangte ich die feste Ueberzeugung, daß es schon zur Ordenszeit eine zweite Umwallung müsse gegeben haben und daß diese in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nur vervollständigt, mit Futtermauern und Bastions versehen worden ist. Dies findet durch die urkundlichen Angaben, welche Töppen macht, seine Bestätigung. In dem Registr. de custodia murorum von 1417 ff. werden nicht nur die Thore und die Theile der Mauer, sondern auch die Theile der Wälle angegeben, welche jedes der vier Quartiere der Altstadt zu bewachen hatte und dabei wird auch ausdrücklich eines Thores vor dem Schmiedethor erwähnt, welches Ameyde, Homeyde hieß. Es brannte 1409 ab, wurde aber sofort wieder aufgebaut. Die Kosten dafür sind in der Kämmereirechnung enthalten.

Noch erlaube ich mir, auf einige Druckfehler aufmerksam zu machen, welche Töppen in dem zweiten Heft gefälligst angeben wolle. S. 35. Z. 11 muß es heißen östlichen statt westlichen, S. 62. Z. 30 1413 statt 1313, und auf dem Grundriß der Altstadt Elbing Markt statt Alter Markt. Der Namen Alter Markt kam erst nach dem Jahre 1777 auf, als in Folge der Demolirung der Festungswerke ein neuer Markt (der jetzige Friedrich-Wilhelms-Platz) angelegt wurde.

Elbing. Rhode.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1871.

Sitzung 16. Juni. An Geschenken sind für die Bibliothek der Gesellschaft eingegangen von Schlossermeister Hrn. **Schötel** ein korrekt und sauber gezeichneter Grundriß der abgebrochenen alten Altstädtsch. Kirche auf Papier, 3' 5½" lang, 2' 9½" breit mit folgender Unterschrift: „Anno 1711 zu Zeiten der verordneten Herrn Kirchen Vorstehern Tit: Tit: Tit: Herrn Heinrich Schönfeldt J. U. D. P. P. Stadt Rath u. Vogt aufm Steintham alls Ober Vorsteher, Herrn Christoff Grube, Sen: wegen der löbl: Zunft der Kauffleuthe, Herr Christoff Grube, Jun: wegen der Löbl: Zunfft der Mältzenbräuer, und Herrn Jacob Rohde wegen der E. Gewercke, Ist gegenwärtige Kirchen Tabell aufs neue revidiret und nach arth der alten verneuert werden." Die genaue Angabe der in der Kirche sich befindenden Erbbegräbnisse weist nur bürgerliche Familien auf. — Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 7. Jahrg. Graz 1870. — Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. 18. Heft. — Neues Lausitzisches Magazin. Im Auftrage der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben von Prof. Dr. Struve. 48. Bd. 1. Heft. Görlitz. 1871. — Der Sammlung haben Hr. Rittergutsbesitzer **Dannenberg** einen kleinen russischen Feldaltar mit 2 Flügeln, gefunden in einem Sandberge bei Rogainen, Kr. Goldapp, und Hr. Kaufmann **Goldberg** mehrere alterthümliche Schlösser und Schlüssel, die beim Legen des Fundaments der neuen Börse gefunden sind, geschenkt. Den geehrten Einsendern wird der Dank der Gesellschaft ausgesprochen. Die Restauration eines Panzers, Halsberge, Beinschienen und die Herstellung eines entsprechenden Bauchstückes zu einer Rüstung aus dem 30jähr. Kriege, wie die Gesellsch. von solcher bereits mehrere Stücke aus dem Funde von Bielawken bei Pelplin in Westpreußen durch Ober-Stabsarzt Wollenberg erhalten hat, ist von Hrn. Schlossermstr. **Schötel** übernommen worden, so daß die baldige Aufstellung einer ganzen Rüstung zu erwarten ist. Kaufmann **Liedemann** zeigt verschiedene silberne Münzen vor, von denen zwei besonders hervorzuheben sind: eine 1754 geprägt auf den Abfall der Preuß. Städte im Jahre 1454. Avers: Thorn in Brand: Umschrift ter Cent VM ante annos CrVCIata ThorVnIa nocte ex CVsso eXVltat LIberata faCta IVgo* Revers: Darstellung von Marienburg. Umschrift * Prussici Foederis EXEcutio PER FECIALEM DENVNCIATA MARIAEBVRGI · A· C· 1454 D 6 FEBR. Eine auf die Schlacht bei Chotusitz. Avers: Schlachtscene. Umschrift: VICTORIA AD CHOTVSITZ D. 17. Mai 1742. Revers: Büste Friedrich des Großen auf einem Piedestal mit militairischen Emblemen. Umschrift: VICTORI PERPETVO. Hr. Birsowitz legt der Gesellschaft mehrere alterthümliche Gegenstände vor, unter welchen vorzugsweise ein rundes kupfernes Gefäß, innen vergoldet, 4" im Durchmesser, eingehenderes Interesse erregt. Die Aussenseite ist kunstvoll ciselirt und hat folgende Umschrift:

hardt Eiffen ich uor wahr: Ein waffer hel und klar:
macht mich in wennig Stundt Zu Kupfer in Herrn grundt.

Es wäre wünschenswerth zu erfahren, ob noch irgendwo ein ähnliches Geräth existirt und welchem Zwecke solches etwa gedient haben könnte?

Mittheilungen und Anhang.

General v. Werder,
geboren in Schloßberg bei Norkiiten.

Im März 1871, nach den großen Siegen bei Montbeliard und Hericourt fühlte sich die Universität Freiburg in Baden veranlaßt, dem General v. Werder das Doctor-Diplom zu verleihen, aus welchem hervorging, daß derselbe in Norkitten in Ostpreußen geboren sei. So erfreulich für unsere Provinz diese Nachricht war, so überraschend war auch, daß man in Norkitten nichts davon wußte. Weder die Kirchenbücher führten einen v. Werder auf, noch wußten auch die ältesten Leute sich einer Familie v. Werder zu erinnern, so daß man sich mit dem Glauben tröstete, es müßte eine Verwechselung vielleicht mit Norkeiten bei Memel sein.

Das Interesse zur Sache veranlaßte mich am 4. April 1871 eine Anfrage an Se. Excellenz selbst zu richten. Auf diese Anfrage erhielt ich folgenden eigenhändigen Brief:

„Stettin, den 11. 4. 71.

Abschrift.

Ein Tausend achthundert und acht den zwölften September gebahr des Königl. preußischen Majors im damals von Wagenfeld'schen Kürassier-Regiment, Herr Hans, Ernst, Christoph v. Werder Hochwohlgeborne Frau Gemahlin, die hochwohlgeborne Frau Friedricke, Johanne, Maria geb. Wedde, einen Sohn, welcher den 16. ejusd. getauft wurde auf dem Schloß Norkitten in Litthauen und die Namen erhielt: Karl, Wilhelm, Friedrich, August, Leopold. Taufzeugen waren rc. rc.

Die Uebereinstimmung des Obigen mit dem Taufbuche des Regiments bezeugt sub fide pastorali unter Beidrückung des Kirchensiegels. —

Breslau, den 8. Februar 1819.

Dr. Hennacke,
Königl. Divis.-Prediger.

Vorstehendes als Erwiederung auf Ihre Anfrage v. 4. d. M. — Da die Versetzung meiner längst verstorbenen Eltern, nicht lange nach meiner Geburt erfolgte, vermag ich Weiteres augenblicklich nicht anzuführen. Vielleicht vermögen die Schloßbewohner die Gemächer anzugeben, in denen die Taufhandlung stattgefunden und welche zweifelsohne meine Eltern bewohnt haben.

v. Werder,
General der Infanterie."

Aus diesem Briefe ergiebt sich mit Bestimmtheit, daß Werder in Norkitten getauft, nicht aber geboren ist. Meine weitern Nachforschungen bei noch lebenden Personen haben nun als authentisch Nachfolgendes ergeben:

Im Jahre 1808 war der Pfarrer Jordan in Norkitten; dessen Sohn, der am 9. Aug. d. J. verstorbene Superintendent in Ragnit, sagt mit Bestimmtheit aus: das Wagenfeld'sche Kürassier-Regiment hat 1808 längere Zeit in und um Norkitten in Quartier gelegen. Bei seinem Vater lagen General v. Massenbach und Oberst Mutius. Es lagen in Norkitten mehrere Offiziere, darunter v. Glasenap, v. Glasser, außerdem der Feldprediger Grein, denn zu jener Zeit führte jedes Regiment einen Prediger mit sich. Den Namen v. Werder glaubt er erst später, um das Jahr 1812 gehört zu haben, bei Gelegenheit eines Zweikampfes, welchen derselbe mit einem russischen Offizier in der Gegend von Tilsit hatte. Ferner von der Familie des damaligen Schloßbewohners, Kammerrath Pfeifer, leben noch 2 Töchter in Stallupönen. Diese Damen sagen mit Bestimmtheit aus: daß eine fremde Familie in ihrem väterlichen Hause nie gewohnt habe, also auch eine Geburt im Schloße selbst nicht habe stattfinden können. — Die Böttchermeister-Frau Schmiedtke, 1792 geboren, noch bei vollem Gedächtniß, welche auch jetzt noch in Norkitten lebt, sagt dagegen mit Bestimmtheit aus: daß in der Zeit, in welcher die Wagenfeld'schen Kürassiere in und um Norkitten in Quartier lagen, die Frau eines Kürassier-Offiziers in dem Vorwerke „Schloßberg“ 1/8 Meile entfernt und zu Norkitten gehörig, entbunden worden sei; das Kind sei jedoch auf dem Schlosse, wo der Feldprediger in Quartier lag, getauft worden. Aus diesen Aussagen ergiebt sich, warum weder über die Geburt noch über die Taufe in den Norkitter Kirchenbüchern Etwas verzeichnet ist; nicht Jordan vollzog die Taufe, sondern der Feldprediger Grein, welcher auch das Regiments-Taufbuch führte. Ebenso ergiebt sich, daß Werder in Schloßberg geboren und im Schlosse nur getauft ist. Schloß Norkitten nebst Vorwerk Schloßberg gehört bekanntlich schon seit 160 Jahren dem Herzog von Dessau.

Der Brief, den Se. Excellenz am 11. 4. 71 an mich schrieb, wurde in das Kirchenbuch zu Norkitten durch Pfarrer Siebert eingetragen.

Einige Verehrer wollten dieses Ereigniß durch eine Gedenktafel in der Kirche zu Norkitten fixiren. Aus diesem Grunde habe ich Se. Excellenz von den weiteren Forschungen, welche in Obigem enthalten sind, Mittheilung gemacht und gleichzeitig gebeten, seine Einwilligung in Betreff der Denktafel zu geben, worauf ich nachfolgenden Brief erhalten habe:

„Karlsruhe, den 12. Juli 1871.

Ew. Wohlgeboren

gefälliges Schreiben vom 5. d. M. habe ich erhalten und sage Ihnen meinen aufrichtigen Dank für das Interesse, welches Sie der Auffindung meiner Geburtsstätte zugewendet haben.

Wenn ich auch Ihre und Ihrer Freunde gütige Absicht, diese Stätte zu fixiren, als einen Beweis Ihrer wohlwollenden Theilnahme keineswegs verkenne, so bedaure ich dennoch mein Einverständniß bezüglich ihrer Ausführung nicht aussprechen zu können,

vielmehr muß ich mich, auf die Gefahr hin, Ihre Freude zu stören, entschieden dagegen erklären, und dringend bitten davon Abstand zu nehmen, da ich einen derartigen Ausdruck der Anerkennung während meiner Lebzeit nicht angemessen erachten kann.

Hochachtungsvoll

Ihr dankbar Ergebener

v. Werder."

Insterburg, im Juli 1871. **C. H. Braune.**

Münzfunde in Ermland.

Auf der Feldmark von Nallaben im Kirchspiel Peterswald bei Mehlsack ist im Monat Mai d. J. eine römisch-byzantinische Goldmünze gefunden worden. Das Gebiet von Mehlsack, welcher Name in der Bedeutung von „Holzmännlein oder Holzteufelchen" uns schon wie ein Märchen aus alten Zeiten des Heidenthums anweht, ist in vielfacher Hinsicht zu den alterthümlichsten Partien unseres Landes zu rechnen. Vielfach in demselben gefundene fossile Korallenstämme zeugen von einer Periode, in der unser fester Boden noch Meeresboden war. In die Zeiten primitiver Natur-Epochen, da noch kein Menschenfuß dieses Land betreten, versetzt sich unsere Phantasie bei Betrachtung der Thatsachen, daß im Jahre 1868 fossile Reste einer Art des urweltlichen Bärengeschlechtes in der Nähe von Steinbotten gefunden wurden.

Auch von der Zeit, in welche die gefundene Goldmünze gehört, schweigen noch alle Geschichtsquellen unseres Landes; sie ist wie ein vereinzelter Sonnenblick in das Dunkel unserer Vorzeit. Der Fundort ist auf dem Felde des Besitzers Backheiser in Nallaben, zwei Schritte von der Grenze gegen Wohlau, wo dieselbe gegen Gedau etwas einspringt. Diese Gegend, ein schon von zwei Altpreußen einstens bebautes Feld, hatte ihren Namen, wie es gewöhnlich der Fall war, von den ältesten Ansiedlern, Aroboten und Reyso, und wurde dann 1290 als ein kölmisches Besitzthum ausgethan, welches später von einem Preußen Nalube (ein solcher kommt 1362 vor) den Namen Nallaben erhielt. Das Dorf liegt unmittelbar an der 1374 urkundlich bestimmten Grenze zwischen Ordensland und Bischofsland. Hier wird das ermländische Nalabe als an Gedau, alt Jeydow, und an Wohlau, alt Waldow, grenzend ausdrücklich angeführt. Längs des Grenzwalles zwischen Nallaben und Wohlau liegt, wie das gewöhnlich der Fall ist, eine unbebaut gebliebene Rasenfläche von etwa 3 Schritt Breite. Beim Umpflügen des daran stoßenden Kleeackers hat der Pflug einmal ein Stück von diesem Rasen umgekehrt und so die Münze zu Tage gefördert. Sie kann also höchstens 6 bis 8 Zoll unter der Erde gelegen haben. Vor 10 Jahren wurde an demselben Grenzwalle, an der Ecke zwischen Rosenwalde und Wohlau, ein beträchtliches Stück Bernstein gefunden. Nicht weit vom Fundorte der Goldmünze springt die Grenze zwischen Gedau und Wohlau etwas ein. Auf der Seite von Gedau befindet sich ein ohne Zweifel künstlich aufgeworfener, 100 Schritt langer, 20 Schritt breiter, und ca. 20—30 Fuß hoher Bergrücken, der, seit Menschengedenken,

den Namen „Tuschkenberg" führt. Eine Verschleppung der Münze an diesen Ort ist nicht anzunehmen; sie mag Jahrhunderte dort geruht und sich so schön und blank konservirt haben. Daß dieselbe mit den bekannten, öfters erwähnten, bei Tromp gefundenen Goldmünzen in gar keiner Beziehung steht, folgt aus den angegebenen Umständen, sowie daraus, daß gerade unsere Münze in dem tromper Funde durch kein Exemplar vertreten ist, wenn sie auch innerhalb des Zeitraumes der Prägung jener (360—450) fällt. Aus ihrer guten Erhaltung zu schließen, mag sie bald nach diesen Zeiten in den Besitz eines Genossen unserer Vorbevölkerung gerathen sein und von dem Kulturgrade Zeugniß geben, welchen man bei einem einstigen lebhaften mittelbaren oder unmittelbaren Verkehre (in Handel und Tausch) mit dem römischen Reiche voraussetzen muß. Daß derselbe Grenzwall unter seinen Schätzen Bernstein und Gold bietet, könnte zu mancherlei Vermuthungen verlocken; wir lassen statt derselben die Beschreibung der Münze folgen.

Das gut erhaltene Stück, von reinem (Dukaten-) Golde, ist ein klein wenig größer als unser 2½-Sgr.-Stück (10 Linien Durchmesser nach dem sogenannten Münzmesser, Schelle); das Gewicht beträgt 72 Gran. Die Münze gehört dem oströmischen Kaiser Theodosius II. an, der von 408—450 regierte. Theodosius II. war der Sohn des Arkadius, Enkel Theodosius I. oder des Großen, nach dessen Tode 395 das römische Reich in das orientalische (oströmische, byzantinische) und das occidentalische (weströmische) getheilt worden war.

Der Avers der Münze hat das in byzantinischer Manier gehaltene Brustbild des Kaisers en face in Helm und Panzer, mit der Rechten einen Scepterstab schulternd, links den Schild an die Brust haltend. Umschrift (in den Majuskeln jener Zeit) Dn Theodosivs P F Avg., d. i. Dominus Noster Theodosius Pius Felix Augustus. Revers: Sitzende weibliche Figur mit Helm, in der Rechten eine Kugel mit darauf befindlichem Kreuze haltend, darunter im Felde ein Stern; zur Linken ein Schild, im Rücken ragen zwei verzierte Stäbe (wohl zur Rücklehne gehörig) hervor; der linke Fuß ruht auf einer Prora (Schiffsvordertheil). Die Figur stellt die personificirte Roma (vielleicht Neurom oder aber die Viktoria) dar. Die Umschrift ist Imp XXXXII Cos. XVII· P· P·; im Abschnitt unter dem Strich: Conob. Durch die Umschrift wird das 42. Jahr des Imperiums, das 17. Jahr des Konsulats bezeichnet. P P bedeutet pater patriae. Die Münze ist also, da Theodosius gerade 42 Jahre regierte, in seinem Todesjahre 450 n. Chr. geprägt. So genau können wir diesmal diese Münze bestimmen. Im Abschnitte bedeutet Con. Constantinopolis; ob ist noch immer nicht sicher erklärt. Gewöhnlich wird es für eine Abkünzung von obsignata oder obryzata, d. i. aus Probegold (scil. moneta) gehalten; Andere meinen, es sei so viel als officina (Prägestätte) secunda. Neuere Numismatiker aber nehmen OB in der Bezeichnung als griechische Zahlen, also = 72, d. i. 72 Stück vom Pfunde Gold. Das römische Pfund aber wog 22 Loth 1½ Quentchen unseres Gewichtes. Unsere Münze ist ein Beweis für die Richtigkeit dieses Verhältnisses.

Ebenfalls im Monat Mai d. J. wurde auf dem Acker des Gutes Josephsau bei Braunsberg eine andere schön und gut erhaltene Goldmünze, genau in derselben Größe

und von demselben Gehalte, aber leichter (58 Gran = 1 holl. Dukaten), wie die beschriebene byzantinische, gefunden, welche uns aber fast 1000 Jahr näher in die rein historische Zeit unseres Landes versetzt, etwa in die Zeit des noch blühenden hanseatischen Seehandels, an welchem Braunsberg betheiligt war. In den nahen Haffgegenden sind schon öfters alte Goldgulden, vermuthlich vom Wasser ausgeworfen, wieder zu Tage getreten.

Unser in die mittelaltrige Numismatik gehörende Goldgulden mit der jener Zeit eigenthümlichen Münzschrift zeigt im Avers das Bild des h. Johannes Bapt. mit dem Kreuzstabe in der Rechten, in einer reich verzierten gothischen Nische stehend; darunter ein kleiner deutscher Wappenschild mit Doppeladler. Umschrift: Fridics Areps C., d. i. Fridericus Archiepiscopus Coloniensis. Im Revers ein Wappenschild in einer sechsfach gewundenen geschmackvollen Bogenverzierung; in jeder Windung drei Punkte. Der der Länge nach gespaltene Schild selbst enthält in beiden Theilen zwei gleiche einfache lange Kreuze. Die Umschrift ist: † Sacri impei. Moneta Tvii.

Dieser Goldgulden ist eine Münze des Erzbischofs Friedrich III. von Köln, der von 1370—1414 regierte. Er war ein geborner Graf von Saarwerden. Saar- oder Sarwerden (Sarrewerden) liegt an der Saar, südlich von Saargemünd (Sarreguemines). Die Grafschaft kam später an Nassausaarbrück, 1629 an Lothringen. Unser glorreiche Krieg hat endlich auch dieses alte deutsche Reichsland für das deutsche Mutterreich zurückgewonnen. Das Wappen von Sarwerden war ein silberner zweiköpfiger Adler im schwarzen Felde, wie ihn Nassau auch in seinem großen Wappen geführt hat. Dies Wappen zeigt der kleine Fußschild auf unserer Münze in niedlicher Arbeit. Das Wappen des Erzstiftes Köln war im silbernen Felde ein schwarzes Kreuz und erscheint auf der Rückseite des Goldguldens zweimal neben einander. Die abgekürzte, zum Theil unrichtige, Umschrift ist zunächst Fortsetzung des Titels und soll heißen Sacri imper(ii Per Italiam Archicancellarius). Moneta Tvii statt Tuit oder Tuic ist abgekürzt für Moneta Tuitiensis oder Tuiciensis, d. i. deutzer Münze. In dieser ihrer Stadt Deutz, Köln gegenüber, hatten die Erzbischöfe von Alters her eine ihrer Haupt-Münzstätten.

(Braunsberger Kreisbl. 1871. Beilage zu № 69) **Bender.**

Handschriftliche Funde aus Königsberg.

(Vgl. IV, 385.)

22. Anonymus Magliabecchianus.

Der von Preller entdeckte und von Merklin im Programm der Dorpater Universität (1852) herausgegebene „Anonymus Magliabecchianus" findet sich in gleichzeitiger Italienischer Uebersetzung in MS. 1852 der Königl. Bibl. Heinrich Jordan hat diesen Zusammenhang nachgewiesen in seinen Novae Quaestiones topographicae, Progr. der Königsb. Univ. 1868. III.

Zu der hier gelieferten Beschreibung der H. ist eine Notiz nachzutragen, worin sich der Schreiber genannt hat. Sie steht zu Anfang des Codex auf der Rückseite desselben

Blattes, dessen vordere Seite die von Jordan mitgetheilten Einzeichnungen früherer Besitzer enthält, und ist nicht ohne Schwierigkeit zu lesen, weil das Blatt früher dem Hinterdeckel derartig aufgeklebt war, daß ein großer Theil der Schrift dort in negativem Bilde sitzen geblieben ist. Gleichwol konnte die Notiz mit Hilfe eines Spiegels und in beständiger gegenseitiger Vergleichung der Schriftreste auf dem Deckel und auf dem Blatte selbst vollständig entziffert werden. Sie lautet:

Si qua fortaſsis legendo offenderit praeluſtris | D. V., quae uel parum placeant, uel minus | recta uideantur, non mea, ſed exemplaris | culpa contigiſse ſcitote, Ipſum ſiquidem | mendoſiſsimum, & omni barbarie referctum, | vulgarique ac uernaculo ſtilo conſtructum | exiſtit. |

Hippolytuſ celer, ueritatiſ alumnus pro- | miſsique exequentiſsimus obſeruator, tranquille | exſcripſit. |

23. Drei Sagen.

Wattenbach im Codex diplomaticus Silesiae, 5. Band. Breslau 1862. p. XI ... XVII hatte eine genaue Analyse derjenigen Stücke gegeben, welche in MS. 101 resp. 102 der Königl. Bibl. (Steffenhagen Catalogus CIII, CIV) dem Formelbuche des Breslauer Domherrn Arnold von Protzan angehängt und von dem vertriebenen Breslauer Domherrn Nicolaus (Wattenbach p. XIII, XVII ff., 299 ff. cf. Hipler Bibliotheca Warmiensis S. 39) gesammelt sind.[1] Unter diesen Stücken befinden sich auch drei Erzählungen (p. XII), jedoch waren sie von Wattenbach nicht mit abgedruckt worden. Dieselben sind daher nachträglich mitgetheilt von Schade in der Germania XIV, 275 ff. 1869 unter dem Titel: „Drei Sagen aus dem vierzehnten Jahrhundert."

24. Liber cancellariae Stanislai Ciołek.

Ernst Hennig gab die erste Nachricht von dem „Liber cancellariae" in MS. 1555 der Königl. Bibl. (s. Napiersky Index corporis historico-diplomatici Livoniae etc. 1. Thl. Riga u. Dorpat 1833. Fol. nº 651 u. öfter). Die H. wurde dann mehrfach benutzt von Joh. Voigt Erwerbung der Neumark. Berlin 1863, von Caro Geschichte Polens. 3. Thl. Gotha 1869, und von Grünhagen Scriptores rerum Silesiacarum. 6. Band. Breslau 1871.[2] Letzterer (p. IX. nº 15) stellte auch eine genauere Bearbeitung der H. durch Caro in Aussicht.

Diese Bearbeitung ist nun erschienen in dem Archiv für österreichische Geschichte XLV. Bd., S. 319 ff. und daraus auch besonders abgedruckt mit dem Titel:

Liber cancellariae Stanislai Ciołek. Ein Formelbuch der polnischen Königskanzlei aus der Zeit der husitischen Bewegung. Herausgegeben von J. Caro. Wien, 1871. (227 SS. 8º)

---

[1]) Die Einladung K. Wenzel's an die Kurfürsten &c. zu einem Reichstag nach Frankfurt Bl. 132 (Wattenbach p. XII) ist als „bloße Stilprobe" erwiesen und gedruckt bei Weizsäcker Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel. I, 231 f. N. 1. München 1867.

[2]) Außerdem benutzt Grünhagen aus dem Königsberger Staatsarchive (p. VII f.) 49 Briefe, die Geschichte der Hussitenkriege betreffend.

Caro unterscheidet in unserer H. drei Theile. Nur der erste, Bl. 1...102, enthält den Liber cancellariae des Stanislaw Ciolek. Der zweite Theil, Bl. 103...177, umfaßt eine Masse an die Polnische Königskanzlei gekommene und von ihr ausgegangene Briefe nebst drei Urkunden des Starosten Albert Malski († 1453) und vier Indulgenzbriefen für die Kirche von Gywanowicze. Der dritte Theil, welcher eine eigene alte Paginierung hat und mit einem (defecten) Inhaltsverzeichniß versehen ist, erweist sich in seiner zweiten Hälfte (Bl. 224b ff.) als ein „Formulare consistorii“ zu rein praktischem Gebrauch, während die erste Hälfte, wie wir hinzufügen müssen, noch eine davon verschiedene Mustersammlung von Briefen und Urkunden darbietet. Caro hat sich auf den ersten Theil beschränkt und denselben, bis auf die beiden letzten Capitel, welche der Chronik des Janko von Czarnkowo entlehnt sind, mit einer gelehrten Einleitung und erläuternden Anmerkungen herausgegeben. Möchte auch der zweite Theil und die vorhin hervorgehobene Mustersammlung des dritten Theiles, da sie für die Polnische Geschichte vielleicht nicht weniger wichtig sind, in ähnlicher musterhafter Weise ihren Bearbeiter finden.

S—n.

Papierschnitzel.

In der herzoglichen Bibliothek zu Dessau befindet sich ein Manuscript in Großquart auf Pergament, 86 Blätter, enthaltend die Regeln und Statuten des deutschen Ordens v. J. 1442. Die Schrift ist aus der Mitte des 15. Jahrh. Es hebt an: „In der Jarczal Christi unsers hern tusend vierhundert im czwey und vierczigesten Jare am suntage neheſt vor sant Egidii tag haben wir bruder Cunrad von Erlichshusen homeister Dutsches ordens eyn groß capittel uff unsers ordens heubthuse zu Marienburg in prußen gehalden“ u. s. w.

Zum Einbande dieses Buches ist Papier verwandt, auf welchem sich von, wie es scheint, mindestens ebenso alter Hand folgende Notizen finden:

1) auf der ersten innern Seite des Deckels:

Item das huz gibt czu Lipgedinge
Item 81 lar korns. 79 lar helm
und daz nemen die lipgedinger selbis und von
dez huzes gutern und czenden und liet nicht
in dem Innemen noch in dem Usgeben dez
vorgunten getreides.
Daz Hus ist schuldig an notiger schuld
Item 68 Mk. dem haber
Item 70 Mk. dez merb .... (mervelbt?) finden
Item 40 Mk. dem haber
Item 10 Mk. dem Custir
Item 17 Mk. dem Sprunge
Item 12 Mk. dem komptur

Item 12 Mk. dem haber
Item 12 Mk. dem Juden.
Summa 241 Mk.

Daz hus had Ackirs czu 1 phluge
200 Ackir holczes. 52 ingewerg
wezewachs. 3 Tiche.

Daz hus had an varinder habe
Item 11 hengestpherd. 28 Rinder
3 Kelber. 59 Swin die czu felde gehn.

Daz huz had 18 brudir myd dem
krücze der synd 3 layn. 3 Schu
lerbrudir. 12 prister. 4 caplan
1 Schulmeister. 1 lålichchn (wilicliche?) knecht
2 Schriber. 16 knechte. 2 meide.

2) Auf der zweiten inneren Seite des Deckels steht.

Usgebe.

Primo 545 Mk. 5 Sc. czu der kuchen
Item 116 Mk. 9 Sc. 4 dn. in den kellir
Item 117 Mk. 1 Sc. in die trapirie und
czu der brudir notdurft
Item 31 Mk. czu dez lantkompturs notdurft
und syner diner.
Item 106 Mk. 4 Sc. 4 dn. in den varstal (Ist wohl zu lesen: marstal)
Item 5 Mk. 4 Sc. czu dez komptures notdurft
Item 84 Mk. 2 Sc. 2 dn. vor 4 pherd
gekauft.
Item 10 Mk. 3 Sc. in den viehoff.
Item 64 Mk. 5 Sc. 4 dn. czu der gemeine
Item 41 Mk. 9 Sc. 4 dn. czu gemeinen ge
bew.
Item 26 Mk. 5 Sc. vor mederlon und hew
czumachen.
Item 26 Mk. 2 Sc. czu der Erne
Item 4 Mk. dem bischofe czu kathedratico
Item 99 Mk. vor 30 güldin dem bischofe
von dez meisters geheiße
Item 30 Mk. czu der kaplan lone
Item 83 Mk. czu gesindelon
Item 26 Mk. 7 Sc. 8 dn. czum capitel
und des kompturs czerunge

Item 6 Mk. 6 Sc. 4 dn. czu dez pharrers cze
runge

Item 326 Mk. czuvorgoldenen schulden

Item 53 Mk. 3 Sc. czu czerunge von der pharre
voegtin czu frowinruth

Item 21 Mk. vor 3 schog dem pfarrer czu
. volbach von czinsen des Pralie (?)

Summa 1825 Mk. 7 Sc.

Dorobir blibet 2 Mk. 4 Sc. 1 dn.

Daz hus had an undiger nuczunge

Item 2 Mk. 4 Sc. 1 dn. Die do blibe in dem Treß

Item 60 Mk. an 20 kar korns undiges.

Daz kar an 3 Mk. angeschlagen daz
ist noch under den luthen.

Die Mundart (Erne statt Erndte, Meder statt Mäher) weist auf Thüringen hin, der Ortsname Frowinruth genauer auf das reußische Land (Marktflecken Fraureuth bei Greiz.)

W. Pierson.

Universitäts-Chronik 1871.

12. Mai. [„**Acad. Alb. Regim. 1871. IV.**"] **Christ. Aug. Lobeckii** de priscarum gentium diebus nuptiarum religiosis opusculum post LXXII annos iterum publicatum quo orationes ad celebr. mem. vir. ill. Jac. Frid. a Rhod Frid. a Groeben Joh. Diet. a Tettau dieb. XXI et XXIII Maji et XXIII Junii . . . habendas indicit Lud. Friedlaender P. P. O. (8 S. 4.)

4. Juli. Philos. Doctordiss. v. **Wilh. Hoffmeister** (aus Cremlingen bei Braunschweig), Ueber Phenyläther und Diphenylenoxyd. (32 S. 8.)

16. Juli. „Bekanntmachung" der von den Facultäten gestellt. Aufgaben z. Bewerbg. um die von d. Comité ehemal. Univers.-Genossen zur Verfügung gestellten 4 Prämien à 100 Thlr. Ablieferungstermin 24. Juni 1872. Prämienvthlg. 20. Juli 1872. 1) Theol. Fac.: Biblisch-theol. Untersuchung über den Sinn der Bezeichnung „Menschensohn" im Munde Jesu, vornehml. üb. d. alttestamentl. Ableitung dieses Namens. 2) Jur. Fac.: Diese wiederholt das im vor. J. gestellte Thema: Die Theorie der aedilicischen Klagen nach röm. Rechte und den neueren deutsch. Gesetzgebgen einschließl. des Code civil. 3) Med. Fac.: Die Wahl des Themas bleibt den Bewerbern anheimgestellt. 4) Philos. Fac.: a) Die chemische Constitution der Catechu- oder Tanningen-Säure soll durch Theorie u. Experimente ermittelt werd. b) Eine die Gruppe d. aromatisch. Verbindungen betreffende Experimental-Untersuchung.

20. Juli. Jahrestag der Einweihungsfeier d. neuen Univers.-Gebäudes. Prämien-Vthlg. an stud. theol. Engelbrecht, stud. med. Eichhorst („die Absorption der Albuminate

durch den Dickdarm") (ehrende Anerkennung für cand. med. Sperling, über die Epidermis, u. cand. med. Freyer, üb. die Betheiligung der Milz bei der Entwickelung der Blutkügelchen) u. stud. phil. v. Kasebutzki.

27. Juli. **Joh. Car. Rud. Radau** (aus Angerburg), propt. egreg. rer. mathem. astronom. physic. cognition., quam magno scriptorum luculentorum numero comprobavit, honoris causa summos in philos. honores c. iur. et privil. doctorum philos. rite contulisse . . . testor Car. Hopf . . . h. t. prodecanus. (Diplom.)

27. Juli. Phil. Doctordiss. v. **Ernst Dorn** (aus Guttstadt in Ostpr.): Ueb. e. Transformation zweiter Ordnung, welche das elliptische Integral mit imaginärem Modul auf ein ultraelliptisches mit reellen Moduln reducirt. (36 S. 4.)

19. Aug. **Ernesto Augusto Hagen** phil. Dr. art. hist. P. P. O. . . . qui hist. artium quum univers., tum ear. quae in nostra provincia floruerunt, accuratissimis investigationibus promovit et auxit qui disciplinis eodem pertinentibus in hac acad. per annos XLVII indefesso studio traditis innumeros amore pulcri incendit qui collectionem acad. chalcographicam a se optime dispositam et instructam publico usui patefecit qui libris suavissime scriptis omnium ingenue eruditorum gratiam meruit decem lustra inde a. d. XIX. mens. Augusti 1821 quo die doct. philos. honor. apud nos nanctus est feliciter emenso summos in philos. honores c. iur. et privil. doct. phil. renovasse . . . testor Car. Hopf . . . h. t. prodecanus. (Diplom.)

22. Aug. Med. Doctordiss. v. **Wilh. Brożeit** (aus Gaisztauten Kr. Ragnit): Bestimmung der absoluten Blutmenge im Thierkörper. (28 S. 8. m. 1 Taf.)

„**Acad. Alb. Regim. 1871. V.**" Ind. lect. . . . per hiemem . . . 1871 a. d. 16. Oct. instituendarum. (15 S. 4.) Praefatus est L. Friedlaender de Senecae controversiis in gestis Romanorum adhibitis. (S. III. IV.)

Verzeichniss der . . . im Winter-Halbj. vom 16. Oct. 1871 an zu haltenden Vorlesungen u. der öffentl. acad. Anstalten. (4 Bl. 4.) ♁

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1871.

Index lect. . . . per hiemem a die XV. Octob. a. 1871—72 instituendarum. Brunsbergae. (15 S. 4.) Praecedit Prof. Dr. **Franc. Dittrich** commentatio quid e S. Pauli sententia lex Mosaica in moribus spectaverit. (S. 3—13.) ♁

Altpreußische Bibliographie 1870.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

Arnd. Jana **Arnta** . . . Cztery Księgi o Prawdziwym Chrześciaństwie z Niemieckiego na Polski iezyk przetłumaczone przez X. Samuela Tschepiusa. Na końcu téż przydana Księżka Modlitew Ducha Świętego pełnych Rayski Ogrodeczek nazwana. W. Królewcu. Druk i nakład H. Hartunga. (XX, 1046 S. 8.) 1 Thlr.

Haus-Kalender, ost- u. westpr., f. d. J. 1871. 3. Jahrg. Mit viel. eingedr. Holzschn. Thorn. Lambeck. (LXIV, 46 S. 8.) 1/6 Thlr.

Heidenhain, R., Versuche üb. d. Abhängigk. d. Stoffumsatzes in d. thätig. Muskeln v. ihr. Spannung; angestellt von Nigetiet u. Hepner. [Pflüger's Archiv f. d. ges. Physiol. 3. Jahrg. 10—11. Hft.]

H(einzelmann), C., 1870. Neujahrsgabe in 8 Gesängen. Berlin bei Liebheit, Sydtkuhnen bei Heinzelmann. (36 S. 8.) 7½ Sgr.

Helwig, A., Rector in Seeburg, die Raumlehre in d. Volksschule. Ein Hülfsbüchlein f. Lehrer u. Schüler. Braunsb. Peter's Verl. (67 S. 8.) 6 Sgr.

Henske, Reg.- u. Schulr. Emil, Dr. Mart. Luther's kleiner Katechismus als Lernbüchlein f. d. Volksschule hrsg. Marienwerd. 1871 (70). Kap. (25 S. 8.) cart. 2 Sgr.

— — Dr. Mart. Luther's kl. Katech. f. d. Volksschule ausgelegt. Ebd. (74 S. 8.) 5 Sgr.

Herder, Joh. Gottfr., ausgewählte Werke. Kritisch durchgesehene Ausg. mit Angabe d. Lesarten. 1. Bd. (S. 1—320. 8.) [Bibliothek d. dtsch. Nationallit. Hrsg. v. Heinr. Kurz. 111—112. Lfg. Hildburgh. bibliogr. Instit.] à 1/6 Thlr.

— — Werke. 5. Theil. (XXXII u. S. 64—384 gr. 16.) 9. Theil. (200 S.) u. 10. Theil. (S. 1—32.) [National-Biblioth. sämmtl deutsch. Classiker. 1. wohlf. u. vollständ. Ausg. ihr. Meisterwerke. Berl. Hempel. Lfg. 147. 153. 159. 166. 169.] 10. Thl. (S. 33—144.) [Lfg. 180.] 10. Thl. (S. 145—182.) 11. Thl. (208 S.) u. 12. Thl. (S. 1—190.) [Lfg. 183. 187. 190. 192.]

— — Luthers Katechismus. Mit e. katechet. Erklärung z. Gebrauch d. Schulen v. Joh. Gottfr. Herder. Neue Aufl. Weimar. Böhlau. (128 S. 8.) 1/6 Thlr.

Kant, Imm., Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, hrsg. u. erläut. v. J. H. v. Kirchmann. (4 Bl., 95 S. 8.) [Bibliothek, philos., od. Sammlg. der Hauptwerke der Philos. alt. u. neu. Zeit. Unt. Mitwirkg. namhaft. Gelehrten hrsg., beziehgsw. übers., erläut. u. m. Lebensbeschreibgn. verseh. v. J. H. v. Kirchmann. Hft. 61. Berlin. Heimann.] à 1/6 Thlr.

— — die Metaphysik der Sitten . . . 1—4. (X, 351 S.) [Ebd. Hft. 66. 67. 73. 81.]

— — kleinere Schriften zur Logik u. Metaphysik . . . Abth. 1—4. (VIII, 176; 156; VI, 176 u. 179 S.) [Ebd. Hft. 92—95. 100—103.]

— — kleinere Schriften zur Ethik. Abth. I, 1—3. (S. 1—224.) [Ebd. Hft. 105. 106. 110.]

Bergmann, Dr. J., Grundlinien e. Theorie d. Bewusstseins. Berlin. Löwenstein. (VIII, 348 S. gr. 8.) 1⅓ Thlr. (5. Abschn. 4. Kap.: Kant's Lehre vom reinen Erkenntniss-Inhalte. S. 279—313.)

Bratuscheck, Kuno Fischer u. Trendelenburg. [Bergmann's philos. Monatshefte. V, 279—323.]

Cohen, H., zur Controverse zwischen Trendelenburg u. Cuno Fischer. [Ztschr. f. Völkerpsychologie und Sprachwissensch. 7. Bd. 3. Hft.]

Cousin, Vict., the Philosophy of Kant. Lectures translated from the French, with a sketch of Kant's life and writings, by A. G. Henderson. Lond. Trübner. (Post 8vo, pp. 200.) 6 sh.

Eyfferth, Max (aus Berlin), der Begriff der Zeit. Inaug.-Diss. Berl. (36 S. 8.)

Fischer, Kuno, Anti-Trendelenburg. Eine Duplik. Jena. Deistung. (77 S. gr. 8.) 12 Sgr. 2. Aufl. (Ebenso.)

Rec.: Beil. z. Augsb. Allg. Ztg. № 62; Bergmann's philos. Monatshefte IV. Bd. 5. Hft. S. 408—413 von Dr. Rich. Quäbicker; üb. Trendelenburg, Kuno Fischer u. sein Kant u. Fischer's Anti-Trendelenburg: Literar. Centralbl. № 13 von P . . . tl (Prantl).

Grapengiesser, Dr. C., Kant's Lehre von Raum u. Zeit; Kuno Fischer und Adolph Trendelenburg. Jena. F. Mauke. (96 S. gr. 8.) 12 Sgr.

Rec.: Bergmann's philos. Monatshefte. V. Bd. 3. Hft. S. 273—278 von J. B(ergmann).

Hartmann, E. v., Dynamismus u. Atomismus (Kant, Ulrici, Fechner). [Bergmann's philos. Monatshefte. VI. Bd. 3. Hft. S. 187—205.]

Hettner, Herm., Kant. [Literaturgesch. d. 18. Jahrh. 3. Theil. 3. Buch. 2. Abth. Braunschweig. Fr. Vieweg u. Sohn. 1. Kapitel. S. 3—49.]

Hippenmeyer, Dr. Rudolph, histor. Entwickelung u. Bedeutung der Kritik der rationellen Psychologie Kants. [Fichte's Zeitschrift f. Philos. u. philos. Kritik. N. F. 56. Bd. 1. Hft. S. 86—127.]

Jaia, Donato, Origine storica ed esposizione della critica della Ragion Pura di E. Kant. [Rivista Bolognese Anno III. Serie II. (Bologna), fasc. V et VI.]

Janet, Paul, Kant et Swedenborg. [Journal des Savants. Mai. S. 299—313.]

Kalich, Dr. phil. et Cand. theol. Carol., Cantii, Schellingii, Fichtii de filio divino sententiam exposuit necnon dijudicavit. Lipsiae. Sumpto Fuesiano (R. Reisland). (31 S. gr. 8.) 7½ Sgr. (ursprüngl. Diss. inaug.)

Ließ, Lehrer Johannes, üb. Kant's Lehre vom Gewissen. Züllichau 1870. [Jahres-Bericht üb. d. Steinbart'schen Erziehungs- u. Unterrichts-Anstalten, Königl. Pädagogium u. Waisenhaus bei Züllichau. (10 S. 4.)]

Mamiani, T., Kant e l'Ontologia. [La Filosofia delle scuole Italiane. I. anno, fasc. II.]

Quäbicker, Dr. Rich., kritisch-philosophische Untersuchungen. I. Hft. Kants und Herbarts metaphysische Grundansichten über das Wesen der Seele. Berlin. Heimann. (117 S. gr. 8.) ⅔ Thlr.

— — Rec. üb. Trendelenburg, Kuno Fischer u. sein Kant. Eine Entgegnung. [Bergmann's philos. Monatshefte. IV. Bd. 3. Hft. S. 236 ff.]

Schultze, Dr. phil. W. F., Hume u. Kant üb. den Causalbegriff. Inaug.-Diss. Rostock. (39 S. 8.)

Tombo, Dr. phil. Rudolf, über Kants Erkenntnisslehre. Rostocker Inaug.-Diss. Berlin. (31 S. 8.)

Trendelenburg, Adolf, Lücken im Völkerrecht. Betrachtungen u. Vorschläge aus d. Jahre 1870. Leipzig. Hirzel. (64 S. gr. 8.) ⅓ Thlr. („Knüpft an Kant an und sucht in ihm den allgemeinen Boden, der zur Verständigung nöthig ist.")

Wolff, Dr. H., die metaphysische Grundanschauung Kants, ihr Verhältniss zu den Naturwissenschaften und ihre philosophischen Gegner dargestellt u. beurtheilt. Leipzig. Dürrsche Buchh. in Comm. (III, 64 S. 8.) 12 Sgr. (ursprüngl. Inaug.-Diss.)

Zelle, Frid. Reinold. Ernest., de discrimine inter Aristotelicam et Kantianam logices notionem intercedente. Diss. inaug. Halis Saxonum. (IV, 39 S. gr. 8.)

— — Der Unterschied in der Auffassung der Logik bei Aristoteles u. bei Kant. Berlin. Weber's Verl. (IV, 38 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

Rec.: Philos. Monatshefte hrsg. v. J. Bergmann. VI. Bd. 4. Hft. S. 319—325 von Jul. Frauenstädt.

Kawerau, Reg.- u. Schul-R., Wand-Karte von Ost- u. Westpreussen zum Schulgebrauch entworfen. 3. verb. Aufl. 4 Bl. lith. u. col. gr. Fol. Berlin. Gebr. Bornträger. 1⅙ Thlr. Auf Leinw. u. m. Stäben 2⅔ Thlr.

Kayser, Em. (aus Kgsbg. i. Pr.), üb. die Contact-Metamorphose der körnig. Diabase im Harze. Inaug.-Diss. Berlin. (31 S. 8.)

Kętrzyński. Das Lied von unserem Lande von Wincenty Pol. Aus dem Polnisch. übers. von Dr. Wojciech Kętrzyński. Posen. Verl. der J. K. Żupański'schen Buchhdlg. (63 S. 8.)

(**Kieschke**, Ob.-Bürgmstr.), Die Königsberger Kriegsschuld. Denkschrift des Magistrats der Kgl. Haupt- u. Residenzstadt Kgsbg. Kbg. im Febr. 1870. Böhmer's Bchdr. in Kbg. i. Pr. (30 S. 4.)

Kirchenblatt, Danziger Kathol., . . . redig. von Dr. Leo Redner. 6. Jahrg. Danzig. Weber. 52 Nrn. 4º (B.) Mit Beil. 1⅔ Thlr.

Kirchhoff, G., üb. d. Bewegung ein. Rotationskörpers in e. Flüssigkeit. [Crelle's Journal f. d. reine u. angew. Math. 71. Bd. 3. Hft. S. 237—262.] — üb. d. Kräfte, welche 2 unendl. dünne, starre Ringe in e. Flüssigkeit scheinbar auf einand. ausüb. können. [Ebd. S. 263—273.] — zur Theorie des in e. Eisenkörper inducirten Magnetismus. [Poggendorf's Annal. d. Phys. Erg.-Bd. V. Stück 1. S. 1—15.]

Klebs (Staatsanw. z. Wehlau), der §. 199 des Preuß. Strafgesetzb. und d. Gewerbe-Ordnung f. d. Nordd. Bund vom 21. Juni 1869. [Archiv f. Preuß. Strafrecht. 18. Bd. Mai. S. 315—319.]

Klebs, Prof. Dr. E., Handbuch der pathol. Anatomie. 3. Lfg. Pancreas, Nebennieren, Harnapparat. Mit 30 (eingedr.) Holzschn. Berlin. Hirschwald. (IV, S. 529—717.) 1⅓ Thlr. (1—3: 4⅔ Thlr.)

— — Zur Gesch. d. Tuberculose. Vorläuf. Mitthlg. [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. 49. Bd. 2. Hft. S. 291—293.]

Klitzkowski, Ed., Reductions-Tabelle zur Einführung d. Getreide- u. Saat-Rechnung per 2000 Pfund. 2. Aufl. Danzig. (Anhuth.) (8 S. 32.) 7 Sgr.
— — neueste Paritätstabellen f. d. Getreide-Exporthandel nebst engl. u. holländ. Frachten-Tabellen. 2. Aufl. Ebd. (47 S. 32.) 16½ Sgr.
Knorr, Hptm. Emil, d. Feldzug d. J. 1866 in West- u. Süddeutschld. Mit Karten u. Beil. Nach authent. Quellen bearb. 3. Bd. Hamburg. Meißner. (VIII, 394 u. XLIX S. m. 6 Steintaf. in Fol.) 2¼ Thlr. (cplt. 7 Thlr.)
König, Dr. Rob. (aus Danzig). **Daheim**. Ein deutsch. Familienblatt mit Illustr. (in eingedr. Holzschn.) 7. Jahrg. Oct. 1870 bis Sept. 1871. 52 Nrn. (à 2 Bg. gr. 4.) Leipz. Exped. Viertelj. 18 Sgr.
— — Zur Charakteristik der Frauenfrage. [Aus d. „Daheim".] Bielefeld. Velhagen & Klasing. (40 S. 8.) ⅙ Thlr.
Koepke. Les Romains et les Germains au IV. siècle. Traduit de l'allemand de M. **Rudolf Koepke**. Metz. (67 S. 8.) [Extr. de la Rev. de l'Est, année 1869.]
Kokosky, S., Ostpreußische Briefe. Erster Brief. Kgsbg. Braun & Weber in Comm. (16 S. gr. 8.) 2 Sgr.
Korn, Dr. O., die Handschriften der historia evangelica d. Juuencus in Danzig, Rom u. Wolfenbüttel. Ein Beitrag zur Kritik d. Juuencus. [Sep.-Abdr. aus d. Progr. d. Gymn. zu Danz.] Lps. Teubner. (25 S. gr. 4. m. 1 Steint.) ⅓ Thlr.
Kothe, Wilh., Friedrich der Große als Musiker, sowie als Freund und Förderer der musikal. Kunst. Populär-wissensch. Abhandlg. Braunsb. 1869. Peter. (4 Bl. 60 S. 8.) ⅓ Thlr.
— — Zwanzig Chorlieder f. d. reifere Knabenalter . . . Nachtr. z. d. Schulgesangbuch v. Wilh. Kothe. Ebd. (24 S. 8.) 2 Sgr.
— — Kurzgefaßter Leitfad. f. d. method. Behandlg. d. Gesangunterrichts in d. Volksschule. 4. verm. Aufl. Ebd. (46 S. 8.) 5 Sgr.
Krah, Dir. Dr. Ed., Curtius als Schullektüre. Eine Skizze. Insterbg. (Berlin, Calvary & Co.) (30 S. 4.) 12 Sgr.
Kreyßig, Fr., Vorlesungen üb. d. deutsch. Roman der Gegenwart. Lit.- u. culturhist. Studien. Berl. Nicolaische Verlgsbchhdlg. 1871 (70). (IV, 300 S. 8.) 1½ Thlr.
— — Ein Wort zur Realschulfrage. Kassel. Luckhardt's Verl. (25 S. gr. 8.) ¼ Thlr.
Krieg, der deutsch-französ., im J. 1870 od. Deutschlands Freiheitskampf geg. Frankreichs Gewaltherrschaft. Histor. erzählt v. H. v. B. Mit Portr., Gefechtsscenen, Kart. u. Plän. (in eingedr. Holzschn.) Lfg. 1—6. Elbing. Neumann-Hartmann. (1. Bd. XVIII, 316 S. gr. 8. m. 2 lith. Kart., wovon 1 in Buntdr. qu. 4 u. Fol. u. 1 phot. Portr.) à ⅙ Thlr. 1. Bd. cplt. geb. 1⅓ Thlr. Ausg. ohne Kart. ⅔ Thlr.
Krieg. Das neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, übers. von Dr. M. Luther. Erste deutsche stenogr. Ausg. Uebertragen u. autogr. von Heinr. **Krieg**, Prof. am Kgl. stenogr. Instit. zu Dresden. Dresden. Dietze. (331 S. gr. 16.) 1 Thlr. In engl. Einb. m. Goldschn. 1⅓ Thlr.
Kriegergesang, deutscher. Aus Pommern gewidmet dem deutsch. Heere. Danzig. Kafemann. (24 S. 16.) 3 Sgr.
Kriegs-Karte vom nordöstl. Frankr. u. den westdeutsch. Grenzländ. Mit Angabe sämmtl. Eisenbahnen u. e. Uebersicht der militär. Streitkräfte Deutschlands u. Frankreichs. Lith. Fol. Elbing. Neumann-Hartmann. 3 Sgr. chromolith. Ausg. ⅙ Thlr.
Krosta, Dr. Fr., Hilfsbuch f. d. Unterricht in d. Gesch. an höh. Töchterschulen. 1. Theil. Mythol. u. Gesch. d. Alterth. Kgsbg. i. Pr. Hartung. (VII, 103 S. 8.) 2. Theil. Das Mittelalt. nebst e. Anh.: die preuß.-brandenbg. Gesch. bis 1868. (IV, 86 S.) 3. Theil. Die neuere Zeit. (V, 136 S.)
Kühnast, Prof. Dr. Ldw., die Hauptpunkte der Livianischen Syntax. Für d. Bedürfn. d. Schule entworf. 2. m. e. Ueberblick üb. d. Livian. Formenlehre u. m. Sammlgn. zur livian. Stilistik u. Glottographie verm. Bearbeitg. 1. Hälfte. Berlin. Weber's Verl. (IV, 192 S. gr. 8.) 1⅕ Thlr.
Kuhls, Ldw., d. Familien-Fest. Gelegenheitsgedichte f. Geburtstag u. Neuj., Weihnacht., Polterabend ꝛc. Originaldichtungen. Pr. Stargardt. Kienitz. (XI, 207 S. 8.) 12½ Sgr. Geb. ½ Thlr.
Laband, Paul, d. handelsrechtl. Lit. in Dtschld. seit Erlaß d. Allg. dtsch. Hdlsgesetzbchs. [Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgebg. u. Rechtsw. 12. Bd. 1. Hft. S. 20—62.] —

üb. d. Entwurf e. Gesetzes z. Regelung der Verhältnisse d. Fluß- u. Binnenschifffahrt. [Zeitschr. f. d. ges. Hdlsr. 15. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 1—32.] — d. Budgetrecht nach d. Bestimmgn. d. Preuß. Verfassgsurkde unt. Berücks. d. Verfassg. des Norddtsch. Bundes. [Ztschr. f. Gesetzgebg. u. Rechtspfl. in Preuß. 4. Bd. 7/8. Hft.]

Lagerström, Angelica v., Florence Nightingale, die Krankenwärterin im Felde. [Aus d. Verf.: „Edle Frauen."] Gotha. F. A. Perthes. (89 S. 8.) 4 Sgr.

Landtags-Abschied für d. im J. 1868 z. 18. Prov.-Landtage versammelt gewes. Stände d. Kgr. Preuß. v. 6. Juni 1870. Kgsbg. Druck v. E. Rautenberg. (11 S. 4.)

Landwirthschafts-Rath, der, u. die Beschlüsse der Delegirten der landw. Central- und Haupt-Vereine in d. Vsammlg. zu Berlin v. 12. bis 16. Febr. 1870. Kbg. i. Pr. Koch. (15 S. gr. 8.) 2½ Sgr.

Lastig, Gust. Henr. Franc. (aus Neuteich), de comanda et collegantia. Diss. inaug. jur. Halae. (31 S. 8.)

Lehmann, Dr. Henr. Elias (Pastor primar. in urbe Labiavia), Berengarii Turonensis vitae ex fontibus haustae pars prima. Comment. inaug. Rostochii. (28 S. 8.)

Lehmann. Magazin f. d. Lit. d. Auslandes. Hrsg. v. **Jos. Lehmann**. 39. Jahrg. 52 Nrn. (à 2 Bog. gr. 4.) Berlin. Dümmler's Verl. Viertelj. 1 Thlr.

Lentz. Herodiani Technici reliquiae. Collegit dispos. emend. explicav. praefat. est **Aug. Lentz.** Tomi II. Fasc. posterior. Scripta de nominibus verbis pronominibus adverbiis et librum monadicorum continens. Accedunt indices ab Arth. Ludwich confecti. Lips. Teubner. (VI, S. 613—1264 Lex.-8.) 6⅔ Thlr.

Lentz, F. L., Zu Cicero Laelius (7, 24.) [Neue Jahrbüch. f. Philol. 101. Bd. 1. Hft. S. 17—18.]

Lese- u. Denkschüler, der kleine deutsch-polnische f. Volksschulen. 16. unveränd. Aufl. Graudenz. Röthe. (232 S. gr. 8.) 8 Sgr.

Lewald, Fanny, die Unzertrennlichen. Pflegeeltern. Zwei Erzähl gn. Berlin 1871 (70). Janke. (III, 256 S. 8.) 1½ Thlr.

— — o emancypacyi kobiet. Czternaście listów. Thorn. Rakowicz. (157 S. 8.) ½ Thlr.

Reinhard-Stromberg, Mathilde, Frauenrecht u. Frauenpflicht. Eine Antwort auf Fanny Lewald's Briefe „Für u. wider die Frauen". Bonn. Cohen & Sohn. (102 S. 8.) ½ Thlr.

Leyden, Prof. E., vorläuf. Mitthlg. üb. progress. Bulbärparalyse. [Archiv f. Psychiatrie u. Nervenkrkh. II. Bd. II. Hft. S. 423—424.] — üb. progress. Bulbär-Paralyse. [Ebd. 3. Hft. S. 643—681.] — Untersuchgn. üb. d. Respiration im Fieber. Vorläuf. Mittheilg. [Centralblatt f. d. medic. Wissensch. 8. Jahrg. S. 193 ff.] — üb. d. Respiration im Fieber. [Deutsch. Archiv f. klin. Medic. 7. Bd. 5/6. Hft.] — üb. Reflexlähmungen. [Sammlg. klinisch. Vorträge in Verbindg. m. deutsch. Klinikern hrsg. v. R. Volkmann. № 2. Leipzig. Breitkopf & Härtel.] (22 S. Lex.-8.) 7½ Sgr.

(Fortsetzung folgt.)

Periodische Literatur 1871.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums Neue Folge. 18. Jahrg. 1871. № 5—8. Mai—August.

5. **Th. v. Kern**, Herzogin Elisabeth v. Luxemburg u. Berthold Tucher. (Schl.) **F.-K.**, sphragistische Aphorismen (Forts. № 7. 8.). **W. Wattenbach**, lat. Reime des Mittelalt. (Forts. № 7. 8.) **Frommann**, sprachl. Bemerkgn. zu d. „Excerpten aus Bresl. Stadtbüch." **Friedr. Latendorf**, d. Zainer'sche Cisio Janus von 1470 u. d. Nachdrucke od. Wiedholgn. desselb. im 16. Jahrg. **A. Birlinger**, e. fürstenbergisch-hohenzollerisch. Rechtsalterth. v. J. 1610. **W. Lochner**, Conz Hass. (Schl. № 6.) — 6. **Köhler**, Ordnung ob man die Stat Nüremberg belegert wie man sich darjnnen halten sal. 1430. (Schl. № 7.) **A. Essenwein**, e. Bucheinband vom Beginn d. 17. Jahrh. in d. Bibl. des german. Mus. **Jos. Baader**, z. Gesch. der Juden in Bayern. — 7. **L. Bickell**, d. mittelalt. Orgel zu Ostbevern. **Fr. Latendorf**, e. lat. Cisio Janus des 13. Jahrh. (Nachtr. zum Anz. 1870. Sp. 279 ff.) **W. Wattenbach**, Johannes Klenkok. **Sauer**, e. unbekannt. münsterisch. Dichter. — 8. **Ant. Birlinger**, d. Melchinger Fleckenbüchlein aus d. 15. Jahrh. **Baader**,

z. Fehdewesen. **Sauer**, Bruchst. e. Pasquills auf d. Erzbisch. Gebhard Truchsess v. Köln. Sprüche. — Beil.: Chronik. Nachr. Mitthlgn.

Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde . . . hrsg. von Dr. **David Müller**, Professor. 8. Jahrg. Mai—Juli. (№ 5—7.)

5. **Dav. Müller**, d. Anfänge Friedr. Wilh. II. 273—282. **Constantin Rößler**, Schleiermachers Lehrjahre u. die gleichzeit. Zustände in Preußen. 283—309. (Forts. u. Schl. № 6. S. 337—361.) **Paul Goldschmidt**, die Neuordnung Preußens nach den Friedensschlüss. v. 1807 u. 1815. 310—327. **Rob. Schück**, e. Denkmal für e. schles. Fürsten od. Staatsmann. 328—332. — 6. **G. Droysen**, die niedersächs. Kreisstände während des schwed.-deutsch. Krieges 1631 u. 1632. 362—383. Briefe des Königs Friedr. Wilh. I. v. Preuß. an den Fürsten Leop. v. Anhalt-Dessau. Aus dem herzogl. Staats-Archive zu Dessau mitgeth. v. A. v. Witzleben. 383—391. (Forts. №. 7. S. 429—446.) — 7. **G. Droysen**, d. Auftreten Pappenheims in Norddtschld. nach der Schlacht bei Breitenfeld. 401—428. **K.**, der Verein f. hessische Gesch. u. Landeskunde. 447—449. — Rec. Bibliogr.

Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. II. Bandes 3. u. 4. Hft. Danzig. Auf Kosten der naturforschenden Gesellschaft. 1871. gr. 8.

1. Auszug aus d. am 3. Jan. 1870 vom Dir. der Ges., **Dr. Bail**, erstatteten Jahresber. f. 1869. S. 1—3. 2. Jahresber. f. 1870, erstatt. am 2. Jan. 1871 v. **dems.** S. 4—8. 3. Mitglieder-Verzeichniss. 9—14. 4. Verzeichn. der in d. J. 1869 bis 70 durch Tausch etc. erworb. Schriften. 15—32. 5. Die von **F. Strehlke** in Danzig angestellt. meteorol. Beobachtgn. zsgest. von Dr. **Neumann.** (73 S.) 6. Refractions-Tafeln für Kreis-, Faden- u. Positions-Micrometer, anwendbar in Polhöhen von 32°—90° von **E. Kayser.** (37 S.) 7. Ueb. d. Verhalt. des Prangenauer Wassers in den Bleiröhren. Vortr. v. Dr. **Lissauer.** (S. 1—9.) 8. Ueb. d. chem. Zusammensetzg. d. Wassers d. neu. Wasserleitg. und Vergleich desselb. mit and. Trinkwässern Danzigs v. **Otto Helm.** (S. 10—14). 9. Kleinere Beobachtgn. üb Insekten von **C. G. H. Brischke.** (S. 15—25.) 10. Verzeichn. d. Wanzen u. Zirpen der Provinz Preussen v. **dems.** (26—40.) 11. Lichenologische Aphorismen II. von **Arnold Ohlert.** (37 S.) 12. Preussische Spinnen v. **A. Menge.** IV. Abth. (S 263—296 u. Pl. 50—53.)

Zeitschrift für die Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des histor. Vereins für Ermland hrsg. von Prof. Domherr Dr. A. Thiel. Jahrg. 1870. (5. Bd. 1. Hft. Der ganzen Folge 13. Hft.) Braunsberg 1870. Verl. v. Ed. Peter. (232 S. gr. 8.)

Die Ausführung der Bulle „De salute animarum" in d. einzeln. Diöces. d. Preuß. Staates durch den Fürstbischof v. Ermld., Prinz Joseph v. Hohenzollern. Von Domdechant Dr. **A. Eichhorn.** 1—130. Die Heerfahrt der Litthauer gegen d. Ermld. i. J. 1311, u. die Heilige Linde. Zugleich e. Beitr. z. alt. Topographie Preuß. u. z. Gesch. d. Kriegsführung. Von Subregens Dr. **Kolberg.** 131—226. Vereinsnachrichten. 227—232.

Nachrichten.

Im Verlage der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) ist so eben erschienen: **Allgemeine Bücherkunde des Brandenburgisch-Preußischen Staates.** Bearbeitet in der Redaktion des deutschen Reichs-Anzeigers u. Kgl. Preuß. Staats-Anzeigers. hoch 4. (14 B.) Diese preußische Bibliographie enthält unter den 3 Hauptrubriken: „Hülfswissenschaften," „Quellen" und „neuere Bearbeitungen" eine Uebersicht der auf die verschiedenen Theile der historischen Hülfswissenschaften bezügl. Literatur, ferner die Angabe sämmtlicher alten Chroniken über alle Provinzen des preuß. Staates, ein Register aller Urkundenverzeichnisse und Urkundensammlungen über sämmtliche Provinzen, sowie die Staatsschriften u. der Materialienwerke resp. der histor. Zeitschriften, endlich ein Verzeichniß der neueren Darstellungen der Geschichte des preuß. Staates überhaupt und seiner einzelnen Provinzen und Landschaften.

[Deutsch. Reichs-Anzeiger u. Kgl. Preuß. Staats-Anz. 1871. № 121 v. 19. Sept.]

Danzig, den 21. Aug. 1871. Der zur Zeit nach Wiesbaden beurlaubte Landrath des Kreises Marienburg, **C. Parey**, ist an das Regierungs-Collegium zu Breslau versetzt worden.

Wichtig für Frankreich! — In einer Anzeige seltener und merkwürdiger Bücher von der Antiquariatsbuchhandlung A. Claudin in Lyon findet sich folgende Schrift aufgeführt:

Prussien avalant des couteaux. Cultrivori Prussiaci curatio singularis descripta a Dan. Beckero Danticano. Lugd. Batavor. 1740. In -12, cart. 4 fr. Histoire singulière d'un paysan prussien qui avalait des couteaux. Cette race est si gloutonne! Une planche gravée sur bois représente le sujet.

[Börsenblatt f. d. dtsch. Buchhandel 1871. № 209.]

Eingetragene Aktiengesellschaften im erst. Halbj. 1871. Danzig. Preußische Portland-Cement-Fabrik (gegründ. 1871, 8. Juni, eingetrag. in d. Gesellschaftsregist. 1871, 24. Juni) Zweck: der Erwerb, d. Erweiterung u. d. Betrieb der in Dirschau belegenen, bisher dem Stadt-Baurath Licht zu Danzig gehör. Portland-Cement-Fabrik. — **Elbing.** Elbinger Aktien-Dampf-Wasch-Anstalt. (gegr. 1871, 11. u. 22. Mai, eingetr. 1871, 25. Mai) Zweck: d. Errichtg. u. d. Betrieb einer Dampf-Wasch-Anstalt. — **Königsberg.** Oktroirte Gesellsch. der Aktionaire der Mittelmühle zu Kgsbg. (gegr. 1808, 24. Nov., resp. 1809, 11. Sept., eingetr. 1871, 30. März.) Zweck: der Betrieb des Mühlenwerks in der Mittelmühle zu Kgsbg. — Gesellschaft der Aktionaire der Malzmühle zu Kgsbg. (gegr. 1810, 26. Nov., resp. 1812, 24. Jan.; eingetr. 1871, 4. Apr.) Zweck: der Betrieb des Mahlwerkes in d. Malzmühle zu Kbsbg. — Insterburger Aktienspinnerei. (gegr. 1871, 27. Apr., eingetr. 1871, 10. Mai.) Zweck: die Einrichtung u. der Betrieb von Flachs-, Hanf-Spinnereien u. Webereien, die Produktion von Garnen u. Geweben u. die weitere Verbreitung dieser Stoffe in allen dem Konsum anpassenden Formen. — **Marienwerder.** Hammermühler Brauerei-Aktiengesellsch. (gegr. 1871, 6. resp. 20. Mai, eingetr. 1871, 23. Mai.) [Besond. Beil. z. dtsch. Reichs-Anzeiger № 19. v. 9. Sept. 1871.]

Anzeige.

Berichtigung die Karpfenzucht in Preußen betreffend.

Seite 329, Note 20 dieses Bandes wird die alte Sage von der Einführung der ersten Karpfen in Preußen durch Caspar v. Nostiz auf Arnsberg im Jahr 1534 wiederholt, obgleich dieselbe bereits wiederholentlich widerlegt worden ist. Zuerst hat Joh. Voigt (Neue Pr. Prov.-Bl. III, S. 158. 1847) aus den alten Rechnungsbüchern nachgewiesen, daß bereits im Jahre 1396 Karpfenteiche bei Marienburg vorhanden waren und gepflegt wurden, und neuerdings hat Nesselmann (Altpr. Monatsschr. VI, S. 325) darauf aufmerksam gemacht, daß in dem Elbinger Vocabular, also etwa um das Jahr 1400 bereits der Karpfen, und zwar mit einem specifischen preußischen Namen, sarote, genannt wird. Der Karpfen und die Karpfenzucht war demnach mindestens anderthalb Jahrhunderte vor Kaspar von Nostiz in Preußen bekannt. C

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Ueber eine Handschrift zur älteren Geschichte Preussens und Livland's.

Von
Heinrich Zeißberg.

Die Pawlikowski'sche Bibliothek in Lemberg besitzt unter andern eine Handschrift aus dem 15. Jahrh., welche verschiedene Stücke zur preußischen Geschichte enthält. Die Handschrift besteht, von den neuerdings angebrachten Schutzblättern abgesehen, aus 24 Blättern aus Papier in 4°, die in jüngerer Zeit in schwarzes Papier und Lederrücken gebunden sind. Auf letzterem steht in Goldbuchstaben die Aufschrift: Prussia. Auf dem letzten Blatte ist die Handschrift mit einem Stampillenabdruck: Gwalbert Pawlikowski versehen; eine Signatur fehlt. Das ganze ist von einer Hand geschrieben und die Sammlung, wie es scheint, vollständig, denn sie beginnt unmittelbar mit der Aufschrift: Cronica de Prussia in rother Dinte; darnach folgt eine blaue Initiale mit Verzierungen in rother Farbe. Ueberdies endet die Handschrift mit der vollständigen Mittheilung einer päbstlichen Urkunde, worauf der untere Theil der Seite leer geblieben ist. Die Handschrift ist deutlich geschrieben; die einzelnen Absätze sind durch blaue oder häufiger rothe Zeichen angedeutet.

Dem Inhalt nach zerfällt die Handschrift in drei Theile: a) Bl. 1—21[a] enthalten die von Th. Hirsch in SS. rer. Pruss. I, 649 herausgegebene ältere Chronik von Oliva. b) Auf Bl. 21[a] unten beginnt unter der Aufschrift: Sequitur alia cronica de bellis cum Litwinis habitis in Liuonia et in Pomerania eine annalistische Compilation, deren Hauptinhalt nur in sehr veränderter Anordnung dem canonicus Sambiensis entspricht. Dies Stück endet auf Blatt 23[a] oben, worauf c) den Rest der Handschrift eine kurze

Aufzeichnung über die Zehnten des Klosters von Oliva und über die dieselben betreffenden päbstlichen Verfügungen einnimmt. Ueber die Herkunft der Handschrift ist nichts bekannt. Ihre Benutzung verdanke ich der besonderen Güte des dermaligen Vorstehers der genannten Bibliothek, des bekannten polnischen Historikers Heinrich Schmidt, dem ich hiemit meinen wärmsten Dank dafür ausspreche.

Das erste Stück der erwähnten Handschrift hat vorzüglich dadurch für die preußische Geschichtsforschung einen, wie ich glaube, nicht geringen Werth, daß dessen Inhalt bisher nur zum Theile in einer von Leopold Ranke in der fürstlich Chigischen Bibliothek in Rom entdeckten Handschrift des 15. Jahrh. und in einem Göttinger Codex aus derselben Zeit vorlag, während die Ausgabe der zweiten Hälfte der von Th. Hirsch als „die ältere Chronik von Oliva" bezeichneten Quelle bloß auf Handschriften des 17. u. 18. Jahrh. beruhte. Ich theile zu Schlusse dieses Aufsatzes die Varianten der neu hinzutretenden Handschrift mit Ausnahme ganz werthloser orthographischer Differenzen mit, wobei sich Seiten- und Zeilenzahl auf die Ausgabe in den SS. rer. Prussicarum T. 1. beziehen. Bezüglich der Schreibart bemerken wir stets Zamborius statt Samborius, Olyuensis, Olyua st. Oliv., Prusia o. Pruzia st. Prussia, Litwyni st. Lithwini, Suantopolcus st. Swantopolcus, Thorun st. Thorn, expungnatum st. expugnatum, hiis st. his, tanquam st. tamquam u. s. f. Die mit Klammern versehenen Silben deuten Abkürzungen an.

Der Inhalt des Stückes zeigt, verglichen mit dem bisher bekannten Texte, folgende wesentliche Unterschiede. An der für die Kritik der Quelle so wichtigen Stelle S. 686 Z. 14 enthält unsere H. st. „ducis Mistwigii" die Worte „praedicti Suantopolci". Bekanntlich hat Th. Hirsch zuerst die Ansicht aufgestellt, daß bis zu dem Satze, der diese Worte enthält, jene ältere Aufzeichnung über die Eroberung Preußens durch den Orden gereicht habe, welche von dem Verfasser der älteren Chronik von Oliva in seine eigene Darstellung der Klostergeschichte aufgenommen worden sei. Hirsch fand eine Bekräftigung seiner scharfsinnigen Hypothese in jenen Worten: „ducis Mistwigii", in denen Mestwin I. mit Mestwin II. verwechselt, zugleich aber in die ursprüngliche Erzählung (S. 674) wieder eingelenkt werde. Auch durch unsere allerdings merkwürdige Variante wird Hirsch's Hypothese nur bestätigt, da durch die neue Lesart, welche an sich die richtigere

sein würde, im Zusammenhange mit dem folgenden Satze: „qui post se quatuor filios, scilicet Swantopolcum, Zamborium, Wartislaum et Ratziborium“ aber Suantopolk in sinnloser Weise zu seinem eigenen Vater macht, die Fuge nur um so sichtbarer wird, welche die ältere von der späteren Arbeit trennt. — Man könnte demnach vielleicht annehmen, daß einem Abschreiber der Olivaer Original-Handschrift der in dem Worte „Mistwigii“ liegende Irrthum auffiel und von demselben durch die Worte „praedicti Suantopolci“ verbessert wurde, ohne daß derselbe bemerkte, in welchen Widerspruch mit dem unmittelbar folgenden er sich hiedurch verwickelte.

Nach den Worten des Textes der SS. rer. Pr. I, 713: „debet esse merito immortalis“ folgt eine längere unten mitgetheilte Stelle, in welcher der Name des Landmeisters Heinrich von Wildenberg,[1]) der sonst Friedrich genannt wird, allerdings auffällt, ohne daß jedoch nach dem sonstigen Tenor an deren Ursprünglichkeit gezweifelt werden kann, umsoweniger, als dieselbe Namensverwechselung auch in dem bereits bekannten Texte der Quelle begegnet.[2]) Vielmehr dürfte die Wiederkehr des gleichen Irrthums in diesem und in dem Additament unserer Handschrift für die ursprüngliche Zugehörigkeit des letzteren zu dem ersteren geltend gemacht werden. Noch bestimmter läßt sich erweisen, daß jene längere Stelle, die in unserer Handschrift den Worten: „in Neria et alia quam plura“ (SS. r. Pr. I, 714 Z. 12) folgt, dem ursprünglichen Texte angehörte und daß mit den in unserer Handschrift fehlenden Worten: „et alia quam plura“ die Weglassung der Stelle seitens des Copisten angedeutet werden sollte. Die Lücke ist hier sogar so augenfällig, daß man sich fast wundern darf, daß dieselbe dem sonst so scharfen Blicke Hirsch's entgehen konnte. Liest man nämlich aufmerksam den ersten und den zweiten Absatz der S. 714 des Druckes, so findet man, daß sich die in dem zweiten erzählte Ermordung des Hochmeisters nach dem Zusammenhange nur auf den Hochmeister Karl von Trier beziehen kann, der aber bekanntlich nicht zu Marienburg, sondern zu Trier starb, und nicht ermordet wurde, sondern einen natürlichen Tod fand.

---

[1]) Vgl. Voigt, Gesch. Preußens IV. Bd. S. 321 und das Verzeichniß der preußischen Landmeister in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurland's. 9. Bd. Riga 1860. S. 545—46, welches freilich zwischen 1309 und 1317 eine Lücke läßt. [2]) SS. rer. Pruss. I, 714 Z. 1—2.

Dies ist ein so grober Irrthum, daß er dem zeitgenössischen Chronisten nicht zugemuthet werden kann; wol aber konnte dem späteren Copisten entgehen, daß, indem er die zwischen beiden Absätzen befindliche Erzählung von Karl's Tod und von der Wahl Werners von Orseln hinwegließ, die beibehaltene Schilderung der Ermordung des letzteren sich plötzlich auf Karl bezog.

Ebensowenig, wie bezüglich der beiden angeführten, kann es in Bezug auf die vierte und längste Stelle, die sich bloß in unserer Handschrift befindet, einem Zweifel unterliegen, daß auch sie bereits der Originalaufzeichnung angehörte. Sie beginnt nach den Worten „occisus in bello" (SS. rer. Pruss. I, 726 Z. 5), und enthält zunächst eine sehr merkwürdige und vollkommen gleichzeitige Schilderung des Ausbruchs jener fürchterlichen Seuche, die unter dem Namen „der schwarze Tod" bekannt ist, wobei kaum erst besonders bemerkt zu werden braucht, daß uns der Chronist eben nur die Erklärungsversuche mittheilt, welche das Volk und zum Theile auch die gelehrte Welt damals über die Entstehung und den Verlauf der Krankheit aufgestellt hatten. Schon Hirsch hatte in Bezug auf die dieser Schilderung unmittelbar vorangehende Aeußerung des Chronisten „darüber, wie es möglich gewesen, daß ein anderer für den Markgrafen Waldemar habe in Chorin begraben werden können, sei ihm noch keine sichere Kunde geworden; das aber sei gewiß, daß bis auf den heutigen Tag die Macht dieses Waldemar wachse, während die seines Gegners abnehme", bemerkt: „das kann spätestens im J. 1349 geschrieben sein." Wir sind in Folge der neu aufgefundenen Stelle im Stande den Zeitpunkt der Aufzeichnung jener Stelle noch genauer zu fixiren. In der Schilderung der Pest, unter dem J. 1347, heißt es nämlich: „und man sagt, daß im ganzen in drei Monaten d. i. vom 25. Jannar bis heute zu Avignon 62 Tausend Leichen begraben worden seien." Diese Stelle muß im Monat März oder April 1347 geschrieben sein, wodurch sich auch die Zeitgrenze der vorangehenden Aufzeichnung über Waldemar näher bestimmt. Man könnte freilich einen Augenblick lang sich versucht fühlen, die Schilderung der Pest in der That für die spätere Interpolation eines zeitgenössischen Berichtes zu halten; doch wird diese Annahme durch die in jener Schilderung stets wiederkehrende Bezugnahme auf Preußen ausgeschlossen.

Die Beobachtungen, die sich uns in Bezug auf die drei neu hinzutretenden Stellen der Chronik aufgedrängt haben, dürften uns schließlich berechtigen, auch die dritte noch erübrigende kürzere Stelle nach den Worten „deberent impedire“ (SS. rer. Pruss. I, 716 Z. 13) als authentisch zu betrachten. Anders vielleicht verhält es sich mit dem Satze (S. 698 Z. 4), welcher einen zu dem Schlusse unserer Quelle nicht passenden Vorwurf gegen die „heutigen Fürsten“ enthält.

Nicht minder als das erste, scheint uns das zweite Stück unserer Handschrift der Beachtung werth. Ohne besondere Aufschrift, bloß durch die Worte: „sequitur alia cronica de bellis cum Litwinis habitis in Liuonia et in Pomerania“ eingeführt, folgt eine Quelle, welche mit dem sog. canonicus Sambiensis, speciell mit dem Livland berührenden Theile derselben, sowie mit den Dünamünder Annalen die größte Verwandtschaft zeigt. Man hat bereits früher die Vermuthung ausgesprochen, daß die Uebereinstimmung des Canonicus und der Dünamünder Chronik auf der gemeinsamen Benutzung einer dritten Quelle beruhen müsse; so Engelmann,[3]) Töppen, welcher die früher[4]) ausgesprochene Ansicht, die Dünamünder Quelle habe den Canonicus benutzt, später[5]) zu Gunsten jener zweiten Annahme änderte, und W. Arndt, welcher auch auf die Verwandtschaft der Dünamünder Annalen mit der livländischen Chronik Hermann's von Wartberge und mit den Ronneburger Annalen hinweist, eine Verwandtschaft, die selbst da, wo die Dünamünder Annalen versiegen, zwischen den beiden letzteren Quellen fortbestehe,[6]) und daher die Vermuthung ausspricht, die uns noch erhaltenen Dünamünder Annalen seien vielleicht nur ein sehr flüchtiger Auszug aus einer größeren Dünamünder Klosterchronik.[7]) — Die Vermuthung, daß die den vier genannten Quellen — den Dünamünder Annalen, dem Samländischen Domherrn, Hermann von Wartberge und den Ronneburger Annalen — insbesondere aber die den beiden ersten gemeinsamen Angaben auf der Benutzung einer und derselben Quelle beruhen,

[3]) Chronologische Forschungen auf dem Gebiete der russischen und livländischen Geschichte des XIII. u. XIV. Jahrh. in: Mittheilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Esth- u. Kurland's hrsg. v. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthskde d. russ. Ostseeprovinzen. IX. Bd. Riga 1860. S. 352. Anm. 82. [4]) Gesch. d. preuß. Historiographie. Berlin 1853. S. 28. [5]) SS. r. Pr. I, 275. [6]) M. G. T. XIX, 696. [7]) vgl. SS. r. Pr. T. II, 140.

Dies ist ein so grober Irrthum, daß er dem zeitgenössischen Chronisten nicht zugemuthet werden kann; wol aber konnte dem späteren Copisten entgehen, daß, indem er die zwischen beiden Absätzen befindliche Erzählung von Karl's Tod und von der Wahl Werners von Orseln hinwegließ, die beibehaltene Schilderung der Ermordung des letzteren sich plötzlich auf Karl bezog.

Ebensowenig, wie bezüglich der beiden angeführten, kann es in Bezug auf die vierte und längste Stelle, die sich bloß in unserer Handschrift befindet, einem Zweifel unterliegen, daß auch sie bereits der Originalaufzeichnung angehörte. Sie beginnt nach den Worten „occisus in bello" (SS. rer. Pruss. I, 726 Z. 5), und enthält zunächst eine sehr merkwürdige und vollkommen gleichzeitige Schilderung des Ausbruchs jener fürchterlichen Seache, die unter dem Namen „der schwarze Tod" bekannt ist, wobei kaum erst besonders bemerkt zu werden braucht, daß uns der Chronist eben nur die Erklärungsversuche mittheilt, welche das Volk und zum Theile auch die gelehrte Welt damals über die Entstehung und den Verlauf der Krankheit aufgestellt hatten. Schon Hirsch hatte in Bezug auf die dieser Schilderung unmittelbar vorangehende Aeußerung des Chronisten „darüber, wie es möglich gewesen, daß ein anderer für den Markgrafen Waldemar habe in Chorin begraben werden können, sei ihm noch keine sichere Kunde geworden; das aber sei gewiß, daß bis auf den heutigen Tag die Macht dieses Waldemar wachse, während die seines Gegners abnehme", bemerkt: „das kann spätestens im J. 1349 geschrieben sein." Wir sind in Folge der neu aufgefundenen Stelle im Stande den Zeitpunkt der Aufzeichnung jener Stelle noch genauer zu fixiren. In der Schilderung der Pest, unter dem J. 1347, heißt es nämlich: „und man sagt, daß im ganzen in drei Monaten d. i. vom 25. Januar bis heute zu Avignon 62 Tausend Leichen begraben worden seien." Diese Stelle muß im Monat März oder April 1347 geschrieben sein, wodurch sich auch die Zeitgrenze der vorangehenden Aufzeichnung über Waldemar näher bestimmt. Man könnte freilich einen Augenblick lang sich versucht fühlen, die Schilderung der Pest in der That für die spätere Interpolation eines zeitgenössischen Berichtes zu halten; doch wird diese Annahme durch die in jener Schilderung stets wiederkehrende Bezugnahme auf Preußen ausgeschlossen.

Die Beobachtungen, die sich uns in Bezug auf die drei neu hinzutretenden Stellen der Chronik aufgedrängt haben, dürften uns schließlich berechtigen, auch die dritte noch erübrigende kürzere Stelle nach den Worten „deberent impedire" (SS. rer. Pruss. I, 716 Z. 13) als authentisch zu betrachten. Anders vielleicht verhält es sich mit dem Satze (S. 698 Z. 4), welcher einen zu dem Schlusse unserer Quelle nicht passenden Vorwurf gegen die „heutigen Fürsten" enthält.

Nicht minder als das erste, scheint uns das zweite Stück unserer Handschrift der Beachtung werth. Ohne besondere Aufschrift, bloß durch die Worte: „sequitur alia cronica de bellis cum Litwinis habitis in Liuonia et in Pomerania" eingeführt, folgt eine Quelle, welche mit dem sog. canonicus Sambiensis, speciell mit dem Livland berührenden Theile derselben, sowie mit den Dünamünder Annalen die größte Verwandtschaft zeigt. Man hat bereits früher die Vermuthung ausgesprochen, daß die Uebereinstimmung des Canonicus und der Dünamünder Chronik auf der gemeinsamen Benutzung einer dritten Quelle beruhen müsse; so Engelmann,[3]) Töppen, welcher die früher[4]) ausgesprochene Ansicht, die Dünamünder Quelle habe den Canonicus benutzt, später[5]) zu Gunsten jener zweiten Annahme änderte, und W. Arndt, welcher auch auf die Verwandtschaft der Dünamünder Annalen mit der livländischen Chronik Hermann's von Wartberge und mit den Ronneburger Annalen hinweist, eine Verwandtschaft, die selbst da, wo die Dünamünder Annalen versiegen, zwischen den beiden letzteren Quellen fortbestehe,[6]) und daher die Vermuthung ausspricht, die uns noch erhaltenen Dünamünder Annalen seien vielleicht nur ein sehr flüchtiger Auszug aus einer größeren Dünamünder Klosterchronik.[7]) — Die Vermuthung, daß die den vier genannten Quellen — den Dünamünder Annalen, dem Samländischen Domherrn, Hermann von Wartberge und den Ronneburger Annalen — insbesondere aber die den beiden ersten gemeinsamen Angaben auf der Benutzung einer und derselben Quelle beruhen,

---

[3]) Chronologische Forschungen auf dem Gebiete der russischen und livländischen Geschichte des XIII. u. XIV. Jahrh. in: Mittheilungen aus dem Gebiete der Gesch. Liv-, Esth- u. Kurland's hrsg. v. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alterthskde d. russ. Ostseeprovinzen. IX. Bd. Riga 1860. S. 352. Anm. 82. [4]) Gesch. d. preuß. Historiographie. Berlin 1853. S. 28. [5]) SS. r. Pr. I, 275. [6]) M. G. T. XIX, 696. [7]) vgl. SS. r. Pr. T. II, 140.

wird durch die in unserer Handschrift enthaltene Aufzeichnung nahezu zur Gewißheit erhoben.

Unter den vier bisher bekannten Quellen, welche solchergestalt auf eine gemeinsame Grundlage hinweisen, steht der unsrigen der samländische Domherr am nächsten. Denn fast alle Angaben derselben finden sich in diesem, wenn auch zum Theile in veränderter Aufeinanderfolge, wieder, und auch in Hinsicht auf Wortlaut und Wortfolge steht sie diesem meist näher als den bisher bekannten Dünamünder Annalen. Man könnte hieraus vielleicht folgern wollen, daß unsere Quelle aus dem samländischen Canonicus excerpirt sei, und somit keinen selbstständigen Werth besitze. Allein abgesehen davon, daß es schwer erklärlich wäre, zu welchem Zwecke unsere Quelle gerade nur aus den sie bildenden Stellen zusammengesetzt und weshalb die in jenem befolgte Zeitreihe hie und da geändert wurde, so wird jene Schlußfolge schon dadurch ausgeschlossen, daß unsere Quelle in einzelnen bezeichnenden Ausdrücken doch wieder den Dünamünder und Ronneburger Annalen näher steht, ja eine Notiz gerade nur mit den ersteren gemein hat. Diese Notiz findet sich unter dem J. 1263 und lautet: „eodem anno kalendas Junii conflagrata est igni ecclesia Dunemundensis“; vgl. ann. Dun. zu demselben Jahre. 1287 (fälschlich 1237) entspricht in unserer Quelle die Wortfolge jener der ann. Dun. Von einzelnen Worten sind unserer Quelle und den ann. Dun. nicht aber dem can. Samb. gemeinsam: 1260: beati. — 1298: rex Letwinorum. — a magistro. — apud flumen. — quod fuit. — occisi et submersi. — 1305: in crastino. — 1307: sanctorum. Da wo die ann. Dunem. versiegen, zeigt unsere Quelle bisweilen Uebereinstimmung mit den Ronneburger Annalen, die, wie wir sahen, auf dieselbe Grundlage hinweisen, und auch diese Uebereinstimmung spricht gegen die Annahme, daß der Canonicus die Quelle unserer Aufzeichnung sei. Die Uebereinstimmung zeigt sich an folgenden Stellen. In den Ronneburger Annalen heißt es unter dem Jahre 1315 in Strehlke's trefflicher Rückübersetzung: „magna fames fuit in Liuonia, Littouia et Russia“, wozu Strehlke bemerkt: „Littauen und Rußland allein hier hinzugefügt!“ In unserer Quelle scheint der dem can. Samb. fehlende Ausdruck: „ac terris adiacentibus“ den Worten der Ronneburger Annalen zu entsprechen. Was unsere Annalen unter dem J. 1309 über Swalegote und Viten melden,

findet sich nur noch — doch kürzer in den Ronneburger Annalen wieder. 1322 haben nur die ann. Ronneb. mit unserer Quelle den Namen: Kyriempe gemein. Unter 1332 erwähnt unsere Quelle zunächst den gewaltigen Frost übereinstimmend mit dem can. Samb., der ihn aber ins J. 1331 setzt. Es folgen sodann zwei im can. Samb. fehlende Sätze. Hierauf wird des Zuges des livländischen Meisters nach Littauen, der aber nach dem can. Samb. ebenfalls im J. 1331 erfolgte, in mit diesem übereinstimmenden Worten erwähnt, während Hermann von Wartberge offenbar nach derselben Quelle sich kürzer faßt. Dagegen stimmt unsere Quelle in der Erwähnung der Schlacht bei Plowcze, deren der Canonicus mit anderen Worten gedenkt, und in der Notiz über den combinirten Einfall der livländischen und der preußischen Ritterschaft in Schamaiten fast wörtlich mit Hermann von Wartberge überein.

Ueberdieß enthält unsere Quelle unter den Jahren 1323 (od. 26), 1332 u. 1335 Notizen, welche in dem Canonicus und bei Hermann von Wartberge fehlen. Merkwürdig ist, daß die zuletzt genannte Notiz, über den 1335 erfolgten Brand von Dorpat, sich sowohl unter Bornbach's Excerpten aus der Chronik Wigands von Marburg als auch in der lateinischen Uebersetzung Wigands (SS. r. Pr. II, 487) wiederfindet. Bei Wigand findet man auch unter dem J. 1333 jene Angabe, welche (s. o.) unsere Quelle mit Hermann von Wartberge gemein hat. Der Herausgeber Hermanns von Wartberge, Strehlke und der Herausgeber Wigands, Hirsch, stimmten in der Ansicht überein, daß Hermann von Wigand benutzt worden sei. Für manche Stellen freilich war der Letztere geneigt, die Uebereinstimmung auf die Benutzung einer gemeinsamen Quelle zurückzuführen; doch gerade die Notiz zu 1333 leitete auch er unmittelbar aus Hermann ab. (Vgl. SS. r. Pruss. II, S. 67. Anm. 2. S. 443. S. 487 mit Anm. 236.) Allein unsere Quelle, in welcher die Ausdrücke „magna dampna fecerunt“ „fugientibus ad latibula et rubeta“ den sich bei Hermann nicht findenden Wendungen Wigands dampna multa intulerunt“ und „dispersi sunt in siluas“ entsprechen, während andererseits die Ausdrücke „Letwinis fugientibus“ „vastauerunt (= euaserunt, das in unserer Quelle nur verderbt zu sein scheint) „cum duobus exercitibus“ „terram Sameythen (= Samariten)“ „robore“ „de Liuonia“ und „circa“ nur Hermann mit ihr gemein hat,

lehrt, daß man die Uebereinstimmung der beiden Chronisten Hermann und Wigand wenigstens für diese Stelle nicht auf eine wechselseitige Abhängigkeit, sondern auf eine außer ihnen liegende dritte Quelle zurückführen müße. Von dieser Wahrnehmung aus darf wol die Vermuthung ausgesprochen werden, daß auch jene Stellen, für welche Hirsch (a. a. O. 444) die Benutzung des canonicus Sambiensis annimmt d. i. cap. 7 c. 15 und c. 19 Wigands, vielmehr ebenfalls aus dessen Quelle stammen. Der Nachweis läßt sich freilich nicht stricte führen, da wir Wigand nur durch die Vermittelung der lateinischen Uebersetzung benutzen können, jedenfalls aber steht der Text Wigands nirgends dem unserer Quelle ferner als jenem des samländischen Domherrn.[8]) Wir finden aber unsere Quelle oder wenigstens deren Grundlage von Wigand auch da benutzt, wo sie Notizen enthält, die weder bei Hermann von Wartberge, noch bei dem Canonicus wiederkehren, so (s. o.) 1335 (SS. r. Pruss. II, 487) und zu Anfang des 19. Kapitels (ebenda 486; vgl. 1331 unserer Quelle). Auch die Notiz über die Wahl Luthers von Braunschweig (S. 478) stammt aus unserer Quelle, der sogar das unrichtige Jahr 1332 entnommen ist. Aus dem Gesagten ergiebt sich wol zur Genüge, daß es ein Fehlschluß wäre, den Canonicus als die Quelle unserer Aufzeichnung betrachten zu wollen. Denn wollte man annehmen, daß jene Stellen, in denen unsere Chronik anderen Quellen näher steht als dem Canonicus, erst später hinzugefügt worden und aus ihr in die anderen Aufzeichnungen übergegangen seien, so wird auch diese Annahme dadurch ausgeschlossen, daß sich andererseits diese letzteren Quellen wieder mehr dem Wortlaute des Can. von Samland nähern. Man vgl. hiefür die Ausdrücke der Dünamünder Annalen z. J. 1263 „predicte sollempnitatis"; z. J. 1298 „multi de suis."

Bei weitem wahrscheinlicher ist die Annahme, daß der samländische Canonicus unsere Quelle vor sich hatte, zumal dessen Aufzeichnungen sich auch sonst als Compilation aus anderen Quellen erweisen. Auch die Differenzen, welche sich hier und dort in der Anordnung des Stoffes zeigen, finden von jener Annahme aus eine hinreichende Erklärung. Denn auch unsere Quelle

---

[8]) Vielmehr steht Wigand's Lesart „Santkore" (SS. r. Pr. II, 487), sowie jener Hermanns von Wartberge (ebd. 66). „Santholen" oder „Santhotem" so auch der unserer Quelle: „Sankozem" näher als jener des can. Samb.: „Sameiten."

theilt mit den gedruckten Dünamünder und mit den Ronneburger Annalen jene auffällige Willkührlichkeit in der chronologischen Anordnung ihrer Notizen. Ein bestimmterer Plan schwebte dem samländischen Domherrn vor, wenn auch die Ausführung desselben mangelhaft erscheint. Er ordnete die Notizen, welche er in anderen Quellen vorfand, zunächst nach bestimmten Stoffen an; einer Geschichte der älteren Päbste und Kaiser folgen Angaben über päbstliche Orden, eine Uebersicht der vom Orden erbauten Schlösser und Städte, eine Reihe der Hochmeister bis 1352, eine Reihe der Landmeister, Hauptkämpfe des Ordens in Preußen, Geschichte des Ordens in Livland, preußische und deutsche Geschichte, endlich Geschichte des Bisthums Samland. Die Notizen unserer Quelle hat demnach der Canonicus zerlegt. Den Anfang, dessen Ursprung sich bei ihm noch ganz gut erkennen läßt, versetzt er in den Abschnitt über die geistlichen Orden, das übrige bildet den Inhalt seiner Geschichte des Ordens in Livland. So wie er aber dort einige speciell livländische Notizen untergebracht hat, so läßt er hier unter 1329 eine universalhistorische Angabe stehen, weil er sie in seiner Quelle mit livländischen Notizen verbunden fand. Dagegen scheidet er die Preußen betreffenden Notizen unserer Aufzeichnung zu 1311, 1323 (in unserer Quelle fälschlich: 1312) 1328, 1252 und 1331 aus und stellt dieselben in die betreffenden anderen Abschnitte seiner Schrift. Die zerstreuten Notizen unserer Quelle findet man bei dem Canonicus von Samland unter dem J. 1305 vereinigt.

Zusätze in den Angaben des Letzteren über Livland zu jenen unserer Quelle sind nur zwei hervorzuheben: die in dieser mangelnde Notiz des Canonicus zum J. 1297, und der Ausdruck: „mentientes" unter 1323, welche beide der ursprünglichen Quelle angehört haben dürften. Von Unterschieden ist beachtenswerth, daß der can. Samb. unter 1328 bemerkt, die Rigaer Bürger hätten damals zum „zweiten Male" (iterum) gegen die Ordensritter sich erhoben, während nach unserer Quelle dies bereits die „dritte" (tercio) Erhebung war. Ohne Zweifel ist die zweite Zählung die richtige, da der can. Samb. selbst zuvor zwei frühere Erhebungen 1297 und 1298 erwähnt. Hieraus erhellt zugleich, daß die Notiz 1297 der gemeinsamen Quelle angehörte. Abgesehen jedoch von diesen gewiß nur unerheblichen Unterschieden, enthält unsere Chronik alles, was der Cano-

nicus über Livland erwähnt, zum Theile genauer und umständlicher als dieser. Die Fehler in den Zahlen, welche unsere Quelle, verglichen mit jenem, zeigt, kommen wol durchaus auf des Copisten Rechnung zu stehen.

Demnach darf man wol wagen zu behaupten, daß unsere Chronik eine der Quellen war, welche der Canonicus bei der Abfassung seiner Schrift benutzte. Die Unterschiede dürften in diesem Falle sich aus der Benutzung einer anderen, natürlich weit älteren Handschrift erklären. Auf jeden Fall aber steht dieser Original-Handschrift die unsere um vieles näher als jede andere der bisher bekannten Quellen. Es ist schwer, diese unsere Chronik mit einem bestimmten Namen zu belegen. Soweit die Dünamünder Annalen reichen, stimmt sie, wie wir sahen, auch mit dieser überein. Weiterhin aber ist von Dünamünde seltener die Rede. Der Umstand, daß sie über ein so specielles Ereigniß, wie die Ermordung des „Herrn" Probstes Lifrid zu Riga genau Bescheid zu geben weiß, ferner, daß das Wort „Rigam" zum J. 1305 in ihr als gleichsam selbstverständlich fehlt, endlich, daß überhaupt vorzüglich von Riga in ihr gesprochen wird, weisen der Quelle als Abfassungsort Riga, oder dessen Umgebung, also doch vielleicht Dünamünde an, so daß Arndts Vermuthung richtig sein mag und wir in unserer Quelle eine ausführlichere Dünamünder Chronik oder doch deren nächste Verwandte zu erblicken hätten. Die eine oder die andere wäre demnach von dem samländischen Domherrn und von diesem unabhängig von dem Verfasser der Ronneburger Annalen, von Hermann von Wartberge und von Wigand benutzt worden.

Wenn wir endlich auch noch das dritte Stück unserer Handschrift der Oeffentlichkeit übergeben, so geschieht dies, außer in Anbetracht seines geringen Umfanges, auch noch deshalb, weil durch dasselbe die Handschrift selbst charakterisirt wird und zu hoffen steht, daß durch die Auffindung anderer Handschriften mit oder ohne dies dritte Stück der Familienzusammenhang dieser Quellen einstens noch mehr beleuchtet werden dürfte.

Ueberschrift: Cronica de Prussia. — Ut hominum maliciis . . . .

SS. rer. Pruss. I, 669. Zeile 1. faciunt Hs: summunt. Z. 5. transeat: transierat. Z. 7. Subislaus: Sobeslaus.

S. 670. Z. 1. scilicet fehlt. Mistwigium: Mistwugium. Z. 3. monasterium magnifice: magnifice monasterium.

S. 671. Z. 2. Clambowi: Clambni. — Starcow: Starcov. — Stanowe: Stanne. — Gransow: Gransov. — Zintzimis: Zinzinus.

S. 672. Z. 1. Lusckow: Juschkov. — Item decimam telonei: Item decimam de tabernis Gdancz, decimam thelonei. — [clausura in] fehlt. Z. 2. Merezina: Mēsina (sic). Z. 3. Subislaus: Sobeslaus.

S. 673. Z. 1. Wadziczam: Wadzizam. — Hostircam: Hostriczam. — Scowernik: Scowernic. Z. 2. Mistwigius: Mestwugius.

S. 674. Z. 1. Tristitzam: Tristicium. Z. 2. Ratiborium: Radzborium.

S. 675. Z. 2. Vor de partibus: anno domini MCXC. — Mogunt: Magunt. Z. 3. Volberus: Volkerus. — Pataviensis: Pathouiensis. — Gardolphus: Gardolfus. Z. 4. [Halverstadensis et episcopus] fehlt. — Szicensis: Czicensis. Z. 5. vor Fredericus: dux. — Brunswick: Brunswik. Z. 7. Accon: Accaron. Z. 11. eo tempore multi: eo tempore ibidem multi. Z. 12. omni humana consolatione ac cura: omni humane consolacionis cura. Z. 13. Lubeck: Luybic. Z. 15. praebuerunt: ministrauerunt. Z. 18. honorem: honore. Z. 21. nigra cruce: cruce nigra. Z. 23. Otto dazu am Rande von gleicher Hand: de Kerpen.

S. 676. Z. 1. fructificabat: fructificauit. Z. 2. ad [II millium]: ad sexacenta. Z. 4. Fridericum: Fredericum. Z. 8. annulo uti potest: annulis po(sse)t vti. Z. 11. videlizet: videlicet. Z. 12. Gdantzk: Gdanczk. — martyrizatus: martirizatus ab eisdem. Z. 14. videret: vidit. Z. 17. Dobrin: Dobryn. — terrae: terra. Z. 20. (de Olina) fehlt. Z. 22. audita fama: et audita fama. Z. 23. Hermannum: Herhermannum. Z. 25. se firmiter: firmiter se. — benefactorem: benefacturum. Z. 28. Landsberg: Landisberg. Z. 30. Cazimiri. Z. 31. Luybaviensem.

S. 677. Z. 3. in litore wisle opposito. — Thorun. Z. 4. appellauit. — Vogilsank et de hoc exercere cepit. Z. 7. Balke. Z. 8. Vogilsank. Z. 12. Balke. Z. 16. opido. Z. 17. construxerant. Z. 18. Rogo(n). Z. 22. cotidie. Z. 24. pungnam. Z. 27. taliter. Z. 28. namque fehlt. — aperiri. — et umbilicum fehlt. Z. 29. st. currere ui: eum agitare. Z. 32. Iste Pipinus. Z. 35. et neptas. — et proneptas. Z. 37. advnati. Z. 40. Quezin. Z. 42. burcgrabius. — Meydenburc. — dictus fehlt.

S. 678. Z. 2. Culmi(n)e. Z. 4. burcgrauio. — in Culmine. Z. 5. Vratislauie. Z. 6. una fehlt. Z. 8. yeme. Z. 9. st. illud territorium: illud totum. Z. 10. occurrerunt. Z. 13. occisa fuerunt ibidem. Z. 16. Radimi(n). Z. 18. VII conuersi. — martirizati. Z. 20. in eodem tempore. — Misnensis. Z. 21. Heynricus. — st. quingentos: d^os^. Z. 24. repperit. Z. 25. tociens. Z. 26. postergatis. Z. 27. praedictus etiam marchio. Z. 30. Elbingum. Z. 32. cascastro (sic).

S. 679. Z. 8. st. contra: (er)ga. Z. 10. Barti. Z. 12. artificibus et currificibus pluribus. Z. 14. litus. Z. 19. hiis. Z. 20. suorum fehlt. Z. 26. inpugnando. Z. 32. 33. primus inpungnando. — primus in corruendo. Z. 34. castra. Z. 39. et fratres duos.

S. 680. Z. 1. in breui postea. Z. 4. illo tempore. Z. 5. Bogetini. — et isti simul. Z. 6. edificauit. Z. 7. Scharndo. Z. 9. et inde recedere. Z. 11. Brunswik. Z. 15. qui erat adhuc. — neofitus. — apostotasse. Z. 16. pociores de Warmia. Z. 17. [et] fehlt. Z. 21. deo, qui. Z. 24. et in tantum cotidianis. Z. 25. quod quo diuertere possent, ut saluarentur, nullo invenire consilio potuerunt. Z. 27. multis et canibus venaticiis. Z. 30. abisset dux Warmiensis (sic) Natagenses et Bartagenses. Z. 33. sacrum videlicet baptisma. Z. 34. se seruituros. Z. 36. Cruyceburc. — Wysilburc et Resin et Bartensteyn. Z. 37. Bruy(n)sberg et Heylsberg. Z. 38. Et ex illa hora.

S. 681. Z. 2. gloria. — deo fehlt. Z. 3. In eodem tempore. Z. 4. Volquinus. — Zalcza. — magistrum fehlt. Z. 9. In eodem tempore. — Volquinus. Z. 11. Balke. Z. 12. magister frater Poppo. Z. 13. factus fuit generalis magister. Z. 15. ut praescriptum est. Z. 19. litore Wysle. Z. 20. impedivit et hoc tempore. Z. 22. Guilhelmum. Z. 23. Allexander. — terram Prusie in quatuor. Z. 25. authoritas et ammonicio ipsam potuit mitigare. Z. 27. Prusie terre deuastauerunt. Z. 31. Culmine et Radino. Z. 32. hiis malis fratres resistere. Z. 33. Theodricus de Bernheym. Z. 34. Barbare martiris ducis Suantopolci dictum Sertowicz castrum nocturno cepit tempore.

S. 682. Z. 2. et adhuc cotidie fieri dinoscuntur. Z. 3. inpungnando, non tamen. Z. 6. venit fratribus in auxilium dux Cuiauie. — Halisiensis. Z. 7. Nakil. Z. 10. treuge. Z. 12. Mistwuyum. — deberet inter eos firma. Z. 13. post vnum annum. Z. 15. Culmensem terram. Z. 16. que dicitur. Z. 17. viris illos qui primo. Z. 18. diuisi per miricam hinc inde fugientes. Z. 19. qui nondum paludem transierant. Z. 21. insequentes particulatim peremerunt et sic in illa die. Z. 23. X, qui euaserunt. Z. 24. in Culmine. — ciuitas iure destituta in manus. Z. 27. ipse penitus cum suis deuastauit. Z. 29. victus exercitus ducis fugit. Z. 31. eis in auxilium XXXC (sic) sagittarios. Z. 34. spolia inde tulit. Z. 35. Mistwugium. Z. 36. Czancir. — Wysla. Z. 38. Czamborio. Z. 39. Suecza. Z. 42. butiri. Z. 43. locum fehlt.

S. 683. Z. 2. quem sibi dux Austrie. Z. 4. suis fehlt. Z. 5. grangie ablatis inde equis. Z. 7. paupertatem. Z. 12. factus fuit in Prusia magister frater Henricus de Wida, qui adduxit secum aduocatum de Wida. Iste cum peregrinis. Z. 13. adductis et aliis castrum Prutenorum. Z. 14. Kirsburg. Z. 15. repperit. — Kirsburg. Z. 17. Venit etiam eodem tempore. — dictus Allant et tunc transposita. Z. 19. Kirsburg. — fratres iterato auxilio. Z. 22. Kirsburg. Z. 25. Trucke. — de auxilio dei desperantes. Z. 28. MCCXLIX. Z. 29. Postea anno domini MCCL. — in Prussiam fehlt. Z. 30. Merseburg. — Svarczenburg. Z. 32. multos sexus vtriusque.

S. 684. Z. 3. archidiacone(m) (sic). Z. 6. postea ad finem. — non fuit immutata. Z. 7. ut praescriptum est. Z. 8. sine racionabilis cause motiuo talia. Z. 10. optime cognouerunt, de virtutibus ipsius alia reliquerunt. Z. 12. aliorum defensor

strenuus terrarum. Z. 20. crescere et florere. Z. 21. Postea conuerterunt. — ad inpungnandum et expungnandum. Z. 22. Kirsburg. Z. 25. villam, que Germow dicitur. Z. 31. vterinus succurrit. Z. 33. Postquam castrum. Z. 34. inuestigandum vnum de pocioribus ex sua gente. Z. 36. causam aduentus ipsius. Z. 42. disciplinate. Z. 44. quia graminibus. Z. 45. que circa alios facta fuerant, et quae praedictus.

S. 685. Z. 1. remanebant, vnde deus. Z. 2. Otakorum. Z. 3. Ottonem. Z. 5. Reno, de Mysna. Z. 6. comites et milites et clientes, qui estimati fuerunt supra LX milia. Z. 7. in Medouē (sic) territorium. Z. 8. de Zamis. Z. 9. totum illud territorium. — Ruydoviense. Z. 10. et in tantum eos afflixerunt. Z. 11. quod tam inmensis supplicacionibus. Z. 12. gentis ipsorum populi. Z. 13. se uelle fieri Christianos. Z. 14. recessuros iuramentis et aliis. Z. 15. beningne. — securitatis iussit. Z. 16. Postea rex. Z. 17. Quednov, Waldov, Tapio se conuertit. Z. 22. et inde rediit. Z. 23. nunc fehlt. — Kungisberc. Z. 24. munera larga dedit. Z. 26. Post cuius recessum. Z. 29. Kunigsberc. Z. 30. fuit facta. Z. 31. ad locum, vbi nunc est situm. Z. 32. vero fehlt. Z. 33. Schalbi (sic) Nadrowȳ (sic) Sydow' (sic). Z. 36. concilio. — Wylov. Z. 37. commiserunt illud. Z. 38. Kirske. Z. 39. suo fehlt. Z. 43. Kungisberc.

S. 686. Z. 1. Wonsdorff. Z. 10. Hic nota. — Otakorus. — Bohem̄ (sic). — Kungisberch. Z. 11. annis. Z. 14. tempora predicti Suantopolci (sic), qui post se. Z. 15. scilicet fehlt. — Samborium, Wardzlaum et Racziborium. Z. 16. illustris Swantopolcus fuit. — bellicosus et ad omnes. Z. 19. Pruzie. — fuisse fehlt. — tamen fehlt. Z. 20. Mistwoium. Z. 21. ipsis posuit. Z. 23. non soluturum sed permansurum. Z. 24. Hic com̄utauit A. (sic) monasterio Putzk. Z. 25. Staryn et Juskow, loco cuius dedit Sarnowitz in restaur(um?) Z. 26. Zambrioius.

S. 687. Z. 1. idem dedit Radestow. Z. 3. Oxima(m). — cum insula.

S. 688. Z. 2. Kochaua. Z. 3. autem peruenit. Z. 6. Mystwgium. — Wardslaum.

S. 689. Z. 1. Wardzlaus. — Postea vero pociores milites Mystwgium. — fidelem sibi. — deinceps assistenciam.

S. 690. Z. 1. Wardzlaum. Z. 4. statt Dux vero: Similiter. — secundus fehlt. — Mistwgii. — statt terrore: timore. Z. 5. postergato. — vertit in impietatis spina(m) et elemosinam quam larga. Z. 7. nempe fehlt. Z. 8. st. nunc alio spiritu ductus primo vielmehr: iniqua ductus peni(tenci)a. Z. 10. st. Hermannum: Firmanum. Z. 12. Mystwgij. — st. dominus: deus.

S. 691. Z. 4. st. dux: dominus. — Mistwgius. Z. 5. dominus autem Sw. pater ipsius. Z. 7. Mystwgius. — fuerat impetitus.

S. 692. Z. 2. st. muneribus: minis. — Ginewam. Z. 3. contulit. Z. 4. in equali. Z. 5. Byssck̇er.

S. 693. Z. 1. Striz. — Belastruga. — Bissck(er). Z. 2. pertinebant et caeteras. — Warsno. Z. 5. Mystwgium. — quia illeg. Z. 6. de stenobio (sic). — suo conuicio. Z. 9. Primislium. — Mystwgio.

S. 694. Z. 1. omagium. — Mystwgio. Z. 2. Gdanczk. Z. 3. ducatum totius Pomeranie. — Gdanczk plantis. Z. 4. procurauit. — a apostolica

S. 695. Z. 1. est et fehlt. Z. 2. Brandeburk. — Lukardis. Z. 4. primo vocauerunt. Z. 5. Lestkonem. — postea illum de.

S. 697. Z. 1. fuerat consecutum. Z. 3. Wenczelaus. Z. 4. habuerat. Z. 6. Vlodislaum.

S. 698. Z. 2. pacis omnimoda tranquillitate. Z. 4. clippeo. — protexit quod heu moderni principes non faciunt sed hostiliter spoliant et dissipant cultum diuinum quem antiqui principes summo studio auxerunt crudeliter minuentes. Huius regis tempore frater Boreslaus. Z. 5. Swornogatz. Z. 6. ordinis Cysterciensis. — Dictus quoque rex. — possessiones, lacus, borras et omnia alia. Z. 6. ad eandem heremum perpetuo.

S. 699. Z. 2. Jamnow. Z. 3. Yrsegnyn. Z. 6. Langow. — Gransyn. — Swencza.

S. 700. Z. 2. Gdanensium. — Striz. Z. 3. Bealastrugam. — Byssck(er). Z. 5. monoculus. Z. 6. ad tempus. Z. 7. nichil. Z. 8. exercitus sui detrimento. — vite curriculo. Z. 9. in domino fehlt. Z. 10. Julii in domino relinquens. Z. 12. Wenczeslaus. Z. 13. Olmuncz. Z. 14. Kracouiam. Z. 15. Iste dum viueret, patris. Z. 18. vocauerunt concorditer ducem. Z. 19. omagio. Z. 20. Slawa. — Ruynwalde.

S. 701. Z. 3. confirmauit verum eciam liberaliter. Z. 4. Waysilus Prut(enus).

S. 702. Z. 2. anno domi MCCXCIX. Z. 3. pro sue. Z. 4. Kracouiam.

S. 703. Z. 1. Swencza. Z. 2. st. eo: medio. Z. 3. cum dominus dux.

S. 704. Z. 1. Woldimirum ad suscip. ducat. Pom. vocaverunt.

S. 705. Z. 1. Gadanensem. — cotidianus.

S. 706. Z. 1. Woyslaum et Boguzān (sic). Z. 2. parte, et ciues et milites predictos qui fouebant causam marchionis, parte ex altera et multa. Z. 3. et unitatis militum scissionem.

S. 707. Z. 1. 2. Ut ferrent ipsis auxilium. — ciuitatem et marchionistas. Z. 3. Guntherus de Swarczburk. Z. 6. prouocabant, in tantum, quod domini. Z. 7. ferocibus animis oppungnauerunt. Z. 10. reppererunt. Z. 11. Rvdi(n)gerus. Z. 12. quantum permissus fuit. Z. 13. cimiterio beati J. Z. 15. a. dñi MCCCIX fehlt. Z. 17. Gdanensi anno domini MCCCIX. a marchione Woldimiro.

S. 709. Z. 1. nouo Kalis. Z. 2. st. ciuibus: quibus. Z. 4. mirica. Z. 6. dampni. Z. 8. strennue. Z. 9. sedes principalis ordinis dominorum. Z. 11. cum magnis reliquiis dictus.

S. 710. Z. 1. Karolus de Treuery. Z. 3. Letwinorum nomine Vyten. Z. 5. nullam passus repungnanciam. Z. 7. exercitum suum, sed ipse. Z. 10. XXXVI annos nichil notabilis mali in terra factum est per Letwinos. Z. 11. Circa idem eciam tempus. — Lucsilnburk. Z. 12. conf. suus post susceptionem sacrae. Z. 13. digitorum, quam sibi summ. d. interemit. Z. 15. Ludewicus. Z. 17. quia in. — et quia vnum. Z. 19. ab eo se fecit coronari. Z. 21. tempore dicti magistri Karoli de Treueri. Z. 26. bonus et specialiter monasterio. Z. 27. libertates, jura.

S. 711. Z. 1. Sobentzitz. — Sarnowitz. Z. 3. ex donatione fund. suorum. Z. 5. Rudingerus abbas et. — predecessoris. Z. 6. ammoneret. Z. 7. Ganczkam et Barsitzam. — modicam habuit vtilitatem. Z. 9. consensu pociorum. — Allexandro. Z. 11. Succoczin. — Rosinberg. Z. 13. Greby(n). Z. 14. st. perf. mon. quod: monasterium profecit, quia. — Succoczin. Z. 15. Langow. Z. 16. adeptum. — dedit dominus Allexander.

S. 712. Z. 3. Succoczin. Z. 4. fuit in Gdanczk commendator. Z. 5. monasterio in principio, impediendo. Z. 7. personaliter. Z. 10. promittens firmiter se uelle bonam et vtilem ordinationem. Z. 11. pro ecclesia de captura sturionum. Z. 13. nec auare sibi usurpare voluit alienea, et ideo. Z. 16. Quod cernens humani generis persecutor apostata. Z. 17. dyabolus et ordinis. — quorundam preceptorum prouocauit. Z. 18. dissensionis. Z. 21. placebat. Z. 22. sui gratanter resignauit. Z. 26. Dauid. — Lutirbork. Z. 28. Reni. Z. 29. st. principibus: comitibus. Z. 30. Johannes. Z. 31. familiariter sibi. — confirmauit. Z. 37. Gnisnensem. Z. 38. ordinem execrabantur.

S. 713. Z. 1. dicti magistri. Z. 4. regimini magisterii praesideret. Z. 5. Allexandrum. Z. 6. Sucouia parte ex altera. Z. 7. Swymerow. — prato in Modla. Z. 9. vna fere tota die. Z. 10. quod etiam fecit. Z. 11. Sucouia. Z. 12. Mistwgii. Z. 13. Oxtuia. — a solutione harum trium. Z. 14. perpetue absolutus. Z. 15. Swimerow. — et cum prato. Z. 16. Succow. Z. 17. Serisno et Wadsino. — pertinebant in O. e conuerso hereditarie. Z. 18. deberet eis addere. Z. 20. praepositi fehlt. Z. 21. fuit intentus magister praelibatus. Nach Z. 22.: merito immortalis folgt eine Stelle, welche die Chronik bei Hirsch nicht enthält, nämlich: „Locum ipsius in Pruzia tenuit frater Henricus de Wildenberg, qui fuit pro tempore magister prouincialis. Hic erat vir religiosus et honestus. Sub quo Henrico Re(n)nenkū et fratres sui impetiuerunt monasterium pro brūst circa Radestow, que impeticio sopita fuit per conseruatores monasterii dominum Jordanum praepositum Warmiensem qui postea factus fuit episcopus et dominum Hermannum prepositum Culmensem ex parte monasterii et dominum Bertoldum tunc canonicum ecclesie Pomisaniensis postea episcopus (sic) ibidem et dominum Jord(anum) tunc abbatem in Polpl(in), hoc modo, quod sibi date fuerunt ex ipsorum ordinacione XXVII. marce et ipse priuilegio quod habuit resignauit coram magistro prouinciali et fratre Henrico dicto de Buchholcz commendatore de Ginewa in domo ipsius commendatoris presente Cellerario Olyuensi, quod ibidem fuit o(mni) mo(do) laniatum, ita quod de cetero nullus de cognacione uel posteritate sua potest monasterium pro illa hereditate impetere uel turbare." Folgt Magister eciam Karolus = SS. r. Pruss. l. c. p. 713. Z. 23. Z. 23—24.: commendatores per predictos preceptores. Z. 25. in officia zweimal. Z. 26. Luctu(m)berk, qui fuerat medio tempore. Z. 28. et remansit.

S. 714. Z. 2. Wildenberk. — magister prouincialis in Pr. Z. 2. passum fuit monasterium impressiones praecipue. — Swornegatz. Z. 5. in terminis, in mirica, in mellificiis. Z. 6. ibidem existentes fuerunt sepius impediti. Z. 8. et hoc fieri hi.

Z. 9. Nach prohibebant: credo tamen quod id de conniuencia magistri factum non fuit. Similiter. Z. 9. Johannes. — quondam fuerat. Z. 10. Kvnigisberk. Z. 11. aliquotiens. Z. 12. Nach Neria: que quondam in Soppod pertinebant et partem hereditatis Jamnow que Goliczow dicitur. — Pro huiusmodi iniuriis licet dominus abbas illius temporis in Olyua multas querelas et ammoniciones faceret magistro prouinciali dicto et aliis pocioribus preceptoribus nichil tamen in contrarium pro iusticia ecclesie fuit factum. Contigit interea, quod magister Karolus humane condicionis exsoluit debitum moriendo et dux Kracouie Wlodislaus predictus per archiepiscopum Gnisnensem coronam regni Polonie impetrauit et obtinuit. Defuncto vero magistro Karolo et in Treueri ante altare in capella fratrum sepulto preceptores Alamanie ad electionem futuri magistri versus Prusiam perrexerunt et in castro sancte Marie concorditer cum preceptoribus Pruzie elegerunt religiosum virum fratrem Wernerum de Orzla in magistrum ordinis generalem et remansit principalis sedes ordinis vsque ad presens tempus castro in eodem. Et extunc rex Polonie predictus contracta amicicia cum rege Litwinorum Viten nomine, cuius filiam filius regis Polonie duxit in vxorem incepit impetere terram Pomeranie et terram Culmensem et terram Michiouiensem primo iudicio spirituali impetratis iudicibus domino Geroslao archiepiscopo Gnesnensi abbate de Tyncia et abbate de Mogl'dua (sic), a quibus domini cruciferi tamquam suspectis iudicibus missis suis procuratoribus appellauerunt. Postea ordinatum fuit per dictum archiepiscopum, quod dominus Johannes papa XXII. misit legatos versus Poloniam, ut denarium beati Petri exigerent in Pomerania et terra Culmensi, qui nunquam antea datus fuerat ibidem. Et hoc factum fuit ad talem cautelam, et ex hoc probaretur terram Culmensem et Pomeraniam iure subesse debere regno Polonie tamquam partes suo toti, a quo iterum fuit ad curiam appellatum. Nichilominus tamen interdictum positum fuit in terra Culmensi et Pomeranie, quod stetit fere per XIII annos propter denarium beati Petri. Orta ergo fuit discordia inter regem Polonie et dominos cruciferos et Wancko dux Masouie adhesit dominis Pruzie ipsos adiuuando contra regem Polonie propter quod rex terram ipsius spoliari fecit et vastari. In cuius vlcionem transierunt domini cruciferi Wyslam cum eodem duce et exercitu et partem terre Cuiauiensis vastauerunt et tunc factus fuit conflictus cum Polonis et occisus fuit commendator Thorunensis. Post hec in proximo sequenti anno rex Bohemie Johannes de Luczilnberc filius Henrici quondam Imperatoris cum exercitu suo et multi alii nobiles peregrinationis causa per regnum regis Polonie ipso inuito versus Pruziam transierunt propter quod rex Polonie advnauit sibi exercitum quantum potuit et magistro Wernero cum rege et aliis nobilibus eorumque exercitibus in terra Litwinorum existentibus ipse dolose terram Culmensem intrauit et et in parte magna deuastauit. Postquam vero magister cum rege et aliis nobilibus expungnato castro Bystin Pruziam redierunt, cum eodem exercitu Drywanczam transierunt et terram Dobrinensem expugnauerunt, quam domini cruciferi postea annis pluribus tenuerunt. Postquam autem rex Bohemie et alii nobiles ad propria redierunt, congregauit rex Polonie exercitum magnum de regno

suo et Vngaria et venit anno sequenti transiens per Masouiam et terram Dobrinensem sperans se posse transire per Dryuanczam et intrare terram Culmensem oportune. Sed magister congregato omni exercitu suo festinauit occupare uada Dryuancze ne transirent et iacuerunt illi duo exercitus dominorum videlicet et regis e regione diuidente eos fluuio Drywancza istis de parte dominorum transire uolentibus nec illos ad se transire permittentibus. Tandem pars exercitus castra sua incendit et quod alium vadum querere vellent simulauit et domini cum exercitu suo verum putantes mutauerunt eciam castra sua et per ripam Drywancze illis ex opposito ascenderunt. Mox alia pars exercitus regis in qua ipse rex erat de loco in quo se occultauerunt surrexerunt et circa molendinum lvybm (?) transierunt et idem molendinum ceperunt. Tunc alia pars regis exercitus rediit et vna nocte omnes Drywanczam transierunt, quod cernentes domini et exercitum regis validiorem scientes mandauerant, ut singuli ad municiones confugerent et eas defensarent. Porro rex cum exercitu suo remansit in terra per aliquod septimanas et totam terram Culmensem spoliauit et cremauit exceptis municionibus, quarum nullam capere potuit licet totis viribus aliquas impungnaret. Tandem cum nichil amplius possent ad propria redierunt cum spolio copioso. Terra autem Culmensis incendia in ea facta propter lignorum defectum diu non potuit recuperare. Eodem tempore quidam infelix = SS. r. Pruss. l. c. S. 714. Z. 13 ff. Z. 13. Johannes. Z. 15. in castro S. Mariae in vigilia beate Elyzabeth vesperis. Z. 16. decantatis dum magister. Z. 18. reverendum caput magistri in ambitu. Z. 19. effecit martirem coram. Z. 23. adimpleuit. Z. 26. M(ar)ginu(er)dir. — st. decenter: deuote. Z. 28. magistrum frater Lvderus. — Brunswyk. Z. 31. in bei Pr. fehlt. Z. 33. cum eo. Z. 34. Lutirberk. Z. 36. destruxit. Z. 42. vbi non est prouidencia. — deest fehlt. Z. 43. sicut contigit illa vice.

S. 715. Z. 1. maiori. Z. 2. cum vexillo magistri. Z. 5. ex vtraque parte. Z. 6. Bonsdorf. Z. 10. qui praecesserant. Z. 13. magno exercitus sui detrimento. Z. 14. dominorum exercitus. Z. 18. Bryst. — et Wladislaviam . . . . annis domino fehlt. Z. 15. Masouiensem. Z. 16. Drywantzam. Z. 26. prout sue beneplacitum est, voluntati. — Wlodesslaum. Z. 27. filius patri in regno, qui. Z. 30. secundum fehlt. — stematis. Z. 31. religiosis exhibuit. Z. 32. aliqua. Z. 33. Lupansko. Wyslaus.

S. 716. Z. 1. Mykrow — magistri fuit iudicium. Z. 2. dum domini. Z. 4. et illum adiudicauit audito. Z. 5. commissum fuit in arbitros. Z. 6. Ezibo(n). — et dominum . . . parte sua fehlt. Z. 8. Johannem. Z. 10. super isto lacu. Z. 11. tamen laci. Z. 12. posset. Z. 13. Nach deberent impediri folgt: Similiter tempore magistri praedicti Dominicus de Swarosyn impetiuit molendinum Hirsegnyn coram fratre Henrico de Sche(n)inghen aduocato Dyrsouiensi sed Henricus de Swarosyn patruus eius, qui monasterio fundum molendinicum adiacente silua vendiderat coram eodem aduocato et iudicibus terre Sweczensis et Dyrsouiensis Johanne et Michaele de Alnes et aliis honestis militibus in prouinciali iudicio quod celebratum fuit in curia Lyebenhoff emit idem molendinum monasterio rationabiliter et iuste et impositum fuit dicto

Dominico silencium et monasterio fuit molendinum adiudicatum. Idem eciam magister = SS. r. Pr. l. c. 716. Z. 14 ff. Z. 15. Sworinogatz.

S. 717. Z. 1. vicina fuit metis Pol(onica) et timebatur cotidie insultus furum Polonie durante adhuc discordia inter Pol. et dominos nostros et propter alia impedimenta. Z. 3. Dedit ergo monasterio magister praedictus. Z. 4. Putzensi. Z. 5. Darsollub. — Domatow continentem centum mansos et L iugera. Z. 6. ubi fehlt. — Retdze. Z. 7. Smollyn. — Barnowytz. Z. 8. fuerat. Z. 9. confecto et monasterio. Z. 12. quasi naturale. Z. 15. metam sibi determinatam. Z. 16. 17. apud canon. in Kvnig(sberc). Z. 18. Theodericus de Aldenburk. Z. 20. Theodericus perrexit versus Litwinos. Z. 21. Litwinorum. — Welyn. Z. 22. memoriam dicti ducis Beyrsburk. Z. 23. Gdanzc. Z. 25. quia. Z. 27. Wlatislauia. Z. 28. secum existentium. Z. 29. partes inuicem. Z. 30. st. sed : si. Z. 31. st. idem : illud. hoc tamen fuit postea per Polonorum instabilitatem et fidei raritatem irritatum.

S. 718. Z. 2. descidere. Z. 3. impedimanta signata. Z. 4. st. procerum : pociorum. Z. 5. Colbacz. Z. 8. priuilegia monasterii. Z. 9. cum domino Eberhardo. — Poplyn. Z. 11. aliis multis. — nauibus simul asc. Z. 12. Stricz. — interluctoriis. Z. 14. Brunsberk. — et in magistrum. Z. 20. senioribus monasterii. Z. 21. priuilegia sub magno periculo per sen. Z. 24. st. circa : terra — Stochow. — Succoczyn. — Sydow, Nantz circa. Z. 25. item partem silue comparatam.

S. 719. Z. 1. Polkow. — Sarnowitz. Z. 2. in villa regia. — Golyczow. — Jamnow etc. Z. 4. E. abbate in Poplyn (sic). Z. 11. et contra ipsorum. Z. 12. ludibrio habiti fuerunt. Z. 17. diffinitum. Z. 18. rogaretur, quod. Z. 19. quod tamen vix. Z. 21. kuning. — magno fehlt. Z. 23. Bronswalde.

S. 720. Z. 1. st. et contra rei ipsius ordinationem : et tota postea ordinatio. — deberet. Z. 3. Nach abbatem stehen zwei Punkte : . . ; Z. 4. st. auctoritatem : austeritatem. — irrecuperabile et iacturam. Z. 9. et tunc deputatus. Z. 10. Ysidorus. — Bethym. Z. 12. nulla ratione nisi primo predicta compositio et ordinacio confirmata esset et ratificata a nostro capitulo generali confirmare voluit. Z. 17. Luczilnburk. Z. 18. st. qui : cui. — Thorun. Z. 19. est fehlt. — et postea vna nocte. Z. 22. ut ordinem et fratres. Z. 23. se in lectum suum et illa nocte extremum. Z. 26. ipse fieri ordinauerat.

S. 721. Z. 1. st. de Al. : Alem(anie) et Lyvonie et Pruzie. Z. 2. cognomento kvnyng. — prius fuerat. Z. 3. thezaurarius. — et in omnibus. Z. 8. ratificavit, acceptavit. Z. 12. earundem. Z. 13. Wladisslauiam. Z. 14. Coyaviensi. Z. 15. Masouiensi. Z. 18. quae adusque stat. Z. 19. pacis amatoribus. Z. 20. cum gratiarum actionibus omnipotenti deo. Z. 21. magister magisterium suum. Z. 23. Luczilnburk. — et fehlt. Z. 24. terras. — Litwynorum. Z. 25. gratanter. Z. 30. de ipsorum subiectione. Z. 32. st. Daccones : Bartones. Z. 33. apostotauerunt. Z. 35. praeordinauerat (sic).

S. 722. Z. 1. occiderunt, — nostri ordinis Pades. Z. 2. occiderunt. Z. 3. simi-

liter fehlt. — super se uenire. Z. 4. medio tempore. Z. 5. Sambien(sem). Z. 6. concilio. Z. 10. st. secum : sed. Z. 11. st. post : propter. Z. 12. principum predictorum cassum. Z. 13. incidit tristiciam. Z. 14. quia reges imponebant sibi, quod. Z. 16. st. majestate : manifeste. Z. 17. alienatus a mente. Z. 18. et ex toto in. — beningnus turbatus raro. Z. 21. melancolia tali aliquid. Z. 26. Engelsberk. — sine sollicitudine et omni cura. Z. 29. Thusm(er). Z. 31. Postea. Z. 33. voluntarie a magisterio et insignia. Z. 34. Thusmer. Z. 35. Engilberch. Z. 38. st. coepit : incepit. Z. 39. Gdanensis. — Gerardus.

S. 723. Z. 1. consilio quorundam fratrum. Z. 2. st. primo : prius. — iuxta riuulum. Z. 3. Striz. Z. 4. Striz. Z. 6. st. Henricum : Wynricum. Z. 7. 8. zwischen et u. drapparium (sic) eine Lücke. Z. 9. commutatione. — Ginewensi. Z. 10. st. nec : nisi. Z. 14. Cloddauam. Z. 15. Langow. — super suum molend. in magno Grelbyn. Z. 26. illatis magnis dampnis.

S. 724. Z. 2. totum illud. Z. 5. anno sequenti circa. Z. 10. fuit ipsum insecutus. Z. 11. commiserunt. — bellum fehlt. Z. 12. in conflictu illo de. Z. 17. et in hoc conflictu. — Maria virgo. Z. 18. depicta, et in. Z. 20. fluuio profundo Strawa. Z. 21. st. supra : super Z. 22. aliquociens. Z. 26. Turcorum. Z. 27. Roddys. Z. 30. Kyriacus. Z. 31. Turcorum. Z. 32. Turcos. — st. decem : DC. Z. 39. eodem tempore Lodowicus.

S. 725. Z. 2. vesp. in K. et XXII. Z. 3. in flumen fuerunt ab eodem. Z. 10. Johannem de Luczilnburk. Z. 11. marchonem. Z. 12. st. Nauarrae : Armeniae. Z. 16. Francie fugiendo et cecidit. Z. 19. quinquinquaginta (sic). Z. 24. facta sit. Z. 27. Almanie. — aliquos munifice remuneratos. Z. 30. etiam temporibus eisdem. — Cicilie. Z. 35. Brandeburgensis. Z. 37. heremite. Z. 38. cognatam sibi proximam in 2ª (sic). Z. 40. sepultus fuerit. Z. 43. nobiles. Z. 44. sibi fideliter apponebant. Z. 45. et de die in diem vsque ad presens tempus potencia sua crescit et Ludowici.

S. 726. Nach Z. 5. occisus in bello folgt in unserer Handschrift die Stelle: „Item anno domini MCCCXLVII in autumpno circa maiorem Indiam in quadam prouincia ex crassa densitate nubium siue ex coagulacione in aere malorum vaporum vel verius ex permissione diuina contigerunt pestilencie terribiles que operuerunt totam illam patriam tribus diebus; primo quidem die pluit ranas, 2ª die audita fuerunt tonitrua horribilia et ceciderunt fulgura et choruscaciones mixte cum mire magnitudinis grandinibus que occiderunt quasi omnes homines a maiori vsque ad minimum. Tercia die de celo descendit ignis denso et fetido fumo mixtus, qui totum residuum tam hominum, quam aliorum animalium consumpsit et omnes ciuitates et castra illarum partium combussit et ex illa infectione per fetidum flatum venti ex parte plage meridionalis uenientis totum litus maris et omnes vicine terre infecte sunt. Et iam peruenit circa partes maritimas ira dei per hunc modum ut quidam suspicantur. Nam pridie mensis Januarii applicuerunt tres galeyde ad portum Januensem de partibus orientalibus horribiliter infecte diuersis speciebus et ceteris rebus multum honuste.

Quod cum viderunt Januenses quod ceteri homines ab hiis sine remedio interficerentur expulsi sunt de portu illo cum ignitis sagittis et diuersis ingeniis, quia nemo eos tangere audebat nec mercator aliqua cum eis tractare poterat, qui non immediate moreretur. Et sic disperse fugientes de portu in portum peruenit vna ex dictis galeydis in Marsiliam. Ex cuius aduentu simili modo infiniti homines non cauentes sibi subito mortui sunt. Fuit ergo dicta galeyda expulsa per Marsilienses que postea cum aliis duabus simili more ad occeanum mare versus Hyspaniam processerunt, et per conns (?)[9]) ad ceteras partes inferiores peruenerunt, ut mercacionem suam expedirent. Hec autem galeyde tantam infectionem reliquerunt per totum iter suum, maxime tamen in ciuitatibus et locis maritumis primo in Grecia, deinde in Cicilia et postea in Ytalia, specialiter tamen in Tuscia et subsequenter in Marsilia et sic per conns (?)[9]) per totam linguam occiduam, quod longum et terribile est non solum credere sed eciam enarrare. Morbus huius infectionis triplex est, ut dicitur, primo, quod homines paciuntur in pulmone a quo procedit anhelitus, quem qui corruptum habet uel in modico contaminatum nullo modo euadere potest nec viuere vltra duos dies aut plus. Fuit enim facta anathomia per medicos in multis ciuitatibus Ytalie et etiam in Auinione ex iussu et precepto domini pape ut sciretur origo morbi huius et fuerunt aperta et inscisa multa corpora mortuorum et compertum est, quod homines, qui sic subito moriuntur pulmonem habent infectum et subito spuunt sanguinem et ex hoc sequitur quod morbus ille est ualde contagiosus quia vbi vnus talis est omnes qui eum vident in sua infirmitate vel visitant vel aliqua secum tractant vel talem mortuum ad sepeliendum portant, subito eum secuntur sine remedio aliquo. Est enim alius morbus ad presens cum predicto concurrens videlicet quod quedam apostemata subito nascuntur sultus brachium utrumque propter que homines sine mora suffocantur. Est eciam tercius morbus quod homines scilicet vtriusque sexus paciuntur in yngwine propter quod similiter subito moriuntur. Quam ob rem inualescentibus predictis morbis ad hoc peruenit, quod prae timore huiusmodi contagii nec medici visitant infirmos, nec pater visitat filium nec mater filiam et econuerso nec frater fratrem, nec filius patrem et econuerso nec amicus amicum nec notus notum nec quantocunque alteri coniunctus sit sanguine nisi secum subito velit mori et ideo innumerabilis multitudo hominum mortua est carnali affectione ducta ac eciam pietate et caritate mota, que si tales non visitasset ad tempus forte euasisset. Ex hac ergo epydemia seu pestilencia ut dicitur in Auinione mortua magna multitudo hominum est ita, quod vix tercia pars estimabatur viuere. Et fuerunt clausa infra portas Auin(ionenses) versa VII milia domorum in quibus nullus inhabitat, sed omnes mortui sunt in subordio quasi nullus remansit, vnde pro cimiterio emptus fuit per dominum papam quidam campus prope dominam nostram de miraculis, in quo et consecratus in quo a XIIII. die mensis Marcii XI milia corporum sunt sepulta praeter cimiterium

[9]) consequens?

sancti Anthonii et religiosorum et multa alia que sunt in Auinione. Similiter in Marsalia porte omnes clause sunt exceptis duabus, quia in eadem de quinque partibus quatuor partes hominum mortue sunt nec iuuit fugere, quia fugiendo ad aerem salubriorem cicius moriebantur. Propter tantam ergo mortalitatem et mortis errorem homines non audent cum illo cuius consanguineus uel consanguinea mortuus est loqui, quia hoc frequenter videtur, quod in generacione vna in qua vnus moritur quasi omnes consanguinei eum sequuntur. Et ex hoc opinantur homines quod vix decimus homo remanere debeat super terram et in unaquaque generacione nisi duo homines. Dicitur eciam quod iam in vniuerso in tribus mensibus videlicet a XXV. die Januarii vsque nunc sepulti sunt in Auinione LXII milia corporum mortuorum. Papa vero circa medium mensis Marcii considerans hoc durum periculum imminens matura super hoc deliberatione habita omnes confessos et contritos quos hoc morbo contingebat mori vsque ad festum Pasche anni domini MCCCLI absoluit plenissime quantum clauis se extendit ecclesie. Et hanc absolucionem eodem modo dedit dominus terre Pruzie. Statuit eciam illis diebus quasdam certis vicibus in ebdomada cum letaniis deuotissimas processiones, ad quas interdum in Auinione de tota patria uicina concurrerunt hominum cc milia inter quos vtriusque sexus multi nudis pedibus, multi cum ciliciis, multi aspersi crinibus cum luctibus et fletibus incedentes et capillos trahentes cum acerrimis flagellis vsque ad sanguinis effusionem se percuciebant. Quibusdam ex illis processionibus papa personaliter interfuit. Set tunc fiebant intra ambitum pallacii sui. Et propter horrorem mortis subitanee quam infiniti homines per huiusmodi epydimiam incurrerunt multi comites et milites ac alii nobiles et ciues et villani grauem a se ipsis penitenciam publicam assumpserunt, signantes se in pectoribus et in dorsis rubea cruce et ambulauerunt de ciuitate ad ciuitatem, de uilla ad villam, de ecclesia ad ecclesiam pedes gregatim ducenti uel tricenti simul in vna fraternitate et habebat quilibet flagellum nodosum in quibus nodis erant quatuor aculei et ter in die flagellabant se isto modo: depositis primo uestibus omnibus solummodo vnam vestem lineam rotundam retinebat quilibet, qua tegebatur a lumbis usque ad talos, a lumbis uero vsque ad caput erant nudi et ambulabant in circuitu ordinate cum deuoto cantu de passione domini composito et flagellabant se ad vtramque partem sine intermissione vsque ad sanguinis magnam effusionem et ad terram cadendo in longas uenias et pectora tundendo provocabant ad fletum omnes intuentes, et ut dixi hoc ter faciebant in die et quilibet ipsorum in nocte flexis genibus tam diu se ipsum flagellauit vsque ad spacium VII pater noster. Et istam poenitentiam faciebant per XXXIII dies et dimidium: sicut dominus noster Jesus Christus ab incarnacione sua usque ad passionem XXXIII annis et dimidio laborauit in hoc mundo pro salute nostra predicando et docendo sic ipsi diem pro anno penituerunt. Et licet multi deuoti et boni homines in deuocione magna hoc facerent, tamen quia ipsi sibi solis talem penitenciam imponebant, dominus papa prohibuit ne de cetero talis penitencia fiat. Predicta ergo pestilencia que circuiuit pene omnes regiones calidas proch

dolor ad clima nostrum jam peruenit et iam fere in tota Pruzia et Pomerania innumerabiles viros ac mulieres consumpsit et hodierna die consummere non cessat. Et quod est miserabilius istis epydimiis et pestilenciis immiscuit se odium Judeorum et confecto turpi ueneno miserunt illud per nunccios suos Judeos occultos et per malos Christianos, quos ad hoc faciendum peccunia corruperunt per totam Germaniam et Poloniam, vt inficerent fontes et flumina de quibus Christiani deberent coquere cibos suos et antequam hoc notum factum fuit multi Christiani de tali ueneno perierunt et propter hoc omnes Judei in tota Germania et Almania et fere in tota Polonia sunt deleti, alii gladiis occisi, alii in igne cremati, et alii in aquis suffocati et multi mali Christiani qui in hoc deprehensi fuerunt et qui confitendo fatebantur manifeste, quod postquam receperant a Judeis peccunias Judei per quedam dyabolica uerba que ipsis in aures susurrauerunt, adeo ipsos dementauerunt et in odium Christianorum accenderunt, quod si potuissent vno actu totam Christianitatem libenter deleuissent. Huius pestilencie causam astrologi dicunt esse Saturnum et Martem, qui se aspectu inimico respiciunt et in partes inferiores venenatas infectiones influunt. Set uerius potest dici, quod deus omnipotens qui est creator, motor et rector omnium planetarum, quem non solum pagani peccantes in legem naturalem et Judei peccantes in legem Moysi set etiam Christiani peccantes non solum in legem nature et morum (sic) sed eciam in legem ewangelii uidendo turpiter cotidie prouocant, ut omnino iam proculdubio tempus muliebre, de quo beata Hildegardis dudum prophetauerat probetur advenisse. Quia doctrina apostolorum despicitur et ardens iusticia refriguit in populo Christiano et omnes homines fere muliebriter uiuunt, quod patet in deformi et truncato habitu vestium in quo nichil aliud queritur, nisi uanitas et libidinis incentiuum et idcirco iam proch dolor iam consumata est infelicitas hominum miserorum, quia turpia non solum delectant sed etiam placent et iuxta Senecam desinit esse locus remedio, quia que quondam vicia fuerunt, modo sunt mores et idcirca deus, qui est iustus et longanimis iusto iudicio plagat mundum et licet lento gradu ad vindictam sui diuina procedit ira, tarditatem tamen supplicii grauitate compensat et vtinam innocentes peccata nocentum non luerent. Ex hac pestilencia communi per totum mundum motus dominus papa Clemens VI. gratiam et indulgentiam et remissionem omnium peccatorum omnibus visitantibus limina apostolorum Petri et Pauli Rome et facientibus ibi moram per quindenam, quam dominus papa Bonifacius VIIIus in centesimo anno instituit, abbreuiauit et in quinquagesimo eam statuit. Idcirco ab omnibus partibus mundi isto anno videlicet ab incarnatione domini MCCCL° tantus fuit concursus in urbe nobilium et ignobilium, clericorum et laycorum, secularium et religiosorum, mulierum, virginum monialium, quantus a tempore apostolorum Petri et Pauli vsque ad tempus istud vmquam fuit. Et in isto anno gratie in annuncciatione = SS. r. Pruss. l. c. S. 726. Z. 6 ff. Z. 6. in quo. Z. 13. cremata. Z. 14. ecclesiae et dormitorii. Z. 16. sua fieri permisit. Z. 17. multos honestos homines, viros et mulieres. Z. 22. dominus Eberhardus absas Polplynensis cum quatuor sili-

ginis lastis. Z. 23. ordei. Z. 24. Warmensis. Z. 26. dyocesis. Z. 27. Colmensis. Z. 28. Pomisan(ie?) Z. 29. Institor prepositus. Z. 30. quam plures. Z. 33. pro quibus omnibus nos. Z. 35. deus omnipotens, qui. Z. 36. pro nobis impensis beneficiis vitam retribuat sempiternam. — Amen fehlt.

In der Handschrift folgt:

Sequitur alia cronica de bellis cum Litwinis habitis in Liuonia et in Pomeranie:

In primis a tempore, quo ordo Cisterciensis incepit siue anno domini 1198[10])

anno domini 1109 (sic) constructa est Claravallis[11])

Anno domini 1153 obiit beatus Bernardus primus abbas Clarevallis.[12])

Anno M° centesimo bis duodeno

In Praemonstrato formatur candidus ordo.[13])

Anno domini 1110 incepit ordo fratrum theutonicorum.[14])

Anno domini 1225 occisus fuit dominus Engelbertus archiepiscopus Coloniensis.[15])

Anno domini 1211 constructa est abbacia Dvnemundensis in monte sancti Nicolai.[16])

Anno domini M° ducentesimo vicesimo octauo deuastata est eadem abbacia a Curonibus et Semigallis in die beati Bernhardi.[17])

Anno domini 1237 fuit expedicio magna in Littowia in die sancti Mauricii.[18])

Anno domini 1260. in die beate Margarete uirginis apud Durben dimicatum. Sequenti hyeme fuit conflictus contra Letwynos in Lenoworden in die beati beati (sic) Blasii.[19])

Anno domini 1263. deuastata est maritima et Perona a Letwinis in die purificacionis et in octaua eius dimicatum est contra eos apud Dvnemunde.[20]) Eodem anno Kalendas Junii conflagrata est igni ecclesia Dunemundensis.[21])

Anno domini 1263 conflagrata est tota ciuitas Rigensis in die apostolorum Petri et Pauli.[22])

Anno domini 1370 (sic) dimicatum est contra Letwynos in glacie apud Osyliam in die beate Juliane.[23])

Anno domini 1379 (sic) dimicatum est in Letwonia vbi occubuit magister Erinestus et dominus Silardus capitaneus Reuall(ie) cum multis Christianis 3. nonas Marcii.[24])

---

10) Vgl. canon. Samb. 1098. 11) vgl. canon. Samb. 1113. 12) = can. Samb. = ann. Dunem. 13) = can. Samb. = ann. Dunem. 14) beim can. Samb. zu 1190 etwas verschieden. 15) vgl. ann. Dunem. 1225 = can. Samb. 1225. 16) = ann. Dunem. 1211 = can. Samb. 1211. 17) = ann. Dunem. 1228 = can. Samb. 1228. 18) = ann. Dunem. 1237 = can. Samb. 1237. 19) = ann. Dunem. 1260 = can. Samb. 1260. 20) = ann. Dunem. 1263 = can. Samb. 1263. 21) = ann. Dunem. 1263 fehlt bei dem can. Samb. 22) = ann. Dunem. 1264 = can. Samb. 1264. 23) ann. Dunem. 1270 = can. Samb. 1270. 24) = ann. Dunem. 1279 = can. Samb. 1279.

Anno domini 1237 (sic) in crastino annunctiacionis dominice occisus est magister Willekinus cum multis fratribus.[25])

Anno domini 1298 rex Letwinorum deuastauit Barthos et fines eius. Reuertens uero oppugnatus est a magistro apud flumen Choreydera in octaua penthecostes quod fuit Kalendas Junii, vbi magister Bruno et de suis multi corruerunt. Eodem anno Regenses obsederunt nouum molendinum, vbi occisi et submersi sunt in die sanctorum Petri et Pauli.[26])

Anno domini 1305 fratres de domo Theutunica adepti sunt castrum Dunemunder in crastino beati Jacobi.[27])

Anno domini 1307 dimicatum est contra Litwynos ante Rygam in die sanctorum Processi et Mart(iniani).[28])

Anno domini 1315. tanta fames in terra Lyuonie, Ystonie ac terris adiacentibus fuit, scilicet quod matres filiis vescebantur.[29])

Anno domini 1319. dominus Johannes papa XXIIus confirmauit fratribus domus theut(onice) castrum Dunemunder.[30])

Anno domini 1321. edificatum est castrum Mesothen in Semigallia circa festum Pasche.[31])

Anno domini 1305 in vigilia beati Mathie occisi sunt in ecclesia Rigensi domini Wedekynus praepositus Rigensis et Henricus de Lubike cum ipsorum familia.[32]) Eodem anno in die beati Gregorii pape dimicatum est contra Litwinos apud Dubeum et occisus fuit frater Johannes de Schonenhyn commendator in Aschradch Christianitate victoriam optinente. Eodem anno venit de curia dominus Fredericus archiepiscopus Rigensis.[33])

Anno domini 1309 Swalegote filius regis Letovie fuit in Lytowia cum magno exercitu et anno sequente occisa sunt in Riga Plyke et Surkante. Rex Viten obsedit Ropam et in hyeme sequenti occisi sunt.[34])

Et anno domini 1311 fuit magnus conflictus in Pruzia III. ebdomatis palmarum vbi Litwini circa tria milia ceciderunt. Eodem anno celebratum est concilium Wienense vbi templariorum ordo est destructus.[35])

Anno domini 1322. Litwini dyocesem Tharbatensem aput Kyriempe inuadentes circa dominicam reminiscere plusquam tria milia hominum occiderunt et in captiuitatem abduxerunt.[36])

---

25) = ann. Dunem. 1287 = can. Samb. 1287. 26) = ann. Dunem. 1298 = can. Samb. 27) = ann. Dunem. 1305 = can. Samb. 28) = ann. Dunem. 1307 = can. Samb. 29) = can. Samb. 1315. — fehlt in den ann. Dunem. vgl. ann. Ronneburg. und Herm. de Wartberge. 30) = can. Samb. 1319. vgl. Herm. de Wartberge = ann. Dunem. 1319. 31) = can. Samb. 1321 = ann. Dunem. 1321. 32) = can. Samb. 1305. 33) = can. Samb. 1305. 34) vgl. ann. Ronneburgenses. 35) vgl. can. Samb. 1311 und ann. Ronneburg., jener an zwei Stellen, in dem Abschnitt de bellis fratrum Prussie und in dem de rebus Prussie et Germanie. 36) = can. Samb. 1322

Anno domini 1312. (sic) Rutheni de Pleschow Litwinos in auxilium euocantes terram regis Dacie cum exercitu inuaserunt et circa quinque milia hominum in circuitu trucidauerunt III. nonas Februarii.[37] Eodem anno suburbium in Memela feria IIII[a] ante dominicam Judica per Litwynos totaliter est combustum.[38] Eodem anno magister et fratres cum Christianis Pleschouiam obsederunt et impungnauerunt cum machinis et aliis bellicis instrumentis.[39] Eodem anno ciues Rigenses quasdam litteras sub nomine regis Letowie per ciuitates maritimas et loca alia transmiserunt facientes publicari, quod dictus rex cum gente sua uellet suscipere fidem katholicam et baptismum.[39]

Anno domini MCCCXXVIII. circa festum penthecostes castrum Memela cum terris adiacentibus gubernandum fratres de Pruzia a fratribus Lyuonie susceperunt.[40] Eodem anno in octaua apostolorum Petri et Pauli ciues Rigenses opida in Dynemunder noctis tempore concremantes et ibidem viris mulieribus et infantibus vltra quinquaginta interfectis cum fratribus domus Theutonice bellum et discordiam tercio inceperunt.[41]

Anno domini M° CCLII. constructum est castrum in Memela.[42] Et

Anno domini M° CC° LXV. constructum est castrum in Mychowia. (sic)[43]

Anno domini M° CCCXXIII° (od. VI) nocte beati Ambrosii occisus est in camera sua Riga dominus Lifridus prepositus Rigensis.

Anno domini MCCC° XXVIII° populus Romanus cum consensu domini Lodwici de Bauaria in regem Romanorum electi ad quorundam principum Lombardie graue scisma in odium domini Johannis pape XXII. in ecclesia suscitantes elegerunt Rome nouum papam nomen sibi imponentes Nicolaus Vtus, qui prius Petrus vocabatur de ordine fratrum minorum. Eodem anno in festo beati Dominici confessoris exusta est tota ciuitas Darbatensis cum multis bonis et hominibus ciuitatis. Eodem anno Letwini per ciues Rigenses euocati in Karkus in circuitu grauiter vastauerunt.[44]

Anno domini M° CCC° XXIX circa festum purificacionis rex Bohemie cum magistro generali terram Samaritorum (sic) potenter intrauit et rapinis et incendiis eam vastauit et plura castra expungnauit.[45]

Anno domini M° CCC° XXX° magnus exercitus Litwinorum et Rutenorum Curoniam circa dominicam reminiscere intrauit ipsam deuastans grauiter et depopulans in magna parte abducens spolia ad propria est reuersus. Eodem anno in festo beati Benedicti composicio cum ciuibus Rigensibus facta est dictis ciuibus

---

= ann. Ronneb. 1322. [37]) = can. Samb. 1323 p. 704. [38]) vgl. can. Samb. 1323 p. 703 u. ann. Ronneb. 1323. [39]) = can. Samb. 1323 p. 704. [40]) = can. Samb. 1328 p. 701. [41]) = can. Samb. 1328 p. 704. [42]) = can. Samb. 1252 p. 701. [43]) = can. Samb. 1265 p. 703 wo „Mittouia" steht. [44]) = can. Samb. 1329. vgl. ann. Ronneb. 1328. [45]) vgl. can. Samb. 1329 p. 703. vgl. dens. 1329 p. 705.

per longam occisionis (sic) angustiam afflictis se gracie magistri et fratrum committentibus cum ciuitate et bonis, priuilegiis, libertatibus quas habebant. Eodem anno IIIIª feria ante festum beatorum Viti et Modesti martirum positus est lapis primus in fundamentum castri ad sanctum spiritum in Ryga quem posuit et locauit frater Eberhardus de Mvnheym ipsius castri fundator magister Lyuonie tunc existens.[46])

Anno domini M° CCC° XXXI circa festum beati Michaelis rex Kracouie Wladislaus adiutus fortitudine Theutonicorum, Vngarorum, Poloniorum et Litwinorum cum magno exercitu terram Kulmensem potenter intrauit, ipsam deuastans incendiis et rapinis. Eodem anno frater Wernherus de Orsla magister generalis ordinis occisus est in domo principali a quodam fratre ordinis sui in octaua beati Martini confessoris.[47])

Anno domini MCCCXXXII° statim post festum epyphanie domine fuit frigus adeo vehemens et intensum, quod multi homines in Lyuonia, Estonia et Curonia frigore perierunt.[48]) Eodem anno circa carnispriuium magnus exercitus de Lyuonia exiuit cum exercitu de Pruzia sicut condictum fuerat coiturus. Sed fratribus Pruzie circa electionem magistri occupatis Lyuonienses sine profectu post multos vltus ad propria redierunt. Eodem anno frater Luderus de Brunswyk electus est in magistrum dominica Inuocauit. Eodem anno magister Lyuonie cum exercitu Christianorum terram Letowie que Sankozem (sic) appellatur intrauit. Quem post incendia et rapinas illatas cum spoliis reuertentem Letwini occurrentes subito inuaserunt. Sed Christiani ad resistenciam se uiriliter disponentes de hostibus circa quingentos occiderunt in octaua beati Laurencii martiris.[49]) Eodem anno in die Cosme et Damiani fratres de Pruzia regem Kracouie Wladislaum in terra Polonorum potenter debellantes de hominibus regis circa V. milia occiderunt, licet cum detrimento sui exercitus aliquali.[50])

Anno domini M° CCCXXXIII° circa festum purificacionis fratres de Liuonia et de Pruzia collecto robore terram Samariiten (sic) cum duobus exercitibus vno tempore euaserunt (sic) et magna dampna fecerunt Letwinis fugientibus ad latibula et rubeta.[51])

Anno domini MCCC° XXXV. IIII. Kal. Junii conbusta est fere tota ciuitas Darbatensis cum bonis et hominibus.

---

[46]) = can. Samb. 1330 p. 704. [47]) = can. Samb. 1330 p. 703. [48]) = can. Samb. 1331 p. 705. [49]) = can. Samb. 1331 p. 705. vgl. Herm. de Wartenberge. [50]) = Herm. de Wartenb. 1331. [51]) = Herm. de Wartenb. 1333.

Anno domini M° C° LXX° fundata est Olyua tempore apostolatus Allexandri III. año X°. Post hoc

anno domini M° C° XCII. tempore Innocentii tercii celebratum fuit concilium Lateranense mille et XV. prelatorum, in quo libertas percipiendi decimas omnibus religiosis fuit moderata per decretalem Nuper abbates tunc editam. Post hoc

anno domini MCCLXXII° tempore Gregorii pape decimi dominus Johannes abbas Olyue fecit ordinacionem cum domino Alberto episcopo Wladislauiensi pro VI marcis de decimis istarum hereditatum de Olyua, que habuit quatuor sortes Olyuam Selycow, Klambvi, Cymino, Primor, Polene, Zincinus, Golosdow, Gransow, Strakow, Barnowitz, Pruzenzino, Dambagora, Tristigia, Romna, Selikow, silua Stanyn cum uilla eiusdem nominis, Messyn, Sarnowitz, Prybrodowitz, Garlyn, Lubycow, Wyrcotzin, Odargow. Post hoc tempore Bonifacii VIII.

anno domini M° CCC I°. facta fuit ordinacio pro decimis cum domino Gerwando episcopo per dominum Rudigerum abbatem Olyue post hec acquisitis quarum hec sunt nomina Podole, Byssekyn magnum et paruum, Togyno, Slomnow, Zepplow, Banino, Czegnino, Bedargwitz, Tuchem, Nywadow, Wysseka, Brudowyno, Sopod, Neykow, Brast, Schowerink, Ostriga, Plabnaw, Schyrisna, Sweczyn, Kartustyn, Mechow; pro decimis istarum hereditatum data fuit antiqua curia Radestow et XX[ti] mansi circa Veriszam et villa Quassyn.

Post hec anno domini MCCCII. septimo Ydus Marcii abbas Rudigerus emit hereditatem Mostryn et in eodem anno in vigilia assumptionis beate Marie Swencza Palatinus cum filiis suis Petro, Laurentio, Johanne dederunt monasterio Langow et Gransyn. Post hec circa finem eiusdem anni XV. Kalendas Januarii dominus Bonifacius VIII[us] dedit priuilegium ordini de decimis cuius transcriptum sub sigillo abbatum dominus Rudigerus abbas proximo sequenti anno videlicet MCCC° (sic) attulit secum de capitulo generali. Post hec anno domini M° CCC° III°. XIIII. Kal. Februarii dedit rex Bohemie Wernesthad monasterio Jarinow (?). Post hec anno domini M° CCC° IX° dimidius locus Bresna cum silua adiacente. Post hec anno domini M° CCC° XVII° magister Karolus dedit in quadam composicione monasterio Succaczin et Sydow et totam palludem vsque ad Mutlanam in qua curia nostra Grebyn est comprehensa. Preterea nota postquam ordinacio facta fuit per magistrum generalem Luderum cum episcopo de decimis mensurati fuerunt agri, de quibus episcopus decimas susceperat prius in Gransyn et Langow et continebant VII mansos. Item agri in Suczin continebant VI mansos et in Sydow VII de quibus episcopus prius perceperat decimas. Item in Grebyn erant XL iugera et similiter in Mustryn XL iugera. Item nota quod de Jamnow seruamus decimam pro decima in Zeppla. Item nota quod de Hyrsegnyn in XL annis decima nunquam fuit data nec petita.

Nota quod in priuilegio Honorii III qui immediate successit Innocencio III° quod dedit monasterio nostro anno domini M° CCXXVI° pontificatus sui anno XI de libertate decimarum talis continetur clausula: Sane laborum vestrorum de possessionibus habitis ante concilium generale ac noualium que propriis sumptibus litis et manibus de quibus noualibus actenus aliquis no(men) percepit siue de ortis, virgultis, piscationibus uestris uel animalium nutrimentis, nullus a uobis decimas exigere presumat etc. In infra : salua in hiis decimis moderacione concilii generalis. Item sub eadem clausula sane etc. Innocencius IIII^us scribit in priuilegio quod dedit monasterio nostro anno domini M° CCXLIII°. pontificatus sui anno III°. Item idem Innocentius anno domini MCC° XLII. dedit conseruatores monasterio nostro dominum archiepiscopum Gnesnensem cum conseruatorio, quod sic incipit : Innocencius seruus seruorum dei uenerabilibus fratribus archyepiscopis (sic) Gnesnensi et suffraganeis suis et dilectis filiis abbatibus, prioribus, decanis, archipresbiteris, prepositis et aliis ecclesiarum prelatis per Gnesnensem prouinciam constitutis salutem et apostolicam benedictionem. Non absque dolore cordis etc. Et infra : Ideoque vniuersitati uestre per apostolica scripta mandamus atque precipimus, quatenus illos qui possessiones seu res seu domos predictorum abbatis et conuentus irreuerenter inuaserint et ea iniuste detinuerint que ipsis ex testamento decedencium relinquuntur seu in eos uel in aliquem eorum contra apostolice sedis indulta sententiam excommunicationis aut interdicti presumpserint promulgare uel decimas laborum de possessionibus habitis ante concilium generale ante quod susceperunt eiusdem ordinis instituta, quas propriis manibus aut sumptibus excolunt siue de nutrimentis animalium ipsorum spretis apostolice sedis priuilegiis extorquere monicione premissa si layci fuerint publice candelis accensis singuli vestrum in diocesibus suis et ecclesiis vestris excommunicationis sentencia percellatis. Si uero clerici vel canonici regulares seu monachi fuerint eos appellacione remota ab officio et beneficio suspendatis neutram re laxaturi sententiam donec predictis abbatui et conuentui plenarie satisfaciant, et tam layci quam clerici seculares qui pro violenta manuum iniectione in ipsos vel in aliquem eorum anathematis vinculo fuerint enodati cum dyocesis episcopi litteris ad sedem apostolicam uenientes ab eodem vinculo mereantur absolui. Datum Lugduni pridie Kalendas Octobris pontificatus nostri anno tercio. Item Gregorius IX^us qui immediate successit Honorio tercio dedit año domini M°CCXXIX. monasterio nostro priuilegium confirmacionis omnium bonorum nostrorum generaliter quod sic incipit : Gregorius seruus seruorum dei etc. dilectis filiis abbati et conuentui in Olyua etc. Cum a nobis etc. Et sequitur : specialiter autem decimas terras possessiones et alia bona vestra sicut ea omnia iuste et pacifice possidetis vobis et per vos eidem monasterio apostolica auctoritate confirmamus et presentis scripti patrocinio munimus saluo in predictis decimis moderamine concilii generalis : Nulli ergo etc. Si quis autem etc. Datum Laterani IIII. ydus Julii pontificatus nostri anno VII°. — Item Bonifacius VIII. dedit ordini priuilegium de noualibus videlicet anno domini M° CCCII. XV. Kal. Januarii quod sic incipit :

Bonifacius episcopus seruus seruorum dei dilectis filiis vniuersis abbatibus abbatissis et conuentibus ordinis Cisterciensis etc. In ecclesie firmamento etc. Et infra: vobis auctoritate presencium indulgemus ut de terris vestris cultis et incultis ad ordinem vestrum spectantibus quas aliis concessistis uel concedetis in posterum excolendas de quibus tamen aliquis decimas seu pecunias non percepit nullus a uobis seu cultoribus terrarum ipsarum aut quibuscunque aliis decimas seu primicias exigere uel extorquere presumat. Nos enim nichilominus irritum decernimus et inane quidquid contra tenorem huiusmodi indulgencie fuerit attemptatum etc. Nulli ergo etc. Datum Laterani XV. Kal. Januarii pontificatus nostri anno VIII°.

Anno domini M° CCXII° dominus papa Honorius tercius dedit ecclesie priuilegium de noualibus, cuius tenor est talis: Dilectis filiis abbati et conuentui de Olyua Cysterciensis ordinis salutem et apostolicam benedictionem. Contingit interdum quod nonnulli propriis incumbentes affectibus dum sanctionum sensum legitimum ad sua vota non habent accomodatum superinducunt adulterum intellectum in temporali compendio eternum dispendium non timentes. Sane quia sicut audiuimus quidam suo nimis inherentes ingenio nimiumque voluntarii concilii generalis interpretes de noualibus post idem concilium acquisitis a vobis intendunt decimas extorquere, ne super hiis uos contingat indebita molestatione vexari, nos interpretacionem illorum intellectui constitucionis predicti concilii super Cister(ciensium?) decimis edite asserimus peregrinam. In ipsa quidem expresse cauetur ut de alienis terris et amodo acquirendis, si eas propriis manibus aut sumptibus coluerītis, decimas persoluant ecclesiis quibus racione prediorum antea soluebantur. Vnde si ad propositum aciem discrecionis extenderent aduertentes nichilominus de quibus noualibus apostolica sedes intelligat indulgenciam super talibus piis locis concessam non sic circa noualia et noue interpretacionis ludibrio ingenio fatigarent. Inhibemus igitur, ut nullus a vobis de noualibus a tempore concilii excultis uel in posterum propriis manibus aut sumptibus excolendis decimas exigere vel extorquere presumat. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre inhibicionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit indignacionem omnipotentis et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incursurum. Datum Laterani IX. Kal. Decembris pontificatus nostri anno vndecimo.

Lemberg, 28. Januar 1871. Heinrich Zeißberg.

Ueber die Gründung und alte Befestigung des Schlosses und der Altstadt Königsberg.*)

Von

Carl Lüdecke,
Ingenieur-Hauptmann.

Mit Nachträgen von R. Bergau.

(Hierzu eine autographirte Zeichnung.)

Der deutsche Ritterorden, welcher bereits Culm, Pomesanien, Ermeland und andere Landestheile Preußens unterworfen hatte, fiel im Jahre 1253 in Samland ein, das zu der Zeit nur ein Gebiet von 10 Meilen Länge und 4 Meilen Breite umfaßte, aber viele volkreiche Dörfer hatte, von denen einige fünfhundert streitbare Männer aufbringen konnten.

Im Winter des genannten Jahres zog der Komthur von Christburg, Heinrich Stange, an der Spitze einer ansehnlichen Kriegsschaar über das gefrorene Haff und drang, ohne Widerstand zu finden, bis zum Dorfe German vor. Dort aber an der Grenze des heiligen Waldes von Romowe warf sich ein zahlreiches feindliches Heer auf die Ritterschaar. Nach langem Kampfe mußte das Ordensheer den Rückzug antreten, und, diesen heldenmüthig deckend, fielen der Komthur und sein Bruder Hermann unter den Keulenschlägen der Feinde.

Als im folgenden Jahre der Pabst Innocentius IV. Fürsten und Volk aus Deutschland zu einer Kreuzfahrt nach Preußen aufforderte, nahmen viele Ritter, adelige und gemeine Leute Kriegsdienste, auch der König Ottokar von Böhmen sammelte sein Kriegsvolk und zog über Breslau, wo ihn der Markgraf Otto von Brandenburg erwartete, dem Orden zu Hilfe.

---

*) Als Quellen für die Darstellung sind benutzt: Das jubilirende Königsberg von Jacob Heinrich Liedert 1755. Der Plan der Stadt Königsberg von Bering 1613. Taschenbuch von Königsberg von Faber 1829. Geschichte der Festung Königsberg. (Manuscript im Fortifications-Bureau.)

Mit dem im Herbste des Jahres 1254 in Preußen anlangenden Heere vereinigten sich der Landmeister Heinrich von Weida und die Bischöfe von Culm und Ermeland, so daß das zur Beförderung des christlichen Glaubens vereinigte Heer eine Stärke von 60,000 Mann, ohne die Troßknechte erreichte. An der Spitze dieser Macht drang Ottokar über die gefrorenen Seen, Flüsse und Sümpfe in das Innere des Samlandes verheerend ein, besiegte die Preußen bei Medenau und Rudau und eroberte ihre Festen Quedenau, Rudau und Tapiau.

Nach verzweifeltem Widerstande unterwarfen sich die Samländer, unter Annahme des Christenthums, dem Orden und stellten ihre Weiber und Kinder als Geißeln.

Vor seinem Abzuge stiftete der König das Bisthum Samland und rieth dem Orden an, eine Burg zu bauen, um die Samländer im Gehorsam zu erhalten.

Zu dem Bau dieser Feste gab Ottokar ein ansehnliches Geldgeschenk und ließ auch einen Theil seines Heeres zur Besetzung und zum Schutz des eroberten Landes zurück.

Der Chronist Jeroschin schreibt hierüber;

„Nach denselben Fristen
Do dis was wol geant,
Der Kunig die Gißle benant,
Beschit den Brüdern da san
Und zogte her dan
Bis zu dem Berg und an die Stadt,
Do Kunigsperg nu ist gesat
Und rit den Brüdern sa
Das sie eine Burg alda
Buweten durch Sicherheit
Und durch Beschirm der Christenheit,
Zu Buwung er och schos
Und gab in gabe gros,
Al sinen Wirden wol gezam.
Alls sin Arbeit Ende nam
Der Pilgerinschen betevart
Dar zog der edle Kunig zart
Mit Freiden so hin gliche
Wider in sin Riche."

An der äußersten Südgrenze Samlands, auf einem bewaldeten, unfern des Pregelflusses belegenen Hügel errichteten die Ordensbrüder diese Burg, über deren Bau Lucas David, Hof- und Gerichtsrath zur Zeit des Markgrafen Albrecht, das Nachstehende berichtet:

„Die deutschen Ordensbrüder haben aus Königs Ottokars Rath im Jahre 1255 einen Hügel auf dem Pregel gelegen, da jetzo die Stallung vor dem Schloß ist,[1]) von starken eichenen Bäumen aufrichtig mit den vorn besengten Endern in die Erde gesetzet, beplanket und mit einem Graben von der Westseiten von dem Ort, darauf jetzunder das Schloß stehet unterschieden und befestiget, dazu sie alle Nothdurft schaffeten und darnach mit Hilfe etlicher Preußen, denen sie vertrauten, von starkem Holz die Burg erbaueten nicht ferne von der Stäte, da jetzo das Schloß von Ziegel ist gemauret, welches über etliche Jahren hernach aufgemauret worden mit Mauren, daran 9 Thürme die Zeit aufgeführet wurden, dazu auch mit gutten Graben herum her bewahret."

Neben der hölzernen Burg wurde in der Gegend des heutigen Steindamms eine Stadt angelegt, welche, so wie das feste Ordenshaus, dessen erster Komthur Burchhard von Hornhausen war, zu Ehren des Königs Ottokar Königsberg benannt wurde.

Die geringe Widerstandsfähigkeit der aus Holz errichteten Feste bewog die Ordensbrüder indessen schon nach zwei Jahren ein festeres Schloß von Mauerwerk[2]) aufzuführen, welches etwas weiter westlich in die Gegend verlegt wurde, wo jetzt die Schloßkirche steht. Ueber die Ausführung dieses Baues fehlen die Nachrichten fast gänzlich, die alten Chronisten erzählen nur, daß man um das neue Schloß gedoppelte Mauern mit 9 Thürmen aufführte, und einen guten Graben zog, der sein Wasser aus dem vor dem Schlosse vorüberfließenden Katzbach erhielt.

Diese festere Bauart der Burg kam dem Orden in den bis zum Jahre 1283 währenden Empörungskämpfen der nach Unabhängigkeit strebenden Preußen gut zu Statten, dieselbe wurde wiederholt hart bedrängt, und die neu erbaute Stadt im Jahre 1264 von Nalube, dem Quedenauer, zerstört und geplündert.

Die dem Tode und der Gefangenschaft entronnenen Bürger siedelten sich nun südlich der Burg bis zum Pregel an, und gründeten hier die alte

Stadt Königsberg, welche sich östlich bis zum Katzbach ausdehnte, mit einer Mauer umgeben und mit Thürmen befestigt wurde. Das Terrain südlich der Burg bis zum Pregel fällt stark nach diesem Flusse ab, welcher für den größten Theil des Jahres gegen einen feindlichen Anprall ein sehr wirksames Hinderniß bot; außerdem lag östlich das Gerinne der Katzbach, westlich ein Sammelgraben vor den von Thürmen flankirten Stadtmauern. In der Südfront des jetzigen Schlosses liegt noch gegenwärtig eine Ausfallpforte, aus welcher man über eine breite Treppe auf den städtischen Marktplatz und eine Esplanade, den Sammelplatz der wehrhaften Bürger, gelangte. Durch diese Lage der Stadt zum Ordenshause, welches, hart an der Enceinte der Stadtmauer auf dem weit dominirenden Punkte belegen, gleichsam ein Kernwerk der Befestigung bildete, durften die Bürger der Altstadt nicht nur sich einer erhöhten Sicherheit erfreuen, indem bei etwaigen Angriffen der kampflustigen Preußen die Ordensbrüder den Städtern wirksam Hilfe leisten konnten, sondern sie geriethen auch in eine größere Abhängigkeit von dem Orden, als die beiden später neben der Altstadt aufblühenden und selbständig befestigten Städte, der Löbenicht oder die Neustadt und der Kneiphof.

Zwischen dem Orden und den Altstädtern bestand zum Schutz und Trutz eine gewisse Waffenbrüderschaft, welche auch in dem von dem Landmeister Conrad von Thierberg im Jahre 1286 ausgefertigten Hauptprivilegium anerkannt ist, welches den Bürgern der Stadt Königsberg ertheilt wird, „weil sie in dem vorherigen Abfall der Feinde des Glaubens gemeinschaftlich mit den Brüdern des deutschen Ordens mit unerschrockener Darsetzung ihres Leibes und Gutes viele Gefährlichkeiten ertragen, und durch die ihnen ertheilten Begünstigungen zu desto größerer Treue gestärkt werden sollten."

Wenn man die Wichtigkeit des unterworfenen Landes für den Orden und die umfangreichen Arbeiten ins Auge faßt, welche für die Anlage und zur Sicherung der Burg schon in Zeiten ausgeführt wurden, welche über Kriegs-Bauwerke nur sehr spärliche Nachrichten aufzeichneten, so dürfte die Ansicht berechtigt sein, daß bereits die erste Anlage der massiven Burg von bedeutender Entwickelung[3]) war.

Aus einer Entfernung von $2^1/_2$ Meilen von der Stadt führen gegrabene Kanäle, der Land- und Wirrgraben, das Wasser verschiedener Sammel-

teiche dem Oberteiche zu, welcher letztere in früherer Zeit durch den Mühlenteich und den Mühlengrund einen freien Abfluß in den Pregel hatte.

Zum Betriebe der für die Burgleute nothwendigen Mühlen und zur Bewässerung des Burggrabens wurde aus dem durch ein Ueberfallwehr angestaueten Oberteich ein Canal, das Fließ abgeleitet, welches an der alten Hausmühle in den Burggraben trat, sich vor der nordöstlichen Ecke der Burg mit dem Abfluß des Mühlenteiches vereinigt und von hier aus unter der Bezeichnung Katzbach an der östlichen Grenze der Altstadt nach dem Pregel fließt. Der Mühlenteich, später Schloßteich genannt, wurde gegen den Mühlengrund durch einen Damm gestauet, auf dem gegenwärtig die französische Straße angelegt ist.

Das alte Ordensschloß enthielt eine Kirche[4]) und Wohnungen für die Besatzung, den Landmeister, den Ordensmarschall, den Hauskomthur, einen Convent von Ordensrittern und Priesterbrüdern und wurde nach dem Verlust der Marienburg seit 1457 auch Residenz des Hochmeisters und seines Hofstaates; dasselbe ist im länglichen Viereck erbaut und schließt einen geräumigen Hofplatz ein. Der Hauptthurm, die Bergfriede, des Schlosses springt in den Hofraum vor und steht nahe der südwestlichen Ecke, dem Angriffsfelde abgewandt. Aus der Ordenszeit sind noch ein Theil der nördlichen Seite, der achteckige Thurm der Nordostecke und der Unterbau des Hauptthurms erhalten; die übrigen Theile des Schlosses sind meist auf den alten Gründungen von den Markgrafen Albrecht und Georg Friedrich, sowie von dem Churfürsten Friedrich III. umgebaut.[5]) Eine aus der Vogelperspective aufgenommene Ansicht des Schlosses und der Stadt von Bering stammt aus dem Jahre 1613 und giebt ein erwünschtes Bild aus einer Zeit, welche allerdings der ursprünglichen Anlage schon fern liegt.

Der alte, jetzt trockene Graben ist nur auf der Nordseite des Schlosses noch sichtbar, wo Gartenanlagen ihn bedecken; im Anfange des 17. Jahrhunderts war derselbe auch auf der Ostseite noch vorhanden, woselbst eine dreifache Mauer das Schloß umgab.

Zwischen der äußern und mittlern Mauer führte aus der Altstadt in der Verlängerung der Schmiedestraße der Hauptzugang zu dem Schlosse, welcher durch drei Thore, das Schloßthor, das Mittel- und Ober-Thor, gesichert war.

Der Graben, zwischen der mittleren und inneren Mauer gelegen, endigte damals am Mittelthor, woselbst zwischen der Schloß- und Thormauer ein quer über den Graben gestelltes Gebäude denselben abschloß. Unmittelbar hinter dem oberen Thor gelangte man an die vor dem Hauptportal liegende Zugbrücke, welche in dem Lobspruch des Pfarrers Christoph Miran also beschrieben ist:

„Die ist, als ich mag kühnlich sagn,
Stark mit Eisern Balken beschlagn,
Die Zogbruck ist Künstreich formirt.
Ihr Wicht gar nicht gesehen wirdt
Gleich wol gar Leichtlich und gantz Schnel
Wird beweget ihr gantz Gestell.
Ein großer Graben tieff und breit,
Zur Rechten und zur Linken seit,
Außgefütert mit Mawren rein,
Von Ziegel, Kalk und groß Feltstein."

In der West- und Südseite des Schlosses liegen zwei Pforten, von denen die erste nach dem Danziger Keller, die andere, wie erwähnt, über eine breite Treppe nach dem Altstädtischen Marktplatze hinabführte. Die Rüstkammer befand sich in dem untersten Stockwerk des östlichen Schloßflügels. Vor dem letzteren auf der Stelle der ersten Burg lagen um den Roßplatz, welcher eine Pferdeschwemme enthielt, die Stallungen des Schlosses, vor der Nordseite die Hausmühle.

Die Schloßbefestigung hatte auch zur Bestreichung der Westfront und des starken Bergabhanges nach dem Pregel zu einen Außenthurm, der den Ordensburgen eigenthümlich ist und allgemein den Spottnamen[6]) Danziger*)

*) Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, als ob die Danziger die untergeordnete Bestimmung gehabt hätten, den Burgleuten als heimliches Gemach zu dienen; diese Meinung ist wahrscheinlich durch eine irrige Auffassung der früheren Schreibweise: „die Ritter buweten zu ihrer Nothdurft" hervorgerufen. Die Anlage der Danziger außerhalb der Burg-Enceinte war nothwendig an Stellen, welche von den Mauern und flankirenden Thürmen aus nicht eingesehen und bestrichen werden konnten, und somit die Annäherung des Feindes begünstigten. Außerdem mögen diese Außenthürme, wenn sie durch gesicherte Gänge mit dem Innern der Burg in Verbindung standen, die Bestimmung gehabt haben, der hartbedrängten Besatzung als letzter Zufluchtsort, von dem aus sie ins Freie gelangten, zu dienen.

führt. Leider hat sich von demselben nichts weiter erhalten, als der Name der nach ihm benannten Straße „Danziger Keller".

Hier schlossen sich an die Schloßbefestigung die Mauern der Altstadt an, von deren Befestigung noch der sogen. „Gelbe Thurm", 135 Schritte von der westlichen Pforte des Schlosses und 25 Schritte von der Steindammer Brücke entfernt, der „Neue Thurm" in der Pulverstraße, vormals das Zeughaus der Altstädter, und einige Mauerreste auf der Seite des Pregels sich erhalten haben.

Die Stadt wurde neben dem Schlosse so angelegt, „daß längst dessen Mauer ein Raum gelassen und vom Orden mit einem Thor versichert wurde." Diesen, die Esplanade der Burg bildenden Platz schenkte der Hochmeister Winrich von Kniprode 1375 der Stadt mit dem Bedinge, „daß der unbebaut bleiben sollte, damit man bei Feuers- und anderer der Stadt zustoßenden Noth dazu kommen könnte, welches man aber in den neueren Zeiten nicht mehr in acht genommen hat."

Vor der alten Stadtmauer lag westlich ein Abzugsgraben, welcher nach dem Beringschen Plane eine ansehnliche Breite hatte, und von der Steindammer Brücke bis zum Lastadienthor am Pregel feldwärts mit einer Futtermauer eingefaßt war; östlich fließt der Katzbach, welcher auf seinem Laufe vom Schlosse bis zu dem südlich die Altstadt begrenzenden Pregel noch zwei Mühlen treibt.

Die Richtung der alten Stadtmauer läßt sich nach der Lage der frühern Thore für den größten Theil ihres Umzuges bestimmen, die meisten der letzteren waren thurmartig ausgebaut.

Vor dem Lastadienthor lag unmittelbar am Wasser der „Pfeiffenthurm", welcher den Pregel beherrschte und mit dem genannten Thor durch eine Mauer verbunden war.

Der „Gelbe Thurm"[1]) war bis zum Jahre 1813 Eigenthum der Stadt und ging zu dieser Zeit in Privatbesitz über; von Gebäuden eingeschlossen, wurde derselbe nicht wahrgenommen, gegenwärtig, nach Abbruch der letzteren, steht er frei vor der westlichen Front des Schlosses und erregt das Interesse als ein Rest der mittelalterlichen Befestigung der Stadt. Im Anfange des 17. Jahrhunderts standen zwischen dem Danziger Keller und der Steindammer Brücke zwei Thürme, welche auch Bering in seinem vor-

trefflichen Plane abgebildet hat, der westliche derselben stellt den „Gelben Thurm“ dar, welcher, wie angegeben, in geringer Entfernung von der Steindammer Brücke erbaut ist.

Der Thurm stand mitten in der 4 Fuß starken Stadtmauer, zu beiden Seiten derselben um 9 Fuß vorspringend; sein Grundriß ist im Erdgeschoß, im ersten und zweiten Stock nahezu quadratisch und geht auf der Angriffsseite für die höhern Stockwerke durch auskragende Schichten in eine halbrunde Form über. Die rechte Anschlußmauer des Gelben Thurms war noch vor kurzer Zeit an dem sogenannten Pauperhause vorhanden und mußte bei dem Abbruch, ihrer Festigkeit wegen, durch Pulver gesprengt werden. Die Fundamente und das äußere Mauerwerk des Thurms bis über Mannshöhe sind aus ungesprengten Feldsteinen, seine höhern Umfassungsmauern in Ziegelrohbau aufgeführt und über der Plateformetage mit einem neuern Dach überdeckt.

Das Erdgeschoß ist im Lichten 12 Fuß lang und breit, und einen Stein stark, mit einem Tonnengewölbe überwölbt; unmittelbar hinter den Anschlußmauern führten durch dasselbe zwei 3 Fuß breite Durchgangsöffnungen, für welche eine eichene, an der inneren Seite mit Eisenblech bekleidete Thür noch erhalten ist. Letztere hat zwei Schlösser über einander, und ist zu vermehrter Sicherheit von außen noch mit einer Krampe mit Ueberfall und starken Bändern beschlagen.

Das Gewölbe ist an der Reversseite für eine schmale Ansatztreppe durchbrochen, welche den rechten Eingang nahezu versperrt.

In den höhern Stockwerken verjüngt sich die unten 5 Fuß starke Reversmauer bis auf 2 Fuß und hat hier lukenartige Oeffnungen, welche später angelegt sind, zur bequemen Aufnahme von Lasten, die durch eine nach außen vorstehende Windevorrichtung gehoben werden können. Der erste Privatbesitzer des Thurms war nämlich ein Bäcker und mochte denselben als Mehlmagazin benutzen.

Die Etagen haben eine lichte Höhe von nur 6 Fuß 10 Zoll und communiciren durch hölzerne, 3 Fuß breite, gewundene Treppen.

Im dritten Stock liegen einander gegenüber zwei 2¼ Fuß breite, früher durch eisenbeschlagene Thüren verschlossene Durchgänge auf den Wehrgang der Mauer, während nach der Angriffsseite eine 3 Fuß breite,

jetzt geblendete Scharte zur Vertheidigung angelegt ist. Aehnliche Vertheidigungseinrichtungen hat auch das vierte, unter der Plateform liegende Stockwerk, aus welchem zwei 3 Fuß breite und hohe Geschützscharten das Vorterrain beherrschten, und seitlich zwei andere Scharten zur Bestreichung der Mauer unmittelbar vor derselben ausmünden.

Die Platefarm setzt sich im Aeußern durch ein Spitzbogenfries ab, ist aus der Geschützetage durch eine Ansatztreppe zu besteigen und mit einer 2 Fuß starken Brüstungsmauer umgeben.

Die Höhe des Thurmes bemißt sich auf 56¾ Fuß, seine Bauzeit[8]) dürfte wegen der Einrichtung des vierten Stockwerks zur Geschützvertheididung in das 15. Jahrhundert zu verlegen sein.

Nachträge zu vorstehendem Aufsatz.

Von R. Bergau.

1) Daß der bezeichnete Ort die Stelle der ältesten hölzernen Burg war, ist sehr wahrscheinlich, jedoch noch nicht erwiesen (vgl. J. Voigt, Geschichte Preußens III, 89). Solches kann erst nach genauer Untersuchung der Terrain-Verhältnisse festgestellt werden. Wahrscheinlich wurde sie auf der Stelle einer Burg der heidnischen Samländer angelegt.

2) Der Massivbau des Ordenshauses kann nicht früher als am Anfang des 14. Jahrhunderts begonnen worden sein.

3) Auch der Massivbau war ohne Zweifel am Anfang nur klein und hat sich erst im Verlauf der Jahrhunderte zu der großen Ausdehnung entwickelt, den der beiliegende (von Hauptmann Lübecke entworfene wesentlich auf Berings großem Prospect von 1613, aber auch auf genauen Local-Untersuchungen beruhende) sehr instructive Plan zeigt. Das Ordenshaus Königsberg erinnert in seiner wohl erst mit dem Ende der Ordensherrschaft vollständig vollendeten Ausbau in Betreff seiner großartigen Anlage sehr an das Ordenshaupthaus Marienburg.

Die Vorburg, von welcher in obiger Abhandlung gar nicht die Rede ist, lag östlich von der eigentlichen Burg, auf der Stelle, wo heute die Caserne steht.

4) Die alte Kirche des Ordenshauses lag wahrscheinlich nicht an der Stelle der heutigen Schloßkirche, sondern, wie ich aus der Analogie mit

andern Ordenshäusern schließe, im östlichsten Theil des Südflügels, welcher später ganz modernisirt worden ist.

5) Grundrisse des heutigen Schlosses sind im Jahrgang 1855 von Erbkam's Zeitschrift für Bauwesen publicirt.

6) Das Wort „Danziger" ist keineswegs ein Spottname, vielmehr die Bezeichnung für gewisse Befestigungsthürme, deren Zweck noch nicht vollständig erklärt ist, und welche nur im Ordenslande Preußen vorzukommen scheinen. Der Name ist wahrscheinlich dadurch entstanden, daß ein Thurm dieser Art zuerst in Danzig erbaut worden ist und Nachbildungen in andern Orten „Danziger Thurm" genannt wurden. Ueber die Funktion der Danziger vergl. A. v. Cohansen in den Jahrbüchern des Rheinischen Alterthums-Vereins Bd. XXVIII. S. 24 und meine Bemerkung auf Spalte 111 des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit von 1870. Die Publication einer genauen Untersuchung über die Danziger, welche in Preußen viel allgemeiner verbreitet gewesen zu sein scheinen, als man gewöhnlich glaubt, behalte ich mir noch vor. — Uebrigens habe ich schon in № 243 der Kreuz-Zeitung von 1869 (nachgedruckt Ostpreußische Zeitung № 245) und in № 253 der Königsberger Hartungschen Zeitung von 1869 die Vermuthung ausgesprochen, daß der oben näher beschriebene Thurm der Danziger gewesen sei. Sollte, wie hier Hauptmann Lübecke annimmt, noch ein anderer Thurm auf der Westseite des Schlosses vorhanden gewesen sein, so wäre es sehr auffallend, daß Bering denselben nicht gezeichnet*) und daß niemals Spuren desselben zum Vorschein gekommen sind.

7) Beifolgende Grundrisse und Durchschnitte des Gelben Thurms sind nach einer Zeichnung des Hauptmann Lübecke. Die malerische Ansicht desselben ist nach einer großen Photographie von Riebel gefertigt.

8) Der untere Theil des Thurmes dürfte mit der ganzen Befestigung der Altstadt der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören. Genaueres darüber läßt sich erst nach Auffindung bisher unbekannter urkundlicher Nachrichten feststellen. Der obere Theil dürfte jedoch erst am Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrh. ausgeführt worden sein. Entscheidend ist hier die Form der Scharten. (Autorität für diese Spezialität ist Obrist-Lieut. Köhler.)

---

*) Er hat ihn gezeichnet. Lübecke.

Preussen und Deutsche.

Festrede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät unsers Kaisers und Königs Wilhelm, gehalten im Königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg, am 22. März 1871.

Von

Prof. Dr. Josef Bender.

Hochverehrte Anwesende!

Wohl niemals haben die Herzen von Millionen und aber Millionen ihrem Fürsten freudiger, enthusiastischer entgegen geschlagen, als an dem heutigen hohen Festtage, dem Geburtstage unseres großen Siegeshelden und Friedensfürsten, unseres ruhm- und ehrenreichen Kaisers, unseres erhabenen Königs und Landesherrn.

Der gewaltigen Wucht inhaltsschwerer Ereignisse und ihrer unberechenbaren Folgen, welche, an den hohen Namen Wilhelm des Siegreichen geknüpft, die Weltgeschichte innerhalb weniger Monate vor den Augen der laut aufjauchzenden oder lautlos staunenden Menschheit entrollt hat, hat wohl niemals ein Festredner ohnmächtiger gegenübergestanden, als am heutigen Tage. Wer vermöchte es auch, würdig zu preisen den Ruhm unseres erhabenen Heldenkönigs, der, in seiner tiefsten Herzensneigung und Gesinnung ein Friedensfürst zur Beglückung seiner Unterthanen, das ihm mit einem in der Geschichte unerhörten Frevelmuthe in die Hand gedrückte Schwert mit einer Wucht geschwungen, wie kaum ein Held vor ihm! Und mit ihm und für ihn erhob sich nicht nur unser engeres preußisches Vaterland, sondern das ganze deutsche Land wie Ein Mann, wie ein Riese, den frecher Uebermuth in seinem Frieden gestört. Und Alle sind sie Helden gewesen, die deutschen Männer, die sich um den be-

währten Kriegsfürsten geschaart haben, aus allen deutschen Gauen, vom Höchsten bis zum Geringsten, Helden im Kämpfen, im Arbeiten, im Wachen, im Darben, im Entbehren, im Verbluten. Solches zu leisten und zu ertragen ist so recht die Eigenart des deutschen Volkes, der deutschen Kraft, des deutschen Geistes.

Und die Erfolge des großen Kampfes, die Früchte des geflossenen Heldenblutes, die Segnungen, die aus dem erwachten deutschen Volksbewußtsein zu erhoffen, wer vermöchte sie schon jetzt im Einzelnen zu überschauen und zu würdigen!

Mit welcher Begeisterung erfüllt nicht das große weite Reich die Eine Errungenschaft, daß sie endlich unter Gottes Beistand gewonnen ist, wonach unsere Väter schon so lange vergebens sich gesehnt, die Einheit des deutschen Reiches, in der vollen Verwirklichung des Kaiserthums, nicht des despotischen Cäsarenthums der alten Römer, nicht des sich überlebt habenden mittelaltrigen römischen Reiches deutscher Nation, sondern eines dritten echten deutschen Kaiserthums, in dem die ganze Vollkraft deutschen Wesens, deutscher Macht, deutschen Geistes, wie sie durch einmüthigen Willen der Fürsten und Städte und Volksstämme sich geeinigt hat, unter der Hoheit des mächtigsten Theiles des großen Ganzen, unter dem schützenden, gesegneten Zepter unseres erhabenen Regentenhauses!

Wo die Zollernburg auf der südlichen Grenzwarte des neuen Reiches sich erhebt, unfern des Hohenstaufens, an welchen Namen die Erinnerung einer einstmaligen Glanzperiode des Reiches sich knüpft, stand die schwäbische Wiege auch unseres Kaiserhauses. Seine Vorfahren, hochverdient um das Reich, faßten Fuß im Herzen Deutschlands, wo in den fränkischen Gauen das altherrliche Nürnberg sich erhebt. Immer größer wuchs des Geschlechtes Macht und Ansehen; es gelangte in den Besitz der brandenburgischen Marken und erstarkte hier unter weisen und kräftigen Fürsten zu einem der mächtigsten deutschen Regentenhäuser.

Im fernen Osten hatte ein längst verschollenes Volk einen Namen geführt, der seit dem 16. Jahrhundert wieder bedeutungsvoll emporglänzte, der mit dem brandenburgischen Namen zu inniger Einheit verwuchs, bis er, den letztern zurückdrängend, der ruhmvolle Name des neuen Königreichs wurde, — der Name Preußen.

An den Namen Preußen knüpfen sich die Großthaten unsrer Fürsten und unseres Volkes. Seit das frühere morsche deutsche Reich in seinen Fugen wankte und seit es zuletzt zusammengebrochen, seit der Zeit war Preußens Name der Hort und die Hoffnung der Deutschen. — Und jetzt ist sie erfüllt diese Hoffnung; Preußen hat die ihm gebührende Stellung in Deutschland erreicht; der preußische und der deutsche Name sind auf immer verbunden. Germania und Prussia sind die Schildhalter des neu erstandenen deutschen Reiches, welche die Lorbeerkrone über Wilhelms glorreiches Haupt halten, nachdem die krächzenden Raben verstummt sind und der aufwachende Barbarossa das Zepter an den Hohenzollern überreicht hat. — Deshalb schlägt höher noch, wie vormals, jetzt jedes Herz von den Grenzen Helvetiens und Tyrols bis zu den dänischen Marken, wenn es in gerechtem Stolze ausruft: Ich bin ein Deutscher, ich bin ein Preuße.

Es dürfte daher bei der Festfeier des heutigen Tages, an dem Geburtstage unsers erhabenen Monarchen, an dem Geburtstage des neuen deutschen Reiches, nicht unpassend erscheinen, die Geschichte und die Bedeutung der Namen Preußen und Deutsch einer nähern Betrachtung zu unterziehen.

Wir sind es gewohnt in lateinischer Sprache, und demnach in gehobener deutscher Rede, Preußen Borussia zu nennen, und seine Bewohner Borussen. Diese mit der Vorsilbe Bo anlautende Form, deren Etymologie so viel Kopfbrechens gekostet, hat aber durchaus gar keine Berechtigung. Vor dem Ende des 15. Jahrhunderts ist dieselbe durchaus unbekannt, nicht nur in Urkunden, sondern auch den Historikern. Erst Erasmus Stella aus Leipzig, welcher unter dem Hochmeister Friedrich von Sachsen (1498—1510), an dessen Hofe als seines Landsmannes er sich längere Zeit aufhielt, zwei Bücher über preußische Alterthümer schrieb, ist es, dem wir die Namensform Borussia zu verdanken haben. Damals hatte schon die Periode des erwachten Studiums der antiken Klassiker begonnen. Stella machte unter den deutschen Gelehrten als einer der Ersten den Versuch, die bei seinem Aufenthalte in Italien gewonnene Kenntniß der klassischen Werke des Alterthums zur Aufhellung der vaterländischen Geschichte zu verwerthen. Er nun ist es, der die von dem griechischen Geographen Ptolemäus (aus der

Mitte des 2. Jahrhunderts nach Chr.) erwähnten und irgendwo in dunkler Ferne an die Rhipäischen Gebirge in Sarmatien, mitten unter lauter unbekannten Völkchen, versetzten Boruskern *(βορουσκοι)* mit dem Namen Preußen ohne innere Berechtigung in Zusammenhang und in verwirrende Concurrenz mit dem allein echten Namen brachte. Er läßt ohne Bedenken die Borusker, die er, obgleich ihm der Name Prussia wohl bekannt war, einfach in Borussii umändert, nach gemeinsamen Plane ihre Sitze verlassen und in das Land einwandern, das sie nach ihrem Namen Borussia nannten, mit dem kecken Zusatze: dies ist der wahre Ursprung dieses Volkes, alles andere ist alberne Fabel. Stella, dessen geringer schriftstellerischer Werth heut zu Tage vollständig erkannt ist, hatte aber einen berühmten Vorgänger in Benutzung der Quellen des klassischen Alterthums für die Geschichte Preußens, dessen einschlägige Arbeiten er vor sich hatte. Es ist dies Aeneas Sylvius Piccolomini, dem von 1457—1458 die ermländische Mitra gehörte, gestorben als Pabst Pius II., bekannt als einer der ersten Humanisten. Dieser bemühte sich, ohne aber an dem Landesnamen Prussia und dem Volksnamen Pruteni zu rütteln, die Dunkelheit der ältesten preußischen Geschichte aus den ethnographischen Mittheilungen der klassischen Schriftsteller des Alterthums aufzuhellen, wodurch er einer Methode gelehrter Behandlung der Landesgeschichte die Bahn brach, welche alsbald von den einheimischen preußischen Geschichtsschreibern nachgeahmt und während der nächsten 4 Jahrhunderte mit besonderer Vorliebe, aber ohne historische Kritik, geübt wurde. Der erste dieser Nachfolger ist nun Erasmus Stella, welcher bei einem höchst leichtsinnigen Gebrauche einzelner Stellen der Alten zu so nichtigen Resultaten gelangte, wie die Identificirung der ptolemäischen Borusker mit den Preußen. Wo sich nach Stella's Zeit die Form Borussia findet, da ist es nur bei lateinisch schreibenden Gelehrten. In der That ist dieselbe auch in keiner einzigen andern Sprache vorhanden und somit auch aus keiner derselben zu erklären. Das Altpreußische, die verwandten lettisch-lithauischen Sprachen, die slavischen, die germanischen und romanischen, alle haben den Namen nur mit dem Anlaute Pr. — Borussia ist nie in die amtliche Sprache eingedrungen, höchstens taucht sie hie und da noch jetzt, ohne Zweifel des bessern Falles und vollern Klanges halber, in der poetischen und feierlich gehobenen Rede

auf. Der letztere Umstand scheint auch der Grund gewesen zu sein, aus welchem sie später wieder mehr in Aufnahme gekommen ist. Dies geschah mit der Königskrönung des Kurfürsten Friedrich des III. Seit dem wurde in den lateinischen Titeln der preußischen Könige Rex Borussorum Sitte. — Das zeigen unter andern auch die preußischen Münzen. Während alle Ordensmünzen, alle herzoglich preußischen, alle brandenburgischen und polnischen, alle kurfürstlichen, selbst die von Friedrich III. vor seiner Krönung die Form Prucia, Prussia bieten, liest man auf des Letztern Königsmünzen Rex Borussorum, und ebenso bei seinen Nachfolgern, bis die lateinischen Umschriften den deutschen gewichen sind.

Nach diesem geschichtlichen Nachweise über das Aufkommen des Namens Borussia sind wir denn auch ein für allemal der Mühe überhoben, uns mit dieser ganz unberechtigten Namensform überhaupt etymologisch zu beschäftigen, wie es so Viele gethan haben. Vielmehr haben wir uns nun nach der urkundlich und quellenmäßig allein echten Stammform umzusehen.

Auf die ältesten Bewohner Preußens wurde von den Deutschen der später verschollene Name der Aestier angewandt, bis uns dann im 9. Jahrh. n. Chr. in den sicheren Quellen zum ersten Male der preußische Name entgegen tönt. Seit der Zeit begegnen wir ihm hauptsächlich in folgenden, im Einzeln variirten, Schreibarten: Prutia und Pruzia, letzteres bald mit c bald mit z geschrieben, welche Veränderung wir gelehrtem, latinisirendem Einflusse zuschreiben, indem man das ti vor a in Prutia glaubte Pruzia sprechen zu müssen. Daraus erklären sich dann ferner die Formen: Pruſcia, Pruſia, Pruſsia, Pruſchia, verdeutscht Pruzin, Pruſen, Pruſsen, Pruszen, endlich umlautend in Prüſsen und Preuſſen. Das Volk heißt bei den Historikern, mit ähnlichen Varianten, Pruci, Pruſsi, in den zahlreichen lateinischen Urkunden aber nur Pruteni. Die jetzige Form mit dem Diphthong eu im Inlaute, der durch ü aus dem ursprünglichen u entstanden ist, verdanken wir offenbar oberdeutschem Einflusse. Jeroschin, der unter Hochmeister Luther von Braunschweig († 1335) den lateinischen Dusburg ins Deutsche umdichtete, schreibt nur Pruzin, Pruzinlant. Diese Form erhält sich bei den einheimischen Chronisten bis in die ältere Hochmeisterchronik, die bald nach 1433 vollendet wurde. In der im Jahre 1472 verfaßten Fortsetzung derselben ist schon Prewſchen durchgedrungen. In den ein-

heimischen deutschen Urkunden, die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. mehrfach Prūsen, Prÿschen haben, finden wir am Ende des 14. und am Anfange des 15. Jahrhunderts schon mehrfach Prewſsen. Die allmählige Veroberdeutschung des niederdeutschen Prusen, Prüſsen in Preuſsen lag bei dem Gebrauche der mit mitteldeutschen Elementen vermengten amtlichen oberdeutschen Sprache im Ordenslande nahe genug. In der That geben schwäbische Dichter (so Peter Suchenwirt) schon seit der Mitte des 14. Jahrh. entschieden nur Preuſsen und Preuſsenland. — Wir werden uns also nicht sehr irren, wenn wir den allmähligen Beginn der Form Preußen statt des ursprünglichen Prussen in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts setzen.

Nach der bis jetzt gegebenen Darlegung muß jeder Versuch zur Erklärung des Namens — und deren sind schon längst verschiedene, zum Theil recht curiose gemacht worden — mißglücken, der nicht von der richtigen Stammform ausgeht, welche, nach Vorlage des in lateinischen Urkunden ganz ausschließlich vorkommenden Volksnamens Pruteni, nur Prutia sein kann.

Der Wortstamm aber, welcher unserer Ueberzeugung nach allein zur Erklärung herbeigezogen werden kann, ist das altpreußische Pruta, „der Verstand." Matthäus Prätorius, ein Kenner des zu seiner Zeit noch nicht ganz ausgestorbenen Altpreußischen, von dessen handschriftlicher „Preußischen Schaubühne" ganz kürzlich ein Auszug edirt worden ist, hat uns das Wort überliefert; es heißt pruota oder pruta, neben welchem es ein Verbum pruntu, „ich verstehe," gab. In der Schwestersprache des Preußischen, im Lithauischen, heißt das Wort protas, Verstand, Einsicht, Erfahrung, Uebung, das entsprechende Zeitwort prantu. Aehnlich ist es im Lettischen (prahts, der Verstand). Zu dem lith. Substantiv gesellt sich vermittels einer in mehren Sprachen gewöhnlichen Bildungssylbe das Adjectiv protingas „verständig, erfahren." — Zur Erklärung der Namen Prut-ia, Prut-eni, halten wir den in prut-a enthaltenen Wortstamm vom etymologischen Standpunkte aus für unangreifbar und vollkommen ausreichend. Die lithauische Sprache hat aber auch die Ableitungssylbe ënas zur Bezeichnung der Herkunft von Land und Stadt, als Jzraëlitënas, Tilzënas. Daraus läßt sich auf ein altes einheimisches Pru-

tenas schließen, das wir in dem latinisirten Prutenus vor uns haben. Aehnlich gebildete Völkernamen haben wir auch in andern Sprachen in genügender Anzahl, als Piceni, Tyrrheni; Slaveni neben Slavi, Geteni neben Getae, die sich also verhalten, wie Pruteni zu Pruti. — Die Wurzel des Stammnamens unseres Landes findet sich auch in organisch entsprechenden Formen in andern indogermanischen Sprachen, so im Deutschen, goth. fróds, altn. fródi, alth. frót, fruot, mittelh. vruot, in der Bedeutung klug, weise, erfahren, hurtig, ein Wort, das in vielen altdeutschen Personen-Namen steckt und sich selbst in unserm Volksdialekte (frutt, frott.) erhalten hat.

Unsere Ableitung erhält endlich durch Hinzuziehung von Analogien aus dem Gebiete der Ethnographie ihre rechte Stütze.

Daß der Sinn, der dem Gesagten nach in dem Namen Pruteni liegt, überhaupt zulässig sei, unterliegt keinem Bedenken. Die meisten Völkernamen gehen von der Beschaffenheit des Volkes aus. Naturvölker legen sich gern selbst Benennungen bei, die ihren Vorzug vor andern Völkern ausdrücken sollen. Unter den geistigen und politischen Anlagen stechen keine mehr hervor, als Freiheit, Muth, Ruhm und Klugheit. Manche bemaßen den Grad der Klugheit nach den Vorzügen der Sprache, worunter als die erste die Verständlichkeit gelten mußte. Wirklich schimpfliche und nachtheilige Beinamen, die sich ebenfalls nachweisen lassen, haben die Völker schwerlich sich selbst beigelegt. Deshalb bei den Völkern viel Rühmens eigener Tapferkeit und eigner Klugheit, viel Scheltens andrer Völker wegen schlechter Eigenschaften, namentlich wegen Dummheit. Friesen und Andere sind die freien Männer, die Sigamber sind die siegreichen, siegstarken; andere sind die Schlachtbegierigen, die Krieger, die Glückhaften, wieder andere die Leuchtenden, die Hellen, die Lichten, die Glänzenden, die Geehrten, die Hohen. Unter den kleinen deutschen Völkerschaften bedeuten die Namen der Gambrivii und Gevissi die Klugen und Vorherwissenden. Nach Jordanes haben dagegen die Gepiden ihren Namen zum Schimpfe, weil sie langsamen und plumpen Verstandes sind. — So steht die Benennung der Preußen von der Klugheit keineswegs vereinzelt und auffallend da.

Wie bei einzelnen Helden, so bei ganzen Naturvölkern fiel der Begriff von Klugheit und Dummheit mit dem der Tapferkeit und Feig-

heit zusammen. Die Größe des Helden Odyssens, des verständigen, vielgewandten, erfindungsreichen, verschlagenen, bestand ebenso sehr in seiner Klugheit und Beredsamkeit, als in seiner Tapferkeit. Ebenso ist das von uns angezogene fruot, klug, vielfach ein ehrendes Prädicat der Helden in der altdeutschen Dichtung; auch „weise und kühn," uuiser inti kúani, werden sie gepriesen. Höchst charakteristisch ist eine Stelle in Tacitus Germania (c. 36) in Bezug auf die besiegten Cherusker und die siegreichen Katten. Ita qui olim boni aequique Cherusci, nunc inertes ac stulti vocantur: Cattis victoribus fortuna in sapientiam cessit. „Die Cherusker, die einst wackere und biedere Leute hießen, müssen sich jetzt Feiglinge und Dummköpfe schelten lassen; den Katten, ihren Obsiegern, ist ihr Glück als Weisheit angerechnet worden." — „Die alten Preußen, sagt Prätorius in seiner Schaubühne, haben sich für sehr klug gehalten und auch noch zur Zeit halten sie die angräntzenden Mazuren und Zamaiten vor einfältig und von den Deutschen haben sie ein Sprichwort: die Deutschen werden bald so klug werden, als wir."

Schon die alten Preußen, ein Volk von erstaunlicher Energie, wie sie sich in ihren hartnäckigen Kämpfen mit den Polen und darauf mit dem deutschen Orden gezeigt hat, von solcher rastlosen Beweglichkeit, solcher unerschöpflichen List und Umsicht im Kriege, durften wohl ein stolzes Selbstgefühl haben, und verdienten deswegen mit Recht das kluge Volk zu heißen.

Und mit welchem Rechte sind nicht erst jetzt alle Eigenschaften der auf Klugheit und Verstand beruhenden heldenmüthigen Tapferkeit, die als Kern in dem Namen liegen, auf unser großes Preußen anwendbar. Der weise und kühne Heldenkönig an seiner Spitze, seine klugen und tapfern Heerführer und Rathgeber ihm zur Seite, das Heer und das ganze Volk verständig und mannhaft im Denken und Handeln, in den Thaten des Friedens und des Krieges, Alles beseelt mit dem in geistiger Ueberlegenheit begründeten sich selbst bewußten Muthe!

Hier auf unserm speciellen Landesboden selbst haben sich die Preußen mit den Deutschen zuerst berührt. Mochten auch schon Stämme gothischen Blutes in sehr früher Zeit hier mit den ansäßigen Aestien feindlich oder friedlich sich getroffen haben, so fehlt darüber uns die nähere Kunde. Aber im 13. Jahrhundert finden wir die Preußen als solche in furchtbarem Ring-

kampfe für ihre Altäre und Herde gegen die Schaaren der heranstürmenden Deutschen sich wehren. Die Zähigkeit der Preußen unterlag dem Schwerte der Deutschen. Von da an ist hier aus Feind und Freund ein Volk erwachsen, das sich seine Gaben austauschte. Seit Jahrhunderten stehen sie in unsrer einheimischen Geschichte als friedliche Ackerbauer und Bürger auf dem Lande und in Städten neben einander: die Deutschen und Preußen, in Urkunden Teutonici et Pruteni, bis das überwiegende Kulturelement des Deutschthums die Scheidung der beiden Nationen allmählig verwischt hat. Erst im 17. Jahrh. sind die letzten Spuren der nationalen Verschiedenheit, so fern sie in der Sprache beruht, verschwunden, während der Name des verschollenen Volkes ruhmreich und bedeutungsvoll in der deutschen Zunge fortklingt.

Von der äußersten Ostmarke unseres neuen Kaiserreichs werden wir, um nunmehr auch der Geschichte und Bedeutung des deutschen Namens unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, auf die entgegengesetzte äußerste Westgrenze desselben hingewiesen, woselbst, ähnlich wie in unsern Gegenden Preußen und Deutsche, so dort viele Jahrhunderte früher Gallier und Deutsche sich trafen.

Aus der Beschäftigung mit den alten Klassikern, welche vielfach und lange von der Würdigung des einheimischen Wesens und der einheimischen Sprachen abgelenkt hat, haben wir gelernt, für unsere Vorväter den Namen Germani zu gebrauchen, in dem Sinne einer Gesammtbenennung für alle die einzeln unabhängigen Völker und Völkchen, welche, geographisch schwer zu begrenzen, auf jeden Fall nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil des jetzigen Deutschland's bewohnend, ihre Nationaleinheit vorzüglich nur in ihrer gemeinschaftlichen Sprache hatten. Der Name Germanen hat nicht gehaftet auf unserm Volke, er ist bald thatsächlich verschollen; die Continuität zwischen Germanen und Deutschen hat nur die Wissenschaft bewahrt. Daß die Römer die Grenznachbarn der Gallier, sobald sie von ihnen Kunde erhielten, überhaupt Germanen nannten, ist, wenn wir von einer Inschrift auf die Siege des M. Claudius Marcellus vom Jahre 222 vor Chr. absehen, welche erst unter Augustus ihre in diesem Punkte nicht zuverlässige Redaktion erhalten hat, mit Sicherheit zuerst durch die Werke von Cäsar, dann von Strabo, Livius, Plinius und

Tacitus allenthalben bezeugt. Zu Cäsars Zeit wohnten die Germanen nicht nur in unbestimmten Grenzen auf der rechten Rheinseite, sondern auch in den Gegenden des heutigen Belgiens. Die meisten Belger rühmen sich, so bezeugt Cäsar, germanischer Abstammung; sie seien vor Alters über den Rhein dorthin gezogen. In jene Gegenden des linken Niederrheins weist uns auch die berühmte und oft besprochene und ausgedeutete Stelle in Tacitus Germania (c. 3) über das Aufkommen des Namens Germanien, aus welcher wir für unsern Zweck nur die Notiz entnehmen, daß die ersten Ueberschreiter des Rheines, welche zuerst Germanen hießen, später (d. i. zu Tacitus Zeit) Tungri benannt wurden; daß allmählig, was für uns hier die Hauptsache ist, der ursprüngliche Name dieses einzelnen Stammes der Gesammtname der ganzen Nation geworden sei. Die Tungri bildeten in der That den Kern einer Gruppe von fünf verbündeten germanischen Völkern im Gebiete der Maas, deren Vorort Aduatuca war in Mitten der Eburonen. In späterer Zeit hieß der Ort Aduatuca Tungrorum und ist noch heute unter dem Namen Tongern bekannt. Unter den verschiedenen Möglichkeiten der Ableitung des Namens Tungri, welche Jacob Grimm zuläßt, sagt uns die Beziehung auf den Stamm: goth. tuggo, ahd. zunga, altn. tunga, die Zunge, Sprache, zu, wornach dieses Volk die Redenden, die Einheimischen, bedeuten würde.

Daß ganze Nationen bei andern Völkern wegen näherer Bekanntschaft durch Nachbarschaft und wegen anderer Berührungen nach einem Theile des Ganzen benannt wurden, dafür liefert uns Deutschland selbst Belege. Von dem südlichsten Stamme unseres Volkes, den Alamannen des Oberrheins, haben unsre nächsten Nachbarn, die Franzosen, und dann auch die Spanier und Portugiesen, den Namen für unsere ganze Nation genommen. So mag auch, durch gallische Vermittelung, von Griechen und Römern der Name vielleicht eines einzeln deutschen Stammvolkes Germanen oder auch einer sobenannten Völkerverbrüderung — denn dazu trieb der politische Instinkt der Deutschen von jeher die getrennten kleinen Staatswesen — auf alle stammverwandten Völker angewendet worden sein.

Eine Stütze für diese unsere Ansicht nehmen wir vom Volke der Franken her, jenem Volke, das vor allem der Ausgangspunkt alles spätern deutschen Gemeinwesens geworden ist und seinen Namen auf unser

feindliches Nachbarland abgesetzt hat. Die bezeichneten Gegenden, wo der Name der Germanen, nach Tacitus, zuerst bekannt wurde, gehörte zu den westlichen Iscaevonen, die nach Plinius proxumi Rheno sind; diese Iscaevonen eben heißen aber mit einem spätern Namen Franken. Die Franken des Niederrheins werden dann auch noch etwas später von Historikern geradezu Germanen genannt. Am Bestimmtesten bezeugt es mehrmals der Byzantiner Procopius, der z. B. sagt: „die Germanen, welche jetzt Franken heißen"; „diese Franken wurden vor Alters Germanen genannt", u. s. w. Wie bei den Römern die provincia Germania zu Gallien gehörte, so kommt später noch wiederholt für Gallia und Francia der Name Germania vor. Im Alth. stoßen wir auf Franchonolant statt Germanien. In dieser Thatsache finden wir auch den Grund zu der auffälligen Erscheinung, daß der so früh und so ganz verklungene Name der Germanen noch heut zu Tage von unsern Stammbrüdern in England auf uns angewendet wird (German, Germany). Die Stammväter der Engländer sind aber echtdeutsche Sachsen. Welch' ein Gegensatz gerade zwischen Sachsen und Franken bestanden hat, ist bekannt genug. Wir können also schließen, daß, als ein Theil der Sachsen auswanderte, noch der Name Germanen für die Franken bekannt war, den jene mitnahmen in ihre neue Heimath und auch fernerhin auf ihre alte Nachbarn anwendeten.

Was nun die Etymologie des Wortes Germanen betrifft, so ist es althergebracht und naheliegend, dasselbe von gêr, die Lanze, Speer, und man abzuleiten und mit „Speermänner" zu erklären. Kein Name entspricht besser dem Charakter der alten Germanen, als ein von der Waffe entlehnter. Nach der jetzt verbreitetsten Ansicht ist der Name der Franken abzuleiten von franca, francisca, jenem gefürchteten, schon Tacitus bekannten, Spieße mit schmalem und kurzem Eisen, aber scharf, und geeignet sowohl zum Nahe- als Fernkampf. Demgemäß würden sich sogar in der Bedeutung der Germanen- und der Franken-Name decken. Aehnlich sind auch die Römer als Quiriten Speermänner, vom sabinischen Quiris = hasta. Unter den Deutschen hießen auch noch andere Völker nach ihrer gefürchteten Waffe. Die Saxonen, Suardoaen, die Cherusker und Heruler bildeten eine Gruppe, die benannt sind nach dem Schlachtmesser, nach dem Schwerte. Ja, ein eigener Schwertkult zeigt die vorherrschend

kriegerische Neigung unserer Vorfahren. Saxnôt ist der Schwertgott. — Die Neigung zur Namengebung nach der Waffe finden wir auch in einer sehr großen Menge von Personennamen bestätigt. Das Wort ger erscheint eben so häufig am Anfange, als am Schlusse der Namen. Nimmt man dazu die besondere Vorliebe zu der Zusammensetzung mit dem Worte man, so wird es nicht Wunder nehmen, daß der Name German (Gehrmann) seit den ältesten Zeiten bis in unsere Tage ein häufiger Personen- und Familienname ist. Obgleich Jacob Grimm, der überhaupt die Völker sich nicht selbst benennen, sondern von den Nachbarn benannt werden läßt, und Caspar Zeuß und Heinrich Leo den Namen Germanen aus dem Celtischen herleiten, etwa in der Bedeutung von Schreier oder Rufer im Kampfe, so halten wir dennoch an dem deutschen Ursprunge des Namens, als der „Männer des schweren Wurfspeeres" fest, nachdem ein etymologisches Bedenken durch neuere Forschungen beseitigt ist.

Man bezweifelte nämlich ein urgerman. gêr = Speer, weil ein entsprechendes gáis, wie es sich in einigen Personennamen findet, im Goth. unbelegt ist. Aber jene Namen, die auch in nachgothischer Zeit vorkommen, sind gar nicht hierher zu ziehen, und, was entscheidend ist, es ist im Gothischen wirklich das richtige Wort gairu, der Pfahl, der Spieß, aus einer Randbemerkung zu Ulfilas nachzuweisen, und findet sich auch in einigen goth. Namen, als Ildiger, Rhadiger.

Keiner der angeführten Namen hat auf die Dauer auf unserm Volke gehaftet; keiner war dazu geeignet, weil keiner eine, alle Stämme vereinigende, charakteristische Eigenart ausdrückt, oder vom Lande und seiner Beschaffenheit genommen ist. Die Einheit der Deutschen war von Alters her eine ideelle, eine in ihrer gemeinschaftlichen Geistesart begründete. Der Ausdruck dieses gemeinschaftlichen Geisteslebens, ihrer Gesammtdenkungsart, aber ist die Sprache. Mit dieser Thatsache bringen wir unsern schönsten Namen, den allein geretteten, erst allmählig seit dem 8. Jahrhundert auftauchenden, deutschen Namen in Verbindung, der das Volk in Waffen als ein Volk von Denkern uns erscheinen läßt.

Der erste Anhaltspunkt für das Wort deutsch ist schon längst in Ulfilas goth. Bibelübersetzung gefunden. Das griech. ἐθνικός von ἔθνος (wie gentilis von gens, in der Kirchensprache so viel wie heidnisch) ist dort

mit thiudisks wiedergegeben. Nun wissen wir, daß deutsch bedeutet „zum Volke gehörig, ihm eigen, volksmäßig, volksthümlich, einheimisch.“ Der Stamm des Wortes ist thiuda, alth. thiota, auch deota, das Volk.

So wie Anfangs unsere Nation nicht unter einem festen Gesammtnamen auftrat, so gab es auch für die Sprache derselben keine allgemeine Bezeichnung, bis die zum stolzen Bewußtsein des Eignen und Vaterländischen und Nationalen erhobene Vorstellung in dem Worte deutsch auf die einheimische Volkssprache, auf die allgemeine Sprache aller Stammesgenossen ihre Anwendung fand. Deßhalb entstand das Substantiv, welches „deutsche Sprache“ bezeichnet und ein Ausdruck für das geistige Gemeingut des Volkes in der Sprache ist, das Wort diutisca, ähnlich wie Otfried statt frenkisga zunga auch substantivisch blos frenkisga sagt. Dem civilisirten Römer hieß unsere einheimische Sprache im entgegengesetzten Sinne die barbarische; denn barbarisch ist zunächst so viel, als nicht lateinisch redend, also ausländisch. Diesen Gegensatz spricht im 6. Jahrh. der Dichter Venantius Fortunatus aus in folgenden Worten: hinc cui barbaries, illinc Romania plaudit. Schon Ovid klagt von sich: Barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli; was daran erinnert, daß die Slaven (von słowo Wort) die Deutschen stumm (niemiec) nennen, weil diese ihre Sprache nicht redeten. Die Jazygen dagegen sind ihrem Namen nach die Redenden, gerade wie die Tungri, diese echten Germanen, in der schon erwähnten Bedeutung, denen sich die Quaden, von quithan, „sprechen, rufen,“ anreihen dürften.

Das Prädicat barbarisch aber, das die Römer auch von der Volkssprache in Frankreich gebrauchten und den ihres Reiches sich bemächtigenden Deutschen überhaupt beilegten, faßten die Letztern in unverfänglichem Sinne auf. Sie übertrugen es nicht nur später auf Slaven und Normannen, sondern wandten es auch auf sich selbst an. So nennen die, allerdings lateinisch schreibenden, deutschen Historiker, also gleichsam vom Standpunkte der Römer aus, unbedenklich die deutsche Sprache lingua barbara, so der Poëta Saxo, Ermoldus Nigellus und viele andere. Die deutschen Gedichte, welche Karl der Gr. sammelte, sind barbara et antiquissima carmina. Aehnlich, wie lingua barbara, ist der ebenfalls vorkommende Ausdruck lingua rustica, im Gegensatze zu der feinern

Sprache der Gebildeten desselben Volkes, so namentlich der lateinischen Gelehrtensprache. In einer Urkunde heißt es: infra argentinam civitatem, quae rustice Strazburc vocatur. Der hochgebildete Otto III. spricht in einem Briefe an Gerbert von der rusticitas Saxonica seiner eignen Landsleute, und die Quedlinburger Annalen nennen die Dichter der alten einheimischen Heldenlieder rustici. „Et iste fuit Thideric de Berne, de quo cantabant rustici olim.“

Von dem in Deutsch liegenden Grundbegriffe (des Gemeinschaftlichen, Eigenen) liegt der Ausdruck lingua communis, der uns im 7. Jahrh. begegnet, nicht weit ab; näher vielleicht entspricht noch (bei Venant. Fortunatus) die von Charibert gesprochene propria loquela, „die eigene Mundart.“ Bei Einhard heißt die Sprache Karl des Gr. propria lingua, die deutschen Wörter: propriae appellationes; noch näher endlich bei demselben patria lingua, patrius sermo, die vaterländische Volkssprache, die er der griech. und lateinischen, als peregrinis linguis entgegen setzt.

Er erzählt: Karolus inchoavit et grammaticam patrii sermonis; alles Ausdrücke, die wie Versuche einer Uebersetzung des Wortes deutsch erscheinen. So verstand es Liudprandus, wenn er sagt: lingua propria hoc est Teutonica, wie Einhard vestitus patrius erklärt: id est franciscus.

Unter den ethnographischen Namen ringt noch eine Zeitlang der fränkische, sich Bahn zu brechen, sowohl für die Nation, als für die Sprache. Die Karolinger heißen Frankenkönige (reges Francorum), wenn sie nicht den römischen Kaisertitel, oder, die Spätern, den römischen Königstitel führen; ebenso ihre Nachfolger, Konrad I., die Könige des sächsischen Stammes, namentlich Heinrich I. Als der Titel „König der Franken“ allmählig wegfiel, blieb der bloße Königstitel ohne näheren Zusatz. Zuerst unter Maximilian I. finde ich den deutschen Königstitel unter die übrigen aufgenommen und zwar in der, in gesuchtem Kanzeleistyl wieder hervorgeholten Form: „in Germanien König“. So ist es geblieben, bis zum letzten römischen Kaiser; deutsche Kaiser sind sie nicht einmal dem Namen nach gewesen.

Was nun wieder die Sprache betrifft, so kommen zwar frühzeitig neben fränkisch die Bezeichnungen friesisch, sächsisch, anglisch vor; aber hier sind Dialekte gemeint; hier kam es darauf an, die Sprache mit

Localnamen zu bezeichnen. Fränkisch aber hatte auch in dieser Beziehung eine allgemeinere Bedeutung. So hat schon der h. Hieronymus den Ausdruck lingua francisca; Otfried, ein Schwabe, nennt die Sprache seines hochdeutschen Gedichtes eine fränkische. Es scheint also, daß, so wie regnum Francorum das deutsche Reich war, so fränkisch der Name für die deutsche Sprache zu werden anfing, weil er dem vornehmsten Volke angehörte. Aber über die äußere Machtstellung eines einzelnen Stammes hat das Gefühl gesiegt, daß nur in der gemeinschaftlichen Sprache ein alle Völker umschließendes gemeinschaftliches Band bestehe, daß diese Gemeinschaftlichkeit in dem Worte deutsch ihren Ausdruck finde.

Und dieses Wort in diesem Sinne lesen wir zum erstenmal in einer süddeutschen Quelle, den Lorscher Annalen zum Jahre 788: Regem in exercitu derelinquens, quod theodisca lingua „harisliz“ dicitur. Seit der Zeit, seit dem Anfange des 9. Jahrh. häufen sich überall die Zeugnisse für die lingua theutisca, tiutisca, und wie die Varianten alle heißen.

Erst von der Sprache ging das Wort allmählig über zur Bezeichnung aller die einheimische, die vaterländische, die gemeinsame Volkssprache redenden Stammesgenossen. Der Chronist Arnoldus, aus der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts, gebraucht bei Erklärung eines Namens aus der sächsischen Mundart das Wort teutonizare, fast in dem Sinne von deuten, welches Verbum in der That ursprünglich so viel zu sein scheint, als zu Volksgenossen, in der Volkssprache, also verständlich, deutlich sprechen. Deutsch sprechen, heißt noch jetzt oft so viel, als deutlich sprechen. Wie von der Sprache aus der deutsche Namen allmählig auf Volk und Land überging, dafür ließen sich aus den Quellen des 11. Jahrh., die uns deutlich genug auf Süddeutschland hinweisen, viele Stellen beibringen. Vor allen wichtig ist uns eine Stelle bei dem Chronisten Bertholdus, in der die Deutschen: Teutonicae linguae gentes, also die Völker deutscher Zunge heißen; dann finden wir Teutonicae gentes, auch Teutonici. Die Landschaften heißen Teutonicae partes, regiones; Deutschland selbst Teutonica patria, terra; aber auch schon regnum Teutonicum oder Teutonicorum kommt in diesem 11. Jahrhundert vor, auch vereinzelt Teutonicorum rex. Pabst Gregor VII. richtet

1079 ein Schreiben an die Bischöfe in Teutonico atque in Saxonico regno, worin eine Unterscheidung zwischen dem Süden und Norden von Deutschland angedeutet zu sein scheint. Auf den Süden weist auch der Umstand, daß schon der Lombarde Liudprand lingua Teutonica gebraucht und daß der Name Tedesco für unser Volk überhaupt in die benachbarte italienische Sprache übergegangen ist.

Ich müßte fürchten die Aufmerksamkeit der geehrten Zuhörer zu mißbrauchen, wollte ich noch ausführlich zwei Ansichten über den Ursprung unseres Namens beleuchten; ich meine die schon alte Ansicht, welche mit dem Worte deutsch den Nationalheros Tuisko (richtiger Tiusko) und das Volk der Teutonen in Verbindung bringt. Der erstere gehört entschieden nicht hierher. Der Name Tiusko, mit der bekannten Ableitungssilbe sco, neben Tiu und Zio, bezeichnet nichts anderes, als den deutschen Gott vorzugsweise, den Kriegsgott und gehört zu der bekannten durch alle indogerm. Sprachen sich hinziehenden Wurzel für den Begriff Gott überhaupt. Viel eher könnten die Teutonen hierher gezogen werden, da sich aus thiudo ein ursprüngliches teuta voraussetzen ließe. Aber, abgesehen von dem schon angeführten Tiu, giebt es noch andere Stämme, namentlich in einer Menge von einfachen und zusammengesetzten Personen- und Ortsnamen, in welche der Begriff von Volk schwerlich sich einpassen läßt. Das Gothische bietet auch das Wort thiuth (mit th am Ende), das Gut, dessen sprachliche Beziehung auf Teutonen auch Grimm nicht für unzulässig hält. Hiernach wären Teutŏni (thiuthans) mit „die Guten“, die Tüchtigen wiederzugeben, was sich sicher mehr empfiehlt, als den Namen eines Specialvölkchens im hohen Norden von dem allgemeinen Begriffe Volk herzuleiten. Geschichtlich hat der Name Teutonen, wie der der Cimbern, immer nur den bekannten einzeln, fast nur ephemer auftauchenden, schon im Jahre 102 v. Chr. im Auslande vernichteten, Volksstamm bezeichnet. Allerdings ist das Eine sicher, daß das spätere Mittelalter, offenbar auf die Nachrichten der Römer zurückgreifend, Teutŏni und Teutonici für gleichbedeutend mit Theotisci, Deutsche, nahm. Der Anklang zwischen diesen Namen war zu groß, als daß nicht hätte Vermengung statt finden sollen. — Eine historische Continuität aber zwischen Teutonen und Deutschen findet erst vollends nicht statt. Nachdem die Teu-

tonen längst verschollen, vergingen Jahrhunderte, ehe der Name deutsch aufkommt, jener bedeutungsvolle Name,

> dessen Zukunft in Verbindung mit dem glorreichen Namen Preußen jetzt für alle Zeiten in ruhmvollem Strahlenkranze gesichert dasteht, jetzt, nachdem die deutsche Macht Preußen der Krystallisationskern des verjüngten Deutschlands, des unter Gottes Segen in deutscher Treue neu inaugurirten deutschen Kaiserreichs geworden.

Und dieses deutsche Kaiserreich, es möge grünen und blühen unter der ruhmreichen Regierung unseres Heldenfürsten Wilhelm und seiner Nachfolger aus dem Hause der Hohenzollern, der Mehrer des Reiches, nicht in kriegerischen Eroberungen, sondern in den Werken des Friedens auf dem Gebiete der nationalen Wohlfahrt, der Freiheit und Gesittung, bis in die spätesten Zeiten!

Gott erhalte und segne den Kaiser und König!

Urkunden Herzog Mestwins II.

Aus dem Gräflich Krockow'schen Familienarchive zu Krockow.

Mitgetheilt von

Dr. E. Strehlke.

Vor einigen Jahren veranlaßte mich ein Gespräch mit dem leider zu früh verstorbenen zweiten Archivar zu Stettin Dr. Gustav Kratz, demselben die gemeinsame Bearbeitung und Herausgabe eines Urkundenbuches der mit Mestwin II. 1295 ausgestorbenen Herzoge von Ostpommern vorzuschlagen. Die verhältnißmäßige Beschränkung durch das nicht zu große Territorium und den sich nahezu von selbst aufdrängenden Endpunkt, der allerdings vielleicht besser bis 1308 hinausgeschoben werden könne, die nicht zu zahlreiche Menge der überlieferten Dokumente ließen uns hoffen, nachdem einmal die Hand angelegt sei, in nicht gar zu langer Zeit einen gefällig abgeschlossenen Codex diplomaticus jenes von der Forschung, einige rühmliche Ausnahmen neuerer Zeit abgesehen, noch ziemlich vernachlässigten Landes vorlegen zu können. Durch einen solchen würde auch die größere Aufgabe, einen vollständigen, nicht bloß einer sehr subjectiven Blumenlese gleichenden Codex Prussiae diplomaticus des Mittelalters herzustellen schon eines erheblichen Theiles ihrer Schwere entlastet sein. Und diese Aufgabe auch bald in Angriff genommen zu sehen wird jeder wünschen, der einmal bei der Beschäftigung mit den ältesten Urkunden unserer Provinzialgeschichte den Mangel einer bequemen Zusammenstellung derselben in authentischer Form hat empfinden und sich mit den älteren zerstreuten Ausgaben begnügen müssen.

Inzwischen hat sich sowohl neues Material für ein altpommerellisches Urkundenbuch gefunden, — ich nenne nur die mir in liberalster Weise zugänglich gemachten Pelpliner Quellen —, als auch anderweite Vorarbeiten willkommenen Vorschub verschafft haben, ich meine namentlich die von Professor Hirsch zur älteren Chronik von Oliva in den Scriptores rerum Prussicarum I gegebenen Anmerkungen, vor allem aber die daselbst S. 797 ff. gegebene Uebersicht der urkundlich beglaubigten Regierungshandlungen ostpommerischer Fürsten bis 1295.

Es wäre zu wünschen, daß wo auch immer einschlägige Urkunden auftauchen möchten, davon im Anschluße an jenes Verzeichniß öffentliche Nachricht gegeben würde. Was mir seither Ergänzendes begegnete, ist das Folgende: S. 797. 1223 Juli 23. Bresno bei Lucas David II. 27. — 1230 Juli 30. ebendaselbst Acta Borussica I, 275. — c. 1224/1227 gedruckt Pr. Lieferung I, 348. 1235 Aug. 9. gedr. Kretzschmer Oliva 156. — 1237 März 6. ist Herzog Sambor von Pommern Zeuge des Herrn Nicolaus von Werle für das Domstift Güstrow; zuletzt Mekl. U. B. I, 462. — 1248 Sept. 22. ist gedruckt Mekl. U. I, 580. — desgl. 1248 Dec. 2. a. a. O. 586. — 1256 urkundet Sambor für das Kloster Lad. — Die erste Urkunde von 1258 Juli 10. ist gedruckt wie auch die zweite Mekl. U. B. II, 124. 129; wegen einer dritten vgl. meinen gleichzeitig in den Meklenburgischen Jahrbüchern gedruckten Aufsatz Doberan und Neu-Doberan (Pelplin). 1261 Juli 6. Parchan. Sambor besiegelt die Urkunde des Bischofs Wislaus von Leslau von Pelplin. — 1268 Febr. 12. in Vladislavia Juveni; Sambor Zeuge des Herzogs Ziemomysl von Kujawien: Mosbach Wiadomości 27. — 1268 Cruswitz vgl. auch Theiner M. P. I, 313. — 1269 Febr. 26. Dirschau Sambor urkundet für Pelplin. — 1275 Dec. 23. Culm derselbe wegen des in Dirschau zu gründenden Cistercienserklosters. — 1276 Herzog Mestwin bestätigt dem Kloster Zarnowitz letzteren Ort; und 1277 Juni 29. Zarnowitz. Herzog Mestwin schenkt dem Kloster Zarnowitz das Dorf Odargau; beide abschriftlich im gräfl. Krockow'schen Archive. — 1282 Sept. 21. Schwetz Herzog Mestwin urkundet für Pelplin. — 1287 Okt. 9. Tuchel derselbe bei der Kirchweihe durch den Erzbischof Jakob von Gnesen. — Die Notiz von 1289 Mai 8. wäre nach anderen (Miechovita III, 65 Bzowius, im Hyacinthus 8) zu 8. Kal. maii, also 24. April zu stellen. —

1291 Mai 1. das Costrina der Urkunde ist nicht Cüstrin, sondern Berent, poln. Koscierczyn. — Wegen einer Urkunde von 1292 Juli 13. Danzig ebenso wie wegen einer zweiten zu 1288 Aug. 26. s. unten.

1295 August 11. (Tiburtii martyris) Dirschau gedenkt König Primislaus von Polen in einer Urkunde für den Johanniterorden seines verstorbenen Oheims Mestwin (Original im Geh. Staats-Archiv zu Berlin), so daß also eine neue Autorität für 1294 Dec. 25. als dessen Todestag noch außer dem directen denselben angebenden Pelpliner Necrologium gewonnen ist und die drei Byssewo angehenden Urkunden nebst der vierten, welche damit unvereinbar sind, wahrscheinlich in das Jahr 1294 zu setzen zwingen, zumal keine der letzteren im Original erhalten ist. Andererseits ist zu bemerken, daß von König Przemysl's Urkunde d. d. 1295 März 30., worin derselbe Mestwins als eines Verstorbenen gedenkt und auf welche Hirsch SS. r. Pr. I, 694. Anm. 59 mit Recht großes Gewicht legt, sich in der vom kürzlich zu Berlin verstorbenen Geh. Oberjustizrath Dr. Friedländer hinterlassenen Urkundensammlung ein Original vorfindet.

Ich will in dem Folgenden zwei weitere bisher unbekannte Urkunden beibringen, deren eine wenigstens auch ein weitergehendes historisches und kritisches Interesse zu erregen geeignet ist. Ich entlehnte dieselben mit gütiger Erlaubniß des Grafen Reinhold Krockow von Wickerode auf Krockow ꝛc. aus dem gräflichen Familien-Archive zu Schloß Krockow, wo sie indeß leider nicht im Original, sondern nur in Bestätigung transsumirter Uebersetzungen sich vorfinden. Wenige Jahre vor seinem Tode hatte Reinhold v. Krockow, eines der hervorragendsten Mitglieder dieser an bedeutenden Menschen wahrlich nicht armen Familie, (geb. 1536, † 1599)[1]) sich vom Könige Sigismund III. von Polen (1596) eine Confirmation der beiden ihm durch den Administrator Markgraf Georg Friedrich offenbar aus dem Königsberger

[1]) Eine wichtige Quelle für die Lebensgeschichte dieses merkwürdigen Mannes, der an den französischen Hugenottenkriegen einen hervorragenden Antheil nahm, überhaupt in den meisten europäischen Ländern sich umhergetummelt hat, nämlich die nur in einem einzigen auf der Danziger Stadtbibliothek befindlichen Exemplar erhaltene Leichenrede Mag. Ludolf Rolwinks auf denselben, hat Graf R. Krockow im December 1868 zu Berlin in Uebersetzung zugleich mit mehren erläuternden Documenten aus dem Familien-Archiv als Manuscript in 100 Exemplaren (44 S. gr. 8.) drucken lassen.

Archiv abschriftlich verabfolgten Documente ausgewirkt. Das wohlerhaltene pergamentene Original, durch das königliche Siegel in Wachskapsel beglaubigt, lautet wie folgt:

Sigismundus tertius dei gratia rex Poloniae, magnus dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniaeque etc. necnon Suecorum, Gothorum Vandalorumque haereditarius rex. Significamus praesentibus literis nostris, quorum interest, universis et singulis, oblatas et exhibitas nobis esse literas seu privilegia bina ex actis cancellariae antiquissimae ducatus Prussiae emanata et Germanico idiomate sub forma ut vocant vidimus descripta titulo illustris Georgii Friderici, marchionis Brandenburgensis, in Prussia, Stetini, Pomeraniae, Cassubiorum, Vandalorum necnon in Silesia Carnoviae ducis, burgrabii Norimbergensis et principis Rugiae etc. inscripta et insignita necnon sigillo eiusdem consignata, quibus certa quaedam bona ab illustri quondam Mestwino Pomeraniae duce nobili Gneomaro Crockawen militi iure perpetuo ac haereditario collata sunt, uti praedicta privilegia latius de eo disponunt, supplicatumque nobis una fuisse nomine generosi Reinholdi Krokowski ut easdem literas in metrica ducatus Prussiae sic inventas et descriptas, in eadem forma vidimus edi quoque et extradi mandaremus. Earum vero literarum tenor de verbo ad verbum is est, qui sequitur:

Von Gottes Gnaden Wir Georg Friedrich, Markgraff zu Brandenburg, in Preußen, zu Stetin Pomern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Jegerndorff Hertzog, Burggraff zu Nürenberg unnd Fürst zu Rügen thun kund unnd bekennen hiemit gegen allen menniglichen dieses Brieffes ansichtigen insonderheit aber dennen daran gelegen unnd solches zu wissen von nöten, das uns der Ernveste Reinholdt Crockow uff Crockow erbgesessen untertenigst angelanget und gebeten, wir geruhetten ihm zu seiner Noturfft auß unsern alten in unser Cantzelley vorhanden matriculen etzlich Handtfest auffsuchen und glaubwirdig abschriften davon mitzuteilen (so!) zu lassen. Wann Wir denn solche sein bitten für billig erachtet, als haben wir demselben gnedigst gewilligt, unnd lauten die gebetene uffgesuchte unnd gefunden Handtfeste von Wort zu Wort wie folgt:

Gellensin, Wissocka. In Gottes Nahmen (u. s. w. folgt die unten mitgetheilte Urkunde von 1288. Aug. 26. Nro. II.)

Crockawen auf des Brake. Im Namen (u. s. w. folgt die unten mitgetheilte Urkunde von 1292 Juli 13.)

(NB. ein Schluß der markgräflichen Urkunde fehlt und folgt sogleich derjenige der königlichen:)

Quas quidem literas hic superius insertas vidimus et inspeximus atque ad huiusmodi supplicationem uti iustam easdem in forma ut vocant vidimus extradi mandavimus, quibus porro non aliter atque originalibus ipsis fidem ab omnibus indubiam adhibendam esse volumus. In cuius rei fidem presentes manu nostra subscriptas sigillo regni nostri communiri mandavimus. Datum Varschoviae die x x x mensis aprilis anno domini 1596. regnorum nostrorum Poloniae nono Sueciae vero nono tertio.

(sig.) Sigismundus rex. (L. S.)

(sign.) Johannes Jelitowski.

Unten: Vidimus literarum ex cancellaria antiquissima ducatus Prussiae.

Bei Gelegenheit dieser Bestätigung (1596) sorgte Reinhold Krockow dafür, daß auch in der polnischen Reichsmatrikel beide ihm bestätigte Urkunden der besseren Sicherheit halber aufgenommen würden. Der gelehrte Jesuit, Kaspar Niesiecki führt in seinem polnischen Adelslexicon Herbarz Polski, der neuen Ausgabe durch Joh. Nep. Bobrowicz, Leipzig 1840, 8°, V, 385 im Artikel Krokowski an, daß Herzog Mestwin von Pommern im Jahre 1288 dem Gneomir (das ihm beigelegte genealogische Prädicat läßt man bis zur endgültigen Entscheidung der Frage über Ursprung der Familie besser außer Acht) auf die erste Nachricht, welche ihm derselbe von der Befreiung seines Schwiegersohnes, Herzog Przemysl's von Polen aus der Gefangenschaft des Herzogs Heinrich von Breslau überbrachte, das Dorf Gielesin genannt Wysokà schenkte, und dann 1292 für seine tüchtigen und treuen Dienste Goschin zu Krockow hinzufügte, mit Unterschrift des Kastellans und des Richters von Danzig.

Allerdings führt die erste der uns beschäftigenden mestwinischen Urkunden als Grund für des Herzogs Gnadenverleihung an, daß jener Gneomar ihm die erste Kunde von Przemysl's Befreiung aus der Haft überbracht habe.

Mestwin hatte sich Herzog Przemyslaw II. von Großpolen, Herzog Przemyslaws I. Sohn, zum Nachfolger ausersehen; mehrfach bezeichnet er

ihn in Urkunden als sein „Söhnlein" (filiolus), d. i. Adoptivsohn.[2]) Im Jahre 1281 (Dlugoß sagt: Febr. 9.) hatte sich Herzog Heinrich IV. von Breslau auf verrätherische Weise der Person desselben bemächtigt und ihn nur gegen die Herausgabe des Gebietes von Wielun freigelassen, jedenfalls vor Okt. 23., an welchem Tage Przemyslaw wieder eine Urkunde zu Posen ausstellte. Dlugoß S. 822 sagt, daß, nachdem Heinrich den Herzog von Großpolen, sammt denen von Liegnitz und Glogau bis Pfingsten (Juni 1) zu Breslau in Haft gehalten, der Herzog Lestko der Schwarze, Przemyslaws Bruder, gegen das Herzogthum Breslau mit Kriegsmacht herangezogen sei. Auch Herzog Mestwin von Pommern sei mit dabei gewesen, um Hilfe zu leisten; eine Angabe, für welche sich übrigens aus anderen Quellen keine Bestätigung beibringen läßt. Man darf indeß darauf hinweisen, daß zwischen einer 1280 Sept. 28. zu Schwetz und einer 1281 Nov. 1 zu Danzig von Mestwin ausgestellten Urkunde keine bekannt geworden ist; er also ganz gut innerhalb dieser Zeit außer Landes gewesen sein kann. Eine Urkunde von 1281 o. T. zeigt ihn im Kloster Lubin in der posener Diöcese, möglicherweise auf der Hinfahrt nach Schlesien oder auf der Heimkehr von dort. In das Jahr 1281 wäre jedenfalls jene durch die Urkunde von 1288 belohnte That zu versetzen. Da ist nun allerdings auffällig, daß ein Zeitraum von sieben Jahren zwischen dem Ueberbringen jener ersten Kunde und der Ertheilung des Lohnes dafür liegt; ein Botenbrod pflegt sonst wohl schneller gegeben zu werden. Indeß der Möglichkeiten, aus denen ein Aufschub eintreten konnte, sind viele; mochte doch auch sogar die in der Datirungszeile angeführte festliche Gelegenheit der herzoglichen Hochzeit, worauf weiter unten zurückzukommen sein wird, Anlaß geben, auch rückständiger Gnaden zu gedenken und sie nunmehr an die Berechtigten auszutheilen.

Ein weit merkwürdigerer Umstand ist aber der, daß eine zweite nach derselben Formel verfaßte Urkunde Herzog Mestwins von gleichem Datum existirt, wodurch derselbe den Burggrafen Falo von Czarnikau für eben diejenige erste Botschaft belohnt, welche in der anderen als eine Leistung

---

[2]) S. Hirsch Scr. r. Pr. I, 694 Anm. [3]) Vgl. Röpell Gesch. Polens I, 544. Annales Polonorum in Monumenta Germaniae XIX.

Gneomars Krockow hervorgehoben wird. Eine alte deutsche Uebersetzung befindet sich innerhalb der zehn kleinen Handfestenbücher auf dem Staatsarchive zu Königsberg;[4]) eine Copie der Dregerschen auf der von Löperschen Bibliothek zu Stettin befindlichen Abschrift (Mſ. Löper 82. S. 291 f.) hatte Hr. Archivsekretär Schulz ebendort die Freundlichkeit mir mitzutheilen.

Ich lasse beide Urkunden der bequemeren Vergleichung halber in zwei Spalten neben einandergedruckt folgen:

I.

1288 Aug. 26. Stolp. Herzog Mestwin von Pommern verleihet dem Kastellan von Czarnikau, Falo, das Gut Drosbzenicz nebst Wysoka anders Sedlischyhe.

In gotes namen; amen. Went dy dyng, dy in der czyet geſchen, pflegen mit der cziet czu gliten von der luthe gedechtnisse, sy werden denne mit geczuchniſſe der ſchrifft gefestent; dorumme sullen wissen dy kegenwertige und dy czukunfftige, daſs wir Meſtwin, von gotes gnaden herczog czu Pomern, dem graven Falo, burggraven czu Czarnkow,[5]) der uns dor czuerst botſchafft brochte, das unſer liber son Prssemisl, herczog czu Polen, us deme gevenckniſſe des herczogen von Breczlau dirlost were, czu der genomen[6]) botſchafft offenbarunge haben wir deme selbin Falo czu eyner gobe in unſir herſchafft das erbe Drosdyenicz[7]) mit Wyssoka,[8]) Sedlisczhe

II.

1288 Aug. 26. Stolp. Herzog Mestwin von Pommern verleiht dem Gneomar Krockow Gellensin und Wyssocka.

Gellensin. Wiſſocka.

In gottes nahmen amen. Derweil die dinge, die in der zeit geschehen, pflegen mit der zeit vergehen und aus der leute gedechtnus kommen, sie werden den mit gezeugniss der schrift gefasset, darum sollen wiſſen die gegenwertigen und zukunftigen das wir Meſtowin von gottes gnaden herzog zu Pommern, unserem lieben getreuen Gneomar Crockauen, der uns die erst botſchaft brachte, das unser lieber sohn Przimisl, herzog zu Pollen aus dem gefengniss des herzogen von Breslau los ware zue der obverneuhten botſchaftsoffenbarung haben wir demselben Gneomar zue einer gabe in unser herrſchaft das erbe Gellensin und Wyſsocka,[9]) welche beide erbe

---

[4]) № 4. Handvesten der Gebiete Tuchel u. s. w. fol. 4 f. [5]) Der Castellan von Czarnikau (Scharncov) Phalo erscheint als Zeuge seines Herzogs Przemysl II. von Großpolen 1289 April 23. zu Brzesc in einer auf dem Oberpräsidialarchive zu Posen befindlichen Urkunde. (Gedruckt bei Rzyszczewski und Muczkowski cod. dipl. Pol. I, 133 № 72.) [6]) l. genemen? [7]) Ein Ort Namens Drausnitz liegt im Konitzer Kreise bei Krojanke. [8]) Ein Wyssoke liegt in demselben Kreise bei Tuchel. [9]) Gellsin westlich von Krockow gehört noch heute zu dem nach letzterem Hauptgute benannten Gütercomplexe; desgl.

in gemeiner ſproche genant, mit aller vryheit vorlegen. im unt synen rechten nochkomelingen czu erbrechte ewiclich czu beſitzen, alzo doch, wenne das vorgenante erbe usgegeben adir beſeſſen wirt, ſo ſal ſichs halber vryheit vröwen und halb mit den luthen unsers landes, an dy is ſtoſet, uben und dynen. Wir geben im ouch und ſynen rechten nochkomelingen bynnen dem vorgenanten erbe alle nutze, dy her gehaben mag bynnen den grenitzen deſſelben erbis. Disse ding sind geſchehen und czu der hand gereicht in kegenwertikeit des graven Swente etc. Daſs alle dise dyng stete bliben, han wir deſen briff mit unſerm ingesegil geveſtent, gegeben czu Slupsczhe am donrstage noch Bartholomei in der hochzit des hertzogen von Pomeren in den jaren unſers heren tuſend czwe hundirt achte und achcsig.

59 huben ohne 2 morgen in sich haben, mit aller freiheit verlehen ihm und ſeinen rechten erblichen[10]) nachkömmlingen zu erbrecht ewiglich zu beſitzen.

Wir geben ihm auch und seinen rechten erben binnen dem vorgenannten erbe alle nutzung, die er haben mag binnen die grentzen desselbigen erbis, so als es sein vorfahr Mathias Wese, dem gott gnedig sey, beſeſſen hat. Diese dinge ſind geschehen und zu der hand gerichtet in gegenwertigkeit des graven Schwantze. Das alle dinge ſtet und feſte bleiben, haben wir dieſen brief mit unserm insigull gefestiget. Gegeben zu Schlupiſche ahm donnerstage nach Bartholomei in der hochzeit der herzogen von Pommern in dem jahre unſeres herren und ſelligmachers 1288ten.

In engem Bezuge zu № II steht die andere mit ihr zugleich vidimirte und bestätigte Urkunde Herzog Mestwins von 1292 Juli 13. Weil Gneomars altererbter Besitz Krockow, Minckwitz und Glinka und der ihm neuerlich (also 1288 Aug. 26.) verliehene von Gelsin und Wysoka auf der Höhe liegen, verleiht der Herzog ihm nunmehr noch das Dorf Goschin mit 38 Hufen Bruchs, wie es dem verstorbenen Hans von Ossow vor nicht langer Zeit verliehen worden und dieser es besessen. Die Urkunde, durch welche Mestwin dem letzteren das Dorf mit eben diesen 38 Hufen verlieh, vom Jahre 1274 befindet sich abschriftlich gleichfalls im gräflich Krockowschen Archive.

Auch die Urkunde von 1292 Juli 13. unterliegt, ebenso wie die äußere wenn auch sehr vermittelte Ueberlieferung keinen Anlaß zu Bedenken giebt,

---

Wissokka. Im Danziger Komthureibuche auf dem dortigen Archive № 137 befindet sich Mestwins Verleihung von Jelenczin im Putziger Gebiet an den Ritter Mistko vom Jahre 1293 Juli 13. s. u. [10]) l. elichen.

auch innerlich geringem Bedenken. Freilich vorher und nachher, 1292 Juni 29. und wiederum Sept. 29. befand sich Mestwin in Schwetz; doch ist die Entfernung von Danzig nicht der Art, um eine dazwischenliegende Anwesenheit daselbst auszuschließen. Die Zeugen werden, abgesehen von einiger Verderbniß der Namenformen, durch eine gerade ein Jahr später ebenfalls zu Danzig ausgestellte Urkunde Mestwins (Danziger Komthureibuch auf dem Danziger Stadtarchive № 137) ausreichend beglaubigt, nur erscheint der daselbst auch vorkommende Bürger Andreas von Danzig in der Urkunde von 1292 nicht, dagegen aber der anderweit hinlänglich erwiesene Pfarrer Luder zu Danzig. Dabei ist freilich zu bedenken, daß dieser in solcher Eigenschaft sonst zuerst 1263 Nov. 25., dann 1268 bis 1279, 1283 März 5. und zuletzt 1285 Mai 7. vorkommt; und dann 1289 April 23. und Nov. 25. Wislaus, Domherr von Kamin als Danziger Pfarrer erscheint. Lindger oder Luder mußte also dann einmal vom Amte abgetreten sein und es dann wieder von Neuem bekleidet haben. 1297 und 1298 war Hermann Pfarrer.

Vermittelst der Urkunde von 1293 Juli 13., welche Stadtarchivar Bößörmeny die Güte hatte mir in Abschrift aus dem Danziger Komthureibuche zugehen zu lassen, verleiht Herzog Mestwin seinem Ritter Mistko das Erbe Jelenczino. An sich würde es nahe liegen dasselbe, zumal es in dem Komthureibuche auch als im Putziger Gebiete belegen bezeichnet ist, mit dem heutigen Gelsin zu identificiren; das ist jedoch eben wegen der Urkunde von 1292 Juli 13. nicht thunlich. Sonst findet sich von anklingendem Namen im Neustädter Kreise eine „Jellensche Hütte." Leider giebt jene Urkunde von 1293 gar keine näheren Bezeichnungen weder über Lage noch Größe. Vielleicht, daß sich im Königsberger Archive noch bezügliche Belehrung findet.

Ich lasse nunmehr die Verleihung von 1292 in ihrem ganzen Wortlaute, wie derselbe in der Uebersetzung vorliegt, folgen.

II.

1292 Juli 13. Danzig. Herzog Mestwin von Pommern verleiht dem Gneomar Krockow Goschin.

Crockawen auf das brock.

Im namen der heiligen und unzertrennlichen dreifaltigkeit. Amen. Derweil wir aus zeugniss der heiligen schrifft mit täglicher erfahrung alle sterben und wie

das waſſer, welches sich in die erde verläuft, vergehen, so ist des mir eine gute gewohnheit, dass wir menschen unsere sachen alſo mit privilegien, siegeln und zeugen vormachen, damit unsere nachkömmlinge desto besser gesterkt und bestätigt werden. Des halben wir Meſtowin von gottes gnaden herzog zu Pommern, thun zu wiſſen den gegenwärtigen und den nachkommenden, die unsern brief werden sehen und hören lesen, des vorbewegt und wir zu herzen genommen die flichtige und getreue dinste, die uns unser lieber getreuer kriegsmann und ritter Gneommer Crockau so mannigfaltig und unerschrocken hat bezeuchit und noch in zukommenden zeiten thun soll und in betrachtung des mangels seiner erplichen güter an wieſewachs, weide, holtzung und fiſcherei sowohl der dörffer, die wir ihm neulicher zeit gegeben; als Gollesinen und Wysocka, wie auch die er und seine Vorfahren vor langen jahren beſeſſen und reichlich genutzet, nemlichen Krockow, Minkwitz, Glinken,[11]) so alle auf der höhe liegen, als verlehen und geben wir den selbigen Gneomer Krockawen, ihm, ſeinen rechten erben und nachkömmlingen das dorf Gossin mit seiner zubehörunge samt acht und dreissig hufen bruches am mehre wie es begrenzet zwiſchen unserm bruche Karwen und des kloſter Zarnowitz güter, holtzungen, wiesen und weiden, wie es vor ihm gehalten hat Hans von Oſſow, dem gott gnädig sei, und wie demselbigen das auch vor kurzen jahren verlehnet und mit ſteinen und zeichen gedehlte, so verlehnen wir das jetzunder oft gemeldeten Gnemer geben ihm in demselbigen dörfer und güter allerlei gericht, beider gross und klein über hals und hand und was davon gefällt, das soll ihm zumal gebüren, ausgenommen die landstrassengerichte, das behalten wir uns selbst vor. Wir wollen ihm auch frei fiſchzuge im gesalzenen meere zu allerlei fiſchen mit einem garne macht gegeben haben. Da aber hernachmals befunden würde, das des bruches nicht so viel als oben stehet geſchrieben, wäre, das ſollen wir ihm zu erstatten nicht pflichtig sein. Würde auch mehr gefunden, das solle man ihm nicht nehmen. Doch wollen wir uns vorbehalten haben die dinge, ſo durch ungestüme des mehres an dem strande ausgeworfen werden. Dieselbige ſollen uns und unser herrlichkeit bleiben. Das dies so geschehen, zeugen herr Wentzel,[12]) Dantzker Woywode, herr Andreas, Dantzker kaſtellan und richter zu Danzke, Wieslaus unterkämmerer, Luder pfarrherr zu Danzig; bruder Bernhard, prior zu Dantzke und Hermann Jllich[13]) bürger zu Dantsig. Gegeben zu Dantzig am tage Margarethen im jahre 1292.

---

[11]) Gellſin, Wyſſokka, Krockow, Menkwitz, Glinko (von glin, Lehm, mit trefflichen Thonlagern) gehören wie auch Goſchin noch heutigen Tages zum Krockowſchen Gütercomplexe. Der Karwenbruch nördlich davon nach der See hin.

[12]) l. Swenza. [13]) l. Slich(ting).

Kritiken und Referate.

v. Dehn-Rotfelser, Prof. Heinr., und Dr. **W. Lotz**, die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel mit Benutzung amtl. Aufzeichnungen beschrieben u. in topogr.-alphab. Reihenfolge zusammengestellt. Hrsg. durch d. Verein f. hess. Gesch. u. Landesk. Cassel 1870. (XVI, 376 u. 32 S. gr. 8.) 2 1/3 Thlr.

Walther, Dr. Ph. A. F., Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit innerhalb des Grossherzogthums Hessen nach Ursprung, Gattung und Oertlichkeit besprochen. Darmstadt 1869. (III, 116 S. gr. 8. mit 1 archäolog. (lith. u. color.) Karte in qu. Fol.) 1 Thlr.

Der erste Abschnitt eines vielseitig lebhaft gewünschten (vergl. z. B. Appelius, Aufgabe der kirchlichen Baukunst. Leipzig 1867. S. 98 ff.) und in allen maßgebenden Kreisen als nothwendig erkannten großen Werkes, eines möglichst vollständigen Inventars der historischen Kunstdenkmale Deutschlands ist erschienen und damit ein bedeutender Schritt vorwärts geschehen.

Schon im Jahre 1844, als F. v. Quast zum Conservator der Kunstdenkmale des Preußischen Staates ernannt wurde, ward vom Ministerium die Herstellung eines solchen Inventars ins Auge gefaßt und der Conservator mit der Leitung dieser großen Arbeit betraut. (Siehe die Instruction für den Conservator in v. Rönne's Bau-Polizei. S. 50. Breslau 1854.) Doch wurden demselben weder Hilfsarbeiter noch Geldmittel dafür gewährt. Als Geheimrath v. Quast dann Fragen-Formulare ausgearbeitet hatte, wurden dieselben probeweise in den Regierungsbezirken Königsberg und Münster an alle Behörden, besonders Baubeamte, Pfarrer und Lehrer mit dem Auftrage vertheilt, sie sorgfältigst auszufüllen und wieder einzureichen. Das

auf diese Weise gewonnene, an Werth sehr verschiedenartige Material wurde an Pfarrer Otte und Prof. W. Lübke zur Bearbeitung übergeben, erwies sich aber trotz des „Archäologischen Katechismus", welchen Otte (Leipzig 1859) zur Erklärung des Fragen-Formulars herausgegeben hatte, als durchaus ungenügend, weil Diejenigen, welche die Formulare ausgefüllt, sie zum großen Theil nicht verstanden hatten und nicht die Kenntniß besaßen, diese Fragen in richtiger Weise zu beantworten. Das Resultat dieser Arbeit liegt seitdem unbenutzt in den Archiven des Cultus-Ministeriums.

Unterdeß unternahm Dr. W. Lotz auf eigene Hand die Riesenarbeit einer Kunsttopographie Deutschlands (2 Bände 1862 und 1863), welche natürlich nur auf die vorhandene Literatur, nur ausnahmsweise auf eigene Untersuchungen, basiren konnte. Er hat seine Aufgabe in bewunderswürdiger Weise gelöst, hat mit unendlichem Fleiß und vieler Sorgfalt auf Grund seiner vielseitigen, gründlichen Kenntnisse ein Werk zu Stande gebracht, welches heute jedem Forscher auf den betreffenden Gebieten unentbehrlich ist. Da Lotz aber unmöglich alle Denkmale selbst sehen konnte, ein sehr großer Theil derselben überhaupt erst noch zu endecken ist, so mußte dieses Inventar unvollständig bleiben. Eine annähernde Vollständigkeit zu erreichen, ist nur durch Theilung der Arbeit möglich, indem dieselbe in jeder Provinz, am besten in jedem Regierungsbezirk gesondert, von einer Person resp. einem Verein, jedoch nach gemeinsamem Plan, ausgeführt wird.

Der erst kürzlich dem Staate Preußen eingefügte Regierungsbezirk Cassel hat den Ruhm, in dieser Weise den Anfang gemacht zu haben,[1]) und daß es geschehen ist, ist das Verdienst des Regierungs-Präsidenten v. Möller, welcher sogleich im Jahre 1866 die amtliche Aufstellung eines Verzeichnisses der Baudenkmale in allen Kreisen des Landes verfügte. In Folge der klaren und zweckmäßigen Anweisung, welche zur Aufstellung dieses Verzeichnisses ertheilt wurde, und der Energie, mit welcher auf die möglichst schnelle Erledigung dieses Auftrags hingewirkt wurde, konnten die, aus den einzelnen Kreisen eingegangenen Verzeichnisse schon im J. 1867

[1]) Auch das seit dem J. 1857 erscheinende große Werk des Prof. E. aus'm Weerth „Kunstdenkmäler des Mittelalters in den Rheinlanden" beruht auf ähnlichen Grundsätzen, soll ein illustrirtes Inventar aller betreffenden Kunstwerke werden.

zu einem tabellarischen Inventarium der Baudenkmale im Regierungsbezirk Cassel vereinigt und dem Cultus-Ministerium vorgelegt werden. Da dasselbe Beifall fand, wurde die Vervielfältigung durch den Druck beschlossen. Die zu diesem Zweck erforderliche nochmalige Durcharbeitung des gesammelten Stoffes und die Publication desselben wurde auf Befehl des Ministeriums dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde übertragen, welcher zwei seiner Mitglieder, den Baurath Prof. v. Dehn-Rotfelser in Cassel und den Architekten Dr. W. Lotz in Marburg, also zwei um die Kunstdenkmale ihres Vaterlandes schon vielfach verdiente Männer, mit der Leitung dieser Arbeit betraute. Es fand sich, daß noch Mancherlei nachzutragen, und daß zu einer mehr gleichartigen Beschreibung der einzelnen Denkmäler, als jener in den Tabellen, welche aus den Arbeiten verschiedener Beamten zusammengesetzt waren, eine nochmalige genaue Besichtigung vieler Denkmäler erforderlich war. Bei der Ausführung dieser Modificationen rückte die Arbeit immer weiter vor und es entstand schließlich eine zwar auf den amtlichen Tabellen beruhende, aber eigentlich durchaus neue und selbstständige Arbeit.

Die Bearbeiter hatten die Freude, durch die bereitwilligsten Mittheilungen aus fast allen Kreisen in ihren Bestrebungen unterstützt zu werden, erhielten von verschiedenen Seiten (die Namen der Beitragenden sind in einem besondern Verzeichniß zusammengestellt) die werthvollsten Beiträge. Ja es zeigte sich, daß schon die Nachfrage und die dadurch veranlaßte nähere Untersuchung der alten Bauten in vielen Kreisen ein regeres Interesse für die Reste aus alter Zeit anbahnte, also schon die Arbeit selbst, vor der Vollendung des Buches wohlthuend einwirkte.

Die Ausführung der bezeichneten Arbeit — ein stattlicher Octavband von XVI + 373 + 32 Seiten — ist nun eine in jeder Beziehung musterhafte zu nennen. Die Verfasser haben sich damit ein großes Verdienst erworben und ein dauerndes Denkmal errichtet. Die Namen der Ortschaften, an welchen die Denkmäler sich befinden, sind zur leichtern Benutzung des Buches alphabetisch geordnet. Bei jedem Orte ist angegeben, wo er liegt und welches die nächste größere Stadt ist; die Kirchen und die in ihnen enthaltenen Kunstwerke sowohl, als die Profan-Bauten, sind kurz aber genau beschrieben und die betreffende Literatur stets mit

großer Vollständigkeit angegeben. Sehr wichtig sind auch die Angaben, wem die betreffenden Denkmäler gehören und wem die Erhaltung derselben obliegt.

Der Umfang des Werkes erstreckt sich auf möglichst alle Denkmale, welche vor dem Ende des 16. Jahrhunderts entstanden sind. Doch sind auch einzelne bedeutende Werke der folgenden Jahrhunderte erwähnt, sofern sie durch Kunstwerth oder eigenthümliche Gestaltung ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Kunstwerke in Sammlungen sind principiell ausgeschlossen, weil dieselben meist gesondert schon katalogisirt sind.

Trotzdem die Verfasser sichtlich keine Mühe gescheut haben, zu einem vollständigen Denkmäler-Verzeichniß zu gelangen, wird ihnen Manches entgangen sein, wie u. A. schon die beiden Nachträge beweisen. Aber deshalb ist ihr Werk durchaus nicht weniger gut und verdienstvoll. Im Gegentheil ist zu wünschen, daß solche Nachträge noch recht zahlreich eingehen möchten.

Zur möglichst leichten Benutzung des Buches dienen die hinten angefügten Uebersichten und Register.

Das sehr günstige und allseitig mit Beifall aufgenommene Resultat dieses verdienstvollen Unternehmens hat den Präsidenten v. Möller veranlaßt, den Dr. Lotz auch mit Inventarisirung der Kunstdenkmale im Regierungsbezirk Wiesbaden zu beauftragen. Auch in Westphalen und Pommern sind ähnliche Werke in Angriff genommen; in Schleswig-Holstein und im Reg.-Bez. Danzig (durch den Regierungs-Präsidenten v. Diest) beabsichtigt. Es ist demnach also begründete Aussicht vorhanden, daß wir schließlich doch zu dem erwünschten Resultat, einem Inventar der historischen Kunstwerke von ganz Deutschland, gelangen werden.

Seinem Grundgedanken nach schließt sich dem eben besprochenen Werke das obengenannte zweite Buch in engster Weise an, indem es ein überaus fleißig und sorgfältig gearbeitetes, möglichst vollständiges Verzeichniß aller bisher bekannt gewordenen Alterthümer der heidnischen Vorzeit im Großherzogthum Hessen giebt. Der Verfasser desselben, Dr. Ph. A. F. Walther, ging bei Ausarbeitung desselben von dem zuerst von dem hochverdienten und rühmlichst bekannten Württembergischen Alterthumsforscher Paulus ausgesprochenen und gewiß richtigen Grundsatz aus: „Wir müssen unsere älteste Geschichte aus dem Boden graben und die Ergebnisse in Karten genau

zu einem tabellarischen Inventarium der Baudenkmale im Regierungsbezirk Cassel vereinigt und dem Cultus-Ministerium vorgelegt werden. Da dasselbe Beifall fand, wurde die Vervielfältigung durch den Druck beschlossen. Die zu diesem Zweck erforderliche nochmalige Durcharbeitung des gesammelten Stoffes und die Publication desselben wurde auf Befehl des Ministeriums dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde übertragen, welcher zwei seiner Mitglieder, den Baurath Prof. v. Dehn-Rotfelser in Cassel und den Architekten Dr. W. Lotz in Marburg, also zwei um die Kunstdenkmale ihres Vaterlandes schon vielfach verdiente Männer, mit der Leitung dieser Arbeit betraute. Es fand sich, daß noch Mancherlei nachzutragen, und daß zu einer mehr gleichartigen Beschreibung der einzelnen Denkmäler, als jener in den Tabellen, welche aus den Arbeiten verschiedener Beamten zusammengesetzt waren, eine nochmalige genaue Besichtigung vieler Denkmäler erforderlich war. Bei der Ausführung dieser Modificationen rückte die Arbeit immer weiter vor und es entstand schließlich eine zwar auf den amtlichen Tabellen beruhende, aber eigentlich durchaus neue und selbstständige Arbeit.

Die Bearbeiter hatten die Freude, durch die bereitwilligsten Mittheilungen aus fast allen Kreisen in ihren Bestrebungen unterstützt zu werden, erhielten von verschiedenen Seiten (die Namen der Beitragenden sind in einem besondern Verzeichniß zusammengestellt) die werthvollsten Beiträge. Ja es zeigte sich, daß schon die Nachfrage und die dadurch veranlaßte nähere Untersuchung der alten Bauten in vielen Kreisen ein regeres Interesse für die Reste aus alter Zeit anbahnte, also schon die Arbeit selbst, vor der Vollendung des Buches wohlthuend einwirkte.

Die Ausführung der bezeichneten Arbeit — ein stattlicher Octavband von XVI + 373 + 32 Seiten — ist nun eine in jeder Beziehung musterhafte zu nennen. Die Verfasser haben sich damit ein großes Verdienst erworben und ein dauerndes Denkmal errichtet. Die Namen der Ortschaften, an welchen die Denkmäler sich befinden, sind zur leichtern Benutzung des Buches alphabetisch geordnet. Bei jedem Orte ist angegeben, wo er liegt und welches die nächste größere Stadt ist; die Kirchen und die in ihnen enthaltenen Kunstwerke sowohl, als die Profan-Bauten, sind kurz aber genau beschrieben und die betreffende Literatur stets mit

auf diese Weise gewonnene, an Werth sehr verschiedenartige Material wurde an Pfarrer Otte und Prof. W. Lübke zur Bearbeitung übergeben, erwies sich aber trotz des „Archäologischen Katechismus", welchen Otte (Leipzig 1859) zur Erklärung des Fragen-Formulars herausgegeben hatte, als durchaus ungenügend, weil Diejenigen, welche die Formulare ausgefüllt, sie zum großen Theil nicht verstanden hatten und nicht die Kenntniß besaßen, diese Fragen in richtiger Weise zu beantworten. Das Resultat dieser Arbeit liegt seitdem unbenutzt in den Archiven des Cultus-Ministeriums.

Unterdeß unternahm Dr. W. Lotz auf eigene Hand die Riesenarbeit einer Kunsttopographie Deutschlands (2 Bände 1862 und 1863), welche natürlich nur auf die vorhandene Literatur, nur ausnahmsweise auf eigene Untersuchungen, basiren konnte. Er hat seine Aufgabe in bewundernswürdiger Weise gelöst, hat mit unendlichem Fleiß und vieler Sorgfalt auf Grund seiner vielseitigen, gründlichen Kenntnisse ein Werk zu Stande gebracht, welches heute jedem Forscher auf den betreffenden Gebieten unentbehrlich ist. Da Lotz aber unmöglich alle Denkmale selbst sehen konnte, ein sehr großer Theil derselben überhaupt erst noch zu entdecken ist, so mußte dieses Inventar unvollständig bleiben. Eine annähernde Vollständigkeit zu erreichen, ist nur durch Theilung der Arbeit möglich, indem dieselbe in jeder Provinz, am besten in jedem Regierungsbezirk gesondert, von einer Person resp. einem Verein, jedoch nach gemeinsamem Plan, ausgeführt wird.

Der erst kürzlich dem Staate Preußen eingefügte Regierungsbezirk Cassel hat den Ruhm, in dieser Weise den Anfang gemacht zu haben,[1]) und daß es geschehen ist, ist das Verdienst des Regierungs-Präsidenten v. Möller, welcher sogleich im Jahre 1866 die amtliche Aufstellung eines Verzeichnisses der Baudenkmale in allen Kreisen des Landes verfügte. In Folge der klaren und zweckmäßigen Anweisung, welche zur Aufstellung dieses Verzeichnisses ertheilt wurde, und der Energie, mit welcher auf die möglichst schnelle Erledigung dieses Auftrags hingewirkt wurde, konnten die, aus den einzelnen Kreisen eingegangenen Verzeichnisse schon im J. 1867

[1]) Auch das seit dem J. 1857 erscheinende große Werk des Prof. E. aus'm Weerth „Kunstdenkmäler des Mittelalters in den Rheinlanden" beruht auf ähnlichen Grundsätzen, soll ein illustrirtes Inventar aller betreffenden Kunstwerke werden.

zu einem tabellarischen Inventarium der Baudenkmale im Regierungsbezirk Cassel vereinigt und dem Cultus-Ministerium vorgelegt werden. Da dasselbe Beifall fand, wurde die Vervielfältigung durch den Druck beschlossen. Die zu diesem Zweck erforderliche nochmalige Durcharbeitung des gesammelten Stoffes und die Publication desselben wurde auf Befehl des Ministeriums dem Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde übertragen, welcher zwei seiner Mitglieder, den Baurath Prof. v. Dehn-Rotfelser in Cassel und den Architekten Dr. W. Lotz in Marburg, also zwei um die Kunstdenkmale ihres Vaterlandes schon vielfach verdiente Männer, mit der Leitung dieser Arbeit betraute. Es fand sich, daß noch Mancherlei nachzutragen, und daß zu einer mehr gleichartigen Beschreibung der einzelnen Denkmäler, als jener in den Tabellen, welche aus den Arbeiten verschiedener Beamten zusammengesetzt waren, eine nochmalige genaue Besichtigung vieler Denkmäler erforderlich war. Bei der Ausführung dieser Modificationen rückte die Arbeit immer weiter vor und es entstand schließlich eine zwar auf den amtlichen Tabellen beruhende, aber eigentlich durchaus neue und selbstständige Arbeit.

Die Bearbeiter hatten die Freude, durch die bereitwilligsten Mittheilungen aus fast allen Kreisen in ihren Bestrebungen unterstützt zu werden, erhielten von verschiedenen Seiten (die Namen der Beitragenden sind in einem besondern Verzeichniß zusammengestellt) die werthvollsten Beiträge. Ja es zeigte sich, daß schon die Nachfrage und die dadurch veranlaßte nähere Untersuchung der alten Bauten in vielen Kreisen ein regeres Interesse für die Reste aus alter Zeit anbahnte, also schon die Arbeit selbst, vor der Vollendung des Buches wohlthuend einwirkte.

Die Ausführung der bezeichneten Arbeit — ein stattlicher Octavband von XVI + 373 + 32 Seiten — ist nun eine in jeder Beziehung musterhafte zu nennen. Die Verfasser haben sich damit ein großes Verdienst erworben und ein dauerndes Denkmal errichtet. Die Namen der Ortschaften, an welchen die Denkmäler sich befinden, sind zur leichtern Benutzung des Buches alphabetisch geordnet. Bei jedem Orte ist angegeben, wo er liegt und welches die nächste größere Stadt ist; die Kirchen und die in ihnen enthaltenen Kunstwerke sowohl, als die Profan-Bauten, sind kurz aber genau beschrieben und die betreffende Literatur stets mit

großer Vollständigkeit angegeben. Sehr wichtig sind auch die Angaben, wem die betreffenden Denkmäler gehören und wem die Erhaltung derselben obliegt.

Der Umfang des Werkes erstreckt sich auf möglichst alle Denkmale, welche vor dem Ende des 16. Jahrhunderts entstanden sind. Doch sind auch einzelne bedeutende Werke der folgenden Jahrhunderte erwähnt, sofern sie durch Kunstwerth oder eigenthümliche Gestaltung ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Kunstwerke in Sammlungen sind principiell ausgeschlossen, weil dieselben meist gesondert schon katalogisirt sind.

Trotzdem die Verfasser sichtlich keine Mühe gescheut haben, zu einem vollständigen Denkmäler-Verzeichniß zu gelangen, wird ihnen Manches entgangen sein, wie u. A. schon die beiden Nachträge beweisen. Aber deshalb ist ihr Werk durchaus nicht weniger gut und verdienstvoll. Im Gegentheil ist zu wünschen, daß solche Nachträge noch recht zahlreich eingehen möchten.

Zur möglichst leichten Benutzung des Buches dienen die hinten angefügten Uebersichten und Register.

Das sehr günstige und allseitig mit Beifall aufgenommene Resultat dieses verdienstvollen Unternehmens hat den Präsidenten v. Möller veranlaßt, den Dr. Lotz auch mit Inventarisirung der Kunstdenkmale im Regierungsbezirk Wiesbaden zu beauftragen. Auch in Westphalen und Pommern sind ähnliche Werke in Angriff genommen; in Schleswig-Holstein und im Reg.-Bez. Danzig (durch den Regierungs-Präsidenten v. Diest) beabsichtigt. Es ist demnach also begründete Aussicht vorhanden, daß wir schließlich doch zu dem erwünschten Resultat, einem Inventar der historischen Kunstwerke von ganz Deutschland, gelangen werden.

Seinem Grundgedanken nach schließt sich dem eben besprochenen Werke das obengenannte zweite Buch in engster Weise an, indem es ein überaus fleißig und sorgfältig gearbeitetes, möglichst vollständiges Verzeichniß aller bisher bekannt gewordenen Alterthümer der heidnischen Vorzeit im Großherzogthum Hessen giebt. Der Verfasser desselben, Dr. Ph. A. F. Walther, ging bei Ausarbeitung desselben von dem zuerst von dem hochverdienten und rühmlichst bekannten Württembergischen Alterthumsforscher Paulus ausgesprochenen und gewiß richtigen Grundsatz aus: „Wir müssen unsere älteste Geschichte aus dem Boden graben und die Ergebnisse in Karten genau

verzeichnen, wenn wir uns eine klare Anschauung von den frühesten Verhältnissen verschaffen wollen". Er faßt in demselben die Resultate zusammen, welche der historische Verein in Darmstadt während einer langen Reihe von Jahren mühsam gesammelt hat. Die Uebersicht ist in dreifacher Weise gegeben, durch einen systematischen Commentar der vorhandenen Alterthümer (römische Wohnsitze, Straßen, Befestigungen und Grenzwälle, und germanische Gräber, Cultusstätten und Befestigungen), eine Zusammenstellung der bisherigen Entdeckungen nach geographischer Ordnung und eine archäologische Karte,[2]) in welcher alle genannten Gegenstände eingetragen sind, welche also eine schnelle und klare Uebersicht über die Culturverhältnisse des Landes in vorhistorischer Zeit giebt. Die systematische Uebersicht ist kurz, klar und in trefflichster Weise geeignet, den Unkundigen über die wesentlichsten Dinge zu orientiren. Das Verzeichniß der gefundenen Alterthümer ist nach den drei Provinzen und vier Grenzgebieten geordnet, innerhalb jedes Bezirks aber nach alphabetischer Folge der Ortsnamen. Bei jedem Orte sind die daselbst gemachten Funde genau verzeichnet und die betreffende Literatur angegeben, damit der künftige Forscher Kritik üben kann.

Möchten ähnliche Inventarien der vorhistorischen Alterthümer und der mittelalterlichen Kunstdenkmäler auch der andern Landestheile Deutschlands recht bald in ähnlich vortrefflicher Weise ausgearbeitet und publicirt werden.

R. Bergau.

---

[2]) Der Erste, welcher eine solche archäologische Karte anfertigte, ist meines Wissens Paulus für Württemberg. Ihm folgten Janßen für die Niederlande, R. Drescher für Schlesien und Wiberg für den gesammten Norden Europas. Eine archäologische Karte der Provinz Preußen wird beabsichtigt (vgl. Altpr. Mtsschr. Bd. IV. S. 357 u. 721.)

lieferten ihnen dafür, ganz so wie es noch heut zu Tage im Handel und Wandel Sitte ist, als Aequivalent ihre Erzeugnisse. Dadurch hatten sich im Laufe der Jahrhunderte mitten durch Europa theils zu Lande, theils zu Wasser (die Verbindung über das atlantische Meer um Europa herum bleibt hiervon ganz ausgeschlossen) verschiedene Straßen entwickelt, auf denen ein sehr reger Handelsverkehr mittelst Caravanen stattgefunden haben muß. An den Endpunkten solcher Verkehrsstraßen entstanden allmählig wirkliche Handelsplätze, in denen die verschiedenen Handelsartikel concentrirt wurden; und je länger diese Verbindungswege, die allen umliegenden Völkern als geheiligte Straßen galten, bestanden, desto ausgedehnter und vielseitiger gestaltete sich das Handelsleben zwischen Nord und Süd. Es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß schließlich an diesen Ausgangspunkten wirkliche Faktoreien bestanden, wo die Eingebornen ihre Waaren einlieferten und umtauschten. War es dann ein Wunder, wenn sie mit den verschiedensten Kunstgegenständen des Südens bekannt wurden, die ihrem Geschmack zusagenden bei sich einführten, oder wenn die einheimischen Künstler diese selbst nachzubilden suchten? Ein solcher Ausganspunkt und berühmter Handelsort war nun bekanntlich Truso und Drußno, am Gestade des Drusenmeeres (Drausen-Sees), das damals unzweifelhaft noch den größten Theil des so niedrig gelegenen kleinen Werders bedeckte, somit den Fuß der hohen Uferberge, auf denen im Halbkreis Liebenthal, Schrage, Posolve, Preußmarkt 2c. 2c. liegen, bespülte. Welch inniger Verkehr kann daher zwischen den Bewohnern dieser Uferberge mit dem nur wenige Meilen entfernt liegenden Handelsorte stattgefunden haben! Der Eingeborne fand ja dort den Absatz seiner Waaren und das, was er an Waffen, Kleidung, Schmucksachen, Gefäßen, vor allem Todtengefäßen gebrauchte. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß der Verfertiger der Liebenthaler Urne hier in Truso ein Vorbild aus dem Süden vor sich hatte, das so vollständig seinem Geschmack entsprach, daß er von der landesüblichen runden Form des Deckels abwich und es aus freier Hand, ohne Anwendung der Drehscheibe, aber nicht ohne Geschick, nachahmte. Der Thonkünstler kann in der That kein ungeschickter gewesen sein, da die Urne sowohl in Bezug auf Verwendung und Färbung des Materials, als auch Darstellung der Gesichtstheile einen gewissen Grad von Gewandtheit und Sauberkeit zeigt. Der Künstler wollte

den Verstorbenen von den übrigen, die in dem Steingrabe beigesetzt waren, jedenfalls als einen Bevorzugten seines Stammes ehren, ihn auch äußerlich durch Wiedergabe seiner Gesichtszüge auszeichnen. Und diesen Zweck hat er erreicht, denn nach ca. 2000 Jahren noch fühlt man die Bedeutung des Kunstwerkes heraus. — Es fragt sich nur noch, welchem von den südlichen Völkern gehörte das Vorbild, das ihn zur Nachahmung reizte, an. Die Völker, die hierbei zu berücksichtigen, sind Aegypter, Griechen, Phönizier, Etrurier, allenfalls könnten noch die Römer in der ersten Zeit der Republik hierher gerechnet werden. Alle diese Völker benutzten mehr und weniger ähnliche Todtengefäße, wie die in unserem Gebiet sich vorfindenden. Den geringsten Gebrauch machten jedoch die Aegypter, die bekanntlich ihre Todten einbalsamirten. Diese Gefäße zeigten ebenso wie die Gefäße zum Aufbewahren von Trinkwasser Deckel, die mit Thier-Gestalten oder -Köpfen geziert waren, Menschenköpfe oder deren Figuren finden sich daran nicht. Die Aegypter können wir daher hiervon ausschließen. Die Phönicier, ein Volk, das bisher in dem ganz ungerechtfertigten Rufe gestanden hat, hauptsächlich auch den Handel mit diesem östlichen Küstengebiet betrieben zu haben, haben wohl eben so wenig ein Anrecht, hier in Betracht gezogen zu werden, da man von ihnen hier zu Lande Nichts aufgefunden hat, was als charakteristisch für sie angesehen werden könnte. Sie setzten ihre Todten auch in Urnen bei, aber von einer besondern Auszeichnung auf ihnen haben wir keine Kunde. Wir kommen zu den Griechen; auch sie benutzten Todtengefäße. Doch die Gefäße der Griechen unterschieden sich auf den ersten Blick von denen anderer Völker; die Gefäße derselben waren, wie alle ihre Kunstwerke, fein, elegant, fern jeder Ueberladung und schwerfälliger Verzierung, namentlich frei von Darstellungen der Verstorbenen selbst, da das griechische Kunstgefühl den Ausdruck des persönlich Individuellen zurückhält und im Ehren-Denkmal, im Weihgeschenk, im Grabmal auf das Persönliche nur hindeutet (Jahn, Kunstg. S. 155). Das poesiereiche Volk der Griechen war zu sehr idealistisch, als daß sie auf diese reelle, prosaische Weise einen der Welt Enthobenen versinnbildlicht hätten, sie drückten ihre Gefühle auch in dieser Beziehung durch eine allegorische Figur aus. Also auch ein griechisches Vorbild ist unmöglich. Es bleiben nur noch die Etrusker übrig, da die Römer der Zeit nach zwar hier berücksichtigt werden könnten, aber

als eigentliches Handel treibendes Volk nicht anzusehen sind. Die Etrusker und Tusker waren in der Zeit, in der sie noch in Oberitalien und zwar in der Po-Ebene ihren Wohnsitz hatten, ein sehr rühriges Handelsvölkchen; in ihr Gebiet mündete die alte geheiligte Handelsstraße, die über die Alpen nach dem höchsten Norden führte. An ihrem Ausgangspunkte, Adria ursprünglich Atria, hatte sich soviel von dem Golde des Nordens angehäuft, daß Uneingeweihte die Po-Ebene für das Vaterland derselben hielten. Selbstverständlich hatten sie für diese Menge von dem nordischen Erzeugniß eine entsprechende Menge ihrer eignen, im Norden beliebten Erzeugnisse und Fabrikate als Waffen, Schmuckgegenstände, Gefäße, vor Allem auch Todtengefäße von feinem Material, oder Glas rc. rc. dorthin ausgeführt. Denn die Etrusker waren vorzügliche Künstler im Bearbeiten des Erzes, Kupfers, der Bronze; sie waren nicht minder vorzügliche Thonkünstler, ja „sogar ausgezeichnete Töpfer und Thonarbeiter: ihre Gefäße waren daher überall beliebt, doch liebten sie ihre Gefäße mehr auf plastische Weise als durch Malerei zu verzieren". In Bezug auf ihre Todtengefäße sagt O. Müller: „Die den Todten bezeichnende Figur lag auf dem Deckel, die Inschrift war auf dem Aschenbehälter", und v. Mollin: „Den Deckel der Todtengefäße bildet ein Menschenhaupt, die Arme dienen als Henkel". Kann man bei einer solchen Richtung der persönlichen Darstellung an den Todtengefäßen der Etrurer wohl noch zweifelhaft sein, welchem von den betreffenden Handelsvölkern das Modell der Liebenthaler Gesichts-Urne zugeschrieben werden muß? Wohl kaum; es war recht offenbar ein etrurisches Vorbild, das der einheimische Künstler entweder vor Augen oder im Gedächtniß hatte, wozu ihm die Ausstellung der südlichen Erzeugnisse in dem örtlich so nahe gelegenen Truso hinlänglich Gelegenheit bot.

So liefert uns ein einfaches aber charakteristisches Kunstwerk, nachdem es länger als 2000 Jahre ruhig und ungestört in dem Schooße der heimischen Erde geruht hat, durch die Uebereinstimmung mit südlichen Vorbildern den Beweis, welche innige Verbindung zwischen den Anwohnern des südlichen und nördlichen Binnenmeeres der alten Welt, des Mittelmeeres und der Ostsee, schon in jenen fernen Zeiten bestanden hat.

Danzig. Ztg. v. 17. Spt. 1871. № 6893.

Handschriftliche Funde aus Königsberg.*)

(Vgl. VIII, 565.)

25. Cisiojanus.

In Petzholdt's Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft 1867. S. 325 ff. ließ Ref. einen Lateinischen Cisiojanus abdrucken, welcher in MS. 838 der Königl. Bibl. enthalten ist. Seitdem ist über diesen Gegenstand eine sehr fleißige und verdienstliche Arbeit von Dr. phil. H. Grotefend erschienen im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1870. № 8/9. Sp. 279 ff., № 10. Sp. 301 ff. unter der Ueberschrift „Laurea sanctorum, ein lateinischer Cisiojanus des Hugo von Trimberg".

Das Lat. Kalendergedicht von dem Dichter des Renner Hugo v. Trimberg, welches G. aus einer Wiener Handschrift zum ersten Male bekannt macht, giebt ihm Veranlassung, im Eingange die gesammte Literatur Lateinischer Kalenderverse zusammenzustellen. Er verzeichnet im Ganzen 14 verschiedene Abfassungen, darunter № 3 (Sp. 281) auch den Königsberger Cisiojanus. Davon sind 1...11 Bearbeitungen des „eigentlichen" Cisiojanus. G. versucht, den Grundtext desselben zu restituieren, indem er den Text der Mehrheit befolgt und die abweichenden Lesarten in den Noten angiebt. Er hat dabei auch den Königsberger Cisiojanus sorgfältig benutzt.

Auf letzteren fällt dadurch neues Licht. Von den neun ihm als eigenthümlich vindicierten Lesarten finden sich 2 auch in dem Prager und in dem Breslauer Calendarium (№ 5, 6), 3 in dem Prager und 2 in dem Breslauer allein. Mithin verbleiben dem Königsberger Text nur zwei alleinige Lesarten, nämlich Vers 10 criſtan, wofür übrigens die beiden angeführten Calendarien mit Lossius Cris Pan resp. Pau (= Paulinus?) lesen, und V. 13 et. Zu dem Glossar ist nachzutragen: V. 5 tranſlacio kann auch translatio Wenceslai d. i. 4. März bedeuten (Weidenbach Calendarium S. 165 voc. Wenceslaus), welche Deutung vorzuziehen ist, weil die Lesart unserem Text mit dem Prager Cal. gemeinsam ist. V. 18 ſta wird im Breslauer Cal. mit Translacio Stanislai erklärt und auf den 27. September angesetzt (s. Zeitschrift des Vereins für Gesch. u. Alterthum Schlesiens VII, 324). Auch V. 21 lud. wofür Weidenbach keinen Anhalt bot, findet seine Erklärung im Breslauer Cal., wo der 10. November mit Ludmille electe bezeichnet wird (s. die angeführte Zeitschr. S. 326).

G.'s Arbeit hat eine Reihe von Nachträgen und weiteren Beiträgen zur älteren Kalenderliteratur hervorgerufen, welche ebenfalls im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit niedergelegt sind: 1871. Sp. 65 ff., 135 ff., 206 f. S—n.

*) Zu № 22 der „Handschriftlichen Funde" ist nachzutragen, daß Jordan auch in seinem so eben erschienenen Buche „Topographie der Stadt Rom im Alterthum. Zweiter Band. Berlin, 1871." 8º. S. 395, 396 f. die Italienische Bearbeitung des Anonymus Magliabecchianus berücksichtigt hat. Wie J. ebendaselbst mittheilt, existiert von dieser Bearbeitung außer der Königsberger noch eine zweite H. in der Magliabecchiana zu Florenz.

Urkunden-Funde und Briefe.

(Vgl. IV, 568.)

8.

(Original auf Pergament, mit den Einschnitten für das Siegel, entnommen dem MS. 1230 der Königl. Bibliothek.)

Wir Bruder wernher von Tettingen, Obirſter Spittaler des Ordens vnſir frauwen deutſches huſes czu Jeruſalem, vnd kompthur czum Elwinge, Tun kund vnd offenbar allen, dy deſen Brif Sehn, horen vnd leſen, das wir mit willen vnd wyſſen vnſir Eldeſten Brudere, Mit rate vnd mit wolbedachtem mute vorhengen vnd vorhangen haben eyn wechſel, alſo hy noch ſteht geſchreben. alzo das wir merclichen angeſehn haben etlichen gebrechen des dorfis Soltingen, den dy Inwoͤner des ſelbigen dorfes bis her waldes vnd holczes halben haben geleden, vnd durch ſundirlicher bete willen beyderteyle vor vns iſt geſchen, das dy Inwoͤner des egenanten dorfis Soltingen haben gewechſilt helwyg nermeden czu Merkyn ſynen woren Erbin vnd rechten nochkomelingen eyne hube ackir, gelegen In den felden vnd greniczen des egenanten dorfes Soltingen, dy ſy Im bewyſet haben vmb czwenczig morgen waldes, ouch in den felden czu ſoltingen gelegen, welche czwenczig morgen waldes Etwan Bruder Conrad von kyburg, of dy czyt kompthur czum Elwinge,[1] ſeligis Gedechtnis niclos Nermeden vorkouft hatte ſyme dinſte czu Merkin czu huͤlfe. welche hube ackir vorgenand helwyg nermede ſyne woren Erben vnd rechte nochkoͤmelinge ſullen haben Irem gute vnd dinſte czu hulfe czu Merkyn czu dem ſelbien rechte vnd dinſte, als ſy haben gehat dy vorgenanten czwenczig morgen waldes. vnd dy egenanten Inwoͤner des dorffes Soltingen Sullen vns vnd vnſeren Bruderen vorbunden ſyn, czu thun als recht, das ſy vormols getan haben von der huben ackir vorgeſchreben. Czum Merem gedechtniſſe deſir dinge habe wir deſen Briff gegeben, bewaret vnd befeſtent mit vnſirs Ingeſegils anhangunge. Geczug ſint vnſer lieben Brudere Bruder zanderus Machwicz, huſkompthur czum Elwinge, Bruder wilhelm von friddingen, waldmeiſtir vnd huſkompthur czu holland, Bruder wolf von Sanſzhein, vnſir kompan, her Johannes pfarrer czum Morunge, vnde ander vil Erſamer luthe. Gegeben czur libenſtat, In der Jarczit vnſirs herren Jheſu xpiſti xiiij^{c} xj am Montage vor Gregorij des Babſtis.

Nach einer leeren Zeile Zwischenraum folgt noch der nachstehende, übrigens mehrfach corrigierte Zusatz:

welche wechſelunge wir widder ruffen haben durch nemeliches ſchadens willen, den wir ſidder der czyth bas dirkant vnd czu herczen genomen haben denne vor, ſo das helwig nermeden czu merkyn dy czwenczig morgen waldes widder nemen ſal czu ſyme dynſte czu hulfe, als her ſy vor gehat habt, vnd dy gemeyne des dorfis ſoltingen Ir hube widder nemen vnd behalden ſullen czu ſulchem rechte, als ſy

---

[1]) 1396...1402, Voigt, Namen-Codex S. 10.

ſie gehabt haben vor deſer wechſelunge, welche widder ruffunge vorlibet iſt von beyden teilen.

Auf der Rückſeite ſtehen mit Beziehung auf den Inhalt der Urk. die Worte:
Wechſel czu vorhengen dorffern ader lůten.[2])

9.

(Original auf Pergament, oben und links beſchnitten, mit den Einſchnitten für das Siegel, in MS. 1192 innen auf dem Vorderdeckel.)

Verſchreibung des Biſchofs von Ermland Johannes II., Heilsberg 25. Mai 1364. Der Inhalt iſt nach einer „Abſchrift" angegeben im Codex Dipl. Warm. II, 368. No. 361.

10.

(Original auf Pergament, links beſchnitten, mit den Einſchnitten für das Siegel, aus MS. 1362.)

Urkunde des Johannes Hubener, Sacre theologie profeſſor und des Biſchofs von Ermland in Spiritualibus vicarius generalis, über die Reſignation des Andreas Grotkau, canonicus warmienſis, auf das Pfarramt der Kirche Plauten und über die Inſtituierung des Johannes, clericus Culmenſis dioceſis. Datum et actum in Caſtro heilſberg xxx die menſis octobris Anno domini M° cccc° xiij°.

Auf den Inhalt dieſer Urkunde iſt Bezug genommen in den Scriptores Rerum Warm. I, 270. N. 214; 431. N. 226. Vgl. Bender Geſch. der philoſ. u. theol. Studien in Ermland. Braunsberg 1868. 4°. S. 30.

11.

(Original auf Pergament, nur fragmentariſch erhalten, abgelöſt mit den beiden folgenden Urkunden von den Deckeln des MS. 1143.)

Urkunde des Biſchofs von Ermland über die Einführung des Nicolaus . . . in das Pfarramt der Kirche kelkollen (Scriptores Rer. Warm. I, 442. N. 264). Datum In Caſtro noſtro [heilſberg Anno] domini Milleſimo quadringenteſimo Triceſimo quarto, die penultima Menſis d[ecembris].

12.

(Original auf Pergament, mit den Einſchnitten für das Siegel, abgelöſt wie No. 11.)

Nouerint vniuerſi preſencium inſpectores: Quod nos Franciſcus, dei gracia Epiſcopus warmien., die date preſencium In Capella Caſtri noſtri heilſberg Infra miſſarum ſollempnia ſacros clericorum ordines celebrantes Dilectum nobis in xpo Jacobum ſeteler de Gutenſtad, noſtre dioceſis Acolitum Rite examinatum et ydoneum inuentum Ad titulum ſui patrimonij, quo ſe contentum aſſeruit, Ad ſacrum Subdiaconatus ordinem promouimus, diuina nobis gracia miſericorditer ſuffragante. In cuius teſtimonium preſentes literas fieri fecimus et noſtri iuſſimus Secreti appenſione communiri. Datum in dicto Caſtro noſtro Heilſberg, Anno domini Milleſimoquadringenteſimoquadrageſimo, Sabbato quatuor temporum, quo in dei Eccleſia Officium karitas conſueuit decantarj.

---

[2]) Außerdem enthält die Rückſeite einige Federproben und die Notiz des Beſitzers, welche ſich auf MS. 1230 bezieht: Liber iſte eſt domini gregorij bemerland.

13.

(Original auf Pergament, mit den Spuren des rothen Wachssiegels, abgelöst wie No. 11.)

REuerendo In xpo patri ac domino, domino Michaeli Ecclesie Sambien. episcopo Nos frater kyleanus de Exdurff, Ordinis fratrum hospitalis sancte marie domus theothonicorum Marscalcus supremus, Obsequiosam ad queuis beneplacita voluntatem. Reuerende pater et domine, ad vicariam altaris beate marie magdalene in ffirmaria[8]) famulorum extra Castrum konigsberg vestre dyocesis ex causa permutacionis beneficij pro beneficio nunc vacaturam, Cuius Jus patronatus ad nos legittime pertinere dinoscitur, Discretum virum, dominum Nicolaum presbiterum, presencium ostensorem, warmien. dyocesis paternitati vestre presentibus presentamus, Tum et pro eo humiliter supplican[tes] et attente, Quatenus, resignacione libera suscepta, prefatum dominum Nicolaum Inuestire dignemini ad eandem pure propter deum. Datum In Castro nostro konigsberg, Anno domini millesimo quadringentesimo Quadragesimoprimo, feria quinta ante festum sancti Martini, Nostro in testimonium sub appresso Sigillo.

S—n.

Ueber die Vorfahren von Nicolaus Copernicus

bringt die „Gaz. Torun." (№ 215 v. 17. Sept.) eine interessante Notiz, welche sie der № 36 des „Przegląd Katolicki" (Kathol. Revue) vom 7. Sept. entlehnt hat. Letzteres Blatt enthält eine Correspondenz aus Pabianic (ein Städtchen in Polen), welche Einzelheiten über die Herkunft der Vorvordern des Astronomen Nicolaus Copernicus mittheilt. Der Berichterstatter fand in den Acten der Kirche zu Pabianic Spuren, aus denen erweisbar, daß diese Kirche zum Domkapitel von Krakau gehörte. Nach Angaben älterer Historiker kam der Großvater des Astronomen, Nicol. Köpernik, im J. 1396 aus Böhmen nach Krakau und wurde vom besagten Domkapitel mit Dienstleistungen auf den Gütern von Pabianic beauftragt, sehr oft reiste er von Krakau nach Pabianic und war seiner Profession nach ein Seiler. In Pabianic erkannte man Köpernik, schätzte seine Tugenden und empfahl ihn dem Krakauer Domkapitel. Der Vater des Astronomen mochte Wirthschafter oder Verwalter auf Schloß Pabianic sein und den Sohn, eine bessere Erziehung anstrebend, empfahl er dem Krakauer Kapitel. Die Spuren des Beweises hierfür sind vorhanden in den Akten gedachter Kirche und in lebendiger Tradition, denn daselbst lebt noch bis heute Adalbert Kopernicy. Wer indeß sich auf die deutschen Schriftsteller, welche meinen, Kopernik sei ein Deutscher, möglich aus Westphalen stammend, wo sich eine Menge Bauern Namens Copern finden, beruft, so kann man hiergegen anführen, daß außer zwei Kopernicy's und Wawrzyniec (Lorenz) Kopernik sich in der Geschichte der Güter von Pabianic noch ein Paul Kopernik vorfindet. Ferner führt der Correspondent einige Taufzeugnisse ausführlich an, nach welchen die Familie der Koperniks bald Ko-

---

[8]) Brinckmeier Glossarium diplomaticum. I, 809 hac voc. 2.

pernoy, bald Kopernok, schließlich Kopernik geschrieben wird, wie es die damalige unausgebildete Orthographie mit sich brachte. Wahrscheinlich ist das Geschlecht der Kopernik nicht aus Böhmen, sondern aus der ehemaligen Woyewodschaft Sieredz (Städtchen in Polen) auf die Güter von Pabianic und nach Krakau eingewandert.

[Thorner Zeitung v. 28. Sept. 1871. № 229.]

Schul-Schriften 1870/71.

(s. Altpr. Mtsschr. VII, 741—746.)

Bartenstein. Jahresber. üb. d. **höhere Bürgerschule** . . . 30. März . . . Prüfg. . . . Rector Dr. Gerhard. Ebd. 1871. Gedr. bei J. Eichling. (26 S. 4.) [Dr. Franz **Heyer**, die Quelle des Plutarch im Leben des Marcellus. (1—17.) Schulnachr.: 9 L. 183 Sch.]

Braunsberg. Jahresber. üb. d. **Kgl. Kath. Gymnas.** in d. Schulj. 1869—70 . . . 29. u. 30. Juli . . . Prüfung. Dir. Prof. J. J. Braun. Ebd. (1870). Gedr. bei C. A. Heyne. (11 S. 4.) [Schuln.: 14 L., 328 u. 25 Sch. 14 Ab. — Ende Oct. nachgeliefert: Gymn.-L. Dr. **Winter**, de Jove Homerico. (23 S.)] . . . 1870—71 . . . 28. Juli . . . Prüfung . . . Ebd. (1871). (40 S. 4.) [Gymn.-L. Dr. **Hüttemann**, die Poesie der Orestessage. Eine Studie zur Gesch. d. Kultur u. Dramatik. S. 3—31. Schuln.: 14 L. 318 Sch. 10 Ab.]

Deutsch-Crone. Jahresber. üb. d. **Kgl. Kath. Gymn.** in d. Schulj. 1869—70 . . . Prüfung . . . 29. . . . 30. Juli . . . Dir. Prof. Lowinski. N. F. No. XV. Ebd. Druck v. F. Garms. 1870. (30 S. 4.) [Friedr. **Löns**, d. Vorfahren Hugo Capets im Kampfe mit d. letzten Karolingern um den westfränk. Thron. (14 S.) Schuln.: 13 L. 301 u. 30 Sch. 18 Ab.] . . . 1870—71 . . . Prüfung . . . 28. . . . 29. Juli . . . N. F. No. XVI. Ebd. 1871. (36 S. 4.) [C. **Reus**, z. Methode des mathemat. Unterrichts auf Gymnas. S. 3—20. — Schuln.: 14 L. 282 u. 28 Sch. 10 u. 12 Ab.]

Culm. Progr. d. **Kgl. Kath. Gymn.** f. d. Schulj. 1869—70. Dir. Dr. **Łożyński**. XXXII. Ebd. 1870. Druck von J. F. Tomaszewski. (42 S. 4.) [Dr. th. Vict. **Borrasch**, Generatianismus oder Creatianismus? Eine dogmat. Abhdlg. (14 S.) Schuln.: 21 L. 501 Sch. 21 Ab.] . . . 1870—71 . . . XXXIII. Ebd. 1871. Druck von Ignacy Danielewski. (44 S. 4.) [Aug. **Laskowski**, de animalium quibusdam animae facultatibus. Commentatio zoolog. (20 S.) Schuln.: 22 L. 441 Sch. 16 Ab.]

— — Progr. d. **höh. Bürgerschule** f. d. Schulj. 1869—70 . . . Prüfung . . . 16. Juli . . . Dr. Kewitsch, Rect. № 40. Ebd. 1870. Gedr. in d. Buchdr. v. C. Brandt. (15 u. 10 S. 4.) [Rector Emil **Titius**, wo liegt Cholinum? Untsuchg. üb. d. Todesstätte des h. Adalbert. (15 S.) Schuln.: 6 L. 88 Sch.] . . . 1870—71 . . . 15. Juli . . . Prüfung . . . № 41. Ebd. 1871. (10 S. 4.) [Jahresber.: 6 L. 60 Sch. 2 Ab.]

Danzig. Progr. . . . 6. Apr. 1870 . . . Prüfung . . . des **städt. Gymn.** . . . Prof. F. Kern, Direct. . . . Ebd. 1870. Druck von Edw. Groening. (25 u. 11 S. 4.) [Dr. O. **Kern**, Beiträge z. Kritik d. hist. euagelica des Juuencus. I. Die Handschriften der hist. euang. in Danzig, Rom und Wolfenbüttel (m. 1 Schriftprobe aus Codex Gedanensis Juvenci Fol. 42 a.) — Schuln.: 22 L. 422 Sch. 3 u. 7 Ab.] . . . 30. März 1871 . . . Prüfung . . . Ebd. 1871. (19 u. 12 S. 4.) [Dir. Dr. Frz. **Kern**, Beitrag zur Darstellg. der Philosophie des Xenophanes. — Schuln.: 20 L. 375 Sch. 14 u. 5 Ab.]

— — № 11 (49). **Real-Schule I. Ord. zu St. Johann** ... Ostern 1870 ... 7. Apr. . . . Prüfung . . . Dr. E. Panten, Dir. Ebd. Wedelsche Hofbuchdr. 1870. (17 u. 6 S. 4.) [Jahresber.: 20 L. 468 Sch. 13 Ab. — Lehr. H. H. **Schmidt**, Gajus u. seine Institutionen.] № 12 (50). ... Ostern 1871 ... 31. März ... Ebd. 1871. (18 u. 22 S. 4.) [Jahresber.: 21 L. 436 Sch. 5 Ab. — Lehr. Gust. **Lohmeyer**, üb. d. Abfall des preuß. Bundes vom Orden.]

— — Progr. der **Realsch. I. Ord. zu St. Petri u. Pauli** . . . 8. Apr. 1870 . . . Prüfg. . . . Dr. Fr. Strehlke, Dir. Ebd. Druck v. Edw. Groening 1870. (34 S. 4.) [Prof. **Troeger**, üb. Summirung unendlicher Reihen. (20 S.) Schuln.: 17 L. 396 Sch. 3 Ab.] . . . 29. März 1871 . . . Ebd. 1871. (40 S. 4.) [Dir. Dr. Fr. **Strehlke**, I. einige Resultate aus Danziger meteorol. Beobachtungen. S. 1—7. II. mathem. u. physikalische Mittheilgn. besonders aus d. Unterricht. S. 8—24 (m. 1 Taf.). — Jahresber.: 16 L. 387 Sch. 7 Ab.]

— — Progr. d. **Handels-Academie.** Für d. Schulj. 1870—71. Veröffentlicht von Aug. Kirchner, Dir. Ebd. Druck von A. W. Kafemann. 1871. (32 S. gr. 8.) [Dr. E. **Moeller**, z. Charakteristik des Constantius. Eine Untersuchung auf d. Grundlage des Ammianus Marcellinus u. in Vergleichg. m. and. zeitgenössisch. Autoren. S. 3—25. Uebersicht: 7 L. 76 Sch. 17 Ab.]

— — Elfter Ber. üb. die neu erricht. **Mittelschule** . . . 5. Apr. 1871 . . . Prüfung . . . Rect. Dr. Peters. Ebd. Wedelsche Hofbchdr. 1871. (8 S. 4.) [4 L. 226 Sch.]

Elbing . . . Prüfung . . . des **Gymnas.** . . . 7. u. 8. Apr. 1870 . . . Dr. Adolph Benecke, Prof. u. Dir. Ebd. 1870. Druck v. Neumann-Hartmann. (13 u. 30 S. 4.) [Schuln.: 12 L. 341 u. 58 Sch. 12 Ab. — Prof. Dr. **Mehler**, üb. e. m. den Kugel- u. Cylinderfunctionen verwandte Function u. ihre Anwendg. in der Theorie der Electricitätsvertheilg. (30 S.)] . . . 30. u. 31. März . . . Ebd. 1871 . . . (12 u. 32 S. 4.) [Schuln.: 12 L. 341 u. 60 Sch. — Dr. Rich. **Arnoldt**, scenische Untersuchungen üb. d. Chor bei Aristophanes.]

— — **Städtische Realsch. I. Ordng.** Nro. 10 (28). Ostern 1870 . . . Prüfungen . . . 7. u. 8. Apr. . . . (Dir. Dr. Brunnemann.) Ebd. 1870. (48 S. 4.) [Dir. Dr. **Brunnemann**, Antrittsrede. S. 3—17. — Schuln.: 15 L. 387 Sch. 1 u. 3 Ab. (№ 133—136.)] . . . Nro. 11 (29). Ostern 1871 . . . 30. u. 31. März . . . Ebd. (60 S. 4.) [Dr. R. **Nagel**, die Entwicklg. der chem. Anschauungen von Anfang

bis z. Vollendung der dualistisch Theorie. S. 3—29. — Schuln.: 14 L. 447 Sch. 1 u. 2 Ab. (№ 137—139.)]

Elbing. Ber. üb. d. **städt. höh. Töchterschule** . . . 27. . . . 28. Juli . . . Prüfg. . . . Dir. Adolph Witt. Ebd. 1871. (19 S. 4.) [14 L. 401 Sch.]

— — Prüfung . . . der **altstädt. Töchterschule** . . . 31. März 1871 . . . Straube. Ebd. 1871. (8 S. 4.) [6 L. u. 3 Lehrerinnen, 341 Sch.]

Graudenz. Jahrg. IV. Progr. d. **Gymnas.** . . . Prüfg. . . . 8. Apr. 1870 . . . Dir. Dr. Hagemann. Ebd. 1870. Druck v. Gust. Röthe. (12 u. 20 S. 4.) [Oberl. Dr. **Darnmann,** Observationes in locos nonnullos Stichi Plautinae. — Schuln.: 16 L. 383 Sch.] Jahrg. V. . . . Ebd. Ostern 1871 . . . (15 u. 21 S. 4.) [Lehr. Emil **Hossenfelder,** üb. d. Integration e. linearen Differentialgleichg. n^ter^ Ordng. Schuln.: 15 L. 305 u. 94 Sch. 5 u. 2 Ab.]

Gumbinnen . . . Prüfg. . . . des **Kgl. Friedrichsgymnas.** . . . 28. u. 29. Juli 1870 . . . Dr. Julius Arnoldt, Prof. u. Dir. Ebd. 1870. Gedr. bei Wilh. Krausened. (39 S. 4.) [Prof. Friedr. **Dewischeit,** literaturgeschichtl. Aphorismen. II. Gelegentl. einiger Gespräche Göthe's mit Eckermann. (26 S.) — Jahresber.: 11 L. 303 Sch. 1 u. 9 Ab.] . . . 27. u. 28. Juli 1871 . . . Ebd. 1871. (32 S. 4.) [Oberl. Dr. Rob. **Basse,** d. Tempusfolge in konjunktivischen Nebensätzen, e. Beitrag zur latein. Grammatik. 1. Theil. (17 S.) — Jahresber.: 11 L. 293 Sch. 2 u. 9 Ab.]

— — Progr. der **höh. Bürgerschule** . . . Prüfg. . . . 31. März 1871 . . . Rect. Dr. B. Ohlert. Ebd. Gedr. bei J. F. Lemke. 1871. (29 S. 4.) [H. **Kirschstein,** üb. Platon's Protagoras. (18 S.) — Schuln.: 8 L. 196 Sch. 1 u. 6 Ab.]

Hohenstein. Progr. d. **Kgl. Gymn.** Prüfg. . . . 28. u. 29. Juli . . . E. Trosien, Dir. Kgsbg. 1870. Gedr. bei Gruber u. Longrien. (35 S. 4.) [Oberl. E. **Bluemel,** Aufgaben u. Lehrsätze aus d. eb. Trigonometrie. (S. 1—18 m. 1 Taf.) Antrittsrede d. Directors. (S. 19—23.) — Jahresber.: 11 L. 220 Sch. 5 Ab. (120—124.)] . . . 28. Juli 1871. Ebd. 1871. (34 S. 4.) [Oberl. Dr. E. **Gervais,** Lessing's Kritik üb. d. dramat. Poesie. (S. 3—20.) — Jahresber.: 11 L. 229 Sch. 4, 3 u. 4 Ab. (125—135.)]

Insterburg. Progr. d. **Gymn. m. Realklassen** . . . Prüfg. . . . 27., 28. u. 29. Juli 1871 . . . Dir. Dr. Eduard Krah . . . Ebd. 1871. Druck v. Carl Wilhelmi. (46 S. 4.) [Dir. Dr. Ed. **Krah,** Curtius als Schullektüre. Eine Skizze. Theil II. (S. 3—24.) Schuln.: 20 L. 557 Sch. (272 + 173 + 112) 7, 2 u. 2 Ab. (59—69) i. Gymn. u. 5, 4 u. 2 Ab. (189—199) i. d. R.]

— — Bericht üb. d. **städt. Mittel- (Bürger-) Schule** . . . für d. beiden Jahre von Ostern 1869 bis Ostern 1871 . . . Prüfg. . . . 31. März . . . Rektor Emil Witt. Ebd. 1871. (16 S. 4.) [Rekt. E. **Witt,** welchen Ständen hat die Bürgerschule in d. erst. 10 Jahren ihres Bestehens gedient? (S. 3—5.) — Chronik: 4 L. 151 Sch.]

Königsberg. Progr. d. **Kgl. Friedrichs-Colleg.** . . . Prüfg. . . . 28. u. 29. Sept. . . . Prof. Dr. G. H. Wagner, Dir. Ebd. Schultz'sche Hofbchdr. 1871. (45 S. 4.)

[Joh. Ernst Ellendt, Sammlung der Parallelstellen zum erst. Buch der Odyssee. Aus dem nachgelass. Msc. des „Parallel-Homer" hrsg. durch Georg **Ellendt.** (IV, 26 S.) — Jahresber.: 23 L. 529 u. 110 Sch. 6 u. 4 Ab.]

Königsberg. Ber. üb. d. **Altstädt. Gymn.** . . . Ostern 1870 bis Ostern 1871 . . . Prüfung . . . 31. März . . . 1. Apr. . . . Dir. Prof. Dr. R. Möller. Ebd. 1871. Druck v. . . . Dalkowski. (46 S. 4.) [Gymn.-Lehr. u. Pred. O. **Graemer,** die Stedinger, ihre Kämpfe u. ihr Untergang, ein Zeitbild aus d. 13. Jahrh. (36 S.) Schuln.: 16 L. 449 Sch. 10 u. 9 Ab.]

— — Bericht üb. d. **Kneiphöfische Gymn.** . . . währd. d. Schulj. 1870/71 . . . 30. u. 31. März . . . Prüfg. . . . F. L. H. v. Drygalski, Dir. Ebd. 1871. (35 S. 4.) [Dr. **Knobbe,** das Weizenkorn und seine Keimung. (17 S.) — Nachr.: 18 L. 409 Sch. 6 Ab. Nr. 478—483.]

— — Progr. d. **städt. Realschule** . . . Prüfung . . . 28. Sept. 1871 . . . Dir. Dr. Alex. Schmidt. Ebd. 1871. (30 S. 4.) [Dir. Dr. Alex. **Schmidt,** Plan u. Probe e. Wörterbuchs zu Shakespeare. (18 S.) — Jahresber.: 14 L. 342 Sch. 2, 3 u. 4 Ab.]

— — Progr. d. **Realschule auf d. Burg** . . Prüfg. . . . 28. u. 29. Sept. 1871 . . . Heinr. Schiefferdecker, Dir. Ebd. 1871. (27 S. 4.) [**Theod. Landmann,** Tendenz u. Gedankengang des platon. Dialogs „Phaedo". (10 S.) [Schuln.: 19 L. 616 Sch. 4, 1 u. 1 Ab.]

— — Jahresber. d. **Löbenichtsch. Mittelschule** . . . Rektor J. Erdmann. Ebd. 1871. (17 S. 4.) [C. **Bänitz,** üb. Systematik beim botan. Unterrichte in Mittelschulen. (12 S.) — Schuln.: 9 L. 279 Sch.]

— — Zweiter Jahresbericht üb. d. **Städtische Steindammer Mittelschule** . . . Ebd. 1871. (20 S. 4.) [Rector **Kiffner,** üb. die Knotenpunkte im realen Unterrichtsstoff. (S. 3—12.) — Schuln.: 5 L. 176 Sch.]

— — Fünfter Bericht üb. d. **Religionsschule d. Synagogengemeinde** . . . 2. Apr. 1871 Prüfung . . . Dirigent Dr. Bamberger, Rabbiner. Ebd. 1871. Gedr. in d. Alb. Rosbach'schen Buchdr. (24 S. 8.) [Dr. **Bamberger,** einige Worte über unsere Bibliothek. (S. 3—10.) — Schuln.: 4 L. 176 Sch. (126 K. 50 M.)]

Konitz. Jahresber. üb. d. **Kgl. Kathol. Gymn.** . . . vom Schulj. 1869—70 . . . Prüfg. . . . 29. u. 30. Juli . . . Dir. Dr. Aug. Uppenkamp. Ebd. 1870. Bchdr. von Fr. W. Gebauer. (41 S. 4.) [Dr. Heinr. Konr. **Stein,** d. Entwickelung d. spartan. Ephorats bis auf Cheilon. Eine geschichtl. Untersuchung. (26 S.) — Schuln.: 20 L. 455 Sch. 5 u. 9 Ab.] . . . 1870—71 . . . Prüfg. 28. u. 29. Juli . . . Ebd. 1871. (49 S. 4.) [Dr. Otto **Meinertz,** zur Kritik u. Erklärung der Satiren des Juvenal. (38 S.) — Schuln.: 19 L. 460 Sch. 16 Ab.]

Lyck ... Prüfg. ... d. **Kgl. Gymn.** ... 28. u. 29. Juli 1870 . . . Prof. Dr. Hampke, Dir. Ebd. 1870. Schnellpressendr. v. Rud. Siebert. (24 u. 16 S. 4.) Schuln.: 16 L. 374 Sch. 9 u. 14 Ab. — Oberl. **Kuhse,** die Lemniskaten. (16 S. m. 1 Taf.) Jahresber. . . . am Schl. des Schulj. v. Mich. 1870 bis dahin 1871 ... Ebd. 1871.

(21 u. 20 S. 4.) [Schuln.: 14 L. 352 Sch. 9, 2, 7 u. 10 Ab. — Dr. **Fritz Embacher,** Adalbert, Erzbischof v. Bremen-Hamburg.]

Marienburg. Städt. Gymn. ... 7. Apr. 1870 ... Prüfg. ... Dr. Fr. Strehlke, Dir. ... Marienw. 1870. Druck d. Kgl. Westpr. Kantersch. Hofbchdr. (16 u. 13 S. 4.) [Dir. Dr. Fr. **Strehlke,** üb. Göthe's „Elpenor" u. „Achilleis." — Schuln.: 17 L. 382 Sch. 2 u. 3 Ab.] ... 30. März 1871 ... Marienburg. Druck v. A. Bretschneider. 1871. (15 u. 13 S. 4.) [Lehr. Ldw. **Lucht,** die dacischen Kriege Trajan's. — Schuln.: 16 L. 346 Sch. 11, 2 u. 4 Ab.]

Marienwerder. Kgl. Gymn. ... 28. Sept. 1870 ... Schluß-Feier ... Dr. M. Töppen, Dir. Gymn. Ebd. 1870. Druck d. Kgl. Westpr. Kanterschen Hofbuchdr. (8 S. 4. u. 104 S. 8.) [Schuln.: 12 L. 315 Sch. 2 u. 11 Ab. — Als Beilage: Dr. M. **Töppen,** Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag z. Gesch. des städt. Lebens im Mittelalter. 1. Hft. Mit 1 Plan.]

— — Jahresbericht üb. d. **Friedrichsschule** ... 30. Sept. 1870 ... Prüfung ... A. v. d. Oelsnitz, Rektor. Ebd. 1870. (15 S. 4.) [Schuln.: 10 L. 176 Sch. 2, 1 u. 3 Ab.]

Neustadt Westpr. Achter Bericht üb. d. **Kgl. Kath. Gymn.** ... Prüfg. ... 30. Juli ... Dir. Prof. Dr. Johannes Seemann. Ebd. 1870. Druck v. H. Brandenburg. (XII u. 11 S. 4.) [**Rochel,** Aristophanes poeta quibus causis commotus oracula eorumque interpretes irriserit. — Schuln.: 14 L. 256 Sch. 2 u. 4 Ab.] Neunter Bericht ... Prüfg. ... 29. Juli ... Ebd. 1871. (50 S. 4.) [Franc. **Riemer,** de temporum apud Homerum usu. (40 S.) — Schuln.: 14 L. 249 Sch. 5 Ab.]

Pillau ... Prüfung ... der **höh. Bürgerschule** ... 3. u. 4. Apr. ... A. Zander, Rector. Ebd. 1871. Gedr. bei H. Hartung in Kgsbg. (24 S. 4.) [Conrect. **Krakow,** üb. d. Anziehg. nach zwei festen Centren. (S. 3—12.) Schuln.: 8 L. 116 Sch. 1 Ab.]

Rastenburg. Jahresber. d. **Kgl. Gymn.** ... Prüfg. ... 29. Sept. 1870 ... Dir. Dr. Techow. Ebd. 1870. Druck v. A. Haberland's Buchdr. (8 S. 4.) [Ohne Abhandlung. Schuln.: 14 L. 435 Sch. 13, 19 u. 30 Ab.]

Rössel. Jahresber. üb. d. **Kgl. kath. Gymn.** ... vom Schulj. 1869—70 ... Prüfg. ... 29. u. 30. Juli ... Dir. Dr. Joseph Frey. Gedr. bei F. Kruttke in Rössel. 1870. (11 S. 4.) [Ohne Abhdlg. Schuln.: 11 L. 162 Sch. 1 u. 5 Ab. (№ 16—21.] ... 1870—71 ... 28. u. 29. Juli ... Ebd. 1871. (44 S. 4.) [Gymn.-Lehr. Carol. **Nowack,** Vindiciae Cornelianae. (34 S.) Schuln.: 13 L. 168 Sch. 10 Ab. (№ 22—31.)]

Thorn. Gymn. m. Realsch. I. Ordng. ... 29. u. 30. Sept. 1870 ... Prüfg. ... Dir. A. Lehnerdt. Ebd. 1870. Gedr. in d. Buchdr. v. J. Buszczyński. (35 S. 4.) [Gymn.-L. Maxim. **Curtze,** die mathemat. Schriften des Nicole Oresme (circa 1320—1382). (20 S.) Schuln.: 22 L. 479 Sch. 8 Ab. im Gymn., 3 i. R.]

— — 12. Jahresber. üb. d. **städt. Töchterschulen** von Dr. A. Prowe, Dir. Ebd. 1870. Druck d. Rathsbchdr. (Ernst Lambeck.) (48 S. 4.) (Dir. Dr. **Adolf Prowe,** Goethe's

Faust in Prosa excerpirt. Ein Versuch z. leichteren Erfassung des Grundgedankens. Festschr. z. 50j. Stiftsfeier d. höh. Töchtersch. (S. 3—38.) 2) Das 5te Jahrzehend der vereinigt. Mädchenschulen v. Thorn. (S. 39—45.) 3) Special-Ber. üb. d. letzt. 3 Semester. Johanni 1870: H. T. 224 Sch., B. M. 311 Sch., E. M. 242 Sch. = 777, überhaupt 1870: 980 Sch.]

Tilsit . . . Prüfg. . . . 27. u. 28. Juli 1871 . . . des **Kgl. Gymn.** . . . Dir. Gottl. Theod. Fabian . . . Ebd. 1871. Druck v. H. Post. (40 S. 4.) [Dir. **Fabian**, Entlassungsrede v. Ostern 1863. (7 S.) — Schuln.: 19 L. 418 u. 71 Sch. 4, 6, 10 u. 7 Ab. (№ 306—332). — Statut der bei dem Gymnas. zu Tilsit zu gründenden Lehrer-, Wittwen- u. Waisen-Unterstützungs-Stiftung. (S. 28—30.) — Statut des Stipendium Fabianum. (S. 31—34.)]

— — 27. Jahresprogr. der **städt. Realsch. 1. Ordng.** . . . Prüfg. . . . 30. u. 31. März 1871 . . . Dir. L. Koch. Ebd. 1871. Gedr. bei J. Reyländer. (37 S. 4.) [Oberl. Dr. J. **Ellinger**, Einiges üb. d. Unterricht in d. analyt. Geometrie. (S. 1—20 m. 1 Taf.) Nachr.: 13 L. 372 Sch. 3 u. 5 Ab. (№ 105—112.)]

Wehlau . . . **Städtische Realsch. 1. Ordng.** . . . 27. u. 28. Juli 1871 . . . Prüfg. . . . W. Friederici, Dir. Ebd. 1871. Druck v. Carl Peschke. (32 S. 4.) [Lehr. **Krüger**, üb. d. ungar. Einfälle in Dtschland währd. d. Regierungszeit Heinrichs I. (S. 3—19.) — Schuln.: 11 L. 233 Sch. 1 u. 3 Ab.]

S.

Altpreußische Bibliographie 1870.

(Nachtrag u. Fortsetzung.)

Blümel, Oberl. E., Aufgab. u. Lehrsätze aus d. eben. Trigonometrie. Kgsbg. Hübner u. Matz in Comm. (18 S. 4. m. 1 Steintaf.) 4 Sgr.

Hurrah, Germania! deutsche Kriegs-Lieder u. Gedichte 1870 . . . Tilsit. Reyländer. (123 S. 16.) 3 Sgr.

Interessen-Vertretung, die landwirthschaftl. Ein Beitrag z. Verständigung v. e. Gutsbesitzer in Ostpr. Berlin. Lüderitz' Verl. (34 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.

Journal, telegraphisches, hrsg. v. W. Klehmet, gedr. bei Adolf Klein in Insterburg, (monatl. 1—2 Medianbog. stark) pro Quartal 15 Sgr. (№ 1 v. 15. Okt. 1870.)

[Kant.]

Chevalier, L., die Philosophie Schopenhauer's in ihr. Uebereinstmgs- u. Differenzpunkten m. d. Kant'schen Philos. Prag. Gymn.-Progr.

Hagemann, G., Trendelenburg u. Kuno Fischer (über Kant). Recens. [Lit. Handweiser zunächst f. d. kath. Dtschld. № 95/96. Sp. 373-375.]

Lengfehlner, J., d. Princip der Philosophie, d. Wendepunkt in Kant's Dogmatism. u. Kriticismus. 1. Hälfte. Landshut. Gymn.-Progr. (18 S. 4.)

Otto, Vhltniß der philos. Religionslehre Kant's zu den Lehren der Kritik d. reinen Vernunft. Nordhausen. Progr. d. Realsch. (32 S. 4.)

Leier u. Schwert, e. Sammlg. v. Liedern dtsch. Sänger auf d. Krieg geg. Frkrch. i. J. 1870 . . . Wehlau Peschke. (42 S. 16.) 2 Sgr.

Liebreich, Dr. Osc., l'hydrate de chloral; trad. de l'allem. sur la 2. édit. par Is. Levaillant. Paris. Germer Baillière. (71 S. 8.)

— — Ueb. Chloral. [Klinische Monatsblätt. f. Augenheilk. 7. Jahrg. Nov.-Decbr. Ausgegeb. Ende Jan. 1870] üb. d. Verlauf d. Nervenfasern auf der Papille u. in d. Retina. [Ebd.]

Liebreich, Dr. Rich., Atlas d. Ophthalmoscopie. Darstellg. d. Augengrundes im gesund. u. krankh. Zustande, enth. 12 (lith.) Taf. m. 59 Figur. in Farbendr. Nach d. Natur gemalt u. erläut. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin. A. Hirschwald. (VIII, 31 S. Imp. 4.) cart. 8 Thlr.

— — Note sur l'opération de la pupille artificielle (nouvel instrument). Par. (5 S. 8.)

Lipschitz, R., Entwickelg. einig. Eigschft. d. quadrat. Formen von n Differentialen. [Crelle's Journ. f. r. u. angew. Mathem. 71. Bd. 3. Hft. S. 274—287. 4. Hft. S. 288—295.] fortges. Untersuchgn. in Betr. d. ganz. homogen. Functionen von n Differentialen. [Ebd. 72. Bd. 1. Hft. S. 57—96.] Beiträge zu d. Theorie d. Umkehrg. e. Functionensystems. [Nachrichten v. d. Kgl. Ges. d. W... zu Götting. № 22. S. 439—477.]

Lohmeyer, Dr. Karl, die Littauerschlacht bei Rudau im Samland 1370, ihre gleichzeit. u. ihre spät. Darstellg. Ein Vortrag. [Hassel's Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldskde. 7. Jahrg. S. 349—363.]

Lublin, Adolph, üb. d. Anwendg. des Tantième-Syst. in kaufm. Geschft. Vortr., geh. im Kaufmänn. Vereine zu Kbg. i. Pr. Kbg. Braun & Weber. (18 S. gr. 8.) 2½ Sgr.

Marquardt, Johannes (aus Danzig), Observationes criticae in Cl. Galeni librum περὶ ψυχῆς πάθων καὶ ἁμαρτημάτων. (Göttinger)Diss. inaug. Lips. (46 S. 8.)

Martiny, Benno, der mehrblüt. Roggen. Eine Pflanzenkulturstudie. Mit e. photogr. Taf. Danz. Kafemann. (14 S. 4.) ⅓ Thlr.

— — Die Milch, ihr Wes. u. ihre Verwerthung. Mit üb. 150 in den Text gedr. Holzschn. u. 2 lith. Taf. Lfg. 1. 2. Ebd. 1871 (70) (192 S. gr. 8.) à 18 Sgr.

Matern, Dr. J., Ueb. d. Ziegel-Lieferg. zum Bau der Wasserleitg. (Kbg.) (2 Bl. 4. Flugbl.)

Maurenbrecher, Wilh., Elsaß — eine dtsch. Provinz. Berl. Weber. (23 S. gr. 8.) 4 Sgr.

Medem, Dr. jur., Kreisricht. in Schwetz, Zur Beurtheilg. d. „Entwurfs e. Prozeßordng. in bürgerl. Rechtsstreitigktn. f. d. Nordd. Bund" v. 1869 Prüfg. der Klage durch d. Richter vor ihr Einleitg. [Gruchot's Beiträge z. Erläuterg. d. Preuß. Rechts. 14. Bd. 1. Hft. S. 18—36. 3/4. Hft. S. 482—566.] Eidesdelation. [Ebd. 2. Hft. S. 189—203.] Die Lehre vom Vergleich nach römisch. u. preuß. Rechte. [Ebd. 5/6. Hft. S. 658—684.]

Mehler, Prof. Dr. F. G., üb. e. m. den Kugel- u. Cylinderfunctionen verwandte Function u. ihre Anwendg. in d. Theorie der Electricitätsvertheilg. Elbing. Neumann-Hartmann's Verl. (30 S. 4.) ⅓ Thlr.

Meinecke, Prem.-Lieut., Die neueste französ. Schiess-Instruction und die durch d. Chassepot nothwend. geword. tactisch. Aenderungen. Nach officiell. Quell. bearb. Mit 1 Fig.-Taf. Thorn. Lambeck. (IV, 92 S. 8.) 16 Sgr.

Mensch, Dr. H., Hilfsbuch f. d. evangel. Religionsunter. in ob. Klass. höh. Lehranstalten. 2. Theil. Berlin. Böttcher. (V, 180 S. 8.) 12½ Sgr. cplt. ¾ Thlr.

— — Engl. u. franz. Verslehre. Ein Leitfad. f. höh. Schul. u. Studirende. Ebd. (III, 64 S. 8.) ⅙ Thlr.

— — English-german grammar for the use of advanced pupils with a series of exercises calculated to impress the rules of grammar upon the pupil's mind. Oldenburg. Stalling's Verl. (IV, 92 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

— — Lentz, Dr. E., u. Dr. H. Mensch, manuel de composition française. Berlin. Böttcher. (VII, 236 S. 8) ⅚ Thlr.

Meyen, Dr. Ed., (Danzig), Vassar College. Die erste Frauenakademie in Nordamerika. [Vierteljahrsschr. f. höh. Töchterschulen 2c. 4. Jahrg. № 3. S. 170—175.]

Michelis, Dr. F., vindiciarum Platonicarum ex Aristotelis metaphysicis petitarum specimen sive de negationis natura commentatio. Braunsberg. (Huye) (28 S. gr. 8.) ⅙ Thlr.

— — Der neue Fuldaer Hirtenbrief in s. Vhltnß. z. Wahrh. Ebd. Peter's Verl. in Comm. (36 S. gr. 8.) ⅙ Thlr.

— — Offner Brief an d. Bischof Philip. Kremenz v. Ermland. Ebd. (10 S. gr. 8.) 1½ Sgr.

— — De Immanuelis Kantii libello, qui de mundi sensibilis et intelligibilis forma et principiis inscribitur. [Index lect. in Lyc. Hos. Brunsb. typis Heyneanis. S. 3—8.] 4.

— — Kant vor und nach dem Jahre 1770. Eine Kritik der gläubigen Vernunft. Ebd. 1871 (70). Peter's Verl. (VI, 198 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Minzloff. Dante's Hölle der Verliebten deutsch gereimt mit einigen Bemerkgn. u. e. Belegstelle aus d. Roman du Lancelot von Dr. Rudolf Minzloff, Kais. Russ. Staatsr. u. Oberbibliothekar, . . . Hannov. Hahn'sche Hofbchhdlg.) 47 S. gr. 8.) 16 Sgr.

— — e. Gang durch d. St. Petersbgr. Kaiserl. öffentl. Bibliothek. [Statistische u. and. wissensch. Mitthlgn. aus Russld. Jahrg. 3. St. Petersb. Schmitzdorff. S. 28—64.] deux vers du Dante et un chapitre du roman de Lancelot. [Bulletin du Bibliophile. Mars. Avril.]

Missae propriae festorum dioecesis Warmiensis. Kempten. Koesel. (8 S. fol.) 6 Sgr.

Möller, Dr. J., Ueb. uns. weibl. Erziehung. Ein Vortr., gehalt. z. Besten der Jacoby-Stiftg. f. taubstumme Kinder z. Kbg. am 10. März 1870. Kbg. Gräfe & Unzer. (20 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.

— — Zu den Wahlen. Rede, gehalt. in d. Vsammlg. d. Fortschrittspartei zu Kbg. am 10. Juni 1870. Ebd. A. Schwibbe. (10 S. gr. 8.) 1 1/2 Sgr.

Monatsschrift, altpreuß., neue Folge. Der neu. pr. Prov.-Blätt. 4. Folge. Hrsg. v. Rud. Reicke u. Ernst Wichert. [D. Mtsschr. 7., der Prov.-Bl. 73. Bd.] 8 Hfte. (à 6 Bg. gr. 8.) Kbg. Theile. 3 Thlr.

Müller, Mittheilungen f. Jedermann aus d. preuß.-franz. Kriege 1870. Kbg. Gräfe u. Unzer im Comm. (1 Bg. 8°) 1 Sgr.

Mueller, Jos., Die musikalisch. Schätze d. Kgl. u. Univers.-Biblioth. zu Kgsbg. i. Pr. Aus d. Nachlasse Friedr. Aug. Gotthold's. Nebst Mitthlgn. aus dessen musikal. Tagebüch. Ein Beitr. zur Gesch. u. Theorie der Tonkunst. Lfg. 1. Abth. I. Sammelwerke. Abth. II: Die Tonsetzer. A—Fink. Lfg. 2.: Schl. der II. Abth. Bonn. Marcus. (2 Bl., 431 S. hoch 4.) 5 Thlr.

Müller, Dr. Otto, e. Beitrag zur Aetiologie u. Prophylaxis dieser Krankheit. 2. verb. u. verm. Aufl. Berlin. (Pr. Stargardt. Kienitz.) (32 S. gr. 16.) 1/4 Thlr.

Mülverstedt, Archivr. G. A. v., Siebmacher's, J., gross. u. allg. Wappenbuch in e. neu. vollstd. geordn. u. reich verm. Aufl. m. herald. u. hist. geneal. Erläutergn. hrsg. v. Gritzner, Hildebrandt, G. A. v. Mülverstedt u. A. 74—82. Lfg. (à 16 S. gr. 4. m. ca. 18 Steintaf. in Tondr.) Nürnberg. Bauer & Raspe. Subscr.-Pr. à Lfg. 1 Thlr. 18 Sgr. einzl. Lfg. 2 Thlr.

— — D. Judentanz u. das v. Cappel'sche Universitätsstipendium in Erfurt. [Correspondenzbl. d. Gesammtvereines d. dtsch. Gesch.- u. Altthsvereine 18. Jahrg. № 1.] Ernst Graf v. Gleichen im „Münster“ des Peterskloft. bei Erfurt begrab. (1492) u. einige fr. nächst. Vwdt. [№ 3.] e. merkw. Mühlhäus. Urkde. d. 13. Jahrh. [№ 3.] Beiträge z. mittelalt. Siegelkde. d. Städte Brieg u. Wenden. [№ 6. 7.] z. Geschlechtskunde d. Hauf. Oldenburg. [№ 10.] z. Glockenkunde v. Erfurt. [№ 11.] 2. Nachtr. z. Magdeb. Münz-Kabinet d. neu. Ztalt. [Geschblätt. f. Stadt u. Land Magdebg. 5. Jahrg. S. 68—77.] z. Magdebgisch. Hierographie. [S. 105—106.] d. Erzbischöfe v. Magbg. Günth., Borchard u. Erich vor ihr. Wahl. [S. 149 bis 166. 306 f.] Entwurf e. magdeb. Münz-Kabin. des neuern Ztalt. Nachtr. [207 bis 214.] Magdeburg. Siegel aus d. Mittelalt. 5. Taf. [276—303. 414—416. 494. 6. Taf. S. 554—589.] Günther, erwählt. Erzbisch. v. Mgdbg., nach s. Abdankg. [325—334. 416—419.] e. dtsche. Magdebg. Urkde. v. J. 1305. [408—413.] Münzfund [427 f.] z. Hierographie d. Kreises Wanzleben. [428—521] Hermann, Bischof v. Schwerin, vor s. Wahl. [436—444.] Vzeichn. d. im heut. landr. Kr. Magdb. früher u. noch j. bestehd. Stifter, Klöst. 2c. (Forts.) [522—537.] Die Venedische (auch Venerische u. Farnesische, urspr. ab. Fornerische) Straße in Mgdbg. Auch Einiges üb. die (im 16. Jahrh. ausgestorb.) v. Grieben. [540—553.] Etwas üb. d. Herren v. Schepliß u. v. Uechtriß im Hrzth. Sachs. [Neue Mitthlgn. v. d. Thür.-Sächs. Verein 2c. 13. Bd. 1. Hft. S. 101—110.] Hierographia Halberstadensis (Forts.) [Ztschr. d. Harzvereins. 3. Jahrg. S. 159—176.] D. bösen Osteröder Groschen. [210—219. 498—500.] Mittelalt.-Siegel aus d. Harzländ. 4. Taf. [220—259. 5. Taf. 676—708.] D. zwisch. d. J. 1500 u. 1800 erlosch. Adelsgeschlechter d. Stifts u. Fürstth. Halberstdt. [427—453. 624—649.] z. Mansfeldisch. Münzkde. [495—498.] die v. Holbach im Harzgebiet betr. [500.] Sophie v. d. Asseburg, Aebtiss. zu Drübeck. [737 f.] in Betr. d. Chronol. Volrads, Bischof zu Hlbstdt. [739 f.] Nordhäuser Münzen von 1556—1764. [Festschr. z. 3. ordentl. Hptvsmmlg. d. Harzvereins am 7. u. 8. Juni.] Walkenrieder Grabsteine. [Ebd.]

z. hohenzoll. Münzkunde. (aus d. „Blätt. f. Münzkde." abgedr.) [Numismat. Ztg. 37. Jahrg. № 17. 18.]
Oßwald, Rechtsanw., u. Arch.-R. v. **Mülverstedt**, d. Münzen d. ehem. frei. Reichsstdt. Nordhausen. [Aus d. Festheft d. Harzvereins 2c.] Wernigerode, Quedlinburg. Huch in Comm. (25 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.
Murray, Ch. A., Kwiat preryi między Indyjczykanie. Powieść z zachodniopółnornej Ameryki. Przerobiona dla młodzieży przez Józefa Betkowskiego. Thorn. Lambeck. (354 S. 8. m. 8 chromolith. Taf.) geb. 2 Thlr.
Muß der Katholik an die päbstl. Unfehlbarkeit glauben? Verdeutschung der Dischr. e. Concilsvaters üb. d. Nothwdgk. der Einstimmigk. b. dogmatisch. Concilsbeschlüss., nebst Vorw., Einleitg. u. Anh., betr. d. Freiheit des Vatikanisch. Concils vom Uebersetzer. Braunsberg. Peter's Verl. (XX, 52 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.
Namens-Verzeichniß sämmtl. Mitglieder d. Vorsteh.-Amts d. Kaufmsch. . . . zu Kbg. . . . am 1. März 1870. Kbg. gedr. b. Gruber & Longrien. (69 S. gr. 4.)
Nesselmann. Pendnâmeh, das ist, das Buch des guten Rathes von Ferîd-eddîn ʿAttar, aus dem Persisch. übers. v. **G. H. F. Nesselmann.** Kbg. Braun & Weber. (80 S. kl. 8.) 1/2 Thlr.
Neumann, Prof. Dr. C., Ueb. d. Principien der Galilei-Newton'schen Theorie. Akadem. Antrittsvorlesung gehalt. am 3. Nov. 1869. Leipz. Teubner. (32 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.
— — z. Theorie des Potentiales. [Mathem. Annalen. II. Bd. 3. Hft. Leipz. S. 514.] Revision einiger allgem. Sätze aus d. Theorie d. Logarithmischen Potentials. [III. Bd. 3. Hft. S. 325—349.] Untersuchgn. üb. d. Bewegg. e. Systems starrer Körper. (wiederholt aus d. Bericht. d. Kgl. Sächs. Ges. d. W. 1869. S. 132.) [S. 350—54.] Revision einiger allg. Sätze aus d. Theorie d. Newton'sch. Potentiales. [S. 424—34.] Untsuchgn. üb. d. Bewegg. e. Syst. starrer Körp. [Berichte üb. d. Vhdlg. d. Kgl. Sächs. Ges. d. W. z. Leipz. Math.-phys. Cl. 1869. I. Lpz. 1870. S. 132—137.] Ueb. d. mechan. Energie d. Schwefelsäure. [Ebd. II/IV. S. 213—220.] Ueb. d. Entwicklg. e. Function nach Quadraten u. Producten d. Fourier-Besselsch. Functionen. [S. 221 bis 256.] Ueb. d. Satz d. virtuell. Verrückgn. [257—280.]
Neumann, E., e. Fall v. Leukämie m. Erkrankg. des Knochenmarkes. [Archiv d. Heilkde. 11. Jahrg. 1. Hft.] Bemerkgn. üb. d. Knorpelgewebe u. d. Ossificationsprocess. [Ebd. 5. Hft.]
Neumann, Rud. (aus Gollin, Kr. Dt. Krone), De Sancto Hugone Abbate VI Cluniacensi Pars prior. Diss. inaug. hist. Vratisl. (36 S. 8.)
Niederstetter, J., kgl. pr. Polizeirath z. D. u. 2. Vorsitzdr. d. landw. Vereins z. Heiligenbeil, die Regeln d. Lizitation u. d. allgem. Spachtgs-Bedinggn. f. d. Kgl. Pr. Domainen-Vorwerke nebst e. Verzeichnisse derselb., zusgest. Berl. Reinh. Kühn. (VI, 63 S. gr. 8.) 12 Sgr.
Nitzsch, K. W., Quellenanalyse von Livius II, 1—IV, 8 u. Dionysius Halicarnassensis V, I—IX, 63. Dritter Artikel. [Rheinisch. Museum f. Philol. N. F. 25. Bd. 1. Hft. S. 75—128.]
Noch e. Wort z. Frage ob Warschau-Elbing od. Warschau-Marienburg? 1. u. 2. unveränd. Aufl. Elb. Neumann-Hartm. (32 S. gr. 8. m. 1 chromolith. Karte in Fol.) 1/6 Thlr.
Noth u. Hülfe in d. Elbskämpf. e. christl. Familie. Eine Skizze aus uns. Tag. in Brief. e. Geistl. an s. Frau v. G. v. N. T. Marienw. 1871 (70). Nax (212 S. gr. 16.) 24 Sgr. in engl. Einb. 1 Thlr.
Ohlert, Reg.- u. Schulr. Arnold, prakt. Lehrg. d. Geometrie f. städt. Mittelschul. u. Schullehr.-Seminare. 3. m. Bez. auf d. metr. Maß umgearb. Aufl. Kbg. Bon's Verl. (IX, 58 S. gr. 8. m. 1 Steintaf. in qu. 4.) 7 Sgr.
Ohlert, Conr. (aus Sobbowitz b. Danz.), de heroologia Pindarica. Diss. inaug. philol. (Jenens.) Regimonti Pr. typis Gruberi et Longrini. (38 S. 8.)
Oppenheim, Heinr. (aus Hamburg, Assistent a. d. Kgl. Sternwarte zu Kbg.), Bahnbestimmg. von Comet II. des Jahr. 1854. (Göttinger) Inaug.-Diss. Kgbg. gedr. bei Hartung. (39 S. 8.)

Periodische Literatur 1871.

C. Grewingk, üb. heidn. Gräber Russ.-Lit. u. einiger benachb. Gegenden, insbes. Lettlands u. Weißrußlds. [Verhdlgn. der gel. estnisch. Ges. zu Dorpat. 6. Bd. 1. u. 2. Hft.]
Dr. **Marschall**, d. Gesichts-Urne von **Liebenthal**. [**Danz. Ztg.** 6893.] Virchow, über e. v. Dr. **Mannhardt**-Danz. eingesend. Photopraphie betr. e. in **Liebenthal bei Marienburg gefund. Gesichtsurne.** [Ztschr. f. Ethnologie 3. Jahrg. 3. Hft. Verhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthropol. Sitzg. v. 14. Jan. S. 44—45.]
A. Leskien, d. ausgestorb. slaw. u. lit. Sprachen in Norddtschld. [Im neu. Reich. 35.]
Hofmann, Synkretism. im Litauischen. [Stzgsber. d. bayr. Akad. d. Wiss. zu Münch. Philos.-philol. u. hist. Cl. 2. Hft. S. 239—242.]
G. A. v. Mülverstedt, woher stammt **Hermann Barth**, Hochmeist. des deutsch. Ord.? (1206—1210). Ein Beitr. z. Landes- u. Adelskunde der gold. Aue u. d. Grafsch. Stolberg. [Ztschr. d. Harz-Vereins f. Gesch. ꝛc. 4. Jahrg. 1/2. Hft. S. 46—76.]
D. **deutsche Ord.** in Preuß. im 15. Jahrh. (Aus d. „Korrespondenzbl. d. Gesammtvereins d. dtsch. Gesch.- u. Altthsvereine." 19. Jahrg. № 3.) [Bes. Beil. z. deutsch. Reichs-Anz. № 17. Westpr. Ztg. 201.]
Dudik, Chronik d. **Dtsch. Ord.**-Commende zu Eger v. J. 1580. [Mitthlgn. d. Vereins f. Gesch. d. Dtsch. in Böhmen. 9. Jahrg. № 3.]
Liber cancellariae Stanislai Ciołek, e. Formelbuch d. poln. Königskanzlei aus d. Zeit der hussitisch. Bewegg. Hrsg. v. Dr. J. Caro (nach dem Codex d. Kgl. Biblioth. z. Kgsbg. Msc. 1555, auf w. zuerst E. Hennig aufmerks. gemacht hat). [Archiv f. österr. Gesch. 45. Bd. 2. Hälfte. S. 319—545.]
Das Rittergericht im **Ordenslande Preuß.** [Wochenbl. d. Johannit.-Ord.-Balley Brandenburg. № 28.] Die preuß. Lehnsfahne. [Ebd. 27.]
Hansischer Geschichtsverein. I. II. [**Danz. Ztg.** 6765. 67.]
X. Liske ber. üb. **poln.** hist. Lit. 1870/71. [Sybels histor. Ztschr. 26. Bd. S. 492—96.]
Augustin Cochin, la reine Louise de Prusse. [Revue des deux mondes. T. 91. Livr. 4. S. 689—705.]
Die Bodenschwankungen in Ostpr. u. d. Entstehg. des Kurisch. Haffes. [Ergänzungsblätt. z. Ktniß d. Ggw. Bd. 7. Hft. 11.] Nach dies. Aufsatz [Deutsch. Reichs-Anz. bes. Beil. 10. **Pr. Lit. Ztg.** 159. **Ostpr. Ztg.** 160. **Westpr. Ztg.** 164.] **Berendt**, Dr. G., d. Wanderdünen d. **kur. Nehrg.** [Ergänzungsblätt. Hft. 12. S. 739—43.] Dr. **Diestel**, die Haffe, Nehrungen u. Dünen an d. Küste v. **Ostpr.** (nach Schumann, Berendt und Passarge mit Dünenzeichngn.) [Globus. Bd. 20. № 7—9.] **G. Müller**, d. **kur. Haff**, s. Umgebg. u. der Bewohner. [Aus all. Welttheilen. 1. Jahrg. 25. 26.]
Aus **Ostpreußen** an die Ostpreußen. [**Bürger- u. Bauernfreund.** 43.]
Westpr. u. die Polen. [**Ostpr. Ztg.** 245 (Beil.).] Zwei poln. Petitionen aus **Westpr.** [**Danz. Ztg.** 6969.]
G. Jaquet, Bilder aus d. untern **Weichsel**gebiete. [Aus all. Welttheil. 7. Hft. Apr. 8. Hft. Mai.]
P. de la Val, die Mennoniten in **Westpr.** [Im neuen Reich. 32.]
Pferdezucht u. Pferdehaltung in **Preuß.** [Dtsch. Reichs-Anz. bes. Beil. 11 u. 12. **Pr. Lit. Ztg.** 165. 171. **Ostpr. Ztg.** 167 (Beil.) 172 (B.) **Westpr. Ztg.** 167.]
—r. Ueb. d. Stellg. der ländl. Arbeiter. [**Land- u. forstw. Ztg.** d. Prov. Preuß. 24.] Die Stellg. d. ländl. Gesindes in d. **Prov. Preuß.** nebst summar. Ueberblick üb. d. Vhltnisse d. ländl. Arbeiter im preuß. Staate. [**Ebd.** 32.]
Herm. **Haack** (Dirigent d. Kaiserl. Fischzucht-Anstalt Hüningen b. St. Louis), die kaiserl. Fischzucht Anstalt Hüningen bei St. Louis im Elsaß, ihre national-ökonom. Wichtigkeit u. ihre Bedeutg. f. d. **Prov. Preuß.** [**Ebd.** 31.]
Die 50jähr. Stiftungsfeier d. landw. Central-Vereins f. Lith. u. Masur. zu Gumbinnen. [**Ebd.** 24.]
Die **Ostpr. Südbahn** Strecke Lyck-Landesgrenze. [**Ostpr. Ztg.** 139.] Geschäftsbericht d. Vwaltgsraths der **Ostpr. Südbahngesellsch.** [**Ebd.** 141 (Beil.)]
H. Spirgatis, ub. e. fossil., viell. der **Bernsteinflora** angehör. Harz. (Aus d. Bericht d. k. Bayer. Akad. d. W. z. München. Mai 1871.) [Journal f. prakt. Chemie. N. F. Bd. 4. Hft. 3/4. S. 171—175.]
Die (theol.) Festversammlgn. in Kgsbg. 21. 22. Juni. [**Ev. Gmdebl.** 26—29.] Die

29. Generalversammlung d. evang. Gustav-Adolfvereine in der Prov. Preußen. 27. u. 28. Juni in Barten. [**Ebd.** 28.] Dr. Rindfleisch-Gischkau, d. 17. Danz. Pastoralkonferenz 29. 30. Aug. [**Ebd.** 38—40.]
Bericht üb. d. 10. Vsammlg. d. preuß. botan. Vereins in Insterburg. 1. Oct. [**Ostpr. Ztg.** 239 (Beil.) **Pr. Lit. Ztg.** 241. **Danz. Ztg.** 6942.]
Provinzialturntag zu Danzig. [Dtsche. Turnztg. 30.]
Jeanne Marie v. Gayette-Georgens, vom Ostseestrande. Pillau, 2. Aug. [**Ostpr. Ztg.** 191. (Beil.) (aus d. „Berliner Fremden- u. Anzeigebl.")] Dies., aus d. Ostseebädern. [**Ebd.** 217. (nach d. „Schles. Ztg.")]
Ein Besuch in **Brüsterort.** [**Westpr. Ztg.** 147. **Pr. Lit. Ztg.** 149.]
Gymn.-L. Dr. **Strebitzki** Vortr. üb. e. „Chronik **Danzigs** aus d. 17. Jahrh." in d. Sitzg. d. Gewerbevereins z. Danzig 12. Oct. [**Danz. Ztg.** 6936.] **R. Bergau,** d. Restauration d. Hptaltars. d. Marienkirche z. **Danz.** [Organ f. christl. Kunst. 10.] **W.** Glasmalereien in d. Johanniskirche in **Danz.** [**Ev. Gmdbl.** 35.] Im Franziskanerklost. [**Danz. Ztg.** 6849] D. Umbau des Franziskanerklost. [**Ebd.** 6957.] Einzug d. 2. Division in Danzig 30. Spt. [**Ebd.** 6913 vgl. 6915. **Westpr. Ztg.** 229. 30.] Dominiks-Gedanken. (Betrachtgn. üb. d. tiefe Vwildrg. des Volksgeschmacks. „Le laid c'est le beau!" ist d. ästhet. Signat. e. Zt., w. lange vor d. Furore einer Julia Pastrana begann) [**Danz. Ztg.** 6824.] Ueb. d. **Danz.** Schulwes. (D. Ausg. für das Volksschulwes. sind von 11000 Thlr. pro 1854 bis auf 35600 Thlr. pro 1870, für d. gesammte Schulwes. v. 25000 Thlr. pro 1854 auf 59000 Thlr. pro 1870, also um mehr als das Doppelte gestiegen.) [**Ebd.** 6873.] Armen- u. Arbeitshäus. [**Ebd.** 6867] Unsere Kämmereigüter. [**Ebd.** 6873] D. Hdl. u. d. Schifff. **Danzigs** i. J. 1870. (aus d. Jahresber. d. Aeltest. d. Kfmsch.) I—VI. [**Ebd.** 6883. 85. 87. 97. 6900. 14.] Verlauf d. bish. Cholera-Epidemien. [**Ebd.** 6819. vgl. 6833. 35. von Dr. S.] Naturf. Gesellsch. Sitzg. 18. Oct. Dir. **Ohlert** üb. d. Grdgesetz. d. Blattstellg. b. d. Pflanz. — Dr. **Bail** versch. wisssch. Mitthlgn. — Vorgezeigt wd.: e. Bernsteinstück, w. e. 7zipfl. Blumenkrone enth. ähnl. d. Blüthe v. Sambucus nigra; e. sehr schön erhalt. Bärenschädel b. Plock in d. Weichsel gefd.; ein v. Conrect. Seydler neu aufgefd. klein. Krebs; ein von Dr. Bail sehr zart präpar. Schmetterl.: Sesia formiciformis. — **Walter Kauffmann** hatte sch. früher d. Resultate seiner Ausgrabgn. bei Krissau vorgetrag. u. gezeigt. Er hatte dort in e. Steingrabe e. Skelett ohne Schädel gefd.; nachträgl. Ausgrabgn. hab. endl. auch dies., durch eigenthüml. Bildg. sich auszeichnd., ans Licht gebracht. [Ebd. 6957.]
Das Industrie-Centrum d. Prov. Preuß. (**Elbing.**) [**Ebd.** 6779.]
Königsberger Untnehmgsgeist. I. II. [**Kbg. Hartg. Ztg.** 223 (Abd.-A.) 229 (Abd.-A.)] R. Die ländl. Genossenschftn. in **Kbg.** (Eingesandt.) [**Ebd.** 173. (Abd.-A.)] Der feierl. Einzug. d. Truppen in Kbg. 6. Aug. [**Ostpr. Ztg.** 183. **Danz. Ztg.** 6821.]
P. de la Val, d. Buttermilchsthurm im **Marienburg.** Werder. [D. Gartenlaube 25.]
Dr. W. Kętrzyński, Regestr Poboru Podwoynego dnia 25 Juny 1648 roku w **Malborku** na Seymiku generalnym ziem Pruskich uchwalonego etc. (Steuerregister zu **Marienburg** am 25. Juni 1648 d. preuß. Landtage beschloss. u. aus e. gleichzeit. Hdschr. hrsg.) [Roczniki Towarzoptwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego. (Jahrbüch. d. Posener Ges. d. Wssnschftsfrde.) Tom. VI. S. 163—201.]
D. Epilog der **Thorn.** Affaire v. **R.** Jarochowski. (poln.) [Ebd. S. 53—82.] **R. Thorner** Plaudereien. [**Thorn. Ztg.** 191.] d. Männergesang in **Thorn.** [**Ebd.** 215.] **Copernic.-Verein.** Sitzg. 5. Juni. Für d. meteorol. Station sd. Regenmesser u. Psychroscop eingetroff. Frau Superint. **Schröder** hat e. Hdschr. e. Thorner Chronik u. e. größ. Zahl v. Kpfstich. u. Münzabdr. geschenkt. **Curtze** überr. Prof. Gherardi's-Florenz neueste Schrift: sopra un' idea di Telegrafo Magnetico presunta la prima. Firenze 1871. Mitth. e. Auffz. v. Steinschneider: David Gans (jüd. Astron.) üb. Copern. in d. Ztschr. f. Math. u. Phys. 16. Jahrg. 3. Hft. Gymn.-L. **Müller** Vortr. üb. s. Wahrnehmgn. bei d. Bohrloche auf Steinsalz bei Inowraclaw 2c. [**Ebd.** 133.] 25. Juni. Geh. R. Dielitz (stellvertr. Dir. der Museen) hat mitgeth., daß üb. d. Maler Coralli in Berlin nichts bekannt sei. Die Stdtvordn. wd. d. Medaillon e. Portr. v. B. Golz in ihr. Sitzungssaale anbring. lass. D. Vereinsvermög. wird fortan m. 6 Proz. vzinst. wd. Bildg. e. Comite's z. Begründg. e. Musikvereins. In Betr. d. v. Rect. Hasenbalg z. vollständ. Ein-

richtg. d. meteorol. Stat. bezeichn. Desiderate wd. vschied. Mitgl. m. dem Voranschlag d. etwaig. Kost., event. Ausführg. der Arbtn. beauftr., zugl. e. Commission gewählt, die üb. d. event. Bau e. eign. Stationshaus. d. nöth. Anschläge u. Erhebgn. mach. soll. Nach Beendigg. d. geschäftl. Sitzg. begab sich d. Verein nach d. Baubüreau d. Eisenbahnbrücke, wo Bauinsp. Siecke ein. kurz. Vortr. über die Constr. ꝛc. d. Brücke gab. [154.] 7. Aug. Vorgelegt wird e. d. kgl. Bibl. in Breslau zugehör. Expl. d. sehr selt. Copernic. Uebsetzg. der Episteln des Theophylactus Simocatta. D. Verein beabs. e. krit. Ausg. d. gr. Cop. Werkes: De orbium coelestium revolutionibus z. Secularfeier d. Geburtst. v. Copern. z. vanstalt.; es soll zunächst versucht werd., ob d. Origin.-Msc. aus d. Bibl. des Graf. Nostiz zu Mieszyce z. Bntzg. freigestllt wd. D. Vorstd. wd. beauftr., m. d. hanseat. Geschichtsverein in Lübeck sich in Vbdg. z. setz., um d. Arbeiten dess. auch hierorts zu untstütz. Dem Germ. Mus. in Nürnb. soll e. v. Dr. Brohm vorgelegte Lederurkde. aus d. 15. Jahrh. eingesdt. wd., um üb. einz. fragl. Pkte Information einzuzieh. Oberl. Dr. **Böthke** bericht. üb. Ausgrabgn. auf vorchristl. Grabstätt. in d. Nähe von Thorn. **v. Fischer-Treuenfeld** Vortr. über Land und Leute in der Argentin. Rpbl. [191.] 4. Sept. **Curtze** legt als eingesdt. v. Prof. Gherardi-Florenz vor: 1) e. Kreidezeichng. nach d. in d. Ufficien z. Florenz befindl. Portr. d. Cop. 2) e. photogr. Copie e. Theiles d. Galileisch. Processes ꝛc. Die Instrumente f. d. meteorol. Stat. sd. vollstd. eingetroff. u. Rector Hasenbalg will d. Beobachtgn. am 15. Oct. beginn. Zu dem 1873 bevorstehd. 300. Gebrtst. Cop. beabs. d. Verein durch Curtze, der sich z. ds. Zweck m. d. bedeutdst. Autorität. auf d. Gebiet d. Gesch. d. Math. in Vbdg. gesetzt. hat, eine neue Ausg. „de orbium coelestium revolutionibus“ m. d. nöthig. Erläutergn. zu veranstalt. **Misses** Vortr. üb. „d. Ensteh. u. d. Grdprincipien d. jüd. Geheimlehre.“ [215.] 2. Oct. Für d. meteor. Stat. ist nach d. v. Rect. Hasenbalg erstatt. Ber. z. vollstdg. u. zweckm. Einrichtg. ca. 50 Thlr. u. z. fernern Unthltg. e. Zuschuß v. 50 Thlr. jährl. erforderl. Justiz-R. **Meyer** ber. üb. d. Schrift d. Obbürgmstr. Körner: „D. Dogma d. Unfehlbark.“ [241.]

C. Cantù. **Copernico.** [Archivio storico italiano. Ser. III. T. XIII. Parte I. 1ª Dispensa del 1871. S. 134—141.]

Prof. Dr. **C. J. Cosack.** [Neue ev. Kirchztg. 34.]

Bogumil **Goltz.** [Die Grenzboten 25 f.]

Herder's französ. Reiseeindrücke. [Ebd. 33.] E. Laas, **Herder's** Einwirkg. auf d. dtsche Lyrik v. 1770—75. [Ebd. 40—43.] B. Suphan, z. **Herder**litteratur. [Zacher's Ztschr. f. dtsche. Philol. Bd. III. S. 365—370.] Ders. **Herder's** Volkslieder u. Joh. v. Müllers „Stimmen d. Völker in Liedern.“ [Ebd. S. 458—475.]

Hildebrandt u. Schirmer. [Europa. 29.]

Colberg, Nekrol. Carl Aug. **Jordan's**, Superint. a. D. u. Pfarr. z. Ragnit, geb. 29. Mai 1793 im Pfarrhause zu Norkitten; † 9. Aug. 1871 zu Ragnit. [**Ev. Gmdbl.** 41.]

Dr. Rob. Zimmermann, üb. **Kant's** mathem. Vorurtheil u. dess. Folgen. [Sitzgsberichte d. kais. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Cl. 67. Bd. 1/2. Hft.] Zum ewig. Frieden nach **Kant.** [Blätt. f. Relig. u. Erziehg. hrsg. v. Carl Harder. 3. Bd. 10. Hft. S. 291—299.]

August **Lewald** † 10. März 1871 in München fast 80 J. alt nach e. vielbewegt. Leben. 1792 zu Kgsbg. geb. u. ursprgl. f. d. Hdlsfach bestimmt, wdte. er sich nach kurz. Betheiligg. an d. Freihtskrieg. dem Theat. zu, wde. in Münch. Hofschauspieler, Theatsecret. u. Theatdicht., übernahm dann auf kurze Zt. die Stdttheat. in Bromberg u. Nürnberg, ging 1827 als scenisch. Dir. nach Hamburg, 32 wied. nach Münch., 34 nach Stuttg., gründ. hier 1835 das noch heute (in Leipz.) blüh. belletr. Wchbl. „Europa,“ in dess. Redact. ihn 1846 Gust. Kühne ablöste, zog darauf nach Wien, 48 nach Frkf., 49 als Redact. der conservativ. „Deutsch. Chronik“ u. bald darauf auch als Hoftheat.-Regisseur wied. nach Stuttg. u. vlbte. s. lzt. Lebensjahre in still. Abgeschiedh. zu Münch. 1860 wde. er hier kath. Seine ungemein zahlr. Schriften — Reisebeschreibgn., Romane, Novellen, Märch., Sag., Lebensskizz., Memoiren — sd. durch ihre frisch., geschmackvoll. u. anschaul. Schildergn. anziehd. u. lehrreich, ohne gerade weit in d. Tiefe zu gehen. Seine Hptbedeutg. erh. er dadurch, daß er als Theatdirig. u. Redact. mündl. u. schriftl. viele jüng. Talente anspornte u. ihnen die Einführg. ins Publikum vmittelte. ꝛc. [Liter. Handweiser zunächst f. d. kathol. Deutschld. № 104.]

Berth. Auerbach, Rob. **Reinick** auf d. Dürer-Fest in Nürnberg (enth. Briefe an e. Schwest. in Danzig, betr. d. Dürerfest in Nürnb. 1828 m. Portr. Dürers u. Reinick's.) [Buch der Welt. 46. 47.]
E. v. Hartmann, **Schopenhauer's** Farbenlehre. [Im neuen Reich. 37.]
Rob. Eitner, Notiz üb. **Joh. Stobaus**. [Monatshefte f. Musik-Gesch. 3. Jahrg. № 8. S. 130—131.]
W. Dilthey, z. Andenk. an Friedr. **Ueberweg**. [Pr. Jahrbüch. 28. Bd. 3. Hft. Sept.] H. Nekrolog. [Elberfeld. Ztg. № 224 v. 15. Aug. 2. Ausg.]
S.

Nachrichten.

In der am 2. October in Düsseldorf stattgehabten zweiten diesjährigen General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein theilte Oberst v. Schaumburg die neuesten Forschungen über den Hochmeister des deutschen Ordens **Winrich von Knipprode** mit, nach welchen derselben von einem Gehöfte bei Bensberg herstammt, welches noch jetzt den Namen Knipprath führt. [Deutscher Reichs-Anzeiger und Königl. Preuß. Staats-Anzeiger 1871. № 139. 1. Beil.]

Danzig, 4. Octbr. Zur Berathung über die beabsichtigte **Festfeier der hundertjährigen Vereinigung Westpreußens mit dem preußischen Staat** fand am 2. Oct. im Stadtverordneten-Saale eine Versammlung von 44 Deputirten der Kreise und Städte Westpreußens unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters v. Winter statt. v. Forckenbeck referirte über die Vorschläge des auf dem Provinzial-Landtage gebildeten Comité's. Nach denselben soll diese Feier in lokalen und in einer centralen Festlichkeit bestehen; die ersteren zu veranstalten soll Local-Comité's überlassen bleiben. Ueber den Zeitpunkt der Feier wird das demnächst zu erwählende Comité zu beschließen haben, im Allgemeinen wird als dieser Zeitpunkt die zweite Hälfte des Juli oder die erste Hälfte des August k. J. bezeichnet. Nach den weiteren Vorschlägen des Comité's beschloß die Versammlung: 1) die Feier erhält die Bezeichnung: „Feier der hundertjährigen Wiedervereinigung Westpreußens mit dem Königreiche Preußen;" 2) Ort der **centralen Festfeier** ist **Marienburg**; 3) das zu erwählende Comité damit zu beauftragen, bei Gelegenheit der Festfeier die Wiederherstellung der Marienburg in Anregung zu bringen; 4) ein Denkmal Friedrichs des Großen von Bronce in Marienburg in der Nähe des Schlosses zu errichten (das Comité hat bereits einen hierzu geeigneten Platz ermittelt, dem das Schloß als Hintergrund dient. Die Kosten für Herstellung desselben sind auf 27,000 Thlr., die Zeit der Herstellung desselben auf 2 Jahre veranschlagt, so daß am Tage der Festfeier nur die Grundsteinlegung zu dem Denkmale erfolgen soll); 5) a. eine Geschichte Westpreußens vom wissenschaftlichen Standpunkte, außerdem b. eine populäre Darstellung der Geschichte Westpreußens mit Prämiirung der besten Schrift hervorzurufen, und c. die Ausführung dieses Beschlusses dem Ermessen des zu wählenden Comité's zu überlassen; 6) das Comité zu ermächtigen, die erforderlichen Mittel von ca. 50,000 Thlr. durch Repartition auf die einzelnen Kreise nach Maßgabe der directen Steuern, jedoch unter Berücksichtigung der eigenthümlichen Bevölkerungs-Verhältnisse zu beschaffen, desgleichen 7) das Comité zu ermächtigen, mit Ermland wegen Betheiligung an der Feier in Verbindung zu treten. Zu Mitgliedern des mit der Ausführung dieser Beschlüsse zu betrauenden Comité's wählte die Versammlung die Mitglieder der bisherigen, auf dem Provinzial-Landtage ernannten Comité's mit dem Rechte der Cooptation. [Danz. Ztg. № 6919.]

X. Liske schreibt in seiner Besprechung der Roczniki Towarzoptwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego. Tom VI. (Jahrbücher der Posener Gesellschaft der Wissenschaftsfreunde. Bd. VI.) im neuesten (4.) Heft des 26. Bandes der Sybelschen Histor. Zeitschr. S. 494 f. in Bezug auf die Arbeit von **W. Ketrzyński** über Stanislaus Górski, Canonicus von Plock und Krakau: „Dr. Ketrzyński sollte die weitere Ausgabe der Acta Tomiciana leiten; leider ist er von dieser Stellung im vorigen Jahre enthoben worden. Die Gründe dieser Maßregel sind dem Ref. unbekannt. Doch glaubt er, wird sein Bedauern über dieselbe von allen denen getheilt werden, welche die hier abgedruckte Arbeit

prüfen. Diese ist gleichsam ein Rechenschaftsbericht über die Vorarbeiten zur Herausgabe der Acta Tomiciana. Dr. K. hat auf Kosten des Grafen Dzialyński die Posener, Körniker, Rogaliner, Pariser, Krakauer u. Lemberger Bibliotheken und Sammlungen durchforscht, alle vorhandenen Handschriften der Acta Tomiciana eingesehen, dieselben in entsprechende Gruppen und mehrere Redactionen eingetheilt (welche zwei beigefügte Tafeln übersichtlich zusammenstellen), ein bedeutendes zur Ergänzung der Acta Tomiciana dienliches Material angesammelt — mit einem Wort den schwierigsten Theil der Edition, vor Allem die Orientirung unter den zahlreichen Handschriften, vollkommen bewältigt und den späteren Herausgebern die Arbeit wesentlich erleichtert. In der That fürchten wir, es wird sich wohl nicht leicht Jemand finden lassen, der das Unternehmen mit eben solcher Gründlichkeit und Sachkenntniß wird leiten können. Dabei kommen nun über den bisherigen technischen Herausgeber der Acta Tomiciana, Königk, Dinge zu Tage, die man schwerlich glauben würde, wenn sie Dr. K. in dieser Arbeit nicht schlagend nachgewiesen hätte. Schon Ref. hat mehrere Male, ohne die Handschriften in der Hand zu haben, darauf hingewiesen, daß in den in der Sammlung abgedruckten Schriftstücken nicht nur sehr häufig die Datirung fehlt, sondern auch gar nicht selten eine ganz unsinnige chronologische Ordnung herrscht, die zu rectificiren dem Benutzenden unendliche Mühe verursacht. Nun stellt sich aber heraus, daß Königk allein in dem achten Bande, abgesehen von vielen andern Ungenauigkeiten, bei, sage, 57 Schriftstücken ohne allen Grund der Kürze wegen die genaueste Datirung weggelassen hat, daß er von einer Vergleichung der Handschriften, von einer sorgfältigen Wiedergabe des Textes und von allen sonstigen Erfordernissen, die man an einen wissenschaftlichen Herausgeber zu stellen berechtigt ist, überhaupt nicht den geringsten Begriff hatte. Zum Schluß möchte sich Ref. nur die Bemerkung erlauben, daß die vom Ref. in seinen „Studien" beschriebene Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek aller Wahrscheinlichkeit nach keine Copie, sondern ein Original der zweiten Redaction (Karnkowski II.) sein wird, und daß die in dem Codex vorkommenden Verbesserungen wohl von der Hand Górski's selbst herrühren werden; soviel sich Ref. nämlich erinnern kann, stimmen sie mit dem von Dr. K. beigefügten Facsimile der Handschrift Górski's überein."

Anzeige.

Das unterzeichnete Comité, dem die Aufgabe geworden ist, eine Säcularfeier der Wiedervereinigung Westpreußens mit dem Königreich Preußen vorzubereiten, ist beauftragt worden, eine Festschrift hervorzurufen, welche die segensreichen Folgen dieser Wiedervereinigung in populärer Weise auf geschichtlicher Grundlage zur Darstellung bringt.

Die Schrift soll den Umfang von circa 5 Druckbogen nicht überschreiten. Das Manuscript muß bis zum **1. April 1872** dem unterzeichneten Vorsitzenden eingereicht werden.

Von denjenigen Arbeiten, welche von dem Comité als zur Veröffentlichung geeignet erachtet worden, geht die für die beste erkannte in das Eigenthum des Comités über und wird mit 60 Friedrichsd'or honorirt; für die demnächst beste wird ein Preis von 30 Friedrichsd'or ausgesetzt.

Danzig, 8. October 1871.

Das Comité zur Feier der hundertjährigen Wiedervereinigung Westpreußens mit dem Königreich Preußen.

von Winter,
Oberbürgermeister der Stadt Danzig.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Durchschnitt nach AB.

Durchschnitt nach CD.

10 8 6 4 2 0 10 20 30 40 50 Fuss.

Plan des Schlosses und der Altstädt Königsberg
und Zeichnung des gelben Thurmes.

Königsberg im November 1869.
Luedecke. Ingenieur-Hauptmann.

Forschungen auf dem Gebiete der preussischen Sprache

von

G. H. F. Nesselmann.

Dritter Beitrag.

Um einige auf den folgenden Seiten oft zu wiederholende Citate abkürzen zu können, führe ich hier die citirten Abhandlungen vollständig an:

F. Neumann, über den Ortsnamen Damerau und die damit verwandten. Neue Preuß. Prov.-Blätter Bd. V. 1848.

Förstemann, slavische Elemente in deutschen, namentlich westpreußischen Mundarten. Aufrecht u. Kuhn, Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, Bd. I. 1852.

W. Seidel, Zusätze zu Hennig's preuß. Wörterbuch. Neue Preuß. Prov.-Blätter, andere Folge. Bd. I. 1852.

F. W. F. Schmitt, Topographie des Flatower Kreises. Ebenda. Bd. VI. VII. 1855.

Mühling, Proben aus einem preußischen Provinzial-Wörterbuche. Ebenda. Bd. VII. 1855.

Mühling, Provinzial-Namen der Thiere Preußens. Ebd. Bd. VIII. 1855.

W. Burda, über das Elbinger Vocabular. Kuhn, Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung. Bd. VI. 1870.

W. Pierson, litauische Aequivalente zu preußischen Vocabeln. Altpreußische Monatsschrift Bd. VII. 1870. Nachträge dazu Bd. VIII. 1871.

Die am Schlusse meines zweiten Beitrages (Altpr. Mtsschr. VIII, 78) angekündigten Localnamen habe ich vorläufig noch zurückgestellt. Auch die-

ser dritte Beitrag beschäftigt sich noch ausschließlich mit Appellativen, Adjectiven und Verben, welche theils aus Urkunden und Ueberlieferungen entnommen, theils aus Provincialismen erschlossen sind. Leider hat sich in meinen zweiten Beitrag manches Unhaltbare eingeschlichen, weil ich die Heranziehung des Niederdeutschen zur Vergleichung mit Ungebühr vernachlässigt hatte; ich hatte manchen hier üblichen Ausdruck für einen aus der preußischen Sprache stammenden Provincialismus gehalten, der nach genauer Untersuchung sich als niederdeutsches Element herausgestellt hat, welches erst durch die niederdeutschen Ansiedelungen in das Preußenland hineingetragen worden war; vgl. unten die Bemerkungen sub № III. In diesem dritten Beitrage habe ich das Versäumte nachzuholen mich bemüht, und ich glaube, nicht ganz ohne Erfolg; wenigstens werden, hoffe ich, hier weniger Germanismen stehen geblieben sein als dort.

---

abglopte, ein Kranz mit einem breiten weißen Tuch benäht, den die Neuvermählte, nachdem ihr das Haar abgeschnitten worden, aufsetzte. Pierson VII. 594. (Hennig 316 schreibt, wohl druckfehlerhaft, abgloyte.) Die etymologisch richtige Schreibung wird wohl apglobte oder apglobste sein (indeß ab, ob für litt. ap hat auch der Katechismus), von litt. ap-glóbiu, -glóbti, umfassen, umgeben, verdecken; vgl. litt. uż-glóbstis, Hülle, Decke, Vorhang.

babe, Pfau, Mühling VIII. 167, ist wohl nur vereinzelt vorkommende verstümmelte Aussprache für das in Natangen übliche paw, nach preuß. Vocab. 773 powis, litt. pówas, lett. pahws, pahwa &c.

backel, m. ein kleiner schwarzer Käfer, der sich in den Kellern aufhält (nicht der Kellerwurm oder Kellerassel, oniscus asellus) (Samland). Nach Mühling VIII. 167 soll um Drengfurt und Barten backel Käfer im Allgemeinen bedeuten.

bartsch, eine compacte breiartige Suppe von gesäuerten rothen Rüben; ursprünglich ein littauisches Gericht, aber auch hier bei den Deutschen beliebt und verbreitet; von litt. bàrsztis, m., rothe Rübe, Plur. bàrsczei, die erwähnte Suppe (oft bei Donalitius genannt). Bei Hennig 22 unrichtig erklärt, S. 319 verbessert.

bascheln (sch = ż), schwatzen, Unsinn reden; vielleicht zu lett. bahscha, Lustigmacher, bahschitees, umher schlendern, Nachbaren besuchen, schmarotzen; vgl. dagegen Pierson VII. 594.

berlatsche, Pelzschuh, vom poln. berlacz, berlecie, dass.

bernitzke, f. Preißelbeere, rothe Heidelbeere, Beere von vaccinium vitis idaea oder auch von vaccinium myrtillus.

bolwan, Lockvogel, das ausgestopfte Bild einer Auerhenne, womit der Auerhahn in die

Schußweite gelockt wird; litt. balwónas, lett. bulwahns, dass.; das litt. balwónas bedeutet auch Götze, Götzenbild; poln. bałwan, russ. bolwàn, Klotz, Block, auch ein ungeschlachter Mensch, das poln. auch Götzenbild.

bonk, bonker, Bremse, poln. bąk. Förstemann I. 416.

borra, eine Waldstätte, mehrmals neben merica, mirica genannt; z. B. Cod. Dipl. Pruss. II. 36 „per borram sive mericam", und ebend. II. 172 (Gründungsprivilegium der Stadt Guttstadt von 1330): „Damus eciam eidem Wilhelmo et suis posteris unum pratum librum in Mirica circa fluvium Kyrsin . . . . Ceterum, ut Incole dicte civitatis nostre eo melius valeant et eorum utilitatibus plus accrescant, ipsis in Borra ex illa parte Alne versus solitudinem quadraginta Mansos pro communi utilitate" etc. — Russ. poln. ist bor ein Nadelholzwald (merica, mirica ist ein schlecht bestandener, theilweise ausgerodeter Eichwald; s. Neumann V. 241 ff.); im Kassubischen ist bor die Stelle, wo ein Fichten- oder Kiefernwald gestanden hat (Mrong. s. v. bursztin); dasselbe scheint das preußische borra an der letztangeführten Stelle zu bezeichnen, da den Einwohnern von Guttstadt in einer borra vierzig Hufen Landes zu gemeinsamer Nutzung zugewiesen werden, die denn doch wohl nicht in einem dichten Walde werden gelegen haben; vgl. auch Du Cange: borra pro dumeto vel silva caedua usurpari videtur.

boròwe, Waldwart (Westpreußen); poln. borowy dass., eigentlich Adjectiv zu bor, im Walde befindlich, den Wald betreffend. Schmitt VII. 106.

botschwìn, botschwìng, dasselbe was bartsch, vom poln. boćwina, botwina, rothe Rübe, lett. batschwińsch (gen. -wińńa), dass., auch im russisch-littauischen findet sich batwynýs, baczwynýs, rothe Rübe; russ. botwìne, das Rübengericht. Hennig 37 enthält manches Fehlerhafte.

bówke, m. (unbeschäftigter Herumtreiber, Wegelagerer, im Plur. gefährliches Gesindel (Königsberg, Danzig). Ich vergl. litt. bówyjůs, bówytis, die Zeit hinbringen, sich aufhalten, müßig tändeln, poln. bawić, bawić się, dass. — Seidel I. 29 faßt bówke als plattdeutsches Aequivalent für hochd. bübchen auf, ich sehe aber nicht ein, nach welcher lautlichen Analogie (dem hochd. bube, bübchen entspricht niederd. bowe, böfken, s. brem. nierders. Wörterbuch), abgesehen davon, daß die Diminutivendung hier an sehr ungeeigneter Stelle stände; denn was man hier und in Danzig bówken nennt, das sind keine Bübchen, sondern schon recht arge Buben, ja Verbrecher. (Das auch hier übliche Verbum bówen für stehlen, meist in scherzhaftem Sinne gebraucht, ist niederdeutsch und hängt wohl mit obigem bówke nicht zusammen.)

bradde, f. bradde-netz, das Watenetz, mit welchem in flachem Wasser watend gefischt wird; litt. bradinýs, bradinė̃, lett. braddińsch (auch briddens), poln. brodnia, russ. brèden, brèdnik, dass.; von litt. bredù, brìsti, lett. breen, briddu, brist, poln. brodzę, brodzić, russ. brožù, brodìt', waten, slav. brodŭ, vadum.

bragen, m. was bei der Brennerei nach der Gährung vom Maisch übrig bleibt und als Viehfutter benutzt wird; lett. brahga, brehga.

britsche, britschke, f. leichter halbverdeckter Reisewagen, poln. bryczka, Dim. zu bryka, litt. brìka, brìkas, Lastwagen. Schmitt VII. 106.

bröch, pröch, m. (verhochdeutscht brüch, prüch), Bauch, bes. mit Speisen angefüllter strammer Bauch, von poln. brzuch, böhm. brzicho, russ. brjucho, Bauch; Hennig 321.

brunischke, brunitschke, f. Steinbrombeere, rubus saxatilis. Hennig 40; ähnliche wildwachsende Beeren heißen russ. transponirt brusnìka, brusnìca, poln. brusznica, litt. ohne Zischlaut bruknė, bruknis, lett. bruhklenes; vgl. Pierson VII. 594.

buller, Bärenwicke, ein lästiges Unkraut im Wintergetreide, mit schwarzen Samenkörnern. Hennig 321.

bümken. In dem Inventarium des Hauses Sehisten von 1652 (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. III. 269) werden unter dem vorhandenen Eisengeräthe aufgeführt: „8 schlechte Bümken."

burkan, borkan, porkan, Mohrrübe, gelbe Rübe; lett. burkane, bohrkahne, bohrkans, dass.; litt. burkantai, Pastinak.

buscher, Laus, russ. wosz', poln. wesz. Mühling VIII. 169.

damerau, f. in Urkunden dameraw, dameravia, dameroa, damerova, damerovia, damerowe, schlecht bestandener Eichwald, dem latein. merica, mirica entsprechend, und sehr häufig als Localname vorkommend. Ausführliches darüber s. bei Neumann V. 241 ff. Das Wort entspricht dem poln. dąbrowa, Eichwald; ob aber die Umgestaltung von dąbrowa zu damerowa ein Werk der Preußen oder der Deutschen gewesen sei, bleibt dahingestellt; indeß macht das so sehr häufige Erscheinen des Wortes auf preußischem Gebiet als Dorfname es unwahrscheinlich, daß es erst von den Deutschen sollte eingeführt worden sein, zumal es für diese ja doch ein Fremdwort war. Im Elbinger Vocabular № 588 steht dem preuß. wangus in der deutschen Columne dameraw gegenüber, woraus aber nicht folgt, daß dameraw ein deutsches Wort sei; sondern der Zusammensteller des Vocabulars hat das in seiner Heimath Marienburg unbekannte preuß. wangus durch das zwar ebenfalls preußische, aber den Deutschen jener Gegend wohlbekannte synonyme dameraw erklärt. Die Sache wird durch einen Blick auf die Landkarte aufgehellt. Wie damerau, so erscheint auch wangus theils allein, theils als zweiter Theil vor Compositis nicht selten in Localnamen, aber letzteres in einem sehr enge abgegrenzten Theil der Provinz; die von und mit wangus gebildeten Namen beschränken sich auf die Kreise Wehlau, Labiau, Königsberg, Fischhausen, Heiligenbeil, Friedland, Pr. Eylau, Rastenburg, Rößel, während nicht nur in diesen genannten Kreisen, sondern noch weithin westlich durch ganz Ermeland, Hockerland, Pogesanien, Pomesanien bis an die Weichsel hin der Name Damerau auftritt. In den südlichen Theilen der Provinz, in Masuren und Kulmerland und ebenso westlich von der Weichsel, erscheinen für Damerau die polnischen Grundformen Dombrowen, Dombrowken.

denicze scheint Unterlage, Unterbett, Matrazze zu bedeuten. In E. Volckmann, „das älteste geschriebene Rechtsdenkmal", S. 16 heißt es: Stirbet ouch eyn gebuer, der keinen zon enhat, syn herre nymt syn gut, doch sal der her dem wybe gebin

ere kussen unde ere banclaken unde eyn ding heiset denicze, do man uffe slefet. Im poln. ist dennica das Bodenbrett im Wagen, von dno, Dimin. denko Grund, Boden.

dock, duck, duch, m. Iltis (Samland). Mühling VIII. 173.

dubbas, ein polnisches großes Flußfahrzeug, etwa 30 Last haltend, poln. dubas.

ducks, m. Faustschlag, Pierson VIII. 366; lett. dukka, duksts, dukstinsch, Puff, Faustschlag, Rippenstoß; auch dunksch, dunkschkis, dass. Hennig 54 hat druks, Schlag, Stoß, wohl als Druck- oder Schreibfehler. — Nach einer Mittheilung von Hoffheinz hat ducks außerdem die Bedeutung eines geheimen parteiischen Einverständnisses, demjenigen gegenüber, der sein Recht sucht: „Du kannst von einem Herrn zum andern gehen, es hilft nicht, sie haben alle einen Ducks".

dûs, dous, m. Iltis, kommt auch als Familiennamen vor; vielleicht ist zu vergleichen poln. duszę, dusić, russ. duszù, duszit', würgen. Indeß könnte das Wort auch niederdeutschen Ursprungs sein; das brem. niedersächs. Wtbch. giebt für duus, eine Exclamation der Verwunderung, die freilich nicht ganz bestimmt ausgesprochene Bedeutung „Teufel", und bekanntlich ist „Teufelskind" eine nicht ungewöhnliche deutsche Bezeichnung für den Iltis; s. Elbinger Vocab. № 664. Indeß halte ich es nicht für wahrscheinlich, daß das niedersächs. duus die Bedeutung Teufel habe; mir scheint duus vielmehr eine Verkürzung für dusent, d. i. tausend, zu sein; auch wir haben den Ausruf: ei der Tausend! welcher in die Kategorie derjenigen Fluchwörter gehört, auf welche auch jenes Wörterbuch selbst mehrfach hinweist, die durch ihren Anlaut auf den Teufel hinweisen, hinterher aber diesen Namen auszusprechen vermeiden und dem angefangenen Worte einen andern Ausgang geben, wodurch zum Theil sehr wunderliche Wortbildungen entstehen.

dùschak (sch = ż), m. ein plumper, dummer, unbeholfener Mensch, wohl zu litt. dùżas, dick, beleibt, feist, daher ungeschickt, plump. Pierson VII. 594.

ees, öhs, fein, zart, weiß, z. B. von der Leinewand, vom Teint, besonders aber in der Verbindung ees-brot, Brod von feingebeuteltem Roggenmehl. Hennig 56. 174. An poln. jasny, russ. jàsnyĭ, hell, glänzend, klar, kslav. jasinŭ, clarus, dürfte wohl kaum zu denken sein.

gamm, im Ermeland ein an der Stubendecke befestigter Bretterverschlag, der als Schlafstätte für das Gesinde dient; Mühling VII. 438. In Natangen wird dieselbe Vorkehrung hotz genannt, anderwärts kordoll.

ganner, m. nach Mühling VII. 438 versteht man im Ermlande darunter einen Mann, der gegen eine sehr billige Wohnungsmiethe seinem Vermiether gegen einen festgesetzten Tagelohn stets zu Diensten sein muß, und nur dann zu andern Leuten in Arbeit gehen darf, wenn sein Herr nichts für ihn zu thun hat. Ein ganner ist also ziemlich dasselbe, was man in andern Gegenden Ostpreußens Instmann nennt. Ursprünglich bedeutet das Wort wohl Hirte, von litt. ganù, ganýti, lett. gannu, ganniht, hüten, lett. gans (Plur. ganni), Hirte.

gentar hieß bei den alten Preußen der Bernstein, litt. gentáras, lett. sihturs, sihters, dsinters. Vgl. Pierson VII. 595 und dessen Elektron S. 48.

gehrsteln, Strohseile, mit denen die Garben des Sommergetreides gebunden werden. Hennig 83.

gloms, glomsd, f. (verhochdeutscht glumse), Quark, Käsebrei, geronnene Milch; poln. glomzda. S. meinen zweiten Beitrag s. v. dwarg.

gludern, begehrlich nach etwas hinsehen, bes. auf das Essen eines Andern. Hennig 86. Pierson VII. 595 weiset hin auf litt. gludoti, mit angelehntem Ohr nach etwas lauschen (das Stammverbum ist glustu, gluden, glusti, sich anlehnen); aber ich acceptire das Fragezeichen, welches P. in Parenthese dahinter setzt.

gnietsch, zornig, heftig, malitiös, wahrscheinlich für gniewtsch, von poln. gniew, russ. gnjew, slov. gnjewŭ, Zorn, Grimm, russ. gnjewàt' sja, böse werden, zürnen. Seidel I. 30. Schmitt VII. 106. Beide sammelten in Westpreußen. Hier, in Samland und Natangen, ist gnietsch nicht zornig, sondern still-malitiös, adjectivisch ganz dasselbe, was das folgende gniewke substantivisch ist.

gniewke, m. ein Mensch, der in rücksichtsloser malitiöser Weise, nur auf seinen Vortheil bedacht, Andere zu beeinträchtigen und Alles an sich zu reißen trachtet und versteht; daher wohl nicht zum slav. gniew u. s. w., Zorn, sondern zu litt. gnėbiu, gnėbti, wonach streben, sich sehnen, oder zu gnebyti, gnewyti, Einem einen Possen spielen, Einen kränken, gehörig.

gnuschke, m. auch gnusel genannt, ein kleiner, auch ein träger phlegmatischer Mensch. Vgl. Hennig 88. Pierson VII. 595 und meinen zweiten Beitrag. Zu vergleichen ist poln. gnuśny, faul, träge, gnuśnik, Faulenzer; diese Bedeutung scheint in den angeführten preußischen Wörtern sich vermengt zu haben mit russ. gnùsnyĭ, häßlich, ekelhaft, gnus', Häßlichkeit, kslav. gnusiti, abominari; auch gehört zu letzterer Bedeutung wohl litt. gnúsas, Ungeziefer, kslav. gnusŭ, Raupe.

greidig, von ansehnlicher Gestalt, hoch, schlank und gerade gewachsen, von Menschen und Bäumen gebraucht: ein greidiges Mädchen, eine greidige Tanne (Samland, Natangen). Hennig 89 giebt die Bedeutung an: sonderbar, seltsam, auch ekelhaft, die nicht wohl mit jener ersteren, thatsächlich gebräuchlichen, zu vereinigen ist; vielleicht liegt bei Hennig ein ähnliches Versehen vor, wie ich es unten bei den Artikeln pomager und pomuchel nachgewiesen habe. Damit fallen zugleich Pierson's Erklärungen VII. 595, die überdieß wenig zutreffen, weil die Wurzel der von ihm angeführten litt. Ausdrücke nicht grad, sondern gras ist. Ich selbst weiß keine Etymologie beizubringen.

gritzahn, gritschan, ein Kuchen von Buchweizenmehl, poln. gryczak, gryczanek genannt, von gryka, gryczka, Buchweizen, gryczany, von Buchweizen gemacht; russ. grecìcha, Buchweizen. Hennig 91.

grock, groch, die Rohrdommel; Mühling VII. 439. VIII. 171. Vgl. litt. grióju, grióti, krächzen, schelten, poln. gruchać, girren, sich hören lassen.

grodd, bröcklich, auch als Subst. Zerbröckeltes, Brocken; Hennig 90. Pierson VII. 595. Vgl. litt. graudùs, spröde, was leicht bricht, wie z. B. Eis; grũdas, poln. gruda, gefrorener Erdkloß, kslav. gruda, gleba.

groppe, Kaulquappe. Mühling VIII. 171.

gru (an der kurischen Nehrung) m., der Fisch Sandaal, auch Kahlbart genannt, Mühling VIII. 171; litt. grùinas, kahl, grui-nýs, Kahlkopf. Vgl. auch suter.

gudde, m. Prov., gemeiner, zerlumpter Mensch; man sagt: „er ist ein rechter Gudde". Hennig 91. Im litt. sind gùdai die polnischen Holzflößer, Floßknechte, welche die aus Polen kommenden Holztraften den Riemen abwärts nach Tilsit und Memel flößen. Ueber die umfassende Bedeutung, welche Pierson dem Namen gùdai vindicirt, s. dessen Elektron.

hotz, s. unter gamm.

kabacke, kabache, f. schlechtes baufälliges Haus, das sich bereits schief geneigt hat, vielleicht von litt. kabù, kabéti, hangen, herabhangen (kabànczos aùsys, herabhangende Ohren), preuß. Kat. kabiuns, part. praet. act.; russ. u. poln. ist kabak ein Krug, eine Dorfschenke.

kaleet, kaleeter nach Hennig 114 ein ganz dünnes Getränke (Bier), fast dem Halbander gleich, welches für die, so in der Communität (akademischer Convict) zu Königsberg speisen, gebraut wird. Wenn wir poln. kaleczny, krüppelig, verstümmelt, kaleczyć, russ. kaljèczit', verkrüppeln, verstümmeln, heranziehen, so wäre kaleet, kaleeter, Krüppelbier, verkrüppeltes d. h. elendes Bier. Vgl. indeß schwedisch kal, fade, schal.

kampen, m. (bei Hennig 115 kampgen d. i. kampchen), eine Ecke, ein Abschnitt von Brod, litt. kàmpas, ein Schnitt Brod, eigentlich Winkel, Ecke.

kankátsch, kankáutsch, wählerisch, mäkelig, Seidel I. 31, auch in Natangen.

kappeln, koppeln, Kreuzhölzer, welche auf die Firſt der Strohdächer zur Befestigung derselben gelegt werden, deutsch spanische Reiter genannt. Hennig 116. 326 (nach ihm heißen diese Kreuzhölzer auch Hängels, Hängelte, in manchen Gegenden auch Aufhängel). Vgl. poln. kobylica, kobylenie, spanischer Reiter, Holzbock, auch Schlagbaum, Brustwehr, litt. kabalnycza, Schlagbaum, kablýs, Haken, Pflock, alles Gekrümmte. Die Wurzel liegt in dem litt. kabù, kabéti, hangen, kabìnti, aufhängen.

capernen, capernewe, bei den alten Preußen Begräbnißörter u. s. w., Hennig 44, aber ohne Angabe irgend einer Quelle; vgl. auch Pierson VII. 595 s. v. kapornen. Ich halte die beiden Wörter capernen (wenn dieses überhaupt authentisch ist) und kapornen, kapurnen, für grundverschieden. Beide zwar wurzeln scheinbar in dem litt. kápas, Erdhügel, Grabhügel, Grabstätte, Plur. kapaì, Begräbnißstätte, Kirchhof; nach meiner Ansicht aber sind in dem litt. kápas zwei Wurzeln von verschiedenen Grundbedeutungen in eine nur zufällig gleichklingende Lautgruppe zusammengeflossen. 1) kápas, Grab, lett. kaps, Grab, litt. kapinė̃, lett. kappenes, kapséhts, Kirchhof preuß. cappyn (genau das litt. kapinė̃), Gräber, caperne, nach Hennig Begräbniß,

stätte, im preuß. Katech. en-cop-ts, part. praet. pass., begraben, im samländischen Theilungstractat copte, Graben, au-copte, Kanal, Bach, litt. kapŭczus, Todtengräber. Alle diese hier angeführten Wörter (die lettischen mit kurzem a) wurzeln in lslav. kopati, russ. kopàt', poln. kopać, graben (litt. kapóti, lett. kappaht, hacken). 2) kápas, Hügel, kápinti, Hügel aufschütten, kápczus, lett. kaptschis, Grenzhügel, lett. kahpa, steiler Ort, kahps, Stufe, Treppe, preuß. kape, cops (saml. Theilungstractat) Hügel, lslav. kapiszte, Altar, litt. kópos, kópai, die Sandhügel der Nehrung, dann die Nehrung selbst, kapurnai, Moroshügelchen auf den Wiesen[1]) (auch kupstai genannt). Diese hier genannten Wörter (die lettischen, außer kaptschis, mit langem a) wurzeln in litt. kópti, lett. kahpt, steigen, sich erheben. — Ihre friedliche Vereinigung finden beide Begriffsgruppen in dem deutschen Grabhügel.

kahrekel, kahreikel, die Saatkrähe. Mühling VIII. 173.

kareete, f. Wagen, Spazierwagen, litt. karèta, lett. karreete, poln. russ. karèta, Wagen, Kutsche; man hört auch das Verbum kareeten, umher-kareeten, ohne Ziel spazieren fahren. Die Wurzel kar ist zwar der italischen, keltischen, germanischen und slavischen Sprachfamilie gemein, der specielle Stamm karet aber scheint der lettoslavischen Familie eigen anzugehören.

karmaus, karwaus, m. Lärm, Verwirrung, Hennig 117. Seine Ableitung von litt. karáuju, Präter. karawaù, ist wohl nicht haltbar.

kátsch, kátschke, f. Prov., Ente; Förstemann I. 418. Schmitt VII. 107. Mühling VIII. 173, von poln. kaczka, böhm. kacz, kačice, Ente. kátsch kátsch ruft man hier die Enten.

keywen, m. (?) Acta Borussica T. I. p. 604 wird erzählt, wie eine im verschlossenen Zimmer befindliche Magd einer andern draußen heftig frierenden und um Einlaß bittenden zuruft, „sie solle am Keywen die Schmarge (den Pelz) nehmen“ bis jene von der Herrschaft den Schlüssel werde geholt haben; vielleicht ist keywen verhochdeutscht aus niederd. kiewen d. i. kufe, großes Wasserbehältniß, großes Faß, z. B. die Braukufe. S. unten schmarge.

kiedel, keidel, keutel, n. (letztere Formen wohl verhochdeutscht), nach Hennig 121 1) eine Art von Fischerböten, die insonderheit auf dem frischen Haffe gebraucht werden. 2) der unterste Sack an den Fischernetzen, worinnen die Fische liegen. Prätorius nennt XIV. 28. ohne Erklärung das Keutelgarn und nach Hennig 302 ist Windkeutel ein Netz von 160 Klaftern Länge, auf beiden Seiten mit einem Sacke versehen, das von zwei Kähnen gezogen wird.

---

[1]) Zur Bedeutung der litt. kapurnai, preuß. kapornen, erwähne ich noch folgendes. M. Prätorius, im Auszuge herausgegeben von Pierson, erklärt VI. 49 u. XVI. 27 kapurnai als aufgeworfene Erdhügel, und fügt erst in Parenthese hinzu „auch Grabstätten“; demnach ist auch ihm der Hügel der Grundbegriff gewesen. Ich bemerke noch, daß den kapornen, nicht den kapernen das Gut Kaporn in Samland seinen Namen verdankt.

kilke, kielke, f. verhochdeutscht Keilchen, kleine Mehlklöße, litt. kýlikis. Hennig 119.

Kirwaite, Kirwaide, bei S. Grunau der Oberpriester der heidnischen Preußen, sonst Kriwe genannt; so heißt es im Tractat III. Kap. 2 zu Anfang (s. Sprache der alten Preußen, Vorrede S. IX): Is wardt von Anbeginne von dem Irsten Konige und Kirwaiden irkant vor das beste etc. Und bei Hennenberger Erclerung der Landtafel S. 465 heißt es: bey dieser (Eiche) wohnete der Kirwaytte, auch woneten herumbher eitel Weydelotten etc. Hennenberger bezieht sich am Rande auf S. Grunau, dieser aber nennt an der entsprechenden Stelle (Tract. II. cap. 5) den Kirwaiten nicht, sondern sagt nur, nachdem er die heilige Eiche beschrieben: Vmb vnd vmb in ihren gezelten wonten die Waydelotten. Außerdem braucht Grunau den Ausdruck kirwaiten als Benennung eines Opferschmauses, der nach vollzogener religiöser Ceremonie gehalten ward; so (Vorrede zur Spr. der alten Pr. S. XI) heißt es: dornach sie heben an zu trincken und essen, und dis sie nennen kirwaiten, und mus io niemandt nuchter Sondern gantz truncken heimgehen.

kleppe, f. klep-garn, eine Art Fischernetz, mit dem am Ufer entlang im flachen Wasser gefischt wird; Hennig 125. Ich weiß keine näher liegende Etymologie beizubringen, als russ. klepcý, Wolfsfalle, kljap, Spannkette, Maulkorb, kslav. za-klepŭ, retinaculum.

kluńgen (ńg weich gesprochen, wie im hochd. klingen), im Wasser, im Sumpfe waten, oft selbst gehört; dagegen ist mir unbekannt das von Hennig 125 angeführte klohnen, mit dem Klepgarn am Ufer entlang fischen. Beide Verba sind aber wohl der Abstammung und der Bedeutung nach identisch, und zu vergleichen mit litt. klánas, Wasserpfütze, zur Zeit überschwemmte niedrige Bodenstelle, klónis, niedrige Stelle im Acker.

klunker, f. gew. im Plur. klunkern, Werg, das, was von der noch einmal durchgehechelten Heede (so heißt hier und auch in Niedersachsen der in der Hechel zurückbleibende Rückstand des Flachses) in der Hechel zurückbleibt; daraus gesponnenes Garn heißt klunker-garn, aus diesem gewebte Leinwand klunker-leinwand. Hennig 126; litt. klunkurei, dasselbe was klunkern und klunker-garn.

knieweln, etwas vorhaben, das viel Geduld erfordert, bes. eine Arbeit, zu welcher die Finger gebraucht werden, z. B. einen verwirrten Knoten auflösen; daher knieweloarbeit. Hennig 128; litt. knìbti, knibinė́ti, knebénti, knebinė́ti, lett. knibbeht, knibinaht, dass.

kobilke, f. Reiherente, Mühling VIII. 173, wahrscheinlich eine aus dem Volkswitze hervorgegangene Bezeichnung, aus poln. kobylka, junge Stute, „das Kobbelchen"; in ähnlicher Uebertragung, nur auf einen andern Gegenstand angewandt, finden wir das poln. und böhm. kobylka in der Bedeutung Heuschrecke, Grashüpfer; ich erinnere als Analogon an das deutsche Herrgottspferdchen, womit man einen kleinen rothen schwarzgetüpfelten Käfer bezeichnet, den Blattlauskäfer, coccinilla.

kokoske, polnischer Weichselkahn. Förstemann I. 419 mir unbekannt.

kokoschke, f. eine Garbenpyramide, in welche in manchen Gegenden die Roggen- und

Weizengarben aufgestellt werden, indem etwa fünf Garben mit den Aehren nach oben zusammengestellt, und eine sechste, ausgebreitet, mit den Aehren nach unten als Dach darüber gedeckt wird. Das Ganze hat von ferne gesehen etwa das Aussehen eines hockenden Vogels, daher der Name vom poln. kokoszka, junge Henne. Im älteren Deutsch hieß eine solche Garbengruppe Mite; Frisch Teutsch-latein. Wörterbuch I. 665.

köps, keps, m. im Plur. köpsen, die kleineren Heuhaufen auf dem Felde, in welche das Heu bis zum Einfahren aufgestellt wird (nicht der große Heuhaufen, der für den Winter stehen bleibt); litt. kupetà, kupetìs, dass., kůpà, kupà, kaupas, lett. kohpa, kohps, Haufen, Häuflein im allgemeinen; böhm. kupeć, Maulwurfshügel, litt. kůpti und kaùpti, häufen, kùpinti, aufhäufen u. s. w. Hennig 120. Seidel I. 31.

kordoll, s. gamm.

kormer, m. (Seidel I. 23 schreibt kurrmurr), Mischgetreide, Grünfutter von zwei zusammengesäeten Getreidearten.

kornickel, n. das kleinste hier übliche Holzmaaß, der achte Theil eines Achtels; das Achtel = 3¹/₃ Klafter. Hennig 131.

kraddeln, stehlen; Hennig 132; kslav. kradą, krasti, russ. kradù, krast', poln. kradnę, kraść, stehlen, russ. kradbà, Diebstahl, böhm. krádce, Dieb.

krakkeln, schwer athmen, sich würgen; lett. krahkeleht, dass.; krahzu, krahkt, litt. krokiù, krókti, schnarchen, röcheln, gehört wohl zusammen mit kraclan, Brust, Vocab. 118.

krasséel, Einen beim krasseel kriegen, d. h. beim Kopf, beim Kragen fassen. Hennig 134.

krepp, eine Pferdekrankheit, die mit Husten verbunden ist, Schnäube, Rotz; Hennig 134. Vielleicht verplattdeutscht aus hochd. kropf.

Kriwe, der Oberpriester der heidnischen Preußen; krywaiten nach Prätorius IV. 101 die Blutsfreunde des Kriwen. Vgl. oben Kirwaite.

kromanke, eine Gattung Weißbrod als Fastengebäck. Hennig 136.

kroop, kroop-zeug, nichtsnutziges niedriges Gesindel, roher gemeiner Pöbel. Hennig 137. Vielleicht zu litt. kropiù, krópti, lett. krahpt, betrügen.

kruschke, f. wilde Birne. Im Vocab. 618 crausios (wohl Pluralform), litt. kriáuszė, Birne, kriáuszis, Birnbaum, krusziny̅s, kriáusziny̅s, Birnwein; dem preuß. Prov. am nächsten steht kslav. kruszika, Birne; demnächst vgl. kslav. russ. grùszka, poln. grusza, gruszka, böhm. hruska, Birne, Birnbaum. Vgl. Hennig 138. Pierson VII. 595.

kuy, kuje, großer Heu- oder Garbenhaufen, der thurmartig aufgebaut wird für den Winter; litt. kúgis, lett. kuija.

kùsel, Stumpf, abgebrochener oder verkümmerter Baum, kusel-Fichte, verkümmerte, verkrüppelte Fichte (fehlerhafte Aussprache kujel-Fichte); Adj. kùsig, kussig, kurz, abgestumpft. Vgl. poln. kusy, kurz, gestutzt; auch gehört wohl zu demselben Stamme preuß. kuslaisin, im Katech., schwächer. Vgl. Hennig 140. Förstemann I. 420. Schmitt VII. 107.

kwatsche, große breite Gartenbohne. Hennig 208. Vgl. Pierson VII. 597.

leschak (sch = ż), Faulenzer, zu allem unlustiger Mensch. Schmitt VII. 107. Vgl. böhm. ležak, poln. leżuch, łażęga, łażęka, dass., von kslav. ležati, russ. ležàt', poln. leżeć, liegen. Das poln. leżak heißt Lagerholz, auch ein liegender Bienenstock.

loddije, gewöhnlicher lodsche, Weichselkahn, langes flaches Flußschiff; poln. lodz, russ. lod'ja, böhm. lodj, Boot, Kahn, Schiff, kslav. ladija, navis, litt. transponirt eldijà, eldzà. Das von Pierson VII. 596 herbeigezogene litt. lūtas gehört ebensowenig wie das lett. lohzikis zu diesem Stamme.

lomm, f. ganz kleiner flacher Handkahn, dessen sich u. a. die Jäger bei der Entenjagd bedienen; der Jäger legt sich der Länge nach auf den Boden des eben manneslangen Kahns hin, die Flinte neben sich und sucht mittels ganz kurzer schaufelartiger Handruder sich dem Entenvolke unbemerkt zu nähern; daher auch Entenlomm genannt. Den Begriff der flachen Höhlung hat die lomm gemein mit litt. lomà, lett. lahma, Vertiefung im Acker. Nach Seidel I. 32 soll lomm in Danzig einen größern Flußkahn bezeichnen, dessen sich die Nehrunger zum Transport von Getreide und Vieh bedienen..

lorbe (im Ermland), lork (um Nordenburg), ein Keil, den die Brettschneider vor den Stützen ihres Gerüstes in die Erde einschlagen, damit diese nicht ausgleiten. Mühling VII. 440.

lunkern, Einem etwas ab-lunkern, d. h. abschmeicheln, durch Schmeicheln abdringen. Hennig 3. 150. Pierson VII. 594 vergleicht richtig litt. lùnginti, schmeicheln, liebkosen; näher noch liegt lùngurti in derselben Bedeutung, und das substantivische lùnguro żódzei, Schmeichelworte, von dem ungebr. Nominativ lùnguras, Schmeichelei; lett. ist luńkis, Schmeichler, Fuchsschwänzer, lunkains, gelenkig, schmeichlerisch, und mit dem im lett. üblichen Uebergange eines ursprünglichen k in z, lunzinaht, sich anschmiegen wie eine Katze, ee-lunzinatees, pree-lunz., sich einschmeicheln. Mit dem niederd. lungern, auf etwas lauern, engl. long, lüstern sein, hat unser lunkern nichts zu schaffen, dessen Grundbedeutung eben nicht lauern, sondern schmeicheln ist.

maddern, schlecht oder Unnützes arbeiten, Hennig 151. 289, auch, sich mit etwas zu schaffen machen, das man nicht versteht, daher ver-maddern, durch ungeschickte Behandlung verderben; litt. ist mádaras, schlechte Arbeit, Sudelei, madarūti, unnütze Dinge vorhaben, madarénka, m. f. ein Nichtsnutz, Sudeler. Vgl. Pierson VIII. 366. Maddern ist daher wohl specifisch preußisch, trotz niederd. maddeln, vermaddeln.

medritze, metritze, der Sack am großen Fischernetze, litt. metrycza. Hennig 159. Pierson VII. 596.

miteban, Gefängniß. Hennig 161. Pierson 596.

moteruschke, moderuschke, verhochdeutscht mutteruschchen, wohl meist als Schmeichelwort gebraucht, mit welchem der Ehemann seine Frau anredet; seltener als Anrede der Kinder an die Mutter; litt. ist moteriszkė, Eheweib, Plur. moteriszkės, die verheiratheten Weiber im Gegensatz zu den Männern auf der einen und zu den Mädchen auf der andern Seite. Hennig 165. Pierson VII. 596.

muichen, kleine Fliegen, die in die Augen fliegen. Mühling VIII. 174, kslav. poln. russ. mucha, Fliege.

mutschke, n. Kuß, Küßchen, Mäulchen. Im lett. haben wir eine härtere Form mutte, Mund, muttite, Mäulchen, Küßchen, muttiht, küssen, und eine weichere muscha (ž), Mund, muschińsch, Mäulchen, muschoht, küssen.

nassute, Lastschiff, Transportschiff. Cod. Dipl. Pruss. VI. 181 ff., von litt. neszù, nèszti, lett. neśśu, nest, kslav. nesą, nesti, russ. nesù, nestì, poln. niosę, nieść (noszę, nosić), tragen. Im litt. würde neszùtis, neszùtė Dimin. zu neszýs m., neszė f. Träger, Trägerin sein (beide nur am Ende von Zusammensetzungen üblich); auch könnte das preuß. Wort direct auf litt. nesziótojis, nesziótojė, Träger, Trägerin, bezogen werden. Auch noch in litt. und lett. Ableitungen findet sich in der Wurzelsylbe das ursprüngliche a statt des spätern e, z. B. litt. naszta, lett. nasta, Last, litt. naszýklė, Trage.

nauds, Gutes (auch das s an nauds ist wohl die deutsche Neutralendung). Hennig 332: „An dem Menschen ist nichts nauds", d. h. nichts Gutes. Hennig führt das Wort richtig auf litt. naudà, Nutzen, Gewinn, zurück.

néwědrig, verstimmt, mißmüthig, übel gelaunt, Seidel I. 32, auch von mir oft gehört.

norgeln, abnorgeln, etwas durch vielen Gebrauch abnutzen; auch ein Kind durch handgreifliches Liebkosen ermüden oder abquälen. Hennig 4. 171. Litt. niùrkyti, suniùrkyti, quälen, zerquälen. Pierson VII. 594. Das Wort ist ganz verschieden von dem deutschen nergeln, nörgeln, mäkeln, kleinlich hadern.

okras, eine Lauge oder Kraftbrühe, mittels welcher aus der gemeinen Asche die Pottasche bereitet wird; poln. okrasa, dass., sonst auch Fett, das an die Speisen genommen wird, auch allg. Zierde, Schmuck, von krasić, o-krasić, schmücken, und, Speisen mit Fett abmachen. Hennig 175.

ósch, was schwer zu behandeln ist, z. B. ästiges Holz, das sich schwer spalten läßt; nach Mühling VII. 435 im Ermlande gebräuchlich.

palwe, f. wüste baumlose Moosfläche, unbeackertes Heideland, meist spärlich mit niedrigem Gestrüpp bestanden. Hennig 177. — Pierson VIII. 367 vergleicht lett. plawa, Wiese, Heuschlag, das dem Klange nach allerdings sehr gut, der Bedeutung nach aber sehr übel zu palwe paßt, deren charakteristisches Merkmal eben darin besteht, daß auf ihr weder Wiesenwuchs noch Heuschlag stattfindet. Ich möchte auf poln. polowy, russ. polewyĭ, adjectivische Ableitungen von pole, Feld, Ebene, hinweisen.

papke, pupke, Wasserhuhn. Mühling VIII. 172 s. v. Haffpapke, und S. 173 s. v. Hurdel.

paròwe, Grund im Walde, Waldschlucht, Pierson VIII. 367. Es ist das poln. parow, parowa, der hohle Grund, die Schlucht, das Defilé.

parusel (Westpreußen), Fladen, Flammfladen, Flammwecke. Mühling VII. 440.

pasern (päsern, pösern), mit Feuer spielen, im Feuer wühlen oder schüren. Hennig 179. Förstemann I. 422. Pierson VII. 584. 596. Die Form pasern scheint sehr

nahe an litt. żeriù, żérti, in den Kohlen, im Feuer schüren, mit Präpos. pà-żeriu, pa-żérti anzufingen, womit auch im Vocab. 334 passortes d. i. pa-ssortes, Schürstange, zusammenhängt. Auf dieselbe Wurzel, wenn auch in der Bedeutung etwas seitab liegend, stützen sich russ. poln. pożar, Feuersbrunst (Simplex żar, Glut, Hitze), litt. paźáras, pażiόras, gleißender Schein am Himmel, wie er sich bei entfernter Feuersbrunst zeigt. Die Formen päsern, pösern, scheinen verstümmelt.

pass, m. Gurt, Leibgürtel, Hennig 179. Förstemann I. 421; poln. böhm. pas, russ. pòjas, dass., kslav. pojasati, russ. o-pojàsat', poln. o-pasaí, gürten.

pasteln, Schuhe, ähnl. den Pareesken, aber von Lederriemen geflochten, lett. pastalas, pl.

pergel, Kienspan zum Anzünden des Feuers. Die von Pierson VIII. 367 angezogenen Etymologien liegen etwas fern, ich weiß aber nichts besseres anzugeben.

pilwitten, eine Art Zauberer oder dergleichen. In den interpolirten Gesetzen des Hochm. Conrad von Jungingen von 1394 (abgedruckt bei Jacobson I. Anh. 285) heißt es unter № 7: Auch wollen undt gebiethen wir, das alle Zauberer, Weydeler, Pilwitten, Schwarzkonstler unndt wie diese Gotteslesterer mogenn genandt werden, alle sollen nach ernster vermahnung etc. Eine ansprechende Etymologie für den Ausdruck pilwitten habe ich noch nicht finden können; denn den neben so vielen andern Göttern fingirten Bauchgott Pilwytis lassen wir, wo es sich um ernste Untersuchungen handelt, wohl füglich aus dem Spiel.

pischulle, schlechtes Bier, Hennig 185, ist wohl ungenaue Aussprache für pywezulle von preuß. piwis, litt. pýwas, poln. piwo, Bier. Im poln. ist piwsko, schlechtes Bier; das litt. bildet von alùs, Hausbier, das Dimin. alùczus, so ist auch wohl von pýw-as das Dimin. pýwczus, und von diesem abermals das Dimin. pywczùlis gebildet und in verächtlichem Sinne gebraucht worden.

pisian, ein dummer, willenloser, unentschlossener Mensch ohne Energie, ein Schwächling, Feigling, eine Memme. Pierson VII. 596 leitet das Wort wohl mit Recht von litt. pyzdà, pyzà, d. i. lat. cunnus, ab; entsprechende Bezeichnungen eines Feiglings finden sich auch in der deutschen Volkssprache.

plack, ein Schlag auf die oder mit der Hand, daher auch Handplack genannt; Hennig 96. Pierson VII. 596; litt. ist plakù, plàkti, schlagen, aber in stärkerer Bedeutung, mit Schlägen züchtigen, peitschen, geißeln.

plätschken, plätschgen, die jungen Hülsen der Garten- und Felderbsen, die zunächst nach der Blüthe sich ansetzen, aber noch keine Kerne gebildet haben. Bei Hennig 188 ungenau geschrieben und erklärt.

plecken, pleck-baum s. unter plicken.

pléhster, pläster, plumper ungeschickter Gegenstand, z. B. von einem großen Möbel gebraucht, das sich nur mit Anstrengung von seinem Platze rücken läßt; litt. plėstù, plėsti, breit werden, bes. mit Präp. isz, isz-plėsti, sich aubreiten, lett. plestees, dass.

plica, plicke, Adjectiv, und zwar fem., klein, kommt bei Dusburg und Jeroschin vor. In Dusburg's Chronik III. cap. 3 heißt es bei der Aufzählung der preuß.

Landschaften (partes) also: undecima est Bartha et Plica (Plicka) Bartha, que nunc major et minor Bartha dicitur. (Script. rer. Pruss. I. p. 52); und die entsprechende Stelle bei Jeroschin (ebend. p. 346) lautet:

Daz eilfte Bartin nennet man,
dâ lît Plicke Bartin an,
dî man nû nennt gemeine
grôz Bartin unde kleine.

Der Name Plica Bartha hat sich, freilich in sehr verstümmelter Gestalt, erhalten in dem Namen des Dorfes Bleichenbart im Kreise Heilsberg (im 13. u. 14. Jahrh. nämlich erstreckte sich die Landschaft Barten westlich tief in das heutige Ermland hinein; es machte damals die Alle von oberhalb Bartenstein bis in die Nähe von Allenstein hinauf die Grenze zwischen beiden Landschaften; s. Joh. Voigt's Burgenkarte). — Im poln. ist plik, Päckchen, Bündel; im niederd. kommt plik vor in dem Sinne einer in kleine Theile zersplitterten Masse, z. B. plick-schulden (jetzt sagt man hier Flickschulden, was aber wohl einfach verhochdeutscht ist), einzelne kleine Schuldposten, „das Geld kommt plick-weise ein", d. h. es kommt in einzelnen kleinen Posten ein. Vgl. Hennig 188. Pierson VII. 596.

plikauter, ein armer Mensch, der wenig auf seinem Leibe hat, von litt. plìkas, lett. pliks, kahl, nackt, entblößt; die Endung -auter ist mir unklar. In demselben Sinne wie preuß. plikauter haben wir lett. plikkis, plikka-dihdis. Hennig 188. 333. Pierson VII. 596.

plicken, plecken, einen Baum abschälen, der Rinde berauben; ein derart abgeschälter Baum heißt ein pleck-baum. Hennig 188. Von dem litt. plìkas, kahl, bilden sich die Verba plikýti, plikìnti, kahl machen, rupfen, plìkti (Präs. plinkù), kahl werden.

pliete, ein aus abgeschälten Bäumen gebildetes Holzfloß, dessen sich die Polen vielfach statt eines Flußschiffes bedienen, um ihre Waaren nach Preußen zu bringen; poln. plyt, plet, Floß, auch einzelner Floßbaum. Der Plur. plieten bedeutet auch alte werthlose oder zerrissene Bücher. Hennig 188.

plòsen, alte Kleider, Betten, überhaupt schlechte Habseligkeiten, wie man sie in den Wohnungen der Armen findet (Samland, Natangen). Das Wort ist wohl mit dem folgenden plùchen einerlei, was dadurch wahrscheinlich wird, daß an Stelle eines slav. ch häufig im litt.-preuß. ein s oder sz erscheint, z. B. kslav. suchŭ, russ. suchŭ, poln. suchy, litt. saùsas, lett. saušs, preuß. sausâ (Adv.), trocken, kslav. russ. poln. mucha, litt. musė, preuß. muso, lett. mušcha, Fliege. Demnach wäre plòsen die echt preuß. ältere Form, welche noch nicht den erst nach der Trennung der slavischen von der lettischen Sprachfamilie vor sich gegangenen Uebergang eines ursprünglichen s in ch durchgemacht hat, während plùchen die erst später aus dem slav. entlehnte Form wäre. (Analogon: durch den Gährungsproceß, der Jahrhunderte hindurch anhaltend aus der lateinischen Sprache allmählich die französische gebildet hat, ist imperator zu franz. empereur geworden, wogegen franz. imperatrice erst nach

Beendigung jenes Processes aus der lat. Sprache in die bereits fertige französische herübergeholt worden ist; ebenso verhält es sich mit oeil und oculaire, mit évêque und episcopal u. a.)

plüchen, schlechte Betten (Danzig). Seidel I. 33; russ. plòchĭĭ, schlecht, poln. plucha, unsauberer Mensch.

pluschen, verworrenes Zeug schwatzen; litt. plúdza, Schwätzer, plúdzu, plústi und pluszkiù, pluszkéti, schwatzen; poln. plotę, pleść, dass.

poddente, eine Pfütze. Seidel I. 33.

podlitzen, Borten, Trobbeln am Kleide. Seidel I. 33. Russ. podòl, poln. padołek, podołek, böhm. podolek, Saum des Kleides, Rockschoß.

podwod, (Danziger Niederung), Scharwerk, Frohnfuhre, und das Verbum podwodden, schwere Arbeit verrichten; vgl. russ. poln. podwóda, Frohnfuhre, Spanndienst. Förstemann I. 422. Seidel I. 33. Schmitt VII. 108.

pomager, m. Hilfsarbeiter, z. B. Aufwärter im Stalle zur Unterstützung des Kutschers, Brennknecht u. dergl., von poln. po-magać, russ. po-mogàt', slav. po-mogą, pomoszti, helfen. Förstemann I. 422. Seidel I. 33. Schmitt VII. 108. Siehe auch das folgende.

pomuchel, f. ein Seefisch, der Dorsch (Danzig, Elbing); poln. pomuchla, litt. pomúkelis. Pomuchelsköpfe, Spottname, mit dem die Bewohner Danzigs belegt werden. Pierson VII. 596. — Hennig 191 hat: „pomager, eine Art Seefische" u. s. w., wogegen der Artikel pomuchel bei ihm fehlt. Wahrscheinlich hat H. in seinem Manuscript die Artikel pomager und pomuchel unmittelbar hinter einander gehabt, bei der Reinschrift oder bei dem Druck ist aber die Erklärung von pomager sowie das Artikelwort aus Versehen ausgefallen, und die Erklärung von pomuchel unmittelbar hinter pomager gerathen.

porkan, s. burkan.

poschke, hochd. poschchen, Ferkel; posch posch oder pusch pusch ruft man die Schweine zum Fressen. Hennig 192.

poss, m., posske, n. Kuß, Küßchen, possen, küssen; litt. bùczkis, Küßchen, buczĕti, lett. butschoht, küssen, poln. buzia, buziak, Kuß, Küßchen. Auch in einigen Gegenden Deutschlands ist buss, bussen üblich, wohl aus dem Slavischen eingedrungen.

potatschen, jeder lebensgefährliche Hautausschlag, besonders bei Kindern, wie Masern, Frieseln u. dergl.; poln. petecie, petocie, Fleckfieber, von lat.-griech. petechiae.

potlitze, Schleifenknopf, Förstemann I. 423, verglichen mit poln. petlica, ist Verwechselung mit petlitze, s. meinen zweiten Beitrag, wo noch russ. petlja, pjetlja, Strick, Schlinge, Knopfloch nachzutragen ist.

prassel, f. die große weißliche Garten-Erdbeere (Elbinger Niederung); in Natangen ist prassel die Berg-Erdbeere, fragaria collina.

prèpsch, própsch, trotzig, naseweis, widerspenstig. Hennig 195, auch noch in Samland üblich.

prise, lange Ruderstange, Stoßruder mit Krücke, die gegen die Achselhöhle gestemmt wird, litt. prýsas. Pierson VII. 597.

pudienke, kurzer dicker Mensch. Hennig 197. — Pierson VII. 597 vergleicht litt. pǔdýné, Milchtopf. Ich wäre geneigt an poln. pod-dymać, das Feuer von unten anblasen, pod-dymka, Feuerwedel, Feuerfächer, zu denken; daher preuß. pudienke, vielleicht richtiger poddiemke, der von unten ins Feuer bläst, weil er klein ist; auch pflegen kurze dicke Personen bei der geringsten Motion stark zu blasen und zu pusten. Ein Zusammenhang mit podiemke in meinem zweiten Beitrage s. v. podýme scheint nicht vorhanden zu sein.

pupke, s. papke.

purzel, m. ein in Ost- und Westpreußen übliches Neujahrsgebäck, eine Art lockerer kugelförmiger Hohlkuchen. Seibel I. 38.

rasaunen, von Frauenzimmern, in der häuslichen Wirthschaft geräuschvoll thätig sein; sie rasaunt im Hause umher.

ratay, ratteier, ein Mann, der auf einem Gute gegen einen mäßigen Lohn an Geld und etwas Acker zur Nutzung als Pflüger dient oder auch auf Scheffeltantième drischt. Förstemann I. 424. Schmitt VII. 108 (Hennig 334 schreibt retay). Poln. ratay, nach Mrong., ein Ganzbauer, Ganzhüfner, nach Hennig und Schmitt ein Gärtner, d. h. Besitzer eines Grundstücks mit Garten, aber ohne Ackerland.

rautele, ein Fisch, Röthling, eine Forellenart mit röthlichem Fleische, salmo fario. Mühling VIII. 176. Litt. raudà, rothe Farbe, raudelě, große röthliche wilde Ente; lett. rauda, ruhdulis, ein Fisch, Rothauge.

riege, rije, f. Darre, Trockenscheune, lett. rija.

robotte, Frohndienst, Scharwerk, Hand- und Spanndienste, überhaupt schwere Arbeit; litt. rabatà, Arbeit, Mühe, Plage; poln. robota, russ. rabòta, Arbeit; von slav. rabŭ, robŭ, russ. rab, Sclave, Leibeigener.

rosmok, ein mit Gewürz abgemachter Karpfen, Hennig 214, mir unbekannt.

rosumùk, m. ein fingirter Spuk; rosumùk jagen, ein beliebter Sylvesterscherz; ein unerfahrener Bursche wird im Dunkeln mit einem geöffneten Sacke an den unteren Eingang der Bodentreppe gestellt, um den rosumùk, den ein anderer die Treppe herabjagen zu wollen vorgiebt, in dem Sacke einzufangen; nachdem nun dieser Zweite oben eine Zeitlang gepoltert und gejagt hat, gießt er dem Untenstehenden einen Eimer oder eine Kanne Wasser über den Kopf. Litt. razumùkas, dass., wohl Dimin. zu ràzumas, poln. rozum, russ. ràzum, Verstand, Witz, poln. razumek (verächtlich), vermeinter Verstand, Aberwitz. Vgl. mein Wörterbuch der littauisch. Sprache s. v. razumùkas.

ruzzen, ein Fischerhamen, Hennig 216, wohl schwerlich das deutsche reuse, wie H. meint.

saw, s. sewe.

schabbel, f. schabbel-bohne, Gartenbohne, die sich an hohen Stangen aufrankt; der Name entspricht dem deutschen Schwertbohne, Säbelbohne, von poln. szabla, russ.

sàblja, lett. śchablis, litt. szóblė, Säbel. Diese Benennungen sind sämmtlich von der Gestalt der Hülse dieser Bohne hergenommen. Hennig 222.

schalk, m. nach Hennig 216 eine Gattung von Kohl. Hoffheinz theilt mir berichtigend folgendes mit: schalk ist nicht eine besondere Kohlart, sondern ein Durchgänger mehrerer kohlartigen Pflanzen; Weißkohl, Wrucken, Kohlrabi, Runkelrüben u. dergl. sind zweijährig, und bilden nur im ersten Jahre brauchbare Köpfe, resp. Wurzeln, aus denen im zweiten Jahre Blüthenstengel treiben. Wenn sie nun (ausnahmsweise) im ersten Jahre treiben, so sind sie schalken, und jene brauchbaren Theile verderben. Vgl. litt. szàlkei. Hat schalk in Deutschland auch diese Bedeutung?

scharnig, fett, gemästet. Hennig 226. — Pierson VII. 597 vergleicht, wie es scheint, richtig litt. szeriù, szérti, füttern, nù-szeriu (nicht àt-szeriu), mästen.

schimke (sch = ż), m. polnischer Witinnen- oder Floßknecht (s. witinne in meinem zweiten Beitrage). Wahrscheinlich haben diese Leute hier im fremden Lande sich gegenseitig ziemki, Landsleute, angeredet vom Sing. ziemek (jetzt üblicher ziomek), Landsmann, russ. zemljàk, litt. żemininkas, woraus die hiesigen der polnischen Sprache unkundigen Einwohner das Wort żimke gemacht und dieses irrthümlich als Standesbezeichnung aufgefaßt haben. Hennig 282 übersetzt das poln. ziemek unrichtig durch „gemeiner Bauer", welche Bedeutung dem lett. semneeks allerdings anhaftet.

schirke, f. Hausgrylle, Heimchen; Hennig 243 schreibt schörke; litt. żirkė, lett. zirzens; vgl. auch poln. świercz, świerszcz, świrk, świerk, böhm. cwréek, russ. swerczòk. Den Ton des Thieres bezeichnen die Verba litt. czirszkia, czirkszti, lett. tschirksteht. Nach Pierson VIII. 367 soll schirke auch Bezeichnung eines kleinen schwächlichen Menschen sein; in dieser Bedeutung mir unbekannt.

schischke, f. Tannen- oder Fichtenzapfen; poln. szyszka, russ. sziszka, böhm. ssyssa, litt. czyczka, czeczka.

schlampern, im Kothe nachlässig gehen, so daß man sich die Kleider besudelt; lett. śchlampoht, auch śchlimpu śchlampu eet, dass., śchlampa, Einer, der also im Kothe geht; litt. szlapùs, feucht, naß, szlampù, szlàpti, naß werden.

schmag-ostern, schmack-ostern, eine ziemlich allgemein verbreitete Sitte, die darin besteht, daß am Morgen des ersten, in manchen Gegenden des zweiten Ostertages die jungen Leute einander im Frühschlafe überraschen und mit eingegrünten Birkenruthen schlagen. Hennig 175. Vgl. litt. smagóti, smógti, szmaùkszti, poln. smagać, schlagen, peitschen. Pierson VIII. 367.

schmarge, f. kurzer Weibermantel, Pelzmantel, der um den Hals befestigt bis an die Taille faltig herabhing. Hennig 237. Act. Boruss. I. 604. Sache und Name sind jetzt nicht mehr in Gebrauch.

schmásche, schmáschke, schmátschke, Pelz von Fellen ganz junger Lämmer (Samland); poln. smusik, smużyk, smuszek. Hennig 238.

schnewe von etwas kriegen, d. h. etwas verlauten hören, von einer Sache Wind oder

Witterung bekommen, wohl zu preuß. sinnat, litt. żinóti, lett. sinnaht, poln. znać, russ. znat', wissen, kennen; poln. znawca, Kenner.

schotte, m. Hausirer, Krämer, der die Jahrmärkte auf kleinen Städten besucht, Hennig 244; litt. szátas, Hausirer, wandernder Krämer, russ. szatàjus', szatàt' sja, herumlaufen, sich umhertreiben, szatùn, Umherläufer, Vagabund. Der Ausdruck schott hat sich in derselben Bedeutung auch in einigen ehemals von Slaven bewohnten Gegenden Deutschlands, z. B. in der Neumark erhalten. An die Bewohner des Dorfes Schottland bei Danzig, die Hennig zur Erklärung heranzieht, ist wohl nicht zu denken; höchstens wäre das umgekehrte Verhältniß denkbar, daß nämlich das Dorf nach zahlreichen dort ansäßigen Krämern (schotten) wäre benannt worden.

schraats, schräge, Hennig 245, auch von mir oft gehört.

schrile, eine Art Fischernetz. Hennig 1. s. v. aalwathen.

seeken, seechen, ganz kleine Fischerböte, Hennig 253; litt. ist sekis, seklė, seklis, lett. śekls, seichte Stelle im Wasser, Untiefe, litt. senkù, sèkti, seicht werden; daher sind seeken vielleicht sehr flach gehende kleine Böte, die an seichten Stellen gehen können.

sewe, saw, Fischerboot, findet sich in beiden Formen wiederholentlich genannt in dem Codex der Danziger Rathsbibliothek XVIII. C. 54. fol.; s. meinen ersten Beitrag, Anhang.

singe, f. lange Angelschnur zum Aalfang, Hennig 255, auch S. 1 s. v. aalwathen; davon singen, mit der singe Aale fangen.

sperkel, spirkel, spörkel, f. ganz kleine Speckstückchen, die gebraten als Zuthat zu mancherlei Speisen, wie zu Klößen, Brei, Kartoffeln u. a. gegeben werden. Hennig 257. Pierson VII. 597. Litt. spìrgas, poln. szperka, dass., litt. spìrginti, spirgyti, solche Speckstückchen braten.

spingern, poltern, lärmen, Pierson VII. 597; litt. spengiù, Inf. spèngti u. spengsti, gellen, klingen.

spinken, Sommerflecken, Sommersprossen; das s ist vorgesetzt wie in Voc. sloyo, Talg, vgl. poln. loy, litt. lajus, und in Voc. spoayno, Schaum, kslav. russ. pjena; demnach entspricht spinken dem poln. piega, Sommersprosse, kslav. pjegŭ, varius, pjegotivŭ, leprosus, russ. pjègïi, scheckicht.

stadoll, stodoll, Einfahrt am Dorfkruge, in welcher die Pferde und Wagen der Reisenden Obdach finden; litt. stadolė, lett. steddeles, dass., poln. böhm. stodola ist die Scheune.

stankern nach etwas, sich eifrig um etwas bemühen, es zu erlangen trachten; litt. sténgiu, sténgti, sich anstrengen.

stepke, m. Rathdiener, Profoß, besonders der Vogt oder Büttel auf den Aemtern. Seidel I. 34. poln. stepka, stopka, dass.

sternicksel, stornicksel, Schlag oder Stoß in den Nacken. Hennig 264.

stippel, kleineres hölzernes Schöpfgefäß mit aufrechtstehender Handhabe, mit dem man z. B. Wasser aus der großen Wassertonne schöpft; vgl. kslav. sztipìcï, haustrum.

struhje, auch struse gesprochen. f., ein flaches plattes Flußfahrzeug für den Transport

von Holz, Sand, Steinen u. s. w., besonders in Rußland in Gebrauch; russ. strug, poln. strug, struch, lett. struhga, Hennig 268. Ist aus dem Slav. auch ins Deutsche übergegangen in der Form struse. Vgl. übrigens kslav. struja, struga, flumen, poln. struga, böhm. struha, Bach.

suter, m. an der samländischen Seeküste üblicher Name des Fisches Sandaal, Kahlbart, der von den Kuren gru (s. d.) genannt wird; lett. ist suttis der Aal im allgemeinen.

tater, m. ein Prügelinstrument von zusammengedrehten Stricken; oft von mir gehört.

tellelks, töllelks, eine Art Kuchen; ein Stück Butter wird in gehöriger Entfernung von einem gelinden Feuer ununterbrochen umgewendet und mit geriebenem Weißbrod bestreut. Hennig 277.

tobolize, f. Tasche. Volckmann ältestes poln. Rechtsdenkmal S. 13: Wer ouch stylt eynem ledigen knechte, der an wip ist, us syner tobolizen, daz ist syne tasche, adir ab her nicht tobolizen hat, wer im stylt us synem bütel, daz her dor inne hot, her buszet ouch XII marg, wen eyn ledig knecht keyn andir beheltnisse hot, denne syne tobolize adir syne butel. Vgl. kslav. tobolĭcĭ, saccus, poln. tobola, tobolka, Ranzen, Reisetasche, böhm. tobola, tobolka, Sack, Beutel, Tasche, litt. tóbelis, tobnycza, Klingsäckel.

towarren, eine Anzahl beladener Frachtwagen, Hennig 278; litt. taworà, tawóras, russ. poln. towar, Waare.

truschke, n. Kaninchen; litt. trùszkas, trùszkė, dass.; im lett. ist truśchińsch das Eichhörnchen; die gemeinsame Wurzel liegt wohl in russ. trùszu, trùsit, feige, bange sein, trus, poln. truś, trusia, truśka, feiger, furchtsamer Mensch, auch ein unschuldiges Geschöpfchen, die liebe Unschuld. truś truś, Zuruf an gezähmte Kaninchen und Hasen.

Vrinar, Brandstifter, ein räthselhaftes Wort. In dem Zeugenverhör über die im Jahre 1331 von dem Ordensheere in Polen geübten Gewaltthätigkeiten (s. meinen zweiten Beitrag, Altpr. Mtsschr. VIII. 78), Script. rer. Pruss. II. 728 heißt es: Quidam crucifer presbyter propria manu incendebat domus et ponebat ignem in eis in Pisdr (der Stadt Peisern), dictus Jacobus, et extunc vocatus est per omnes Vrinar, quod dicitur latine incendiarius. Urinar klingt denn doch stark an latein. urere an. Hoffheinz aber giebt dem Worte eine ganz andere Deutung; er sagt: „urinar wahrscheinlich aus dem ebräischen 'ûr, ignis, incendium. Es scheint dieses Wort im mittelalterlichen Latein eine Rolle gespielt zu haben. In der von Tempelherren gegründeten Hauptkirche zu Hannover findet man unter der Orgel eine Tafel mit folgender Inschrift:

Turris principium tria CCC numerant L et aevum
Gratia romana fuit et pestis triduanna
Funera flens polis haec tria millia mensibus in sex
Tunc stimulus Stoicos fuit VR torquens et Hebraeos.

Das VR ist hier Feuer, Scheiterhaufen (Verfolgung der Templer und Juden, welche

verbrannt wurden), und es ist etwas Mystisches im Gebrauch dieses groß geschriebenen Bibelwortes. Bei Vrinar ist auch der große Anfangsbuchstabe auffallend. Wahrscheinlich fällt beides in eine Zeit. (Es ist nicht zu vergessen, daß auch der Plural 'ûrim gebraucht wird.)"

wabel, wabbel, m. Käfer, nach Mühling VIII. 178 im Ermlande gebräuchlich; litt. wábalas, lett. wabbols, dass.; aber auch deutsch wibil, wibel, und im Vocab. 781 wird preuß. gramboale durch deutsch webil erklärt.

waidelotten, waideler, waidler, Priester, welche den heidnischen Gottesdienst leiteten und die Opfergebräuche vollzogen; s. Sprache der alten Preußen, Vorrede S. IX ff., und hier oben s. v. pilwitten, desgl. unten s. v. zwalg. Im Katechismus, in der Lutherschen Erklärung des zweiten Gebotes, steht, keinem Worte des deutschen Textes entsprechend, das Verbum waidleimai, wir waideln. Diese Wörter scheinen zu der Wurzel wid (sehen, wissen) zu gehören, aber in welcher speciellen Beziehung, wage ich nicht zu deuten; die Wissenden? die Unterweisenden? Wahrscheinlich hängt auch Waidewut, angeblich der Name des ältesten Oberpriesters, damit zusammen. Vgl. Hennig 295.

waken, auf dem Felde zerstreut liegende kleine Steine. Hennig 66 s. v. Feldwaken. Vgl. indeß „Wackersteine" (Grimm's Märchen vom Wolf und den sieben Geislein).

waszen, waten, ein Fischermaaß, zwei Kescher voll. Hennig 297.

wedick, m. der Enterich, deutsch auch Wart, Erpel genannt; Mühling VIII. 179. Litt. würde wedìkas Führer bedeuten, von wedù, wèsti; oder sollte vielleicht an litt. wadìkas, Lockvogel, von wadìnti, rufen, locken, zu denken sein?

welk, ein Kraut, Species von verbascum, deutsch Wollkraut, Hennig 299.

wesseln, verwesseln, ausarten, aus der Art schlagen. Hennig 291; litt. weislė́, Gattung, Art, Race, weisiũs, weìstis, sich fortpflanzen, issi-weìsti, ausarten; noch näher steht lett. waisla, Art, Zuwachs, Zuzucht, is-waislotees, aus der Art kommen.

wibranzen, Landmiliz, vom poln. wybraniec, Rekrut, im Plur. ausgehobene Mannschaften, von wybrać, russ. wỳbrat', wỳbirat', auswählen. Hennig 299.

witt, witte, f. Bucht, Hafenbucht, am kur. Haff gebräuchlich. Hennig 292 schreibt vit.

witjol, eine Milchsuppe, wohl schwerlich deutsch, wie Hennig 304 annimmt.

wolm, m. Geländer, Barrière, Hennig 305. In der Sprache der Bauleute heißt der horizontale Oberbalken eines Geländers der Holm.

zagge, f. altes Pferd, das kaum mehr auf den Füßen stehen kann. Hennig 307.

zanteler, Zauberer, Wahrsager. Hennig 308 nach Grube Corp. Constit. Prut. I. 72. Hoffheinz kennt das Verbum zanzeln, zaubern.

zwalg, zwalgen, m. Hennenberger Erclerung der Landtafel S. 465 berichtet nach S. Grunau über die große heilige Eiche, bei welcher die heidnischen Preußen ihren Götzendienst verrichteten: Diese Teuffelische Eyche hat gestanden zu Rickoyot, das verstehe ich, mitten auf Natangen .... Und hat drey zwalgen gehabt. In einem war das Bildtniss ihres Abgottes Pickolos oder Potolius ... Percku-

nos hatte die andere zweol innen .... Potrimpo (ohne Angabe seines Standortes) war ein junger Mann ... etc. — Hennenberger hat hier seine Quelle sehr frei behandelt, weshalb ich, um die dunkele Stelle in etwas zu beleuchten, die Beschreibung, wie S. Grunau Tract. II. Kap. V. §. 1 sie giebt, hier wörtlich und in extenso mittheile: Die grosze dicke vnd Mechtige hohe Eiche, In welcher der Teuffel sein gespenst hatte, vnd die bilde der Abgötter ynne woren, halt ich ausz vorplendungk des Teufels, war stetis grün Winter vndt Sommer, vndt war Obene weit vndt breit so dicke von lobe, damit kein Regen dadurch kunt fallen, vnd vmb vnd vmb waren hübsche tücher vorgezogen, ein schritt aber III von der eichen wol VII elen hoch, do mocht Niemandt eingehen, ag (als) der kirwaito vnd die Obristen Weidelotten, Sonder so Jemandes quam, sie die Tücher wegk Zogen, vnd die eiche war gleich In III theil getheilet, In iglichem, wie in eine gemachte fenster stundt ein Abgott, vndt hett vor sich sein Cleinott (d. i. Vehikel, Insignien), die eine seite hilt das bilde Perkuni Inne, wies Oben ist gesagt wurden, vnd sein Cleinott war, domit man stetis fewer hette von eichenen holtze Tag vnd Nacht, vnd so is von vorseumnüsz Ausginge, is kost dem Zugeeigenten Waidlotten den Hals, darauff man brandte die Oppherungk. Dy Andir seite hilt ynne das Bilde Potrumppi, vnd hett vor sein Cleinot eine slange, vnd die warde in einem grosen Toppe irnert mit milch von de Waydelottinnen, vnd stetis mit garwen des getreides bedeckt. Das dritte Bilde Patolli hilt Inne die dritten seitte, vnd sein Cleinott war ein Todten kopf von eim Menschen Pferde vnd ku, vnd diesen Zu Zeiten in iren festen in einem Toppe vnslitt Brandten Zur erungk. — Grunau gedenkt also keines zwalgen und keiner zweel, sondern erwähnt zu oberst nur drei gleiche Theile, in welche die Eiche getheilt war, und deren jeder einem gemachten Fenster glich und das Bild eines Abgottes enthielt, und weiter unten spricht er von der einen, der andern, und der dritten Seite, welche die drei Bilder inne hatten. Halten wir beide Beschreibungen neben einander, so ist klar, daß zwalgen nicht, wie Hennig 314 schließt, einen Zweig oder Hauptast, sondern vielmehr den leeren Zwischenraum, die Nische zwischen je zwei Aesten, deren wir somit drei anzunehmen haben, bedeute. Und diese Nischen, „Theile, wie gemachte Fenster," sind zugleich diejenigen Stellen des Baumes, welche eine freie Durchschau gewähren; daher ist bei zwalgen vielleicht an litt. żwalgýti, sehen, schauen, zu denken. Die Form zweel dagegen scheint bei Hennenberger sich irrthümlicherweise eingeschlichen zu haben; s. d. folg.

zweel, f. kommt noch heute in der Volkssprache Natangens in der Bedeutung von Ast, Zweig, vor. (Hoffheinz.)

zwickel, zwichel, rothe Rübe. Hennig 314. Förstemann I. 427. Schmitt VII. 109; litt. swìklas, lett. świkls, poln. ćwikla, russ. swèkla, rothe Rübe.

Bemerkungen

I.

Zu dem Elbinger Vocabular.

abskande (602) Erle. Pierson VII. 578 hat wohl Recht, wenn er dafür alskande zu lesen vorschlägt; denn alle verwandten Sprachen zeigen, trotz mancher Variationen in der Form, ein l, wie litt. lett. àlksnis, èlksnis (lett. auch elkśchnis, walkśchnis), russ. ol'cha, poln. olsza, böhm. olsse, wolsse, ja selbst latein alnus.

abstocle (354) Stürze, Topfdeckel, abstotten (395) Faßdeckel; wie ich und Andere bereits mehrfach angedeutet haben, haben wir ohne Zweifel hier mit einem und demselben Worte zu thun, und augenscheinlich ist das letztere verschrieben aus abstoclen (acc.). Zur Erklärung haben wir litt. ap-stĕgiu, -stĕgti (tróbą), ein Gebäude decken, unter Dach (stógas) bringen; das entsprechende preußische Verbum wird wohl allgemein bedecken bedeutet haben. Die Suffixa -kle (-cle) u. -klas dienen zur Bezeichnung des Mittels des Werkzeuges; daher würde die etymologisch genaue Schreibung wohl ap-stog-clo, das, womit man bedeckt, der Deckel, sein. Vgl. Burda und Pierson VII. 578.

alne (647) Thier, ist mit Sicherheit zu lesen für alue, und die Grundbedeutung von alne ist wohl Hirschkuh, litt. élnė. In der deutschen Jägersprache, auch schon des Mittelalters, wird die Hirschkuh schlechthin das Thier genannt (vgl. engl. deer, Reh, Hirsch, Hirschkuh, bereits mit Verlust des allgemeinen Begriffs Thier). Entweder hat nun der Zusammensteller des Vocabulars, wie Pierson VII. 579 annimmt, den Ausdruck das Thier im Sinne der Jägersprache für Hirschkuh nicht gekannt, und daher denselben mißverständlich in dem allgemeinen Sinne von animal aufgefaßt und demgemäß den Artikel „alne, Thier," an die Spitze der ganzen Begriffsgruppe gestellt, oder aber, und auch der Fall ist möglich, die Sprache selbst hat bereits den speciellen Thiernamen alne zu dem allgemeinen Begriff von animal erweitert, was um so wahrscheinlicher ist, als fünf Stellen dahinter unter № 652 die Hirschkuh, Hinde, mit einem ganz andern Namen (glumbe) genannt wird; für ein solches Verfahren haben wir nämlich ein Analogon, und zwar in der Sanskritsprache, wo der Ausdruck mriga, Antelope, sich auch zu dem Begriffe des vierfüßigen Thieres im allgemeinen, besonders des wildlebenden, erweitert hat, so daß z. B. mriga-patis nicht Herr der Antelopen, sondern Herr der Thiere, d. i. Löwe, bedeutet. Allerdings ist der umgekehrte Fall häufiger, daß nämlich, wie Thier für Hirschkuh, der den allgemeinen Begriff bezeichnende Ausdruck dialektisch zur Bezeichnung des Speciellen verwendet wird; so bezeichnet z. B. in einigen Gegenden Ostpreußens der Ausdruck Vieh die Rinderherde, der Ausdruck Korn den Roggen; in Island, Norwegen, Schweden bezeichnet Korn die Gerste, in Westphalen den Hafer, in Franken und Schwaben den Dinkel, überhaupt überall die heimische Hauptgetreideart.

arglobis (76) Scheitel. Schon in der Ausgabe des Vocabulars wies ich frageweise auf slav. wrĭchŭ und preuß. glawo als auf die Elemente hin, aus denen arglobis viel-

leicht zusammengesetzt sei; dieses kslav. wrĭchŭ (auch wrŭchŭ geschrieben), böhm. wrch, russ. wer'ch, poln. wierzch (Sanskr. warh, crescere), bedeutet Spitze, Gipfel, Obertheil, und wirklich heißt der Scheitel im böhmischen wrch hlawy, Gipfel des Kopfes; aber der Uebergang von preuß. glaw in glob schien mir doch gar zu hart zu sein; daher habe ich die Conjectur Burda's, der, ohne den ersten Theil des Wortes zu berühren, für den zweiten Theil auf kslav. lŭbŭ, Schädel, hinweist, als zutreffender aufgenommen; dann erhalten wir kslav. wrĭchŭ lŭba, Spitze oder Gipfel des Schädels, preuß. als Compositum (w)arg-lobis, Oberschädel; dem kslav. lŭbŭ entspricht böhm. leb, Schädel, russ. lob, Stirn, poln. łeb, Kopf (in verächtlicher Bedeutung), und litt. lŭbas, die harte Baumrinde, die Borke (nach Kurschat Deckel, bei Donalitius flache Schale); somit gewinnen wir durch diese Conjectur neben der Erklärung von arglobis noch die neue preuß. Vocabel lobis, Schädel, wogegen ich arg, (w)arg als selbstständiges preußisches Wort noch nicht hinzustellen wage, weil es möglicherweise erst in seiner Verbindung mit lobis dem Slavischen entnommen ist.

assegis (572) der Bars; im Cod. dipl. Pruss. I. 166 erscheint esoce als Name eines nicht näher erklärten Fisches; lautlich näher an assegis als das von mir angeführte litt. eszerỹs, lett. aśśers, Bars, liegt litt. eżegỹs, eżgỹs, Kaulbars.

auklo (451) Halfter; vgl. lett. auklis, Schnur, Band.

grumins (51) dunreyn, ferner leiser Donner; vergl. noch den hiesigen Provincialismus es grummelt, es donnert fern, und kslav. gromŭ, russ. poln. grom, der Donner. Wie Pierson VII. 581 die Auffassung des grumins als Infinitiv rechtfertigen will, verstehe ich nicht.

kerberse (614) wirsenholz; dieselbe Deutung, welche mir die Vergleichung des litt. kéras, Baumstumpf, auf einem kleinen Umwege liefert, ergiebt sich direct aus der Vergleichung des böhm. keř, Staude, frutex; dann wäre ker-berse, Staudenbirke, d. i. eben Birkengestrüpp; vgl. auch poln. kierz, Busch, Gebüsch, krew, Staude.

coestue (559) Bürste, coysnis (557) Kamm; vgl. litt. kasìnti, kratzen, striegeln, lett. kaśśiht, schaben, harken; russ. czesàt', poln. czesać, kslav. czesati, kratzen; litt. kastùwas, Striegel (Suffix -tùwas, -tuwė gleich preuß. -tue), slovak. czesen', Kamm. Vgl. Pierson VII. 582.

naricie (664) Iltis, ist wohl abzuleiten von litt. neriù, nérti, einziehen, einfädeln, įsinérti, hineinschlüpfen (in die Kleider, die Schuhe); demnach wäre naricie eigentlich der Einschlüpfer, Einschleicher; lett. ist narrize ein Haarseil, welches man den Pferden bei gewissen Krankheiten durch die Haut zieht; sollte auch dieses narrize ursprünglich den Iltis bedeutet haben, und das Haarseil sodann mit einem einschleichenden Iltis verglichen worden sein?

palasallis (574) ein Fisch, bore. Ich vermuthe, daß hier ein Schreibfehler in der Handschrift anzunehmen und palasallis in pa-lasassis zu corrigiren sei, und daß dieses einen dem Lachs (lasasso) ähnlichen oder ihm untergeordneten Fisch bedeute, gewissermaßen Stieflachs, wie pa-towelis, Stiefvater, pa-ssons, Stiefsohn; auch im

litt. giebt die Präpos. pa in der Nominalcomposition oft die Bedeutung des Stief-, des Untergeordneten; außer pa-tėwis, pa-motė vergleiche man pa-dėwis, Götze, pa-wýskupis, Weihbischof, pa-súdza, Substitut des Richters, pa-lėsinczus, Jägerbursche, pa-ráktis, Nachschlüssel, pa-sūlis, Fußschemel (sūlas, Bank) u. a. m.

pandanbis (30) Thal, laborirt wohl an einem doppelten Schreibfehler; unmittelbar vorher steht dambo (29) Grund; nach Analogie der im nächstvorhergehenden Artikel behandelten Wörter wäre pa-dambis (und so wird wohl zu lesen sein) etwas dem Grunde Aehnliches, hier etwa ein ausgedehnter, verflachter Grund, d. i. Thal. Vgl. Pierson VIII. 363.

pasto (494) wepe. Nach Prätorius XIV. 16 waren wepen große weiße Decken, welche von den Frauen anstatt eines Mantels über die Schultern gehängt und auf der Brust mit Spangen oder Hefteln zusammengehalten wurden, und in Stenders deutsch-lett. Wtbch. wird wepe synonym mit Weiberdecke gebraucht. Diese Bedeutung des deutschen wepe paßt ganz vortrefflich in die Stellung hinein, welche das Wort im Vocabular einnimmt: 493 decke, 494 wepe, 495 badelach.

peotis, (332) Ofenschaufel, ist entschieden, wie ich bereits im Vocabular angedeutet habe, pettis zu lesen und mit pettis (106) Schulterblatt, zu identificiren; beide Begriffe, Schaufel und Schulterblatt, begegnen sich auch im litt. lapatka, poln. russ. lopatka, Schulterblatt, und litt. lopetà, poln. russ. lopàta, Schaufel, offenbar wegen der schaufelartigen Gestalt des Schulterblatts; vgl. meinen zweiten Beitrag s. v. lapatte.

plonis (283) Tenne, und perwios (281) Estrich, scheinen nach ihrer Stellung im Vocabular sich so von einander zu unterscheiden, daß plonis die zwischen den Fächern oder Bansen befindliche Abtheilung der Scheune ist, in welcher im Winter gedroschen wird, und die im Sommer zugleich als Ein- und Durchfahrt dient, wogegen perwios den aus Lehm gestampften Fußboden der Tenne bezeichnet.

proglis (224); das danebenstehende deutsche brantrute ist richtig und nicht in brantreite zu corrigiren. Brandruthe, Brandbock ist eine dem Dreifuß ähnliche Vorkehrung, ein kleines eisernes Gestell mit vier Füßen, das in Oefen, auf Herde und Kamine gestellt wird, um das Holz darauf zu legen, damit dieses besser brenne. Wesentlich dieselbe Erklärung hat, nachdem ich dieses bereits niedergeschrieben, Pierson VIII. 364 gegeben. Ich wiederhole sie hier nur, um bei dieser Gelegenheit nachzuweisen, daß der Ausdruck Brandruthe auch hier in Preußen ehemals in Gebrauch gewesen; es werden nämlich in dem 1652 aufgenommenen Inventarium von Sehisten (N. Pr. Prov.-Bl. a. F. III. 269) unter dem vorhandenen Eisengeräthe genannt: „zwei Brandtrutter".

sardis (802) czuen, hinter posty (801) weyde. Pierson VII. 587 giebt die unzweifelhaft richtige Deutung für sardis, indem er daran erinnert, daß mhd. czuen, zûn, nicht allein den Zaun, sondern auch den umzäunten Raum bedeutet; demnach hätten wir im Vocab. unmittelbar neben der offenen freien Weide, posty, den umzäunten Roßgarten, sardis, genau entsprechend dem litt. żardis, Roßgarten. Auch im Brem. niedersächs. Wtbch. bedeutet tuun sowohl den Zaun als den Garten.

seydis (198) Wand; Burda bringt altslov. zido, murus, bei; in Miklos. rad. ling. Slov. finde ich nur zidŭ, *δῶμα,* domus, neben zdati, zidati, *οἰκοδομεῖν,* condere; vgl. russ. zdànie, Gebäude, zdàtel', Erbauer; böhm. ist zdy, zed', Mauer. Vergl. dagegen Pierson VIII. 364.

seweynis (229) Schweinestall; lett. ist síwens, Ferkel, síwenize, junge Sau, auch Sau mit Ferkeln, Pierson VIII. 364. Burda hält sew für lautliche Zerlegung von su in lat. sus, griech. *σῦς, ὗς.*

slidenikis (701) Leithund; vgl. kslav. sljedŭ, russ. sljed, poln. ślad, Spur, lett. śleede, Geleise; kslav. sljediti, poln. śledzić, spüren, der Spur nachgehen, russ. sljèdowat', folgen; böhm. slidnik, Spürhund. Vgl. dagegen Pierson VIII. 364.

sunaibis (175) Bruderkind, wird sich denn doch wohl auf preuß. sūns, litt. sunùs, Sohn, stützen; im poln. haben wir die ganz ähnlichen Bildungen synowiec, Bruders Sohn, synowica, Bruders Tochter, von dem Adj. synowy, dem Sohn (syn) gehörig, den Sohn betreffend. Der Zusammenhang der Bedeutungen von Sohn und Bruderkind ist allerdings ein eigenthümlicher und schwer durchsichtiger, aber er ist, wenigstens im Polnischen, thatsächlich vorhanden. Vgl. dagegen Pierson VIII. 365.

sweriapis (431) keynhengest. Burda weiset hin auf poln. świerzepa (Mrong. hat świerzobka), böhm. swerzepice, Stute. Wenn demnach das preuß. sweriapis als Mascul. dem poln. böhm. Feminin. świerzepa ꝛc. entspricht, so bleibt wohl an der Bedeutung von sweriapis als Zuchthengst, Beschäler, kein Zweifel übrig; es wäre, wie Pierson in einer brieflichen Mittheilung an mich sehr gut übersetzt, „Stuterich". Zweifelhaft bleibt nur noch, was wir mit dem sirgis (430) hengest machen sollen; es wird wohl vorläufig der Wallach, vielleicht mit dem edleren Nebenbegriff des stattlichen Reitpferdes (litt. żirgas) bleiben müssen.

woapis (457) Farbe; vgl. kslav. wapŭ, Farbe, po-wapiti, po-wapniti, betünchen.

czilix (735) cziske, d. i. Zeisig. Burda vermuthet, daß czilix im Vocabular Schreibfehler für czisix sei, indem er an böhm. czížek, Zeisig, kslav. czižikŭ, Stieglitz (*ἀκανθίς*), erinnert; ich füge noch hinzu russ. czižik, poln. czyżyk, die alle auch dem deutschen zeisig, mhd. zieske, entsprechen. Es scheint auch, daß in dem preuß. czisix (für czilix) die Verbindung cz wie im litt. und poln. auszusprechen sei.

II.
Zu dem Katechismus.

Ich habe in dem Lexikon zu dem Katechismus (Sprache der Preußen S. 118. 146) unterschieden wisse-musingis, allmächtig, und wisse-mūkin, allwissend; letzteres ist aber irrthümlich, denn preuß. mūkin ist nicht auf litt. mokinti, lehren, sondern auf móku, mokëti, können, vermögen, zu beziehen, so daß wisse-mūkin ebenso wie wisse-musingis durch allmächtig zu übersetzen ist; vgl. russ. wse-mogùszczĭi, allmächtig.

S. 95 ist driaudai 79 nicht sie drohten, sie fuhren an, sondern dem folgenden

draudieiti entsprechend, sie wehrten, sie hinderten, zu übersetzen; litt. draudżù, draùsti, wehren, verbieten.

S. 133 is-stallit, nicht vollführen, sondern ganz wörtlich ausstehen, bestehen, nämlich kariausnan, einen Kampf.

III.
Zu meinem zweiten Beitrage.

baite, boite, Wachthaus, Warte, ist vielleicht deutschen Ursprungs, von mhd. beiten, nhd. beiten, baiten, warten.

iling, Windsbraut, wird als preußisch verdächtig durch schwedisch il, ilning, Windstoß.

kumpen, kumpchen nennt man in Darkehmen eingesalzene Schweinefüße, abgekochtes Salzfleisch.

lisca, lischke, Bastkober; dazu lischkener, Postbote, Hennig 149.

schaube, Mantel, wohl bereits verhochdeutscht aus ursprünglichem schube; vgl. neben litt. szubà, szúbas noch poln. szuba, ein mit Pelz gefütterter Oberrock, russ. szùba, Pelz.

temnitz, Gefängniß; vgl. kslav. tĭmĭnica, russ. temnìca, poln. ciemnica, Gefängniß, von kslav. russ. tĭma, poln. ćma, Finsterniß, russ. tèmnyĭ, poln. ciemny, finster, litt. témsta, témo, témti, finster werden, tamsùs, finster.

witinne, polnisches Getreideschiff, poln. wicina. Von witinne wird gebildet witinniker, litt. witìnininkas (contr. witìninkas), Witinnenschiffer, Führer einer Witinne, auch in der Bedeutung von Witinnenknecht, synonym mit schimke. Hennig 304.

wunzen, wohl besser wonzen (poln. wąs) zu schreiben, woraus die Form wunzen erst verhochdeutscht ist.

Folgende von mir irrthümlich für preußisch gehaltene Ausdrücke hat bereits Pierson VIII. 365—367 als niederdeutsch nachgewiesen: balje (ob so oder balge, dürfte im hiesigen Volksmunde schwer zu unterscheiden sein), beek, grûs, kurrig (schon in Bürger's Kaiser und Abt), lawe oder lobde, schwark (holl. zwerk, Wolkentrift, brem. sworken, sich mit Gewölk beziehen), spal, trent (holl. trant, Gang, Lebensart, Art, Mode, niederd. omtrant, omtrent, omtrint, nahebei, ungefähr um). Ich füge diesen von Pierson exulirten Provincialismen noch folgende hinzu, die meistens im brem.-niedersf. Wörterbuch ihre Erklärung finden: brúsche, dreesch, éertschocke, gessel (brem. gossel, schwed. dän. gäsling). kalesse (holl. kales), linte, peserik (holl. pezerik, brem. pesel), prickel, schuwut, zippel und endlich zock, welches ahd. zoha, mhd. zohe lautet. — Anders verhält es sich mit solchen Wörtern, welche eine Verbreitung durch einen großen Kreis von Sprachen und Sprachfamilien gefunden haben, z. B. karbatsche; so gut wie dieses Wort sich ins Slavische, Littauische, Germanische, Romanische, Ungarische, Türkische eingedrängt hat, ebensogut konnte es sich auch in das Preußische einnisten und daher im preußischen Wörterbuch einen Platz finden. Dieselbe Bewandtniß hat es mit kogge; dieses Wort haben sich alle Völker, welche die Küsten des atlantischen Meeres, der Nord- und Ostsee

bewohnen, angeeignet, und namentlich hat es sich in der lettischen Sprache so fest eingebürgert, daß es da sogar lettisch sprachgerechte Ableitungen gebildet hat (lett. **kuģģis**, Lastschiff, Kauffahrteischiff, davon **kuģģineeks**, Schiffer); warum sollen wir nun nicht zu der Annahme berechtigt sein, daß dasselbe Wort sich auch in der der lettischen so nahestehenden preußischen Sprache eingebürgert und heimisch gemacht habe, zumal es hier nachweisbar vorkommt? Was würde aus den Wörterbüchern der meisten heutigen Sprachen werden, wenn man den Grundsatz, Alles, was eine Sprache mit mehreren andern gemeinschaftlich besitzt, wegzustreichen, consequent durchführte? Daher werde ich **karbatsche** und **kogge** einstweilen als auch preußisch beibehalten.

IV.
Zu Pierson's Aequivalenten.

adel, Mistjauche, hochd. **atel**, niedersf. **eddel**, **aal**.

aisen (nicht **aisten**), **aishaftig**, **aisk** s. brem. Wörterbuch I. 8. 9.

balstürig, ebend. I. 45. V. 330; holl. **balsturig**.

fiest, **fiesten**, ebend. I. 399.

fleck, Gedärme, Frisch teutsch-lat. Wtbch. I. 273: **segmenta stomachi pecudum dissecati**.

grand, **pautkenbeeren**, **romeÿ** (**ramaien** habe ich nie gehört) sind deutsch und stehen u. a. in Pierer's Universal-Lexikon.

krankert, m. ist die Krankheit in männlicher Personification; in Hamburg und Bremen sagt man die **krankt** als Fluchwort, auch zur Bezeichnung der fallenden Sucht, in letzterer Bedeutung westphäl. die **kränkte**.

luntrus, Thunichtgut, wohl vom holl. **lunderen**, zaudern, langsam sein.

oken (ich habe hier nur **okeln** gehört) ist hamburgisch, in Bremen sagt man **okern**.

pisacken brem. Wtbch. III. 323. **pint** III. 320. **pracher** III. 357. **qualstern** III. 393. **quese** III. 407 in derselben Bedeutung wie hier.

quimen, holl. **kwijnen**, brem. **quinen**, ebend. III. 408.

reester, **riester**, brem. **reister**, ebend. III. 467.

schacht, Prügel. Holl. **schacht** ist **membrum virile animalium**; also etwa dasselbe was **pezerik**; daher **schacht kriegen**, den oder mit dem Peserik bekommen; daher auch der hiesige Provincialismus **ausschachten** (kommt wohl nur plattdeutsch vor: **ûtschachten**), vom Hengste gesagt, **penem exporrigere**.

terschaken, durchprügeln; im brem. Wörterbuch finden sich die Varianten **dreschaken**, **treschaken**, **trischaken**, **trischakeln**, die wohl sämmtlich nichts mit **schacht** zu schaffen haben. Vgl. Hennig 274. Seidel I. 29.

schemper läßt sich historisch-urkundlich als deutsch verfolgen: **schenkbier**, **schenkber**, **schemper**.

speznikel, **spitznikel**, ist, wenigstens hier, nicht gleichbedeutend mit Brautjungfer, sondern man nennt hier **spitznikel** die jungen noch nicht confirmirten Mädchen, die

sogen. Backfische, welche an dem Brautzuge und an der Hochzeit theilnehmen, und in Kleidung und Haltung die Brautjungfern gewissermaßen parodiren. Das Wort ist wohl deutsch, wenigstens gewiß nicht preußisch.

tiene, Bütte, Kübel, ist deutsch, s. Frisch Wtbch. II. 372; im brem. Wörterbuch steht es mit etwas abweichender Bedeutung.

ukelei (immer dreisylbig, nicht uklei) ist deutsch, in manchen Gegenden akelei gesprochen; s. Schwenck Wörterbuch der deutschen Sprache.

wate (plattd. wadde) ist deutsch: das Watenetz, trotz litt. wátulas; vgl. oben bradde.

beete, rothe Rübe, ist das latein. beta.

bräschen, auch brätschen, vom mhd. braht, breht, lautes Gerede, Lärm, Geschrei, brehten, schreien, lärmen, laut schwatzen.

mopke, gelbes Ziegelmehl, vom holl. mop, Ziegel.

norce; Stender und nach ihm Bielenstein erklären das lett. pakschis durch Norke; dieses Norke ist das esthnische nurk und bedeutet da „Winkel, Ecke," hat also nichts mit dem Pfluge zu thun; dagegen paßt die Bedeutung Winkel, Ecke vollständig in die von Stender angeführten Phrasen hinein.

nuscheln (?), niederd. nusseln, brem. Wörterbuch III. 252.

runge ist deutsch, s. Schwenck Wörterbuch.

schmant, in vielen Gegenden Deutschlands z. B. in Westphalen im Gebrauch, schon mhd. smant; der Ursprung mag allerdings slavisch sein, russ. böhm. smetàna, poln. śmietana.

Zusätze und Berichtigungen.

S. 673. Z. 11. F. W. F. Schmitt. Desselben Verf.: Der Kreis Flatow in seinen gesammten Beziehungen dargestellt. Thorn 1867. war mir augenblicklich nicht zur Hand.

Z. 17. Bd. VI. S. 393 ff.

Z. 22. preußischen Localnamen.

S. 675. Z. 8. liberum.

Z. 4. v. u.: lett. breenu.

S. 676. Z. 29. von Comp.

Z. 2. v. u.: polnische Rechtsd.

S. 678. Z. 9. gludau.

Z. 12. kslav. statt slov.

S. 685. Z. 8. o-pasać.

S. 687. Z. 24. Artikelwort pomuchel.

Z. 32. Hautausschlag.

S. 688. Z. 7. v. u.: poln. rozumek.

Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises.

Fortsetzung von „Das Amt Balga"

von

Adolf Rogge.

(Siehe Altpr. Mtsschr. V, 115. VI, 116. 463. VII, 97. 603. VIII, 315.)

Achtes Capitel.

Betheiligung der Brandenburgischen und Balgaschen Comthure u. Mannschaften an den Sudauerkämpfen. Ritter Friedrich Holle. Die Litthauerkämpfe. Heinrich Zutschwerts Raubzüge. Kuno v. Hatzigenstein und sein Compan Walter Goldin. Conrad von Lichtenhagen. Der Splitter vom h. Kreuze in Brandenburg. Der schwarze Tod und der Jude Rumbold 1340. Heinrich Reuß von Plauen bei Uplewecz. Graf Wilhelm IV. von Holland in Brandenburg 1344. Die Einnahme von Kauen und das Augustinerkloster zu Heiligenbeil. Dietrich v. Elners Streifzüge. Günther von Hohenstein und die Reliquien der h. Katharina zu Brandenburg. Landeskultur. Krieg mit Kynstut und Pest. Graf von Derby in Brandenburg und Bischof Heinrich von Ploezk in Balga. Conrad v. Kyburg nimmt den Herzog Johannes von Masowien gefangen. Das Tief bei Rosenberg. Ulrich von Jungingen Comthur zu Balga, Conrad von Jungingen Gast daselbst. Die Pfadfinder. Michael Küchmeister von Sternberg's Ueberfall im Bade. Traurige Folgen der Tannenberger Schlacht. Die Balgaschen in Elbing. Albrecht Karschau nimmt Balga. Heinrich von Plauen gefangen in Brandenburg. Jagiel brennt Zinten nieder. Erasmus Fischborn und die Leute von Balga in Conitz.

Der Aufstand der Preußen war niedergeworfen. Das Gebiet, welches jetzt den Heiligenbeiler Kreis bildet, war nicht mehr die Stätte wüster Kämpfe. Während die Waffen des Ordens sich nach Osten wandten, suchten die Comthure zu Brandenburg und Balga das, nunmehr der Ordensherrschaft gesicherte Land innerlich zu kräftigen. Ueber dem Pflug durfte aber das Schwert nicht vergessen werden. Oft genug wurden die Einsaßen des Bezirks von den Saatfeldern auf die Schlachtfelder geführt und mußten den Bau ihrer Häuser unterbrechen, um die Burgen der Sudauer und Litthauer zu stürmen. Wir erwähnen nur kurz die Waffenthaten, bei wel-

chen die Mannschaften dieses Gebietes unter den Comthuren von Brandenburg und Balga betheiligt waren.

Den ersten Kriegszug, dessen die Chronisten erwähnen, unternahm Ritter Friedrich Holle. Mit hundert Reitern zog er 1283 vom Hause Brandenburg in das Gebiet der Sudauer, welche damals die letzten verzweifelten Kämpfe um ihre Freiheit führten. Mit reicher Beute auf der Heimkehr begriffen, wurde er im Gebiet Kirsowi überfallen und getödtet.[1]) Kurz vor seinem Fall schlug er noch einen Sudauer so gewaltig mit dem Schwerte an die Schulter, daß dieser mit seinem Pferde niederstürzte, obwohl er keine Wunde erhalten.[2])

In den Kämpfen gegen die Litthauer zeichnete sich besonders der Voigt von Natangen und Comthur von Balga Heinrich Zutschwert aus.[3]) 1290 unternahm der Litthauer Jesbute, ein heimlicher Freund des Ordens einen Beutezug nach Polen mit 500 Mann, von welchem er die Ordensbrüder heimlich benachrichtigt hatte. Der Meister sandte ihm Heinrich Zutschwert mit 29 Brüdern und 1200 Mann entgegen. Das kleine Heer drang in das wüste Land zwischen der Licka und Nara vor. Acht Tage hatte es bereits mit großem Mangel gekämpft, als das verrätherische Geschrei eines Litthauers ihm den herannahenden Feindeshaufen signalisirte. Der Comthur brach plötzlich aus dem Hinterhalt hervor, 350 Feinde erlagen dem Schwerte der Seinen, die übrigen flohen, einige entleibten sich selbst, der Rest ward fast ganz in der Wildniß von Hunger und Durst aufgerieben.[4])

Am Peter-Paulstage (29. Juni) 1292 reitet derselbe Heinrich Zutschwert von Balga mit 20 Brüdern und 1500 Mann gegen die Burg Junigeda an der Memel. Die Mannschaft des Ragnittschen Gebiets vereinigte sich mit der seinigen und schritt zum Sturm, während er mit seinen Leuten im Hinterhalt lag. Die Burg beherbergte gerade eine Menge Gäste, welche den Angriff mit bewaffneter Hand zurückschlugen und sich geschickt der Verfolgung entzogen. Die Ritter plünderten nun das Gebiet Oukaym

---

1) Voigt, Gesch. III. S. 400. Dusb. c. 218. Scr. rer. Pruss. I. p. 145.

2) Dusb. l. c.

3) Scr. rer. Pruss. p. 153. Anm. 1. Heinrich Z. war schon den 11. October 1288 Voigt zu Natangen und noch 1292 (Mon. hist. Warm. I. № 91), dann Comthur zu Balga.

4) Dusb. III. c. 241.

(Ughany) an der Lubissa und schlugen auf dem Rückmarsche das Fußvolk der Litthauer, welches ihnen den Weg verlegt hatte.[5])

Auf einem andern Feldzuge, welchen der Meister noch in demselben Jahre nach Litthauen unternahm, wurde dem Comthur Heinrich Zutschwert durch einen Preußen ein verrätherischer Ueberfall entdeckt, den die Litthauer beabsichtigten. In Folge dieser Warnung blieben die Ordenskrieger auf dem Rückwege beständig unter Waffen, der Meister aber lud die Hauptanführer der Verräther zu Gaste und als das Volk dieselben in seinen Händen sah, stand es von seinem Vorhaben ab.[6])

Die Kämpfe des Jahres 1292 waren aber noch nicht beendet. Der kühne Comthur durchschwärmte mit seinen Schaaren die Gebiete Gesowien und Pastowien (Jasvocze und Poczto). Hier griff ihn der abtrünnige Litthauer Jesbute persönlich an und verwundete im Einzelkampfe sein Pferd. Heinrich Zutschwert stieß ihn mit der Lanze nieder. Noch im Sterben kehrte sich Jesbute um und hieb dem Ritter einen Finger ab.[7])

Das Kriegsglück Heinrich Zutschwerts scheiterte vor der Burg Garten.[8]) Auch seinem Nachfolger Siegfried von Reiberg gelang es nur 1296 die Vorburg in Asche zu legen, nachdem er das Burggebiet mit Feuer und Schwert verwüstet.[9])

Die Comthure von Brandenburg ernteten nicht minder reichen Ruhm in diesen Feldzügen. Kuno von Hatzigenstein[10]) verwüstete 1298 die Umgegend der Burgen Junigeda und Pista.[11]) Weniger glücklich war er in der Vertheidigung Natangens 1299. Hier waren 600 Litthauer eingebrochen. Den Tag vor dem Einfall hatte der Comthur, der sie lange erwartet, gerade seine Mannen entlassen. Der größeste Theil des Gebietes war dem wilden Haufen nun preisgegeben und wurde geplündert. 250 Christen wurden ermordet oder in Gefangenschaft geschleppt.[12])

Kühn gemacht durch diesen Erfolg drang im nächsten Herbste wiederum ein Litthauerhaufe bis in das Gebiet Glottau vor, zündete eine Stadt an und raubte, was er fand. Walter Goldin, der Compan Kunos von Hatzi-

[5]) Dusb. III. c. 247. [6]) Dusb. III. c. 249. [7]) Dusb. III. c. 246. [8]) Dusb. III. c. 267. [9]) Dusb. III. c. 266. S. von Reiberg 1296 den 11. April bis 1300 den 27. Febr. Comthur zu Balga. [10]) 1296—1302 Comthur von Brandenburg. [11]) Dusb. III. c. 271. [12]) Dusb. III. c. 273.

genstein, wetzte aber glänzend die Scharte des vorigen Jahres aus. In Folge einer großen Ueberschwemmung war den Feinden nur ein einziger Weg zum Rückzuge geblieben. Dieser wurde ihnen verrannt. Mit Hilfe weniger Leute tödtete Walter Goldin den ganzen Haufen bis auf drei Mann. [13])

Am Ende des Jahres 1304 waren verschiedene Ritter aus Deutschland zum Kampfe wider die Litthauer gen Preußen gezogen. Der Orden rüstete zwei Heere. Das eine führte der Brandenburgische Comthur Conrad von Lichtenhagen, gegen die schon oft bestürmte Gartenburg. Auch dieses Mal lief der Krieg auf einen großartigen Raubzug hinaus. An ernstlichen Erfolgen wurde das Ordensheer durch die schleunigst versammelten litthauischen Reiter gehindert. [14])

Wir unterbrechen gern die Erzählung dieser unerquicklichen Kriegszüge durch eine Sage, welche der Chronist Dusburg in das Jahr 1322 verlegt. [15]) Wie mochte man sich nach einem Kräutlein gegen den Tod sehnen in jener harten Zeit, da Niemand seines Lebens sicher war. Ein solches war, wenn auch nicht zu Brandenburg gewachsen, doch daselbst zu finden. Es starb nämlich dort in der Burg der kleine Thomas, der vierjährige Sohn Hartwigs von Pokarweis, wurde aber durch die Kraft eines Splitters vom Kreuze des Herrn wieder zum Leben erweckt. Bruder Fleckenstein de Reno hatte die kostbare Reliquie hieher gebracht. Die Echtheit derselben war schon vorher durch die Feuerprobe bewiesen. Unversehrt war das heilige Holz vor vielen Zeugen aus den Flammen gesprungen, als Bruder Gebhard von Mansfeld dasselbe hineingeworfen. Dennoch konnte es den schwarzen Tod, jene furchtbare Pest, welche 1340 das ganze Land heimsuchte von dieser Gegend nicht fern halten. Der Aberglaube suchte hier einen Grund für die entsetzliche Seuche in den Giftmischereien und Zauberkunststücken eines seiner Aussage nach getauften Juden aus Elbing mit Namen Rumbold. Unter den Städten, in welchen die Pest vorzugsweise wüthete, wird Heiligenbeil genannt. [16]) Vieles, was damals im Gedächtniß der Menschen lebte, mag unter ihren schwarzen Schwingen begraben sein. Die Quellen der Geschichte versiegen fast in dieser Zeit für unsern

[13]) Dusb. III. c. 274. [14]) Dusb. III. c. 289. [15]) Dusb. IV. c. 122. Herwicus de Pocarwen wird in einer Urk. vom 12. Juni 1317 erwähnt. Mon. hist. Warm. I. S. 297. [16]) Mon. hist. Warm. II. p. 152.

Landstrich und nur sporadisch wirft eine kurze Notz ihr düster flackerndes Licht über denselben. Es ist mehr als bloße Phrase, wenn die Urkunden jener Zeit häufig mit der Formel beginnen: Wenn alle Dinge, die der Weltring befangen hat unstätt sind und sich verlaufen mit der Zeit, daß sie kommen aus dem Gedächtniß der Menschen [17]) u. s. w. Ganz gelegentlich erfahren wir, daß der Comthur von Balga, Heinrich Reuß von Planen mit seinem Aufgebot an dem wilden Kriege theilgenommen, welchen im Jahre 1331 der Bischof Matthias von Cujavien zwischen dem Orden und dem Polenkönig entzündet. Der Bericht eines Zeugen läßt ihn nur vorübergehend im Gefecht bei Uplewecz aus einem grauenhaften Schlachtbilde auftauchen. [18])

Unter den wohl beständig das Gebiet durchziehenden ritterlichen Kämpfern wider die Litthauer machen uns die Berechnungen Johann von Niederheims über die Preußenfahrt des Grafen Wilhelm IV. von Holland auf den letztern aufmerksam, welcher Brandenburg am 22. Jan. 1344 auf seiner dritten Fahrt nach Preußen passirte. Die Knechte des Ordenshauses überbrachten demselben Brod, Bier, Meth, Hühner u. s. w. Sowohl auf dem Hause zu Balga als zu Brandenburg hatte er 309 Mark preuß. deponirt, welche am 10. Febr. die in seinem Gefolge befindlichen Herren Rutgheer van Bröchhusen und Johannes von Niederheim von Königsberg aus abholten. [19])

Erst in den Kämpfen gegen Olgierd und Kynstut treten die Comthure von Brandenburg und Balga mit ihren Schaaren wieder in den Vorder-

[17]) So die Urkunde für Hasselpusch v. Martinstag 1339.

[18]) Scr. rer. Pruss. II. p. 727. Tunc cognovit commendatorem de Valga Rus. H. R. v. Plauen war vom 25. April bis 10. Aug. 1331 Comthur von Balga.

[19]) Scr. rer. Pruss. II. p. 743. Die hieher gehörigen Stellen lauten: Item up den elpten dach van Maerte van eene grauwen paerde was Willeck van Reymes vercoft te Brandenburgh bi Aernt van Kessel 1/2 marc pruus val XVIII d grote x miten. — Item te Brandenburch XXII daghen in Januario bi Ysebouts hant der heren knecht van den huus die miin heere presenteerde broet, bier, mede, hoenre, visch, euenende hoy 1 scilt val XVIII grote. — Item Sdinxdaghes voer sente Valentinis dagh (10. Febr.) soe reden Rutgheer van Broechusen ende Johannes van Nedderhem van Coninxberghe te Baelgen ende te Brandenburch ende haelden van den voerseiden ghelde, dat daer ghefiniret was to elken huus III c mark pruus ende verteerden VIII Scot valent XII grote 1/2 est.

grund. So zerstörten beide 1360 die Burg Ratzgrod östlich von Lyck,[20]) während im nächsten Jahre der Comthur von Balga die Burgen Rungenbruft und Grebin erbaute.[21])

1362 machten dieselben beiden Comthure mit auserlesenen Mannschaften den Feldzug gegen Kauen mit und halfen den Litthauerfürsten Kynstut zurücktreiben, welcher zum Entsatze der Burg herbeigeeilt war.[22]) Der Comthur von Brandenburg besetzte die Hauptpositionen der Belagerungswälle und seine Leute brachen zuerst durch eine Mauerbresche in die Burg.[23])

Die Eroberung von Kauen trug dem Heiligenbeiler Kreise eine Frucht, deren sich noch heute zu freuen die Stadt Heiligenbeil alle Ursache hat. Das durch den regen Eifer des jetzigen Bürgermeisters Feierabend vor kurzer Zeit neu erbaute prächtige Hospital der Stadt, datirt seinen Ursprung aus jenen Tagen. Winrich von Knipprode hatte nämlich bei der langwierigen Belagerung von Kauen das Gelübde gethan ein neues Kloster im Preußenland zu gründen, sobald die Burg durch des Herrn Hilfe in seine Hände gegeben sei. Erst 1372 erfüllte er dieses Gelübde, weshalb wohl die Gründung des Klosters auch mit der Schlacht bei Rudau in Zusammenhang gebracht wurde, deren glücklicher Ausgang sicher dem edlen Hochmeister ein neuer Sporn zur schleunigen Ausführung des frommen Werkes war. Er wandte sich an die Augustinermönche zu Rössel und schenkte diesen einen Bauplatz in Heiligenbeil, welchen der Prior Nicolaus Russe und der Subprior Nicolaus Neumarkt in Empfang nahmen und mit Hilfe des Meisters nicht ohne große Mühe und Kosten bebauten.[24])

Der tapfere Kuno von Hattenstein, welcher so viel zur Einnahme von Kauen geleistet, fand sein Ende in der Schlacht bei Rudau zusammen mit

---

20) Es waren die Comthure Ulrich Fricke und Kuno von Hattenstein. Wigand v. Marburg 50. Scr. rer. Pruss. II. p. 525. Voigt, Gesch. V. S. 135 ff.

21) Töppen, Geogr. S. 206 u. 207.

22) Wig. v. Marb. 54. Scr. rer. Pruss. II. p. 531.

23) Wig. v. Marb. 54. Scr. rer. Pruss. II. p. 536. Voigt, Gesch. V. S. 157.

24) So wohl die einzig richtige Darstellung dieser lange dunkeln Sache, welche endlich durch Urkunde 96 in Mon. hist. Warm. Bd. V. S. 72 aufgeklärt ist. Daß die Gründung des Klosters in keinem direkten Zusammenhang mit der Schlacht bei Rudau steht, hat schon Lohmeyer nachgewiesen in der Zeitschr. für preuß. Gesch. u. Landeskde 1870 S. 357.

seinem Hauscomthur Heinrich von Stockheim.[25]) (1370 d. 17. Febr.) Den Sieg, welchen sie mit ihrem Blute besiegelt, wußte vor Allen der balgasche Hauscomthur Dietrich von Elner zu nützen. Im Herbste 1372 unternahm er einen Raubzug nach Rußland und drang mit den Pflegern von Barten und Gerdauen bis Draweninken (castrum Drewick) vor, fand die Festung aber so stark besetzt, daß er sie nicht erstürmen konnte.[26])

Das nächste Jahr sandte ihn der Comthur von Balga in das Land Bolisken (Bialystock?) und Kameny (Kamenice oder Kamionsky) von wo er mit 100 Gefangenen und 66 erbeuteten Stieren zurückkehrte.[27]) Als Kynstut in demselben Jahre das Dorf Biberstein bei Gerdauen überfiel, verbrannte und zur Deckung seiner Flucht verschiedene Hinterhalte legte, verfolgte ihn wieder der brandenburgische Comthur Günther von Hohenstein nebst dem Pfleger von Gerdauen, zog sich aber aus Furcht vor heimtückischem Ueberfall frühzeitig zurück.

Kühner konnte er auf dem Zuge vorgehen, welchen 1375 der Marschal Gottfried von Linden leitete, bei welchem sich auch der mittlerweile zum Comthur von Balga erhobene Dietrich von Elner befand. Der Marsch ging auf Dirsungen an der Memel. Am 10. Febr. drangen die Mannschaften von Brandenburg und Balga, mit denen von Elbing, Christburg und Samland, so wie einigen Kriegsgästen aus Deutschland ins feindliche Gebiet ein. Der Marschal theilte das Heer in drei Haufen. In einem Walde bei Wegow übernachtete man, dann gings vorwärts auf Traken in Oberlitthauen.[28]) Dort soll Kynstut den Comthur von Brandenburg und andere Gebietiger zum Mahle geladen haben. Vor den Mauern Wilnas kehrte das Heer um. Wie gewöhnlich konnte nichts als der ungeheuere Raub die errungenen Lorbeeren bezeugen.

Eben so weit kam das Ordensheer im Februar 1377. Wiederum begleitete Günther von Hohenstein dasselbe. In Traken befehligte Kynstut,

---

[25]) Wig. v. Marb. 75. Scr. rer. Pruss. II. p. 566. K. v. Hattenstein war vom 7. April 1354 bis 11. Juni 1356 Ordensvoigt im Samlande. Pfingsten 1356 bis 20. Juni 1359 Comthur in Ragnitt. Seit 1360 Comthur von Brandenburg.

[26]) Wig. v. Marb. 82. Scr. rer. Pruss. II. p. 571.

[27]) Wig. v. Marb. 84. Scr. rer. Pruss. II. p. 573.

[28]) Herm. v. Wartb. Chron. Livon. Scr. rer. Pr. II. p. 106. Wig. v. Marb. 85a. Scr. rer. Pr. II. p. 574. Voigt, Gesch. V. S. 265 ff.

Olgierd in Wilna. Dreizehn Tage plünderte das Ordensheer und zündete die Stadt Traken und einen Theil von Wilna an, ohne sich der Bürger bemächtigen zu können. Weiteren Verheerungen beugten die littauischen Großfürsten durch List vor. Sie luden die Ordensgebietiger und vornehmsten Kriegsgäste auf ihre Burgen und bewegten dieselben bei einem fröhlichen Mahle zum Rückzuge, während Herzog Wittowd ihnen mit 500 Reitern vorauseilte, die Lebensmittel und Futtervorräthe des Ordensheeres vernichtete und den Rückzug desselben furchtbar beunruhigte. Bald darauf (Mai 1377) schloß Olgierd für immer die Augen und sein kluger aber falscher Sohn Jagiel begann seine weltgeschichtliche Rolle.

In der Stellung der Litthauer zum Orden trat anfangs keinerlei Aenderung ein. Noch im Dec. 1377 sandte Winrich von Kniprode den kühnen Dietrich von Elner nach Litthauen hinein. Am Weihnachtsabende schlug derselbe sein Zelt vor Bielitza auf. Wladimir, ein Sohn Olgierds, leistete ihm daselbst zwei Tage und zwei Nächte mannhaften Widerstand. Er begnügte sich deshalb damit noch eine Nacht im Lande herumzuwüsten und kehrte dann mit 200 Gefangenen, 1000 Stück Vieh und 100 Beutepferden zurück. An weiteren Erfolgen hatte ihn der plötzlich hereinbrechende Schnee verhindert.[29])

So dauerten ununterbrochen die Kriegsreisen fort.[30]) Der Name Dietrichs von Elner verbreitete immer größern Schrecken im Litthauerlande. 1379 10. Febr. streift er mit seinen Leuten durchs Land.[31]) Am 3. Aug. desselben Jahres stand er schon wieder am Narew, wo er Brescz (Litewski) am Bug und Camenitz verwüstete und sich am 5. Aug. in das Gebiet von Drogewitz (Drosiczin) warf.[32])

Da schien endlich das Ende der Litthauerkämpfe zu nahen. Unter den Litthauerfürsten selbst war Zwietracht ausgebrochen. Der alternde Kynstut fühlte sich den Ränken seines herrschsüchtigen Neffen Jagiel nicht

---

29) Herm. v. Warth. Scr. rer. Pr. II. p. 115. Wig. v. Marb. 94b.

30) Die Annal. Thorun. Scr. rer. Pr. III. p. 106 bemerken zum Jahre 1377: Eodem anno Lithuani fuerunt valde oppressi, quia illi de Balga, Insterborg et Ragnit fecerunt plures bonas reysas et isti de Livonia unam bonam reysam.

31) Wig. v. Marb. 120b. Scr. rer. Pr. p. 592.

32) Voigt, Gesch. V. S. 290.

gewachsen. Als der Großcomthur Kuno von Hattenstein im Spätsommer 1379 mit seinem Heere bis Kauen vorgedrungen war, stellte sich ihm Kynstut nicht mit dem Schwerte entgegen, sondern bat ihn um ein Gespräch, welches durch Vermittelung Dietrichs von Elner an den Ufern der Nerige zu Staude kam.

In Folge desselben übernahm der Orden die Versöhnung Kynstuts mit Jagiel und schloß mit beiden für gewisse Landestheile einen zehnjährigen Frieden ab, in welchem freilich noch Hinterpforten genug für blutige Raubzüge offen gelassen waren.[33])

Bei den Friedensverhandlungen betheiligten sich auch der brandenburgische Comthur Günther von Hohenstein, unter dessen Verwaltung der Flecken Brandenburg zu einer Bedeutung kam, die er später niemals wieder erreicht hat. Die Begebenheit, welche derselben zu Grunde lag, und für diese Gegend jedenfalls angenehmere Folgen hatte, als alle blutigen Kriegszüge, in denen sich die Einsaßen unseres Bezirks auszeichneten, erzählen wir nach dem treuherzigen Berichte des Chronisten Wigand von Marburg.[34])

Bischof Heinrich III. (Sauerbaum) von Ermland, vorher Kaiser Karls IV. Sekretair, kam aus Preußen zu Kaiser Karl VI. Dieser erkundigte sich bei ihm, wo sich der Comthur Günther von Hohenstein befinde und als der Bischof antwortete: zu Brandenburg, sagte der Kaiser: der hat mir als Comthur von Schwetz einst so viel Gutes und Liebes gethan, daß das Andenken daran niemals in mir erlöschen soll. Da sagte der Bischof: Herr Kaiser, ihr könntet ihm ein Geschenk verehren, über welches er sich gewiß herzlich freuen würde und schwerlich dürfte er sich ein besseres wünschen in diesem Leben, ich meine nämlich ein Stückchen von den Reliquien der h. Catharina. Der Kaiser sagte: Leider haben wir selbst nur ein kleines Stückchen derselben. Darauf der Bischof: Wenn wir nach Prag kommen, so könntet ihr ja wohl mehr erhalten aus dem Schatz der h. Catharina.[35]) Der Kaiser erwiderte: Morgen wollen wir euch bescheiden, so wir gesund sind und euch zugleich das Stückchen von den Reliquien der h. Catharina übergeben. Antwortet es nur recht feierlich[36]) dem Br. Günther aus.

---

[33]) Voigt, Gesch. V. S. 293 ff. [34]) Wig. v. Marb. 296. Scr. rer. Pruss. II. p. 597. [35]) Cum revertimini in Pragam ex meritis Ste Katharine poteritis augeri. [36]) Cum honore.

Solches geschah denn auch im folgenden Jahre. Als Br. Günther das Geschenk empfangen, wünschte er sich fröhlichen Herzens Glück zu solcher Gabe, dankte für die ihm erwiesene Gnade des Kaisers, ließ sogleich ein silbernes Bild der h. Catharina anfertigen, welche er sich zur geistlichen Braut und Freundin erwählt hatte. Nachdem die Bildsäule mit Gold überzogen und mit Edelsteinen geschmückt, umhüllte sie der Comthur mit einem köstlichen Mantel. Zu ihren Füßen lag Maxentius. Zu einem vorher bestimmten Tage rief nun Br. Günther die Bischöfe, Lehrer und Priester zusammen. In einer feierlichen Prozession von 220 Priestern trug man das geschmückte Bild nebst den Reliquien zur Ehre der h. Catharina nach Brandenburg hinein. Auch der Bischof Theodorich befand sich im Zuge. Mit Jubel wurde das Bild empfangen. Bischof Heinrich las eine Messe zu Ehren der h. Catharina und dem Volke wurde verkündet, wie das Bild hieher gekommen. Als die Messe gelesen war, begab sich die Prozession unter feierlichem Gesange in die Burgkapelle und stellte das Bild an einem eigens für dasselbe hergerichteten Altar auf.

Günther von Hohenstein starb 22. Juli 1380. Das von ihm gestiftete Bild erfreute sich bald eines großen Rufes und lockte zahlreiche Pilgerzüge nach Brandenburg, unter welchen der von der Frau des Herzogs Witowt veranstaltete wohl der bedeutendste war. Am Tage nach Margaretha (23. Juli) 1400 überschritt dieselbe mit einem Gefolge von 400 Pferden und vielem Volk die preußische Grenze um vor dem Bilde der h. Catharina zu Brandenburg ihre Andacht zu halten. Von Brandenburg zog sie weiter nach Marienwerder und Althausen.[37])

Man scheint dem kleinen Flecken das kostbare Bild nicht gegönnt zu haben und siedelte dasselbe später nach Marienburg über.[38]) Jedenfalls muß der große Verkehr, welchen die Wallfahrten nach dem Catharinenbilde herbeiführten, zur Hebung des Wohlstandes dieser Gegend viel beigetragen haben.

Diesen zu fördern war auch der Orden bemüht. Sobald die Grenzen des Krieges enger wurden, suchte er gewissenhaft die Wunden des Landes zu heilen. So lieh z. B. der Comthur von Brandenburg Ostern 1380

---

[37]) Lindenblatt sub 1400. Scr. rer. Pr. III. p. 238.

[38]) Voigt, Gesch. Marienburgs S. 172 u. 203.

an Leute seines Gebietes 79 Last Roggen und 7829 Scheffel Hafer.[39]) Die Landwirthschaft suchte man auf jede Weise zu heben, besonders brachte der Orden auch in dieser Gegend die Schafzucht in Aufnahme. So hatte 1380 das Ordenshaus Brandenburg eine Heerde von 3116 Stück. Im J. 1392 hatte es in allen Höfen 4400 Schafe, 12 Schock und 25 Haupt Rindvieh und 17 Schock und 13 Schweine. In einigen Jahren war die Schafheerde auf 5000 Stück vermehrt.[40])

Besondern Fleiß verwandte man auf die Bienenzucht. So hatte der Comthur von Brandenburg 1383 einen Vorrath von 36 Tonnen Honig.[41])

Uebrigens schien sich selbst der Himmel des Friedens zu freuen, denn das Jahr 1379 soll eines der fruchtbarsten gewesen sein. Um Pfingsten waren die Kirschen reif und um Johanni war man an den meisten Orten mit der Ernte fertig.[42]) Doch schon das folgende Jahr brachte neben einem neuen Frieden auch neue Kämpfe.

Um seinen Oheim Kynstut desto besser unterdrücken zu können, schloß Jagiel mit dem Orden heimlich einen unbedingten Frieden ab am h. Leichnamstage 1380. Ahnungslos legten die Ritter den Keim zu ihrem Untergange und halfen dem listigen Jagiel selbst zu der Macht, die sie erdrückte Von nun an fielen die Ordensheere beständig in Kynstut's Gebiet ein. In welcher Weise sie den Krieg führten, geht daraus hervor, daß der Comthur von Balga für Auslösung gefangener Litthauer 3000 Mark von Kynstut erhielt (1382) und weitere 1000 Mark noch zu erhalten hatte.[43]) Die Comthure Dietrich von Elner aus Balga und Albrecht Herzog von Sachsen von Brandenburg halfen noch vor Traken mit dazu, den alten Kynstut in Jagiels Hände zu liefern. Als sie heim kamen, fanden sie in ihren Gebieten die Pest, welche in diesem und dem folgenden Jahre ihre Comthureien, die sogen. Niederlande, schwer heimsuchte, der sie schließlich selbst beide als Opfer erlagen.[44]) Vor ihnen am Johannistage hatte der große Meister Winrich von Kniprode für immer die Augen geschlossen. Die Blüthezeit des Ordens ging ihrem Ende entgegen.

Jagiel bestieg inzwischen den polnischen Königsthron. Der treulose,

---

[39]) Voigt, Gesch. V. S. 299. Anm. 1. [40]) a. a. O. VI. S. 299. Anm. 5. [41]) a. a. O. VI. S. 300. Anm. 1. [42]) a. a. O. VI. S. 300. [43]) a. a. O. V. S. 368. Anm. 4. [44]) a. a. O. V. S. 407. Anm. 1.

von seinem königlichen Vetter treulos behandelte Witowt hetzte den Orden mit Polen zusammen und suchte das mächtige Reich durch die Abtrennung Litthauens zu schwächen. 1390 entbrannte von Neuem der Krieg. Unter andern Kriegsgästen betheiligte sich an demselben der Graf von Derby, nachmalige König Heinrich IV. von England, mit 300 Reisigen. Auf der Hinreise traf er 19. August 1390, auf der Rückreise 9. Februar 1391 in Brandenburg ein und kaufte hier Weißbrod für sich und sein Gefolge.[45]) Ein anderer vornehmer Gast, der Bischof Heinrich von Plozk, Stiefbruder der Gemahlin Witowt's, kehrte 1392 auf einer Reise zum Litthauerfürsten in Balga ein und wurde hier vom Comthur festlich empfangen. Man ahnte wohl nicht, daß er mit heimlicher Botschaft von Jagiel betraut war, um Witowt von Neuem dem Orden abtrünnig zu machen.[46]) Nur zu gut richtete er dieselbe aus. Am Johannistage 1392 fiel Witowt vom Orden ab. Im Frühjahre hatte der Comthur von Balga, Conrad von Kyburg, wesentliche Hilfe beim Bau einer Burg geleistet, welche man dem von Witowt besetzten Garten gegenüber errichtet hatte, während Johann Schönenfeld, Comthur von Brandenburg, auf einer Insel der Mytwa[47]) die Methenburg erbaute. Beide Häuser verbrannte Witowt. Zu den Feinden des Ordens gesellte sich auch noch der Herzog Johannes von Masowien, welcher am Narew in aller Eile die Burg Slotorie erbaute. Sofort machte sich Graf Conrad von Kyburg mit andern Gebietigern gegen dieselbe auf, zerstörte die Feste, nahm den Herzog selbst mit vielen seiner Edeln gefangen und brachte eine Beute heim, deren Werth die Feinde auf 2000 Schock Groschen berechneten.[48]) Dann wandte sich der Comthur sofort gegen Garten und eroberte auch diese Burg nach einem äußerst beschwerlichen Marsche. Im Frühling des nächsten Jahres drang er mit seinen Schaaren bis Drohyzen (Droheczyn) vor, machte 300 Gefangene, raubte eine ungeheure Menge Vieh und half dann (Juli bis October) den Aufbau einer Burg decken, welche an der Stelle des alten Ritterswerder (auf einem Werder der Memel) errichtet werden sollte. Bei dieser Gelegenheit waren die Geschosse Witowt's vorzüglich auf sein Zelt gerichtet.[49])

---

[45]) Scr. rer. Pr. II. p. 790 u. 791. [46]) Lindenblatt sub 1392. [47]) uff die methe (Lindenbl.). [48]) Wigand 161. Scr. rer. Pr. II. p. 654. Voigt, Gesch. V. S. 643. Lindenbl. ad 1393. [49]) Wig. v. Marb. 163. Scr. rer. Pr. II. p. 659. Voigt, Gesch. VI. S. 23 ff.

Während Kriegsstürme an den Grenzen tobten, zog ein wilder Nordsturm durchs Land. Wild erregte er die Wogen des Meeres und Haffs. Fünf Tage lang soll er gewüthet haben. Er riß ein neues Tief dem Dorfe Rosenberg gegenüber auf, das Tief bei Lochstädt versandete.[50])

Im Jahre 1394 lagen die Mannschaften der Gebiete Brandenburg und Balga vor Wilna und erfochten einen glänzenden Sieg bei Rudminne (Paradomin südl. von Wilna) unter der Führung ihrer Comthure. Bei der Belagerung wurde Johann von Streifen, Comthur von Brandenburg, während einer nächtlichen Ronde von 400 Litthauern überfallen. Die Mannschaften des Gebietes Balga hieben ihn heraus.[51])

Bald darauf wurde der nachmalige Hochmeister Ulrich v. Jungingen Comthur von Balga (1396 bis 29. Sept. 1404). Nachdem derselbe einen Burgenbau an der Lyck geleitet, trat wieder eine Pause in den Litthauerkämpfen ein. Beide Theile waren des Krieges müde. Nach den Friedenspräliminarien zu Garten wurde 12. Oct. 1398 auf dem Werder zu Sallin an der litthauschen Grenze der Friede abgeschlossen.[52]) Ulrich von Jungingen befand sich dabei im Gefolge seines Bruders, des Hochmeisters Conrad von Jungingen, ebenso der Comthur von Brandenburg, Johann von Rumpenheim.

Ehe wir von diesen Kämpfen Abschied nehmen, gedenken wir noch jener kühnen Männer, welche den Ordensheeren als Pfadfinder voraus schritten und furchtlos unter Gefahren aller Art die Wildniß durchschweiften, um hernach als bewährte Wegweiser die Kriegerschaaren auf dem kürzesten Wege dem Ziel des Kampfes entgegenzuführen. Waren sie doch in ihrer Art auch Pionire der Cultur. Bis auf den heutigen Tag beruht die Kenntniß ganzer Landstrecken jener Zeit wesentlich auf ihren Angaben. Welch abenteuerliche Geschichten mochten sich wohl an ihre Namen knüpfen, wenn sie von der gefahrvollen Wanderung heimkehrend, in der gastlichen Herberge den lauschenden Gästen ihre wunderbaren Erlebnisse verkündeten. Die uns noch erhaltenen Wegeberichte nennen aus Brandenburg die Gebrüder Rexa und Twirbute, Mateyko, Jawneyde und Wissebar. Von Balga

---

50) Casp. Schütz fol. 89b. setzt dieses Ereigniß ins Jahr 1394 bald nach dem Tode Conrad's v. Wallenrod, welcher den 25. Juli 1393 starb. Voigt, Gesch. VI. S. 14. Anm.
51) Lindenblatt u. Voigt, Gesch. VI. S. 26 ff. 52) Lindenblatt.

waren daheim Bunse, Darge, Newecke. In der Nähe von Zinten wohnte Kynne. Alle diese Männer waren hauptsächlich 1385—1395 thätig.[53])

Der Friede diente nur zu neuen Kriegsrüstungen. Während 1402 der milde Conrad von Jungingen, der u. A. auch das Kloster zu Heiligenbeil jährlich mit einer Spende von 2 Mark bedachte,[54]) auf seiner Rundreise durchs Land auch von Braunsberg nach der Balga zog und dort in der Firmarie die kranken Brüder mit Geschenken erquickte,[55]) befand sich der Compan seines Bruders, der nachmalige Hochmeister Küchmeister von Sternberg um Mitfasten schon wieder auf einem Raubzuge nach Litthauen. Mit einer kleinen Schaar war es ihm gelungen, die bereits im Eisgange begriffene Memel zu überschreiten. Er drang eilig bis in die Gegend hinter Garten vor. Die dortigen Bewohner des Landes waren eben von einer Flucht vor den livländischen Rittern heimgekehrt. Keines Ueberfalls gewärtig, befanden sie sich im Bade und auf den Betten. 300 Mann derselben mußten ihre Unvorsichtigkeit mit der Gefangenschaft, viele andere mit dem Tode büßen. Drei Schock geraubte Ochsen und Pferde verherrlichten den Triumphzug der entschlossenen Schaar, welche, wie der Chronist sagt, wieder heim kam mit der Hilfe unseres Herrn.[56])

Ulrich von Jungingen, der vorher als Vogt von Samland schon seine Tüchtigkeit bewährt hatte, scheint auch als Comthur von Balga möglichst viel zur Hebung des Wohlstandes beigetragen zu haben. 1404, im Jahre seines Abgangs, standen in seiner Comthurei 214 Reisehengste.[57]) Auf den Getreideböden der Burg Balga lagerten über 447 Last 23 Scheffel Roggen, 18 Last 10 Scheffel Weizen, 1624 Scheffel Malz 7535 Scheffel Hafer.[58]) Die Jahreseinahme des Hauses schwankte in dieser Zeit zwischen 3000 und 4430 Mark.[59])

Ulrich von Jungingens Nachfolger Johann von Sayn[60]) mußte auf Befehl des Hochmeisters 1405 die Grenzstreitigkeiten mit dem Herzog Johannes von Masovien ordnen.[61]) Da das schwarze Hausbuch aus seiner

---

[53]) Siehe die Wegeberichte in den Scr. rer. Pr. [54]) Voigt, Gesch. VI. S. 760. Anm. 1. [55]) Voigt, Gesch. Marienburgs. [56]) Lindenblatt 1402. [57]) 1418 standen nur 104 Rosse, Reise- und Conventspferde zu Balga. [58]) Voigt, Gesch. VI. S. 286. [59]) a. a. O. S. 696. [60]) 1404 bis April 1410, wo er nach Thorn versetzt ward. [61]) Voigt, Gesch. VI. S. 340 u. 341.

Zeit nur eine Verschreibung nachweist, so läßt sich hieraus vielleicht der Schluß ziehen, daß dieser Landstrich wohl besetzt war und auf der damals möglichen Höhe der Cultur stand, als die Tannenberger Schlacht und ihre Folgen ihn von derselben herabstürzten.

Am Ambrosiustage 4. April 1410 hatte Graf Friedrich von Zollern die Comthurei Balga übernommen. Sie war ihm mit besonderer Rücksicht auf die verhängnißvolle Zeit anvertraut, welcher der Orden entgegen ging.[62])

Am 15. Juli stand er mit den Seinen auf dem Blachfelde von Tannenberg. Er ist auch zurückgekehrt, aber ohne Banner. Der rothe Wolf im weißen Felde, welcher die Fahne des Hauses Balga zierte, prangte zu Krakau unter den übrigen Trophäen Jagiels.[63]) Der Comthur von Brandenburg, Markwart von Salzbach, sah sein Ordenshaus nie wieder. Er war ein kühner Held. Einst (1403) hatte er Wittowt einen Bösewicht genannt. Sechs der besten Bojaren wollten diese Schmach rächen und der Comthur stellte sich ihnen mit fünf Rittern zum Zweikampf. Wittowt ließ denselben nicht zu. Jetzt war die Zeit der Rache gekommen. Markwart von Salzbach befand sich unter den Gefangenen, das blutige Schlachtschwert hatte ihn verschont. Auf Wittowts Befehl traf ihn das Beil des Henkers.[64]) Mit seinen wilden Schaaren bedrohte der Herzog jetzt die Gebiete, deren Mannen so oft die Kriegsfackel in sein Land geworfen. Er stand bereits an der Passarie. Ein furchtbarer Schrecken ging vor ihm her. Auch in den Niederlanden begann die Treue gegen den Orden zu wanken. Das erste Signal zur Empörung gaben die Elbinger. Als der Streit bei Tannenberg verloren war, nahmen sie das Ordenshaus ein, beraubten die zurückgebliebenen Ritter und stießen sie ins Elend. Die Besatzung von Balga hatte noch nicht den Muth verloren. Ein Theil derselben eilte zur Hilfe herbei um das Elbinger Haus von Neuem zu bemannen. Der Plan gelang nicht. Die wachsamen Elbinger fingen sie bei der hohen Brücke, warfen sie ins Gefängniß und übergaben die Burg ohne Schwertstreich dem Könige von Polen. Indessen hatte ein anderer Verräther die Abwesenheit des Comthurs und die Schwäche der Besatzung zu einer Ueber-

---

[62]) Voigt, Gesch. VII. S. 65. [63]) Dlugosz banderia Pruth. Scr. rer. Pr. IV. p. 17. [64]) Voigt, Gesch. VII. S. 96. Scr. rer. Pr. III. p. 317. Anm. 2.

rumpelung der Burg Balga selbst benutzt. Albrecht Karschau[65]) warf sich auf dieselbe, nahm sie ein, unterwand sich da aller Gewalt und trieb die Brüder des Ordens von dannen. Nicht lange freilich freute er sich seines Sieges. Der Orden muß schnell der Empörung Herr geworden sein, denn auch die Mannen von Balga eilten bald darauf zum Entsatze Marienburgs herbei und eroberten den von Jagellos Truppen besetzten Ordenshof Scharfau wieder. Albrecht Karschau mußte sich in des Meisters und seiner Gebietiger Gnade begeben und vor Allen bekennen, daß er nicht wie ein Biedermann gehandelt habe.

Eine trostlose Zeit begann jetzt für den Ordensstaat, von der die Niederlande nicht verschont bleiben sollten. Kräftig nahm Heinrich von Plauen die Zügel der Regierung in die Hand. Johann von Delau, einer jener widerspenstigen Edelleute, welche mit Polens Hilfe den Orden aus dem Lande treiben wollten, wurde im Einsiedelhof enthauptet.[66]) Die Energie des Hochmeisters konnte das Land nicht mehr retten. Während Plauen's Werk in Deutschland gepriesen wurde, bewahrte man ihn in Brandenburg in großer Hut (1414—22).[67]) Schwer mußte er den Racheplan büßen, zu welchem ihn leider wohl unverdiente Kränkungen getrieben haben. Man gab ihm ein Gemach und verstattete ihm zwei Diener, einen Jungen, einen Stallknecht und einen Koch. Ruhig mußte er von hier aus die Verwüstung des Landes ansehen. Von Neuem war nämlich der König von Polen 1414 in Preußen eingebrochen. Furchtbar verwüstete er das Ermland. Der Ordensmarschal und der Comthur von Brandenburg, Helfrich von Drahe, retteten Heilsberg. Der Großcomthur Friedrich von Zollern aber und Ulrich Zenger, der Comthur von Balga, überraschten das Heer des Königs bei der Fütterung. Seine Leute erschlugen und fingen viele aus demselben. Der König gab nun seine Stellung an der Alle auf und warf sich in die Niederlande. Hier waren die Bewohner der kleinen Städte, welche der Orden sich nicht zu halten getraute, gewarnt

---

[65]) Her Olbrecht Kayschaf. Doch wohl jedenfalls ein einheimischer Edelmann, wahrscheinlich der Besitzer des Gutes Karschau.

[66]) Scr. rer. Pr. IV, p. 473. Ouch hat der Homeister H. v. P. Herrn Joh. v. Delen, Ritter in dem Hofe Einsiedel bei Braunsberg gelegen, fohen und enthaubten lassen ane Recht. [67]) Lindenblatt. Scr. rer. Pr. III. p. 342.

und hatten sich mit Hab und Gut nach Königsberg geflüchtet. Bei dieser Gelegenheit wurde Zinten verbrannt.[68]) Das Land umher wurde, wie es in mancher Urkunde heißt, schwerlich und jämmerlich vom Feinde beschädigt. Im Amte Balga mag wohl kaum ein Dorf gewesen sein, in welchem die wilden Schaaren nicht mächtiglich heerten. So heißt es z. B. in der Handfeste für Hanswalde vom Jahre 1416[69]) vom Schulzen: „Als die alte (Handfeste) in den Krigenn vnnd vrlehenn nechst vorgangen hatt verlorenn vnnd von vnsern Feinden, die vns leider mechtigklichen heerten vnd obirzogen war genommen."

Die äußerst geringe Zahl von Handfesten, welche das schwarze Hausbuch aus den folgenden Jahren nachweist, dürfte den Beweis liefern, daß es dem Orden nicht möglich war das ausgeplünderte Land wie früher zu bevölkern. Ueberdies nahmen auswärtige Angelegenheiten oft die Aufmerksamkeit der Comthure in Anspruch. So befand sich Ulrich Zenger unter den Boten des Hochmeisters, welche am 7. März 1417 zum Conzil gen Costnitz zogen und Erasmus Fischborn spielte eine Hauptrolle in dem Hussitenkriege.[70]) Mit manchem guten Manne aus dem Balgaschen Gebiete warf er sich in die Stadt Conitz. Dort hielt er 6 Wochen und 4 Tage (6. Juli bis August) eine furchtbare Belagerung aus. Er und seine Mannschaften wehrten sich gegen das große Ketzerheer, dem noch 16000 Polen zu Hilfe gekommen waren, so mannlich, daß sie manche Stunde die Feinde mit Gewalt abtrieben. Den meisten Schaden fügte denselben der Capellan des Comthurs, ein geübter Büchsenschütze, mit einer Tarraxbüchse zu.

Mit vier großen Geschützen beschossen die Feinde die Stadt von vier Seiten, das eine, an der St. Georgenkirche, wurde ihnen bald verkeilt. Nun ließen die Feinde den See vor der Stadt ab und gewannen eine Stellung, aus welcher ihre Büchsen die Stadt mit einem Steinhagel über-

---

[68]) Lindenbl. Scr. rer. Pr. III. p. 345. [69]) cf. Cap. 4. № 48.

[70]) 1430 starb Herzog Witowt. Sein Nachfolger Switrigal war ein Freund des Ordens. Deshalb riefen die Polen die Hussiten ins Land und brachen mit ihnen 1433 von Pommern her in die Neumark, welche sie hinterlistig eroberten und dann vor Conitz zogen. Nach der vergeblichen Belagerung dieser Stadt zündeten sie noch Dirschau an und bezogen ein Lager auf dem Bischofsberge vor Danzig. Nur wenige von ihnen sahen die Heimath wieder. 31. Dec. 1435 wurde nach den Verhandlungen zu Thorn der ewige Frieden mit Polen geschlossen in Brzescie.

schütteten, durch den jedoch nur drei Mann getödtet wurden. Dagegen verbrannten die Belagerten zwölf Mann, welche mit Schirmen und Leitern den Mauern der Stadt sich genähert hatten. Nun stürmten die Feinde über den abgelassenen See gegen die Stadt. Der schlammige Boden trug sie nicht. Viele erstickten, die Uebrigen riefen um Gnade. Der menschenfreundliche Comthur warf ihnen Leinen zu, ließ sie in die Stadt ziehen, baden, kleiden und entließ sie auf ihre Treue. Die Feinde wollten ihm an Edelmuth nicht nachstehen. Sie sandten den Bürgern ihre Kleider wieder und gaben an Stelle der vier Geretteten hundert Gefangene frei. Doch der Kampf ruhte nicht. Ein zweiter Sturm wurde auf das Bollwerk unternommen, die Feinde kamen so nahe, daß man mit Schwertern durch dasselbe hindurchstach. Die Weiber der Stadt tödteten Viele mit heißem Brei. Ebenso wurde ein dritter Sturm beim Augustinerkloster und ein vierter beim Walde abgeschlagen. Mit 1000 Mann Verlust zog sich der Feind am 29. Aug. zurück.[71]) Doch auch die glänzendste Tapferkeit konnte das einem entsetzlichen Verhängniß verfallene Land nicht mehr retten. Während die Mannschaft des Kreises dem Landesfeinde gegenüberstand, glimmte schon in unserm Gebiete der Funke, dessen verzehrende Flammen bald über dem Ordensstaat zusammenschlagen und eine der köstlichsten Schöpfungen deutscher Kultur unter ihrer Asche begraben sollten.

---

[71]) Scr. rer. Pr. III. p. 501 nach dem fol. A. 229 und IV. p. 634. Aeltere Hochmeisterchronik p. 20.

Unser Fortschritt zum ewigen Frieden.

Rede, gehalten am 22. April 1871 in der Kant-Gesellschaft zu Königsberg.

Von

Dr. J. Möller.

M. H. Gestatten Sie mir, zum Gegenstande meines heutigen Vortrages eine der kleineren Schriften Kant's, den philosophischen Versuch „zum ewigen Frieden" zu wählen, theils weil ich mich nicht Fachmann genug fühle zu einer kritischen Besprechung der Fundamentalwerke des großen Denkers, theils weil es mir gerade nach den letzten Zeitereignissen von Interesse schien, zuzusehen, wie sich in einem helldenkenden Kopfe schon vor einigen 70 Jahren die Frage nach dem Wege zum ewigen Frieden gestaltete und inwiefern die seitherige Entwickelung des Völkerrechts den damals theoretisch aufgestellten Forderungen thatsächlich entsprochen hat.

Bekanntlich knüpft Kant zunächst an das witzige Aushängeschild eines holländischen Wirthshauses an, das einen Kirchhof mit der Unterschrift „zum ewigen Frieden" darstellt. Aber er denkt nicht so verzweifelt von der Möglichkeit eines so glücklichen Zustandes unter den Lebenden, sondern er stellt eine kleine Anzahl von Präliminar- und Definitivartikeln hin, deren allgemeiner Annahme logisch nichts im Wege steht und die ein solches Resultat sichern würden. Betrachten wir diese Sätze einzeln ein wenig näher!

Der erste Präliminar-Artikel lautet: „Es soll kein Friedensschluß für einen solchen gelten, der mit dem geheimen Vorbehalt des Stoffs zu einem künftigen Kriege gemacht worden." Auch ohne die von Kant hinzugefügte bündige Motivirung muß die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit dieser Forderung einleuchten. Und doch dürfte kaum in einem andern Punkte die politische Welt so geringe Fortschritte gemacht haben, wie gerade in diesem. Von den Tractaten, welche Napoleon I. seinen Gegnern der Reihe nach auf-

zwang, und den Wiener Verträgen, die sein Neffe öffentlich verabscheuenswerth nannte und allmählig durchlöcherte, bis herab zu dem Pariser Frieden von 1856 und den neuesten Friedensschlüssen, denen das deutsche Reich seinen gegenwärtigen Umfang verdankt, werden wir kaum Einen finden, der nicht von Seiten des unterliegenden Theils mit dem verpönten Vorbehalte eingegangen wäre, ihn bei günstiger Gelegenheit zu brechen. Ja wir finden sogar in dem berüchtigten Artikel 5 des Prager Vertrages ein Beispiel dafür, daß noch in neuester Zeit die Diplomatie bestrebt ist, durch Hineinziehen von fremdartigen Gegenständen und Anbringen von Hinterthüren sogenannte offene Fragen zu unterhalten d. h. bequeme Handhaben für neue Händel.

Indessen liegt die Sache doch nicht ganz so trostlos, wie sie auf den ersten Blick aussieht, weil der Ehrgeiz der Cabinette und die Hintergedanken der Diplomatie weniger schädlich sind, als ehedem. Man bedenke, daß zu Kant's Zeiten eine öffentliche Meinung und das Organ für dieselbe, eine unabhängige Presse, in den Staaten des europäischen Continents noch gar nicht und selbst in England kaum existirte; wie hätte sich sonst Georg III. so grobe Gewaltthätigkeiten gegen die populären Führer der Opposition erlauben können? Heut' zu Tage aber findet selbst die absoluteste Regierung es nicht gerathen, sich ganz über die öffentliche Meinung ihres Landes und der gebildeten Welt hinwegzusetzen; wenigstens sucht sie sich eine öffentliche Meinung zu machen. So führen denn auch die Regierungen nicht gern mehr Krieg, ohne ihre Völker zuvor kriegerisch zu stimmen und da mit der gestiegenen Cultur, mit dem erhöhten Werthe der Güter, die jeder Einzelne zu verlieren hat, auch die Ueberzeugung weit allgemeiner geworden ist, daß der Frieden der Normalzustand der Menschheit und der Krieg ein furchtbares Gift sei, das nur als Mittel zur Abwendung eines noch schwereren Uebels dienen dürfe — so hat auch die frühere allgemeine Rauflust sehr nachgelassen und es bedarf starker Antriebe, um die Völker für einen Krieg zu gewinnen. Es ist charakterisch, an welche Gefühle und Neigungen der einzelnen Völker sich ihre Regierungen zu wenden pflegen. Bei den Russen verfehlt man nicht, den religiösen Fanatismus für das „heilige" Rußland und die orthodoxe Kirche wach zu rufen, ganz wie ehedem der Sultan die Fahne des Propheten entfaltete. Polen, Italiener und Deutsche hat immer die Sehnsucht nach Herstellung eines

einheitlichen, unabhängigen Reichs zum Kampfe begeistert. Die praktischen Engländer bewog bald der klingende Gewinn des Handels, wie bei dem Opiumkriege gegen China, bald die unabweisbare Nothwendigkeit, ihre Herrschaft über die asiatischen Völkerschaften durch den Beweis ihrer Ueberlegenheit sicher zu stellen, bald, wie in Abessinien, das edlere Motiv, jeden brittischen Bürger auch in den fernsten Landen zu schützen. Die eitlen und leidenschaftlichen Franzosen hat man theils mit Gloire und Großmannssucht, theils mit der Rache an den alten Ueberwindern von 1814 und 15, theils, wie zu den Zügen nach China und Mexiko, mit schnöder Beutegier zu ködern gewußt und es war nie schwer, diesen niederen Beweggründen ein glänzendes Mäntelchen von Redensarten umzuhängen. Aber glücklicherweise zeigen sich alle diese Antriebe mitunter nicht mächtig genug, um die Scheu vor den Uebeln des Krieges zu überwinden. Die Beispiele der Luxemburger Händel und der neuerlichen Aufkündigung des Pariser Vertrages durch Rußland zeigen uns, daß selbst kräftige Gegner lieber eine Kränkung und einen geringen Nachtheil hinnehmen, ehe sie sich in die Leiden eines großen Krieges stürzen. Dieselbe Scheu spricht sich in dem heut' zu Tage allgemein gewordenen Bestreben aus, einen ausgebrochenen Krieg wenigstens zu localisiren, während früher z. B. im spanischen Erbfolgekriege und im siebenjährigen, bald die Furcht, den einen Theil allzu übermächtig werden zu sehen, bald die Lust, die Siegesbeute zu theilen, zu Coalitionen führte, welche den halben Welttheil in Mitleidenschaft zogen.

Kant's zweiter Präliminar-Artikel lautet: „Es soll kein für sich bestehender Staat, klein oder groß, von einem andern Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können." Der Länderschacher, der in diesem Satze verurtheilt wird, konnte im Schwange bleiben, so lange die Einwohner eines Landes es ganz natürlich fanden, sich als das lebende Inventarium fürstlicher Hausgüter betrachten und mit oder, wie die hessischen Soldaten, auch ohne die Scholle verhandeln zu lassen. Es ist bekannt, wie lebhaft er auch noch bei Auflösung des alten deutschen Reichs und selbst auf dem Wiener Congreß betrieben worden ist. Seitdem ist er von der öffentlichen Meinung in Verruf erklärt. An seiner Stelle ist neuerdings die Annexionspolitik getreten, in manchen Fällen, wie in dem von Nizza und Savoyen freilich nur ein neuer Name für eine alte

Sache, wenngleich sich auch hier das Bestreben zeigt, durch sogenannte Plebiscite wenigstens den Schein zu wahren, als handle es sich um Erfüllung eines Volkswunsches. Dagegen sind die italienischen und deutschen Annexionen nicht auf die gleiche Linie zu stellen, wenn sie auch leider ebenfalls durch das traurige Mittel des Krieges zu Stande gebracht worden sind. Man wird anerkennen müssen, daß sie nicht aus bloßer Ländergier eines Regentenhauses oder aus dem Streben eines Volkes nach dem Uebergewicht entsprungen sind, sondern aus dem Zuge zu nationaler Einigung oder aus dem Bedürfnisse der Sicherung gegen einen unruhigen friedensstörerischen Nachbaren, also aus politischen Nothwendigkeiten, die den Krieg als äußerstes Mittel zur Ueberwindung widerstrebender Mächte wohl rechtfertigen würden, wenn man nicht eben die Ueberzeugung festhalten müßte, daß entschlossene Einführung freiheitlicher Reformen jene nationale Einigung zwar langsamer, aber ohne Gewalt und Blutvergießen herbeigeführt haben würde. Immerhin finden wir in den Zwecken und Motiven der heutigen Annexionen einen entschiedenen Fortschritt gegen den Länderschacher der früheren Cabinetspolitik und wir dürfen hoffen, daß die Zeit des letzteren für immer vorüber sei.

Der dritte Präliminar-Artikel besagt: „Stehende Heere (miles perpetuus) sollen mit der Zeit ganz aufhören.“ „Denn,“ fährt Kant fort, „sie bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg durch die Bereitschaft, immer dazu gerüstet zu erscheinen; reizen diese an, sich in Menge der Gerüsteten, die keine Grenzen kennt, zu übertreffen, und indem durch die darauf verwandten Kosten der Friede endlich noch drückender wird, als ein kurzer Krieg, so sind sie selbst Ursache von Angriffskriegen, um diese Last los zu werden.“ „Mit der Anhäufung eines Schatzes würde es ebenso gehen, daß er, von andern Staaten als Bedrohung mit Krieg angesehen, zu zuvorkommenden Angriffen nöthigte.“ — Ist es nicht, als hätte Kant unser heutiges System des bewaffneten Friedens bereits leibhaftig vor Augen gehabt? Und doch, so tief wir auch noch in den von ihm so klar und bündig dargelegten Gefahren und Schäden desselben stecken, ist ein wesentlicher Fortschritt seit jener Zeit nicht zu verkennen. Kant hatte nämlich noch die geworbenen Soldatenheere im Sinn, wie aus dem Satze erhellt „daß zum Tödten oder Getödtetwerden in Sold genommen zu sein, einen Gebrauch

von Menschen als bloßen Maschinen zu enthalten scheine, der sich nicht wohl mit dem Rechte der Menschheit in unserer eigenen Person vereinigen lasse. Ganz anders sei es mit der freiwilligen periodisch vorgenommenen Uebung der Staatsbürger in Waffen bewandt, um sich und ihr Vaterland gegen Angriffe zu sichern." Kant hatte also auch schon den Weg, auf welchem der miles perpetuus verschwinden muß, den Uebergang zum Milizsystem, so wie den rein defensiven Charakter des letzteren klar erkannt. Und eben auf diesem Wege hat unser Jahrhundert merkliche Fortschritte aufzuweisen. Der geworbene Miethssoldat kommt unter allen heutigen Culturstaaten nur noch in England vor, dessen Volk im Allgemeinen gegen den Soldatenstand einen so unbesiegbaren Widerwillen hegt, daß es noch in jedem länger dauernden Kriege bis auf den Krimkrieg herab sogar zu dem Auskunftsmittel der Fremdenlegionen gegriffen hat. Aber selbst in England steht hinter der geworbenen Armee, deren Zahl für das ungeheuere, über den ganzen Erdball ausgedehnte Reich unzulänglich ist, sowohl im Mutterlande, als in den Kolonien eine weit zahlreichere, nur zur Landesvertheidigung bestimmte Miliz mit kurzen periodischen Waffenübungen. Seine insulare Lage, seine starke Seemacht erleichtern natürlich den Schutz des Landes so, daß eine solche Miliz zu dessen Vervollständigung ausreicht. Amerika, das in seinem Continente unbestrittener und unangreifbarer Herr ist, die Schweiz, deren Neutralität mehr noch durch die Eifersucht der Nachbaren, als durch die europäischen Verträge gesichert ist, und Norwegen, das anzugreifen Niemand in Versuchung kommen wird, haben reine Milizverfassung: der Miles perpetuus ist nur noch der Lehrmeister des Bürgers im Waffengebrauche. Diesem Milizsysteme verwandt ist unsere preußisch-deutsche Wehrverfassung, insofern sie nach verhältnißmäßig kurzer Dienstzeit den größten Theil der Soldaten zu bürgerlichen Berufsarten übergehen läßt und in der Landwehr ein Volksheer geschaffen hat, dessen Mitglieder nur im Falle der Gefahr zu den Fahnen zurückkehren. In einer Beziehung aber steht unsere Wehrverfassung über den Einrichtungen der eben genannten und aller übrigen Staaten, indem sie nämlich die Vertheidigung des Vaterlandes ausdrücklich als eine allgemeine Ehrenpflicht jedes waffenfähigen Mannes hinstellt. Freilich ist unsere Friedensarmee viel zu groß, die Dienstzeit zu lang für unsere Finanzen und unser volkswirthschaftliches

Gedeihn; sie zu verringern, muß der Wunsch und eine der nächsten politischen Aufgaben unseres Volkes sein. Aber dieser Umstand darf uns nicht hindern, die Richtigkeit des Princips und den bei aller Stärke rein defensiven Charakter unserer Wehrverfassung anzuerkennen. Neuerdings haben zwei der größten Militairstaaten, Oesterreich und Rußland, Schritte gethan, die sie jener Verfassung bedeutend näher gebracht haben. Die romanischen Völker dagegen haben den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht und eines consequent durchgeführten Landwehrsystems noch nicht zu fassen vermocht. Sie stecken noch am tiefsten im Mittelalter: findet man ja doch bei ihnen noch Condottieri und Militairaufstände, die von ehrgeizigen Generalen angestiftet und von unzufriedenen Regimentern ausgeführt werden! Die Zukunft muß entscheiden, ob sie überhaupt jemals für das Verschwinden des Miles perpetuus reif werden, das für unsere germanischen Stammesgenossen, wenn auch nicht in naher, doch in sicherer Aussicht steht.

Der vierte Satz lautet: „Es sollen keine Staatsschulden in Beziehung auf äußere Staatshändel gemacht werden." Risum teneatis! Es wäre eine dankbare Aufgabe für einen müßigen Engländer, die Milliarden und Millionen zusammenzuzählen, welche, seit Kant dieses schrieb, die Staaten Europas und Amerikas gerade zu Kriegszwecken oder als Kriegslasten aufgenommen haben und ihnen die weit geringeren Summen gegenüber zu stellen, welche zu eigentlich productiven Zwecken, wie Eisenbahn-, Kanal- und Hafenbauten u. dgl. bestimmt gewesen sind. Unzweifelhaft haben wir gerade in diesem Punkte mit der riesigen Entwickelung des Credits in diesem Jahrhundert einen entschiedenen Rückschritt gemacht und wenn auch theoretisch das Heilmittel gegen dies Uebel in dem Budgetrechte der Landesvertretungen gegeben scheint, so ist mir doch leider noch kein einziger Fall bekannt, wo eine solche Versammlung von diesem Mittel praktischen Gebrauch gemacht und durch Verweigerung gerade einer Kriegsanleihe einen Krieg verhindert hätte. Ein einziges Präcedens der Art würde ich für einen der wichtigsten Fortschritte halten, doch leider sind wir hier noch ganz auf den frommen Wunsch beschränkt.

Nicht so in Bezug auf den fünften Artikel: „Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staates gewaltthätig einmischen." Erinnern wir uns der blutigen Kämpfe, welche zu Kants Zeiten die russische

Einmischung in die polnischen Wirren und die der Alliirten in die erste französische Revolution hervorrief; denken wir an die schon unserm Jahrhundert angehörigen gewaltthätigen Interventionen Oesterreichs in Italien und Frankreichs in Spanien, so müssen wir es als einen großen Fortschritt begrüßen, daß in unsern Tagen der zuerst von Georg Canning aufgestellte Grundsatz der Nichtintervention immer allgemeinere Anerkennung findet, ja fast schon die Bedeutung eines völkerrechtlichen Satzes erlangt hat.

6. „Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen, als da sind: Anstellung von Meuchelmördern, Giftmischern, Bruch der Capitulation, Anstiftung von Verrath in dem bekriegten Staate." Auch dieser Satz ist bereits ein Gemeingut der gebildeten Welt geworden, denn das öffentliche Gewissen aller civilisirten Völker verwirft die darin aufgeführten und ähnliche Handlungen als unehrenhafte. Leider hat uns der letzte Krieg manche traurige Beispiele von Meuchelmord, von Bruch des bei der Capitulation verpfändeten Ehrenworts, von Verletzung der Genfer und der Petersburger Convention gebracht und damit gezeigt, wie leicht der bis zum Fanatismus erregte Nationalhaß eines leidenschaftlichen Volks einen Rückfall in die alte Barbarei herbeiführen kann. Allein wir sehen doch wenigstens die Regierung, die Feldherrn und Behörden jenes unglücklichen Volks bemüht, jede Mitschuld an derartigen Handlungen von sich abzuwälzen, sie entweder ganz in Abrede zu stellen oder schlimmsten Falls in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Man wagt also offiziell nicht mehr, sich zu solchen Arten der Feindseligkeit zu bekennen und macht damit der öffentlichen Moral das Zugeständniß ihrer Verwerflichkeit.

Nachdem Kant diese Präliminarartikel motivirt hat, führt er aus, daß nicht der Frieden der Naturzustand der Menschheit sei, sondern der Krieg, da im Naturzustande Jeder zwar nicht fortwährend wirklich im Kampfe, aber doch von Feindseligkeiten bedroht sei. Der Frieden müsse also erst gestiftet, durch gesetzliche Einrichtungen gewährleistet werden. Alle Menschen, welche physisch auf einander einwirken können, müssen auch unter einer rechtlichen Verfassung stehen und diese ist eine dreifache:

1. Das Staatsbürgerrecht für die zu einem Volke gehörigen Menschen. 2. Das Völkerrecht für das Verhältniß der Staaten unter

einander. 3. Das Weltbürgerrecht, insofern Menschen und Staaten als Bürger eines allgemeinen Menschenstaates anzusehen sind.

Hieraus ergeben sich nun als nothwendige Grundlagen des ewigen Friedens drei Definitivartikel: 1. Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein. 2. Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet sein. 3. Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein.

Wer diese Sätze, namentlich die beiden ersten ohne ihren Commentar liest, wird nicht nur Kant seiner Ueberzeugung nach für einen Republikaner halten, sondern auch betroffen werden durch die Uebereinstimmung jener Forderungen mit denen der heutigen internationalen Partei, in welcher es sicherlich Niemand giebt, der Kant gelesen hätte. Allein aus der Begründung des ersten Satzes ergiebt sich klar, daß Kant unter „republikanisch" nur diejenige Staatsform versteht, welche wir heut' zu Tage „constitutionell" oder „repräsentativ" nennen. Ihr gegenüber stellt er den Despotismus, in dem die executive und gesetzgebende Gewalt vereinigt sei, aber — was uns seltsam erscheinen muß — auch die Demokratie, welche nothwendig despotisch sei. Denn bei ihr wolle Alles Herr sein und sie begründe eine Executive, in welcher Alle über und allenfalls auch wider Einen beschließen. Je kleiner die Zahl der Herrscher in einem Staate und je größer die Repräsentation derselben, um so eher sei die Möglichkeit gegeben, durch Reformen zum Republikanismus zu gelangen; in der Monarchie also eher, als in der Aristokratie. Die sogenannten Republiken des Alterthums hätten das Prinzip der Repräsentation gar nicht gekannt und deshalb dem Despotismus verfallen müßen, der, von einem Einzigen ausgeübt, noch am erträglichsten sei.

Der Zusammenhang ergiebt also, daß Kant zu seinem ungünstigen Urtheile über Demokratie nur gelangt ist, weil ihm allein die antiken Republiken vorschwebten, in denen wir freilich Demokratie mit wüstem Demagogenthum unzertrennlich verbunden sehen. Die modernen Republiken der Eidgenossenschaft und Hollands mußte er wohl mit Recht als Aristokratieen betrachten. Auffallend aber erscheint es, daß er das Beispiel der nordamerikanischen Union außer Acht gelassen, welche doch schon damals bei einer von Hause aus demokratischen Verfassung sich des besten Gedei-

hens erfreute und nicht nur in ihrem Präsidenten und Congresse die Trennung beider Gewalten zeigte, sondern auch den Beweis lieferte, daß die Gewalt der Majorität über die Minorität von der einen Seite mit Mäßigung benutzt, von der andern ohne Bitterkeit als natürlich und nothwendig angesehen werden könne.

Ich wollte indessen nur nachweisen, daß Kant als erste Grundlage dauernden Friedens die allgemeine Einführung constitutioneller Verfassungen betrachtet. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die Welt in diesem Punkte wichtige Fortschritte gemacht hat. Das Machtverhältniß der Landesvertretungen gegenüber den Regenten ist zwar in den einzelnen Staaten ein sehr verschiedenes; doch zeigt gerade dieser Umstand, wie wohl begründet Kants Forderung ist, denn wir sehen bei den Völkern Europas ausnahmslos die Geneigtheit zum Kriege um so mehr schwinden, je mehr der parlamentarische Einfluß erstarkt, während umgekehrt die Raufluft Hand in Hand geht mit dem Despotismus und Schein-Constitutionalismus. Gegenüber dieser Thatsache erscheint es mir höchst gleichgültig, daß eine nicht geringe Partei die Mitentscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung bereits in ihr praktisches Programm aufgenommen hat. Man bedenke, wie Englands Parlament, auch ohne ausdrückliche Schmälerung jener Prärogative der Krone dem Volke dafür bürgt, daß kein Krieg unternommen wird, den die öffentliche Meinung nicht als unvermeidlich betrachtet, während in Frankreich eine servile Majorität in wüthendes Kriegsgeschrei ausbrach, sowie ihr die Parole gegeben war.

Ebensowenig ist in Beziehung auf den zweiten Punkt, die Föderation der Staaten zur Begründung eines allgemein anerkannten Völkerrechts, von der bereits bestehenden internationalen Liga zu hoffen, wenn auch an sich das Auftauchen einer derartigen Verbindung beachtenswerth und erfreulich ist. So lange die Leitung derselben in den Händen theils von ehrlichen, aber unpraktischen Phantasten, größtentheils aber von Demagogen schlimmster Sorte liegt, wird sie trotz des von ihr herausgegebenen Blattes „Die vereinigten Staaten von Europa" diese Sache eher in Mißcredit bringen, als fördern.

Unsere Fortschritte auf diesem Gebiete vollziehen sich in ganz anderer Weise, als laut eines Parteiprogramms. Die großartigen, dem Welt-

verkehre dienenden Anlagen, zu deren Ausführung sich die Kräfte zweier oder mehrerer Völker vereinigt haben, die transatlantischen Kabel, die Eisenbahnen über den Mont Cenis und St. Gotthardt, der Suezkanal, mögen sie nun ausdrücklich für neutral erklärt werden oder nicht — sie sind ebensoviele Bande, welche die einzelnen Nationen enger mit einander verknüpfen. Und was diese Anlagen auf dem Gebiete der materiellen Interessen leisten, das haben auf dem geistigen schon viel früher die gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Unternehmungen angebahnt: Triangulationen, Entdeckungsreisen, astronomische Expeditionen u. dgl.

Auch fehlt es nicht an directen Versuchen, die Leiden des Krieges zu mildern oder diesen ganz zu vermeiden. Die Pariser Convention von 1856 über den Schutz des Privateigenthums zur See, die Genfer Convention über die Neutralisirung der Aerzte, Lazarethe und Verwundeten, die Petersburger über Ausschließung explodirender Geschosse liefern werthvolle Paragraphen zu einem künftigen allgemein gültigen Codex des Völkerrechts. Hier sehen wir die Form des Vertrages gewählt, während man doch kein eigentliches, nur für die Contrahenten verbindliches Vertragsrecht, sondern allgemeine Rechtsnormen zu schaffen beabsichtigte. Es kann aber selbst die moralische Autorität einer einzelnen Macht von ähnlichem Gewichte sein, wenn sie in humanem Sinne vorgeht und die öffentliche Meinung ihr zur Seite tritt. Wir sehen dies an der während des amerikanischen Bürgerkrieges unter Lincoln erlassenen Instruktion für die amerikanischen Feldarmeen, welche viel durchgebildeter und humaner ist, als die bei den europäischen Mächten geltenden Reglements und einen wohlthätigen Einfluß auf die Kriegspraxis der letzteren nicht verfehlt hat.

Andererseits kennen wir bereits mehrere Beispiele, wo zwei Nationen einen Streit, anstatt durch das Schwert, durch den Schiedsspruch einer als Austrägalinstanz erwählten dritten Regierung oder durch Verhandlung in einer gemischten Commission geschlichtet haben. Sie stellen wichtige Präcedenzfälle dar, welche die Wohlthätigkeit eines internationalen Areopags zeigen und der Einsetzung eines solchen als Vorläufer dienen. Und diese beiden Mängel, der eines allgemein anerkannten Gesetzbuches und eines competenten Gerichtshofes sind es ja nicht am wenigsten gewesen, welche die Anwendung der von der Wissenschaft und von der Ueberzeugung der

gebildeten Welt anerkannten Sätze des Völkerrechts zur Verhütung von Kriegen bisher so oft verhindert haben.

Am erfreulichsten steht es um das letzte der von Kant aufgestellten Erforderniße, ein auf allgemeine Hospitalität begründetes Weltbürgerrecht. Man wird ein solches ja nicht verwechseln dürfen mit dem Gastrechte, wie es bei den Völkern des Alterthums und auch heute noch bei rohen Völkerschaften vorkommt. Dieses schützt den Fremdling nur an Gut und Leben, wenn er von einem Einheimischen vorübergehend als Hausgenosse, also gewissermaßen als Stammesangehöriger angenommen wird oder wenn er sich den Schutz eines Mächtigen erkaufen kann. Hier aber handelt es sich um ein Fremdenrecht, welches Jedermann, so lange er sich friedlich und den Landesgesetzen gemäß verhält, den auf Gegenseitigkeit gegründeten Anspruch giebt, überall wohnen zu dürfen und des Schutzes jener Landesgesetze theilhaftig zu werden. Ein solches Fremdenrecht existirt nun formell oder doch thatsächlich bei allen gebildeten Nationen und das sich immer weiter entwickelnde Institut der Gesandtschaften und Consulate überwacht seine Beobachtung. Seit China und Japan dem Weltverkehre geöffnet worden sind, kann kein Culturvolk mehr in seiner Isolirtheit verharren und gegen die Forderung allgemeiner Hospitalität sich abschließen. Allüberall auf dem Erdball sehen wir ein buntes Völkergemisch durcheinander wogen, wie das Publikum auf einem ungeheuern Markte, unter dem es auch wohl an Zank und selbst an Gewaltthat nicht fehlt, doch im Ganzen Ordnung und Frieden herrschen.

So bestätigt denn also die Erfahrung von drei Vierteljahrhunderten die von Kant am Schlusse seiner Abhandlung ausgesprochene freudige Zuversicht, daß die Menschheit sich in fortdauernder Annäherung an einen ewigen Frieden befinde. Wenn dereinst ein kommendes Geschlecht zum ersten Male einen Völkerstreit als regelrechten Prozeß durch den Spruch eines internationalen Gerichtshofs auf Grund eines allgemeinen Codex des Völkerrechts entschieden sehen wird, dann wird man wohl auch in weitern Kreisen mit Ehren des Weisen gedenken, der mit prophetischem Blicke eine solche Wandlung des eisernen Zeitalters in ein wahrhaft goldenes geschaut und mit Klarheit die Wege erkannt hat, auf denen die Menschheit diesem Ziele zuzustreben hat!

Wir weihen heute seinem Gedächtnisse ein stilles Glas!

---

zwang, und den Wiener Verträgen, die sein Neffe öffentlich verabscheuenswerth nannte und allmählig durchlöcherte, bis herab zu dem Pariser Frieden von 1856 und den neuesten Friedensschlüssen, denen das deutsche Reich seinen gegenwärtigen Umfang verdankt, werden wir kaum Einen finden, der nicht von Seiten des unterliegenden Theils mit dem verpönten Vorbehalte eingegangen wäre, ihn bei günstiger Gelegenheit zu brechen. Ja wir finden sogar in dem berüchtigten Artikel 5 des Prager Vertrages ein Beispiel dafür, daß noch in neuester Zeit die Diplomatie bestrebt ist, durch Hineinziehen von fremdartigen Gegenständen und Anbringen von Hinterthüren sogenannte offene Fragen zu unterhalten d. h. bequeme Handhaben für neue Händel.

Indessen liegt die Sache doch nicht ganz so trostlos, wie sie auf den ersten Blick aussieht, weil der Ehrgeiz der Cabinette und die Hintergedanken der Diplomatie weniger schädlich sind, als ehedem. Man bedenke, daß zu Kant's Zeiten eine öffentliche Meinung und das Organ für dieselbe, eine unabhängige Presse, in den Staaten des europäischen Continents noch gar nicht und selbst in England kaum existirte; wie hätte sich sonst Georg III. so grobe Gewaltthätigkeiten gegen die populären Führer der Opposition erlauben können? Heut' zu Tage aber findet selbst die absoluteste Regierung es nicht gerathen, sich ganz über die öffentliche Meinung ihres Landes und der gebildeten Welt hinwegzusetzen; wenigstens sucht sie sich eine öffentliche Meinung zu machen. So führen denn auch die Regierungen nicht gern mehr Krieg, ohne ihre Völker zuvor kriegerisch zu stimmen und da mit der gestiegenen Cultur, mit dem erhöhten Werthe der Güter, die jeder Einzelne zu verlieren hat, auch die Ueberzeugung weit allgemeiner geworden ist, daß der Frieden der Normalzustand der Menschheit und der Krieg ein furchtbares Gift sei, das nur als Mittel zur Abwendung eines noch schwereren Uebels dienen dürfe — so hat auch die frühere allgemeine Rauflust sehr nachgelassen und es bedarf starker Antriebe, um die Völker für einen Krieg zu gewinnen. Es ist charakterisch, an welche Gefühle und Neigungen der einzelnen Völker sich ihre Regierungen zu wenden pflegen. Bei den Russen verfehlt man nicht, den religiösen Fanatismus für das „heilige" Rußland und die orthodoxe Kirche wach zu rufen, ganz wie ehedem der Sultan die Fahne des Propheten entfaltete. Polen, Italiener und Deutsche hat immer die Sehnsucht nach Herstellung eines

einheitlichen, unabhängigen Reichs zum Kampfe begeistert. Die praktischen Engländer bewog bald der klingende Gewinn des Handels, wie bei dem Opiumkriege gegen China, bald die unabweisbare Nothwendigkeit, ihre Herrschaft über die asiatischen Völkerschaften durch den Beweis ihrer Ueberlegenheit sicher zu stellen, bald, wie in Abessinien, das edlere Motiv, jeden britischen Bürger auch in den fernsten Landen zu schützen. Die eitlen und leidenschaftlichen Franzosen hat man theils mit Gloire und Großmannssucht, theils mit der Rache an den alten Ueberwindern von 1814 und 15, theils, wie zu den Zügen nach China und Mexiko, mit schnöder Beutegier zu ködern gewußt und es war nie schwer, diesen niederen Beweggründen ein glänzendes Mäntelchen von Redensarten umzuhängen. Aber glücklicherweise zeigen sich alle diese Antriebe mitunter nicht mächtig genug, um die Scheu vor den Uebeln des Krieges zu überwinden. Die Beispiele der Luxemburger Händel und der neuerlichen Aufkündigung des Pariser Vertrages durch Rußland zeigen uns, daß selbst kräftige Gegner lieber eine Kränkung und einen geringen Nachtheil hinnehmen, ehe sie sich in die Leiden eines großen Krieges stürzen. Dieselbe Scheu spricht sich in dem heut' zu Tage allgemein gewordenen Bestreben aus, einen ausgebrochenen Krieg wenigstens zu localisiren, während früher z. B. im spanischen Erbfolgekriege und im siebenjährigen, bald die Furcht, den einen Theil allzu übermächtig werden zu sehen, bald die Lust, die Siegesbeute zu theilen, zu Coalitionen führte, welche den halben Welttheil in Mitleidenschaft zogen.

Kant's zweiter Präliminar-Artikel lautet: „Es soll kein für sich bestehender Staat, klein oder groß, von einem andern Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können." Der Länderschacher, der in diesem Satze verurtheilt wird, konnte im Schwange bleiben, so lange die Einwohner eines Landes es ganz natürlich fanden, sich als das lebende Inventarium fürstlicher Hausgüter betrachten und mit oder, wie die hessischen Soldaten, auch ohne die Scholle verhandeln zu lassen. Es ist bekannt, wie lebhaft er auch noch bei Auflösung des alten deutschen Reichs und selbst auf dem Wiener Congreß betrieben worden ist. Seitdem ist er von der öffentlichen Meinung in Verruf erklärt. An seiner Stelle ist neuerdings die Annexionspolitik getreten, in manchen Fällen, wie in dem von Nizza und Savoyen freilich nur ein neuer Name für eine alte

Sache, wenngleich sich auch hier das Bestreben zeigt, durch sogenannte Plebiscite wenigstens den Schein zu wahren, als handle es sich um Erfüllung eines Volkswunsches. Dagegen sind die italienischen und deutschen Annexionen nicht auf die gleiche Linie zu stellen, wenn sie auch leider ebenfalls durch das traurige Mittel des Krieges zu Stande gebracht worden sind. Man wird anerkennen müssen, daß sie nicht aus bloßer Ländergier eines Regentenhauses oder aus dem Streben eines Volkes nach dem Uebergewicht entsprungen sind, sondern aus dem Zuge zu nationaler Einigung oder aus dem Bedürfnisse der Sicherung gegen einen unruhigen friedensstörerischen Nachbaren, also aus politischen Nothwendigkeiten, die den Krieg als äußerstes Mittel zur Ueberwindung widerstrebender Mächte wohl rechtfertigen würden, wenn man nicht eben die Ueberzeugung festhalten müßte, daß entschlossene Einführung freiheitlicher Reformen jene nationale Einigung zwar langsamer, aber ohne Gewalt und Blutvergießen herbeigeführt haben würde. Immerhin finden wir in den Zwecken und Motiven der heutigen Annexionen einen entschiedenen Fortschritt gegen den Länderschacher der früheren Cabinetspolitik und wir dürfen hoffen, daß die Zeit des letzteren für immer vorüber sei.

Der dritte Präliminar-Artikel besagt: „Stehende Heere (miles perpetuus) sollen mit der Zeit ganz aufhören.“ „Denn,“ fährt Kant fort, „sie bedrohen andere Staaten unaufhörlich mit Krieg durch die Bereitschaft, immer dazu gerüstet zu erscheinen; reizen diese an, sich in Menge der Gerüsteten, die keine Grenzen kennt, zu übertreffen, und indem durch die darauf verwandten Kosten der Friede endlich noch drückender wird, als ein kurzer Krieg, so sind sie selbst Ursache von Angriffskriegen, um diese Last los zu werden.“ „Mit der Anhäufung eines Schatzes würde es ebenso gehen, daß er, von andern Staaten als Bedrohung mit Krieg angesehen, zu zuvorkommenden Angriffen nöthigte.“ — Ist es nicht, als hätte Kant unser heutiges System des bewaffneten Friedens bereits leibhaftig vor Augen gehabt? Und doch, so tief wir auch noch in den von ihm so klar und bündig dargelegten Gefahren und Schäden desselben stecken, ist ein wesentlicher Fortschritt seit jener Zeit nicht zu verkennen. Kant hatte nämlich noch die geworbenen Soldatenheere im Sinn, wie aus dem Satze erhellt „daß zum Tödten oder Getödtetwerden in Sold genommen zu sein, einen Gebrauch

von Menschen als bloßen Maschinen zu enthalten scheine, der sich nicht wohl mit dem Rechte der Menschheit in unserer eigenen Person vereinigen lasse. Ganz anders sei es mit der freiwilligen periodisch vorgenommenen Uebung der Staatsbürger in Waffen bewandt, um sich und ihr Vaterland gegen Angriffe zu sichern." Kant hatte also auch schon den Weg, auf welchem der miles perpetuus verschwinden muß, den Uebergang zum Milizsystem, so wie den rein defensiven Charakter des letzteren klar erkannt. Und eben auf diesem Wege hat unser Jahrhundert merkliche Fortschritte aufzuweisen. Der geworbene Miethssoldat kommt unter allen heutigen Culturstaaten nur noch in England vor, dessen Volk im Allgemeinen gegen den Soldatenstand einen so unbesiegbaren Widerwillen hegt, daß es noch in jedem länger dauernden Kriege bis auf den Krimkrieg herab sogar zu dem Auskunftsmittel der Fremdenlegionen gegriffen hat. Aber selbst in England steht hinter der geworbenen Armee, deren Zahl für das ungeheuere, über den ganzen Erdball ausgedehnte Reich unzulänglich ist, sowohl im Mutterlande, als in den Kolonien eine weit zahlreichere, nur zur Landesvertheidigung bestimmte Miliz mit kurzen periodischen Waffenübungen. Seine insulare Lage, seine starke Seemacht erleichtern natürlich den Schutz des Landes so, daß eine solche Miliz zu dessen Vervollständigung ausreicht. Amerika, das in seinem Continente unbestrittener und unangreifbarer Herr ist, die Schweiz, deren Neutralität mehr noch durch die Eifersucht der Nachbaren, als durch die europäischen Verträge gesichert ist, und Norwegen, das anzugreifen Niemand in Versuchung kommen wird, haben reine Milizverfassung: der Miles perpetuus ist nur noch der Lehrmeister des Bürgers im Waffengebrauche. Diesem Milizsysteme verwandt ist unsere preußisch-deutsche Wehrverfassung, insofern sie nach verhältnißmäßig kurzer Dienstzeit den größten Theil der Soldaten zu bürgerlichen Berufsarten übergehen läßt und in der Landwehr ein Volksheer geschaffen hat, dessen Mitglieder nur im Falle der Gefahr zu den Fahnen zurückkehren. In einer Beziehung aber steht unsere Wehrverfassung über den Einrichtungen der eben genannten und aller übrigen Staaten, indem sie nämlich die Vertheidigung des Vaterlandes ausdrücklich als eine allgemeine Ehrenpflicht jedes waffenfähigen Mannes hinstellt. Freilich ist unsere Friedensarmee viel zu groß, die Dienstzeit zu lang für unsere Finanzen und unser volkswirthschaftliches

Gedeihn; sie zu verringern, muß der Wunsch und eine der nächsten politischen Aufgaben unseres Volkes sein. Aber dieser Umstand darf uns nicht hindern, die Richtigkeit des Princips und den bei aller Stärke rein defensiven Charakter unserer Wehrverfassung anzuerkennen. Neuerdings haben zwei der größten Militairstaaten, Oesterreich und Rußland, Schritte gethan, die sie jener Verfassung bedeutend näher gebracht haben. Die romanischen Völker dagegen haben den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht und eines consequent durchgeführten Landwehrsystems noch nicht zu fassen vermocht. Sie stecken noch am tiefsten im Mittelalter: findet man ja doch bei ihnen noch Condottieri und Militairaufstände, die von ehrgeizigen Generalen angestiftet und von unzufriedenen Regimentern ausgeführt werden! Die Zukunft muß entscheiden, ob sie überhaupt jemals für das Verschwinden des Miles perpetuus reif werden, das für unsere germanischen Stammesgenossen, wenn auch nicht in naher, doch in sicherer Aussicht steht.

Der vierte Satz lautet: „Es sollen keine Staatsschulden in Beziehung auf äußere Staatshändel gemacht werden." Risum teneatis! Es wäre eine dankbare Aufgabe für einen müßigen Engländer, die Milliarden und Millionen zusammenzuzählen, welche, seit Kant dieses schrieb, die Staaten Europas und Amerikas gerade zu Kriegszwecken oder als Kriegslasten aufgenommen haben und ihnen die weit geringeren Summen gegenüber zu stellen, welche zu eigentlich productiven Zwecken, wie Eisenbahn-, Kanal- und Hafenbauten u. dgl. bestimmt gewesen sind. Unzweifelhaft haben wir gerade in diesem Punkte mit der riesigen Entwickelung des Credits in diesem Jahrhundert einen entschiedenen Rückschritt gemacht und wenn auch theoretisch das Heilmittel gegen dies Uebel in dem Budgetrechte der Landesvertretungen gegeben scheint, so ist mir doch leider noch kein einziger Fall bekannt, wo eine solche Versammlung von diesem Mittel praktischen Gebrauch gemacht und durch Verweigerung gerade einer Kriegsanleihe einen Krieg verhindert hätte. Ein einziges Präcedens der Art würde ich für einen der wichtigsten Fortschritte halten, doch leider sind wir hier noch ganz auf den frommen Wunsch beschränkt.

Nicht so in Bezug auf den fünften Artikel: „Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines andern Staates gewaltthätig einmischen." Erinnern wir uns der blutigen Kämpfe, welche zu Kants Zeiten die russische

Einmischung in die polnischen Wirren und die der Alliirten in die erste französische Revolution hervorrief; denken wir an die schon unserm Jahrhundert angehörigen gewaltthätigen Interventionen Oesterreichs in Italien und Frankreichs in Spanien, so müssen wir es als einen großen Fortschritt begrüßen, daß in unsern Tagen der zuerst von Georg Canning aufgestellte Grundsatz der Nichtintervention immer allgemeinere Anerkennung findet, ja fast schon die Bedeutung eines völkerrechtlichen Satzes erlangt hat.

6. „Es soll sich kein Staat im Kriege mit einem andern solche Feindseligkeiten erlauben, welche das wechselseitige Zutrauen im künftigen Frieden unmöglich machen müssen, als da sind: Anstellung von Meuchelmördern, Giftmischern, Bruch der Capitulation, Anstiftung von Verrath in dem bekriegten Staate." Auch dieser Satz ist bereits ein Gemeingut der gebildeten Welt geworden, denn das öffentliche Gewissen aller civilisirten Völker verwirft die darin aufgeführten und ähnliche Handlungen als unehrenhafte. Leider hat uns der letzte Krieg manche traurige Beispiele von Meuchelmord, von Bruch des bei der Capitulation verpfändeten Ehrenworts, von Verletzung der Genfer und der Petersburger Convention gebracht und damit gezeigt, wie leicht der bis zum Fanatismus erregte Nationalhaß eines leidenschaftlichen Volks einen Rückfall in die alte Barbarei herbeiführen kann. Allein wir sehen doch wenigstens die Regierung, die Feldherrn und Behörden jenes unglücklichen Volks bemüht, jede Mitschuld an derartigen Handlungen von sich abzuwälzen, sie entweder ganz in Abrede zu stellen oder schlimmsten Falls in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Man wagt also offiziell nicht mehr, sich zu solchen Arten der Feindseligkeit zu bekennen und macht damit der öffentlichen Moral das Zugeständniß ihrer Verwerflichkeit.

Nachdem Kant diese Präliminarartikel motivirt hat, führt er aus, daß nicht der Frieden der Naturzustand der Menschheit sei, sondern der Krieg, da im Naturzustande Jeder zwar nicht fortwährend wirklich im Kampfe, aber doch von Feindseligkeiten bedroht sei. Der Frieden müsse also erst gestiftet, durch gesetzliche Einrichtungen gewährleistet werden. Alle Menschen, welche physisch auf einander einwirken können, müssen auch unter einer rechtlichen Verfassung stehen und diese ist eine dreifache:

1. Das Staatsbürgerrecht für die zu einem Volke gehörigen Menschen. 2. Das Völkerrecht für das Verhältniß der Staaten unter

einander. 3. Das **Weltbürgerrecht**, insofern Menschen und Staaten als Bürger eines allgemeinen Menschenstaates anzusehen sind.

Hieraus ergeben sich nun als nothwendige Grundlagen des ewigen Friedens drei Definitivartikel: 1. Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein. 2. Das Völkerrecht soll auf einen Föderalismus freier Staaten gegründet sein. 3. Das Weltbürgerrecht soll auf Bedingungen der allgemeinen Hospitalität eingeschränkt sein.

Wer diese Sätze, namentlich die beiden ersten ohne ihren Commentar liest, wird nicht nur Kant seiner Ueberzeugung nach für einen Republikaner halten, sondern auch betroffen werden durch die Uebereinstimmung jener Forderungen mit denen der heutigen internationalen Partei, in welcher es sicherlich Niemand giebt, der Kant gelesen hätte. Allein aus der Begründung des ersten Satzes ergiebt sich klar, daß Kant unter „republikanisch“ nur diejenige Staatsform versteht, welche wir heut' zu Tage „constitutionell“ oder „repräsentativ“ nennen. Ihr gegenüber stellt er den Despotismus, in dem die executive und gesetzgebende Gewalt vereinigt sei, aber — was uns seltsam erscheinen muß — auch die **Demokratie**, welche **nothwendig** despotisch sei. Denn bei ihr wolle Alles Herr sein und sie begründe eine Executive, in welcher Alle über und allenfalls auch wider Einen beschließen. Je kleiner die Zahl der Herrscher in einem Staate und je größer die Repräsentation derselben, um so eher sei die Möglichkeit gegeben, durch Reformen zum Republikanismus zu gelangen; in der Monarchie also eher, als in der Aristokratie. Die sogenannten Republiken des Alterthums hätten das Prinzip der Repräsentation gar nicht gekannt und deshalb dem Despotismus verfallen müßen, der, von einem Einzigen ausgeübt, noch am erträglichsten sei.

Der Zusammenhang ergiebt also, daß Kant zu seinem ungünstigen Urtheile über Demokratie nur gelangt ist, weil ihm allein die antiken Republiken vorschwebten, in denen wir freilich Demokratie mit wüstem Demagogenthum unzertrennlich verbunden sehen. Die modernen Republiken der Eidgenossenschaft und Hollands mußte er wohl mit Recht als Aristokratieen betrachten. Auffallend aber erscheint es, daß er das Beispiel der nordamerikanischen Union außer Acht gelassen, welche doch schon damals bei einer von Hause aus demokratischen Verfassung sich des besten Gedei-

hens erfreute und nicht nur in ihrem Präsidenten und Congresse die Trennung beider Gewalten zeigte, sondern auch den Beweis lieferte, daß die Gewalt der Majorität über die Minorität von der einen Seite mit Mäßigung benutzt, von der andern ohne Bitterkeit als natürlich und nothwendig angesehen werden könne.

Ich wollte indessen nur nachweisen, daß Kant als erste Grundlage dauernden Friedens die allgemeine Einführung constitutioneller Verfassungen betrachtet. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß die Welt in diesem Punkte wichtige Fortschritte gemacht hat. Das Machtverhältniß der Landesvertretungen gegenüber den Regenten ist zwar in den einzelnen Staaten ein sehr verschiedenes; doch zeigt gerade dieser Umstand, wie wohl begründet Kants Forderung ist, denn wir sehen bei den Völkern Europas ausnahmslos die Geneigtheit zum Kriege um so mehr schwinden, je mehr der parlamentarische Einfluß erstarkt, während umgekehrt die Rauflust Hand in Hand geht mit dem Despotismus und Schein-Constitutionalismus. Gegenüber dieser Thatsache erscheint es mir höchst gleichgültig, daß eine nicht geringe Partei die Mitentscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung bereits in ihr praktisches Programm aufgenommen hat. Man bedenke, wie Englands Parlament, auch ohne ausdrückliche Schmälerung jener Prärogative der Krone dem Volke dafür bürgt, daß kein Krieg unternommen wird, den die öffentliche Meinung nicht als unvermeidlich betrachtet, während in Frankreich eine servile Majorität in wüthendes Kriegsgeschrei ausbrach, sowie ihr die Parole gegeben war.

Ebensowenig ist in Beziehung auf den zweiten Punkt, die Föderation der Staaten zur Begründung eines allgemein anerkannten Völkerrechts, von der bereits bestehenden internationalen Liga zu hoffen, wenn auch an sich das Auftauchen einer derartigen Verbindung beachtenswerth und erfreulich ist. So lange die Leitung derselben in den Händen theils von ehrlichen, aber unpraktischen Phantasten, größtentheils aber von Demagogen schlimmster Sorte liegt, wird sie trotz des von ihr herausgegebenen Blattes „Die vereinigten Staaten von Europa“ diese Sache eher in Mißcredit bringen, als fördern.

Unsere Fortschritte auf diesem Gebiete vollziehen sich in ganz anderer Weise, als laut eines Parteiprogramms. Die großartigen, dem Welt-

verkehre dienenden Anlagen, zu deren Ausführung sich die Kräfte zweier oder mehrerer Völker vereinigt haben, die transatlantischen Kabel, die Eisenbahnen über den Mont Cenis und St. Gotthardt, der Suezkanal, mögen sie nun ausdrücklich für neutral erklärt werden oder nicht — sie sind ebensoviele Bande, welche die einzelnen Nationen enger mit einander verknüpfen. Und was diese Anlagen auf dem Gebiete der materiellen Interessen leisten, das haben auf dem geistigen schon viel früher die gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Unternehmungen angebahnt: Triangulationen, Entdeckungsreisen, astronomische Expeditionen u. dgl.

Auch fehlt es nicht an directen Versuchen, die Leiden des Krieges zu mildern oder diesen ganz zu vermeiden. Die Pariser Convention von 1856 über den Schutz des Privateigenthums zur See, die Genfer Convention über die Neutralisirung der Aerzte, Lazarethe und Verwundeten, die Petersburger über Ausschließung explodirender Geschosse liefern werthvolle Paragraphen zu einem künftigen allgemein gültigen Codex des Völkerrechts. Hier sehen wir die Form des Vertrages gewählt, während man doch kein eigentliches, nur für die Contrahenten verbindliches Vertragsrecht, sondern allgemeine Rechtsnormen zu schaffen beabsichtigte. Es kann aber selbst die moralische Autorität einer einzelnen Macht von ähnlichem Gewichte sein, wenn sie in humanem Sinne vorgeht und die öffentliche Meinung ihr zur Seite tritt. Wir sehen dies an der während des amerikanischen Bürgerkrieges unter Lincoln erlassenen Instruktion für die amerikanischen Feldarmeen, welche viel durchgebildeter und humaner ist, als die bei den europäischen Mächten geltenden Reglements und einen wohlthätigen Einfluß auf die Kriegspraxis der letzteren nicht verfehlt hat.

Andererseits kennen wir bereits mehrere Beispiele, wo zwei Nationen einen Streit, anstatt durch das Schwert, durch den Schiedsspruch einer als Austrägalinstanz erwählten dritten Regierung oder durch Verhandlung in einer gemischten Commission geschlichtet haben. Sie stellen wichtige Präcedenzfälle dar, welche die Wohlthätigkeit eines internationalen Areopags zeigen und der Einsetzung eines solchen als Vorläufer dienen. Und diese beiden Mängel, der eines allgemein anerkannten Gesetzbuches und eines competenten Gerichtshofes sind es ja nicht am wenigsten gewesen, welche die Anwendung der von der Wissenschaft und von der Ueberzeugung der

gebildeten Welt anerkannten Sätze des Völkerrechts zur Verhütung von Kriegen bisher so oft verhindert haben.

Am erfreulichsten steht es um das letzte der von Kant aufgestellten Erfordernisse, ein auf allgemeine Hospitalität begründetes Weltbürgerrecht. Man wird ein solches ja nicht verwechseln dürfen mit dem Gastrechte, wie es bei den Völkern des Alterthums und auch heute noch bei rohen Völkerschaften vorkommt. Dieses schützt den Fremdling nur an Gut und Leben, wenn er von einem Einheimischen vorübergehend als Hausgenosse, also gewissermaßen als Stammesangehöriger angenommen wird oder wenn er sich den Schutz eines Mächtigen erkaufen kann. Hier aber handelt es sich um ein Fremdenrecht, welches Jedermann, so lange er sich friedlich und den Landesgesetzen gemäß verhält, den auf Gegenseitigkeit gegründeten Anspruch giebt, überall wohnen zu dürfen und des Schutzes jener Landesgesetze theilhaftig zu werden. Ein solches Fremdenrecht existirt nun formell oder doch thatsächlich bei allen gebildeten Nationen und das sich immer weiter entwickelnde Institut der Gesandtschaften und Consulate überwacht seine Beobachtung. Seit China und Japan dem Weltverkehre geöffnet worden sind, kann kein Culturvolk mehr in seiner Isolirtheit verharren und gegen die Forderung allgemeiner Hospitalität sich abschließen. Allüberall auf dem Erdball sehen wir ein buntes Völkergemisch durcheinander wogen, wie das Publikum auf einem ungeheuern Markte, unter dem es auch wohl an Zank und selbst an Gewaltthat nicht fehlt, doch im Ganzen Ordnung und Frieden herrschen.

So bestätigt denn also die Erfahrung von drei Vierteljahrhunderten die von Kant am Schlusse seiner Abhandlung ausgesprochene freudige Zuversicht, daß die Menschheit sich in fortdauernder Annäherung an einen ewigen Frieden befinde. Wenn dereinst ein kommendes Geschlecht zum ersten Male einen Völkerstreit als regelrechten Prozeß durch den Spruch eines internationalen Gerichtshofs auf Grund eines allgemeinen Codex des Völkerrechts entschieden sehen wird, dann wird man wohl auch in weitern Kreisen mit Ehren des Weisen gedenken, der mit prophetischem Blicke eine solche Wandlung des eisernen Zeitalters in ein wahrhaft goldenes geschaut und mit Klarheit die Wege erkannt hat, auf denen die Menschheit diesem Ziele zuzustreben hat!

Wir weihen heute seinem Gedächtnisse ein stilles Glas!

Kritiken und Referate.

M. Perlbach, die ältere Chronik von Oliva. Göttingen. Vandenhöck u. Ruprecht. 1871. 174 S. 1 Thlr.

Die ältere Chronik von Oliva, eine der wichtigsten Quellen der Geschichte Preußens im 13. u. 14. Jahrh., ist zuerst von Th. Hirsch von anderen Arbeiten ähnlichen Inhaltes unterschieden und durch eine auf den damals (1861) bekannten Handschriften beruhende sorgfältige Ausgabe im ersten Bande der „Geschichtsquellen der preußischen Vorzeit“ der Forschung zugänglich gemacht worden. Hirsch hat sich jedoch überdies um diese Quelle bereits selbst durch die ergebnißreichen Forschungen verdient gemacht, welche in der Einleitung zur Ausgabe niedergelegt sind. Er bemühte sich hier vor allem die Elemente nachzuweisen, aus denen die Schrift zusammengesetzt sei und glaubte hiebei zu dem merkwürdigen Resultate gelangt zu sein, daß die in die Schrift eingeflochtene Geschichte des deutschen Ordens in Preußen als ein von dem Chronisten fast unverändert herüber genommenes fremdes Werk, das Fragment der ältesten Aufzeichnung dieser Art zu betrachten sei. Demgemäß wurde das eingeschobene Stück (SS. r. Pr. I, 675—686) durch Anwendung verschiedenen Druckes von dem Werk des Chronisten unterschieden. Hirsch's Vermuthung, die sich zumal auf die noch erkennbaren Fugen der an einander gekitteten Theile stützt, hat sodann vielfach Zustimmung (so noch jüngst in Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen) gefunden. Es ist unseres Wissens Perlbach's Schrift, in welcher dieser Annahme zum ersten Male entgegengetreten und die Chronik nochmals einer höchst sorgfältigen und umsichtigen Untersuchung unterzogen wird.

Perlbach faßt zunächst bloß die älteste Ordensgeschichte in der Chronik von Oliva ins Auge, und gelangt in Betreff derselben auf zwei verschie-

denen Wegen, durch Untersuchung ihrer Abfassungszeit und durch Betrachtung des Verhältnisses, in dem dieselbe zu Peter v. Dusburg steht, zu neuen Ergebnissen. Für jene ergiebt sich aus ihr selbst, daß die sog. „älteste Ordensgeschichte" erst im Anfang des 14. Jahrh. entstanden sein kann. Wird schon dadurch Hirsch's Annahme wesentlich anders gestaltet, so tritt weiter der merkwürdige Zusammenhang zwischen Jeroschin, dem Uebersetzer Peters v. Dusburg, und unserer Quelle hinzu, den Perlbach Stelle für Stelle darlegt und zu der Schlußfolge benutzt, daß deren Verfasser aus Jeroschin schöpfte, und daß das Stück selbst im wesentlichen nur ein Auszug aus der Reimchronik sei. Somit rückt auch die Abfassungszeit der sog. ältesten Ordensgeschichte noch tiefer, als dies ihr bloßer Inhalt ergab, nämlich in die Mitte des 14. Jahrh. herab.

Nachdem auf diese Weise der Ordensgeschichte ihr angenommenes Alter aberkannt ist, dieselbe vielmehr sich als ein fast gleichzeitig mit der Kloster-Chronik entstandenes Schriftwerk erweist, erhebt sich die zweite Frage, ob vielleicht dennoch jene als ein in diese eingeschobenes, zwar gleichzeitiges, aber von anderer Hand herrührendes Stück zu betrachten sei. Um diese Frage zu lösen, reiht Perlbach theils eine Untersuchung der Handschriften an, da Th. Hirsch seine Vermuthung auch auf die Thatsache stützte, daß in der Chigischen Handschrift zwei größere Abschnitte aus der sog. ältesten Ordensgeschichte sich losgelöst von der Olivaer Chronik in anderem Zusammenhang finden, theils geht er auf eine Vergleichung des Stils in den beiden zur Chronik von Oliva in ihrer gegenwärtigen Gestalt verbundenen Stücken ein. Die Vergleichung des Stils deutet auf einen und denselben Verfasser in beiden Theilen hin; die ungeschickte Verbindung, in welche dieselben gebracht sind, wird mit Wahrscheinlichkeit dadurch erklärt, daß der Verfasser die von ihm selbst aus Jeroschin compilirte Ordensgeschichte in die Kloster-Chronik einschob. Der Irrthum, welcher bei der Verknüpfung des eingeschobenen Stückes mit dem folgenden Texte entstand, wird auf die Rechnung späterer Abschreiber der von dem ursprünglichen Autor vielleicht nur lose — etwa durch Einfügung einer neuen Lage Pergament — verbundenen Theile gesetzt, eine Annahme zu deren Gunsten sich jetzt auch die Lesart der seither entdeckten Pawlikowskischen Handschrift anführen ließe.

Nachdem sich somit die ältere Chronik von Oliva als das Werk eines und desselben Verfassers erwiesen hat und dadurch der feste Boden zur Untersuchung dessen, was dieselbe an Anhaltspunkten für die Person ihres Urhebers und überhaupt an geschichtlichen Angaben enthält, genommen ist, unterwirft Perlbach die eigentliche Chronik von Oliva nach diesen Gesichtspunkten einer Betrachtung, aus deren reichem Inhalte wir nur das die Person des Verfassers betreffende Ergebniß hervorheben wollen. Gegenüber Hirsch's Vermuthung, der Verfasser könne Gerhard Prior von Brunwalde gewesen sein, mahnt Perlbach zur Vorsicht, während auch er in demselben im Allgemeinen einen höheren Würdenträger des Klosters, vielleicht den Notar, erblickt. Für die Abfassungszeit der Chronik geht auch Perlbach von der Stelle über den falschen Waldemar aus und setzt als Zeitpunkt, den die Chronik mit den Worten: „bis heute sei seine Macht in stetem Wachsen, die seines Nebenbuhlers nehme ab“ bezeichnet, den Monat Sept. 1348 an.

Dies Resultat wird gegenwärtig nach Entdeckung der Pawlikowskischen Handschrift freilich zum Theil modificirt werden müssen. Denn aus dieser ersieht man u. a., daß die Chronik wirklich den schwarzen Tod, dessen Erwähnung Perlbach vermißte, erwähnt. Dagegen wird durch jene Handschrift die von Perlbach (S. 137) aufgestellte scharfsinnige Vermuthung, daß in den bisher bekannten Abschriften die Angaben von dem Tode Karl's von Trier und der Nachfolge Werner's von Orseln, sowie von dem ersten Zuge Johann's von Böhmen nach Preußen und von dem Anfang der polnischen Kriege ausgefallen seien, in schöner Weise bestätigt.

In einem Schlußcapitel bespricht endlich Perlbach die Ableitungen der Chronik von Oliva, Wigand von Marburg, Johannes Dlugosz, Johann Bugenhagen, Simon Grunau und den Verfasser der sogen. Schrifttafeln von Oliva. Der Abschnitt über Dlugosz gehört zu dem Besten, was bisher über das Verhältniß desselben zu seinen Quellen geschrieben worden ist.

Die kurze Inhaltsangabe, welche wir hiemit von Perlbach's Schrift zu geben versuchten, und die sich nur auf die Andeutung der äußersten Umrisse ihres reichen Stoffes beschränkt, dürfte genügen, um von der strengen und richtigen Methode der Untersuchung, die den begabten Schüler eines berühmten Meisters verräth, und von den wichtigen Ergebnissen derselben für Preußens älteste Geschichte eine Vorstellung zu geben. Seit dem

Erscheinen der Schrift wurde die oben erwähnte Pawlikowskische Handschrift aufgefunden, in welcher uns das ehrwürdige Schriftdenkmal von Oliva zum ersten Male in seiner vollständigen Form entgegentritt. Dieselbe wird ohne Zweifel den Impuls zu fortgesetzten Studien auf diesem Gebiete geben. Möge es kein eitler Wunsch sein, wenn wir die Hoffnung auszusprechen wagen, daß der noch sehr jugendliche Verfasser, welcher sich durch die hier besprochene Schrift auf das Vortheilhafteste in die Geschichtsforschung seiner engeren Heimath eingeführt hat, und gerade in dieser Frage mitzusprechen vor allem berechtigt ist, sich selbst der Mühe unterziehen möge, die Ergebnisse zu constatiren, welche jene neu aufgefundene Handschrift den bereits gewonnenen zugesellt.

Innsbruck, 24. Novbr. 1871. Dr. H. Zeißberg.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1871.

(Eingesandt.)

Sitzung 20. October. An Geschenken sind eingegangen: von Hrn. Stadtbaumeister **Friedrich** die 1801 geschlagene Erinnerungsmünze auf das 100jährige Bestehen des Königreichs Preußen in Blei, Avers: die 5 Portraits von Friedr. I., Friedr. Wilh. I., Friedr. II., Friedr. Wilh. II.; Revers: Genien ihr Füllhorn über Borussia schüttend; Denkmünze auf die Tragheimer Kirche in Blei; silberne Denkmünze auf die Huldigung Friedrich Wilh. II. in Süd-Preußen 1796; polnisches 6-Groschenstück Johann Kasimir Szóstak 1668; Danziger Solidus 1670 Michael Korybut (Wisznoniecki), alle 5 Münzen aus dem Pregel ausgebaggert; von Gymnasiast Louis **Jungmann** Denkmünze in Kupfer auf die Grunsteinlegung zum Denkmal auf dem Kreuzberg den 19. Sept. 1818 und zur Erinnerung an die Freiheitskriege 1813, 14, 15; von Hrn Dr. **Seimke** 6 Münzen, gefunden auf der Feldmark von Lodänen bei Mohrungen, eine Kupfermünze Johann Casimir 1664, ein Solidus Winrich von Kniprode, ein 3-Groschenstück Riga Sigismund III. 1591, noch ein Sigismund 1591, ein 6 Groschenstück Joh. Casimir 1664, ein Denar von Antoninus; von Hrn. Rittergutsbesitzer **Blell** auf Tüngen bei Wormditt zwei Schäftungen: 1) einer Steinklinge, nach einer im Pfahlbau von Robenhausen (Schweiz) aufgefundenen Keule aus Holz gefertigt, welches aus der Tiefe eines Torfmoors entnommen ist (vgl. Keller's Keltische Pfahlbauten der Schweizerseen, Ber. 5. Taf. X. № 16), 2) eine Bronzeklinge, dieselbe geschäftet aus einem hakenförmigen Buchenast (vgl. Klemm, Werkzeuge und Waffen S. 107. Fig. 192. 193). Um das Abgleiten der Klinge von der Schäftung zu verhindern, diente der kleine Henkel, mittelst welches die Klinge an den Schaft noch mehr befestigt war; durch diesen Henkel waren Riemen gezogen, welche um den Stiel gewunden wurden oder die Befestigung wurde durch einen

größern Ring bewirkt, welchen man an das obere Ende des Schaftes legte; um das Abgleiten dieses Ringes zu verhindern, diente der kleinere Ring, der mit Schafdärmen an den Schaft festgebunden ist; von Gymnasiast Eugen **Gottschalk** eine altmodische Lorgnette in Horn gefaßt; von Hrn. Dr. **Meckelburg** Restauration von 2 Fileten aus dem 16. Jahrh. zum Deckelpressen; von Hrn. Hôtelbes. **Müller** in Marienburg eine Schnupftabacksdose aus Horn in Form eines Delphins aus der Pfefferkornschen Sammlung; eine alte Goldwaage mit der Inschrift: **Waag u. Gewicht macht von Ihro Churfl. Durchl. zu Pfaltz gnådigst privil. examin. und geschworner Icht. Macher J. P. Aeckersberg auf Wichlinghausen in Ober-Barmen 1769**; Zeichnung des Wasserthors von Marienburg, 1802 gezeichnet von Baum auf des verstorbenen Superintendenten Häbler Veranlassung; Statuten der Schützengilde zu Marienburg von 1834 u. 1849 und Liederkranz der Schützengilde Marienburgs an ihrem Schützenfeste 1845; von Hrn. Assecuranz-Inspector **Richter** Durchschnitt eines Fichten-Balkens von der Thurmzinne zu Neidenburg mit Cementdeckung und Ueberlage von Birkenrinde zum Aufstellen der Falkonette; Thaten und Phrasen, Sammlung offizieller und offiziöser Depeschen und Nachrichten über den deutsch-französischen Krieg 1870—71; Verlustliste aus demselben Kriege; Töppen's Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein; von Hrn. H. **Dyck** 3 Urkunden, die erste vom J. 1616, betreffend Güterverkäufe in der Marienwerder Niederung, die zweite v. J. 1703, die dritte v. J. 1757, betreffend die Anlage einer Grützmühle und Essigbrauerei bei Christburg; von Hrn. **Birkowitz** 6 Nummern und ein Extrablatt des Russ.-Deutschen Volksblatts, redigirt von Kotzebue, Berlin vom 1—10. April 1813 und zwei Fragmente von Erlassen in Betreff des General-Huben-Schoßes v. J. 1719 und gegen die Tollwuth der Hunde v. J. 1767; von Hrn. Paul **Schiefferdecker** der Begräbnißplatz bei Stangenwalde (auf der Kurischen Nehrung), Abdruck aus den Schriften der Königl. physikal.-ökonom. Gesellsch. zu Kgsbg., Jahrg. XII.; von Hrn. Archivrath **v. Mülverstedt** Geschichtsblätter für Stadt und Land, Magdeburg, VI. Jahrg., 2 Hfte.; von Hrn. Juwelier **Aron** zum Ankauf von Alterthümern für die Sammlung 5 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. — Den geehrten Einsendern wird der Dank der Gesellschaft ausgesprochen. — Aus dem großen Münzfunde zu St. Albrecht, Ortschaft „gute Herberge", sind 3 Denare mit der jüngeren Faustina, Trajan und Antoninus pius gekauft. — Die aus dem Waffenfunde von Bielawken bei Pelplin von Hrn. Stabsarzt **Wollenberg** der Gesellschaft geschenkte Schienen-Rüstung aus dem 30jähr. Kriege ist von Hrn. Schlossermeister **Schötel** (nach Meyerinck) restaurirt und zu einem kleinen Theil ergänzt worden. Dieselbe war in den Monaten August und September, als die Sammlung der Alterthümer dem Publikum geöffnet, bereits aufgestellt. — Die Gesellschaft hat ein langjähriges Mitglied, den Sub-Inspector **Stielow**, welcher derselben stets eine rege Theilnahme gewidmet, verloren und in Herrn Auditeur **Schultz** ein neues Mitglied gewonnen.

Mittheilungen und Anhang.

Statistische Nachweisung der litthauischen Bevölkerung in der Provinz Preußen.

Da die litthauische Bevölkerung unserer Provinz, welche in neuerer Zeit wieder das Interesse der Geschichts- und Sprachforscher auf sich gezogen, immer mehr abnimmt, so hat sich der Unterzeichnete bemüht, aus den Kirchen-Visitations-Rezessen des Jahres 1870 die Kirchspiele, in welchen sich noch Litthauer finden, sowie die Seelenzahl, in welcher dieselben vertreten sind, als Fingerzeig für ethnographische Forschungen so genau als möglich festzustellen.

№	Kirchspiel	Diöcese	Seelenzahl		Bemerkungen.
			aller Kirchspiel-Einsassen	der Litthauer	
1.	Aulowöhnen . . .	Insterburg . .	5824	c. 400	
2.	Balletschen	Darkehmen . .	7346	c. 154	Sämmtl. Litth. sprechen deutsch.
3.	Berszkallen . . .	Insterburg . .	4350	75	
4.	Bilderweitschen . .	Stallupönen . .	6710	36	
5.	Budwethen	Ragnit . . .	5992	2996	Der Visit.-R. giebt „die Hälfte der Seelenzahl“ an.
6.	Coadjuten	Tilsit	9068	6000	
7.	Crottingen	Memel . . .	4200	3800	
8.	Darkehmen	Darkehmen . .	7000	17	Sämmtl. Litth. sprechen deutsch.
9.	Dawillen	Memel . . .	3370	2640	
10.	Didlacken	Insterburg . .	3698	—	Der V.-R. sagt: „Einige Litthauer.“
11.	Enzuhnen	Stallupönen . .	5790	c. 400	
12.	Gr. Friedrichsdorf .	Litth. Niederung	3800	1400	
13.	Georgenburg . . .	Insterburg . .	5926	150	
14.	Gerwiszkehmen . .	Gumbinnen . .	2882	12	
15.	Gilge	Labiau . . .	3955	2050	
16.	Göritten	Stallupönen . .	2856	650	
17.	Gumbinnen (Altstadt)	Gumbinnen . .	6950	50	
18.	Grünheide	Insterburg . .	3317	560	
19.	Heinrichswalde . .	Litth. Niederung	6908	1700	
20.	Inse	Litth. Niederung	2080	1800	
21.	Ischdaggen . . .	Gumbinnen . .	3000	30	
22.	Jurgaitschen . . .	Ragnit . . .	5607	2680	
23.	Kalleningken . . .	Ruß-Heidekrug .	1169	c. 584	
24.	Karkeln	Ruß-Heidekrug .	1250	c. 416	
25.	Kattenau	Stallupönen . .	7244	900	
26.	Kaukehmen	Stallupönen . .	7872	3116	

№	Kirchspiel	Diöcese	Seelenzahl aller Kirchspiel-Einsassen	Seelenzahl der Litthauer	Bemerkungen.
27.	Kleszowen	Darkehmen	3300	10	Sprechen sämmtl. dtsch.
28.	Kraupischken	Ragnit	7930	c. 2643	
29.	Kussen	Pillkallen	c. 6200	c. 1550	
30.	Labiau (Litth. Gem.)	Labiau	1179	121	
31.	Lappienen	Litth. Niederung	8000	1500	
32.	Lasdehnen	Pillkallen	8443	4815	
33.	Laucken	Labiau	4262	3213	
34.	Laukszargen	Tilsit	2100	c. 1400	
35.	Laukischken	Labiau	8994	2974	
36.	Lenkwethen	Ragnit	2100	560	
37.	Malwischken	Pillkallen	3540	200	
38.	Mehlauken	Labiau	7100	c. 2840	
39.	Mehlkehmen	Stallupönen	6398	500	
40.	Memel (Landgem.)	Memel	15000	10000	
41.	Nemmersdorf	Gumbinnen	5090	40	
42.	Neukirch	Litth. Niederung	7000	c. 2000	
43.	Nidden	Memel	750	c. 687	
44.	Niebudczen	Gumbinnen	5400	30	
45.	Norkitten	Insterburg	5201	c. 30	
46.	Obelischken	Insterburg	2200	171	
47.	Pelleninken	Insterburg	3589	120	
48.	Piktupönen	Tilsit	8600	5060	
49.	Pillkallen	Pillkallen	11275	c. 1500	
50.	Pillupönen	Stallupönen	4969	950	
51.	Plaschken	Tilsit	c. 4500	c. 3000	
52.	Popelken	Labiau	7020	2500	
53.	Prökuls	Memel	8500	c. 6800	
54.	Ragnit (Litth. Gem.)	Ragnit	4326	4326	
55.	Rautenberg	Ragnit	4300	c. 1433	
56.	Rucken	Tilsit	3850	1925	
57.	Ruß	Heidekrug-Ruß	6847	4350	
58.	Saugen	Heidekrug-Ruß	4690	3600	
59.	Schakunen	Heidekrug-Ruß	4380	c. 2920	
60.	Schillehnen	Pillkallen	3210	1500	
61.	Schirwindt	Pillkallen	5816	c. 150	
62.	Schmaleningken	Ragnit	2400	580	
63.	Schwarzort	Memel	294	210	
64.	Skaisgirren	Litth. Niederung	9953	3707	
65.	Stallupönen	Stallupönen	8833	300	
66.	Szillen	Ragnit	6080	2026	
67.	Szirgupönen	Gumbinnen	c. 5300	c. 30	
68.	Tisit (Litth. Gem.)	Tilsit	7500	7500	
69.	Walterkehmen	Gumbinnen	6011	9	
70.	Werden	Ruß-Heidekrug	8406	c. 5604	
71.	Wilkischken	Tilsit	4962	c. 2500	Der Rez. bezeichnet „die größere Hälfte" als litthauisch.
72.	Willuhnen	Pillkallen	5800	c. 900	
73.	Wischwill	Ragnit	8200	3780	
74.	Wyszen	Ruß-Heidekrug	6000	4270	
		Summa	403464	139450	

Es kommen somit in allen Kirchspielen, welche noch von Litthauern bewohnt sind, auf 264,014 Deutsche 139,450 Litthauer.

Adolf Rogge.

Christian Schwartzen Musae teutonicae.

Die Musae teutonicae des Hausvoigtes zur Mümmel in Preussen, Christian Schwartz, sind in ihrem ersten Theile, die geistlichen Lieder enthaltend, bekannt.*) Derselbe Autor hat aber auch 1706 bei Friderich Reusners Erben in Königsberg der Musae teutonicae zweiten Theil, weltliche Lieder und Liebesgedichte, erscheinen lassen**) und diese dem „Königlichen Erb-Printzen in Preussen Herrn Friderich Wilhelm" zugeeignet.

— wirst Du dies Bladt wo lesen
Mit einem Gnaden-Blick, so freut ein Schwartz sich recht —

heißt es in der Widmung. Ich glaube, diese Musen sind im Tabaks-Collegium stets willkommene Gäste gewesen, denn sie lassen an naiver Deutlichkeit, Unsauberkeit und Gemeinheit nichts zu wünschen übrig. Heute dürften sich solche Dichtungen nicht mehr ans Licht der Sonne wagen. Dem damaligen Geschmacke entsprechen sie vollkommen. Es ist eben ein Geschmack und eine Anschauung, die wir nur bedauern und an welcher gerade diejenigen Leute Gefallen finden können, für die der Verfasser nicht geschrieben zu haben meint, nämlich „Geile". Die Worte Joh. Georg Schwartzens aus Eißelwitten, der ein Sonett aus brüderlicher Zuneigung über die Musae teut. schrieb, klingen wie Ironie:

„Du zeigst der jungen Welt bescheid'ne Liebes-Sachen,
Die Du mit höchstem Preiß in zücht'gen Liedern singst
Und Dich mit ihrer Zried biß an die Sternen schwingst."

Solche „züchtige" Lieder sind wahrscheinlich: „An seine verlöffelte Melinde", „Ueber der Amaranthen schöne Brüste", „Die eingeschlaffene Dorimene", „Schertz-Gedicht, über die heßliche Nigrinde", „Schertzhaffte Liebes-Kuppeley" u. s. w. Man lese diese Lieder selbst und staune, bis zu welchem Grade sich die Schäferidylle am kurischen Haffe verirren konnte. Componirt sind sie von Johann Albrecht Schop (Schope), der vom Autor angesungen wird:

Ich habe/ diesem Werk/ den Cörper nur gegeben/
Die Seele blusest Du/ durch die Music, ihm/ ein.

J. A. Schop hat mit dem Hamburger Capellmeister gleichen Namens, der 1642 Rist's himmlische Lieder componirte und dem wir viele schöne Kirchenmelodien verdanken,

---

*) Christian Schwartzen | MUSÆ TEUTONICÆ, | Oder | Der Geistlichen Lieder/ | Als | Des Ersten Theils seiner Poëtischen Wercke/ | Erstes Buch: | Von gewissen Preißwürdigen MUSICIS | dieser Zeit/ | In Melodeyen gebracht. || Königsberg/ | Gedruckt bey Friderich Reusners/ Sr. Königl. Majest. | und Acad. Buchdruckers/ Erben. 1705. (156 ungezählte Bl. qu. 4. mit Sign.:)(u. A—Pp).

**) Christian Schwartzen | MUSÆ TEUTONICÆ, | Oder | Weltliche Lieder und Liebes-Getichte/ | Als | Des ersten Theils seiner Poëtischen Wercke/ | Anderes Buch/ | In Melodeyen gebracht von Johann Albrecht Schopen. || Königsberg/ | Gedruckt bey Friderich Reusners/ Sr. Königl. Majest. | und Acad. Buchdruckers/ Erben. 1706. (98 ungezählte Bl. qu. 4. mit Sign.: (a) (b) u. (A)—(Z).)

wie: O Ewigkeit, du Donnerwort; O Traurigkeit, o Herzeleid; Soll ich meinem Gott nicht singen? u. a., nichts zu thun und scheint als „vielgeschätzter Freund" Schwartzen's, da er auch mehrere Lieder des ersten Theils der Musae teutonicae mit Melodien versehen hat, vielleicht in Memel selbst als Organist oder Cantor gelebt zu haben. Die Lieder sind für eine Stimme ohne Begleitung componirt und in musikalischer Beziehung, obwohl rythmisch lebendig, von nicht allzugroßem Werthe.

Otto Ungewitter.

Parchan, Parchen. Abstammung und Bedeutung.

Seite 558 des laufenden Jahrganges dieser Blätter ist bei Gelegenheit einer Besprechung der verdienstvollen Schrift Töppen's: „Elbinger Antiquitäten" die Abstammung und Bedeutung des Wortes „Parcham" in Frage gestellt worden.

Schon im Jahre 1867 wurde diese Frage von Theodor Oelsner in den von ihm redigirten „Schlesischen Provinzialblättern" (Rübezahl) aufgeworfen, und erfuhr 1868 in derselben Zeitschrift durch den bewährten Sprach- und Alterthumsforscher, Pfarrer Dr. Haupt in Lerchenborn bei Lüben eingehende Beantwortung. Auch der bischöfliche Rath Veltzel in Tworkau (Schlesien) als Chronist rühmlich bekannt, beantwortete die Frage. Es wird für die Leser dieser Zeitschrift vielleicht von Interesse sein, Frage und Antworten in dieser Sache mitgetheilt zu erhalten.

„Oft findet sich in Actenstücken und Chroniken schlesischer Städte das Wort „Parchen" als Bezeichnung einer städtischen Oertlichkeit (so z. B. in Sagan). Wir bemühten uns bis jetzt um eine Erklärung vergebens. Nun bringt uns eine Stelle in Klein's Belagerung von Neisse u. s. w. (Seite 28) darauf, welche auf Pferch und dessen bekannte Abstammung von parcus, ein eingeschlossener Ort, dem Mutterwort des englischen und dann deutschen „Park" hinleitet: „Parchen" dürfte somit einerlei sein mit „Zwinger:" der Raum „zwischen" den Stadtmauern. Einen Beitrag hierzu liefert die Notiz, daß die Städte Krumau und Rosenberg in Böhmen in die eigentliche Stadt mit dem „Parkgraben" (czech. parkán) ꝛc. und in die Stadt Latron (vom latein. lateranum) getheilt gewesen, wie Wenzig in seiner Beschreibung des Böhmenwaldes mittheilt. — Hierbei aber die neue Frage: wie kann parcus den umgitterten Raum „in der röm. Canzellei" bezeichnen, da es erst im spätern (nicht römischen) Latein vorkommt."

Hierauf 3 Antworten a. a. O. Seite 168: „Der Parchen, wo er in Schlesien vorkommt, liegt außerhalb der Stadtmauer, an dieser hin, also an der Befriedigung, an der Wand der Stadt. Der Name „Parchen" kommt dieser örtlichen Lage entsprechend von paries her."

„Dem Worte „Parchen," das aus dem böhmischen parkan stammend einen Planken-, Pfosten-, Palisadenzaun, Zwinger, Wallgraben bezeichnet, begegnet man am häufigsten in Urbarien bei Beschreibung von Burgen. Im Urbar der Herrschaft Neustadt (Ober-Schlesien) v. J. 1596 ist der Ausdruck durch eine nähere Erklärung verdeutlicht. Es

heißt dort: das Schloß ist auf 3 Seiten mit tiefen Gräben und einem Walle umgeben, darauf vor Jahren ein Parchent (geflochtener Zaun) mit etlichen Streitwehren gewesen, der aber zerfallen ist."

„Im Freistädter, Grünberger, Sprottauer Kreise bezeichnet namentlich die Landesbevölkerung ziemlich allgemein die Bretter-Umzäunung um Gehöft und Garten mit dem Namen „Parchen;" dasselbe hier und da auch im Glogauer Kreise. In den Gebirgsgegenden hingegen scheint dieser Ausdruck nicht gebräuchlich."

Dr. Haupt endlich beantwortet die Frage wissenschaftlich vom Standpunkte des Sprachforschers: Wie kann parcus den umgitterten Raum „in der römischen Canzellei" bezeichnen, da es erst im späteren (nicht römischen) Latein vorkommt? So fragt Oe. in Provbl. VI, S. 44. Die Antwort darauf ist einfach die: Weil der Wurzellaut par allen Sprachen gemein ist, und überall dieselbe Grundbedeutung hat, nämlich trennen, theilen, begrenzen. Parcus heißt bekanntlich im classischen Latein sparsam, von parco sparen, sich etwas eintheilen. Vgl. partio trennen, theilen, pars der Theil, goth. fera, hebr. pur. Wenn dasselbe Wort im mittelalterlichen Latein substantive den umgitterten, von dem übrigen Raume des Zimmers getrennten Canzeleiraum bezeichnet, so ist es nicht nothwendig aus dem lateinischen partio herzuleiten, sondern ebenso gut aus dem Sanskr. vark oder dem hebr. parad trennen. Aus derselben Wurzel stammt auch das Wort Parchen, ein Wort, das nicht blos in Schlesien, sondern auch in der Lausitz gebräuchlich ist, und hier einen Bretterzaun bedeutet. Das Wort entspricht jedenfalls dem slavischen parkan, hat aber in vielen andern Sprachen noch seine Vettern.

Ich erinnere nur an das französische parc, althochdeutsch pferrich, mittelhochdeutsch pferch, an das hebräische parkheth, den Vorhang, der in der Stiftshütte das Heilige von dem Allerheiligsten trennte, welches Wort in dem franz. als der abgetheilte Raum im Theater, das parquet, wiederkehrt, sowie an die persische Benennung des Gartens Eden, das Paradies, welches bekanntlich auch ein abgegrenzter und umfriedigter Raum war, dessen Thor von den Cherubim behütet wurde."

Danzig. **Robert Schück.**

Alterthumsfunde.

(Vgl. VII, 561—565.)

108) Dr. **Wolsborn, Münzfunde** bei **Elbing.** (Altpr. Mtsschr. VII, 557—561.)

ad 106) **J. Bender,** eine **heidnische Begräbnißstätte** auf der **Willenberger** Feldmark. [Altpr. Mtsschr. VII, 662—666.]

109) **Alterthumsfund** in **Rastenburg.** [Altpr. Mtsschr. VII, 666.]

110) **Münzfund** zu **Scandau,** Kr. Gerdauen. [Altpr. Mtsschr. VII, 738.]

111) **Thorn,** 14. Sept. 1870. Ein Landwehrmann hat auf einem Privatgrundstücke der **Stadt deutsche** u. **polnische Münzen** aus dem Anfange des 17. Jahrh. (von der Größe 1 Thlr. bis preuß. Gulden) von Gewicht 9 Pfund aufgefunden. [Danz. Ztg. 1870. № 6273.]

112) In der Sitzung des polytechnischen Vereins zu **Braunsberg** am 27. Oct. 1870 macht Conrektor **Seidler** Mittheilung über eine im Herbst durch Oberförster **Mühl** veranlaßte Excursion nach den im Forstrevier **Födersdorf**, auf beiden Seiten der alten von Tromp nach Lauk führenden Landstraße, befindlichen **Hünengräber** und beschreibt das Oeffnen zweier Grabhügel. Ausführlicher berichtet darüber Prof. Dr. **Bender** im Braunsberg. Kreisbl. [Brausb. Kreisbl. 1870 № 134. Dr. B(ender), Grabhügel im Födersdorfer Forste. [Ebd. № 133. 136. s. auch Altpr. Mtsschr. VIII, 177—182.]

113) In der Sitzung des polytechn. Vereins zu **Braunsberg** v. 10. Nov. 1870 werden von Dr. **Castell** vorgelegt ein Stück **Gewandzeug** aus einem **Hünengrabe** bei **Nidden** auf der kurisch. Nehrung, u. **Thon- u. Glaskorallen** mit vergoldeter Unterlage aus einem **Hünengrabe** aus **Grüneicken** bei Darkehmen. [Braunsb. Kreisbl. 1870 № 139.]

114) In demselben Verein, Sitzung v. 24. Nov. 1870, werden vorgelegt: zwei sehr gut erhaltene **Steinhämmer** aus der Heidenzeit, wovon der eine bei **Heiligenbeil**, der andere im vergangenen Sommer von Pfarrer Pancritius in **Grunau** gefunden worden. [Ebd. 1870 № 145.]

115) In der Sitzung desselben Vereins am 8. Dez. 1870 zeigt Baumeister **Langbein** aus Mehlsack 2 **polnische Münzen** aus der Zeit des Königs Sigismund u. **einen aus bronzenen Stäben zusammengesetzten Gegenstand**, über dessen Ursprung u. Bedeutung man noch nicht im Klaren ist, gefunden bei dem Chausseebau zwischen **Mehlsack** u. **Frauendorf**; Conrector **Seydler** zeigt eine vom Gutsinspector Beyer bei **Rossen** gefundene sehr gut erhaltene **Silbermünze** aus der Zeit des großen Kurfürsten. [Ebd. 1870. № 151. (Beil.)]

116) In der Sitzung des polytechnischen Vereins z. Braunsberg v. 22. Dez. 1870 wird eine von Gutsbes. **Schmidt bei Mühlhausen** in Ostpr. aufgefund. **röm. Silbermünze** aus d. Zeit des Kaisers Trajan vorgezeigt. [Braunsb. Kreisbl. 1871 № 2.]

117) **Neidenburg.** In **Pargallen**, einem Dorfe an der polnischen Grenze, stießen im Herbste vergangenen Jahres zwei Instleute beim Graben einer Kartoffelgrube auf zwei **Töpfe.** Als sie dieselben näher untersuchten, fanden sie in dem einen **mehr als 100 Gold-** in dem andern **etwa 400 Silbermünzen**, welche zusammen einen Werth von mehr als 500 Thlr. haben. Davon würden nach erfolgtem Aufgebot — der Schatz ist erst jetzt zur Anzeige gebracht worden —, wenn sich der Besitzer nicht meldet, die Finder und der Eigenthümer des Grundstücks, auf welchem der Schatz gefunden ist, je eine Hälfte erhalten. [Thorner Ztg. v. 26. Jan. 1871. № 22.]

118) In der Sitzung des Copernicus-Vereins zu **Thorn** vom 6. März 1871 kam durch Gymnasial-Lehrer **Curtze** eine in doppelter Hinsicht merkwürd. **Urkunde** zur Vorlage. Dieselbe ist beim Ablassen eines Mühlenteichs in der Nähe von **Danzig** in einem in dem Grunde gefundenen Klotze beim Spalten desselben gefunden worden. Sie lag in einer Höhlung des Stammes in mehrfache schützende Hüllen gewickelt, war aber ihrem größten Theile nach so unleserlich geworden, daß erst durch chemische Mittel (die Giobertische Tinctur) eine Wiederherstellung der Schrift möglich wurde, die vollständige Ent-

zifferung ist noch nicht gelungen, doch dürfte als sicher anzunehmen sein, daß es eine **Schenkungsurkunde des Hochmeist. Winrich v. Kniprode aus d. J. 1361** ist. Der Eingang lautet wenigstens Winricus Dominus Domus St. Mariä in Jerusalem ꝛc. u. die Jahreszahl 1361 ist ebenfalls deutlich lesbar. Der Verein ermächtigt den Vorstand, photographische Copien der Urkunde anfertigen zu lassen, um dadurch vielleicht auch anderen Forschern den seltenen Fund zugänglich zu machen. [Thorner Zeitung № 59 v. 9. März 1871.]

119) Prof. **R. Virchow** üb. e. **„Gräberfeld aus röm. Zeit bei Gruneiken in Ostpr."** nach Berichten des **H. Dewitz** aus Remmersdorf im Aug. 1869 in d. Berlin. Gesellsch. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. Sitzg. v. 15. Oct. 1870. [Zeitschr. f. Ethnologie. 3. Jahrg. 1. Hft. Verhdlgn. S. 4—13.] **Lisch** in einem an Virchow gerichteten Briefe v. 14. März 1871 äußert sich dahin: „die Gräber von Gruneiken sind wol nicht „Römergräber", schon weil deren zu viele sind; aber römischer Einfluß ist sicher zu erkennen; dafür zeugen die vielen römischen Münzen, welche in den Urnen gefunden sind ꝛc. [Ebd. 3. Jahrg. 4. Hft. Verhdlgn. (Sitzung v. 15. Apr.) S. 68—69.]

120) **Drei in Rußland gemachte Münzfunde.** 1) Am 13. Juli 1869 wurde beim Aufpflügen des Bodens im Dorfe Korostjanina, Gouvernement Wolhynien, Kreis Rowno, ein Münzfund gemacht, der 9 Pfund schwer war u. 3017 Stück Silbermünzen (des 16. u. 17. Jahrh.) enthielt; darunter waren vertreten: **Danzig.** Sigismund I.: Solidi 1540, 46, 47. Stephan Bathory: Solidi 1578, 79, 81, 82, 84. Sigismund III.: 18 Groschen 1618. — **Elbing.** Sigismund I.: Solidus 1531, 39. **Preußen.** Sigismund I.: Solidi 1528, 29, 31. Stephan Bathory: Solidi 1585. **Herzogth. Preußen.** Albrecht: Schillinge 1531, 57; Groschen 1540. Georg Friedrich: Solidi 1594, 95. Johann Sigismund: Dreipölcher 1614, 19. — 2) Im Sommer 1870 wurden im Dorfe Rogowo, Gouv. Plotzk, Kreis Plotzk, Gemeinde Starosheba, ein Münzfund von 2 Pfd. 90 Sol. Gewicht gemacht. Derselbe enthielt 977 Stück (aus d. 16 u. 17. Jahrh.), darunter: **Preußen, Ordensland.** Sigism. I.: Groschen 1529—34. **Preußen, Herzogth.** Albrecht: Groschen v. 1532—47, alle Jahre mit Ausnahme des Jahres 1536. Georg Friedrich: Groschen 1596. Georg Wilhelm: Solidi 1625—28. Dreipölcher 1622, 24—26. Groschen 1625. **Danzig.** Sigism. I.: Groschen 1532, 33, 38. Rothgroschen v. 1577. Stephan Bathory: Groschen 1578. Sigism. III.: Groschen 1624—27. Orte 1623. **Elbing.** Sigism. I.: Groschen 1533. Sigismund III.: Solidi 1629. — 3) Interessanter als beide vorigen ist wegen der darin befindlichen Seltenheiten, folgender Fund, der im Sommer vor. Jahr. im Dorfe Chelmiza, Kreis Lipnow, Gouv. Plotzk gemacht wurde. Derselbe enthielt 380 Stück Silbermünzen, von denen der größte Theil dem preuß. Orden vor dem Tode Heinrich's v. Plauen angehörte. Es befanden sich unter andern in demselben: **Ordensmünzen.** 142 Vierchen, beide bei Voßberg № 120 u. 121 bezeichnete Gattungen. — Schillinge Winrich's v. Kniprode, 30 Stück. — Schillinge Conrad's III. von Jungingen, 29 Stück. — Schillinge Ulrich's von Jungingen, 8 Stück. — Schillinge Heinrich's v. Plauen, 8 Stück. Es muß dieser Fund in der ersten Hälfte des 15. Jahrh.

der Erde übergeben sein. J. Iversen. [Berliner Blätter für Münz-, Siegel- u. Wappenkunde. XVI. Heft. (6. Bds. 1. Hft.) Berl. 1871. S. 71—75.]

121) **Mewe**, 7. Mai 1870. Neuerdings hat man bei den Erdarbeiten auf der benachbarten Domaine **Brodden** eine Anzahl noch ziemlich gut erhaltener **Urnen und** darin **Ohrgehänge, Armringe u. andere Geräthschaften**, sämmtlich **anscheinend aus Eisen** bestehend, gefunden. Die Gegenstände hat Gutsinspector **Beyer** in Gewahrsam. Schon vor einem Jahre hat man auf derselben Feldmark solche Urnen ausgegraben. [Pr.-Litt. Ztg. v. 11. Mai 1871. № 109. Thorner Ztg. v. 11. Mai № 111.]

122) Aus **Pobethen** wird berichtet, daß dort nahe dem Dorfe auf dem höchsten Berge, zur Feldmark **Divens** gehörig, das **Fundament von einem Wohngebäude** zufällig aufgefunden worden ist, welches wohl mehrere hundert Jahre in der Erde gelegen hat. Auch zwei Oefen wurden daselbst vorgefunden, in welchen noch Asche und Kohlen lagerten. Der Besitzer der Feldmark Bergau hat seit einigen Tagen an der alten Bauruine gearbeitet, auch bereits sehr viele Steine und Ziegel aus derselben herausgebrochen, welche letztere fast wie neu, von gutem Brande u. besonders größer sind, als die Ziegel, welche man heute fabrizirt. [Königsberger Hartungsche Zeitung v. 31. Mai 1871. № 124. Abend-Ausg.]

123) **Briesen**, 13. Juni. Ein großes **Hünengrab** wurde bei **Czystochleb** aufgedeckt. Die Grabkammer hatte 5 Fuß im Quadrat. Außer Holzasche und vielen gebrannten Knochen enthielt dieselbe noch **Fragmente eines eisernen Schwertes, broncеartige Verzierungen**, die auf Holz gesessen haben müssen u. einen zwei Zoll breiten Blechstreifen, der als Ring um den Körper gedient zu haben scheint. Sämmtliche Sachen sind im Besitz des Eigenthümers von Czystochleb, des Grafen Mielzynski auf Miloslow bei Posen. [Westpr. Ztg. v. 14. Juni 1871. № 136.] Die Thorner Zeitung vom 10. Juni № 135 berichtet über diesen Fund ausführlicher Folgendes: „Die Grabkammer hatte 5 Fuß im Quadrat, die 2 Fuß tiefen Seitenwände bestanden aus in Lehm gemauerten, unregelmäßigen Feldsteinen und der Boden war mit größeren fliesenartigen Steinen bedeckt. Merkwürdig und vielleicht in dieser Gegend noch nicht beobachtet ist der Umstand, daß die Grabkammer keine Feldsteinplatten, sondern eine von Ziegeln (12 Zoll lang und 3 bis 4 Zoll dick) flachgewölbte Decke hatte, die aber, da sie ebenfalls nur in Lehm gemauert zu sein schien, zum Theil eingestürzt war und somit der Erde von oben her in den Raum Eingang verschaffte. Es möchte aus der Construktion der Grabkammer mit Backsteinen zu folgern sein, daß sie einer verhältnißmäßig spätern Zeit angehört. Der Inhalt an Urnen war leider durch die eingedrungene Erde und zum Theil auch durch zerbröckelte Ziegel arg zerstört. Es lassen sich an den Gefäßen deutlich zwei Perioden unterscheiden. In der einen Zeit wurden die Urnen nur leicht gebrannt (gedörrt), in der späteren Zeit näherten sie sich in ihrer Härte mehr den Ziegeln. Die letzteren traten wiederum in einer Form auf, wie sie selten gefunden werden. Sie waren röhrenartig 10—12 Zoll lang bei 3—4 Zoll Durchmesser und lagen über und nebeneinander, Oeffnung gegen Oeffnung gekehrt nach Art der Drainröhren und enthielten nur Erde und

Aschentheile. Von dieser Art sind 6 Stück wohl erhalten und mehrere lassen sich noch wieder zusammenfügen. Außerdem waren verschiedene napfartige Gefäße, leicht gebrannt, fast unversehrt, die bekanntlich als Deckel der stehenden Urnen dienten. Das größte Exemplar fällt durch den Umstand auf, daß es 3 starke Füße hat, und allem Anschein nach als Kochgeräth im Gebrauch war."

124) Cand. med. **P. Schiefferdecker** bericht. in d. Sitzg. d. phys.-ökon. Gesellsch. zu Kgsbg. v. 5. Mai 1871 über die auf dem **Begräbnißplatze** in der Nähe von **Stangenwalde** auf der kurischen Nehrung gemachten Funde, und legt einige von den ausgegrabenen **Schmucksachen** und **Waffen** vor. Die Leichen liegen in Särgen aus Tannenholz, angethan mit den Kleidern und dem Schmuck, den sie im Leben trugen; in dem Grabe der Männer liegen zur Rechten Dolch und Lanze, zur Linken das Beil. In einigen Gräbern sind die Leichen dicht mit Kohle beschüttet, in andern findet sich keine Spur davon. Aus den an zwei männlichen Schädeln vorgenommenen Messungen ergab sich, daß die damaligen Bewohner Langköpfe gewesen seien. Das Alter der Gräber beträgt wahrscheinlich etwa 500 Jahre. [Kgsbg. Hartgsche. Ztg. 1871. № 130. (Abd.-Ausg.)] **Paul Schiefferdecker**, der **Begräbnißplatz bei Stangenwalde** [Schriften d. k. phys.-ökon. Ges. zu Kgsbg. 12. Jahrg. 1871. 1. Abth. S. 42—56 mit Abbildungen auf Taf. IV—VI.)

125) **Münzfunde in Ermland.** [Braunsb. Kreisbl. v. 15. Juni 1871. № 69. Beilage. — s. **Bender** in der Altpr. Monatsschrift 1871. Hft. 5/6. S. 563—565.]

126) Virchow legt in der Sitzung der Berliner Gesellschaft für Anthropol., Ethnologie u. Urgeschichte v. 14. Jan. 1871 eine von Dr. **Mannhardt** in Danzig eingesendete Photographie vor betreffend **eine in Liebenthal bei Marienburg gefundene Gesichtsurne.** Schon früher hatte Mannhardt Nachrichten über jene eigenthümliche Gesichtsurne gegeben, welche einem bestimmten Gebiete des alten Pomerellen angehörten, welches auf dem linken Weichselufer gelegen ist, von der Halbinsel Hela bis Dirschau reicht und westl. durch die pommerschen Berge begrenzt wird. In einem Briefe vom 13. Dez. macht M. vorläufige Mittheilung über einen neuen Fund, über welchen der Besitzer, Dr. **Marschall** in Marienburg, selbst sich noch weitere Auskunft vorbehalten hat. Diese neue Gesichtsurne ist gefunden in Liebenthal bei Marienburg, also auf dem rechten Weichselufer. Eigenthümlich ist bei dieser Urne, daß sie nicht, wie alle bisher bekannten, den Habitus eines menschlichen Leibes an sich trägt, zu welchem der Deckel als Mütze oder Hut angesehen werden mußte, sondern daß bei ihr der Deckel selbst die Ausführung des Gesichts an sich trägt, während die Urne ein ganz gewöhnliches bauchiges Gefäß darstellt. Der Deckel läuft nach oben ganz spitzig zu in einen dünnen Hut, der fast einer Helmspitze gleicht. Darunter sitzt eine große und stark vorspringende Nase; die Augen und Ohren sind gleichfalls ziemlich kräftig ausgeführt; unter der Nase befindet sich eine stark vorspringende Oberlippe mit dem Philtrum, und der Rand des Deckels schwindet da, wo der Mund kommen sollte, mit einem kragenartigen, vorspringenden Rande ab. Es entsteht so eine überaus barocke Form, an der eine gewisse Freiheit der künstlerischen Behandlung

nicht zu verkennen ist. [Zeitschrift f. Ethnologie. 3. Jahrg. 1871. Hft. III. Verhandlgn. S. 44—45.] Dr. **Marschall**, die **Gesichts-Urne von Liebenthal.** [Danzig. Ztg. vom 19. Sept. 1871. № 6893. Altpr. Mtsschr. VIII, 649—654.]

127) Bei **St. Albrecht** ist ein großer **Topf** mit alten **römischen silbernen Münzen** ausgegraben worden. [Danz. Ztg. vom 19. Juli 1871. № 6787.]

128) Ueber **antiquarische Funde in unserer Gegend**, Vortrag von Walter **Kaufmann** in der naturforsch. Gesellschaft zu Danzig; betreffend hauptsächlich **Grabstätten mit Gesichtsurnen** oder sogen. Canopen. In Pomerellen sind schon 1836 zu Hochredlau bei Kl. Katz dergl. Urnen gefunden (Pr. Prov.-Bl. 1836. Bd. XI. S. 206), von denen sich einige im Berliner Museum befinden. Dann sind noch im Neustädter Kreise bei Rebischau, Bohlschau u. Pogorsz, im Stargardter Kr. bei Kniebau, Dirschau u. Gr. Borroschau u. im Kr. Berent bei Kamerau solche Gesichtsurnen ausgegraben worden. Walter Kaufmann berichtet: „In dieser Gegend ist es mir nun gelungen weitere Fundorte ausfindig zu machen und theils selbst **Gesichtsurnen** auszugraben, und zwar im Neustädter Kr. in **Kl. Starzin** u. in **Lebsz**, im Danziger Kr. bei **Schäferei** u. im Carthauser Kr. bei **Czapielken u. Borkau.** Von diesen sind namentlich die Starziner u. Lebszer in der Beziehung wichtig, daß ich in ihnen Eisengeräth u. Bronze gefunden habe. ... Ich fand nämlich in der Starziner Urne ein einem Nagel ähnlich sehendes Stück Eisen, an dessen beiden Seiten ein gespaltenes Schädelfragment anhaftete. An dem einen Ende dieses Eisenstückes befand sich eine knopfähnliche Masse, während das andere Ende mehr spitz zuging. Das ganze Stück hat eine Länge von 3 Zoll. In der Lebszer Urne fand ich außer einem Stück Bronzering noch einen stark oxydirten eisernen Fingerring von 1 Zoll Durchmesser. An der äußern Seite hat er an einer Stelle eine plattenartige Erhöhung, welche man mit einer jetzigen Siegelplatte vergleichen könnte. Außer diesen beiden Sachen war noch ein kleines Stück Bernstein in der Urne. Beide Eisenfunde waren nicht in dem Steinsarge, sondern in der Urne zwischen den Knochenüberresten selbst. Ein anderer Beweis für das Alter wäre noch ein auf der Schäfereier Urne erhaben angebrachter Arm, welcher auf dem Unterarm deutlich 6 Einschnitte zeigt, welche augenscheinlich ein, namentlich in der Bronce- und ersten Eisenzeit, gebräuchliches Zierrath, den spiralförmigen Armring (Worsaae Afbildninger Kjöbenh. 1854 p. 48. № 201) darstellen. Die Gesichtsurnen finden sich gewöhnlich in sogen. Steinkisten und sind dann 1—2 Fuß unter der Erdoberfläche und werden gewöhnlich nicht von Steinhügeln bedeckt gefunden; sie haben größtentheils alle einen mützenartigen Deckel, der häufig mit Linien und Punkten verziert ist. — Eine andere wichtige Entdeckung habe ich im Carthäuser Kreise bei **Crissau** gemacht. Ich fand dort nämlich eine große zusammenhängende **Steinsetzung von 260 Fuß Umfang**; und in derselben nicht weniger als **20 verschiedene kleinere Steinsetzungen**, von denen die meisten eine kreisartige Form und 8—10 Fuß Durchmesser hatten. Die ganze Steinsetzung befand sich auf einer 8—10 Fuß über der allgemeinen Erdoberfläche hervorragenden, hügelförmigen Erhöhung und war ganz mit Haselnuß-, Cadik- und Dornstrauch bewachsen. Ich fing nun an ein Grab aufzugraben und fand eine große Anzahl von größeren und

kleineren Steinen bis zu 5 Fuß Tiefe. Dort stieß ich nun statt auf eine Urne auf einen Oberschenkelknochen. Ich vermuthete hier **ein Grab, in dem die Leichen — ohne verbrannt zu werden — in sitzender Stellung beerdigt wurden.** (Nilsson, die Ureinwohner des scandinavischen Nordens p. 115; v. Sacken, Leitfaden zur heidnischen Kunde des Alterthums p. 73) und fand auch wirklich bei sorgfältigem Graben in der Verlängerung des Oberschenkels die Unterschenkelknochen, jedoch keine Fußknochen. Nach der entgegengesetzten Richtung hin fand ich das Becken in sitzender Stellung, sowie über diesem einzelne Wirbel und Rippen und schließlich noch die beiden Speichen des Unterarms. Auch von dem Schädel war nichts zu finden. Von Bronce- oder Eisengeräth war nichts dabei zu finden. Besonders wichtig ist dieser Fund, weil ein ähnlicher in dieser Gegend noch nicht gemacht ist, und Steinsetzungen im Ganzen hier sehr selten sind." [Danz. Zeitg. № 6854 v. 27. Aug.]

129) Aus der Provinz geht uns die, auch vom „Br. Kr.-Bl." bestätigte Nachricht zu, daß Gutsbesitzer **Blell-Tüngen** bei der vor einigen Tagen vorgenommenen Oeffnung einer **altheidnischen Begräbnißstätte** in **Wusen Menschenskelette,** in einer Länge von 5 Fuß 4 Zoll bis 7 Fuß, daneben **Streitäxte, Stahl, Stein, Schnallen, in Steinkisten, ohne Andeutung von Särgen,** ohne christliche Embleme vorgefunden hätte, „was mit Sicherheit auf den heidnisch-preuß. Ursprung schließen läßt." [Hartungsche Zeitung № 205 v. 2. Sept. 1871. (Morg.-Ausg.)] Ausführlicher berichtet darüber das Braunsb. Kreisbl. № 102 vom 31. Aug. 1871 wie folgt: „In der vorigen Woche veranstaltete Rittergutsbesitzer **Blell** auf Tüngen die Oeffnung einiger altheidnischer Begräbnißstätten auf dem Hohmann'schen Grundstücke in **Wusen.** Schon lange bezeichnete der Volksmund diese etwa zehn Morgen im Umfange haltende Sandfläche als einen solchen altheidnischen Begräbnißort. Der Platz ist auf der Wusener Feldmark in der Nähe der Passarge gelegen und scheint noch nie beackert worden zu sein. Die Nachgrabungen ergaben zwei Arten altheidnischer Begräbnißgebräuche: 1) bei Leichenverbrennung die Bildung der gewöhnlichen Begräbnißhügel mit Steinkranz und Hohlräumen im Innern, welche in beigesetzten Urnen die verbrannten Ueberreste der Leichname nebst etwaigen Schmuckgegenständen in Bronce bergen; 2) bei unverbrannten Leichen dieselbe Steinbedeckung in sogenannten Steinkisten, jedoch ohne jede Andeutung von hölzernen Kisten (Särgen). Die unverbrannten Leichname ließen eine regelmäßige Lage von Westen nach Osten erkennen und waren etwa drei Fuß tief in losem, trockenem Sande gebettet. Die Messung der einzelnen Skelette ergab eine Länge von fünf Fuß vier Zoll bis sieben Fuß. Sehr häufig waren den Leichnamen einzelne Gegenstände beigegeben, so Stahl und Stein, Schnallen u. s. w.; einzelne hatten Streitäxte an der rechten Seite neben sich lagern. Bei keiner der Leichen wurde dagegen ein christliches Emblem vorgefunden, was also mit Sicherheit auf den heidnisch-preußischen Ursprung schließen läßt. Sämmtliche antiquarische Fundstücke nahm **Blell** an sich, um sie seiner recht werthvollen Waffen- und Rüstsammlung, die man mit vollem Recht als eine sehenswerthe historische Merkwürdigkeit unseres Kreises bezeichnen kann, einzuverleiben. Letztere betr., wäre wohl im Interesse des grö-

heren Publikums zu wünschen, daß im Kreisblatte der Katalog der Sammlung kurz veröffentlicht würde, um dieselbe in weitern Kreisen allgemeiner bekannt zu machen, da der Besitzer mit uneigennütziger Freundlichkeit Jedem den Zutritt zu derselben offen hält."

ß

Universitäts-Chronik 1871.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

28. Juli. **Carolo Gust. Homeyer**, j. u. Dr. universit. Berolin. P. P. O. . . ., qui studio indefesso successuque prosperrimo Germanici juris scientiam juvit auxitque quantopere nemo alius, qui fontes juris medii aevi luculentissimis editionibus incomparabilibus publicavit et explicuit, nonnullos antea ignotos feliciter invenit, alios jam detectos sed mendis corruptelisque scatentes purgavit, librorum libellorumque praeclarorum ad juris historiam pertinentium ingentem numerum edidit, qui ex discipulis, quos paene innumerabiles docuit, plurimos ad investigationem veri incendit, non paucos ad eruditionem insignem perduxit, qui et collegio litibus judicandis in facultate juridica constituto et summo regni Borussici judicio adscriptus nunquam non judicem se praebuit aequissimum doctissimum acutissimum, qui in senatum alterum regni Borussici legibus ferendis constitutum allectus legum gravissimarum maximeque salutarium auctor exstitit, cuius comitatem et modestiam vere admirabilem neque magnitudo meritorum neque honores amplissimi minuere potuerunt memoriam summorum in ord. Ict. honor. ante decem lustra impetratorum die XXVIII. mensis Julii . . . solemniter celebrandam . . . gratulantur ord. Ict. Acad. Regim. Proff. (Diplom.)

19. Aug. . . . **Georgio Bernhardo Weiss**, theol. et phil. Dr. consist. consiliario superiori concionatori aulico . . . qui et pueros erudiendo et scholas moderando et novos ludos maxime parvulis destinatos instituendo procurandoque de educatione aetatis tenerioris optime meruit veritatis evangelicae interpreti ac nunciatori eloquentissimo artiumque liberalium studiis optime instructo, qui summi theologorum honores in litteris ecclesiasticis et munus in administratione rerum ecclesiasticarum honorificentissimum contigere decem lustra inde A. D. XIX. mensis Augusti MDCCCXXI quo die doctoris philos. honorem apud nos nanctus est feliciter emenso summos in phil. honores cum jurib. et privileg. doct. phil. renovasse ac selemni hoc diplomate sigillo ord. philos. maiore munito confirmasse testor Carol. Hopf, phil. Dr. historiarum P. P. O . . . ord. phil. h. t. Prodecanus. (Diplom.)

24. Oct. Lectionum de vi mutua, quam in sese habent scientia et technice machinalis . . . a . . . **Ludov. Saalscheutz** (sic! soll heißen: Saalschuetz) phil. Dr. ad docendi facult. rite impetr. . . . habendam indicit Car. Hopf phil. Dr. P. P. O. phil. h. t. Prodecanus.

№ 85. Amtl. Verzeichniß des Personals u. der Studirenden . . . f. d. Winter-Semester 1871/72. (21 S. 8.) [70 Doc. — 6 theol., 7 jur., 24 med., 29 phil., 1 Lect., 3 Exercitienmeister — u. 558 (27 ausl.) Stud., davon 79 Theol., 141 Jur., 170 Med., 154 Phil., 8 Pharm. 6 m. spec. Genehmig. d. z. Prorect.] 𝔖

Altpreußische Bibliographie 1870.

(Nachtrag u. Fortsetzung.)

Ortsstatut f. d. Canalisirg. u. Wasserleitg. d. Stdt. Danzig, nebst Reglmt. u. Instruct. üb. d. Ausführg. d. Hausleitgn. Danzig. Kafemann. (24 S. 12.)

Osmański, Ks. M., nabożeństwo dla ludu katolickiego zebrane i ułożone. Wydanie 6. Strasburg in Pr. Köhler (XII, 340 S. 8. m. 1 Stahlst.) geb. 1/3 Thlr. in Led. m. Goldschn. 18 Sgr.

Panslavismus im Gegensatz z. Allslaventh. u. d. polit. Bedeutg. d. poln. Bevölkerg. ausserh. d. russ. Zwingherrsch. Ebd. (23 S. gr. 8.) 4 Sgr.

Parey, Landr., Statut f. d. Deichverband d. gr. Marienburg. Werders nebst Kataster-Entwurf u. Erläuterungen. Marienb. Bretschneider. (19 S. gr. 8.) 1/4 Thlr.

Passauer, F., Pfarr. i. Georgenburg, Unterweisung z. Seligk. Biblische Auslegg. d. kl. Katechism. Luth. f. Schule u. Kirche. Elb. Neumann-Hartmann. 4 Sgr.

— — Predigtskizzen üb. d. Sonntagsevangelien. [D. Predigt d. Ggw. 7. Jahrg. Hft. 2—9.]

Pastoralblatt f. d. Diöcese Ermld. hrsg. v. Dr. F. Hipler. 2. Jahrg. 12 Nrn. (B. gr. 4.) Braunsberg. Peter's Verl. in Comm. 2/3 Thlr.

Pawlowski, J. N., hist.-geogr. Karte vom alt. Preussen u. Pommerellen währd. d. Herrschft. d. dtsch. Ritterord. M. e. Uebersicht d. allmäl. Vgrösserg. u. d. Hauptbegebhtn. d. pr. Staates bis auf d. uns. Zeit. 3. verb. Aufl. Lith. u. color. qu. gr. Fol. (M. 1 Bl. Text fol.) Danzig. (Anhuth.) 2/3 Thlr.

Perels, Mart., Klänge aus Böhm. Zeitgedichte. Eine Apotheose zu Alfr. Meißner's „Zizka." 2. Aufl. Lpz. Matthes. (112 S. 16.) in engl. Einb. m. Goldschn. 3/4 Thlr. 3. Aufl. Ebd. (126 S. 16.) 5/6 Thlr.

— — Schaubühne, die deutsche. 11. Jahrg. 12. Hefte. (ca. 5 B. gr. 8. m. Stahlst. u. Steintaf.) Leipz. Leiner in Comm. Viertelj. 1 Thlr. einz. Hefte 1/2 Thlr.

Perła, genui szyli dziecińska miłość, wierność i nadgroda. Powieść dla dojrzalszej młodzieży. Tłomaczenie z niemieckiego. Strasbg. i. Pr. Köhler. (247 S. 8.) 1/2 Thlr.

Perls, Dr. M., neue Methode zur Bestimmung des Harnstoffs im Blute u. in d. Geweben. [Centralbl. f. d. medic. Wissenschftn. 8. Jahrg. S. 49 ff.]

Petersdorff, Rud., Diodorus, Curtius, Arrianus, quibus ex fontibus expeditiones ab Alexandro in Asia usque ad Dari mortem factas hauserint. Diss. inaug. hist. Danzig. (Kafemann.) (30 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Petong, Rich., üb. publicist. Literatur beim Beginn der Nymweger Friedensverhdlgn. nebst e. Verzeichniß gleichzeit. Quellenschriften f. d. Gesch. derselb. Zt. bis z. Fried. v. St. Germain. Berl. Kortkampf. (III, 72 S. gr. 8.) 16 Sgr.

Pfitzer, E., Beiträge z. Ktniss. d. Hautgewebes d. Pflanzen I. II. m. 2 Taf. (Pringsheim's Jahrbüch. f. wissensch. Botanik. 7. Bd. 4. Hft. S. 532—587.]

Pierson, Dr. Will., Aus Russland's Vergangenh. Kulturgeschichtl. Skizzen. Leipz. Duncker & Humblot. (X, 219 S. 8.) 1 Thlr.

— — Litauische Aequivalente f. altpr. Wörter. [Separ.-Abdr. aus d. Altpr. Mtsschr. Bd. VII, Hft. 7.] Kbg. Gedr. in d. Alb. Rosbach'sche Bchdr. (26 S. gr. 8.) [Nur in 50 Expl. abgedr.]

Plew, E., zu d. mythus von d. Jo. [N. Jahrbüch. f. Philol. 101. Bd. 10. Hft. S. 665—672.]

Pohl, Jul., illustr. Hauskalend. f. d. christl. Volk auf d. J. 1871. 15. Jahrg. Braunsb. Peter. (XLVI, 144 S. m. eingedr. Holzschn.) 6 Sgr.

Polterabend-Scenen z. grün., silb. u. goldenen Hochzeitsfesten nebst Tafelliedern. 7. vm. u. vb. Aufl. Thorn. Lambeck. (VIII, 160 S. 8.)

Preuß, Sem.-Dir. A. E., bibl. Geschichten . . . Ausg. ohne Anh. 54. u. 55. ber. Aufl. Kbg. Bon's Verl. (VI, 276 S. 8.) 1/4 Thlr.
— — u. Sem.-Oberl. J. A. Vetter, preuß. Kinderfreund. Ein Lesebch. f. Volksschulen. 178—186. Aufl. d. neu. umgearb. Ausg. 68—76. ber. Aufl. Kbg. Bon's Verl. (X, 390 S. 8.) 8 Sgr. — 2. Theil. Für d. Oberklass. der Volksschulen . . . zsgest. v. J. A. Vetter. 12. ber. Aufl. Ebd. (VI, 314 S.) 1/3 Thlr.
Preuße, der redliche. Ein Kalend. auf d. J. 1871. bearb. . . . v. K. L. Rautenberg. 40. Jahrg. Mit 2 Stahlst.-Präm. u. 33 Holzschnbild. etc. 4. Aufl. Mohrung. (Leipz. Opetz' Sep.-Cto.) (LXIV, 215 S. 8.) 1/3 Thlr. 5. Aufl. (XXXII, 254 S. 12.) 8 Sgr.

[Preußen. Polen.]

Brunier, Ldw., Louise, e. dtsche Königin. Mit d. Portr. d. Kgin. Bremen 1871 (70). Kühtmann. (VIII, 274 S. gr. 8.) 1 1/3 Thlr.
Brunner, Heinr. (Lemberg), z. poln. Rechtsgesch. D. älteste geschrieb. poln. Rechtsdenkmal hrsg. v. Dr. Ed. Volckmann. [Krit. Vierteljahrsschr. f. Gesetzgbg. u. Rechtswissch. 12. Bd. 1. Hft. S. 118—123.]
Didolff, Petr., de republica ordinis Teutonici Borussica Commentatio histor. Bonnae. (84 S. 8.) 1/3 Thlr.
Dudik, B., Chronik d. Dtschordens-Priester-Kommende z. Eger v. J. 1580. [Mittheilungen d. Vereins f. Gesch. d. Dtsch. in Böhm. 9. Jahrg. № 3.]
Goldberg, Heinr., Zwanzig Jahre aus d. Regierg. Sigism. I., Königs v. Polen, auf Grund der acta Tomiciana dargest. Inaug.-Diss. Leipzig. (Gräfe Sep.-Cto.) (80 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.
Grewingk, C., üb. heidn. Gräber Russ.-Litauens u. einiger benachb. Gegden, insbes. Lettlands u. Weissrusslands. (m. 2 (chromolith.) Taf. u. 9 in d. Text gedr. Holzschn.) (241 S. gr. 8.) [Verhandlgn. d. gelehrt. estnisch. Ges. zu Dorpat. 6. Bd. 1. u. 2. Hft. Dorpat. (Leipz. Köhler in Comm.)] 1 1/2 Thlr.
Handels-Marine, die, d. preuss. Prov. Pomm. u. Preuss. im Anfg. d. J. 1870. Stettin. (Saunier.) (132 S. 16. m. eingedr. Holzschn.) 1/3 Thlr.
Helcel, Ant. Zygmunt, Starodawne prawa polskiego pomniki, poprzedzone wywodem historyczono krytycznym tak zwanego prawodawstwa Wislickiego w texcie ze starych rękopism krytycznie dobranym. Tom II. Krakau. (XIX, 958 S. 4.) 10 Thlr. [Tom I. ersch. in Warschau 1856. — T. II. enth. auch d. v. Dr. Volckmann im Elbing. Gymn.-Progr. 1869 vöffentl. poln. Rechtsdenkmal. Rec. üb. Helcel u. Volkmann von —ρ— s. Lit. Centralbl. 1870. Nr. 42.]
Homeyer, Prof. Dr. C. G., die Haus- u. Hofmarken. Mit XLIV Taf. Berlin. Geh. Ob.-Hofbchdr. (R. v. Decker.) (XXIV, 423 S. gr. 8.) 2 2/3 Thlr. [S. 28. Preußen. S. 75—78 die Städte. S. 78—81 auf dem Lande. Taf. XXIII. Hofmarken d. Danz. Höhe. Erkl. S. 400 f. XXIV. Hofzeich. aus d. Danz. Werder Erkl. S. 401 f. XXV—XXVIII. Marienburg. Werder. Erkl. S. 402 f.]
Karte, topogr., v. Preussisch. Staate . . . östl. Theil. Bearb. in d. topogr. Abthlg. d. K. pr. Generalstabes. Maassstab 1 : 100000. Berlin. Schropp. Sect. 47. Nordenburg. 67. Rössel. 90. Lyck. 48. Goldapp. à nn. 10 Sgr.
Müllenhoff, Karl, deutsche Alterthumskunde. 1. Bd. Mit 1 Karte v. Heinr. Kiepert. Berlin. Weidmannsche Buchh. (XII, 501 S. gr. 8.) 3 1/3 Thlr.
Nivellements u. Höhenbestimmgn. der Punkte 1. u. 2. Ordng. Ausgef. v. d. Bureau der Landes-Triangulation. 1. Bd. Berlin. (177 S. 4. m. 3 Kart.) [Unt. Redact. d. General-Maj. v. Morozowicz, Chef d. pr. Landes-Triangul., sd. in ds. 1. Bde. die geom. u. trigonom. Nivellements i. d. Prov. Preuß. m. all. Elementen u. d. nöth. Erläutrgn. dargelegt, d. gewon. Höhen der Pkte. 1. u. 2. Ordng. zsgest. u. die Pegel an d. Küstenpkt. Memel, Pillau, Neufahrwasser u. Stolpmünde unt. Zugabe v. Plän. beschr. Die Vorbemerkgn. versprech. für spät. e. Zsstllg. d. geogr. Positionen u. Höhen sämmtl. v. Bureau d. Ldes-Triang. bestimmt. Pkte. s. Petermann's Mittheilgn. 17. Bd IX. Hft. S. 359.]
Pallmann, Lehr. Dr. R., die Cimbern u. Teutonen. Ein Beitr. z. altdeutsch. Gesch. u. zur dtsch. Altthskde. Berlin. Klönne & Meyer. (III, 70 S. gr. 8.) 1/2 Thlr.
Recesse, die, und andere Akten der Hansetage v. 1256—1430. Bd. I. hrsg. durch die hist. Commission bei d. kgl. bayer. Acad. d. Wiss. Leipzig. (XXXVIII, 559 S. 4.) 4 Thlr. [s. F. Hirsch, die Entwickelung d. Hansebundes „Im neuen Reich“ 1871. Nr. 42.]

Riese, kgl. pr. Oberst-Lieut. z. D. Aug., die dreitäg. Schlacht bei Warschau 28., 29. u. 30. Juli 1656. „Die Wiege preuss. Kraft u. preuss. Siege." Beitr. z. brandenbg.-schwed. Kriegsgesch. Nach bisher ungedr. archival. Quellen dargest. Mit 1 Plan d. Schlachtfeld. u. 7 Beil. Breslau. Max Mälzer. (V, 214 S. gr. 8.) 1½ Thlr.

Sieniawski, Dr., d. Regierg. Sigismund III. in Polen. 1. Thl. Von d. Kröng. Sigism. III. zum Wahlkönige v. Pol. bis zu sr. Kröng. als erbl. König v. Schwed. (28. Dec. 1587 bis 1. März 1594.) Schrimm. [5. Jahresber. d. Kgl. Gymn.] (S. V—XIX. 4°.)

Szymański, Roman. d. Wahlen der Großfürsten v. Lithauen u. das Wahlgesetz seit 1386 bis in d. Mitte d. XV. Jahrh. Leipziger Inaug.-Diss. Posen. Druck v. Louis Merzbach. (36 S. 8.)

Zeissberg, Heinr., Vincentius Kadłubek, Bischof v. Krakau (1208—1218; † 1223), und seine Chronik Polens. Zur Literaturgesch. d. 13. Jahrh. [Archiv f. österr. Gesch. 42. Bd. 1. Hälfte. S. 1—211.]

Provinzial-Synode, die außerord., zu Kgsbg. i. Pr. Novbr. 1869. Zeugniß der Minorität, als Mscr. gedr. Pr. Eylau. Kozynowski. (90 S. 8.)

Prowe, Dir. Dr., die ersten 16 Jahre d. Copernic.-Vereins in Thorn. . . . [Sep.-Abdr. (in 100 Expl.) aus d. Altpr. Mtsschr. Bd. VII, Hft. 1.] Kbg. (24 S. 8.))

— — Dr. Leop., üb. d. Sterbeort u. d. Grabstätte des Copernicus. [Sep.-Abdr. aus d. N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. Bd. XI.] Thorn. Ernst Lambeck. (34 S. 8.) 5 Sgr.

— — D. Andenk. des Copern. bei d. dankb. Nachwelt. [wie vor] (50 S. 8.) 7½ Sgr.

Prutz, Hans, Kaiser Friedrich I. 1. Bd. 1152—1165. Danzig 1871 (70). Kafemann. (XIV, 452 S. gr. 8.) 2⅔ Thlr.

Püttner, Elise, was ein Pomuchel der Großmama für seine lieben kleinen Landsleute erzählt hat. Ein Danziger Weihnachtsmärchen. Danzig. Th. Bertling. (72 S. gr. 16.) ¼ Thlr.

Radau, Rodolphe, l'Acoustique, ou les phénomènes du son. 2e édit., revue, augm. et illustrée de 116 vign. par H. Loeschin, Jahandier etc. Paris. Hachette et Co. (331 S.) 2 fr.

— — Wonders in Acoustics, or the Phenomena of Sound. Transl. from the French. The English revis. by Rob. Ball. With Illustr. Lond. Cassell. (268 S. 8.) 5 sh.

— — le vol des oiseaux selon les recherches de la science. [Revue de deux mondes: 1. Avril.]

Rakowicz, Dr., Kalendarz polski na rok 1871. Thorn. Rakowicz. (LXIV, 128 S. 32.) ⅙ Thlr.

Rathke, B., Bemerkgn. zum Aufsatze der HH. Bettendorff u. vom Rath über die Verbindgn. d. Schwefels m. dem Selen. [Poggendorffs Annal. d. Phys. 141, 4. S. 590—593.] üb. d. Krystallform. des trithionsaur. u. selentrithionsaur. Kalis. [Journal f. prakt. Chemie. N. F. 1. Hft. S. 33—35.]

Reductions-Tabelle d. holländ. [Börsen-] Getreide-Gewichts auf neues Zollgewicht f. d. Berl. Scheff. u. d. Last v. 60 Scheff. Danz. Anhuth. (4 Bl. schmal. 16.) ⅙ Thlr.

— — In Silbergr. pro Scheff. f. Einführg. der Getreide- u. Saatrechng. per 2000 Pfund. Ebd. (15 S. 8.) 7 Sgr.

Reform, religiöse, hrsg. u. red. v. E. Herrendörfer. Tilsit. Verl. v. O. Hesse. Druck v. H. Post. (10 Nrn. à 1½—2 Bog. gr. 8.) halbj. 10 Sgr.

Reglement d. westpr. Landschaft v. 1787, revid. v. dem im J. 1850 gehalt. General-Landtage, allerhöchst bestät. d. 25. Juni 1851. Mit Zusätz. u. Anm. nebst e. Anh., enth. d. Abschätzg.-Grundsätze, die Sequestrations-Ordng., d. Gebühr.-Ordng. u. d. Kassen-Ordng. Marienwerd. (Levysohn.) (150 S. gr. 8) 1⅙ Thlr.

Regulativ f. d. höh. Töchterschulen d. Prov. Preuß. [Verfügung d. kgl. Prov.-Schul-Colleg. zu Kbg.] Kbg. Braun & Weber. (16 S. 8) 3 Sgr.

Reichenau, Rud., aus uns. vier Wänden. Bilder aus dem Jugend- u. Familienleben. 3 Abthlgn. Lpz. Grunow. cart. 1 Thlr. 22 Sgr. Inh.: 1. Bilder a. d. Kinderleb. 10. Aufl. (VI, 175 S.) 16 Sgr. 2. Knaben und Mädchen. 2. Aufl. (VI, 196 S.) 16 Sgr. 3. Auswärts u. Daheim. 2. A. (IV, 286 S.) 20 Sgr.

Rhode, C. E., d. Elbinger Kreis in topogr., hist. u. statist. Hinsicht. Lfg. 2. 3. Danzig. Kafemann. (XII, u. S. 177—560 m. 1 chromolith. Plan u. 1 chromolith. Karte in Fol.) Subscr.-Pr. à ⅚ Thlr. Ladenpreis à 1 Thlr.

Rhode, C. E., Hist. Schul-Atlas z. alt. mittl. u. neueren Gesch. 84. (chromolith.) Karten auf 28 Bl. nebst erläut. Text. 8. Aufl. Glogau. Flemming. (28 S. qu. Fol.) $1\frac{1}{3}$ Thlr. in engl. Einb. $1\frac{2}{3}$ Thlr.

Richter, Arth., Melanchton's Verdienste um den philos. Unterricht. [Neue Jahrbüch. f. Philol. u. Päd. 102. Bd. 10. Hft. S. 457—504.]

Richter, Eug., D. neue Gesetz, betr. d. Consolidation Preussischer Staatsanleihen, m. d. Ausführgsbestimgn., erläut. Berl. Maruschke u. Berendt. (III, 35 S. gr. 8.) $\frac{1}{2}$ Thlr.

Rindfleisch, Pfarrer Dr. Johannes, Gott mit uns! Predigt über Josua 5, 13—6, 5. 1—3. Aufl. Danzig. Paul Thieme.

Roeper, Th., de Q. Enni Scipione. Gedani. (Berlin. Calvary & Co. (30 S. 4.) 5 Sgr.

Rohn, Seminar-Lehr. R. A., Regeln d. deutsch. Sprachl. f. Elementarschul. 5. Aufl. Braunsberg. Peters Verl. (32 S. 8.) $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Rosenkranz. Encyklopädie d. philos. Wissenschftn. im Grdriss. Zum Gebrauch seiner Vorlesgn. von Geo. Wilh. Frdr. Hegel. Mit Einleitg. u. Erläutrgn. hrsg. v. Karl Rosenkranz. (XXIII, 496 S. 8.) [Philos. Bibliothek hrsg. v. J. H. Kirchmann. Hft. 74. 75. 84—86. 88. Erläuterungen. Hft. 98. 99.] Berl. Heimann. à $\frac{1}{6}$ Thlr.

— — Zu Hegels Säkularfeier am 27. Aug. 1870. [Ostpr. Ztg. Beil. z. 199.]

Rudloff, Dr., Friedensgruß an d. dtsch. Kriegsheere. Hymnus m. e. musikal. Motiv. Danz. Selbstvlg. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Sack, Je-länger-je-lieber. Ein Liederbuch, in dem nichts unecht und falsch ist. hrsg. v. Ed. Sack. Berl. G. Jansen. (2 Bl., 220 S. 16.) $7\frac{1}{2}$ Sgr.

— — Der Wegweiser. Organ für d. Volksbildg. 2. Jahrg. 52 Nrn. (B.) 4. Leipz. (Friese.) Viertelj. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Salkowski, Dr. E., Beiträge z. Ktnss. der Leukämie. [Virchow's Arch. f. pathol. Anat. 5. Bd. 2. Hft. S. 174—210.[

Salkowski, Dr. H., üb. einige arsens. Salze. [Chem. Cntrlbl. 10.]

Sallmayer, Herm., d. Sieg d. Geistes od. Krieg dem Kriege. Dramat. Märch. in e. Prologe, Vorspiel u. 3 Akt. Fürst u. Volk gewidm. Kgsbg. Braun & Weber. (IX, 88 S. gr. 8.) 10 Sgr.

Sammlung, eine, niederdtsch. u. hochdtsch. Kriegs- u. Siegslied. m. Illustr. ꝛc. Wehlau. Pfarrer Ziegler's Selbstvl. u. C. Peschke. (28 S. gr. 8) 2 Sgr.

Samuel, Dr. S., üb. Entzündg. u. Brand. [Virchow's Archiv f. path. Anat. Bd. 50. Hft. 1. S. 41—99. Hft. 2. S. 178—208.] d. Regeneration. 1. Artik. [Ebd. Hft. 3. S. 323—354.]

Sanio, Prof. Dr. Frdr. Dan., z. Erinnerg. an Heinr. Ed. Dirksen. Lps. Teubner. (2 Bl., 160 S. gr. 8. m. Portr. in Stahlst.) 1 Thlr.

Schade. Sancti Anshelmi interrogatio de passione domini ed. Prof. Dr. Osk. Schade. Halle. Bchh. d. Waisenh. (13 S. 4.) 8 Sgr.

Schaper, Kamm.-Ger.-R., Strafrechtsfälle im Lichte d. ersten Entwurfs u. d. Entwurfs der Bdskommiss. z. Strafgsbch. f. d. Nordd. Bd. [Goltdammer's Arch. f. preuß. Strafr. Bd. 18. Hft. 1. S. 1—14. Hft. 2. S. 73—82.]

Schiefferdecker, Dr. W., üb. d. Einfl. d. acut. Hautausschläge auf d. Kindersterblichk. Kgsbg. Bon's Buchhdlg. (IV, 36 S. gr. 4.) $\frac{1}{2}$ Thlr.

Schlesius, F., the lady of the lake a poem by Sir Walt. Scott. Mit e. vollstdg. Wörtbch., nebst Bezeichng. d. Ausspr. nach d. best. Orthoepisten, u. erläutrd. Noten, d. Spr. u. d. Ged. betr. 5. Aufl. Braun & Weber. (312 S. 16.) $\frac{1}{2}$ Thlr.

Schmidt. — Shakespeare's dram. Werke nach d. Uebstzg. v. A. W. Schlegel u. Ldw. Tieck sorgf. rev. u. thlw. neu bearb., unt. Red. v. H. Ulrici hrsg. durch d. dtsch. Shksp.-Ges. Bd. IX. Berl. Reimer. gr. 8. S. 1—128: Die lustigen Weiber v. Windsor . . . durchgeseh., eingel. u. erl. v. **A. Schmidt.** S. 129—285: Das Wintermärchen. Bd. X. S. 1—176: Antonius u. Cleopatra. S. 177—312: Maß für Maß.

Schmidt, Dr. Ernst Rhold, d. amerik. Bürgerkrieg. Gesch. d. Volks d. vereinigt. Sttn. vor, währd. u. nach d. Rebell. mit Portr., Kart., Plän. ꝛc. (In ca. 20 Lfgn.) Lfg. 15 u. 16. (Bd. 2. S. 161—240. gr. 8 m. 1 Stahlst.) Philadelphia. (Leipz. Schäfer.) à $\frac{1}{4}$ Thlr.

Schmidt. E. Willard, Gesch. d. Vereinigt. Sttn. v. N.-Amerika. Fortgesetzt bis z. Ggw. ... v. Dr. Ernst Rhold Schmidt. 13—15. (Schl.-) Lfg. Philadelphia. Schäfer & Koradi. (S. 457—568 m. 5 Holzschntaf.) à 1/6 Thlr. cplt. in engl. Einbd. 2½ Thlr.

Schmidt, Julian, Bilder aus d. geist. Leb. uns. Zt. Duncker & Humblot. (VII, 528 S. gr. 8.) 2⅔ Thlr.

— — Studien üb. Dickens u. d. Homer. [Westermanns Mtshfte. Mai-Juni.] zur Erinnrg. an Aug. Wilh. Schlegel. [ebd. Oct.] Der Umschwung des Jahres 1870. [ebd. Dez.]

Schmitt, Dr. F. W. F., General-Leitfad. f. d. unt. Klass. d. Gymn. u. höh. Bürgerschul. 2 Abthlgn. Thorn. Lambeck. (V, 79 u. 70 S. 8.) à 6 Sgr.

Schneider, Dr. Rud., üb. d. örtl. Wärme-Entwickelg. b. d. Entzündg. [Centralbl. f. d. medic. Wsssch ftn. 8. Jahrg. S. 529 ff.]

[**Schopenhauer.**] **Balche,** Alexdr. de, M. Renan et Arth. Schopenhauer. Essai de critique. Odessa, chez l'auteur. (Leipz. Brockh. in Comm.) (83 S. 8.) ½ Thlr.

Czermak, Prof. Joh., üb. Sch.'s Theorie d. Farbe. Ein Beitr. z. Gesch. d. Farbenlehre. [Aus d. Stzgsber. d. k. Akad. d. Wiss.] Wien. (Gerold's Sohn.) (19 S. Lex.-8.) 4 Sgr.

Scheffer, Dr. W., Arthur Sch. De philosophie van het pessimisme. Leiden S. C. van Doesburgh. (8 en 157 bl. gr. 8.) f. 1, 50.

Schopenhauer, Johanna, die Tante. Ein Roman. (381 S. 16.) [Universal-Biblioth. Bd. 233—236. Leipz. Ph. Reclam jun. à 2 Sgr.

Schottmüller, Oberl. Dr., d. Wahl des Berufes. [Pädag. Archiv 7. S. 492—535.]

Schriften d. kgl. physik.-ökon. Ges. zu Königsbg. 11. Jahrg. 1870. 2 Abthlgn. Kbg. Koch in Comm. (1. Abth. VII, 82 S. gr. 4.) 2 Thlr.

Schröter, H., üb. perspectivisch liegende Dreiecke. [Mathem. Annalen II, 553—562.]

Schultze, Dr. Mart., Gesch. d. alt-ebräisch. Literatur. Für denkende Bibelleser. Thorn. Lambeck. (XII, 207 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Schulz, Dr. Bernh., Auswahl aus den Liedern Walthers v. d. Vogelweide hrsg. u. m. Anmerkgn. u. m. e. Glossar verseh. Leipz. Teubner. (XV, 124 S. 8.) 12 Sgr. [s. Müllenhoffs Erklärg. im Lit. Ctralbl. 1870. No 44.]

Schwerin, Agnes Gräfin, d. apostol. Bekenntniß. Ein Geleitsgruß ihren jung. Brüd. u. Schwest. im Herrn gewidm. Mit e. Vorw. v. Gen.-Sup. Dr. W. Hoffmann. 2. (Tit.-) Ausg. Berl. (1857) 1870. Beck. (116 S. 16.) ⅙ Thlr.

— Franziska Gräfin, Woher? u. Wohin? Roman. 2 Bde. Lpz. Kormann. (IV, 294 u. 344 S. 8) 2½ Thlr.

Scriptores rer. Prussicarum. Die Geschichtsquell. d. preuss. Vorzeit bis z. Untergange der Ordensherrsch. hrsg. v. Dr. Th. Hirsch, Dr. Max Töppen u. Dr. Ernst Strehlke. Bd. IV. Leipz. Hirzel. (X, 800 S.) à 6⅔ Thlr.

Senftleben, Dr. Hugo, Stabsarzt v. 2. hanseat. Landw.-Rgmt., üb. Sterblk. u. Erkrankungn. auf Auswandererschiff. u. üb. d. Amerik.-Nordd. Vertrag zum Schutze der Auswanderer. [Deutsche Vierteljahrsschr. f. öffentliche Gesdhtspflege red. v. Carl Reclam. Bd. 1. S. 305—370.] D. Londoner Metropolitan-Fleischmarkthalle in sanitar. Hinsicht. [ebd. Bd. 2. Hft. 2.] D. neue Fischmarkt im Ostende Londons. [ebd. Bd. 2. Hft. 3.] Z. wundärztl. Waffenkde. [Dtsche Klinik 4—6.] D. dtsche Auswanderg. nach außereurop. Länd. u. ihre kooperative Organisation. I. [D. Arbeiterfreund. Jahrg. 8. Hft. 4. S. 234—276.]

Settegast, geh. Reg.-R. Dir. Dr. H., Aufgaben u. Leistungen der modern. Thierzucht. öffentl. Vortr. gehalt. in Proskau. Mit e. Titbild. in Holzschn. (32 S. gr. 8.) [Samml. gemeinverstdl. wissschftl. Vorträge hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. Hft. 106. Berl. Lüderitz' Verl.] ⅙ Thlr.

Simson, Dr. B., üb. Thegan den Geschichtschreiber Ludwig des Frommen. [Forschgn. z. dtsch. Gesch. Bd. 10. Hft. 2. S. 325—352.]

Skalweit, Johannes (aus Labiau), einige Versuche aus d. Gebiet der organischen Chemie. Inaug.-Diss. Tübingen. (20 S. 8.)

Skrzeczka, Prof. Dr., Sanitätspolizei u. Zoonosen. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. i. d. ges. Med. Jahrg. IV. Ber. f. 1869. Bd. I. Abth. 3. S. 455—497.]

Spirgatis üb. d. Harz der Tampico-Jalape. [Stsgsber. d. k. bayer. Ak. d. W. z. Münch. 1870. II. 2. S. 125—133.]

Stadt-Haushalts-Etat v. Kgsbg. pro 1870. Kbg. Schultzsche Hofbchdr. (84 S. 8.)

Statut d. ländl. Genossenschafts-Bank z. Kbg. in Pr. (Ebd. Druck v. E. J. Dalkowski.) (16 S. 8.)

— f. d. in Vbdg. m. d. Prov.-Baumschule z. Althof-Ragnit ggrnd. Gartenbauschule. Tilsit gedr. b. J. Reyländer. (8 S. 8.)

Steffenhagen, Dr. Emil, die neue Ordnung u. Katalogisirung d. Athener Nationalbibliothek (3. u. letzt. Ber.) [Petzoldt's neu. Anzeiger f. Bibliogr. etc. Decbr. S. 373—376.]

Steimmig, R., zur Lazarethfrage. (Danz. Druck v. Edw. Gröning.) (18 S. gr. 8.)

Sternwarte, die. Groß. Schatten- u. Puppenspiel m. vschied. Monolog., Scenen, Intermezzos, Gruppirgn. u. Aufmärschen, oft m. eclectr. Lichte beleucht., v. Gabr. Mephisto. Vbund. m. e. neu. Theat.-Ztg.: die psycholog. Posaune, red. u. hrsg. v. Dr. Henriko Starke (d. i. Sallmayer), Prof. d. Psychol., promov. Dr. der Selbstkunde u. Geburtshelfer der Reclame, correspond. Mitgl. aller Sternwarten Europas, Ritter des noch nicht gestifteten Phantasie-Ordens u. Besitzer aller Medaillen f. Kunst u. Wissensch. Kbg. Gedr. b. Gruber & Longrien. Expedition der Sternwarte. Braun & Weber. Lpz. Commissionair Heinr. Mathes. Erscheint in zwanglos. Hftn. Bd. I od. Hft. 1—6. (X, 202 u. 98 S. gr. 8.) Bd. II od. Hft. 7—12. (156 u. 80 S.) à 1 1/5 Thlr.

Stobbe, H. F. (Danzig), Zur Chronologie der Briefe d. Plinius. Die Processe des Priscus u. Classicus. [Philologus. Bd. 30. Hft. 3/4. S. 347—393.]

Stobbe, Prof. Dr. Otto, e. Rückschau auf d. vgang. Jahr u. Aussicht. in d. Zkft. Rede, geh. am 15. Oct. [Rübezahl. Novbr. S. 533—543.] Mitthlgn. aus Breslau. Signaturbüch. [Ztschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altth. Schles. Bd. 10. Hft. 1. S. 192—196. (Schl.)]

— — Herman Conring, der Begründer d. deutsch. Rechtsgesch. Rede beim Antritt des Rectorats d. Univ. Bresl. am 15. Oct. 1869 gehalt. Berl. Hertz. (44 S. gr. 8.) 1/4 Thlr.

Strafgesetzbuch f. d. nordd. Bund v. 31. Mai 1870 . . . Nach amtl. Quell. m. ausführl. Sachregist. Thorn. Lambeck. (65 S. 8.) 1/6 Thlr. 2. Aufl. (80 S. 8.) 1/6 Thlr.

— — Dasselbe. Kbg. H. Hartung. (88 S. gr. 8.)

— — Dasselbe. Strasburg in Pr. Köhler. (108 S. 8.) 4 Sgr.

Straßen-Ordnung f. Kgsbg. v. 18. Oktob. 1870. Mit übsichtl. Randbemerkgn. Kgsbg. Hartung. (20 S. 8.) 2 1/2 Sgr.

[**Strousberg.**] **Korfi**, Ernst, Dr. Bethel Henry Strousberg. Biografische Karakteristik. Mit Portr. (in Holzschn.) Berl. Eichler. (40 S. gr. 8) 1/3 Thlr.

Thomas, Dr. G., der Seebadeort Cranz bei Königsbg. i. Pr. Kbg. Bon's Verl. (V, 50 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Titius, Rect. Emil, Wo liegt Cholinum? Untersuchg. üb. d. Todesstätte des h. Adalbert. (Progr. d. höh. Bürgersch. № 40.) (15 S. 4.)

Todsünden, d. sieben, od. die Pest v. Florenz. Eine Studie vor Makart's Bild, ausgestellt bei Hübner & Matz. Kbg. Gedr. bei Gruber & Longrien. (8 S. 8.) 1 Sgr.

Töppen, Dr. M., Topograph.-statist. Mitthlgn. üb. die Domainen-Vorwerke des dtsch. Ordens in Preuß. [Separ.-Abdr. aus d. Altpr. Mtsschr. Bd. VII, Hft. 5/6.] Danz. Bertling. (77 S. gr. 8.) 12 1/2 Sgr.

— — Geschichte Masurens. Ein Beitrag z. preuß. Landes- u. Kulturgesch. Nach gedr. u. ungedr. Quellen dargestellt. Ebd. (LIII, 520 S. gr. 8.) 3 1/3 Thlr.

— — Elbinger Antiquitäten. Ein Beitrag z. Gesch. d. städt. Lebens im Mittelalt. Hft. 1. Marienwerder. Danzig. 1871 (70). Bertling. (104 S. 8. m. 1 (lith.) Plane.) 1/2 Thlr.

Trenck, Frdr. Frhr. v. d., Memoiren. Berl. Schlingmann. (220 S. gr. 16.) 1 Thlr.

Ubysz, Oscar v. (aus Praust, Kr. Danzig), hist.-krit. Untsuchg. üb. d. rationelle Behdlg. d. Wunden. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)

Ueberweg. Aristotelis ars poëtica. Ad fidem potissimum codicis antiquissimi Ac [Parisiensis 1741.] ed. Fr. Ueberweg. Berl. Heimann. (40 S. 8.) 6 Sgr.

— — Ueb. d. Ggsz. zw. Methodikern u. Genetikern u. deff. Vmittlg. bei d. Problem der Ordng. d. Schriftn. Plato's. [Fichte's Ztschr. f. Phil. N. F. Bd. 57. Hft. 1. S. 55—85.] Die Lehre Berkeley's: Eine briefl. Discussion. I. Collyns Simon L. L. D. an Prof. Dr. Ueberweg. [ebd. S. 120—165.] rec. K. Alex. Frhr. v. Reichlin-Meldegg. Syst. d. Logik. [ebd. S. 174—181.] Ueberweg's Kritik der Ber-

keley'sch. Lehre. [Bergmann's philos. Monatshfte. Bd. V. Hft. 2. S. 142—185.] zur Kritik d. Berkeley'schen Lehre. [ebd. Hft. 5. S. 416—435.]

Urban, Benno, üb. Ideale i. d. Abschaffg. d. Krieges. Ein Vortr. 2. Aufl. Kbg. Braun & Weber in Comm. (20 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Verfassung, die, des Norddeutsch. Bundes. Ebd. Hartung. (24 S. gr. 8.) 1½ Sgr.

Verhandlungen des 19. Provinzial-Landtages der Prov. Preußen i. J. 1870. Kbg. Schultz'sche Hofbchdr. 4.

— — des 28. außerord. General-Landtages der Ostpr. Landschaft. Ebd. Rosbach. (7 S. 4.)

Verwaltungsbericht, erster, des Hpt.-Grenz-Comité's z. Kbg. f. Beseitigg. der Nothstde. unt. d. Israeliten West-Rußlds. 1. Semester. Gedr. b. Gruber & Longrien. (24 S. gr. 8.)

Victor, Hugo, Antigallica! Ein Strauß deutscher Kriegs- u. Frhtslied. f. Dtschl. Söhne in Feld u. Haus gesammlt. Elbing. Neumann-Hartm. (45 S. gr. 16.) 2½ Sgr.

Vierteljahrsschrift f. höh. Töchterschulen ... hrsg. v. Dr. A. Prowe u. Dr. M. Schultze. 4. Jahrg. 4 Hfte. (1 Hft.: 79 S. gr. 8.) Thorn. Lambeck. 2 Thlr.

Voigt, Georg, Die Denkwürdigktn (1207—1238) des Minoriten Jordanus von Giano hrsg. u. erläut. [Abhdlgn. d. philol.-hist. Cl. d. kgl. Sächs. Ges. d. W. Bd. 5. No. VI. S. 421—545. Lex.-8.] auch apart. Leipz. bei S. Hirzel. 28 Sgr.

Volksbücher, preußische. № 61—63. Mohrungen. (Leipz., Opetz' Sep.-Cto.) à ⅙ Thlr. [Inh.: Kampf m. Frkrch. u. d. dtsch. Heere i. J. 1870. Sorgf. nach authent. Quell. bearb. nebst Zugab. u. 13 Illustr. 1—3. Hft. (360 S. 12.) m. 37 Holzschntaf. u. 2 Kart. in Holzschn. in qu. 8. u. Fol.]

Volkskalender f. d. Provinzen Preuß., Pos. u. Schles. 3. Jahrg. 1871. Mit viel. (eingedr.) Holzschn. Thorn. Lambeck. (LXIV, 110 S. 8.) 8 Sgr.

Volksschulfreund, der, ... hrsg. v. Ed. Bock. 34. Jahrg. 26 Nrn. (B.) 4. Kbg. Bon. 1 Thlr.

Volksversammlung, eine, der Thiere. Abgehalt. unt. d. Vorsitz des Uhu. Pr. Eylau. Gedr. in d. Rozynowskisch. Bchdr. (16 S. gr. 8.) 1½ Sgr.

Werner, Zach., Martin Luther od. die Weihe der Kraft. (150 S. 16.) [Universal-Bibl. Bd. 210. Lpz. Reclam jun.] à 2 Sgr.

Wesener, Geo. (aus Culm), De actionibus inter Innocentium IV. Papam et Fridericum II. A. 1243—44 et concilio Lugdunensi. Diss. hist. Bonnae. (39 S. gr. 8.)

Wichert, E., Advokatenbriefe. [Sonntagsblatt hrsg. v. Fr. Duncker. № 40 ff.]

— — Das eiserne Kreuz. Lebensbild in 1 Aufz. Berl. Lassar. (22 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Wiedemann, Dr. Th., üb. d. Ztalt. d. Geschichtschreibers Curtius Rufus. [Philologus Bd. 30. Hft. 3/4. S. 441—443.] Nachtrag z. d. Abhdlg. „Ueb. eine Quelle von Tacitus Germania." [Forschungen z. dtsch. Gesch. Bd. 10. Hft. 3. S. 595—601.]

Wiese, Rttgtsbstz. auf Kl.-Damerau, d. Lupinenbau in Ostpr. nach eigenen Erfahrgn. Berl. Bohne. (48 S. 8.) ⅓ Thlr.

Wilczewski, Paul (aus Schwetz), Untsuchgn. üb. d. Bau d. Magendrüsen d. Vögel. Inaug.-Diss. Bresl. (31 S. 8.)

Wilski, Lehr. Karl, die neuen od. metrisch. Maaße u. Gewichte. Faßl. Erläutrgn. auf Grund der Maß- u. Gerichtsordg. f. d. nordd. Bund. ... Strasbg. Köhler. (55 S. gr. 8.) 4 Sgr.

Winkelmann, Dr. Ed., Bibliotheca Livoniae historica. Systemat. Vzeichn. d. Quellen u. Hülfsmittel z. Gesch. Estlands u. Kurlands. 2. [Schluss-] Hft. St. Petersbg. Lpz. Voss. (X, S. 309—404.) 27 Sgr. (cplt 3 Thlr. 11 Sgr.)

— — Beiträge z. Gesch. Ks. Friedrichs II. 6. Zu d. Regest. d. Päpste Honorius III., Gregor IX., Cölestin IV. u. Innocenz IV. [Forschgn. z. dtsch. Gesch. Bd. 10. Hft. 2. S. 247—271.] üb. d. Testament Ks. Heinr. VI. [ebd. Hft. 3. S. 467—488.] rec. Scriptores rer. Pruss. Bd. IV. [Sybel's hist. Ztschr. Bd. 24. Hft. 3. S. 181 bis 198.]

Wittich, Pr. Dr. W. v., spec. Nerven-Physiol. bearb. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. i. d. ges. Med. Ber. f. 1869. Bd. I. Abth. 1. S. 131—140.]

— — Physiognomik u. Phrenologie. Vortr. (39 S. gr. 8.) [Smlg. gmvstdl. wssch. Vortr. hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. Hft. 98. Berl. Lüderitz' Blg.] 6 Sgr.

— — Weitere Mthlgn. üb. Vdauungsfermente. [Arch. f. d. ges. Physiol. Hft. 7/8.]

Wochenblatt, altpreuß. 1. Jahrg. Nordenburg. Red., Dr. u. Vlg. v. C. Albrecht. № 1 bis 13 cplt.) 4°. viertelj. 6 Sgr.

Wohnungs-Anzeiger, neu., ... auf d. J. 1870 ... hrsg. v. A. W. Kafemann. Danzig, Kafemann. (IV, 193 S. 4.) Nachtrag. (25 S. 4.) 1⅙ Thlr. geb. 1½ Thlr. — — Elbinger, f. 1870. Elb. Meißner. (80 S. hoch 4.) 1 Thlr.

Woike, C. L., 2mal 48 bibl. Histor. 23 u. 24. Aufl. Kbg. Bon. (VI, 124 S. gr. 8.) ⅙ Thlr.

Wolff, Gerichtsr. in Danz., d. Kapuziner-Predigt in Schillers „Wallensteins Lager" [Archiv f. Litgesch. hrsg. v. R. Gosche. Bd. I. Hft. 2/3. S. 321—327.]

Wort, Noch ein, zur Frage ob Warschau-Elbing? od. Warschau-Marienbg? 2. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. (32 S. 8. m. 1 Situations-Plan in Fol.) 5 Sgr.

Worte der Erinnerung an d. ... Begründerin d. hies. 4 Klein-Kinder-Bewahr-Anstlt. (Frau Dir. Löschin, geb. Müller) gewidm. den Armen unserer Stadt. Danzig. Druck v. Edw. Gröning. (12 S. 8.)

Zelewski, Alx. Ant. v. (aus Pieswoszyn in Wstpr.), e. Beitr. z. Thorie der Determinanten. Inaug.-Diss. Brsl. (32 S. 8.)

Ziemssen, Const., Tagebuch üb. d. Reise nach Metz m. Erfrischgn., geschrieb. für s. Geschwist. u. Freunde. [Danz. Dampfb. № 243—349.]

Zchlesche, H. (aus Kgsbg.), einige Versuche üb. d. Salze der Ceritbasen. Inaug.-Diss. Jena (36 S. 8.)

Zu den Wahlen 1870. Der Antrag Twesten u. der Abgeordn. Bender. (Aus d. Frkfurt. Ztg.) Kbg. A. Schwibbe. (8 S. gr. 8.)

Zusammenstellung, übersichtl., der Ausgaben f. d. bis z. Schlusse d. J. 1869 ausgef. Meliorationsbauten u. der Vermögens-Vhltnisse. des Linkuhnen-Seckenburger Entwässergs-Verbands. Tilsit. Druck v. J. Reyländer. (6 Bl. Fol.)

S.

Periodische Literatur 1871.

Besondere Beilage zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königl. Preuß. Staats-Anzeiger 1871. № 5—28.

5. D. Dienstgebäude d. Gnrlstab. d. Armee z. Berl. Zur Gesch. d. Straßbg. Univs. Das Kyllthal. Aus d. Berlin. Bildhauerwerkstätten. IV. — 6. Chronik d. dtsch. Reichs. (Forts. 7 u. ff.) Zur Gesch. d. dtsch.-frz. Kr. D. dtsche Heldensage. I. (II. № 7.) Das Institut f. archäol. Korresp. in Rom. Kstausstellg. v. vatld. Transpar.-Kriegsbildern. — 7. Berl. Siegeseinzüge. Die via triumphalis im alt. Rom. Der Fortg. d. Baues d. K. National-Galerie in Berl. währd. d. J. 1870. — 8. Zur Gesch. Kg. Fr. Wilh. III. Fürst Herm. v. Pückler-Muskau u. d. dtsche Gartenkunst. I. (II. III. 9. 10.) Handel u. Industr. v. Berl. i. J. 1870. Dtscher Kunst-Ausstellgskalend. f. 1871. — 9. D. Kartensyst. d. Centr.-Nachweisebureaus in Berl. währd. d. Krieg. 1870—71. Führichs neuest. Bilder-Cykl. Karl Wilh. v. Lancizolle. — 10. D. Gesch. d. Wissenschftn. in Dtschland. Die Bodenschwankgn. in Ostpr. u. d. Entstehg. d. kur. Haffes. — 11. D. poet. Zug d. dtsch. Rechtsspr. I. (II. III. 12. 13.) Pferdezucht u. Pferdehaltg. in Preuß. I. (II. 12.) D. Einrichtg. e. Oberlichtsaales in d. Bild.-Gal. d. alt. Mus. z. Berl. Paul Konewka. — 12. Dtsche Siegeseinzüge 1871. D. röm.-german. National-Mus. zu Mainz. — 13. D. Kreis Rügen. Zur Charakteristik d. norddtsch. Landschft. Carl v. Saenger-Grabowo. — 14. Zur Gesch. d. dtsch. Trachten. I. (II—IV. 15—17.) Zur Gesch. d. preuß. Rhederei. Die Kgl. sächs. Smlgn. f. Kunst u. Wissensch. in Dresd. I. (II. 15.) Gust. Jäger. — 15. D. Kriegskunst, e. Ged. Kg. Frdr. II. Die Banken im dtsch. Reich. II. — 16. D. Gründungsfeier d. Univsitätsbibl. zu Straßbg. Das Moselthal. D. Erwerbgn. u. Erweitergn. d. Kgl. landw. Mus. in Berl. i. J. 1870. — 17. D. dtsche Ord. in Preuß. im 15. Jahrh. Das dtsche Reichsland Elsaß-Lothring. I. (II. 18.) Das Beethoven-Fest in Bonn. — 18. Zur Gesch. d. norddtsch. Landschaftsmalerei. I. (II. III. 19. 20.) Berlin. Villenkolonien. (II. 22.) Georg Wilh. Joh. v. Viebhahn. — 19. Der 9. dtsche Juristentag. D. Thätigk. d. Kgl. Preuß. Akad. d. W. f. dtsche Spr., Lit. u. Gesch. Die im 1. Halbj. 1871 eingetrag. Aktiengesellschftn. in Preuß. Die Chronik d. dtsch.-frz. Krieges 1870—71. Moritz Pinder. — 20. Salzburg u. Gastein. Der Fortgang d. Dombaus z. Cöln. Aug. v. Haeften. — 21. Zur Erinnerg. an Jac. Grimm. D. Abhdlgn. d. Kgl. Pr. Akad. d. W. üb. dtsche u. pr. Gesch., dtsche Spr. u. Lit. Allg. Bücherkde d. Brdbg.-Pr. Staates. (II. 23.) Die Insel Mainau. Das Progr. d. Weltausstellg. in Wien i.

J. 1873. Vaterländ. Kunstwerke in d. Lokale d. Vereins d. Berl. Künstler. — 22. D. Vsmlg. d. Gesmtveins d. dtsch. Gesch.- u. Altthsveine z. Naumburg a. d. S. Die Herbstübgn. bei Aldershot in Engld. im Sept. 1871. Wilh. Jahn. — 23. D. dtsch. Frauenvereine. Zur Gesch. d. dtsch. Stämme in Elsaß u. Lothr. I. (II. 24.) Die Moore, ihre Entstehg. u. ihre Kultur. Das Erlenbad bei Achern. D. kgl. Oper währd. d. Ztraum. v. Anfg. Apr. bis Ende Sept. d. J. D. kgl. Schausp. v. 1. März d. J. bis z. Beginn d. Ferien. — 24. K. Müllenhof üb. d. altdtsch. Schwerttanz. Der Bergwerksbetrieb in d. pr. Staate i. J. 1870. Die St. Cathar.-Kirche zu Lübeck. — 25. D. provis. Gebäude d. dtsch. Reichstages z. Berl. D. neuen Maße u. Gewichte. 12te Plenarvsmlg. d. hist. Komm. b. d. K. bayer. Akad. d. W. Zur Gesch. d. Stadt Stendal. Mehr d. z. d. pr. Rhederei gehör. Seeschiffe i. J. 1870. D. Alpenstraßen. I. (II. 26.) — 26. D. eis. Kreuz. Die dtsch. Literaturhistoriker. D. Meliorat. d. Hochmoore im mittl. Emsgeb. D. Ausstellg. d. Vereins d. Kstlerinn. u. Kstfrdinn. Hans Holbein d. Jüngere. — 27. Ueb. d. Rechtsentwickelg. in Dtschland in d. letzt. 2 Jahr. Zur Gesch. d. kgl. Gewerbe-Akad. in Berl. Blankenburg am Harz. Gesch. d. Wallenstein-Trilogie auf d. Berl. Hofbühne. — 28. D. Burg Tangermünde. D. dtsche freiwill. Krankenpflege währd. d. Krg. 1870/71. Z. 150j. Jubil. d. pr. Husaren. Hausinschrift in Hannov. Aktiengesellschaft. in Preuß. D. Hanserezesse. C. J. Bergius. —

Nachrichten.

Zur Kopernikus-Feier wird der „Köln. Volksztg." aus dem Ermlande unterm 23. Juli geschrieben: Am 19. Februar 1873 werden es 400 Jahre, daß **Nikolaus Kopernikus** geboren wurde, und bereits rüstet man sich in verschiedenen Orten, um diesen Gedenktag in würdiger Weise zu begehen. Polnische Kreise insbesondere sind darauf aus, bei dieser Gelegenheit den berühmten Astronomen als einen Nationalpolen zu reklamiren und haben für die Erbringung des Beweises für diese These bereits Prämien ausgeschrieben. Kaum dürfte ein Landstrich, eine Stadt so große Ursache haben, bei der bevorstehenden Feier sich in hervorragender Weise zu betheiligen, als das Ermland und sein Bischofssitz Frauenburg. Vom Jahre 1497 bis zu seinem 1543 erfolgten Tode war nämlich Kopernikus ermländischer Domherr, hat als solcher in Frauenburg gewohnt, von hier aus jene Beobachtungen am Himmelszelte angestellt, die zur völligen Umwälzung der alten Astronomie führten, und somit diesem Orte für alle Zeit eine besondere Weihe gegeben. „Der Boden, den ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht", sagt der Dichter mit Recht; Kopernikus aber war ein guter und zugleich ein großer Mann. So hat denn unser „Ermländischer historischer Verein" zu einer würdigen **Kopernikusfeier** in Frauenburg mit Recht eine erste Anregung bereits gegeben. Wir dürfen hoffen, daß der Idee die Ausführung entsprechen werde. Zunächst haben wir aus der Feder eines der Vorstandsmitglieder dieses Vereins ein sehr gründliches Werk über Kopernikus zu erwarten, zu dem reichliches Material schon seit Jahren zusammengetragen ist. Dann möchte man aber auch den Gedanken, der hier immer geschlummert hat, ausführen und dem Andenken des großen Mannes ein Denkmal setzen. Das steht fest, daß für ein ehernes Kopernikusstandbild auf Erden kein passenderer und schönerer Platz zu finden ist, als auf der Höhe des Frauenburger Domberges, inmitten imposanter mittelalterlicher Architektur und hoch über dem weiten Spiegel des frischen Haffes, das bei seiner Ausdehnung dem Eindrucke des Meeres fast gleichkommt. Zum Glücke bietet sich eine Aussicht, die relativ bedeutenden Kosten für ein solches Monument aufzubringen. König Friedrich II. hat sich nämlich in dieser Beziehung gleichsam zum Schuldner Ermlands erklärt, wenn er unterm 12. August 1773 an Voltaire schreibt: „J'érigerai dans une petite ville (Frauenburg) de la Warmie un monument sur le tombeau du fameux Copernic, qui s'y trouve enterré". (Oeuvres de Féderic le Grand XXIII, 250.) Ebenso schreibt er am 12. Dezember 1783 an den Baron Grimm: „Je suis encore en reste d'un cénotaphe que je m'étais proposé de faire élever en Prusse à l'honneur de Copernic". (Oeuvres XXV, 351.) Wie wir hören, haben nun Bischof und Domkapitel, an diese Worte seines großen Ahnen anknüpfend, an den Kaiser die Bitte gerichtet, die Aufstellung eines Kopernikus-Denkmals in Frauenburg durch Zuwendung einer Beihülfe ermöglichen zu wollen.

Braunsberger Kreisbl. 1871. № 89.

Königsberg, 30. Novbr. 1871. Heute ist die 1. Probenummer von „**der Katholik**, Organ zum Kampfe gegen die häretische Neuerung in der Kirche, unter Redaktion des Prof. Dr. **Michelis** hrsg. von dem **Katholiken-Verein** zu Königsberg in Pr." erschienen, mit folgendem Inhalt: 1. Kurze Geschichte der neuesten kirchlichen Bewegung. 2. Die Kirche. Was sie ist, was aus ihr geworden ist und was man aus ihr machen will. 3. Aus einer Rede, gehalten von Prof. Knoodt am Grabe seines Freundes, des Herrn Domkapitular und Prof. Dr. Baltzer aus Breslau. Ferner Wochenbericht. Miscellen. Literatur. Das Blatt wird vom 1. Januar 1872 ab regelmäßig (jeden Donnerstag 1/2 Bogen stark) erscheinen. Die bis dahin zwanglos auszugebenden Nummern sind als Probenummern zu betrachten. „Die Haltung des Blattes wird eine streng katholische, aber der wahren Idee der katholischen Kirche ohne Heuchelei und Menschenfurcht dienende sein. Die politischen Ereignisse werden, in so weit sie mit der kirchlichen Bewegung zusammenhängen, im nationalen Sinne besprochen werden." Den Verlag des in der Schultz-schen Hofbuchdruckerei erscheinenden Blattes hat Dr. **J. Matern**-Rothenstein, den Debit für den Buchhandel Braun & Weber in Königsberg übernommen. Der Preis pro Quartal beträgt 10 Sgr.

Die von Bergfachverständigen vorgenommenen geognostischen Untersuchungen des Samlandes, der von dem kurischen und frischen Haff und der Ostsee gebildeten Halbinsel nordwestlich von Königsberg, haben ergeben, daß die bernsteinreiche blaue Erde, in welcher der Bernstein durch Gräbereien in den Uferbergen, durch Baggern an den aufgefundenen Senkungen der blauen Erde im kurischen Haff und durch Tauchen in der Ostsee gewonnen wird, in regelmäßigen Ablagerungen unter der Oberfläche des Samlandes streicht. Die Bergbehörden sind der Ansicht, daß es gelingen wird, diese nach den bisherigen Untersuchungen außerordentlich reichen Lagerstätten durch Tiefbau auszubeuten. Um den Bernsteintiefbau vorzubereiten, halten sie es jedoch für erforderlich, an den dafür ausgewählten Punkten des Samlandes zunächst und vor Abteufung eines Schachtes mit der Niederbringung von Bohrlöchern vorzugehen, welche feststellen sollen, in welcher Tiefe die blaue Erde lagert und welche Gebirgsschichten zu durchsinken sind. Zur Ausführung dieser Vorarbeiten beantragt die Staatsregierung bei dem Landtage die Bewilligung der dazu erforderlichen Kosten im Betrage von 12,000 Thlrn.

Anzeige.

Geschichte der Dioecese Darkemen von Adolf Rogge, Pfarrer in Darkemen. Erstes Heft. Geschichte der Dioecese Darkemen bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Darkemen. (38 S. gr. 8.) Broch.

Herr Pfarrer Rogge beabsichtigt eine vollständige Geschichte der Dioecese und des Kreises Darkemen herauszugeben, die aber erst erscheinen kann, wenn die Kosten des Unternehmens erfahrungsmäßig durch den Absatz des ersten Heftes gedeckt werden. Das ganze Werk soll im Preise 1 Thlr. nicht übersteigen. Es werden deshalb die Freunde unserer Provinzialgeschichte, ganz besonders auch die Herren Geistlichen und Lehrer gebeten, Bestellungen, womöglich in größeren Partien, bei der unterzeichneten Buchhandlung zu machen. Der Preis des vorliegenden Heftes ist 5 Sgr.

R. Siltmann's Buchhandlung in Darkemen.

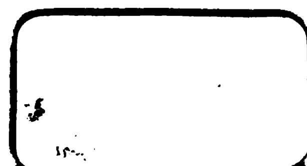
In **Königsberg** werden Bestellungen auf das ganze Werk entgegengenommen und ist das erste Heft vorräthig bei

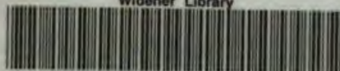
Ferd. Beyer vormals **Th. Theile's** Buchhandlung.

I. Autoren-Register.

II. Sach-Register.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.




Widener Library
3 2044 098 656 317